Iungwierth. Sc. Mon.

C.
S.VII.
2100.

<36619752550011
165
<36619752550011
Bayer. Staatsbibliothek

11 R.g. 273

Daniel Neals
Geſchichte
der
Puritaner
oder
proteſtantiſchen
Nonconformiſten
nebſt einer
Nachricht von ihren Lehren, Verſuchen der
Kirchenverbeſſerung, ihren Leiden und dem Leben
und Character ihrer vornemſten
Gottesgelehrten.

R

Erſter Theil
von ihrem
Urſprung bis an den Tod der Königin Eliſabet
1602.
Aus dem Engliſchen überſetzt.

Mit einer Vorrede
Sr. Hochwürden
Hrn. D. Siegm. Jac. Baumgartens.

Halle,
bey Johann Juſtinus Gebauer 1754.

Nachricht.

Weilen des Herrn D. Baumgartens Hochwürden wegen alzu überhäufter Geſchäfte die Vorrede anitzo nicht ausarbeiten können; als wird hierdurch zur dienſtlichen Nachricht verſichert, daß ſolche, wo nicht eher, doch gewis beim zweiten Theil mit erfolgen werde.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede des Verfaſſers.

Der Endzweck des gegenwärtigen Werks iſt, das Andenken der groſſen und berümten Männer unter den Kirchenverbeſſerern zu erhalten, die ihre Ehrenſtellen in der Kirche verloren, weil ſie eine fernere Verbeſſerung ihrer Zucht und Gebräuche verſuchet haben, und den Urſprung und Fortgang dieſer Trennung von der im Lande feſtgeſetzten Religion zu erzälen, die bis auf den heutigen Tag noch beſtehet.

Um dieſes in ein mehreres Licht zu ſetzen, war es nötig, weiter zurück zu gehen in der Betrachtung des betrübten Zuſtandes der Religion vor der Kirchenverbeſſerung, und die Urſachen zu erwegen, die den König Heinrich 8 zu dem Entſchlus brachten, mit dem Papſt zu brechen, und die engländiſche Kirche für unabhängig zu erklären, von welcher er ſelbſt unter Chriſto das oberſte Haupt auf Erden ſey. Dieſes war ein kühner Ver-

Verſuch zu einer Zeit, da alle Mächte der Erden ihm zuwider waren, und würde ohne eine beſondere Regierung der göttlichen Vorſicht nicht zu Stande gekommen ſeyn. Er hatte aber nicht die Ehre, eine wirkliche Verbeſſerung der Lehren und des Aberglaubens des Papſtums zu Stande zu bringen, die weiter gegangen wäre, als nötig war, ſeine eigene Herſchaft und die groſſen Einkünfte der Kirche, die er an ſich gebracht, zu ſichern, wie auch ſonſt ſeine Abſichten mögen beſchaffen geweſen ſeyn.

Die Kirchenverbeſſerung hatte einen ſchnellen Fortgang unter der kurzen Regierung Eduard 6, welcher von proteſtantiſchen Vormündern erzogen, und ſelbſt für ſein Alter von auſſerordentlichen Einſichten war. Er ſetzte die Lehren der Kirche feſt, und hatte eine Verbeſſerung ihrer Regierung und ihrer Geſetze vor, ſeine vortrefliche Abſichten aber wurden durch einige Biſchöfe, die ſich in die Zeit ſchickten, verhindert. Denn da dieſe den Forderungen des Königs Heinrich 8 ſich unterworfen hatten, wolten ſie auch andere unter eben daſſelbe Joch bringen, und in ein Verſtändnis mit der römiſchen Kirche treten, um die ununterbrochene Folge ihrer Würde von den Apoſteln an nicht zu verlieren. Der Streit, welcher den Grund zur Trennung legte, fieng in dieſem Reiche an bey Gelegenheit der Weigerung des Biſchofs Hoopers, ſich in der Kleidung der papiſtiſchen Geiſtlichkeit einweihen zu laſſen. Ob dis gleich manchen als ein unvernünftiger Zweifel ſcheinen möchte, ſo war es doch in Abſicht der Kirchenverbeſſerung eine Sache von groſſer Wichtigkeit, da die Kleidung die Kennzeichen der Papiſten abgab, und da man dafür hielt, daß die Verrichtungen der Prieſter ihre Gültigkeit von den ge=

geweiheten Kleidern bekäme, ſo wie ich noch bis auf dieſe Stunde öfters mit Verwunderung gewar werde, daß ſo wol Geiſtliche als auch der gemeine Mann eben dis zu glauben nur alzugeneigt ſind. Hätten ſich die Kirchenverbeſſerer um eine andere anſtändige Kleidung zu einem Unterſcheidungszeichen der biſchöflichen und prieſterlichen Würde, die nicht den Schein eines papiſtiſchen Aberglaubens gehabt, bemühet, ſo würde man dadurch dieſem Streit vorgebeuget haben. Man war aber auch in der Verbeſſerung der Liturgien und Ueberſetzung derſelben in die engländiſche Sprache, der alten Religion gefolget. Die Verbeſſerer der Kirche hatten, an ſtat eine neue Ordnung in der Sprache der h. Schrift zu verfertigen, ihre Zuflucht zu den Mesbüchern der römiſchen Kirche genommen, und anſtößige Gebete und Stellen ausgelaſſen, dafür aber gewiſſe Antworten beigefüget, um die Aufmerkſamkeit der gemeinen Leute zu erwecken, die bis dahin bey dem öffentlichen Gottesdienſt nichts zu thun gehabt hatten, weil er in einer ihnen unbekanten Sprache verrichtet wurde. Dieſes wurde nach der Beſchaffenheit der damaligen Zeiten für einen ſehr groſſen Vortheil gehalten, es war aber noch nicht die letzte Hand an die engländiſche Kirchenverbeſſerung geleget, als das frühzeitige Abſterben des jungen Königs Eduard allem fernern Fortgange ein Ende machte.

Als die Königin Maria den Thron beſtieg, bekam die päpſtliche Religion wieder die Oberhand, da die höchſte Gewalt bey einer einzelen Perſon ſtund; und in Zeit von etwas mehr als einem Jahre, wurde ſie zum zweiten mal die herſchende Religion in der engländiſchen Kirche. Die Geſetze des Königs Eduard wurden abgeſchaffet, und die Strafen gegen die Ketzer an

den Kirchenverbeſſerern volzogen. Manche unter denenſelben legten nach einer langen Gefangenſchaft und Erduldung vieler Spöttereien und Martern, ein edles Bekentnis ihres Glaubens in Gegenwart vieler Zeugen ab, und verſiegelten daſſelbe mit ihrem Blute. Viele flohen aus ihrem Vaterlande, und wurden von den reformirten Staaten in Teutſchland, der Schweitz und Genf, mit groſſer Leutſeligkeit aufgenommen, und die Obrigkeiten der Länder verſtatteten ihnen Freiheiten, und beſtimten ihnen Kirchen zu ihrem öffentlichen Gottesdienſt. Aber hier nam die unglückliche Trennung ihren Anfang. Einige von den Vertriebenen drungen auf die Beibehaltung der Liturgie des Königs Eduard, weil es zur Religion ihres Landes gehörte; da indeſſen andere dieſe Geſetze, weil ſie widerrufen waren, ohne Scheu misbilligten, und, ohne zu bedenken, daß ſie einmal wieder in ihr Vaterland kommen könten, die Ueberbleibſel des Widerchriſts zu ſtürzen beſchloſſen, und ſie nach der reineren Geſtalt der Kirchen, unter welchen ſie lebeten, einzurichten. Bey der Frankfurter Verſamlung richtete man ſie auf Verlangen der Obrigkeiten nach dem Genfer Muſter ein, nebſt einem beigefügten Gebet für den betrübten Zuſtand der engländiſchen Kirche zu dieſer Zeit; als aber D. Cox, nachmaliger Biſchof zu Ely, mit einem neuen Haufen aus England ankam, ſo unterbrach er den öffentlichen Gottesdienſt, indem er laut dem Prediger antwortete; welches eine ſolche Verwirrung und Trennung verurſachte, die nie wieder hat geheilet werden können. Hr. Knox und Hr. Whittingham muſten mit der einen Hälfte der Gemeine ſich nach Genf begeben; Dr. Cox und ſeine Anhänger aber namen Beſitz von der

Frank=

Frankfurter Kirche, bis ſolche Klagen und Uneinigkeiten unter ihnen ſelbſt entſtunden, die ihnen einen Vorwurf bey den Fremden machten, unter welchen ſie lebten. So nahm die Trennung ihren Anfang.

Als die Vertriebenen, bey der Gelangung der Königin Eliſabet auf den Thron, nach England zurück kehreten, ſo drung eine jede Partey auf die Einrichtung der Kirchenverbeſſerung nach ihrer eigenen Form. Die Königin, mit denen, die den Sturm zu Hauſe überſtanden hatten, drungen blos auf die Wiederherſtellung der Liturgie des Königs Eduard; aber die meiſten von den Vertriebenen waren für den Gottesdienſt und die Zucht der fremden Kirchen, und wegerten ſich, die alte Weiſe anzunemen, und ſchrien laut gegen die papiſtiſche Kleidung und Ceremonien. Die neuen Biſchöfe, unter welchen die meiſten auſſer dem Königreich ihnen Geſelſchaft geleiſtet hatten, bemüheten ſich, ſie gegenwärtig zu beſänftigen, indem ſie ihnen vorſtelleten, daß ſie alle ihre Kräfte bey Hofe anwenden wolten, ſie in kurzer Zeit auf andere Gedanken zu bringen. Die Königin ſahe auch ihrer Abſonderung durch die Finger, bis ſie auf dem Thron ſich feſtgeſetzet hatte; da ſie alsdenn geradezu erklärete, daß ſie ihre Maasregeln genommen hätte, und wolte, daß ſich alle ihre Unterthanen darnach richten ſolten; wodurch ſich die Biſchöfe in ihrer Auffürung beſtärketen, ihrer Verſprechen vergaſſen, und alzu ſcharf gegen ihre andersgeſinte Brüder wurden.

Im Jahr 1564 fiengen Se. Herlichkeiten an ihr Anſehen zu zeigen, indem ſie die Geiſtlichkeit ihrer verſchiedenen Sprengel nötigten, die Liturgien, Ceremonien und Kirchenzucht zu unterſchreiben. Als

dieſe ſich wegerten, wurden ſie zuerſt Puritaner genant, ein Beſtrafungsname, der von den Catharis oder Reinen im dritten Jahrhundert nach Chriſti Geburt hergeleitet ward, aber bequem gnug war, ihr Verlangen nach einer reineren Geſtalt des Gottesdienſtes und der Kirchenzucht auszudrücken. Als die Lehre des Arminius gegen das Ende der Regierung Königs Jacob I aufkam, wurden die, ſo der Erklärung Calvins über die fünf ſtreitigen Puncte beifielen, Doctrinal-Puritans (Reine in der Lehre) genant. Mit der Zeit aber (ſaget Hr. Fuller,*) wurde der Name beſſer gebrauchet, diejenigen zu bezeichnen, die ſich bemüheten, in ihrer Andacht dem Prediger mit einem reinen Herzen zu folgen, und die in ihrem Wandel vorzüglich heilig waren. Ein Puritaner war alſo ein Menſch von ſtrenger Sittenlehre, ein Calviniſt im Glauben, und ein Nonconformiſt in den Ceremonien und der Kirchenzucht, wenn er ſich gleich nicht völlig von der Kirche abſonderte.

Weil die Königin einen ſtarken Widerwillen gegen dieſe Leute gefaſſet hatte, ſo richtete ſie alles ihr Geſchütz gegen ſie. Denn auſſer den ordentlichen Gerichten der Biſchöfe errichteten Jhro Maj. ein neues Gericht, ſo das Gericht der Obervolmacht genant wurde, und die Leute ihrer Pfründen auf eine Zeitlang oder gänzlich beraubten, nicht auf einen Ausſpruch von zwölf Geſchwornen, ſondern nach dem oberrichterlichen Ausſpruch dreier von Jhrer Maj. ſelbſt ernanten Bevolmächtigten, der nicht auf den in dem Reich angenommenen Geſetzen, ſondern auf der grundloſen Tiefe der canoniſchen Geſetze gegründet war; und an ſtat Zeugen

*) Ch. Hiſtory B. IX p. 97. B. X p. 100.

gen vors Gericht zu bringen, um die Beſchuldigung zu erweiſen, maſſeten ſie ſich die Gewalt an, einen Eid ex officio aufzuerlegen, wodurch der Beklagte ſich anheiſchig machte, auf alle ſeiner Vertheidigung auch noch ſo nachtheilige Fragen, die man ihm vorlegen würde, zu antworten. Wegerte er ſich zu ſchwören, ſo wurde er der Verachtung wegen in Verhaft genommen; übernam er den Eid, ſo war er durch ſein eigen Bekentnis überzeuget.

Der Leſer wird einige Beiſpiele des harten Verfarens dieſes Gerichts in dem Verlauf der Geſchichte antreffen; von der Ausſendung ihrer Verfolger, Prediger aus dem Lande aufzuſuchen, und ſie mit unglaublichen Anklagen in die Stadt zu bringen; von ihren eidlichen Befragungen, die mehrentheils dem ſpaniſchen Ketzergericht gleich kamen; von ihren Unterſuchungen und langwierigen Gefangenſchaft der Prediger ohne Bürgſchaft, oder ohne ſie zu einem gerichtlichen Verhör kommen zu laſſen: und dieſes alles nicht einiger *Untüchtigkeit*, oder übler Aufführung, oder der Verſäumung ihrer Pfarren wegen, ſondern weil ſie kein weiſſes Weſterhemde trugen, oder nicht mit dem Zeichen des Kreutzes tauften, oder gewiſſe Artikel, die keinen Grund im Geſetz hatten, nicht unterſchrieben. Der vierte Theil aller Prediger in England war auf eine Zeitlang von einem oder dem andern dieſer Gerichte abgeſetzet, zu einer Zeit, da unter ſechs Geiſtlichen, die Pfründen hatten, nicht einer im Stande war, eine Predigt aufzuſetzen. Die ſchärfſten unter allen denen Geſetzen, die man gegen papiſtiſche Weigerer, welche beſtändig neue Anſchläge gegen die Königin ſchmiedeten, aufgeſetzet hatte, wurden gegen die nonconformiſti-

ſchen Proteſtanten gebrauchet, ja in manchen Fällen genoſſen dieſe der Wohlthat der Geſetze nicht. Denn, wie der Lord Clarendon richtig bemerket, trieb die Königin Eliſabet ihre Vorzüge ſo hoch, als in den ſchlimſten Zeiten des Königs Carls I geſchahe. „Wer „zurück ſiehet in die Bücher des geheimen Raths dieſer „Zeiten„ (ſagen Se. Herrlichkeit,) „und in die Acten „der Sternkammer, wird ſo ſtarke Proben der Ge„walt und Oberherſchaft über die Freiheit und das Ei„gentum der Unterthanen bemerken, als man jemals „wird antreffen können. Aber die Kunſt, Ordnung „und Strenge dieſes Verfarens (da kurze, ſtrenge und „unveränderliche Regeln feſtgeſetzet waren, die man „genau befolgete, und da die Parteien allein die „Schwere des Urtheils, nicht die Leidenſchaft ihrer „Richter empfunden,) machten, daß man es ſo wenig „gewar wurde, und es dem öffentlichen Beſten ſo „wenig nachtheilig ſchien, als unerträglich es den Leu„ten ſelbſt wurde.„

Dieſe Strenge, an ſtat die Puritaner zur Kirche zurück zu bringen, entfernete ſie immer mehr von derſelben. Denn die Menſchen befürchten nicht, von ihren Grundſätzen abgebracht zu werden durch das Geſchütze der Kirchengeſetze, Befele und mit Strafe auferlegter Geſetze; können auch nicht in Einigkeit mit einer Kirche leben, die ſolche Mittel der Bekehrung gebrauchet. Es wurde eine groſſe Menge unſchuldiges Bluts unter dem Volke bey dieſem Verfaren vergoſſen; die Biſchöfe verloren ihr Anſehen bey dem Volke, und die Anzal der Puritaner wurde wirklich nicht verringert, ob ſie gleich ſich ſo lange verborgen hielten, bis

ſie nicht lange hernach die Gewalt in die Hände bekamen, und das Joch abſchüttelten.

Der Ruhm der engländiſchen Kirche iſt gar ſehr in den letzten Jahren vermehret durch die Aufhebung der bey Strafe auferlegten Geſetze, und die geſetzmäßige Duldung, ſo den andersgeſinten Proteſtanten verſtattet iſt. Eine lange Erfarung hat uns belehret, daß eine *durch* Strafgeſetze erzwungene Einigkeit in der Lehre *und* dem Gottesdienſt nicht der Weg ſey *zum Frieden* in der Kirche; daß eine Abſonderung von *der* wahren Kirche Stat habe, ohne eine Kirchenſpaltung, und die letzte in einer Kirche ſeyn könne, ohne eine Abſonderung; daß die durch Geſetze den nonconformiſtiſchen Proteſtanten verſtattete Duldung, welche nun über vierzig Jahre gedauert hat, weder der Kirche noch dem Staat nachtheilig, ſondern vielmehr beiden vortheilhaft geweſen iſt. Denn die Einkünfte der feſtgeſetzten Kirche ſind nicht vermindert worden; eine Anzal von *Armen* ſind von den andersgeſinten unterhalten, die ſonſt den Kirchſpielen anheim gefallen wären; die Abſonderung hat eine Nacheiferung unter den Geiſtlichen erwecket, ſie zur Beobachtung ihrer *Hirten*pflichten ermuntert, und iſt ein Zaum ihres ſitlichen Verhaltens geweſen. Und ich unterſtehe mich zu behaupten, daß, wenn einſtens die getrenneten Verſamlungen der Nonconformiſten aufhören, und alle genötiget werden ſolten, den Gottesdienſt in ihren Pfarrkirchen abzuwarten, Unwiſſenheit und Faulheit *unter* den Geiſtlichen einreiſſen, und daß die Layen in einigen Gegenden des Landes in Aberglauben, Gottloſigkeit und offenbare Gottesverleugnung verfallen würden. In Abſicht des Staats mus man bemerken,

daß die andersgeſinte Proteſtanten beſtändig bey den Geſetzen und Ordnungen ihres Landes geblieben ſind, daß ſie bey der berümten Veränderung unter König Wilhelm und der Königin Maria ſtandhaft blieben, und ihrer Beſtändigkeit wegen in Behauptung der proteſtantiſchen Thronfolge in dem hohen Hauſe Sr. jetzt regierenden Majeſtät, duldeten, da eine groſſe Menge, die ſich Leute von der Kirche nanten, einen andern Weg giengen. Deshalb, und nicht um ihrer Verſchiedenheit willen von der Kirche in der Religion, wurden ihnen die Trennungsbill und andere Beſchwerden auferleget. Denn hätten ſie ſich zur damaligen Verwaltung des Reichs ſchlagen wollen, ſo iſt es bekant, daß ſie würden für ſich viel beſſere Bedingungen erhalten haben. Aber ſo lange als noch ein proteſtantiſcher Nonconformiſt in England iſt, wird noch ein Freund der Freiheit und unſerer gegenwärtigen glücklichen Verfaſſung vorhanden ſeyn. An ſtat alſo ſie zu unterdrücken, oder ſie mit in die Kirche zu ziehen, ſolten alle wahre Liebhaber ihres Vaterlandes ſich angelegen ſeyn laſſen, ſelbſt aus Staatsabſichten, ihre Beſchwerden zu erleichtern, und ihre chriſtliche Freiheit zu dulden und zu befördern.

Denn obgleich die engländiſche Kirche von den Verfolgungsgrundſätzen ſo frey iſt als eine Kirche in Europa, ſo bleiben doch noch einige Beſchwerden übrig, von welchen verſtändige und gutgeſinte Leute von allen Parteien wünſchten, daß ſie gehoben würden. Nicht zu gedenken der Unterſchriften, die die Geiſtlichen begeren, ſo iſt da die Verordnung vom 25ſten des Königs Carls 2 wegen Verhütung des Schadens, der von den papiſtiſchen Weigerern ent-

entſtehen konte, die man gemeiniglich die Teſtverordnung nennet, „die unter ſchweren Strafen alle „Perſonen (unter den Laien), die ein Amt haben, oder „eine Stelle von Wichtigkeit und Nutzen, (auſſer dem, „daß ſie die Eide der Treue und der höchſten Gewalt „ablegen, und eine Erklärung gegen die Brodverwan„delung unterſchreiben müſſen,) verbindet, das Sa„crament des Abendmals des HErrn der Gewonheit der „engliſchen *Kirche* gemäs in einer Pfarkirche an ei„nem *Sontage* unmittelbar nach dem Gottesdienſt „*und* der Predigt zu empfangen, und einen Schein „einzuliefern unter der Hand der jedesmaligen Prediger „und Kirchenvorſteher, von zwey glaubwürdigen beei„digten Zeugen beſtätiget, daß ſie es auf ſolche Art ge„noſſen haben, damit er in den Gerichtbüchern einge„zeichnet werde.„ Aus der Aufſchrift dieſer Verordnung und aus der Beſchaffenheit des Parlaments zu der Zeit erhellet, daß dis nicht gegen die proteſtantiſchen Nonconformiſten beſtimmet geweſen, ſondern dieſe *waren im* Hauſe durchgehends damit einig, die Nation für dem Papſttum zu ſichern. Denn als der Hof in der Abſicht, die Bill zu verwerfen, eine Einſchränkung auf die Bahn brachte, ihre Freunde auszu*nemen*, ſo ſtund Hr. Love, der ſich bereits gegen die Gewalt, loszuſprechen, erkläret hatte, auf, und verlangte, daß die Nation zuerſt gegen das Papſttum möchte geſichert werden, indem man die Bill ohne einige Veränderung durchgehen lieſſe, und daß man alsdenn, wenn es dem Hauſe gefiele, einige Abſicht auf die proteſtantiſche Nonconformiſten haben möchte, worin er, wie Hr. Eachard ſaget *), von den meiſten ſeiner

*) Eachards Ch. Hiſtory ad Ann. 1672. et 73.

ſeiner Partey unterſtützet wurde. Die Bill gieng demnach durch, und eine andere wurde eingebracht zum Vortheil der Unterthanen Sr. Majeſt. die proteſtantiſche Nonconformiſten wären, welche bey den Gemeinen durchgieng; ehe ſie aber vor die Lords gebracht werden konte, kam der König ins Haus, und verſchob das Parlament. Auf ſolche Art feſſelten ſich die proteſtantiſche Nonconformiſten ſelbſt aus ihrem groſſen Eifer für die proteſtantiſche Religion, und wurden mit den papiſtiſchen Weigerern nach einem Maas gemeſſen.

Es war notwendig zu der Zeit, die Nation gegen das Papſttum zu ſichern, da der mutmasliche Cronerbe von der Religion war; ob es aber nicht vielmehr durch einen bürgerlichen, als durch einen gottesdienſtlichen Teſteid geſchehen ſollen, überlaſſe ich dem Leſer. Daß man alle Perſonen, die in anſenlichen bürgerlichen Bedienungen ſtehen, verpflichtet, das heilige Sacrament des Abendmals des HErrn zu empfangen, ſcheinet gegen dieſe Leute ſehr hart zu ſeyn, deren Lebensart deutlich ihre Untüchtigkeit zu einer ſo heiligen Feierlichkeit deutlich darthut, und die nicht Gefar laufen wolten, unwürdig zu eſſen und zu trinken, ſondern die Schuld auf die Verordner legten, damit ſie ſich ſelbſt befriedigten. Grosbrittannien darf kein Heer von Heiligen erwarten, auch iſt die Zeit noch nicht kommen, da alle ihre Kriegsleute ſolten Friede, und ihre Treiber Gerechtigkeit ſeyn. Es iſt nicht weniger hart gegen einen Haufen von Sr. Majeſt. gehorſamſten und getreueſten Unterthanen, die im Stande ſind, ihrem König und Vaterlande in allen bürgerlichen Bedienungen zu dienen, und ihre Pflicht mit aller Freude beobach-

ten

ten würden, wenn ſie nicht anſtünden, das Sacrament nach der Gewonheit der engliſchen Kirche zu nemen, oder eine heilige und gottesdienſtliche Einſezung als eine Zubereitung zu einer bürgerlichen Bedienung zu verunehren. Ich kan keinen Schaden weder für die Kirche noch den Staat ſehen, wenn Se. Majeſt. als der gemeinſchaftliche Vater ſeines Volks, die Dienſte aller ſeiner Unterthanen annäme, die willig ſind, ihre Ergebenheit an ſeine königliche Perſon und Regierung *zu beſchwören*, aller fremden Gerichtbarkeit zu entſagen, und alle vernünftige Sicherheit zu geben, die engliſche Kirche oder einen ihrer Anhänger nicht zu beunruhigen in dem ruhigen Genus ihrer gottesdienſtlichen oder bürgerlichen Rechte und Eigentums. Ueberdem würde die Hebung dieſer Beſchwerden der engliſchen Kirche ſelbſt Ehre bringen, wenn ſie die Laſt dieſer Auflage wegſchaffen, und der Geiſtlichkeit einen Theil ihrer Geſchäfte, ſo ihnen eine ſehr groſſe Beſchwerde geweſen, erleichtern würden. Ich bin aber *hauptſächlich* um die Ehre und öffentlichen Ruhm der *Religion* bekümmert, welcher hierdurch in dem Hauſe ihrer Freunde verlezet iſt. Wenn daher, wie einige *einſehen*, der Sacramentseid ein Schandfleck für die *Nation* iſt, ſo halte ich unmasgeblich mit aller ſchuldigen Unterthänigkeit dafür, daß die Aufhebung deſſelben ein Segen des Volks ſeyn würde.

Die proteſtantiſche Nonconformiſten bemerken mit Vergnügen das Geſtändnis des verehrungswürdigen Kirchenvaters von der Freiheit der Religion: „daß beſondere Meinungen nach einer Prüfung „müſſen angenommen werden, und daß die Religion etwas freies und ungezwungenes iſt.„ Und

wir

wir ſtimmen aufrichtig dem Lord Biſchof von Lichfield und Coventry bey in der Vorrede zu ſeiner vortreflichen Rettung der Wunder unſers geſegneten Heilandes, „indem wir unſerm Vaterlande Glück wünſchen wegen „des Genuſſes bürgerlicher und Kirchenfreiheiten in ih„ren rechten und vernünftigen Schranken, als des „allerwichtigſten Segens,„ ob wir gleich nicht völlig zufrieden ſind mit den vernünftigen Schranken, die Se. Herrlichkeit feſtgeſetzet haben. GOtt verhüte, daß niemand unter uns ein Vertheidiger offenbarer Gottloſigkeit, Ruchloſigkeit, Leichtfertigkeit oder übeln Verhaltens gegen die eingefürte Religion der Nation ſeyn möge, noch mehr aber, daß wir niemand helfen, der gotteslaͤſterlicher Weiſe den Stifter derſelben verunehret, oder der alles verlachet, was heilig iſt. Nein, wir haben einen brennenden Eifer für die Ehre unſers HErrn und Meiſters, und ſind begierig, mit Ernſt den Glauben, der einmal den Heiligen überliefert iſt, zu verfechten mit allen Arten der geiſtlichen Waffen; wir ſehen aber doch keine Notwendigkeit, den Gegnern unſerer heiligen Religion mit Geldſtrafen und Gefängniſſen das Maul zu ſtopfen, ob ſie gleich ſelbſt auf eine unanſtändige Weiſe zu ihrem eigenen Schimpf und Schande damit verfaren. Man ſtrafe Aergerniſſe und übele Auffürung, wie es verdienet, ſchrecke aber keinen ab, ſeine Zweifel heraus zu ſagen, oder ſeine Einwürfe gegen das geoffenbarte Evangelium vorzutragen, davon wir verſichert ſind, daß es eine ſcharfe Unterſuchung ausſtehen kan. Und obgleich die letzten niederträchtige Angriffe der Wunder unſers geſegneten Heilandes einen übeln Einflus auf die unbeſonnene und unverſtändige Jugend kan gehabt haben, ſo haben ſie doch Gelegenheit

heit gegeben zur Verfertigung einer groſſen Anzahl von unvergleichlichen Vertheidigungen des Chriſtentums, die den Glauben vieler geſtärket haben, und den Gemütern aller vernünftigen Unterſucher der Warheit ein Genüge thun müſſen.

Auch halten wir es nicht für recht, die Schranken der Religionsfreiheit auf einen Grad des Unterſchiedes des Volks von der eingefürten Religion der Nation *) feſtzuſetzen, weil Schwärmer und Juden ein gleiches Recht mit den Chriſten haben, Gott auf *ihre eigene Art* zu dienen, ihre eigene beſondere Lehren zu vertheidigen, und des öffentlichen Schutzes zu genieſſen, ſo lange als ſie Frieden halten, und keine Grundſätze behaupten, die offenbar mit der Sicherheit der Regierung, unter welcher ſie leben, nicht beſtehen können.

Aber Se. Herlichkeit glaubet, daß er eine Kette von erweislichen Sätzen habe, damit er ſeine Schranken erweiſen könne, und bemerket **), 1. „daß der wah„re Zweck der Regierung die Feſtſetzung einer Religion „*erfordere*.„ Sol hierdurch nicht mehr geſaget werden, *als* daß die bürgerliche Regierung ohne eine Religion nicht beſtehen könne, ſo wird es kein vernünftiger Menſch beſtreiten. 2. „Daß offenbare Gottlo„ſigkeit oder öffentliche Widerſetzung gegen die ein„gefürte Religion, welche ein erheblicher Theil der Lan„desverfaſſung iſt, und eine offenbare Verachtung der„ſelben, die Störung des öffentlichen Friedens gar ſehr „befördert, und natürlicher Weiſe zum Umſturz der „ganzen Verfaſſung gereichet.„ Es wird hier angenommen, daß in der Verfaſſung eine beſondere Religion aufgenommen werden müſſe, ſo nicht notwendig

)( )(iſt

*) Praef. p. 8. **) Ibid, p. 9.

iſt zum Endzweck der Regierung; denn Religion und bürgerliche Regierung ſind verſchiedene Dinge, und ſtehen auf einem verſchiedenen Grunde. Die Religion iſt überhaupt die Stütze der bürgerlichen Regierung, und es iſt das Amt der bürgerlichen Obrigkeit, alle ihre gehorſame und getreue Unterthanen in der freien Uebung ihrer Religion zu ſchützen; eine beſondere Religion in die Verfaſſung aufzunemen, ſo daß man ſie zu einem Theil des gemeinen Geſetzes machte, und daraus zu ſchlieſſen, daß das gemeine Weſen, ſo ein Recht habe, ſich ſelbſt zu erhalten, Geſetze machen könne wegen Beſtrafung dererjenigen, die öffentlich ein einiges Stück derſelben angreifen *): iſt eben ſo viel, als eine wirkliche Hindernis dem Fortgange der Kirchenverbeſſerung ſetzen durch die ganze chriſtliche Welt. Denn wenn wir ſo ſchlieſſen, ſo müſſen unſere erſten Kirchenverbeſſerer verdamt werden; und wenn ein Unterthan von Frankreich oder im Kirchenſtaat iezt gegen die angemaſte Gewalt des Papſts ſchreiben ſolte, oder die Ungereimtheit der Brodverwandelung, Anbetung der Hoſtie, des Bilderdienſtes u. d. g. zeigen, ſo würde es löblich ſeyn, wenn die Geſetzgeber dieſer Lande den Schriftſteller auf die Galeren ſchickten, oder ihn in den Kerker einſperreten, als einen Störer des öffentlichen Friedens, weil das Papſttum durch die Geſetze unterſtützet wird, und ein anſehnlicher Theil ihrer Verfaſſung iſt.

Um aber das Recht der Regierung, Strafgeſetze gegen die, ſo die eingefürte Religion angreifen, zu erweiſen, gefält es Sr. Herlichkeit, uns auf die Befele der erſten chriſtlichen Kaiſer aus dem Codex des Theodoſius

*) Praef. p. 10.

hoſius zu verweiſen, die im 5ten Jahrhundert aufgeſetzet ſind, und uns die Meinungen dieſer und der vorhergehenden Zeiten lehren; ſaget aber nichts von der Lehre der Schrift oder der Gewonheit der Kirche 300 Jahre vorher, ehe die Kaiſer Chriſten waren. Se. Herlichkeit füget alsdenn verſchiedene Stellen aus einer Predigt des Erzbiſchofs Tillotſon bey, den er mit Recht unter die Gröſſeſten von den neueren ſetzet. Es mus aber erinnert werden, daß dieſe Predigt bey Hofe gehalten iſt im Jahr 1680, da die Nation in groſſer Gefar wegen der Verſchwörung der Papiſten ſchwebte. Se. Herlichkeit hätte auch ſeinen Leſern des Erzbiſchofs behutſame Einleitung vorlegen ſollen, welches folgende iſt *): „Ich kan nicht glauben, (bis ich beſſer unter„richtet werde, wozu ich allezeit bereit bin,) daß „einiger Vorwand des Gewiſſens jemand, der nicht „Wunder thun kan, berechtige, Leute von der einge„fürten Religion einer Nation abzuziehen, oder öffent„lich Proſelyten zu ſeiner Religion zu machen, wann er „gleich noch ſo gewis iſt, daß er in der rechten iſt.„ Dieſer Satz, ob er gleich auf die papiſtiſche Apoſtel in England zu der Zeit gehet, kan doch nicht allein nicht beſtehen mit der proteſtantiſchen Kirchenverbeſſerung, ſondern mus auch in der That die Ausbreitung des Chriſtentums unter den abgöttiſchen Völkern in Oſt- und Weſtindien verhindern, ohne eine neue Macht Wunder zu thun, welche zu erwarten wir keinen Grund haben; und ich kan es wagen, Se. Herlichkeit und die Welt zu verſichern, daß der gute Erzbiſchof es erlebte, ſeinen Irtum zu erkennen; und ich könte die gelehrte Perſon nennen, der er es frey bekante nach einer Unterredung von

*) Des Erzbiſch. Tillotſ. Works Vol. I. Fol. p. 320. 321.

einigen Stunden über dieſe Sache, daß blos menſchliches Anſehen von geringem Gewicht ſey in Sachen der Vernunft und des Nachdenkens.

Um dieſes unrichtigen Grundſatzes willen geſchahe es, daß die Regierung diejenigen Puritaner, deren Geſchichte wir jetzt dem Leſer übergeben, ſo hart drückte. Man wird darin bemerken, wie die Uebertragung der höchſten Gewalt vom Papſt auf den König die Kirche und den Staat zu Einem Körper unter Einem Haupte vereiniget, ſo daß wider die Kirche zu ſchreiben, von den Richtern in Weſtminſterhall als ein aufrüriſches Verleumden der Regierung der Königin ausgeleget, und mit Geldſtrafen, Gefängnis und dem Tode beſtrafet wurde. Man wird ferner bemerken den Urſprung und Fortgang der Strafgeſetze, die Ausdenung der königlichen höchſten Gewalt zu denen Zeiten, die klägliche Unwiſſenheit der Geiſtlichkeit, nebſt den entgegengeſetzten Grundſätzen unſerer Kirchenverbeſſerer und der Puritaner, welches ich in ein rechtes Licht geſetzet, und habe den Streit als ein Geſchichtſchreiber in ſeinen verſchiedenen Theilen bis ans Ende der langen Regierung der Königin Eliſabet fortgeſetzet; welchem allen ich meine eigene kurze Anmerkungen beigefüget habe, die der Leſer nach ihrer Erweislichkeit beurtheilen wird. Und weil die Grundſätze der ſchotländiſchen Kirchenverbeſſerer faſt eben dieſelben waren, mit denen, ſo die engländiſche Puritaner hatten, und die Unruhen in den folgenden Zeiten daher ihren Urſprung hatten, weil man ihnen eine Liturgie und Biſchöfe aufdrung: ſo habe ich auch eine kurze Erzälung von der Einrichtung ihrer Religion eingerücket, und habe allem durch die Beſchreibung des Lebens und Charakters der vornemſten Puritaner derer Zeiten ein Leben gegeben. Eine

Eine Geſchichte von der Art hat man lange erwartet von dem weiland hochehrw. und gelehrten Dr. Johann Evans, der einige Jahre Vorrat zu dieſer Abſicht geſamlet hatte; und hätte er es erlebet, ſein Vorhaben zu Stande zu bringen, ſo würde er es auf eine nützlichere Art haben thun können; ich aber habe keines von ſeinen Papieren geſehen, und bin benachrichtiget, daß nur ſehr weniges im Stande iſt, in Ordnung gebracht zu werden, um es unter die Preſſe geben zu können. Bey ſeinem Abſterben fand ich es für nötig, ſeine Stelle zu vertreten, und die Geſchichte bis auf die Zeiten zu füren, da die Puritaner die Macht in ihren Händen hatten; auf welche Unterſuchungen ich einige Jahre her meine müßige Stunden gewandt habe, die Ausgabe dieſer Samlungen aber wird nebſt Gott von der Fortdauer meiner Geſundheit und der Aufname, die dis bey der Welt finden wird, abhängen.

Ich bin nicht ſo eitel, daß ich erwarten ſolte, den Beurtheilungen der Kunſtrichter oder den Vorwürfen zorniger Leute, die, weil ſie ſelbſt nichts thun, ſich ein Vergnügen machen, anderer Leute Arbeit in Schmähſchriften und Zeitungen durchzuziehen, zu entgehen. Wie ich aber jederzeit dankbar ſeyn werde gegen die, ſo mich auf eine freundſchaftliche Art von meinen Verſehen überzeugen werden, ſo können die andern verſichert ſeyn, daß ſie das Vergnügen über ihre ſatyriſche Anmerkungen ohne einige Störung von mir genieſſen ſollen.

Ich habe mich bemühet, mich volkommen mit den Zeiten, von welchen ich ſchreibe, bekant zu machen; und weil ich von keiner Parthey unter den Chriſten etwas zu erwarten habe, ſo bin ich auch keiner Verſuchung unterworfen, ihre Auffürung zu verunſtalten. Ich habe

meine Zeugen am Rande angefüret, und ſchmeichle mir Gelegenheit gehabt zu haben, viele Dinge, die die Leiden der Puritaner und den Zuſtand der Kirchenverbeſſerung zu denen Zeiten betreffen, ans Licht zu bringen, die bisher der Welt unbekant geweſen waren, vornemlich durch Hülfe einer groſſen Samlung von Handſchriften, die aus ihren Urſchriften bey der Univerſität zu Cambridge treulich abgeſchrieben von einer Perſon von Stande, die ſich damit beſchäftiget, und mir von meinem ſcharfſinnigen und gelehrten Freunde, dem Dr. Benjamin Groſvener mitgetheilet ſind, dafür ich mich dieſer Gelegenheit bediene, ihm in meinem eigenen und der gelehrten Welt Namen Dank abzuſtatten. Unter den Kirchengeſchichtſchreibern dieſer Zeiten ſind Hr. Fuller, der Biſchof Burnet und Hr. Strype die vornemſten, unter welchen der letzte die Urkunden der engliſchen Kirchenverbeſſerung mehr als einer zu der Zeit durchſuchet hat. Der Dr. Heylin und Collyer ſind ſchon verdächtiger, nicht ſo wol der Grundſätze ihrer Partey wegen, als weil der erſte nie ſeine Gewärsleute anfüret, und der letzte ihm doch in allen Dingen blindlings nachfolget.

Kurz, ich habe mich bemühet, die Ehrlichkeit und Ernſthaftigkeit eines Geſchichtſchreibers im Geſicht zu behalten, und nichts geſagt in der Abſicht, die Streitigkeiten unter den Chriſten zu verſchlimmern und auszubreiten. Denn da ich ein aufrichtiger Bewunderer der Lehren des neuen Teſtaments bin, ſo habe ich die vortreflichſten Gebote deſſelben allenthalben gleich beobachten wollen; unter welchen einige der vornemſten ſind, daß wir einer den andern lieben, daß wir die Beleidigungen vergeben, daß wir einer des andern Schwachheiten

tragen, und ſelbſt die ſegnen, ſo uns fluchen, und für die beten, die uns verachten und verfolgen. Herſchete dieſer Geiſt und dieſe Geſinnung mehr, ſo würde das Leben der Chriſten der Warheit und Vortreflichkeit ihres götlichen Glaubens ein herliches Anſehen geben, und die Gottesverleugner und Ungläubigen dieſer Zeit mehr überzeugen, als alle ihre Gründe ohne dieſes thun können.

Ich wil dieſe Geſinnung den proteſtantiſchen Nonconformiſten der gegenwärtigen Zeit ernſtlich empfelen, nebſt einer *heiligen* Nacheiferung eines gegen den andern in ungeheuch*elter* Frömmigkeit und Heiligkeit des Lebens, da*mit, wenn ſie* die heftigen und ſchmerzlichen Leiden ihrer Vorgänger von den Kirchenbevolmächtigten, geiſtlichen Gerichten, und Strafgeſetzen ihres Gewiſſens wegen leſen, ſie zu einer demütigen Verehrung der götlichen Vorſehung, die ſie in ſo fern von dem Joche des Drucks befreiet hat; zu einer Verabſcheuung aller Verfolgungsgrundſätze, und zu einem getreuen und gehorſamen Verhalten gegen den beſten König, unter deſſen gütigen und gerechten Regierung ſie ihrer bürgerlichen und Religionsfreiheiten verſichert ſind, ermuntert werden mögen. Und daß doch die Proteſtanten von allerley Meinungen im*mer zunemen* möchten in der Erkentnis und Liebe zur Warheit, und in den Empfindungen der chriſtlichen Liebe und Verträglichkeit eines gegen den andern; damit ſie, indem *ſie unter* einander Friede haben, mit gröſſerem Fortgang *ihre* vereinigten Kräfte gegen die gemeinſchaftlichen Feinde des Chriſtentums richten könten.

London,
den 1ſten Hornung 1731 ⸗ 2.

Daniel Neal.

Inhalt

Inhalt
des erſten Theils dieſer Geſchichte.

Der erſte Abſchnit,
Von der Regierung König Heinrichs des 8 Seite 1 - 51
Der zweite Abſchnit,
Von der Regierung des Königs Eduard 6 52 - 103
Der dritte Abſchnit,
Von der Regierung der Königin Maria 103 - 150
Der vierte Abſchnit,
Vom Anfang der Regierung der Königin Eliſabet, bis zur Trennung der proteſtantiſchen Nonconformiſten 150 - 287
Der fünfte Abſchnit,
Von der Trennung der proteſtantiſchen Nonconformiſten, bis an den Tod des Erzbiſchofs Parker 288 - 417
Der ſechſte Abſchnit,
Von dem Tode des Erzbiſchofs Parker, bis an den Tod des Erzbiſchofs Grindal 418 - 483
Der ſiebente Abſchnit,
Von dem Tode des Erzbiſchofs Grindal, bis auf den ſpaniſchen Einfal im Jahr 1588 483 - 615
Der achte Abſchnit,
Von dem ſpaniſchen Einfal bis an den Tod der Königin Eliſabet 616 - 738
Anhang
Num. 1. Eine Abſchrift des Briefes an die Biſchöfe und Prediger in England, die dem römiſchen Widerchriſt abgeſaget, und den Herrn JEſus Chriſt aufrichtig bekennen 739 - 743
Num. 2. Eine Vorſchrift der Kirchenregierung, darnach ehedem die erſten Nonconformiſten getrachtet, und die ſie, ſo viel als die Zeiten verſtatten wolten, geübet 743 - 766

Geſchichte

Geſchichte der Puritaner.

Der erſte Abſchnit, Von der Regierung Heinrichs 8.

Zuſtand der Religion vor der Kirchenverbeſſerung.

Als der König Wilhelm der Eroberer mit Hülfe des römiſchen Stuhls von der Krone England Beſitz genommen, und der König Johan ſie nachgehends ſeiner Kriege mit dem Adel wegen verkaufet hatte; ſo wurden die Rechte und Freiheiten der engliſchen Geiſtlichkeit dem Papſt übergeben, der ihnen nach ſeinem Gefallen Abgaben auferlegte, und in der Folge der Zeit unermesliche Reichtümer aus dem Königreiche zog. Denn auſſer allen übrigen Auflagen, die von den Annaten, Erſtlingen, Peterspfenning u. d. g. kamen, erpreſſete er groſſe Summen von der Geiſtlichkeit für ihre

Beförderungen in der Kirche. Er ſetzte Auswertige in die reicheſten Bisthümer, welche nie in ihre Sprengel kamen, ja ſo gar auch keinen Fus auf engliſchen Boden ſetzten, ſondern alle ihre Einkünfte in ein fremdes Land zogen. Ja Se. Heiligkeit waren ſo geitzig, daß ſie, ehe die Pfründen leer wurden, ſie ſchon vorläufig an ihre Italiäner verkauften, ſo daß weder der König noch die Geiſtlichkeit etwas darin zu ſagen hatten, ſondern alles bereits zum voraus zu Rom verhandelt wurde [a]). Dis erweckte die Aufmerkſamkeit der Regierung, die in dem 25ſten Jahre des Königs Eduard 3 eine Verordnung unterzeichnete, welche man das Geſetz wegen vorläufiger Beſetzung der Pfründen [b]) nante, und darin verordnet wurde, daß der König „und andere Lords zu den Pfründen von ihrer eigenen „oder ihrer Vorfaren Stiftung jemand vorſchlagen „ſollen, aber nicht der Biſchof zu Rom; daß die „vorläufige Verkaufung der Pfründen an Fremde ein „Ende haben ſolle; und daß die freie Wahl, Vor„ſtellung und Ertheilung der Pfründen bey der Krone „oder irgend einem von ihren Unterthanen, wie ihnen „ſolche vordem zugeſtanden, ſtehen ſolle, ohnerachtet „der vorläufigen Verkaufung zu Rom.

Allein die Macht des römiſchen Hofes ſtieg noch ſehr hoch; denn ſie zogen alle gerichtliche Unterſuchungen der Rechte, in Beſetzung der Pfarrſtellen über die See, vor ihre eigene Gerichte; und ob ihnen gleich im ſiebenten Jahr Richards 2 die Macht der Ernennung zu den Pfründen, ohne des Königs Erlaubnis, benommen war, ſo masten ſie ſich doch noch das Recht der Beſtätigung, Verſetzung der Biſchöfe und des Bannes an. Die Erzbiſchöfe von Canterbury und Yorck konten noch, kraft der römiſchen Bullen, die Geiſtlichkeit ihrer verſchiedenen Provinzen zuſammen berufen, zu welcher

a) BURNETS Hiſt. Ref. Vol. I, p. 107.
b) Statute of Proviſor's 1350.

welcher Zeit und an welchem Orte ſie es für bequem erachteten, ohne Erlaubnis von der Krone; und alle Kirchengeſetze und Verordnungen, die in einer ſolchen Verſamlung feſtgeſetzet wurden, waren gültig, ohne eine fernere Genemhaltung von dem Könige, ſo daß die Kirchengewalt von der Regierung des Staats unabhängig war. Als dis dem Parlament in dem ſechzehnten Jahr Richards 2 vorgeſtellet wurde, unterzeichneten ſie die Verordnung, die man gemeiniglich die Verordnung von der *Einziehung* nennet [c]); darin beſchloſſen wurde, „*daß, wenn* jemand von der Geiſtlichkeit Er„*theilungen* von Pfründen, Rechtshändel, Banbriefe, „*Bullen* oder andere Inſtrumente bey dem römiſchen „Hofe erkaufte, gegen den König oder die Krone, oder „wer es ſonſt auch nach England bringen, oder ſie „annemen, oder volziehen würde, die würden des kö„niglichen Schutzes verluſtig erkläret, und ihre Güter „und Vermögen ſolten dem Könige anheim fallen, ihre „Perſonen aber in Verhaft genommen werden, [d]). Von der Zeit an beriefen die Erzbiſchöfe keine Kirchenverſamlungen mehr aus eigenem Anſehen, ſondern mit Erlaubnis des *Königs*, und wurden ſolche angeſtellet *auf ein Schreiben* oder Befel der Krone an die Erzbiſchöfe, daß ſie ihre Geiſtlichkeit zuſammen berufen, und über ſolche Sachen beratſchlagen ſolten, als Se. Maj. ihnen vorlegen würde. Aber ihre Kirchengeſetze galten *noch, ob ſie gleich* durch kein anderes Anſehen, als ihr *eigenes*, beſtätiget waren, bis die Verordnung wegen der oberſten Gewalt zum Vorſchein kam.

Leben und Schriften Johan Wickliffes.

Um dieſe Zeit lebte der berümte **Johan Wickliffe**, der Morgenſtern der Kirchenverbeſſerung. Er war geboren zu **Wickliffe**, nahe bey **Richmond** in **Yorckſhire** um das Jar 1324, und war in der Königin Collegio zu **Oxford** erzogen, wo er Lehrer der Gottesge-

c) Statute of Praemunire 1393. cap. 5.
d) FULLERS Church-Hiſtory p. 190.

tesgelarheit war, worauf er Pfarrer zu Lutterworth in Leiceſterſhire wurde. Er war berümt gegen das Ende der Regierung des Königs Eduard 3, und im Anfang der Regierung Richards 2, ohngefär 140 Jahr vor Luthers Kirchenverbeſſerung. Die Univerſität gab ihm nach ſeinem Tode dieſes Zeugnis: „daß „er von ſeiner Jugend an bis an die Zeit ſeines Todes „einen ſo rümlichen Wandel gefüret, daß kein Tadel „daran geweſen, noch irgend ein Verdacht gegen ihn „entſtanden ſey; daß er ſich in ſeinen Vorleſungen und „Predigten als einen herzhaften und tapfern Helden „des Glaubens bewieſen, und daß er in ſeinen Schrif„ten in der Vernunftlehre, Weltweisheit, Gottesge„larheit, Sittenlehre, und den nachdenklichen Kün„ſten, nicht ſeines gleichen gehabt„. Als er Lehrer der Gottesgelarheit zu Oxford war, gab er einige Sätze heraus gegen die Brodverwandlung, und gegen die Untrieglichkeit des Papſts; daß die römiſche Kirche nicht das Haupt aller übrigen Kirchen ſey, noch auch der h. Petrus vorzüglich vor den übrigen Apoſteln die Gewalt der Schlüſſel gehabt habe, und daß das neue Teſtament, oder das Evangelium, eine volkommene Regel des Lebens und der Sitten ſey, und von dem Volk müſſe geleſen werden [e]). Er behauptete ferner die meiſten von den Sätzen, durch welche ſich nachgehends die Puritaner unterſchieden; als, daß bey dem Sacrament der Prieſterordnungen nur zwo Stufen ſeyn müſſen, der Aelteſten oder Biſchöfe, und der Diaconen; daß alle Menſchenſatzungen überflüßig und ſündlich ſeyn; daß man allein die Geſetze Chriſti beobachten und lehren müſſe; daß geheime und bezeichnende Kirchengebräuche in dem Gottesdienſt nicht verbindlich ſeyn, und daß es der den Menſchen von GOtt zugeſtandenen Freiheit zuwider ſey, ſie an eine vorgeſchriebene Art des Gebets

[e]) FOCKS Martyrol. PIERCE'S Vindicat. p. 3. 4.

Gebets zu binden. Dieſe nebſt einigen andern Lehren Wickliffs gegen die weltliche Gröſſe der Prälaten und ihr angemaſtes Anſehen, wurden nach Rom geſchicket, und von dem Papſt Gregorius 11 in einer Verſamlung von 23 Cardinälen im Jahr 1378 verdammet; aber der Tod des Papſts, welcher bald darauf erfolgte, verzögerte dieſen Streit. Urbanus, ſein Nachfolger, ſchrieb an den jungen König Richard 2, an den Erzbiſchof zu Canterbury und an die Univerſität zu Oxford, daß ſie die Ausbreitung der Wickliffiſchen Lehre verhindern möchten. Dieſem zu Folge wurde Wickliffe verſchiedene mal vor den Erzbiſchof zu Canterbury und ſeine Gehülfen, die Prälaten, gefordert; aber man lies ihn beſtändig wieder gehen, entweder wegen der Gunſt der Bürger zu London gegen ihn, oder wegen einer mächtigen Fürſprache einiger groſſen Lords bey Hofe, oder einer ganz beſondern Vorſicht wegen, welche die Biſchöfe eine lange Zeit abſchreckte, einen endlichen Schlus gegen ihn zu faſſen. Endlich aber wurden ſeine neue Lehren (wie man ſie nante,) in einer Verſamlung der Biſchöfe, Doctoren und Baccalaureen, ſo zu London auf Befel des Erzbiſchofs zu Canterbury 1382 gehalten wurde, verdamt, und er ſeiner Lehrſtelle entſetzet. Seine Bücher und Schriften befal man zu verbrennen, und ihn gefangen zu ſetzen, aber er entgieng ihnen; und in der Zeit ſeiner Entweichung ſetzte er ſein Glaubensbekentnis an den Papſt auf, worin er erkläret, daß er Willens geweſen, ſeine Meinungen zu Rom zu vertheidigen, wenn ihn GOtt nicht mit Krankheit und mancherley Unpäslichkeit heimgeſuchet hätte. Es war aber für dieſen wackern Man gut, daß zu der Zeit zwey Gegenpäpſte einander in den Haaren lagen, der eine zu Rom, der andere zu Avignon. England hatte auch einen unmündigen König, und einige Zeit nachher entſtand ein Streit zwiſchen den Häuſern Yorck und Lancaſter, wegen des

Rechts der Thronfolge. Dis war für den Wickliffe vortheilhaft, ſo gar daß er ſich aus ſeiner Einſamkeit wieder hervor machte, und zu ſeiner Pfarrſtelle in Lutterworth wieder kam, wo er ſein Leben ruhig endigte im Jahr 1384. Dieſer Wickliffe war ein auſſerordentlicher Man für die Zeiten, in welchen er lebte, welche die dickeſte Finſternis der antichriſtiſchen Abgötterey bedeckte. Er war der erſte, der das neue Teſtament ins Engliſche überſetzte; weil aber die Buchdruckerkunſt damals noch nicht erfunden war, ſo entgieng ſolches kaum dem Gericht der Prälaten, wenigſtens war es ſehr ſelten, als Tyndal es 1527 zum zweiten mal überſetzte. Er predigte und bekante, der Hauptſache nach, eben die Lehren, die nachgehends durch die Kirchenverbeſſerung hergeſtellet wurden. Er ſchrieb beinahe 200 Bücher, welche alle von der coſtnitziſchen Kirchenverſamlung im Jahr 1425, und 41ſten Jahre nach ſeinem Tode, eingefordert, verdammet, und nebſt ſeinen Gebeinen zu verbrennen befolen wurden. Aber ſeine Lehre blieb, und ſeine Anhänger, die man durch den Namen der Lollarden unterſchied, vermehrten ſich nach ſeinem Tode, welches zu verſchiedenen harten Geſetzen gegen die Ketzer Anlas gab.

Urſprung der Strafgeſetze gegen die Ketzer.

Die Geiſtlichkeit machte ſich die Streitigkeiten zwiſchen den Häuſern Yorck und Lancaſter zu Nutze. Denn da beide Parteien um ihren Beiſtand ſich bewarben, ſo ermangelten ſie nicht, ſolches zur Unterſtützung des catholiſchen Glaubens (wie ſie es nanten), und zur Beförderung ihrer geiſtlichen Tyranney über die Gewiſſen der Leute, zu gebrauchen. In den erſten Zeiten brauchte man keine Lebensſtrafen an den Ketzern, weil die Waffen der Kirche allein geiſtlich waren. Aber als man bemerkte, daß die Kirchenſtrafen nicht hinreichend waren, die Leute in einem blinden Gehorſam gegen den Papſt zu erhalten, wurde auf der vierten lateraniſchen Kirchenverſamlung im Jahr 1215 das Geſetz gemacht,

gemacht, daß alle Retzer ſolten der weltlichen Obrigkeit überliefert und verbrant werden. Dis war der Urſprung der antichriſtiſchen Tyranney und des Drucks der Gewiſſen der Menſchen, die ſeit der Zeit mit Vergieſſung ganzer Ströme von Chriſtenblut begleitet wurden. Die Papiſten lernten es von den heidniſchen Kaiſern, und die eifrigſten Proteſtanten unter allen Völkern haben es von jenen beibehalten. Das Gewiſſen kan nicht durch Geldbuſſe und Gefängnis, oder durch Feuer und Scheiterhaufen überzeuget werden; alle Verſuche von dieſer Art dienen nur, Leute zu *Heuchlern zu machen*, und werden billig mit dem Na*men der* **Verfolgungen** beleget. Bey uns fand ſich keine Gelegenheit, dieſe Blutgeſetze zu volziehen, bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Denn als die **Lollarden**, oder Anhänger **Wicklifs**, der päpſtlichen Gewalt droheten, brachte die Geiſtlichkeit dis verlegene italiäniſche Geſetz von **Rom**, und füreten es auch *in* die engliſche Kirche ein. Im fünften Jahr Richards 2 wurde alſo beſchloſſen, „daß alle, die un„erlaubter Weiſe gegen den catholiſchen Glauben oder „gegen die Geſetze des Landes predigten, ſollen feſtgenom„*men und ins* Gefängnis geleget werden, bis ſie ſich dem „Geſetz und den Gründen der h. Kirche gemäs „rechtfertigten. Ihre Gefangennemung ſolte auf Befel „des Kanzlers geſchehen, der die Verordnungen dazu „*an die* Landrichter oder andere königliche Bedienten er„gehen laſſen ſolte, wenn die Biſchöfe die Namen der „Verbrecher bey der Kanzeley würden angegeben „haben„ *f*).

Als **Richard** 2 abgeſetzet, und **Heinrich** 4 den Thron beſtiegen hatte, ſo verordnete er, um die Liebe der Geiſtlichkeit zu gewinnen, im zweiten Jahr ſeiner Regierung ferner: „daß, wenn jemand der Ketzerey „verdächtig wäre, der ordentliche Biſchof ihn ſo lange

f) Statute Rich. 2. cap. 5. 1382.

„in Verwarung behalten könte, bis er ſich nach den „Kirchengeſetzen gerechtfertiget, oder ſeine Jrtümer „abgeſchworen hätte, nur mit dem Bedinge, daß man „die Unterſuchungen gegen ihn öffentlich und gerichtlich „innerhalb drey Monaten endigte. Würde er über„füret, ſo könte der Biſchof, oder ſein Bevolmächtig„ter, nach Befinden der Umſtände, ihn gefangen ſetzen „oder an Gelde ſtrafen. Die aber, ſo ihre Jrtü„mer abzuſchwören ſich wegern, oder nach der Abſchwö„rung wieder abfallen würden, ſolten der weltlichen „Macht übergeben werden, und die Bürgermeiſter, Land„richter oder Amtleute ſolten gegenwärtig ſeyn, wenn es „verlanget würde, indem der Biſchof oder ſein Bevolmäch„tigter das Urtheil unterzeichneten, und nach dem Aus„ſpruch ſie in Empfang nemen, und auf einem erhabenen „Platze in Gegenwart des Volks verbrennen„ g). Durch dieſes Geſetz wurden die Unterthanen des Königs ſeinem Schutze entzogen, und dem Willen der Biſchöfe in ihren geiſtlichen Gerichten überlaſſen, und konten des Verdachts der Ketzerey wegen gefangen geſetzet und umgebracht werden, ohne Anklage und gerichtlichem Verhör von Geſchwornen, wie es bey allen übrigen Verbrechen gewöhnlich iſt.

K. Heinrich 8. Jm Anfang der Regierung Heinrichs 5, welcher ein kriegeriſcher Herr war, wurde ein neu Geſetz gegen die Lollarden oder Wickliffiten gemacht, „daß alle „ihre Lande, die ſie zum Lehn hätten, wie auch alle ihre „Güter und Eigentum dem Könige anheim fallen ſol„ten. Alle Beamten des gemeinen Weſens ſolten bey „Antrit ihrer Bedienung ſchwören, daß ſie alle ihre „Kräfte anwenden wolten, ſie zu entdecken, und den „ordentlichen Biſchöfen beizuſtehen in Verfolgung und „Ueberfürung derſelben„ h). Jch finde in keiner von dieſen Urkunden einige Erwenung eines Befels oder Vol‐

g) Statute Henry 4 cap. 15. 1400.
h) Statute Henry 5 cap. 7. 1414.

Volmacht von dem König de haeretico comburendo. Der Landrichter konte zur Verbrennung der Ketzer ohne demſelben ſchreiten; aber es ſcheinet, daß die verſtändigen Rathgeber des Königs ihm an die Hand gegeben haben, einen Befel von der Art an den Landrichter ausgehen zu laſſen, durch welchen Se. Maj. ſie wieder einigermaſſen in ihren Schutz nahmen; aber es wurde dadurch noch nicht als ein Geſetz notwendig, man trift auch keine von ſolchen in den Verzeichniſſen an vor der Regierung des Königs Heinrichs 8. K. Heinrich 8.

Auf das Anſehen dieſer Geſetze verübte die Geiſtlichkeit, nach einer der päpſtlichen Religion natürlichen Art, unzälbare Grauſamkeiten an dem Volke. Wenn ihnen jemand die geringſte Verehrung verſagte, oder ihnen etwas von den Sporteln, die ſie verlangten, ſchuldig blieb, ſo war er ſo gleich der Ketzerey verdächtig, wurde gefangen geſetzet, und wenn es möglich war, zum Tode befördert, wovon einige hundert Beiſpiele niedergeſchrieben ſind.

Heinrichs 8. Geburt und Charakter.

So ſtund es mit den Geſetzen in Abſicht der Religion, als der König Heinrich 8, der zweite Sohn des Königs Heinrich 7, auf den Thron kam. Er war im Jahr 1491 geboren, und zu einem Gelehrten erzogen. Er ſchrieb ſehr rein in der lateiniſchen Sprache, und hatte die Gottesgelartheit der Schullehrer ſehr wohl inne. Keine Art der Schmeicheley gefiel ihm beſſer, als wenn ſeine Weisheit und Gelehrſamkeit gerümet wurde. Im Anfang ſeiner Regierung war er ein ſehr gehorſamer Sohn des Papſts, und brauchte ſeine Gaben, zur Vertheidigung der ſieben Sacramente der Kirche gegen Luthern zu ſchreiben. Dieſes Buch wurde von der Geiſtlichkeit als das gelehrteſte Werk derer Zeiten gerümet; und als er es dem Papſt überreichen lies, ſo ertheilten Se. Heiligkeit dem König von England und ſeinen Nachfolgern den rümlichen Titel des Vertheidigers des Glaubens. Dis wurde bey voller

K. Heinrich 8. Sitzung, und von 27 Cardinälen unterzeichnet, im Jahr 1521.

1527. Des Card. Woolſey Geſandſchaft.

Zu der Zeit hatte der Cardinal Woolſey, ein Liebling des Königs, eine völlige Gewalt über die ganze Geiſtlichkeit und das Volk in England in geiſtlichen Dingen. Er wurde im Jahr 1519 päpſtlicher Geſandter, und vom Papſt durch eine Bulle erkant, die dem Geſetz von der Einziehung zuwider war, indem ſie ihn bevolmächtigte, die Oberaufſicht über die Provinzen Canterbury und Yorck zu füren, was er für unrecht hielte, zu verbeſſern, und alle Bediente in den geiſtlichen Gerichten zu ernennen. Der König gab ihm auch eine völlige Gewalt über alle Pfründen der Kirche, die die Krone zu vergeben hatte: nebſt einer Volmacht, alle Klöſter, Schulen und alle ſeine Geiſtlichkeit, ſie mochten ſonſt davon ausgenommen ſeyn oder nicht, zu unterſuchen [i]). Vermöge dieſer groſſen Gewalt wurde ein neues Gericht angeleget, ſo man des Geſandten Gericht nante; deſſen Gerichtbarkeit ſich auf alle Handlungen, die das Gewiſſen betrafen, erſtreckte, und es wurden unzälbare Räubereien und Erpreſſungen von demſelben, unter dem Schein der Verbeſſerung der Sitten der Leute, vorgenommen, welches alles Se. Maj. überſahen aus Eifer für die Kirche.

Der König dringet auf eine Scheidung von ſeiner Gemahlin.

Als aber der König mit der Zeit der Königin Catharina müde wurde, nachdem er mit ihr faſt zwanzig Jahre gelebet hatte, oder da er Gewiſſensunruhe bekam, daß er ſeines Bruders Frau geheiratet hatte, und die rechtmäßige Geburt ſeiner Tochter von einigen auswertigen Fürſten in Zweifel gezogen wurde; ſo trente er ſich zuerſt von ihr vom Bette, und hielt darauf beim Papſt um die Eheſcheidung an. Weil ihn aber der römiſche Hof, aus Furcht den Kaiſer, deſſen Neffe die Königin war, zu beleidigen, zwey bis drey Jahre aufhielt, ſo verſchickte es der ungeduldige König, auf den

i) BURNETS Hiſt. Reform. p. 8.

den Rath des D. Cranmers, an die vornemſten Uni- verſitäten in Europa, und begerete ihre Meinungen über dieſe zwo Fragen: K. Heinrich 8. 1530.

1) „Ob es nach dem Geſetz Gottes recht ſey, daß „ein Man ſeines Bruders Frau heirate?„

2) „Ob der Papſt von dem Geſetz GOttes losſpre- „chen könne?„

Alle Univerſitäten und die meiſten gelehrten Leute in Europa, ſo wol Lutheraner als Papiſten, auſſer denen, ſo zu Rom waren, antworteten mit Nein auf dieſe zwo Fragen. Der König legte ihre Antwort dem Parlament und der Verſamlung der Geiſtlichkeit vor, die mit den auswertigen Univerſitäten einig waren. In der Verſamlung der engliſchen Geiſtlichkeit waren 253 für die Eheſcheidung, und nur 19 gegen dieſelbe. Verſchiedene gründliche Schriften wurden für und gegen die Rechtmäßigkeit dieſer Ehe geſchrieben, da der eine Theil durch den König, der andere aber durch den Papſt und den Kaiſer aufgemuntert wurden. Der Papſt forderte den König nach Rom, aber Se. Maj. gaben dem Grafen von Wiltſhire Befel, dieſe Forderung, als den Vorzügen dieſer Krone zuwider, abzulenen, und ſchickte einen Brief, der von dem Cardinal, dem Erzbiſchof von Canterbury, 4 Biſchöfen, 2 Herzogen, 2 Markgrafen, 13 Burggrafen, 23 Freiherren, 22 Aebten, und 11 Lehrern auf Univerſitäten unterzeichnet war. Er ermahnet darin Se. Heiligkeit, dis Urtheil der gelehrten Männer und Univerſitäten in Europa zu beſtätigen, und ſeine Heirat zu vernichten, widrigenfals würde er genötiget werden, andere Maasregeln zu ergreifen. Der Papſt aber meldete ihm in ſeiner Antwort, nachdem er Sr. Maj. Gütigkeit gerümet, daß die Berufung der Königin in dieſer Sache auf den römiſchen Hof müſſe bewilliget werden. Da der König ſich alſo geteuſchet ſahe, und dieſer Heiratshandel, der bereits von den gelehrteſten

Män-

K. Heinrich 8. 1530. Männern in Europa ausgemacht, und in Gegenwart der päpſtlichen Geſandten Campegio und Woolſey erwieſen war, von neuem anfangen ſolte, fieng er an, auf Woolſeys Aufrichtigkeit einen Verdacht zu werfen; weshalb ihm Se. Maj. die Siegel abfordern lieſſen, und ihrem Generaladvocaten Befel ertheilten, in des Königs Bank eine Klage gegen ihn einzugeben, daß er, ohnerachtet des Geſetzes Richards 2, keine Bullen von Rom kommen zu laſſen bey Strafe der Einziehung der Güter, Bullen wegen ſeiner Gewalt, als eines Geſandten, habe angenommen, die er auch ſeit vielen Jahren volzogen habe. Der Cardinal wandte die Unwiſſenheit dieſes Geſetzes vor, und unterwarf ſich des Königs Gnade; worauf man erklärte, daß er auſſer des Königs Schutz, und ſeiner Güter und Eigentums verluſtig ſey, und man ſich ſeiner Perſon bemächtigen könne. Der übermütige Cardinal, der ſein Unglück nicht zu ertragen wuſte, wurde bald darauf krank und ſtarb, erklärete aber vorher, daß, wenn er GOtt ſo gut gedienet hätte, als ſeinem Fürſten, er ihn in ſeinem grauen Alter nicht würde verlaſſen haben.

Der König bricht mit dem Papſt. Der König, der mit ſeiner Rache an dem Cardinal noch nicht zufrieden war, beſchlos, ſich an dem Papſt ſelbſt zu rächen, welchem zu Folge er am 19 Sept. acht Tage vor des Cardinals Tode, eine Verordnung bekant machte, darin er jederman unter den ſchwereſten Strafen verbot, etwas von Rom zu erkaufen; und ſich entſchlos, die oberſte Gewalt in Kirchenſachen mit ſeiner Krone zu verbinden. Man konte leicht vermuten, wie die Geiſtlichkeit erſchrecken muſte, da der König ſelbſt die päpſtliche oberſte Gewalt annam. Allein der König lenkte ſie bald nach ſeinem Willen; denn weil ſie die Gewalt des Cardinals Woolſeys, als eines päpſtlichen Geſandten erkant, und ſich ſeiner Gerichtbarkeit unterworfen hatten, ſo lies

Se. Maj. eine Klage gegen ſie in Weſtmünſterhall eingeben, und ein Urtheil nach dem Geſetz von der Einziehung abfaſſen, wodurch der ganze Körper der Geiſtlichkeit des königlichen Schutzes und aller ihrer Güter und Eigentums verluſtig erkläret wurden. K. Heinrich 8. 1531.

Bey dieſen Umſtänden waren ſie froh, daß ſie ſich auf die beſten Bedingungen, die man ihnen zugeſtehen wolte, unterwerfen konten; der König aber wolte ihnen nicht vergeben, als unter dieſen zwey Bedingungen: 1) daß die zwey Provinzen, Canterbury und York, in die königliche Schatzkammer 118840 Pfund zahlen ſolten, *ſo eine* groſſe Summe Geldes für die Zeiten war. *2)* Daß ſie ſeiner Maj. den Namen des **einigen und höchſten Hauptes der engliſchen Kirche**, nächſt und unmittelbar unter Chriſto, beilegen ſolten. Jene thaten ſolches willig, und verſprachen, aufs künftige nie eine Verſamlung der Geiſtlichkeit zu halten, ohne auf des Königs Befel, noch einige Kirchengeſetze oder Verordnungen *ohne* Sr. Maj. Erlaubnis zu verfertigen oder zu volziehen. Aber einen Laien für das höchſte Oberhaupt eines geiſtlichen Körpers zu erkennen, war, ihrer Meinung nach, eine ſolche Ungereimtheit, und ſchickte ſich *ſo wenig* zu ihrer Treue gegen den Papſt, daß ſie es *ohne dieſe* beigefügte Einſchränkung: **in ſo fern es mit den Geſetzen Chriſti übereinkomt**, nicht zugeben konten. Der König nam es für jetzt mit der Einſchränkung an, ein Jahr oder zwey nachher erhielt er die Beſtätigung davon im **Parlament** und der Verſamlung der Geiſtlichen ohne die Einſchränkung.

Der Hauptinhalt des Geſetzes wegen der oberſten Gewalt iſt folgender: „Ohneracht et Se. königliche Maj. „nach Recht und Billigkeit iſt, und ſeyn mus das oberſte Haupt der **engliſchen** Kirche, dafür auch von der „Geiſtlichkeit dieſes Reichs in ihren Verſamlungen „erkant iſt, ſo ſol doch nichtsdeſtoweniger zur Bekräftigung und Beſtätigung deſſelben, und zur Ver- Verordnung wegen der höchſten Gewalt.

„meh-

K. Heinrich 8. 1533. „mehrung der Kraft der chriſtlichen Religion in dieſem „Reiche England u. ſ. w. durch das Anſehen des „gegenwärtigen Parlaments verordnet werden, daß „der König, unſer grosmächtigſter Herr, ſeine Erben „und Nachfolger, die Könige dieſes Reichs, ſollen ge„halten, erkant und geachtet werden für das einige „oberſte Haupt der engliſchen Kirche auf Erden, „und ſollen haben und gebrauchen, vereiniget und ver„bunden mit der königlichen Krone dieſes Reiches, ſo „wol den Namen und die Schreibart davon, als auch „alle Ehren, Würden, Freiheiten, Nutzen und Be„quemlichkeiten, die mit der beſagten Würde des ober„ſten Hauptes der gemeldeten Kirche verbunden „ſind, und darzu gehören; und daß unſer grosmächtig„ſter König, ſeine Erben und Nachfolger, die Könige „dieſes Reichs, völlige Gewalt und Anſehen haben „ſollen, zu unterſuchen, zu unterdrücken, abzuſchaffen, „zu verändern, zu ordnen, zu verbeſſern, einzuſchrän„ken und zu heben alle ſolche Irtümer, Ketzereien, „Misbräuche, Ungehorſam und Ausſchweifungen, von „was für Art ſie auch ſeyn mögen, welche auf einige „Weiſe, durch geiſtliches Anſehen oder Gerichtbarkeit „müſſen oder können rechtmäßig geändert, unterdrücket, „geordnet, abgeſchaffet, gebeſſert, eingeſchränket oder „gehoben werden, alles nach dem Willen des almäch„tigen GOttes, und zur Vermehrung der Kraft in der „chriſtlichen Religion, und zur Erhaltung des Friedens, „der Einigkeit und der Ruhe dieſes Königreiches, ohne „Widerſpruch einigen Gebrauchs, Gewonheit, aus„wertigen Geſetzes, auswertigen Anſehens, Verordnung, „oder irgend etwas andern vom Gegentheil„ k).

Dis war der Anfang zur Kirchenverbeſſerung. Die ganze Gewalt, Ketzereien und Irtümer in der Lehre und dem Gottesdienſt zu beſſern, war von dem Papſt auf den König kommen, ohne einige Achtung auf die

k) Act of Supremacy 26 Henry 8 cap. 1.

die Rechte der Zuſammenkünfte der Geiſtlichen oder der Kirchenverſamlungen, und ohne einige Freiheit ſolchen Gewiſſen zu verſtatten, die an dieſer öffentlichen Einrichtung nicht Theil nemen könten. Durch dieſe Veränderung beſſerte man ohne Zweifel den Zuſtand der Kirche; doch iſt ſie weder der Schrift noch der Vernunft gemäs.

K. Heinrich 8.
1533.

Das **Parlament** hatte bereits alle Berufungen auf den **römiſchen** Hof in Teſtaments- und Eheſachen und in Streitigkeiten, welche die Eheſcheidungen, Zehnden, Opfer u. ſ. w. betrafen, bey Strafe der Einziehung der Güter verboten; nun machten ſie auch einen Schlus gegen die **Annaten** und **Erſtlinge**, darin ſie beſtimten, „daß, im Fal der Papſt ſeine **Bullen** „zur Erwälung oder Einweihung der Biſchöfe ver„ſagte, ſolche ohne dieſelben von dem Erzbiſchof der „Provinz geſchehen ſolle; daß ein Erzbiſchof durch zwey „Biſchöfe, die der König ernennen würde, eingewei„het werden, und nach ſolcher Einweihung aller Rechte „ſeines Sitzes genieſſen ſolle, ohne Widerſpruch eines „Geſetzes oder Gewonheit vom Gegentheil„ l). Alle dieſe Geſetze wurden von beiden Häuſern ohne einige erhebliche Weigerung unterzeichnet. Auf ſolche Art nam der König und das **Parlament** dem Papſt, weil er bey einer ausgemachten Eheſache zauderte, allen ſeinen Nutzen, Einkünfte und Anſehen in der engliſchen Kirche.

Gegen die Berufungen.

Nachdem Se. Maj. nun ſechs Jahr auf eine Entſcheidung ſeiner Ehe wegen von dem **römiſchen** Hofe gewartet hatte, und jetzt ſelbſt das Haupt der engliſchen Kirche war, ſo ſchlug Dr. **Cranmer**, der kürzlich zum Erzbiſchof von **Canterbury** eingeweihet war, vor, ein Gericht von ſolchen, die die Kirchengeſetze verſtunden, und von Gottesgelehrten niederzuſetzen, die einen Ausſpruch abfaſten. Dieſem zu Folge forderten Se.

Eheſcheidung des Königs.

l) Hen. 8. cap. 12.

K. Heinrich 8. 1533. Se. Gnaden die Königin Catharina, zu Dunſtable, unweit des Ortes wo ſie ſich aufhielt, am 20ſten May 1533 in Perſon, oder vermittelſt eines Gevolmächtigten, zu erſcheinen. Weil aber Ihro Maj. bey ihrer Berufung auf den römiſchen Hof verblieben, ſo wegerten ſie ſich zu erſcheinen; weshalb der Erzbiſchof mit Genemhaltung dieſes Gerichts, ſie für widerſpenſtig, und am 23ſten eben des Monats des Königs Ehe mit ihr für nul und nichtig erklärete, weil ſie dem Geſetz GOttes zuwider wäre. Bald darauf verheiratete ſich der König mit Anna Bullen, und brachte ein Geſetz vom Parlament heraus für die Thronfolge ihrer Erben, welches alle ſeine Unterthanen beſchwören muſten.

Man hatte eine merkwürdige Probe der götlichen Vorſehung in dieſer Sache. Denn der König von Frankreich hatte den König von England beredet, ſeine Sache noch einmal an den römiſchen Hof gelangen zu laſſen, mit der Verſicherung, daß der Papſt ſie nach Sr. Maj. Willen in einer beſtimten Zeit entſcheiden ſolle. Der Papſt war damit zufrieden, und ſetzte eine Zeit zur Ueberſendung der Antwort des Königs. Weil aber der Geſchwindbote an dem beſtimten Tage nicht anlangete, ſo brachten die kaiſerlichen Sachwalter, die ein Verſtändnis des Papſts mit dem engliſchen Hofe befürchteten, Se. Heiligkeit dahin, das Urtheil gegen den König abzufaſſen. Dem zu Folge wurde am 23ſten Merz die Ehe für gültig erkläret, und vom König verlanget, daß er ſeine Gemalin wieder annemen ſolte; widrigenfals der Kirchenban gegen ihn ergehen ſolte [m]). Zwey Tage nachher kam der Courier an mit des Königs Unterwerfung unter den Papſt in gebürender Form, aber da war es zu ſpät, indem es ſchwerlich für einen untrieglichen Stuhl ſich würde geſchicket haben, ſeinen Schlus ſo bald darauf zu wider-

m) Hiſt. Ref. Vol. III p. 89.

widerrufen. So waren die verwirten Umſtände der Kirchenverbeſſerung beſchaffen.

K. Heinrich 8. 1534.

Des Papſts Anſehen über die engl. Kirche wird aufgehoben.

Nachdem der Papſt gegen den König die Sache entſchieden hatte, ſo beſchloſſen Se. Maj. allen Nutzen und Anſehen deſſelben in der engliſchen Kirche auf einmal aufzuheben. Dem zu Folge wurde im Parlament, das damals ſas, ein Geſetz vorgeſchlagen, ſo auch ohne einigen Widerſpruch durchgieng, darin verordnet war, „daß alles, ſo bisher an die Apoſtoliſche „Kammer gezahlet war, und alle vorläufige Vergebun„gen der Stellen, Bullen oder Erlaſſungen von nun „an *aufhören ſolten*, und daß alle Erlaſſungen, oder Er„*laubniſſe* in Dingen, die dem götlichen Geſetz nicht „zuwider wären, in dem Königreich ſolten ertheilt wer„den, unter den Siegeln der zwey Erzbiſchöfe in ihren „verſchiedenen Provinzen. Der Papſt ſolle mit der „Ernennung und Beſtätigung der Biſchöfe nichts mehr „zu thun haben, ſondern ſie ſolten von der Krone nach „gewöhnlicher Art, wie gegenwärtig, erwälet werden. „Der Peterspfenning und alle Volmacht von Rom „ſolten abgeſchaffet ſeyn. Ueberdis ſolten alle geiſtliche „Häuſer, ſie möchten ſonſt davon ausgenommen ſeyn „oder nicht, der Unterſuchung der Erzbiſchöfe unter„worfen ſeyn, ausgenommen einige Klöſter und Abteien, „die allein dem König unterworfen blieben„ n). Die meiſten Biſchöfe ſtimten gegen dieſes Geſetz, ſie namen es aber alle an, nachdem es durchgegangen war, der Gewonheit der damaligen Zeiten gemäs. Auf ſolche Art wurde die engliſche Kirche von dem Papſt und aller auswertigen Gerichtbarkeit unabhängig.

Die Geſetze gegen die Ketzer aufgehoben.

Da aber täglich Klagen einliefen wegen des harten Verfarens der Kirchengerichte gegen die Ketzer, ſo zog das Parlament dieſe Sache in Erwegung, und widerrief das oben gemeldete Geſetz vom zweiten Jahre Heinrichs 4, lies aber die Geſetze Richards 2 und Heinrichs

n) 25. H. 8. cap. 20. 21.

K. Heinrich 8. 1534. richs 5 in ihrer völligen Gültigkeit, mit dem Zuſatz, daß man gegen die Ketzer auf eine Anklage von wenigſtens zwey Zeugen verfaren ſolte; daß ſie ſich vor öffentlichem Gericht verantworten, und wenn ſie ſchuldig befunden würden, und nicht abſchwören wolten, oder wieder zurück fielen, zum Tode verurtheilet, und das Geſetz des Königs de haeretico comburendo volzogen werden ſolte [o]). Durch dieſes Geſetz wurden die geiſtlichen Gerichte eingeſchränket, da nun die Ketzer geſetzmäßig, wie bey andern Sachen, verhöret werden müſſen.

Unterwerwerfung der Geiſtlichkeit. Gegen das Ende dieſer Sitzung ſandte die Verſamlung der Geiſtlichkeit eine Schrift ihrer Unterwerfung wegen unter den König an das Parlament, damit ſie durchgehen ſolte; welches demnach geſchahe. Der Inhalt war: „daß die Geiſtlichkeit erkenne, daß alle ihre „Verſamlungen auf Befel des Königes müſten berufen werden, und verſpreche in verbo ſacerdotii, daß „ſie nie ohne des Königs Einwilligung neue Kirchengeſetze oder Verordnungen machen oder volziehen wolle; „und da einige Kirchengeſetze gegeben wären, die man „des Königes Vorzügen nachtheilig, den Landesgeſetzen „zuwider, und den Unterthanen beſchwerlich befunden „hätte, ſo ſolte eine Verſamlung von 32 Perſonen, „16 aus den beiden Parlamentshäuſern, und eben „ſo viele von der Geiſtlichkeit niedergeſetzet werden, die „der König ernennen, und ihnen Volmacht ertheilen „ſolte, die alten Kirchengeſetze durchzuſehen und abzuſchaffen, oder ſie mit des Königs Genemhaltung zu „ändern, wie ſie es für dienlich erachten würden.„ Dieſes wurde durch das Parlament beſtätiget, und in eben dieſem Geſetz alle Berufungen nach Rom abermals verboten. Wenn ſich einige Parteien in den Gerichten der Erzbiſchöfe beleidiget fänden, ſo ſolte eine Berufung auf den König in die Kanzeley geſchehen, und der Lord Kanzler ſolte unter dem groſſen Siegel einen Befel

o) 25. H. 8. cap. 14.

Befel ertheilen, daß ſie vor gewiſſen Abgeordneten ver⸗ K. Hein⸗
höret würden, deren Schlus denn der letzte ſeyn ſolte. rich 8.
Alle freie Aebte ſolten ſich ebenfals blos auf den König 1534.
berufen; und das Geſetz wurde mit dem Zuſatz geſchloſſen: daß, bis ſolche **Verbeſſerung der Kirchengeſetze vorgenommen würde, alle die, ſo ietzt angenommen wären, auch ihre Gültigkeit behalten ſolten, auſſer ſolchen, die den Geſetzen und Gewonheiten des Reichs zuwider, oder den Vorzügen des Königs nachtheilig wären** p). Auf den Zuſatz *dieſes* Geſetzes gründet ſich das Verfaren der *gemeinen* und anderer geiſtlichen Gerichte; denn *da die* Kirchengeſetze bis auf den heutigen Tag noch nicht verbeſſert ſind, ſo behalten die alten noch ihre Gültigkeit mit den oben gemeldeten Ausnahmen, und dieſer Zuſatz iſt warſcheinlich der Grund, warum die Kirchengeſetze unter den folgenden Regierungen nicht verbeſſert ſind. Denn nun ſtehet es bey dem Richter, zu beſtimmen, welche Kirchengeſetze den Geſetzen oder Rechten der Krone zuwider ſeyn; welches den Vorzügen des Königs vortheilhafter iſt, als wenn eine feſtgeſetzte und unveränderliche Samlung von Kirchengeſetzen verfertiget wäre.

Ehe das Parlament ihre Sitzungen endigte, gaben ſie die **Annaten oder Erſtlinge** von den Pfründen, und die järlichen Einkünfte von den **Zehnten** derſelben, die in dieſem Jahre dem Papſte genommen waren, dem Könige. Dis misfiel der Geiſtlichkeit, die gehoffet hatte, von dieſer Laſt befreiet zu werden, ſie hatten ſich aber geirret. Denn nach dem 32ſten Heinrichs 8, Cap. 45, wurde befolen, ein Gericht zu errichten, welches man das **Gericht der Erſtlinge und Zehenten** nante, zur Hebung und Verwaltung obgemeldeter Erſtlinge auf immerdar.

p) 25. H. cap. 19.

K. Heinrich 8. 1534.

Eid wegen der Thronfolge und höchſten Gewalt.

Nach Endigung dieſer Sitzungen wurden Bevolmächtigte im ganzen Königreich umher geſandt, den Eid wegen der Thronfolge von allen Unterthanen Sr. Maj. einzunemen, einem letzten Geſetz des Parlaments zu Folge, aus welchem erhellet, daß ſie auſſer dem, daß ſie den Eid der Treue gegen den König nochmals erneuerten, und ihn für das Haupt der Kirche erkanten, eidlich die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe mit der Königin Anna beſtätigten, und daß ſie ihren Erben treu ſeyn wolten. Daß der Biſchof zu Rom keine gröſſere Gewalt habe, als ein anderer Biſchof in ſeinem Sprengel, daß ſie ſich allen königlichen Geſetzen, ohnerachtet der päpſtl. Banbriefe, unterwerfen wolten; daß ſie in ihrem Gebet zuerſt für den König, als das höchſte Oberhaupt der engliſchen Kirche, alsdann für die Königin (Anna), darauf für den Erzbiſchof von Canterbury und die übrigen Ordnungen der Geiſtlichen bitten wolten [q]). Blos Fiſcher Biſchof von Rocheſter, und Herr Thomas More, Lordkanzler, wegerten ſich, den Eid abzulegen, darüber ſie aber nachgehends ihr Leben einbüſten.

Verbeſſerung der Lehre.

Die Trennung der engliſchen Kirche von der römiſchen trug manches zur Verbeſſerung ihrer Lehren bey, obgleich die untere Geiſtlichkeit ſo feſt bey ihren alten Meinungen als ſonſt verblieben, indem ſie von dem Herzog von Norfolck, von dem Lordkanzler More, von Gardiner, Biſchof von Wincheſter, und Fiſcher von Rocheſter beſtärket und unterſtützet wurden. Einige aber vom Adel und den Biſchöfen drungen auf eine fernere Kirchenverbeſſerung; unter dieſen war die neue Königin, der Lord Cromwel, nachmals Graf von Eſſex, Dr. Cranmer, Erzbiſchof von Canterbury, Schaxton, Biſchof von Salisbury, und Latimer von Worcheſter. Nach dem dieſe mehr oder weniger

bey

q) Hiſt. Ref. Vol. I. p. 155.

bey dem König in Gnaden ſtunden, kam die Verbeſſe- K. Hein-
rung der Religion die ganze Zeit ſeiner Regierung über rich 8.
weiter, oder wieder zurück. 1534.

Der Fortgang der Kirchenverbeſſerung in Teutſch- Gedruckte
land durch die Predigten Luthers, Melanchthons Bücher.
und anderer, wie auch die Menge von Büchern, die in denen Gegenden gedrucket, und deren einige ins Engliſche überſetzet wurden, brachte die Wiſſenſchaften wieder empor, und erweckte die Neugierde des Volks, den hieſigen Zuſtand der Religion zu unterſuchen. Eins von den erſten Büchern, die heraus kamen, war Tyndals Ueberſetzung des neuen Teſtaments, ſo zu Antwerpen 1527 gedruckt worden. Das nächſte war *a Supplication of the Beggars by Simon Frith of Grays-Inn*. (eine demütige Bitte der Betler von Simon Frith in Graysinn) 1529. Es war gegen die Bettelmönche gerichtet, und beklagte, daß die gemeinen Armen Hungers ſterben müſten, weil die Almoſen des Volks von groſſen Geſelſchaften ſtarker und fauler Mönche aufgefangen würden, die im Stande wären zu arbeiten, und dem gemeinen Weſen zur Laſt gereichten. More und Fiſcher beantworteten dis Buch, und bemüheten ſich, das Volk aufzubringen, indem ſie ihnen die kläglichen Bitten der Selen im Fegefeuer vorſtelleten, die durch die Meſſen dieſer Mönche erlöſet würden. Aber die Stärke ihrer Gründe beruhete auf dem obrigkeitlichen Schwerdt, ſo ſie in den Händen hatten. Denn ſo lange dieſe Herren die Gewalt hatten, ſo richteten ſie eine traurige Verwüſtung unter den Leuten an, die nach der chriſtlichen Lehre forſcheten. Einige wurden vor die Gerichte der Biſchöfe gefordert, weil ſie ihren Kindern das Vater unſer in engliſcher Sprache lehreten; andere, weil ſie verbotene Bücher läſen; andere, weil ſie gegen das Verderben der Geiſtlichkeit geredet hatten; und andere, weil ſie die Kirchenfeſte nicht beobachtet hatten. Die meiſten unter dieſen bereueten es, und kamen

K. Heinrich 8. 1535. men wieder los; verſchiedene aber von der Geiſtlichkeit, die ſich wegerten abzuſchwören, oder nach der Abſchwörung wieder zurück fielen, muſten den Tod erdulden. Unter ſolchen war der wohlehrw. Hr. Hitton, Pfarrer zu Maidſtone, der zu Smithfield 1530 verbrant wurde; der wohlehrw. Hr. Bilney, verbrant zu Norwich 1531; Hr. Byfield, ein Mönch von St. Edmondsbury; Hr. Bainham, aus der Rechtsgelertengeſelſchaft, nebſt noch 2 Männern und einer Frau zu York. Im Jahr 1533 wurde Hr. Johan Frith, ein gelehrter Student auf der Univerſität zu Cambridge, zu Smithfield verbrant, nebſt einem, Namens Hewet, einem armen Lehrjungen, weil ſie die körperliche Gegenwart Chriſti im Abendmal leugneten. Da aber die Zwiſtigkeit des Königs mit dem Papſt entſtund, und das Geſetz des Königs Heinrichs 4 gegen die Ketzer widerrufen wurde, ſo beſchnit man auch den Geiſtlichen die Flügel, und machte ihren Grauſamkeiten auf eine Zeitlang ein Ende r).

Klöſter beſuchet. Keiner war abgeneigter von einer Kirchenverbeſſerung, als die Mönche und Ordensbrüder. Dieſe ſprachen öffentlich wider des Königs Verfaren, ſuchten das Volk aufzuwiegeln, und bemüheten ſich, ihn mit auswertigen Fürſten zu verwickeln. Der König beſchlos daher ſie zu demütigen, und verordnete zu dem Ende eine algemeine Unterſuchung der Klöſter, davon die Aufſicht dem Lord Cromwel mit dem Namen eines Generalviſitators aufgetragen wurde, welcher andere Gevolmächtigte unter ſich beſtelte, denen er Verhaltungsbefele und die Puncte der Unterſuchung vorſchrieb. Hierüber übergaben verſchiedene Aebte und Priors ihre Häuſer freiwillig dem Könige, um einer Unterſuchung ihres Verhaltens zu entgehen; andere wurden in derſelben der gröſten Betriegereien und des Misbrauchs der Einfalt des Volks ſchuldig befunden. Viele von den vorgegebenen

r) Hiſt. Ref. p. 167.

benen Ueberbleibſeln der Heiligen wurden verdorben und vertilget, als die **Milch der Jungfrau Maria**, die man an acht Orten zeigete; die **Kolen**, auf welchen der h. Laurentius gebraten war; ein **Engel** mit einem **Flügel**, der die Spitze von dem Speer überbracht hatte, die unſers Heilands Seite öfnete; das **Gnadenkreutz**, welches ſo verfertiget war, daß die Augen und Lippen, wenn es nötig war, ſich bewegen konten; nebſt vielen andern Dingen. Die Bilder ſehr vieler fürgegebenen Heiligen wurden herab genommen und verbrant, und alle ihnen verehrte koſtbare Geſchenke nam die Krone an ſich, welches einen unermeslichen Schatz in die königliche Schatzkammer brachte. K. Heinrich 8. 1535.

Nach abgeſtattetem Bericht von den **Viſitatoren**, bewilligte das Parlament, die kleinern Klöſter, die unter 200 Pfund jährlicher Einkünfte hatten, einzuziehen, und übergaben ſolche dem König an der Zal 376. Ihre Einkünfte ſtiegen über 32000 Pfund aufs Jahr, ihr Silbergeſchir, Edelſteine und Koſtbarkeiten aber über 100000 Pfund. Die Kirchen und Klöſter wurden gröſten Theils niedergeriſſen, und das Bley nebſt den Glocken und anderm Bauzeuge verkaufet [s]). Es wurde eine neue Geſelſchaft errichtet, die man die **Verſamlung zur Vermehrung der Einkünfte des Königes** nante, welche die Einnamen empfangen, die Länder verwalten, und die Einkünfte in die königl. Schatzkammer bringen muſte [t]). Jeder von den Kloſterleuten, die aus ihren Klöſtern gegangen waren, und deren Anzal ſich über 10000 belief, bekam 45 Schilling an Gelde, und jeder Vorſteher ein jährliches Gnadengeld. Aber um den Staat von dieſer Laſt zu befreien, wurden den Mönchen und Ordensbrüdern Pfründen angewieſen, ſo bald als einige leer wurden; wodurch es geſchahe, daß die geringere Geiſtliche verſtelte Papiſten und Feinde der Kirchenverbeſſerung wurden. Klöſter eingezogen. 1536.

s) Hiſt. Ref. V. 1, p. 223. t) 27. H. 8. cap. 27.

K. Heinrich 8. 1536. Nachdem die geringern Klöſter zerſtöret waren, ſo kam wenige Jahre nachher die Reihe auch an die übrigen. Denn in den Jahren 1537 und 1539 wurden die gröſſere Abteien und Klöſter zerſtöret, oder dem König freiwillig übergeben, um einer Unterſuchung ihres Lebens und ihrer Auffürung vorzubeugen. Dis verurſachte ein groſſes Geſchrey unter dem Volk, weil die Mönche und Ordensbrüder im Lande als Betler umher zogen, und über die Ungerechtigkeit der Unterdrückung ſchrien. Um ſie zu befriedigen, gab ihnen der König 15 Abteien und 16 Nonnenklöſter zu beſtändigen Almoſen zurück. Weil aber einige Aebte heimlicher Verbindungen und Zuſammenverſchwörungen gegen ſeine Regierung überfüret wurden, ſo namen Se. Maj. zwey Jahre nachher das bewilligte zurück, und brachten ein Geſetz vom Parlament heraus, darin ihm die Macht ertheilet wurde, verſchiedene neue Hauptkirchen und Biſtümer anzulegen, und ſie von dem Vortheil, ſo aus den Klöſtern kommen war, zu beſchenken. Der König war Willens, (ſchreibet der Biſchof Burnet,*) 18000 Pfund jährlich zu den Einkünften für 18 Biſtümer und Pfarkirchen zu verwenden; er errichtete aber nur ſechſe, nemlich die Biſtümer zu Weſtminſter, Cheſter, Peterborough, Orford, Glouceſter und Briſtol. Dis war das vornemſte, was Se. Maj. für die Religion that, welches nur etwas ſehr geringes war, in Abſicht der unermeslichen Summen, die ihm zugefallen waren. Denn die baaren Einnamen aus allen den unterdrückten Häuſern wurden auf 141607 Pfund, 6 Schillinge und 4 Pfenninge jährlich gerechnet, nach dem damaligen Werthe; ſie waren aber wenigſtens noch zehnmal ſo viel am Werthe. Die meiſten von den Ländern der Abteien wurden unter die Hofleute vertheilet, oder um leichten Preis an den geringern Adel verkaufet, um ſie durch ihren Vortheil zu verbinden, ſich der Zurückgebung derſel-

Deren Einkünfte.

*) Hiſt. Ref. V. I. p. 300.

derſelben an die Kirche zu widerſetzen. Im Jahr 1545 über⸗ gab das Parlament dem König die Comtureien, Schu⸗ len, Freikapellen, Krankenhäuſer, Brüderſchaften und andere Geſelſchaften, nebſt ihren liegenden Gründen und anderm Vermögen. Siebenzig Güter und Waldungen waren dem Erzbistum York, und zwölfe dem von Can⸗ terbury entzogen, und mit der Krone verbunden. Wie leicht hätte dieſer König mit ſeinen unermeslichen Ein⸗ künften den Parlamentshäuſern ſelbſt ein Ende ma⸗ chen können? K. Heinrich 8. 1536.

Die oben gedachte tyndaliſche Ueberſetzung des neuen Teſtamentes wurde ungemein bekant unter dem Volke; ob die Biſchöfe gleich ſie verdamten, und mit der gröſten Schärfe gegen die verfuren, die ſie laſen. Man klagte darüber bey dem Könige; weshalb Se. Maj. im Brachmonat 1530 durch eine Verordnung es verbot, und verſprach, daß eine beſſere Ueberſetzung ſolle herausgegeben werden. Aber es war unmöglich, der Neugierde des Volks ſo lange Einhalt zu thun; denn obgleich die Biſchöfe aufkauften und verbranten alle, die ſie bekommen konten, ſo war doch das Teſta⸗ ment auswerts von neuem wieder aufgeleget, und den Kaufleuten zu London überſandt, die ſie heimlich un⸗ terbrachten bey ihren Freunden und Bekanten. Die Bibel ins Engliſche überſetzet.

Endlich wurde es in der Verſamlung der Geiſtlichen vorgeſchlagen, daß die ganze Bibel ſolte ins Engliſche überſetzet, und in den Kirchen eingefüret werden; die meiſten aber von den alten Geiſtlichen ſetzten ſich dage⸗ gen. Sie wandten vor, es würde den Grund legen zu unzäligen Ketzereien, wie es in Teutſchland gethan, und das Volk könte von dem Verſtande der h. Schrift nicht urtheilen. Hierauf antwortete man ihnen, daß die h. Schrift zuerſt in einer bekanten Sprache geſchrieben wäre, daß unſer Heiland ſeinen Zuhörern befele in der Schrift zu forſchen, und daß es jetzt nötig ſey, daß das Volk ſie leſe, damit ſie überzeuget werden möchten,

K. Heinrich 8. 1536. daß die Veränderungen, die der König in der Religion vorgenommen, dem Worte GOttes nicht zuwider wären. Dieſe Gründe brachten die meiſten dahin, es zu bewilligen, daß beim König eine Bitte eingegeben werden ſolte, daß es Sr. Maj. gefallen möchte, deshalb Befel zu ſtellen.

Doch die alten Biſchöfe waren alzu abgeneigt, darein zu willigen. Die Kirchenverbeſſerer waren daher genötiget, ſich mit Herrn Tyndals Bibel zu begnügen, die zu Hamburg 1532 gedrucket, und drey oder vier Jahre nachher bey Grafton und Whitchurch wieder aufgeleget war. Der Ueberſetzer war Tyndal, dem Miles Coverdale und Hr. Johan Rogers, der erſte Märtyrer, halfen. Die apocryphiſchen Bücher waren vom Rogers beigefüget, und durchgehends waren einige Anmerkungen am Rande hinzugethan, die Anſtos gaben, und verurſachten, daß die Bibel verboten wurde. Nachdem aber der Erzbiſchof Cranmer ſie von neuem durchgeſehen und verbeſſert hatte, lies er die Vorrede und Anmerkungen weg, und ſetzte ſeine eigene Vorrede dafür, und weil Tyndal ſchon als ein Ketzer hingerichtet war, wurde ſein Name verſchwiegen, und man nante ſie Thomas Matthews Bibel, und einige Cranmers Bibel, ob ſie gleich nichts anders als die verbeſſerte Ueberſetzung Tyndals war. Dieſe Bibel wurde durch öffentliches Anſehen erlaubet, und von allerley Arten von Leuten mit Begierde geleſen [x]).

Tod der Königin Anna Bullen.

Das Unglück der Königin Anna Bullen, der Mutter der Königin Eliſabet, war der Kirchenverbeſſerung ſehr nachtheilig. Sie war eine tugendhafte und fromme Frau, aber leichtſinnig und unbedachtſam in ihrer Auffürung. Die päpſtliche Partey haſſete ſie, ihrer Religion wegen, und hatte beim König eine Eiferſucht gegen ſie erwecket, daß er auf ihr Verhalten ſehr genau Acht gab; weshalb ſie das Unglück hatte, Sr. Maj.

x) L. of Cran. p. 59. 81.

Maj. bald zu misfallen, welcher ſie am 1ſten May in den Tower ſetzen lies. Am 15ten eben dieſes Monats wurde ſie vor den Pairs verhöret wegen der Unkeuſchheit, eines vorläufig gemachten Ehebündniſſes, und einer Verſchwörung wider des Königs Leben. Und obgleich wenig oder gar keine Beweiſe da waren, ſo befanden ſie die Lords doch ſchuldig, aus Furcht, den König zu beleidigen, und vier Tage nachher wurde ſie im Tower enthauptet, ob ſie gleich bis an ihr Ende ihre Unſchuld betheuerte. Bald nach ihrer Hinrichtung berief der König ein Parlament, die Thronfolge der Eliſabet, ihrer Tochter, zu widerrufen, welches demnach geſchahe [y]); und der König bekam die Macht, ſeinen Nachfolger in ſeinem letzten Willen und Teſtament zu ernennen, dadurch alſo beide Töchter von Sr. Maj. für unrechtmäßig erkläret waren. Weil aber der König die Macht hatte, die Thronfolge zu beſtimmen, wie es ihm gefiel, im Fal, daß keine mänliche Erben da ſeyn würden, ſo waren ſie noch in Hofnung, und blieben dem Willen ihres Vaters unterworfen.

K. Heinrich 8. 1536.

Weil manche Klagen bey Hofe einliefen wegen der Verſchiedenheit der Lehren, die auf den Kanzeln vorgetragen wurden, ſo lies der König am 12ten des Heumonats ein Ausſchreiben an alle Biſchöfe ergehen, darin er alles Predigen bis aufs Michaelisfeſt verbot; binnen welcher Zeit gewiſſe rechtcatholiſche Lehren der Religion aufgeſetzet werden ſolten [z]). Der König ſelbſt ſetzte dieſe Lehren auf, und ſchickte ſie an die Verſammlung, wo ſie von beiden Häuſern gebilliget wurden. Ein Auszug aus denſelben wird den Zuſtand der Kirchenverbeſſerung zu dieſen Zeiten vor Augen legen.

Glaubensartikel vom König verfaſſet.

„1) Alle Prediger ſolten das Volk unterrichten, „daß ſie der h. Schrift, und den drey Glaubensbe-

„kent-

y) 28 Hen. 8. cap. 7.
z) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 109.

K. Heinrich 8. 1536. „kentniſſen, nemlich dem apoſtoliſchen, niceniſchen „und athanaſianiſchen glauben, und alles nach denſelben auslegen müſten.

„2) Daß die Taufe ein von Chriſto eingeſetztes „Sacrament ſey; daß ſie notwendig zur Seligkeit; daß „die Kinder müſten getaufet werden zur Vergebung der „Erbſünde, und daß die Meinungen der Wiedertäufer „und Pelagianer grobe Ketzereien wären.

„3) Daß die Buſſe, das iſt, die Reue, Beichte „und Beſſerung des Lebens, nebſt den Werken der „Liebe, notwendig ſeyn zur Seligkeit; dazu der Glaube „an die Gnade GOttes kommen müſſe, daß er uns rechtfertigen und vergeben wolle, nicht um der Würdigkeit einigen Verdienſts oder Werkes willen, ſo wir gethan hätten, ſondern allein um des Verdienſtes des „Bluts und Leidens JEſu Chriſti willen a); nicht weniger, daß die Beichte an einen Prieſter notwendig „ſey, wenn man ſie haben könne; und daß die Losſprechung eines Prieſters eben ſo gültig ſey, als ob ſie von „GOtt ſelbſt geſchehen wäre, vermöge der Verſicherung „unſers Heilandes. Daß die Ohrenbeichte zur Aufrichtung der menſchlichen Gewiſſen diene. Und daß das „Volk von der Notwendigkeit der guten Werke unterrichtet werden müſſe, ob wir gleich blos durch die „Gnugthuung Chriſti gerechtfertiget werden.

„4) Daß in dem h. Abendmal unter der Geſtalt „des Brods und Weins warhaftig und weſentlich eben „der Leib Chriſti gegenwärtig ſey, der von der Jungfrau geboren worden.

„5) Daß die Rechtfertigung die Vergebung der „Sünden und eine völlige Erneuerung der Natur in „Chriſto bedeute.

„6) Was die Bilder betrift, ſo ſey der Gebrauch „derſelben in der Schrift erlaubet, und dieneten ſolche, „die Andacht zu erwecken, und daß es dienlich ſey, ſol-

„che

a) Hiſt. Ref. p. 214.

„che in den Kirchen aufzuſtellen. Doch müſſe das Volk „belehret werden, daß, wenn ſie vor ihnen niederfielen, und „ſie verehreten, dieſes nicht für das Bild, ſondern für „GOtt geſchehen müſſe.

K. Heinrich 8. 1536.

„7) Was die **Verehrung** der Heiligen betrift, „ſo ſolten ſie belehret werden, daß man die Wohltha„ten nicht von ihnen erwarten müſſe, die allein GOtt „ertheilen könne, ſondern man müſſe ſie verehren, um „GOtt für ſie zu preiſen, und ihre Tugenden nach„zuamen.

„8) *In Abſicht* der Anbetung der Heiligen ſey „es *gut, ſie zu bitten*, daß ſie für und mit uns beten „*möchten*.

„9) Von den Kirchengebräuchen ſolle das Volk „belehret werden, daß ſie gut und rechtmäßig wären, „indem ſie eine geheime Bedeutung hätten; dergleichen „wären die Kleider bey dem Gottesdienſt; das Be„ſprengen mit dem heiligen Waſſer, um uns un„ſerer *Taufe* und des Bluts Chriſti zu erinnern; die „Austheilung des heiligen Brods zum Zeichen un„ſerer Vereinigung mit Chriſto; das Tragen der hei„ligen Lichter am Lichtmesfeſte, zur Erinnerung „*Chriſti*, des geiſtlichen Lichts; die Austheilung der „Aſche am Aſchermitwoch, uns an die Buſſe und „unſere Sterblichkeit zu erinnern; das Tragen der „Palmen am Palmſontage, um unſer Verlangen „anzuzeigen, Chriſtum in unſer Herz aufzunemen, ſo „wie er in Jeruſalem einzog; das Kriechen zum „Kreutze am Charfreitage und das Küſſen deſſel„ben, zum Andenken ſeines Todes und ſeines Begräb„niſſes an dem Tage; die Einweihung des Tauf„ſteins, nebſt andern Beſchwörungen und Ein„ſegnungen.

„Endlich, was das Fegefeuer anlanget, ſo ſolten „ſie lehren, daß es gut und billig ſey, für abgeſchiedene „Selen zu beten; da aber der Ort, an welchem ſie

wären

K. Heinrich 8. 1536.

„wären, und die Leiden, die ſie ausſtünden, in der „Schrift nicht angezeiget würden, ſo müſſe man ſolches „der Gnade GOttes überlaſſen. Deshalb ſolten alle „Misbräuche dieſer Lehre abgeſchaffet, und dem Volke „die Meinung benommen werden, als könte der Ablas „des Papſts oder die Meſſen, die an gewiſſen Orten „und vor gewiſſen Bildern gehalten würden, die Se„len aus dem Fegefeuer erretten.

Dieſe Lehren wurden von dem Erzbiſchof zu Canterbury, 17 Biſchöfen, 40 Aebten und Priorn, und 50 Archidiaconen und Abgeordneten des Unterhauſes der Verſamlung unterſchrieben. Sie wurden unter königl. Anſehen bekant gemacht, nebſt einer in ſeinem Namen verfertigten Vorrede, darin er von allen ſeinen Unterthanen verlangte, ſolche anzunemen; welches ihn ermuntern ſolte, ſich ferner zu bemühen für die Ehre GOttes und die Wohlfart ſeines Volks. Man ſiehet hier den Anbruch der Kirchenverbeſſerung; die Schrift und die alten Glaubensbekentniſſe werden zum Grunde des Glaubens gemacht, ohne die Ueberlieferungen der Kirche und Aufſätze der Päpſte; die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben iſt wohl beſtimmet; viere von den ſieben Sacramenten ſind übergangen, und das Fegefeuer zweifelhaft geblieben. Aber die Brodverwandelung, Ohrenbeichte, der Bilder- und Heiligendienſt iſt noch beibehalten.

Der Papſt thut den König in den Ban.

Bey dieſem Verfaren gab nun der römiſche Hof keinen müßigen Zuſchauer ab; man bedrohete den König, und wiegelte die Geiſtlichen zu einem Aufrur auf; und da alle Hofnung eines Vergleiches ein Ende hatte, ſprach der Papſt den Ban gegen das ganze Königreich aus, und nam Sr. Maj. Kron und Würde, verbot ſeinen Unterthanen ihm zu gehorchen, und allen auswertigen Fürſten, mit ihm Gemeinſchaft zu haben. Alle ihre Bündniſſe mit ihm wurden aufgehoben, und ſeine eigene Geiſtliche bekamen Befel, das Königreich zu verlaſſen,

und ſein Adel, die Waffen gegen ihn zu ergreifen [b]). Der König ergrif dieſe Gelegenheit, berief ein Parlament, und brachte ein Geſetz heraus, das allen ſeinen Unterthanen auferlegte, bey Strafe des Hochverrats, zu beſchwören, daß der König das oberſte Haupt der engliſchen Kirche ſey. Und um der päpſtlichen Partey ein Schrecken einzujagen, ſo wurden drey Priors und ein Mönch vom Cartheuſerorden, und drey Mönche aus dem Charterhauſe als Verräter hingerichtet, weil ſie ſich zu ſchwören wegerten, und behaupteten, daß der König nicht das oberſte Haupt der engliſchen Kirche nach Chriſto ſey. Die beiden gröſſeſten Opfer aber waren Johan Fiſcher, Biſchof zu Rocheſter, und Hr. Thomas More, weiland Lord Kanzler von England, welche beide im vorigen Jahre enthauptet wurden, einer vierzehn Tage nach dem andern. Dis beruhigte das Volk auf eine Zeit lang; aber bald nachher entſtund ein Aufſtand von 20000 Man in Lincolnſhire, die von einem Geiſtlichen angeſtiftet, und von einem Mönch angefüret wurden, ſie zerſtreueten ſich aber von ſelbſt, da die Vergebung bekant gemacht wurde. In eben dem Jahre war ein anderer Aufſtand, in den mitternächtlichen Gegenden, der noch fürchterlicher war. Die Aufrürer wurden aber einige Zeit nachher von dem Herzog von Norfolk geſchlagen, und ihr Anfürer hingerichtet, unter welchen verſchiedene Aebte und Prieſter waren. Diese Unruhen brachten den König gegen die geiſtlichen Häuſer auf, als welche der Geburtsort der aufrüriſchen Unternemungen waren, und brachten ihn zu dem Entſchlus, ſie alle zu unterdrücken.

K. Heinrich 8. 1536.

Zu eben der Zeit nam Se. Maj. einen künen Verſuch gegen die römiſche Kirche vor, und machte aus eigenem Anſehen gewiſſe Befele bekant, um das Verhalten der Geiſtlichen einzurichten. Dis war das erſte, ſo

b) Hiſt. Ref. Vol. I, p. 225.

K. Hein-rich 8. 1536. ſo der König ſeiner oberſten Gewalt nach that, da an allem, was er vorher unternam, noch die Verſamlung der Geiſtlichen Antheil hatte. Dieſe Befele beſtunden darin:

„1) Daß die Geiſtlichen zweimal alle Vierteljahre „dem Volke bekant machen ſolten, daß die angemaste „Gewalt des Biſchofs zu Rom keinen Grund in der „Schrift habe, des Königs Oberherſchaft aber dem Ge„ſetz GOttes gemäs ſey.

„2) Solten ſie die letzthin von dem König feſtge„ſetzten Glaubenslehren bekant machen, und ſo auch den „Befel des Königs wegen der Abſchaffung gewiſſer Feſt„tage zur Erntezeit.

„3) Solten ſie dem Volke die Walfarten zu den „Heiligen widerraten, und ſie ermanen, zu Hauſe zu „bleiben, für ihre Familien zu ſorgen, und GOttes Ge„bote zu beobachten.

„4) Solte man ſie ermanen, ihren Kindern das „Vater unſer, das Glaubensbekentnis und die zehn „Gebote in engliſcher Sprache zu lehren.

„6) Solten ſie Sorge tragen, daß die Sacramente „in ihren Pfarren ehrerbietig abgewartet würden.

„7) Solten die Geiſtlichen keine Wein- und Bier„häuſer beſuchen, noch viele Zeit aufs Spielen wenden, „ſondern ſich der Kentnis der Schrift und eines guten „Lebens befleißigen.

„8) Wer eine Pfründe jährlich von 20 Pfund hat, „und keinen beſtändigen Sitz, ſol den 40ſten Teil ſeiner „Pfründe an die Armen geben.

„9) Wer eine Pfründe jährlich von 100 Pfund hat, „ſol einen Studenten auf der Univerſität halten, und „zwar ſo viel mal 100 Pfund einer hat, ſo viel Studen„ten ſol er halten.

„10) Der fünfte Teil von dem beigelegten Gelde „von den Pfründen, ſol zur Ausbeſſerung des Vicarien-

„hauſes

„hauſes angewandt werden, wenn ſolches in Verfal „geraten.„ K. Heinrich 8. 1536.

Solchergeſtalt wurden eben die Meinungen, um deren willen Wicklefs und Luthers Anhänger wenige Jahre zuvor verbrant worden, durch königliches Anſehen feſt geſetzt.

In dieſem Jahr trat bey dem königl. Buchdrucker, Barchelor, eine ſehr merkwürdige Schrift ans Licht, und zwar cum priuilegio, welche die Aufſchrift hatte: Inſtitution of a Chriſtian (Unterricht für einen Chriſten). Man nante es gemeiniglich das Biſchofsbuch, weil verſchiedene Biſchöfe daran gearbeitet, nemlich der Erzb. Cranmer von Canterbury, Stockesly von London, Gardiner von Winchester, Sampſon von Chicheſter, Repps von Norwich, Goodrik von Ely, Latimer von Worcheſter, Sharton von Salisbury, Fox von Hereford, Barlow von S. Davids, und einige andere Gottesgelerte. Es iſt in verſchiedene Kapitel abgetheilet, und enthält eine Erklärung des Vater unſers, des apoſtol. Glaubensbekentniſſes, der ſieben Sacramente, der zehn Gebote, des Ave Maria, der Lehre von der Rechtfertigung und vom Fegefeuer. „In dieſem Buche „wird die leibliche Höllenfart Chriſti behauptet, wie „auch, daß alle Glaubensleren der Schrift und den vier „erſten algemeinen Kirchenverſamlungen gemäs müſſen „erkläret werden. Es werden die ſieben Sacramente „vertheidiget, und bey dem Sacrament des Altars be„hauptet, daß der Leib Chriſti, der am Kreuß gelitten, „weſentlich unter der Geſtalt des Brods und Weins „gegenwärtig ſey. Es werden nur zwey Ordnungen der „Geiſtlichen behauptet, und daß ein Biſchof nach dem „Worte GOttes keine Gewalt über den andern habe. „Die Anrufung der Heiligen wird nur auf ihre Für„bitte eingeſchränket, weil es nicht in ihrem eigenen Ver„mögen ſtehet, uns einigen Segen zu ertheilen. Es wird

Auszug aus dem Unterricht für einen Chriſten. 1537.

K. Heinrich 8. 1537. „behauptet, daß keine Kirche jemand anders als GOtt „ſolte gewidmet ſeyn. Es wird erlaubet, an den Tagen „der Heiligen zu arbeiten, beſonders zur Erntezeit. „Die Lehre vom leidentlichen Gehorſam wird darin an„genommen. In der Lehre von der Rechtfertigung wird „gelehret, daß wir allein durch das Verdienſt und die „Gnugthuung Chriſti gerechtfertiget werden, und daß „keine gute Werke an unſerer Seite die götliche Gnade „erwerben, oder zu unſerer Rechtfertigung hinreichend „ſeyn können [c]).„ Dis Buch wurde angeprieſen und unterſchrieben von den zwey Erzbiſchöfen, 19 Biſchöfen, und dem Unterhauſe der Verſamlung, unter welcher waren **Gardiner**, **Bonner** und andere, die unter der Regierung der Königin **Maria** ihre Brüder dieſer Lehre wegen hinrichten lieſſen. Aber der Grund ihrer gegenwärtigen Wilfärigkeit mochte ſeyn, daß ſie alle ihre Hofnung in Abſicht der Thronfolge der Prinzeßin **Maria** verſchwunden ſahen, da die Königin **Johanna** am 12ten des Weinmonats dieſes Jahrs mit einem Sohn niedergekommen war, der in der Taufe **Eduard** genant wurde, und ſeinem Vater in der Regierung folgete.

Die Bibel in den Kirchen eingefüret. Die bereits erwente Ueberſetzung der Bibel war in dieſem Jahre gedruckt und ausgegeben. **Cromwel** verſchafte die Erlaubnis vom König für alle ſeine Unterthanen, ſie ungeſtört zu leſen, und es wurde in ſeinen Befelen zugleich verordnet, ſie in allen engliſchen Kirchen öffentlich einzufüren, damit das Volk ſie leſen könne. Se. Maj. befalen ferner der Geiſtlichkeit, die Notwendigkeit der Buſſe und des Glaubens, und gegen das Vertrauen auf Walfarten und andere menſchliche Werke zu predigen. Solche Bilder, die zum Aberglauben gemisbrauchet wären, herabwerfen zu laſſen, und das Volk zu belehren, daß die Anbetung derſelben nichts geringeres als Abgötterey ſey. Die Brodverwandelung aber, die ſieben Sacramente, der Genus des Abendmals

c) Mem. of Archbp. Cranm. p. 51.

mals blos unter einerley Geſtalt, das Fegefeuer, die Ohrenbeichte, das Gebet für die Todten, das eheloſe Leben der Geiſtlichen, die Beſprengung mit dem heiligen Waſſer, die Anrufung der Heiligen und einige Bilder in den Kirchen, nebſt den meiſten abergläubigen Gebräuchen und Ceremonien der päpſtlichen Kirche, wurden noch beibehalten. K. Heinrich 8. 1538.

Hier machten Se. Maj. einen Stilſtand; denn nach dieſer Zeit wankete die Kirchenverbeſſerung ſehr, und im Ganzen betrachtet kam ſie weiter zurück, als ſie vorwerts ging. Dis hatte ſeine verſchiedene Urſachen, als 1) den unglücklichen Tod der Königin im Kindbette, welche das Herz des Königs beſas, und eine Beförderein der Kirchenverbeſſerung war. 2) Des Königs Uneinigkeit mit den proteſtantiſchen Fürſten in Teutſchland, die ihn nicht zum Haupte ihres Bündniſſes machen wolten, weil er die Lehre von der Brodverwandelung nicht faren laſſen, und den Genus des Abendmals unter beiderley Geſtalt nicht verſtatten wolte. 3) Des Königs Unwillen gegen den Erzbiſchof und übrigen Biſchöfe der neuen Lehre, weil er von ihnen nicht erlangen konte, daß ſie im Parlament ihre Einwilligung gäben, daß der König alle unterdruckten Klöſter zu ſeinem eigenen Nutzen anwenden könte [d]). 4) Sr. Maj. unglückliche Ehe mit Annen von Cleve, einer proteſtantiſchen Fürſtin, die durch die Kirchenverbeſſerer befördert war und das Unglück des Lords Cromwel verurſachte, der zu der Zeit ein Bolwerk der Kirchenverbeſſerung war. 5) Die Liſt und niederträchtige Unterwerfung Gardiners, Bonners und anderer papiſtiſchen Biſchöfe, die durch ihre Schmeicheleien gegen die herſchſüchtige Neigungen des Königs, und Billigung aller ſeiner Befele, ihn gegen die Reformirten einnamen. Und endlich 6) die zunemende Schwachheit Sr. Maj. die ihn ſo verdrieslich und unbeugſam machte, daß es gefärlich

Hinderniſſe der fernern Kirchenverbeſſerung.

d) Lefe of Croam. p. 72.

K. Heinrich 8. 1538.

gefärlich war, ihn einer Sache wegen zu befragen, von der man wuſte, daß ſie ſeinem unumſchränkten Willen nicht angenem wäre.

Verfolgung der Proteſtanten.

Der König fing an, ſeinen Widerwillen gegen die Sacramentirer (wie man die nante, welche die wirkliche Gegenwart Chriſti im Abendmal leugneten,) zu entdecken, durch das Verbot von Einfürung aller fremden Bücher, oder des Drucks irgend eines Stücks, ſo nicht von ihm ſelbſt und dem geheimen Rath, oder dem Biſchofe des Sprengels, gebilliget ſey; indem er ferner alle beſtrafete, die ſich den alten Gebräuchen widerſetzten, und allen bey Lebensſtrafe unterſagte, wegen der wirklichen Gegenwart Chriſti im Abendmal zu ſtreiten e). Denn wegen der Uebertretung der letzten Verordnung verdamte er in eben dieſem Jahre den treuen Zeugen der Warheit, Johan Lambert, zum Feuer. Dieſer war Prediger der engliſchen Gemeine zu Antwerpen geweſen, und hatte nachher in London Schule gehalten. Da er aber den D. Taylor von der wirklichen Gegenwart Chriſti im Abendmal predigen hörete, überreichte er ihm ein Verzeichnis ſeiner Gründe dagegen. Taylor brachte dis Verzeichnis zu Cranmern, der damals ein Lutheraner war, und bemühete ſich, ihn zum Widerruf zu nötigen. Lambert aber berief ſich zum Unglück auf den König, welcher nach einer Art von einem lächerlichen Verhör in Weſtminſterhall, in Gegenwart der Biſchöfe, des Adels und der Richter, das Todesurtheil über ihn ausſprach, und ihn verdamte, als ein unverbeſſerlicher Ketzer verbrant zu werden. Cranmer wurde beſtimmet, gegen ihn zu ſtreiten, und Cromwel, das Urtheil vorzuleſen. Bald darauf wurde er grauſamer Weiſe in Smithfield hingerichtet, und ſeine letzte Worte im Feuer waren: **Niemand als Chriſtus, niemand als Chriſtus.**

Das Parlament, ſo im folgenden Frühjahr zuſammen

e) Hiſt. Reform. Vol. III. p. 137.

men kam, ſchadete der Kirchenverbeſſerung, und brach- K. Hein-
te die Religion in den Zuſtand, in welchem ſie bis an rich 8.
des Königs Tod verblieb, durch das Geſetz, ſo man ge- 1539.
meiniglich mit dem Namen des Blutgeſetzes beleget, Verord-
oder das Geſetz der ſechs Artikel. Es hatte die nung der
Aufſchrift: Ein Geſetz zur Abſchaffung der Verſchieden- ſechs Arti-
heit der Meinungen in gewiſſen Lehren der chriſtlichen kel.
Religion *f*). Die ſechs Artikel waren folgende:

1) „Daß in dem Sacrament des Altars nach der „Einſegnung die Subſtanz des Brods und Weins „nicht bleibe, ſondern unter dieſer Geſtalt der natürli- „che Leib und Blut Chriſti gegenwärtig ſey.

2) „Daß der Genus des Abendmals unter beider- „ley Geſtalt allen Menſchen nach dem Geſetz GOttes „nicht notwendig zur Seligkeit ſey, ſondern daß beides „das Fleiſch und Blut Chriſti zuſammen in jeder Ge- „ſtalt ſey.

3) „Daß Prieſter ſich nach dem Geſetz GOttes „nicht verheiraten dürfen.

4) „Daß die Gelübde der Keuſchheit nach dem Ge- „ſetz GOttes müſten beobachtet werden.

5) „Daß die Privatmeſſen müſten beibehalten wer- „den, weil ſie dem Geſetz GOttes gemäs ſind, da die „Menſchen groſſen Nutzen davon haben.

6) „Daß die Ohrenbeichte nützlich und notwendig „ſey, und in der Kirche müſte beibehalten werden.„

Es wurde ferner verordnet, daß, ſo jemand redete, predigte oder ſchriebe gegen den erſten Artikel, ſolte er für einen Ketzer gehalten, und ohne einige Abſchwörung verbrant werden, ſein äuſſeres und perſönliches Eigentum aber dem König anheim fallen. Die aber, ſo predigten oder hartnäckig ſtritten gegen die übrigen Artikel, ſolten wie Miſſethäter hingerichtet werden, ohne Verſchonung des geiſtlichen Standes; und die, ſo entweder in Reden oder in Schriften ſich wider dieſelben er-

 klären,

f) 31. H. 8. cap. 14.

K. Heinrich 8. 1539. kläreten, ſolten gefangen gehalten werden, ſo lange es dem König gefiele, und ihr Eigentum und Güter ſolten bey dem erſten Verbrechen verfallen ſeyn, bey dem zweiten aber ſie ſelbſt das Leben verwirket haben. Alle, die geiſtliche Pfründen genieſſen, ſollen dis Geſetz des Vierteljahrs einmal in ihren Kirchen ableſen.

Traurige Folgen davon. So bald als die ſechs Artikel zum Vorſchein kamen, legten **Sharton**, Biſchof von **Salisbury**, und **Latimer** von **Worceſter**, ihre Biſthümer nieder, und weil ſie verklaget wurden, daß ſie wider das Geſetz geredet hätten, wurden ſie gefangen geſetzet, und **Latimer** blieb im Gefängnis bis an des Königs Tod, da man aber dem **Sharton** mit dem Feuer drohete, fiel er zurück, und gab einen grauſamen Verfolger der Proteſtanten unter der Regierung der Königin **Maria** ab. Den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und ihren Commiſſarien wurde es aufgetragen, vierteljährig oder öfters eine Sitzung zu halten, und nach den Geſetzen, nachdem von einem Rechtsgelehrten der Vortrag geſchehen, zu verfaren. Dieſes thaten ſie auch mit aller Strenge, ſo daß in ſehr kurzer Zeit 500 Perſonen ins Gefängnis geleget, und eines Verbrechens gegen die Verordnung ſchuldig befunden wurden g). Aber **Cranmer** und **Cromwel** erhielten Vergebung, welche die päpſtliche Geiſtlichkeit dergeſtalt kränketen, daß ſie nicht weiter gehen konten, bis **Cromwel** fiel.

Geſetz zum Vortheil der königl. Vorzüge. Ein anderes ſehr merkwürdiges Geſetz, ſo bey dieſer Sitzung des **Parlaments** durchging, betraf den **Gehorſam gegen die Verordnungen des Königs**. Es verordnete, daß der König mit Einwilligung ſeines geheimen Raths Befele bekant machen könne, mit Bedrohung der Strafen und Geldbuſſen; dieſe ſolten als eine Verordnung des **Parlaments** befolget worden, wofern ſie nicht den noch gültigen Geſetzen und Gebräuchen zuwider ſeyn, und ſo weit gehen, daß ſie den Unterthanen an

g) Hiſt. Ref. Vol. III p. 151.

an ihrem Vermögen, Freiheit oder Perſon ſchaden [b]). Es wurde auch eine Ueberfürungsbill verordnet gegen 16 Perſonen: gegen einige, weil ſie die Oberherſchaft des Königs geleugnet, gegen andere, ohne ein beſonderes Verbrechen zu benennen. Keiner von dieſen kam zu einem gerichtlichen Verhör, in den Urkunden wird auch nicht gedacht, daß einige Zeugen verhöret wären [i]). Von einem ſolchen wilkürlichen Verfaren hatte man vor dem kein Beiſpiel in **England** geſehen, auf dieſes aber folgten verſchiedene andere wärend dieſer Regierung. Durch ein anderes Geſetz wurde verordnet, daß die *Räthe des* Thronfolgers, wenn er noch minderjärig wäre, Befele in ſeinem Namen bekant machen könten, welche eben ſo ſolten befolget werden, als die, ſo der König ſelbſt gegeben. Ich erwene dieſes, weil auf dieſe Verordnung ſich alle Veränderungen in der Religion gründeten, wärend der Minderjärigkeit **Eduards** 6. K. Heinrich 8. 1539.

Im nächſten Jahr erfolgte der Fal des **Lord Cromwels**, einer der gröſten Stützen der Kirchenverbeſſerung. Er war kürzlich zu des Königs Statthalter in Kirchenſachen beſtellet, und hielt den 12ten April vermöge dieſer Würde eine Rede im Parlament. Den 14ten April erklärte ihn der König zum Grafen von **Eſſex**, und Ritter des Hoſenbandes. Aber nach zwey Monaten wurde er in der geheimen Rathsverſamlung wegen Hochverraths feſtgenommen und in den **Tower** gebracht, und den 28ſten Heumonats vermöge einer Ueberweiſungsbill enthauptet, ohne zu einem Verhör zu kommen, oder für ſich ſprechen zu dürfen. Er wurde angeklaget, daß er gewiſſe Befele und Anweiſungen volzogen hätte, dazu er aller Warſcheinlichkeit nach vom König Volmacht hatte, deshalb wurde er nicht zur Verantwortung gelaſſen. Aber die wahre Urſach ſeines Fals war der Antheil, den er an des Königs Heirat **L. Cromwels Tod. 1540.**

 mit

b) 31. Hen. 8. cap. 8. i) Hiſt. Ref. p. 360.

K. Heinrich 8. 1540. mit der Anne von Cleve hatte, gegen welche Se. Maj. ſo bald als ſie dieſelbe ſahen, einen Widerwillen empfanden, daher ſie leicht dahin gebracht wurden, ihren Unwillen an dem Beförderer derſelben auszulaſſen. Bald nachher aber bedaureten Se. Maj. den Verluſt dieſes brafen und treuen Bedienten, da es bereits zu ſpät war.

Hinrichtung von Proteſtanten und Papiſten. Zwey Tage nach Cromwels Tode geſchahe eine ſehr wunderliche Hinrichtung an Proteſtanten und Papiſten zu gleicher Zeit, und an einem Orte. Die Proteſtanten waren D. Barnes, Hr. Gerrard, und Hr. Jerome, alle Geiſtliche und Lutheraner; dieſe wurden in den Tower gebracht wegen ärgerlicher Predigten, die ſie im Hoſpital in der Oſterwoche gehalten hätten, und vom Parlament der Ketzerey überfüret, ohne zu einem Verhör zu kommen. Vier Papiſten, nemlich Gregorius Buttolph, Adam Damplin, Edmund Brindholme und Clemens Philpot, wurden in eben der Acte überfüret, daß ſie die Oberherſchaft des Königs geleugnet, und dem Biſchof zu Rom angehangen hätten. Die Proteſtanten wurden verbrant, und die Papiſten gehangen. Die erſteren ſprachen ſich ſelbſt von der Ketzerey frey, indem ſie auf dem Scheiterhaufen die Artikel ihres Glaubens herſagten, und ſtarben in groſſer Andacht und Gottesfurcht; und die letztern, ob es ihnen gleich ſchmerzte, in eben das Unglück geraten zu ſeyn, welches ſie für die Ketzer billig hielten, bezeugten ihre herzliche Vergebung gegen alle ihre Feinde.

Auszug aus dem Unterricht für einen Chriſten. 1543. Um dieſe Zeit wurde eine ſehr merkwürdige Abhandlung gedruckt mit der Aufſchrift: A neceſſary Erudition for an Chriſtian Man, d. i. nötiger Unterricht für einen Chriſten. Sie war von einer Geſelſchaft von Geiſtlichen und Biſchöfen verfertiget, und nachher durchgeleſen und gebilliget von den weltlichen und geiſtlichen Lords, und dem Unterhauſe des Parlaments.

Ein

Ein groſſer Theil deſſelben war von dem König mit eigener Hand verbeſſert, und das ganze Buch auf ſeinen Befel herausgegeben mit einer Vorrede im Namen des Königs Heinrich 8, die an alle ſeine getreue Unterthanen gerichtet war. Man nante es das Königsbuch, und war zur Richtſchnur des chriſtlichen Glaubens beſtimmet[k]). Der Leſer wird daraus durch folgenden Auszug von den Meinungen unſerer erſten Kirchenverbeſſerer in beſondern Stücken der Lehre und der Kirchenzucht, urtheilen können. K. Heinrich 8. 1543.

„Es fänget mit einer Beſchreibung des Glaubens „an, welches Wort (heiſſet es im Buche,) in doppel„ter Bedeutung genommen wird: 1) zuweilen wird es „gebraucht von einem Glauben oder einer Ueberzeu„gung, die von GOtt in den Herzen der Men„ſchen gewirket worden, vermöge deren ſie er„kennen und für wahr halten alle Worte und Re„den GOttes, die in der Schrift geoffenbaret „ſind. Dieſer Glaube, wenn er nicht weiter gehet, „iſt nur ein todter Glaube. 2) Wird der Glaube zu„weilen in der Verbindung mit der Hofnung und der „Liebe betrachtet, und alsdenn bedeutet er ein gewiſſes „Vertrauen und Hofnung, daß wir das, was „GOtt verheiſſen hat, um Chriſti willen erhal„ten werden, und iſt verbunden mit einer herzli„chen Liebe zu GOtt, und dem Gehorſam gegen „ſeine Gebote. Dis iſt ein lebendiger und wirkſamer „Glaube, und der volkommene Glaube eines Chriſten. „Durch dieſen Glauben werden wir gerechtfertiget, wenn „er mit der Hofnung und Liebe verbunden iſt, und ei„nen Gehorſam gegen die ganze Lehre und Religion „Chriſti in ſich begreifet. Ob es aber eine beſondere „Erkentnis gebe, wodurch die Menſchen gewis und „verſichert ſeyn können, daß ſie mit unter den Erwäl„ten, die bis ans Ende in ihrem Beruf beharren wer- Vom Glauben.

k) Hiſt. Ref. Vol. III. p. 153.

K. Hein- rich 8. 1543. „den, ſeyn, können wir weder in der Schrift noch den „Kirchenlehrern finden; da die Verheiſſungen GOttes „unter Bedingungen gegeben ſind, daher wir des Se- „gens verfelen können, weil wir die Erfüllung unſerer „Pflichten verabſäumen, obgleich GOttes Verheiſſun- „gen ſtehen bleiben.„

„Nach dem Abſchnit vom Glauben folget eine vor- „trefliche Erklärung über die 12 Artikel des Glaubens, „das Vater unſer, das Ave Maria oder den engli- „ſchen Grus an die h. Jungfrau, und die zehn Gebote, „wobey das zweite Gebot verkürzet iſt, da die Worte: „denn ich der HErr dein GOtt u. ſ. w. ausgelaſ- „ſen, und blos die vorhergehenden hergeſetzet ſind. Von „den Bildern ſaget man, daß ſie gut wären, das Ge- „müt zur Nacheiferung zu erwecken, ob wir gleich ihnen „keine götliche Ehre erzeigen dürfen, doch iſt vor ihnen zu „räuchern und niederzufallen erlaubt. Die Anrufung „der Heiligen, als der Fürbitter, wird für rechtmäßig „erkläret, und das vierte Gebot für ein blos ceremo- „nialiſches„ ſo nur die Juden verbinde.„

Vom frei- en Willen. „Alsdenn folget ein Abſchnit vom freien Willen, „welcher beſchrieben wird, daß er ſey ein gewiſſes „Vermögen des Willens, ſo mit einer Vernunft „verbunden iſt, wodurch ein vernünftiges Ge- „ſchöpfe ohne Zwang in Dingen der Vernunft „das Gute und Böſe unterſcheidet und begeret; „es begehret aber nicht das, was GOtt ange- „nem iſt, wofern es nicht durch die Gnade ge- „holfen wird, aber was böſe iſt, begeret es von „ſich ſelbſt. Unſer Wille war im Stande der Un- „ſchuld volkommen, er iſt aber durch den Fal Adams „ſehr geſchwächet, die obern Kräfte der Vernunft und „Freiheit des Willens ſind verletzet und verderbt, und „alle Menſchen dadurch in ſolche Blindheit und Unver- „mögen geraten, daß ſie die Sünde nicht vermeiden „können, wofern ſie nicht durch die beſondere Gnade,

„das iſt, durch die übernatürliche Wirkung des heiligen „Geiſtes, frey gemacht werden. Das Licht der Ver„nunft iſt ungeſchickt, die Dinge zu erkennen, die zum „ewigen Leben gehören, obgleich eine hinreichende Frei„heit des Willens in Dingen, die zum gegenwärtigen „Leben gehören, übrig geblieben. Ohne mich (ſpricht „die Schrift,) könnet ihr nichts thun; daher, wenn „man fület, daß ohnerachtet alles Fleiſſes man nicht „im Stande iſt zu thun, was man wil, mus man mit „einem feſten Glauben und Ernſte den bitten, der den „Anfang gegeben, daß er es zu volbringen geruhen „wolle. Die Prediger aber haben ſich vorzuſehen, daß „ſie weder die Gnade GOttes ſo predigen, daß ſie den „freien Willen aufheben, und GOtt zum Urheber der „Sünde machen; noch auch den freien Willen zum „Nachtheil der Gnade GOttes zu ſehr erheben.„

K. Heinrich 8. 1543.

Von der Rechtfertigung.

In dem Abſchnit von der Rechtfertigung wird behauptet, „daß alle Nachkommen Adams in der Erb„ſünde geboren, und folglich des ewigen Todes und der „Verdamnis ſchuldig ſeyn, daß aber GOtt ſeinen eige„nen Sohn, der weſentlicher GOtt iſt, geſandt ha„be, unſere Natur anzunemen und uns zu erlöſen, „welches er nicht hätte thun können ohne die Vereini„gung der beiden Naturen. Alsdenn ſpricht man von „einer doppelten Rechtfertigung. Die erſte iſt in Ab„ſicht unſers Glaubens, und wird erhalten durch die „Buſſe und einen lebendigen Glauben an das Leiden und „Verdienſt unſers geſegneten Erlöſers, und bey dem fe„ſten Vorſatz, unſer Leben aufs künftige zu beſſern. Die „zweite oder endliche Rechtfertigung bis an den Tod oder „das letzte Gericht, faſſet ferner in ſich die Ausübung al„ler chriſtlichen Tugenden, und folglich die Bewegungen „des Geiſtes GOttes in Verrichtung guter Werke, wel„che betrachtet und belonet werden am Tage des Ge„richts. Wenn die Schrift von der Rechtfertigung „durch den Glauben redet, ohne eine andere Tugend zu

erwenen,

K. Heinrich 8. 1543. „erwenen, ſo mus ſolches nicht von einem leren Glauben, ſondern von einem lebendigen thätigen Glauben, „der vorher beſchrieben worden, verſtanden werden, und „gehet auf unſere erſte Rechtfertigung. So werden „wir gerechtfertiget aus freier Gnade, und was auch „immer die guten Werke für Antheil haben können an „unſerer endlichen Rechtfertigung, ſo können ſie doch „der Gnade GOttes nichts benemen, weil alle unſere „Werke aus der freien Liebe und Gnade GOttes kommen, und durch ſeinen Beiſtand geſchehen, dabey aller Ruhm ausgeſchloſſen wird.„

Von den guten Werken. Dis füret uns zu dem Abſchnit von den guten Werken, von welchen man ſaget, „daß ſie unumgänglich „nothwendig ſeyn zur Seligkeit; es ſind aber ſolche „nicht äuſſere leibliche Werke, ſondern innere geiſtliche „Werke, als die Liebe und Furcht GOttes, die Geduld, „Demut u. ſ. w. Es ſind auch keine abergläubige „Werke von menſchlicher Erfindung, noch einige ſitliche Werke, die durch die Kraft der Vernunft oder den „natürlichen Willen des Menſchen, ohne dem Glauben „an Chriſtum, geſchehen, welche, ob ſie gleich in ihrer „Art gut ſind, doch das ewige Leben nicht verdienen; „ſondern ſolche äuſſere und innere Werke, die durch den „Glauben an Chriſtum, aus Liebe zu GOtt und im „Gehorſam gegen ſeine Gebote geſchehen, und welche „aus menſchlichen Kräften, ohne götlichen Beiſtand, nicht „verrichtet werden können. Dieſe ſind nun von zweierley Art: 1) ſolche, die von bereits gerechtfertigten „Perſonen geſchehen, und dieſe, ob ſie gleich unvolkommen, ſind doch angenem um Chriſti willen, und „verdienſtlich zur Erhaltung des ewigen Lebens. 2) Andere Werke ſind von einer geringern Art, als Faſten, „Almoſengeben, und andere Früchte der Buſſe, die „ohne Glauben nichts nütze ſind. Bey dem allen aber „iſt die Rechtfertigung und Vergebung der Sünde „ein freies Geſchenk der Gnade GOttes, und es gehet

„der

„der Gnade dadurch nichts ab, wenn man die Würdig- „keit den obgedachten guten Werken zuſchreibet, weil „alle unſere gute Werke von der Gnade GOttes kom- „men.„

K. Heinrich 8. 1543.

Der Abſchnit vom Gebet für die abgeſchiedene Seelen läſſet die Sache unentſchieden. „Es iſt gut und „liebreich, wenn man es thut; weil aber nicht gewis „iſt, in was für einem Zuſtande ſich die abgeſchiedenen „Seelen befinden, müſſen wir ſie allein der Gnade „GOttes empfelen.„

Vom Gebet für die Verſtorbene.

In dem *Abſchnit* von den Sacramenten werden „alle *ſieben* Sacramente vertheidiget, und insbeſondere „*die leibliche* Gegenwart Chriſti im Abendmal.„

Von Biſchöfen und Prieſtern.

Bey dem Sacrament der Ordnungen behauptet dis Buch keinen wirklichen Unterſchied zwiſchen den Biſchöfen und Prieſtern; es ſaget, „der h. Paulus ha- „be Biſchöfe eingeweihet und verordnet durch Aufle- „gung der Hände, es ſey aber keine gewiſſe Richtſchnur „in der *Schrift* vorgeſchrieben für die Ernennung, Wahl „oder Vorſtellung derſelben; es ſey ſolches den wilkür- „lichen Geſetzen eines jeden Landes überlaſſen. Das „Amt der erwenten Diener ſey, das Wort zu predi- „*gen*, *die* Sacramente zu verwalten, zu binden und zu „*löſen*, die, ſo ſich nicht beſſern wollen, auszuſchlieſſen, „und für die algemeine Kirche zu beten, ſie dürfen aber „ihr Amt nicht ohne Erlaubnis von der weltlichen Obrig- „*keit* füren. Die Sacramente empfangen ihre Kraft „und Gültigkeit nicht von der Verwaltung des Biſchofs „oder Prieſters, ſondern von GOtt, weil die Predi- „ger blos Beamte wären, die mit ihren Händen dieſe „leibliche Dinge, durch welche GOtt die Gnade erthei- „le, verwalten müſten, nach dem Ausſpruch des h. „Ambroſius, der alſo ſchreibet: der Prieſter leget „ſeine Hände auf uns, aber GOtt iſt es, der die „Gnade ertheilet; der Prieſter leget ſeine erbit-

„tende

K. Hein. 1543. „tende Hände auf uns, aber GOtt ſegnet uns „mit ſeiner mächtigen Hand.„

Was die Ordnung der Diaconen betrift, ſo ſagt man in dieſem Buche: „Dieſer Amt war in der erſten „Kirche, theils für Eſſen und Trinken und andere Noth„durft für die Armen zu ſorgen, theils den Biſchöfen „und Prieſtern zu dienen. Alsdenn folget dieſe merk„würdige Stelle: Dieſer zwey Ordnungen, nem„lich der Prieſter und Diaconen, gedenket die „Schrift allein ausdrücklich, und wie ſolche von „den Apoſteln durch Gebet und Auflegung der „Hände ertheilet worden; die erſte Kirche aber „beſtimte hernach niedrigere Aemter, als der „Subdiaconen, Acoluthen, Exorciſten u. ſ. w. „Damit aber niemand zufälliger Weiſe auf die „Gedanken geraten möge, als wäre das Anſe„hen, die Gewalt und Gerichtbarkeit, welche „die Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöfe und „Metropolitane jezt haben, oder ſonſt eine Zeit„lang auf eine billige und rechtmäßige Art über „andere Biſchöfe gehabt haben, ihnen von GOtt „in der heiligen Schrift ertheilet: ſo halten wir „es für nüzlich und nothwendig, daß jederman „unterrichtet und belehret werde, daß alle ſolche „rechtmäßige Gewalt und Anſehen eines Biſchofs „über den andern, ihnen blos mit Einwilligung, „Verordnung, und durch wilkürliche Geſetze der „Menſchen ertheilet ſey und bleibe, und nicht „durch einen Befel GOttes in der heil. Schrift; „und alle Gewalt und Anſehen, das ein Biſchof „über den andern ſich angemaſſet hat, ohne daß „es ihm durch ſolche Verſtattung und Verord„nung der Menſchen ertheilet ſey, iſt in der That „keine rechtmäßige Gewalt, ſondern ein bloſſer „Misbrauch und Tyranney.„

Anmerkungen. Dieſes waren die Meinungen unſerer erſten Kir-

chen.

chenverbeſſerer, und dieſes war die damals in der engländiſchen Kirche eingefürte Lehre. Denn durch eine Verordnung vom 32ſten Jahre Heinrichs 8 cap. 26 wurde befolen, „daß alle Befele und Verordnungen, „welche die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Doctores ausfertigen und ertheilen würden, und die mit des Königs „Genemhaltung und Beſtätigung, durch offene „Briefe, in Dingen, die zum chriſtlichen Glauben gehörten, und rechtmäßigen Gebräuchen und Ceremonien bekant gemacht würden, ſolten pünctlich angenommen, *befolget* und gehalten werden mit allem „Fleis *und* Sorgfalt, bey der darin angezeigten „*Strafe*, wofern ſie nur nichts, ſo den Geſetzen des „Königreichs zuwider, verordneten.„ Wie nahe das obgedachte Buch dem Inhalt dieſer Verordnung komme, kan der Leſer leicht erkennen. Es iſt nicht weniger offenbar, daß durch eben die Verordnung dem König *einigermaſſen* die Untrieglichkeit des Papſts beigeleget, und *die* Gewiſſen und der Glaube ſeines Volks ſeinen unumſchränkten Befelen unterworfen wurden. K. Heinrich 8. 1543.

Aus dieſem Auszuge aus dem Unterricht für einen Chriſten erhellet ferner, daß unſere Kirchenverbeſſerer *ſehr* fein auf den Entwurf des h. Auguſtins, in *Abſicht* der Lehre von der Rechtfertigung und der Gnade, baueten. Die Sacramente und Ceremonien ſind ſo beſtimmet, wie es den ſechs Artickeln, die vom Parlament feſtgeſetzet waren, gemäs war. Aber in Abſicht der Kirchenzucht verlangte Cranmer und ſeine Glaubensbrüder, daß ſolche blos von der weltlichen Obrigkeit ſolte gehandhabet werden, welches ſeit der Zeit mit dem Namen des Eraſtianiſmus iſt beleget worden. Folglich behaupteten ſie das Recht, ihre Biſthümer ſo lange zu behalten, als es dem Könige gefiele, und ihre Gerichtbarkeit blos mit ſeinem Anſehen zu verwalten.

Aber ohnerachtet dieſer Verbeſſerung der Lehre, wur- 1544.

de

K. Heinrich 8. 1544.

de doch die alte papiſtiſche Art des Gottesdienſtes noch dieſes Jahr beibehalten, da ein ſchwacher Verſuch geſchahe, ſolche zu verbeſſern. Eine Vorſchrift wegen der öffentlichen Umgänge deſſelben, wurde in engliſcher Sprache in des Königs Namen bekant gemacht, ſo die Aufſchrift hatte: **Eine Ermanung zum Gebet, die von Sr. Majeſtät und ihrer Geiſtlichkeit für bequem geachtet worden, von dem Volk geleſen zu werden, nebſt einer Litaney, mit Bewilligung, daß ſolche geleſen oder geſungen werde bey den öffentlichen Umgängen.** In der Litaney rufet man die h. Jungfrau, die Engel, Erzengel, und alle heilige Ordnungen der ſeligen Geiſter, alle heilige Erzväter, Propheten, Apoſtel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen, und die ganze ſelige himliſche Geſelſchaft an, daß ſie für ſie bitten ſollen. Was das übrige in der Litaney betrift, ſo wird gewiſſermaſſen eben dieſelbe noch jezt gebrauchet, auſſer daß jener am Ende noch einige Collecten mehr beigefüget waren, nebſt einigen Pſalmen und einer Erklärung des Vater unſers. Die Vorrede iſt eine Ermanung zu der Pflicht des Gebets, und lehret, daß es nüzlich und GOtt ſehr angenem ſey, beſondere Gebete in unſerer Mutterſprache zu verrichten, damit wir, wenn wir verſtehen, was wir verlangen, deshalb ernſtlicher und brünſtiger bitten mögen. Cranmers Hand war ohne Zweifel bey dieſem Werke, es wurde aber wenig geachtet, obgleich ein Befel an Bonnern, Biſchof von London, geſchickt wurde, es bekant zu machen l).

Strenge der ſechs Articel gemildert.

Cranmers Macht war nunmehr ſehr gefallen, er ſchwam gegen den Strom, und konte nichts weiter auswirken, als eine geringe Milderung der ſcharfen Beobachtung der ſechs Artikel. Denn nach dem 35ſten Heinrichs 8 cap. 5 wurde verordnet, „daß niemand in Abſicht dieſer Verordnung ſol ſchuldig erkläret werden, „als

l) Hiſt. Ref. Vol. III. p. 164.

„als auf die eidliche Ausſage von zwölf Menſchen, daß K. Hein-
„die Beobachtung derſelben binnen einem Jahre geſche- rich 8.
„hen ſolle, und ſo jemand gegen die ſechs Artikel pre- 1544.
„digte, ſolle er binnen vierzig Tagen ſich eines andern
„belehren laſſen.„ Dis machte die Beobachtung ſchwie-
riger, und dem ohnerachtet wurden verſchiedene damals
verbrant, weil ſie die Lehre von der Brodverwandlung
leugneten, als Fr. Anna Askew, Hr. Belenjan,
Adams, Laſcels und andere. Die Bücher von Tyn-
dal, Frith, Joy, Barnes und andern Proteſtan-
ten wurden zu verbrennen befolen, und das Einfü-
ren aller fremden Bücher von Religionsſachen, ohne ei-
ne beſondere Erlaubnis vom König, wurde verboten.

Kurz, die Kirchenverbeſſerung ging in den drey oder 1545.
vier letzten Jahren des Lebens des Königs gar ſehr zu- Zuſtand der Kirchenverbeſſerung bis an des Königs Tod.
rück, wie aus der Verordnung vom 35ſten Jahre Hein-
richs 8 cap. 1 erhellet, welche das Volk in die dickſte
Finſternis des Papſttums zurück bringet. Sie be-
hauptet, „daß man bey Entſcheidung der Streitigkeiten
„ſeine Zuflucht zur katholiſchen und apoſtoliſchen Kir-
„che nemen müſſe, und ſolten deshalb alle Bücher des
„alten und neuen Teſtaments in engliſcher Sprache,
„nach Tyndals falſcher Ueberſetzung, oder alle Lehren
„der chriſtlichen Religion, Artikel des Glaubens oder
„der heiligen Schrift, die der Lehre, ſo von dem Könige
„(in den ſechs Artikeln) 1540 feſtgeſetzt ſey, oder noch
„werde feſtgeſetzet werden, zuwider ſeyn, verdammet
„ſeyn. Niemand ſol ſingen oder Lieder machen wider
„die beſagte Lehre. Niemand ſol einiges engliſches
„Buch oder Schrift gegen das heilige und geſegnete
„Sacrament des Altars, oder andere durch den Befel
„des Königs verdamte Bücher, behalten. Man ſol
„keine Anmerkungen oder Einleitungen zu den engli-
„ſchen Bibeln oder neuen Teſtamenten machen. Die
„Bibel ſol in keiner Kirche engliſch geleſen wer-
„den. Keine Weibsleute, oder Handwerker,

K. Heinrich 8. 1545. „Lehrjungen, Tagelöhner, Dienſtboten, Ackers„leute oder Arbeitsleute ſollen das neue Teſta„ment in engliſcher Sprache leſen. Nichts ſol ge„lehret oder behauptet werden, ſo des Königs Verord„nungen zuwider läuft. Wenn ein Geiſtlicher wird „überfüret werden, daß er etwas predige oder behaupte, „ſo den königlichen Verordnungen, die bereits ausge„fertiget ſind, oder noch ausgeſtellet werden ſollen, zu„wider iſt, der ſol bey der erſten Uebertretung es wi„derrufen, bey der zweiten ein Bund Holz tragen, bey „der dritten aber verbrant werden.„

Hier iſt das Papſttum und die geiſtliche Sclaverey in ihrem völligen Umfange. In der That iſt der Papſt von ſeiner Gerichtbarkeit und Anſehen abgeſetzet, aber der König leget ſich ein gleiches Anſehen bey. Sr. Majeſtät Verordnungen ſind von ſolcher Verbindlichkeit, wie die Satzungen des Papſts, und mit eben ſo ſchweren Strafen verbunden. Er iſt unumſchränkter Herr über die Gewiſſen ſeiner Unterthanen. Kein Biſchof oder Geiſtlicher darf eine andere Lehre predigen, als die er billiget, noch etwas von dem Regiment der Kirche übernemen, als aus ſeiner Volmacht. Dis ſcheinet Sr. Majeſtät verſtattet zu ſeyn durch die Verordnung von der Oberherſchaft, und iſt mehr beſtätiget durch eine von den letzten Verordnungen unter ihrer Regierung, welche erkläret: „daß die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Ar„chidiaconen und andere Geiſtliche keine Art der geiſtli„chen Gerichtbarkeit haben, als durch, unter und vor „Sr. königlichen Majeſtät, und daß Se. Majeſtät „das oberſte Haupt der Kirche in England und Ir„land iſt, dem, nach der heil. Schrift, alles Anſe„hen und Gewalt gänzlich übergeben iſt, zu verhören „und zu entſcheiden alle Arten von geiſtlichen Sachen, „und alle Arten von Ketzereien, Irtümern, Laſtern „und Sünden, wie ſie auch beſchaffen ſeyn mögen, zu

„verbeſſern,

„verbeſſern, welche Macht auch allen zukömt, die Se. K. Hein-
„Majeſtät dazu ernant.„ rich 8.

Dis heiſſet die königliche Gewalt aufs höchſte trei- 1545
ben. Hier wird nichts den Verſamlungen, Kirchen-gerichten oder Geſelſchaften der Biſchöfe vorbehalten. Der König kan ſie um ihre Meinung befragen, oder ſie zu Hülfe und zum Beiſtand nemen, Se. Majeſtät aber hat nicht blos eine verneinende Stimme bey ihrem Verfaren, ſondern er kan ſelbſt in Religionsſachen und zur Verbeſſerung *aller* Irtümer in der Lehre und im Gottesdienſt, durch ſeine offene Briefe, Verordnungen *ertheilen.* *Seine* Befele haben die Kraft eines Geſe-*tzes, und alle* ſeine Unterthanen ſind verbunden, denen zu Folge zu glauben, zu gehorchen und zu bekennen, bey den ſchrecklichſten Strafen.

So ſtunden die Sachen, als dieſer groſſe und un- 1546.
umſchränkte Monarch an einem Geſchwür am Schenkel ſtarb, dabey er ſo dick war, daß er vermittelſt einer Maſchine die Treppen herauf und herab muſte gebracht werden. Die Feuchtigkeiten im Schenkel machten ihn ſo verdrieslich, daß kaum jemand mit ihm ſprechen durfte von den Umſtänden ſeines Königreichs, oder von *jenem Leben.* Er unterzeichnete ſeinen letzten Willen am 30ſten Dec. 1546, und ſtarb am 28ſten Jenner des folgenden Jahrs, im 38ſten Jahre ſeiner Regierung, und 56ſten ſeines Alters. Man mus ihn (ſaget der Biſchof Burnet,) unter die ſchlimmen Fürſten rechnen, aber nicht unter die ſchlimſten.

K. Eduard 6.

Der zweite Abſchnit,
Von der Regierung Königs Eduard 6.

Die Rechtmäßigkeit der engliſchen Kirchenverbeſſerung wird unterſucht.

Das Recht und Gewalt der Kirchenverbeſſerung in England ſtund jetzt allein bey der Krone, und vermöge des Befels von der Thronfolge bey dem geheimen Rath des Königs, wenn er minderjärig wäre. Dis war einer fremden Gerichtbarkeit vorzuziehen; es kan aber ſchwerlich erwieſen werden, daß der König oder ſein Rath ein Recht habe, im Namen des ganzen Volks zu urtheilen, und demſelben die Religion aufzudringen, die ſie für die beſte halten, ohne ihre Einwilligung. Die Kirchenverbeſſerung von England war von dem König angefangen und fortgeſetzet mit dem Beiſtand des Erzbiſchofs Cranmers und einiger auserleſenen Gottesgelehrten. Die Geiſtlichkeit in ihrer Verſamlung regte ſich nicht dabey, weil ſie von ihren Obern in Furcht gehalten wurden, ſie gaben auch nicht ehe ihre Einwilligung, als bis ſie nach dem Sin des Hofes eingerichtet waren.

Unſer gelehrter Geſchichtſchreiber, der Biſchof Burnet [m]), bemühet ſich, dieſe Auffürung zu rechtfertigen, indem er folgende Frage aufwirft: **Was ſoll man thun, wenn der gröſte Theil einer Kirche, nach der Einſicht der höchſten weltlichen Obrigkeit, ſich in einem Irtum befindet, und der kleinere Theil die wahre Religion hat?** In Beantwortung dieſer Frage bemerket Se. Herlichkeit, daß in der heiligen Schrift keine Verheiſſung ſey, daß der gröſte Theil der Lehrer ſich in der Warheit befinden ſolle im Gegentheil ſey es gewis, daß, wenn die Warheit mit keinen äuſſern Vortheilen verbunden iſt, ihr wenige beipflichten. Da es nun nicht

m) Hiſt. Ref. Vol. II Vorrede.

nicht vernünftig iſt, daß der kleinere Theil von ihren Meinungen abgehen ſolte, weil der gröſte Theil wider dieſelben iſt, derer Vortheil es erfordert, daß ſie ſich der Kirchenverbeſſerung widerſetzen; ſo können ſie zur Gewalt des Fürſten und der Geſetze ihre Zuflucht nemen. Iſt aber wol eine Verheiſſung in der Schrift, daß der König oder Fürſt allezeit die Warheit haben ſol? Oder iſt es vernünftig, daß der gröſte Theil von ihren Meinungen in der Religion abgehen ſollen, weil der Fürſt und der kleinere Theil anderer Meinung ſind? Fragen wir, was für eine Gewalt chriſtliche Fürſten haben, die Gewiſſen ihrer Unterthanen durch Strafgeſetze zu verbinden, nach ihrer Art GOtt zu dienen; ſo antwortet Se. Herlichkeit: So wurde es ja in dem jüdiſchen gemeinen Weſen gehalten. Man mus aber hier bedenken, daß das jüdiſche gemeine Weſen eine Theocratie war, daß GOtt ſelbſt ihr König, und ihre höchſte Obrigkeit blos ſeine Statthalter oder Abgeordnete waren; daß die Geſetze Moſis GOttes Geſetze, und die damit verknüpfte Strafen ſo wol als die Geſetze ſelbſt von GOtt beſtimmet waren. Daher iſt es ungereimt, die beſondere Volmacht der jüdiſchen Obrigkeit zu einem Muſter in Abſicht der Rechte chriſtlicher Fürſten anzunemen. Aber Se. Herlichkeit färet fort: Es iſt das erſte Geſetz in dem Codex des Juſtinianus, ſo von dem Kaiſer Theodoſius gegeben worden, daß alle zu allen Zeiten, bey ſchwerer Strafe, dem Glauben folgen ſolten, der vom Damaſus, Biſchof zu Rom, und Petrus von Alexandrien angenommen wäre. Warum ſolte nun der König und die Geſetze von England nicht eben dis Anſehen den Erzbiſchöfen von Canterbury und York ertheilen können? Ich antworte: weil das Geſetz des Theodoſius eine unvernünftige Anmaſſung der Herſchaft über die Gewiſſen war. Hatte der Apoſtel Paulus, der mit

K. Edward 6. 1747.

K. Edu-ard 6. 1547. götlicher Eingebung verſehen war, keine Herſchaft über den Glauben der Gemeinen, wie käme der römiſche Kaiſer oder andere chriſtliche Fürſten zu einer ſolchen Gerichtbarkeit, die keinen Grund hat weder im Rechte der Natur, noch im neuen Teſtamente?

Se Herrlichkeit färet fort: **Es iſt nicht begreiflich, wie die regierende Fürſten einige Veränderung in der Religion machen könten, woſern ſie nicht die Gewalt haben, feierliche Geſetze für den beſſern, obgleich kleinern Theil der Kirche zu geben. Denn da Fürſten und Geſetzgeber zu keinem innern Gehorſam gegen die Geiſtlichen verbunden ſind, ſondern die Freiheit ihrer eigenen Beurtheilung behalten, ſo müſſen ſie die Gewalt haben, zu erwälen, auf welche Seite ſie ſich nach reifer Unterſuchung wenden wollen.** Warum haben aber die Geiſtlichen und das Volk nicht eben das Recht? Warum ſollen ſie zu einem innern Gehorſam gegen ihre Fürſten und Geſezgeber verbunden ſeyn? Findet man wol eine Verheiſſung im Worte GOttes, daß Fürſten und Geſezgeber ſollen untrieglich ſeyn, und allezeit richtig urtheilen, welches der beſſere, obgleich kleinere Theil der Kirche ſey? **Wenn man** (wie Se. Herlichkeit hinzu ſezet,) **nicht annemen kan, daß der Himmel in Glaubensſachen dem gröſſeren Theile der Kirchenverſamlungen ſo beiſtehe, daß der geringere Theil bey ihren Schlüſſen notwendig beruhen müſſe, oder daß die weltliche Obrigkeit allezeit ihren Entſcheidungen gemäſſe Geſetze geben müſſe, wenn augenſcheinlich der äuſſere Vortheil den Ausſchlag giebt,** wie kan der Fürſt, oder die weltliche Obrigkeit ſich einen ſolchen Beiſtand verſprechen? Können wir verſichert ſeyn, daß der äuſſere Vortheil oder das Vorurtheil niemals bey ihm den Ausſchlag geben wird, oder daß er das Evangelium beſſer verſtehe, als ſeine Geiſtlichen oder ſein Volk? Es iſt aller-

allerdings ſehr vernünftig, daß der Fürſt für ſich ſelbſt wälen darf, auf welche Seite er treten wil, nachdem er die Sache reiflich unterſuchet; aber man laſſe alſo auch die Geiſtlichen und das Volk eben die Freiheit haben, und weder der gröſſere noch der kleinere Theil mus den übrigen etwas anbefelen, ſo lange ſie noch keine Grundſätze hegen, die mit der Sicherheit des Staats nicht beſtehen konten. Wenn der chriſtliche Glaube (fä；ret Se. Herlichkeit fort,) nicht durch Geſetze unterſtützet wird, ſo würde ein jeder Biſchof ſeine Heerde lehren, ſo gut er könte, und ſeinen Nächſten *einen ſolchen* Begrif von ſeinem Glauben *bey oder bald* nach ſeiner Einweihung machen, *als* ſie verlangten, und ſo erhielten ſie die Einigkeit der Kirche. Warum könte es aber nicht auf ſolche Art ruhig ſeyn? Iſt dis nicht in allen Abſichten beſſer, als das Volk zu nötigen, etwas zu bekennen, ſo ſie nicht glauben können, oder die Religion mit dem Schwert auszubreiten, welches alzuſehr von unſern Kirchenverbeſſerern geſchahe? Hätte man die Strafgeſetze weggenommen, und die ſtreitigen Puncte zwiſchen den Proteſtanten und Papiſten ſie frey und ungeſtört mit einander ausmachen laſſen, ſo daß die weltliche Obrigkeit die Aufſicht gehabt, und blos die Ruhe erhalten hätte, ſo würde die Kirchenverbeſſerung gewis zu rechter Zeit den Platz behalten, und auf eine viel rümlichere Art, als geſchehen, fortgegangen ſeyn.

K. Eduard 6. 1547.

Um zur Geſchichte zurück zu kehren, ſo kam der König Eduard 6 in einem Alter von neun Jahren und vier Monaten zur Regierung; ein Fürſt, der ein wahres Wunder ſeiner Zeit in Abſicht der Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, der Erfarung in dem götlichen Worte und des Fleiſſes in ſeinen Geſchäften war. Sein Vater ernante in ſeinem letzten Willen und Teſtament 16 Perſonen zu Volziehern ſeines Willens und zu Regenten des Königreichs, bis ſein Sohn 18 Jahr alt wäre. Unter

Des K. Eduards geheimer Rat.

K. Eduard 6. 1547. dieſen war der Graf von Hartford, des Königs Vetter, zum Beſchützer des Königreichs, und Aufſeher über des Königs Perſon beſtellet. Auſſer dieſen wurden zwölfe als eine geheime Rathsverſamlung beigefüget, ihnen beizuſtehen. Unter den Regenten waren einige für die alte, und andere für die neue Religion; aber man ſahe bald, daß die Kirchenverbeſſerer die Oberhand hatten, indem der junge König in ihren Grundſätzen von ſeinem Hofmeiſter, dem D. Cox, unterrichtet wurde, und der neue Beſchützer, ſein Vetter, auf eben der Partey war. Die Häupter der beiden Parteien waren folgende:

Häupter der beiden Parteien.

Für die Kirchenverbeſſerung:

Der König Eduard.
Der Herzog von Sommerſet, Beſchützer.
D. Cranmer, Erzbiſchof von Canterbury.
D. Holgate, Erzbiſchof von York.
Hr. W. Paget, Staatsſecretär.
L. V. Liſle, Lord Admiral.
D. Holbeach, Biſchof von Lincoln.
D. Goodrick, Biſchof von Ely.
D. Latimer, Biſchof von Worceſter.
D. Ridley, Biſchof von Rocheſter.

Für die alte Religion:

Die Prinzeßin Maria.
Wriotheſley, Graf von Southampton, Lordkanzler.
D. Tonſtal, Biſchof von Durham.
D. Gardiner, Biſchof von Wincheſter.
D. Bonner, Biſchof von London.

Die mehreſten Biſchöfe und untere Geiſtliche waren auf der Seite der Papiſten, die Regierung aber war in den Händen der Kirchenverbeſſerer, die ſo gleich anfiengen, etwas von der Strenge der vorigen Regierung nachzulaſſen. Mit der Verfolgung wegen der ſechs Artikel wurde eingehalten, die Gefängnisthüren wurden eröfnet, und verſchiedene, die genötiget waren, der Religion wegen

das

das Königreich zu verlaſſen, kamen wieder nach Hauſe, K. Edw. als **Miles Coverdale**, der nachher Biſchof von Exe- ard 6. ter wurde, **Johan Hooper**, nachher Biſchof von 1547. Glouceſter, **Johan Rogers**, der erſte Märty- rer, und einige andere, die zu wichtigen Bedienun- gen in der Kirche erhoben wurden. Die Gottesgelehr- ten, die die Kirchenverbeſſerung trieben, fiengen an, da ſie ſich von der ſchrecklichen Unterwerfung unter den vo- rigen König befreiet ſahen, gegen die Misbräuche des Papſttums herauszugehen. D. **Ridley** und andere predigten *heftig gegen* die **Bilder in den Kirchen**, und *brachten* das Volk auf, daß es an vielen Orten *wider die* Geſetze handelte, und ohne Erlaubnis ſie nie- derriſſen. Einige predigten gegen die Rechtmäßig- keit der Seelmeſſen, obgleich der vorige König eine groſſe Summe Geldes beſtimmet hatte, daß ſolche für ihn zu **Windſor**, wo er begraben war, fortgeſetzet wür- den, und zu einer öftern Austheilung der Almoſen, zur Ruhe *ſeiner* Selen, und deren Befreiung aus dem Fe- gefeuer; aber dieſe Armengelder wurden hernach zu an- dern Dingen angewandt. Die päpſtliche Geiſtlichkeit wurde hierüber aufgebracht, und drang ſcharf darauf, daß *die* Religion in dem Zuſtande, worin ſie der König *Heinrich* gelaſſen hätte, verbleiben ſolte, bis der Kö- nig ſein gehöriges Alter erreichet. Die Kirchenverbeſ- ſerer aber behaupteten, daß die Gewalt des Königs eben *ſo* gros ſey wärend ſeiner Minderjärigkeit, als wenn er ſein erforderliches Alter erreichet hätte, und daß er gehöret, wie der verſtorbene König ſeinen Entſchlus er- kläret, die Meſſe in eine Communion zu verwandeln, wenn er ein wenig länger gelebet hätte, daher hielten ſie es für ihre Schuldigkeit, hiernach zu verfaren.

Nach der Feierlichkeit der Krönung des Königs Königliche *ſetzten* die Regenten eine königliche Unterſuchung der Unterſu- Kirche feſt, und befalen den Geiſtlichen, ohne Erlaub- chung. nis nirgends anders als in ihren Pfarkirchen zu predi-

 gen,

K. Eduard 6. 1547. gen, bis die Unterſuchung vorüber wäre. Das Königreich wurde in ſechs Kreiſe eingetheilet, für deren jeden zwey Edelleute, ein Lehrer der Rechtsgelarheit, ein Gottesgelehrter und ein Secretär beſtimmet ſind. Die Gottesgelehrten ſahen in ihren Predigten dahin, das Volk in den Lehren der Kirchenverbeſſerung zu unterrichten, und ſie von ihrem alten Aberglauben abzubringen. Die Unterſuchung nam im Auguſtmonat den Anfang, ſechs von den angeſehenſten Gottesgelehrten und dem Volke ſehr angenehme Prediger, woneten derſelben bey. Ihre Namen ſind D. Ridley, D. Madew, Hr. Briggs, Cottisford, Joſeph und Farrar [n]). Es wurde ein Buch von Predigten über die wichtigſten Puncte des chriſtlichen Glaubens, ſo vornemlich vom Erzbiſchof Cranmer verfertiget war, gedruckt, und muſte einem jeden Prieſter gegeben werden zur Erſetzung des Mangels im Predigen, welches zu verrichten wenige von den Geiſtlichen der damaligen Zeit im Stande waren. Cranmer übergab es dem Gardiner, und wolte gerne ſeine Genemhaltung deſſelben haben; dieſer aber war ſo aufgebracht, daß er in des Königs Willen ausgelaſſen war, daß er ſich beſtändig aller Neuerung widerſetzte, bis der König ſein rechtes Alter erreichet. Das Buch beſtehet aus zwölf Abhandlungen von folgendem Inhalt:

Erſtes Predigtbuch.

1) Von dem Gebrauch der Schrift.
2) Von dem Elend der Menſchen durch die Sünde.
3) Von ihrer Seligkeit durch Chriſtum.
4) Von einem wahren und lebendigen Glauben.
5) Von guten Werken.
6) Von der chriſtlichen Liebe und Mildthätigkeit.
7) Gegen das Schwören und den Meineid.
8) Gegen den Abfal.
9) Gegen die Furcht des Todes.
10) Eine Ermanung zum Gehorſam.
11) Gegen die Hurerey und den Ehebruch.

12) Ge-

n) MS. p. 881.

12) Gegen den Zank und die Uneinigkeit in Religionsſachen. K. Eduard 6. 1547.

Nebſt dieſen Predigten ſolten die zur Unterſuchung beſtelte Perſonen einige Befele vom König, an der Zahl 36, übergeben, deren die vornemſte folgende waren:

1) Daß alle Geiſtlichen die Geſetze, ſo die Oberherſchaft des Königs betreffen, beobachten ſolten. Verordnungen.

„2) Daß ſie alle Vierteljahre einmal gegen die Walfarten und den Bilderdienſt predigen, und zu Werken „des Glaubens und der Liebe ermanen ſolten.

„3) Daß die Bilder, die zu **Walfarten** und „Opfern gemisbrauchet worden, abgenommen, „und keine Wachslichter oder Kerzen für ſie angeſtecket „werden, ſondern blos zwey Lichter auf dem hohen Altar vor dem Sacrament bleiben ſolten, anzuzeigen, daß „Chriſtus das Licht der Welt ſey.„

Die Einſchränkung bey dieſem Artikel gab Anlas zu hitzigen Streitigkeiten unter dem Volk, indem einige behaupteten, ihre Bilder wären ſo gemisbrauchet, andere aber es leugneten; daher der geheime Rath Befel ſtellen muſte, daß ſie alle ſolten abgenommen werden.

„4) Daß, wenn keine Predigt gehalten wird, das „**Vater unſer**, der Glaube und die zehn Gebote „von der Kanzel den Eingepfarten ſolten vorgeleſen „werden.

„5) Daß binnen drey Monaten jede Kirche mit einer „Bibel verſehen werden ſolte, und binnen zwölf Monaten mit **Eraſmi** Auslegung über das neue Teſtament.

„9) Daß man die, ſo zur Beichte kommen, fragen ſolle, „ob ſie das **Vater unſer**, den Glauben und die zehn „Gebote auf engliſch herſagen können, ehe ſie das „Sacrament des Altars empfangen, ſonſt ſollen ſie nicht „zu des HErrn Tiſche nahen.

„21) Daß zur Zeit der hohen Meſſe die Epiſtel und „das Evangelium auf engliſch verleſen werden ſolte, „und daß in der Mette ein Kapitel aus dem neuen, und

„in

K. Edu- „in der Veſper eins aus dem alten Teſtamente verleſen
ard 6. „werden ſolle.
1547. „23) Es ſollen keine gottesdienſtliche Umgänge um „die Kirchen oder Kirchhöfe gehalten werden, ſondern „gleich vor der hohen Meſſe ſol die Litaney auf Engliſch „hergeſaget oder abgeſungen werden, und alles Geläute, „eine einige Glocke ausgenommen, völlig unterſaget „ſeyn.

„24) Der Feiertag, welcher gleich anfangs von „GOtt eingeſetzet und verordnet worden, ſol gänzlich „GOtt gewidmet werden, ſo daß ein jeder das götliche „Wort anhöre, es mag ſolches vorgeleſen oder gepredi- „get werden, die öffentlichen und beſonderen Gebetsübun- „gen abwarte, ſeine Beleidigungen gegen GOtt erkenne „und Beſſerung verſpreche, ſich mit ſeinem Nächſten „verſöne, das Abendmal genieſſe, Kranken beſuche u. „d. g. Doch ſol es zur Erntezeit erlaubt ſeyn, an Hei- „ligen- und Feiertagen zu arbeiten, um das, was GOtt „gegeben, in Sicherheit zu bringen, und daß die Aengſt- „lichkeit in Unterlaſſung der Arbeit an dieſen Tagen GOtt „höchlich beleidiget.

„28) Alle Behältniſſe der Ueberbleibſel der Heiligen, „Deckel derſelben, Tiſche, Leuchter, Kerzen oder „Wachstafeln, Gemälde, Schildereien, und alle Denk- „male erdichteter Wunderwerke, ſollen weggeſchaffet wer- „den, ſo daß nicht das geringſte Andenken derſelben an „den Wänden und Fenſtern bleibe. Dabey ſol das Volk „ermanet werden, in ihren Häuſern ein gleiches zu thun.„

Die übrige Artikel betreffen die Beförderung der Gelehrſamkeit, die Aufname des Predigens, und die Verbeſſerung einiger ſehr groben Misbräuche. Den Biſchöfen ward aufgetragen, dahin zu ſehen, daß die Artikel zur Volziehung gebracht würden, und viermal im Jahre ſelbſt zu predigen, wo ſie nicht gegründete Entſchuldigungen hätten. Sie ſolten keinem die Orden ertheilen, als ſolchen, die im Stande wären zu predi-

gen, den übrigen aber die ertheilte Freiheit wieder nehmen. Dieſe Befele ſolten bey Strafe des Bannes, der Einziehung und Beraubung ihrer Güter, befolget werden. K. Eduard 6. 1547.

Bey Abkündigung des Gebets ſolten ſie den König, als ihr höchſtes Oberhaupt, die verwitwete Königin, beide Schweſtern des Königs, den Lord Beſchützer und den geheimen Rath, den Adel, die Geiſtlichkeit und die Gemeinen dieſes Königreichs erwenen. Die Gewonheit, das Gebet abzukündigen, ſo noch jeẓt in der Kirche üblich, iſt ein Ueberbleibſel aus dem Papſttum. Der Biſchof Burnet *) hat uns die Art und Weiſe, wie man es vor der Kirchenverbeſſerung damit gehalten, aufbehalten. Man machte es folgender Geſtalt: Nachdem der Prediger ſeinen Text angezeiget und aufgeſchlagen, wandte er ſich zu den Zuhörern, und erinnerte ſie, ihr Gebet zu verrichten, mit Beifügung deſſen, wofür ſie beten ſolten. Betet (ſagte er,) für den König, für den Papſt, für die heilige katholiſche Kirche u. ſ. w. worauf die ganze Gemeine in gänzlicher Stille ihr Gebet verrichteten, und der Prediger ebenfals niederkniete, und ſein Gebet that. Sie muſten nemlich ein Pater noſter, Aue Maria, Deus miſereatur noſtri, Domine, ſaluum fac Regem, Gloria Patri u. d. g. herbeten, und darauf fur er in ſeiner Predigt fort. Wie unverantwortlich dieſe Abkündigung des Gebets von einigen Gottesgelehrten zur gänzlichen Unterlaſſung dieſer Pflicht ſelbſt gemisbrauchet worden, iſt gar zu bekant, als daß wir es bemerken dürften. Urſprung der Abkündigung des Gebets.

Die meiſten Biſchöfe unterwarfen ſich dieſen Befelen, auſſer dem Biſchof Bonner von Londen und Gardiner von Wincheſter. Bonner gab ein Bitſchreiben wegen einer Einſchränkung deſſelben ein; da aber dieſe nicht angenommen wurde, unterwarf er ſich völlig: nichtsdeſtoweniger ward er auf einige Zeit ſeiner Weige-

*) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 20.

K. Eduard 6. 1547.

Weigerung wegen auf die Flotte gebracht. Weil Gardiner gegen den Befel und ausgetheilten Predigten erinnert hatte, daß ſie dem götlichen Geſetz zuwider wären, wurde er auch auf die Flotte gebracht, wo er verblieb, bis die Sitzung des **Parlaments** vorbey war, da er durch eine algemeine Bekantmachung der Vergebung befreiet wurde.

Widerrufung verſchiedener papiſtiſchen Geſetze.

Das **Parlament**, ſo den 9ten des Wintermonats ſeinen Anfang nam, machte verſchiedene Veränderungen zum Vortheil der Kirchenverbeſſerung. Sie widerriefen alle Geſetze, welche etwas anders für Hochverrat erklärten, als was in den Verordnungen vom 25ſten Jahr **Eduard** 3 beſtimmet war, und zwey von den Befelen gegen die **Lollarden**. Sie widerriefen die Verordnung wegen der ſechs Artikel nebſt denen, ſo zur Erklärung derſelben nachher gegeben waren, alle Geſetze der letzten Regierung, die etwas für ſtraffällig erkläreten, was vorher nicht dafür gehalten war, nebſt der Verordnung, die des Königs Befelen ein gleiches Anſehen beilegte mit den Verordnungen des **Parlaments**. Auſſer dieſen Widerrufungen ſolcher Geſetze wurden auch verſchiedene neue gegeben, als, **daß das Sacrament des Abendmals unter beiderley Geſtalten ſolte gereichet werden**, vermöge der erſten Einſetzung deſſelben von Chriſto, und der Gewonheit der Kirche vor 500 Jahren, und daß alle Privatmeſſen ſolten abgeſchaffet ſeyn *p*); ferner eine Verordnung wegen der Beſtellung der Biſchöfe zu ihren Aemtern, welche enthält: daß, da die Art, Biſchöfe zu wälen nach einer Walvolmacht, nur der Schatten einer Wahl ſey, alle Biſchöfe inskünftige allein durch des Königs offene Briefe ſollen beſtellet werden, und die Verwaltung ihrer Gerichtbarkeit währen ſol durante beneplacito, oder durante vita naturali, ſi tam diu ſe bene geſſerint *q*). Eine von

p) 1 Edw. 6 cap. 1.
q) 1 Edw. 6 cap. 2.

von den erſten Beſtallungen mit dieſer Einſchränkung iſt des D. Barlows, Biſchofs von Bath und Wells, ſo am 3ten Hornung des zweiten Jahrs der Regierung des Königs unterzeichnet war r); alle übrige Biſchöfe aber namen nachher die Beſtallungen wegen ihrer Bistümer mit dieſer Einſchränkung. Hierin hatte der Erzbiſchof beſonders ſeine Hand; denn es war ſeine Meinung, daß die Verwaltung aller biſchöflichen Gerichtbarkeit von dem Prinzen abhänge, und daß, wie er ſolche gäbe, er ſie auch nach Gefallen einſchränken oder gar nemen könte. Cranmer hielt die Verwaltung ſeines *eigenen biſchöflichen* Anſehens mit des Königs Tode *für geendiget*, und wolte daher nicht als Erzbiſchof etwas *unternemen*, bis er neue Befele vom König Eduard hätte. K. Eduard 6. 1547.

In eben der Verordnung wird erkläret, „daß, „weil alle Gerichtbarkeit, ſo wol geiſt- als weltliche, auf „dem König beruhe, alle Fürung der Streitigkeiten in „dem geiſtlichen Gericht von jetzt an in des Königs Namen geſchehen, und alles mit des Königs Siegel geſiegelt werden ſolle, wie in den übrigen ordentlichen Gerichten geſchehe, in den Gerichten des Erzbiſchofs von „Canterbury aber blos in allen Ertheilungen von Vol„macht und Erlaſſungen; da hingegen alle Austheilun„gen der Pfründen, oder Vorſtellungen, oder Befelbriefe „unter des Biſchofs eigenem Siegel, wie vorher, ſol„ten geſtellet werden.„ Vermöge dieſes Geſetzes wurden alle Sachen, die den letzten Willen und Verheiratungen beträfen, in die Gerichte von Weſtminſterhall verwieſen.

Endlich gab das Parlament dem König alle zur Unterhaltung der Comtureien beſtimte Ländereien, die ſein Vater nicht gehabt hatte; alle Vermächtniſſe zu Seelmeſſen, järlichen Feiertagen und Lampen in den Kirchen, nebſt allen Landen, die die Brüderſchaften in eben Stifte werden der Krone gegeben.

r) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 218.

K. Eduard 6. 1547.

eben der Abſicht inne hatten s); das Geld davon ſolte zur Unterhaltung der niedern Schulen angewandt werden, die hungerigen Hofleute aber theilten es unter ſich t). Hierauf ward das Parlament vom 24ſten des Chriſtmonats bis zum 20ſten April des folgenden Jahrs ausgeſetzet.

Die Verſamlung der Geiſtlichkeit, die nebſt dem Parlament ſas, that wenig. Denn da der gröſte Theil auf der Seite der Papiſten war, ſo ſcheuete ſich der Erzbiſchof, etwas erhebliches mit ihnen zu wagen, auch findet man nichts von ihrem Verfaren in den Urkunden. Doch hat Hr. Strype aus den Nachrichten eines einzelen Mitgliedes bemerket, daß das Unterhaus in die Austheilung des Abendmals unter beiderley Geſtalt gewilliget habe, und daß bey einem Streit wegen der Rechtmäßigkeit der Prieſterehen drey und funfzig Stimmen für, und zwey und zwanzig wider dieſelbe geweſen.

Fremde Proteſtanten fliehen nach England.

Weil die Kirchenverbeſſerung in Teutſchland durch die ſiegreichen Waffen Carls 5, der in dieſem Jahre den Herzog von Sachſen gefangen genommen, und ſeines Churfürſtentums beraubet hatte, ſehr gehemmet wurde, wurden verſchiedene der auswertigen Kirchenverbeſſerer, die in dieſe Gegenden ihre Zuflucht genommen hatten, genötiget, ſie an andern Orten zu ſuchen. Unter dieſen wurde Petrus Martyr, ein Florentiner, von dem Erzbiſchofe in des Königs Namen nach England eingeladen, und bekam eine theologiſche Lehrſtelle zu Oxford; Bucer erhielt ſolche zu Cambridge, Ochinus und Fagius, zwey andere gelehrte Ausländer, bekamen Gnadengelder oder Pfründen mit einer Erlaubnis, auſſer ihren Sitzen zu wonen, und thaten den Univerſitäten groſſe Dienſte, Fagius aber ſtarb bald.

Bilder und alle Gebräuche

Das gemeine Volk war in ſeinen Meinungen der Religion wegen gar ſehr getheilet, indem einige für die Erhal-

s) 1 Edw. 6. cap. 14.
t) L. oft Cranm. p. 156.

Erhaltung der päpſtlichen Gebräuche ſehr eiferten, und andere dieſe nicht weniger verabſcheueten. Das Landvolk war ſehr auf ihre alten Schauſpiele erpicht, als feierliche Umgänge, Kirchmeſſen, das Tragen der Lichter am Lichtmestage, und der Palmen am Palmſontage, da andere ſolche als heidniſche Gebräuche, die unmöglich mit der Einfalt des Evangelii beſtehen könten, anſahen. Dis wurde von Cranmern dem geheimen Rath ſo nachdrücklich vorgeſtellet, daß am 6ten Hornung ein Befel bekant gemacht wurde, der alles dieſes unterſagte. Und um allen Streitigkeiten wegen der Bilder, die zum Aberglauben gemisbrauchet wurden, ein Ende zu machen, wurde am 11ten Hornung eine Verordnung gegeben, daß alle Bilder, von was für Art ſie auch wären, aus der Kirchen weggeſchaffet werden ſolten, und die Biſchöfe erhielten Befel, ſolches in ihren verſchiedenen Sprengeln zu volziehen. Auf ſolche Art waren die Kirchen aller der Gemälde und Bildſeulen beraubet, welche ſeit langen Zeiten der Gegenſtand der Verehrung des Volks geweſen waren [u]).

K. Eduard 6. 1547.

Bilder aus den Kirchen geſchaffet.

Die Geiſtlichen waren nicht weniger uneinig, ſo daß auf den Kanzeln einer gegen den andern ſchrie, und Aufruhr und Unruhen zu erregen ſuchte. Der König lies daher, nach dem Beiſpiel ſeines Vaters und dem Anſchlage ſeines geheimen Raths, einen Befel ergehen am 3ten des Herbſtmonats im zweiten Jahr ſeiner Regierung, dadurch alles Predigen in ihren Landen verboten wurde. Die Worte lauten alſo: „Da Se. königliche „Hoheit geſinnet iſt, in kurzem eine gleichförmige Ord„nung in ihrem ganzen Königreich einzufüren, und al„len Religionsſtreitigkeiten mit GOttes Gnade ein Ende „zu machen, ſo verbieten Sie gegenwärtig und bis auf „die Zeit, da ſolche Ordnung eingefüret werden ſol, „allen und jeden, wer es auch ſeyn mag, in öffentlicher „Verſamlung auf der Kanzel oder anderweitig zu pre-

Alles Predigen verboten.

 digen,

u) Hiſt. Ref. Vol. I, p. 61.

K. Edu- ard 6. 1548.

„digen, mit der Abſicht, daß die geſamte Geiſtlichkeit „während der Zeit den almächtigen GOtt im Gebet an- „rufen möge um eine glückliche Volziehung dieſer ſehr „nützlichen Abſicht und Vorhabens.„

Erſte Ver- beſſerung des Abend- mals.

Zu gleicher Zeit war eine Geſelſchaft von Gottesgelehrten beſtimmet, die Kirchenordnungen zu unterſuchen und zu verbeſſern. Solche waren die Erzbiſchöfe von Canterbury und York, die Biſchöfe von London, Durham, Worceſter, Norwich, St. Aſaph, Salisbury, Coventry und Lichfield, Carlisle, Briſtol, St. Davids, Ely, Lincoln, Chicheſter, Hereford, Weſtminſter und Rocheſter, nebſt den Doctoren Cox, May, Taylor, Heins, Robertſon und Redmayn w). Sie machten mit dem Sacrament des Abendmals den Anfang, darin ſie nur wenig veränderten, indem ſie die Mesordnung lieſſen, wie ſie war, und allein das beifügten, was bey der Austheilung unter beiderley Geſtalt verändert werden muſte. Die Ohrenbeichte war als gleichgültig gelaſſen. Wenn der Prieſter das Abendmal ſelbſt empfangen hatte, ſol er ſich an das Volk wenden, und die Ermanung leſen; alsdenn folgete eine Ankündigung, daß ſolche, die nicht Buſſe gethan, zurück bleiben möchten, damit der Teufel nicht in ſie faren möchte, wie in den Judas. Nach einem kurzen Stilſchweigen, um zu ſehen, ob jemand zurück bleiben wolte, folgte ein Bekentnis der Sünden, und eine Losſprechung, wie ſie jeẓt noch üblich iſt, worauf das Sacrament unter beiderley Geſtalt, ohne es in die Höhe zu heben, ausgetheilet wurde. Dieſe Ordnung ward nebſt einer Erklärung Sr. Majeſtät bekant gemacht, daß Sie Willens wären, zu einer weitern Verbeſſerung zu ſchreiten, und verlangten, daß Ihre Unterthanen ihrer Verordnung nicht vorlaufen ſolten, ſondern verſicherten ihren beſondern Ernſt in dieſer Sache, und hoffeten, ſie würden ſolches ruhig erwarten.

Bey

w) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 61.

Bey Verbeſſerung der übrigen Ordnungen unterſuchten und verglichen ſie die römiſchen Mesordnungen von Sarum, York, Hereford, Bangor und Lincoln, und aus dieſen verfertigten ſie die Einrichtung des Morgen- und Abendgottesdienſtes, mehrentheils auf eben den Fus, wie es noch jezt ſtehet, auſſer daß keine Beichte oder Losſprechungsformel dabey war. Es würde ſolches manchen Widerſpruch gefunden haben, wenn die Geſelſchaft das Mesbuch bey Seite geleget, und eine gleichförmige Einrichtung des Gottesdienſtes mit den Worten der Schrift, ohne einige Rückſicht auf die römiſche Kirche, verfertiget hätte; aber hieran gedachten ſie nicht, oder die Zeiten wolten es nicht verſtatten. Aus eben dem Vorrat ſezten ſie eine Litaney auf, die aus verſchiedenen kleinen Bitten beſtund, die durch verſchiedene Antworten unterbrochen wurde, ſo eben die iſt, welche jezt gebräuchlich iſt, auſſer der Bitte um die Befreiung von dem römiſchen Biſchof, und allen ſeinen abſcheulichen Ausſchweifungen, ſo bey der Durchſicht der Kirchenordnung zur Zeit der Königin Eliſabet ausgeſtrichen wurde.

K. Eduard 6. 1548.

Andere Arten des Dienſtes.

Bey der Verrichtung der Taufe ſolte ein Kreuz an des Kindes Stirne und Bruſt gemacht, und der Teufel beſchworen werden, auszufaren, und nie in daſſelbe zurück zu kehren. Das Kind ſolte dreimal ins Taufwaſſer mit der rechten und linken Seite und mit der Bruſt eingetauchet werden, wenn es nicht zu ſchwach wäre. Es ſolte mit einem weiſſen Hemde angethan ſeyn, zum Zeichen der Unſchuld, und auf dem Kopf geſalbet werden, bey einem kurzen Gebet um die Salbung des heiligen Geiſtes.

Taufe.

In Abſicht der Firmelung ſolten die, ſo ſich einſtelten, catechiſiret werden, und alsdenn ſolte ſie der Biſchof mit dem Kreuz bezeichnen, und ſeine Hände auf ſie legen im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes.

Firmelung.

K. Edward 6. 1648.

Oelung der Kranken.

Wenn kranke Perſonen geſalbet zu werden verlangten, ſo könte ſolches der Prieſter an der Stirne und Bruſt thun, dabey er blos das Zeichen des Kreutzes machen, und ein kurzes Gebet für ihre Geneſung thun ſolte.

Begräbnis.

Bey dem **Begräbnis** ſol die Sele des Verſtorbenen der Gnade GOttes empfolen werden, und der Prediger bitten, daß die Sünden, die er in dieſer Welt begangen habe, ihm möchten vergeben, und er in den Himmel aufgenommen, ſein Leib aber am jüngſten Tage wieder auferwecket werden.

Altertum der Liturgien.

Dis war die erſte Kirchenordnung oder Liturgie des Königs **Eduard** 6. Wir haben keine gewiſſe Nachricht von dem Gebrauch einiger Liturgien in den erſten Zeiten der Kirche, indem die vom h. **Marcus**, dem h. **Jacobus** und die alexandriniſche, offenbar unächt ſind. Es werden ſolche nicht ehe als gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gedacht, und zu den Zeiten überlies man es noch einem jeden Biſchof, eine Vorſchrift des Gebets für ſeine eigene Kirche zu verfertigen. Zu den Zeiten des heiligen **Auguſtinus** fieng man an, an eine Uebereinſtimmung des Gebets zu gedenken, daß keines ohne algemeine Einwilligung ſolte gebrauchet werden, aber es entſtund noch keine Gleichförmigkeit. Ja in den finſterſten Zeiten des Papſttums war noch eine groſſe Verſchiedenheit der Gebetsformeln in den verſchiedenen Biſtümern, wie die Kirchenordnungen ſecundum vſum *Sarum*, *Bangor*, *Yorck* etc. bezeugen. Unſere Kirchenverbeſſerer aber ſtieſſen an dieſer Klippe an, und opferten den Kirchenfrieden einer übel verſtandenen Notwendigkeit einer genauen Gleichförmigkeit in der Lehre und dem Gottesdienſt auf, bey welcher unmöglich war, daß alle Leute ſolche hätten genemhalten können. Hätten ſie verſchiedene Vorſchriften aufgeſetzet, oder zarten Gewiſſen eine wilkürliche Freiheit gelaſſen in Abſicht einiger einzelen Redensarten, ſo würden alle Leute willig

lig geweſen, und die Kirche mehr als je befeſtiget ſeyn. K. Eduard 6.

Eben dis iſt von den gleichgültigen Gebräuchen und Ceremonien zu beobachten. Nichts iſt gewiſſer, als daß die römiſche Kirche eine Verſchiedenheit derſelben verſtattet habe. Alle beſondere geiſtliche Orden (ſaget der Biſchof Burnet *), hatten ihre beſondern Gebräuche in Abſicht der Heiligentage, die zu ihrem Orden gehörten, und beſondere Ordnungen für dieſelben. Unſere Kirchenverbeſſerer aber hielten für gut, auf eine genaue Gleichförmigkeit der Kleider und Ceremonien zu dringen, ob ſie gleich wuſten, daß vielen der Vorwurf konte gemacht werden, daß ſie zur Abgötterey gemisbrauchet worden, und daß ſie ein Joch wären, ſo einige der wackerſten Proteſtanten nicht tragen könten. Ja ſo viel wurde auf die viereckigten Mützen und Chorröcke gehalten, daß die Biſchöfe lieber mit ihren beſten Freunden brechen, und die Kirchenverbeſſerung in die Hände der Papiſten übergeben wolten, als zarten Gemütern den Gebrauch derſelben erlaſſen. Wenn man des Wohlſtandes und der Ordnung wegen Kleider beſtimmen muſte, warum verordnete man nicht lieber neue Arten, als daß man die alten beibehielt, die von den Papiſten auf eine ſo abgöttiſche Art gebrauchet waren, daß man ihnen eine magiſche Kraft oder ſacramentliche Wirkung beigeleget hatte? Oder wenn ſie eben der Meinung waren, warum erkläreten ſie dieſes nicht, und namen die Einweihung derſelben vor?

1548. Von Beibehaltung der papiſtiſchen Gebräuche.

Der geheime Rath beratſchlagete ſich eine Zeitlang hierüber, ob man die Kleider, darin die Prieſter bisher ihr Amt verrichtet, beibehalten ſolle. Es wurde hierwider von ſolchen, die Bekenner für die proteſtantiſche Religion geweſen waren, und andern vorgebracht, daß die Kleider zum Theil Folgen der Meſſe wären, daß das Volk ſolche abergläubige Meinungen

Von den Kleidern.

 gen

x) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 72.

K. Eduard 6. 1548. gen davon hegte, daß es meinte, ſie gäben ihrem Gebet eine beſondere Kraft, und der Gottesdienſt, der ohne dieſe Kleidung verrichtet werde, ſey unnütz, und was das meiſte wäre, ſo ſeyn ſolches nur Erfindungen des Papſtums, die mit dieſer abgöttiſchen Religion müſten abgeſchaffet werden. Aber auf der andern Seite antworteten die, ſo in England geweſen, und den Sturm von der Tyranney des Königs Heinrich mit einer politiſchen Wilfärigkeit und Verhelung ihrer Meinungen überſtanden hatten, daß die Kirchenkleider und Ceremonien gleichgültig wären, und von der Obrigkeit beſtimmet werden könten; daß die weiſſe Farbe auch die Farbe der prieſterlichen Kleider nach der moſaiſchen Einrichtung geweſen, und daß ſie eine natürliche Vorſtellung der Reinigkeit und des Wohlſtandes wären, ſo den Prieſtern gezieme. Man müſte nicht weiter von der römiſchen Kirche abgehen, als ſie von den Gewonheiten der erſten Kirche abgewichen wäre. Auſſerdem ſey die Geiſtlichkeit ſo arm, daß ſie es kaum beſtreiten könte, ſich anſtändige Kleider anzuſchaffen. Schaften aber die Prieſter ihre Kleider ſelbſt an? Konte nicht die Kirche einen Mantel oder eine andere anſtändige Kleidung für den Prieſter zu den Amtsverrichtungen bey den heiligen Sachen eben ſo wol anſchaffen als eine viereckigte Mütze, einen Chorrock, einen Prieſterrock oder einen Kragen? War dieſes die Kleidung der erſten Geiſtlichkeit vor dem Anfang des Papſttums? Dieſer elenden Gründe wegen aber wurden die Kleider beibehalten, welche bald nachher die Kirchenverbeſſerer unter ſich ſelbſt veruneinigten, und den Anfang gaben den beiden Parteien der Conformiſten und Nonconformiſten. Der Erzbiſchof Cranmer und Ridley waren die Häupter der erſten, und die Biſchöfe Hooper und Rogers nebſt den frem-

den

den Gottesgelehrten, waren die Vertheidiger der letztern. K. Eduard 6.

Das Parlament fieng nach verſchiedenen Verzögerungen am 24ſten des Wintermonats an zu ſitzen, und am 15ten Jenner des folgenden Jahres gieng die Verordnung, ſo die neue Liturgie betraf, in beiden Häuſern durch, obgleich die Biſchöfe von London, Durham, Norwich, Carlisle, Hereford, Worceſter, Weſtminſter und Chicheſter ſich dagegen ſetzten. Die Vorrede meldet, „daß, da der Erzbiſchof von Canterbury „nebſt andern gelehrten Biſchöfen und Gottesgelehrten, „unter Beiſtand des heiligen Geiſtes, mit einer „durchgängigen Genemhaltung eine Ordnung we„gen des Gottesdienſtes verfertiget, nach dem Muſter „der heiligen Schrift und der erſten Kirche, ſo ſtatte „das Parlament nach reifer Erwegung dieſes Buchs, „ihren unterthänigſten Dank dem König ab, und ver„ordne, daß von dem Pfingſttage 1549 an alle gottes„dienſtliche Verrichtungen dieſem gemäs geſchehen ſol„ten, und daß ſolche von der Geiſtlichkeit, die es zu „thun ſich weigern, oder auf einige andere Weiſe ver„faren würden, bey der erſten Ueberfürung ſechs Mo„nat Gefängnis ausſtehen, und der Einkünfte von ihren „Pfründen auf ein Jahr lang beraubet ſeyn; bey der „zweiten Uebertretung aber aller ihrer Kirchenämter ent„ſetzet, und ein Jahr ins Gefängnis geſetzet werden; „bey der dritten aber auf Zeit Lebens im Gefängnis ver„bleiben ſolten. Die, ſo etwas gegen das Buch ſchrei„ben oder drucken würden, ſolten bey der erſten Ueber„tretung zu 10 Pfund, bey der zweiten zu 20 Pfund „Strafe verdammet werden, und bey der dritten aller „ihrer Güter verluſtig ſeyn, und Zeit Lebens gefangen „geſetzet werden.„ Man mus bemerken, daß dieſe Kirchenordnung weder der Kirchenverſamlung, noch einer an deren Statt verordneten Verſamlung der Geiſtlichkeit vorgeleget ſey; und ohneracht man ſagte, es ſey mit einer

1548.

Das Parlament beſtätiget die neue Liturgie.

K. Eduard 6. 1548. durchgängigen Genemhaltung verfertiget, ſo iſt es doch gewis, daß vier von den Biſchöfen, die es abzufaſſen verordnet waren, nemlich die Biſchöfe von Norwech, Hereford, Chicheſter und Weſtminſter, ſich dagegen ſetzten y). Wäre aber auch dieſe Liturgie volkommener geweſen, als ſie wirklich war, ſo wären doch die Strafen, unter welchen es eingefüret wurde, zu hart, unchriſtlich, und der heiligen Schrift und dem Gebrauch der erſten Kirche zuwider.

1549. So bald als die Verordnung geſtellet war, beſtelte der geheime Rath Aufſeher, die Acht geben ſolten, daß die neue Liturgie durch ganz England angenommen würde. Bonner, der ſich entſchlos, ſich alles gefallen zu laſſen, befal dem Dechanten und ordentlichem Vorſteher an der Paulskirche, es anzunemen, und die ganze Geiſtlichkeit war ſo willig, daß die Aufſeher ohne Klagen zurück kamen; auſſer daß die Prinzeßin Maria fortfur, in ihrem Hauſe Meſſe halten zu laſſen, welches ihr auf Vorſpruch des Kaiſers noch auf eine Zeit lang verſtattet wurde. Gardiner, Biſchof von Wincheſter blieb noch im Tower gefangen, ohne zu einem Verhör gelaſſen zu werden, weil er ſich der Gerichtbarkeit des geheimen Raths, ſo lange der König noch minderjärig wäre, nicht unterwerfen wolte, und wegen noch anderer Klagen gegen ihn. Seine Gefangenſchaft war unleugbar unrechtmäßig. Es war unverantwortlich, einen Man zwey Jahr eines elenden Vorwandes wegen im Gefängnis zu behalten, und hernach ihn ohne Beweis der Beſchuldigung mit Artikeln und vorgelegten Fragen aufzuhalten. Dis ſahe einem Ketzergericht alzuänlich; weil aber der König des Papſts Stelle vertrat (wie der Biſchof Burnet redet z), ſo muſte etwas aus den canoniſchen Geſetzen und dem Verhalten ex officio mehr dis Verfaren zu entſchuldigen als zu rechtfertigen dienen.

Hartes Verfaren mit Gardinern.

y) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 94.
z) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 152.

dienen. Als der geheime Rath den Secretär Petra an den Biſchof ſandte, ihn zu befragen, ob er die Kirchenordnung annemen wolte, ſo bewilligte er ſolches mit einiger Ausname, welche man aber nicht annam, und ihm daher mit der Abſetzung drohete. K. Eduard 6. 1549.

Die neue Liturgie aber gefiel dem Landvolke nicht, welches nach ſeiner alten Weiſe die Kirchmeſſen, öffentliche Umgänge, Kirchbiere, Heiligentage, vor den Bildern zu räuchern, und andere theatraliſche Gebräuche, die den gemeinen Man rüren, beibehalten wolte. Dieſe ergriffen daher, durch die alten Mönche und Ordensbrüder aufgemuntert, die Waffen, wurden aber bald zerſtreuet. Die fürchterlichſte Unruhen waren die in Devonſhire und Norfolk. In Devonſhire waren ſie 10000 ſtark, und ſchickten folgende Artikel oder Bitten an den König: Aufrur zum Vortheil der alten Religion.

1) Daß die ſechs Artikel wieder hergeſtellet werden ſolten.

2) Daß die Meſſe lateiniſch gehalten werden ſolte.

3) Daß die Hoſtie in die Höhe gehoben und angebetet werden ſolte.

4) Daß das Sacrament nur unter einerley Geſtalt gehalten werden ſolle.

5) Daß die Bilder wieder in den Kirchen aufgeſtellet werden ſolten.

6) Daß für die Selen im Fegefeuer gebetet werden ſolle.

7) Daß die Bibel wieder zurück genommen und verboten werden ſolle.

8) Daß die neue Kirchenordnung abgeſchaffet, und die alte Religion wieder hergeſtellet werden ſolle.

Man gab vom Hofe aus auf dieſe Bitten eine Antwort, die aber dem aufgebrachten Pöbel nicht hinlänglich war, da ſie die Prieſter durch allerhand Kunſtgriffe, die ſie nur erdenken konten, aufwiegelten, indem ſie auf freiem Felde ſich auf einen Wagen ſtelten, und die Ho-

K. Edu-ard 6. 1549. ſtie in die Höhe hoben, damit alle dieſe ſehen und anbeten möchten. Sie belagerten die Stadt Exeter, und brachten ſie in die äuſſerſte Noth; die Einwoner aber vertheidigten ſie mit einer beſondern Tapferkeit, bis ſie von dem Lord Ruſſell befreiet wurden, der mit einer ſehr kleinen Macht in die Stadt drung, und die Aufrürer zerſtreuete. Der Aufſtand in Norfolk wurde durch einen Lohgerber, Namens Ket, erreget, der ſich ſelbſt ein obrigkeitliches Anſehen gab, und unter einer alten Eiche ſich erkennen lies, die davon die Reformationseiche heiſſet. Er verlangte nicht viel Veränderung in Abſicht der Religion, ſondern nur neue Räthe um den König zu beſtellen, in der Abſicht, die Macht des Adels zu unterdrücken, und die Freiheiten des gemeinen Mannes zu erhalten. Die Aufrürer waren 20000 ſtark, der Graf von Warwick aber zerſtreuete ſie bald mit 6000 Man zu Fus und 1500 Reutern. Verſchiedene von den Häuptern bey beiden Rebellionen wurden hingerichtet, und Ket wurde an Ketten aufgehangen.

Die Ketzer verbrant. Die Härte der Kirchenverbeſſerer, welche wärend der letzten Regierung durch die ſechs Artikel veranlaſſet war, ſolte ſie gelinder gemachet haben in Abſicht des Lebens dererjenigen, die mit der gegenwärtigen Verfaſſung nicht zufrieden waren. Cranmer ſelbſt war ein Papiſt und ein Lutheraner geweſen, und jetzt war er ein Sacramentirer, und bey jeder Veränderung übte er unverantwortliche Grauſamkeiten aus. Als er ein Lutheraner war, gab er ſeine Bewilligung zur Verbrennung Johan Lamberts und der Anne Askew, eben der Lehren wegen, um welcher willen er ſelbſt hernach leiden muſte. Er widerſetzte ſich den Papiſten heftig, und trieb das Geſetz durch, daß ihre vornemſten Häupter gefangen geſetzet werden ſolten; und dis Jahr tauchete er ſeine Hand in das Blut eines armen wahnwitzigen Weibes, Johanna Bocher, die ſich beſſer ins Tolhaus als an den Pfal geſchicket hätte. Dis war

nicht

nicht einiger Grauſamkeit in der Geſinnung des Erzbi- K. Edu-
ſchofs, ſondern den Verfolgungsgrundſätzen, denen er ard 6.
folgte, zuzuſchreiben. 1549.

Unter andern, dir wegen des Baurenkrieges aus Teutſchland nach England flüchteten, waren einige, denen man den Namen der Wiedertäufer gab, welche auſſer den Lehren von der Taufe der Erwachſenen, verſchiedene ſeltſame Meinungen wegen der Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, und der Perſon Chriſti hatten. Wider dieſe wurde am 12ten April bey dem geheimen Rath Klage eingebracht, und daher dem Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchöfen von Ely, Worceſter, Chicheſter, Lincoln, Rocheſter und einigen andern Gottesgelehrten, deren je drey ein Gericht ausmachten, aufgetragen, alle Wiedertäufer, Ketzer oder Verächter des öffentlichen Gottesdienſtes aufzuſuchen, ſich zu bemühen, ſie zum Widerruf zu bringen, und nach einer auferlegten Buſſe ihnen Vergebung zu ertheilen. Blieben ſie aber hartnäckig, ſie aus der Kirche auszuſchlieſſen, gefangen zu nemen, und dem weltlichen Arm zu übergeben. Dis war wenig beſſer als ein proteſtantiſches Ketzergericht. Man meinte durchgehends, daß alle Verordnungen, die Ketzer zu verbrennen, aufgehoben wären; aber jetzt behauptete man, daß die Ketzer nach den gemeinen Geſetzen von England müſten verbrant werden, und die Verordnungen beträfen nur die Art der Ueberfürung, ſo daß der Widerruf derſelben das nicht aufhöbe, was ſich auf das gemeine Geſetz von England gründe. Verſchiedene Handwerksleute, die man für die Bevolmächtigten brachte, ſchworen ab; Johanna Bocher aber, oder Johanna von Kent, behauptete ſteif, daß Chriſtus nicht wirklich von der Jungfrau Menſch worden ſey, als deren Fleiſch, weil es ſündhaft ſey, er nicht annemen können, das Wort aber habe mit Beihülfe des innerlichen Menſchen in der Jungfrau, Fleiſch von ihr angenom-

K. Eduard 6. 1549. genommen. Dis waren ihre Worte. Eine Schulſubtilität, die nicht viel Unglück anrichten, und daher auch eine ſolche Strafe nicht verdienen konte. Das arme Weib konte die unbefleckte Reinigkeit der menſchlichen Natur Chriſti mit der Annemung ſeines Fleiſches von einem ſündhaften Geſchöpfe, nicht vergleichen, und deshalb wurde ſie für eine widerſpenſtige Ketzerin erkläret, und dem weltlichen Arm übergeben, um verbrant zu werden. Weil der mitleidige junge König ſich nicht überwinden konte, ihr Todesurtheil zu unterſchreiben, ſo wurde Cranmer gebrauchet, ihn durch ſeine beſondere Gelehrſamkeit zu überzeugen. Er bewies es aus der Gewonheit in der jüdiſchen Kirche, Gottesläſterer zu ſteinigen, welches Se. Hoheit eher zum Stilſchweigen brachte, als überzeugte. Denn als er endlich dem Anhalten des Erzbiſchofes nachgab, ſagte er ihm mit Thränen in den Augen: daß, wenn er unrecht thäte, indem er ſich ſeinem Anſehen unterwerfe, ſo ſolte er es vor GOtt verantworten *). Dis entſetzte zwar den Erzbiſchof einigermaſſen, er lies aber doch das Urtheil volziehen.

George von Paris verbrant. Se. Herlichkeit lieſſen ihre Verfolgungsgedanken, ſo lange als ſie die Macht beſaſſen, nicht faren; denn ohngefär zwey Jahr nachher unternam er wieder eben ſolche blutige Verrichtungen. Ein Holländer, Namens George von Paris, wurde überfüret, daß er behauptet, Gott der Vater ſey allein GOtt, und Chriſtus ſey nicht wahrer GOtt; ihm wurde daher anbefolen, abzuſchwören, und da er ſich wegerte, wurde er auf gleiche Weiſe als Johanna von Kent verdammet, und am 25ſten April 1551 zu Smithfield verbrant. Er war ein Man von einem genauen und tugendhaften Leben, und ſehr gottesfürchtig, er litte mit einer ausnemenden Standhaftigkeit, und küſte den Pfal und das Holz, daran er verbrant werden ſolte. Nichts machte Cranmern verhaſter, als dis. Man ſagte jetzt unter

*) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 112.

unter den Papiſten: man ſähe, daß nach dem Geſtändniß der Kirchenverbeſſerer ſelbſt, Leute von unſträflichem Wandel könten hingerichtet werden der Ketzerey wegen. In allen Büchern, in welchen man nachher zu den Zeiten der Königin **Maria** ihre Schärfe gegen die Proteſtanten vertheidigen wolte, brachte man dieſe Beiſpiele allezeit vor; und als **Cranmer** ſelbſt zum Feuer gefüret wurde, nante man es eine gerechte Vergeltung. Aber weder dis noch einige andere Gründe waren im Stande, die Gottesgelehrten zu der Zeit von der Ungereimtheit und Sündlichkeit der Hinrichtung der Menſchen um des Gewiſſens willen, zu überzeugen. K. Eduard 6. 1549.

Da **Bonner**, Biſchof von **London**, der Nachläſſigkeit wegen in Einfürung der neuen Kirchenordnung in ſeinem Sprengel angeklaget wurde, und eines Misvergnügens mit der Regierung verdächtig wurde, wurde er genötiget, in einer Predigt in der **Paulskirche** öffentlich zu bekennen, was er von dem Anſehen des Königs, ſo lange er minderjärig ſey, halte, und die neue Kirchenordnung genem zu halten, nebſt einigen andern Artikeln. Weil ſolches aber nicht nach dem Willen des geheimen Raths geſchahe, wurde er vor das Gericht der Bevolmächtigten gefordert, und nach verſchiedenen Verhören, darin er ſich ſehr ſtolz bezeigte, ſeines Amts entſetzet am 23ſten Herbſtmonats, von dem Erzbiſchof von **Canterbury**, **Ridley**, Biſchof von **Rocheſter**, dem Secretär **Smith**, und dem Dechanten der **Paulskirche**. Man hielt es für hart, mit einem Manne um einer bloſſen Unterlaſſung willen ſo weit zu gehen. Denn **Bonner** beklagte ſich, daß er nur den Artikel von dem Anſehen des Königs in ſeiner Predigt vergeſſen habe. Es war aber noch härter, daß man zu ſeiner Abſetzung noch die Gefangenſchaft hinzu that; er erlebte es aber, daß er eine nachdrückliche Rache an ſeinen Richtern unter der nächſten Regierung ausüben konte. Die erledigte Stelle wurde mit dem **D. Ridley** beſetzet, der Bonner abgeſetzt.

K. Eduard 6. 1549. am 24ſten Hornung $15\frac{49}{50}$ zum Biſchof von London und Weſtminſter ernant wurde, ſo daß bey ihm die beiden Bistümer zuſammen gezogen wurden, ſeine Einweihung aber blieb bis ins folgende Jahr ausgeſetzet.

Verbeſſerung der Kirchengeſetze.

Das Parlament, ſo am 14ten Wintermonats zuſammen kam, brachte die Verordnung des vorigen Königs wieder auf die Bahn, welche Sr. Majeſtät die Macht ertheilte, die canoniſchen Geſetze zu verbeſſern, ſo daß er zwey und dreißig Perſonen, nemlich ſechzehn vom geiſtlichen Stande, unter welchen vier Biſchöfe wären, und ſechzehn weltlichen Standes, unter welchen vier öffentliche Rechtslehrer wären, ernante. Dieſe ſolten innerhalb drey Jahren eine Samlung von Kirchengeſetzen verfertigen, die den Geſetzen des Staats nicht zuwider wären, und mit des Königs Genemhaltung unter dem groſſen Siegel bekant gemacht werden, und die Kraft der Geſetze in den geiſtlichen Gerichten haben ſolten. Dieſer Anſchlag wurde zu des Königs Heinrichs 8 Zeiten aufgebracht, und ſchon ſehr weit ausgefüret, doch hinderten die Unruhen in den letzten Jahren der Regierung dieſes Königs die Endigung deſſelben. Jetzt nam man es wieder vor; und dieſer Verordnung zu Folge wurde acht Perſonen, nemlich zweien Biſchöfen, zweien Gottesgelehrten, zweien Doctorn der Rechtsgelarheit, und zweien öffentlichen Rechtslehrern aufgetragen, den Vorrat zu derſelben zu ſamlen, damit ſolches von den zwey und dreißig Perſonen durchgeſehen werden könne. Die Vorrede aber zu dem abgedruckten Buche meldet, daß Cranmer meiſt es ſelbſt ganz ausgearbeitet habe[b]). Es wurde nicht eher als im Monat Hornung $15\frac{52}{53}$ zu Stande gebracht, da andern zwey und dreißig Perſonen aufgetragen wurde, es durchzuſehen, unter welchen von jeder Art achte waren, nemlich acht Biſchöfe, acht Gottesgelehrte, acht Weltliche, und acht öffentliche Rechtslehrer. Sie theileten ſich in vier Claſſen, und die Verbeſſe-

b) L. of Cranm. p. 271.

beſſerungen einer jeden Claſſe wurden allen mitgetheilet. So wurde das Werk geendiget, und unter ein und funfzig Titul gebracht. Es wurde ins Lateiniſche überſetzet vom D. Haddon und Herrn Johan Cheeck, ehe es aber die königliche Beſtätigung erhielt, ſtarb der König; es wurde auch unter den folgenden Regierungen nie wieder hervor geſuchet. Der Erzbiſchof Parker ſtelte es erſt ans Licht im Jahr 1571, unter der Aufſchrift: *Reformatio legum Anglicarum etc.* und es wurde wieder gedruckt 1640. Nach dieſem Buch ſcheinet Cranmer ſeine Verfolgungsgrundſätze gemildert zu haben. Denn ob er gleich unter dem dritten Titul von den Gerichten wegen der Ketzerey, eine ſehr ſchwere Laſt auf den Rücken eines halsſtarrigen Ketzers leget, als, daß er für unehrlich erkläret, des öffentlichen Glaubens, oder ein Zeuge in einem Gerichte zu ſeyn, oder die Gewalt zu haben, einen letzten Willen zu machen, oder den Vortheil der Geſetze zu genieſſen, unfähig gemacht werden ſolle; ſo iſt doch darin der Halsſtrafen nicht gedacht. K. Eduard 6. 1549.

Eine andere merkwürdige Verordnung gieng in dieſer Verſamlung durch, wegen der Einweihung der Prediger. Sie verordnet, „daß die Art, die Prediger einzuweihen, die nach dem Rath der ſechs Prälaten und „ſechs Gottesgelehrten, die der König ernennen, und „unter dem groſſen Siegel bevolmächtigen ſolte, feſtgeſetzet werden würde, nach dem nächſten Aprilmonat „allein gebrauchet werden ſolle, und keine andere c).„ Hier geſchiehet keine Meldung einer Zuſammenberufung oder Verſamlung der Gottesgelehrten, auch behält ſich das Parlament kein Recht der Beurtheilung vor, ſondern überläſſet alles ohne Einſchränkung der Krone. Die Bevolmächtigte brachten ihre Kirchenordnung bald zu Stande, welche bey nahe eben die iſt, ſo jetzt im Gebrauch. Sie haben in ihrem Buche keine Acht auf die

Verordnung wegen Einweihung der Biſchöfe und Prieſter.

c) 3 et 4 Edw. 6 th. cap. 12.

K. Eduard 6. 1550. die geringern Orden in der römiſchen Kirche, als die Subdiaconos, Lectores, Akoluthos u. d. g. sondern bleiben bey den Biſchöfen, Prieſtern und Diaconis ſtehen; und davon iſt zu bemerken, daß die Art der Einweihung eines Prieſters und Biſchofs einerley iſt, indem keine ausdrückliche Meldung in den Worten der Einweihung geſchiehet, ob es zu einem oder dem andern Amte ſey. Dis iſt in den neuern Zeiten geändert, da ein Unterſcheid der beiden Ordnungen durchgängig angenommen worden, aber das war nicht eine zu denen Zeiten angenommene Lehre. Die Bevolmächtigten ſchaften die meiſten heutigen Gebräuche der römiſchen Kirche ab, und begnügten ſich, wie der Biſchof Burnet ſaget, mit den in der Schrift gedachten, nemlich der Auflegung der Hände und dem Gebet. Die Handſchuh, Pantoffeln, Biſchofshut, Ring und Biſchofsſtab, die bey der Einweihung der Biſchöfe gebrauchet waren, wurden abgeſchaffet. Die Salbung, die Ertheilung der geweiheten Kleider, die Uebergebung der Geſchirr zur Einſegnung des Abendmals, nebſt der Gewalt, für Todte und Lebendige Opfer darzubringen, ſo bey der Einweihung eines Prieſters gewönlich geweſen war, wurde auch ausgelaſſen. Wenn aber der Biſchof einweihete, ſo muſte er eine Hand an des Prieſters Haupt legen, und mit ſeiner andern ihm eine Bibel nebſt einem Kelche und Brod darauf geben. Der Kelch und Brod wird jetzt weggelaſſen, ſo wie der Hirtenſtab bey der Einweihung eines Biſchofs. Nach der Einrichtung dieſer Kirchenordnung durfte keiner zum Diaconus, ehe er 21, zum Prieſter, ehe er 24, und zum Biſchof, ehe er 30 Jahre alt war, eingeweihet werden.

Die Meßbücher eingefordert. Der geheime Rath fieng an, dem Volke die neue Liturgie aufzudringen, da dieſes noch an manchen Orten der alten Einrichtung zugethan war; um ſie aber auſſer Stand zu ſetzen, ſolche beizubehalten, ſo wurde befolen

ſolen, daß alle Geiſtliche, alle ihre alte Antiphonaria, Miſſalia, Gradualia, Proceßionalia, Legenden, Portualia u. d. g. an ſolche Perſonen, die der König dazu ernennen würde, ausliefern, und darauf ſehen ſolten, daß eine übereinſtimmige Ordnung in der Kirche beobachtet würde; welches das Parlament beſtätigte, und ferner verlangete, daß alle, die Bilder im Hauſe hätten, die einer Kirche zugehöret, ſolche verlöſchen, und aus ihren Gebetbüchern alle Gebete an die Heiligen ausſtreichen ſolten. K. Eduard 6. 1550.

Weil Ridley nun Biſchof zu London war, ſo entſchlos er ſich, ſeinen Sprengel zu beſuchen. Seine Verrichtungen waren, wie gewönlich, die Lehre und Sitten der Geiſtlichkeit zu unterſuchen; der geheime Rath aber ſchickte ihm einen Brief in Sr. Majeſtät Namen zu, dahin zu ſehen, daß alle Altäre niedergeriſſen würden, und die Kirchenvorſteher bey jeder Pfarre anzuhalten, für einen anſtändig bedeckten Tiſch zu ſorgen, und ihn an einen ſolchen Ort des Chors oder des Gitters, der der bequemſte ſeyn würde, zu ſetzen, ſo daß die Prediger und Communicanten von dem übrigen Volke abgeſondert wären. Eben die Befele wurden den übrigen Biſchöfen gegeben, wie aus der Samlung des Biſchofs Sparrow erhellet. Ridley fieng bey ſeiner eigenen Hauptkirche zu St. Paul an, da er die Mauer an der hintern Seite des Altars niederreiſſen, und an deſſen Plaz einen anſtändigen Tiſch ſetzen ließ; und dis geſchahe in den meiſten Kirchen durch die Provinz Canterbury. Die Gründe zu dieſer Veränderung waren dieſe: Altäre in Tiſche verändert.

1) „Weil unſer Heiland das Sacrament an einem „Tiſche, und nicht an einem Altar eingeſetzet.„ Gründe dazu.

2) „Weil Chriſtus nicht wieder aufgeopfert, ſondern „ſein Leib und Blut geiſtlicher Weiſe gegeſſen und ge„trunken werden ſol im heiligen Abendmal, dazu ein „Tiſch ſich beſſer ſchicket, als ein Altar.„

K. Eduard 6. 1550.

3) „Weil der heilige Geiſt, indem er von dem „Abendmal des HErrn redet, es einen Tiſch des „HErrn nennet, 1 Cor. 10, 21, aber nirgends einen „Altar.„

4) „Die Verordnungen der niceniſchen Kirchen„verſamlung ſo wol als die Kirchenväter, der h. Chry„ſoſtomus und der h. Auguſtin, nennen es den Tiſch „des HErrn; und ob ſie es gleich zuweilen einen Altar „nennen, ſo iſt ſolches doch uneigentlich zu verſtehen.„

5) „Ein Altar beziehet ſich auf ein Opfer, ſo daß, „wenn wir den einen behalten, wir auch das andere be„halten müſſen, welches eine groſſe Stütze für die Mes„prieſter ſeyn würde.„

6) „Es giebt manche Stellen bey den alten Schrift„ſtellern, welche darthun, daß die Abendmalstiſche von „Holz und andern Tiſchen gleich geweſen, und ſolche, „die in die Kirche geflohen zur Sicherheit, legten ſich „unter dieſelben.„

7) „Die meiſten gelehrten auswertigen Gottesge„lehrten haben ſich gegen die Altäre erkläret, als Bucer, „Oecolampadius, Zwinglius, Bullinger, Calvin, „P. Martyr, Johannes Alaſco, Hedio, Capito „u. a. m. und haben ſie aus ihren verſchiedenen Kirchen „weggeſchaffet. Blos die lutheriſche Kirchen behal„ten ſie [d]).„

Ridley, Cranmer, Latimer, und die übrigen unter den engliſchen Kirchenverbeſſerern, waren durchgehends der Meinung, daß die Beibehaltung der Altäre blos dienen würde, die abergläubige Meinung von einem Verſönopfer in den Gemütern des Volks zu unterhalten, und eine Gelegenheit zum Aergernis und Uneinigkeit unter den Frommen zu geben [e]), und die folgende Zeit wird lehren, daß ſie ſich in ihrer Mutmaſſung nicht betrogen. Einige von den Biſchöfen aber wegerten

d) Hiſt. Ref. Vol. II. p. 158.
e) Ibid. Vol. III. p. 187.

wegerten ſich, den Befelen des geheimen Raths zu gehorchen, als Day, Biſchof von Chicheſter, und Heath von Worceſter, indem ſie ſich auf die Worte des Apoſtels an die Hebräer: Wir haben einen Altar, gründeten, und lieſſen ſich lieber der Widerſpenſtigkeit wegen im Weinmonat 1551 ihrer Biſtümer entſetzen, als daß ſie gehorchen ſolten. Es wurden Prediger ins Land geſchicket, dem Volke die Vorurtheile zu benemen, welches eine ſehr gute Wirkung hatte; und wenn ſie eben den Weg in Abſicht der Kleider und anderer Ueberbleibſel des Papſttums erwälet hätten, ſo würden dieſe ſchwerlich ſich erhalten haben, und die *Kirchenverbeſſerer* würden auf eine anſtändigere und klügere *Art* gehandelt haben. K. Eduard 6. 1550.

Die ſchlimmen Folgen der Beibehaltung der papiſtiſchen Kleidung beim Gottesdienſt fieng ſich an in dieſem Jahre zu zeigen; eine Streitigkeit, von der man glauben ſollen, daß ſie wenige Folgen gehabt, die man aber zu der Zeit von groſſer Wichtigkeit in Abſicht der Kirchenverbeſſerung befand. Das Volk, ſo in einer abergläubigen Verehrung der prieſterlichen Kleidung auferzogen war, wurde belehret, daß ſie geheiliget wären; daß ohne dieſe keine Amtsverrichtungen gültig, daß ihnen eine Art der Kraft bey der Einweihung mitgetheilet wäre; und mit einem Worte, daß ſie von eben der Wichtigkeit für einen chriſtlichen Geiſtlichen wären, als die prieſterlichen Kleider des alten Teſtaments bey ihren Verrichtungen geweſen; es war daher Zeit, ihren Misbrauch aufzuheben. Der Streit gieng bey Gelegenheit der Ernennung des D. Hoopers zum Biſtum zu Glouceſter an die Stelle des D. Wakeman, der im vorigen Chriſtmonat geſtorben war, an. Urſprung des Streits über die Kleider.

D. Hooper war ein eifriger, frommer und gelehrter Man. Er gieng aus England gegen das Ende der Regierung des Königs Heinrichs, und hielt ſich zu Zürch auf, zu einer Zeit, da ganz Teutſchland in Flam- Biſchof Hoopers Character.

K. Edward 6. 1550. men ſtund in Abſicht des Interims, welches eine Einrichtung des Gottesdienſtes war, ſo man erſonnen, die äuſſere Geſtalt des Papſttums zu erhalten, nebſt der Milderung einiger beſtimten Meinungen. Hierüber entſtund ein groſſer und wichtiger Streit unter den Teutſchen, über den Gebrauch gleichgültiger Dinge. Man hatte behauptet, wenn eine Sache an ſich gleichgültig ſey, ſo wäre ſie geſetzmäßig, und es ſey der Unterthanen Schuldigkeit, zu gehorchen, wenn ſie anbefolen würde f). So behielt man die alten papiſtiſchen Gebräuche bey, in der Abſicht, das Volk deſto leichter zum Papſttum zurück zu bringen. Aus dieſem entſtund ein anderer Streit: Ob es rechtmäßig ſey, in gleichgültigen Dingen zu gehorchen, wenn es gewis wäre, daß ſie in einer übeln Abſicht befolen wären. Darauf man antwortete, daß man die Abſichten der Geſetzgeber nicht zu unterſuchen habe. Dis verurſachte eine groſſe Trennung in dem Lande. Einige namen das Interim an, der gröſſere Theil aber blieb feſt bey ihren Grundſätzen, und verloren ihr Leben des Ungehorſams wegen. Die, ſo gehorchten, waren meiſtentheils Lutheraner, und bekamen den Namen der Adiaphoriſten, von einem griechiſchen Worte, ſo gleichgültige Dinge bedeutet. Die übrigen aber unter den Reformirten drungen auf die Abſchaffung aller Ueberbleibſel des Papſttums, dabey ſie alles, was ihnen in der Welt lieb war, wagten; ſonderlich war man zu Zürch, wo Hooper war, eifrig gegen die Anname des Interims, oder die Beobachtung der alten Gebräuche, die darin vorgeſchrieben waren.

Mit dieſen Grundſätzen kam Hooper nach England über, und legte ſich aufs Predigen und Auslegen der Schrift für das Volk; er beſtieg alle Tage in der Woche die Kanzel, und ſeine Predigten waren ſo nach dem

f) Ibid. Vol. III. p. 199.

dem Volke eingerichtet, daß alle Kirchen, in denen er predigte, geſtopft waren. Sein Ruhm kam bald an den Hof, da D. Poynet und er ernant wurden, die Faſtenpredigten zu halten. Er wurde auch hingeſchicket, durch die Grafſchaften Kent und Eſſex zu predigen, in der Abſicht, das Volk zur Kirchenverbeſſerung geneigt zu machen. Endlich wurde er im Brachmonat 1550 zum Biſchof von Glouceſter durch offene Briefe vom König ernant, ſo er aber aus zwey Gründen ausſchlug. K. Eduard 6. 1550.

1) **Wegen der Eidesformel, die er ſchändlich und** *gotlos nante*, und

2) *wegen* **der aaronitiſchen Kleidung.**

Durch *den* Eid wird der Eid der oberſten Gewalt verſtanden, der folgender maſſen eingerichtet war: **bey GOtt, bey den Heiligen und bey dem heiligen Geiſt,** welches er für gotlos hielt g), weil GOtt allein *in einem* Eide müſſe angeruffen werden, ſo fern er allein die Gedanken der Menſchen kennet. Da der junge König hiervon überzeuget war, ſo ſtrich er die Worte mit ſeiner eigenen Hand aus.

Die Schwierigkeit wegen der Kleidung aber war *nicht* ſo leicht gehoben. Der König und der geheime Rath waren geneigt, ihm zu verſtatten, ſolche abzulegen, aber Ridley und die übrigen Biſchöfe, die dieſe Kleider getragen, waren anderer Meinung, und ſagten: **es ſey etwas gleichgültiges, und deshalb müſſe man dem Geſetze gehorchen.** Dis hatte einen ſolchen Eindruck bey dem geheimen Rath, daß alle Einwürfe Hoopers nachgehends blos mit Vorurtheilen angehöret wurden. Es entdeckte eine ſchlechte Geſinnung bey dem geheimen Rath, daß ſie nicht zugeben *wolten*, daß Hooper das Biſtum ausſchlagen ſolte, noch ihm die Tragung der Kleider erlaſſen, die er für unrechtmäßig hielt. Hooper drang eben ſo ſtark als Ridley (Er wegert ſich in Abſicht der Kleider.)

g) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 203.

K. Eduard 6. 1550. Ridley darauf, daß die Geiſtlichen eine anſtändige und von den Kleidern der Läyen verſchiedene Kleidung tragen ſolten, bat aber, daß man ihn mit den alten abbildenden papiſtiſchen Kleidern verſchonen möchte.

Seine Gründe. 1) Weil ſie keine Stütze in der Schrift oder dem erſten Altertum hätten.

2) Weil ſie Erfindungen des Widerchriſts, und zu den verderbteſten Zeiten des Chriſtentums in der Kirche eingefüret wären.

3) Weil ſie zum Aberglauben und der Abgötterey gemisbrauchet, ſonderlich in der prächtigen Begehung der Meſſe, und folglich nicht gleichgültig wären.

4) Den Gebrauch dieſer Kleider beizubehalten, wäre ſeiner Meinung nach, den Widerchriſt abbilden, und das Volk verfüren, und könne mit der Einfalt der chriſtlichen Religion nicht beſtehen.

Cranmer war geneigt, dieſen Gründen nachzugeben, Ridley aber und Goodrick beſtunden feſt auf dem Gehorſam gegen die Geſetze, und behaupteten, daß in Dingen, die Gebräuche und Ceremonien beträfen, die Gewonheit ein ſtarker Grund für die Beibehaltung ſolcher wäre, die lange üblich geweſen. Dieſer Grund aber ſchien zu viel zu beweiſen, weil er für die Beibehaltung aller derer Gebräuche und Cerimonien des Papſttums, welche in der Kirche lange üblich geweſen, nun aber von dieſen Kirchenverbeſſerern ſelbſt abgeſchaffet waren, hätte gebrauchet werden können.

Urtheil fremder Gottesgelehrten. Hooper wolte nicht ſich auf ſein eigenes Urtheil verlaſſen, ſondern ſchrieb an Bucern nach Cambridge, und an Peter Martyrn nach Orford, die ſich gegen die Kleider, als Erfindungen des Widerchriſts, erklärten, und wünſchten, daß ſie in der Kirche abgeſchaffet werden möchten; wie unter der Regierung der Königin Eliſabet

Eliſabet deutlicher erhellen wird. Sie waren aber der Meinung, daß, weil die Biſchöfe ſo feſt darauf beſtünden, er bey dem Gebrauch derſelben eine Zeitlang, bis ſie durch Geſetze abgeſchaffet würden, verbleiben ſolte, und das um ſo viel mehr, weil die Kirchenverbeſſerung in ihrer Kindheit wäre, und es ihrem gemeinſchaftlichen Feinde Gelegenheit zum Triumph geben würde, wenn ſie ſähen, daß unter den Kirchenverbeſſerern ſelbſt Uneinigkeit entſtünde. Die Gottesgelehrten in der Schweitz und zu Genf waren eben der Meinung, und waren nicht zufrieden, daß ein Geiſtlicher von ſo groſſer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, der auch für die Kirchenverbeſſerung ſo eifrig wäre, als Hooper war, ſein Amt verlieren ſolte. Sie rieten ihm daher, gegenwärtig zu gehorchen, damit er deſto eher im Stande ſeyn möchte, durch ſein Anſehen und Einflus in die Kirche zu verſchaffen, daß ſie abgeleget würden. Weil aber dieſe Gründe Hoopers Gewiſſen nicht befriedigten, ſo fur er noch über neun Monat fort, ſich zu weigern. K. Eduard 6. 1550.

Weil die regierenden Prälaten durch ſeine Halsſtarrigkeit aufgebracht waren, ſo beſchloſſen ſie, ein ſolches Beiſpiel des Ungehorſams gegen die Kirchengeſetze nicht ungeſtraft hingehen zu laſſen. Hooper ſolte ein Biſchof werden, und ſich auf die Art einweihen laſſen, wie andere eingeweihet waren, und die im Geſetz beſtimten Kleider tragen. Um ihn alſo zu nöthigen, gehorſam zu ſeyn, bekam er einen Befel vom geheimen Rath, daß er zuerſt abgeſetzet wurde und alsdenn in ſeinem Hauſe eingeſchloſſen leben ſolte. Der Doctor hielt dieſes Verfaren für ſehr hart. Daß er ſeine Beförderung verlor, war kein Unglück für ihn, daß er aber der Kleider wegen von Leuten, die einerley Glauben mit ihm hatten, ſolte verfolget werden und ſeine Freiheit verlieren, weil er kein Biſchof werden wolte, und zwar nach der Mode, dis (ſaget Herr Collier,) war vielleicht mehr als er begreifen konte. Nach einiger Zeit wurde Hooper Hartes Verfaren gegen Hoopern.

 der

K. Eduard 6 550. der Bewachung Cranmers übergeben, welcher, weil er nicht im Stande war, ihn dahin zu bringen, daß er ſich bequemete, bey dem geheimen Rath klagte; die ihn deshalb auf die Flotte bringen lieſſen, wo er einige Monate den Kirchenverbeſſerern zum Vorwurf verblieb. Endlich legte er ſeinen Zuſtand dem Grafen von Warwick vor, der nach des Königs eigener Bewegung an den Erzbiſchof ſchrieb, daß er ihm bey ſeiner Einweihung die Anziehung der Kleider erlaſſen ſolte. Cranmer aber fürete den Nachtheil in Abſicht des Geſetzes von Einziehung der Güter an; worauf ein Brief von dem König an den geheimen Rath, den Erzbiſchof und andere Biſchöfe, die bey der Einweihung zu thun hatten, geſchicket wurde, darin ihnen befolen wurde, von den Kleidern abzuſtehen, und ſie von aller Art der Gefar, Strafen und Verluſts, ſo ſie dabey zu beſorgen hätten, frey geſprochen wurden [b]). Ob aber dieſer Brief gleich vom 5ten Auguſt unterzeichnet war, ſo war doch die Widerſpenſtigkeit Cranmers und Ridleys ſo gros, daß Hooper nicht eher als im Merz des folgenden Jahres eingeweihet wurde, in welcher Zeit, wie der Biſchof Burnet ſaget, die Sache einigermaſſen beigeleget wurde; indem Hooper einwilligte, ſeine Kleider bey ſeiner Einweihung und einmal bey Hofe anzulegen, die übrige Zeit aber Erlaſſung davon zu haben. Da er demnach ernant wurde, einmal vor dem König zu predigen, kam er hervor, wie Herr Fox ſaget, wie ein neuer Schauſpieler auf der Bühne. Sein Oberrock war ein langer ſcharlachener Schweif, der bis auf die Füſſe herab gieng, und unter dieſem ein weiſſer leinener Rock, der ſeine ganze Schultern bedeckte, und eine viereckige Müze auf ſeinem Kopfe; er übernam es geduldig, um des öffentlichen Nutzens der Kirche willen. Nach dieſem begab ſich Hooper in ſeinen Sprengel, und predigte zuweilen zwey oder dreimal des Tages bey groſſem Zulauf

b) Hiſt. Ref. Vol. III. p. 210.

lauf des Volks, welches nach dem Wort des Lebens hungerte. Er war unpartheiiſch und eifrig in der treuen Verwaltung eines jeden Stücks ſeines biſchöflichen Amtes, ſelbſt über ſeine Kräfte, und war ſelbſt ein Muſter von dem, was er andere belehrte. K. Edward 6. 1550.

In dem Briefe des Königs an den Erzbiſchof wird Hooper ein Gottesgelehrter von groſſer Einſicht, tiefer Beurtheilungskraft und weitläuftiger Gelehrſamkeit ſo *wol* in der heiligen Schrift als auch in der weltlichen Gelehrſamkeit, wie auch ein Man von groſſer Klugheit, fertiger Beredſam*keit* und von einem ehrbaren Leben, genant. *Alle diese* Eigenſchaften aber muſten viel eher in Ver*geſſenheit geraten* und gefangen genommen werden zu *einer Zeit*, da ein **Hunger nach dem Worte** war, *als* daß *die* obgemeldete Einförmigkeit in der Kleidung ſolte aufgegeben werden.

Meinungen der Geiſtlichen unter den Kirchenverbeſſerern über die Kleider.

Die meiſten von den Kirchenverbeſſerern unter der Geiſtlichkeit waren bey dieſem Streite auf Hoopers Seite. Verſchiedene, die in Abſicht der Kleidung unter der lezten Regierung gehorchet hatten, legten ſie unter dieſer nieder, als, die Biſchöfe Latimer und Coverdale, D. Taylor, Philpot, Bradford und andere, die ihr Leben für den proteſtantiſchen Glauben lieſſen. Bey einigen Einweihungen erlieſſen Cranmer und Ridley die Anlegung der Kleider. Denn Herr Tho. Sampſon, der Pfarherr in Bread-Street zu London war, und nachgehends einer von den Häuptern der Puritaner, und zulezt Decanus bey der Chichester- und Chriſtkirche, ſchreibet in einem Briefe an den Secretär Cecil, „daß er bey ſeiner Einweihung vom „Cranmer und Ridley Vorſtellung gegen die Klei„dung gethan, und dem ohnerachtet angenommen und „zugelaſſen worden.„ Hätten ſie nicht bey manchen Gelegenheiten auf ſolche Art verfaren, ſo würde kein Geiſtlicher geweſen ſeyn, der die Kirchenverbeſſerung unter-

K. Eduard 6. 1550. unterſtützet hätte [i]). Der Biſchof Burnet ſaget, ſie hätten ihren Irtum eingeſehen, und beſchloſſen, eine Verordnung machen zu laſſen zur Abſchaffung der papiſtiſchen Kleidung; es mag dis ſich aber ſo oder anders verhalten, ſo iſt das gewis, daß ſie unter der nächſten Regierung ihre Auffürung bereueten. Denn als Ridley gefangen ſas, ſchrieb er einen Brief an Hoopern, darin er ihn ſeinen lieben Bruder und Mitälteſten in Chriſto nennet, und eine beiderſeitige Vergebung und Verſönung verlanget. Und da er und Cranmer abgeſetzet wurden, ſo verlachten ſie dieſe lächerliche Tracht, damit ſie bekleidet geweſen, und erklärten, daß ſie ſeit langer Zeit alle Achtung für ſolche heidniſche Gewonheiten bey Seite geleget.

Eine teutſche Kirche errichtet. Dieſes Verhalten der Biſchöfe gegen des Königs natürliche und geborne Unterthanen, war um deſto auſſerordentlicher, da den fremden Proteſtanten die Freiheit zugeſtanden war, GOtt nach der Gewonheit ihres Vaterlandes ohne einige Abſicht auf die papiſtiſche Kleidung, zu dienen. In dieſem Jahre wurde eine Kirche für teutſche Flüchtlinge zu St. Auguſtin in London zugeſtanden, und eine Verſamlung unter der Aufſicht des Johan von Laſco, Oberaufſehers aller fremden Kirchen in London, errichtet, dem vier andere Prediger zugegeben waren; und als eine Probe der Gnade wurden 380 von der Verſamlung zu Bürgern von England gemacht. Die Vorrede zu dem Befel behauptet, daß die teutſche Kirche die reine und unverfälſchte Religion bekenne, und nach warhaftig chriſtlichen Meinungen und Gebräuchen eingerichtet ſey. In dem Befel, durch welchen ſie aufgenommen werden, iſt folgende Einſchränkung: „Ingleichen befe„len und verordnen wir unſern Lord Majors, Bür„germeiſtern und Obrigkeiten der Stadt London und „ihren Nachfolgern, nebſt allen Erzbiſchöfen, Biſchö-

„fen

i) Life of Cranmer, p. 192.

„ſen, Friederichtern, und allen Beamten und Bedien- K. Edu-
„ten, von was für Art ſie ſeyn, ein für allemal, daß ard 6.
„ſie dem beſagten Aufſeher und Prediger bey ih- 1550.
„ren eigenen Gebräuchen und Cerimonien zu blei-
„ben, und ſie zu gebrauchen verſtatten, wie auch
„ihre eigene und beſondere Kirchenzucht, ohne
„Hinderung, Störung oder Beunruhigung,
„wenn ſie gleich von den in unſerm Königreich
„üblichen Gebräuchen und Cerimonien verſchie-
„den ſind; der Geſetze, Befele und Verordnun-
„gen, die vorhin vom Gegentheil bekant ge-
„macht worden, ohneractet.„ k) Johan von Laſco war ein Pole von vornemer Herkunft, und den Worten des Befels zu folge, ein ſehr berümter Man wegen ſeiner Gelehrſamkeit und der Unſträflichkeit ſeines Lebens und Sitten. Er ſtund in groſſer Achtung bey dem groſſen Eraſmus, welcher ſaget, daß er, da er bereits ein alter Man geweſen, aus ſeinem Umgange vielen Nutzen gehabt. Und Peter Martyr nennet ihn ſeinen gelehrteſten Gönner. Er gefiel aber den Hofprälaten nicht, weil er es mit Hoopern hielt, und gegen die papiſtiſche Kleidung, und für die Gewonheit, beim Abendmal lieber zu ſitzen, als zu knien, ſchrieb.

Gardiner abgeſetzet.

Bey Ridleys Verſetzung in das Biſtum von London, wurde D. Poynet zum Biſchof von Rocheſter gemacht, und Coverdale zu Veyſeys, Biſchofs von Exeter, Gehülfen. Der Sitz zu Wincheſter war zwey Jahre ſo gut als leer geweſen wegen Gardiners langen Gefangenſchaft, der die ganze Zeit her eingeſchloſſen gehalten war, ohne zu einem Verhör zu kommen. Der Biſchof beſchwerte ſich darüber beim geheimen Rath, welcher deshalb dem Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchöfen von London, Ely und Lincoln, nebſt dem Secretär Petre, dem Richter Hales, zweien Rechtsgelehrten und zweien Beiſitzern der

Kanzley

k) Burnets Hiſt. Reform. in den Urkunden.

K. Edward 6. 1551. Kanzley die Volmacht ertheilte, gegen ihn der Weigerung wegen zu verfaren. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er ſich gewegert, in den Predigten des Königs Gewalt, ſo lange er minderjärig ſey, zu gedenken; daß er in Beobachtung der königlichen Verordnungen nachläßig geweſen, und ſo hartnäckig, daß er den König nicht um Gnade bitten wollen. Es war die durchgängige Meinung der papiſtiſchen Geiſtlichkeit zu der Zeit, daß man den Geſetzen des Königs, aber nicht den Befelen des geheimen Raths, Folge leiſten müſte, und daß daher alles verbleiben ſolle, wie es der letzte König gelaſſen, bis der jetzige, der noch ein Kind ſey, zu Jahren käme. Dis brachten ſo wol die Aufrürer zu Devon, als auch die Lady Maria und andere, zu ihrer Vertheidigung vor. Eben dieſer Meinung wegen wurde Gardiner ſeines Biſtums am 18ten April entſetzet, deshalb er ſich auf den König berief, wenn er zu Jahren gekommen ſeyn würde [l]; und ſo endigte ſich ſein Streit, und er ward nach dem Tower zurück gebracht, wo er lag, bis die Königin Maria ihn befreiete. Nichts kan zur Vertheidigung dieſer Strenge geſaget werden, als daß beides er und Bonner, nebſt den übrigen Biſchöfen, ihr Amt ſo übernommen, daß ſie ihre Biſtümer blos, ſo lange es dem König gefiele, behalten wolten. D. Poynet wurde von Rocheſter nach Wincheſter verſetzet, D. Story wurde zum Biſchof von Rocheſter gemacht, und da Veyſey ſein Amt niederlegte, wurde Coverdale zum Biſchof von Exeter an ſeine Stelle ernant; ſo daß nun die Bank der Biſchöfe ein Uebergewicht der Stimmen für die Kirchenverbeſſerung hatte.

Lehren der reformirten Kirche. Es wurde demnach im geheimen Rath beſchloſſen, die Lehre der Kirche zu verbeſſern. Der Erzbiſchof Cranmer und der Biſchof Ridley wurden zu dieſem Werke beſtimmet, welche 42 Artikel über die Hauptſtücke

l) L. of Cranm. p. 192.

ſtücke des chriſtlichen Glaubens aufſetzten, wovon den übrigen Biſchöfen und gelehrteſten Gottesgelehrten Abſchriften zugeſchicket wurden, zur Verbeſſerung und Ergänzung derſelben. Worauf ſie der Erzbiſchof zum zweitenmal durchſahe, und nachdem er die letzte Hand daran geleget, ſie dem geheimen Rath übergab, wo ſie die königliche Beſtätigung erhielten. m). Dis war eine abermalige Handlung nach der oberſten Gewalt; denn die Artikel wurden nicht vors Parlament gebracht, noch in einer Verſamlung gebilliget, wie doch hätte geſchehen müſſen, und wie der Titel anzuzeigen ſcheinet. Als dis nachgehends Cranmern als ein Betrug unter der nächſten *Regierung* vorgeworfen wurde, ſo geſtund er die *Beſchuldigung*, ſagte aber, er wüſte von dem Titel nichts, und habe ſich darüber bey dem geheimen Rath beſchweret, da *ihm* geantwortet ſey, das Buch habe *dieſe* Aufſchrift bekommen, weil es zur Zeit der Verſamlung bekant gemacht ſey; welches nichts beſſers als ein heimliches Verſtändnis war. Es hat aber die Aufſchrift: Articles agreed upon by the Biſhops and other learned Men in the Conuocation held at *London* in the Year 1552, for the avoiding Diverſity of Opinions, and eſtabliſhing Conſent touching true Religion. Publiſh'd by the King's Authority, d. i. **Artikel, ſo von den Biſchöfen und andern Gelehrten in der zu London im Jahr 1552 gehaltenen Verſamlung gebilliget worden, zur Vermeidung der Verſchiedenheit der Meinungen, und Einfürung einer Ubereinſtimmung in Abſicht der wahren Religion, herausgegeben unter des Königs Anſehen.** Dieſe Artikel ſind der Hauptſache nach einerley mit denen, ſo jetzt im Gebrauch, und auf 39 gebracht ſind im Anfang der Regierung der Königin Eliſabet, wo der Leſer die Verbeſſerungen und Veränderungen wird bemerken können. Der ſtreitige Beiſatz des zwanzigſten Artikels

K. Edward 6. 1551.

m) Hiſt. Ref. Vol. III p. 210.

K. Eduard 6. 1551. tikels, daß die Kirche die Gewalt hat, Gebräuche und Ceremonien zu beſchlieſſen, und die Streitigkeiten in Glaubensſachen zu entſcheiden, ſtehet nicht in des Königs Eduards Artikeln, auch iſt nicht gewis, wie es in die Artikel der Königin Eliſabet gekommen. Aus der Aufſchrift der Artikel iſt es klar, daß ſie zu Artikeln der Warheit, und nicht des Friedens, wie einige ſich eingebildet, beſtimt geweſen, die ihnen vielmehr zum Verſprechen, nichts, ſo ihnen zuwider wäre, zu lehren, als zu einer Erklärung, daß ſie alles, was ihnen gemäs wäre, glaubten, unterſchrieben. Dis war ein Begrif, daran die Verfertiger nie gedacht, auch ſiehet man keinen Grund zu dieſer Einbildung. Daher (ſaget der Biſchof Burnet,) hielten die, ſo ſie unterſchrieben, ſie entweder für wahr, oder ſonſt verſündigten ſie ſich gröblich n).

Mit dem Buche der Artikel wurde ein kurzer Catechiſmus gedruckt, nebſt einer Vorrede, die in des Königs Namen vorgeſetzet war o). Man glaubet, daß der Biſchof Poynet ihn aufgeſetzet, die übrigen Biſchöfe aber und andere Gelehrte ihn durchgeſehen. Er iſt vom 7ten May, ohngefär ſieben Wochen vor des Königs Tode unterzeichnet.

Das Gebetbuch von neuen durchgeſehen. 1552. Die nächſte Unternemung, daran ſich die Kirchenverbeſſerer machten, war eine zweite Verbeſſerung des gemeinen Gebetbuchs. Etwas wurde hinzugefüget, und andere Dinge, die um der Beſchaffenheit der Zeiten willen beibehalten waren, ausgeſtrichen. Die erheblichſten Verbeſſerungen waren folgende. Der tägliche Gottesdienſt fieng ſich mit einem kurzen Bekentnis der Sünden und einer Losſprechung für ſolche, die ſie bereueten, an. Die Haltung des Abendmals wurde mit der Verleſung der zehn Gebote angefangen, dabey die Verſamlung auf den Knien lag, und zwiſchen der Vorleſung eines jeden Gebots wurde ein Stilſtand gemacht,

n) Hiſt. Ref. Vol. II. p. 169. o) Ibid. Vol. III. p. 214.

macht um der Andacht des Volkes willen. Es war auch eine Anmerkung beigefüget, die die Stellung des Knieens betraf, welche erklärte, daß dis keine Anbetung des Brods und Weins ſey, welches eine grobe Abgötterey ſeyn würde; auch glaubten ſie nicht, daß das wahre Fleiſch und Blut Chriſti daſelbſt gegenwärtig ſey. Dieſer Beiſatz wurde unter der Königin Eliſabet ausgeſtrichen, um den Papiſten und Lutheranern ihre Freiheit zu verſtatten; er wurde aber wieder hinzugeſetzet bey der Wiederherſtellung des Königs Carls 2, auf das Verlangen der Puritaner. Auſſer dieſen Verbeſſerungen wurden einige alte Gebräuche und Ceremonien, die in dem vorigen Buche beibehalten waren, abgeſchaffet, als, der Gebrauch des Oels bey der Firmelung und letzten Oelung; das Gebet für den Verſtorbenen beim Gottesdienſt bey einer Leiche, und bey der Haltung des Abendmals die Ohrenbeichte; der Gebrauch des Kreutzes beim Abendmal, und bey der Firmelung. Kurz, die ganze Liturgie war einigermaſſen zu der Einrichtung gebracht, in welcher ſie gegenwärtig iſt, ausgenommen einige geringe Veränderungen, die ſeit der Zeit zur Erklärung einiger Zweideutigkeiten gemacht ſind. Durch dieſes gemeine Gebetbuch wurden, wie Herr Strype ſaget, alle Prieſterröcke und Kleidungen durch ganz England abgeſchaffet. Die Domherren zu St. Paul legten ihre Kappen ab, und die Biſchöfe ihre Kreutze u. d. g. wie durch eine Verordnung des Parlaments weitläufiger ausgefüret iſt.

K. Eduard 6. 1552.

Als das Parlament am 23ſten Jenner ſas, wurde das neue gemeine Gebetbuch ins Haus gebracht, nebſt einer Verordnung oder Einrichtung wegen der Einweihung der Biſchöfe, Prieſter und Diaconen, welche ohne einigen erheblichen Widerſpruch durchgiengen. Die Verordnung erfordert, „daß jederman nach dem nächſt„bevorſtehenden Feſt aller Heiligen alle Sontage und „Heiligentage zum gemeinen Gebet kommen ſolte, bey

Vom Parlament eingeſüret.

„Strafe

K. Eduard 6. 1547. „Strafe der Kirchenandung. Allen Erzbiſchöfen und „Biſchöfen wird befolen, auf die richtige Beobachtung „dieſer Verordnung zu halten; und weil, wie man meldet, verſchiedene Zweifel gegen dieſe Kirchenordnung „entſtanden wären, ſo hätte der König und das Parlament es jetzt durchſehen, erklären und volkommener machen laſſen.„ Die neue Kirchenordnung ſolte nach dem Feſte aller Heiligen in allen Kirchen eingeführet werden, unter eben den Strafen, die in Abſicht der vorigen drey Jahre vorher beſtimmet waren p).

Ehen der Geiſtlichen für rechtmäßig erkläret.

Durch eine andere Verordnung dieſer Verſamlung wurden die Ehen der Geiſtlichen, wenn ſie nach der Kirchenordnung verrichtet würden, für gut und gültig erkläret, und ihre Kinder für ihre rechtmäßige Erben; und durch eine andere wurde das Biſtum Weſtminſter aufgehoben, und mit dem Sitz zu London wieder vereiniget. D. Heath, Biſchof von Worceſter, und Day von Chicheſter, wurden beide in dieſem Jahre abgeſetzt, nebſt Tonſtaln Biſchof von Durham, deſſen Biſtum beſtimt wurde, in zwey Biſtümer getheilet zu werden.

Eines von den letzten, das der König unternam, war eine königliche Unterſuchung, um zu erfaren, was für Gold- oder Silbergeſchirre, Edelſteine und anderes Geräte in den Kirchen wäre. Die Unterſucher muſten in jeder Kirche eine oder zwey ſilberne Kelche, nebſt dem Leinewand, auf dem Tiſche zum Abendmal und zum Chorrocke laſſen, das beſte von dem Kirchengeräte aber in des Königs Schatzkammer liefern, und die leinene Kappen, Altarbekleidungen u. d. g. verkaufen, und das Geld den Armen geben. Der Vorwand dabey war, daß man die überflüßigen Gold- und Silbergeſchirre, die mehr zur Pracht als zum Gebrauch in den Kirchen lägen, einziehen wolte. Einige haben dieſem keinen beſſern Namen als eines Sacrilegii oder Kirchenraubes

p) Hiſt. Ref. Vol. II. p. 192.

raubes geben wollen; und es war in der That nichts beſſeres. Man mus aber dabey gedenken, daß der junge König jetzt an der Schwindſucht ſehr abnam, und ſeinem Ende nahe war. K. Eduard 6. 1553.

Man muß dennoch geſtehen, daß wärend dieſer ſo wol als der vorigen Regierung eine ſehr groſſe Veräuſſerung der Kirchenländereien geſchahe. Die geiſtlichen Ländereien wurden an die Layen verkaufet, unter welchen einige fünf oder ſechs Pfründleute oder Canonicos hielten, da die Geiſtlichen ſelbſt Mangel litten. Der Biſchof Latimer klaget in einer von ſeinen Reden, „daß die Kircheneinkünfte von den reichen Layen eingenommen würden, und daß die Pfründleute bloſſe „Eigentümer dem Titel nach wären; daß einige „Pfründen an die Weltlichen verpachtet, oder ihren Be„dienten gegeben würden, als eine Hülfe zur Erhaltung „ihrer Hunde, Habichte und Pferde; und daß den „armen Geiſtlichen ſolcher geringer Unterhalt gelaſſen „würde, daß ſie genötiget wären, ſich in Dienſte zu be„geben, und man aus Köchen, Landmeſſern, Einne„mern u. d. g. Geiſtliche machen müſte.„ Schandflecken der Kirchenverbeſſerung.

Und Cambden klaget, „daß der Geitz und Kir„chenraub in dieſer Zeit gar ſehr überhand nehme; daß „die Güter, ſo vordem zur Unterſtützung der Religion „und der Armen beſtimmet geweſen, als abergläubige „Stiftungen zum Gelächter gemachet, und erſt mit ei„nem unrechten Namen beleget, und alsdenn geplündert „würden.„ Die Biſchöfe waren alzuwillig in Austheilung der Länder und Güter, die zu ihren Biſtümern gehörten, und die Hofleute alzubegierig, ſich alles anzumaſſen, wohin ſie nur reichen konten [q]). Wären die Kircheneinkünfte zum Aberglauben gemisbrauchet worden, ſo hätten ſie zu anderweitigem gottesdienſtlichem Gebrauch gewidmet werden können; oder wenn ein zu groſſer Theil der Reichtümer des Königreichs in den Händen

G

q) Hiſt. Ref. Vol. III. p. 218. L. of Cranmer p. 290.

Bayerische Staatsbibliothek München

K. Edu, ard 6. 1553. Händen der Geiſtlichen geweſen wäre, ſo hätten ſie ſollen beſſere Anſtalten zur Unterhaltung der Geiſtlichkeit, und zur engern Einſchränkung der Einkünfte derſelben machen, ehe ſie ihre Freunde und Familien bereichert hätten.

Freies Leben einiger. Das Leben vieler Leute, die für die Kirchenverbeſſerung eifrig waren, war auch nicht frey vom Anſtos; die Hofleute und groſſe Männer ergaben ſich einer liederlichen und ungezämten Auffürung, und die Geiſtlichkeit war nicht ohne Schandflecken. Einige, die der Kirchenverbeſſerung zugethan waren, waren ſo entfernt ihr Bekentnis zu zieren, daß ſie vielmehr das Volk überredeten, zu ihrem alten Aberglauben zurück zu kehren. Doch waren viele groſſe und helle Lichter unter ihnen, die heftig predigten und beteten gegen das Verderben der Zeiten, und ihren Heerden ein Beiſpiel gaben durch die Sorgfalt und Strenge in ihrem Leben und Sitten; ihre Anzal aber war geringe in Vergleichung mit den vielen, die anders geſinnet waren, und die Lehren der Gnade zu einem unzüchtigen Leben misbrauchten.

Die Kirchenverbeſſerung blieb unvolkommen. Wir haben jetzt den Verlauf der Kirchenverbeſſerung unter dem König **Eduard** geſehen. Es war eine küne Unternemung von wenig Biſchöfen und geheimen Räthen, die Religion eines Volks blos durch den Vortheil der oberſten Gewalt eines Minderjärigen, ohne der Einſtimmung des Volks im Parlament oder einer Verſamlung, und im Angeſicht einer mutmaslichen Erbin, die eine abgeſagte Feindin von ihrem ganzen Verfaren war, zu verändern, wie der Fal im erſten Theile dieſer Regierung war. Wir haben Nachricht ertheilet von den unrichtigen Grundſätzen der Kirchenverbeſſerer, da ſie die weltliche Gewalt gebrauchten, die Leute zu zwingen, ſich zu bequemen, und die Geſetze ausdeneten, daß ſie an die reicheten, denen ſie auf andere Weiſe nicht wol beikommen konten. Aber ohnerachtet dieſer und einiger anderer Schandflecken, waren ſie

groſſe

Bayerische Staatsbibliothek München

groſſe und gute Leute, und in der Sache der Warheit ſtandhaft; wie daraus erhellet, daß ſie es mit ihrem Blut verſiegelten. Sie hatten vielleicht einen ſo ſchleunigen Fortgang in der Wiederherſtellung der Religion zu ihrer urſprünglichen Einfalt, als es die Umſtände der Zeiten verſtatten wolten; es iſt aber offenbar, daß ſie Willens waren, noch weiter zu gehen, und hierauf ihre Kirchenverbeſſerung nicht blos einzuſchränken. Die Königin Eliſabet glaubte wirklich, daß ihr Bruder zu weit gegangen wäre, da er die Religion alzu vieler Zierate beraubet hatte; und als ſie daher auf den Thron kam, konte man ſie kaum bereden, ſie in den Zuſtand, darin er *ſie gelaſſen*, wieder zu ſetzen. Der König Jacob 1, der König Carl 2, der Erzbiſchof Laud und alle ihre Bewunderer, haben, an ſtat die abergläubige Pracht der römiſchen Kirche mehr wegzuſchaffen, für gut befunden, zu ſolcher zurück zu kehren, und ſich auf die Einrichtung der Königin Eliſabet, als die beſte Richtſchnur, berufen. K. Eduard 6. 1553.

Die Kirchenverbeſſerer ſelbſt aber waren anders geſinnet, wie erhellet aus den Reden Latimers, Hoopers, Bradfords und anderer, aus den Briefen Peter Martyrs, Martin Bucers und Johans von Laſco [r]), der in ſeinem Buch de ordinatione eccleſiarum peregrinarum in Anglia, ſo er dem König Sigismund von Polen 1555 zugeſchrieben, ſchreibet, „daß der König wolte, daß die Gebräuche und Cerimonien, die im Papſttum gewönlich wären, nach und „nach ſolten abgeſchaffet werden; daß es ſein Wille „wäre, daß die Fremden Kirchen haben ſolten, um al„les blos nach apoſtoliſchem Gebrauch zu verrichten, da„mit auf dieſe Weiſe die engliſche Kirche möchte er„muntert werden, die apoſtoliſche Reinigkeit mit einhel„liger Bewilligung der Stände des Königreichs anzu„nemen.„ Er ſetzet hinzu, „daß der König das Haupt Man iſt Willens weiter zu gehen.

r) Voët. Eccl. Pol. l. 2. cap. 6. Part. I. p. 421.

K. Eduard 6. „bey dieſem Vorhaben ſey, und daß Cranmer es beför„dere, einige groſſe Perſonen aber im Wege ſtünden.„ Zum fernern Beweiſe hiervon ſtehet eine Stelle in der Vorrede einer ihrer Kirchenordnungen folgenden Inhalts: ſie wären in der Kirchenverbeſſerung ſo weit gegangen, als ſie gekont, in Betrachtung der Zeiten, darin ſie lebten, und hoften, daß die, ſo nach ihnen kämen, mehr thun würden, als ſie könten. Der König Eduard beklaget ſich in ſeinem Tagebuch, daß er die anfängliche Kirchenzucht nach ſeines Herzens Wunſch nicht wieder herſtellen könte, weil verſchiedene Biſchöfe davon abgeneigt wären, einige vor Alter, andere aus Unwiſſenheit, andere ihres übeln Namens wegen, und einige aus Liebe zum Papſttum [s]). Und die Kirche ſelbſt klaget in einer von ihren öffentlichen Kirchenordnungen über den Mangel einer götlichen Kirchenzucht, bis auf den heutigen Tag.

Bucers Geſinnung, Martin Bucer, ein teutſcher Gottesgelehrter und Lehrer der Gottesgelartheit zu Cambridge, ein Man, der bey dem jungen König in groſſem Anſehen ſtund, verfertigte einen Entwurf, und überreichte ihn Sr. Majeſtät, darin er ausfürlich von der Kirchenzucht redet [t]). Da der König ihn geleſen hatte, ſo ſetzte er ſich nieder, eine algemeine Betrachtung über die Kirchenverbeſſerung aufzuſetzen, lebte aber nicht ſo lange, daß er es zu Ende bringen konte. Bucer ſchlug vor, daß man eine genaue Zucht beobachten ſolte, ſolche, die ärgerlich lebten, vom Sacrament auszuſchlieſſen; und daß die alte papiſtiſche Kleidung möchte abgeleget werden. Er billigte nicht das halbe Amt beim Abendmal, oder daß das zweite Gebet am Altar geſprochen werde, wenn kein Sacrament gehalten wird. Er billigte nicht, daß die Taufzeugen in des Kindes ſo wol als ihrem eigenen Namen antworteten. Er drang ſtark auf die Heiligung

s) K. Edw. Remains, Num. 2.
t) Hiſt. Ref. Vol. II. p. 156.

ligung des Sontages, und daß viele Faſttage ſeyn ſol- ten, war aber gegen das vierzigtägige Faſten. Er wolte die Amtsverrichtungen ſo wieder hergeſtellet wiſſen, wie ſie ſeyn ſolten, daß die Biſchöfe alle weltliche Gewalt niederlegen, und ihren geiſtlichen Verrichtungen oblie- gen ſolten. Er räth, daß einigen ſolten Gehülfen ge- geben, und für ſie alle eine Verſamlung von Aelteſten beſtellet werden. Er wolte, daß Landbiſchöfe über zwan- zig oder dreißig Pfarren geſetzet würden, die ihre Geiſt- lichkeit öfters zuſammen berufen, und genau auf ſie Acht haben ſolten; und daß zweimal im Jahr eine Verſam- lung der Geiſtlichen aus einer Provinz ſolte gehalten *werden, da ein* Weltlicher in des Königs Namen ernant *werden ſolte*, auf ihr Verhalten Acht zu geben. K. Eduard 6. 1553.

Cranmer war eben der Meinung. Er misbilligte die gegenwärtige Art, die Kirche durch Verſamlungen, *wie* ſie jetzt eingerichtet ſind, zu regieren, in welchen die Dechanten, Archidiaconi und Kathedrale einen groſſen Vorzug *in* der Anzal vor denen haben, die erwälet ſind, die Geiſtlichkeit vorzuſtellen. Dieſe (ſaget der Biſchof Burnet *u*)), können auf keinerley Weiſe behaupten, mehr als ein Theil unſerer bürgerlichen Verfaſſung zu ſeyn. Sie haben keinen Grund in der Schrift, noch einigen Beweis aus den erſten Zeiten der Kirche, ſondern ent- ſtunden aus der Einrichtung, die **Carl** der groſſe feſt- geſetzet, und nach dem Lehngeſetze verfertiget, nach wel- chem ein Recht, Steuern abzugeben, auf alle die gele- get wurde, die ihre Güter mit ſolchem Rechte im Be- ſitze hatten, das ſie nötigte, zur Unterhaltung des Staats etwas beizutragen. Auch war **Cranmer** nicht mit der Liturgie zufrieden, ob ſie gleich zweimal verbeſſert war, wenn wir dem gelehrten **Bullinger** glauben dürfen, der den Vertriebenen zu **Frankfurt** erzälete, „daß der „Erzbiſchof ein Gebetbuch aufgeſetzet, ſo hundertmal vol- „kommener ſey, als das, ſo damals im Gebrauch war, und Cranmers. Urſprung der engliſchen Kirchenverſamlungen.

G 3 „es

u) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 214.

K. Eduard 6. 1553.

„es könte aber ſolches nicht eingefüret werden, weil er mit „einer ſo böſen Geiſtlichkeit und Verſamlung, und andern „Feinden verbunden ſey„ x).

Des Königs Tod und Charakter.

Der König war von eben der Meinung; ſein frühzeitiger Tod aber, welcher im ſechzehnten Jahre ſeines Alters und im ſiebenten ſeiner Regierung erfolgte, machte ſeinen vortreflichen Abſichten, die Kirchenverbeſſerung zu Stande zu bringen, ein Ende. Er war in der That ein unvergleichlicher Fürſt, von dem man ſich vieles verſprechen konte, und nach dem Urtheil der unparteiiſchſten Perſonen der wahre **Phönix** ſeines Alters. Es wurde mehr als insgeheim davon geredet, daß er vergiftet ſey. Es iſt aber ſehr zu verwundern, daß ein proteſtantiſcher Gottesgelehrter (Heylin) in ſeiner Geſchichte der Kirchenverbeſſerung y) ſagen darf: „daß er übele „Grundſätze geheget, daß ſeine Regierung unglücklich „geweſen, und daß ſein Tod kein Unglück für die Kirche „geweſen„ blos weil er ſahe, daß er die Kirchenverfaſſung der urſprünglichen Einrichtung änlicher machen wolte. Mit dem guten König **Eduard** ſtarb auch aller fernerer Fortgang der Kirchenverbeſſerung; denn die Veränderungen, die nachgehends von der Königin **Eliſabet** gemacht wurden, kamen kaum ſeiner Einrichtung gleich.

Anmerkungen.

Aus der Geſchichte dieſer Regierung können wir bemerken:

1) Daß die erſten Kirchenverbeſſerer in Glaubensſachen der Lehre des heiligen **Auguſtins** folgeten in den ſtreitigen Puncten von der Erbſünde, der Gnadenwal, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, der kräftigen Gnade und den guten Werken.

2) Daß ſie mit der gegenwärtigen Kirchenzucht nicht zufrieden waren, ob ſie gleich glaubten, ſie könten ſich derſel-

x) L. of Cranm. p. 266.
y) Praef. p. 4. Part. VII, p. 141.

derſelben bedienen, bis ſie durch das Anſehen der Geſetzgebung verbeſſert wäre. K. Eduard 6. 1553.

3) Daß ſie nach der heiligen Schrift nur zwey Ordnungen von Kirchenbedienten glaubten, nemlich Biſchöfe und Diaconi, und folglich daß Biſchöfe und Prieſter nur verſchiedene Arten und Stuffen von eben derſelben Ordnung ſeyn.

4) Daß ſie den fremden Kirchen und Predigern, die nicht von Biſchöfen eingeweihet waren, in ihrer Geſelſchaft die Oberſtelle gegeben; weil gar kein Streit wegen der wiederholten Einweihung, um in der Kirche befördert zu werden, entſtund, bis gegen das Ende der Regierung der Königin Eliſabet.

In allen dieſen Stücken ſind die meiſten unſerer heutigen Kirchenvorſteher von ihnen abgewichen.

Der dritte Abſchnit,
Von der Regierung der Königin Maria.

Aus dem Verlauf dieſer Regierung wird erhellen, daß eine unumſchränkte oberſte Gewalt über die Gewiſſen der Menſchen, wenn ſie bey einer einzelen Perſon befindlich iſt, ſo wol nachtheilig als vortheilhaft der wahren Religion ſeyn kan. Denn wenn der König Heinrich 8, und ſein Sohn König Eduard 6, einige Misbräuche durch ihre oberſte Gewalt gegen die Neigung der meiſten unter dem Volke abſchaffeten, ſo werden wir bey der Königin Maria bemerken, daß ſie eben die Gewalt gebrauchet, die Sachen in ihre alte Verfaſſung zurück zu bringen, bis ſie den gröbſten und abgöttiſchſten Theil des Papſttums wieder hergeſtellet hatte. Es wurde dis mit Verordnungen und Befelen des geheimen K. Maria. 1553.

K. Maria. 1553. heimen Raths angefangen, bis Ihro Majeſtät ein Parlament berufen konte, welches die Geſetze des Königs Eduard der Religion wegen widerrufen würde, welches zu volfüren ſie alsbald Mittel fand. Es iſt in der That zu bewundern, daß, da nur ſieben oder acht Pairs waren, die ſich den Geſetzen, die unter dem König Eduard zum Vortheil der Kirchenverbeſſerung gemacht wurden, widerſetzten, in eben dieſem ganzen Oberhauſe faſt alle Papiſten werden können unter der Regierung der Königin Maria. Bey den Gemeinen iſt es weniger Wunder, weil ſie veränderlich ſind, und der Hof ſich bemühete, die Obrigkeiten in den Städten und Verſamlungen neu einzurichten, ehe die Wahl heran nahete, ſo daß kaum einer übrig blieb, der nicht römiſchkatholiſch war [z]). Man brauchte an allen Orten Beſtechungen und Drohungen, und wo ſie bey der Wahl wegen des Uebergewichts der Reformirten nicht die Oberhand haben konten, da machten die Sheriffs falſche Berichte [a]). Es iſt betrübt, wenn die Religion eines Volks in ſolchen Händen ſtehet. Es wird aber ſo ſeyn, wenn die Einrichtung der Religion in die Hände eines abergläubigen Fürſten und ſolcher Staatsbedienten gerät.

Die Königin Maria war ein betrübtes Beiſpiel der Warheit dieſer Anmerkung, da ihre Regierung nichts beſſeres als ein beſtändiger Schauplatz von Noth war. Sie iſt eine wahre Abbildung des Papſttums, und ſolten ſich alle wahre Proteſtanten mit Abſcheu daran erinnern. Die Grundſätze dieſer Religion waren von der Art, daß ſie kein Menſch annemen kan, bevor er ſeinen Sinnen abgeſchworen, ſeinem Verſtande und Vernunft entſaget, und alle zarte Regungen der menſchlichen Natur abgeleget.

Des K. Eduards Da die Schwindſucht beim König Eduard zunam, ſo lies er ſich aus einer Sorgfalt, die Kirchenverbeſſerung

z) Rapin, p. 143.
a) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 252.

rung zu erhalten, bereden, die Thronfolge ſeiner Schwe- K. Maria.
ſtern, Maria und Eliſabet, und der Königin von 1553.
Schotland, bey Seite zu ſetzen, weil die erſte und letzte letzter
Papiſten waren, und Eliſabets Blut durch eine Ver- Wille.
ordnung des Parlaments beflecket war, und in ſeinem letzten Willen der Lady Johanna Grey die Krone aufzuſetzen, welche die älteſte Tochter des Herzogs von Suffolk, ein Frauenzimmer von auſſerordentlichen Eigenſchaften, eifrig für die Kirchenverbeſſerung, und dem Geblüte nach die nächſte nach den obbemeldeten Prinzeßinnen war. Man kan hieraus die traurige Beſorgnis für die proteſtantiſche Religion, darin der geheime Rath ſich befand, mutmaſſen, als ſie dem König dis Mittel vorſchlugen, da er minderjärig war, und nicht im Stande, einen letzten Willen zu machen, und ſich bemüheten, ihm die Gültigkeit zu verſchaffen. Da der König todt war, wurde die Königin Johanna mit den gewönlichen Feierlichkeiten ausgerufen, und ein Heer errichtet, ihren Titel zu unterſtützen. Da aber die Prinzeßin Maria, die damals zu Norfolk war, ihres Bruders Tod erfaren hatte, ſchickte ſie einen Brief an den geheimen Rath, in welchem ſie die Krone forderte, und ihnen bey ihrer Treue auftrug, ſie in der Stadt London und an andern Orten auszurufen. Der geheime Rath drang in ſeiner Antwort darauf, daß ſie ihre Forderung faren laſſen, und ſich als eine gute Unterthanin ihrer neuen Königin unterwerfen ſolte. Maria aber entſchlos ſich, auf Anraten ihrer Freunde in Norden, ihr Recht zu behaupten; und um ſich einen deſto beſſern Weg zu banen, ſo verſprach ſie den Leuten in Suffolk, keine Aenderungen in der Religion zu machen. Hierdurch erhielt ſie ein Heer, mit welchem ſie auf London losgieng; ehe ſie aber dahin kam, ſo erklärten ſich beides der geheime Rath und die Bürger von London für ſie; und am 3ten Auguſt hielt ſie ihren öffentlichen Einzug, vier Wochen nach dem Tode ihres

K. Maria. 1553. Bruders, ohne einen Tropfen Bluts vergoſſen zu haben.

Die Kön. Maria komt nach London.

Da die Königin **Maria** in den **Tower** kam, ſo befreiete ſie **Bonnern**, **Gardinern** und andere, die ſie ihre Gefangene nante. Am 12ten **Auguſt** erklärten Jhro Majeſtät im geheimen Rath: „daß, obgleich ihr „Gewiſſen in Sachen der Religion gegründet wäre, ſie „doch nicht geſonnen wäre, andere zu zwingen, „als durch die Predigt des Wortes.„ Dieſes war verſchieden von ihrem Verſprechen an die Leute zu **Suffolk**. Sie verſicherte ihnen, daß die Religion auf eben dem Fuſſe verbleiben ſolte, auf welchem ſie es bey dem Tode des Königs **Eduards** gefunden hätte, nun aber giebt ſie zu verſtehen, daß die alte Religion wieder hergeſtellet werden ſolle, aber ohne Zwang. Am folgenden Tage war ein Aufrur zu **St. Paul**, der vom **D. Bourne**, einem der Domherren dieſer Kirche, der gegen die vorige Kirchenverbeſſerung geprediget, war veranlaſſet worden. Er redete zum Ruhm **Bonners**, und ſtelte ſcharfe Betrachtungen über den vorigen König **Eduard** an, daher die ganze Gemeine in Aufrur geriet; da einige riefen, man ſolte den Prediger herab werfen, andere mit Steinen nach ihm warfen, und einer mit einem Dolch, der im Holz der Kanzel ſtecken blieb. Herr **Rogers** und **Bradford**, zwey beliebte Prediger für die Kirchenverbeſſerung, wagten ihr Leben, um den Doctor zu retten, und brachten ihn ſicher in ein benachbartes Haus; für welches Liebeswerk ſie nachgehends gefangen geſezet, und der Kezerey wegen verbrant wurden.

Um dergleichen Unruhen aufs künftige vorzubeugen, machte die Königin ein Verbot bekant am 18ten **Auguſt**, daß niemand ohne beſondere Erlaubnis predigen ſolle; darin ſie ſich zugleich erklärte, daß ſie ihre Unterthanen nicht nötigen würde, von ihrer Religion zu ſeyn, bis dazu öffentlicher Befel durch algemeine Bewilligung

würde geſtellet ſeyn. Hier war eine andere Ankündigung eines herannahenden Sturms: Die Unterthanen ſolten nicht gezwungen werden, bis dazu würde öffentlicher Befel geſtellet ſeyn. Und um ferneren Aufrur zu verhüten, wurde ein Befel bekant gemacht für die Hausväter, daß ſie ihre Lehrjungen und Bedienten anhalten ſolten, ihre eigene Pfarkirchen an den Son- und Heiligentagen zu beſuchen, und zu andern Zeiten ſich zu Hauſe zu halten. K. Maria. 1553.

Daß auf einmal alle Kanzeln der Proteſtanten verſchloſſen wurden, dis erweckte die Leute zu Suffolk, die ſich auf ihre Verdienſte und der Königin Verſprechen *verlieſſen*, und eine Geſandſchaft nach Hofe ſchickten, *ihre Beſchwerden* vorzuſtellen; die Königin aber gab ihnen ihrer Verwegenheit wegen einen Verweis: und da einer unter ihnen von ohngefär ihres Verſprechens Erwenung that, wurde er drey Tage nach einander an den Pranger geſtellet, und ihm der Verleumdung wegen ſeine Ohren abgeſchnitten. Am 22ſten Auguſt wurden Bonner zu London, Gardiner zu Winchester, Tonſtal zu Durham, Heath zu Worceſter, und Day zu Chicheſter in ihre Biſtümer wieder eingeſetzet. Einige von den Kirchenverbeſſerern, die nach dem Verbot zu predigen fortfuren, wurden ins Gefängnis geſchicket, unter welchen Hooper, Biſchof von Glouceſter, Coverdale von Exeter, D. Taylor von Hadley, Rogers, der erſte Märtyrer, und verſchiedene andere waren. Hooper wurde am 1ſten Sept. auf die Flotte gebracht, und man hatte keine Acht auf ſeinen groſſen Eifer, den er in Behauptung des Rechts der Königin gegen die Anſprüche der Lady Johanna in ſeiner Predigt bewieſen. Aber ſo aufrichtig folgte dieſer brafe Man dem Lichte ſeines Gewiſſens, wenn er auch nicht anders ſehen konte, als daß es warſcheinlich betrübte Folgen haben werde. Coverdale von Exeter muſte, weil er ein Ausländer war, bis auf weitere Befele in ſeinem

Die Leute zu Suffolk werden geſtrafet.

Die Kirchenverbeſſerer eingezogen.

K. Maria. 1553. ſeinem Hauſe bleiben. Burnet meldet, er ſey ein Däne geweſen, und habe nachher Erlaubnis bekommen, ſich hinweg zu begeben [b]). Nach dem Fuller aber war er in Yorkſhire geboren [c]). Der Erzbiſchof Cranmer war ſo ſtille zu Lambeth, daß man glaubte, er wolte wieder zur alten Religion zurück kehren; er verfertigte aber eine Gegenvorſtellung, welches aber auskam, daher er verhöret, und, nachdem er die That geſtanden, in den Tower geſchicket wurde, nebſt dem Biſchof Latimer, um den 13ten Sept. Im Anfang des folgenden Monats wurde Holgate, Erzbiſchof von York, in den Tower geleget, und Horn, Dechant von Durham, wurde vor den geheimen Rath gefordert, er flohe aber über die See.

Die Fremden aus dem Königreich gewieſen. Da ſich der Sturm ſo heftig gegen die Kirchenverbeſſerer erhob, ſo entflohen über achthundert von ihnen in fremde Länder, unter welchen fünf Biſchöfe waren, nemlich Poynet von Wincheſter, welcher im Elend ſtarb; Barlow von Bath und Wells, welcher Aufſeher der Gemeine zu Embden wurde; Scory von Chicheſter; Coverdale von Exeter, und Bale von Oſſory: fünf Dechanten, nemlich D. Cox, Haddon, Horn, Turner und Sampſon; vier Archidiaconi und über funfzig Doctors der Gottesgelehrſamkeit und berümte Prediger, unter welchen Grindal, Jewel, Sandys, Reynolds, Pilkington, Whitehead, Lever, Nowel, Knox, Rough, Fox, Wittingham, Parkhurſt und andere, die ſich unter der Regierung der Königin Eliſabet berümt gemacht, waren; und überdem viele hundert Edelleute, Kaufleute, Handwerksleute, Künſtler und gemeine Leute. Einige entflohen in verſtelter Kleidung, oder giengen als Bediente fremder Proteſtanten weg, die jetzt das Königreich verlaſſen muſten, da ſie zu des Königs Edu-

b) Hiſt. Ref. Vol. III p. 221. 239.
c) FULLERS Worthies, B. III, p. 158.

Eduards Zeiten hierher ihre Zuflucht genommen hatten d). Unter dieſen waren Peter Martyr und Johan von Laſco mit ſeiner Gemeine von Teutſchen. Um aber zu verhüten, daß nicht zu viele Engländer mit ihnen zu Schiffe giengen, ſo wurde in alle Häfen vom geheimen Rath Befel ertheilet, daß man niemand aus dem Königreich laſſen ſolte, ohne daß er einen eigenen Pas habe. Die römiſchkatholiſche Partey übertrat aus ihrem groſſen Eifer für ihre Religion die Geſetze, und hielt in verſchiedenen Kirchen Meſſe, ehe ſie durch Befele wieder hergeſtellet war e). Da das Volk dieſes verſtattete, ſo ſetzten die Proteſtanten ihren öffentlichen Gottesdienſt auch mit groſſem Ernſt und Hitze fort, weil ſie vorherſahen, was über ſie kommen würde; das rohe Volk aber kam in die Kirchen, beſchimpften ihre Prediger, und machten ihren Gottesdienſt lächerlich. Der Hof verſtattete dieſes nicht nur, ſondern beſtrafte auch den Richter Hales (der allein ſich geweigert hatte die Verordnung zu unterzeichnen, wodurch die Krone auf die Johanna Grey gebracht wurde,) um 1000 Pfund Sterling, weil er in ſeinem Kreiſe den Landrichtern von Kent befal, ſich nach den Geſetzen des Königs Eduards zu richten, die noch nicht aufgehoben wären, darüber dieſer Man ſchwermütig wurde, und ſich erſäufete. K. Maria. 1553.

Die Königin wurde am 1ſten Oct. vom Gardiner gekrönet, der von zehn andern Biſchöfen, allen mit ihren Mützen, Kappen und Biſchofsſtäben, begleitet wurde, und es wurde ein Parlament berufen, ſo ſich am 10ten verſammeln ſolte. Was man für Liſt bey der Wahl gebrauchet, iſt bereits erzälet. Am 31ſten Oct. wurde eine Bill an das Unterhaus geſandt, des Königs Eduards Geſetze wegen der Religion zu widerrufen, worüber man ſechs Tage ſtrit und ſie endlich bewilligte. Sie hebet alle vorige Geſetze, die die Religion betreffen, auf, und

Das Papſtum vom Parlament wieder hergeſtellet.

d) L. of Cranm. p. 314.
e) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 223.

K. Maria. 1553. und verordnet, „daß nach dem folgenden 20ſten Decemb. keine andere Art des Gottesdienſtes Statt haben ſolte, als die in dem letzten Jahre des Königs Heinrichs 8 üblich geweſen„ *f*). Es wurden harte Strafen beſtimmet gegen die, welche den öffentlichen Gottesdienſt ſtören, das heilige Sacrament misbrauchen, oder Altäre, Krucifixe, oder Kreutze niederreiſſen würden. Es wurde zu einer Todſchuld gemacht, wenn eine Anzal von Perſonen über zwölfe ſich verſammelte, in der Abſicht, die durch Geſetze feſtgeſetzte Religion zu verändern. Am 3ten Nov. wurden der Erzbiſchof Cranmer, der Lord Guilford, die Lady Johanna, und zwey andere Söhne des Herzogs von Northumberland, zum Verhör des Hochverrats wegen gebracht, weil ſie einen Krieg gegen die Königin veranſtaltet, und ſich verbunden, eine andere an ihren Platz zu ſetzen. Sie geſtunden alle ihre Beſchuldigungen, Cranmer aber berief ſich auf ſeine Richter, wie ungerne er in die Ausſchlieſſung der Königin gewilliget. Die Urtheile wurden vom Parlament beſtätiget. Da hierauf die Abſicht der Königin, ſich mit Philip von Spanien zu verheiraten, bekant wurde, ſo ſchickte das Unterhaus ſeinen Sprecher und zwanzig ſeiner Glieder, Ihro Majeſtät demütig zu erſuchen, keinen Fremden zu heiraten; darüber ſie misvergnügt war, daß ſie am 6ten Dec. das Parlament aufhob.

Verfaren der Verſamlung der Geiſtlichkeit.

Die Verſamlung der Geiſtlichen, die nebſt dem Parlament ſas, war dem Hofe eben ſo ergeben. Man hatte ſich deshalb bey ihrer Wahl alle Mühe gegeben. In der Samlung der öffentlichen Acten findet man über hundert und funfzig Vorſtellungen zu Pfründen vor der Wahl der vorſtellenden Perſonen, ſo daß das Unterhaus der Verſamlung von einerley Schlage mit dem Oberhauſe war, da daraus faſt alle proteſtantiſche Biſchöfe, Gefängnis, Abſetzung, oder anderer Urſachen halber, ausge-

f) Rapin, p. 146.

ausgeſchloſſen waren. Bonner, als der erſte Biſchof in der Provinz Canterbury, fürte den Vorſitz. Harpsfield, ſein Caplan, hielt die Predigt über Apoſtelgeſch. 20, 28: Habet Acht auf die Heerde; und Weſton, Dechant von Weſtminſter, war zum Redner erwälet. Am 20ſten Oct. wurde den Mitgliedern vorgeſchlagen, die Lehre von der Brodverwandelung zu unterſchreiben; welches alle ſich gefallen lieſſen, auſſer folgenden ſechs Gottesgelehrten, die ihrer Stellen wegen ein Recht hatten, in der Verſamlung zu ſitzen: Philpot, Archidiaconus von Weſtminſter; Philips, Dechant von Rocheſter; Haddon, Dechant von Exeter; *Cheyney*, Archidiaconus von Hereford; *Aylmer*, Archidiaconus von Stow; und Young, Cantor zu St. David. Dieſe ſtritten über dieſe Sache drey Tage lang, der Streit aber wurde nach der zu denen Zeiten gewönlichen Art gefüret mit Schimpfen und Drohungen von der ſtärkeren Seite; und der Redner endigte ihn, indem er ſagte: **Ihr habet das Wort, wir aber haben das Schwert** g). K. Maria. 1553.

Dieſes Jahr fieng ſich mit Wyats Aufrur an, welcher durch eine algemeine Misbilligung der Heirat der *Königin* mit Philip von Spanien verurſachet war. Es war ein unvorſichtiger und unüberlegter Verſuch, und verurſachte den Proteſtanten groſſes Unglück, obgleich die Religion keinen Antheil an der Verſchwörung hatte, da Wyat ſelbſt ein Papiſt war. Dieſer Man brachte 4000 Man zuſammen, mit welchen er gerade auf London losgieng. Da er aber am 2ten Hornung nach Southwark kam, fand er die Brücke ſo wohl befeſtiget, daß er ſie ohne Kanonen nicht bezwingen konte; daher zog er umher, und nachdem er auf der Themſe bey Kingſton gekreuzet, kam er über Charing Croß nach Ludgate, am folgenden Morgen, in Hofnung, daß die Bürger ihm ihre Thore eröfnen würden; 1554. Wyats Aufrur.

g) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 262.

K. Maria. 1554. den; da ihm ſolches aber felſchlug, ſo ergab er ſich ſelbſt zum Gefangenen bey Temple-Bar, und wurde nachher hingerichtet; wie auch mit der Lady Johanna Grey, dem Lord Guilford, ihrem Manne, und andern geſchahe. Die Lady Eliſabet entkam ſelbſt mit genauer Noth, weil Wyat bey ſeinem Verhör ſie angab, in Hofnung, ſein Leben zu retten; weshalb ſie ins Gefängnis gebracht wurde. Da aber Wyat ſahe, daß er doch ſterben muſte, ſo ſprach er ſie auf dem Schaffot los, und bey der Verheiratung der Königin in dieſem Sommer erhielt ſie Vergebung.

Kirchenunterſuchung. So bald als die Nation ein wenig in Ordnung gebracht war, ſo gaben Jhro Majeſtät, vermöge ihrer oberſten Gewalt, Befele an ihre Biſchöfe, die Geiſtlichkeit zu unterſuchen. Jhre Vorſchriften wurden von Gardinern aufgeſeßet, und enthalten eine bittere Erzälung aller der Neuerungen, die wärend der Regierung des Königs Eduard in der Kirche eingefüret waren; und eine Verordnung an die Biſchöfe, „daß ſie alle Kirchengeſeße, die unter der Regierung des Königs Heinrichs „8 gegolten hätten, volziehen, aber in ihren Gerichten „nicht im Namen der Königin verfaren ſolten. Sie „befielet ihnen, den Eid der oberſten Gewalt nicht einzu„treiben, ſondern Keßer und Keßereien zu beſtrafen, und „alle verheiratete Geiſtliche von ihren Weibern zu ſchei„den, die aber, ſo ihre Weiber würden faren laſſen, in „andere Pfarren zu ſeßen. . . Alle Ceremonien, Heili„gen- und Faſttage, die zu des Königs Heinrichs Zeit „üblich geweſen, ſolten wieder hergeſtellet werden. Die „Geiſtlichen, ſo nach der leßten Kirchenordnung einge„weihet wären, ſolten von neuem eingeweihet, oder das, „ſo an ihrer Einweihung gemangelt, ſolte erſeßet wer„den, nemlich die Oelung, die Uebergebung der prie„ſterlichen Kleider, nebſt andern Gebräuchen des römi„ſchen Pontificale. Und endlich wurde befolen, daß „alles Volk ſolte gezwungen werden, zur Kirche zu kom-

„men.

„men,“ *b*). Der Erzbiſchof von York, der Biſchof von St. Davids, Cheſter und Briſtol, wurden abgeſetzet, weil ſie verheiratet waren, und die Biſchöfe von Lincoln, Glouceſter und Hereford, wurden nach königlichem Wohlgefallen abgeſetzet, weil ſie ihre Biſtümer durch eben einen ſolchen Befel erhalten hatten. Es war ſehr wilkürlich, daß man die verheirateten Biſchöfe abſetzte, da noch ein Geſetz, ſo noch dauerte, war, ſo ihre Ehe für rechtmäßig erklärete, und daß man die andern Biſchöfe ohne einige Art einer gerichtlichen Unterſuchung blos nach königlichem Wohlgefallen abſetzte. Dis hies die oberſte Gewalt ſehr weit treiben; und *ob die Königin* ſolche gleich für eine unrechtmäßige *Gewalt hielt,* ſo maste ſie ſich ſolche doch an, und brauchte ſie zum Dienſte der römiſchen Kirche. Die erledigten Biſtümer wurden gegen das Ende des Merzmonats wieder beſetzet mit Leuten, die nach der Königin Herzen waren, an der Zal ſechzehn, an Statt ſo vieler abgeſetzten oder verſtorbenen. K. Maria. 1554.

Die neuen Biſchöfe, beſonders der Biſchof Bonner, volzogen bey ihrer Kirchenunterſuchung die Befele der Königin mit aller Strenge. Die Meſſe wurde an *allen* Orten eingefüret, und die alten papiſtiſchen Gebräuche und Ceremonien wieder hergeſtellet. Die Schnitzer und Bildhauer hatten groſſen Verdienſt mit Krucifixen und andern Bildern, die in den Kirchen wieder aufgeſetzet werden ſolten. Die vortreflichſten Prediger in London waren unter dem Ban, und alle verheiratete Geiſtliche durchs ganze Königreich wurden abgeſetzet. Anzal der abgeſetzten Geiſtlichen. D. Parker rechnet, daß von ſechzehntauſend Geiſtlichen zwölftauſend abgeſetzet ſeyn; ſo doch nicht warſcheinlich iſt. Denn wenn wir nach dem Kirchenſprengel von Norwich rechnen, welches faſt der achte Theil von England iſt, und in welchem nur dreihundert fünf und dreißig abgeſetzet wurden, ſo wird die ganze Anzal nicht

b) Hiſt. Reform. Vol. II. p. 290.

K. Maria 1554. nicht viel über dreitauſend ausmachen [i]). Einige wurden ohne Ueberfürung aufs bloſſe Gerücht abgeſetzet. Einige wurden nie vorgefordert, und doch abgeſetzet, weil ſie nicht erſchienen waren. Die, ſo ihre Weiber verlieſſen, und Buſſe thaten, wurden nichtsdeſtoweniger abgeſetzet, welches auf das Gelübde, ſo ſie gethan, wie man vorgab, ſich gründete. Dis war der klägliche Zuſtand der Reformirten in dieſem Sommer, und die Grauſamkeit ihrer Feinde.

Das zweite Parlament und Ehe der Königin.

Das zweite **Parlament** der Königin kam am 2ten April zuſammen. Der Hof hatte ſich bey der Wahl alle Mühe gegeben, mit groſſem Verſprechen von Geld aus **Spanien**. Ihre Abſicht war, das **Parlament** dahin zu bringen, daß es die ſpaniſche Heirat billigen ſolte; welches ſie erhielten mit der Einſchränkung, **daß die Königin allein die Regierung des Königreichs führen ſolte**, worauf die Häuſer gegenwärtig auseinander giengen. Der König **Philip** kam in **England** am 20ſten des Brachmonats an, und wurde am 21ſten zu **Wincheſter** mit der Königin vermälet, da er im 21ſten, und die Königin im 38ſten Jahre ihres Alters war. Er brachte groſſe Reichtümer mit ſich, 27 Kaſten rohes Gold und Silber, einen jeden Kaſten zu drey Fus lang, und an gemünztem Silber und Gold 99 Pferdeladungen und zwey Wagenlaſten.

Streit zu Oxford.

Weil die Kirchenverbeſſerer ſich beklagten über das Verfaren mit ihnen bey dem letzten Streit in der Verſamlung der Geiſtlichkeit, ſo beſchlos der Hof, ſie aufs neue zu kränken, indem ſie einen andern Streit anſetzten zu **Oxford**, in Gegenwart der ganzen Univerſität; und weil der Erzbiſchof **Cranmer**, der Biſchof **Ridley** und **Latimer** die vornemſten Gottesgelehrten unter den Kirchenverbeſſerern waren, ſo wurden ſie auf Befel aus dem **Tower** nach **Oxford** gebracht, dem Streit vorzuſtehen. Die Verſamlung ſchickte ihren Redner und verſchie-

[i]) Hiſt. Ref, Vol. III, p. 226.

ſchiedene ihrer Mitglieder, die am 13ten April, ſo ein Freitag war, anlangten, und am Sonnabend zu den Biſchöfen ſchickten, und ihnen den Montag, Dienſtag und Mittewoch, einem jeden ſeinen Tag, beſtimmeten, ihre Lehre zu vertheidigen. Die Fragen betraffen die Brodverwandelung, und das Perſönopfer der Meſſe. Die beſondern Umſtände des Streits findet man in Herrn Fox's Märtyrerbuche. Die Biſchöfe bewieſen eine groſſe Beſcheidenheit und Gegenwart des Geiſtes, ihre Gegner aber ſchimpften und triumphirten auf eine höchſt grauſame Art. Der Biſchof Ridley ſchreibet, „es wäre ein beſtändiges Frolocken, „Sticheln, Schimpfen, Lermen und Verwirrung ge„weſen.„ Cranmer und der alte Latimer wurden ausgeziſchet und ausgelachet[k]), und Ridley wurde mit Lermen und Geſchrey herabgetragen. „In meinem „ganzen Leben (ſaget er,) habe ich nichts leichtfertiger „und unruhiger verrichten ſehen. Ich würde mir nicht „haben einbilden können, daß ein Engländer, der mit „Würden in der Gelehrſamkeit bekleidet, zu finden ſey, „der ein ſolches aufſchneideriſches Pralen, ſo ſich beſſer „auf den Schauplatz als in die Schulen ſchickte, gut „heiſſen würde.„ Am 28ſten April wurden ſie zu St. Maria vorgefordert, und von Weſton, dem Redner, ermanet zu unterſchreiben, da ſie beim Streit überwunden wären. Da ſie ſich aber alle wegerten, wurden ſie für halsſtarrige Ketzer erkläret, die nicht länger Glieder der katholiſchen Kirche wären. K. Maria 1554.

Es wurde beſtimmet, die Kirchenverbeſſerer durch einen andern Streit zu Cambridge auf die Probe zu ſetzen. Da aber die Gefangene zu London dis höreten, ſo machten ſie eine Schrift bekant, darin ſie erklärten, „daß ſie nicht anders als ſchriftlich ihren Streit „führen wolten, es wäre denn in Gegenwart der Köni„gin und des geheimen Raths, oder eines von den bei„den

k) Life of Cranm. p. 338.

K. Maria 1554.

„den Häuſern des Parlaments, wegen der Mishandlun„gen und unfreundlichen Verfarens, ſo ſie betroffen.„ Zu gleicher Zeit gaben ſie einen kurzen Begrif ihres Glaubens in den Druck, dafür ſie bereit waren, ihr Leben dem Strick oder dem Feuer aufzuopfern, wie es GOtt haben wolte [l]).

Glaubenserklärung der Kirchenverbeſſerer.

Und hierin erklärten ſie, „daß ſie glaubten, daß „die heilige Schrift das wahre Wort GOttes wäre, und „der Richter aller Streitigkeiten in Religionsſachen, „und daß man der Kirche gehorchen müſſe, ſo lange ſie „dieſem Worte folgete.„

„Daß ſie das apoſtoliſche Glaubensbekentnis an„nähmen, und die Bekentniſſe, die von den Kirchen„verſamlungen zu Nicäa, Conſtantinopel, Ephe„ſus und Chalcedon, und von der erſten und vierten „Kirchenverſamlung zu Toledo, aufgeſetzet wären, und „die Bekentniſſe des Athanaſius, Irenäus, Ter„tullian und Damaſus.„

„Sie glaubten eine Rechtfertigung durch den Glau„ben allein, welcher Glaube keine bloſſe Meinung, ſon„dern eine gewiſſe Ueberzeugung, die vom heiligen Geiſt „gewirket worden, ſey, die das Gemüt erleuchte, und „das Herz erweiche, ungeheuchelt GOtt ſich zu unter„werfen.„

„Sie erkanten die Nothwendigkeit einer inwonenden „Gerechtigkeit, daß aber die Rechtfertigung und Ver„gebung der Sünden blos aus der ihnen zugerechneten „Gerechtigkeit Chriſti entſtehe.„

„Sie behaupteten, daß der Gottesdienſt in einer „Sprache gehalten werden müſſe, die das Volk ver„ſtünde.„

„Daß blos Chriſtus, und nicht die Heiligen, an„gebetet werden müſten.„

„Daß die abgeſchiedenen Selen gleich nach dem „Tode entweder in den Zuſtand der Seligen oder der „Ver-

l) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 285.

„Verdamten übergehen, ohne daß ein Fegefeuer dazwi- „ſchen ſey.„ K. Maria 1554.

„Daß die Taufe und das Abendmal die Sacra- „mente Chriſti wären, die ſeiner Einſeßung gemäs „verwaltet werden ſolten; und deshalb verwarfen ſie die „Verſagung des Kelchs ans Volk, die Brodverwande- „lung, die Anbetung oder das Opfer der Meſſe, und „behaupteten die Rechtmäßigkeit der Ehe für alle Stän- „de und Ordnungen von Menſchen.„

Dieſe Warheiten erklären ſie ſich bereit zu verthei- digen, wie vordem; und zum Beſchluſſe ermanen ſie alles Volk, *keinen* Aufrur zu erregen gegen die Königin, ſondern *ihr in allen* Stücken zu gehorchen, ausgenom- *men wenn ihre* Befele dem Geſeß GOttes zuwider lau- ſen. Dis machte allen ferneren Siegen der papiſtiſchen Partey für gegenwärtig ein Ende, und war ein vortref- liches Zeugnis für die vornemſten und Unterſcheidungs- lehren des proteſtantiſchen Glaubens. Weil aber die Kirchenverbeſſerer nicht mit Geſchrey und Lermen nie- dergeleget werden konten, ſo muſte ihre Standhaftig- keit die Feuerprobe ausſtehen.

Das dritte Parlament der Königin verſamlete ſich am 11ten Nov. In dem Berufungsbefele wurde der Titel eines oberſten Hauptes der Kirche ausgelaſ- ſen, ob er gleich der Krone durch ein Geſeß beigeleget war. Das Geld, ſo aus Spanien angekommen war, hatte ein Haus der Gemeinen verſchaffet, ſo dem Hofe ergeben war. Die erſte Bill, ſo im Hauſe durchgieng, war eine Aufhebung der Ueberfürung des Cardinals Pool. Sie erhielt die königliche Genemhaltung am 22ſten Nov. und der Cardinal ſelbſt kam in England zwey Tage nachher in der Würde eines päpſtlichen Ge- ſandten an, mit einer Volmacht, das Königreich Eng- land in den Schoos der katholiſchen Kirche unter dem Papſt, als ihrem oberſten Hirten, aufzunemen. Am 27ſten hielt er eine Rede im Parlament, darin er ſie zur Aus- ſönung

Der Card. Pool komt vom Papſt an.

K. Maria 1554. ſönung mit dem apoſtoliſchen Stule einladete. Zwey Tage nachher wurden Bevolmächtigte von Lords und Gemeinen beſtimmet, eine Bitte an den König und die Königin aufzuſetzen, bey dem Geſandten für eine Ausſönung zu bitten, nebſt einem Verſprechen, alle Verordnungen, ſo gegen das Anſehen des Papſts gemachet worden, aufzuheben. Da dieſe von beiden Häuſern auf den Knien dem König und der Königin übergeben war, ſo legten ſie eine Fürbitte bey dem Cardinal ein: der hierauf eine lange Rede im Hauſe hielt, zu deren Beſchlus er ihnen zur Strafe auferlegte, die obgedachten Geſetze zu widerrufen; und darauf ertheilte er ihnen in des Papſts Namen eine völlige Vergebung, die ſie auf ihren Knien empfiengen, und ſprach das Königreich von allen Kirchenſtrafen los.

Die Geſetze gegen den Papſt aufgehoben.

Die Widerrufungsacte wurde nicht eher als im Anfang des Jenners fertig, da ſie in beiden Häuſern durchgieng, und die königliche Genemhaltung erhielt. Sie erzälet und hebet auf alle Verordnungen ſeit dem 20ſten Jahre Heinrichs 8 gegen den heiligen Stul; alsdenn aber enthält es folgende Einſchränkungen, deren Verſtattung ſie durch des Cardinals Fürbitte von dem päpſtlichen Anſehen erbitten.

1) „Daß alle Biſtümer, Hauptkirchen oder Schu„len, ſo jetzt errichtet wären, auf beſtändig möchten be„ſtätiget werden.„

2) „Daß die Ehen in ſolchen Graden, die dem „Geſetz GOttes nicht zuwider ſind, beſtätiget, und „ihre Volziehung für rechtmäßig erkläret werden „möchte.„

3) „Daß die Einſetzung in die Pfründen ſolte be„ſtätiget werden.„

4) „Daß alle gerichtliche Streitigkeiten ſolten be„ſtätiget werden.„

5) „Daß alle Einrichtungen der Biſtümer, Klöſter „oder anderer geiſtlichen Häuſer bleiben möchten, wie

„ſie

„ſie wären, ohne einige Beunruhigung von den Kirchen- „gerichten.„ K. Maria 1554.

Der Cardinal verſtattete dieſe Forderungen, beſchlos aber mit einer heftigen Ankündigung der Gerichte GOttes über diejenigen, die die Kirchengüter in ihren Händen hätten, und ſie nicht wieder heraus gäben m). Und um die Geiſtlichkeit williger zu machen, wurden die Verordnungen wegen der Heimfallung der Güter auf zwanzig Jahr lang aufgehoben. Nach allem dieſem aber wegerte ſich der Papſt, die Einſchränkungen zu beſtätigen, und *gab* vor, daß der Geſandte ſeine Volmacht über*ſchritten* hätte, ſo daß die Beſitzer der Kir*chenländer unter* dieſer Regierung blos ein wilkürliches *Recht auf ihre* Güter hatten. Denn ſelbſt ehe die Ausſönung völlig zu Stande gekommen war, ſo machte der Papſt eine Bulle bekant, durch welche er alle die Per*ſonen*, die im Beſitz der Kirchen- oder Kloſtergüter wären, und ſie nicht wieder heraus gäben, in den Ban that n). Dis beunruhigte die abergläubige Königin, die, weil ſie wuſte, daß ſie dem Kindbette nahe wäre, zu ihren Statsbedienten ſchickte, und alle Kirchenländer, die bey der Krone geblieben waren, übergab, daß der Papſt oder ſein Geſandter damit ſchalten ſolte, wie ſie es für gut befinden würden. Da aber den Gemeinen im Parlament ein Vorſchlag von der Art gethan wurde, legten einige unter ihnen künlich ihre Hände an ihre Schwerdter, und ſagten: Sie wüſten ihr Eigentum wol zu vertheidigen. Die Königin aber nam Handlungen der Ergebenheit gegen die Kirche vor; ſie ſtellete verſchiedene alte Klöſter wieder her, und errichtete neue, ſie befal, daß eine genaue Nachforſchung nach denen geſchehen ſolte, die die Kirchen und Klöſter geplündert hätten, und bey der Kirchenunterſuchung unter Heinrich 8 und Eduard 6 geweſen wären. Sie befal

Die Königin giebt die Kirchengüter heraus.

m) Rapin, p. 173.

n) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 360.

K. Maria 1554. befal dem Biſchof Bonner, aus den öffentlichen Urkunden alles auszuſtreichen, was gegen die Mönche geſchehen wäre; und beſonders die Nachrichten von den Unterſuchungen der Klöſter, welches die Kirchengeſchichte dieſer Zeit mangelhaft gemacht hat.

Die Geſetze gegen die Ketzer werden erneuert. Die nächſte Acte, die ins Haus gebracht wurde, betraf die Erneuerung der Verordnungen Richards 2 und Heinrichs 4 und 5, wegen der Verbrennung der Ketzer, welches in beiden Häuſern in ſechs Tagen durchgieng zur unausſprechlichen Freude der papiſtiſchen Geiſtlichkeit. Da die Häuſer von einigen ketzeriſchen Predigern benachrichtiget waren, die in ihren Zuſammenkünften gebetet hatten, daß GOtt das Herz der Königin von der Abgötterey zum wahren Glauben bekeren, oder ſonſt ihre Tage verkürzen wolte; ſo unterzeichneten ſie eine Verordnung, „daß alle, die auf ſolche Art beten, für Verräter angeſehen werden ſolten,„ worauf am 16ten Jenner das Parlament auseinauder gieng.

1555. Protestanten verbrennet. Da nun das Königreich mit der römiſchen Kirche wieder verſönet, und die Strafgeſetze gegen die Ketzer wieder erneuert waren, wurde ein Rath gehalten über die Art, wie man mit den Reformirten verfaren ſolte. Man ſaget, daß der Cardinal Pool die gelindern Mittel des Unterrichts und der Ueberzeugung vorgeſchlagen, welches ſehr zweifelhaft iſt; Gardiner aber war gewis für die Schärfe, weil er ſich einbildete, daß wenig Beiſpiele der Schärfe an den Häuptern der Partey die übrigen ſchrecken würden, daß ſie ſich bequemten. Die Königin war ſeiner Meinung, und befal Gardinern durch eine Volmacht an ihn und einige andere Biſchöfe, den Verſuch zu machen. Er fieng an mit Herrn Rogers, Herrn Cardmaker und dem Biſchof Hooper, der 18 Monat lang unrechtmäßig im Gefängnis behalten war. Dieſe wurden beim Verhör befraget, ob ſie ihren ketzeriſchen Meinungen vom Sacrament abſchwören, und der damals eingerichteten Kirche ſich unter-

terwerfen wolten; und da ſie ſich deſſen wegerten, wurden ſie für halsſtarrige Ketzer erkläret, und dem weltlichen Arm übergeben. Herr Rogers wurde zu Smithfield am 4ten Hornung verbrant, und am Pfale wurde ihm zwar Vergebung angeboten, er ſchlug ſie aber aus, ob er gleich ein Weib und zehn kleine unverſorgte Kinder hatte. Der Biſchof Hooper wurde zu Gloucester am 9ten Hornung verbrant. Er durfte nicht zum Volke reden, und man gieng im Feuer ſo unmenſchlich mit ihm um, daß ſeine Beine und Schenkel gebraten wurden, und *eine* von ſeinen Händen abfiel, ehe er ſtarb. *Seine* letzten Worte waren: HErr JEſu, *nim meinen* Geiſt auf. Da er im Gefängnis war, *ſchrieb er* verſchiedene vortrefliche Briefe, vol von Frömmigkeit und Gottesfurcht an auswertige Gottesgelehrte *). In einem an Bullingern, der vom 11ten des Chriſtmonats 1554, ohngefär zwey Monat vor ſeinem Märtyrertode, unterzeichnet iſt, ſtehen folgende Ausdrücke: „Bey uns iſt die Wunde, die der Antichriſt bekommen hatte, geheilet, und er iſt zum Haupt der Kirchen erkläret, da er doch kein Glied derſelben iſt. Wir „ſind noch in eben ſo groſſer Gefar, als wir vor anderthalb Jahren geweſen ſind. Wir werden von einander abgeſondert im Gefängnis gehalten, und man begegnet uns mit allen Arten von Unmenſchlichkeit und „Verachtung. Man drohet uns täglich mit dem Tode, „den wir nicht achten. Wir verachten herzhaft Feuer „und Schwerdt um der Sache Chriſti willen. Wir „wiſſen, an wen wir geglaubet haben, und ſind verſichert, daß wir ihm unſere Selen durch Wohlthun ergeben haben. Indeſſen helfet uns mit eurem Gebet, „daß der, ſo in uns das gute Werk angefangen hat, es „auch bis ans Ende volfüren wolle. Wir ſind des „HErrn, laſſet ihn mit uns machen, wie es vor ſeinen „Augen gut ſcheinet.„

K. Maria 1555.

Hr. Rogers.

Biſchof Hooper.

*) Hiſt. Ref. Vol. III, unter den Urkunden Num. 38.

K. Maria 1555. Hr. Saunders und D. Taylor.

Um eben die Zeit wurde ein anderer Prediger, Herr Saunders zu Coventry verbrant. Als er zum Pfale kam, ſagte er: Wilkommen, du Kreutz Chriſti, wilkommen, ewiges Leben. D. Taylor, Pfarherr zu Hadley, muſte zunächſt leiden, und Gardiner gieng ſehr hart mit ihm um, und ſchickte ihn, nachdem er verdammet und abgeſetzet war, in ſein eigenes Kirchſpiel, verbrant zu werden; welches er mit groſſem Muth am 9ten Hornung erdultete, ob man gleich im Feuer grauſam mit ihm umgieng, da man ihm mit einer von den Hellebarden den Kopf einſchlug.

Bonners Grauſamkeit.

Da Gardiner ſahe, daß es ihm felgeſchlagen, gab er ſich nicht mehr damit ab, ſondern übergab die Fortſetzung des blutigen Werks an Bonnern, Biſchof von London. Dieſer Geiſtliche verhielt ſich mehr als ein Cannibal, denn als ein Chriſt; er verdamte ohne Barmherzigkeit alle, die vor ihn kamen, und lies ſie in dem grauſamſten Verhaft behalten, bis ſie der weltlichen Obrigkeit übergeben wurden. Er ris dem Tomkins, einem Weber in Shorediſch, den Bart aus, und hielt ſeine Hand in die Flamme eines Lichts, bis die Senen und Adern einſchrumpften und zerriſſen, und das Blut in Harpsfields Angeſicht ſprützte, der dabey ſtund. Andere legte er in den Kerker und Stock, und ſpeiſete ſie mit Brod und Waſſer, und wenn ſie vor ihn gebracht wurden, ſpottete er über ihr Elend auf eine höchſt unmenſchliche Art.

Im Merzmonat wurden verbrant der Biſchof Ferrars zu St. Davids; Herr Lawrence, ein Prieſter zu Colcheſter; Herr Tomkins, ein Weber in Smithfield; Herr Hunter, ein Lehrknabe von 19 Jahren, zu Brentwood; Herr Cauſton und Herr Higden, Männer von groſſen Gütern, in Eſſex; Herr Wilhelm Pigot zu Braintree; Herr Stephan Knight zu Malden; Herr Rawlins White, ein armer Fiſcher zu Cardiffe; im folgenden Monat Herr March, ein

Prieſter zu Cheſter; und ein gewiſſer Flower, ein junger Menſch im St. Margaretenkirchſpiel zu Weſtminſter.

K. Maria 1555.

Dieſes Verbrennen wurde von der Nation gemisbilliget, welche anfieng, über den Muth und die Standhaftigkeit der Märtyrer zu erſtaunen, und über die unerbitliche Schärfe der Biſchöfe beſtürzt zu werden, welche den Has auf den König und die Königin brachten, da ihnen ihre Grauſamkeit vorgeworfen wurde. Zu gleicher Zeit wurde eine Bitſchrift in den Druck gegeben von den Landesvertriebenen, jenſeit der See, und an die Königin geſchicket, welche ihr zu Gemüt fürte: „daß „die Türken die Chriſten duldeten, und die Chriſten „an den meiſten Orten die Juden, daß kein „Papiſt der Religion wegen zu des Königs Eduards „Zeiten hingerichtet wäre. Alsdenn erſuchen ſie den „Adel und das gemeine Volk, bey Ihro Majeſtät für„zubitten, dieſem Strome von Blut ein Ziel zu ſetzen, „und wenigſtens ihren Unterthanen eben die Freiheit zu „verſtatten, die ſie Fremden gäbe, ſich in auswertige „Lande zu begeben.„ Es richtete aber nichts aus. Da der König Philip von den Kunſtgriffen der Biſchöfe Nachricht erhalten, lies er ſeinen Beichtvater Alphonſus gegen dieſe Grauſamkeiten predigen, welches er in Gegenwart des ganzen Hofes that. Bonner ſelbſt gab vor, daß er ihrer überdrüßig ſey; aber nach einigem kleinen Stilſtande fieng er von neuem an. Und obgleich Philip vorgab, daß er für die gelindern Mittel wäre, ſo unterſchrieb doch er und die Königin am 24ſten May einen Brief an Bonnern, ihn zu ſeiner Hirtenpflicht aufzumuntern p), worauf er ſeinen Muth verdoppelte, und verdamte im Heumonat zu Eſſex neun Proteſtanten auf einmal zum Feuer, und der geheime Rath ſchrieb an die Sherifs, daß ſie den kleinen Adel verſammeln

Vorſtellungen von auswertigen zum Vortheil der Märtyrer.

p) Rapin, p. 184. 188.

K. Maria 1555. meln ſolten, die Hinrichtung mit ihrer Gegenwart zu zieren.

Hr. Bradford verbrant. Im Brachmonat duldete Herr Johan Bradford, vormals Domherr zu St. Paul, und ein ſehr berümter Prediger zur Zeit des Königs Eduard, den Märtyrertod. Er war ein ſehr frommer Chriſt, und leiſtete, wie man ſaget, den Reformirten eben ſo viel Dienſte durch ſeine Briefe aus dem Gefängnis, als durch ſeine Predigten von der Kanzel. Man bemühete ſich, ihn zu bekehren, aber vergeblich. Er wurde zum Feuer gefüret mit einem gewiſſen Johan Leaſe, einem Lehrjungen von 19 Jahren. Er küſſete den Pfal und das Reisholz; weil man ihm aber verboten, an das Volk zu reden, ſo betete er blos mit ſeinem Nebenmärtyrer, und ergab ſich ruhig dem Feuer. Seine letzten Worte waren: **die Pforte iſt enge, und der Weg iſt ſchmal, der ins ewige Leben füret, und wenig ſind derer, die ihn finden.** Von Smithfield breitete ſich die Verfolgung über das ganze Land aus. In dem Heu- und Brachmonat wurden an verſchiedenen Orten in Kent acht Männer und eine Frau verbrant, und im Auguſt- und Herbſtmonat noch 25 in Suffolk, Eſſex und Surry.

Die Biſchöfe Ridley und Latimer. Aber das gröſſeſte Opfer der papiſtiſchen Grauſamkeit ſolte noch kommen. Denn am 16ten des Weinmonats wurden die Biſchöfe Ridley und Latimer zu Oxford an einem Pfale verbrant. Latimer ſtarb gleich, Ridley aber ertrug lange Zeit die ausnehmendſten Martern, da ſeine Untertheile verbrant wurden, ehe das Feuer ſeinen Leib erreichte. Seine letzten Worte zu ſeinem Nebenmärtyrer waren: **Sey gutes Muths, Bruder, denn GOtt wird entweder die Wuth der Flamme mildern, oder uns ſtärken, es zu erdulden.** Latimer antwortete: **Sey getroſt, denn wir werden heute ein ſolches Licht in England anzünden, davon ich verſichert bin, daß es durch**

GOttes

GOttes Gnade nie ausgelöſchet werden ſoll. An eben dem Tage wurde Gardiner mit der Krankheit geſchlagen, an welcher er ſtarb; es war eine Zurückhaltung des Harns, welche ihm groſſe Marter verurſachte, bis auf den 12ten Nov. da er ſtarb. Er wolte ſich nicht zum Eſſen niederſetzen, bis er von Oxford die Zeitung von der Verbrennung der beiden Biſchöfe erhalten, welches nicht eher als um 4 Uhr Nachmittags geſchahe; und da er bey Tiſche ſas, überfiel ihn die Krankheit, die ſeinem Leben ein Ende machte. Als der Biſchof Day von der Rechtfertigung durch das Blut Chriſti mit ihm ſprach, ſagte er: Wenn ihr dieſe Thür dem Volke öfnet, ſo lebet alle wieder wohl. Er bekante, er hätte mit Petro geſündiget, aber nicht mit ihm Buſſe gethan.

K. Maria 1555. Biſchof Gardiners Tod.

Am 18ten des Chriſtmonats wurde Herr Archidiaconus Philpot verbrant, und bewies im Feuer den Muth und die Standhaftigkeit der erſten Märtyrer.

Am 21ſten des Merzmonats im folgenden Jahre litte der Erzbiſchof Cranmer den Tod. Er war von den Biſchöfen Thirlby und Bonner am 14ten Hornung abgeſetzet. Bonner ſpottete ſeiner auf eine unanſtändige Weiſe, Thirlby aber zerflos in Thränen. Hierauf legte er auf vieles Ueberreden, und in Hofnung des Lebens, ſeine Hand an eine Schrift, darin er den Irtümern Luthers und des Zwinglius abſagte, und bekante, daß er die körperliche Gegenwart, des Papſts oberſte Gewalt, das Fegfeuer und die Anrufung der Heiligen u. ſ. w. glaubte. Dis wurde geſchwind der Welt bekant gemacht mit groſſem Triumph unter den Papiſten, und zum Schmerz der Kirchenverbeſſerer. Aber die unbarmherzige Königin war noch entſchloſſen, ihm das Leben zu nemen, und ertheilte demnach einen Befel zu ſeiner Hinrichtung. Sie konte ihm nimmer den Antheil, den er an der Eheſcheidung mit ihrer Mutter, und der Aufhebung des päpſtlichen Anſehens in England hatte,

Der Erzbiſchof Cranmer verbrant.

K. Maria 1555.

hatte, vergeben. Da Cranmer ihre Abſicht muthmaſſete, verfertigte er ein aufrichtiges Bekentnis ſeines Glaubens, und brachte es in ſeinem Buſen in die St. Marienkirche am Tage ſeines Märtyrertodes, wo er auf einen erhabenen Ort geſtellet wurde, daß ihn das Volk ſehen und ſeine eigene Leichenrede hören möchte. Niemals hat man einen ſchrecklichern und traurigern Auftrit geſehen; ein Erzbiſchof, ehedem der zweite im Königreich, jezt in alte Lumpen gekleidet, und ein Schauſpiel der Welt! Der Prediger Cole rühmete ſeine Bekehrung als ein unmittelbares Werk GOttes, und verſicherte ihn, daß eine groſſe Menge Meſſen für ſeine Sele ſolten gehalten werden. Nach der Rede verlangte er vom Cranmer, ſein Glaubensbekentnis abzulegen, welches er mit Thränen that, und erklärte ſeinen Glauben an die heilige Schrift und das apoſtoliſche Glaubensbekentnis; und alsdenn kam er auf das, welches, wie er ſagte, ſein Gewiſſen mehr als irgend etwas, ſo er in ſeinem Leben gethan, beunruhigte, und das war, daß er die obgedachte Schrift aus Furcht des Todes und aus Liebe zum Leben unterſchrieben, und entſchlos ſich daher, daß, wenn er zum Feuer käme, die Hand, die es unterſchrieben hätte, zuerſt verbrennen ſolte. Die ganze Verſamlung war über dieſe Veränderung in Verwirrung, und der wehmütige Erzbiſchof vergos einen Strom von Thränen, und wurde gleich zum Pfale geführet. Da er daran gebunden war, ſtreckte er ſeine rechte Hand in die Flamme, und rürte ſie nicht, als einmal, ſein Angeſicht abzuwiſchen, bis ſie herab fiel. Er rief oft aus: **die unwürdige Hand!** und ſie wurde verzeret, ehe das Feuer ſeinen Leib erreichte. Seine lezten Worte waren: **HErr JEſu, nim meinen Geiſt auf.** Er ſtarb im 67ſten Jahre ſeines Alters und im 23ſten ſeines Erzbiſtums, und der Cardinal Pool folgte auf ihn.

K. Maria 1555. Fernere Grauſamkeiten.

Es iſt meinem Vorhaben nicht gemäs, ein Märtyrerbuch von dieſen Zeiten zu ſchreiben, oder dem Biſchof Bonner und ſeinen Brüdern durch die Ströme von proteſtantiſchem Blut, ſo ſie vergoſſen, zu folgen. Das ganze 1556ſte Jahr war eine ununterbrochene Verfolgung, in welcher das Papſttum ſiegete mit ſeiner falſchen und blutigen Fane. Bonner war nicht zu frieden, die Ketzer einzeln zu verbrennen, ſondern ſchickte ſie haufenweiſe in die Flammen. Die, ſo der Ketzerey verdächtig waren, wurden über die Lehren von der **körperlichen Gegenwart Chriſti im Abendmal**, der **Ohrenbeichte** und der **Meſſe** befraget, und wenn ſie *nicht recht ant*worteten, ſo wurden ſie ohne weitern Be*weis zum* Feuer verdammet. Es wurden weder Weiber noch Kinder in der Wiege verſchonet. In der Inſel Guernſey wurde ein Weib mit dem Kinde zum Feuer verdammet, und in die Flamme gefüret; und da man das Kind von ihr nam, ſo wurde von der Obrigkeit befolen, es wieder ins Feuer zu werfen. Da endlich das Metzeln zu viel wurde für die, ſo damit zu thun hatten, ſo wurde ein auſſerordentliches Gericht zum Verhör der Ketzer errichtet, wie das ſpaniſche Ketzergericht, ſo aus 31 Bevolmächtigten beſtund, die meiſt Laien waren; und im Heumonat 1555 lies ſie einen Befel ausgehen, daß die, welche ketzeriſche Bücher hegten, ſo gleich nach dem Kriegesrecht ſolten hingerichtet werden. Sie verbot, für die Märtyrer zu beten, oder einmal zu ſagen: GOtt ſegne ſie q). So weit brachte ſie ihr feuriger Eifer. Zuſammen war die Anzal derer, die unter dieſer Regierung den Tod erduldeten, nicht geringer als 277 Perſonen, darunter 5 Biſchöfe, 21 Geiſtliche, 8 Edelleute, 84 Handelsleute, 100 Hausleute, Tagelöner und Dienſtboten, 55 Weiber und 4 Kinder waren. Auſſer dieſen waren noch 54 unter der Verfolgung, von welchen 7 gepeitſchet wurden, und 16 im Gefängnis

q) **Clarks** Martyr. p. 506.

K. Maria 1555. fängnis ſtarben, die übrigen, die ſich ſchon zum Feuer zubereiteten, wurden durch die gnädige Veranſtaltung der götlichen Vorſicht bis an den Tod der Königin aufbehalten.

In einem Buch, ſo verbeſſert, wo nicht geſchrieben iſt vom Lord Burleigh, zur Zeit der Königin Eliſabet, unter der Aufſchrift: The Executions for Treaſon, die Hinrichtung wegen Verräterey, wird gemeldet, daß unter der Regierung der Königin Maria 400 Perſonen öffentlich gelitten hätten, auſſer denen, welche heimlich im Gefängnis ermordet wären, unter welchen 20 Biſchöfe und angeſehene Geiſtliche, und 60 Weiber wären, deren einige ſchwanger geweſen, und eine ſey im Feuer mit einem Kinde entbunden, ſo mit verbrant, und über 40 Knäblein [r]). Ich kan hinzufügen, daß dieſe unbarmherzige Papiſten ihre Wuth gegen die Reformirten nach dem Tode noch auslieſſen. Denn ſie lieſſen die Gebeine des Fagius und Bucers aus ihren Gräbern ausgraben; und nachdem ſie ſie durch ihre Bevolmächtigte lächerlicher Weiſe vorgefordert, zu erſcheinen und von ihrem Glauben Rechenſchaft zu geben, lieſſen ſie ſie verbrennen, weil ſie nicht erſchienen. Iſt es bey ſo bewandten Sachen noch möglich, daß ein Proteſtante noch zu Oberämtern, Eidſchwüren ex officio, und Geſetzen, die Menſchen ihres Lebens, Freiheit und Güter berauben, blos um Sachen des Gewiſſens willen, eine Neigung haben kan? und doch waren eben dieſe Kirchenverbeſſerer, da die Gewalt wieder in ihre Hände kam, zu dieſen Kunſtgriffen der Grauſamkeit nur alzuſehr geneigt.

Urſprung des Streits wegen der Gnadenwal. Die Streitigkeit über die Gnadenwahl und den freien Willen entſtund erſt um dieſe Zeit unter den Kirchenverbeſſerern. Einige, die in der Königsbank um des Bekentniſſes des Evangelii willen gefangen ſaſſen, leugneten die Lehren von der unbedungenen Gnaden-

r) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 264.

denwal und der Erbſünde. Sie waren Leute von einem genauen und heiligen Leben, aber hitzig für ihre Meinungen und unruhig in ihrem Verhalten. Die Namen ihrer Lehrer waren, Harry, Hart, Trew, und Abingdon: ſie trieben ihre Meinungen ſo weit als die heutigen Arminianer, oder als Pelagius ſelbſt, verachteten die Gelehrſamkeit und verwarfen äuſſerſt das Anſehen der Kirchenväter. Bradford beſorgete, daß ſie groſſes Unglück in der Kirche anrichten möchten, und ſchrieb deshalb gemeinſchaftlich mit dem Biſchof Ferrar, Taylor und Philpot, an Cranmern, Ridley und Latimern nach Oxford, einen Unterricht von der Sache zu erhalten, und mit einander zu beratſchlagen, wie ihm abzuhelfen ſey. Bey der Gelegenheit ſchrieb Ridley einen Brief zurück von GOttes Wahl und Vorherbeſtimmung, und Bradford ſchrieb einen andern über eben dieſe Sache. Aber die Vertheidiger des freien Willens bezeigten ſich hart gegen ihn. „Sie „ſagten ihm, er wäre ein groſſer Verleumder des Wor„tes GOttes in Abſicht ſeiner Lehre, weil er glaubte und „behauptete, die Seligkeit des Volkes GOttes ſey ſo „gewis, daß ſie ſie unſtreitig erhalten müſten. Sie „ſagten, es komme zum Theil auf unſere Beharrung „bis ans Ende an; Bradford aber ſagte, es käme auf „die Gnade GOttes in Chriſto an, und nicht auf unſere „Beharrung in irgend einiger Abſicht, weil die Gnade ſonſt „nicht Gnade wäre.„ Als dieſer heilige Märtyrer ſahe, daß er ſie nicht überzeugen konte, ſo verlangte er, daß ſie einer für den andern beten möchten. Ich liebe euch (ſaget er,) meine theure Selen, ob ihr es gleich ohne Urſach anders verſtanden habet. Ich gehe vor euch hin zu meinem GOtt und zu eurem GOtt, zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Chriſtus und zu eurem Chriſtus, zu meiner Heimat und zu eurer Heimat.

K. Maria 1555.

K. Maria 1555. Herr Careleß, ein anderer vortreflicher Märtyrer, hatte vielen Umgang mit dieſen Leuten in dem Gefängnis in des Königs Bank, über deren Zankſucht er in einem Briefe an Philpot ſich beſchweret; worauf Philpot zur Antwort ſchreibet: daß es ihm leid ſey, von den Uneinigkeiten zu hören, die dieſe Schiſmatiker erregten, er ſolte aber nicht nachlaſſen, alle Mühe in Vertheidigung der Warheit anzuwenden gegen dieſe aufgeblaſene, eigenſinnige und verblendete Beunruhiger; daß dieſe Secten zur Prüfung unſers Glaubens nötig wären. Er räth dem Herrn Careleß, beſcheiden und demütig zu ſeyn, damit andere, die ſeinen ernſtlichen Wandel unter dieſen zänkiſchen Schwätzern ſähen, GOtt in der Warheit verherlichen möchten. Er bittet alsdenn die Brüder durch die Eingeweide Chriſti, das Band des Friedens zu erhalten, und keine Wurzel der Bitterkeit unter ſich aufkommen zu laſſen.

Dieſer Streit konte aber nicht auf einige Zeit beigeleget werden, ohnerachtet ihrer gemeinſchaftlichen Leiden um der Religion willen. Sie ſchrieben einer gegen den andern im Gefängnis, und breiteten ihre Schriften in der Welt aus. Herr Careleß ſchrieb ein Bekentnis ſeines Glaubens, in welchem ein Abſchnit für die Gnadenwal und gegen den freien Willen war. Dieſes Bekentnis ſchickte er an die proteſtantiſche Gefangene in Newgate, die ſich alle unterſchrieben, und insbeſondere zwölfe, die, verbrant zu werden, verdammet waren. Da Hart eine Abſchrift von des Careleß Bekentnis bekommen hatte, ſetzte er auch das ſeinige auf, um es dieſem entgegen zu ſetzen, und wolte die Gefangene in Newgate bereden laſſen, es zu unterſchreiben, konte es aber nicht erhalten. Ich finde keinen von dieſen Vertheidigern des freien Willens (ſaget mein Verfaſſer,) zum Feuer gefüret, oder wenn jemand unter ihnen

litte,

litte, ſo erwenten ſie ihrer Unterſcheidungslehren nicht, K. Maria.
wenn ſie zum Tode gefüret wurden. Dieſe unglückliche 1555.
Trennungen aber unter den Leuten, die unter dem Kreutz waren, gaben den Papiſten groſſen Vortheil, die daher Gelegenheit namen, die Bekenner des Evangelii auszulachen, als ſolche, die unter einander ſelbſt uneinig wären. Sie breiteten ihre Schwachheiten aus, und ſagten: Sie litten, ſie wüſten nicht, warum. D. Martin, ein groſſer Papiſt, zeigte ihre Schwäche; da aber Martin kam, die Gefangenen zu beſuchen, ſo bediente ſich Careleß der Gelegenheit, öffentlich ſich gegen Harts Lehren zu erklären, und ſagte: *Er hätte manche einfältige Selen mit ſeinen pelagianiſchen Meinungen verfüret.*

Auſſer dieſen Vertheidigern des freien Willens Arianer.
ſcheinet es, daß es noch einige wenige unter den des Evangelii wegen Gefangenen gegeben, die Arianer waren, und die Gottheit JEſu Chriſti leugneten. Zwey unter ihnen lagen in des Königs Bank, und erregten einen ſolchen unanſtändigen und zänkiſchen Streit, daß der Kerkermeiſter genötiget war, die Gefangenen von einander zu trennen: und im Jahr 1556 kam das Gerücht von ihrer Zwiſtigkeit vor die Ohren des geheimen Raths, welcher den D. Martin in des Königs Bank ſchickte, die Sache zu unterſuchen [s]).

Ich melde dieſe Streitigkeiten, die Schwachheit und das Verderben der menſchlichen Natur zu zeigen, ſelbſt unter dem Kreutze, und den Leſer auf den erſten Anfang dieſer Streitigkeiten zu füren, welche nachgehends unausſprechlichen Schaden der Kirche zugezogen. Denn obgleich die pelagianiſche Lehre nur von ſehr wenigen unter den engliſchen Kirchenverbeſſerern angenommen, und in dem Gefängnis, darin ſie vor beinahe funfzig Jahren ihren Urſprung hatte, begraben wurde: ſo wachte ſie doch gegen das Ende der Regierung der Kö-

s) L. of Cranm. p. 232.

K. Maria. 1555. nigin Eliſabet wieder auf, unter dem Namen des Arminianiſmus, und war innerhalb wenig Jahren der eingefürten Lehre der Kirchenverbeſſerer ſehr nachtheilig.

Einige widerrufen. Einige von den Geiſtlichen, die unter dem König Eduard 6 ſehr eifrige Bekenner des Evangelii waren, widerriefen und unterſchrieben aus Furcht des Todes; einige aus Schwachheit, welche, ſo bald ſie auſſer Gefar waren, ihre Unterſchrift widerriefen, und ihr Vergehen öffentlich bekanten. Von dieſer Art waren die Biſchöſe Scory und Barlow, der berümte Hr. Jewel und andere. Unter dem gemeinen Volk giengen einige in die Meſſe, um ihr Leben zu retten, und doch beſuchten ſie die Verſamlungen der Evangeliſchen, *weil* ſie es nicht für unrecht hielten, ihrem Leibe *nach* bey der Meſſe gegenwärtig zu ſeyn, ſo lange *ihr* Geiſt es nicht billigte. Bradford und andere ſchrieben mit groſſer Heſtigkeit gegen dieſe Heuchler, und rieten ihren Brüdern, ihnen nicht zu trauen, oder Gemeinſchaft mit ihnen zu haben t). Sie gaben auch eine Schrift heraus, mit dieſer Aufſchrift: The Miſchief and Hurt of the Maſs, der Nachtheil und Schaden der Meſſe, und empfalen es allen denen zu leſen, die ſich mit dem abgöttiſchen Dienſte beflecket hätten.

Privatverſamlungen der Proteſtanten. Ob aber gleich einige ſich in die Zeit ſchickten, und andere ſich in ihrer Freunde Häuſern verſteckten, und ſich von einem Orte zum andern begaben; ſo entſchloſſen ſich doch andere, mit Gefar ihres Lebens zuſammen zu kommen, und GOtt zu dienen nach der Kirchenordnung des Königs Eduards. Es waren hin und wieder im Lande verſchiedene Verſamlungen, die des Nachts zuſammen kamen an geheimen Orten, um den Verfolgern nicht bekant zu werden. Eine groſſe Anzal in Suffolk und Eſſex beſuchten beſtändig die beſonderen Zuſammenkünfte der Evangeliſchen, und kamen gar nicht zum öffentlichen Gottesdienſt; die anſenlichſte Ver-

t) L. of Cranm. p. 362.

Verſamlung aber war in und um London. Sie wurde bald nach dem Antrit der Regierung der Königin Maria errichtet, und beſtund aus mehr denn zweihundert Gliedern. Sie hatten verſchiedene Prediger, als Hrn. Scambler, nachmaligen Biſchof zu Peterborough, Hrn. Fowler, Hrn. Rough, einen Schotländer, der verbrant wurde, Hrn. Bernher und Hrn. Bentham, der die Verfolgung überlebte, und im Anfang der Regierung der Königin Eliſabet zum Biſchof von Lichfield und Coventry gemacht wurde. Hr. Cuthbert Simpſon war Diaconus der Kirche, und hielt ein Buch von den Namen aller derer, die dazu gehörten. Sie kamen zuweilen in der Gegend von Aldgate, zuweilen in Blackfriars, zuweilen in Thames-Street, zuweilen an Bord der Schiffe, wenn ſie einen Herrn darauf hatten, der ihnen geneigt war, zuſammen. Zuweilen verſammelten ſie ſich auf den Dörfern um London, um ſich vor den Beamten und Kundſchaftern der Biſchöfe zu ſichern, und beſonders zu Jſlington; hier aber wurde endlich durch die Verräterey eines falſchen Bruders die Verſamlung entdecket und aufgehoben. Hr. Rough, ihr Prediger, und Hr. Simpſon, ihr Diaconus, wurden ergriffen und nebſt einigen andern verbrant. Die ganze Kirche war wirklich in der äuſſerſten Gefar; denn weil Simpſon das Buch, darin die Namen der Glieder aufgezeichnet waren, mit in ihre beſonderen Zuſammenkünfte zu bringen pflegte, ſo traf es ſich durch die gütige Vorſicht GOttes an dem Tage, daß er es bey des Predigers, Herrn Roughs Frau gelaſſen hatte. Als er im Tower war, befragte ihn der Stadtſchreiber von London genau, und weil er weder das Buch noch die Namen entdecken wolte, ſo wurde er dreimal an einem Tage auf die Folter gebracht. Er wurde darauf zu Bonnern gebracht, der zu den Zuſchauern ſagte: „Jhr ſehet, was dieſer für ein wohl„geſtalter Man iſt, und ſeiner Gedult wegen würde

K. Maria. 1555.

K. Maria. „ich ihn ſehr loben, wenn er kein Keßer wäre. Denn
1555. „er iſt dreimal an einem Tage gefoltert, und hat in „meinem Hauſe einige Noth ertragen, und doch habe „ich ſeine Gedult nie wankelhaft geſehen *).„ Dem ohnerachtet aber verdammete ihn Bonner, und lies ihn erſt ins Gefängnis legen in ſeinem Kolenhauſe, und von da nach Smithfield bringen, wo er nebſt Herrn Fox und Davenish, zwey andern aus der zu Iſlington aufgehobenen Kirche, ſein Leben in den Flammen beſchlos.

Verſchiedene gehen freiwillig ins Elend.

Einige entgiengen der Wuth der Verfolgung, indem ſie ſich dem Sturm entzogen, und in auswertige Lande flohen. Einige giengen nach Frankreich und Flandern, einige nach Genf, und andere in die Gegenden von Teutſchland und der Schweitz, wo die Reformirten ſich niedergelaſſen, als Baſel, Frankfurt, Embden, Strasburg, Duisburg, Arrow und Zürich, wo die Obrigkeiten ſie mit groſſer Höflichkeit aufnamen, und ihnen Pläße zum öffentlichen Gottesdienſt verſtatteten. Die Liebloſigkeit der Lutheraner aber iſt bey dieſer Gelegenheit ſehr merkwürdig; ſie haſſeten die Vertriebenen, weil ſie Sacramentirer waren, und wenn ein Engländer zu ihnen ſeine Zuflucht nam, ſo trieben ſie ihn aus ihren Städten heraus; ſo daß ſie wenig Gaſtfreiheit in Sachſen und an andern Orten von Teutſchland, wo die lutheriſche Lehre bekant wurde, fanden. Philip Melanchthon bat bey der Obrigkeit für ſie, die Geiſtlichkeit aber war ſo eifrig für ihre Conſubſtantiation, daß ſie die Obrigkeiten allenthalben gegen ſie aufbrachte. Die Anzal der Flüchtlinge werden über achthundert gerechnet, unter welchen die anſenlichſten gemeldet ſind, als die Biſchöfe von Winchester, Bath und Wells, Chicheſter, Exeter und Oſſory, die Dechanten von der Chriſtkirche, Exeter, Durham, Wells und Chicheſter, die Archidiaco-

*) Clarks Martyr. p. 497.

diaconi von Canterbury, Stow und Lincoln, nebſt ſehr vielen andern ſehr gelehrten Gottesgelehrten. Die Laien vom Stande waren die Herzogin von Suffolk nebſt ihrem Gemal, Herr Tho. Wroth, Hr. Rich. Moriſon, Hr. Anton Cook, Hr. Johan Cheeke und andere *). K. Maria, 1555.

Die Vertriebenen waren am zalreichſten zu Frankfurt, wo der Streit und die Uneinigkeit entſtand, die den Puritanern und der Trennung von der engliſchen Kirche, welche bis auf den heutigen Tag fortdauret, den Urſprung gab. Es wird daher nötig ſeyn, ihm bis auf ſeinen Urſprung nachzuforſchen. Am 21ſten des Heumonats 1554 kamen Hr. Whittingham, Williams, Sutton und Wood nebſt ihren Familien und Freunden, ſich in der Stadt Frankfurt niederzulaſſen; und da ſie ſich an den Rath wandten, wurden ſie als eine Gemeine aufgenommen, und hatten in der franzöſiſchen Kirche ihren Ort zum Gottesdienſt, daß die beiden Gemeinen zu verſchiedenen Stunden zuſammen kommen ſolten, wie ſie es mit einander ausmachen würden, doch mit dem Beding, daß ſie, ehe ſie zugelaſſen würden, das franzöſiſche Glaubensbekentnis unterſchreiben, und über die Ceremonien nicht ſtreiten ſolten, womit die Engländer zufrieden waren; und nach einer Beratſchlagung unter einander beſchloſſen ſie mit algemeiner Bewilligung aller gegenwärtigen, dem Prediger nicht laut zu antworten, noch die Litaney und den Chorrock zu gebrauchen, ſondern daß der öffentliche Gottesdienſt mit einem algemeinen Bekentnis der Sünden angehen, alsdann das Volk einen Pſalm in Verſen in einem einfältigen Tone ſingen, und nachdem der Prediger um den Beiſtand GOttes des heiligen Geiſtes bitten, und zur Predigt fortſchreiten ſolte; nach der Predigt ſolte ein algemeines Gebet für alle Staaten, und beſonders für England geſchehen, dem am Ende das

1556. Urſprung der Puritaner.

*) L. of Cranm. p. 354.

K. Maria. 1556. das Gebet des HErn und eine Vorleſung der Glaubensartikel beigefüget werden ſolte; darauf ſolte das Volk einen andern Pſalm ſingen, und der Prediger ſie mit einem Segen weggehen laſſen. Sie namen am 29ſten des Brachmonats 1554 Beſitz von ihrer Kirche; und da ſie ſich einen Prediger und Diaconos, gegenwärtig den Gottesdienſt zu verrichten, erwälet hatten, ſo ſchickten ſie an ihre zerſtreueten Brüder, ſie einzuladen, daß ſie nach Frankfurt kämen, und das Wort GOttes aufrichtig predigen hörten, und die Sacramente recht verwalten, und die Zucht der heiligen Schrift gebrauchen ſähen, welches in ihrem eigenen Vaterlande nicht erhalten werden könte.

Die gelehrteſten Geiſtlichen und einige jüngere Gottesgelehrte lieſſen ſich zu Strasburg, Zürich und Baſel nieder, ſo wol wegen des Vortheils der Büchereien an dieſen Orten, und des gelehrten Umganges mit den öffentlichen Lehrern, als auch in Hofnung einer kleinen Erleichterung in Abſicht des Druckens. Die Gemeine zu Frankfurt ſchickte Briefe an dieſe Orte vom 2ten Auguſt 1554, und erſuchte die engliſche Gottesgelehrten, einige aus ihrer Anzal zu ſchicken, die ſie ernennen könten, die Aufſicht über ſie zu haben y). In ihrem Briefe rümen ſie ihre neue Einrichtung, daß ſie der Policey und Ordnung der heiligen Schrift näher käme, als die Kirchenordnung des Königs **Eduard**. Die Strasburger Gottesgelehrte verzögerten etwas in dieſer Sache, daher ſchickte die Gemeine zu Frankfurt an Herrn Knox nach Genf, Hrn. Haddon nach Strasburg, und Hrn. Lever nach Zürich, und erwälten dieſe zu ihren Predigern. Endlich thaten ihnen die Studenten von Zürich zu wiſſen, daß, wenn ſie nicht verſichert wären, daß ſie in Abſicht der Religion eben die Kirchenordnung beobachten wolten, die vom König **Eduard** aufgeſetzet worden, ſo würden ſie nicht zu ihnen kommen.

Streit über die Art des Gottesdienſtes und Kirchenordnung.

Denn

y) Hiſt. of the Troubles of *Francfort*, gedruckt 1575.

Denn ſie wären völlig entſchloſſen, keine andere anzune- K. Maria.
men und zu gebrauchen. Hierauf antwortete die Ge- 1556.
meine zu Frankfurt, daß ſie die Kirchenordnung ge-
brauchen wolten, ſo fern als das Wort GOttes es be-
föle; was aber die unnützen Ceremonien beträfe, ſo könte
man nicht verſtatten, daß ſolche gebrauchet würden, da
man in einem fremden Lande ſey, obgleich einige unter
ihnen erträglich wären; und in der That hielten ſie es
für beſſer, daß ſie nie gebrauchet würden. „Wenn je-
„mand meinet, (ſagen ſie,) daß wir, wenn wir dis Buch
„nicht in allen Stücken gebrauchten, unſere fromme Vä-
„ter und Brüder verachten, oder den würdigen Geſetzen
„des *Königs* Eduards Schande machen würden, ſo
„*laſſet ſie bedenken*, daß ſie ſelbſt ehedem nach Ueberle-
„gung und den Umſtänden manches darin verändert ha-
„ben; und wenn es GOtt in dieſen böſen Tagen nicht
„anders beſtimmet hätte, ſo würden ſie nachher noch
„mehr verändert haben, und wir zweifeln nicht, daß
„ſie in unſern Umſtänden eben ſo würden verfaren ſeyn,
„wie wir.„ So gebrauchten ſie einen Theil des Buches,
die Litaney und Antworten aber lieſſen ſie aus.

Da ihnen dieſes aber kein Genüge that, ſo kamen Hr. Chambers und Hr. Grindal mit einem Briefe von den Gelehrten zu Strasburg, der von ſechzehn Händen unterſchrieben war, darin ſie mit ſehr dringenden Worten ermanen zu einer völligen Gleichförmigkeit. Sie ſagen, ſie zweifelten nicht, daß der Rath zu Frankfurt in den Gebrauch des engliſchen Gottesdienſtes willigen würde, und könten daher an dem guten Willen der Gemeine und ihren willigen Bemühungen, ihre Kirche nach dem Muſter des Buches des Königs Eduard genau einzurichten, ſo weit es erhalten werden könne, nicht zweifeln. „Solten ſie zu dieſer Zeit davon „abweichen, ſo befürchten ſie, daß ſie zu verdammen „ſcheinen würden, die, ſo es jetzt mit ihrem Blute ver- „ſiegelten, und ihren Gegnern Gelegenheit geben, ſie

K. Maria. 1556. „der Unbeſtändigkeit zu beſchuldigen.„ Die Frankfurtergemeine antwortete in ihrem Briefe vom 2ten des Chriſtmonats: „Sie hätten ſo wenige Ceremonien, als „möglich geweſen, ausgelaſſen, ſo daß keine Gefar ſey, daß „ſie würden der Unbeſtändigkeit beſchuldiget werden. Sie „glaubten, daß die Märtyrer in England nicht zur „Vertheidigung der Ceremonien ſtürben, von welchen „ſie zugäben, daß ſie könten geändert werden; und in „Abſicht der Lehre ſey kein Unterſcheid: daher wenn die „gelehrten Gottesgelehrten von Strasburg in keiner „andern Abſicht nach Frankfurt kommen würden, als „die Gemeine in die Einrichtung des Königs Eduard „zu ſetzen, ſo gäben ſie ihnen zu erkennen, daß ſie lieber „wegbleiben möchten.„ Dieſes war unterſchrieben von Johan Knox, der jetzt aus Genf gekommen war, Johan Bale, Johan Fox, dem Verfaſſer des Märtyrerbuchs, und noch andern.

Sie wenden ſich an den Calvin. Da es zu Frankfurt ſo zweifelhaft ausſahe, und das Buch des Königs Eduard zum Theil, aber nicht ganz, gebrauchet wurde, und kein Anſchein einer Vergleichung mit ihren Brüdern zu Strasburg vorhanden war; ſo entſchloſſen ſie ſich, den berümten Hrn. Calvin, Prediger der Kirche zu Genf, um Rath zu fragen, der ihnen, nachdem er die engliſche Liturgie durchgeſehen, meldete: „Es wären manche erträgliche Feler darin, „die man leiden müſte, weil ſie fürs erſte noch nicht ver„beſſert werden könten; es geziemete aber gelehrten, an„geſehenen und frommen Predigern Chriſti, weiter zu „gehen, und etwas aufzuſetzen, daran der Roſt mehr „abgefeilet, und das reiner ſey. Hätte die Religion (ſa„get er,) bis jetzt in England geblühet, ſo würde man„ches von dieſen Dingen verbeſſert ſeyn. Weil aber die „Kirchenverbeſſerung niedergeworfen worden, und an „einem andern Orte eine Kirche aufgerichtet werden ſol, „wo es euch frey ſtehet, die Ordnung einzufüren, die „am meiſten zur Erbauung gereichet, ſo kan ich nicht

„ſagen,

„ſagen, was die meinen, welche auf die Beibehaltung „der papiſtiſchen Hefen ſo erpicht ſind.„ Auf dieſen Brief beſchlos die Frankfurtiſche Gemeine einhellig, den Strasburgiſchen Gottesgelehrten nicht zu folgen, ſondern ſo viel aus der Kirchenordnung anzunemen, als ſie gethan bis zum Ende des Aprils 1555, und wenn zu der Zeit eine neue Streitigkeit unter ihnen entſtehen ſolte, ſo ſolte die Sache an den Calvin, Muſculus, Martyr, Bullinger und Vyret gemeldet werden.

K. Maria 1556.

Am 13ten Merz aber kam der D. Cox, der beim König Eduard 6 Vormund geweſen war, ein hochmütiger Man, der aber in groſſem Anſehen bey ſeinen Landsleuten ſtund, nach Frankfurt, nebſt einigen ſeiner Freunde, übertrat den Vergleich, und unterbrach den öffentlichen Gottesdienſt, indem er dem Prediger laut antwortete; und am folgenden Sontag trat einer von ſeiner Geſelſchaft ohne Genemhaltung der Gemeine auf die Kanzel, und las die ganze Litaney. Hierauf beſtrafte ihr Prediger, Hr. Knox, die Urheber dieſer Unordnung in ſeiner Predigt wegen der Uebertretung des Vergleichs, und behauptete ferner, daß manches in der Kirchenordnung abergläubig und unrein ſey. Der eifrige D. Cox beſtrafte ihn ſeines Tadelns wegen; und da man ihm nebſt ſeiner Geſelſchaft, in der Gemeine eine Stimme zu haben, verſtattet, bekam er die meiſten Stimmen, dem Herrn Knox zu verbieten, nicht wieder zu predigen. Aber Knoxs Freunde wandten ſich an den Rath, der ihnen befal, ſich beides in der Kirchenzucht und in den Ceremonien mit der franzöſiſchen Kirche zu vereinigen, ihrem erſten Verſprechen gemäs. Weil der D. Cox und ſeine Freunde die Partey des Knox unter den Rathsperſonen zu ſtark fand, ſo nam er ſeine Zuflucht zu einem unchriſtlichen Mittel, ſeiner los zu werden. Dieſer Geiſtliche hatte einige Jahre zuvor, da er noch in England war, ein engliſches Buch ans Licht geſtellet mit der Aufſchrift: *An Admonition to Chriſtians*, Erinnerung

D. Cox füret die Kirchenordnung wieder ein.

Hr. Knox verbannet.

K. Maria. 1556. nerung an die Chriſten, darin er geſaget hatte: daſ der Kaiſer nicht weniger ein Feind Chriſti al Nero ſey. Deshalb und um einiger andern Ausdrück willen in dem Buche, verklagte er ihn des Hochverrat gegen den Kaiſer. Weil der Rath ſehr empfindlich we gen des Kaiſers Ehre war, und nicht Willens, ſich i einen Streit von der Beſchaffenheit einzulaſſen, ſo be falen ſie dem Hrn. Knox auf eine anſtändige Art, di Stadt zu verlaſſen, welches er demnach am 25ſten Mer 1556 that.

Nachdem Coxs Partey durch die Ankunft verſchie dener engliſchen Gottesgelehrten von andern Orten, darunter ſechzehn, nemlich drey Doctores der Gottesgelahrheit und dreizehn Baccalaurei waren, ſich verſtärkte; ſ bat ſie den Rath um den freien Gebrauch der Kirchenordnung des Königs Eduard, welches ſie ihnen gütig verſtatteten. So wurde die alte Gemeine vom D. Cox und ſeinen Freunden aufgehoben, die nun in allen den Meiſter ſpielten. Sie erwälten neue Kirchenbedienten, und bekümmerten ſich um keinen von den alten, und füreten ohne Verzug des Königs Eduards Kirchenordnung ein. Knoxs Freunde wolten die Sache der Entſcheidung der Gottesgelehrten überlaſſen wiſſen, welches die andern ausſchlugen, die aber doch an Herrn Calvin ſchrieben, daß er ihr Verfaren billigen ſolte; welches dieſer groſſe Gottesgelehrte nicht thun konte, ſondern nach einer beſcheidenen Entſchuldigung wegen der Vermittelung in ihrer Sache, ſagte er ihnen: „daß ſeiner Mei„nung nach ſie alzuſehr den engliſchen Ceremonien erge„ben wären; auch könte er nicht ſehen, in was für Ab„ſicht es geſchehe, daß man die Kirche mit ſolchen ſchäd„lichen und anſtößigen Dingen beſchweren wolte, wenn „es frey ſtünde, eine einfachere und reinere Ordnung zu „haben. Er misbilligte ihre Auffürung gegen den Herrn „Knox, welche, wie er ſagte, weder gut noch brüder„lich ſey, und ſchlieſſet mit Bitten, daß ſie Trennungen

„unter

„unter einander verhüten möchten.„ Weil dieſer fried- fertige Brief keine Wirkung that, ſo lies die alte Ge- meine ihre Landsleute im Beſitz der Kirche, und ver- lies die Stadt. Hr. Fox, der Verfaſſer des Märtyrer- buchs, gieng mit einigen wenigen nach Baſel, und die übrigen nach Genf, wo ſie mit groſſer Höflichkeit auf- genommen wurden; und da man ihnen eine Kirche zu- geſtanden hatte, ſo erwälten ſie den Hrn. Knox und Goodman zu ihren Predigern. Hier fürten ſie die Genfer Kirchenzucht ein, die ſie in engliſcher Spra- che ans Licht ſtelten, unter der Aufſchrift: The ſeruice, Diſcipline and Form of Common Prayers and Admi- niſtration of Sacraments uſed in the *Engliſh* Church *of Geneva*, d. i. der Gottesdienſt, Kirchenzucht und Art der gemeinen Gebete und Verwaltung der Sacramente in der engliſchen Kirche zu Genf; nebſt einer Zuſchrift an ihre Brüder in England und anderswo, unterzeichnet von Genf den 10ten Hornung 1556. Die Liturgie iſt zu lang, als daß ſie hier einge- rücket werden könte, iſt aber übereinſtimmig mit der in den franzöſiſchen Kirchen. In ihrer Zuſchrift ſagen ſie: „daß ihre Kirchenzucht nach den Schranken des „göttlichen Worts eingeſchränket ſey, welches hinreichend, „alle unſere Handlungen zu beſtimmen. Daß das Zau- „dern der Biſchöfe in Verbeſſerung der Kirchenzucht und „Abſchaffung anſtößiger Ceremonien eine Urſach der hef- „tigen Gerichte GOttes über das Land ſey: daß, da die „vorige Kirchenordnung des Königs Eduard jetzt durch „das Parlament nach einem Geſetze abgeſchaffet ſey, „es auf keine Weiſe der eingefürte Gottesdienſt der eng- „ländiſchen Kirche ſey, und folglich wären ſie nicht ver- „bunden, ſie weiter zu gebrauchen, als ſie mit dem „Worte GOttes übereinſtimme. Da ſie alſo in Frei- „heit wären und in einem fremden Lande, ſo hätten ſie „eine ſolche Ordnung eingefüret, die nach dem Urtheil „des Herrn Calvins und anderer gelehrten Geiſtlichen

K. Maria. 1556.

Die Gemeine theilet ſich.

„am

K. Maria. „am beſten mit der Schrift und den beſten reformir-
1556. „ten Kirchen übereinkomme.„ Ihre Gründe für die Abſchaffung der vorigen Gebräuche und Ceremonien waren folgende: „Weil ſie, ob ſie gleich aus guten Ur„ſachen von Menſchen erfunden ſind, doch ſeit der Zeit „zum Aberglauben gemisbrauchet ſind, und ein nothwen„diges Stück des Gottesdienſtes ausgemacht. So „wurde Hiskias gelobet, daß er die eherne Schlange „zerbrochen, nachdem ſie achthundert Jahre aufgerich„tet geweſen, und man lies die Höhen abbrechen, die „zur Abgötterey gemisbrauchet waren. Im neuen Te„ſtament wurde das Fuswaſchen der Jünger, ſo in der „erſten Kirche üblich war, aus weiſen Urſachen eben ſo wol „als ihre Liebesmale abgeſchaffet. Ueberdem *haben dieſe* „Gebräuche und Ceremonien groſſe Streitigkeiten in der „Kirche zu allen Zeiten veranlaſſet. Die galatiſchen „Chriſten warfen dem heiligen Paulus vor, daß er die „jüdiſchen Gebräuche nicht beobachtete, wie die übri„gen Apoſtel thaten; und doch beobachtete er ſie, ſo „lange einige Hofnung war, dadurch bey ſchwachen Brü„dern etwas auszurichten. Aus dieſem Grunde beſchnit „er den Timotheus. Als er aber bemerkte, daß einige „ſie als notwendig in der Kirche beibehalten wolten, ſo „nante er das, was er vorher für gleichgültig hielt, böſe „und gotlos, indem er ſagte: **Wer ſich noch be„ſchneiden laſſe, dem ſey Chriſtus nichts nütze.** „Gleiche Streitigkeiten ſind in den ſpäteren Zeiten zwi„ſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche gewe„ſen. Um dieſer und anderer Urſachen willen haben ſie „es für gut befunden, dieſe menſchliche Erfindungen, die „ſo viel Unheil angerichtet, abzuſchaffen, und haben ſich „mit der Weisheit begnüget, die in den götlichen Bü„chern enthalten iſt; welches ſie in den Stand ſetzet, das „Wort GOttes rein zu predigen, die Sacramente auf„richtig zu verwalten, und Gebete und andere Ord„nungen, die darin gebilliget ſind, zur Erbauung

„der

„der Kirche und Beförderung der Ehre GOttes zu ge„brauchen. K. Maria. 1556.

Der Leſer hat nunmehr den erſten Bruch oder Trennung zwiſchen den engliſchen Vertriebenen in Abſicht der Kirchenordnung des Königs Eduard geſehen; welches Gelegenheit gab zu dem Unterſchiede, unter welchem die zwo Parteien nachgehends bekant waren, der Puritaner und Conformiſten. Es iſt offenbar, daß D. Cox und ſeine Freunde der angreifende Theil waren, indem ſie den Vergleich der Gemeine zu Frankfurt, die in Friede lebte und einig worden war, in ihrer Art des Gottesdienſtes auf eine beſtimte Zeit, die damals noch nicht verfloſſen war, fortzufaren, übertraten. Er vertrieb auf eine liſtige Weiſe den Herrn Knox aus ſeinem Predigtamte, und fürte die Kirchenordnung auf trotzige Art ein; wodurch die, ſo bereits zwey Jahre im Beſitz der Kirche geweſen waren, genötiget wurden, die Stadt zu verlaſſen, und ihren Gottesdienſt an einem andern Orte einzurichten. Der Doctor und ſeine Freunde bezeugten in dieſer Sache eine übele Geſinnung. Sie hätten ihre eigene Weiſe gebrauchen können, ohne ſie andern aufzudringen, und eine Gemeine zu zerſtören, die ſich mit Erlaubnis der Regierung, unter welcher ſie lebten, nach einem andern Grunde eingerichtet hatten. Sie drungen aber darauf, daß, weil die Gemeine zu Frankfurt von Engländern errichtet ſey, ſie auch die Geſtalt einer engliſchen Kirche haben müſte; daß verſchiedene unter ihnen den Gebrauch der Kirchenordnung durch eine Unterſchrift bewilliget; daß die Abweichung von derſelben zu der Zeit eben ſo viel ſey, als eine Verachtung gegen die Märtyrer beweiſen, die ſie mit ihrem Blute verſiegelten. Die andern aber antworteten, daß die Geſetze ihres Vaterlandes, die die Kirchenordnung beträfen, widerrufen wären; und was ihre Unterſchrift beträfe, ſo könte ſolche ſie nicht abhalten, ſich der Reinigkeit und Einfalt des chriſtlichen Gottesdienſtes mehr

Anmerkungen.

K. Maria. 1556. zu nähern, beſonders da keine beſtätigte proteſtantiſche Kirche in England wäre, und ſie in einem fremden Lande ſich befänden, wo die Kleidungen und Ceremonien Anſtos gäben. Ueberdem wurde es von einem jeden zugeſtanden, daß das Buch ſelbſt unvolkommen ſey; und man wuſte von glaubwürdiger Hand, daß der Erzbiſchof von Canterbury eine viel volkommenere Einrichtung abgefaſſet, daß er ſie aber nicht einfüren konte, wegen der verderbten Beſchaffenheit der Geiſtlichen. Was die Kirchenzucht betrift, ſo war es auſſer Streit, daß ſie unvolkommen war, da die Kirchenordnung ſelbſt über den Mangel derſelben klaget; und daher glauben ſie, daß, wenn die Märtyrer ſelbſt in ihren Umſtänden ſeyn ſolten, ſie ſich eben der Freiheit bedienen würden, und die Unvolkommenheiten in der engliſchen Kirchenordnung verbeſſern, welches ſie in ihrem Vaterlande verſuchet, aber nicht erhalten können.

1557. Die Frankfurter Gemeine trennet ſich zum zweiten mal.

Um aber zur Gemeine des D. Cox in Frankfurt zurück zu kehren, ſo hatte der Doctor den Hrn. Horn ins Predigtamt eingeſetzet an die Stelle des Hrn Whitheheads, der es niederlegte, und einige Zeit darauf verlies er dieſen Ort. Es ereignete ſich aber innerhalb ſechs Monaten eine neue Trennung unter ihnen, die durch einen beſondern Streit zwiſchen dem Prediger, Hrn. Horn, und Hrn. Aſhby, einem der vornemſten Glieder, veranlaſſet wurde. Hr. Horn forderte den Aſhby, in der Sacriſtey vor den Aelteſten und Bedienten der Kirche zu erſcheinen; Aſhby aber berief ſich von ihnen als Parteien auf die ganze Kirche, welche verſtattete, daß die Sache für ſie gebracht werden ſolte. Hr. Horn aber und die Kirchenbedienten ſetzten ſich dagegen, und wolten lieber ihr Predigtamt und Kirchenbedienungen niederlegen, als ſich einer Entſcheidung des Volks unterwerfen. Da die Gemeine bey dieſer Gelegenheit verſammelt war, ſo gieng ihre Meinung dahin, daß bey allen Streitigkeiten unter ihnen, und beſonders im Fal

der

der Berufung, die letzte Zuflucht bey der Kirche seyn ſolte. Es iſt kaum zu glauben, was für Hitze und Trennungen, Rotten und Parteien dieſe perſönliche Uneinigkeiten unter einer Hand vol Fremden verurſachte, zum Aergernis der Religion und zu ihrem eigenen Vorwurf unter den Leuten, unter welchen ſie lebten. Endlich legte ſich der Rath darein, und riet ihnen, alle vorgegangene Beleidigungen zu vergeſſen, und neue Kirchenbedienten an die Stelle derer, die ihr Amt niedergeleget, zu erwälen; und weil ihre Kirchenzucht in Abſicht der ſtreitigen Puncte, die ſie vorgehabt hatten, mangelhaſt ſey, ſo befalen ſie ihnen, gewiſſe Perſonen aus ihrer Anzal *zu ernennen*, die eine neue Verfaſſung der Kirchen*zucht aufſetzen*, oder die alte verbeſſern und ergänzen ſolten; und dis zu thun, ehe ſie ihre Kirchenbedienten erwälten, damit ſie alle, als Privatperſonen, in dem, was an ſich ſelbſt das vernünftigſte wäre, ohne Abſicht auf Perſonen oder Parteien, übereinſtimmen möchten. Dieſer Befel wurde ſchriftlich übergeben am 1ſten Merz 1557, und vom Hrn Johan Glauburge unterzeichnet. Hierauf wurden funfzehn Perſonen zu dieſer Verrichtung beſtimmet, und einige Zeit nachher kam es zu Stande; und da es von der Kirche, an der Zahl ſieben und funfzig Perſonen, unterſchrieben war, wurde es von dem Rath beſtätiget, und am 21ſten des Chriſtmonats wurden noch acht und zwanzig zur Kirche hinzugethan, die es auch unterſchrieben. Hr. Horn aber und ſeine Partey, an der Zahl zwölfe, waren nicht damit zufrieden, und beriefen ſich auf den Rath, der die Geduld hatte, ihre Einwürfe und die Antwort der andern zu hören. Da aber Hr. Horn und ſeine Freunde nicht durchdrungen, lieſſen ſie die Gemeine bey ihrer neuen Kirchenzucht und verlieſſen die Stadt, von welcher Zeit an ſie in Friede gelebet bis an den Tod der Königin Maria.

K. Maria. 1556.

Neue Verfaſſung der Kirchenzucht.

Wärend dieſer Unruhen ſtarb der D. Poynet, ehedem Biſchof von Wincheſter, zu Kent geboren, und in

Tod des Biſchofs Poynets.

K. Maria. 1557. in dem Collegio der Königin zu Oxford erzogen, ein ſehr gelehrter und frommer Geiſtlicher, der in ſolcher Gnade bey dem König Eduard ſeiner erbaulichen Predigten wegen ſtand, daß er ihn zuerſt zum Biſtum von Rocheſter, und darauf zu dem von Wincheſter beförderte. Da die Königin Maria zur Regierung kam, flohe er nach Strasburg, wo er am 2ten Aug. 1556 ſtarb, ehe er völlig vierzig Jahr alt war, und mit groſſem Leidweſen ſeiner Landsleute begraben wurde [z]).

Unterſuchung der Univerſitäten. Um nach England zurück zu kehren, ſo wurden in dieſem Jahre beide Univerſitäten unterſuchet. Zu Cambridge verbrante man die Körper Bucers und des Fagius, nebſt ihren Büchern und kezeriſchen Schriften. Zu Oxford giengen die Unterſucher durch alle Collegia, und verbranten alle engliſche Bibeln und die kezeriſchen Bücher, die ſie finden konten. Sie gruben den Körper von Peter Martyrs Frau aus, und verſcharreten ihn in einem Miſthaufen, weil ſie ehedem eine Nonne geweſen war, und ihr Gelübde gebrochen hatte; es wurde aber ihr Körper nachgehends zur Zeit der Königin Eliſabet wieder aufgegraben, und unter die Gebeine der h. Fridiſwida geleget, damit er nie wieder von den Papiſten beunruhiget werden möchte. Die Verfolgung der Reformirten wurde mit aller erſinlichen Wuth fortgeſezet, und ein Vorſchlag auf die Bahn gebracht, ein Kezergericht einzufüren, indem man gewiſſen Layen Volmacht ertheilte, Leute, die der Kezerey verdächtig wären, aufzuſuchen, und ſie für ihre ordentliche Biſchöfe, unter die ſie gehörten, zu ſtellen. Weil man glaubte, daß der Cardinal Pool den Kezern alzugeneigt wäre, weil er verſchiedene, die man vor ihn gebracht, losgelaſſen, weil ſie zweideutige Antworten gegeben: ſo wurde ihm ſein Amt eines Geſandten genommen, und er zurück berufen. Weil er ſich aber demütigte, ſo erhielt er Vergebung, und blieb hier bis an ſeinen Tod, hatte aber

z) Fullers Worthies, B. II, p. 27.

aber nachher wenig zu ſagen an dem Hofe zu Rom und in England, da er ein Geiſtlicher von alzugroſſer Mäßigung war für die Zeiten, in welchen er lebte. K. Maria. 1557.

Leiden der Prinzeßin Eliſabet.

Die Prinzeßin Eliſabet war in beſtändiger Gefar ihres Lebens wärend des ganzen Verlaufs dieſer Regierung. Da Wyats Verſchwörung ausbrach, wurde ſie in den Tower geſchickt, und herein gefüret nach Art der Verräter; ihre eigene Bediente wurden von ihr geſchaffet, und niemand ein Zutrit zu ihr verſtattet. Der Aufſeher gieng hart mit ihr um, und lies nicht zu, daß ſie in den Gängen oder auf andern Plätzen herumgehen durfte. Wyat und ſeine Mitverſchworne wurden ihrer halben ausgefraget, und einige unter ihnen auf die Folter geleget; ſie ſprachen ſie aber alle los, auſſer Wyat, der ſie blos verklagte, in Hofnung, ſein Leben zu retten; auf dem Richtplatz aber vor allem Volk erklärte, daß er es blos in dieſer Abſicht gethan. Einige Zeit nachher wurde ſie nach Woodſtock in die Verwarung Hrn. Heinrich Benefields gebracht, der mit ihr ſo übel umgieng, daß ſie befürchtete, ſie wären Willens, ſie heimlich hinzurichten. Hier war ſie in einer engen Verwarung, und hatte ſelten die Erlaubnis, in den Gärten umher zu gehen. Der politiſche Biſchof Gardiner drang oft in die Königin, ſie auf die Seite zu ſchaffen, indem er ſagte: Es helfe nichts, die Zweige abzuhauen, ſo lange man den Baum noch ſtehen lieſſe. Der König Philip aber war ihr Freund, der ſie nach Hofe kommen lies, da ſie vor der Königin auf ihre Knie fiel und ihre Unſchuld bezeugete, in Abſicht aller Verſchwörungen und Verrätereien gegen Jhro Majeſtät; die Königin aber haſſete ſie doch. Demohnerachtet wurden nachher die Wachen von ihr genommen, und ſie konte ſich aufs Land begeben, wo ſie ſich gänzlich dem Studiren ergab, und ſich in keine Geſchäfte mengete, weil ſie beſtändig beſorgen muſte, Kundſchafter um ſich zu haben. Die Prinzeßin hielt ſich äuſſerlich zur Religion ihrer

K. Maria. 1557. Schweſter, und vermied ſo viel ſie konte, alle Unterredungen mit den Biſchöfen, die ſie einer Geneigtheit gegen die Ketzerey wegen, um ihrer Erziehung willen, im Verdacht hatten. Die Königin ſelbſt befürchtete die Gefar der papiſtiſchen Religion, wenn ſie ohne Erben ſterben ſolte, und wurde oft von ihrer Geiſtlichkeit heftig gebeten, beſonders da ihre Geſundheit zuſehends abnam, die römiſchkatholiſche Religion zu ſichern, indem ſie das Königreich von einer ſolchen mutmaslichen Erbin befreiete. Se. Majeſtät hatten keinen Gewiſſensſcrupel wegen der Vergieſſung des menſchlichen Bluts in der Sache der Religion; daher die Erhaltung der Prinzeßin nicht viel weniger als ein Wunder der götlichen Vorſehung, und nächſt GOtt der Beſchützung des *Königs* **Philips** zu danken war, welcher, da er verzweifelte, Erben von ſeiner Königin zu bekommen, nicht ohne Hofnung der Prinzeßin wegen war.

1558. Unglück der Nation. Die Hand GOttes aber war gegen die Königin **Maria** und ihre Regierung, die kaum eine glückliche Begebenheit aufzeigen konte. Denn an ſtat aus ihrer Ehe Kinder zu bekommen, hatte ſie nur eine unzeitige Frucht, ſo daß nachgehends wenig oder gar keine Hofnung zu einem Erben war. Dis vermehrte den Verdrus ihres Gemüts; und weil ihr Gemal viel jünger als ſie war, ſo wurde er ihrer überdrüßig, verachtete ihre Geſelſchaft, und verlies ſie, ſich nach ſeinen Erblanden zu begeben, nachdem er über funfzehn Monat mit ihr gelebet hatte. Weil damals ein Krieg zwiſchen **Spanien** und **Frankreich** war, ſo wurde die Königin genötiget, es mit ihrem Gemal zu halten; dis erſchöpfte den Schatz der Nation, und war die Gelegenheit zum Verluſt aller engliſchen Herſchaften auf dem feſten Lande. Im Anfang dieſes Jahrs wurde die feſte Stadt **Calais** eingenommen, nachdem es im Beſitz der **Engländer** zweihundert und zehn Jahre lang geweſen war. Nachher namen die **Franzoſen Guinea** ein und

das übrige in dieſer Gegend, und es wurde nichts als die Inſeln Jerſey und Guernſey ihnen gelaſſen. Die Engländer (ſaget ein gelehrter Schriftſteller,) hatten das Herz verloren; indem die Regierung zu Hauſe ſo unangenem war, daß ſie nicht ſehr beſorget waren, ſie zu erhalten, weil ſie anfiengen zu glauben, daß der Himmel ſelbſt dagegen ſey. K. Maria. 1558.

Es kamen in der That fremde und ungewönliche Zufälle vom Himmel. An vielen Orten wurde groſſer Schaden angerichtet durch den Donner und Bliz, durch Ueberſchwemmungen, entſezlichen Regen und Sturmwinde. Es war eine anſteckende Seuche, wie eine Peſt, die eine groſſe Anzal von Leuten wegris, ſo daß an manchen Orten keine Prieſter waren, die Todten zu begraben, noch Leute genug, die Ernte einzuſammeln [a]). Verſchiedene Biſchöfe ſtarben, welche für proteſtantiſche in der folgenden Regierung Plaz machten. Das Parlament war misvergnügt, daß der König Philip Volk und Geld verlangte zur Eroberung von Calais, und die Königin ſelbſt wurde ſchwermütig über den Verluſt dieſes Plazes und andere Unglücksfälle dieſes Jahrs. Ihre Geſundheit hatte beſtändig abgenommen ſeit ihrer unglücklichen Geburt, welches durch die Abweſenheit ihres Gemals, durch ihre verlorene Hofnung von Leibeserben, und die traurigen Zufälle, die ihre Regierung begleiteten, vermehret wurde. Ihre Lebensgeiſter namen ab, und eine Waſſerſucht, von welcher ſie heftig angegriffen wurde, machte ihrem unglücklichen Leben und Regierung ein Ende am 17ten Nov. 1558, im drey und vierzigſten Jahr ihres Alters, und dem ſechſten ihrer Regierung, und der Cardinal Pool, Erzbiſchof von Canterbury, ſtarb an eben dem Tage.

Die Königin Maria war eine Fürſtin von ſcharfen Grundſäzen, beſtändig in ihrem Gottesdienſt, und ſehr wenig dem Vergnügen ergeben. Sie ſorgete für keines

a) Hiſt. Ref. Vol. II, p. 366.

K. Maria. 1558. unter ihren Geſchäften ſo ſehr, als für die Kirchenſachen, und war gänzlich unter der Regierung ihrer Geiſtlichkeit, und bereit, alle ihre Grauſamkeiten gut zu heiſſen. Sie war ſehr empfindlich über die üble Begegnung, die ſie zu ihres Vaters und Bruders Zeiten erfaren; welches ſie leicht bewegte, ſich zu rächen, ob ſie es gleich mit dem Eifer gegen die Ketzerey bemäntelte. Sie war in Religionsſachen volkommen blind, da ihr Gewiſſen völlig vom Papſt und ihrem Beichtvater regieret wurde, die ſie aufmunterten zu allen Grauſamkeiten, die gegen die Proteſtanten geübet wurden, indem ſie ſie verſicherten, daß ſie GOtt und ſeiner Kirche einen Dienſt daran thäten. Man hat unter ihrer ganzen Regierung nur ein Beiſpiel, daß ſie einen, der der Ketzerey wegen verdammet worden, losgeſprochen. Ihre natürliche Gemütsfaſſung war ſchwermütig, und ihre Schwächlichkeit, nebſt dem Unglück ihrer Regierung, machte ſie ſo mürriſch, daß ihr Tod von keinem, als ihrer päpſtlichen Geiſtlichkeit, beklaget wurde. Ihre Regierung war in allen Abſichten unglücklich für die Nation, und mus der Nachkommenſchaft durch die blutige Kenzeichen bekant gemacht werden.

Der vierte Abſchnit,

K. Eliſabet. 1558.

Vom Anfang der Regierung der Königin Eliſabet, bis zur Trennung der proteſtantiſchen Nonconformiſten.

Zuſtand der Nation.

Der Antrit der Regierung der Königin **Eliſabet** gab der Kirchenverbeſſerung ein neues Leben. So bald als es jenſeit der See bekant wurde, kehrten die meiſten

meiſten Vertriebene wieder nach Hauſe, und die, ſo ſich in den Häuſern ihrer Freunde verſtecket, fiengen an, hervor zu treten; die herſchende Religion aber blieb eine Zeit lang in eben dem Zuſtande, in welchem ſie die Königin gefunden hatte. Die papiſtiſchen Prieſter behielten ihre Pfründen, und furen in der Begehung ihrer Meſſe fort. Keiner von den proteſtantiſchen Geiſtlichen, die unter der letzten Regierung abgeſetzet waren, wurde wieder eingeſetzet, ſondern es wurden Befele geſtellet gegen alle Neuerungen ohne öffentliche Beſtätigung. Obgleich die Königin alle Veränderungen unter der Regierung ihrer Schweſter gut geheiſſen, ſo war es doch wohl bekant, daß ſie der Kirchenverbeſſerung zugethan war. Jhro Majeſtät aber verfuren mit groſſer Behutſamkeit, aus Furcht, bey ihrer angehenden Regierung Unruhen zu erregen. Kein Fürſt iſt jemals unter unglücklichern Umſtänden zur Krone gekommen. Der Papſt hatte ſie für unrechtmäßig erkläret, daher die Königin von Schotland auf die Krone Anſpruch machte. Alle Biſchöfe und Geiſtliche der gegenwärtigen Einrichtung waren ihre Feinde. Die Nation war im Kriege mit Frankreich, und die Schatzkammer erſchöpfet. Die Königin entſchlos ſich daher, auf den Anſchlag ihres geheimen Raths, mit ihren Nachbarn, ſo bald als möglich, Friede zu machen, damit ſie mehr Zeit bekommen möchte, ihre vorhabende Veränderung der Religion auszufüren, welche zwar ſehr wichtig, aber doch nicht ſo volkommen war, als ſie die beſten und meiſten gelehrten Proteſtanten dieſer Zeiten verlangten. Die Königin hatte den Geiſt ihres Vaters, und liebte eine groſſe Pracht bey ihrer Andacht ſo wol, als an ihrem Hofe. Sie war auf manche alte Gebräuche und Ceremonien, bey welchen ſie erzogen war, erpicht. Sie hielt dafür, daß ihr Bruder die Religion ihrer Zierraten alzuſtark beraubet, und die Lehren der Kirche in einigen Stücken zu enge eingeſchränket hätte. Es hielt daher ſchwer, ſie

K. Eliſabet. 1558.

K. Eliſa- bet. 1558. Predigen verboten.

dahin zu bringen, daß ſie die Kirchenverbeſſerung des Königs Eduard billigte.

Das einige, was Ihro Majeſtät thaten, ehe das Parlament zuſammen kam, war, daß ſie die Streitigkeiten von den Kanzeln verhinderten. Denn einige Reformirte, die zur Zeit des Königs Eduard Prediger geweſen waren, fiengen an, ſeine Kirchenordnung zu gebrauchen, ohne Beſtätigung und Erlaubnis von ihren Obern; dis brachte die papiſtiſche Geiſtlichkeit auf, und gab Gelegenheit zu einem Befel, der vom 27ſten des Chriſtmonats unterzeichnet war. Darin war alles Predigen den Prieſtern und andern verboten, und dem Volk wurde befolen, keinen andern Unterricht oder Predigt zu hören, als die Epiſtel und das Evangelium auf den Tag, und die zehn Gebote in engliſcher Sprache, ohne irgend einige Erklärung oder Umſchreibung. Der Befel verſtattet, die Litaney, das Gebet des HErrn und den Glauben in engliſcher Sprache zu leſen, keine andere öffentliche Gebete aber ſolten in der Kirche verleſen werden, als ſolche, die durch das Geſetz beſtimmet wären, bis zur Verſamlung des Parlaments, die am 23ſten Jenner geſchahe.

Rückkehr der Vertriebenen.

Da die Vertriebene ſich fertig machten, nach Hauſe zu kehren, ſo giengen Verſönungsſchreiben unter ihnen ab und zu. Die Genfer begereten eine gegenſeitige Vergebung, und baten ihre Brüder zu Arrow, Baſel, Frankfurt, Strasburg und Worms, ſich mit ihnen in der Predigt des Wortes GOttes zu verbinden, und in der Bemühung, eine ſolche Art des Gottesdienſtes zu erhalten, als ſie in den beſten reformirten Kirchen hätten beobachten ſehen. Die andern antworteten, es würde nicht in ihrer Macht ſtehen, zu beſtimmen, was für Ceremonien ſolten beobachtet werden; ſie wären aber entſchloſſen, in gleichgültigen Dingen zu gehorchen, und hoffeten, daß die Genfer es auch ſo machen würden; doch wolten ſie ſich mit ihnen verbinden, die

Köni-

Königin zu bitten, daß nichts beſchwerliches ihnen auf- erleget werden möchte. Beide Parteien wünſchten Ihro Majeſtät Glück zum Antrit der Regierung in Gedichten, Sendſchreiben und Zuſchriften von Büchern; ſie waren aber zur äuſſerſten Armut und Elend herab gekommen. Sie kamen nacket nach Hauſe, und brachten (wie Herr Strype ſaget,) nichts als viele Erfarung ſo wol, als Gelehrſamkeit mit. Die, ſo die Einrichtung der Kö- nigin billigen konten, wurden geſchwind befördert, die übrigen aber wurden nachgeſetzet; und ob ſie gleich eine Zeitlang in den Kirchen predigen durften, ſo wurde es ihnen doch nachgehends verboten, und ſie zu einer eben ſo groſſen Armut als vorher gebracht. K. Eliſa- bet. 1558.

Es würde gut geweſen ſeyn, wenn ihre Leiden ihnen ein wenig mehr Liebe und gegenſeitiges Ertragen geleh- ret hätten, oder daß ſie dem Rath ihrer gelehrten Freunde und Gönner jenſeit der See gefolget hätten, die ihnen rieten, mit der Kirchenverbeſſerung durchzudringen, und die Kirche von allen Ueberbleibſeln des Papſttums und des Aberglaubens auf einmal zu reinigen. Dis war der Rath **Walters**, eines der vornemſten Gottes- gelehrten zu **Zürich**, der in ſeinem Briefe an den D. **Maſters**, Arzt der Königin, vom 16ten Jenner 16$\frac{58}{59}$ wünſchet, „daß die Kirchenverbeſſerer unter uns dem „Rath derer Leute nicht folgen möchten, die, da ſie „ſahen, daß das Papſttum nicht mit Ehren vertheidi- „get, oder gänzlich erhalten werden konte, alle Kunſt- „griffe gebrauchten, die äuſſere Geſtalt der Religion ver- „miſchet, ungewis und zweifelhaft zu erhalten; daher „dieſe Dinge, weil man eine Kirchenverbeſſerung „vorgab, der Kirche aufgedrungen werden ſolten, wel- „che die Rückkehr zum Papſttum, Aberglauben und zur „Abgötterey ſehr erleichtern werden. - - Wir haben „davon (ſaget er,) die Erfarung vor einigen Jahren in „Teutſchland gehabt, und wiſſen, was ſolche Perſo- „nen für einen Einflus haben können. Ihr Rath ſchei- Rath der auswerti- gen Gottes- gelehrten wegen der Kirchenver- beſſerung.

 net

K. Eliſabet. 1558. „net einer fleiſchlichen Beurtheilungskraft voller Beſcheidenheit zu ſeyn, und ſehr geſchickt, einen algemeinen „Beifal zu erhalten; und wir können wol glauben, „daß der gemeinſchaftliche Feind unſerer Seligkeit ge„ſchickte Werkzeuge finden wird, durch deren Vermit„telung der Siz des Papſttums noch unter euch bleiben „wird. Ich befürchte, daß beim erſten Anfang, ſo „lange ſich Leute bemühen können, zu verhüten, das ge„ringſte Aergernis zu geben, viele Dinge unter dem „Vorgeben geduldet werden, daß ſie nur auf eine „kurze Zeit beibehalten werden ſollen, nachher „aber es kaum möglich ſeyn wird, es durch alle Bemü„hungen, die man nur anwenden kan, wenigſtens ohne „unſägliche Arbeit, wegzuſchaffen.„ Der Brief ſcheinet mit einem prophetiſchen Geiſte geſchrieben zu ſeyn; Maſters legte ihn der Königin vor, die ihn ganz durchlas, aber ohne Wirkung. Es wurden Briefe von gleichem Schlage geſchrieben von dem gelehrten Bullinger, Peter Martyr, und Weidner, an den Grafen von Bedford, der einige Zeit zu Zürch geweſen war, und an Jewel, Sandys, Horn, Cox, Grindal, und die übrigen vormals Vertriebenen, darin ſie heftig in ſie drungen, mit Eifer und Muth zu verfaren, und beim erſten Anfang ſich zu bemühen, alle Dinge auf einen ſichern und feſten Grund zu ſetzen.

Entſchlus der Vertriebenen. Die Vertriebene ſcheinen in ihren Antworten entſchloſſen zu ſeyn, ihrem Rath zu folgen, und einen künen Verſuch zu thun zu einer gänzlichen Kirchenverbeſſerung; und hätten ſie ſolches gethan, ſo könten ſie es erhalten haben. Jewel danket in ſeinem Briefe vom 22ſten May Bullingern, daß er ihren Eifer und Muth angefriſchet, und füget hinzu: „Sie thäten, was ſie „könten, und es käme alles in einen beſſern Zuſtand.„ In einem andern, vom 10ten April „klaget er über den „Mangel an Eifer und Fleis in Beförderung der Kir„chenverbeſſerung, und daß die Sachen auf eine ſo lang„ſame

„ſame und vorſichtige Art geführet würden, als ob das „Wort GOttes nicht um ſeines eigenen Anſehens willen müſte aufgenommen werden.„ In einem andern vom 16ten Nov. „klaget er, daß die Königin in ihrer „Kapelle ein Crucifix nebſt brennenden Lichtern behalten „habe; daß darin eine weltliche Policey ſey, die er „nicht billigte; daß alle Dinge bey ihnen ſo wankelhaft „und ungewis wären, daß er nicht wüſte, ob er nicht „würde genötiget ſeyn, nach Zürch zurück zu kehren. (Er „klaget über die papiſtiſche Kleidungen, die er Ueber„bleibſel der Amoriter nennet, und wünſchet, daß ſie „bis auf die tiefſten Wurzeln ausgerottet werden möch„ten.„ Gleiche Klagen wurden vom Cox, Grindal, Horn, Pilkington und andern gefüret; ſie hatten aber keinen Muth. Denn hätten ſie ſich in Abſicht ihres Raths verbunden, und einer dem andern beigeſtanden, ſo hätten ſie in dieſen Umſtänden die Abſchaffung ſolcher Beſchwerden, die nachgehends die Trennung verurſachten, erhalten können. K. Eliſabet. 1558.

Um zum Parlament zurück zu kehren, ſo nahm der Hof ſolche Maasregeln in Abſicht der Wahlen, denen es ſelten an Fortgang felet. Die Obrigkeiten in den Grafſchaften und Gemeinen wurden verändert, und dem Volk, das der vorigen Verfolgungen überdrüßig war, ſtund man bey, und ermunterte es, ſolche vorſtellende Perſonen zu erwälen, die ſie lenkſam machen könten. Daher, als die Häuſer ſich verſammelten, die meiſten Stimmen auf der Seite der Kirchenverbeſſerung waren. Die Geſinnung des Hauſes wurde zuerſt durch eine Bil geprüfet, der Krone die Erſtlinge und Zehnden wieder zu geben, die die Königin Maria wieder an die Kirche gebracht. Es gieng bey den Gemeinen am 4ten Hornung ohne Widerſetzung durch, aber in dem Hauſe der Lords ſtimten alle Biſchöfe dagegen [b]). Durch eine andre Verordnung widerrieſen ſie alle Strafgeſetze, und

Verfaren des Parlaments.

b) Strype S. 67.

K. Eliſabet. 1558.

und verordneten, daß niemand ſolte geſtraft werden, wenn er der in dem letzten Jahr des Königs Eduard üblichen Religion folgte. Sie beſtimten, daß der öffentliche Gottesdienſt in der gebräuchlichen Sprache ſolte verrichtet werden. Sie bevolmächtigten die Königin, Biſchöfe zu den ledigen Biſtümern durch eine Walerlaubnis, wie gegenwärtig, zu ernennen. Sie unterdrückten die gottesdienſtlichen Häuſer, die von der Königin Maria geſtiftet waren, und verbanden ſie mit der Krone; die beiden vornemſten Verordnungen aber, die bey dieſer Sitzung durchgiengen, waren die Verordnungen der oberſten Gewalt und der Einförmigkeit des gemeinen Gebets.

Verordnung der höchſten Gewalt

Die erſte füret die Aufſchrift: **Eine Verordnung, die alte Gerichtbarkeit über die Kirchen- und geiſtliche Sachen der Krone wieder herzuſtellen, und fremde Gewalt abzuſchaffen.** Sie iſt der Hauptſache nach einerley mit der bereits erwänten vom 25ſten Heinrichs 8, die Gemeinen aber fügten verſchiedene andere Bils hinzu. Denn auſſer dem Titel **von der oberſten Gewalt in allen geiſtlichen und weltlichen Sachen**, die der Königin wieder hergeſtellet wird, verneuert die Verordnung ſolche Geſetze des Königs Heinrichs 8 und des Königs Eduard 6, die unter der vorigen Regierung widerrufen waren. Sie verbietet alle Berufungen nach **Rom**, und entlediget die Unterthanen von allen Einkünften und Auflagen, die bisher an dieſen Hof hatten gezalet werden müſſen; und wie ſie des Königs **Eduards** Geſetze erneuret, ſo widerrufet ſie eine harte Verordnung, die unter der vorigen Regierung wegen der Beſtrafung der Ketzerey gemacht worden, und drey andere alte Verordnungen, die in der erwenten gedacht worden. „Ueber dem werden „alle Perſonen, die in öffentlichen ſo wol weltlichen als „geiſtlichen Bedienungen ſtehen, verbunden, einen Eid „abzulegen, daß ſie das Recht der Königin zur Krone

„und ihre oberſte Gewalt in allen geiſt- und weltlichen K. Eliſabet. 1558.
„Sachen erkennen, bey Strafe des Verluſts aller ih-
„rer Beförderungen in der Kirche, und daß ſie ein öf-
„fentliches Amt zu füren für untüchtig erkläret werden.„
Kurz, durch dieſe einige Verordnung wegen der **höchſten Gewalt**, wurde alles, was von der Königin **Maria** geſchehen war, gewiſſer maſſen für ungültig erkläret, und die äuſſere Kirchenzucht auf eben den Fus geſetzet, wie ſie bey dem Tode des Königs **Eduard** 6 war.

Ferner, „verbietet die Verordnung alles Schreiben, „Drucken, Lehren oder Predigen, und alle andre Hand„lungen und Verrichtungen, wodurch eine fremde Ge„richtbarkeit über dieſe Königreiche vertheidiget wird, „bey Strafe, daß die, ſo deſſelben überfüret werden, „nebſt ihren Aufſetzern, ihrer Güter und Eigentums bey „der erſten Uebertretung verluſtig ſeyn, und wenn ſolche „keine zwanzig Pfund werth ſind, ein Jahr lang ge„fangen ſitzen ſollen. Geiſtliche Perſonen ſollen ihre „Pfründen und alle Kirchenbedienungen verlieren; bey „der zweiten Uebertretung ſollen ſie mit Gefangenſchaft „und Einziehung ihrer Güter geſtrafet werden, und die „dritte ſol für Hochverrat gehalten werden.„

Urſprung des Gerichts der Obercommißion.

Es iſt in dieſer Verordnung ein merkwürdiger Zuſatz, welcher zu einem neuen Gericht Anlas gab, ſo das Gericht der **Obervolmacht** genant wurde. Die Worte ſind folgende c). „Die Königin und ihre Nachfol„ger ſol die Macht haben, durch ihre ofne Briefe un„ter dem groſſen Siegel zu beſtimmen, ernennen und „bevolmächtigen, ſo oft als ſie es für gut befinden, und „auf ſo lange Zeit, als ihnen gefält, ſolche, die natür„lich geborne Unterthanen ſind, zu führen, gebrauchen „und zu verwalten alle Arten der Gerichtbarkeit, Frei„heiten und Vorzüge, die einige geiſtliche oder Kirchen„Gerichtbarkeit betreffen in den Königreichen **England** „und

c) Strype, S. 69.

K. Eliſabet. 1558. „und Irland u. ſ. w. zu unterſuchen, verbeſſern, wiederherſtellen, ordnen, zurechte bringen und ausmerzen alle Irtümer, Ketzereien, Trennungen, Misbräuche, Verweigerungen, Verletzungen und Ausſchweifungen, von was für Art ſie ſeyn[d]); nur daß ſie keine Gewalt haben, etwas anders für Ketzerey zu erklären, als was ſo befunden wird nach dem Anſehen der canoniſchen Schriften, oder der erſten vier algemeinen Kirchenverſamlungen, oder einer derſelben; oder nach einer andern algemeinen Kirchenverſamlung, worin eben das für Ketzerey iſt erkläret worden nach den ausdrücklichen und deutlichen Worten der canoniſchen Schriften; oder ſo etwas, was nachher für Ketzerey ſol erkläret werden von dem Obergericht des Parlaments, mit Genemhaltung der Geiſtlichkeit in ihrer Verſamlung.„

Anmerkungen. Vermöge dieſes Zuſatzes beſtimte die Königin eine gewiſſe Anzal von Bevolmächtigten in Kirchenſachen, die eben die Gewalt gebrauchten, welche in den Händen eines Stathalters unter der Regierung des Königs Heinrichs 8 geweſen war, wie übel ſie aber unter dieſer und den folgenden beiden Regierungen ihre Gewalt misbrauchten, wird aus dem Verfolg dieſer Geſchichte erhellen. Sie quälten ſich nicht viel mit den ausdrücklichen Worten der Schrift, ſondern verwirten ihre Gefangene mit den Eidſchwüren ex officio, und den unauflöslichen Knoten der canoniſchen Geſetze; und obgleich alle Kirchengerichte ſich dem Verbot der Gerichte zu Weſtminſter unterwerfen muſten, ſo wurde dieſe Freiheit von den Bevolmächtigten doch ſelten verſtattet. Die Verordnung thut keiner wilkürlichen Gerichtbarkeit in Geldſtrafen, Gefangenſetzung, und Auferlegung von Leibesſtrafen bey den Unterthanen Meldung, und kan daher ſo erkläret werden, daß ſie ſich nicht weiter erſtrecket,

d) Rapin, S. 236.

cket, als auf die Abſetzung auf eine Zeitlang, oder völlige Entſetzung, und in allen Todesverbrechen muſten ſie ſich nach den Landesgeſetzen richten; dem ohnerachtet aber beluſtigten ſich dieſe Bevolmächtigte an allen den mutwilligen Handlungen der Tyranney und Unterdrückung, bis ihr Name bey der ganzen Nation verhaſt wurde, ſo gar daß ihr Verfaren durch die einhellige Stimmen des Volks verdammet, und das Gericht durch eine Verordnung des Parlaments aufgehoben wurde, mit dem Zuſatz, daß keine ſolche Gerichtbarkeit aufs künftige in irgend einem Gericht ſolte wieder erneuert werden.

K. Eliſabet. 1558.

Der Biſchof Burnet ſaget [e]), daß die durch dieſe Verordnung bewilligte oberſte Gewalt nicht viel verſchieden iſt von der Macht, die der König Heinrich hatte; auch iſt dis nicht alles, was die Königin forderte, ſondern ſie erſtreckte ihre Vorzüge zuweilen noch weiter. Weil es aber der Grund der Kirchenverbeſſerung und die Quelle aller ihrer folgenden Veränderungen war, ſo wird es gut ſeyn, daß wir unterſuchen, was für eine Gewalt es ſey, die man durch dieſe Verordnung der höchſten Gewalt der Krone ertheilet zu ſeyn glaubte, und die man ſich anmaſte vermöge derſelben. Der König Heinrich 8, in ſeinem Briefe an die Verſamlung zu Yorck, verſichert ſie, daß er unter der höchſten Gewalt nichts mehr fordere, als was chriſtliche Fürſten in den erſten Zeiten ſich in ihren eigenen Landen anmaſſeten. Es kan aber erwieſen werden, daß die erſte chriſtliche Kaiſer nicht alle die Gerichtbarkeit über die Kirche in geiſtlichen Sachen forderten, die der König Heinrich verlangte, der durch eine Verordnung aus dem 31ſten Jahre ſeiner Regierung zum unumſchränkten Herrn über das Gewiſſen ſeiner Unterthanen gemacht wurde, weil darin verordnet wurde, daß alles, was Se. Majeſtät

Gewalt der Krone vermöge der Verordnung der höchſten Gewalt.

e) Hiſt. Ref. Vol. II. p. 386.

K. Eliſabet. 1558. ſtät in Religionsſachen befelen würden, von allen ihren Unterthanen ſolte befolget werden.

Es iſt ganz gewis, daß die Könige und Königinnen von England nie den Character geiſtlicher Perſonen verlanget, oder in eigner Perſon etwas von den Verrichtungen der Geiſtlichen thun wollen; ſie haben weder geprediget, noch die Sacramente verwaltet, oder die Kirchenſtrafen auferleget; ſie haben niemand zum Amt eines Biſchofs eingeweihet, obgleich das Recht der Ernennung ihnen zukomt. Dieſes wurde von geiſtlichen Perſonen verrichtet, oder von den Bedienten in den geiſtlichen Gerichten, die ihre Gewalt von der Krone herleiteten. Als die Gegner der höchſten Gewalt die Ungereimtheit vorwandten, daß ein Läie das Haupt eines geiſtlichen Körpers ſeyn ſolte, ſo bemühete ſich die Königin, die Schwierigkeit zu heben, indem ſie in ihren Befelen ihren Unterſuchern erklärte, „daß ſie ſich nicht anmaſſete noch jemals anmaſſen wolte die Macht und Gewalt, den Gottesdienſt in der Kirche zu verrichten, auch wolte ſie niemals eine andere Macht ſich anmaſſen, als ihre Vorfaren, der König Heinrich 8 und Eduard 6, gethan.

Wenn wir dis aber ausnemen, ſo wird es ſehr warſcheinlich, daß alle die Gerichtbarkeit und Gewalt, die in den vor der Kirchenverbeſſerung vorhergehenden Zeiten der Papſt als Haupt der Kirche forderte, auf den König durch die Verordnung wegen der höchſten Gewalt übertragen, und mit der Krone in dieſen Königreichen verknüpfet worden, ſo fern es mit den damals richtigen Landesgeſetzen beſtehen konte, ob es gleich ſeit der Zeit einige Schmälerung erduldet hat. Die Worte des gelehrten Herrn Hookers f) ſagen dis ausdrücklich: „Wenn der ganze Kirchenſtaat müſte unterſuchet und ver„beſſert werden, oder wenn ein Theil der Kirche mit „Irtümern, Trennungen, Ketzereien u. ſ. w. verderbt iſt;

f) Eccleſ. Pol. B. VIII. §. 8.

„iſt; ſo haben unſere Geſetze eben ſo viel geiſtliche Ge- K. Eliſa-
„walt in aller Art dem König auf immerdar zugeſtan- bet.
„den, als die Geſandten von dem römiſchen Stuhl 1558.
„hatten, und nach dem Recht des Papſts, dem Uebel
„abzuhelfen, ohne die Geſetze GOttes und der Natur zu
„verletzen, verwalteten, er mag es durch Kirchenver-
„ſamlungen oder auf eine andere geſetzmäßige Weiſe zu
„thun für gut befinden.„

Die Warheit dieſer Anmerkung wird erhellen, wenn wir die Gewalt anſehen, welche die Krone unter dieſer und den folgenden Regierungen verlangte.

Von der Lehre.

1) **Die Könige und Königinnen von England forderten eine Macht in Glaubensſachen, und die letzten Richter zu ſeyn über das, was dem Worte GOttes gemäs oder zuwider iſt.** Die Verordnung wegen der höchſten Gewalt ſaget ausdrücklich: „daß der König die Macht habe, zu berichtigen „und verbeſſern alle Irtümer und Ketzereien; er könte „befelen, was für Lehren er wolte geprediget haben, den „Landesgeſetzen unbeſchadet; und ſo jemand anders pre„digen würde, ſolte er auf die dritte Uebertretung für „einen Ketzer erkläret und hingerichtet werden; Se. „Majeſtät forderten ein Recht, alles Predigen auf eine „Zeitlang zu verbieten, wie der König Heinrich 8, „Eduard 6, die Königin Maria und Eliſabet thaten, „oder das Predigen der Geiſtlichen auf gewiſſe von den „39 Artikeln, die durch ein Geſetz beſtimmet waren, „einzuſchränken, wie Carl 1 that.„ Alle jetzt gedachte Könige und Königinnen machten Anweiſungen und Verordnungen in Glaubensſachen bekant, ohne Bewilligung der in der Verſamlung zuſammen kommenden Geiſtlichkeit, und drungen ſie den Geiſtlichen auf unter der Strafe der Gefangenſchaft und Einziehung der Güter, wodurch der Zuſatz des 20ſten Artikels der Kirche, welcher ſaget, die Kirche habe Gewalt in Glaubensſachen, ein wenig ſchwer zu verſtehen wird.

K. Eliſabet. 1558. Kirchenzucht.

2) In Abſicht der Kirchenzucht ſcheinen die Könige von England die Schlüſſel an ihrem Gürtel gehabt zu haben; denn obgleich das alte canoniſche Geſetz gültig iſt, ſo fern es mit den Landesgeſetzen und den Vorrechten der Krone beſtehen kan: ſo iſt doch der König der oberſte und letzte Richter in den geiſtlichen Gerichten in ſeinen Abgeordneten. Se. Majeſtät konte eine einzele Perſon unter den Laien beſtimmen, ihr oberſter Statthalter zu ſeyn in allen geiſtlichen Sachen, zu verbeſſern, was unrecht war, wie der König Heinrich 8 und Carl 1 that, ſo dem päpſtlichen Geſandten zu den Zeiten vor der Kirchenverbeſſerung ſehr ähnlich war. Durch das Anſehen des Parlaments wurde der Krone die Macht ertheilet, zwey und dreißig Bevolmächtigte zu ernennen, einige von den Laien und einige von der Geiſtlichkeit; und obgleich das Vorhaben nicht ausgeführet wurde, ſo hatte doch der König die Gewalt gewis, und hätte die neuen Aufſätze genemhalten, und ihnen die Kraft der Geſetze geben können, ohne Bewilligung der Geiſtlichkeit in ihrer Verſamlung oder des Parlaments, und daher muſte der Biſchof bey der Krönung des Königs Carls 1 beten: „daß GOtt dem König „Peters Schlüſſel der Kirchenzucht und Pauls Lehre „geben wolle.„

Ceremonien.

3) Was die Gebräuche und Ceremonien betrift, ſo ſaget die Verordnung der Einförmigkeit g) ausdrücklich: „daß der Königin Majeſtät nach dem Rath ihrer „geiſtlichen Bevolmächtigten oder ihres Erzbiſchofs an„ordnen und einfüren kan ſolche Ceremonien oder Ge„bräuche, die am meiſten zur Beförderung der Ehre „GOttes und zur Erbauung der Kirche gereichen kön„nen.„ Seine Majeſtät machten demnach ihre Verordnungen bekant, ohne ſie in die Verſamlung oder das Parlament zu ſchicken, und errichteten ein Obercommißionsgericht für die geiſtliche Sachen, ſo aus Bevolmächtigten

g) 1. Eliz. cap. 1.

ten von ihrer eigenen Ernennung beſtund, die ſie vol- ziehen ſolten. Ja die Königin Eliſabet hielt ſo ſtark auf dieſes Stück ihrer Vorrechte, daß ſie nicht zugeben wolte, daß in ihrem Obergericht des Parlaments eine Bill wegen Verbeſſerung oder Veränderung der Cere- monien der Kirche durchgehen ſolte, weil es (wie ſie ſag- te,) ein Eingrif in ihre Vorrechte ſey. K. Eliſa- bet 1558.

4) Die Könige von England forderten allein die Macht, Biſchöfe zu ernennen, und die De- chanten und Capitul waren verbunden, die zu er- wälen, welche Se. Majeſtät ernanten, bey Stra- fe der Gefangenſchaft und Einziehung der Gü- ter; und wenn ſie erwälet waren, durften ſie nicht anders, als auf Volmacht von der Krone verfaren. Sie behielten ihre Biſtümer eine Zeitlang durante beneplacito, und durch die Verordnung vom 5ten und 6ten Eduards 6 Cap. 1 wurde ausgemacht: „daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe mit Kirchenſtrafen „alle Perſonen belegen können, die übertreten u. ſ. w.„ welches deutlich anzeiget, daß ohne eine ſolche Erlaub- nis oder Volmacht ſie es nicht hätten thun können. Ernen- nung der Biſchöfe.

5) Keine Zuſammenkünfte oder Synoden der Geiſtlichkeit können veranſtaltet werden, als durch einen ſchriftlichen Befel oder Gebot von der Krone; und wenn ſie verſamlet ſind, ſo können ſie nichts vornemen ohne des Königs ofnen Brie- fen, die ihnen die beſondere Gegenſtände, dar- über ſie beratſchlagen ſollen, beſtimmen; und nach allem dieſem ſind doch ihre Aufſätze von keiner Gültigkeit, ohne der königlichen Genemhaltung. Verſam- lungen der Geiſtlich- keit.

Kurz, es iſt offenbar aus den ausdrücklichen Worten verſchiedener Verordnungen [b]), daß alle Kirchen- ſo wol als bürgerliche Gerichtbarkeit dem König übergeben und den Biſchöfen abgenommen war, auſſer wenn ſie Ab- geordnete

b) 37. Henr. 8 cap. 17. 1. Eliz. c. 1.

K. Eliſabet. 1558.

geordnete deſſelben waren: der König war der vornemſte bey Beſtimmung aller Kirchenſachen; er hatte die Macht, Geſetze, Ceremonien und Kirchenſatzungen zu machen, und ohne ihm ſind keine ſolche Geſetze, Ceremonien oder Satzungen von Gültigkeit, und dürfen es auch nicht ſeyn. Und endlich, alle Berufungen, die bisher nach Rom geſchehen waren, muſten nachher auf beſtändig an Sr. Majeſtät Kanzley gehen, daſelbſt durch Abgeordnete, wie jetzt im Gebrauch iſt, geendet und ausgemacht zu werden.

Es iſt mir lieb, daß die Kircheneinrichtung ſeit der Zeit in einigen Stücken verändert iſt. Der Leſer aber mag urtheilen aus dem, was aus den Verordnungen des Parlaments beigebracht worden, von der groſſen Gewalt, die damals der Krone anvertraut war, und in wie fern ſolches dem natürlichen und gottesdienſtlichen Recht der Menſchen gemäs ſey. Der ganze Haufe der Papiſten verweigerte den Eid wegen der höchſten Gewalt, weil er mit ihrer Verbindlichkeit gegen den Papſt nicht beſtehen könne; die Puritaner aber nahmen ihn unter allen dieſen Unbequemlichkeiten an, nach der Erklärung der Königin in ihren Befelen; nemlich, daß damit nichts mehr gemeinet ſey, als daß Se. Majeſtät nächſt GOtt die höchſte Gewalt und Herſchaft über alle Perſonen, die in ihren Königreichen geboren wären, ſo wol geiſtliche, als weltliche, hätten, ſo daß kein Fremder einige Macht hätte, oder einiges Anſehen über ſie haben dürfte. Sie glaubten, daß dis aus dem natürlichen Rechte aller unumſchränkten Fürſten an ihre Herſchaften folge, wenn gleich deshalb kein feſtgeſetztes Geſetz vorhanden ſey; weil ſie aber nicht zugaben, daß die Regierung der Kirche monarchiſch ſey, waren ſie der Meinung, daß keine einzele Perſon, ſie möchte ein Laie oder ein Geiſtlicher ſeyn, den Namen des oberſten Hauptes der Kirche auf Erden in dem Verſtande, darin es die obgemeldete

Meinungen der Puritaner.

meldete Verordnungen brauchen, annemen dürfe. Dis erhellet aus den Schriften des berümten Herrn Cartwrights in ſeiner Erinnerung an das Parlament. K. Eliſabet. 1558.

„Die chriſtliche höchſte Obrigkeiten (ſaget er [z]),) „dürfen nicht das Haupt der beſondern und ſichtbaren Kirchen in ihren Landen unter Chriſto „genant werden. Es iſt dis ein Name, der ſich für „keinen ſterblichen Menſchen ſchicket; denn wenn der „Apoſtel ſaget, daß Chriſtus iſt κεφαλὴ das Haupt, „ſo iſt es eben ſo viel, als wenn er geſaget hätte, Chriſtus und kein anderer ſey das Haupt der Kirche. Keine weltliche Obrigkeit kan in Kirchenverſamlungen oder „Zuſammenkünften der Kirchenſachen wegen weder der „höchſte Aufſeher, Regent, Richter oder Schiedsmann „ſeyn; noch hat er eine andere Gewalt, als die, daß es „ohne ſeine Bewilligung nicht rechtmäßig ſeyn würde, „wenn geiſtliche Perſonen einige Ordnungen oder Ceremonien in der Kirche einfüren wolten. - - Kirchenſachen müſſen ordentlich von Kirchenbedienten beſorget „werden. - - Die vornemſte Verwaltung derſelben iſt „nach GOttes Verordnung den Dienern der Kirche und „den Vorſtehern derſelben aufgetragen. Wie dieſe ſich „nicht damit abgeben, bürgerliche Geſetze zu machen, „ſo mus die weltliche Obrigkeit auch keine Ceremonien „anordnen, oder Streitigkeiten in der Kirche ausmachen, ſo lange als ſie in ihre weltliche Macht keinen „Eingrif thun - -. Dem ohnerachtet iſt unſre Meinung, die Obrigkeit von unſern Kirchenverſamlungen „nicht auszuſchlieſſen. Sie kan eine Verſamlung ihrer „Geiſtlichkeit berufen, und beides Zeit und Ort beſtimmen; ſie kan ſelbſt oder in einem Abgeſandten gegenwärtig ſeyn, aber nicht als Aufſeher, Schiedsman „oder Richter; ſie kan ihre Stimme in der Verſamlung haben, die Verordnungen und Schlüſſe aber der „Kirchenverſamlungen müſſen nicht unter ihrem Anſe-

Ermanung ans Parlament.

z) Lib. II. p. 4. 11.

K. Eliſabet. 1558. „hen gemacht werden; denn zu alten Zeiten wurden die „Satzungen der Kirchenverſamlungen nicht Schlüſſe der „Kaiſer, ſondern der Biſchöfe genant. Das Amt des „Fürſten iſt, die Verſamlungen ſeiner Geiſtlichkeit zu „beſchützen und zu vertheidigen, Frieden zu erhalten, „für die Volziehung ihrer Schlüſſe zu ſorgen, und die „Verächter derſelben zu ſtrafen, aber keine geiſtliche „Gerichtbarkeit zu üben.„

Wir werden unten eine volſtändigere Erklärung der **Puritaner** über dieſe Sache anfüren; indeſſen kan hier bemerket werden, daß die rechten Gränzen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt zu der Zeit nicht wohl verſtanden und beſtimmet worden.

Anmerkungen. Die Macht der weltlichen Obrigkeit ſcheinet hauptſächlich ſich auf die bürgerliche Wohlfart ihrer Unterthanen zu erſtrecken; ſie mus ſie in ihrem Eigentum ſchützen, und in dem ruhigen Genus ihrer bürgerlichen und gottesdienſtlichen Rechte; es iſt aber keine Stelle im neuen Teſtament, die ihr Volmacht ertheilte, über die Gewiſſen ihrer Unterthanen zu herſchen, oder über ihren Glauben Gewalt zu haben. Auch iſt es der Vernunft nicht gemäs, denn die Religion mus auf einer freien und überlegten Wahl beruhen. Warum ſollen wir das eher glauben, was der König glaubet, als das, ſo die Kirche und der Papſt glaubet? Wenn jederman glauben könte, was er wolte, oder wenn der Verſtand aller Menſchen von einerley Gröſſe wäre; oder wenn GOtt mit einem blos äuſſern Gottesdienſt zufrieden ſeyn wolte, wenn er durch ein Geſetz befolen wäre, denn würde es vernünftig ſeyn, daß nur eine Religion wäre, und eine einförmige Art des Gottesdienſtes. Aber Kirchengeſetze machen, die der Menſchen Handlungen einſchränken unter verſchiedenen Strafen, ohne oder gegen das Licht ihres Gewiſſens, ſiehet einem Eingrif in das königliche Amt Chriſti gleich, und mus alle Aufrichtigkeit und Tugend aufheben.

Auf

Auf der andern Seite iſt die Gerichtbarkeit der Kirche blos geiſtlich. Niemand darf durch Belonungen oder Beſtrafungen genötiget werden, ein Glied einer chriſtlichen Geſelſchaft zu werden, oder es länger zu verbleiben, als er es für ſeine Pflicht erkennet. Alle Ordnungen der Kirche ſind geiſtlich, und ſo ſind auch ihre Waffen und Strafen. Die Waffen der Kirche ſind die **Schrift** und **Vernunft**, die mit Gebet und Thränen verbunden werden. Dis ſind ihre Stützen und die Mauren ihrer Vertheidigung. Die Strafen der Kirche ſind **Erinnerungen**, **Verweiſe** oder Erklärungen der Untüchtigkeit der Menſchen zu ihrer Gemeinſchaft, ſo man gemeiniglich den **Ban** nennet, der von *geiſtlicher* Natur iſt, und der Menſchen Leben, Freiheit oder Güter nicht betreffen darf. Keiner darf der Rechte oder Freiheiten eines Unterthanen blos deshalb beraubet werden, weil er für untüchtig erkläret iſt zur chriſtlichen Gemeinſchaft. Auch hat keine Kirche auf Erden von Chriſto Macht, Leibesſtrafen denen aufzulegen, die ſie mit Recht aus ihrer Gemeinſchaft ausſtoſſen kan. Dieſes ſind die Waffen der weltlichen Obrigkeit, die die Uebertreter ihrer Landesgeſetze mit Schmerzen und Strafen des Leibes belegen kan, als eine Beſchützerin der Rechte ihrer Unterthanen; **Chriſti Reich aber iſt nicht von dieſer Welt.** K. Eliſabet. 1558.

Wären dieſe Grundſätze bey der Kirchenverbeſſerung beobachtet, ſo würde keiner, deſſen gottesdienſtliche Grundſätze der Sicherheit der Regierung nicht nachtheilig geweſen wären, beunruhiget ſeyn. Die Warheit und Liebe würde geſieget, die weltliche Macht die Kirche in ihren geiſtlichen Rechten geſchützet, und die Kirche durch Anweiſung des Volks zu ſeiner Pflicht gegen die Oberen den Staat unterſtützet haben. Die Kirchenverbeſſerer aber, **Puritaner** ſo wol als andere, hatten ganz andere Begriffe. Sie drungen auf eine Religion, eine einförmige Art des Gottesdienſtes, eine Art der

K. Eliſabet. 1558.

Kirchenzucht oder der Kirchenregierung für die ganze Nation, die ſich äuſſerlich alle muſten gefallen laſſen, wie ſie auch immer innerlich geſinnet ſeyn mochten; es wurde daher beſchloſſen, eine **Einförmigkeit** des öffentlichen Gottesdienſtes einzufüren, ohne einige Nachlaſſung für zarte Gewiſſen. Keine Parthey hatte den Verſtand oder Muth, ſich einem ſolchen Geſetze zu widerſetzen, ſondern beide bemüheten ſich, darin begriffen zu ſeyn.

Streit zwiſchen den Papiſten und Proteſtanten. 1559.

Um hierzu den Weg zu banen, muſten die Papiſten, die in dem Beſitz der Kirchen waren, zuerſt überwunden werden; daher die Königin einen öffentlichen Streit in der **Weſtminſterabtey** beſtimte, in Gegenwart ihres geheimen Raths und beider Häuſer des **Parlaments**, am 31ſten Merz, zwiſchen neun Biſchöfen, und einer gleichen Anzal **proteſtantiſcher** Gottesgelehrten, über dieſe drey Puncte:

1) „Ob es nicht gegen die heilige Schrift und die „Gewonheit der alten Kirche ſey, in dem gemeinen Gebet und bey den Sacramenten eine dem Volke unbekante Sprache zu gebrauchen?„

2) „Ob nicht eine jede Kirche die Macht habe, Ceremonien und Kirchengebräuche zu beſtimmen, verändern und abzuſchaffen, wenn es zur Erbauung gereichte?„

3) „Ob es aus dem Worte GOttes könne erwieſen werden, daß in der Meſſe ein Verſönungsopfer für „Todte und Lebendige ſey?„

Der Streit ſolte aufgeſchrieben werden; weil aber die Papiſten bemerkten, daß das Volk gegen ſie war, brachen ſie ihn nach dem erſten Tage ab, unter dem Vorwand, daß die katholiſche Sache einer ſolchen Entſcheidung nicht dürfe überlaſſen werden: ob ſie gleich dieſe Zweifel unter der Regierung der Königin **Maria** nicht hatten, da ihnen der Ausgang der Unterredung vorher bekant war. Die Biſchöfe von **Wincheſter** und

und Lincoln ſagten, die Lehre der katholiſchen Kirche wäre ſchon eingefürt, und es wäre eine alzu groſſe Anfriſchung der Ketzer, ihnen zu verſtatten, daß ſie in Gegenwart eines unwiſſenden Pöbels gegen den Glauben reden ſolten. Sie fügten hinzu: die Königin hätte verdienet, in den Ban gethan zu werden, und ſprachen, wie ſie ihre Banſtralen mit Heftigkeit gegen den geheimen Rath auslaſſen wolten, weshalb ſie beide in den Tower geſchicket wurden. Die Reformirten hatten einen groſſen Vortheil, da ihre Feinde auf dieſe Art das Feld verlieſſen, denn es wurde daraus geſchloſſen, daß ihre Sache das Licht nicht ertragen könte, welches das Volk zu ferneren Veränderungen zubereitete. K. Eliſabet 1559.

Da die Papiſten überwunden waren, ſo war das nächſte, die Reformirten unter ſich zu vereinigen, und eine ſolche Einrichtung zu treffen, die ſie alle willig annamen. Denn obgleich die frankfurtiſche Unruhen geſtillet, und Verſönungsbriefe unter den ſtreitenden Parteyen umher gegangen waren, und obgleich alle Kirchenverbeſſerer von einerley Glauben waren, ſo waren ſie doch ferne, die Kirchenzucht und Ceremonien ſich gefallen zu laſſen, indem eine jede Partey die Kirche nach ihrem eigenen Muſter eingerichtet wiſſen wolte. Einige hielten es mit dem vorigen Gottesdienſt und Kirchenzucht der Engländer zu Genf; andere mit der Kirchenordnung des Königs Eduards 6, die von der römiſchen Kirche nicht weiter abgehen wolten, als es nötig war, die Reinigkeit des Glaubens und die Unabhängigkeit der Kirche von einer auswärtigen Macht zu erhalten. Gebräuche und Ceremonien waren, ihrer Meinung nach, gleichgültig, und die, ſo die römiſche Kirche hatte, andern vorzuziehen, weil ſie ehrwürdig und prächtig wären, und weil das Volk an dieſelben gewönet wäre. Dieſes waren die Meinungen der Königin, die deshalb eine Geſelſchaft von Geiſtlichen beſtelte, K. Eduards Liturgie durchgeſehen.

K. Eliſa- die Liturgie des Königs Eduard durchzuſehen, und
bet. Acht zu haben, ob es in einigen beſondern Stücken kön-
1559. te geändert werden. Ihre Namen waren D. **Parker**, **Grindal**, **Cox**, **Pilkington**, **May**, **Bill**, **Whitehead**, und Herr **Tho. Smith**, Doctor des bürgerlichen Rechts. Ihre Befele waren, alle beleidigende Stellen gegen den Papſt auszuſtreichen, und dem Volke den Glauben der körperlichen Gegenwart Chriſti im Sacrament beizubringen; wegen der genaueren **Proteſtanten** aber findet man kein Wort.

Ihro Majeſtät war beſorget, in der Verbeſſerung nicht zu weit zu gehen; ſie verlangte die Bilder, Crucifixe und Kreutze, Vocal- und Inſtrumentalmuſic, nebſt allen alten papiſtiſchen Kleidungen beizubehalten. Man darf ſich daher nicht wundern, daß bey der Durchſicht der Liturgie des Königs **Eduard** keine Veränderungen zum Vortheil derer, die jetzt anfiengen **Puritaner** genant zu werden, von ihrem Verſuch, eine reinere Art des Gottesdienſtes und der Kirchenzucht, als eingefüret geweſen war, zu erhalten, gemacht wurden. Die Königin bekümmerte ſich mehr um die Papiſten, und daher wurde in der Litaney die Stelle ausgeſtrichen: **Für der Tyranney des römiſchen Biſchofs und allen ſeinen abſcheulichen Grauſamkeiten behüte uns, lieber HErre GOtt.** Der Abſchnit, welcher erklärte, daß **beim Niederknien beim Sacrament keine Anbetung der körperlichen Gegenwart Chriſti gemeinet ſey**, wurde ausgeſtrichen. Die Geſelſchaft der Geiſtlichen überlies es der Wilkür des Volks, ob ſie das Sacrament kniend oder ſtehend empfangen wolten, die Königin aber und das **Parlament** ſchränkten es aufs knien ein; ſo daß die Aufdringung dieſer Ceremonie blos vom Staat herrürete. Die alten Feſttage nebſt ihren Feſtabenden, und die papiſtiſche Kleidungen, wurden beibehalten, wie ſie im zweiten Jahre des Königs **Eduard** 6 waren, bis die Königin es für gut befinden

würde,

würde, ſie abzuſchaffen. Denn die Worte der Verordnung ſind: Sie ſollen beibehalten werden, bis deshalb durch das Anſehen der Königin Majeſtät, auf den Rath der Bevolmächtigten, die unter dem groſſen Siegel von England in geiſtlichen Sachen Volmacht erhalten haben, andere Veranſtaltung gemacht werden wird. Einige Collecten wurden ein wenig verändert, und ſo wurde das Buch den beiden Häuſern vorgeleget, und durch ein Geſetz beſtätiget, das dem, ſo vom König Eduard geſtellet, und im fünften Jahr ſeiner Regierung vom Parlament beſtätiget wurde, wenig gleich kam. Denn da in der Liturgie alle Kleidungen, auſſer dem Chorrock, abgeſchaffet waren, ſo kehrte die Königin jetzt zu dem erſten Buche des Königs Eduard zurück, darin befolen war, daß man die Prieſterröcke und andere Kleidungen gebrauchen ſolte. K. Eliſabet. 1559.

Die Aufſchrift der Verordnung iſt: Eine Verordnung wegen der Einförmigkeit des gemeinen Gebets und Gottesdienſtes in der Kirche, und der Verwaltung der Sacramente. Sie wurde am 18ten April in das Haus der Gemeinen gebracht, und am 20ſten zum drittenmal geleſen. Sie gieng in dem Hauſe der Lords am 28ſten April durch, und nahm Platz vom 24ſten des Brachmonats 1559. Heath, Erzbiſchof von York, hielt eine ſchöne Rede dagegen, darin er unter andern ſehr recht bemerket, daß eine Verordnung von dieſer Wichtigkeit zuvor die Bewilligung von der Verſamlung der Geiſtlichkeit hätte haben ſollen, ehe es durch ein Geſetz beſtätiget worden. „Nicht al„lein die rechtgläubigen (ſaget er), ſondern auch die ari„aniſchen Kaiſer lieſſen dieſen Glaubenspunct in den „Kirchenverſamlungen unterſuchen, und Gallio wuſte „aus dem Licht der Natur, daß ein weltlicher Richter „ſich mit Religionsſachen nicht vermengen müſte.„ Er wurde aber überſtimmet, da die Verordnung wegen der Verordnung der Einförmigkeit.

höchſten

K. Eliſa- höchſten Gewalt dieſe Macht der Krone ſchon beigeleget
bet. hatte. Da dieſe Verordnung vor jedermans Augen
1559. lieget im Anfang des gemeinen Gebetbuchs, ſo verlonet es ſich nicht der Mühe, es hier abzuſchreiben. Ich mus blos Nachricht geben von einem Zuſatz, darin alle Kirchengerichtbarkeit der Krone wieder übergeben wurde. „Die Königin wird darin bevolmächtiget, auf „den Rath ihrer Bevolmächtigten oder Erzbiſchofs, ſol„che anderweitige Ceremonien und Gebräuche zu ver„ordnen und öffentlich einzufüren, die zur Beförderung „der Ehre GOttes, und Erbauung ſeiner Kirche, und „der Ehrerbietigkeit gegen Chriſti heilige Geheimniſſe „und Sacramente gereichten.„ Und wäre es nicht um dieſes Zuſatzes willen von Vorbehaltung einer Macht, Veränderungen zu machen, die Ihro Majeſtät für gut befinden würden, ſo würde ſie, wie ſie dem Erzbiſchof **Parker** verſicherte, dieſe Verordnung nicht haben durchgehen laſſen.

Anmer- An dieſer gefärlichen Klippe der Einförmigkeit in
kungen. blos gleichgültigen Dingen (nach der Meinung der Urheber,) ſcheiterte der Friede der engländiſchen Kirche. Der Vorwand war Wohlſtand und Ordnung; es ſcheinet aber ein wenig ſeltſam, daß eine Einförmigkeit zu einem anſtändigen Gottesdienſt ſo notwendig ſeyn ſolte, da in den meiſten andern Dingen eine gröſſere Schönheit in der Verſchiedenheit iſt. Zu einer anſtändigen Kleidung iſt es nicht notwendig, daß die Kleider der Menſchen alle von einerley Farbe und Mode ſeyn müſſen; auch würde darin keine Unanſtändigkeit oder Unordnung ſeyn, wenn in einer Gemeine das Sacrament kniend, in einer andern ſitzend, und in einer dritten ſtehend gehalten würde; oder wenn es in einer und eben der Gemeine dem Prediger frey ſtünde, das Gebet in einem ſchwarzen Rocke oder in einem Chorrocke zu verrichten, wenn wir annemen, daß die Kleider etwas gleichgültiges ſind, welches die Verfaſſer dieſes Geſetzes zu-

gaben, ob es gleich die Puritaner leugneten. Daß auf dieſe Verordnung ſo ſcharf gehalten wurde, war die Gelegenheit zu allem dem Unglück, das der Kirche über achtzig Jahr lang begegnete. Was konte das für einen guten Ausgang haben, daß man Leute zu einem öffentlichen Gottesdienſt zwang, ohne ihre Gewiſſen vorher zu überzeugen. Wenn nur Eine feſtgeſetzte Art des Gottesdienſtes hätte ſeyn müſſen, so hätte man doch unſtreitig einige Nachſicht bey zarten Gewiſſen brauchen müſſen. Als in der römiſchen Kirche eine Streitigkeit über das Fleiſcheſſen und Beobachtung der Feſttage entſtund, ſo ängſtete ſie der Apoſtel nicht mit einer Verordnung der Einförmigkeit, ſondern erlaubete eine Freiheit, Röm. 14, 5: **Laſſet nicht den, der da iſſet, richten den, der da nicht iſſet; ſondern ein jeder ſey in ſeiner Meinung gewiß. - - Warum richteſt du deinen Bruder, oder warum verachteſt du deinen Bruder? denn wir müſſen alle vor dem Richterſtul Chriſti dargeſtellet werden.** Hätten unſere Kirchenverbeſſerer dieſem apoſtoliſchen Befel gefolget, ſo würde die engländiſche Kirche in der proteſtantiſchen Welt ein herlicheres Anſehen bekommen haben, als durch dieſe zwingende Verordnung der Einförmigkeit geſchahe. K. Eliſabet. 1559.

Betrübt waren die Folgen dieſer beiden Geſetze, beides für die Papiſten und Puritaner. Die Papiſten machten in ihrer Verſamlung einen Verſuch zum Vortheil der alten Religion, und wurden in der ſechſten Sitzung einig, daß folgende Artikel dem Parlament vorgeleget werden ſolten zur Entledigung ihres Gewiſſens. Verfaren der Verſamlung.

1) „Daß im Sacrament des Altars der natürliche „Leib Chriſti wirklich gegenwärtig ſey, durch die Kraft „der vom Prieſter ausgeſprochenen Einſegnungs„worte.„

2) „Daß nach der Einſegnung nicht die Subſtanz

K. Eliſabet. 1559. „des Brods und Weins, noch eine andere Subſtanz, „als des Gottmenſchen, da bliebe.„

3) „Daß in der Meſſe der wahre Leib Chriſti als ein „Verſönopfer für Lebendige und Todte dargebracht „werde.„

4) „Daß die höchſte Gewalt der Vorſorge und „Regierung der Kirche beim h. Petrus und ſeinen Nach„folgern ſtehe.„

5) „Daß die Macht, Glaubensſachen und die Kir„chenzucht zu beſtimmen, den Predigern der Kirche, und „nicht den Laien zukomme.„

Dieſe Artikel oder Schlüſſe wurden dem Lord Siegelbewarer von ihrem Vorſprecher, dem D. Harpsfield vorgeleget, Se. Herlichkeit aber gaben ihnen keine Antwort; auch regte ſich die Verſamlung nicht mehr in Religionsſachen, da es offenbar war, daß ſie gegen die Kirchenverbeſſerung waren.

Papiſtiſche Biſchöfe abgeſetzet. So bald als die Sitzungen vorbey waren, wurde den Biſchöfen der Eid wegen der höchſten Gewalt vorgeleget, die ihn aber alle verweigerten, auſſer dem D. Kitchen, Biſchof von Landaff, an der Zahl vierzehen; und die übrigen Sitze waren alſo erlediget. Unter den abgeſetzten Biſchöfen giengen drey über die See, nemlich D. Pate, Biſchof von Worceſter, Scot von Cheſter, und Goldwell von St. Aſaph. Dem Heath, Erzbiſchof von York, wurde verſtattet, daß er in ſeinem Hauſe bleiben durfte, dahin die Königin zuweilen kam, ihn zu beſuchen; Tonſtal und Thirleby, Biſchöfe von Durham und Ely, lebten zu Lambeth in dem Hauſe des Erzbiſchofs Parkers mit Freiheit und Ruhe; den übrigen wurde verſtattet, auf ihr Verſprechen zu gehen, wohin ſie wolten; blos Bonner, Biſchof von London, White von Wincheſter und Watſon von Lincoln, die ihre Hände unter der vorigen Regierung mit dem Blute der Proteſtanten ſehr beflecket hatten, wurden enge gefangen gehalten;

halten; ſie hatten aber einen hinreichenden Unterhalt von der Königin. Die meiſten Mönche kereten zu einem weltlichen Leben zurück, die Nonnen aber begaben ſich über die See, wie alle übrige thaten, die Luſt hatten zu leben, wo ſie die freie Uebung ihrer Religion haben konten. K. Eliſabet. 1559.

Einigen von den reformirten Vertriebenen wurden Biſtümer angetragen, ſie ſchlugen ſie aber aus, um der Kleidungen, Ceremonien u. d. g. willen, als Herr Whitehead, Herr Bernard Gilpin, der alte Vater Miles Coverdale, Herr Knox, Herr Tho. Sampſon; und andere. Manche, die ſie annamen, thaten es mit Zittern, wegen der Noth der Zeiten, und in Hofnung, durch ihr Anſehen bey der Königin eine Verbeſſerung in der Kircheneinrichtung zu erhalten; unter dieſen waren Grindal, Parkhurſt, Sandys, Pilkington und andere.

Die Sitze wurden eine Zeitlang unbeſetzt gelaſſen, um zu ſehen, ob einer von den alten Biſchöfen ſich bequemen wolte; aber keine Zeit noch Umſtand konte ſie bewegen. Endlich wurde nach zwölf Monaten D. Matth. Parker zum Erzbiſchof von Canterbury zu Lambeth eingeweihet von einigen Biſchöfen, die unter der vorigen Regierung abgeſetzet waren; denn kein einiger von den gegenwärtigen Biſchöfen wolte damit zu thun haben. Dieſes nebſt einigen andern Umſtänden gab Gelegenheit zu der Erzälung, daß er im Weinhauſe zum Pferdekopf zu Cheapſide eingeweihet worden; ein Märchen, ſo von unſern Kirchengeſchichtſchreibern hinlänglich iſt widerleget worden [k]). Die Perſonen, ſo bey der Einweihung zu thun hatten, waren Barlow und Scory, erwälte Biſchöfe von Chicheſter und Hereford, Miles Coverdale, der abgeſetzte Biſchof von Exeter, und Hodgkins, Weihbiſchof von Bedford. Die beiden erſten erſchienen in ihren Einweihung des Erzbiſchofs Parkers.

k) L. of Parker. p. 38. 60. 61.

K. Eliſabet. 1559. ihren Biſchofs- und Chorröcken, die beiden letzten aber trugen lange Röcke, die an den Armen offen waren mit einem herabhängenden Kragen auf den Schultern. Die Ceremonie wurde auf eine einfache Art volzogen, ohne Handſchuhe und Schuhe, Ring und Pantoffeln, Biſchofshut und dem Pallium, und ohne irgend eines von den aaroniſchen Kleidungen, blos mit Auflegung der Hände und Gebet. Wunderbar, daß der Erzbiſchof hiermit zufrieden, und doch ſo eifrig ſeyn konte, andern die papiſtiſche Kleidungen aufzudringen.

Es iſt aber noch in Zweifel gezogen, ob Parkers Einweihung volkommen kanoniſch geweſen:

1) Weil die Perſonen, die damit zu thun hatten, unter der vorigen Regierung rechtmäßig abgeſetzet, und noch nicht wieder eingeſetzet waren. Worauf man antwortete: daß der biſchöfliche Character verbleibe, da ſie einmal eingeweihet worden, daher könten ſie auch ſolchen ertheilen, obgleich Coverdale und Hodgkins ihn nachher nie wieder gebrauchet.

2) Weil die Einweihung nach dem Geſetz hätte verrichtet werden ſollen nach der Verordnung vom fünf und zwanzigſten Jahre Heinrichs 8, und nicht nach der Verordnung des Königs Eduard, von Beſtellung und Einweihung der Biſchöfe, indem dieſes Buch unter der vorigen Regierung abgeſchaffet, und noch nicht vom Parlament wieder hergeſtellet war.

Dieſe Einwürfe, die den neuen Biſchöfen von den Papiſten häufig gemacht wurden, machten ſie unruhig; ſie fiengen an, an der Gültigkeit ihrer Einweihung, oder wenigſtens an ihrem geſetzmäßigen Recht an ihre Biſtümer zu zweifeln. Die Sache wurde endlich vors Parlament gebracht, und um allem künftigen Geſchrey ein Ende zu machen, wurde Parkers und ſeiner Brüder Einweihung von den beiden Häuſern beſtätiget, da ſie ſchon ſieben Jahre ihren Stellen vorgeſtanden.

Der Erzbiſchof wurde am 17ten des Chriſtmonats 1559 eingeſetzet, und weihete bald nachher verſchiedene ſeiner Brüder ein, die die Königin zu den erledigten Stellen ernant hatte, als Grindal zum Biſchof von London, Horn von Wincheſter, und Pilkington von Durham, u. a. m. Alſo waren die Kirchenverbeſſerer wieder eingeſetzet, und die engländiſche Kirche auf ihren gegenwärtigen Fus geſetzet. Weil die neue Biſchöfe arm waren, machten ſie nur ein ſchlechtes Aufſehen in Vergleichung mit ihren Vorgängern; ſie wuſten nichts vom Hofſtaat und Gefolge und zalreichen Bedienten: da ſie aber reich wurden, erhöheten ſie geſchwind ihre Auffürung, und masten ſich ein herſchaftliches Anſehen über ihre Brüder an. K. Eliſabet. 1559.

Da nun die Hierarchie völlig eingerichtet war, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, dem Leſer in einem Anblick die Grundſätze vorzulegen, worauf ſie beruhet, nebſt den verſchiedenen Meinungen der Puritaner, daraus er die Urſachen erkennen wird, warum die Kirchenverbeſſerung nicht weiter gieng.

Grundſätze der Kirchenverbeſſerer und die entgegen ſtehende der Puritaner.

1) Die Kirchenverbeſſerer am Hofe glaubten, daß **ein jeder Fürſt die Macht habe, alle Misbräuche der Lehre und des Gottesdienſtes in ſeinen eigenen Landen zu verbeſſern.** Um dieſes Grundſatzes willen unterwarf das Parlament das Gewiſſen und die Religion der ganzen Nation dem Gutbefinden des Königs, und im Fal der Minderjärigkeit ſeinem geheimen Rath, ſo daß der König der einige Kirchenverbeſſerer war, und durch Bevolmächtigte von ſeiner eigenen Ernennung alle Arten der Irtümer, Ketzereien u. d. g. abſchaffen, und die Lehre und Zucht der Kirche einrichten konte, auf was für Art er wolte, wenn nur ſeine Befele nicht ausdrücklich den eingefürten Landesgeſetzen widerſprächen.

Auf ſolche Art geſchahe die Kirchenverbeſſerung in verſchiedenen Hauptſtücken unter den Regierungen des

K. Eliſabet. 1559. Königs Eduard 6 und der Königin Eliſabet, ehe ſie die Beſtätigung vom Parlament oder der Verſamlung der Geiſtlichkeit hatte. Und obgleich die Königin Maria die höchſte Gewalt misbilligte, ſo brauchte ſie ſolche doch, die alte Religion wieder herzuſtellen, ehe die Geſetze, durch welche ſie abgeſchaffet war, widerrufen wurden. Daher verſtatteten ſie auch den fremden Proteſtanten die Freiheit ihrer beſondern Kirchenzucht, die ſie ihren eigenen Landsleuten verſagten.

Die Puritaner verwarfen eben ſo wol als ihre Brüder alle fremde Gewalt und Gerichtbarkeit über die Kirche, konten aber die übertriebene Macht, die die Krone unter der höchſten Gewalt ſich anmaste, nicht zugeben, weil ſie es für unvernünftig hielten, daß die Religion einer ganzen Nation dem Gutdünken einer einzelen Perſon vom Laienſtande ſolte überlaſſen werden. Denn die Regel des Apoſtels: **Laſſet alle Dinge anſtändig und ordentlich geſchehen**, mag ſagen, was ſie wil, ſo war ſie nicht an den Fürſten oder die weltliche Obrigkeit gerichtet. Dem ohnerachtet übernamen ſie den Eid mit der Erklärung der Königin in ihren Befelen, als welcher Ihro Majeſtät blos die alten und natürlichen Rechte unumſchränkter Fürſten über ihre Unterthanen wieder herſtelte.

2) Wurde von den Kirchenverbeſſerern am Hofe zugeſtanden, daß die römiſche Kirche eine wahre Kirche ſey, ob ſie gleich in einigen Stücken der Lehre und der Regierung verderbt wäre; daß alle ihre Verrichtungen gültig wären, und daß der Papſt ein wahrer Biſchof von Rom, aber nicht über die ganze Kirche ſey. Man fand für nötig, dis zu behaupten zur Unterſtützung des Characters unſerer Biſchöfe, die ihre Folge auf keine andere Weiſe von den Apoſteln herleiten konten.

Die Puritaner aber behaupteten, daß der Papſt der Widerchriſt, die römiſche Kirche keine wahre Kirche,

che, und alle ihre Verrichtungen abergläubig und abgöttiſch ſeyn; ſie entſagten ihrer Gemeinſchaft, und die Gültigkeit ihrer Einweihungen durfte nicht von einer Folge in einer ununterbrochenen Reihe von den Apoſteln durch jener Hände abhangen. K. Eliſabet. 1559.

3) Wurde von allen zugeſtanden, daß die heilige Schrift eine volkommene Regel des Glaubens ſey; die Biſchöfe aber und Kirchenverbeſſerer beym Hofe erkanten ſie nicht für eine Richtſchnur der Kirchenzucht und Regiments, ſondern behaupteten, daß unſer Heiland und ſeine Apoſtel es an ſolchen Orten, wo das Chriſtentum Statt haben ſollen, der Beſtimmung der weltlichen Obrigkeit überlaſſen, die Regierung der Kirche nach der Policey des Staats einzurichten.

Die Puritaner aber glaubten, daß die heilige Schrift eine Richtſchnur der Kirchenzucht ſo wol als der Lehre ſey; wenigſtens daß nichts als notwendig ſolte auferleget werden, als was ausdrücklich darin ſtünde, oder durch eine notwendige Folge daraus hergeleitet werden könte. Wenn es aber erwieſen werden könte, daß alles, was zu einer guten Regierung der Kirche notwendig iſt, aus der heiligen Schrift nicht hergeleitet werden könne, ſo behaupteten ſie, daß die Macht, es zu beſtimmen, nicht der weltlichen Obrigkeit, ſondern den geiſtlichen Kirchenbedienten zukomme.

4) Die Kirchenverbeſſerer beym Hofe behaupteten, daß die Einrichtung der erſten Kirche in den erſten vier oder fünf Jahrhunderten eine bequeme Richtſchnur der Regierung und Zucht der Kirche ſey, und in mancher Abſicht eine beſſere, als die Einrichtung der Apoſtel, welche (ihrer Meinung nach) blos nach dem angehenden Zuſtand der Kirche, ſo lange ſie unter der Verfolgung war, gemacht ſey, dagegen jene zur Gröſſe einer Nationalverfaſſung geſtiegen ſey. Daher ſchaften ſie

K. Eliſa- nur das ſpätere Verderben des Papſttums ab, von der
bet. Zeit an, da ſich der Papſt den Namen eines algemei-
1559. nen Biſchofs anmaste, und lieſſen das ſtehen, was ſie nur ein wenig höher hinauf ſetzen konten, als die Namen der **Erzbiſchöfe, Metropolitane, Archidiaconen, Weihbiſchöfe, Landdechanten** u. d. g. die in den apoſtoliſchen oder unmittelbar folgenden Zeiten unbekant waren.

Dagegen verlangten die **Puritaner**, daß man ſich genau an die Bibel halten ſolte in den Hauptgrundſätzen der Kirchenzucht, und keine Kirchenbediente oder Anordnungen annemen, als ſolche, deren daſelbſt gedacht wird. Sie glaubten, daß die von den Apoſteln beſtimte Regierungsform **ariſtocratiſch** geweſen, nach der Einrichtung des jüdiſchen **Sanhedrins**, und zu einem Muſter für die Kirchen in den folgenden Zeiten beſtimmet, auch von ihnen in den Hauptſtücken nicht zu verlaſſen ſey; daher hatten ſie gar keine Acht auf die Gewonheiten des Papſttums oder die Gebräuche der früheren Zeiten des Chriſtentums, als in ſo fern ſie mit der Bibel übereinſtimten.

5) **Unſere Kirchenverbeſſerer behaupteten, daß Dinge, die, ihrer Natur nach, gleichgültig, und in der heiligen Schrift weder geboten noch verboten wären, als die Gebräuche, Ceremonien, Kleidungen u. d. g. durch einen Befel der weltlichen Obrigkeit könten feſtgeſetzet, beſtimmet und notwendig gemacht werden, und es in dieſem Fal eine unwiderſprechliche Pflicht aller Unterthanen ſey, ſie zu beobachten.**

Die **Puritaner** aber drungen darauf, daß ſolche Dinge, die **Chriſtus** unbeſtimt gelaſſen, durch kein menſchliches Geſetz dürften notwendig gemachet werden, ſondern daß wir ſolten in der Freiheit beſtehen, zu welcher uns **Chriſtus** frey gemacht; und ferner, daß ſolche Gebräuche und Ceremonien, die zur Abgöt-

terey

terey gemisbrauchet worden, und offenbar die Abſicht hätten, die Menſchen zum Papſttum und Aberglauben zurück zu füren, nicht länger gleichgültig wären, ſondern als unrechtmäßig müſten verworfen werden. K. Eliſabet. 1559.

6) Beide Parteien ſtimten gar zu wohl darin überein, daß ſie die Notwendigkeit einer Einförmigkeit des öffentlichen Gottesdienſtes behaupteten, und das Schwert der Obrigkeit zu Hülfe namen, zur Unterſtützung und Vertheidigung ihrer verſchiedenen Grundſätze, die ſie nach der Reihe übel anwandten, wenn ſie die Macht in ihre Hände bekommen konten. Die Regel der Einförmigkeit war, nach der Biſchöfe Meinung, **die höchſte Gewalt der Königin und die Landesgeſetze**; nach der *Puritaner* Meinung aber, **die Schlüſſe der Provincial- und Nationalſynoden**, wenn ſie von der Obrigkeit beſtätiget und verſtattet wären. Keine Partey aber drang auf die Freiheit des Gewiſſens und des Bekentniſſes, die jederman zukomt, ſo fern ſie mit dem Frieden der Regierung, unter welcher er lebet, beſtehen kan.

Der Grundſatz, mit welchem die Biſchöfe unter dieſer und den folgenden Regierungen ihre Schärfe gegen die Puritaner rechtfertigten, war **die Verbindlichkeit der Unterthanen, den Geſetzen ihres Landes in allen gleichgültigen Dingen, die in den Geſetzen GOttes weder geboten noch verboten wären, zu gehorchen.** Und der vortrefliche Erzbiſchof Tillotſon ſtellet in einer ſeiner Predigten die Nonconformiſten als einen eigenſinnigen und verkehrten Haufen Volks vor, weil ſie ſich den Gottesdienſt und die Ceremonien der Kirche nicht gefallen lieſſen, aus keinem andern Grunde (ſaget er), als weil ihre Oberen es von ihnen fordern. Wenn dis aber richtig iſt, ſo iſt es eine rechtmäßige Urſach ihrer Weigerung, weil ſie glauben, daß die Obrigkeit ihre Macht überſchreitet, wenn ſie etwas fordert, das nicht in den Schranken ihrer Volmacht

 iſt.

K. Eliſabet 1559. iſt. Chriſtus (ſagen die Nonconformiſten,) iſt der einige Geſetzgeber ſeiner Kirche, und hat alles, was in derſelben notwendig bis ans Ende der Welt mus beobachtet werden, befolen. Wo er daher eine Freiheit ſeinen Nachfolgern zugeſtanden hat, da iſt es eben ſo wol ihre Pflicht, in derſelben zu beſtehen, als ein anderes unter ſeinen Geboten zu beobachten. Wenn die weltliche Obrigkeit ihre Vorrechte ausdenen wolte, indem ſie von den Geſetzen ihres Landes losſpräche, oder neue machte nach ihrem unumſchränkten Willen und Wohlgefallen, ohne Bewilligung des Parlaments, würde es alsdenn wol das Brandmal des Eigenſins und Verkehrtheit verdienen, wenn man den Gehorſam verweigerte, aus keiner andern Urſach, als weil man einer wilkürlich freiſprechenden Gewalt nicht gehorchen wil? Ueberdem wenn die Obrigkeit eine Gewalt hat, gleichgültige Dinge aufzulegen, und ſie zum Gottesdienſt notwendig zu machen, ſo kan ſie die Religion einkleiden, in was für eine Geſtalt ſie wil, und an ſtat Einer Ceremonie ſie mit hunderten überladen.

Um zur Geſchichte zurück zu kehren, ſo ertheilte die Königin, da die Kirchenverbeſſerung auf ſolche Art feſtgeſetzet war, Volmacht zu einer algemeinen Unterſuchung, und ſtelte eine Samlung von Befelen, ſo aus drey und funfzig Artikeln beſtund, und befal ihren Unterthanen, die ſie liebten, ſie gehorſam anzunemen, und treulich zu beobachten und zu halten, nach ihren verſchiedenen Aemtern, Würden und Ständen. Sie ſind faſt einerley mit den Befelen des Königs Eduard. Ich werde daher dem Leſer blos einen Auszug liefern von ſolchen, auf welche wir uns im folgenden zu beziehen Gelegenheit haben können.

Verordnungen der Königin.

1 Art. „Alle geiſtliche Perſonen ſollen dahin ſehen, „daß die Verordnung wegen der höchſten Gewalt pflicht„mäßig beobachtet werde, und ſollen viermal im Jahre „predigen gegen alle fremde Gerichtbarkeit.

2 Art.

2 Art. „Sie ſollen nicht vorſtellen oder erheben die „Würde irgend einiges Bildes, der Ueberbleibſel der „Heiligen oder Wunder, ſondern die Misbräuche der„ſelben zeigen, und daß alle Gnade von GOtt iſt. K. Eliſabet. 1559.

3 Art. „Die Pfarrer ſollen alle Monat einmal von „den von GOtt befolnen Werken des Glaubens, der „Barmherzigkeit und Liebe, predigen, und das Volk „unterrichten, daß Werke von menſchlicher Erfindung, „als Walfarten, Auſſetzen der Lichter, Beten nach dem „Roſenkranz u. d. g. GOtt beleidigen.

4 Art. „Die Pfarrer, ſo die Selſorge haben, ſol„len wenigſtens alle Vierteljahr einmal ſelbſt predigen, „oder ſonſt eine von den Predigten leſen, die die Kö„nigin verordnet hat, daß ſie alle Sontage in den Kirchen „geleſen werden, wo keine Predigt iſt *l*).

5 Art. „Alle Feſttage, wenn keine Predigt iſt, ſol„len ſie von der Kanzel das Vater unſer, den Glauben „und die zehn Gebote vorleſen.

6 Art. „Innerhalb drey Monaten ſol eine jede „Pfarre eine Bibel anſchaffen, und innerhalb zwölf Mo„naten des **Eraſmus Paraphraſis** über die Evange„lia in engliſcher Sprache, und ſie in ihren verſchiede„nen Kirchen beilegen.

7 Art. „Die Geiſtliche ſollen nicht in den Bier- und „Weinhäuſern liegen, oder ihre Zeit unnütz mit den „Würfeln, Karten, Bretſpiel, oder andern unrechtmäßi„gen Spielen zubringen.

8 Art. „Es ſol keinem verſtattet werden, in den „Kirchen ohne Erlaubnis von der Königin oder ihren „Aufſehern, oder von dem Erzbiſchof oder Biſchof des „Kirchenſprengels, zu predigen.

16 Art. „Alle Pfarrer, die die Würde eines Ma„giſters der freien Künſte haben, ſollen zu ihrem eige„nen Gebrauch innerhalb drey Monaten nach dieſer Un-

l) Sparrows Collection.

K. Eliſa- „ſuchung das neue Teſtament in lateiniſcher und engli-
bet. „ſcher Sprache mit Erklärungen kaufen.
1559. 17 Art. Sie ſollen aus der Schrift einige troſtreiche „Sprüche für die Kranke lernen.

18 Art. „Es ſollen keine papiſtiſche feierliche Um„gänge gehalten werden, auch ſol niemand um die Kirche herum oder aus derſelben heraus gehen, ſo lange der „Prieſter die Schrift vorlieſet.

19 Art. „Doch ſol die Beſichtigung der Pfarren, „oder das Umherziehen mit den Pfarrern, bleiben, wel„che eine gebürende Ermanung thun ſollen.

20 Art. „Die Feſttage ſollen genau gefeiret wer„den, auſſer zur Erntezeit nach dem Gottesdienſt.

21 Art. „Die Pfarrer ſollen keine Perſonen, *die in* „offenbaren Sünden ohne Buſſe leben, oder in Strei„tigkeiten mit ihren Nachbarn, bis ſie ausgeſönet ſind, „zum Abendmal annemen.

22 Art. „Die Pfarrer u. d. g. ſollen das Volk „lehren, die löbliche Ceremonien der Kirche nicht mut„willig zu übertreten.

23 Art. „Auch ſollen ſie abſchaffen, gänzlich vertil„gen und ausrotten alle Kaſten mit Ueberbleibſeln der „Heiligen, oder die Decken derſelben, alle Tafeln, Leuch„ter, Kerzen und Wachsrollen, Bilder, Gemälde und „alle andere Denkmale erdichteter Wunder, Walfarten, „Abgötterey und Aberglauben, ſo daß kein Andenken „derſelben übrig bleibet in den Mauern, dem Glaſe in „den Fenſtern, oder ſonſt in ihren Kirchen und Häu„ſern; doch ſo, daß ſie beides die Mauern und Fenſter „erhalten und wieder ausbeſſern, und ſie ſollen ihre Pfar„kinder ermanen, eben das in ihren Häuſern zu thun.

28 Art. „Den Predigern des Evangelii ſol die ge„bürende Ehrerbietigkeit erwieſen werden.

29 Art. „Kein Prieſter oder Diaconus ſol ohne „Erlaubnis von dem Biſchof ſeines Sprengels und zwey „Friederichtern, noch auch ohne Bewilligung der Eltern

„der

„der Frauensperſon (wenn ſie ſolche hat,) oder anderer K. Eliſa-
„von den nächſten Blutsfreunden, heiraten, bey Strafe, bet.
„daß er unfähig ſeyn ſol, einige Beförderung in der 1559.
„Kirche zu erhalten, oder das Wort und die Sacra„mente zu verwalten. Auch ſollen die Biſchöfe nicht „ohne Erlaubnis von ihrem Erzbiſchof und den Bevol„mächtigten, die die Königin ernennen wird, heiraten.

30 Art. „Alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe, und alle, „die predigen oder die Sacramente verwalten, oder die „zu irgend einem Kirchenamte werden zugelaſſen wer„den, oder auf einer von den Univerſitäten leben, ſol„len ſolche Kleider tragen, als ſie unter der Regierung „des Königs Eduards 6 getragen haben.

33 Art. „Niemand ſol ſich von ſeiner Pfarkirche „entziehen und zu einer andern übergehen, als bey einer „auſſerordentlichen Gelegenheit.

34 Art. „Kein Gaſtwirth oder öffentliches Haus ſol „Eſſen oder Trinken zur Zeit des Gottesdienſtes ver„kaufen.

35 Art. „Niemand ſol in ſeinem Hauſe einige dem „Misbrauch unterworfene Bilder, Tafeln, Bild„niſſe, Gemälde, und andere Denkmale erdichteter Wun„der, behalten.

36 Art. „Niemand ſol den Prediger in ſeiner Pre„digt ſtören, oder ſich über ihn aufhalten und Spott „mit ihm treiben.

37 Art. „Kein Man, Weib oder Kind ſol wärend „der Zeit des Gottesdienſtes ſich mit andern Dingen be„ſchäftigen, ſondern auf das, was geleſen und gepre„diget wird, gehörig Achtung geben.

40 Art. Niemand ſol in einer Schule lehren, als „ſolche, die von dem ordentlichen Biſchof die Erlaubnis „haben.

41 Art. „Die Schulmeiſter ſollen ihre Kinder er„manen, die jetzt auf öffentliches Anſehen erlaubte wahre „Religion zu lieben und hochzuachten.

K. Eliſa-
bet.
1559.

42 Art. „Sie ſollen ihren Schülern gewiſſe Sprü-
„che aus der Schrift, die zur Gotſeligkeit abzielen,
„lehren.

43 Art. „Zu einer geiſtlichen Stelle ſol keiner, der
„völlig ungelehrt iſt, gelaſſen werden.

44 Art. Der Pfarrer oder Selſorger in der Pfarre
„ſol die Kinder ſeines Kirchſpiels an jedem Heiligen-
„und Feſttage im Jahre eine halbe Stunde vor dem
„Abendgebet im Catechiſmus unterrichten, und ihnen
„das Gebet des HErrn, den Glauben und die zehn Ge-
„bote lehren.

45 Art. „Alle ordentliche Biſchöfe ſollen den Unter-
„ſuchern eine Abſchrift von dem Buche geben, das die
„Urſachen enthält, warum unter der vorigen Regierung
„einige der Religion wegen gefangen geſetzet, zu Tode
„gehungert oder hingerichtet ſind.

46 Art. „Die Aufſeher in jedem Kirchſpiele ſollen
„dahin ſehen, daß alle Eingepfarte ordentlich in die Kir-
„che gehen, und die Uebertreter dem ordentlichen Biſchof
„anzeigen.

47 Art. „Die Kirchenvorſteher ſollen den Unterſu-
„chern der Königin ein Verzeichnis aller ihrer Kirchen-
„geräte einliefern, als von **Kleidern, Prieſterrö-
„cken, Gold- und Silbergeſchirre, Büchern**, und
„beſonders **Gradualen, Legenden, Proceßiona-
„len, Manualen, Hymnalen, Portualien**, und was
„ſonſt zur Kirche gehöret.

48 Art. „Die Litaney und Gebete ſollen wöchentlich
„an den **Mitwochen** und **Freitagen** geleſen werden.

49 Art. „Die Sänger ſollen in den Stiftkirchen
„beibehalten, und bey allen Theilen der gemeinen Ge-
„bete ein ehrbarer und deutlicher Geſang in der Kirche
„auf ſolche Art gebrauchet werden, daß derſelbe ſo deut-
„lich verſtanden werde, als ob er geleſen würde ohne
„Singen. Doch kan auch zum Troſt ſolcher, die ein
„Vergnügen an der **Muſik** finden, es verſtattet wer-
„den,

„den, daß im Anfang oder am Ende des gemeinen Ge- K. Eliſa-
„bets ein Kirchengeſang oder ähnliches Lied nach der be- bet.
„ſten Art der Melodie und Muſik, ſo auf eine anſtän- 1559.
„dige Art geſetzet iſt, geſungen werde, dabey darauf zu „ſehen, daß der Inhalt des Liedes verſtanden und be„griffen werde.

50 Art. „Es ſollen keine unnütze und zänkiſche „Streitigkeiten über die Religionsſachen geſüret, noch „Schimpfworte, als Papiſt, papiſtiſch, Ketzer, „Schiſmatiker oder Sacramentirer, gebrauchet wer„den. Die Uebertreter ſollen bey dem ordentlichen Bi„ſchof angegeben werden.

51 Art. „Kein Buch oder Schrift ſol gedrucket oder „ans Licht geſtellet werden ohne Erlaubnis von der Kö„nigin, oder ſechſen aus ihrem geheimen Rath, oder ih„ren Kirchenbevolmächtigten, oder von den Erzbiſchö„fen von Canterbury und York, dem Biſchof von „London, den Kanzlern auf beiden Univerſitäten, „dem ordentlichen Biſchof und Archidiaconus des Or„tes, wo ein ſolches Buch ſol gedrucket werden, oder „zweien von dieſen, darunter allezeit der ordentliche Bi„ſchof einer ſeyn mus. Die Namen derer, die es er„lauben, ſollen am Ende beigedrucket werden. Alte „und heidniſche Schriftſteller ſind ausgenommen.

52 Art. „Wenn die Litaney oder andere Collecten „und das gemeine Gebet verleſen wird, ſol alles Volk „andächtig knien, und wenn der Name JEſus im Le„ſen, in der Predigt oder ſonſt in der Kirche ausgeſpro„chen wird, ſol von allen die gebürende Ehrfurcht mit „tiefem Bücken und Entblöſſung des Hauptes bewieſen „werden, wie vordem gewönlich geweſen.

Dieſe Verordnungen ſolten in den Kirchen alle Vierteljahr einmal verleſen werden.

Es war ein Anhang beigefüget, welcher die Art, das Gebet zu verrichten, und eine Verordnung wegen der Tiſche in den Kirchen enthielt, welche befie-

let.

K. Eliſabet. 1559.

let: „daß kein Altar eingeriſſen werden ſolle, als unter „der Aufſicht des Pfarrers und der Kirchenvorſteher, „oder wenigſtens eines derſelben, dabey keine ſchwärme„riſche oder unordentliche Auffürung Statt haben ſol; „und daß der heilige Tiſch in jeder Kirche anſtändig ge„macht und an den Platz geſetzet werden, wo der Al„tar ſtund, und daſelbſt bedecket ſtehen ſol, auſſer wenn „das Sacrament gehalten wird, zu welcher Zeit er ſo in „den Schranken geſetzet werden mus, daß der Predi„ger bequemer von den Communicanten gehöret werden „kan, und auch die Communicanten bequemer und in „gröſſerer Anzal bey dem gedachten Prediger zum Abend„mal gehen können; nach dem Abendmal aber ſol der „heilige Tiſch wieder dahin geſetzet werden, wo er vor„her ſtund.„

Die Strafen des Ungehorſams wegen gegen dieſe Verordnungen waren: die völlige oder auf eine Zeitlang geſchehene Abſetzung, Einziehung der Einkünfte und Pfründen, der Ban und andere Beſtrafungen, welche denen, ſo die Kirchengerichtbarkeit unter Ihro Majeſtät haben, gut dünken werden.

Verfaren der Unterſucher.

Der gröſte Theil der Unterſucher waren Laien, unter welchen je zwey bevolmächtiget waren, den wahren Zuſtand der Kirchen zu unterſuchen; ſolche Geiſtliche, die unwürdig wären, auf eine Zeitlang oder gänzlich ab, und andere an ihre Stelle zu ſetzen; gegen die Widerſpenſtigen mit Gefängnis, Kirchenſtrafen und auf andere geſetzmäßige Art zu verfaren [m]). Sie ſolten Jahrgelder ausſetzen für die, ſo ihre Pfründen ſelbſt aufgäben; die Umſtände derer, die der Religion wegen in Verhaft genommen wären, unterſuchen und ſie loslaſſen, und die, ſo in den vorigen Zeiten unrechtmäßiger Weiſe ihrer Pfründen beraubet wären, in dieſelben wieder einſetzen.

Dis

m) Hiſt. Ref. Vol. II p. 400.

Dis war die erſte Obercommißion, die um Johannis 1559 beſtellet wurde. Es gab manchen Anſtos, daß die Königin den Unterſuchern von den Laien die Macht gab, mit Kirchenſtrafen zu verfaren, dis war aber nichts mehr, als was häufig von Kanzlern, die Laien waren, in den geiſtlichen Gerichten geſchehen war. Es war viel unbilliger von den Bevolmächtigten, daß ſie weiter giengen, als die Kirchenſtrafen verſtatteten, in Geldſtrafen, Gefängnis und Unterſuchungseiden, zum Verderben einiger hundert Familien, ohne Volmacht der Verordnung, die ſie eingeſetzet hatte, oder irgend einer andern. K. Eliſabet. 1559.

Herr Strype verſichert uns, daß die Unterſucher ſich mit Nachdruck alle Mühe gaben, alle Werkzeuge und Geräte der Abgötterey und des Aberglaubens zu verderben und aus den Kirchen auszurotten, wo der reine Gottesdienſt aufgerichtet werden ſolte; dergleichen die Crucifixe, das iſt, die Bilder Chriſti am Kreutze, dabey Maria und Johannes ſtehen, ſind, wie auch die Bilder der Schutzheiligen in den Kirchen, die ihnen geweihet waren, papiſtiſche Bücher, Altäre u. d. g. [n]). Man ſiehet aber nicht, daß entweder der zweite oder drey und zwanzigſte Artikel unter den Verordnungen ſie unumſchränkt bevolmächtiget hätte, alle Bilder aus den Kirchen wegzuſchaffen; die Königin ſelbſt war in dieſer Sache noch unentſchloſſen. Der Biſchof Jewel ſaget in ſeinem Briefe an Peter Martyr vom 4ten Hornung 1560, daß eine Unterredung gehalten werden müſſe am folgenden Tage, über die Rechtmäßigkeit der Bilder in den Kirchen, zwiſchen Parkern und Cox, die für dieſelben waren, und ihm und Grindaln, die gegen ſolche waren, und wenn ſie die Oberhand behalten, (ſaget er,) ſo wil ich nicht länger Biſchof ſeyn. Doch iſt es gewis, daß die Unterſucher den Domherren und dem Archidiaconus zu London befalen, dahin zu ſehen, daß die Hauptkirche zu St. Paul von allen und jeden Bildern,

n) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 290.

K. Eliſabet. 1559.

dern, Götzen und Altären gereiniget und befreiet werde, und daß ſie an ſtat der Altäre einen anſtändigen Tiſch zur ordentlichen Haltung des Abendmals des HErrn anſchaffen ſolten, welchem zu Folge die Crucifixe und hohen Altäre abgebrochen wurden o).

Der Pöbel war auf der Seite der Kirchenverbeſſerer, indem er durch die Grauſamkeiten der vorigen Zeiten aufgebracht war. Eine groſſe Anzal begleitete die Bevolmächtigten, und brachte nach Cheapſide, dem Paulskirchhof und Smithfield die Bilder des gekreuzigten Chriſti, und die Crucifixe, die niedergeriſſen waren, und an verſchiedenen Plätzen die Kleidungen der Prieſter, die Prieſterröcke, Chorröcke, Altarkleider, Bücher, Fahnen, Grabmale, und verbranten ſie zu Aſchen, als ob ſolches geſchähe, ein Verſönopfer für die Märtyrer zu bringen, die daſelbſt verbrant waren. Ja ſie giengen noch weiter, und brachen in ihrem heftigen Eifer die gemalten Fenſter ab, kratzten einige alte Inſchriften aus, und verderbten die Denkmale der Verſtorbenen, die einige Kenzeichen des Papſtums hatten. „Die Geiſtliche dieſer Zeit„ (ſaget Herr Strype,) „hätten zufrieden ſeyn können, daß ſie aller „Ueberbleibſel der Heiligen und Ceremonien der römi„ſchen Kirche los wurden, damit nicht die geringſte „Neigung zu dem papiſtiſchen Gottesdienſt bleiben „möchte.„ Und der engländiſchen Kirche würde nichts gefelet haben, wenn ihre Nachfolger von eben der Geſinnung geweſen wären.

Die Königin misbilligt es.

Die Königin aber misbilligte dis Verfaren; ſie hatte noch ein Crucifix nebſt der heiligen Jungfrau und dem heiligen Johannes in ihrer Kapelle, und da Sandys, Biſchof von Worceſter, zu ihr dagegen redete, ſo drohete ſie ihm mit der Abſetzung p), und lies einen Befel ausgehen, der vom 19ten Sept. des zweiten Jahrs ihrer

o) Strypes Ann. p. 175.
p) Hiſt. Ref. Vol. III p. 291.

rer Regierung unterzeichnet war, darin ſie verbot: „daß K. Eliſabet. 1559.
„kein Stückchen von einem Denkmal oder Grabmal, „oder einer andern Inſchrift zum Andenken einer verſtorbenen Perſon, verunſtaltet oder abgebrochen, auch keine „Bilder der Könige, Prinzen oder anderer Vornemen „u. ſ. w. niedergeriſſen werden ſollen, weil ſie blos zu „ihrem Andenken bey der Nachkommenſchaft, und nicht „zu einer gottesdienſtlichen Verehrung aufgeſetzet ſeyn, „auch daß keine Bilder in den Kirchenfenſtern, ohne Genemhaltung des ordentlichen Biſchofs, verunſtaltet oder „abgebrochen werden ſollen.„ Es geſchahe mit groſſer Schwierigkeit, und nicht ohne einer Art der Gegenvorſtellung von den Biſchöfen, daß Ihro Majeſtät bewilligten, daß ſo manche Denkmale der Abgötterey, als in ihrer drey und zwanzigſten Verordnung gemeldet, aus den Kirchen weggeſchaffet werden durften; ſie wolte aber ihren Altar und ihr Crucifix, und die brennenden Lichter aus ihrer Kapelle nicht faren laſſen. Die Vornemen und die ſingenden Kinder erſchienen da in ihren Chorröcken, und die Prieſter in ihren Prieſterröcken. Der Altar war mit reichem Gold- und Silbergeſchirre, mit zwey verguldeten Leuchtern, mit brennenden Lichtern, und mit einem maßiven ſilbernen Crucifix in der Mitten beſetzet. Beim Gottesdienſt wurde abgeſungen nicht allein mit Orgeln, ſondern auch mit der künſtlichen Muſik von Paucken, Trompeten u. d. g. an den hohen Feſttagen. Die Ceremonien, die von den Rittern des Hoſenbandes bey ihrer Verehrung gegen den Altar beobachtet wurden, und von dem König **Eduard** abgeſchaffet, von der Königin **Maria** aber wieder hergeſtellet waren, wurden beibehalten. Kurz, der Gottesdienſt, der in der Kapelle der Königin und in verſchiedenen Hauptkirchen verrichtet wurde, war ſo prächtig, daß Fremde ihn von dem römiſchen nicht unterſcheiden konten, auſſer daß er in engliſcher Sprache gehalten wurde. Durch dieſes Mittel wurden die meiſten papiſtiſche Laien

verlei-

K. Eliſabet. 1560. verleitet, ſich zu bequemen, und kamen ordentlich neun oder zehn Jahr lang zur Kirche, bis der Papſt, weil alle Hofnung eines Vergleichs aus war, es ihnen verbot, indem er die Königin in den Ban that, und auf das ganze Königreich den Fluch legte.

Anzal der abgeſetzten papiſtiſchen Geiſtlichen.

Als die Unterſucher das ganze Königreich durchrei'et waren, und ihren Bericht abſtatteten von dem Gehorſam, den man gegen Jhro Majeſtät Geſetze und Verordnungen bewieſen: ſo erhellete, daß nicht über zweihundert und drey und vierzig Geiſtliche ihre Pfründen verlaſſen hatten, nemlich vierzehn Biſchöfe und drey erwälte Biſchöfe, ein Abt, vier Priors, eine Aebtißin, zwölf Dechanten, vierzehn Archidiaconi, ſechzig Canonici oder Domherren, hundert Geiſtliche, die Pfründen genoſſen, funfzehn Vorſteher der Collegien in Oxford und Cambridge, welchen man über zwanzig Doctors in den verſchiedenen Facultäten beifügen kan. Jn einem Bande in der cottoniſchen Bibliothek iſt die Anzal hundert und zwey und neunzig. D. Ewes Tagebuch meldet nur hundert und ſieben und ſiebenzig. Der Biſchof Burnet hundert und neun und neunzig. Cambden aber und der Cardinal Allen rechnen wie oben. Die meiſten von den unteren Geiſtlichen, ſo Pfründen hatten, behielten ihre Stellen, wie ſie bey allen Veränderungen gethan, unter den drey letzten Regierungen, und würden ohne allen Zweifel, wenn die Königin geſtorben und die alte Religion wieder hergeſtellet wäre, wieder zurück gekehret ſeyn. Die Biſchöfe aber und einige der angeſehenen Geiſtlichen dachten, weil ſie unter dem König Heinrich auf ſeine höchſte Gewalt geſchworen, und unter der Königin Maria ihr wieder abgeſaget hatten, es würde ihrem Character einen Schandflecken zuziehen, wenn ſie wieder zurück kehren wolten; und daher entſchloſſen ſie ſich, zuſammen zu halten, und ſich zu bemühen, durch ihr Anſehen die Kirchenverbeſſerung zu hindern. Bey einer ſo groſſen Veränderung der Religion

aber

aber war die Anzal derer, die ſich weigerten, unter neun tauſend und vierhundert Pfarpfründen ſehr unerheblich; und doch war es unmöglich, Proteſtanten von einer mäßigen Fähigkeit zu finden, die erledigten Stellen zu beſetzen, weil viele von der ſchärfern Art, die der Religion wegen vertrieben geweſen waren, nicht dahin konten gebracht werden, ſich zur Einförmigkeit und den Verordnungen der Königin zu bequemen. K. Eliſabet. 1560.

Es kan fremde ſcheinen, daß mitten unter allen dieſen Bemühungen wegen der neuen Einrichtung des Gottesdienſtes man nicht auf die Lehrartikel, die der König Eduard bekant gemacht hatte zur Vermeidung der Verſchiedenheit der Meinungen in der Kirche, geachtet, *ob ſie gleich* Jhro Majeſtät auferlegen können, vermöge ihrer höchſten Gewalt unter dem groſſen Siegel, ſo wol als ihr Bruder; aber die Biſchöfe durften es nicht wagen, ſie in die Verſamlung der Geiſtlichkeit zu bringen, weil der gröſte Theil für die alte Religion war, und die Königin nicht ſehr viel auf ihres Bruders Lehren hielt. Dieſen Mangel fürs Gegenwärtige zu erſetzen, ſetzten die Biſchöfe folgende Erklärung ihres Glaubens auf, welche alle Kirchenbediente bey ihrem Eintrit in ihre Pfarren öffentlich abzuleſen genötiget wurden. Sie füret folgende Aufſchrift: Die Lehre wird nicht verbeſſert.

Eine Erklärung gewiſſer Hauptartikel der Religion, aufgeſetzet auf Befel beider Erzbiſchöfe, der Metropolitanen und der übrigen Biſchöfe, welche um der Einigkeit der Lehre willen gelehret und gehalten werden ſol von allen Pfarrern, Vicariis und Selſorgern, ſo wol zur Bezeugung ihrer eigenen Genemhaltung der beſagten Lehre, um das Maul zu ſtopfen denen, die umher gehen, die Lehrer der Kirche der Verſchiedenheit ihrer Meinungen wegen zu verleumden, als auch weil ſie nötig iſt zur Unterweiſung ihres Volks; Der Kirchenverbeſſerer Glaubensbekentnis.

K. Eliſa- bet. 1566. vorzuleſen von den gedachten Pfarrern, Vicariis und Selſorgern bey ihrer Beſitznemung oder erſtem Eintrit in ihre Pfarren, und auch nachher jährlich zu zweien verſchiedenen malen, nemlich, am nächſten Sontage nach Oſtern, und dem Tage St. Michaelis des Erzengels, oder an einem andern Sontage innerhalb einem Monat nach dieſen Feſttagen, unmittelbar nach dem Evangelio q).

„Sintemal es allen Chriſten, beſonders aber den Predigern und Selſorgern der Kirche, weil ſie Lehrer und „Unterweiſer anderer ſind, zukomt, bereit zu ſeyn, von „ihrem Glauben Rechenſchaft zu geben, wenn ſie deshalb befraget werden; ſo bekenne ich, der ich jetzt zu „eurem Pfarrer, Vicarius oder Selſorger beſtimmet „bin, in der Furcht GOttes und mit dem Zeugnis meines Gewiſſens, für mich ſelbſt, und verlange von euch, „eben darin mit mir übereinzuſtimmen.

1. „Daß nur Ein lebendiger und wahrer GOtt iſt, „von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, der „Schöpfer und Erhalter aller Dinge; und daß in der „Einheit dieſer Gottheit drey Perſonen von Einem Weſen, gleicher Macht und Ewigkeit ſind, der Vater, „der Sohn, und der heilige Geiſt.

2. „Glaube ich auch alles, was in den heiligen canoniſchen Schriften enthalten iſt; in welchen alles, was „zur Seligkeit notwendig iſt, vorkomt, durch welche „auch alle Irtümer und Ketzereien hinlänglich verworfen und widerleget, und alle Lehren und Glaubenspuncte, die zur Seligkeit notwendig, beſtimmet werden. Ich glaube auch aufs feſteſte und bekenne alle „die Artikel, die in den drey Glaubensbekentniſſen, dem „niceniſchen, des Athanaſius, und unſerm gemeinen, „ſo

q) Gedruckt bey Jugge, der Königin Buchdrucker, cum Priu. Reg. Maj.

„ſo das apoſtoliſche Glaubensbekentnis genant wird, K. Eliſa-
„enthalten ſind. Denn dieſe enthalten in der Kürze die bet.
„vornemſten Artikel unſers Glaubens, die in der heiligen 1560.
„Schrift weiter ausgefüret ſind.

3. Bekenne ich auch, daß die Kirche die Braut „Chriſti iſt, in welcher das Wort GOttes treulich ge„lehret, die Sacramente nach Chriſti Einſeßung ordent„lich verwaltet, und das Amt der Schlüſſel gebürend „gebrauchet wird; und daß eine jede beſondere Kirche die „Macht hat, Ceremonien und andere Kirchengebräuche „einzufüren, zu verändern und gänzlich abzuſchaffen, „wenn ſie überflüßig und dem Misbrauch unterworfen „ſind, auch andere feſtzuſeßen, die mehr zum Wohl„ſtande, Ordnung oder Erbauung gereichen.

4. „Ueberdem bekenne ich, daß es für keinen Men„ſchen rechtmäßig iſt, ſich ſelbſt ein Amt oder Bedie„nung, ſo wol geiſtliches als weltliches, zu nemen, ſon„dern daß man allein rechtmäßig unter höherm Anſehen „und den Reichsordnungen gemäs müſſe hierzu berufen „ſeyn.

5. „Ferner bekenne ich, daß die Vorrechte der Kö„nigin Majeſtät und ihre höchſte Regierung über alle „Güter, und in allen ſo wol geiſtlichen als weltlichen Sa„chen in dieſem Königreiche und andern ihrer Herſchaf„ten und Länder, dem Worte GOttes gemäs ſeyn, und „rechtmäßiger Weiſe ihrer hohen Perſon auf ſolche Art „zukommen, wie in der letzten Parlamentsverordnung „angezeiget, und nachher durch Jhro Majeſtät Befele er„kläret und ausgeleget iſt.

6 „Auſſerdem erkenne und bekenne ich, was den „römiſchen Biſchof betrift, daß nach der Schrift und „dem Worte GOttes er nicht mehr Gewalt hat als an„dere Biſchöfe in ihren Provinzen und Kirchenſprengeln „haben; und daher die Gewalt, die er ſich jeßt anmaſſet, „das oberſte Haupt der ganzen Kirche Chriſti, und folg„lich über alle Kaiſer, Könige und Fürſten zu ſeyn, eine

K. Eliſa-
bet.
1560.

„angemaste Gewalt iſt, ſo der Schrift und dem Worte „GOttes zuwider, und dem Beiſpiel der erſten Kirche „entgegen, und daher aus den gerechteſten Urſachen in „dieſem Königreich aufgehoben und abgeſchaffet iſt.

7. „Ferner geſtehe und bekenne ich, daß das gemeine „Gebetbuch und die Verwaltung der heiligen Sacra„mente, die durch das Anſehen des Parlaments feſt„geſetzet iſt, der Schrift gemäs, und katholiſch und apo„ſtoliſch ſey, und ſehr zur Beförderung der Ehre GOt„tes, und zur Erbauung des Volkes GOttes gereiche; „beides, weil es in einer Sprache verfaſſet iſt, die vom „Volk verſtanden werden kan, und auch der darin be„ſtimten Lehre und Art der Verwaltung wegen.

8. „Und ohnerachtet in der Taufhandlung die Be„ſchwörung des Teufels, das Oel, Salz, Speichel oder „Weihwaſſer, nicht mehr gebrauchet wird; ſondern, weil „es in den vorigen Zeiten gemisbrauchet und für not„wendig gehalten iſt, da es doch nicht zum Weſen und „den notwendigen Stücken des Sacraments gehöret, mit „Grunde abgeſchaffet iſt: ſo wird doch das Sacrament „völlig und volkommen, in allen Abſichten und Urſachen, „der Einſetzung unſers Heilands Chriſti gemäs, verwaltet.

9. „Ueberdem bekenne ich nicht allein, daß die be„ſondern Meſſen, oder die öffentliche Verrichtung und „Empfahung des Sacraments vom Prieſter allein, „ohne einer gehörigen Anzal von Communicanten, nach „dem Ausſpruch Chriſti: Nemet ihr, und eſſet ihr „u. ſ. w. nie unter den Vätern der erſten Kirche gebräuch„lich geweſen; ſondern auch daß die Lehre, welche be„hauptet, die Meſſe ſey ein Verſönopfer für Kranke und „Verſtorbene, und ein Mittel, die Selen aus dem Fe„gefeuer zu erretten, weder der Verordnung Chriſti ge„mäs, noch in der apoſtoliſchen Lehre gegründet iſt, ſon„dern im Gegentheil höchſt ungötlich, und der theuren „Erlöſung unſers Heilandes Chriſti höchſt nachtheilig,

„und

„und ein allein hinreichendes Opfer ein für allemal K. Eliſa-
„auf dem Altar des Kreutzes dargebracht iſt. bet.
10. „Bin ich auch der Meinung, daß die heilige 1560.
„Communion, oder das Sacrament des Leibes und Blu-
„tes Chriſti, dem Volk unter beiderley Geſtalt ausgetheilet
„werden ſol, um des ſchuldigen Gehorſams gegen die Ein-
„ſetzung Chriſti willen, und die Kraft deſſelben zu be-
„weiſen; und daß von gewiſſen Kirchenvätern behauptet
„wird, daß es ein offenbarer Kirchenraub ſey, ihnen
„den myſtiſchen Kelch, um deswillen Chriſtus ſein
„koſtbares Blut vergoſſen hat, zu rauben, ſintemal
„er ſelbſt geſaget hat: **Trinket ihr alle daraus**, und
„auch zur Zeit der alten Kirchenlehrer, als des **Cy-
„prians**, **Hieronymus**, **Auguſtins**, **Gelaſius** und
„anderer, ſechshundert Jahr nach Chriſti Geburt und
„darüber, beide Theile des Sacraments dem Volke aus-
„getheilet worden.

Endlich, „wie ich äuſſerſt die Erhebung der Bilder,
„Ueberbleibſel der Heiligen und erdichteten Wunder mis-
„billige, eben ſo wol als alle Arten der Vorſtellung des
„unſichtbaren GOttes unter der Geſtalt eines alten Man-
„nes, oder des heiligen Geiſtes unter der Geſtalt einer
„Taube; und allen übrigen eiteln Gottesdienſt, der durch
„die Einbildung der Menſchen über oder wider die
„Schrift ausgedacht worden, als Anſtellung von Wal-
„farten, Aufſetzung der Lichter, Beten nach dem Ro-
„ſenkranz und änlichen Aberglauben; welche Art der
„Werke keine Verheiſſung der Vergeltung, ſondern im
„Gegentheil Drohungen und Fluch in der Schrift ha-
„ben: ſo ermane ich alle Menſchen zum Gehorſam ge-
„gen GOttes Geſetz, und zu den Werken des Glaubens,
„als der Liebe, Barmherzigkeit, Gottesfurcht, Almo-
„ſen, andächtigen und brünſtigen Gebet mit einer Be-
„wegung des Herzens, und nicht mit dem Munde allein;
„götlicher Mäßigkeit und Faſten, Keuſchheit, Gehor-
„ſam gegen die Regenten und Oberherren, nebſt andern

 „änli-

K. Eliſa-
bet.
1562.

„änlichen Werken und Gotſeligkeit des Lebens, die GOtt „in ſeinem Wort befolen; welche, wie der heilige Pau„lus ſaget, die Verheiſſung beides dieſes und des „künftigen Lebens haben, und Werke ſind, die „allein in den Augen GOttes angenem ſind.

„Obgleich dieſe jezt erzälten Dinge nach der gemeinen „Ordnung beſtimmet ſind, ſo erkenne ich ſie doch für „wahr und dem Worte GOttes gemäs, ohne allen Zwang, „mit Freiheit des Herzens und Gewiſſens, aus dem „Grunde meines Herzens, und mit der gewiſſeſten Ueber„zeugung. Und daher ermane ich euch alle, deren Sel„ſorge ich habe, herzlich und gehorſamlich eben das an„zunemen und zu glauben, damit wir uns alle mit ein„ander verbinden in Einigkeit des Geiſtes, Glaubens „und der Liebe, und ſolches durch das Verdienſt und den „Tod unſers Heilandes JEſu Chriſti, welchem nebſt „dem Vater und dem heiligen Geiſte alle Ehre und Her„ſchaft ſey nun und immerdar. Amen.„

Bedingungen der Einförmigkeit von vielen nicht angenommen.

Dieſes waren die Bedingungen der Gleichförmigkeit der Prediger zu dieſer Zeit: der Eid wegen der höchſten Gewalt, die Genemhaltung der Verordnung der Einförmigkeit, und dieſe Glaubenserklärung. Ueber die erſte und lezte unter dieſen Zubereitungen war kein Streit unter den Kirchenverbeſſerern, wegen der zweiten aber waren ſie verſchiedener Meinung. Einige der gelehrten Vertriebenen und andere wegerten ſich, Pfründen, der Verordnung der Einförmigkeit und den Befelen der Königin gemäs, anzunemen. Hätte man die papiſtiſche Kleidungen und Ceremonien unbeſtimt gelaſſen, oder andere anſtändigere an ihre Stelle geſezet, ſo würde man dem Samen der Trennung vorgebeuget haben; wie aber die Sache damals ſtund, war es beinahe ein Wunder, daß die Kirchenverbeſſerung nicht wieder in die Hände der Papiſten zurück fiel; und hätten ſich nicht einige Puritaner für damals bequemet, in Hofnung, daß dieſe Beſchwerden

würden gehoben werden, wenn die Sachen beſſer eingerichtet wären, ſo würde es auch ſo erfolget ſeyn. Denn es war unmöglich mit aller Hülfe, die ſie von den beiden Univerſitäten erhielten, die erledigte Pfarren mit Leuten von Gelehrſamkeit und gutem Character zu beſetzen. Einige Kirchen blieben eine Zeitlang unbeſetzet, und nicht wenig Künſtler, die alle zuſammen ſo unwiſſend waren, daß es denen, die abgeſetzet wurden, ſehr merkwürdig war, wurden zu Stellen und Pfründen befördert; daher ſie beim Volke in Verachtung gerieten, und die Kirchenverbeſſerung mehr hinderten als beförderten, da andere vom erſten Range der Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Nützlichkeit in ihren Bedienungen wegen, zurück geſetzet wurden. Man predigte wenig oder gar nicht durchs ganze Land, und der Biſchof von Bangor ſchreibet, daß er nur zwey Prediger in ſeinem ganzen Sprengel hätte [r]). Es war genug, wenn der Pfarrer aus der Kirchenordnung, und zuweilen eine Predigt, leſen konte. Den Biſchöfen gieng dieſer Zuſtand nahe; aber an ſtatt die Thür ein wenig weiter zu öfnen, einige der gewiſſenhafteſten und eifrigſten Kirchenverbeſſerer hereinzulaſſen, ſo lieſſen ſie die ſchlechteſten und ungelehrteſten dazu, die ſich die Bedingungen des Geſetzes wolten gefallen laſſen, und gaben zu ihrer mehrern Hülfe ein zweites Buch von Predigten heraus. K. Eliſabet. 1562.

Man kan in dieſer Entfernung der Zeiten ſchwer beſtimmen, in wie fern die Biſchöfe ihrer knechtiſchen und und niederträchtigen Wilfärigkeit gegen die Königin wegen zu tadeln waren; man ſolte aber denken, daß die, ſo den Becher der Verfolgung ſo ſehr koſten müſſen, und die ſchrecklichen Wirkungen derſelben bey dem feurigen Verhör ihrer Brüder, der Märtyrer, geſehen hatten, alle für einen Man geſtanden, und auf die Freiheit für ihre gewiſſenhafte Brüder, in pur gleichgültigen Dingen, gedrungen haben würden. Ihr Eifer aber gieng einen

r) M. S. p. 886.

K. Eliſabet. 1560.

ganz verſchiedenen Weg; denn da das geiſtliche Schwert ihnen in die Hände gegeben wurde, ſo waren ſie alzu geneigt, es über dem Haupte anderer zu ſchwingen, und ſelbſt weiter, als die Geſetze fordern, zu gehen, indem ſie Leute von wahrer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, die abgeſagte Feinde des Papſttums und Aberglaubens, und von einerley Glauben mit ihnen, aber furchtſam einer ſündlichen Wilfärigkeit wegen in Dingen, die man zur Abgötterey gemißbrauchet hatte, waren, auf eine Zeitlang oder völlig abſetzten, um Geld ſtraften und gefangen ſetzten.

Genfer Bibel.

Alle Vertriebene waren jetzt nach Hauſe kommen, auſſer einige wenige von den Puritanern, die zu Genf blieben, ihre Ueberſetzung der Bibel, die ſie unter der vorigen Regierung angefangen, zu Ende zu bringen. Die Perſonen, die damit zu thun hatten, waren **Miles Coverdale**, **Chriſtoph Goodman**, **Johan Knox**, **Anton Gibbs**, **Thomas Sampſon**, **Wilhelm Cole** aus den Oxfortiſchen Collegiis, und **Wilhelm Wittingham**. Sie verglichen Tyndals alte engliſche Bibel zuerſt mit dem Hebräiſchen, und alsdenn mit den beſten neuern Ueberſetzungen; ſie theilten die Capitel in Verſe, welches in der vorigen Ueberſetzung nicht geſchehen war; ſie fügten einige Figuren, Charten und Kupfertafeln bey, und ſtelten ſie in dieſem Jahre zu Genf ganz ans Licht, bey **Rowland Harle** in Quart gedrucket, nebſt einer Zuſchrift an die Königin und einer Vorrede an den Leſer, vom 10ten April unterzeichnet, ſo in den folgenden Ausgaben ausgelaſſen worden; weil ſie etwas hart von verſchiedenen Ceremonien, die in der engliſchen Kirche beibehalten worden, ſprach, welche abzuſchaffen ſie Ihro Majeſtät ermunterten, da ſie ein papiſtiſches Anſehen hätten, und weil die Ueberſetzer verſchiedene Randgloſſen hinzugethan, deren einige, wie man meinte, die Vorrechte der Königin angriffen, und den Unterthanen erlaubte, gott-

loſen

loſen und tyranniſchen Königen ſich zu widerſetzen. Als K. Eliſa-
daher die Verfaſſer im Jahr 1565 den Staatsſecretär bet.
erſuchten, ſie in England zum öffentlichen Gebrauch 1560.
wieder drucken zu laſſen, wurde es abgeſchlagen, und
der Druck verhindert bis nach dem Tode des Erzbiſchofs
im Jahr 1576 s). Denn der Verfaſſer der Troubles
at Francfort, ſo im Jahr 1575 heraus kommen, klaget,
daß, „da die Genfer Bibel ſo beſchaffen ſey, daß nie-
„mand, der kein Feind GOttes ſey, mit Recht Irtü-
„mer darin zeigen könne, man ſich wundern müſſe, daß
„ein ſo nützliches Werk ſo ſchlechten Beifal finde, daß
„es nicht wieder gedruckt werde.„ t) Die Anmerkungen,
welche man verwarf, waren über 2 Moſ. 15, 19, wo
der Ungehorſam gegen die Könige erlaubt wird;
2 Chron. 19, 16, wo Aſſa getadelt wird, daß er ſich
mit der Abſetzung ſeiner Mutter begnüget, und ſie nicht
hinrichten laſſen; Offenb. 9, 3, wo man ſaget, daß die
Heuſchrecken, die aus dem Rauch kamen, Ketzer, fal-
ſche Lehrer, weltliche verſchlagene Prälaten nebſt
den Mönchen, Ordensbrüdern, Cardinälen,
Patriarchen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Doctorn,
Baccalaureen und Magiſtern wären. Dieſer aber
und einiger anderen anſtößigen Stellen in den Anmer-
kungen ohnerachtet, wurde die Genfer Bibel in den Jah-
ren 1576 und 1579 wieder gedrucket, und war in ſolchem
Anſehen, daß einige, die neugierig geweſen ſind, die
Anzahl ihrer Ausgaben zu unterſuchen, melden, daß ſie
von den eignen Druckern der Königin über dreißigmal
gedruckt worden. Den gegenwärtigen Mangel aber zu
erſetzen, wurde die unter der Regierung des Königs
Heinrichs 8 gedruckte Ueberſetzung Tyndals und Co-
verdales überſehen, und zum Gebrauch der engliſchen
Kirche ans Licht geſtellet, bis die Biſchöfe eine verbeſ-

s) Life of Parker, p. 206.
t) Hickman againſt Heylin, p. 179.

K. Eliſabet. 1560. ſerte heraus geben würden, welches ſie jezt unternamen.

Teutſche und franzöſiſche Kirchen wiedergegeben. Nebſt den Vertriebenen waren auch die holländiſche und teutſche Proteſtanten, die unter der Regierung des Königs Eduard 6 die Kirche der Auguſtinermönche zu ihrem Orte des Gottesdienſtes bekommen hatten, wieder nach England zurück gekeret, nebſt dem Johan von Laſco, einem Polen, ihrem Aufſeher. Sie erſuchten die Königin, ſie in ihre Kirche und Freiheiten wieder einzuſetzen; welches Ihro Majeſtät eine Zeitlang verſagten, weil ſie nicht verſtatten wolten, daß ein fremder Aufſeher einer Kirche mitten in dem Sprengel ihres Biſchofs ſeyn ſolte. Um dieſe Schwierigkeit zu heben, legte von Laſco ſein Amt nieder, und das Volk erwälte den Grindal, Biſchof von London, zu ihrem Aufſeher; und darauf beſtätigte die Königin ihren Freiheitsbrief, welchen ſie noch genieſſen, ob ſie gleich nach dieſem keinen andern Aufſeher wieder erwälet. Die franzöſiſche Proteſtanten wurden auch in ihre Kirche in der Nehnadelſtraſſe wieder eingeſetzet, welche ſie noch beſitzen.

Kirchenverbeſſerung in Schotland. Die Kirchenverbeſſerung nahm in dieſem Jahre in Schotland ihren Anfang auf die Predigt des Herrn Johan Knox, eines künen und herzhaften ſchotländiſchen Gottesgelehrten, der keine Gefar ſcheuete, noch das Anſehen eines Menſchen in der Sache der Religion fürchtete. Er war ein Prediger in England geweſen zu der Zeit des Königs Eduard, darauf als ein Vertriebener zu Frankfurt, und endlich einer von den Predigern der engliſchen Gemeine zu Genf, von dannen er zu Edinburg anlangte am 2ten May 1559, da er 54 Jahr alt war, und lies ſich zu Perth nieder, war aber eine Art eines Evangeliſten über das ganze Königreich. Er behauptete dieſen Satz: daß, wenn die Könige und Fürſten ſich weigerten, die Religion zu verbeſſern, die Unterobrigkeiten und das Volk,

ſo von ihren Predigern in der Warheit angewie- K. Eliſabet. 1560.
ſen und unterrichtet worden, rechtmäßiger Wei-
ſe in ihren eigenen Grenzen ſie verbeſſern könten, und wenn alle, oder doch der gröſte Theil, durch die Warheit erleuchtet wäre, ſo könten ſie eine öffentliche Kirchenverbeſſerung vornemen. Auf dieſen Grundſatz erſuchten die ſchotländiſche Kirchenverbeſſerer die verwitwete Königin, welche an ihrer Tochter (Maria), die ſich jetzt in Frankreich aufhielt, Statt die Regierung fürete, demütig um die Freiheit, ſich öffentlich oder beſonders zum Gebet, zur Leſung und Erklärung der heiligen Schrift und Verwaltung der Sacramente der Taufe und des Abendmals des HErrn in einer bekanten Sprache, und das letztere unter beiderley Geſtalt der Einſetzung Chriſti gemäs, zu verſamlen. Da dieſe vernünftige Bitte nicht zugeſtanden wurde, ſo errichteten verſchiedene Edelleute und Freiherren eine Verbindung, und entſchloſſen ſich, ihr Leben und Güter in dieſer Sache zu wagen, und ermunterten ſo viele von den Pfarrern in den Pfarren ihrer Länder, als willig dazu waren, das Gebet und die Vorleſungen in engliſcher Sprache zu halten, aber nicht die Schrift zu erklären, bis GOtt die Königin regieren würde, ihnen die Freiheit zu verſtatten. Da dis zu Perth und in den benachbarten Gegenden ohne Unruhe volzogen wurde, breitete ſich dieſe Verbindung aus, und wurde von einer groſſen Anzal ſelbſt in der Hauptſtadt Edinburg unterzeichnet. Hierauf übergaben ſie eine andere Bitte, darin ſie der Regentin die Unſchicklichkeit ihrer Schärfe gegen die Proteſtanten, in Betrachtung der Anzal derſelben, vorſtelten, ſie war aber zu allen Anſchlägen der Mäßigung taub. Da das Parlament zuſammen kam, überreichte die Gemeine oder die Häupter der Verbindung der Regentin verſchiedene Artikel, die die Gewiſſensfreiheit betrafen, daß ſie ſolche dem Hauſe vorlegen ſolte; ſie unterdrückte ſie aber, und wolte nicht

verſtat-

K. Eliſabet. 1560. verſtatten, daß darüber ſolte beratſchlaget werden; worauf ſie folgende Gegenvorſtellung aufſezten, und verlangten, daß ſie eingeſchrieben werden ſolle: „daß, weil „ſie keine Kirchenverbeſſerung, die dem Worte GOttes „gemäs ſey, erhalten könten, damit es ihnen erlaubt „ſeyn könte, den Vorſchriften ihres Gewiſſens zu folgen, „und keiner, der ſich mit ihnen in dem Bekentnis des „wahren Glaubens verbinde, einiger bürgerlichen „Strafe unterworfen ſeyn oder einigen Schaden laufen „möchte, wenn er es thäte: ſo betheuren ſie, daß, wenn „ein Aufrur in Anſehung der Religion entſtehen ſolte, „die Schuld nicht auf ſie geſchoben werden dürfe, die ſie „jezt um eine ordentliche Vermittelung demütig ange„halten; in allen übrigen Stücken aber wolten ſie ge„treue Unterthanen ſeyn.„ Die Regentin gab dem franzöſiſchen Hofe von der Beſchaffenheit der Sachen Nachricht, und erhielt Befel, keine andere als die römiſchkatholiſche Religion zu dulden, nebſt dem Verſprechen, ſie mit groſſer Hülfe zu unterſtüzen. Hierauf forderte ſie die Obrigkeit von Perth, und die reformirten Prediger, vor ihr zu Sterlin zu erſcheinen, in der Abſicht, ſie durch einen feierlichen Schlus des Landes zu verweiſen. Die Prediger erſchienen, ihre Sache zu vertheidigen, und waren von groſſen Haufen Volks begleitet, die gewafnet und gerüſtet waren ſie zu vertheidigen; nach der ſchotländiſchen Gewonheit, welche verſtattet, daß die Beklagten zu ihrem Verhör unter Begleitung ihrer Anverwandten und Freunde kommen dürfen. Die Regentin erſtaunete bey dieſem Anblick, und bat den Johan Areskin, das Volk zu bereden, daß ſie ſich wegbegäben, und gab ihr Wort von ſich, daß gegen die Prediger nichts beſchloſſen werden ſolte. Sie waren aber nicht ſo bald ruhig nach Hauſe gegangen, als ſie ſolche der Nichterſcheinung wegen verdamte.

Als dieſe Zeitung nach Perth gekommen war, errichteten die Bürger, angefriſchet durch eine groſſe Anzal

vom Adel und den benachbarten Standesperſonen, ein K. Eliſa-
Heer von ſiebentauſend Man unter der Anfürung des bet.
Grafen von Glencarne, zur Vertheidigung ihrer Predi- 1560.
ger gegen die Regentin, welche mit einem Heer von Franzoſen und Schotländern anzog, ſie aus ihrem Lande zu jagen. Da ſie aber von der Zurüſtung der Bürger Nachricht erhalten, willigte ſie in einen Vergleich: worin bewilliget wurde, daß ſie mit Ehren in die Stadt gelaſſen werden ſolte, und ihr einige Tage darin zu verbleiben verſtattet, wenn ſie verſprechen wolte, keine Aenderung in der Religion zu machen, ſondern alles ans Parlament gelangen zu laſſen; die ſchotländiſchen Völker ſolten von beiden Theilen auseinander gehen. Die Reformirten aber hatten ihr Heer nicht ſo bald auseinander gehen laſſen, und ihre Thore der Regentin geöfnet, als ſie ſchon alle Artikel brach, die Meſſe einfürete, und eine Beſatzung von Franzoſen in der Stadt lies, indem ſie ſich entſchlos, ſie zum Waffenplatz zu machen. Auf dieſen offenbaren Friedensbruch ſo wol als die Erklärung der Regentin, daß den Ketzern kein Verſprechen gehalten werden dürfte, errichtete die Gemeine zu Fyfe, Perth, Dundee, Angus, Mears und Montroſe ein kleines Heer, und unterſchrieben eine Verpflichtung, daß einer dem andern beiſtehen ſolle mit ſeinem Leben und Gütern, in Behauptung der Kirchenverbeſſerung. Herr Knox munterte ſie durch ſeine Predigten auf; und da das Volk in die Hitze gebracht war, ris es die Altäre und Bilder nieder, plünderte die Klöſter, und beraubete die Kirchen ihrer abergläubigen Zieraten. Die Regentin rückte gegen ſie an, an der Spitze von zweitauſend Franzoſen und zweitauſend Schotländern, die in franzöſiſchem Solde ſtunden; weil ſie ſich aber ſcheuete, eine Schlacht zu wagen, zog ſie ſich nach Dunbar zurück, und die Verbundene bemeiſterten ſich Perth, Scone, Sterlin und Lithgoe. Endlich wurde ein Waffen-

K. Eliſabet. 1560. ſtilſtand geſchloſſen, darin die Prediger der Gemeine Freiheit erhielten, für gegenwärtig von den Kanzeln von Edinburg zu predigen; da aber die Regentin bald nachher groſſe Verſtärkung aus Frankreich erhielt, ſo ſetzte ſie ſich ſelbſt wieder in den Beſitz von Leith, und lies es befeſtigen, und mit allem nöthigen Vorrat verſehen. Die Verbundene verlangten, daß ſie die Werke ſchleifen ſolte, indem ſie anfüreten, daß es ein Bruch des Waffenſtilſtandes ſey; ſie befal ihnen aber vermöge ihrer Treue, ruhig zu ſeyn und die Waffen niederzulegen, und gieng gerade auf Edinburg zu, und nötigte ſie, die Stadt zu verlaſſen und ſich nach Sterlin zu ziehen, wohin ihnen die franzöſiſche Völker folgten, und ſie in die Gebirge zerſtreueten. In dieſem ſchlechten Zuſtande machten ſie einen Befel bekant, darin ſie der Regentin ihre Gewalt benamen, und mit allen denen als Feinden umzugehen droheten, die ihren Befelen folgen würden; weil ſie aber nicht im Stande waren, ſich hinlänglich zu widerſetzen, ſo warfen ſie ſich in die Arme der Königin Eliſabet, welche über die Gefar der proteſtantiſchen Religion und ihrer eigenen Krone, wenn Schotland ganz papiſtiſch werden ſolte unter der Regierung einer Königin von Frankreich, welche auf die engliſche Krone Anſpruch machte, bewegt wurde, und daher in ein Bündnis trat, die verbundenen Proteſtanten in ihrer Religion und bürgerlichen Freiheiten zu ſchützen, und unterzeichnete den Vergleich zu Berwick am 27ſten Hornung 1560.

Unterhandlung zu Edinburg. Unter andern Artikeln dieſes Vergleichs wurde ausgemacht, daß die Königin Völker nach Schotland ſenden ſolte; die ſo lange da blieben, bis Schotland in ſeine Rechte und Freiheiten wieder eingeſetzet, und die Franzoſen aus dem Königreich getrieben wären. Demnach ſchickte Ihro Majeſtät ein Heer von ſiebentauſend zu Fus und zwölfhundert Reutern, welches ſich mit dem Heer der Vereinigten von gleicher Stärke verband

band *). Das Heer wurde nachgehends wieder verſtär- K. Eliſa-
ket durch einen groſſen Haufen aus den nordiſchen Ge- bet.
genden unter der Anfürung des Herzogs von Norfolk; 160.
worauf ſie die Stadt Leith einnamen, und die Köni-
gin Regentin nötigten, ſich in die Feſtung zu Edin-
burg einzuſchlieſſen, wo ſie am 10ten des Brachmo-
nats ſtarb. Die Franzoſen erboten ſich, Calais wie-
der abzutreten, wenn die Königin ihre Völker aus
Schotland zurück ziehen wolte; ſie ſchlug ſolches aber
aus. Da endlich die Unruhen in Frankreich alle ihre
Völker zu Hauſe nötig machten, ſo wurden Bevolmäch-
tigte nach Schotland geſchickt, mit den Völkern der
Eliſabet zu handeln über die Herausziehung der fran-
zöſiſchen Völker aus dem Königreich, und die Wieder-
herſtellung der Schotländer zu ihrer Parlaments-
regierung. Der Vergleich wurde im Anfang des Au-
guſts geſchloſſen, worin ein algemeines Vergeſſen be-
williget wurde: die engliſchen und franzöſiſchen Völ-
ker ſolten ſich in zwey Monaten zurück ziehen, und ein
Parlament in aller gebürenden Eil berufen werden, die
Sachen der Religion und des Königreichs einzurichten;
Franciſcus aber und Maria wegerten ſich, dis ge-
nem zu halten.

Ehe das Parlament ſich verſamlete, ſtarb Fran-
ciſcus, und hinterlies die Maria, Königin von
Schotland als eine junge Witwe. Weil der letzte
Vergleich nicht genemgehalten war, ſo hatte das Par-
lament keine eigentliche Gewalt von der Krone, ſon-
dern verſamlete ſich vermöge des letzten Vergleichs,
und empfieng folgende Bitten von den Freiherren und
Edelleuten wegen der Religion.

1. „Daß die Lehre der römiſchen Kirche durch eine
„Parlamentsverordnung in dieſen anſtößigen Puncten,
„die darin gemeldet wären, unterdrückt werden ſolte.„

2. „Daß

u) Rapin Vol. VIII. p. 271.

K. Eliſabet. 1560. 2. „Daß die Zucht der alten Kirche wieder hergeſtellet werden ſolle.„

3. „Daß die angemaſte Gewalt des Papſts abgeſchaffet werden ſolle.„

Welches alles durch die Stimmen zugeſtanden wurde, und den Predigern wurde aufgetragen, ein Glaubensbekentnis aufzuſetzen; welches ſie in fünf und zwanzig Artikeln thaten, nach den Meinungen Calvins und der auswertigen Kirchenverbeſſerer. Als dieſes Bekentnis im Parlament vorgeleſen war, wurde es angenommen, ſo daß nur drey Stimmen dagegen waren, und die papiſtiſchen Prälaten brachten zur Vertheidigung ihrer Religion nichts ein.

Durch eine andere Verordnung wurde die Macht des Papſts abgeſchaffet, und das Meſſeleſen wurde für ſtrafbar erkläret: bey der erſten Uebertretung mit dem Verluſt der Güter; bey der zweiten, mit der Verbannung; und bey der dritten, mit dem Tode beſtrafet zu werden. Dis hies die Sachen zu weit treiben; Menſchen zum Tode zu verurtheilen blos um Sachen des Gewiſſens willen, die nicht die Regierung betreffen, kan nicht gerechtfertiget werden. „Zu behaupten, daß wir das „Recht haben, und andere das Schlimme (ſaget Herr „Collier *)), iſt in dieſem Stück wunderlich. Denn „ein jeder, der der Religion wegen duldet, glaubet, „daß er die Warheit habe, und mus daher ſeiner Auf„richtigkeit, der Vorurtheile der Erziehung oder des „Mangels eines beſſern Verſtandes wegen nicht verder„bet werden, wofern ſeine Meinungen nicht auf Meute„rey und Verräterey abzielen, und den Grund der bür„gerlichen Geſellſchaft umſtoſſen.„

Kirchenzucht. Da das Parlament aus einander gieng, wurde dem Herrn Knox, Willock, Spotiſwood, und einigen andern Geiſtlichen, die Volmacht ertheilet, einen Entwurf der Kirchenzucht aufzuſetzen; welches ſie auf eine

x) Colliers Eccl. Hiſt. p. 468.

eine ſehr feine Art nach der Genfer Einrichtung thaten; K. Eliſabet. 1561.
ſie ſetzten blos Aufſeher ſtat der Biſchöfe, und verwarfen die Auflegung der Hände bey der Verordnung der Prieſter, weil die Wundergaben aufgehöret hätten, von welchen ſie glaubten, daß ſie dieſe Ceremonie begleitet hätten. Ihre Worte y) ſind folgende: „Wir können „keine andere Ceremonien als die öffentliche Genemhaltung des Volks, und die Erklärung des vornehmſten Predigers, daß die vorgeſtelte Perſon beſtimmet „ſey der Kirche zu dienen, billigen. Denn obgleich „die Apoſtel die Auflegung der Hände gebrauchten, ſo „halten wir doch den Gebrauch der Ceremonie nicht für „notwendig, weil die Wunder aufgehöret haben.„ Sie *beſtimten* auch zehen oder zwölf Aufſeher, Kirchen zu gründen und errichten, und Prediger in den Grafſchaften zu ernennen, die ihrer Aufſicht anvertrauet werden ſolten, wo noch keine wären. Aber alsdenn fügen ſie hinzu: dieſe Leute müſten nicht wie faule Biſchöfe leben, ſondern ſelbſt zwey oder dreimal in der Woche predigen, und ihre Sprengel alle drey oder vier Monate beſuchen, um auf das Leben und Verhalten der Prediger in den Pfarren Acht zu geben, den Beſchwerden abzuhelfen, oder ſie vor eine Kirchenverſamlung zu bringen. Die Aufſeher ſolten von den Predigern und Aelteſten der verſchiedenen Provinzen erwälet, und übeln Verhaltens wegen auch von dieſen abgeſetzet werden. Die Verſamlungen der Kirche wurden in Claßical- Provincial- und Nationalverſamlungen eingetheilet, bey welchen letzten die letzte Zuflucht in aller Kirchengerichtbarkeit befindlich war.

Als dieſer Entwurf der Kirchenzucht den Ständen vorgeleget wurde, wurde er zu weiterer Ueberlegung ausgeſetzet, und erhielt keine Genemhaltung vom Parlament, wie die Kirchenverbeſſerer erwarteten. Nach der Aufhebung des Parlaments aber traten verſchiedene

y) Das erſte Book of Diſcipline, p. 31.

K. Eliſabet. 1561.

dene Edelleute, Freiherren und vornehme Standesperſonen von der Nation zuſammen auf Bitte des Herrn Knox, und unterzeichneten es, indem ſie ſich entſchloſſen, bey der neuen Kirchenzucht zu verbleiben, bis ſie vom Parlament würde beſtätiget oder verändert werden. Von dieſer Zeit an kam die alte hierarchiſche Regierung ab, und die Kirche wurde von algemeinen, Provincial- und Claßicalkirchenverſamlungen nebſt den Aufſehern regieret, obgleich davon kein Geſetz vorhanden war, als erſt einige Jahre nachher.

Verhalten der Papiſten.

Um nach England zurück zu kehren, ſo zogen die papiſtiſche Biſchöfe heftig auf die Königin und ihre neue Biſchöfe los. Sie ermaneten Ihro Majeſtät durch ein Schreiben, zur Religion ihrer Vorfaren zurück zu kehren, und droheten ihr mit den Kirchenſtrafen, wenn ſie es nicht thäte. Da dis nichts half, ermanete ſie der Papſt Pius 4 ſelbſt in einem Briefe, vom 5ten May 1570 unterſchrieben, die böſen Rathgeber wegzuſchaffen, und ſeinen väterlichen Ermanungen zu gehorchen; dabey er ihr verſicherte, daß, wenn ſie in den Schoos der Kirche zurück kehren wolte, er ſie mit einer eben ſo zärtlichen Liebe wieder aufnemen wolle, wie der Vater im Evangelio ſeinen Sohn. Parpalio, der Geſandte, der mit dieſem Briefe hinüber geſchicket wurde, erbot ſich in des Papſts Namen, die engliſche Liturgie zu beſtätigen, den Genus des Sacraments unter beiderley Geſtalt zu erlauben und den Ausſpruch gegen ihrer Mutter Ehe zu vernichten; die Königin aber wolte ihre höchſte Gewalt nicht faren laſſen [z]). Ein anderer Nuntius, der Abt Martmequet, wurde in dieſem Sommer mit andern Vorſchlägen hinüber geſandt, wurde aber in Flandern aufgehalten, und ihm verboten, einen Fus ins Königreich zu ſetzen [a]). Der Kaiſer und andere römiſchkatholiſche Fürſten thaten bey der Königin

z) Foxes and Firebrands, Part. III p. 15.
a) Ibid. p. 18.

gin Fürbitte, ihren Unterthanen von ihrer Religion Kirchen zu geben, darin nach ihrer Art Gottesdienſt zu halten, und eine getrennete Gemeine aufzurichten [b]); aber Ihro Majeſtät waren zu politiſch, als daß ſie ihnen trauen ſolten; daher ſie verzweifeltere Maasregeln ergriffen, wie wir hernach ſehen werden. K. Eliſabet. 1561.

Erzbiſchof Parker beſuchet ſeinen Sprengel.

Der Erzbiſchof **Parker** beſuchte in dieſem Sommer ſeinen Sprengel, fand ihn aber in einem kläglichen Zuſtande; da der gröſte Theil der Geiſtlichkeit, die Pfründen hatten, entweder Handwerker waren, oder Meßprieſter in verſtelter Kleidung. Viele Kirchen waren verſchloſſen, und in denen, die offen waren, hörte man in einigen Grafſchaften in einem Umfang von zwanzig Meilen keine Predigt. **Das Volk gieng verloren aus Mangel der Erkentnis**, da die Leute, die im Stande waren ſie zu unterrichten, aus der Kirche genommen, oder ihnen wenigſtens alle Beförderung in derſelben verſaget war. Die Königin aber war darum nicht ſo ſehr bekümmert, als um die Behauptung ihrer höchſten Gewalt. Seine Gnaden ſetzten daher auf derſelben Befel eine Art der Unterſchrift auf, die von allen geſchehen ſolte, die einige Beförderung in der Kirche erhielten, darin ſie erkennen und bekennen: „daß die „Wiederherſtellung der höchſten Gewalt an die Krone, „und die Aufhebung aller fremden Gewalt ſo wol als die „Verwaltung der Sacramente, nach dem Buche des „gemeinen Gebets und den Verordnungen der Königin, „dem Worte GOttes und dem Gebrauch der erſten Kirche gemäs ſey.„ Welches ſich viele, die der Kirchenverbeſſerung zugethan waren, ſo wol als ſolche Prieſter, die ſich in die Zeit ſchickten, gefallen lieſſen, einige aber wegerten ſich und wurden abgeſetzet.

Das nächſte, ſo der Erzbiſchof释 unternam, war die Einrichtung des Kalenders, und der Ordnung der Stücke, die das ganze Jahr hindurch vorgeleſen werden ſolten,

b) Strypes Annals p. 408.

K. Eliſa- bet. 1561. ten, welche zu verbeſſern Se. Gnaden, als einer von den Kirchenbevolmächtigten, Befele unter dem groſſen Siegel auswirkete. Vor dieſer Zeit war es der Wilkür der Prediger, die Kapitel, die der Ordnung nach vorgeleſen werden ſolten, mit andern, die mehr zur Erbauung gereichten, zu verwechſeln; und ſelbſt nach dieſer neuen Einrichtung empfalen ihnen ſolches die Biſchöfe. Denn in der Vorrede zum zweiten Buch der Predigten, ſo im Jahr 1564 ans Licht geſtellet wurde, ſtehet eine ernſtliche Ermanung an alle Prediger der Kirchen, in ihren hohen Amtsverrichtungen fleißig und treu zu ſeyn; darin unter andern die merkwürdige Anweiſung für die Pfarrer und Prediger iſt: „Wenn ein „oder das andere Kapitel des alten Teſtaments in der „Ordnung an Sontagen oder Feſttagen zu leſen folget, „ſo werdet ihr wohl thun, wenn ihr eure Zeit anwendet, „ein anderes Kapitel, ſo mehr zur Erbauung gereichet, „auszuſuchen, das dafür geleſen werden kan. Hieraus „wird eure Klugheit und Treue in eurem Amte erhellen, „und euer Volk Urſach haben, GOtt eurethalben zu ver„herlichen, und deſto williger werden, eure Bemühun„gen anzunemen. [c])„ Wäre dieſe Erlaubnis ihnen gelaſſen, ſo würde eine erhebliche Schwierigkeit der Puritaner gehoben ſeyn, nemlich, daß ſie die Stücke aus den apocryphiſchen Büchern leſen ſolten; und in der That würde daraus kein groſſer Schade entſtehen, wenn der Prediger ſich blos auf die canoniſchen Bücher der heiligen Schrift einſchränkte.

Dieſe Freiheit aber wurde nicht lange verſtattet [d]), obgleich der Erzbiſchof **Abbot** der Meinung war, daß, weil die **Erinnerung** noch nicht durch ein Geſetz aufgehoben wäre, es zu ſeiner Zeit noch gelte, und der Geiſtlichkeit wärend dieſer ganzen Regierung erlaubet werden müſſe. Seine Worte ſind folgende in ſeinem Buch, ſo die

c) L. of Parker, p. 84.
d) Strypes Annals, p. 117.

die Aufſchrift hat: Hill's Reaſons unmaſk'd, p. 317. „Es „iſt dem Prediger nicht allein erlaubt, ſondern auch an„befolen, daß er mit Verſtand und ruhig blos die cano„niſchen Bücher leſe, wenn ihm die apocryphiſchen nach „vieler Ueberlegung nicht ſo bequem ſcheinen, oder er „glaubete, daß in den canoniſchen ein Kapitel nicht zu ſo „groſſer Erbauung bey dem gemeinen Man gereiche, als „einige andere Stücke der canoniſchen Schriften thun „würden.„ Die damalige Biſchöfe aber waren anderer Meinung, ſie wolten nichts der Beurtheilung des Predigers überlaſſen, noch das geringſte in der Verordnung der Einförmigkeit ändern.

K. Eliſabet. 1561.

Beſtimmung der Leſeſtücke auf Sonn- und Feſttage.

Bisher waren wenig oder nicht eigentliche Leſeſtücke auf die Feſttage und einzele Sontage feſtgeſetzet, ſondern die Abſchnitte des alten und neuen Teſtaments wurden in der Ordnung geleſen, ohne etwas zu überſchlagen oder zu verändern [e]). Auf die Art iſt es nach dem Kirchengebetbuch von 1549 Fol. In der zweiten Ausgabe dieſes Buchs waren eigene Leſeſtücke auf einige wenige Feſttage, aber keine auf die Sontage verordnet; jetzt aber war eine Tafel von eigentlichen Leſeſtücken durchs ganze Jahr darin, ſo die Aufſchrift hatte: **Eigene Leſeſtücke, die bey der erſten Vorleſung beides beim Morgen- und Abendgebet ſollen geleſen werden an den Sontagen durchs ganze Jahr, und auch einige zur zweiten Vorleſung.** Sie fänget mit den Adventsſontagen an, und beſtimmet des Morgens Jeſ. 1, und des Abends Jeſ. 2. Eine andere Tafel von eigentlichen Leſeſtücken gehet auf die Heiligentage, und fänget mit dem Tage des h. Andreas an; und eine dritte Tafel von gewiſſen Pſalmen an gewiſſen Tagen, als Weihnachten, Oſtern, Himmelfart, Pfingſten u. ſ. w. Am Ende dieſes gemeinen Gebetbuchs, ſo bey Jug und Cawood 1560 gedruckt worden, waren gewiſſe Gebete zum beſondern Gebrauch

e) L. of Parker, p. 83.

K. Eliſabet. 1561. Gebrauch und bey einer Familie, die in der letzten Ausgabe entweder verkürzet oder gar ausgelaſſen ſind. Herr Strype kan hiervon keine Urſach finden, ſondern ſaget, es wäre ſehr Schade, daß das Volk dieſer Hülfe, deren es ſo ſehr bedürfte, beraubet ſey; die Abſicht aber ſcheinet geweſen zu ſeyn, allen Gottesdienſt auf die Kirche einzuſchränken, und weder den Geiſtlichen noch Laien die Freiheit zu geben, ſelbſt in ihren Zimmern und Familien von der öffentlichen Einrichtung abzugehen. Es wurde zu gleicher Zeit eine Erinnerung bekant gemacht, und in allen Kirchen angeſchlagen, darin man allen Pfarherren, die die Würde eines **Magiſters** nicht hatten, verbot, zu predigen, oder die Schrift auszulegen, oder einige Neuerung und Veränderung zu machen, oder einigen andern Gebrauch anzunemen, als der durch öffentliches Anſehen eingefüret worden; dieſe ſolten blos Predigten leſen. Und da der Seltenheit der Prediger wegen die Biſchöfe verſchiedene Künſtler, und andere, die nicht zum Studiren angehalten und zum Theil von niedriger Handthierung waren, ins Predigtamt gelaſſen hatten, ſo wurde jetzt verlanget, daß keine Handwerksleute mehr eingeweihet werden ſolten, bis die Verſamlung der Geiſtlichen beſſere Veranſtaltungen hierin treffen würden *f*).

Kläglicher Zuſtand der Geiſtlichkeit. Es war aber unmöglich, dieſe Erinnerung zu erfüllen; denn es waren ſo viele Kirchen in den Städten und Dörfern auf dem Lande unbeſetzet, daß an einigen Orten einige Monate hinter einander eben ſo wenig einer war, der predigte, als der eine Predigt las. In verſchiedenen Pfarren hielt es ſchwer, Leute zu finden, die taufen oder die Todten begraben konten; daher waren die Biſchöfe genötiget, ſolche, die ſich bey der Pfarre nicht aufhielten, die mehrere Pfarren hatten, und Rechtsgelehrte zuzulaſſen, und die zu beſtellen, die ſich ſelbſt anboten, ſo ſchlecht ſie auch beſchaffen ſeyn mochten

f) L. of Parker. p. 90.

ten, indem andere, die einige Zweifel der Gleichförmigkeit wegen hatten, deshalb unverſorget blieben. Der gelehrte und fleißige Herr Johan Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs, war von dieſer Anzal; denn in einem Briefe an ſeinen Freund, den D. Humphreys, der kürzlich zum Vorſteher des Magdalenencollegii zu Oxford erwälet war, ſchreibet er folgendergeſtalt: „Ich trage noch eben die Kleider, und befinde mich noch „in eben den ſchlechten Umſtänden, darin mich England empfangen, da ich erſt aus Teutſchland kam, „auch ändere ich meine Würde und meinen Orden nicht, „der der Bettelorden iſt, oder, wenn ihr lieber wollet, der Predigermönche.„ Auf eine ſo luſtige Art beſtrafte dieſer ernſthafte und gelehrte Gottesgelehrte die Undankbarkeit der Zeiten. Die Puritaner beklagten ſich über die Härte der Königin, es half aber nichts.

K. Eliſabet. 1561.

Und der Univerſitäten.

Die beiden Univerſitäten konten den Kirchenverbeſſerern wenig oder gar nicht helfen; denn die Lehrer und Aufſeher, die von der papiſtiſchen Religion waren, hatten die Jugend in den vorigen ſechs oder ſieben Jahren in ihren eigenen Lehren auferzogen. Einige der Häupter der Collegien wurden in dieſem Sommer abgeſetzet, und Proteſtanten an ihrer Statt beſtellet, es erforderte aber lange Zeit, ehe ſie der Noth der Kirche abhelfen konten. Auf der Univerſität zu Oxford waren im Jahr 1563 nur drey proteſtantiſche Prediger, und zwar alle Puritaner, nemlich D. Humphreys, Hr. Kingsmill und Herr Sampſon; und obgleich im folgenden Jahre die Geiſtlichkeit ſo eingerichtet wurde, daß die Biſchöfe eine Verſamlung ſolcher, die der Kirchenverbeſſerung geneigt waren, verſchaften, ſo waren es doch ſolche elende Gelehrte, daß manche unter ihnen kaum ihre Namen ſchreiben konten.

Der Königin Mißfallen ge-

In der That gieng es mit der Kirchenverbeſſerung langſam von ſtatten. Die Königin lies ſich ſehr ſchwer

 bereden,

K. Eliſa-bet. 1562. gen die verheiratete Geiſtliche.

bereden, die Bilder abzuſchaffen, oder in die Verheiratung der Geiſtlichen zu willigen; denn ſie befal, daß kein Vorſteher oder Glied einer Stifts- oder Hauptkirche eine Ehefrau oder andere Weibsperſon in die Grenzen derſelben bringen ſolte, darin zu wonen, bey Strafe des Verluſts aller Beförderungen in der Kirche; und Jhro Majeſtät würde die Verheiratung aller ihrer Geiſtlichkeit durchgehends verboten haben, wenn ſich nicht der Secretär Cecil künlich dazwiſchen geleget g). Es gereuete ihr, daß ſie verheiratete Leute zu Biſchöfen gemacht; und ſagte im Zorn zum Erzbiſchof, ſie wäre Willens, andere Befele zu ſtellen, da Se. Gnaden glaubten, es würde zum Vortheil des Papſttums ſeyn; daher der Erzbiſchof an den Secretär ſchrieb, daß er beſorgte, daß die Geſinnung der Königin verändert ſey, in ſolchem Fall aber würde er es für ſeine Schuldigkeit halten, **GOtt mehr zu gehorchen denn den Menſchen.** Kurz, die Königin war ſo entfernt, ihres Bruders Kirchenverbeſſerung zu erweitern, daß es ihr oft gereuete, daß ſie ſo weit gegangen wäre.

1562. Verordnung der Sicherung.

Das zweite Parlament Jhro Majeſtät kam am 12ten Jenner zuſammen, in welchem eine merkwürdige Verordnung durchgieng, **die königliche Gewalt der Königin über alle Staaten und Unterthanen in ihren Herſchaften zu ſichern.** Es war eine Beſtätigung der Verordnung wegen der höchſten Gewalt. „Alle diejenigen, ſo in Schriften, im Druck, im Pre„digen oder Lehren des Papſts Anſehen im Königreich „behaupten würden, ſolten bey der erſten Uebertretung ge„fangen geſetzet und ihrer Güter verluſtig werden, und die „zweite ſolte als Hochverrat angeſehen werden. Der Eid „wegen der höchſten Gewalt ſolte von allen, die in die „heiligen Orden träten, allen, die eine academiſche „Würde erhielten, Rechtsgelehrten, Schulmeiſtern „und allen Gerichtsbedienten, in was für einem Gericht

„e

g) L. of Parcker, p. 107. 109.

„es auch ſey, und allen Rittern, Bürgern und Mit- „gliedern im Parlament abgeleget werden.„ Der Erzbiſchof aber ſchrieb auf Befel der Königin an die Biſchöfe, den Eid nicht anders als im Fal der Noth zu fordern, und nicht zum zweitenmal darauf zu dringen ohne ſeinen ausdrücklichen Befel; daher keiner von den papiſtiſchen Biſchöfen oder Gottesgelehrten damit beläſtiget wurde, auſſer Bonner, und noch einer oder zwey andere [h]).

K. Eliſabet 1562.

Die Verſamlung der Geiſtlichen wurde in der St. Paulskirche eröfnet den Tag darauf, da das Parlament zu ſitzen angefangen. Herr Day, Probſt zu Emton, hielt die Predigt, und Alexander Nowel, Dechant zu St. Paul, wurde zum Sprecher erwälet. Da Jhro Majeſtät ihre Erlaubnisbriefe zur Unterſuchung der Lehre und Kirchenzucht geſtellet hatte, machten ſie den Anfang von der Lehre, und brachten die 42 Artikel des Königs Eduard 6 auf 39, wie ſie gegenwärtig ſind, indem ſie folgende auslieſſen: 39. Art. Die Auferſtehung der Todten iſt noch nicht geſchehen. 40. Art. Die Selen der Verſtorbenen hören weder mit ihrem Leibe auf, noch ſchlafen ſie blos. 41. Art. vom tauſendjährigen Reich. 42. Art. daß zuletzt nicht alle Menſchen ſelig werden. Einige andere Artikel bekamen eine neue Abtheilung, daß zwey zuweilen in eins gezogen, und bey andern Fällen eins in zwey getheilet wurde; in der Lehre ſelbſt aber iſt keine erhebliche Veränderung vorgegangen.

Die Verſamlung ſiehet die Artikel der Kirche durch.

Man hat heftig darüber geſtritten, ob der erſte Zuſatz im 20ſten Artikel: die Kirche hat die Macht, Gebräuche und Ceremonien zu beſtimmen, und ihre Gewalt in Glaubensſtreitigkeiten, ein Theil des Artikels geweſen, der in dieſer Verſamlung mit durchgieng, und im Jahr 1571 vom Parlament beſtätiget wurde. Es iſt gewis, daß es nicht in den Ar-

h) L. of Parcker, p. 126.

K. Eliſabet. 1562. tikeln des Königs Eduard ſtehet; auch iſt es nicht in der urkundlichen Handſchrift der Artikel, die von beiden Häuſern der Verſamlung mit ihren eigenen Händen unterzeichnet iſt, und noch in der Bücherey des Bennetcollegii unter den übrigen Papieren des Erzbiſchofs **Parkers** aufbehalten wird. Die Urkunden dieſer Verſamlung ſind bey der Feuersbrunſt in **London** mit verbrant, daher wir uns auf dieſe nicht berufen können; aber der Erzbiſchof **Laud** ſaget, daß er in den öffentlichen Urkunden in ſeiner Gerichtsſtube nachſehen laſſen, und der Schreiber ihm den 20ſten Artikel mit dem Zuſatz gebracht habe, und daß er nachgehends das Buch der Artikel von dem Unterhauſe der Verſamlung, im Jahr 1571 unterſchrieben, mit dem Zuſatz gefunden habe. **Heylyn** ſaget, daß er in den Urkunden der Verſamlung nachgeſehen, und daß der beſtrittene Zuſatz in dem Buche geſtanden; und doch erkläret ſich **Fuller**, ein viel ſchönerer Schriftſteller, der die Freiheit hatte, eben die Urkunden zu gebrauchen, er könte den Streit nicht entſcheiden. Die Sache verhält ſich ſo: das Geſetz von 1571 beſtätiget ausdrücklich die engliſchen Artikel, die in einem gedruckten Buche enthalten ſind, ſo die Aufſchrift hat: Articles, whereupon it was agreed by the Archbiſhops etc. d. i. **Artikel, über welche einig worden die Erzbiſchöfe und Biſchöfe beider Provinzen, und die ganze Geiſtlichkeit in der Verſamlung, die zu London im Jahr 1562 nach der Rechnung der engliſchen Kirche gehalten worden, zur Vermeidung der Verſchiedenheit der Meinungen, und zur Verſchaffung der Uebereinſtimmung in Abſicht der wahren Religion; ans Licht geſtellet unter dem Anſehen der Königin.** Nun waren nur zwey Ausgaben der Artikel in engliſcher Sprache vor der Zeit, welche beide eben dieſelbe Aufſchrift, die in dem Geſetz abgeſchrieben iſt, füren, und in beiden (ſaget mein Schriftſteller,) felet der Zuſatz von

der

der Gewalt der Kirche. Herr Strype aber in ſeinem Leben des Erzbiſchof Parkers ſaget, daß der Zuſatz in zwey gedruckten Exemplaren von 1563 angetroffen werde, welche, wie ich glaube, ſehr wenige geſehen haben. Doch ſcheinet es, ſo lange die obgedachte handſchriftliche Urkunde nicht aus den Augen geſetzet werden darf, in welcher ſorgfältig die Zahl der Seiten und die Zahl der Zeilen und Artikel auf jeder Seite bemerket ſind, warſcheinlicher, daß der Zuſatz auf eine oder die andere Art heimlich von ſolchen, die Freunde der Gewalt der Kirchen geweſen, eingeſchaltet, als daß er von den Puritanern ausgeſtrichen worden, wie Laud und ſeine Nachfolger in die Welt geſchrieben haben. Denn es iſt ſchwer zu glauben, daß eine unreine Abſchrift, wie man vorgiebt daß dieſe ſey, ſo ſorgfältig gezeichnet und von einem jeden Mitgliede der Verſamlung mit ihren eigenen Händen unterſchrieben, und doch nicht volſtändig ſeyn ſolte. Es iſt aber nicht unwarſcheinlich, daß der Schreiber oder Regiſtrirer, der die Artikel nebſt den Namen derer, die ſich unterſchrieben hatten, ins Verſamlungsbuch eingeſchrieben, denſelben auf Anſtiften ſeiner Obern für ſich eingeſchaltet; und ſo hat es in dem Urkunden von 1571 ſtehen können, ohne daß es in dem urſprünglichen Aufſatz geſtanden. Doch die ganze Streitigkeit iſt für die jetzige Geiſtlichkeit von keiner beſondern Erheblichkeit, weil doch ſo viel gewis iſt, daß der Zuſatz ein Theil von dem Artikel geweſen, den das Parlament bey der Wiederherſtellung des Königs Carl 2 im Jahr 1662 beſtätiget hat, wiewol ich es dem Urtheil der Leſer überlaſſen mus, wie fern ſolches mit der Verordnung wegen der höchſten Gewalt beſtehen könne, welche die oberſte Macht in Glaubensſachen und Dingen, die die Kirchenzucht betreffen, der Krone beigelegt. Die Verſamlung ſelbſt ſcheinet für ein Prämunire bange geweſen zu ſeyn, daher ſie mit guter Vorſicht gleich unter ihren Namen noch folgendes

K. Eliſabet. 1562.

des

K. Eliſabet. 1562.

des hinzugeſchrieben: Ita ſubſcriptio facta eſt ab omnibus ſub hac proteſtatione, quod nihil ſtatuunt in præiudicium cuiusquam ſenatusconſulti, ſed tantum ſupplicem libellum petitiones ſuas continentem humiliter offerunt. Alle, die ſich hier unterſchrieben haben, thun ſolches mit der feierlichen Verſicherung, daß ſie nichts zum Nachtheil irgend eines Parlamentſchluſſes dadurch beſtimmen wollen, ſondern der Königin oder dem Parlament dieſes blos als eine Bitſchrift überreichen, worin ihre demütige Bitten und Anſuchungen enthalten ſeyn.

Man unterſchreibet ſie.

Am 23ſten Jenner 1562, in der neunten Sitzung der Verſamlung, kamen die Artikel im Capitulhauſe zu St. Pauls und die Unterſchriften zu Ende [i]). Alle Biſchöfe unterſchrieben, ausgenommen die von Glouceſter und Rocheſter, welche, wie es ſcheinet, nicht zugegen geweſen. Aus dem Unterhauſe ſind über hundert Hände darin; allein, ſo gelehrt ſie auch haben ſeyn mögen, ſo haben viele von ihnen doch ſo ſchlecht geſchrieben, daß es ſchwer fält, ihre Namen zu leſen. Unter denen, die ſich unterſchrieben, ſind viele von den gelehrten Landesverwieſenen, welche mit der Conſtitution nicht gar wol zufrieden waren, als der E. Herr Beſeley, Watts, Mullyns, Cole, Sampſon, Pullan, Spencer, Wiſdom, Nowel, Beaumont, Heton, Pedder, Lever, Pownal, Wilſon, Croley und andere. Die Artikel wurden nicht eher zum Geſetz, und zu einem Theil der Kirchenverfaſſung, bis neun Jahre nachher; wiewol einige der ſtrengſten Biſchöfe von den geiſtlichen Bevolmächtigten, von dieſer Zeit an auf die Unterſchrift drangen.

Beratſchlagung über die Ceremonien.

Das nächſte wichtige Geſchäfte, welches in Ueberlegung kam, waren die Kirchengebräuche und Ceremonien. Hier überreichte nun der Biſchof Sandys zuerſt einige

i) Strypes Annals, p. 329.

einige Vorſchläge, indem er Ihro Majeſtät dahin zu bringen ſuchte. K. Eliſabet. 1562.

1) „Daß die Meldung der Häuslichen und Weiber„kaufe aus dem gemeinen Gebetbuch möchte ausgemer„zet werden.

2) „Daß das Kreuz bey der Taufe als unnötig und „abergläubig möchte verboten werden.

3) „Daß Bevolmächtigte beſtellet werden möchten, „die Kirchengeſetze zu verbeſſern.

Noch ein Aufſatz ward dem Hauſe überreichet, welcher von dreißig Perſonen unterzeichnet war, und worin um folgende Stücke Anſuchung geſchahe.

1) „Daß die Pſalmen deutlich von der ganzen Ge„meine abgeſungen, und die Orgeln abgeſchaffet werden „möchten. Vorſchläge zur Verbeſſerung der Kirche.

2) „Daß niemand auſſer den Predigern taufen, „und ſie das Zeichen des Kreutzes weglaſſen dürften.

3) „Das es bey der Verhandelung des Abendmals „eines jeden Freiheit überlaſſen werden möchte, ob er „dabey knien wolte oder nicht.

4) „Daß der Gebrauch der Prieſter- und Chorröcke „abgeſchaffet werden möchte, ſo daß alle Geiſtliche bey „ihren Amtsverrichtungen in einem ehrbaren, anſtändi„gen, ordentlichen Kleide erſcheinen möchten, dergleichen „ſie gemeiniglich beim Predigen haben.

5) „Daß die Geiſtlichen nicht möchten genötiget wer„den, ſolche Röcke und Mützen zu tragen, als die Feinde „des Evangelii Chriſti zur Unterſcheidungskleidung ihrer „Prieſterſchaft erwälet.

6) „Daß die Worte im drey und dreißigſten Arti„kel, welche die Beſtrafung derjenigen betreffen, die „ſich in Anſehung der gottesdienſtlichen Gebräuche nicht „in allen Stücken der öffentlich eingefürten Ordnung „gemäs bezeigen, gemildert werden möchten.

7) „Daß alle Heiligentage, Feſt- und Feiertage, „die den Namen von einem Geſchöpfe füren, abgeſchaf-

„fet,

K. Eliſa- „ſet, oder wenigſtens nur das Andenken derſelben durch
bet. „Predigten, geiſtliche Reden oder öffentliches Gebet er-
1562. „neuert werden möchte, um dem Volke eine beſſere hiſto-
„riſche Kentnis beizubringen, nach geendigtem Gottes-
„dienſt aber jederman erlaubet ſeyn möchte, an ſeine
„Arbeit zu gehen.„

Ich habe die Namen derjenigen, die ſich bey dieſem Aufſatz unterſchrieben, hier beigefüget, damit der Leſer ſehen möge, was es für anſenliche Perſonen in Abſicht ſo wol ihrer Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit, als auch ihrer Anzal geweſen, die eine weitere Verbeſſerung der Kirche verlanget:

Alexander Nowel, Dechant zu St. Paul und Prolocutor.
Sampſon, Dechant der Chriſtkirche zu Oxford.
Lorenz Nowel, Dechant von Lichfield.
Ellis, Dechant von Hereford.
Day, Probſt zu Eaton.
Dodds, Dechant von Exeter.
Mullyns, Archidiaconus zu London.
Pullan, . . . zu Colcheſter.
Lever, . . . zu Coventry.
Bemont, . . . zu Huntingdon.
Spencer, . . . zu Chicheſter.
Croley, . . . zu Hereford.
Heton, . . . zu Glouceſter.
Rogers, . . . zu S. Aſſaph.
Kemp, . . . zu S. Albans.
Prat, . . . zu S. Davids.
Longland, . . zu Bucks.
Watts, . . . zu Middleſex.
Calfhil, Abgeordneter der Kirche zu Oxford.
Walker, . . Geiſtlichkeit zu Suffolk.
Saul, . . . Dechanten und Capituls zu Glouceſter.
Wiburne, . . Kirche zu Rocheſter.

Sava-

K. Eliſabet. 1562.

Savage, Abgeordneter der Geiſtlichk. zu Glouceſter.
W. Bonner, , , Kirche zu Somerſet.
Avys , , , Kirche zu Wigorn.
Wilſon, , , Kirche zu Wigorn, Worceſter.
Nevynſon, , , Geiſtlichkeit zu Canterbury.
Tremayne, , , Geiſtlichkeit zu Exeter.
Renyger, , , Dechanten und Capitels zu Winton.
Roberts, , , Geiſtlichkeit zu Norwich.
Reeve, , , , Dechanten und Capitels zu Weſtminſter.
Hills, , , , Geiſtlichkeit zu Oxford.

Andere Vorſchläge.

Weil dieſer Aufſatz nicht gebilliget wurde, brachte man am 13ten Hornung einen andern in das Unterhaus, welcher folgende Artikel enthielt, die gebilliget oder verworfen werden ſolten [k]).

1) „Daß alle Sontage im Jahre und vornemſte „Feſte Chriſti für Feſttage ſolten gehalten, und alle übrige „Feſttage abgeſchaffet werden.

2) „Daß der Prediger in allen Pfarkirchen beim „gemeinen Gebet ſein Angeſicht gegen das Volk richten, „und daſelbſt das beſtimte Gebet deutlich leſen ſolle, daß „das Volk es hören und erbauet werden könne.

3) „Daß bey der Taufe das Kreutz weggelaſſen wer„den ſolle, weil es auf Aberglauben abzielet.

4) „Weil verſchiedene Communicanten nicht im „Stande ſind, Alters oder Krankheit halber beim Abend„mal zu knien, und andere abergläubiſcher Weiſe knien „und niederfallen; ſo ſolte die Ordnung des Kniens der „Wilkür des ordentlichen Biſchofs überlaſſen werden.

5) „Daß es bey einem Prediger genug ſeyn ſolte, „zur Zeit, da er den Gottesdienſt hält und die Sa„cramente verwaltet, (einmal) einen Chorrock zu tragen; „und

k) Strypes Ann. p. 327.

K. Eliſabet. 1562. „und daß kein Prediger Gottesdienſt halte oder die Sa„cramente verwalte, als in einer anſtändigen Kleidung „oder Tracht.

6) „Daß der Gebrauch der Orgeln aufgehoben „werde.„

Verworfen von einem Bevolmächtigten. Dieſe Vorſchläge gaben zu groſſen Streitigkeiten Anlas, indem ſie einige billigten, andere verwarfen. Da beim Schlus das Haus getheilet war, ſo erhelte bey der Unterſuchung, daß die meiſten unter den gegenwärtigen für die Billigung derſelben waren, drey und vierzig gegen fünf und dreißig. Da aber die Bevolmächtigten gezälet wurden, kehrte ſich das Blat um, und deren, ſo für die Vorſchläge waren, waren acht und funfzig, und die gegen dieſelben, neun und funfzig, ſo daß durch das Uebergewicht einer einigen Stimme, und zwar nicht von einer gegenwärtigen Perſon, die die Streitigkeiten hören können, ſondern von einem Bevolmächtigten, es beſchloſſen wurde, keine Aenderung in den Ceremonien zu machen, noch auch einige Schmälerungen der gegenwärtigen Verfaſſung. Die Namen dererjenigen, die die obgedachten Artikel billigten, waren:

Dechant Nowel, Prolocutor von S. Paul.
Herr Archidiaconus Lever von Coventry.
Dechant Pedder aus Wigorn.
Hr. Archidiaconus Watts von Middleſex.
Dechant Nowel von Lichfield.
Hr. Archidiaconus Spencer aus Chicheſter.
Hr. Beſely, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Canterbury.
Hr. Nevynſon, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Canterbury.
Hr. Bower, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Somerſet.
Hr. Ebden, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Wincheſter.
Hr. Archidiaconus Longland aus Bucks.

Hr.

Hr. Lancaſter, Schatzmeiſter aus Sarum. K. Eliſabet. 1562.
Hr. Archidiaconus Weſton aus Lewen.
Hr. Archidiaconus Wiſdom aus Ellis.
Hr. Saul, Abgeordneter des Dechanten und Capituls zu Glouceſter.
Hr. Walker, Abgeordneter aus Suffolk.
Hr. Becon.
Hr. Proctor, Abgeordneter der Geiſtlichkeit in Suſſex.
Hr. Coccrel, Abgeordneter der Geiſtlichkeit in Surrey.
Hr. Archidiaconus Tod aus Bedford.
Hr. Archidiaconus Croley aus Hereford.
Hr. Soreby, Abgeordneter der Geiſtlichkeit aus Chicheſter.
Hr. Bradbridge, Kanzler zu Chicheſter.
Hr. Hills, Abgeordneter der Geiſtlichkeit aus Oxford.
Hr. Savage, Abgeordneter der Geiſtlichkeit aus Glouceſter.
Hr. Archidiaconus Pullan aus Colcheſter.
Hr. Wilſon, Abgeordneter aus Wigorn.
Hr. Burton.
Hr. Archidiaconus Bemont aus Huntingdon.
Hr. Wiburne, Abgeordneter der Kirche in Rocheſter.
Hr. Day, Probſt zu Eaton.
Hr. Reeve, Abgeordneter des Dechanten und Capituls zu Weſtminſter.
Hr. Roberts, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Norwich.
Hr. Calfhil, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu London und Oxfurt.
Hr. Godwin, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Lincoln.
Hr. Archidiaconus Prat zu S. Davids.
Hr. Tremayn, Abgeordneter der Geiſtlichkeit zu Exeter.

K. Eliſabet. 1562. Hr. Archidiaconus Heton zu Glouceſter.

Hr. Archidiaconus Kemp zu S. Albans.

Hr. Avys, Abgeordneter der Kirche zu Wigorn.

Hr. Kenyger, Abgeordneter des Dechanten und Capituls zu Wincheſter.

Hr. Dechant Ellis zu Hereford,

Hr. Dechant Sampſon aus Oxfurt.

Ich füre dieſe Namen nicht an, um deren Verdienſte zu verkleinern, die ſich für die gegenwärtige Einrichtung erklärten; denn einige derſelben würden für die Veränderungen geſtimmet haben, wenn ſie nicht durch ihre Obern abgeſchrecket, oder für ein Prämunire bange geweſen wären; da hingegen, wenn die entgegenſtehende Meinung geſieget hätte, es blos geſchehen wäre, daß man die Königin oder das Parlament erſuchen könte, die Kirchenordnung in dieſen Umſtänden zu verändern. Ich füre ſie vielmehr an zu zeigen, daß die Stimmen der Hälfte von der Geiſtlichkeit in der Verſamlung, und keine kleinere Anzal auſſer derſelben für die Verbeſſerungen, oder wenigſtens für eine Freiheit in Abſicht der Beobachtung der Gebräuche und Ceremonien geweſen. In der That war es ſehr unfreundlich, daß, da ſolche anſenliche Erlaſſungen zum Vortheil der Römiſchkatholiſchen Kirche geſchahen, denen von einerley Glauben, und die mit ihnen in einerley Sache gelitten hatten, nichts eingeräumet werden ſollen, beſonders da der Streit Dinge betraf, die eine Partey für ſündlich hielt, und davon die andere zugab, daß ſie blos gleichgültig wären. Verſchiedene andere Schriften und Bitten wurden von dem Unterhauſe der Verſamlung zum Vortheil einer fernern Kirchenverbeſſerung aufgeſetzet, es wurde aber nichts zu einem Geſetze.

1563. Nachdem die Kirche ihre Sache gegen die Puritaner in der Verſamlung erhalten, ſo müſſen wir nun ſehen, wie ſie ſich ihres Sieges bedienten. Weil die Peſt in dieſem Sommer in London und verſchiedenen Gegenden

genden dieſes Landes herſchete, ſo that ſolche ihrem Eifer für die Einförmigkeit aufs Gegenwärtige einigen Einhalt: einigen wurde nachgeſehen, die ſich über die Kleider ein Gewiſſen machten, keiner aber wurde befördert. Zum Beweiſe davon können wir die Beiſpiele zweier der würdigſten und gelehrteſten Geiſtlichen dieſer Zeit anfüren. Der eine war der Vater Miles Coverdale, ehemaliger Biſchof von Exeter, der nach dem Wickliffe zuerſt nebſt dem Tyndal und Rogers die Bibel ins Engliſche überſetzte. Dieſer Prälat war in Yorkſhire geboren, zu Cambridge erzogen, und zum Doctor der Gottesgelahrheit auf der Univerſität zu Tübingen gemacht. Als er unter der Regierung des Königs Eduard nach England zurück kam, wurde er zum Biſchof von Exeter gemacht 1551. Da die Königin Maria zur Regierung kam, wurde er gefangen geſetzet, und entgieng mit genauer Noth dem Feuer; auf Anhalten des Königs von Dännemark aber wurde er in dieſes Land hinübergeſchicket; und da er nach ihrem Tode zurück kam, half er bey der Einweihung des erſten Erzbiſchofs von Canterbury der Königin Eliſabet, weil er ſich aber zu den Ceremonien und Kleidungen nicht bequemen konte, wurde er übergangen, und bekam keine Beförderung [l]). Da dieſer ehrwürdige Man, ſaget Herr Strype [m]), jetzt alt und arm war, gab ihm Grindal, Biſchof von London, die kleine Pfründe von S. Magnus an der Brücke, wo er ruhig ohngefär zwey Jahr predigte, weil er ſich aber nicht zur Einförmigkeit bequemte, wurde er von der Zeit an verfolget, und kurz vor ſeinem Tode, welcher den 20ſten May 1567, in einem Alter von ein und achtzig Jahren erfolgte, ſeine Pfarre zu verlaſſen genötiget. Er war ein berümter Prediger, den alle Puritaner bewunderten und ihm anhiengen; die Verordnung der Einförmigkeit aber brachte

K. Eliſabet. 1563.

Miles Coverdale wird der Kleidung wegen nicht befördert.

l) Fullers Worthies, B. III p. 198.
m) Ann. p. 105.

K. Eliſabet. 1563. ſeine ehrwürdigen grauen Haare mit Sorgen ins Grab. Er wurde in der S. Bartholomäuskirche hinter der Börſe begraben, und wurde von einer groſſen Menge Volks zu Grabe begleitet.

Wie auch Hr. Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs. Der andere war der ehrwürdige Vater, Herr Johan Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs, ein ernſthafter, gelehrter und unverdroſſener Geiſtlicher, und der Religion wegen Vertriebener, der ſeine Zeit auswertig zubrachte mit Verfaſſung der Thaten und Denkmale dieſer Kirche, die ihn kaum in ihren Schoos aufnemen wolte, und mit Samlung der Sachen, die den Märtyrertod derer betrafen, die der Religion wegen litten unter den Regierungen des Königs Heinrichs 8, und der Königin Maria; welche er zuerſt ans Licht ſtelte in lateiniſcher Sprache, zum Nutzen der Auswertigen, und alsdenn in engliſcher Sprache zum Dienſt ſeines eigenen Vaterlandes und der engliſchen Kirche, im Jahr 1561. Kein Buch hat jemals dem Papſttum eine ſo tödtliche Wunde beigebracht, als dieſes. Es war der Königin zugeſchrieben, und ſtund in ſo groſſem Anſehen, daß es in der Kirchen aufzuſtellen befolen wurde, wo es bey dem Volke einen unüberwindlichen Abſcheu und Widerwillen gegen die Religion erweckte, die ſo viel unſchuldiges Blut vergoſſen hatte. Die Königin Eliſabet hatte eine beſondere Hochachtung für den Herrn Fox; dieſer vortrefliche und arbeitſame Geiſtliche aber erhielt, ohnerachtet er zu ſehr groſſer Armut und Mangel gebracht war, keine Beförderung in der Kirche, weil er ſich über die Kleidung ein Gewiſſen machte, bis er endlich auf Fürbitte eines groſſen Freundes eine Pfründe bey der Kirche zu Sarum erhielt, womit er ſich kümmerlich bis an ſeinen Tod durchhalf, obgleich nicht ohne Beunruhigung von den Biſchöfen.

Die Geiſtlichkeit in den Pfarren, beides in den Städten und auf dem Lande, hatten einen Abſcheu an den Kleidern; ſie trugen ſie zuweilen aus Gehorſam gegen das

Geſetz, häufiger aber verwalteten ſie ihr Amt ohne dieſelben. Deshalb wurden einige vor die geiſtlichen Gerichte gefordert und ermanet; doch hatten die Biſchöfe noch nicht das Herz gefaſſet, zur Abſetzung oder Suſpenſion zu ſchreiten. Endlich wurde die Sache der Königin vorgetragen, wie aus einer Schrift erhellet, die unter des Secretär Cecil Handſchriften gefunden, und vom 14ten Hornung 1564 unterzeichnet iſt, darin Jhro Majeſtät gemeldet wird: „daß einige den Gottesdienſt und „das Gebet verrichteten im Chor der Kirche, andere im „Schif der Kirche, einige thäten es aus einem Stule „in der Kirche, andere auf der Kanzel mit ihrem Angeſicht gegen das Volk; einige hielten ſich genau an die „Ordnung des Buchs, andere ſchalteten Pſalme in Verſen ein; einige redeten in einem Chorrocke, und andere „ohne demſelben.

K. Eliſabet. 1564.

Es wird über die Verſchiedenheit der Ordnung und Kleidung geklaget.

„Der Tiſch ſtehet an einigen Orten mitten in der „Kirche, an andern ſtehet er im Chor; an einigen Orten ſtehet der Tiſch nach Art eines Altars eine Elle von „der Mauer entfernt, an einigen andern mitten im Chor „gegen Mitternacht und Mittag; an einigen Orten iſt „der Tiſch aus einem Stück, an andern ſtehet er auf „Füſſen; an einigen hat der Tiſch eine Decke, an an„dern hat er keine.

„Einige verwalten das Abendmal mit einem Chor„rock und einer Mütze, einige mit einem Chorrock allein, „andere mit keinem von beiden; einige mit einem Kelch, „andere mit einem Communionbecher, noch andere mit „einem ſchlechten Becher; einige mit ungeſäuertem Brod, „und andere mit geſäuertem n).

„Einige empfangen es kniend, andere ſtehend, an„dere ſitzend; einige taufen beim Taufſtein, andere aus „einem Becken; einige brauchen das Zeichen des Kreu„tzes, andere brauchen es nicht; einige verrichten es in „einem Chorrock, andere ohne demſelben; einige mit ei„ner

n) L. of Parker, p. 152.

K. Eliſa-bet. 1564. „ner viereckigen Müze, einige mit einer runden Müze, „einige mit einer Knopfmüze, einige mit einem Hut; „einige in Studentenkleidern, einige in andern.„

Ihro Majeſtät waren über dieſe Nachricht ſehr misvergnügt, und beſonders daß ihre Geſetze ſo wenig geachtet würden; ſie ſchickte daher den Erzbiſchöfen von Canterbury und York einen Brief zu, der vom 25ſten Jenner unterſchrieben war, „ſie möchten ſich mit den „Biſchöfen des Kirchengerichts beſprechen, und unter„ſuchen, in welchen Stücken die Geiſtlichkeit eigentlich „in Anſehung der Lehre und der Gebräuche uneinig wä„ren, und kräftige Mittel anwenden, daß in allen äuſ„ſern Gebräuchen, die durch Geſetze und Gewonheiten „eingefüret wären, eine genaue Ordnung und Gleich„förmigkeit gehandhabet werde, und daß künftighin „niemand zu einer geiſtlichen Beförderung gelan„gen könte, als der mit der öffentlichen Ordnung „zufrieden ſey, und daß ein ſolcher das öffentli„che Verſprechen von ſich ſtellen ſolte, ſich der„ſelben gemäs zu bezeigen *).„ Um dieſe Strenge zu unterſtützen, wurde berichtet, daß einige von den hitzigſten Puritanern die Kleider lächerlich gemacht, und von denen, die ſie getragen, unanſtändige Reden gefüret, welches Herrn Strypen zu Folge die Veranlaſſung war, daß ſie nachher mit ſo vieler Strenge gedrücket worden. Allein was auch die Gelegenheit zu der nachher entſtandenen Verfolgung, oder wer auch der Anfürer dabey geweſen ſeyn mag, ſo iſt, geſetzt auch daß die Anklage ihre Richtigkeit gehabt, es doch etwas ſehr hartes, daß man eine ſo groſſe Anzal nützlicher Prediger, die ihre Brüder nie getadelt, oder ihre Nachſicht durch irgend ein unanſtändiges Betragen gemisbrauchet, des Mutwillens einiger wenigen wegen, alles deſſen, was ſie in der Kirche gehabt, berauben wollen. Die Biſchöfe hatten in ihren Briefen an auswertige Gottesgelehrte

*) Ibid. p. 154.

lehrte das Verſprechen gegeben, ihre Brüder in der- gleichen Dingen nicht zu zwingen, ſondern ſolche bey bequemer Gelegenheit zu verbeſſern zu ſuchen. Jetzt aber ſuchten ſie ihres Verſprechens entlediget zu werden, und durch einen ausdrücklichen Befel der Königin die Freiheit zum Gegentheil zu erhalten, um das Anſehen zu haben, als hätten ſie es nicht aus eigener Wilkür, ohne Befel von höherem Ort, thun wollen.

K. Eliſabet. 1564.

Briefe der Puritaner an Hofbediente gegen die Zunötigung der Kleider.

Die Puritaner und ihre Freunde, welche den Sturm vorherſahen, thaten alles, was ſie konten, um denſelben abzuwenden. Pilkington, Biſchof von Durham, ſchrieb an den Grafen von Leiceſter unterm 25ſten Oct. er möchte ſein Anſehen bey der Königin zu ihrem Vortheil anwenden. Er ſagte p), „in wilkürlichen Dingen müſſe kein Zwang gebrauchet werden. Er „bat den Grafen, zu erwegen wie man in allen reformirten Ländern mit dem Papſt dem ganzen papiſtiſchen „Aufzug den Abſchied gegeben, wogegen es ihnen gleichwol gefiele, ſolches als ein heiliges Ueberbleibſel aufzuheben. Viele Prediger würden lieber ihr Leben laſſen, „als darein willigen; an Lehrern ſey im Königreich eine „groſſe Seltenheit, da manche Oerter auch nicht mit einem einigen verſehen wären; es würde auswertigen „Proteſtanten zum unerſetzlichen Anſtos gereichen. Und „da wir (ſchreibet der Biſchof,) dem Papſttum als einer „gottloſen Sache abgeſaget, ſo ſehe ich nicht ein, wie „ihr äuſſeres Gepränge ſich für Heilige und Bekenner „des Evangelii ſchicke.„ Whittingham, Dechant von Durham, ſchrieb eben das. Er ſtelte die ſchädlichen Folgen davon vor, wenn man das als eine Notwendigkeit aufbürden ſolte, welches, aufs gelindeſte davon zu reden, eine gleichgültige Sache, nach vieler weiſen und gelehrten Männer Meinung aber etwas abergläubiges ſey. „Wenn die Kleidung, welche die Geiſtlichen „jetzt tragen, (ſaget er,) nicht ſo ehrbar und ernſthaft

p) L. of Parker, p. 157.

K. Eliſabet. 1564. „auſſiehet, als ihr Beruf es erfordert, oder ſie nicht „hinreichend von Leuten von andern Lebensarten unter„ſcheidet; ſo wegern ſie ſich nicht, ſolche zu tragen, die „von frommen Obrigkeiten für die anſtändigſte zu dieſem „Gebrauch gehalten werden, wenn ſie ſich nur beſtän„dig rein behalten dürfen vor dem befleckten Rock des „Widerchriſts. Viele Papiſten (ſaget er), die keinen „Gehorſam geſchworen, noch einigen Theil ihrer Pflicht „gegen ihre Heerde erfüllen, genieſſen ihre Pfründen und „Freiheit. Ach mein **Lord**, ſolcher Zwang ſolte gegen „uns, und ſolche groſſe Nachſicht gegen die Papiſten „gebrauchet werden? O groſſer Graf, ſeyd unſer Be„ſchützer und unſere Stütze in dieſem Stück, damit wir „die Freiheit nicht verlieren mögen, die wir bisher von „der Gnade der Königin genoſſen haben q).„ Andere Briefe wurden in eben der Abſicht geſchrieben, und alle machten ſich unter den Hofleuten Freunde, ſo viel ſie konten.

Verfaren der Biſchöfe. Der Adel war getheilet, und die Königin ſelbſt ſchien unſchlüßig zu ſeyn, der Erzbiſchof aber hetzte ſie auf; und nachdem er Jhro Majeſtät Brief erhalten, der ihn bevolmächtigte, darin zu verfaren, grif er dis unangeneme Werk mit Muth und Entſchloſſenheit an. Die Biſchöfe **Jewel** und **Horn** predigten in der **Paulskirche**, um das Volk den Kleidern wieder geneigt zu machen. **Jewel** ſagte, er käme nicht, ſie zu vertheidigen, ſondern zu zeigen, daß ſie gleichgültig wären, und angenommen werden könten. **Horn** gieng ein wenig weiter, und wünſchte, daß die aus der Kirche möchten ausgerottet werden, die ſie der weiſſen oder ſchwarzen Kleider, runden oder viereckigen Mützen wegen beunruhigten. Es war den **Puritanern** nicht erlaubt, gegen die Kleider zu predigen, ſie ſchrieben aber an die Biſchöfe, und meldeten ihnen, daß ihrer Meinung nach vielmehr die ſolten ausgeſtoſſen werden, die den Lauf des Evangelii hinderten, und

q) L. of Parker, p. 157.

und die ihre ſchwachen Brüder beſchwerten und ärgerten, indem ſie auf die Ueberbleibſel des Widerchriſts mehr hielten, als auf GOttes Gebote, und die Weigerer in Abſicht derſelben ſchärfer ſtraften, als die Uebertreter der Geſetze GOttes. K. Eliſabet. 1564.

Der Erzbiſchof nebſt den Biſchöfen von London, Ely, Winchester und Lincoln, verfasten verſchiedene Artikel, die Kleider aufzuzwingen, die nachgehends unter dem Namen der Advertiſements (Erinnerungen) ans Licht geſtellet wurden. Erinnerungen. Als aber Se. Gnaden ſie nach Hofe brachten, wegerte ſich die Königin, ihnen die königliche Beſtätigung zu geben. Der Erzbiſchof, der über dieſen Felſtreich erzürnet war, ſagte, daß der Hof ihm die Verfaſſung dieſer Erinnerungen aufgetragen hätte, und wenn ſie nicht fortfaren, und ihnen die königliche Beſtätigung geben wolten, ſo wäre es beſſer, daß ſie nie etwas vorgenommen hätten; ja wenn der geheime Rath nicht gegen die Nonconformiſten hüfliche Hand leiſten wolte, wie ſie vordem zu Hoopers Zeiten gethan hätten, ſo würden ſie wegen alles deſſen, was ſie gethan hätten, nur ausgelachet werden [r]). Die Königin aber war noch ſo kaltſinnig, daß, da der Biſchof von London nach Hofe kam, ſie nicht ein Wort mit ihm ſprach wegen der Verbeſſerung der unterbliebenen Gleichförmigkeit in London, wo ſie am wenigſten geachtet wurde. Worauf der Erzbiſchof an den Secretär ſchrieb, und einen andern Brief von der Königin verlangte, ihre Bemühungen für die Gleichförmigkeit genem zu halten, und in einiger Hitze hinzuſetzte: **Wenn ihr es nicht ſchriftlich vermittelt, ſo wil ich nicht mehr gegen den Strom ſchwimmen, es mag zürnen oder ſchelten, wer wil.**

Weil aber das Tragen der papiſtiſchen Kleidung einer der wichtigſten Gründe der Nonconformiſten war, ſo wird es gut ſeyn, wenn ich dem Leſer die Meinungen

P 5 der

r) L. of Parker, p. 159.

K. Eliſabet. 1564.

der gelehrteſten Kirchenverbeſſerer über dieſen Streit, der die Federn der ſcharfſinnigſten Gottesgelehrten zu der Zeit beſchäftigte, vorlege.

Meinungen der erſten Kirchenverbeſſerer über die Kleider.

Wir haben das unfreundliche Verhalten der Biſchöfe **Cranmer** und **Ridley** gegen **Hoopern** erzälet; und daß eben dieſe Prälaten, die einſtmal ſelbſt ſeinem Leben droheten, weil er ſich in Abſicht der Kleider wegerte, wenn wir **Fox** lateiniſcher Ausgabe des Märtyrerbuchs trauen dürfen [s]), es erlebten, ihren Feler einzuſehen und zu bereuen.

Ridley.

Denn da der Biſchof **Brooks** von Glouceſter nach Oxford kam, den Biſchof **Ridley** abzuſetzen, wegerte er ſich, den Chorrock anzuziehen; und da ſie ihn ihm anlegten, er mochte wollen oder nicht, ſchalt er heftig auf den Anzug, und nante ihn **närriſch, abſcheulich und alzuläppiſch für einen Gauckler auf der Schaubüne.**

Latimer.

Der Biſchof **Latimer** verlachte auch die Kleider. Denn da ſie ihm bey ſeiner Entweihung ſeinen Chorrock abzogen, ſagte er: **Nun kan ich kein heilig Waſſer mehr machen.**

Farrar.

In den Artikeln gegen den Biſchof **Farrar**, unter der Regierung des Königs **Eduard**, wurde ihm im neun und vierzigſten Artikel vorgeworfen, daß er gelobet hätte, nie die Prieſtermütze zu tragen, ſondern daß er mit einem langen Rocke und einem Hut in ſeine Hauptkirche gekommen ſey; welches er nicht leugnete, ſondern behauptete, er habe es, um Aberglauben zu vermeiden, gethan, und ohne einigem Aergernis bey dem Volke.

Taylor.

Als dem D. **Taylor**, dem Märtyrer, die papiſtiſche Kleider angeleget wurden, um ihn zu entweihen, ſtreckte er ſeine Hände aus um ſich herum, und ſagte: **Was ſaget ihr, mein Lord, bin ich nicht ein hübſcher Narre? Wenn ich in Cheapſide wäre, würden nicht die Jungens über dieſe närriſche Poſſen und Affenſpiele lachen?** Und als der Chorrock abge-

s) Fox Book of Martyrs, Vol. III p. 500.

abgezogen war, ſagte er: Nun bin ich einen Narrenrock los. K. Eliſabet. 1564.

Als man eben denſelben dem Erzbiſchof Cranmer auszog, verſetzte er ſanftmütig: Alles dis wäre nicht nötig geweſen. Ich hätte es mit dieſem Kinderſpiel lange gerne ſelbſt gethan. Cranmer.

D. Heylyn bezeuget, daß Johan Rogers, der erſte Märtyrer, ſich ſtandhaft gewegert, die Kleider zu tragen, wenn nicht den papiſtiſchen Prieſtern anbefolen würde, auf ihren Ermeln zum Unterſcheidungszeichen einen Kelch mit einer Hoſtie zu tragen. Eben das verſichert er vom Philpot, einem ſehr vortreflichen Märtyrer, und von einem gewiſſen Tyms, einem Diaconus, der gleichfals unter der Regierung der Königin Maria ein Märtyrer wurde. Rogers.

Der heilige Märtyrer, Johan Bradford, ſo wol als Herr Sampſon und einige andere, verbaten die Kleider bey ihrem Eintrit in den heiligen Orden, und wurden ohne ſolche eingeweihet. Bradford

Bucer und Peter Martyr, Lehrer auf unſern beiden berümten Univerſitäten, waren beide gegen die Kleider, und wegerten ſich, ſie zu tragen. Als Bucer gefraget wurde, warum er nicht die viereckige Mütze trüge, antwortete er: Weil ſein Kopf nicht viereckig wäre. Und Martyr ſaget in einem ſeiner Briefe nach ſeiner Heimkehr: Da ich zu Oxford war, wolte ich nie die weiſſen Kleider im Chor tragen, ob ich gleich ein Canonicus in der Kirche war, und ich bin in meinen Einſichten von dem, was ich that, überzeuget t). In eben dem Briefe nennet er ſie bloſſe Ueberbleibſel des Papſttums, und ſaget, er habe ſie nie gebilliget. Bucer und Martyr.

Dis waren die Meinungen unſerer erſten Kirchenverbeſſerer unter der Regierung des Königs Eduard 6 und der Königin Maria.

Bey

t) Hiſt. Ref. p. 65.

K. Eliſabet. 1564. Bey der Wiederherſtellung der proteſtantiſchen Religion unter der Königin Eliſabet, hatten eben die Meinungen wegen der Kleider unter allen Kirchenverbeſſerern zuerſt die Oberhand, ob ſie gleich über die wichtige Frage uneinig waren: Ob ſie lieber ihr Amt niederlegen oder ſich bequemen ſolten?

Parker. Herr Strype in ſeinem Leben des Erzbiſchofs Parker, eines höchſt grauſamen Verfolgers der Puritaner, ſaget, daß er in die Mütze, den Chorrock, die Oblaten und dergleichen Anordnungen, nicht verliebt geweſen, und ſich eine Duldung würde haben gefallen laſſen; daß er ſich gerümet, ſelbſt ohne die aaroniſche Kleidung eingeweihet zu ſeyn: daß aber ſeine Sorgfalt für ſeiner Fürſtin Ehre ihn zu dem Entſchlus gebracht, damit ihr königlicher Wille Statt haben möchte.

Horn. D. Horn, Biſchof von Wincheſter, ſaget in ſeinem Briefe an Walthern [u]): „Daß die Verordnung des Parlaments, die die Kleider anbefolen, gemacht ſey, ehe ſie im Amte geweſen, ſo daß ſie keinen „Antheil an der Verfertigung gehabt; ſondern ſie hätten dem Geſetz gehorchet, weil ſie glaubten, daß die „Sache von gleichgültiger Beſchaffenheit ſey; ſie hätten „aber Urſach zu befürchten, daß, wenn ſie in dieſer Abſicht ihre Aemter aufgegeben hätten, ihre Feinde an „ihre Stellen gekommen ſeyn möchten; er hofte aber, „eine Veränderung der Verordnung im nächſten Parlament zu verſchaffen, ob er gleich glaubte, daß es „von den Papiſten groſſen Widerſpruch finden würde.„ Ja eben dieſer Biſchof wünſchte bald nachher, daß die aus der Kirche möchten verſtoſſen werden, die ſie der weiſſen oder ſchwarzen Kleider wegen beunruhigten.

Jewel. Der Biſchof Jewel nennet die Kleider „Kleider „der Schaubüne, die Ueberbleibſel der Amoriter, und „wünſchet, daß ſie mit der Wurzel möchten ausgerottet „werden, daß alle Ueberbleibſel der vorigen Irtümer, „nebſt

u) Pierce's Vindicat. p. 44. Hiſt. Ref. Vol. III p. 289. 204.

„nebſt allem Unflat, und ſelbſt dem Staube, der noch „übrig bliebe, weggeſchaffet werden möchte.„ Er ſetzet aber hinzu, die Königin ſey feſt entſchloſſen; und eben ſo war Se. Herlichkeit bald nachher, da er dem gelehrten D. Humphreys in dieſer Abſicht eine Pfründe in ſeinem Sprengel verſagte, und alle Nonconformiſten Leute von ekelſüchtigem Geſchmack nante. K. Eliſabet. 1564.

Der Biſchof Pilkington klaget, „daß die Streitigkeiten, die von den Kleidern anfiengen, jetzt weiter „um ſich griffen, ſelbſt bis zur Kirchenverfaſſung; daß „fromme Leute dis beklagten, die Gottesverleugner es „verlachten, und die Papiſten die Kolen aufblieſen, und „daß die Schande von allem dabey auf die Biſchöfe fiele.„ Er ſtelte vor, „daß man erwegen möchte, daß alle re„formirte Kirchen dem papiſtiſchen Aufzuge nebſt dem „Papſt entſaget hätten; daß viele Prediger lieber ihr Leben „laſſen, als ſie tragen würden; und er wäre wohl über„zeuget, daß es kein Aufzug ſey, der ſich für ſolche ſchickte, „die ein götliches Leben vorgäben. Ich bekenne, (ſaget „er,) wir dulden viele Dinge, darunter unſere Herzen „ſeufzen; wir können ſolche aber nicht abſchaffen, wenn „wir uns gleich noch ſo viel Mühe darum gäben. Wir „ſtehen unter der Macht, und können nichts ohne die „Königin ändern, auch können wir keine Geſetze um„ſtoſſen. Das einige, ſo unſerer Wahl überlaſſen, iſt, „ob wir dieſe Dinge tragen, oder den Kirchenfrieden „brechen wollen x).„ Pilkington.

Der Biſchof Grindal ſtund lange Zeit bey ſich an, ob er ein Biſtum mit den papiſtiſchen Kleidern annemen ſolte. Er ſchrieb an Peter Martyr dieſer Sache wegen, und ſaget, daß alle die Biſchöfe, die jenſeit der See geweſen wären, der Königin vorgeſtellet, daß ſie die Kleider abſchaffen möchte, ſie ſey aber unbeweglich geweſen. Dis machte, daß ſie ſich den Geſetzen unterwarfen, und auf eine bequeme Gelegenheit warte- Grindal.

x) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 316.

K. Eliſabet. 1564. warteten, ſie abzuſchaffen. Aus dieſem Grunde bequemte er ſich, und wurde eingeweihet; und in einem ſeiner Briefe „rufet er GOtt zum Zeugen an, daß die „Schuld nicht an ihnen (den Biſchöfen) liege, daß die „Kleider noch nicht ganz abgeſchaffet wären.„

Sandys. D. Sandys, Biſchof von Worceſter, und Parkhurſt von Norwich, ziehen auf die Kleider los, und dieſe nebſt den übrigen Biſchöfen drohen, gegen ſie zu predigen, bis ſie zur Hölle verbannet wären, woher ſie gekommen. Sandys ſchreibet in einem ſeiner Briefe an Parkern: „Ich hoffe, daß wir nicht „werden gezwungen werden, die Kleider zu tragen, ſondern daß der Verſtand des Geſetzes iſt, „daß andere ſie mitlerweile nicht abſchaffen ſollen, ſondern daß dis der Königin allein vorbehalten ſey.„

Gueſt. D. Gueſt, Biſchof von Rocheſter, ſchrieb gegen die Ceremonien an den Secretär Cecil, und gab dis als ſeine Meinung an [y]): „Daß, da ſie übel gebrauchet, „und ſchon einmal abgeſchaffet wären, ſie nicht wieder „angenommen werden dürften, zumal den Galatern „befolen wäre, feſt zu ſtehen in der Freiheit, mit „der ſie Chriſtus hätte frey gemacht; und weil wir „uns auch allen Scheins des Böſen enthalten ſollen. Das Evangelium lehret uns, unnötige Ceremonien abzuſchaffen, und GOtt im Geiſt und in der „Warheit zu dienen: dahingegen ſolche Ceremonien „nichts beſſers wären, als menſchliche Erfindungen, und „zur Abgötterey gemisbrauchet worden. Er erkläret „ſich deutlich gegen das Kreuz, gegen die Bilder in den „Kirchen, und gegen eine Verſchiedenheit der Kleider „beim Gottesdienſt. Wenn ein Chorrock (ſaget Se. „Herlichkeit) für bequem gehalten wird zu einer gottesdienſtlichen Verrichtung, ſo ſolte er bey allen gebrauchet werden. Der Biſchof hält dafür, daß das Sa„crament

y) M. S. p. 891.

„crament dem Volke, nach dem Beiſpiel Chriſti und der K. Eliſa-
„erſten Kirche, in die Hände gereichet, und nicht dem- bet.
„ſelben in den Mund geſtecket werden ſolte. Und was 1564.
„die Stellung betrift, ſo ſolte es lieber ſtehend als kniend
„geſchehen, dis aber ſolte eines jeden freien Wahl über-
„laſſen werden.„

Keiner von der erſten Ordnung der Biſchöfe nach der Kirchenverbeſſerung billigte die Kleider, oder beſtund auf ihre Beibehaltung, der Schrift, des Altertums oder des Wohlſtandes wegen, ſondern ſie bequemten ſich dazu aus Noth, und der Kirche die Gnade der Königin zu erhalten. Wie ſehr haben ſich jetzt die Zeiten bey uns geändert! Unſere erſten Kirchenverbeſſerer ſchrieben den Kleidern nie einige Heiligkeit oder Kraft zu, ſondern wünſchten ihre Abſchaffung, und baten um dieſelbe, da hingegen viele unſerer heutigen Conformiſten ſie bey ihren Amtsverrichtungen für weſentlich halten, und die Religion als elend und mangelhaft ohne dieſelben vorgeſtellet haben.

Die Sache aber, die die Kirchenverbeſſerer trennete, war die Rechtmäßigkeit, Kleider zu tragen, die zu abgöttiſchem und abergläubigem Gebrauch eingeweihet, und die wahren Kenzeichen und Merkmale der Religion waren, der ſie abgeſaget hatten. Hierüber befragten ſie die auswertigen Gottesgelehrten, die darin übereinſtimten, daß es vernünftig ſey, die Kleider abzuſchaffen; aber zertheilet waren in ihren Meinungen über die Rechtmäßigkeit, ſie mitlerweile zu tragen. Einige waren beſorgt wegen der Rückkehr des Luthertums und Papſtums, wenn die Prediger ihre Aemter in der Kirche verlaſſen ſolten; und andere befürchteten, daß, wenn ſie ſolche nicht ſo gleich abſchaften, ſie nachgehends nie ihren Abſchied erhalten würden.

Streitfrage wegen der Kleider.

D. Humphreys und Sampſon, zwey Häupter der Nonconformiſten, ſchrieben nach Zürich folgende Gründe

Sampſon und

K. Eliſabet. 1564. Humphreys Brief gegen die Kleider.

Gründe gegen die Rechtmäßigkeit, die Kleider zu tragen: „Sie glaubten nicht, daß es eine blos bürgerliche „Sache ſey, der Geiſtlichkeit Kleider vorzuſchreiben; „noch auch, daß die jetzt verordnete Kleider anſtändig „wären. Denn wie kan ein ſolches Kleid anſtändig ſeyn, „das blos dazu dienet, theatraliſche Gepränge des Papſt„tums auszuzieren? Die Papiſten rümen ſich deſſen, daß „dieſe Kleider von ihnen eingefüret wären, dafür ſie des „Otto Satzungen und das römiſche Pontificale an„füren. Sie fügen hinzu, daß zu des König Eduards „Zeiten der Chorrock nicht durchgängig üblich geweſen „oder erfordert worden, dagegen die Prieſterröcke, die „damals abgeſchaffet worden, jetzt wieder hergeſtellet „werden müſten. Dis dienet nicht, das Papſttum aus„zurotten, ſondern es wieder zu pflanzen, und in der „Kirchenverbeſſerung zurück zu gehen, an ſtat daß man „vorwerts gehen ſolte. Wir ſetzen die Religion nicht in „die Kleider, (ſagen ſie,) ſondern wir widerſetzen uns „denen, die es thun (den Papiſten). Ueberdem giebt „es einiges Anſehen der Knechtſchaft, wenn wir unſere „Freiheit verlaſſen. Wir haſſen Zank, und verlaſſen „auch nicht unſere Kirchen und ſetzen ſolche den Wöl„fen aus, ſondern wir werden von ihnen vertrieben. „Wir laſſen unſere Brüder ihrem eigenen Herrn ſtehen „und fallen, und verlangen von ihnen eben die gütige „Verträglichkeit. Alles, was vorgewandt wird, iſt, „daß die Kleider nicht unrechtmäßig ſind, nicht daß „ſie gut oder nützlich ſind. In ſo fern aber die Kleider „der Geiſtlichkeit ſichtbare Kenzeichen ihres Bekentniſſes „ſind, ſo müſſen ſie nicht von ihren Feinden angenom„men werden. Die alten Väter hatten ihre Kleider, „die aber nicht den Biſchöfen eigen, oder von den Laien „verſchieden waren. Die Beiſpiele des heiligen Jo„hannes und Cyprians ſind einzele Fälle. Zu Ter„tullians Zeiten war das Pallium die gemeine Klei„dung aller Chriſten. Chryſoſtomus ſpricht von weiſ-

„ſen

„ſen Kleidern, aber mit keiner Genemhaltung, er fin- K. Eliſa-
„det vielmehr etwas daran auszuſetzen. Auch verdam- bet.
„men wir nicht gleichgültige Dinge als unrechtmäßig; 1564.
„ſondern wir wünſchen, daß freie Synoden möchten ge-
„halten werden, dieſe Sache in Richtigkeit zu bringen,
„darin die Dinge nicht nach den Meinungen einer oder
„zwey Perſonen gefüret würden. Die Lehre unſerer Kir-
„che iſt jetzt rein, und warum ſolte denn einiger Mangel
„bey unſerm Gottesdienſt ſeyn? Warum ſolten wir et-
„was vom Papſttum erborgen? Warum ſolten wir nicht
„in Gebräuchen eben ſo wol als in der Lehre mit andern
„reformirten Kirchen übereinſtimmen? Wir haben
„von unſern Biſchöfen eine gute Meinung, und überſe-
„hen ihren Staat und Pracht; wir trugen ehemals das
„Kreutz eben ſo wie ſie, und predigten eben den Chri-
„ſtum, wie ſie; warum ſind wir denn jetzt von unſern
„Pfründen entſetzet, und einige blos der Kleider we-
„gen ins Gefängnis geleget und öffentlich geſchän-
„det z)?„

„Der Streit aber betrift nicht blos eine Mütze und
„und einen Chorrock; es giebt noch andere Beſchwerden,
„die gehoben oder erlaſſen werden müſſen; als 1) die
„Muſik und Orgeln beim Gottesdienſt. 2) Die Paten
„bey der Taufe, die in des Kindes Namen antworten.
„3) Das Kreutz bey der Taufe. 4) Das Knien beim
„Sacrament, und der Gebrauch des ungeſäuerten
„Brods. 5) Iſt auch ein Mangel der Zucht in der
„Kirche. 6) Die Ehen der Geiſtlichen ſind nicht für
„gültig erkläret, ſondern ihre Kinder werden von eini-
„gen als Baſtarde angeſehen. 7) Die Ehe ſol nicht oh-
„ne einem Ring verrichtet werden. 8) Die Weiber dür-
„fen nicht ohne dem Schleier Kirchgang halten. 9) Das
„Gericht für die Freiheiten, Mehrheiten, Erlaubniſſe
„der Entfernung von ſeinem Sitze, und des Fleiſcheſ-
„ſens zur Faſtenzeit u. d. g. ſind unerträgliche Beſchwer-

z) Hiſt. Ref. Vol. III, p. 311.

K. Eliſa-bet. 1564. „den. 10) Die Prediger haben keine völlige Freiheit zu „predigen, ohne dem Gebrauch und der Genemhaltung „aller Ceremonien zu unterſchreiben. Und endlich iſt „der Artikel, der die Art der Gegenwart Chriſti im „Sacrament erklärte, ausgethan [a]).„

Die Biſchöfe ſchrieben zur Vertheidigung ihrer Bequemung in Abſicht dieſer Dinge wegen der Notwendigkeit zu denen Zeiten, der Unveränderlichkeit der Königin, der gleichgültigen Beſchaffenheit der erforderten Dinge, und ihrer Furcht des Verderbens der ganzen Kirchenverbeſſerung, wenn ſie ſolten ihre Aemter in der Kirche aufgeben; und verſprachen, ſie ihren Brüdern, die damit unzufrieden wären, nicht aufzudringen, und um ihre Abſchaffung zu einer bequemen Zeit ſich zu bemühen.

Meinungen der auswertigen Gottesgelehrten. Die auswertigen Gelehrten ſagten ihre Meinungen über dieſe zärtliche Frage mit Behutſamkeit und Vorſicht. **Peter Martyr** ſchreibet in ſeinem Briefe an **Grindaln** alſo [b]): „Was die Kleider betrift, die bey „heiligen Sachen ſollen gebrauchet werden, ſo iſt die „Meinung des gelehrten **Bullingers**, des vornemſten „Predigers in **Zürch**, daß man, weil ſie einen Schein „der Meſſe geben, und bloſſe Ueberbleibſel des Papſt„tums ſind, ſich ſolcher enthalten müſſe, damit nicht „durch euer Beiſpiel eine Sache, die anſtößig iſt, mö„ge beſtätiget werden; aber (ſetzet er hinzu,) ob ich gleich „jederzeit gegen den Gebrauch ſolcher Zieraten geweſen „bin, ſo ſehe ich doch den gegenwärtigen Schaden ein, „wenn ihr von dem Predigtamte ſoltet abgeſetzet wer„den. Man kan auch einige Hofnung haben, daß, „wie die Altäre und Bilder abgeſchaffet ſind, auch alſo „dieſer Schein der Meſſe könne aufgehoben werden, „wenn ihr und andere, die ihr die biſchöfliche Würde „über-

a) Hiſt. Ref. in den Urkunden, p. 337.
b) Strypes Life of Grindal p. 29. 30.

„übernommen habet, daran arbeitet - - Ich bin daher „abgeneigter, euch zu raten, daß ihr lieber das Biſtum „ausſchlagen ſollet, als euch zum Gebrauch dieſer Klei„dungen bequemen; und doch weil ich merke, daß Aer„gerniſſe von der Art zu vermeiden ſind, bin ich willi„ger, der obgedachten Meinung des Bullingers bei„zutreten.„ Nach allem aber räth er ihm, nichts wider ſein Gewiſſen zu thun.

K. Eliſabet. 1564.

Der Schweizer.

Bullinger und Walther in ihren Briefen an den Horn und Grindal „beklagen den unglücklichen Bruch „in der engliſchen Kirche, und billigen den Eifer der „Gottesgelehrten, die das Haus GOttes von allen „Ueberbleibſeln des Papſttums gereiniget zu ſehen wün„ſchen. Sie ſind nicht zufrieden mit denen, welche die „Geſetze wegen der Kleider zuerſt gemacht, auch nicht „mit denen, die ſie ſo eifrig unterſtützen. Sie erklären, „daß ſie nicht weiſe handelten, wenn ſie auf der Partey „der Reformirten wären, wenn ſie aber verkapte „Feinde wären, ſo hätten ſie mit übeln Abſichten Fal„ſtricke geleget. Sie ſind alſo durchaus gegen die Auf„erlegung dieſer und anderer Beſchwerden; doch glau„ben ſie, daß man in vielen Dingen von der Art lieber „nachgeben müſſe, als daß viele bey dieſen Umſtänden „ihr Amt aufgeben ſolten, damit nicht die ganze Kir„chenverbeſſerung zu Grunde gienge; ſondern ſie ſolten „der Königin und dem Adel anliegen, die Kirchenver„beſſerung, die ſo rühmlich angefangen worden, fort„zuſetzen und zu volfüren.„

Dieſe Geiſtlichen ſchrieben auch an den Grafen von Bedford, und meldeten ihm: „es thäte ihnen leid zu „vernemen, daß nicht allein die Kleider, ſondern viele „andere Dinge in der Kirche beibehalten würden, die „offenbar dem Papſttum vortheilhaft wären. Sie kla„gen, daß die Biſchöfe ihren Brief drucken laſſen, und „daß ihre beſondere Meinung, von der Rechtmäßigkeit, „für gegenwärtig die Kleider zu tragen, gebrauchet

K. Eliſabet. 1564.

„werden ſolte, Leuten Vorwürfe zu machen, mit denen „ſie bey ihrer Noth lieber Mitleiden haben, als ſich be„mühen ſolten, ſie noch mehr zu beſchweren. Sie bit„ten Se. Herlichkeit, bey der Königin und dem Adel „für ihre Brüder, die damals in Noth waren, und ſehr „groſſe Achtung verdienten, um ſo viel mehr da man „geſehen hatte, was ſie für groſſen Eifer für die Reli„gion hätten, weil das einige, was ſie begereten, war, „daß die Kirche von allen Ueberbleibſeln des Papſttums „möchte gereiniget werden, zu bitten. Dieſe Sache „(ſagen ſie,) iſt überhaupt von der Art, daß die, ſo ſie „befördern, der höchſten Ehre würdig ſind. Sie bit„ten daher Se. Herlichkeit ernſtlich, ſich jetzt hervor zu „thun, und alle ſein Anſehen, ſo er bey der Königin „und dem Adel hätte, zu brauchen, daß die engliſche „Kirche, die zur Verwunderung der ganzen Welt ſo „glücklich verbeſſert ſey, mit den Ueberbleibſeln des Papſt„tums nicht möge beflecket werden. Dieſe Dinge bei„zubehalten, wird einer Unbeſtändigkeit gleich ſehen, „(ſagen dieſe Gottesgelehrte,) es wird die Schwachen är„gern, und ihren Nachbarn in Frankreich und Schot„land, die noch unter dem Kreutze ſind, Anſtos geben, „und ſelbſt die Papiſten werden durch ſolches Verhal„ten ihre tyranniſche Beſchwerungen rechtfertigen [c].„ Sie ſchrieben auch auf eben die Art an den Grindal und Horn, aber ohne Wirkung.

Die franzöſiſchen Gottesgelehrten.

Die Gottesgelehrte von Genf ſchrieben in ihren Bedenken ausdrücklicher. Denn in ihrem Briefe vom 24ſten Oct. der vom Theodor Beza und ſiebenzehn ſeiner Brüder unterzeichnet war, ſagen ſie: „Wenn „ſie in den Umſtänden wären, ſo würden ſie kein Amt „unter dieſen Bedingungen annemen, wenn es ihnen „angetragen würde, noch weniger würden ſie darum „anhalten. Was die betrift, die ſich bisher bequemet „haben, was können wir ihnen anders raten, wenn ſie genötiget

c) Hiſt. Ref. Vol. III. p. 313.

„genötiget werden, nicht allein offenbare Misbräuche K. Eliſa-
„zu geſtatten, ſondern auch ſolche Dinge zu billigen, die bet.
„geändert werden ſolten, als daß ſie ſich wieder in ein 1564.
„Privatleben begeben. - - Was die papiſtiſchen Klei-
„der betrift, ſo haben ſich die Leute, die die Urheber
„ſind, daß ſie anbefolen worden, um die Kirche ſchlecht
„verdient gemacht, und werden es warhaftig vor dem
„ſchrecklichen Richterſtuhl Chriſti zu verantworten ha-
„ben.„ Sie ſchreiben darauf ſehr heftig gegen die Klei-
der; und nachdem ſie den Predigern geraten haben, ihr
Amt gegenwärtig aus Furcht der Rückkehr des Papſttums
nicht niederzulegen, ſchlieſſen ſie alſo: „Doch wenn
„den Predigern befolen wird, dieſe Dinge nicht allein
„zu dulden, ſondern auch durch ihre Unterſchriften ſie
„als rechtmäßig zuzugeben, was können wir ihnen als-
„denn anders raten, als daß ſie, nachdem ſie ihre Un-
„ſchuld bezeuget, und in der Furcht des HErrn alle an-
„dere Mittel verſuchet haben, der offenbaren Gewalt
„ihre Aemter übergeben.„ Sie erklären alsdenn ihre
Meinung gegen das Kreutz bey der Taufe; die Gültig-
keit der Taufe durch Wehmütter; die Meinung, daß
die Gewalt der Schlüſſel in den Händen der Kanzler
der Kirche und Biſchofsgerichte ſey; und beſchlieſſen mit
einer Ermanung und Gebet um Einigkeit, und eine vol-
kommenere Verbeſſerung in der engliſchen Kirche.

Obgleich die Kirchenverbeſſerung in Schotland Der Schotländer.
nicht völlig zu Stande gekommen war, ſchrieben doch
die Aufſeher unter den Predigern und Bevolmächtigten über die Aemter in dieſem Reiche bey der erſten Gelegenheit einen Brief an ihre Brüder, die Biſchöfe und Prediger in England, die dem römiſchen Widerchriſt abgeſaget haben, und mit ihnen den HErrn JEſum Chriſtum in Aufrichtigkeit bekennen. Er war aus Edinburg den 28ſten Dec. 1566 gegeben, und von Johan Spotswood und neun ſeiner Brüder, Predigern von JEſu Chriſto, unterſchrieben.

K. Eliſabet. 1564. ſchrieben. Der Brief läſſet ſich nicht in den Streit ein, ob die Kleider ſchlechterdings gleichgültig ſeyn, oder nicht, ſondern dringet auf eine höchſt ernſtliche und rührende Weiſe auf die Duldung und Verträglichkeit, und daß die abgeſetzte Prediger möchten wieder eingeſetzet werden. „Wenn der Chorrock, die eckige „Mütze und die Binde (ſagen ſie,) Zeichen der Abgötte„rey ſind, was haben die Prediger der chriſtlichen Frei„heit und die öffentlichen Beſtrafer alles Aberglaubens „mit den Ueberbleibſeln des römiſchen Thiers zu thun? „Unſere Brüder, die dieſen unnützen Anzug des Gewiſ„ſens wegen verwerfen, verdammen weder die eurigen, „noch fallen ſie euch beſchwerlich, die ihr ſolche eitele „Lumpereien gebrauchet. Wenn ihr an ihnen ein glei„ches thun werdet, ſo zweifeln wir nicht, daß ihr darin „GOtt gefallen, und vieler Herzen aufrichten werdet d).„ Der ganze Brief verrät einen ſo vortreflichen Geiſt, daß ich nicht umhin kan, ihn dem Leſer zum leſen im Anhang vorzulegen.

Es iſt aus allem unleugbar, daß es die einhellige Meinung der auswertigen Gottesgelehrten geweſen, daß die Kleider durch öffentliches Anſehen abgeſchaffet, und mittlerweile denen, ſo Zweifel darüber hätten, nicht aufgedrungen werden ſolten. Sie waren aber nicht ſo einig über die Rechtmäßigkeit, ſie zu tragen, bis ſie abgeſchaffet würden: obgleich ihre Furcht vor der Rückkehr des Pabſttums, wenn die Prediger ihre Aemter niederlegen ſolten, ihr Mitleiden mit den Selen des Volks, die aus Mangel der Erkentnis umkommen würden, und ihre Hofnung, daß die Königin ſich bald werde bereden laſſen, ſie abzuſchaffen, die meiſten unter ihnen glaubend machte, daß es ihnen aufs gegenwärtige könte verſtattet werden.

Der engliſchen Layen. Die engliſche Layen hatten einen gröſſeren Abſcheu an den Kleidern, als die Geiſtlichkeit. Wie ihr Has gegen

d) Anhang, No. I.

gen das Paſttum wuchs, ſo nahm auch ihr Abſcheu an den Kleidern zu. Selbſt bey Hofe war eine ſtarke Parthey gegen dieſelben, unter welchen der groſſe Graf von Leiceſter; Herr Franciſcus Knollys, Vicekämmerer; Burleigh, Lord Schatzmeiſter; Herr Franciſcus Walſingham, Staatsſecretär; der Graf von Bedford, Warwick und andere waren. Der Pöbel unter den Proteſtanten aber durch die ganze Nation war ſo aufgebracht, daß nichts als ein ſchreckensvoller Gehorſam gegen die Befele ſie in der Kirche hätte erhalten können. Sehr viele wegerten ſich, ſolche Orte des Gottesdienſtes, wo derſelbe in ſolcher Kleidung verrichtet wurde, zu beſuchen; ſie wolten ſolche Prediger auf den Gaſſen nicht grüſſen, noch mit ihnen in Geſelſchaft ſeyn. Ja wenn wir dem D. Whitgift in ſeiner Vertheidigung gegen den Cartwright glauben dürfen, „ſpuckten ſie ihnen ins Angeſicht, ſpotteten ihrer, wenn ſie gegangen kamen, und bewieſen anderes „dergleichen grobes Verhalten, weil ſie ſie für verſtelte „Papiſten, Zeitdiener, und halbe Proteſtanten hielten, die mit der Wiederherſtellung der Religion, deren Zeichen ſie trugen, ſehr wohl zufrieden geweſen ſeyn „würden.„ In der That war bey dem Volk eine ſehr groſſe Erbitterung gegen alles, was von dieſer vorgegebenen Kirche kam, deren Kleider ſo kürzlich mit dem Blute ihrer Freunde und Anverwandten gefärbet waren. Ich überlaſſe dem Leſer, aus allem dieſem zu entſcheiden, in wie fern die Weisheit und Gerechtigkeit der Königin kan gerettet werden, indem ſie den Geiſtlichen dieſe Kleider auferleget; oder die Biſchöfe zu entſchuldigen ſind, indem ſie einige der brauchbarſten Prediger in dem Königreich um Dinge willen, die ihrer eignen Meinung nach nur blos geduldet werden könten, nach der Einſicht ihrer Brüder aber durchaus ſündlich ſind, gefangen ſetzen, ihres Amts auf eine Zeitlang oder auch ganz entſetzen.

K. Eliſabet. 1564.

K. Eliſabet. 1564.

Wir haben bereits des Briefes der Königin vom 25ſten Jenner gedacht, dem zu Folge der Erzbiſchof Parker an ſeine Brüder von der geiſtlichen Commißion, und insbeſondere an den Biſchof von London, Grindal, (in welcher Stadt die meiſten und gelehrteſten Geiſtlichen waren, die die Kleidung zu tragen ſich weigerten,) ſchrieb, ſie möchten ſich nach dienlichen Mitteln umſehen, dieſelben auf eine genaue Einförmigkeit zu bringen. Nach einigen Streitigkeiten wurden die Bevolmächtigten über einige Vorſchläge (Aduertiſements, wie man ſie nante), theils wegen Erhaltung gehöriger Ordnung im Predigen und Verwaltung der Sacramente, theils wegen der Kleidung der Geiſtlichen einig.

Aduertiſements oder Ermanungen zur Gleichförmigkeit.

Die Artikel, die das Predigen betreffen, ſind folgenden Inhalts e): „alle vor dem 1ſten Merz 1564 ertheilte Freiheiten ſollen nichtig und ungültig ſeyn, und „alle diejenigen, die man für tüchtig zum Predigen halten möchte, ſollen wieder zugelaſſen werden, und dabey für das Einſchreiben, Pergament und Wachs nur „vier Pence bezalen; diejenigen aber, welche nicht „tüchtig befunden werden zum Predigen, können Poſtillen ableſen.„

„Bey der Austheilung des Abendmals in den Haupt- „und Collegiatkirchen ſollen die Hauptprediger einen „Prieſterrock tragen, und die Vorleſer der Evangelien „und Epiſteln in gleicher Kleidung dabey erſcheinen; bey „allen andern Gebeten aber, die beim Communiontiſche „abgeleſen werden, ſollen ſie keine Prieſterröcke, ſondern „nur Chorröcke tragen; die Dechanten und Pfründleute „aber ſollen auf dem Chor in einem bloſſen Chorrock „nebſt einer ſeidenen Prieſtermütze erſcheinen, und wenn „ſie predigen, blos mit einer Prieſtermütze.

„Jeder Geiſtlicher oder Prediger ſol bey Ableſung „der öffentlichen Gebete oder Verwaltung der Sacramente

e) Sparrow.

„mente einen Chorrock mit Ermeln tragen; und die K. Eliſa-
„Pfarre ſol einen anſtändigen Tiſch anſchaffen, ſo auf bet.
„einem Geſtelle ſtehet, zum Communiontiſche, und die 1564.
„zehen Gebote ſollen an der Morgenwand über dem be-
„ſagten Tiſche geſetzet werden.„

„Alle, die Würden bekleiden bey den Hauptkir-
„chen, Doctors und Baccalaurei der Gottesgelahrtheit
„und des Rechts, die Kirchenpfründen haben, ſollen
„zu ihrer gewönlichen Kleidung einen weiten Rock mit
„Ermeln, an den Händen enge ohne Aufſchläge oder
„herabhangende Kragen, und Binden von Taffet und
„eine viereckige Mütze, aber keine Hüte, auſſer auf
„Reiſen, tragen. Die untere Geiſtlichkeit ſollen lange
„Röcke und Mützen von eben der Art tragen, ausge-
„nommen im Fal der Armut, da ſie kurze Röcke tra-
„gen können.

Dieſen Vorſchlägen waren gewiſſe feierliche Ver- Neue Un-
ſicherungen beigefüget, die gethan, verſprochen und un- terſchriften.
terſchrieben werden ſollen von ſolchen, die inskünftige zu einem Amte oder Pfarre in der Kirche zugelaſſen werden wollen. „Und hier unterſchrieb und verſprach „jeder Geiſtlicher, nicht zu predigen oder die Schrift „auszulegen, ohne beſondere Erlaubnis vom Biſchof „unter ſeinem Siegel, ſondern blos die Poſtillen zu le-„ſen; und gleichfals ſolche Ordnung und Gleichförmig-„keit in aller äuſſern Policey, Gebräuchen und Ceremo-„nien der Kirche zu halten und zu beobachten, als durch „Geſetze, gute Gewonheiten und Ordnungen bereits ver-„anſtaltet und eingefüret ſind.„

Dieſe Verordnungen wurden der Geiſtlichkeit anbefolen von dem Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchöfen von London und Rocheſter, den Bevolmächtigten in Kirchenſachen, und von den Biſchöfen von Wincheſter, Ely, und einigen andern. Die Vorrede meldet: „Daß ſie dieſe Regeln nicht als dem Worte „GOttes gleich, oder als ihrer Natur nach betrachtet

K. Eliſa- bet. 1565. „notwendig, die Gewiſſen der Unterthanen der Köni„gin zu verbinden, oder als gäben ſie dem öffentlichen „Gebet oder den Sacramenten einige Kraft oder Heilig„keit; ſondern als bloſſe zeitliche Verordnungen der Kir„che, ohne einigem eiteln Aberglauben, und als Regeln „des Wohlſtandes, des Unterſchiedes und der Ordnung „zu dieſer Zeit vorſchrieben.„

Durch den erſten unter dieſen Artikeln wurden alle Prediger durch die ganze Nation auf einmal für untüchtig erkläret, und nach dem letzten unterſchrieben ſie und verſprachen, nicht zu predigen oder die Schrift auszulegen ohne einer beſondern Erlaubnis vom Biſchof, welche nicht zu erhalten war, ohne unter ihrer Hand geſchehenem Verſprechen einer durchgängigen Gleichförmigkeit in Abſicht der Ceremonien. Hier übertraten aber die Bevolmächtigte ganz gewis die Verordnung der Unterwerfung, vermöge der ſie verbunden ſind, keine Kirchengeſetze oder Verordnungen ohne königliche Bewilligung zu machen. Die Biſchöfe aber verlieſſen ſich auf ihr Anſehen bey der Königin; ſie kanten ihre Geſinnung, ob ſie ſich gleich aus politiſchen Urſachen weigerte, ihre Vorſchläge genem zu halten, indem ſie ihnen ſagte, daß der Eid des canoniſchen Gehorſams hinlänglich wäre, die untere Geiſtlichkeit zu ihrer Pflicht zu verbinden, ohne daß ſich die Krone darein mengete.

Parker fieng daher an, und forderte die puritaniſche Geiſtlichkeit nach Lambeth, und ermanete einige, und bedrohete andere f); Grindal aber zog ſich zurück, weil er von Natur vor allen Mitteln der Schärfe einen Abſcheu hatte, und vor ein Prämunire beſorgt war. Se. Gnaden gaben ſich ſehr viel Mühe, ihn wieder auf ſeine Seite zu bringen, und durch ſeine Gründe (ſaget Strype,) brachte er ihn zu einem guten Entſchlus. Er ſchrieb auch an den geheimen Rath um der Königin und ihren

f) Life of Parker, p. 161.

ihren Beiſtand, und an den Staatsſecretär, den er bat, den Biſchof von London zu ſeiner Pflicht aufzumuntern; welches demnach geſchahe. Was für Mühe geben ſich nicht manche Leute, ihre Brüder ins Netz zu locken, und ſie zu zwingen, an Unterdrückung und Grauſamkeit Antheil zu nehmen!

K. Eliſabet. 1565.

Unter andern, die der Erzbiſchof vor ſich forderte, war auch der hochehrw. Herr Thomas Sampſon, Dechant bey der Chriſtkirche, und D. Lorenz Humphreys, Vorſteher des Magdalenencollegii zu Oxford, Männer von groſſem Ruhm bey der ganzen Nation, der Gelehrſamkeit, Gottesfurcht und des Eifers für die Kirchenverbeſſerung wegen, die der Religion halber unter der Regierung der Königin Maria geflüchtet waren, für den Kleidern aber einen Abſcheu hatten. Bey ihrer Erſcheinung drang der Erzbiſchof in ſie mit den Meinungen Bucers und Peter Martyrs; weil aber das Anſehen dieſer Gottesgelehrten nicht hinreichend war, ihre Zweifel zu heben, erhielten ſie Befel, nicht ohne Erlaubnis die Stadt zu verlaſſen. Nach langem Warten und vielen Verweiſen von einigen aus dem geheimen Rath, der Widerſpenſtigkeit wegen, ſetzten ſie ein Bitſchreiben in einer ſehr zierlichen und unterthänigen Schreibart auf, und ſchickten es an den Erzbiſchof und die übrigen Kirchenbevolmächtigten, am 20ſten Merz, „darin ſie vor GOtt verſichern, was „vor einen empfindlichen Schmerz es ihnen verurſachte, „daß ſolche Uneinigkeit über eine Mütze und einen Chor„rock unter Leuten von einerley Glauben ſeyn ſolte. Sie „füren die Zeugniſſe des h. Auguſtins, Socrates „und Theodoretus an, zu erweiſen, daß zu deren „Zeiten eine Verſchiedenheit der Gebräuche und Gewon„heiten geweſen, die die Einigkeit und Eintracht nicht „aufgehoben. Sie bitten daher die Biſchöfe, wenn „einige Gemeinſchaft in Chriſto Statt hätte, daß „ſie dem Befel des h. Paulus, in Dingen, die ihrer

Humphreys und Sampſon vor den Bevolmächtigten.

„Natur

K. Eliſabet. 1565.

„Natur nach gleichgültig wären, folgen möchten, daß „ein jeder in ſeinem eigenen Gemüt überzeuget „ſeyn ſolte. Das Gewiſſen (ſagen ſie,) iſt eine zärt„liche Sache, und alle Leute können einerley Sache „nicht für gleichgültig anſehen; wenn daher euch dieſe „Kleider von der Art zu ſeyn ſcheinen, ſo dürfen wir „euch nicht verdammen; wenn auf der andern „Seite ſie uns nicht ſo vorkommen, ſo dürfet ihr auch „uns nicht quälen. Sie berufen ſich alsdenn aufs Al„tertum, auf die Gewonheit anderer reformirten Kir„chen, und auf das Gewiſſen der Biſchöfe ſelbſt; und „beſchlieſſen alſo: Daher bitten wir demütigſt, daß ei„ne Sache, darauf die Papiſten ſo achten, und daran „ſie ſich vergnügen, und der ihr (die Biſchöfe) ſelbſt „keinen groſſen Werth beileget, und die wir nicht aus „einiger Verachtung gegen den Befel, ſondern aus Ab„ſcheu gegen den gemeinſchaftlichen Feind verwegern, „uns nicht zum Falſtrick oder zum Verbrechen gemacht „werden möge.„

In einem von ihren Verhören legte ihnen der Erzbiſchof neun Fragen vor, auf welche ſie folgende Antwort gaben.

Des Erzbiſchofs Fragen und ihre Antworten.

1ſte Frage: „Iſt der Chorrock etwas böſes „und gotloſes, oder etwas gleichgültiges?

Antwort. „Obgleich der Chorrock an ſich etwas „gleichgültiges iſt, ſo iſt er es doch bey den gegenwär„tigen Umſtänden nicht, da er von eben der Art als das „veſtis peregrina, oder die Kleidung der Abgötterey iſt, „für welche GOtt durch die Propheten heimzuſuchen „drohet.

2te Frage: „Wenn er nicht gleichgültig iſt, „aus was für Grunde?

Antwort. „Weil Dinge, die der Abgötterey ge„widmet geweſen, nicht gleichgültig ſind.

3te Frage: „Ob der ordentliche Biſchof, wenn „er das Papſttum verabſcheuet, befelen könne,

„den

„den Chorrock zu tragen, und ſeinen Befel zur K. Eliſa-
„Volziehung bringen? bet.
Antwort. „Einen ſolchen kan man mit Tertul- 1565.
„lians Worten anreden: Si tu diaboli pompam ode-
„ris, quicquid ex ea attigeris, id ſcias eſſe Idolola-
„triam, das iſt: Wenn du den Aufzug und Pracht des
„Teufels haſſeſt, ſo wiſſe, daß alles, was du davon be-
„rüreſt, Abgötterey iſt. Wenn er dis glaubet, ſo wird
„er ſeinen Befel nicht zur Volziehung bringen.

4te Frage: „Ob der Prieſterrock etwas gleich-
„gültiges ſey, wenn er durch ein Geſetz des Wohl-
„ſtandes und der Ehrerbietigkeit wegen, und
„nicht in Abſicht des Aberglaubens oder der
„Heiligkeit vorgeſchrieben ſey?

Antwort. „Der Wohlſtand wird nicht durch einen
„Prieſterrock befördert, der erfunden worden, das Sa-
„crament zu verunſtalten. Der h. Hieronymus ſaget,
„daß das Gold, ſo von GOtt zur Ehre und Zierat des
„jüdiſchen Tempels verordnet worden, nicht müſſe ge-
„brauchet werden, die Kirche Chriſti zu zieren; und
„wenn dem ſo iſt, noch viel weniger die Prieſterröcke,
„die von den Papiſten eingefüret, und bey ihrem Got-
„tesdienſt als bequeme Zieraten ihrer Religion beibehal-
„ten worden.

5te Frage: „Ob etwas, ſo gleichgültig iſt, kan
„anbefolen werden als nützlich zum Gebrauch
„beim gemeinen Gebet und bey den Sacramen-
„ten.

Antwort. „Wenn es blos gleichgültig iſt, als die
„Zeit, der Ort, und dergleichen notwendige Umſtände
„des Gottesdienſtes, dafür ein Grund aus der Schrift
„angebracht werden kan, ſo glauben wir, daß es geſche-
„hen könne.

6te Frage: „Ob die weltliche Obrigkeit eine
„Enthaltung von Speiſen an gewiſſen Tagen
„durch Geſetze einfüren kan?

Antwort.

K. Eliſa-bet. 1565. Antwort. „Weil aus der Enthaltung ein offenba„rer Nutzen dem gemeinen Weſen in der Policey entſte„het, wenn ſie hinreichend gegen den Aberglauben ge„ſichert wird, kann ſie ſolche beſtimmen, wenn man „gebürende Achtung auf Perſonen und Zeiten hat.

7te Frage: „Ob ein Geſetz gemacht werden „könne zur Unterſcheidung der Kleidung der „Prediger von den Laien?

Antwort. „Ob eine ſolche Vorſchrift für einen „Prediger des Evangelii Chriſti rechtmäßig ſey, kan „gezweifelt werden; auch beſtimte die erſte Kirche der„gleichen nicht, ſondern wolte lieber, daß ſich die Pre„diger von den Laien unterſcheiden ſolten Doctrina, non „Veſte, durch ihre Lehre, und nicht durch ihre Klei„der.

8te Frage: „Ob Prediger, die in ſolchem Auf„zuge gehen als die Papiſten, von andern Pre„digern dürfen verdammet werden, weil ſie dis „thun?

Antwort. „Wir richten niemand, er ſtehet oder „fället ſeinem eigenen Herrn.

9te Frage: „Ob ſolche Prediger ausgemuſtert, „oder ausgeſchloſſen werden ſollen, oder nicht?

Antwort. „Irenäus will nicht, daß Brüder von „der brüderlichen Gemeinſchaft der Verſchiedenheit in „Ceremonien wegen ſollen ausgeſchloſſen werden, wenn „nur eine Einigkeit des Glaubens und der Liebe da iſt; „und es iſt zu wünſchen, daß dergleichen liebreiche Ver„ſtattung unter uns ſeyn möchte g).

Andere Gründe gegen die Kleider. Dieſen Antworten fügten unſere Gottesgelehrte noch einige andere Gründe gegen das Tragen und Aufzwingen der Kleider bey; als 1) Kleider müſſen getragen werden, als die Speiſen gegeſſen werden; nach dem h. Paulus aber ſollen Speiſen, die den Götzen geopfert worden, nicht gegeſſen werden, daher müſſen auch papiſtiſche

g) L. of Parker, p. 166.

piſtiſche Kleider nicht getragen werden. 2) Wir ſollen keinen Anſtos geben in blos gleichgültigen Dingen, daher müſſen die Biſchöfe, die dieſer Meinung ſind, die Kleider nicht aufzwingen. 3) Die papiſtiſche Kleider haben viele abergläubige myſtiſche Bedeutungen, deshalb ſie von den Papiſten eingeweihet werden; wir müſſen ſie daher auch einweihen, oder ſie gar abſchaffen. 4) Unſere Amtsverrichtungen werden von einigen nicht für gültig oder GOtt angenem gehalten, wenn ſie nicht in papiſtiſcher Kleidung verrichtet ſind; und da dis eine herſchende Meinung iſt, ſo halten wir es für höchſt notwendig, das Volk aus dem Irtum zu bringen. 5) Gleichgültige Dinge müſſen nicht notwendig gemacht werden, weil ſie ſonſt ihre Natur verändern, und wir unſere chriſtliche Freiheit verlieren. 6) Wenn wir verbunden werden, papiſtiſche Kleider zu tragen, wenn ſie befolen werden, ſo können wir auch verbunden werden, geſchorne Platten zu haben, und zu allen übrigen papiſtiſchen Zuſätzen zu den Verordnungen Chriſti.

K. Eliſabet. 1565.

Die Kirchenbevolmächtigten waren in ihren Meinungen gar ſehr getheilet, wie mit dieſen Leuten zu verfaren ſey. Einige waren für die Beantwortung der obgedachten Gründe, und für die Aufzwingung der Kleider, mit einer feierlichen Verſicherung, daß man ſie abgeſchaffet wünſchte. Andere waren für die Nachſicht, und andere für die Uebergebung an Schiedsrichter. Demnach wurde ein Friedensvorſchlag aufgeſetzet, den Humphreys und Sampſon zu unterſchreiben bereit waren, mit der Einſchränkung des Apoſtels: Es ſtehet mir alles frey, es beſſert aber nicht alles. Der Erzbiſchof aber, der an der Spitze der Bevolmächtigten war, wolte nichts nachgeben. Denn am 29ſten April ſagte er ihnen einmal für allemal in offenem Gerichte, daß ſie ſich zu den Kleidern bequemen ſolten, das iſt, die viereckige Mütze, und keine

Verfaren der Bevolmächtigten.

Hüte

K. Eliſabet. 1565.

Hüte bey ihren langen Röcken zu tragen; den Chorrock nebſt den Kappen in dem Chor nach alter Gewonheit zu tragen; und kniend mit Oblaten zu communiciren; ſonſt ſolten ſie ihre Stellen verlieren. Worauf unſere Gottesgelehrte antworteten, daß ihr Gewiſſen dieſen Befelen ſich nicht bequemen könte, es möchte daraus folgen, was da wolte [b]). Hierauf wurden ſie beide ins Gefängnis gebracht; der Sturm aber traf den Sampſon hauptſächlich, der eine lange Zeit im Gefängnis, den andern zum Schrecken, gehalten, und auf beſondern Befel von der Königin ſeiner Dechanterey entſetzet wurde; er konte auch nach dieſem nie eine höhere Beförderung in der Kirche erhalten, als die Aufſicht über ein elendes Hoſpital.

Sampſon abgeſetzet.

Humphreys Stelle war nicht in der Gewalt der Königin, er durfte aber nicht nach Oxford zurück kehren, ſelbſt nachdem er ſeine Loslaſſung aus dem Gefängnis erhalten hatte, ſondern begab ſich zu einer gewiſſen Frau Warcups in Bertſhire, einer ſehr gottesfürchtigen Frau, die die gröſte Gefahr ausgeſtanden, weil ſie in den vorigen Zeiten die verfolgten Proteſtanten beherberget hatte. Von hier aus ſchrieb er einen ſehr vortreflichen Brief, darin er „Ihro Majeſtät der „Kleider wegen erſuchet, dieweil ſie wohl wüſte, daß „der Streit Dinge beträfe, die ihrer Natur nach gleich„gültig wären, und darin die Gewiſſensfreiheit nicht „verſaget werden dürfte. Er verſichert ſie von ſeiner „eigenen und ſeiner Brüder Treue, und rücket darauf „Ihro Majeſtät vor, warum ihre Gnade gegen ſie ver„ſchloſſen ſeyn ſolte, da ſie doch allen andern offen ſtün„de? Sagte ſie, ſie wolte nicht den Unterthanen nach„geben, ſo möchte ſie doch elender Leute verſchonen. „Wolte ſie nicht eine öffentliche Verordnung zurück neh„men, ſo möchte ſie ſie doch mildern und eine Zeit lang „erlaſſen. Wolte ſie ein Geſetz nicht aufheben, ſo möch„te

Humphreys Brief an die Königin.

b) L. of Parker. p. 185.

„te ſie doch eine Nachſicht verſtatten. Wäre es nicht „gut, einiger Leute Leidenſchaften durch die Finger zu ſe„hen, ſo wäre es doch ſehr gut und billig, die Gemü„ter der Menſchen nicht zu zwingen. Er bäte ſie daher „ernſtlich, die Majeſtät des herlichen Evangelii, die „Billigkeit der Sache, die Seltenheit der Arbeiter, die „Gröſſe der Erndte, die Menge der Thränen, und die „Heftigkeit der Strafe in Erwegung zu ziehen.„ Humphreys erhielt ſo viele Freunde bey Hofe, daß er endlich eine Erlaſſung für ſich ſelbſt erhielt, bekam aber keine Beförderung in der Kirche, bis nach zehen oder zwölf Jahren, da er ſich zu den Kleidern bequemte [i]). Der Biſchof von Wincheſter ſtelte ihn zu einer kleinen Pfründe vor, in dem Sprengel von Saliſbury; Jewel aber wegerte ſich, ihn anzunemen, und ſagte, er wäre entſchloſſen, bey ſeinem Vorſatz zu bleiben, bis er gute Verſicherung von ſeiner Gleichförmigkeit hätte. Der oxfordiſche Geſchichtſchreiber ſaget [k]), D. Humphreys ſey ein gemäßigter, gewiſſenhafter Nonconformiſt, aber ein groſſer und algemeiner Schulman, ein geſchickter Sprachkundiger, ein gründlicher Gottesgelehrter geweſen, und daß er in ſeiner vortreflichen Schreibart, genauen Lehrart und dem Inhalt ſeiner Schriften, die meiſten unſerer Gottesgelehrten übertroffen habe.

K. Eliſabet. 1565.

Erhält eine Erlaſſung.

Als die Sache dieſer oxfordiſchen Geiſtlichen in Erwegung war, giengen Se. Gnaden damit um, wie ſie die londonſchen Puritaner zurecht bringen ſolten. Er fürchtete ſich, ihnen die Vorſchläge aufzudringen, weil die Königin nicht dahin gebracht werden konte, ihnen das Siegel zu geben. Er ſchickte ſie daher wieder zum Secretär nebſt einem Brief an die Königin, darin er bat, „daß, wenn auch nicht alle, doch wenigſtens „die Artikel, die die Kleidung betrafen, mit einigem

i) M. S. p. 873.
k) Athen. Ox. p. 242.

K. Eliſabet. 1565.

„Anſehen möchten wieder zurück geſchicket werden l).„ Die Königin aber war in ihrem vorigen Entſchluſſe unveränderlich; ſie wolte den Vorſchlägen kein Anſehen geben, ſondern lies einen Befel ausgehen, um ihre Bevolmächtigten zu unterſtützen, der ein für allemal die Gleichförmigkeit in Abſicht der Kleider anbefal, bey Strafe des Verbots zu predigen und der Abſetzung.

Verfaren mit der londonſchen Geiſtlichkeit.

Hierauf beratſchlagte ſich der Erzbiſchof mit Leuten, die das bürgerliche Recht verſtunden, auf was für Art man verfaren ſolte; und alsdenn beſchlos er mit Gemhaltung der übrigen Bevolmächtigten, den ganzen Körper der Prediger und Pfarrherren in der Stadt London vorzufordern, zu Lambeth zu erſcheinen, und einen jeden unter ihnen über die Frage zu verhören: Ob ſie die Gleichförmigkeit in Abſicht der durchs Geſetz beſtimten Kleidung verſprechen, und ſolches durch Unterſchrift mit ihrer Hand beſtätigen wolten? die, ſo ſich bedächten, ſolten ſo gleich eine Zeitlang entſetzet, und nach drey Monaten ihrer Pfründen völlig beraubet werden. Um zu dieſer algemeinen Vorforderung den Weg zu banen, hielt man es für gut, zuerſt den ehrwürdigen Herrn Johan Fox, den Verfaſſer des Märtyrerbuchs, vorzufordern, damit ſeine groſſe Gottesfurcht dem Verfaren der Bevolmächtigten deſto gröſſeres Anſehen geben möchte. Da ſie ihn aber aufforderten, zu unterſchreiben, zog er ſein griechiſches Teſtament aus der Taſche, und ſagte: dis wil ich unterſchreiben. Da ſie ihm die Kirchengeſetze darboten, wegerte er ſich und ſagte: Jch habe nichts bey der Kirche, als eine Pfründe in Saliſbury, und es wolle euch viel Nutzen bringen, wenn ihr mir ſolche wegnehmet. Die Bevolmächtigten aber hatten nicht Herz genug, einen Geiſtlichen von ſo groſſen Ver-

l) L. of Parker, p. 211. 214.

Verdienſten abzuſetzen, der die Aſche von Smithfield vor ihren Augen in die Höhe hob m). K. Eliſabet. 1565.

Weil der 6te Merz der Tag war, der zur Erſcheinung der londonſchen Geiſtlichkeit angeſetzet war, verlangte der Erzbiſchof, daß der Secretär nebſt einigen vom Adel und aus dem geheimen Rath der Königin, dem Verfaren der Bevolmächtigten durch ihre Gegenwart ein Anſehen geben ſolten; ſie wolten aber mit einer ſolchen verdrieslichen Sache nichts zu thun haben. Als die Prediger vor dem Gericht erſchienen, war Herr Thomas Cole, ein Geiſtlicher, in prieſterlichen Kleidern den Bevolmächtigten zur Seite geſtellet, und der Kanzler der Biſchöfe redete ſie von der Bank in folgenden Worten an: „Meine Herren, und ihr Prediger zu „London, es iſt der Wille des geheimen Raths, daß „ihr die Einigkeit in der Kleidung genau beobachtet, wie „dieſer Man, der hier canoniſch gekleidet ſtehet mit einer viereckigen Mütze, einem langen Studentenrock wie „ein Prieſter, einer Binde, und in der Kirche mit einem leinewandenen Chorrock. Ihr, die ihr es unterſchreiben wollet, ſchreibet VOLO, die ſo nicht unterſchreiben wollen, ſchreiben NOLO. Seyd kurz, „und machet keine Worte.„ Da einige von der Geiſtlichkeit zu ſprechen anfangen wolten, unterbrach er ſie, und ſchrie: Stille, Stille. Gerichtsbedienter, leſet die Kirchen ab, und ihr Prediger antwortet gleich ſub poena contemptus n). Gros war die Angſt und Verlegenheit dieſer Prediger, die von ſich ſelbſt ihren Familien aus Mitleiden zuriefen: Wir werden an unſern Selen getödtet werden wegen dieſer Verunreinigung der Unſern o). Nach vieler Ueberredung und ſtarken Drohungen wurden ein und ſechzig von ohngefehr hundert dahin gebracht, zu unterſchreiben,

m) Fuller.
n) L. of Grindal, p. 98.
o) Strypes Annals, p. 463.

K. Eliſabet. 1565. und ſieben und dreißig wegerten ſich durchaus, unter welcher letzten Anzal einige der beſten Prediger waren, wie der Erzbiſchof geſtund p). Dieſe wurden ſo gleich eine Zeitlang abgeſetzet, und von allen Arten der Amtsverrichtungen ausgeſchloſſen, mit der Anzeige, wenn ſie ſich nicht in drey Monaten bequemen würden, ſo ſolten ſie völlig abgeſetzet werden. Der Erzbiſchof bildete ſich ein, daß ihr Verhalten grob und unruhig ſeyn würde, wider alle ſeine Erwartungen aber war es vernünftig, ruhig und beſcheiden.

Viele abgeſetzt.

Die Prediger gaben in folgender Schrift ihre Gründe ein, warum ſie wegen der Kleider ſich wegerten.

Ihre Gründe der Weigerung wegen der Kleider.

Urſachen, die auf die Schrift gegründet ſind, warum wir überzeuget ſind, daß der Gebrauch des Aufzuges und der Amtskleider der papiſtiſchen Kirche nicht zuzugeben ſey.

Erſtlich „ſaget unſer Heiland: Sehet zu, daß „ihr nicht jemand von dieſen Kleinen verachtet; „denn wer einen dieſer Kleinen ärgert, dem wäre „beſſer, daß ein Mülſtein an ſeinen Hals gehän„get, und er erſäufet würde im Meere, wo es „am tiefſten iſt. Einen dieſer Kleinen in Chriſto „ärgern, iſt eben ſo viel als, etwas reden oder thun, „woran die einfältigen Chriſten Gelegenheit nemen kön„nen, entweder das, ſo böſe iſt, zu billigen, oder das, „was gut iſt, zu misbilligen. Nun kan bey uns, wenn „wir den Gebrauch dieſer Dinge verſtatten, dis ſolches „Unglück veranlaſſen, daher würden wir, wenn wir „ihnen beipflichteten, viele von dieſen Kleinen ärgern.

„Ferner ſaget der heilige Paulus: So dich, der „du das Erkentnis haſt, jemand ſähe zu Tiſche „ſitzen im Götzenhauſe, wird nicht ſein Gewiſſen, „dieweil er ſchwach iſt, verurſachet, das Gö„tzenopfer zu eſſen? Und wird alſo über deinem „Erkentnis der ſchwache Bruder umkommen, „um

p) L. of Parker, p. 215.

„um welches willen doch Chriſtus geſtorben iſt. K. Eliſabet. 1565.
„Wenn ihr aber alſo ſündiget an den Brüdern,
„und ſchlaget ihr ſchwaches Gewiſſen, ſo ſündi-
„get ihr an Chriſto, 1 Cor. 8, 10. 11. 12. Dieſe
„Stelle beweiſet, daß alles, was von dem geſchiehet,
„der die Erkentnis hat, oder ſie zu haben ſcheinet, auf
„ſolche Art, daß er das für gut zu halten ſcheinen kan,
„was an ſich ſelbſt nicht anders als böſe ſeyn kan, dem
„Schwachen eine Gelegenheit giebt, etwas zu ver-
„ſtatten und zu billigen, was böſe iſt, und das zu mis-
„billigen, was gut iſt, obgleich dis zu thun an ſich ſelbſt
„bey dem, der die Erkentnis hat, gleichgültig ſeyn kan.
„Am Götzentiſche zu ſitzen, oder etwas den Götzen ge-
„opfertes zu eſſen, iſt bey dem, der die Erkentnis hat,
„etwas gleichgültiges; denn er weis, daß der Götze
„nichts ſey, und daß alle Creatur GOttes gut und mit
„Dankſagung zu empfangen, ohne einige Zweifel um
„des Gewiſſens willen zu machen. Dis aber in Gegen-
„wart desjenigen zu thun, der da glaubet, daß es nie-
„mand thun könne, ohne an der Abgötterey Antheil zu
„nemen, iſt ſo viel als ihn aufmuntern, die Abgötte-
„rey zu billigen, und den wahren Dienſt GOttes zu
„misbilligen, weil niemand beides zugleich billigen kan.
„Nun iſt der Fal des Eſſens und Trinkens und des Klei-
„dertragens in dieſem Stück einerley; denn obgleich das
„Tragen der äuſſern und Amtskleider der papiſtiſchen
„Kirche an ſich ſelbſt gleichgültig iſt, ſo kan doch, wenn
„man ſie in Gegenwart der ſchwachen Brüder träget,
„die die Gleichgültigkeit derſelben nicht einſehen, dis ſie
„veranlaſſen, den Pracht der papiſtiſchen Amtsverrich-
„tung, die an ſich ſelbſt böſe iſt, zu billigen, und die
„einfältige Verwaltung Chriſti, die an ſich ſelbſt gut
„iſt, zu misbilligen.

Zweitens: „Wir dürfen nichts annemen, was der
„chriſtlichen Freiheit zuwider iſt, noch eine Meinung
„der Heiligkeit behaupten, wo keine iſt, noch der Ab-

K. Eliſabet. 1565.

„götterey beiſtimmen, noch die Warheit verleugnen, „noch die Frommen niederſchlagen und die Gottloſen auf„muntern, noch die Kirche GOttes zerſtören, die wir „zu erbauen verbunden ſind, noch Ungehorſam beweiſen, „wo GOtt uns zu gehorchen befielet: welches alles wir „thun müſten, wenn wir uns bequemen ſolten, die äuſ„ſeren und Amtskleider der papiſtiſchen Kirche zu tragen; „wie aus folgenden Stellen der Schrift erhellet: Aus „der Ermanung des heiligen Paulus Gal. 5, 1: Ste„het feſt in der Freiheit, damit euch Chriſtus „frey gemacht; aus dem Beiſpiel Chriſti Matth. 15, „2. 3, der nicht wolte, daß ſeine Jünger eine Meinung „von der Heiligkeit beibehalten ſolten, die die Phariſäer „im Händewaſchen ſuchten; aus der Lehre des heili„gen Paulus 2 Cor. 6, 15, wo er lehret, daß zwiſchen „Chriſto und Belial keine Einigkeit ſeyn könne; „aus dem Beiſpiel Daniels c. 6, der ſeine Fenſter „gegen Jeruſalem zu eröfnete, da er dem Befel des „Königs zuwider ſein Gebet verrichtete, damit er ſein „Bekentnis nicht zu verleugnen, oder den Gottloſen bei„zuſtimmen ſchiene; aus dem Beiſpiel des heiligen Pau„lus, der Petrum ſcharf beſtrafte, weil er durch ſeine „Verſtellung die Frommen, ſo aus den Heiden zu Chri„ſto bekehret waren, niederſchlug, und die abergläubigen „Juden aufmunterte; und abermals aus ſeiner Lehre „2 Cor. 13, wo er lehret, daß Prediger die Gewalt „haben, zu erbauen, aber nicht zu zerſtören. Es „iſt ferner offenbar aus den Beiſpielen der Erzväter und „Propheten, die bey ihrem Gottesdienſt die Gebräuche „und Ceremonien der Abgötter nicht beobachten wolten; „und endlich aus der Lehre und dem Beiſpiel Petri und „Johannis, Apoſtelgeſch. 4, die ſich zu gehorchen wei„gerten gegen die Befele der Richter, daß ſie aufhören „ſolten, Chriſtum zu predigen, und ſagten: Ob es „recht ſey in den Augen GOttes, euch mehr zu „gehorchen, als GOtt, urtheilet ihr ſelbſt?

Drit-

Drittens: „Zu einem fernern Beweiſe können wir „das Zeugnis und die Gewonheit der alten Kirchenväter „anbringen. K. Eliſabet. 1565.

„Tertullian in ſeinem Buche de Corona Militis „vergleichet ſolche Leute den ſtummen Gözen, die et„was tragen, wie die Gözen ihre Zierraten. Abermals „ſaget er: Si in Idolio recumbere alienum eſt a fide, „quid in Idoli Habitu videri? Wenn es zum Unglauben „gehöret, bey den Gaſtmalen der Gözen zu ſizen, was „iſt denn das, ſich in einer Gözenkleidung oder Auf„zuge ſehen zu laſſen?

„Der heilige Auguſtin, in ſeinem ſechs und achtzig„ſten Briefe an den Caſulanus, warnet ihn, nicht an „eben dem Tage zu faſten, damit er nicht ſcheinen „möchte, mit den gotloſen Manichäern einig zu ſeyn.

„Die vierte Kirchenverſamlung zu Toledo befal im „fünften Canon, um die Uebereinſtimmung mit „den Kezern zu vermeiden, daß bey der Taufe der „Körper des Täuflings nur einmal ſolte eingetauchet „werden.

„Der groſſe Geiſtliche Origenes wurde, wie Epi„phanius Tom. I, L. 2, Haereſ. 64 ſchreibet, weil er „denen, die dem Gözenbilde des Serapis geopfert hat„ten, Palmen dargereichet, und anderer änlicher Ver„richtungen wegen von den Märtyrern und Bekennern, „die zu Athen waren, in den Ban gethan und aus der „Kirche verſtoſſen, ob er gleich öffentlich ſagte: Venite „et accipite non frondes ſimulacri, ſed frondes Chriſti, „kommet und empfanget, nicht die Zweige des Gö„zenbildes, ſondern Chriſti.

„In der hiſtoria tripartita L. 6, cap. 30 ſaget man, „daß die chriſtlichen Soldaten, die durch die Kunſtgriffe „des Julians dahin gebracht wären, den Gözen Räuch„werk zu ſtreuen, wenn ſie ihr Verſehen gemerket, in „den Gaſſen umher gelaufen, und Chriſti Religion be„kant, und bezeuget, daß ſie Chriſten wären, und be-

K. Eliſabet. 1565. „kant, daß ihre Hände unvermerkt geſündiget hätten, „daß ſie aber jetzt bereit wären, ihren ganzen Leib den „grauſamſten Martern und Schmerzen um Chriſti wil„len auszuſetzen.

„Ferner, um zu beweiſen, daß das Tragen der Amts„kleider der papiſtiſchen Kirche gereiche, die Meinung „von der **Notwendigkeit und Heiligkeit** derſelben zu „beſtätigen, und eine **Billigung der Abgötterey** zu „beweiſen, müſſen wir uns erinnern, daß die erſten Er„finder derſelben gelehret haben, **daß es notwendig ſey,** „**ſie zu tragen,** und Geſetze gemacht haben, die zu ſtrafen „und abzuſetzen, die ſie nicht trügen, wie aus dem **Pontifi**„**cale** de clerico faciendo, das iſt, **von der Beſtellung ei**„**nes Geiſtlichen,** erhellet, wo der Chorrock das Kleid oder „Rock der heiligen Religion genant wird. Und **Durandus** „in ſeinem dritten Buch, ſo die Aufſchrift hat: Ratio„nale diuinor. nennet ihn das leinene Kleid, welches „die Leute, die auf einige Art bey dem Dienſt des Al„tars und der heiligen Dinge beſchäftiget ſind, über ih„ren gemeinen Kleidern tragen **müſſen.**

„Auch behauptet **Lyndwood** in ſeinen Kirchenſa„tzungen für die Provinz **England,** de Habitu clericali, „die **Notwendigkeit** dieſer Kleidung; eben das thut „**Ottobonus** und andere, die ſchwere Strafen für die„jenigen beſtimmen, die ſich wegern, ſie zu tragen. „Ja das **Pontificale** lehret auch, daß, wenn ein Geiſt„licher einen Mord begangen, oder ſonſt zu ſterben ver„dienet hat, er abgeſetzet werden müſſe, indem dieſe Klei„der ihm mit Gewalt ausgezogen würden, mit dieſen „Worten: Authoritate Dei omnipotentis, Patris, Filii „et Spiritus ſancti etc. **Aus der Volmacht des al**„**mächtigen GOttes, Vaters, Sohns und heili**„**gen Geiſtes, und vermöge unſers Anſehens, ne**„**men wir von dir die Kleider der Geiſtlichen, und** „**machen dich nacket und blos von den Zierraten** „**der Religion, und wir ſetzen dich ab, berauben**

„und

„und nemen dir den Orden der Geiſtlichkeit, nebſt „deren Pfründen und Freiheiten, und verſtoſſen „dich wieder als einen, der der Würde eines Geiſt„lichen unwürdig iſt, in die Dienſtbarkeit und „Schande der weltlichen Kleidung. K. Eliſabet. 1565.

„Wenn dieſe Dinge, nebſt der Warnung, die der „heilige Paulus giebet 1 Theſſ. 5, wenn er uns befielet, „uns für allem Schein des Böſen zu hüten, recht „erwogen werden, ſo können wir nicht anders als glau„ben, daß wir durch den Gebrauch dieſer Dinge die, „ſo den Aberglauben verlaſſen haben, wieder zurück trei„ben, und die, ſo im Aberglauben geblieben ſind, darin „beſtätigen werden, und folglich das, was wir zu bauen „uns bemühet haben, wieder niederreiſſen, und Gefar „laufen, den ſchrecklichen Fluch, den unſer Heiland aus„geſprochen hat: **Wehe der Welt der Aergernis „halber**, zu erfaren.

„Da wir alſo wiſſen, wie ſchrecklich es ſey, in die „Hände des lebendigen GOttes zu fallen, indem wir das „thun, was unſere Gewiſſen (die ſich auf die Warheit „des Wortes GOttes und das Beiſpiel und die Lehre „der alten Väter gründen,) als böſe und zur Veruneh„rung der Warheit, deren Prediger wir zu ſeyn vorge„ben, gereichend, vorſtellen: ſo haben wir es für gut be„funden, uns in die Hände der Menſchen zu übergeben, „zu leiden, was GOtt uns zu ertragen beſtimmet hat, „weil wir GOttes Gebote und ein reines Gewiſſen den „Geboten der Menſchen vorziehen, bey deren Be„obachtung wir der Verdammung unſerer Gewiſſen nicht „entgehen können; und behalten beſtändig den ſchreckli„chen Ausſpruch Johannis in ſeinem erſten Briefe im „Gedächtnis: **Wenn uns unſer Gewiſſen verdam„met, ſo iſt GOtt gröſſer, als unſer Gewiſſen;** „und vergeſſen auch den Ausſpruch des Pſalmiſten nicht: „**Es iſt gut, ſich auf den HErrn, und nicht auf „Menſchen verlaſſen.** Und abermals Pſ. 146: Ver„laſſet

K. Eliſa-
bet.
1565.

„laſſet euch nicht auf Fürſten, noch auf Men-
„ſchenkinder, bey denen keine Hülfe iſt, denn des
„Menſchen Geiſt mus davon, und er mus wie-
„der zur Erden werden, aus welcher er entſtan-
„den, und alsdenn ſind verloren alle ſeine An-
„ſchläge.

„Wir verachten daher niemand, ſondern verlaſſen
„uns blos auf GOtt, und ſuchen ihm zu dienen mit ei-
„nem reinen Gewiſſen, ſo lange wir hier leben werden,
„und ſind bey uns verſichert, daß alles, was wir um
„dieſes unſers Verhaltens willen leiden werden, der Welt
„ein Zeugnis ſeyn wird, daß uns eine groſſe Belonung
„im Himmel aufbehalten ſey, wo wir ewig zu ruhen,
„mit denen, die um gleicher Urſachen willen vor unſern
„Zeiten gelitten haben, nicht zweifeln q).„

Auf dieſe Erklärung, nebſt allem übrigen, was ihnen gebracht wurde von dem Schaden der Kirchenverbeſſerung und dem Verderben ſo vieler armen Familien, antworteten die Bevolmächtigten: Es ſey nicht ihres Amts, zu widerlegen und zu ſtreiten, ſondern der Königin Befele zu volziehen. Der Erzbiſchof **Parker** ſchien mit dem Schluſſe ſeines Kanzlers zufrieden zu ſeyn, und ſagte, er zweifele nicht, daß die Prediger, wenn ſie den Schmerz der Armut und des Mangels würden empfunden haben, ſich bequemen würden, denn **das Holz** (ſagte er,) iſt jezt **noch grün** r). Er erklärte ferner, daß er völlig entſchloſſen ſey, mit dem Werke, ſo er angefangen, durchzudringen, und das um ſo viel lieber, weil die Königin haben wolte, daß er verſuchen ſolte, was er in Abſicht der Ordnung durch ſein eigenes Anſehen ausrichten könte. Dis erhob ſeine Ehrbegierde, und bewegte ihn, dem Secretär um Briefe zu ſeiner Unterſtützung anzuliegen. In einem derſelben ſaget er ihm: „**Wenn er nicht beſſer unterſtützet würde,**
„ſo

q) M. S. penes me, p. 57. etc.
r) Life of Parker, p. 215.

„ſo würden weniger Winchesters ſeyn, als man K. Eliſabet.
„verlangte„ damit er auf den Stephan Gardiner, 1565.
den blutgierigen und verfolgenden Biſchof von Winchester unter der Regierung der Königin Maria, zielte. „Aber ich an meinem Theil (ſaget er,) „wil gerne der „Stein des Anſtoſſens ſeyn, ſo daß meine Fürſtin „Ehre davon habe; weil der HErr mein Helfer iſt, „ſo wil ich mich nicht fürchten, was können mir „Menſchen thun? auch wil ich mich nicht aufhalten „oder ſchrecken laſſen. Fremat Mundus, ruat Caelum s). Dis waren die Waffen, und dis die Sprache eines, den Herr Strype den gelinden und ſanftmütigen Erzbiſchof nennet!

Die Nonconformiſten hatten richtigere Gedanken von ihm; er war bey allen ihren Leiden der vornemſte, und beförderte ſie mit unermüdetem Eifer. Die Königin hätte beſänftiget werden können; der Staatsſecretär und die Hofleute erklärten, ſie könten keinen Frieden vor ihm haben; Grindal wurde es müde, und der Biſchof von Durham erklärte ſich, er wolte lieber ſein Bistum niederlegen, als ſolches Verfaren in ſeinem Sprengel dulden. Parker aber war über alle dieſe Verweiſe weg, und an ſtat nachzulaſſen, verfaste er ſolche Befele für die londonſche Geiſtlichkeit, davon man in einem proteſtantiſchen Königreich oder bey einer freien Regierung nie etwas gehöret. Die Bevollmächtigten nötigten einen jeden Geiſtlichen, der Selſorge hatte, eidlich Gehorſam zu verſprechen 1) gegen alle Befele und offene Briefe der Königin; 2) gegen alle Briefe von den Lords des geheimen Raths; 3) gegen die Artikel und Verordnungen ihres Erzbiſchofs; 4) gegen die Artikel und Befele ihres Biſchofs, Archidiaconus, Kanzler, Sergeanten, Einnemer u. d. g. und mit einem Wort, dem Begeren aller ihrer Obern mit Geduld zu gehorchen t). Um dieſe Befele den Puritanern recht feſt

Neue Verordnungen der Bevollmächtigten.

s) Life of Parker, p. 219. 220. etc. t) Strypes Ann. p. 463.

K. Eliſabet. 1565. feſt einzubinden, wurden bey jeder Pfarre vier oder acht Sittenrichter, Kundſchafter oder Geſchworne beſtellet, Erkundigung von allen gegebenen oder genommenen Aergerniſſen einzuziehen. Dieſen war unter einem Eide auferleget, ſich beſonders nach der Gleichförmigkeit der Geiſtlichen und der Pfarkinder zu erkundigen, und, wenn es verlanget würde, ihre Klagen einzugeben; daher es einem ehrlichen Puritaner unmöglich war, den Oberbevolmächtigten zu entkommen.

Folgen derſelben. Durch dieſe Mittel der Schärfe wurden Religion und Tugend um ihrer vorgegebenen Zierraten willen nicht geduldet. Die Gewiſſen ehrlicher Leute wurden verwickelt, und die Kirchenverbeſſerung der äuſſerſten Gefar ausgeſetzet. Viele Kirchen in der Stadt London wurden des Mangels an Predigern wegen, zum Herzeleid aller ehrlichen Leute und dem unausſprechlichen Vergnügen der Papiſten, verſchloſſen, die ſich freueten, daß ſie die Kirchenverbeſſerer ſich unter einander ſelbſt ſchwächen ſahen, indem ſie eine ſolche Anzal von den nützlichſten und beliebteſten Predigern ſchweigen hieſſen, da hingegen das Land in Unruhe war wegen des Mangels derſelben. Der Biſchof Sandys ſagte einige Jahre nachher in einer ſeiner Predigten vor der Königin, zu Ihro Majeſtät: „daß viele von ihrem Volke, beſonders „in den mitternächtlichen Gegenden, aus Mangel heilſa„mer Weide umkämen. Es ſind viele (ſaget er,) die in „ſieben, ja, ich könte ſicher ſagen in ſiebzehn, Jahren „keine Predigt hören. Ihr Blut wird von den Hän„den einiger Leute gefordert werden u).„

Weitere Härte gegen die Puritaner. Um aber mit den Verwegerern der Kleider ein Garaus zu machen, hob der Erzbiſchof, den Vorſchlägen zu Folge, alle Erlaubniſſe zu predigen auf, und befal, daß alle Prediger in ſeiner ganzen Provinz ſich neue nemen ſolten; dis erſtreckte ſich auch auf ſolche, die weder Pfründinhaber noch Selſorger bey den Pfarren,

u) Life of Grindal. p. 99. Pierce p. 52.

ren, ſondern bloſſe Vorleſer oder Gelegenheitsprediger waren. Allen Pfarrern und Selſorgern wurde verboten, jemand in ihren Kirchen auf einige vorige vom Erzbiſchof gegebene Erlaubnis predigen zu laſſen, und die, ſo von neuem Erlaubnis namen, machten ſich aufs künftige verbindlich, die öffentliche Einrichtung nicht zu ſtören, oder von derſelben abzuweichen. Und weil einige, wenn ſie ihres Amtes in einem Sprengel der Nonconformität wegen entſetzet waren, eine Bedienung in einem andern bekamen, ſo wurde jetzt verordnet, daß ſolchen Pfarrern, die aus andern Sprengeln kämen, es nicht erlaubt werden ſolte zu predigen, ohne Zeugniſſe von dem Biſchof zu haben, wo ſie zuletzt gedienet *). Die Puritaner aber, die mit keinem guten Gewiſſen neue Erlaubnis nemen konten, behielten ihre alte, und brauchten ſie, ſo gut als ſie konten. „Sie reiſeten im „Lande hin und her von Kirche zu Kirche, und predig„ten, wo ſie Erlaubnis bekommen konten, als ob ſie „Apoſtel wären„ (ſaget der Biſchof Jewel). Und ſo gieng es ihnen auch in Abſicht ihrer Armut; denn Silber und Gold hatten ſie nicht. Se. Herlichkeit aber ſetzet hinzu: „Und ſie nemen Geld für ihre Arbeit.„ Ein unverantwortliches Verbrechen! daß ehrliche Leute von einer guten Erziehung, die ihre Pfründen in der Kirche um eines guten Gewiſſens willen hatten faren laſſen, ſich bemühen, auf eine ſehr ſchlechte Art vom Evangelio zu leben.

K. Eliſabet. 1565.

Erlaubniſſe zu predigen aufgehoben.

Noch eine Thür zum Eingange ins Predigtamt war den Puritanern offen gelaſſen, welche der Erzbiſchof zu verſchlieſſen alle ſeine Macht anwandte, er konte es aber nicht dahin bringen. Dis war eine Freiheit, die der Univerſität Cambridge vom Papſt Alexander 6 ertheilet war, jährlich zwölf Predigern die Freiheit zu ertheilen, allenthalben in ganz England zu predigen, ohne von einem der Biſchöfe Erlaubnis zu haben.

Streit über dem Recht der Univerſität Cambridge, das Predigen zu erlauben.

*) L. of Parker, p. 185.

K. Eliſa-
bet.
1565.

ben. Die Bulle ſaget, „daß der Kanzler der Univer-„ſität (der damals Fiſcher, Biſchof von Rocheſter, „war,) und ſeine Nachfolger zwölf Predigern jährlich „erlauben ſollen, unter dem gemeinen Siegel der Uni-„verſität, die die Freiheit haben ſollen zu predigen u. ſ. „w. durante vita naturali.„ Der Erzbiſchof ſchickte zum Secretär Cecil, ihrem Kanzler, und bat ihn, dieſe Gewonheit abzuſchaffen, 1) weil die gegenwärtige Freiheiten von der urſprünglichen Bulle abgiengen, da ſie von dem Vicekanzler geſtellet wären, ohnerachtet ſie blos im Namen des Kanzlers gegeben werden ſolten. 2) Weil es unvernünftig ſey, Freiheiten zu geben durante vita naturali, d. i. auf Zeit Lebens, da ſie blos ſeyn ſolten, quamdiu nobis placuerint, et dum laudabiliter geſſerint, d. i. ſo lange es uns gefält, und ſo lange ſie ſich gut auffüren. 3) Was aber den Erzbiſchof am meiſten kränkete, war der Zuſatz, der ſeine und ſeiner Brüder Gerichtbarkeit einſchränkete, daß ſie predigen könten, ohne eine Erlaubnis von einem der Biſchöfe [z]). Dis glaubte man nicht leiden zu können. Der Vicekanzler wurde daher nach London geſchickt, die Freiheit der Univerſität zu vertheidigen, welches er zum Vergnügen des Kanzlers that; der Erzbiſchof aber war ſo zornig, daß er erklärte, er wolte keine von ihren Erlaubniſſen zu predigen annemen ohne des Kanzlers Namen. Auch konte er ſich nicht einbilden, daß der Vicekanzler bey ſeiner vermeinten Erfarung und Geſchicklichkeit im bürgerlichen Recht ihm irgends was würde vorbringen können, darauf er nicht ſolte antworten können. Hier aber ſchlug es Sr. Gnaden fel, denn die Univerſität behielt ihr Recht, und brauchte es zum Vortheil der Puritaner.

Beſuch der
Königin zu
Cam-
bridge.

Bey der Königin Herumreiſe in dieſem Jahr beſuchte Ihro Majeſtät die Univerſität zu Cambridge, und blieben daſelbſt fünf Tage, und wurden von den

Studen-

z) L. of Parker, p. 193.

Studenten mit Reden und öffentlichen Streiten unterhalten. Am dritten Tage ihres hieſigen Aufenthalts (den 7ten Aug.), wurde ein philoſophiſcher Streit vom **Thom. Byng** aus dem **Peterhauſe** gehalten über dieſe zwo Fragen: 1) Ob die Monarchie die beſte Regierungsform ſey? 2) Ob häufige Veränderungen der Geſetze ſchädlich wären? Die Gegner waren Herr **Thomas Cartwright**, Mitglied des Dreieinigkeitscollegii, Herr **Chaddertons** aus der Königin, und Herr **Preſton** und **Clark** aus des Königs Collegio, die ihre Verrichtungen zum Vergnügen der Königin und aller Zuhörer thaten; Herr **Preſton** aber gefiel, wie es ſcheinet, Ihro Majeſtät am beſten, und wurde zu ihrem Studenten gemacht mit einer feſtgeſetzten Beſoldung. Die Fragen aus der Gottesgelarheit waren: 1) Ob das Anſehen der heiligen Schrift gröſſer ſey, als das Anſehen der Kirche? 2) Ob die weltliche Obrigkeit Macht habe in Kirchenſachen? Dis war der Geſchmack der Zeiten. Zum Beſchlus des Streits hielt die Königin eine kurze und zierliche Rede in lateiniſcher Sprache, und munterte die Studenten auf, ihr Studiren fortzuſetzen, *mit* einem Verſprechen ihrer Unterſtützung und ihres Schutzes.

K. Eliſabet. 1565.

Sie verwerfen die Kleider.

Dieſe gelehrte Geſelſchaft aber geriet bald nachher in Verwirrung über die Streitigkeit wegen der Kleider, beſonders wegen des Chorrocks. Da D. **Longworth**, Vorſteher des S. Johanniscollegii, aus ſeinem Collegio abweſend war, kamen die Studenten aus dem Hauſe an einem Feſttage ohne ihre Kappe und Chorröcke an der Zahl dreihundert in die Kapelle, und furen ſo eine Zeitlang fort; weil der Vorſteher bey ſeiner Rückkunft nicht darüber klagte, oder verſuchte, ſie wieder zur Gleichförmigkeit zu bringen. Im Dreieinigkeitscollegio erklärten ſich alle bis auf drey gegen den Chorrock, und viele in andern Collegiis waren bereit, ihrem Beiſpiele zu folgen. Als die Zeitung hiervon nach

Hofe

K. Eliſabet. 1565.

Hofe geſchickt wurde, war es leicht, einen bevorſtehenden Sturm vorher zu ſehen. Verſchiedene Mitglieder der Univerſität ſchrieben an den Secretär, und baten demütig um ſeine Fürſprache bey der Königin, daß ſie nicht möchten genötiget werden, eine papiſtiſche Kleidung wieder anzunemen, die ſie abgeleget hätten: indem ſie vor GOtt verſicherten, daß nichts als die Vernunft und ein ruhiger Genus ihrer Gewiſſensfreiheit ſie verleitet hätte, das zu thun, was ſie gethan. Cecil aber ſchrieb einen heftigen Brief an ſie, und ermanete ſie, die Kleider ruhig wieder anzunemen, wie ſie ſie vorher getragen hätten. Er ſchrieb auch an den Vicekanzler, und befal ihm, die Vorſteher der Collegien zuſammen zu berufen, und ihnen zu wiſſen zu thun, daß, wenn ihnen die Ehre GOttes, die Erhaltung der chriſtlichen Einigkeit, der Ruhm der Univerſität, die Gnade der Königin und ſeine eigene gute Neigung lieb wäre, ſie die Kleider zu tragen fortfaren möchten.

Whitgift ſchreibet um Erlaſſung der Kleider.

Weil die Vorſteher der Collegien die Gefar einſahen, in welche die Univerſität geraten würde, von Studenten entblöſſet zu werden, wenn die Kleider ihnen aufgedrungen würden, ſchrieben ſie wieder an den Kanzler Cecil, daß er bey der Königin um eine Erlaſſung fürbitten möchte. Einer von ihren Briefen war unterſchrieben von dem Vorſteher des Dreieinigkeitscollegii, D. Beaumont, der unter den Vertriebenen geweſen war; Johan Whitgift, nachmaligem Erzbiſchof von Canterbury; Roger Kelk, Vorſteher des Magdalenen= Richard Longworth, Vorſteher des S. Johans- und Matthäus Hutton, Vorſteher des Pembrokecollegii, nachmaligem Erzbiſchof von York, und vielen andern *). In ihrem Briefe melden ſie dem Kanzler: „Daß ſehr viele Perſonen auf der Univerſität, „von groſſer Gottesfurcht und Gelehrſamkeit, von der Un„rechtmäßigkeit der Kleider völlig überzeuget wären, und „daher

*) L. of Parker, p. 194.

„daher, wenn man eine Gleichförmigkeit erzwingen wol- K. Eliſa-
„te, genötiget werden würden, ihre Stellen zu verlaſ- bet.
„ſen, und auf ſolche Art würde die Univerſität ihrer Zie- 1565.
„raten beraubet werden; ſie füren daher demütig ihre „Meinung an, daß Nachſicht in dieſer Sache keinen „Schaden anrichten würde; im Gegentheil wären ſie ſehr „beſorgt, daß die Religion und Gelehrſamkeit bey der „Schärfe und dem Zwange ſehr vieles leiden würde.„ Dieſer Brief wurde bey Hofe übel aufgenommen, und beſonders von den **Kirchenbevolmächtigten. Longworth**, Vorſteher des **S. Johanscollegii**, wurde vor die Bevolmächtigten gefordert, und genötiget, einen Wiederruf aufzuſetzen, und ihn öffentlich in der Kirche abzuleſen; die übrigen ſchaften ſich durch Unterwerfungsbriefe Frieden. Allen Vorſtehern der Collegien wurde anbefolen, dem Vicekanzler beizuſtehen, um die Studenten zu einer Gleichförmigkeit in Abſicht der Kleider zu bringen, welches ſie dem ohnerachtet in vielen Jahren nicht zu Stande bringen konten. Da **Whitgift** ſahe, wohin der Strom der Beförderung gieng, brauchte er ſeine Feder zur Vertheidigung der **Hierarchie** mit allen ihren Aeſten, und wurde ein ſehr heftiger Vertheidiger der Kleider. Die Univerſität **Cambridge** aber blieb noch eine Zuflucht für die **Puritaner**.

Um zur **londonſchen** Geiſtlichkeit zurück zu kehren, ſo wandten ſich einige der **abgeſetzten Prediger** zur Arzneywiſſenſchaft, andere namen eine weltliche Bedienung an; einige giengen nach **Schotland** oder jenſeit der See, andere kamen als Prediger bey vornehmer Leute Familien an, viele aber, die groſſe Familien hatten, wurden an den Bettelſtab gebracht. Viele Kirchen waren jetzt verſchloſſen, und das Volk bereit, ihrer Prediger wegen Unruhen anzufangen. Am **Palmſontage** kamen ſechshundert Perſonen vor eine Kirche in **London**, die Communion zu empfangen, die Thüren aber waren verſchloſſen, weil niemand da war, das Amt zu

Des Erzbiſchofs Strenge und Klagen.

K. Eliſabet. 1565. verwalten. Das Geſchrey des Volks erreichte den Hof; der Secretär ſchrieb an den Erzbiſchof, er möchte die Kirchen beſetzen und die Gefangenen loslaſſen; Se. Gnaden aber waren unerbitlich, und wolten lieber, daß das Volk keine Predigt und kein Sacrament empfangen ſolte, als daß ſie ſolches ohne dem **Chorrock** und der **Mütze** empfiengen. Er meldete dem Secretär in einem Briefe a): „daß, da die Königin ihn über das, „was er gethan, zur Rede geſetzet, er ihr geſaget, daß „dieſe **Sonderlinge** lieber ihre Güter und Perſonen im „Gefängnis aufopfern wolten, als ſich bequemen, und „Ihro Majeſtät daher bewilliget hätten, ſie gefangen zu „ſetzen. Er geſtund, daß viele Pfarren unbeſetzet wä„ren, daß er viele harte Reden und viele Widerſpenſtig„keit des Volks erfaren müſte; daß dis aber nichts mehr „ſey, als was er erwartet hätte. Er habe ſeine Ka„plans in der Stadt umher geſchicket, in einigen groſ„ſen Pfarrkirchen den Dienſt zu verwalten, ſie könten „aber das Sacrament nicht halten, weil die Vorſteher „der Pfarre weder Chorrock noch Oblaten angeſchaffet „hätten. Am **Palmſonntage** ſey einer von ſeinen „Kaplans Willens geweſen, das Sacrament einigen, „die es verlanget, zu reichen, der Tiſch ſey bereit ge„macht; indem er aber das Kapitel vom Leiden Chriſti „geleſen, habe einer von den Pfarrkindern beides den „Kelch und die Oblaten vom Tiſche genommen, weil es „kein **gemeines** Brod geweſen; und ſo hätte das Volk „ſeines Zwecks verfelet, und ſein Kaplan wäre verla„chet. Verſchiedene Kirchenvorſteher wolten weder „Chorrock noch Oblaten anſchaffen. Er hätte mit ver„ſchiedenen von den neuen Predigern geredet, die nur „Anſtifter von Aufrur und Unordnungen wären, daher „hätte er ihnen das Predigen verboten, und einige ins „Gefängnis geleget. Er hätte am grünen Donnerſtage „viele von den Pfarrkindern und Kirchenvorſtehern „des

a) L. of Parcker, p. 225.

„des Biſchofs von London nebſt andern vor ſich ge- „habt; er hätte es aber völlig ſat, weil einige Prediger „auf ihre Suſpenſionen nicht achten wolten, ſondern ih- „nen zum Troß predigten. Einige Kirchenvorſteher „wolten das Kirchengeräte nicht anſchaffen, und andere „hinderten und ſtöreten die, ſo geſchickt würden, in der „vorgeſchriebenen Kleidung das Amt zu verrichten. Er „fordert darauf den Secretär auf, den Biſchof von „London (Grindal) zu ſeiner Pflicht aufzumuntern; „und verſichert ihn, daß er ohne Wirkung mit ihm ge- „ſprochen hätte; er wäre jünger und der Stadt näher, „und hätte müßige Prieſter bey ſeiner Kirche, die die „Stellen der abgeſetzten Prediger erſetzen könten. Er „beklaget ſich daher, daß er auf die Pfarren in Lon- „don Acht haben ſolte, ſo doch eines andern Amt ſey; „und daß ihm die Laſt auf den Rücken geleget werden „ſolle, wenn andere Leute ſich ihr entzögen.„ Es iſt wahr, Grindal war der verdrießlichen Arbeit müde; und da es ihm wirklich darum zu thun war, die Pre- digt des Wortes GOttes zu befördern, ſo wolte er nicht gegen die Prediger handeln, als wenn er dazu geſtöſſen wurde. So bald aber ſeine Obern ihre Augen wieder anders wohin wandten, ſo lies er wieder nach. Als der Secretär und Erzbiſchof zu ihm ſchickten, daß er ſein Amt verwalten, und die erledigten Stellen beſetzen möchte, ſagte er ihnen, es ſey unmöglich, weil keine Prediger da wären; alles, was er thun konte, war, daß er die Kirchen wechſelsweiſe verſehen lies, welches aber noch lange nicht das Murren des Volks ſtillete.

K. Eliſa- bet. 1565.

Betrübter Zuſtand in London.

Dis war der betrübte Zuſtand der Stadt London; das Brod des Lebens wurde ſo gar dem Volke entzogen, um ein paar läppiſcher Ceremonien willen. Und wenn es ſo in der Stadt ausſahe, wie viel ſchlimmer mus es nicht in den entlegenen Gegenden geweſen ſeyn, wo Ihro Majeſtät Befele mit der äuſſerſten Schärfe volzo- gen wurden? Und doch ſtund es bey aller dieſer Strenge

K. Eliſabet. 1566. nicht in der Gewalt der Königin und ihrer Biſchöfe, die Geiſtlichkeit und das gemeine Volk den Kleidern geneigt zu machen. Der Königin ſelbſt war es Ernſt, und ihr Erzbiſchof ergrif höchſt knechtiſche Maasregeln, die Befele ſeiner königlichen Gebieterin zu volziehen; die Oberbevolmächtigte waren hitzig, der geheime Rath aber war abgeneigt, ihr Verfaren zu unterſtützen.

Weil alle Bitten bey der Königin und ihren Bevolmächtigten nichts ausrichteten, ſo hielten es die abgeſetzten Prediger für ihre Schuldigkeit, ihre Sache der Welt vor Augen zu legen. Demnach ſtelten ſie in dieſem Jahre eine kleine Abhandlung zur Vertheidigung ihres Verhaltens ans Licht, die die Aufſchrift hatte: A Declaration of the Doings of thoſe Miniſters etc. eine **Erklärung des Verhaltens der Diener des Wortes GOttes und der Sacramente in der Stadt London, die ſich gewegert haben, die äuſſere Tracht und Amtskleider der papiſtiſchen Kirche zu tragen.** In dieſem Buche zeigen ſie, „daß „ſich weder die Propheten im Alten Teſtament, noch „die Apoſtel im neuen durch ihre Kleider unterſchieden „hätten; daß die leinene Kleider dem Prieſtertum Aa„rons eigentümlich geweſen, und eine Vorbedeutung „von Dingen gegeben, die in Chriſto und ſeiner Kirche „erfüllet werden ſollen - - daß kein Unterſcheid der Klei„der in der chriſtlichen Kirche durchgängig Statt gefun„den, bis lange Zeit, nachdem der Widerchriſt ent„ſtanden. Denn da die ganze Geiſtlichkeit von Ra„venna im Jahr unſers HErrn 876 an den Kaiſer „Carl den Kahlen ſchrieb, ſaget ſie: **Wir unter„ſcheiden uns von den Laien nicht durch unſere „Kleider, ſondern durch unſere Lehre, nicht durch „unſern Anzug, ſondern durch unſern Wandel** - - „Daß der Chorrock oder daß weiſſe leinene Kleid von den „Egyptern in die jüdiſche Kirche gekommen, und daß „der Papſt Sylveſter ums Jahr 320 der erſte geweſen, „der

„der verordnet, daß das Sacrament in einem weiſſen K. Eliſa-
„leinenen Kleide ſolle verwaltet werden, und den Grund bet.
„davon angegeben, weil der Körper Chriſti in einem 1566.
„weiſſen Leinewand ſey begraben worden. - - Sie ſtel-
„len vor, wie alle dieſe Kleider zur Abgötterey, Zau-
„berey und allen Arten der Beſchwörungen gemisbrau-
„chet worden. Denn (ſagen ſie,) die papiſtiſche Prie-
„ſter können von ihren vorgegebenen Einweihungen des
„heiligen Waſſers, Verwandelung des Leibes Chriſti,
„Beſchwörungen des Teufels aus beſeſſenen Orten oder
„Perſonen, nichts ohne einem Chorrock, oder einer Albe,
„oder einer geweiheten Stole ausrichten. - - Sie be-
„ſtreiten die Kleider als ein Aergernis für ſchwache Chri-
„ſten, eine Aufmunterung für unwiſſende und hartnä-
„ckige Papiſten, und als einen Schein der Rückkehr zu
„ihrer Gemeinſchaft - - Daß ſie aufs höchſte nur
„menſchliche Verordnungen wären, und zu der Beſtra-
„fung des Apoſtels gehörten Col. 2, 20. 22: **Wie laſ-
„ſet ihr euch denn, als lebtet ihr noch in der
„Welt, von Satzungen fangen nach Menſchen
„Gebot und Lehre, welches ſich doch alles un-
„ter Händen verzehret. Du ſolt das nicht an-
„greifen, du ſolt das nicht koſten, du ſolt das
„nicht anrüren** - - Daß, geſetzt auch, die Kleider wä-
„ren gleichgültig (welches ſie doch nicht zugeben), ſie
„doch nicht anbefolen werden dürften, weil dis ein Ein-
„grif in die Freiheit ſey, damit uns Chriſtus frey ge-
„macht - - **Endlich** berufen ſie ſich auf die Stimmen
„der auswertigen Gottesgelehrten, die alle die Kleider
„verdammeten, ob ſie gleich nicht wolten, daß man die
„Kirchenverbeſſerung in ihrer Kindheit ihrenthalben in
„Gefar ſetzen ſolte. Selbſt der Biſchof Ridley, der
„mit ſolchem Eifer für die Kleider geſtritten, wegerte
„ſich durchaus, als der D. Brooks bey ſeiner Entwei-
„hung ihn bereden wolte, den Chorrock nebſt dem übri-
„gen Mesgewand anzulegen; und ſagte: **Wenn ihr**

K. Eliſabet. 1566. „mir den Chorrock anleget, ſo wird es wider mei„nen Willen geſchehen. Und da man ihn ihm auf„zwang, ſo ſchalt er auf den Anzug, als närriſch und „abſcheulich.„

Am Ende des Buchs folget ein Gebet, darin dieſe Worte ſtehen: -- „Werden nicht die Ueberbleibſel der „römiſchen Abgötterey ſteif beibehalten? Werden wir „nicht einiger unſerer Hirten beraubet, die durch ihr „Wort und Beiſpiel deine Herde von dieſen Aergerniſ„ſen zu befreien ſuchten? Ach, lieber HErr, dieſen iſt „jezt mit Gewalt ihre Hirtenſorge benommen, es iſt ih„nen verboten, uns zu weiden; ihre Stimme dürfen „wir nicht hören. Dis iſt unſer groſſes Herzeleid, dis „iſt die Freude und der Triumph des Widerchriſts; und „welches noch heftiger iſt, ſo wird die Vermehrung „dieſes Elendes von einigen gedrohet, von den Gott„loſen gehoffet, und von uns befürchtet, als deine Ge„richte gegen uns unſerer Sünden wegen.„ Zum Beſchlus ſtehet das Gebet des HErrn und der Glaube, auf dieſe Art: O Chriſte, unſer HErr, wir bitten deshalb, und beten zu dir, o himliſcher Vater, indem wir ſprechen: **Unſer Vater u. ſ. w.** nach dieſem: O HErr ſtärke uns den Glauben, davon wir das Bekentnis ablegen: **Ich glaube an GOtt, den almächtigen Vater u. ſ. w.** Und am Ende ſtehet dieſer Spruch: **Stehe auf, o HErr, und las deine Feinde geſchlagen werden.** [b]).

Andere Blätter von eben der Art wurden zum Vortheil der abgeſetzten Prediger ans Licht geſtellet, welche die Biſchöfe durch ihre Kaplans beantworten lieſſen. Herr Strype iſt der Meinung, daß der Erzbiſchof ſelbſt eine Antwort auf ihre Erklärung herausgegeben; wer aber auch der Verfaſſer ſeyn mag, ſo iſt er ein Man von einem boshaften Gemüt und einer leichtfertigen

b) Strypes Annals, p. 555. Pierce, p. 61.

gen Zunge. Die Prediger lieſſen eine Antwort darauf drucken, ſo die Aufſchrift hat: An Anſwer for the Time to the Examination etc. eine vorläufige Antwort auf die Unterſuchung, die ohne des Verfaſſers Namen ans Licht geſtellet iſt, und die vorgeſchriebene Kleidertracht gegen die Erklärung der Prediger zu London vertheidigen ſol. Man antwortet darin dem Gegner auf einen Abſchnit nach dem andern mit guter Mäßigung und Beurtheilung. Die Biſchöſe aber lieſſen einige neue Zeugniſſe auswertiger Gottesgelehrten ohne ihre Einwilligung drucken, nebſt einer Samlung von Abhandlungen vom Gehorſam gegen die Obrigkeit, und Melanchthons Auslegung über Röm. 13, 1: Jederman ſey unterthan der Obrigkeit. Woraus ſie ſchlieſſen, daß, wenn etwas blos geduldet werden könne, ob es gleich anſtößig, ſchädlich und ihrer eigenen Meinung nach aus der Kirche wegzuſchaffen ſey, ſo bald als ſich eine Gelegenheit darbietet, es doch mitlerweile unter der Strafe der Entſetzung auf eine Zeitlang, oder völligen Abſetzung, oder des Gefängniſſes, auferleget werden könne, nach einer unrecht verſtandenen Auslegung der Worte des Apoſtels: Jederman ſey unterthan der Obrigkeit. K. Eliſabet. 1566.

Die Puritaner antworteten auf alle dieſe Verſuche ihrer Gegner; ihre Schriften wurden begierig geſuchet, und breiteten ſich unter dem Volke ſehr aus; worauf die Bevolmächtigten ihre Zuflucht zu ihrem äuſſerſten Mittel nahmen, welches das Verbot des ferneren Druckens war. Sie klagten beim geheimen Rath, daß, ohnerachtet der Befele der Königin, die Streitigkeiten in der Kirche doch durch den Druck und die Bekantmachung aufrüriſcher Schriften ausgebreitet würden, und verſchaften folgenden Schlus der Sternkammer c):

c) L. of Parker, p. 221.

K. Eliſabet. 1566.

1) „Daß niemand gegen die Befele, Verordnungen „oder offene Briefe der Königin, die geſtellet waren, „oder noch geſtellet werden ſollen, oder gegen den In„halt derſelben, etwas drucken oder ans Licht ſtellen „ſol.

2) „Daß ſolche Uebertreter aller ihrer Bücher und „Exemplare verluſtig ſeyn, und drey Monat Gefängnis „ausſtehen, und nie wieder die Druckerkunſt treiben „ſollen.

3) „Daß niemand ſolche Bücher verkaufen, binden „oder heften ſol, bey Strafe von 20 Schilling für jedes „Buch.

4) „Daß alle weggenommene Bücher in die Buch„händlerzunft gebracht werden ſollen, und das halbe „Geld der Königin, das übrige dem Angeber anheim „fallen ſol, und die Bücher verderbet oder zu Löſchpa„pier gemacht werden.

5) „Daß die Vorſteher der Zunft von Zeit zu Zeit „alle verdächtige Orte beſuchen, und alle Päcke und tro„ckene Fäſſer u. d. g. worin Papier oder auswertige „Bücher enthalten ſeyn können, eröfnen, und in alle „Niederlagen gehen, wo ſie gegründeten Verdacht ha„ben, und alle Bücher und Schriften gegen die Befele „der Königin wegnemen, und die Uebertreter vor die „Kirchenbevolmächtigten bringen ſollen.

6) „Alle Buchfürer, Buchhändler und Kaufleute, „die mit Büchern handeln, ſollen ſich auf anſenliche „Summen Geldes verſchreiben, um die Verſprechen zu „beobachten, oder die Strafen zu bezalen.

Dis war von achten aus dem geheimen Rath und den Biſchöfen von **Canterbury** und **London**, nebſt noch fünfen aus der Kirchencommißion, unterſchrieben, und wurde am 29ſten Jun. 1566, im achten Jahre der Regierung der Königin Majeſtät, bekant gemacht [d]).

Da auf ſolche Art die **Puritaner** eingeſchränket, und

d) L. of Parker, p. 222.

und aus der Kirche durch Einziehungen, Gefäng- nis, die Aufhebung ihrer Freiheiten zu predigen, und das Verbot des Druckens ausgeſchloſſen wa- ren, ſo waren die meiſten unter ihnen verlegen, wie ſie ſich verhalten ſolten, indem ſie nicht Luſt hatten, ſich von einer Kirche zu trennen, darin das Wort und die Sacramente richtig verwaltet wurden, ob ſie gleich mit einigem papiſtiſchen Aberglauben beflecket war. Unter dieſer Anzal war D. Humphreys, Sampſon, Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs, Lever, Whitting- ham, Johnſon und andere, die fortfuren, hier und da zu predigen, wo ſie Gelegenheit hatten, und die Klei- der erlaſſen bekommen konten, ob ſie gleich von aller Beförderung in die Pfarren ausgeſchloſſen waren.

K. Eliſa- bet. 1566. Härte ge- gen die Pu- ritaner.

Einige blei- ben in der Kirche.

Es gab aber eine groſſe Menge unter dem gemei- nen Volk, die die Kleider eben ſo ſehr verabſcheueten als die Prediger, und die Kirchen, in welchen man ſie brauchte, nicht beſuchen wolten, weil ſie es für eben ſo unerlaubt hielten, ſolchen Aberglauben durch ihre Ge- genwart zu beſtätigen, als ob ſie die Kleider ſelbſt an- ziehen ſolten. Dieſe waren verlegen, wo ſie hören ſol- ten; einige ſtunden auſſer der Kirche, bis die Amtsver- richtungen vorbey waren, und der Prediger vor der Pre- digt anfieng zu beten, andere liefen haufenweiſe zum Vater Coverdale, der ohne die Kleider predigte; da er aber aus ſeiner Kirche zu St. Magnus an der Brücke zu London vertrieben war, wurden ſie genö- tiget, des Sonnabens in ſein Haus zu ſchicken, zu erfa- ren, wo ſie ihn des folgenden Tages hören könten; die Regierung bekam Wind hiervon, daher der ehrliche alte Man genötiget war, ſeinen Freunden ſagen zu laſſen, er dürfte ihnen nicht mehr melden, wo er predigte, aus Furcht ſeine Obern zu beleidigen. Endlich, da man über acht Wochen gewartet hatte, zu ſehen, ob die Kö- nigin Mitleiden mit ihnen haben wolte, ſtelten verſchie- dene von den abgeſetzten Predigern eine feierliche Berat-

Andere trennen ſich.

K. Eliſabet. 1566. ſchlagung mit ihren Freunden an, in welcher ſie nach einem Gebet und einer ernſtlichen Ueberlegung über die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Trennung von der errichteten Kirche, zu dieſem Entſchluſſe kamen: daß, weil ſie das Wort GOttes nicht gepredi- get oder die Sacramente verwaltet erhalten kön- ten ohne abgöttiſchem Gauckelwerk (wie ſie es nanten), und weil zur Zeit der Königin Maria eine beſondere Verſamlung zu London, und eine andere zu Genf geweſen wäre, die ein Buch und eine Ordnung im Predigen beobachtet, welches der groſſe Herr Calvin genem gehalten, und wel- ches von dem Aberglauben des engliſchen Gottes- dienſtes rein geweſen, es daher in den gegenwär- tigen Umſtänden ihre Schuldigkeit ſey, ſich den öffentlichen Kirchen zu entziehen, und in Privat- häuſern, oder anderswo, wie ſie Gelegenheit haben würden, ſich zu verſamlen, um GOtt auf eine ſolche Art zu dienen, die nicht wider das Licht ihres Gewiſſens wäre [e]). Hätte man die Kleider und ein paar Ceremonien gleichgültig gelaſſen, ſo würden beides die Prediger und das Volk zufrieden geweſen ſeyn; daß man aber zu dieſen Dingen zwin- gen wolte, das machte, daß ſie ſich trenneten, wie ſie dem Erzbiſchof ſagten.

Sie überlegten untereinander, ob ſie ſo viel von dem gemeinen Gebet und Kirchenordnung beibehalten ſolten, als nicht anſtößig wäre, oder ſich auf einmal entſchlieſ- ſen, weil ſie doch von der engliſchen Kirche abgeſchnit- ten wären, die reineſte und beſte Art des Gottesdien- ſtes, die der heiligen Schrift und der Uebung der aus- wertigen Kirchenverbeſſerer am gemäſſeſten wäre, ein- zufüren. Das letzte unter dieſen wurde beſchloſſen, und demnach legten ſie die engliſche Liturgie bey Seite, und brauchten die Genfer Kirchenordnung.

Hier

e) Life of Parker, p. 241.

Hier war die Aere oder der Zeitpunct der Trennung, einer höchſt unglücklichen Begebenheit (wie Herr Strype ſaget,) „wodurch Leute aus einerley Lande, „von einerley Religion und von einerley Meinung in „Abſicht der Lehre, ihre Gemeinſchaft aufhoben, da ein „Theil genötiget war, in verborgene Häuſer und Zimmer bey Seite zu gehen, GOtt untereinander zu dienen; welches Feindſchaft zwiſchen Nächſten, Chriſten „und **Proteſtanten** verurſachte.„ Und nicht allein Feindſchaft, ſondern auch unausſprechliches Unglück für die Nation unter dieſer und den folgenden Regierungen. Der Bruch hätte anfänglich leicht geheilet werden können, er grif aber nach und nach um ſich. Die Leidenſchaften der ſtreitenden Parteyen namen zu, bis das Feuer, welches einige Jahre unter der Aſche geglimmet, in einen bürgerlichen Krieg ausbrach, und mit unausſprechlicher Heftigkeit beides die Kirchen- und Staatsverfaſſung umſties.

K. Eliſabet. 1566. Betrübte Folgen davon.

Ich überlaſſe dem Leſer zu urtheilen, wem der Anfang dieſes Elendes zur Laſt zu legen ſey, denn eine jede Partey ſchiebet die Schuld auf die andere. Die **Conformiſten** beſchuldigten die abgeſetzten **Prediger** des Ungehorſams gegen die Königin, der Halsſtarrigkeit, einer übertriebenen Gewiſſenhaftigkeit, und der Störung des Kirchenfriedens bey Sachen von keiner Erheblichkeit, in Abſicht der Seligkeit. Die **Prediger** an der andern Seite hielten es für ein grauſames Verfaren, aus der Kirche ausgeſtoſſen zu werden, um Dinge willen, von denen ihre Gegner ſelbſt zugaben, daß ſie nichtswürdig und von bloſſer Gleichgültigkeit wären; da ſie es hingegen auf ihr Gewiſſen nahmen, und bereit waren, es auf die allerfeierlichſte Art zu erklären, daß ſie ſie für unerlaubt hielten. Sie bequemten ſich, ſo weit ſie konten, nach der Einrichtung, ſo lange als ſie in derſelben waren, indem ſie ſo viel von der Liturgie annamen, als nicht anſtößig war, und auch den Eid

Anmerkungen.

der

K. Eliſabet. 1566. der höchſten Gewalt leiſteten. Sie waren ſolche gehorſame Unterthanen der Königin als die Biſchöfe, und erklärten ſich willig, ihrer Gebieterin in allen rechtmäßigen Dingen zu gehorchen; und wenn ſie nicht gehorchen könten, dem Willen GOttes ſich geduldig zu unterwerfen. Auſſer dem aber war es ſehr lieblos, das Verhalten der Nonconformiſten einer Halsſtarrigkeit und Unlenkſamkeit zuzuſchreiben. Was konte ſie anders bewegen, ihren Unterhalt faren zu laſſen, oder ihn mit Gefar zu erhalten, als das Zeugnis eines guten Gewiſſens, da ſie nicht anders ſehen konten, als daß ihre Nonconformität mit Armut und Unglück, mit dem Verluſt ihrer Würden und Nutzbarkeit in der Kirche, und mit unzäligen unvermuteten Unglücksfällen an ſich ſelbſt und ihren Familien verbunden ſeyn müſſe, wenn es GOtt in ſeiner alweiſen Vorſehung nicht gefiele, das Herz der Königin zu ihrem Vortheil zu erweichen.

Zuſtand in Schotland. In Schotland war alles in Verwirrung. Die junge Königin Maria kam nach dem Tode ihres Gemahls, Franciſcus 2, in ihr Land zurück am 21ſten Auguſt 1561, in einer Feindſchaft mit der Königin Eliſabet, weil ſie das engliſche Wappen angenommen, und auf die Krone Anſpruch machte, aus dem Grunde der unrechtmäſſigen Geburt der Eliſabet; welches die meiſten papiſtiſchen Mächte behaupteten, weil ſie bey Lebzeiten der Königin Catharina geboren war, deren Ehe vom Papſt für gültig erkläret war. Eliſabet bot ihr ein ſicheres Geleit an, wenn ſie den Edenburger Vergleich genehm hielte, ſie wolte aber lieber alle Gefar ausſtehen, als ſich bequemen. Maria war eine abergläubige Papiſtin, ihre jugendliche Liebeshändel und Thorheiten aber verwirreten gar bald ihre Regierung, und brachten ſie um ihre Krone. So bald als ſie in Schotland anlangte, hatte ſie das Herzeleid, zu ſehen, daß die ganze Nation proteſtantiſch, und die Kirchenverbeſſerung durch ſo ſichere und feſte Geſetze eingefüret

war,

war, daß blos ihr allein die Freiheit der Meſſe in ihrer eigenen Kapelle zugeſtanden war, und zwar ohne Pracht und Aufwand. Die Proteſtanten in Schotland hatten durch die Predigten des Herrn Knox und anderer den ſtärkſten Abſcheu fürs Papſttum gefaſſet, und ſuchten deſſen Aberglauben aufs weiteſte zu entfernen. Die algemeine Verſamlung bat Ihro Majeſtät, die Verordnungen des Parlaments zur Abſchaffung der Meſſe und zur Verbindung aller ihrer Unterthanen, den verbeſſerten Gottesdienſt zu beſuchen, zu beſtätigen. Sie antwortete aber, ſie ſähe keine Gottloſigkeit bey der Meſſe, und wäre entſchloſſen, die Religion, in der ſie erzogen wäre, nicht zu verlaſſen, weil ſie überzeuget wäre, daß ſie auf GOttes Wort gegründet ſey. Worauf die algemeine Verſamlung ein wenig unhöflich antwortete: die türkiſche Religion ſtünde auf einem eben ſo guten Grunde als das Papſttum; und baten ſie darauf im Namen des ewigen GOttes, ſich beſſer zu unterrichten, indem ſie Predigten beſuchte, und mit gelehrten Leuten ſich beſpräche; Ihro Majeſtät aber gaben ihren Anſchlägen kein Gehör.

K. Eliſabet. 1565.

Im Jahr 1564 heiratete die Königin den Heinrich Stuart, Lord Darnley, der mit ihr an der Regierung Theil hatte. Von dieſem kam ſie mit einem Sohn nieder am 15ten Jun. 1566, der nachmals König Jacob 1 von England wurde; da ſie aber mit ihm ſchwanger gieng, bekam ſie einen Schrecken, da ihr Gemal mit ſeinen Bedienten in ihr Zimmer kam, und ihren Günſtling, David Rizzo, einen italiäniſchen Muſicus, niedermachte, da ſie mit ihm am Tiſche ſas. Man hielt davor, daß dis einen ſolchen Einflus auf den Prinzen gehabt, der von ihr geboren wurde, daß er nie ein Schwert ſehen mögen. Bald nach dieſem fand man den König ſelbſt in einem Garten ermordet, und das Haus, darin der Mord geſchehen war, wurde mit Pulver in die Luft geſprenget, um die Entde-

Geburt K. Jacob 1.

ckung

K. Eliſabet. 1566.

ckung zu verhüten. Nach des Königs Tode wurde der Graf von Bothwel der Günſtling der Königin, und ſo bald er eine Eheſcheidung von ſeiner rechtmäßigen Gemalin ausgewirket hatte, nahm ſie ihn zu ihrem Gemal, zu ihrer gröſten Schande und dem Verdrus der ganzen ſchotländiſchen Nation, die die Waffen ergrif, des vorigen Königs Ermordung zu rächen, und die gegenwärtige blutſchänderiſche Ehe zu zertrennen. Als die beiden Heere in Bereitſchaft waren anzugreifen, flohe Bothwel nach Dunbar; und weil die Königin befürchtete, daß ihre Soldaten in einer ſo ſchändlichen Sache nicht fechten würden, ergab ſie ſich an die Verbundene, die ſie in das Schlos Locklevin einſchloſſen, und nötigten, ihre Krone ihrem kleinen Sohne abzutreten, unter der Vormundſchaft des Grafen von Murray. Von da entflohe ſie nach England, im Jahr 1568, wo ſie von der Königin Eliſabet beinahe achtzehn Jahr gefangen gehalten, und alsdenn hingerichtet wurde. Bothwel ward ein Seräuber, und da ihn dabey die Dänen gefangen bekamen, wurde er zehn Jahr lang in einem garſtigen Gefängnis in Dännemark eingeſchloſſen, bis er ſeinen Verſtand verlor, und als ein Raſender ſtarb *f*).

Kirchenzucht eingerichtet.

Da jeẓt der Graf von Murray Regent in Schotland war, berief er ein Parlament und eine Verſamlung nach Edenburg, darin des Papſts Anſehen nochmals aufgehoben, und die Acte des Parlaments vom Jahr 1560 zur Aufhebung der Gerichtbarkeit des römiſchen Hofes, beſtätiget wurde, und alle Acten, die unter den vorigen Regierungen zur Unterſtüẓung der papiſtiſchen Abgötterey durchgegangen waren, wurden vernichtet. Das neue Glaubensbekentnis wurde genehm gehalten, und erkläret, daß die proteſtantiſche Prediger, und die von ihrer Gemeinſchaft, die einige wahre und heilige Kirche in dieſem Königreich ſey. Von der Unter-

f) Rapin, p. 357.

Unterſuchuug und Beſtellung der Prediger wird behau- ptet, daß ſolche blos in der Gewalt und Anordnung der Kirche ſtehe, mit einer Vorbehaltungseinſchränkung wegen der Kirchenpatronen. Nach einer andern Verordnung ſollen die Könige ins künftige bey ihrer Krönung einen Eid ablegen, daß ſie die damals einge- fürte verbeſſerte Religion behaupten wolten; und nach einer andern, daß keine andere, als welche ſich zur jetzt eingefürten verbeſſerten Religion bekennen, im Stande ſeyn ſollen, Richter oder Anwalde zu ſeyn, oder in einem von den Gerichtshöfen Rechtshändel zu füren, ausgenommen nach dem Recht der erblichen Aemter oder der auf Zeit Lebens.

K. Eliſa- bet. 1566.

Die algemeine Verſamlung erklärte ihre Ueberein- ſtimmung mit der Zucht der reformirten Kirchen zu Genf und in der Schweiz; und beſtimten eine Gleichheit unter den Predigern, im Gegenſatz gegen den Vorrang der Biſchöfe. Alle Kirchenſachen ſolten von Provinz- Claſſen- und Nationverſamlungen regieret wer- den. Weil aber dieſe Acten der algemeinen Verſam- lung nicht vom Parlament beſtätiget waren, ſo wurde die biſchöfliche Regierung nicht geſetzmäßig abgeſchaffet, ſondern ſtilſchweigends ausgeſetzet, bis der König ſein gehöriges Alter erreichet. Doch bewies die algemeine Verſamlung ihre Gewalt der Schlüſſel zu der Zeit, indem ſie den Biſchof von Ork- ney abſetzte, weil er die Königin mit dem Bothwel, der in Verdacht war, den vorigen König ermordet zu haben, getrauet; und indem ſie veranſtalteten, daß die Gräfin von Argyle Buſſe thun muſte, weil ſie der Ceremonie beygewonet.

Der

K. Eliſabet. 1566.

Der fünfte Abſchnit,

Von der Trennung der proteſtantiſchen Nonconformiſten bis an den Tod des Erzbiſchofs Parker.

Obgleich alle Puritaner dieſer Zeiten in der Kirche würden geblieben ſey, wenn ſie einige Nachſicht erhalten hätten in Abſicht der Kleider und einiger Ceremonien: ſo waren ſie doch lange nicht mit der Hierarchie zufrieden. Sie hatten andere Einwendungen auſſer denen, um deren willen ſie abgeſetzet wurden, die ſie unaufhörlich den ganzen Verlauf dieſer Regierung hindurch zu heben ſuchten. Ich wil ſie dem Leſer auf einmal vortragen, damit er von dem ganzen Streit ein deſto beſſeres Urtheil fällen könne.

Einwürfe der Puritaner gegen die Hierarchie der Kirche.

Erſtlich, klagten ſie darüber, daß die Biſchöfe verlangten, für einen höhern Orden gehalten zu werden, als die Presbyters, und ſich allein das Recht der Einweihung und den Gebrauch der Schlüſſel anmaſſeten. Sie misbilligten die weltlichen Würden und Herſchaften, die ihrem Amte beigefüget waren, und daß ſie ſich in weltliche Geſchäfte und Verrichtungen mengeten u. d. g. welches gereichte, ſie zu ſehr über ihre Brüder zu erheben, und ihren Würden als Diener Chriſti nicht ſo gemäs ſey, auch mit der gebürenden Abwartung ihres geiſtlichen Amtes nicht beſtehen könne g).

Zweitens, wandten ſie gegen die Titel und Aemter der Archidiaconen, Dechanten, Capitul und andere Officialen, die zu den Cathedralkirchen gehörten, ein, daß ſie keinen Grund in der Schrift oder dem erſten Altertum hätten, ſondern den Rechten der Presbyters der verſchiedenen Sprengel nachtheilig wären.

Drittens, klagten ſie über die ausſchweifende Gewalt

g) M. S. p. 174.

walt und Gerichtbarkeit der Biſchöfe und ihrer Kanz- K. Eliſa-
ler in ihren geiſtlichen Gerichten, als welche aus bet.
dem canoniſchen Recht des Papſts entſtanden, und 1566.
nicht aus dem Worte GOttes, oder der Landesverfaſſung. Sie klagten über ihre Geldſtrafen, Gefangenſetzen, Abſetzen und Auferlegung übertriebener Büſſungen um geringer Verſehen willen; und daß die höchſten Kirchenſtrafen, dergleichen der Ban, nebſt der Losſprechung, in der Hand der Laien, und nicht bey den geiſtlichen Bedienten in der Kirche ſtünden.

Viertens, klagten ſie über den Mangel einer **göttlichen Kirchenzucht**, und waren unzufrieden, daß alle Perſonen durchgehends und ohne Unterſchied zum Tiſche des HErrn nahen dürften. Weil die Kirche in ihren Artikeln als eine **Verſamlung gläubiger Perſonen** beſchrieben war, ſo hielten ſie es für notwendig, daß jemand eine Gewalt ertheilet würde, die Beſchaffenheit ſolcher zu unterſuchen, die zu ihrer Gemeinſchaft zu gehören verlangten.

Fünftens, ob ſie gleich die Rechtmäßigkeit **feſtgeſetzter Gebetsvorſchriften** nicht in Zweifel zogen, wenn nur eine geziemende Freiheit zu Gebeten von eigener Verfaſſung vor und nach der Predigt verſtattet würde, ſo misbilligten ſie doch einige Dinge in der öffentlichen durch Geſetze eingefürten Liturgie; als, die häufige Wiederholung des Gebets des HErrn, das Unterbrechen der Gebete durch das häufige **Antworten des Volks**, welches an einigen Stellen wenig beſſer zu ſeyn ſcheinet als unnütze Wiederholungen, und in keiner andern Kirche in der Welt üblich iſt. Sie tadelten einige Stellen in den Vorſchriften der **Trauung** und **Begräbniſſe**, die ſie ſehr ungern gebrauchten, als in der Vorſchrift der Trauung: **Mit meinem Leibe diene ich dir**, und in der Vorſchrift der Begräbniſſe, daß die Worte: **In ſicherer und gewiſſer Hofnung der Auferſtehung zum ewigen Leben**, über die gottloſe-

K. Eliſabet. 1567. ſten Leute ausgeſprochen würden, wenn ſie nicht in dem Ban geſtorben waren, u. d. g.

Sechſtens, misbilligten ſie das Leſen der apocryphiſchen Bücher in der Kirche, dahingegen einige Theile der canoniſchen Bücher ausgelaſſen würden; und ob ſie gleich die Poſtillen nicht verwarfen, ſo glaubten ſie doch, daß niemand zum Prediger in der Kirche eingeweihet werden ſolle, als der im Stande ſey zu predigen und die heilige Schrift auszulegen. Eine von ihren wichtigen Beſchwerden wärend dieſer ganzen Regierung war daher, daß ſo viele unwiſſende Prediger wären, viele mehrere Aemter zugleich hätten, und in ihren Sprengeln nicht wohneten, und daß die Vorſtellungen zu Pfründen in den Händen der Königin, der Biſchöfe oder Kirchenpatronen aus den Laien wären, die doch auf der Wahl des Volks beruhen ſolten.

Siebentens tadelten ſie die Beobachtung verſchiedener Kirchenfeſte oder Heiligentage, die keinen Grund in der Schrift oder dem erſten Altertum hätten. Wir haben kein Beiſpiel (ſagen ſie,) im alten oder neuen Teſtament von einigen Tagen, die zum Andenken der Heiligen beſtimmet geweſen. Das Faſten am Freytag und Sonnabend wärend der Faſtenzeit u. d. g. iſt unerlaubt und abergläubig, wie auch das Kaufen und Verkaufen am Sontage.

Achtens, misbilligten ſie die Art des Gottesdienſtes in den Hauptkirchen; daß ſie ihre Gebete ſingen, und die Antiphonen oder das Abſingen der Pſalmen wechſelsweiſe, welches die Kirchenbevolmächtigten zu des Königs Eduards 6 Zeiten abzuſchaffen rieten. Auch billigten ſie nicht die muſicaliſchen Inſtrumente, als Trompeten, Orgeln u. d. g. die über zwölfhundert Jahr nach Chriſto noch nicht in den Kirchen gebräuchlich waren.

Neuntens, machten ſie ſich ein Gewiſſen, ſich zu gewiſſen Gebräuchen und Ceremonien zu bequemen, die

in

in der Kirchenordnung oder den Verordnungen der Kö- K. Eliſa-
nigin anbefolen waren, als: bet.

1) Zum Zeichen des Kreutzes in der Taufe, 1567.
welches kein Theil der Einſetzung iſt, wie ſie in der Schrift befolen worden. Und ob es gleich bey den Chriſten üblich war in den frühern Zeiten der Kirche, ſich mit dem Kreutz zu bezeichnen, oder bey gewiſſen Gelegenheiten ein Kreutz in die Luft zu machen, als eine Art einer Bezauberung: ſo iſt doch keine ausdrückliche Meldung anzutreffen, daß es bey der Taufe gebrauchet worden, bis ums fünfte Jahrhundert. Da es über dem von der römiſchen Kirche zum Aberglauben gemisbrauchet, und von einigen Proteſtanten ſo verehret worden, daß man die Taufe ſelbſt für unvolkommen gehalten ohne daſſelbe: ſo glauben ſie, daß es abgeſchaffet werden müſſe. Sie misbilligten auch die Taufe von Wehmüttern oder andern Weibern im Falle der Schwachheit, und die Art des Kirchganges der Weiber, die einer jüdiſchen Reinigung alzuänlich wäre.

2) Tadelten ſie den Gebrauch der Taufzeugen und Taufzeuginnen zum Nachtheil der Eltern, als ob ſie nicht für die Erziehung ihrer eigenen Kinder ſtehen könten. Wenn die Eltern todt wären, oder in entfernten Landen, ſo wolten ſie ſo gerne Bürgen werden, die Erziehung des Kindes zu unternehmen, als ihre Gegner. Da aber die Erziehung der Kinder durch die Geſetze GOttes und der Natur den Eltern aufgetragen iſt, die verbunden ſind, ſie zur Tugend und Gottesfurcht anzuhalten: ſo hielten ſie es für ſehr unverantwortlich, ſie von dieſem Verſprechen völlig auszuſchlieſſen, und das Kind einem Fremden zu übergeben; wie damals die beſtändige Gewonheit war, und ſeit der Zeit durch den neun und zwanzigſten Canon befolen iſt, welcher ſaget: „Keiner von den Eltern „ſol genötiget werden, gegenwärtig zu ſeyn, noch „als Pate bey ſeinem eigenen Kinde zu antwor-

K. Eliſabet. 1567. „ten zugelaſſen werden.„ Wenn man den Kindern Namen beilegte, ſo war ihre Meinung, daß heidniſche Namen vermieden werden ſolten, die für Chriſten ſich nicht ſchickten; wie auch die Namen GOttes, Chriſti und der Engel, und die beſonderen Amtsnamen des Mitlers. Sie misbilligten auch, daß die Paten in des Kindes, und nicht in ihrem eigenen Namen antworteten.

3) Misbilligten ſie auch die Gewonheit der Firmelung der Kinder, ſo bald als ſie das Gebet des HErrn und ihren Catechiſmus herſagen könten, wodurch ſie ein Recht bekämen, zum Sacrament zu kommen, ohne einige andere Fähigkeiten; dis könte von Kindern, die fünf oder ſechs Jahr alt wären, geſchehen. Sie waren auch nicht zufrieden mit dem Theil der Amtsverrichtung, da der Biſchof ſeine Hand auf die Kinder leget, uud wünſchet, daß GOtt durch dis Zeichen ſie von ſeiner Gnade und Gewogenheit verſichern wolle, welches der Auflegung der Hände eine ſacramentliche Kraft beizulegen ſcheinet.

4) Tadelten ſie die Verordnung des Kniens bey dem Sacrament des Abendmals des HErrn, welches ſie dem Beiſpiel Chriſti und ſeiner Apoſtel nicht gemäs zu ſeyn glaubten, der es ſeinen Jüngern vielmehr in der Geſtalt eines Gaſtmals als einer Anbetung gab. Ueberdem hat es keinen Grund im Altertum viele hundert Jahre nach Chriſto; und da es nach der Zeit gröblich von den Papiſten zur Abgötterey bey der Anbetung der Hoſtie iſt gemisbrauchet worden, muß es (ſagen ſie,) abgeſchaffet werden. Wenn aber auch ſolte zugeſtanden werden, daß die Stellung gleichgültig ſey, ſo muß es doch nicht anbefolen und zu einer notwendigen Bedingung der Communion gemacht werden. Sie billigten auch nicht, daß die Sacramente insgeheim verwaltet würden, auch nicht im Fall einer Gefar.

5) Das

5) **Das Bücken bey dem Namen JEſUS**, welches auf einer falſchen Auslegung der Stelle der Schrift: **dem Namen JESUS ſollen ſich alle Knie beugen**, gegründet iſt, als ob dieſem Namen gröſſere äuſſere Ehrerbietung zu erweiſen ſey, als der Perſon unſers geſegneten Heilandes unter dem Namen des HErrn, Heilandes, Chriſtus, Immanuel u. d. g. und auf dieſem Misverſtande gründete ſich die Verordnung der Königin, und der achtzehente Canon, welcher ſaget: „Wenn beim Gottesdienſt der Name „JEſus genant wird, ſollen alle Gegenwärtige ihre „gebürende und demütige Ehrerbietung bezeugen.„ Die Puritaner aber behaupteten, daß alle Namen GOttes und Chriſti gleich verehret werden müſten, und es daher ohne allen Grund geſchehe, die Knie zu beugen, oder das Haupt zu entblöſſen blos bey dem Namen JEſus. K. Eliſabet. 1567.

6) **Der Ring bey der Trauung.** Hierzu bequemten ſie ſich zuweilen, wünſchten aber, daß es geändert werden möchte. Es iſt dis von den Papiſten beibehalten, die die Ehe zum Sacrament machen, und den Ring zu einer Art eines geheiligten Zeichens oder Sinbildes. Die Worte in der Liturgie ſind: „Alsdenn „ſollen ſie ihre Hände wieder von einander thun, und „der Man ſol der Frauen einen Ring geben, indem er „ihn auf das Buch leget, und der Prieſter nimt den „Ring, und übergiebet ihn dem Manne, ihn an den „vierten Finger der linken Hand der Frauen zu ſte„cken. Und indem der Man den Ring daſelbſt anſte„cket, ſol er vom Prieſter belehret, ſprechen: **Mit die„ſem Ring heirate ich dich, mit meinem Leibe „diene ich dir, und mit allen meinen zeitlichen „Gütern beſchenke ich dich.** Im Namen des Va„ters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.„ Sie misbilligten auch das Verbot des Heiratens zu gewiſſen Zeiten im Jahre, und darauf ſagen ſie: „daß man es

K. Eliſabet. 1567. „um Geld erlaubet, iſt noch unerträglicher. Auch iſt „es nicht recht, Erlaubniſſe zu bewilligen, daß einige „ohne Vorwiſſen der Verſamlung heiraten können, die „davon benachrichtiget werden ſolte, damit nicht einige „geheime Abhaltungen und Hinderniſſe vorhanden ſeyn „möchten

7) **Das Tragen des Chorrocks und anderer Kleidungen, die beim Gottesdienſt gebrauchet werden,** von welchen die Kirche in der Vorrede ihrer Liturgie ſaget: **daß, ob ſie gleich von Menſchen aufgebracht wären, ſie doch des Wohlſtandes, der Ordnung und der Erbauung wegen beibehalten würden:** und abermals: **Sie ſind geſchickt, das verkehrte Gemüt des Menſchen zur Erinnerung ſeiner Pflicht gegen GOtt durch eine merkliche und beſondere Bedeutung, wodurch man erbauet werden kan, zu ermuntern.** Die **Puritaner** aber ſahen keinen Wohlſtand in den Kleidern, ſondern ſie hielten ſie für eine Verunſtaltung der Kirchenverbeſſerung, und in den gegenwärtigen Umſtänden für ganz unrechtmäßig, weil ſie mit Aberglauben und Abgötterey beflecket waren: und weil viele vorgegebene **Proteſtanten** eine Art einer Heiligkeit in dieſelbe ſetzten. Ueberdem gab das Tragen derſelben dem Papſttum eine Stütze, und ſahe aus, als ob wir gerne für einen Theil der Gemeinſchaft, der wir mit ſo groſſem Recht entſaget hatten, wolten angeſehen werden. Geſetzt aber auch, ſie wären gleichgültig, ſo gaben ſie ſchwachen Gemütern groſſen Anſtos, und hätten daher nicht anbefolen und notwendig gemacht werden ſollen, da zu dem Gebrauch derſelben kein Grund weder in der Schrift noch in dem höchſten Altertum vorhanden war.

Dieſe Dinge (ſagen ſie,) ſolte ein jeder auf ſeine Art zu verbeſſern ſich bemühen, die **Prediger** durchs Wort, die Obrigkeit durch ihr Anſehen, dem Worte GOttes gemäs, und das **Volk** durch ihr Gebet.

In Lehrpuncten war zwiſchen den Puritanern und Conformiſten kein Unterſcheid; daher, wenn wir nur noch einen Artikel beifügen, ſo haben wir die vornemſten Stücke der Streitigkeit zwiſchen der engliſchen Kirche und den proteſtantiſchen Nonconformiſten bis auf den heutigen Tag; und dieſer iſt das natürliche Recht, ſo ein jeder Menſch hat, für ſich ſelbſt zu urtheilen, und die Religion zu bekennen, die er der Warheit am gemäſſeſten zu ſeyn glaubet, ſo fern es nicht den Frieden und die Sicherheit der Regierung, unter welcher er lebet, ſtöret; ohne durch die Vorurtheile der Erziehung, der Geſetze der weltlichen Obrigkeit, oder der Schlüſſe der Kirchenverſamlungen, Kirchen oder Synoden, beſtimmet zu werden. Dieſer Grundſatz würde allen Auflagen in der That ein Ende machen; und wenn dis nicht zugegeben wird, ſo bin ich bange, das unſere Trennung von der römiſchen Kirche nicht kan gerechtfertiget werden. Die Bibel (ſaget Herr Chillingworth), und dieſe allein, iſt die Religion der Proteſtanten, und ein jeder mus dieſelbe ſelbſt lernen und verſtehen, ſo gut er kan, indem er die Hülfsmittel und den Beiſtand gebrauchet, ſo ihm GOtt in die Hände gegeben.

K. Eliſabet. 1567.

Es wird ſich hernach zeigen, was für eine Art der Kirchenzucht die Puritaner eingefüret wiſſen wolten; dis aber waren die Einwürfe, die ihre Bequemung zur gegenwärtigen Einrichtung verhinderten, und um deren willen ſie zufrieden waren, den Verluſt aller Dinge zu ertragen. Die, ſo in der Kirche blieben, wurden herumziehende Prediger, Vorleſer oder Kaplans. Die vornemſten Anfürer der Trennung waren, dem Herrn Fuller zu Folge, der E. Herr Colman, Herr Button, Herr Halingham, Herr Benſon, Herr White, Herr Rowland und Herr Hawkins, alle Pfründleute in dem londonſchen Sprengel. Dieſe hatten ihre

Häupter der Trennung.

K. Eliſa- bet. 1567. Nachfolger unter den Laien, die ihre Pfarkirchen verlieſſen, und ſich mit den abgeſetzten Predigern in Gehölzen und Privathäuſern verſamleten, GOtt ohne den anſtößigen Kleidern und Ceremonien der Kirche zu dienen.

Als die Königin von ihrem Verhalten Nachricht bekommen, ſchickte ſie zu ihren Kirchenbevolmächtigten, daß ſie kräftige Mittel ergreifen ſolten, die Laien in ihren Pfarkirchen zu erhalten, und ihnen zu wiſſen thun, daß, wenn ſie einige beſondere Zuſammenkünfte beſuchten, oder die Kirchengeſetze überträten, ſie bey der erſten Uebertretung ihres Bürgerrechts in der Stadt London beraubet ſeyn, und nachher erwarten ſolten, was ſie für weitere Strafen beſtimmen würde. Dis hies die Vorrechte weit ausdenen; denn es war zur Zeit noch kein Geſetz gemacht, jemand des Bürgerrechts zu berauben, weil er nicht in die Kirche käme.

Sie werden zu Plumbershall betroffen. Aber ohnerachtet dieſer drohenden Botſchaft, furen ſie fort in ihren Verſamlungen, und wurden einig, am 19ten Jun. eine Predigt und Communion in der Plumbershall zu haben, die ſie auf den Tag unter dem Vorwande einer Hochzeit mieteten; aber hier entdeckten ſie die Sherifs und brachen herein, da ſie verſamlet waren, an der Zahl ohngefär hundert [b]). Die meiſten unter ihnen wurden ins Gefängnis geſetzet, und ins Compter geſchicket, und am folgenden Tage wurden ſieben oder acht von den Vornemſten vor den Biſchof von London, den Dechanten Goodman, Herrn Archidiaconus Watts und Herrn Roger Martin, Lord Mayor von London, gebracht. Der Biſchof legte ihnen zur Laſt, daß ſie ſich von ihren Pfarkirchen entzogen, und beſondere Verſamlungen zum Gebet und Predigen und Verwaltung der Sacramente eingefüret hätten. Er ſagte ihnen, daß ſie durch ſolches Verhalten die engliſche Kirche, die wohl verbeſ-

Ihr Verhör.

b) L. of Grindal, p. 315. L. of Parker, p. 342.

verbeſſert ſey nach dem Worte GOttes, und die Mär- K. Eliſa-
tyrer, die ihr Blut für ſie vergoſſen hätten, verdamten. bet.
Worauf einer von ihnen im Namen der übrigen antwor- 1567.
tete, ſie verdamten ſie nicht, ſondern blieben blos bey der Warheit des Wortes GOttes. Darauf frug der Biſchof den älteſten unter ihnen, Herrn Johan Smith, was er antworten könte? Welcher antwortete: „Sie „dankten GOtt für die Kirchenverbeſſerung; ſo lange „als ſie das Wort GOttes ohne abgöttiſchem Aufzuge „in derſelben hätten predigen hören können, hätten ſie „ſich nie in Privathäuſern verſamlet; da es aber ſo weit „gekommen ſey, daß alle ihre Prediger, die ſich nicht „zu dieſem Anzuge bequemen wollen, abgeſetzet wären, „ſo daß ſie keinen von ihnen in ſieben oder acht Wochen „in der Kirche hätten predigen hören können, ausge„nommen den Vater Coverdale, hätten ſie angefan„gen zu überlegen, was zu thun wäre; und weil ſie ſich „erinnert, daß zur Zeit der Königin Maria eine Ver„ſamlung von Proteſtanten in der Stadt London, „und eine andere von engliſchen Vertriebenen zu Genf „geweſen wäre, die ein Buch gebrauchet, ſo von ihnen „daſelbſt verfaſſet worden, ſo hätten ſie ſich entſchloſſen, „ſich insbeſondere zu verſamlen, und das beſagte Buch „zu gebrauchen.„ Und endlich erbot ſich Herr Smith im Namen der übrigen, nachzugeben, und in der St. Paulskirche Buſſe zu thun, wenn der Biſchof und die Bevolmächtigten mit ihm das Buch oder ſonſt etwas, ſo ſie beobachteten, nach dem Worte GOttes verdammen könten [i]).

Der Biſchof ſagte ihm: Sie könten das Buch nicht verwerfen, aber das wäre keine hinreichende Antwort, warum ſie nicht in die Kirche giengen. Worauf Herr Smith verſetzte, „er wolte eben ſo gerne zur „Meſſe gehen als in einige Kirchen, und beſonders in „ſeine eigene Pfarkirche. Denn der Prediger der da

i) Pierce p. 42.

K. Eliſabet. 1567. „das Amt verrichtete, ſey ein rechter Papiſt. Andere ſagten eben das von andern Pfarprieſtern. Der Biſchof fragte, ob ſie einen unter ihnen verklagten; worauf einer unter ihnen ſogleich den Herrn Bedel nante, der mit zugegen war, der Biſchof aber wolte die Anklage nicht unterſuchen.

Der Dechant von **Weſtminſter**, der einer von den Kirchenbevolmächtigten war, legte ihnen zur Laſt, daß ſie der **Königin Gewalt Abbruch** thäten, gleichgültige **Dinge** im **Gottesdienſt** zu beſtimmen. Worauf einer von ihnen antwortete: „Es „ſtünde nicht in der Gewalt eines Fürſten, noch in der „Freiheit eines Chriſten, das zu gebrauchen und zu vertheidigen, was zum Papſttum, der Abgötterey und dem „canoniſchen Recht des Papſts gehörte.„ Ein anderer ſagte: „Dieſe Dinge würden dem Worte GOttes und „den Verordnungen Chriſti vorgezogen.„ Der Biſchof fragte ſie, was vorgezogen würde? Einer unter ihnen antwortete künlich: „das, was auf des Biſchofs Kopf „und auf ſeinem Rücken wäre, ihre Prieſterröcke und „Chorröcke und canoniſche Geſetze.„ Ein anderer ſagte: „daß er glaubte, beide der Fürſt und das Volk müſten dem Worte GOttes gehorchen.„ Worauf der Biſchof verſetzte: Ausgenommen in Dingen, die gleichgültig wären, die GOtt weder befolen noch verboten hätte; hierin, behauptete er, hätten die Fürſten Gewalt, anzuordnen und zu befelen. Worauf verſchiedene unter ihnen ausrieſen: **Beweiſet das, wo findet ihr das?** Der Biſchof wolte ſich aber in keinen Streit einlaſſen, ſondern fürte das Urtheil des gelehrten **Bullingers** an; worauf Herr **Smith** verſetzte, daß ſie vielleicht in der Sache der Kleider den **Bullinger** dem **Bullinger** entgegen ſetzen könten.

Der Biſchof fragte ſie: ob ſie durch die **Genfer** Kirche ſich überzeugen laſſen wolten? Herr **Smith** antwortete: „Sie achteten die Gelehrten zu **Genf** und

„an andern Orten hoch, baueten aber ihren Glauben K. Eliſabet. 1567.
„und Religion nicht auf ſie.„ Der Biſchof fürete folgende Stelle aus einem von des Beza Briefen gegen ſie an: daß ſie gegen der Biſchöfe und ihrer Fürſtin Willen ihr Amt verwalten ſolten, dafür wäre ihnen (den Predigern zu Genf) um ſo viel mehr bange. Sehet, ſagte der Biſchof, wie dem gelehrten Beza bey eurer Sache bange iſt. Einer von ihnen aber ſagte, ſie kenneten den Brief gar wohl, und daß er nichts gegen ſie bewieſe, ſondern vielmehr gegen den Fürſten und die Biſchöfe. Beza und ſeine Brüder zitterten bey ihrer Sache, weil man mit Menſchen ſo *weit* gienge, und ſie zu ſolchen Dingen wider ihren Willen triebe, die ſie nicht nennen möchten. Ihre Worte ſind: „Wir hoffen, daß Ihro königliche Maje„ſtät, und ſo viele vornehme und gütige Leute ſich be„mühen werden, daß das Amt vielmehr ſo vielen from„men und gelehrten Brüdern abgenommen werden mö„ge, als daß ein ſo groſſes Uebel ſich zutragen ſolte, „nemlich, daß die Prediger ſolten genötiget werden, „gegen ihre Gewiſſen etwas zu thun, was böſe iſt, und „ſo ſich anderer Leute Sünden theilhaftig machen, oder „nachzugeben. Denn wir befürchten mehr das „dritte, nemlich, daß ſie ihr Amt wider den „Willen Ihro Majeſtät und der Biſchöfe ver„walten werden, aus Urſachen, die man gut ge„nug einſehen wird, wenn wir auch davon „ſchweigen. k)„ Wie der Biſchof denken können, daß dis gegen die Nonconformiſten geſaget ſey, iſt ſchwer zu begreifen.

Um in dem Verhör fortzufaren, ſo ſagte einer von den Gefangenen: „Ehe ſie auf die Ceremonien gedrun„gen, ſo daß keiner ohne dieſelben ſein Amt verrichten „dürfen, ſey alles ruhig geweſen.„ Ein anderer, nemlich Herr Hawkins, brachte eine Stelle aus dem Melanchthon

k) Life of Grindal in den Urkunden No. XVI.

K. Eliſa- lanchthon an, daß, „wenn gleichgültigen Dingen eine
bet. „Meinung der Heiligkeit oder Nothwendigkeit beigele-
1567. „get werde, ſie das Licht des Evangelii verdunkeln.„ Der Biſchof verſezte: Die Ceremonien und Kleider wären nicht aus Notwendigkeit geboten. Worauf Hawkins antwortete, ſie hätten ſie zu notwendigen Dingen gemacht, wie viele arme Leute zu ihrem Schaden erfaren, die ihrer Pfründen der Nonconformität wegen beraubet worden. Da der Biſchof beiläufig ſagte, er hätte ehedem Meſſe geleſen, es thue ihm aber ſolches leid; ſagte einer unter ihnen, er gienge noch in der Kleidung eines Meßprieſters. Worauf er verſezte, er wolte lieber ohne dem Prieſterrock und Chorrock ſein Amt thun, er thäte es aber um der Ordnung willen und aus Gehorſam gegen die Königin. Als einige der Bevolmächtigten ihnen des Königs Eduard Kirchenverbeſſerung vorrückten, ſagte einer: „Man wäre zu ſeiner Zeit „nie ſo weit gegangen, ein Geſez zu machen, daß nie- „mand predigen oder Amtsverrichtungen thun ſolte ohne „den Kleidern.„ Es fielen noch verſchiedene hitzige Ausdrücke auf beiden Seiten vor; endlich übergab einer von ihnen dem Richter Harris ihre Kirchenordnung (das Genfer Buch), und forderte alle Bevolmächtigten auf, ſie nach dem Worte Gottes zu misbilligen, ſo wolten ſie ſie aufgeben. Der Biſchof ſagte, ſie verwürfen ſie nicht, ſie billigten aber ihre beſondern Zuſammenkünfte nicht, die gemeine Ruhe des Reichs gegen der Königin Willen zu ſtören. Die andern aber beſtunden auf ihrer gröſſeren Achtung gegen das Wort GOttes. Da endlich die Gefangene dem Biſchof nicht nachgaben, wurden ſie nach Bridewell geſchicket, wo ſie mit ihren Brüdern und verſchiedenen Weibern über ein Jahr in Verhaft bleiben muſten. Da endlich ihre Gedult und Beſtändigkeit hinlänglich geprüfet war, wurde von den Lords des geheimen Raths Befel geſchickt,

ſchickt, ſie loszulaſſen, mit einer Ermanung, ſich aufs künftige beſſer aufzufüren. Demnach wurden vier und zwanzig Männer und ſieben Weiber losgelaſſen; die Namen der Männer waren, Johan Smith, Johan Roper, Robert Hawkins, Jacob Ireland, Wilhelm Nickſon, Walter Hynkeſman, Thomas Rowland, George Waddy, Wilhelm Turner, Johan Nayſhe, Jacob Adderton, Wilhelm Wight, Thomas Lydford, Richard Langton, Alexander Lacy, Johan Leonard, Robert Tod, Roger Hawkſworth, Robert Sparrow, Richard King, Chriſtoph Colman, Johan Benſon, Johan Bolton, Robert Gates. Ob dieſe Strenge nach den Geſetzen GOttes oder des Landes zu verantworten geweſen, überlaſſe ich dem Leſer. K. Eliſabet. 1567.

Es war bey dieſen Leuten ein ungemeiner Eifer, um der Sache willen, in der ſie verwickelt waren, alle Strenge zu dulden. In einem ihrer Briefe, der an alle Brüder, die an Chriſtum glauben, gerichtet iſt, ſaget der Verfaſſer, der nur ein Laie war. -- „Der „Grund, warum wir unſere Pfarrprediger nicht hören „wollen, iſt, weil ſie nicht hervortreten und das Evan„gelium gegen die übrige Brocken des Papſttums ver„theidigen wollen, aus Furcht des Verluſtes ihrer Gü„ter, oder der Strafe des Lebens, oder der Gefar des „Gefängniſſes, oder aber weil ſie die Menſchen mehr „fürchten als GOtt.„ Er fordert darauf ihren Muth auf: „Erwachet vom Schlaf, o ihr kalte und laulichte „Prediger; umgürtet euch mit Warheit; tretet hervor „und bequemet euren Hals (ins Joch), und denket mit „Petro, daß Verfolgung nichts fremdes ſey. Denn „welcher unter den Propheten iſt wol nicht verfolget, eben „ſo wol als Chriſtus und ſeine Apoſtel, nicht um Uebel„thaten willen, ſondern weil ſie das Wort GOttes ge„prediget, und die Welt der Sünde halber beſtrafet, „und um ihres Glaubens an JEſum Chriſtum willen?

„Dis

K. Eliſabet. 1568. „Dis iſt die Verordnung GOttes, und dis iſt die Land-„ſtraſſe zum Himmel, durch den zeitlichen Tod zum „ewigen Leben, wie Chriſtus ſaget Joh. 5. Laſſet uns „doch nie den Tod fürchten, der von Chriſto getödtet „(beſieget) iſt, ſondern an ihn glauben, und ewig le-„ben. **Es iſt keine Verdamnis an denen, die in „Chriſto ſind. O Tod, wo iſt dein Stachel? „GOtt ſey Dank, der uns den Sieg gegeben „hat.** Laſſet uns daher nicht heucheln, wie einige „thun, ihre Güter zu behalten, ſondern tapfer für die „Warheit ſtehen. Ich zweifle nicht, daß alle die, ſo „die Warheit glauben, und ihr gehorchen wollen, die „Sache erwegen werden; und der HErr bringe **Ephraim** „und **Manaſſe** um ſeines Chriſti willen auf einerley „Sinn, daß wir alle mit einem Herzen und einer Sele „ungeheuchelt GOttes Ehre und die Erbauung ſei-„nes Volks ſuchen, damit wir in allem götlichen Frie-„den, Einigkeit und Eintracht leben mögen. Dis gib, „o HErr, um Chriſti JEſu willen, dem nebſt dir und „dem heiligen Geiſte aller Preis, Ruhm und Ehre ſey „von Ewigkeit zu Ewigkeit [l]).„

Ein anderer fänget in einem Briefe an den Biſchof Grindal, der durch Sr. Herlichkeit Unterredung mit den Gefangenen bey ihrem Verhör vor ihm am 19ten Dec. veranlaſſet worden, alſo an: „Ew. Herlichkeit „erlauben, daß ich mit gebürender Hochachtung u. ſ. w. „Da ich über gewiſſe Worte, die ihr geſprochen bey eu-„rer letzten Unterredung mit uns, bekümmert bin, ſo „nehme ich mir die Freiheit, meinen Kummer auf dieſe „Art zu äuſſern. Ihr ſagtet, wenn die Kirchenzucht „nicht auf den Frieden und die Einigkeit abzielte, ſo „würde ſie beſſer unterlaſſen, da hingegen unſer Hei-„land Chriſtus die Zucht als einen Theil des Evangelii, „der höchſt nothwendig zum Frieden und zur Ordnung „in der Kirche ſey, anbefielet. Die Apoſtel brauchten „ſie,

l) M. S. p. 71.

„ſie, und Herr Calvin und andere gelehrte Leute nen- K. Eliſa-
„nen ſie die Sehnen der Kirche, die die Glieder zuſam- bet.
„men halten, und Beza ſaget, wo die Zucht mangelt, 1568.
„da wird ein gottloſes Leben und eine Schule der Gott-
„loſigkeit ſeyn. - - **Zweitens**, ſchienet ihr über eine vor-
„malige Gebetsübung und **Faſten** erzürnet zu ſeyn,
„und ſagtet, ihr hättet nie von einiger Uebung von der
„Art, ohne Erlaubnis von öffentlichem Anſehen, gehöret;
„worauf das Beiſpiel der **Niniviten** deutlich antwor-
„tet, welche eine Faſten ausſchrieben, ehe ſie den Kö-
„nig davon benachrichtigten; auch ſchalt der König nicht
„ſeine Unterthanen, daß ſie ihm im Guten zuvor gekom-
„men waren, ſondern billigte es, indem er ein gleiches
„that. - - **Drittens**, ſagtet ihr, ihr würdet GOtt nie
„um Vergebung bitten, weil ihr die Kleider getragen,
„und würdet vor ihm mit einem beſſern Gewiſſen er-
„ſcheinen, als wir; da ihr doch in einer Predigt ſagtet,
„wie viele bezeugen können, **daß es euch leid thäte**,
„daß ihr wüſtet, daß ihr viele gottsfürchtige Gewiſſen
„beleidigen würdet, wenn ihr dieſe Kleider trüget, und
„eure Zuhörer batet, eine Zeitlang Geduld zu haben,
„denn ihr trüget ſie nur eine Zeitlang, damit ihr ſie
„deſto geſchwinder abſchaffen köntet. Und jetzt ſetzet ihr
„ſolche, die ſie nicht tragen wollen, ab, thut ſie in den
„Ban, verfolget ſie und ſetzet ſie gefangen, und zu glei-
„cher Zeit ſaget ihr, ihr fürchtet euch nicht, bey dieſem
„Verhalten vor GOtt zu erſcheinen. Wenn aber von
„den **Corinthern** geſaget wird, daß ſie gegen Chri-
„ſtum ſündigen, weil ſie Speiſe zum Aergernis ihrer
„Brüder eſſen, wie vielmehr thut ihr es, da ihr nicht
„allein die Ueberbleibſel des Widerchriſts beibehaltet,
„ſondern auch andere dazu zwinget. Es wäre beſſer
„für euch, eure Würde eines **Lords**, die euch Chri-
„ſtus nicht gegeben hat, faren zu laſſen, und Noth zu
„leiden um der Warheit des Evangelii willen, als beim
„Genus derſelben ein Verfolger eurer Brüder zu wer-
„den.

K. Eliſa-bet. 1568. „den. Erweget (ich bitte euch), ob ihr in der ganzen „Schrift einen finden könnet, der zuerſt ein Verfolger „geweſen, und nachgehends der Warheit wegen ver-„folget worden, der je wieder zurückgefallen, zu verfol-„gen, und ſichs gereuen laſſen. Ich bitte euch um der „Eingeweide Chriſti willen, eure eigene Sache zu er-„wegen, der ihr eurem eigenen Geſtändnis nach ehedem „ein Verfolger geweſen, und nachher ſelbſt verfolget „ſeyd, ob Abſetzung, Verbannung und Gefangenſe-„tzung der Kinder GOttes, und ärgeres Verfaren als ge-„gen Spitzbuben, Ketzer oder Verräter, von neuem ver-„folgen heiſſe, oder nicht? Die, ſo es am beſten ausle-„gen, ſagen, ihr ſchlaget eure Brüder mit Fäuſten; „wenn euch der HErr des Hauſes nun alſo thun findet, „ſo wiſſet ihr eure Belonung. Ich bitte euch daher „um der Eingeweide Chriſti willen, uns nicht die Frei-„heit unſers Gewiſſens zu benemen, ſondern ein Werk-„zeug zu ſeyn, unſere Freiheit in der Warheit und Auf-„richtigkeit des Evangelii zu erweitern; und euer Anſe-„hen zu gebrauchen, daß alle Ueberbleibſel des Wider-„chriſts mögen weggeſchaffet werden, mit allen Pflan-„zen, die unſer himliſcher Vater nicht gepflanzet „hat. - - Unterſchrieben: Euer in dem HErrn „dienſtwilliger Wilhelm White, der ſich mit „euch in allen Zeichen der Warheit verbindet, „den ganzen Widerchriſt aber, Kopf, Leib und „Schwanz, äuſſerſt verabſcheuet, und ſich nie mit „euch oder irgend einem andern in dem geringſten „Theil deſſelben verbinden wird, noch auch zu „irgend einigen Verordnungen der Menſchen, „die dem Worte GOttes, vermöge ſeiner Gnade „gegen die Kirche, zuwider ſind [m]).

Aber weder die Gründe, noch die Leiden der Puritaner, noch ihre groſſe und ungeheuchelte Gottesfurcht, hatten eine Wirkung bey den Bevolmächtigten, die ihre

m) M. S. p. 22.

ihre Kundſchafter an allen verdächtigen Orten hatten, ihre gottesdienſtliche Verſamlungen zu verhindern; und genaue Befele ſtelten, daß keinem Geiſtlichen ſolte erlaubet werden, auf einer Kanzel in **London** zu predigen, ohne einer Erlaubnis vom Erzbiſchof von **Canterbury** oder dem Biſchof von **London**. K. Eliſabet. 1568.

Die Verfolgung der **Proteſtanten** in **Frankreich** und den **Niederlanden** war um dieſe Zeit heftig und ſchrecklich. Der König von **Frankreich** hob alle ſeine Befele wegen der freien Religionsübung der **Reformirten** auf; er verbannete ihre Prediger, und in ihren Religionskriegen wurde viel Blut vergoſſen. In den **Niederlanden** verurſachte der Herzog von **Alba** nichts als Blutvergieſſen und Morden, indem er eine groſſe Menge ihrer Religion wegen hinrichten lies. Dis veranlaſſete eine groſſe Anzal, nach **England** zu fliehen, welches die Anzal der **holländiſchen** Kirchen in **Norwich**, **Colcheſter**, **Sandwich**, **Canterbury**, **Maidſtone**, **Southampton**, **London**, **Southwark** und an andern Orten vermehrete. Die Königin verſtattete ihnen zur Aufmunterung, die Freiheit ihrer eigenen **Weiſe des Gottesdienſtes**; welches guten Nutzen ſchafte, weil ſie ihre Werkſtätten mit ſich herüber brachten, welches dem Handel und der Kaufmannſchaft ſehr vortheilhaft wurde. Die Flüchtlinge vermehren ſich.

Selbſt in **England** waren die Herzen aller Gutgeſinten geneigt, auszutreten, aus Furcht der Rückkehr der papiſtiſchen Abgötterey. Denn die Königin wurde plötzlich von einem harten Anfal einer Krankheit in dieſem Sommer angegriffen, welcher ſie ſelbſt in Gefahr ihres Lebens ſetzte; und die muthmasliche Erbin, **Maria**, Königin von **Schotland**, war eine abergläubige Papiſtin. Die Königin war nebſt ihrer Leibesſchwachheit in groſſem Schrecken der Seele, ihrer Sünden wegen, und daß ſie die Pflichten ihres hohen Amtes nicht verwaltet hatte, wie ſie geſolt. Sie ſagte, ſie hätte Gefährlicher Zuſtand der Kirchenverbeſſerung.

U ihren

K. Eliſabet. 1568. ihren GOtt vergeſſen, dem ſie viele Gelübde gethan, und wäre undankbar gegen ihn geweſen. Es wurden Gebete aufgeſetzet und öffentlich in allen Kirchen verleſen für Ihro Majeſtät Geneſung, darin ſie baten, daß GOtt ihre Seele heilen, und ihr Gemüt ſo wol als ihren Leib wieder herſtellen wolle. Die Papiſten hatten nie in gröſſerer Erwartung geſtanden, und die Kirchenverbeſſerung nie in gröſſerer Gefar, als jetzt; und doch waren Bridewell und andere Gefängniſſe voll von Puritanern, wie aus einem handſchriftlichen Briefe vom Herrn Thomas Lever, den ich jetzt vor mir habe, und der vom 5ten Decemb. 1568 unterzeichnet iſt, erhellet, in welchem er ſich bemühet, die Gefangenen zu tröſten, und ſich erkläret, daß, obgleich die papiſtiſche Kleider und Ceremonien an ſich nicht unrein wären, er doch für ſich entſchloſſen wäre, durch GOttes Gnade nie die viereckige Mütze und den Chorrock zu tragen, weil ſie weder zum Wohlſtande noch zur Erbauung, ſondern zum Aergernis, Uneinigkeit und Trennung in der chriſtlichen Kirche gereichten. Auch wolte er bey der Communion nicht knien, weil dis eine Beipflichtung gegen das Papſttum wäre, und der Anbetung der Hoſtie sehr ähnlich ſähe [n]). Endlich aber gefiel es dem almächtigen GOtt, für jetzt die Wolken, die jetzt der Kirchenverbeſſerung droheten, durch die Geneſung der Königin zu zerſtreuen.

Biſchofsbibel. Dieſes Jahr wurde die Bibel in Folio, die man die Biſchofsbibel nante, mit einer Vorrede des Erzbiſchofs Parker ans Licht geſtellet. Es war blos Cranmers Ueberſetzung, von verſchiedenen Biſchöfen und gelehrten Leuten überſehen und verbeſſert, deren Namen man in den Urkunden bey des Biſchofs Burnet Reformationsgeſchichte ſehen kan. Man war Willens, die Genfer Ueberſetzung, die Anſtos gegeben hatte, abzuſchaffen.

n) M. S. p. 18.

zuſchaffen. Im Anfang vor dem erſten Buch Moſis iſt eine Charte des Landes Canaan; vor dem neuen Teſtament ſtehet eine Charte, die die Orte enthält, welcher in den vier Evangeliſten und den Reiſen Chriſti und ſeiner Apoſtel gedacht worden. Es ſind verſchiedene Kupferſtiche im Buche zerſtreuet, und verſchiedene genealogiſche und chronologiſche Tafeln, nebſt den Wapen verſchiedener Edelleute, und beſonders Cranmers und Parkers ihren. Es ſind auch einige Randgloſſen und Anmerkungen darin, zur Erklärung ſchwerer Schriftſtellen. Dis war die Bibel, die in den Kirchen geleſen wurde, bis die letzte Ueberſetzung des Königs Jacob I an ihre Stelle kam o).

K. Eliſabet. 1568.

Es war aber noch ein anderer Sturm, der ſich von auswerts zuſammen zog, und der Kirchenverbeſſerung durch ganz Europa drohete; da die meiſten papiſtiſchen Fürſten ein Bündnis errichtet hatten, ſie aus der Welt auszurotten. Die vornehmſten Verbundene waren der Papſt, der Kaiſer, die Könige von Spanien, Frankreich und Portugal, nebſt dem Herzog von Savoyen und einigen kleinern Fürſten. Ihre Abſicht war, ſich zu bemühen, mit Gewalt der Waffen alle proteſtantiſche Könige oder Potentaten abzuſetzen, und Catholiken an ihre Stelle zu ſetzen, und zu vertreiben, verbannen und zum Tode zu verdammen alle Anhänger und Beförderer der lutheriſchen und calviniſchen Geiſtlichkeit, da indeſſen der Papſt ſeinen Banſtral gegen die Königin von England ausdonnern, ihr das Königreich abſprechen, und ihre Unterthanen von ihrer Treue losſprechen ſolte. Dieſem Bündnis zu Folge war der Krieg in Frankreich, Holland und in verſchiedenen Theilen von Teutſchland mit unerhörten Grauſamkeiten gegen die Proteſtanten bereits angefangen. Bey dieſen verdrieslichen Umſtänden errichteten die proteſtantiſche Fürſten in Teutſchland

Papiſtiſches Bündnis.

o) Strypes Annals, p. 216.

K. Eliſabet. 1568. ein Bündnis zu ihrer eigenen Vertheidigung, und luden die Königin von England ein, dieſem beizutreten. Ihro Majeſtät ſchickten den Herrn Heinrich Killigrew hinüber an den Churfürſten von der Pfalz, mit einer höflichen Entſchuldigung; und befal zu gleicher Zeit ihrem Geſandten in Frankreich, ihre Vermittelung zwiſchen dem König und ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen anzubieten. Das Bündnis aber konte durch keine Vergleiche zerſtöret werden; daher Ihro Majeſtät, nach Art der Selbſtvertheidigung, und den Sturm von ihren eigenen Königreichen abzuhalten, den verbundenen Proteſtanten in Frankreich und Holland mit Volk und Geld beiſtund. Dis war das zweite mal, daß die Königin ihnen in ihren Religionskriegen gegen ihre natürliche Könige beiſtund. Die auswertige papiſtiſche Fürſten warfen ihr ſolches vor, und Ihro Majeſtät Staatsbedienten hatten viel zu thun, ſolches mit den Gerichtslehren vom leidentlichen Gehorſam und Unterwerfung zu vereinigen.

Anzal der Papiſten. Zu Hauſe waren die Papiſten in Bewegung, und hatten groſſe Hofnung gewiſſer Weiſſagungen wegen, daß die Königin nicht über zwölf Jahre regieren ſolte; ihre Anzal war fürchterlich, und die angemaſte Freiheiten ſo gros, daß es nicht leicht war, ſie zur Beobachtung der Geſetze zu bringen. In Lancaſhire wurde das gemeine Gebetbuch abgeſchaffet, die Kirchen wurden verſchloſſen, und öffentlich Meſſe geleſen. Die Königin ſchickte Bevolmächtigte zur Unterſuchung hinab; aber alles, was ſie thun konten, war, daß ſie einige von den vornehmſten Leuten zu einem guten Verhalten unter Verſchreibungen von hundert Mark nötigten p). Zwey von den Collegiis zu Oxford, nemlich das neue Collegium und Corpus Chriſti, waren von Papiſten ſo geſtecket, daß der Biſchof von Wincheſter, ihr Aufſeher, genötiget war, die Thüren des Collegii

p) Strypes Annals, p. 541.

Collegii zu erbrechen, und zu den Kirchenbevolmächtigten zu ſchicken, daß ſie ſie zurecht bringen möchten q). Eine groſſe Anzal von Papiſten herbergete in den Gerichtshäuſern, und in verſchiedenen andern zu öffentlichen Zuſammenkünften beſtimten Plätzen, und warteten mit Ungeduld auf den Tod der Königin und die Thronfolge der muthmaslichen Erbin, Maria, Königin von Schotland. K. Eliſabet. 1569.

Gegen das Ende des Jahres brachen die Grafen von Northumberland und Weſtmorland nebſt ihren Freunden, an der Zahl auf viertauſend, mit einer öffentlichen Rebellion hervor; ihr Vorwand war, die papiſtiſche Religion wieder einzuſetzen, und die Königin von Schotland zu befreien. In der Stadt Durham riſſen ſie die Bibel und das gemeine Gebetbuch in Stücken, und ſtelten an allen Orten, wohin ſie kamen, die Meſſe wieder her; da ſie aber hörten, daß ein Heer der Königin unter dem Grafen von Suffolk anrückte, flohen ſie gegen Norden, und verſtäubten, ohne eine Schlacht auszuhalten. Der Graf von Northumberland wurde in Schotland ergriffen, und nebſt vielen ſeiner Verbundenen zu York hingerichtet; der Graf von Weſtmorland aber entflohe nach Flandern, und ſtarb in Armuth. Dieſer Aufrur war nicht ſo bald vorbey, als der Lord Dacres ſchon einen andern an den Grenzen von Schotland erregte; nach einem kleinen Scharmützel aber mit dem Befelshaber von Berwick wurde er geſchlagen und entflohe, und der Pöbel erhielt Vergebung. Es war eine algemeine Bewegung unter den Papiſten in allen Gegenden des Königreichs, die ihre Kräfte würden vereiniget haben, wenn die Nordiſche Aufrührer das Feld behalten hätten. Rebellion in Norden.

Um der catholiſchen Sache ein neues Leben zu geben, ſtelte der Papſt eine Bulle, darin er die Königin in den Ban that, und ihre Unterthanen von ihrer Treue

 los=

q) Grindal's Life, p. 133.

K. Eliſa- bet. 1569. losſprach. In dieſer Bulle nennet er Jhro Majeſtät eine unrechtmäßige Beſitzerin und Vaſallin der Bosheit; und nachdem er einige Beiſpiele ihres Abſcheus gegen die catholiſche Religion gegeben, erkläret er „ſie für eine Ketzerin und eine Unterſtützerin der Ke„tzer, und thut alle, die ihr anhängen, in den Ban. „Er beraubet ſie ihrer königlichen Krone und Würde, „und ſpricht alle ihre Unterthanen von aller Verbindlich„keit zur Treue und Gehorſam los. Er begreifet alle „die mit in dem Ausſpruche des Bannes, die ſich un„terſtehen, ihren Befelen, Verordnungen oder Geſetzen „zu gehorchen, und ermanet alle auswertige Potenta„ten, die Waffen gegen ſie zu ergreifen. r).„ Dis beunruhigte die Regierung, und erweckte ſie, auf ihrer Hut zu ſeyn; man ſahe aber bald, daß des Papſts Donnerſtralen ihre Kraft verloren hätten. Denn die römiſchcatholiſche Fürſten eileten nicht, die vermeinte Gewalt des römiſchen Hofes, Fürſten in den Ban zu thun, zu unterſtützen, ſondern ſetzten ihre Gemeinſchaft mit der Königin fort, und ihre eigene römiſchcatholiſche Unterthanen blieben ganz ruhig, ob ſie ſich gleich von der Zeit an öffentlich von der Kirche trenneten. Die Königin aber bediente ſich der Gelegenheit, von allen Friederichtern und andern Gerichtsbedienten in allen Grafſchaften in England zu verlangen, ihre Namen einem Inſtrument zu unterſchreiben, und ihre Bequemung und Gehorſam gegen die Verordnung der Gleichförmigkeit in der Religion, und wegen gebürender Beſuchung ihrer Pfarkirchen, das gemeine Gebet zu hören, zu bezeugen. Dis traf die Puritaner ſo wol als die Papiſten. Die Herren aus den Gerichtshöfen wurden auch vor die Kirchenbevolmächtigte gefordert, und über ihr Kirchengehen und Empfangen des Sacraments befraget, darin die meiſten unter ihnen ſehr nachläßig waren.

Folgen davon.

r) Colliers p. 523.

waren. Dis erregte ein Geſchrey, als ob die Königin Willens wäre, die Gewiſſen der Menſchen anzugreifen, welchem zu begegnen ſie eine Erklärung ans Licht ſtelte, daß ſie nicht ſolche Abſichten hätte, „ſie unterſuchte nicht „die Meinungen des Herzens der Leute, ſondern erfor„derte blos eine äuſſerliche Beobachtung der Geſetze, und „alle, die zur Kirche kämen und ihre Befele beobach„teten, ſolten für gute Unterthanen gehalten werden.„ Wenn alſo jemand ein Heuchler ſeyn wolte, ſo wolten Ihro Majeſtät ihn GOtt überlaſſen, wenn er aber nicht zur Kirche kommen wolte, ſolte er nach dem Geſetz leiden.

K. Eliſabet. 1569.

Als das nächſte Parlament ſich verſamlete, lieſſen ſie ein Geſetz durchgehen, es für Hochverrat zu erklären, wenn jemand die Königin für eine Ketzerin, Schiſmatikerin, Tyrannin, Ungläubige oder unrechtmäßige Beſitzerin erklären, des Papſts Bullen ans Licht ſtellen oder gebrauchen, ſich vermöge derſelben mit der römiſchen Kirche wieder ausſönen, oder eine Losſprechung annemen würde [s]). Die Verhelung oder Nichtentdeckung der Uebertreter gegen dieſe Verordnung wird für Verſchweigung der Verräterey erkläret. Es wurde gleichfals eine Verſicherung aufgeſetzet, die alle die, ſo für Papiſten gehalten wurden, ablegen muſten, in folgenden Worten: „Ich bezeuge und bekenne vor GOtt, daß die Kö„nigin Eliſabet, meine gebietende Frau, die jetzt regie„ret in England, rechtmäßiger Weiſe Königin iſt, „und ſeyn und bleiben mus, und mit Recht die Reichs„krone dieſes Königreichs träget; aller Verordnungen „oder Ausſprüche, die ein Papſt oder Biſchof gegeben „oder geſtellet hat, oder geben und ſtellen kan, ohner„achtet; und daß, wenn ein Papſt oder anderer im Ge„gentheil redet oder urtheilet, er mag es als Papſt oder „in anderer Abſicht ſagen, ſolcher irre und Irtum be„haupte, verſichere und lehre.„ Und damit nicht die

Strafgeſetze gegen die Papiſten.

s) 13. Eliz. cap. I.

K. Eliſabet. 1569. Puritaner ohne einem Zeichen der Untreue frey ausgehen möchten, wurde eine andere Verſicherung für ſie aufgeſetzet, darin ſie vor GOtt erkennen, „daß ſie in ihrem Gewiſſen glaubten, daß die Königin Eliſabet „rechtmäßige Königin von England iſt und ſeyn mus, aller Verordnungen oder Ausſprüche ohnerachtet, die irgend „eine Kirche, Synode, Kirchenrath oder Kirchenverſamlung gegeben oder geſtellet hat, oder ſtellen kan; und „daß, ſo jemand das Gegentheil ſaget oder urtheilet, in „was für Abſicht es auch immer geſchehen möge, er irre, „und Irtum und Falſchheit verſichere, behaupte und „lehre [t]).

Zu dieſer letzten Verſicherung war gar keine Gelegenheit gegeben; denn mitten unter dieſen Unruhen blieben die Puritaner der Königin getreue und gehorſame Unterthanen, und dieneten Ihro Majeſtät als Kaplans bey ihren Heeren und Flotte, ob ſie gleich nicht bey den Kirchen zugelaſſen wurden. Man hätte denken ſollen, daß dieſe ſchreckliche Verſchwörungen der Römiſchcatholiſchen das Herz der Königin von ihnen würde abgewandt, und Ihro Majeſtät dahin gebracht haben würde, etwas nachzugeben, um einer genauern Vereinigung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen willen. Aber an deſſen Statt wurde die Schärfe der Geſetze, die gegen die papiſtiſche Wegerer gemacht waren, gegen die proteſtantiſche Nonconformiſten gerichtet, welches an ſtat ſie zur Kirche zu bringen, nur ſie immer mehr, wie alle andere Mittel der Strenge, von ihr weiter wegtrieb.

Tod des Herrn Kingſmill. In dieſem Jahre ſtarb Herr Andreas Kingſmill, geboren in Hampſhire, und erzogen im Aller Selen Collegio zu Oxford, von dem er im Jahr 1558 zum Mitgliede erwälet wurde. Er hatte ein ſo groſſes Gedächtnis, daß er die ganzen Briefe Pauli an die Römer und Galater, und andere Theile der Schrift in griechi-

t) L. of Parker, p. 324.

griechiſcher Sprache fertig auswendig herſagen konte. Er war ein ſehr frommer und gottesfürchtiger Man, der allen weltlichen Nutzen in Vergleichung mit der Verſicherung von ſeiner Seligkeit für nichts achtete. Im Jahr 1563 waren nur drey Prediger auf der Univerſität, unter welchen Kingſmill einer war; nach einiger Zeit aber, da auf die Gleichförmigkeit gedrungen, und Sampſon aus ſeiner Dechanterey ausgeſtoſſen wurde, entzog er ſich aus dem Königreich, und entſchlos ſich, in einer von den reformirten Kirchen, die wegen der Lehre und Zucht die beſte wäre, zu leben, um ſich deſto beſſer zum Dienſt der Kirche zuzubereiten. Demnach lebte er drey Jahre zu Genf, von da begab er ſich nach Lauſanne, wo er in dieſem Jahre ſtarb in der Blüte ſeiner Tage, und ein vortrefliches Muſter der Frömmigkeit, Gottesfurcht und aller Arten von Tugenden hinterlies [u]).

K. Eliſabet. 1569.

Die ſchwache Volziehung der Strafgeſetze machte den Rechtsgelehrten was zu thun. Viele wurden vor die geiſtlichen Gerichte gefordert, und nach langem Warten und groſſen Unkoſten auf eine Zeitlang oder völlig entſetzet; der Häſcher oder Gerichtsdiener wurde nach den Meilen bezalet; die Unkoſten, die ein Gefangener bezalen muſte, ehe er losgelaſſen wurde, waren übertrieben; die Art zu verfaren war langweilig und verdrieslich, ob ſie gleich ſelten Zeugen beriefen, die Klage zu beweiſen, ſondern gemeiniglich dem Beklagten einen Eid vorlegten, daß er auf die Fragen des Gerichts antworten wolte; und wenn er dieſen abſchlug, ſo befragten ſie ihn ohne demſelben, und überfürten ihn aus ſeinem eigenen Geſtändnis. Wenn der Gefangene losgelaſſen wurde, war er durch die Unkoſten faſt zu Grunde gerichtet, und wurde durch eine Verſchreibung verbunden, wieder zu erſcheinen, ſo oft ihn das Gericht fordern ſolte. Wir werden viele betrübte Beweiſe hiervon in dem letzten Theile dieſer Regierung antreffen. Die ehrlichen Puritaner

1570. Verfaren der geiſtlichen Gerichte.

u) Woods Athen. Ox. p. 161.

K. Eliſabet. 1570. ritaner machten ſich ein Gewiſſen, etwas zu leugnen, darüber ſie angeklaget waren, wenn es wahr war, wenn ſie gleich den Beweis davon hätten vom Gericht fordern können. Ja die meiſten unter ihnen hielten ſich für verbunden, die Warheit zu bekennen, und ein öffentliches Zeugnis vor der weltlichen Obrigkeit davon abzulegen, ob man es gleich zu ihrem Nachtheil gebrauchte.

Herrn Axtons Verhör.

Ich habe jetzt hiervon ein Beiſpiel vor mir. Der E. Herr Axton, Prediger von Morton Corbet in Leiceſterſhire, wurde in dieſem Jahre dreimal vor das Gericht des Biſchofs gefordert, und wegen der Gründe, warum er die Kleidung, das Kreutz bey der Taufe und das Knien beim Sacrament nicht gebrauchen wollen, befraget, worüber er mit dem Biſchof und ſeinen Beamten mit einer anſtändigen Freiheit und Herzhaftigkeit ſtrit. Beim Beſchlus des Streits ſagte der Biſchof:

Biſch. Nun, Herr Axton, möchte ich von euch wiſſen, was ihr von dem Beruf der Biſchöfe in England haltet?

Axton. Ich kan bey Beantwortung dieſer Frage Gefar laufen.

Biſch. Ich kan euch durch einen Eid zum Antworten zwingen.

Axt. Ich habe aber die Wahl, ob ich auf einen Eid antworten wil, oder nicht. Ich bin nicht verbunden, mich in Gefar zu ſtürzen. Weil ich aber überzeuget bin, daß es zur Ehre GOttes gereichen wird, ſo wil ich ſprechen, es mag darauf folgen, was da wil; und ich traue auf den heiligen Geiſt, daß ich bereit ſeyn werde, zur Vertheidigung der Warheit zu ſterben.

Biſch. Gut, was haltet ihr von meinem Beruf?

Axt. Ihr ſeyd nicht rechtmäßig zum Biſchof berufen, dem Worte GOttes gemäs.

Biſch. Das dachte ich; aber warum?

Art. Aus drey Urſachen: 1) weil ihr nicht mit Genemhaltung der Aelteſten beſtellet ſeyd. K. Eliſabet. 1570.

Biſch. Ich hatte aber die Hände von drey oder vier Biſchöfen.

Art. Das ſind aber nicht die Aelteſten, von welchen der heilige Paulus redet 1 Tim. 4, 14.

Biſch. Von was für Aelteſten wurdet ihr beſtellet? Geſchahe es nicht von einem Biſchof?

Art. Ich erhielt freilich die Auflegung der Hände von einem der Biſchöfe in England, das war aber der geringſte Theil meines Berufs.

Biſch. Was hattet ihr ſonſt noch vor einen Beruf?

Art. Nachdem ich mich geübet, und verſchiedene mal das Wort in einer ordentlichen Verſamlung von zehn Predigern ausgeleget hatte, verbunden ſie ſich im Gebet; und da von ihnen verlanget wurde, auf ihr Gewiſſen in der Gegenwart GOttes zu reden, ſo erklärten ſie nach den Proben, die ſie von mir hatten, daß ſie verſichert wären, daß ich ein brauchbarer Arbeiter im Hauſe GOtes werden könte: worauf ich die Auflegung der Hände vom Biſchof erhielt.

Biſch. Ihr bekamet aber nicht die Hände von dieſen Predigern aufgeleget.

Art. Nein, ich hatte das Weſentliche, es fehlte mir aber das Zufällige, daher ich den HErrn bitte, Gedult mit mir zu haben. Denn wie die Auflegung der Hände der Name iſt, ſo iſt ſie auch zu dieſer wichtigen Handlung der Beſtellung der Diener GOttes zuträglich.

Biſch. Gut, ſo iſt eure Einweihung ſo wol unvolkommen als meine. Was iſt euer zweiter Grund?

Art. Weil ihr kein beſtelter Biſchof über eine gewiſſe Heerde ſeyd; ja ihr ſeyd nicht ein Hirte über eine gewiſſe Verſamlung, wider 1 Pet. 5, 2: Weidet die Heerde, und Apoſtelgeſch. 14, 23; woraus offenbar iſt, daß bey jeder Gemeine Biſchöfe und Aelteſten ſeyn ſolten.

Biſch.

K. Eliſa- bet. 1570.

Biſch. Was iſt eine Gemeine?

Art. Nicht ein ganzer Sprengel, ſondern eine ſolche Anzal von Leuten, als ſich gewönlich an einem Orte verſamlen, das Wort GOttes zu hören.

Biſch. Wie, wenn ihr eine Pfarre ſechs oder ſieben Meilen lang hättet, da viele nicht alle Vierteljahr einmal kommen könten, zu hören?

Art. Ich wolte nicht Hirte bey einer ſolchen Heerde ſeyn.

Biſch. Was iſt euer dritter Grund?

Art. Weil ihr nicht vom Volk erwälet ſeyd. Apoſtelgeſch. 14, 23: **Und ſie beſtelten Aelteſten durch die Wahl bey einer jeden Gemeine**, χειροτονήσαντες, **durch die Aufhebung der Hände.**

Biſchofs Kanzler. Wie kamet ihr dazu, daß ihr Pfarrer von **Morton Corbet** wurdet?

Art. Ich bin kein **Pfarrer.**

Kanzl. Seyd ihr denn **Vicarius**?

Art. Nein, ich bin kein **Vicarius.** Ich verabſcheue dieſe Namen als antichriſtiſch, ich bin Hirte der Gemeine daſelbſt.

Kanzl. Seyd ihr weder **Pfarrer** noch **Vicarius**? Wie beſitzet ihr denn eure Pfründe?

Art. Ich bekomme dieſe zeitlichen Dinge vom Volk, weil ich ihnen als ihr Hirte geiſtliche Dinge mittheile.

Kanzl. Wenn ihr weder **Pfarrer** noch **Vicarius** ſeyd, ſo müſſet ihr auch keine Einkünfte ziehen.

Art. Meinet ihr das im Ernſt, was ihr ſaget?

Kanzl. Ja, wenn ihr weder **Pfarrer** noch **Vicarius** ſeyn wollet, ſo iſt gute Urſach, daß es ein anderer bekomt.

Biſch. Ihr müſſet verſtehen, daß alle Pfründen in der Kirche den Predigern gegeben werden, als **Pfarrern** und **Vicariis**, und nicht als Hirten und **Predigern.** Wie wurdet ihr zum Prediger erwälet?

Art.

Art. Durch die freie Wahl des Volks und Erlaubniß des Patrons. Nachdem ich ohngefär ſechs Wochen nach Art einer Prüfung geprediget hatte, wurde ich mit einhelliger Bewilligung aller erwälet, darin von einem meiner Brüder eine Predigt gehalten wurde, die die gegenſeitige Pflichten des Predigers und des Volks erklärte.

K. Eliſabet. 1570.

Biſch. Können die Biſchöfe von England Prediger beſtellen?

Art. Ihr müſſet es nicht auf die Art thun, wie ihr es thut; das iſt, ohne Genemhaltung der Aelteſten, ohne hinlängliche Prüfung ihrer Gaben, und ohne ſie für eine beſondere Gemeine zu beſtellen.

Biſch. Gut, Herr Axton, ihr müſſet mir etwas nachgeben, und ich will euch etwas nachlaſſen. Ich wil euch wegen des Kreutzes bey der Taufe nicht beunruhigen, und wenn ihr den Chorrock nur zuweilen tragen wollet, ſol es genug ſeyn.

Art. Ich kan nicht einſtimmen, den Chorrock zu tragen, es iſt gegen mein Gewiſſen. Ich hoffe durch die Hülfe GOttes, daß ich dieſes Zeug nie anziehen werde, weil es ein Zeichen des Thieres iſt.

Biſch. Wollet ihr eure Heerde um des Chorrocks willen verlaſſen?

Art. Ja, wollet ihr mich von meiner Heerde um des Chorrocks willen vertreiben? Ich liebe meine Heerde in JEſu Chriſto, und wolte mir lieber meinen rechten Arm abhauen laſſen, als von ihr getrennet werden.

Biſch. Gut, ich wil euch jetzt nicht abſetzen.

Art. Ich bitte euch, bedenket, was ihr thut, indem ihr mich von meiner Heerde trennet, zumal ich nicht durchs Fenſter oder durch Simonie hinein gekommen bin, ſondern der Verordnung JEſu Chriſti gemäs.

Am 22ſten Novemb. erſchien Herr Axton wieder, und wurde über die Orgeln, Muſic in den Kirchen und

K. Eliſa-bet. 1572. Gehorſam gegen die Geſetze der Königin u. d. g. befraget.

Biſch. Wenn ihr den Chorrock zu tragen euch wegert, ſo ſeyd ihr der Königin untreu, und beweiſet eine Verachtung gegen ihre Geſetze.

Art. Ihr thut mir groſſes Unrecht, indem ihr mich der Untreue beſchuldiget, und beſonders wenn ihr mich und meine Brüder Verräter nennet, und ſaget, daß wir unruhigere Unterthanen ſind, als die Papiſten.

Biſch. Ich ſage noch, die Papiſten ſcheuen ſich, ſich zu wegern, ihr aber ſeyd widerſpenſtig, und beunruhiget den Staat mehr, als ſie.

Art. Wenn ich, oder jemand, der GOtt fürchtet, die Warheit redet, beunruhiget dis den Staat? Die Papiſten haben zwölf Jahre lang Verräterey geſchmiedet gegen die Königin und das Evangelium, und das kümmert euch nicht. Ich aber verſichere in Gegenwart GOttes und eurer aller, daß ich ein wahrer uud getreuer Unterthan von Ihro Majeſtät bin; auch bete ich täglich beides öffentlich und beſonders für Ihro Majeſtät Wohlſeyn, und für ihre lange und glückliche Regierung, und für die Vernichtung aller ihrer Feinde, und beſonders der Papiſten. Ich bekenne mich für einen Feind aller ihrer Feinde, und für einen Freund ihrer Freunde; wenn ihr daher noch einiges Gewiſſen habet, ſo höret auf, mich der Untreue gegen meine Fürſtin zu beſchuldigen.

Biſch. Ja, ſo fern ihr euch wegert, den Chorrock zu tragen, wie ſie befolen hat, leugnet ihr in der That, daß ſie die oberſte Regentin in allen geiſtlichen und weltlichen Sachen ſey.

Art. Ich gebe Ihro Majeſtät höchſte Gewalt ſo weit zu, daß, wenn Feler bey den Vorſtehern der Kirche ſind, ſie die Gewalt hat, ſolche zu beſſern; ich gebe aber nicht zu, daß ſie ein Kirchenälteſter oder Kirchenregent iſt.

Biſch.

Biſch. Ja ſie iſt es doch, und hat in allen Arten völlige Gewalt und Anſehen; ſie verwaltet freilich nicht die Sacramente, und prediget nicht, ſondern überläſſet uns dieſe Dinge. Wäre ſie aber ein Man, wie ſie eine Frau iſt, warum könte ſie nicht das Wort GOttes ſo wol als wir predigen? — K. Eliſabet. 1570.

Art. Kan ſie, wenn ſie ein Man wäre, das Wort GOttes predigen? ſo kan ſie auch alsdann die Sacramente verwalten.

Biſch. Das folget nicht, denn ihr wiſſet, Paulus predigte, und taufte doch nicht.

Art. Paulus geſtehet, daß er getaufet habe, ob er gleich vornemlich geſandt worden zu predigen.

Biſch. Lehrte nicht Moſes das Volk, und doch war er ein bürgerlicher Regent.

Art. Moſis Beruf war auſſerordentlich. Erinnert euch des Königs von Juda, da er im Tempel GOttes hatte opfern wollen. Sehet, wie ihr dieſe Aemter vermiſchet, die GOtt getrennet hat.

Biſch. Ihr ſehet, wie er läufet.

Bickley. Ihr ſprechet ſehr frey und kün.

Biſch. Das iſt ſein ſtolzer Geiſt *).

So hatte der Streit ein Ende, und der gute Man wurde, aller ſeiner Bitten ohnerachtet, ſeiner Pfründen beraubet und vertrieben, ſein Brod in einem andern Lande zu ſuchen, obgleich der Biſchof geſtund, daß er ein Man von guter Gelehrſamkeit, einem fertigen Gedächtnis und zu ſeiner Stelle wohl begabet ſey.

Man ſiehet hier die Schwierigkeiten, die die Puritaner bey ihren Beſtellungen hatten. Sie glaubten, daß die Wahl des Volkes und die Prüfung von den Aelteſten, nebſt der Auflegung ihrer Hände, zum Beruf eines Predigers nothwendig ſey. Wenn aber dis in England ohne dem Biſchof geſchähe, würde es ſie ſchwerlich berechtigen, in der Kirche zu predigen, oder ihnen einen

*) M. S. p. 55. 56.

K. Eliſabet. 1570. einen rechtmäßigen Anſpruch an die Einkünfte ihrer Pfründen geben. Daher wandten ſie ſich, nachdem ſie die vorige Prüfungen ausgeſtanden, an den Biſchof, um die Auflegung der Hände; andere aber, die mit der Beſtellung von einer einzelen Perſon, die zum Amt eines Biſchofs nicht rechtmäßig (wie ſie glaubten,) berufen war, nicht zufrieden waren, giengen aus dem Lande und wurden von den Aelteſten auswertiger Kirchen verordnet. Denn obgleich die engliſche Puritaner ihre Synoden und Aelteſten hatten, ſo iſt doch zu bemerken, daß ſie nie eine einzele Perſon zum Predigtamt verordneten.

Herr Cartwright widerſetzet ſich der Hierarchie der Kirche. Der Streit mit der Kirche, der bisher hauptſächlich auf die Kleider, auf das Kreutz bey der Taufe, und das Knien beim Abendmal des HErrn eingeſchränket war, fieng jetzt an, ſich auf erheblichere Stücke auszudenen, durch die Vorleſungen des E. Herrn Thomas Cartwright, B. d. G. und Mitgliedes des Dreieinigkeitscollegii zu Cambridge, und Profeſſors der Lady Margareta, eines herzhaften Mannes, eines beliebten Predigers, eines gründlichen Gelehrten und Meiſters in der vortreflichſten lateiniſchen Schreibart; er ſtund auf der Univerſität in groſſer Achtung, und ſeine Vorleſungen wurden von groſſen Haufen von Studenten beſuchet; und wenn er zu St. Marien predigte, war man genötiget, die Fenſter auszunemen. Beza ſaget von ihm, er glaubte, es ſey kein gelehrterer Man unter der Sonne. Dieſer Gottesgelehrte ſtrit in ſeinen Vorleſungen gegen gewiſſe Feler der engliſchen Hierarchie, und beſonders gegen folgende ſechs, die er mit ſeiner eigenen Hand unterſchrieb y).

1) „Die Namen und Aemter der Erzbiſchöfe und „Archidiaconen müſſen abgeſchaffet werden, weil ſie „keinen Grund in der Schrift haben.„

2) Die

y) Strypes Ann. p. 628.

2) „Die Aemter der rechtmäßigen Prediger der „Kirche, nemlich der Biſchöfe und Diaconen, müſſen „auf die apoſtoliſche Einrichtung gebracht werden; der „Biſchof das Wort GOttes predigen und beten, und „die Diaconen der Armen pflegen. K. Eliſa- bet. 1570.

3) „Die Regierung der Kirche darf nicht den Kanz- „lern der Biſchöfe oder den Unterbeamten der Ar- „chidiaconen anvertrauet werden, ſondern jede Kirche „ſolte von ihrem eigenen Prediger und Aelteſten regie- „ret werden.

4) „Prediger dürfen nicht überhaupt beſtellet wer- „den, ſondern ein jeder ſolte ſein Amt bey einer gewiſſen „Heerde haben.

5) „Niemand ſolte nach dem Predigtamt laufen, „oder ſich als ein Candidat dazu ſtellen.

6) „Biſchöfe ſolten nicht durch weltliches Anſehen „beſtellet werden, ſondern müſten ordentlich von der Ge- „meine erwälet werden.„

Von dieſen Sätzen behauptete man, daß ſie unrich- tig, ſchädlich, und zum Verderben der Gelehrſamkeit und Religion abzielend wären; ſie wurden daher an den Se- cretär Cecil, den Kanzler der Univerſität, geſchicket, der dem Vicekanzler auftrug, den Urheber abzuſetzen oder zum Widerruf zu nötigen. Cartwright forderte den D. Whitgift, der gegen ihn predigte, zu einem öffentlichen Streite auf, welchen er ausſchlug, wenn er nicht von der Königin Erlaubnis hätte, und Whitgift erbot ſich zu einer beſondern ſchriftlichen Unterhandlung, welches der andere ausſchlug, weil es keinen erheblichen Nutzen hätte.

Andere ſchädliche und aufrüriſche Sätze (wie man ſie nante,) wurden aus Cartwrights Vorleſungen ge- ſamlet, und vom D. Whitgift nach Hofe geſchicket, um die Königin und den Kanzler gegen ihn aufzubrin- gen, als:

K. Eliſabet. 1570.

Seine Sätze.

1) Bey Verbeſſerung der Kirche iſt es notwendig, „alle Dinge auf die apoſtoliſche Einrichtung zu bringen.

2) „Niemand mus ins Predigtamt gelaſſen werden, „als der im Stande iſt zu predigen.

3) „Keiner als ein ſolcher Diener des Worts mus „öffentlich in der Kirche predigen, oder die Sacra„mente verwalten.

4) „Papiſtiſche Beſtellungen der Prediger ſind nicht „gültig,

5) „Blos canoniſche Bücher müſſen öffentlich in der „Kirche geleſen werden.

6) Die öffentliche Liturgie ſolte ſo eingerichtet ſeyn, „daß kein Privatbeten oder Leſen in der Kirche geſchähe, „ſondern daß alles Volk dem Gebet der Prediger bey„wonete.

7) „Die Sorge, die Todten zu begraben, gehö„ret nicht mehr zum Amt des Predigers als der übrigen „Glieder der Kirche.

8) „Allen canoniſchen Schriften und allen Namen „GOttes mus gleiche Ehrerbietigkeit erwieſen werden; „es iſt daher kein Grund vorhanden, warum das Volk „bey der Verleſung des Evangelii ſtehen, oder bey dem „Namen JEſus ſich bücken ſolle.

9) „Es iſt eben ſo rechtmäßig, beim Abendmal des „HErrn zu ſitzen, als zu knien oder zu ſtehen.

10) „Das Abendmal des HErrn mus nicht insge„heim verwaltet werden; auch ſolte die Taufe nicht von „Weibern oder Laien verrichtet werden.

11) „Das Zeichen des Kreutzes bey der Taufe iſt „abergläubig.

12) „Es iſt vernünftig und ſchicklich, daß der Va„ter ſein Kind ſelbſt zur Taufe halte, und ein Bekent„nis des Glaubens ablege, in welchem er es zu erziehen „Willens iſt, ohne genötiget zu werden, in des Kindes „Namen zu antworten: **Ich wil, ich wil nicht, ich glaube**

„glaube u. d. g. auch ſolte man nicht verſtatten, daß „Weiber oder Minderjärige Paten würden. K. Eliſabet. 1570.

13) „Bey der Benennung der Kinder iſt es gut, „die heidniſchen Namen ſo wol als die Namen und „Aemter Chriſti, der Engel u. d. g. zu vermeiden.

14) „Es iſt papiſtiſch, die Heiraten zu gewiſſen „Zeiten im Jahre zu verbieten; und in dieſen Zeiten „Freiheiten zu ertheilen, iſt nicht zu dulden.

15) „Privatheiraten, das iſt, ſolche, die der Ge„meine nicht bekant gemacht werden, ſind ſehr un„ſchicklich.

16) „Die Beobachtung der Faſtenzeit, und der „Faſten an den Freitagen und Sonabenden iſt aber„gläubig.

17) „Die Beobachtung der Feſttage iſt nicht ge„ſetzmäßig.

18) „Handeln oder Markt halten an den Sonta„gen, iſt unerlaubt.

19) „Bey der Beſtellung der Prediger die Worte „zu gebrauchen: **Nemet hin den heiligen Geiſt**, iſt „beides lächerlich und ſündlich.

20) „Könige und Biſchöfe müſſen nicht geſalbet „werden.„

Dieſes waren Cartwrights gefärliche Lehren, die er in ſeinen Vorleſungen beläufig berürete, aber mit keiner Abſicht, Uneinigkeit zu erregen, wie aus einem Zeugnis erhellet, ſo zu ſeinem Vortheil an den Staatsſecretär geſchicket, und von funfzehn anſenlichen Männern bey der Univerſität unterſchrieben war, darin ſie melden, daß ſie ſeine Vorleſungen gehöret, und erklären, „daß er den Streit wegen der Kleider nie berüret, „und ob er gleich einige Sätze in Abſicht des Predigt„amtes behauptet, nach welchen er wünſchte, daß es „eingerichtet werden möchte, ſo habe er ſolches doch mit „aller erſinlichen Behutſamkeit und Beſcheidenheit ge-

 than.

K. Eliſabet. 1570. „than [z]). Es wurden noch andere Briefe zu ſeinem Vortheil geſchrieben, die von zwanzig oder fünf und zwanzig Händen unterſchrieben waren, von welchen nachgehends einige Biſchöfe wurden, man war aber entſchloſſen, ihn zum Beiſpiel zu machen. **Cartwright** ſelbſt ſchrieb einen vortreflichen lateiniſchen Brief an den Secretär, darin er ſich erkläret, daß er alle Gelegenheiten vermiede, von den **Kleidern** zu reden, und geſtehet, daß er gelehret habe, daß unſer Predigtamt von dem Predigtamte der apoſtoliſchen Kirche in einigen Stücken abgienge, und dem zu Folge gewünſchet, daß es nach demſelben möchte eingerichtet werden; er habe ſolches aber mit aller erſinlichen Behutſamkeit gethan, wie beinahe die ganze Univerſität bezeugen könte, wenn es ihnen verſtattet würde. Er bat den Secretär, die Sache ſelbſt zu hören und zu beurtheilen, die ſo entfernt ſey von **Neuerungen**, daß ſie vielmehr ihres Altertums wegen, das ſelbſt bis an die apoſtoliſche Zeiten reiche, zu verehren ſey [a]). Ob aber gleich der Secretär überzeuget war, daß ſein Verhalten von Stolz, oder einer Abſicht, Unruhen zu erregen, frey ſey, und daß er blos als ein öffentlicher Lehrer auf der Univerſität Anmerkungen über den Unterſchied des Predigtamtes zu den Zeiten der Apoſtel und des gegenwärtigen Predigtamtes der engliſchen Kirche gemacht, ſo überlies er ihn doch dem Willen ſeiner Feinde, die allen Schimpf und Unwillen, den ihre Gewalt ihnen verſtattete, auf ihn ausſchütteten. Zuerſt verweigerten ſie ihm ſeine Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit; darauf verboten ſie ihm, öffentliche Vorleſungen zu halten, und entſetzten ihn endlich ſeiner Stelle eines Mitgliedes, und vertrieben ihn von der Univerſität. Ein kurzer und leichter Weg, einen Gegner zu widerlegen!

Seine Strafe.

Cartwright ge- Weil Herr **Cartwright** jetzt zu Hauſe auſſer aller Bedienung war, reiſete er über die See, und errichtete eine

z) Strypes Ann. Vol. III, p. 2. *a*) Peirces Vindicat. p. 77.

eine Bekantſchaft mit den berůmteſten Gottesgelehrten auf den proteſtantiſchen Univerſitåten in Europa. Als er drauſſen war, wurde er zum Prediger der engliſchen Kaufleute zu Antwerpen, und nachgehends zu Middelburg erwålet, wo er zwey Jahre mit wenig oder gar keinen Einkůnften lebte; worauf er nach England zurůck kam, weil er darum vom Herrn Deering, Fulk, Wiburne, Fox und Lever ernſtlich in Briefen gebeten war: daher wir von den Leiden dieſes vortreflichen Gottesgelehrten ſeiner Nonconformitåt wegen mehr hören werden [b]). K. Eliſabet. 1570. het aus dem Lande.

In dieſem Jahr wurde Grindal, Biſchof von London, nach York verſezzet, und Sandys, Biſchof von Worceſter, kam nach London. Bey ſeiner erſten Unterſuchung am 10ten Jenner band er ſeiner Geiſtlichkeit ein: 1) ſich genau ans gemeine Gebetbuch zu halten. 2) Nicht ohne Erlaubnis zu predigen. 3) Die Kleidung, das iſt, die viereckige Můtze und den Studentenrock, und beim Gottesdienſt den Chorrock zu tragen. 4) Keinen aus andern Kirchſpielen zu ihrer Communion zu laſſen. Er befal auch, daß alle Duldungen der Geiſtlichen eingefordert werden ſolten; woraus zu erkennen, daß bisher einige wenige Nonconformiſten geduldet worden oder Freiheit erhalten, jetzt aber war das zu Ende [c]). Doch ermunterten ſich die Puritaner unter einander durch Umgang und Briefe zur Standhaftigkeit in ihrer Widerſetzung gegen das Verderben der Kirche, und den Unwillen ihrer Gegner nicht zu ſcheuen.

Bey dem Parlament, ſo am 2ten April ſeinen Anfang nam, war eine Neigung, etwas zum Vortheil der Puritaner zu verſuchen, die die Biſchöfe von Tage zu Tage hårter druckten. Herr Strickland, ein alter Man, gab eine Bill ein zur ferneren Verbeſſerung in der 1571. Verfaren im Parlament.

b) Clarkes L. of Cartwright, p. 18.
c) Strypes Aunals, p. 6.

K. Eliſabet. 1571.

der Kirche, und hielt bey ihrer Uebergabe eine Rede, darin er bewies, daß das gemeine Gebetbuch nebſt einigen abergläubigen Ueberbleibſeln des Papſtums in der Kirche leicht könte geändert werden, ohne Gefar, die Religion zu ändern. Der Schatzmeiſter aber bey der Haushaltung der Königin ſtund auf, und ſagte: „Alle Sachen von Ceremonien müſten an die Kö„nigin gelangen, und es ſchicke ſich für ſie nicht, ſich „in die königlichen Vorrechte zu mengen.„ Jhro Majeſtät war über Herrn Stricklands Vorſchlag ſo ungehalten, daß ſie ihn vor den geheimen Rath fordern, und ihm das Parlamenthaus verbieten lies; welches die Glieder aufbrachte, und ſo viele heftige Reden veranlaste, daß ſie es für gut befand, ihn ſogleich wieder einzuſetzen. Dis hies die Freiheit des Parlaments aufheben, und die Vorrechte aufs höchſte treiben. Herr Strickland aber ſchlug weiter vor, daß ein Glaubensbekentnis herausgegeben und vom Parlament beſtätiget werden ſolte, wie es in andern proteſtantiſchen Landen ſey, und daß Bevolmächtigte ernant werden ſolten, über dieſe Sache mit den Biſchöfen zu beratſchlagen. Die Bevolmächtigten ſetzten gewiſſe Artikel nach denen auf, welche in der Verſamlung von 1562 durchgiengen, lieſſen aber andere aus. Der Erzbiſchof fragte ſie: warum ſie den Artikel von den Poſtillen und der Einweihung der Biſchöfe, nebſt einigen andern, die die Hierarchie beträfen, ausgelaſſen hätten. Herr Peter Wentworth antwortete: weil ſie noch nicht unterſuchet hätten, wie fern ſie dem Worte GOttes gemäs wären, da ſie ſich hauptſächlich auf die Lehrpuncte eingeſchränket hätten. Der Erzbiſchof verſetzte: Jhr wollet euch gewis in dieſen Dingen ganz an uns, die Biſchöfe, halten. Worauf Herr Wentworth hitzig antwortete: Nein, bey dem Glauben, den ich zu GOtt habe! wir wollen nichts annemen, ehe wir einſehen, was es iſt; denn das hieſſe, euch

zu Päpſten machen. Es mache euch zu Päpſten, wer Luſt hat, denn wir werden euch nicht dazu machen. So blieben die Artikel, die die Kirchenzucht betrafen, aus, und eine Verordnung gieng durch, die alle die Lehrartikel, die in der Synode von 1562 angenommen waren, beſtätigte. K. Eliſabet. 1571.

Acte zur Unterſchreibung der Glaubensartikel.

Die Acte füret die Aufſchrift: Zur Verbeſſerung der Unordnungen bey den Predigern der Kirche [d]); und befielet, „daß alle, die einige Kirchen„pfründen haben, ihre Genemhaltung von dem Biſchof „des Sprengels bezeugen ſolten aller der Religionsarti„kel, welche blos das Bekentnis des wahren „Glaubens und die Lehre von den Sacramenten „betreffen, und in dem gedruckten Buch begriffen ſind, „ſo die Aufſchrift füret: Artikel, darüber einig „worden die Erzbiſchöfe und Biſchöfe u. ſ. w. „und die ganze Geiſtlichkeit in der Verſamlung „von 1562, zur Vermeidung der Verſchiedenheit „der Meinungen, und zur Verſchaffung der Ei„nigkeit in der wahren Religion, und ſie unter„ſchreiben; welches von dem Biſchof des Sprengels un„ter ſeinem Siegel bezeuget werden ſol; welches Zeug„nis nebſt den beſagten Artikeln, als ſeinem Glau„bensbekentnis, er in ſeiner Kirche zur Zeit des Got„tesdienſtes öffentlich vorleſen, oder ſonſt ſeines Amts „entſezet werden ſol. Wenn ein Geiſtlicher eine Lehre „behauptete, die den beſagten Artikeln zuwider ſey, ſo „könte ihn der Biſchof abſetzen. Es ſolte keiner zu ei„ner Pfründe mit einer Seelſorge zugelaſſen werden, „wenn er nicht ein Diaconus und in einem Alter von „drey und zwanzig Jahren wäre, oder nicht unterſchrei„ben und ſeinen ungeheuchelten Beifal gegen die ob„gedachten Artikel bezeugen wolte. Auch ſolte keiner das „Sacrament verwalten unter einem Alter von vier und „zwanzig Jahren.

d) 13. Eliz cap. 12.

K. Eliſa-
bet.
1571.
Anmerkun-
gen.

Aus den Worten dieſer Verordnung erhellet, daß die Artikel der Kirche, welche ihre Zucht betreffen, nicht beſtimmet waren, die Bedingungen der Gleichförmigkeit der Prediger zu ſeyn; und wenn ſich die Königin und die Biſchöfe darnach gerichtet hätten, ſo würde die Trennung in ihrer Kindheit erſticket ſeyn. Denn es war ſchwerlich ein Puritaner in England, der die Unterſchrift der Lehrartikel würde verweigert haben. Wenn alle neun und dreißig Artikel eingefüret wären, ſo wäre folgende Einſchränkung unnötig geweſen: **Welche blos das Bekentnis des wahren chriſtlichen Glaubens und die Lehre von den Sacramenten betreffen.** Und doch wurden, dieſer Verordnung ohnerachtet, viele, die Pfründen und Bedienungen in der Kirche hatten, in dem folgenden Theile dieſer Regierung abgeſetzet; welches der knechtiſchen Wilfärigkeit der Biſchöfe gegen die Vorrechte, und daß ſie die Unterſchrift zu mehrerem verlangten, als das Geſetz erforderte, zuzuſchreiben war.

Es verdienet ferner bemerket zu werden, daß das Parlament, durch eine Einſchränkung in dieſer Verordnung, Beſtellungen der Prediger durch Aelteſten ohne einem Biſchof verſtattet; welches nachgehends von den Biſchöfen unter dieſer Regierung ſo wol als auch bey der Wiederherſtellung des Königs Carls 2 nicht zugegeben wurde, da die Kirche einer groſſen Anzal gelehrter und brauchbarer Prediger, die bey der Sache von der Reordination Zweifel hatten, die ſie zu der Zeit haben wolten, wenn darauf gedrungen würde, beraubet wurde [e]). Viele von der gegenwärtigen Geiſtlichkeit waren der Religion wegen vertrieben, und auswerts nach der Gewonheit der auswertigen Kirchen eingeweihet; ſie wolten ſich aber nicht von neuen einweihen laſſen, eben ſo wenig als die von der papiſtiſchen Kirche. Daher, um allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, gehet

e) Strypes Ann. p. 72.

gehet die Verordnung auf beide; die Worte lauten alſo: „daß eine jede Perſon unter der Würde eines Biſchofs, die vorgiebet, oder vorgeben wird, ein Prieſter oder Diener des Wortes GOttes und der Sacramente zu ſeyn, vermöge einer andern Art der Einſetzung, Einweihung oder Verordnung, als der im Parlament zur Zeit des vorigen Königs Eduard 6 feſtgeſetzten, oder jetzt unter der Regierung unſerer durchlauchtigſten Königin Eliſabet üblichen Art, vor nächſten Weihnachten ſeine Genemhaltung der beſagten Artikel erklären, und ſie unterſchreiben ſolle.„ Der Verſtand dieſes Zuſatzes, ſaget Herr Strype f), iſt unſtreitig, daß er Papiſten, und ſolche angehen ſol, die ihre Orden in einer von den auswertigen reformirten Kirchen angenommen, da ſie unter der Königin Maria vertrieben waren. K. Eliſabet. 1571.

Es iſt warſcheinlich, daß der beſtrittene Zuſatz des zwanzigſten Artikels: **Die Kirche hat die Macht, Gebräuche und Ceremonien zu beſchlieſſen, und Anſehen in Glaubensſtreitigkeiten**, nicht in den Artikeln von 1562 geſtanden, wie bey dem Jahre gezeiget worden; ob es gleich (dem Laud und Heylyn zu Folge,) in das Verſamlungsbuch von 1571 eingeſchaltet ſeyn können; was hat aber das mit der Parlamentsacte zu thun, die ſich auf ein neun Jahr vorher gedrucktes Buch beziehet? Ueberdem iſt es ungereimt, die Puritaner zu beſchuldigen, daß ſie den Zuſatz ausgeſtrichen, wie der Erzbiſchof Laud gethan hat; da ſie zu der Zeit keinen Antheil an der Regierung der Kirche hatten, noch auch einiges Anſehen, die geringſte Auslaſſung zu ihrem Vortheil zu erhalten; auch ſiehet man nicht, daß ſie den Zuſatz unter ſeinen gehörigen Einſchränkungen beſtritten. Man könte vielmehr glauben, daß die Königin dis als einen Eingrif in ihre Vorrechte angeſehen, und daher ein eifriger Vertheidiger der Kirche, da er die

f) Strypes Ann. p. 71.

K. Eliſabet 1571. Artikel in dieſem Punct von dem Anſehen der Kirche mangelhaft befunden, es heimlich eingeſchaltet, um der Gefar eines Prämunire zu entgehen.

Bey allem dem aber iſt die Unterſchrift blos zu den Lehrartikeln der Kirche, von vielen frommen und gelehrten Geiſtlichen beides in der Kirche und auſſer derſelben für eine ſehr groſſe Beſchwerde gehalten. Denn es iſt beinahe unmöglich, ſechs und dreißig Säze in einigen menſchlichen Worten zu verfaſſen, daß zehentauſend Geiſtliche von Herzen ihre Genemhaltung und Billigung denſelben geben könten. Einige, die mit den Lehren ſelbſt einig ſind, können die Worte und Redensarten, mit welchen ſie ausgedrucket ſind, misbilligen; und einige, die den Grundlehren des Chriſtentums beiſtimmen, können über die tiefere und unbegreiflichere Stücke einige Zweifel haben. Es würde hart ſeyn, einen Man ſeiner Pfründe zu berauben, und ihn in der Kirche ganz unbrauchbar zu machen, weil er an dem wirklichen Herabfahren Chriſti zur Hölle zweifelt g); oder ob die beſte Handlungen der Menſchen vor ihrer Bekehrung nichts anders als Sünden ſind h); oder daß alles in den drey Glaubensbekentniſſen, die gemeiniglich das apoſtoliſche, das niceniſche und das athanaſiſche genant werden, mit den gewiſſeſten Zeugniſſen der heiligen Schrift beleget werden könne, und daher geglaubet und angenommen werden müſſe. Kluge und gutgeſinte Leute können verſchiedene Vorſtellungen von der Lehre von den Rathſchlüſſen haben, welche eine Tiefe ſind, die kein Menſch ergründen kan. Dieſe und einige andere Dinge haben die Gewiſſen der Geiſtlichkeit geängſtet, und ſie genötiget, Ausflüchte zu ſuchen, die der Sittenlehre und der Ruhe ihrer eigenen Gemüter nachtheilig geweſen. Einige haben ſie als Friedensartikel unter-

g) Dreizehenter Art.
h) Achter Art.

unterſchrieben, ſelbſt wider den Titul, welcher ſaget, daß ſie zur Vermeidung der Verſchiedenheit der Meinungen dienen ſolten. Andere haben die Worte gedrehet, daß ſie einen Verſtand bekommen, der der bekanten Meinung der Verfaſſer ganz zuwider war. Einige unterſchrieben ſie mit einem geheimen Vorbehalt, ſo fern ſie mit dem Worte GOttes übereinkommen, und ſo könten ſie die tridentiniſche Kirchenverſamlung oder ſelbſt Mahomeds Alcoran unterſchreiben. Andere unterſchreiben ſie nicht als Lehren, die ſie glauben, ſondern als Lehren, gegen welche ſie nicht öffentlich predigen und widerſprechen wollen; und andere, wie mir geſaget iſt, legen den Artikeln überhaupt keinen Verſtand bey, und unterſchreiben ſie nur als eine Probe ihres Gehorſams gegen ihre Obern, die dis von ihnen als einen unrechtmäßigen Weg zur Beförderung in der Kirche fordert. Wie hart mus es nicht für gelehrte und fromme Leute ſeyn, dieſe Mittel ſich gefallen zu laſſen, da keine Arten der Unterſchriften eine Zuflucht gegen unwiſſende oder übelgeſinte Gemüter ſeyn können. Von was für Nutzen iſt die Gleichförmigkeit des Bekentniſſes ohne einer Uebereinſtimmung der Grundſätze. Wenn die Grundartikel unſers Glaubens in der Sprache der heiligen Schrift aufgeſetzet wären; oder wenn ſolche, die beſtimmet ſind, die Gelehrſamkeit zu unterſuchen, nebſt andern Gaben der Prediger, zu Beurtheilern ihres richtigen Glaubensbekentniſſes beſtellet wären, würde es beſſern Nutzen haben, als die Unterſchriften zu menſchlichen Glaubensbekentniſſen und Artikeln [i]).

K. Eliſabet. 1571.

Bitte von den Gemeinen.

Obgleich den Gemeinen verboten war, ſich mit der Kirchenzucht abzugeben, ſo wagten ſie es doch, der Königin eine Bitte zu überreichen, darin ſie klagten, „daß aus Mangel einer rechten Zucht in der Kirche eine „groſſe Anzal von Predigern zugelaſſen würden, die in „ihrem

i) M. S. p. 92.

K. Eliſabet. 1571. „ihrem Leben und Umgange gottlos wären; und unter „denen, die Geſchicklichkeit haben, ſind ihre Gaben an „vielen Orten unnütz, weil ſie mehrere Pfarren haben, „und bey ſolchen nicht wohnen, wodurch eine groſſe An„zal von Ew. Majeſtät Unterthanen aus Mangel der „Erkentnis warſcheinlich umkommen mus. Um „dieſer willen, nebſt der gewönlichen Läſterung des Na„mens des HErrn, der gotloſeſten Zügelloſigkeit im „Leben, dem Misbrauch des Kirchenbans, der Ver„änderung der Buſſe, der groſſen Anzal von Gottes„verleugnern und Schiſmatikern, die täglich aufſtehen, „und dem Wachstum der Papiſten, ſchwebet die pro„teſtantiſche Religion in groſſer Gefar. Daher ha„ben wir, die Gemeinen in dieſem gegenwärtigen Par„lament, zuerſt und vornemlich in Betrachtung der Eh„re GOttes, und hiernächſt zur Entledigung unſerer „Pflicht, die wir Ew. Majeſtät ſchuldig ſind, da wir „überdem vom Mitleiden mit ſo vielen tauſenden von „Ew. Majeſtät Unterthanen, die täglich in Gefar ſind, „aus Mangel der Weide des Worts und der wahren „Zucht verloren zugehen, gerüret ſind, uns demütig er„künet, die Beſchwerden vorzuſtellen, und die Hei„lung der Wunden unſers Vaterlandes zu ſuchen, und „Ew. Majeſtät zu bitten, angeſehen die Sache von ſo „groſſer Wichtigkeit iſt, ob nicht das Parlament ſo „lange verlängert werden könne, bis durch gute und bil„lige Geſetze Anſtalt gemachet werden kan zur Erſetzung „und Verbeſſerung dieſer groſſen und beſchwerlichen „Mängel und Misbräuche; doch ſo, daß durch andere „Mittel, die Ew. Majeſtät Weisheit bequem ſcheinen „werden, eine volkommenere Verbeſſerung derſelben ge„ſchehen könne: wodurch die Anzal der getreuen Unter„thanen von Ew. Majeſtät vermehret, das Papſttum „zerſtöret, die Ehre GOttes befördert, und Ew. Ma„jeſtät Ruhm auf die Nachkommenſchaft fortgepflanzet „werden wird.„ Die Königin aber hob das Parla-

ment

ment auf, ohne auf die Bitte einige Achtung zu haben. K. Eliſabet.

Die Verſamlung der Geiſtlichen, die mit dieſem Parlament den Anfang nahm, kam am 3ten April zuſammen, da der ehrw. Herr Gilbert Alcock ihnen eine Bitte zum Vortheil der abgeſetzten Prediger überreichte, und bat, daß ſie ihr Anſehen bey der Königin zur Hebung dieſer Beſchwerden gebrauchen möchten k). „Wenn ein frommer Prediger (saget er,) nur die geringſte Ceremonie um des Gewiſſens willen ausläſſet, wird „er verklaget, abgeſetzet, ins Gefängnis geleget, und „ſeine Güter werden verwüſtet und verderbet. Er wird „von ſeiner Frau und Kindern genommen, und endlich „in den Ban gethan. Wir bitten daher euch, Väter, „mit unſerm Zuſtande Mitleiden zu haben, und dieſe „Steine des Anſtoſſes von uns zu nehmen.„ Die Verſamlung aber war von anderer Geſinnung; denn an ſtat ihre Laſt aufzuheben, vermehrten ſie ſolche, indem ſie gewiſſe neue Satzungen der Zucht machten gegen die Puritaner, als, daß die Biſchöfe alle ihre Erlaubniſſe zum Predigen einfordern ſolten, und neue geben, ſolchen, die die beſten Gaben dazu hätten; und unter den Fähigkeiten dazu, dringen ſie nicht allein auf die Unterſchrift zu den Lehren der Kirche, die vom Parlament anbefolen worden, ſondern auch auf die Unterſchrift zu dem gemeinen Gebetbuch und der Anordnung wegen Einweihung der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Prieſter und Diaconen, daß ſie nichts dem Worte GOttes entgegen laufendes enthalte. Und ſie erklären, daß alle Prediger, die nicht unterſchreiben, oder die Gemüter der Leute beunruhigen mit entgegen ſtehender Lehre, in den Ban gethan werden ſollen l). Weil aber dieſe Satzungen nie die Beſtätigung unter dem groſſen Siegel der Königin erhielten, ſo war der Zwang der Puritaner

1571. Verſamlungen der Geiſtlichen.

k) M. S. p. 92.
l) Sparrow, p. 223.

K. Eliſabet. 1571. Puritaner zu denſelben eine Ausdenung der Gewalt, die ſchwerlich gerechtfertiget werden kan. Der Biſchof Grindal bekante, ſie hätten nicht die Gewalt eines Geſetzes, und könten ihnen leicht ein Prämunire zuziehen; und doch zwangen ſie die Biſchöfe den Geiſtlichen in ihren verſchiedenen Sprengeln auf. Sie hoben alle Erlaubniſſe zu predigen auf, und beſtunden durchaus auf die obgedachte Unterſchrift.

Die Klagen der Prediger über dieſe Härte erreichten die Ohren des Churfürſten von der Pfalz am Rhein, welcher geruhete, dem gelehrten Zanchius, Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der Univerſität Heidelberg, zu befelen, daß er an die Königin von England zu ihrem Vortheil ſchreiben, und Jhro Majeſtät erſuchen ſolte, nicht auf die Unterſchrift, oder das Kleidertragen zu dringen, welches einer groſſen Anzal von Geiſtlichen ſolchen Anſtos gäbe, und warſcheinlich eine Trennung in der Kirche verurſachen würde [m]). Der Brief war an den Biſchof Grindal eingeſchloſſen; nachdem er ihn aber geleſen hatte, wolte er ihn nicht der Königin überreichen, aus Furcht, Jhro Majeſtät zu beleidigen, die feſt entſchloſſen war, allem Unterſchied in der Kirche ein Ende zu machen, indem ſie die Verordnung der Gleichförmigkeit durchtriebe. An ſtat alſo, den Puritanern etwas nachzulaſſen, wurden Befele an alle Kirchenvorſteher geſchickt, niemand leſen, beten, predigen oder die Sacramente in einer Kirche, Kapelle oder Privatorte, verwalten zu laſſen, ohne einer neuen Erlaubnis von der Königin oder dem Erzbiſchof, oder dem Biſchof des Sprengels, die ſeit dem vergangenen Maimonat unterſchrieben wäre. Die ſtandhaftere Puritaner waren daher zu der Notwendigkeit gebracht, ſich insbeſondere zu verſamlen, oder ihr Predigtamt niederzulegen.

Obgleich

m) Strypes Ann. p. 97.

Obgleich alle Biſchöfe genötiget waren, den Maasregeln des Hofes zu folgen, ſo ſahen doch einige den Mangel der Kirchenzucht und der Predigt des Wortes ſo wohl ein, daß ſie ihrer Geiſtlichkeit erlaubten, zur Beförderung von beiden Geſelſchaften anzurichten. Die Prediger der Stadt Nordhampton wurden mit Bewilligung und Genemhaltung des D. Scamblers, ihres Biſchofs, des Bürgermeiſters der Stadt und der Richter der Grafſchaft, über folgende Einrichtungen des Gottesdienſtes und der Kirchenzucht einig [n]). K. Eliſabet. 1571.

Regeln der Kirchenzucht.

1) „Daß das Singen und Orgelſpielen im Chor abgeſchaffet, und das gemeine Gebet im Schif der Kirche, mit einem Pſalm und nach der Predigt, geleſen „werden ſolte.

2) „Daß jeden Dienſtag und Donnerſtag eine „Vorleſung des Morgens von neun bis zehen in der „Hauptkirche der Stadt gehalten werden ſolte, die ſich „mit dem Bekentnis in dem gemeinen Gebetbuch anfangen, und mit einem Gebet und Glaubensbekentnis „endigen ſolle.

3) „Alle Sonntage und Feſttage ſol nach dem „Morgengebet eine Predigt mit einem Pſalm vor und „nachher gehalten werden.

4) „Das Kirchengebet ſol in jeder Pfarkirche Morgens um neune alle Sontage und Feſttage geendiget „werden, damit die Leute zur Predigt in die Hauptkirche gehen können, auſſer wenn ſie in ihrer eigenen Kirche eine Predigt haben.

5) „Niemand ſol zur Zeit des Gottesdienſtes auf den „Straſſen umhergehen, oder müßig ſitzen.

6) „Die Jugend ſol alle Sonntage Abends aus einem Stück des Catechiſmi Calvins befraget werden, „welches der Vorleſer eine Stunde lang erklären „ſol.

7) „Es ſol alle Vierteljahre in jeder Pfarkirche „einmal

n) Ebend.

K. Eliſa- „einmal algemeine Communion gehalten werden mit ei-
bet. „ner Predigt.
1571. 8) Vierzehn Tage vor jeder Communion ſol der Pre-
„diger mit den Kirchenvorſtehern von Haus zu Hauſe
„gehen, die Namen der Communicanten aufzuſchrei-
„ben, und ihr Leben zu unterſuchen, und die, ſo nicht
„in Eintracht mit ihren Nächſten leben, ſollen von der
„Communion ausgeſchloſſen werden.

9) „Nach der Communion ſol der Prediger jedes „Haus beſuchen, um zu ſehen, wer die Communion „nicht empfangen habe, und warum.

10) „Jeden Tag der Communion ſol eine jede Pfar-„re zweimal Communion halten, einmal, die um fünf „Uhr des Morgens angehet mit einer Predigt von einer „Stunde, und um acht Uhr geendiget iſt, für die Dienſt-„boten; die andere von neun bis zwölf Uhr, für die Her-„ren und Frauen.

11) „Die Art der Communion ſol der Ordnung des „Buches der Königin gemäs ſeyn, auſſer daß das Volk „bey ihrer Beichte auf den Knien liegen, und nachher „von ihren Stühlen aufſtehen, und ſo zum Communion-„tiſche gehen ſol, wo ſie das Sacrament in Geſelſchaft „genieſſen, und alsdenn zu ihren Stühlen zurück kehren „ſollen, wenn der Prediger auf der Kanzel lieſet.

12) „Der Communiontiſch ſol im Schif der Kirche „ſtehen dem Buche gemäs, am obern Ende des mit-„lern Flügels, und drey Prediger haben: den einen in „der Mitte, das Brod zu reichen, die andern zwey an „jedem Ende, zum Kelch, und die Prediger ſollen das „Volk oft auffordern, der Armen zu gedenken. Die „Communion iſt mit einem Pſalm zu endigen.

13) „Das übertriebene Glockenleuten am Sontage „wird verboten; und das Glockentragen vor den Leichen „auf den Straſſen, und die Gebete für die Todten, „ſo bis vor zwey Jahren üblich geweſen, wird unterſa-„get.

Hier

Hier war eine Art einer Verbindung oder freiwilligen Kirchenzucht eingeſüret, die von den Befelen der Königin oder Satzungen der Kirche verſchieden war. Dis war es, wornach die Puritaner trachteten, und womit ſie zufrieden geweſen wären, wenn es durch ein Geſetz eingeſüret wäre. K. Eliſabet. 1571.

Auſſer dieſen Verſuchen in Abſicht der Kirchenzucht füreten die Geiſtlichen mit Erlaubnis ihres Biſchofs gottesdienſtliche Uebungen unter ſich ein, zur Auslegung einiger Stellen der heiligen Schrift, da einer nach der Ordnung nach dem andern redete. Dieſe wurden **Weiſſagungen** nach der apoſtoliſchen Vorſchrift genant, 1 **Cor.** 14,31: **Ihr könnet alle weiſſagen, einer nach dem andern, damit alle lernen mögen, und alle getröſtet werden.** Sie unterredeten ſich auch unter einander von der geſunden Lehre und dem guten Leben und Sitten. Urſprung der Weiſſagungen.

Die Einrichtung oder Ordnung bey dieſen **Uebungen** in **Northampton** war folgende: Ihre Einrichtung.

1) „Daß jeder Prediger bey ſeiner erſten Zulaſſung
„zu dieſer **Uebung** durch Unterſchrift ſeine Einigkeit in
„Chriſti wahrer Religion mit ſeinen Brüdern erklären,
„und ſich der Zucht und Ordnung derſelben unterwer-
„fen ſol.

2) „Die Namen aller Mitglieder ſollen auf eine Ta-
„fel geſchrieben werden, von welchen drey bey jeder
„Uebung vorkommen; der erſte, der mit einem Gebet
„anfänget und ſchlieſſet, ſol ſeinen Text erklären, und
„unrichtige Auslegungen widerlegen, und alsdenn pra-
„ctiſche Betrachtungen anſtellen, aber es nicht auf einen
„algemeinen Satz erſtrecken.

3) „Die, ſo nachher reden, können etwas hinzu thun,
„ſo ſie glauben, daß der andere ausgelaſſen habe, und
„zur Erklärung des Texts gehöret; ſollen aber das nicht
„wiederholen, was geſaget iſt, oder ihren Vorgänger
„widerlegen, wenn er nicht wider die heilige Schrift gere-
„det hat.

K. Eliſabet. 1571.

4) „Die **Uebung** ſol von neun bis eilf Uhr währen. „Der erſte Sprecher ſol in drey Viertelſtunden ſchlieſ„ſen, der zweite und dritte es nicht über eine Viertel„ſtunde machen, und ſie beſtändig einer von den Auf„ſehern beſchlieſſen.

5) „Wenn die Uebung vorbey, und die Zuhörer weg„gegangen ſind, ſol der **Vorſteher** die gelehrte Brüder „zu ſich berufen, ihr Urtheil über den Vortrag zu fällen, „da es allen Brüdern erlaubt ſeyn ſol, ihre Einwürfe „dagegen ſchriftlich vorzubringen, die vor der nächſten „Uebung beantwortet werden ſollen.

6) „Wenn jemand die Ordnung ſtöret, ſol der **Vor„ſteher** ihm im Namen des ewigen GOttes befelen, „ſtille zu ſeyn, und nach der Uebung ſol es ihm verwie„ſen werden.

7) „Wenn die Uebung zu Ende iſt, ſol der folgende „**Sprecher** ernant, und ihm ſein Text gegeben wer„den.„

Das Glaubensbekentnis, ſo die Mitglieder dieſer **Weiſſagungen** bey ihrer Zulaſſung unterſchrieben, war folgenden Inhalts:

Ihr Glaubensbekentnis.

„Sie glaubten, daß das Wort GOttes, ſo im alten „und neuen Teſtament enthalten ſey, eine volkomne „Richtſchnur des Glaubens und des Lebens ſey; daß es „müſſe von allem Volk geleſen und verſtanden werden, „und daß das Anſehen deſſelben über alles Anſehen, nicht „allein des Papſts, ſondern auch der Kirche und der „Kirchenverſamlungen, Kirchenväter, Menſchen und „Engel gehe.

„Sie verwerfen alles als ein tyranniſches Joch, was „Menſchen aus ihrer eigenen Erfindung eingefüret ha„ben, Glaubensartikel daraus zu machen, und durch „ihre Geſetze und Anordnungen die Gewiſſen der Men„ſchen zu binden; kurz, alle die Arten und Weiſen, „GOtt zu dienen, die Menſchen ohne Anſehen vom „**Worte** zur Beſtätigung derſelben eingefüret haben,

„wenn

„wenn es gleich die Gewonheit, ungeſchriebene Ueber- K. Eliſa-
„lieferungen, oder irgend andere Benennungen, von was bet.
„für Art ſie ſeyn mögen, vor ſich hat; von welcher Art 1571.
„des Papſts höchſte Gewalt, das Fegfeuer, die „Brodverwandelung, die Verdienſte der Men-„ſchen, der freie Wille, die Rechtfertigung durch „die Werke, das Beten in einer unbekanten „Sprache, und der Unterſchied der Speiſen, Klei-„dung und Tage, und kurz, alle Ceremonien und „die ganze Ordnung des Papſtums, welche ſie „die Hierarchie nennen, ſind, ſo eine teufliſche Ver-„wirrung iſt, die eingefüret worden, als ob ſie GOtt „zum Troz, und der Religion zum Vorwurf dienen „ſolte.

„Und wir begnügen uns (ſagen ſie,) mit der Einfalt „dieſes reinen Wortes GOttes und der Lehre deſſelben; „davon ein kurzer Begrif in dem apoſtoliſchen Glau-„bensbekentnis ſtehet: und ſind entſchloſſen, alle an-„dere Lehren, von was für Art ſie ſind, nach dieſem „reinen Worte, als einer gewiſſen Richtſchnur und vol-„kommenen Prüfſtein, zu prüfen, unterſuchen und zu be-„urtheilen. Und dieſem Worte GOttes unterwerfen „wir uns demütig mit allen unſern Handlungen, und „ſind willig und bereit, in allen Puncten der Religion „darnach beurtheilet, verbeſſert, oder weiter unterrich-„tet zu werden.„

Herr Strype nennet dis eine wohlgemeinte und chriſtlich eingerichtete Verbindung beides des Biſchofs, der Obrigkeiten und des Volks. Man hatte zur Abſicht, eine Nacheiferung unter der Geiſtlichkeit zu erwecken, die Schrift zu forſchen, damit ſie deſto geſchickter ſeyn möchten, das Volk in einer chriſtlichen Erkentnis zu unterrichten; und ob gleich Leute von ſchlechten Grundſätzen es tadelten, ſo machten ihnen doch die Kirchenbevolmächtigten, die einen beſondern Befel von der Königin hatten, alle Neuerungen zu unterſu-

K. Eliſa- bet. 1571.

chen, keine Störung oder Beunruhigung. Da aber Ihro Majeſtät gemeldet wurde, ſie wären Ernährerinnen der puritaniſchen Lehre, und zielten ab, Veränderungen in der Regierung der Kirche zu machen, ſo unterdrückte ſie ſie geſchwind, wie wir an ſeinem Orte ſehen werden.

Tod und Character des Biſchofs Jewel.

Dieſes Jahr machte dem Leben des berümten Johan Jewels, Biſchofs von Salisbury, und Verfaſſers der bekanten Schutzſchrift für die engliſche Kirche, ein Ende. Er war in Devonſhire 1522 geboren, und in dem Collegio der Chriſtkirche zu Oxford erzogen, wo er 1544 Magiſter der Künſte wurde. Unter der Regierung des Königs Eduard war er ein eifriger Beförderer der Kirchenverbeſſerung; weil er aber den Muth eines Märtyrers nicht hatte, gab er in einigen Stücken unter der Regierung der Königin Maria nach, gegen ſein Gewiſſen, dafür er GOtt und die Kirche unter den Vertriebenen in Teutſchland um Vergebung bat, woſelbſt er ein Bekenner des Evangelii blieb, bis die Königin Eliſabet zur Krone gelangte, da er wieder nach Hauſe kehrte, und zum Biſtum Salisbury 1559 befördert wurde. Er war einer von den gelehrteſten Männern unter den Kirchenverbeſſerern, ein Calviniſt in der Lehre, aber für einen genauen Gehorſam gegen ſeine Obrigkeit in Dingen von gleichgültiger Beſchaffenheit: welches ihn verleitete, ſich nicht allein zu allen Befelen der Königin der Kleider wegen zu bequemen, da er ſie nicht billigte, ſondern auch die Gewiſſen ſeiner Brüder, die nicht überzeuget waren, zu hart zu drücken. Er ſchrieb verſchiedene Abhandlungen wärend ſeines Lebens, und andere wurden nach ſeinem Tode gedrucket; die aber, ſo ihm die gröſte Ehre machte, war ſeine Schutzſchrift, die in fremde Sprachen überſetzet, und in allen Kirchen in England aufzuſtellen befolen ward. Er war ein warhaftig frommer Man, und ſtarb in einer tröſtlichen Gemütsfaſſung.

Einige ſeiner letzten Worte waren: Ich habe nicht ſo gelebet, daß ich mich ſchämen dürfte zu ſterben, auch ſcheue ich mich nicht zu ſterben, denn wir haben einen gnädigen HErrn. Es iſt mir aufbehalten die Krone der Gerechtigkeit. Chriſtus iſt meine Gerechtigkeit. HErr, las meine Sele in Friede fahren; welches geſchahe zu Monkton Farley am 23ſten Sept. 1571, im funfzigſten Jahre ſeines Alters, und er lieget in der Mitte des Chors der Hauptkirche zu Salisbury begraben. K. Eliſabet. 1571.

In eben dem Jahr ſtarb der ehrw. Herr, David Whitehead, ein groſſer Gelehrter, und ein recht himliſcher Lehrer der Gottesgelahrtheit. Er war in Oxford erzogen, und Hofprediger der Königin Anna Bullen, und einer von den vier Geiſtlichen, die vom Erzbiſchof Cranmer zu Biſtümern in Irland ernant wurden. Im Anfang der Regierung der Königin Maria gieng er freiwillig ins Elend, und wohnte zu Frankfurt, wo er die Einwürfe des D. Horns wegen der Kirchenzucht und des Gottesdienſtes beantwortete. Bey ſeiner Rückkehr nach England wurde er zu einem von den Streitenden gegen die papiſtiſchen Biſchöfe erwälet, und bewies ſich als einen ſo gründlichen Gottesgelehrten, daß ihm die Königin aus groſſer Achtung für ihn das Erzbiſtum Canterbury anbot; er ſchlug es aber aus wegen puritaniſcher Grundſätze, und wolte keine Beförderung in der Kirche annemen, wie es damals ſtund. Er entſchuldigte ſich bey der Königin damit, daß er ſagte, er könte überflüßig von der Predigt des Evangelii ohne Beförderung leben, und daher that er auch ſolches. Er reiſete hin und her wie ein Apoſtel, und predigte das Wort, wo es nötig war; und brachte ſein Lebem im eheloſen Stande zu, welches ihm um ſo viel gröſſere Achtung bey der Königin verſchafte, die keine groſſe Neigung zu verheirateten Prieſtern hatte. Er ſtarb dieſes Jahr in einem ziemlich hohen Alter; in was Whiteheads Tod.

K. Eliſabet. für einer Kirche oder Kapelle er aber begraben ſey, weis ich nicht o).

1571. Unſer Erzbiſchof war dieſen Sommer über nebſt den Biſchöfen von Winchester und Ely ſehr geſchäftig, die Puritaner zu quälen; zu welchem Ende er die vornemſten Geiſtlichen beider Provinzen, die der durchs Geſez eingefürten Gleichförmigkeit nicht geneigt waren, vorforderte, und ihnen meldete, daß, wenn ſie Willens wären, ihr Predigtamt fortzuſetzen, ſie neue Erlaubniſſe nehmen, und gewiſſe Artikel unterſchreiben müſten, einer neuen Verordnung des Parlaments zur Verbeſſerung gewiſſer Unordnungen bey den Predigern zu Folge; ſonſt müſten ſie es ruhig aufgeben, oder abgeſetzet werden. Er nahm die obgedachten Biſchöfe dazu, ſein Verfaren zu unterſtüßen; Grindal aber erklärte ſich, er wolte nichts damit zu thun haben, wenn Se. Gnaden zur Suſpenſion und Abſetzung ſchritten. Worauf Parker zurück ſchrieb: „Er hielte es hohe „Zeit zu ſeyn, es vorzunemen; und er wolte GOtt und „ſeiner Fürſtin dienen, und ihre Geſetze zur Volziehung „bringen, die Welt möchte urtheilen, was ſie wolte; „Grindal wäre zu furchtſam, da gar keine Gefar eines Prämunire da wäre; die Königin wäre zufrie„den, daß auf das vorige Artikelbuch (ob es gleich „nicht das groſſe Siegel hätte,) ſolte gedrungen werden; „und im Fal es inskünftige auch widerrufen werden ſol„te, ſo ſey doch kein Prämunire zu beſorgen, ſondern „blos eine Geldſtrafe nach ihrem Gefallen, welches, „wie er überzeuget wäre, Ihro Majeſtät aus Liebe zur „Kirche nicht einfordern würde.„ Da aber Grindal jezt zu York war, lenete er die Sache klüglich ab p).

Puritaner eine Zeitlang entſezet. Im Brachmonat forderte der Erzbiſchof die vornehmſten Puritaner um London nach Lambeth, nemlich Herrn Goodman, Lever, Sampſon, Walker

o) Ath. Ox. p. 172.
p) M. S. p. 117.

ker, Wyburn, Goff, Percival, Deering, Field, K. Eliſa-
Browne, Johnſon und einige andere. Da dieſe bet.
Gottesgelehrte willig waren, in Frieden zu leben, er- 1571.
boten ſie ſich, die Religionsartikel zu unterſchreiben, ſo fern ſie blos die Lehre und Sacramente betråfen, und das gemeine Gebetbuch, ſo fern es zur Erbauung gereichte, da von allen Seiten zugegeben würde, daß Unvolkommenheiten darin wåren; in Abſicht der Kleider aber baten ſie, daß keine Partey die andere verdammen, ſondern daß die, ſo ſie trůgen, und die, ſo es nicht thåten, in Einigkeit und Eintracht leben möchten. So vernünftig dis auch war, ſo ſagte ihnen doch der Erzbiſchof ein für allemal, ſie můſten ſich zu den Verordnungen der Königin bequemen, oder abgeſetzet werden. Vom Goodman wurde auch verlanget, daß er einem Buche abſagen ſolte, ſo er viele Jahre vorher, da er ein Vertriebener war, gegen die Regierung der Weiber geſchrieben hatte; welches er verwegerte, und daher wurde er auf eine Zeit lang abgeſetzet. Lever gab freiwillig ſeine Pfründe bey der Kirche zu Durham auf. Weil Browne Hausprediger bey dem Herzog von Norfolk war, ſo unternam ſein Herr, ihn zu beſchützen; der Erzbiſchof aber lies ihn wiſſen, daß keine Stelle innerhalb Ihro Majeſtåt Landen ſey, die von der Gerichtbarkeit der Bevolmåchtigten ausgenommen wåre, und wenn daher Se. Gnaden nicht ſo gleich ihren Prediger abſolgen lieſſen, würden ſie genötiget werden, andere Mittel zu gebrauchen. Dieſer war der Robert Browne, der nachgehends zu der Benennung der Puritaner Anlas gab, daß ſie Browniſten hieſſen; ſeine Familie und Anverwandten aber ſchützten ihn für gegenwärtig. Johnſon war Hausprediger bey dem Lord Siegelbewarer Bacon, zu Gorhambury, wo er bey ſeiner Familie zu predigen und das Sacrament zu verwalten pflegte. Er hatte auch eine Stelle zu St. Albans, und war Mitglied des Königscollegii zu

K. Eliſabet. 1571. Cambridge. Er erſchien vor den Bevolmächtigten im Heumonat; weil er aber ſich wegerte, dem gemeinen Gebetbuch als dem Worte GOttes gemäs zu unterſchreiben, wurde er abgeſezet, ob er ſie gleich verſicherte, daß er das Buch gebrauchte, und um der Eintracht willen glaubte, daß es geduldet werden könte, bis GOtt eine Zeit einer volkommenern Kirchenverbeſſerung geben würde; er wolte die Kleidung tragen, ob er es gleich weder für nüzlich, noch zur Erbauung gereichend hielte; und er wäre bereit, alle Lehrartikel der Kirche zu unterſchreiben, vermöge der lezten Verordnung des Parlaments. Weil aber die Bevolmächtigte durchaus auf eine uneingeſchränkte Unterſchrift drungen, wurde er abgeſezet, und lies ſeine Pfründe bey der Kirche zu Norwich faren; ohngefähr zwey Jahr nachher aber verfiel er in neue Unruhen, die ihm ſein Leben koſteten.

1572. Beza Brief der Kirchenverbeſſerung wegen. Der gelehrte Beza ſchrieb an die Biſchöfe, daß ſie nicht die Werkzeuge ſolcher Härte ſeyn möchten; und weil er gehöret hatte, daß in kurzem ein Parlament berufen werden ſolte, in welchem eine Beratſchlagung über die Einrichtung der Religion angeſtellet werden ſolte, ermunterte er den Lord Schazmeiſter, ſich um einige Verbeſſerung der Kirchenzucht zu bemühen. „Denn ich wils nicht verhelen (ſaget er), daß nicht we„nige über verſchiedene Dinge, die in der Kirche feh„len, klagen; und wenn ich ſage, nicht wenige, ſo ver„ſtehe ich nicht die böſe Art, der nichts gefält, als was „volkommen und unverbeſſerlich in allen Abſichten iſt, „ſondern ich verſtehe fromme Leute, gelehrte Leute, und „einige, die gegen ihre Kirche ſehr gut geſinnet und Lieb„haber ihrer Nation ſind. Ich ſehe die Verbeſſerung „der Zucht für ſehr erheblich für den Frieden und die „Wohlfart der Nation, und für die Unterſtüzung der Kir„chenverbeſſerung an; und daher iſt nichts, darauf der „Königin Majeſtät und ihr geheimer Rath eher denken

„ſolte,

„ſolte, als dis, ſo wichtig und ſchwer auch das Werk „ſeyn möchte, beſonders da die engliſche Nation ſo „viele Gottesgelehrte von Klugheit, Gelehrſamkeit und „Verſtand in dieſer Sache hat. Wenn ſie zuſammen „mit den Biſchöfen, denen in der That und beſonders, „aber nicht allein, dieſe Sorge zukomt, hierüber berat„ſchlagen wolten, ſo zweifle ich nicht, daß nur ſolche „Dinge erfolgen würden, daran andere Nationen ein „Beiſpiel nemen würden.„

K. Eliſabet. 1572.

So bat dieſer gelehrte Gottesgelehrte um die Wiederherſtellung der Kirchenzucht und die Erleichterung zärtlicher und zweifelhafter Gewiſſen. Dis aber war mehr, als ihm unſer Erzbiſchof verdankte, (ſaget Herr Strype,) nachdem er ſich ſo viele Mühe gegeben hatte, die Verordnung der Gleichförmigkeit durchzutreiben q).

Verſuche der Verbeſſerung im Parlament.

Das Parlament kam am 8ten May zuſammen. Der Lord Siegelbewarer eröfnete es mit einer Rede, darin er den Häuſern im Namen der Königin empfol, „dahin zu ſehen, daß die Geſetze, ſo die Kirchenzucht „und Ceremonien der Kirche betrafen, gebürend volzo„gen würden, und wenn andere Geſetze mangelten, ſol„ten ſie darüber beratſchlagen, und ſo (ſaget Se. Her„lichkeit) Gladius Gladium iuuabit, das weltliche „Schwert wird das geiſtliche unterſtützen, wie „vor Zeiten üblich geweſen.„ Da aber das Parlament ſahe, wie übel die Königin und die Biſchöfe ihre Gewalt gebrauchten, befalen ſie, an ſtat neue Geſetze zur Erzwingung der Ceremonien zu machen, daß zwey Bills eingegeben werden ſolten zur Einrichtung derſelben, in deren einen die Härte, darüber die Puritaner klagten, gehoben würde r). Die Bills giengen ruhig bey den Gemeinen durch, und wurden einer erleſenen Geſelſchaft Bevolmächtigter von beiden Häuſern übergeben; welches die Biſchöfe beunruhigte, und der Königin

q) L. of Parker, p. 344.
r) L. of Parker. p. 394.

K. Eliſabet. 1572. nigin ſolchen Verdrus machte, daß ſie zwey Tage nachher ſchickte, den Gemeinen durch ihren Sprecher zu melden, daß es ihr gefiele, daß keine Bills, die die Religion beträfen, fernerweit angenommen werden ſolten, wo nicht dieſelben vorher von den Biſchöfen oder Geiſtlichen in der Verſamlung geſehen und gebilliget wären: und überdem befal ihnen Jhro Majeſtät, die zwey Bills, die letzthin im Hauſe verleſen wären wegen der Gebräuche und Ceremonien, einzuliefern. Dis hies die Vorzüge weit treiben, und ſelbſt der Wurzel der Freiheit der Parlamente einen Stos geben. Die Gemeinen aber ſchickten Jhro Majeſtät die Bills mit einer knechtiſchen Bitte, daß ſie keine übele Meinung vom Hauſe faſſen möchte, wenn ſie ſie nicht billigen ſolte. Jhro Majeſtät lieſſen ihnen nach einem oder zwey Tagen ſagen, daß ihr die Bills äuſſerſt misfielen, und gab ſie nie zurück. Dis erweckte einen wackern Geiſt der Freiheit unter einigen Mitgliedern; es wurden bey dieſer Gelegenheit viele freie Reden gehalten, und unter andern ſtund Herr Peter Wentworth auf und ſagte: „daß es ihm leid thäte, zu ſehen, auf wie vielerley Art „die Freiheit der freien Reden im Parlament geſchmälert wäre. Zweierley (ſaget er,) thut unter uns groſſen Schaden: das eine iſt das Gerücht, das im Hauſe „umher gieng, da die Bill wegen der Kirchengebräuche im Werke war: Sehet zu, was ihr thut, die „Königin billiget eine ſolche Sache nicht, ſie wird „über die, ſo ſie treiben, ungehalten ſeyn. Das „andere iſt, daß eine Botſchaft ins Haus gebracht wurde, „die entweder unſer Verfaren anbefal oder verbot.„ Er ſetzte hinzu: „Es ſey gefärlich, jederzeit der Geſinnung des Fürſten zu folgen, weil der Fürſt eine Sache „treiben könte, die der Ehre GOttes und dem Beſten „des Staats nachtheilig wäre. Jhro Majeſtät hat uns „verboten, uns mit Sachen der Religion abzugeben, „wenn wir ſie nicht erſt von den Biſchöfen bekommen.

„Dis war eine betrübte Botſchaft, ſo bleibet wenig K. Eliſabet. 1572.
„Hofnung einer Kirchenverbeſſerung übrig. Ich habe „von alten Leuten aus dem Parlament gehöret, daß „die Verwerfung des Papſts und die Verbeſſerung der „wahren Religion ihren Anfang in dieſem Hauſe, und „nicht von den Biſchöfen, genommen habe. Wenige „Geſetze wegen der Religion hatten ihren Urſprung von „ihnen, und ich denke gewis (ich ſage es vor GOtt), daß „die Biſchöfe die Urſach dieſer traurigen Botſchaft ge„weſen.„ Für dieſe Rede aber ward Herr Peter in den Tower geſchicket.

Auf die Unterſchrift wird bey den Geiſtlichen gedrungen.

Mitlerweile wurde die vorige Verordnung vom 13ten Jahre der Eliſabet, von Unterſchreibung der Artikel durch ganz England, zur Volziehung gebracht, nebſt den Befelen der Königin; und nach Herrn Strypes Rechnung [s]) wurden ohngefär hundert Geiſtliche dieſes Jahr abgeſetzet, weil ſie ſich zu unterſchreiben gewegert. Die Univerſität Cambridge war ein Neſt von Puritanern; viele von den graduirten Perſonen waren abgeneigt von der Kirchenzucht, als beſonders Herr Browning, Herr Brown aus dem Dreieinigkeitscollegio, Herr Millain aus dem Chriſt, Herr Charke aus dem Peterhauſe, Herr Deering aus dem Chriſtcollegio, und verſchiedene im St. Johanscollegio, die eine groſſe Anzal von Anhängern hatten, weil ſie gelehrte Leute waren; D. Whitgift, der Vicekanzler, aber gab genau auf ſie Acht, und unterdrückte ſie. Der ehrw. Herr Charke hatte in einer von ſeinen Predigten in der St. Marienkirche geſaget: „Es müſte „unter den Predigern in der Kirche eine Gleichheit ſeyn; „und die hierarchiſche Ordnungen der Erzïſchöfe, „Patriarchen, Metropolitane u. d. g. wären vom Sa„tan in der Kirche eingefüret.„ Deshalb wurde er vor den Vicekanzler und die Vorſteher der Collegien gefordert, und da er ſich zu widerrufen wegerte, von der Uni-

s) Strypes Ann. p. 187.

K. Eliſabet. 1572. Univerſität vertrieben. Charke ſchrieb eine ſchöne lateiniſche Schutzſchrift an den Lord Burleigh, ihren gegenwärtigen Kanzler, darin er geſtehet, daß dis ſeine Meinung ſey, daß die engliſche Kirche dem apoſtoliſchen Character und ihrer Aenlichkeit näher gebracht werden könte; dis dürfte aber unter den härteſten Strafen weder auf der Kanzel noch vor dem Pult geſaget werden. Weil der Kanzler wuſte, daß er ein guter Gelehrter ſey, und in Erwegung, daß man hart mit ihm umgegangen ſey, bat er für ihn, aber ohne Wirkung. Herr Browning, Herr Deering und andere hatten gleiche Schickſale. Deering war ein Man von guter Gelehrſamkeit, und hatte ein groſſes Anſehen auf der Univerſität; er war auch Vorleſer zu St. Paul in London, und ein ſehr beliebter Prediger; weil er aber ein Feind von der höheren Ordnung der Biſchöfe war, fiel er in die Hände der Bevolmächtigten, und wurde abgeſetzet.

Die Puritaner wenden ſich ans Parlament. Weil die Puritaner es vergeblich ſahen, auf eine Verbeſſerung von der Königin oder den Biſchöfen zu hoffen, entſchloſſen ſie ſich, ins künftige ſich ans Parlament zu wenden, und ſich nach der Landesverfaſſung zu richten. Zu dem Ende machten ſie ſich einen Anhang unter den Mitgliedern, und ſetzten eine Abhandlung auf, die ihre vornemſten Beſchwerden auf einen Blick vorſtelten. Sie war von dem ehrw. Herrn Field, Prediger von Aldermary in London, mit Hülfe des Herrn Wilcox aufgeſetzet, und von verſchiedenen unter den Brüdern durchgeſehen. Sie fürte die Aufſchrift: Eine Erinnerung ans Parlament; der des Beza

Ihre erſte Erinnerung. Brief an den Grafen von Leiceſter, und Walthers an den Biſchof Parkhurſt, von Verbeſſerung der Kirchenzucht, beigefüget waren. Sie enthält den Grundris einer Kirche; die Art, Prediger zu erwälen; ihre verſchiedene Pflichten und ihre Gleichheit in der Regierung. Sie ſtellet darauf das Verderben der Hierarchie und

das Verfaren der Biſchöfe in etwas harten Ausdrücken vor. Als Herr **Pearſon**, der Kaplan des Erzbiſchofs, dis dem Verfaſſer im Gefängnis vorhielt, antwortete Herr Field: „Dis betrift mich; die Schrift des alten „und neuen Teſtaments brauchet ſolche Heftigkeit; wir „haben lange genug höfliche Worte gebrauchet, die „nichts ausgerichtet haben; die Wunde wird verzwei„felt, und brauchet beiſſende Mittel; es iſt nicht Zeit, „ihm eine Farbe anzuſtreichen, oder den Menſchen Pol„ſter unter die Ellenbogen zu legen; GOtt aber weis, „daß wir nicht Willens geweſen, auf jemandes Perſon „zu zielen, ſondern auf ihre Aemter und Misbräuche.„ Die **Erinnerung** endiget ſich mit einer Bitte an die Häuſer, daß eine Zucht, die dem Worte GOttes gemäſſer, und mit den auswertigen **reformirten** Kirchen übereinſtimmiger wäre, geſetzmäßig eingefüret werden möchte. Die Verfaſſer, nemlich der ehrw. Herr Field und Wilcox, überreichten es dem Hauſe ſelbſt, dafür ſie in Verhaft genommen, und auf Anſtiften der Biſchöfe am 2ten Oct. nach Newgate gebracht wurden [t]). Hierauf lies man das Buch, ſo bereits gedruckt war, ans Licht treten, und es erhielt innerhalb zwey Jahren drey oder vier Auflagen, aller Bemühungen der Biſchöfe ohnerachtet, wo es gedruckt war, zu erfaren [u]).

K. Eliſabet. 1572.

Die Gefangenſchaft der beiden Prediger veranlaſte die Verfertigung einer zweiten **Erinnerung**, vom Herrn **Cartwright**, der kürzlich jenſeit der See zurück gekommen war, mit einer demütigen Bitte an die beiden Häuſer um die Erlaſſung der **Unterſchrift**, die die Kirchenbevolmächtigten verlangten, die keinen Grund im Geſez hätte, ſondern eine Handlung der höchſten Gewalt von der Krone, und gegen die Ruhe ihrer Gewiſſen wäre, da viele ihre Stellen und Pfründen verloren hätten, weil ſie ſich nicht dazu bequemen wolten; ſie

Zweite Erinnerung.

t) M. S. p. 119. 135.
u) L. of Parker, p. 347.

K. Eliſabet. 1572. ſie bitten dieſelben, die Urſachen ihrer Verwegerung der Unterſchrift zu erwegen, damit ſie ſehen möchten, daß ſie der Kirche GOttes oder ihrer Fürſtin nicht ungehorſam wären, und bitten demütigſt um die Aufhebung und Abſchaffung ſolcher Mängel und Misbräuche in der Kirche, die ihre Bequemung verhinderten. „Die „Sachen, (ſagen ſie,) die in der Erinnerung enthalten „ſind, ſo richtig ſie auch ſind, haben wenig Beifal ge„funden; die Perſonen, die man für die Verfaſſer der„ſelben hält, ſind in kein anderes Gefängnis, als New„gate geleget; die Männer, ſo ihnen zugeſetzet, ſind „keine andere, als Biſchöfe; der Name, den man ihnen „beileget, iſt kein beſſerer, als Rebellen; und man re„det ſtark, daß ihre Gefar noch gröſſer werden wird. „Doch was man gegen ſie geſaget oder gethan hat, da„von iſt nicht die Frage, ſondern ob die Sache billig „ſey, davon iſt die Frage; ja ich wil behaupten, daß „der Staat ſich nicht aufrichtig bezeuget, wenn er lei„det, daß ſie gedrücket werden um des willen, was blos „als eine Erinnerung ans Parlament geſaget war, wel„ches daſſelbe erwegen, und es annemen oder verwerfen „ſolte, ohne weitere Folgen für die Verfaſſer, wenn es „nicht eine mutwillige Vertheidigung der Verräterey „oder des Aufrurs enthielte, welches von ihr nicht kan „erwieſen werden x)„ Zwey andere kleine Schriften wurden bey dieſer Gelegenheit ans Licht geſtellet; eine mit der Aufſchrift: An Exhortation to the Biſhops etc. d. i. eine **Ermanung an die Biſchöfe, mit ihren Brüdern brüderlich umzugehen**; die andere: An Exhortation to the Biſhops and Clergy etc. d. i. **eine Ermanung an die Biſchöfe und Geiſtlichkeit, auf ein kleines Buch zu antworten, ſo im letzten Parlament ans Licht geſtellet worden, und eine Ermanung an andere Brüder, davon nach GOttes**

x) Pierces Vindicat. p. 85.

tes Wort zu urtheilen, bis ſie es beantwortet ſähen.

K. Eliſabet. 1572.

Die Gefangenen ſelbſt ſchrieben eine vortrefliche lateiniſche Schutzſchrift an den Lord Schatzmeiſter Burleigh, darin ſie geſtehen, daß ſie die Erinnerung verfaſſet, ſie hätten aber nicht verſuchet, etwas in der Hierarchie vor ſich ſelbſt zu ändern oder zu beſſern, ſondern alles dem Parlament überlaſſen, und gehoffet, daß auf dieſe Art alle Streitigkeiten auf eine geſetzmäſſige Weiſe beigeleget, und die Mängel, darüber die meiſten gelehrte auswertige Gottesgelehrten klagten, weggeſchaffet werden würden, zur Verhinderung eines Zwieſpalts oder einer Trennung in der Kirche. Der Schatzmeiſter aber hatte keinen Muth, ſich mit einer Sache abzugeben, die ihm bey der Königin, oder wenigſtens bey ihren Kirchenbevolmächtigten Ungelegenheit machen könte, ob es gleich bekant gnug war, daß er eine gute Geſinnung gegen die Sache hatte y). Die Bevolmächtigten aber waren mit der Schärfe des Geſetzes nicht zufrieden, ſondern ſpotteten auf eine willkürliche Weiſe über das Elend ihrer Mitgeſchöpfe; behielten ſie im Gefängnis über die im Geſetz verordnete Zeit, wie aus ihrer demütigen Bitte an den Grafen von Leiceſter erhellet, worin ſie vorſtellen: „Sie „wären vermöge der Verordnung der Gleichförmigkeit „zu einer Gefangenſchaft auf ein Jahr verdammet, welches ſie jetzt in dem gemeinen Kerker zu Newgate „ausgeſtanden hätten, da ſie überdem noch vier Monat „enge gefangen gehalten wären vor ihrer Ueberfürung, „welches ſie wider das Geſetz zu ſeyn glauben; durch dieſe „Umſtände wären ihre arme Frauen und Kinder äuſſerſt „verarmet; ihre Geſundheit gar ſehr geſchwächet durch „den ſchädlichen Geſtank an dem Orte, und durch das „kalte Wetter, und ſie würden warſcheinlich noch gröſ„ſere Noth ausſtehen müſſen; ſie bitten daher Se. Herr„lichkeit

Schutzſchrift für die Gefangene.

Ihre Bitſchrift.

y) Strypes Ann. p. 186.

K. Eliſa-bet. 1572. „lichkeit demütig, um der zärtlichen Barmherzigkeit „GOttes willen, und in Erwegung ihrer armen Wei- „ber und Kinder, ein Mitler zu ſeyn bey dem anſenli- „chen geheimen Rath, daß ſie losgelaſſen werden möch- „ten; oder, wenn das nicht erhalten werden könte, daß „ſie in ein geſunderes Gefängnis eingeſchloſſen werden „möchten„. Sie ſchickten eine andere Bitte von eben der Art an die **Lords** des geheimen Raths, und eine dritte wurde im Namen ihrer Weiber und Kinder über-

Ihr Glaubensbekentnis. ſandt. Sie ſchrieben auch ein Glaubensbekentnis, ſo aus **Newgate** vom 4ten Decemb. 1572. unterzeichnet war, mit einer Vorrede, darin ſie über die Vorwürfe und Verleumdungen von ihren Gegnern klagen. „Weil „wir (ſagen ſie,) Biſchöfe, die keine **Lords** ſind, dem „Worte GOttes gemäs verlangen, ſo ſaget man des- „halb, wir ſuchten den Umſturz der weltlichen Obrig- „keit: weil wir ſagen, daß alle Biſchöfe und Prediger „gleich ſind, und daher keine Herſchaft einer über den „andern füren kan, ſo ſagen ſie daher, da wir dis von „den Biſchöfen behauptet haben, ſo wolten wir den Land- „adel aufheben. Weil wir Feler an dem Kirchen- „regiment finden, ſo vom Papſte herrüret, ſo ſagen „ſie, wir ſuchten das Verderben des Staats. Weil „wir ſagen, das Predigtamt müſte nicht aus blos leſen- „den Predigern beſtehen, ſondern jeder Prediger müſte „etwas gelernet haben, und im Stande ſeyn zu predigen, „die Widerſprecher zu widerlegen, zu tröſten, zu beſtrafen, „und alle Pflichten eines Hirten, eines Wächters und „eines Verwalters zu verrichten; ſo bereden ſie die Welt, „daß wir das Leſen der heiligen Schrift in der Kirche „verdamten. Weil wir uns ſcheuen, der Kirche in al- „len Gebräuchen und Ceremonien beizutreten, werden „wir mit den gehäßigen Namen **Donatiſten**, **Wie-** „**dertäufer**, **Aerianer**, **Arianer**, **Hinkfeldianer**, „**Puritaner** u. d. g. gebrandmarket z).„

Das

z) M. S. p. 120.

Das Bekentnis ſelbſt iſt nach den Lehrartikeln der englischen Kirche rechtgläubig, und mus allen, die es leſen, ein algemeines Vergnügen verurſachen. Es iſt geſchrieben von den Verfaſſern der erſten Erinnerung ans Parlament, ihre Gewisheit im Glauben zu bezeugen gegen das liebloſe Urtheil des D. Whitgift, ſo er in ſeiner Antwort auf ihre Erinnerung geäuſſert, zur Vertheidigung beides ihrer ſelbſt und ihrer Anhänger, und iſt unterſchrieben: Iohannes Fieldus. Ich habe es ganz vor mir, werde aber nur wenige Stellen daraus anfüren, die zu dem gegenwärtigen Streit gehören. K. Eliſabet. 1572.

„Wir halten dafür und glauben, daß wir die Art „der Regierung, die uns im Evangelio aufbehalten iſt, „unverlezt beibehalten müſſen . . daß das Amt eines „Predigers iſt, das Wort zu predigen, und die Sa„cramente zu verwalten, und daß daher bloſſe Vorle„ſer und ſchlechte Gebetableſer nicht geſchickter zu Pre„digern ſind, als Weiber oder Kinder, die gut leſen „können; wir verwerfen aber nicht das Leſen der Schrift „in allen Gemeinen, dis iſt aber kein Theil des Amtes „eines Predigers.

„Wir halten es für unerlaubt, ſich aus einer Kir„che zu entziehen, wo das Wort aufrichtig geprediget, „die Sacramente richtig verwaltet, und eine wahre Kir„chenzucht geübet wird. Wir verlangen keine unbe„fleckte Kirche auf Erden; und ob daher gleich die eng„liſche Kirche viele Feler hat, ſo wolten wir uns ihr „doch nicht gerne entziehen: und daher glauben wir, „daß GOttes Kinder, wenn ſie mit Verfolgung bedro„het, und die Kirchenthüren vor ihnen zugeſchloſſen wer„den, ſich in Privatverſamlungen begeben, und von „der verfluchten Abgötterey und dem anſteckenden Papſt„tum trennen können, wenn gleich die Geſetze der Für„ſten entgegen ſind; und wer ſich wegert, dieſen abſon-

K. Eliſa-bet. 1572. „dernden Verſamlungen unterworfen zu ſeyn, wider„ſtehet der Ordnung GOttes.

„Wir behaupten, daß die Kirche GOttes eine Ge„ſelſchaft oder Verſamlung der Gläubigen iſt, die aus „der Welt berufen und geſamlet worden durch die Pre„digt des Evangelii, im wahren Glauben verbunden, „und entſchloſſen iſt, ihr Leben, Regierung, Ordnung „und Ceremonien dem Worte GOttes gemäs einzu„richten.

„Wir halten dafür, daß den Predigern der Kirche „Aelteſte und Diaconen beigefüget werden ſollen, „die Laſter zu zähmen und für die Armen zu ſorgen; daß „kein Prediger ſich eine Herſchaft über einen andern an„maſſen mus, und keine Kirche Gewalt oder Anſehen „über eine andere üben.

„Wir glauben, daß der Prediger von der Gemeine „erwälet, und nach der Wahl in ſeinem Beruf von den „Aelteſten mit öffentlichem Gebet und Auflegung der „Hände beſtätiget werden ſolte.

„In Abſicht der Ceremonien halten wir dafür, daß „ihrer wenige, und ſolche ſeyn ſolten, die keine Abſicht „auf etwas Böſes haben, ſondern offenbar auf den „Wohlſtand und gute Ordnung abzielen. Wir verwer„fen daher alle papiſtiſche Ceremonien und Kleidung . . „Wir halten dafür, daß Kirchen in der Ordnung und Cere„monien verſchieden ſeyn, und doch die Einigkeit des Glau„bens behalten können; und daher verdammen wir keine „andern Kirchen, die von den unſrigen verſchiedene Cere„monien haben . . In Abſicht des öffentlichen Got„tesdienſtes halten wir dafür, daß zu dem Ende Orte „beſtimmet ſeyn müſſen, und daß eine vorgeſchriebene „Form des Gebets und Dienſtes in der bekanten Spra„che ſeyn mus, weil nicht alle die Gabe des Gebets ha„ben; wir wolten ſolche aber nicht aus des Papſts Por„tualien zuſammen geflicket haben. Die Form des „Gebets aber mag ſo gut ſeyn, als ſie wil, ſo behaupten

„wir

„wir, daß Prediger ihrer Pflicht entlediget zu ſeyn nicht K. Eliſabet. 1572.
„glauben dürfen, wenn ſie ſolche hergeſaget haben; denn
„ſie ſind nicht geſandt Kirchengebete zu leſen, ſondern
„die Erlöſung durch Chriſtum zu predigen. Das Leſen
„mus alſo das Predigen nicht aus den Kirchen verdrän-
„gen. Auch mus der Prediger nicht ſo an eine vorge-
„ſchriebene Form gebunden werden, daß er zu allen
„Zeiten verbunden ſey, ſie notwendig zu gebrauchen.
„Denn wer kan eine Gebetsvorſchrift aufſetzen, die zu
„allen Zeiten nötig, und für alle Gemeinen bequem iſt.
„Wir verwerfen es nicht, ſondern es iſt gut, daß es
„verſchiedene Arten der Gebete gebe, wir müſſen uns
„aber hüten, daß ſie nicht lang und eckelhaft ſind; da-
„her, da das Predigen der vornemſte Theil des Amtes
„eines Predigers iſt, ſo müſſen alle übrige Dinge ihm
„Platz machen.

„In Abſicht des Singens der Pſalmen geben wir
„zu, daß das Volk ſich in einer Stimme mit einem deut-
„lichen Ton vereinige, aber nicht daß man die Pſalme
„von einer Seite zur andern ziehe, mit der Untermiſchung
„der Orgeln.

„Was die Feſttage betrift, ſo behaupten wir, daß
„die Religion an keine Zeit gebunden ſey; auch iſt ein
„Tag nicht heiliger als der andere. Weil man aber
„eine Zeit haben mus, das Wort GOttes zu hören,
„und die heiligen Sacramente zu verwalten, ſo beobach-
„ten wir deshalb den Sontag, wie uns befolen wird,
„aber ohne einigen jüdiſchen Aberglauben .. Wir
„glauben, daß dieſe Feſttage Chriſti, als ſeiner Ge-
„burt, Beſchneidung, Oſtern, Auferſtehung und
„Himmelfart u. d. g. nach chriſtlicher Freiheit können
„beobachtet werden, weil ſie blos Chriſto gewidmet ſind,
„dem alle Tage und Zeiten zuſtehen. Aber den Heili-
„gen gewidmete Tage, nebſt den Faſten an den Feſt-
„abenden, misbilligen wir äuſſerſt, ob wir gleich das ehr-
„würdige Andenken der Heiligen billigen, als Beiſpiele,

K. Eliſabet. 1572. „die dem Volk in Predigten vorgeſtellet werden ſolten; „und die öffentliche und beſondere Faſten, wie es die „Umſtände der Nation oder Privatperſonen erfordern.„

Das Bekentnis endiget ſich mit einem Artikel, der das Amt der weltlichen Obrigkeit betrift: „Wir halten „dafür, daß Chriſten ein Amt annemen dürfen; daß „Obrigkeiten Miſſethäter rechtmäßig hinrichten dürfen; „daß ſie Krieg füren, und mit Recht einen Eid von den „Unterthanen fordern können; daß Unterthanen verbun„den ſind, allen ihren billigen und rechtmäßigen Befe„len zu gehorchen; für ſie zu beten, ihnen alle Ehre zu „erweiſen; ſie mit ihren rechtmäßigen Tituln zu benen„nen, und ihnen in leiblichen Dienſten mit ihren Lei„bern, Gütern, Leben und allem, was ſie haben, zu „dienen; ja alles dis müſſen wir thun, wenn ſie gleich „Ungläubige ſind, und ihre Herſchaft entweder durch ein „Erbrecht, durch Wahl, Eroberung, oder auf andere „Weiſe beſitzen. An der andern Seite iſt es die Pflicht „der Obrigkeiten, für den öffentlichen Frieden und die „Ruhe ihrer Unterthanen Sorge zu tragen, und Chriſti „reine Religion zu befördern, indem ſie die Predigt des „Evangelii befördern, und allen Aberglauben und Ab„götterey ausrotten.„

Die Verfaſſer dieſes Bekentniſſes lagen eine anſenliche Zeit im Gefängnis. Denn obgleich die Einwoner in Aldermary, zu London, zwey Bitſchriften um die Loslaſſung ihres wackern Hirten und gelehrten und treuen Predigers, wie ſie den Herrn Field nanten, überreichten, ſo konten ſie doch ihre Befreiung nicht erhalten. Der Erzbiſchof ſchickte ſeinen Kaplan, mit ihnen im Gefängnis ſich zu unterreden, nachdem ſie drey Monat darin geweſen waren; dafür ſie dankbar waren. Die Unterredung fieng mit einem gebürenden Gebet an, das Herr Field that, und wurde mit ſolchem Anſtande fortgeſetzet, daß es beim Kaplan Mitleiden erweckte; es wolte aber nichts die unerbitliche Bevolmächtigten bewe-

bewegen, ſie loszulaſſen, bis ſie die höchſte Schärfe des Geſetzes empfunden, und ihre Unkoſten bezalet hätten, obgleich der Kerkermeiſter es mit ſeiner Hand bezeugete, daß ſie ſo arm wären, daß ſie kein Geld hätten, ihre Wohnungen oder Lebensmittel zu bezalen. K. Eliſabet. 1572.

Um zur Erinnerung zurück zu kehren, ſo beſtund ſolche aus zwanzig Kapiteln unter folgenden Aufſchriften:

Inhalt der Erinnerung ans Parlament.

1 Kap. Ob Chriſtus den Predigern das Regieren oder die Herſchaft verbietet.
2 - Von der Gewalt der Kirche in gleichgültigen Dingen.
3 - Von der Wahl der Prediger.
4 - Von Predigern, die keine Hirtenſorge haben, und von den bey Verordnung der Prediger gewönlichen Ceremonien.
5 - Von dem Aufenthalt der Prediger bey ihren Pfarren.
6 - Von Predigern die nicht predigen können, und den Erlaubniſſen zu predigen.
7 - Von der Kleidung der Prediger.
8 - Von den Erzbiſchöfen, Metropolitanen, Biſchöfen, Archidiaconen u. ſ. w.
9 - Vom Communionbuch.
10 - Von den Feſttagen.
11 - Welche Art zu predigen die kräftigſte iſt.
12 - Vom Predigen vor der Verwaltung der Sacramente.
13 - Vom Vorleſen der Schrift.
14 - Vom Verrichten des Amts und Predigen der Diaconen.
15 - von Sachen, die die Communion betreffen.
16 - Von Sachen, die die Taufe betreffen.
17 - Von den Aelteſten oder der Regierung durch Aelteſten.

K. Eliſabet. 1572.

18 Kap. Von gewiſſen Sachen, die die Kirchenzucht betreffen.
19 „ Von den Diaconen und Witwen.
20 „ Von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit in Kirchenſachen.
21 „ Vom Unterſchreiben des Communionbuches.
22 „ Von den Cathedralkirchen.
23 „ Von bürgerlichen Aemtern bey geiſtlichen Perſonen.

Vom Whitgift beantwortet.

Dieſes waren die vornemſten Hauptſtücke der Klage, worauf die Biſchöfe, nachdem die Puritaner ſie der Welt vor Augen geleget, zu antworten ſich für verbunden hielten. D. Johan Whitgift, Vorſteher des Dreieinigkeitscollegii und Vicekanzler zu Cambridge, wurde zu dieſer Arbeit ernant, welche er mit groſſer Arbeit und Mühe vollendete, und ſchrieb ſie der Kirche von England zu. Seine Lehrart war untadelhaft; da der ganze Text der Erinnerung in Abſchnitten abgedrucket, und unter jedem Abſchnit des Doctors Antwort geſetzet war. Ehe es gedrucket wurde, ſahen es der Erzbiſchof Parker, der D. Cooper, Biſchof von Lincoln, und Pern, Biſchof von Ely durch, und verbeſſerten es; ſo daß man in dieſem Buche (ſaget Herr Strype,) alle Gründe für und gegen die Hierarchie aufs vortheilhafteſte zuſammengefaſſet finden kan [a]).

Cartwrights Antwort.

Whitgifts Buch wurde vom Herrn Cartwright beantwortet, deſſen Abhandlung ein Meiſterſtück in ihrer Art genant wurde, und die Genemhaltung einer groſſen Anzal von der Univerſität Cambridge ſowol, als von auswertigen Gottesgelehrten erhielt. Whitgift antwortete dem Cartwright wieder, und erhielt den Dank von den Biſchöfen und der Königin, die ihn zur Belonung für ſeine vortrefliche und gelehrte Bemühungen zum Dechanten von Lincoln machte, da hingegen

a) L. of Whitgift, p. 42.

gegen Cartwright, der Schärfe der Bevolmächtigten zu entgehen, genötiget war, ſich in den Häuſern ſeiner Freunde zu verbergen, und endlich aus dem Lande zu gehen. K. Eliſabet. 1572.

Es war aber für dieſe Gottesgelehrten unmöglich, den Streit zu entſcheiden, weil ſie nicht in einer und eben derſelben Richtſchnur oder Regel der Beurtheilung übereinſtimten. Herr Cartwright behauptete, daß die heilige Schrift nicht allein eine Richtſchnur der Lehre, ſondern auch der Zucht und Regierung wäre, und daß die Kirche Chriſti zu allen Zeiten nach derſelben müſſe eingerichtet werden. Er wolte daher blos ſeiner Bibel folgen, und alles der apoſtoliſchen Einrichtung ſo nahe bringen, als möglich wäre. D. Whitgift nam einen ganz verſchiedenen Grundſatz an, und behauptete, daß, obgleich die heilige Schrift eine volkommene Regel des Glaubens wäre, ſie doch nicht zur Richtſchnur der Kirchenzucht oder Regierung beſtimmet wäre; ſondern dis ſey veränderlich, und könte nach der bürgerlichen Regierung, unter welcher man lebe, eingerichtet werden; die apoſtoliſche Regierung war nach der Kindheit der Kirche eingerichtet, muſte aber erweitert und verändert werden, da die Kirche zu ihrem reifern Alter kam, und die weltliche Obrigkeit auf ihrer Seite hatte. Der Doctor nimt daher, an ſtat die äuſſere Verfaſſung der Kirche nach der Schrift einzurichten, die vier erſten Jahrhunderte nach Chriſto zu ſeiner Richtſchnur an; und hält für gut, daß die Gewonheiten, die er dahin bringen kan, beibehalten würden, weil die Kirche damals in ihrem reifen Zuſtande, und noch nicht unter der Gewalt des Widerchriſts war.

Der Leſer wird von ſich ſelbſt über dieſe Grundſätze urtheilen. Man wird eher denken, daß, je näher wir der apoſtoliſchen Gewonheit kommen, je beſſer es ſey; und je weniger unſere Religion mit Gebräuchen und Ceremo- Anmerkungen.

K. Eliſabet. 1572. remonien von ſpäterer Erfindung überhäufet iſt, je mehr ſie der Einfalt, die in Chriſto iſt, änlich ſeyn müſſe. Wenn unſer geſegneter Heiland gewolt hätte, daß ſein Dienſt mit Pracht und Glanz und einer Menge von Ceremonien ſolte ausgeſchmücket werden, ſo würde er es uns geſaget haben, und er hätte ſie ſo einrichten können, wie er bey der jüdiſchen Kirche that; weil wir aber hiervon nichts ſehen, ſolte man vorſichtig ſeyn, die Gebote oder Aufſätze der Menſchen nicht in die Religion Chriſti zu mengen, damit man nicht einen Eingrif in ſein königliches Amt thue.

Geſinnung und Verhalten der Streitenden. Der Streit zwiſchen dem **Whitgift** und **Cartwright** wurde mit einiger Schärfe gefüret. Der lezte glaubte Urſach zu haben, ſich über die Härte zu beklagen, die er und ſeine Brüder duldeten; und weil **Whitgift** die Regierung auf ſeiner Seite hatte, glaubte er, er ſtehe auf feſterem Grunde, und könte ein ſtolzeres Anſehen annemen. Da **Cartwright** und ſeine Brüder Nachſicht verlangten, weil ſie **Brüder** wären, antwortete der Doctor: Was heiſſet das, daß ſie **Brü**„**der** ſind? **Wiedertäufer**, **Arianer** und andere Ke„zer wolten auch für Brüder gehalten werden; ihr ſtol„zer Geiſt wil ihnen nicht verſtatten, ihren Irtum ein„zuſehen; ſie verdienen ſo groſſe Strafen als die Papi„ſten, weil beide ſich gegen die Kirche aufmachen. Wenn „ſie in **Newgate** eingeſchloſſen werden, ſo iſt es eine „billige Belonung für ihre unordentliche Handlungen; „denn Unwiſſenheit kan keine Schmähſchriften gegen ei„nen Privatman entſchuldigen, noch viel weniger, wenn „ſie die ganze Kirche angreifen.„ Wie würde der Doctor dieſe Sprache im Munde eines Papiſten ſechzehn Jahre zuvor gebilliget haben? Dis iſt aber die Art heftiger und eifriger Streitenden geweſen: die Knoten, die ſie nicht mit ihren Fingern auflöſen können, wolten ſie mit dem Schwert entzwey hauen.

So legte D. Whitgift ſeinen Gegner nieder; er hatte ihn vorher ſchon ſeiner Stelle eines öffentlichen Lehrers, und ſeiner Würde eines Doctors der Gottesgelarheit beraubet; und da er jetzt Vicekanzler zu Cambridge war, wirkte er ſeine Vertreibung von der Univerſität unter dieſem Vorwande aus. Herr Cartwright war bereits älteſtes Mitglied in ſeinem Collegio, und hatte doch nur den Orden der Diaconen; weil der Doctor dis wuſte, und daß die Verfaſſung erfordere, daß ſolche den Orden der Prieſterſchaft annemen ſolten, welches auf den Orden der Prieſter könte gedeutet werden, ſchlos er daraus, daß er meineidig worden; daher er die Vorſteher der Collegien zuſammen berief, und erklärte, daß Herr Cartwright ſeinen Eid gebrochen hätte, und brauchte ſein Anſehen bey den Vorſtehern ohne einige weitere Erinnerung, daß er das Collegium eines Mannes beraubte, deſſen Liebe beim Volk für ſeinen Ehrgeitz zu gros war; ſo gar, daß er ſich erklärte, er könte keine Ordnung auf der Univerſität einfüren, ſo lange eine Perſon von ſeinen Grundſätzen unter ihnen wäre. Nach dieſem ſchrieb er an den Erzbiſchof am 21ſten Sept. 1572, und bat Se. Gnaden, bey Hofe aufmerkſam zu ſeyn, daß Cartwright keinen Vortheil über ihn erhalten möchte. Denn (ſaget er,) er iſt offenbar ein Meineidiger, und es iſt GOttes gerechtes Gericht, daß er ſo hat müſſen geſtrafet werden, weil er kein völliger Prediger wäre. Ein kläglicher Triumph!

K. Eliſabet. 1752. Whitgifts hartes Verfaren mit ſeinem Gegner.

Die Königin und ihre Bevolmächtigten zuckten ihre Schwerter gegen den Cartwright und ſeine Anhänger. Ihro Majeſtät forderte durch einen Befel die Erinnerung ein, und befal allen ihren Unterthanen, die ein Stück in ihrem Beſitz hätten, ſie an den Biſchof des Sprengels zu bringen und nicht zu verkaufen bey Strafe des Gefängniſſes; worauf Herr Stroud, der Herausgeber, vier und dreißig einlieferte, und ſeine Frau die

Der Königin,

 übri-

K. Eliſa-bet. 1572. übrigen, die noch nicht verkauft waren, verbrante. Dieſer Herr **Stroud** war der abgeſetzte Prediger von **Cranbrook**, ein vortreflicher und durchgängig beliebter Prediger. Weil er aber in Armut geraten war, ſahe er ſich genötiget, ſich zu den geringen Verrichtungen, in den Druckereien zu corrigiren, und Bücher herauszugeben, herabzulaſſen, ſeinen Unterhalt zu erwerben. Als er bey dieſer Gelegenheit vor dem Biſchof von **London** erſchien, verwies ihm Se. Herlichkeit, daß er das Predigtamt niedergeleget, ohneachtet **Parker** ihn ſechs Jahre zuvor wirklich abgeſetzet, und das Predigen verboten hatte [b]).

und der Biſchöfe. Die Biſchöfe waren nicht weniger ſorgfältig, die Anhänger der **Erinnerung** zu unterdrücken. Denn da ſich Herr **Wake** an der **Chriſtkirche** in einer Predigt in der **Paulskirche** zum Vortheil derſelben erkläret hatte, lies ihn der Biſchof von **London** am folgenden Morgen in Verhaft nemen; er nam aber die Flucht. Da Herr **Crik**, Kaplan des Biſchofs von **Norwich**, auch das Buch in einer Predigt an eben dem Orte angeprieſen hatte, ſchickte der Erzbiſchof einen beſondern Boten, ihn einzubringen; und ob er gleich für jetzt entkam, fiel er doch nachgehends in die Hände der Bevolmächtigten, und wurde abgeſetzet [c]). Gleiches Unglück traf den **D. Aldrich**, einen berümten Gottesgelehrten, und Pfründinhaber bey der Kirche, nebſt vielen andern. Dem ohneachtet bittet der **D. Sandys**, Biſchof von **London**, in ſeinem Brief an den Schatzmeiſter noch um fernere Hülfe. „Die Stadt „(ſaget er,) wird nimmer ruhig werden, bis dieſe Urheber des Aufrurs, **Field**, **Wilcox**, **Cartwright** „und andere, die jetzt als **Götter** verehret werden, „weit von der Stadt weggeſchaffet ſind. Das Volk „läufet ihnen zu, wie ſie im Papſtum auf Walfarten zu

b) M. S. p. 195.
c) L. of Whitgift, p. 53.

„zu laufen pflegten. Wenn dieſe Götzen, die als Hei⸗ „lige verehret werden, von hier weggeſchaffet wären, ſo „würde ihre Ehre in den Dreck fallen, und ſie für Klötze „gehalten werden, wie ſie wirklich ſind. Ein harter „Brief von Ihro Majeſtät würde dieſen Leuten den „Muth benemen. Wolan, meine Lords, um der „Liebe willen, die ihr zur Kirche Chriſti heget, wider⸗ „ſtehet den aufrüriſchen Unternemungen dieſer neugeba⸗ „ckenen Buben.„ Dis waren die Waffen, mit welchen die Antwort des Doctors auf die Erinnerung aufge⸗ drungen wurde, daher wir mit Recht mit dem Geſchicht⸗ ſchreiber Fuller beſchlieſſen können: „Da Cartwright „vor ſeinem Gegner in der Gelehrſamkeit den „Vorzug hatte, ſo hatte Whitgiſt mehr Gewalt, „ſeine Gründe zu unterſtützen, und vermittelſt „dieſer behielt er nicht allein das Feld, ſondern „trug auch den Sieg davon.„ K. Eliſa⸗ bet. 1572.

Auf der andern Seite iſt es gewis, daß eine groſſe Anzal von Geiſtlichen beides in London und auf den zwey Univerſitäten eine groſſe Meinung von Cart⸗ wrights Schriften hatte. Er hatte viele Bewunde⸗ rer, und wenn wir ſeinen Gegnern glauben dürfen, fe⸗ lete es ihm nicht an Geſchenken und Verehrungen. Man erhielt viele ſchriftliche Zeugniſſe zur Billigung und Ge⸗ nemhaltung ſeiner Antwort an den Whitgiſt, und ei⸗ nige ſagten, ſie wolten ſie bis in den Tod vertheidigen [d]). Kurz, obgleich Whitgiſts Schriften nützlich waren, die, ſo ſich bereits bequemet hatten, zu beſtätigen, ſo bekehrten ſie doch keinen Puritaner, ſondern beſtätig⸗ ten ſie vielmehr in ihren vorigen Meinungen.

Um dieſen Streit bis an ſein Ende zu verfolgen, ſo ſtelte der D. Whitgiſt im Jahr 1573 ſeine Vertheidi⸗ gung gegen Cartwrights Antwort ans Licht; darin er den Streit zwiſchen ihnen alſo beſtimmet [e]): Die Fra⸗ Beſchlus des Streits.

ge

d) L. of Parker, p. 427.
e) L. of Whitgiſt, p. 56.

K. Eliſabet. 1572. ge iſt nicht: ob viele in eurer Vorſchrift der Kirchenzucht gemeldete Dinge bequem zu den Zeiten der Apoſtel gebrauchet worden, oder jezt in verſchiedenen reformirten Kirchen wohl gebrauchet werden können, dis wird nicht geleugnet; ſondern: ob es, wenn einmal eine Ordnung in der Lehre und Regierung durch ein Geſez feſtgeſezet iſt, mit einer götlichen und chriſtlichen Weisheit beſtehen könne? eine ſo groſſe Veränderung zu verſuchen, als dieſe Vorſchrift notwendig mit ſich füren mus, mit Ungehorſam gegen den Fürſten und die Geſeze, und Beunruhigung der Kirche und Verlezung vieler Gewiſſen? Wenn dis die ganze Frage wäre, ſo würde es gewis bey der Weisheit der Geſezgeber zu ſolchen Zeiten, da alles eingerichtet wäre, beſtehen können, einige Verſtattungen für fromme und gottesfürchtige Leute zu machen; auch kan es gar wohl mit der götlichen und chriſtlichen Weisheit beſtehen, wenn Unterthanen dis durch rechtmäßige und friedfertige Mittel verſuchen.

Zwey Jahre nachher (1575) ſtelte Herr Cartwright eine zweite Antwort auf Whitgifts Vertheidigung ans Licht; ſie beſtehet aus zwey Theilen. Der erſte fürte die Aufſchrift: **Die zweite Antwort von T. C. gegen D. Whitgifts zweite Antwort, betreffend die Kirchenzucht**, mit dieſen zwey Sprüchen aus der Schrift auf der Titulſeite: **Um Zion willen wil ich nicht ſchweigen, um Jeruſalem willen wil ich nicht inne halten, bis daß ihre Gerechtigkeit hervorbreche wie ein Licht u. ſ. w. Ihr ſeyd die Verkündiger des HErrn. Schweiget nicht.** Jeſ. 62, 1. 6. 7. Sie iſt der engliſchen Kirche, und allen in derſelben, die die Warheit lieben, zugeſchrieben. In der Vorrede beantwortet er verſchiedene perſönliche Sachen zwiſchen dem Doctor und ihm. Er erinnert ihn, daß er ihn unrechtmäßiger Weiſe von ſeiner Mitgliedsſtelle

ſtelle abgeſezet, und ihn für meineidig erkläret. Er ſaget, er habe um das Lehramt der Gottesgelarheit ſeinen Mund nicht aufgethan, wie er ihn fälſchlich beſchuldiget. Er habe niemals die Würde eines Doctors begehret, ſondern habe nach dem Rath mehr als zwölf gelehrter Prediger, die ſein Amt als ein theologiſches Lehramt angeſehen, geglaubet, er müſſe den Titul annemen. Er füget hinzu, er habe nie eine beſondere Unterredung mit ihm (dem Whitgift) ausgeſchlagen, ſondern ſich dazu erboten, da jener es ausgeſchlagen, und geſaget, er ſey nicht zu beſſern. In der That ſchlug er eine ſchriftliche beſondere Unterhandlung aus, weil er von ſeines Gegners Untreue Erfarung hatte, und weil er glaubte, daß die Lehre, ſo er öffentlich gelehret, auch öffentlich müſte vertheidiget werden. Whitgift beſchuldigte ihn, daß er nach ſeiner Vertreibung aus dem Collegio hin und her gereiſet, und nichts gutes gethan, ſondern von anderer Leute Tiſchen gelebet f). Wie niederträchtig war dis! Nachdem der Doctor ſeinem Gegner das Brod genommen, und ihm den Mund geſtopfet hatte, daß er nicht predigen könte, wirft er ihm vor, daß er nichts gutes gethan, und ſeinen Freunden für eine Malzeit verbunden geweſen. Cartwright geſtund, daß er arm wäre, daß er keine Frau noch eigenes Haus hätte, und es ihm ein ſchlechtes Vergnügen ſey, von ſeinen Freunden zu leben; er thue aber noch ſo viel gutes, als er könte, indem er ihre Kinder unterrichtete. Whitgift beſchuldigte ſeinen Gegner des Mangels an Gelehrſamkeit, obgleich durch ihn der theologiſche Lehrſtul groſſen Ruhm erhalten hatte, und er vom Beza Sol, ſelbſt die Sonne von England genant war. Er tadelt ihn, daß er aus anderer Leute Anmerkungen Auszüge mache, und kaum einen von den alten Schriftſtellern, die er angeführet, geleſen habe. Worauf Cartwright beſcheiden antwortete, daß er die groſſe Beleſenheit

K. Eliſabet. 1572.

f) L. of Whitgiſt, p. 64.

K. Eliſa- ſenheit mit Stilſchweigen übergehen wolte. Denn ob
bet. Whitgift alle Kirchenväter, und er kaum einen ge-
1572. leſen habe, würde leicht die gelehrte Welt aus ihren Schriften erkennen; es wäre aber hinreichend bekant, daß er ihn mit mehr als einem Hunde gehetzet habe.

Die Stärke ſeiner Antwort beſtehet darin, daß er die Verfaſſung der Kirche dem Muſter der Schrift ſo nahe zu bringen ſuchet, als möglich. Denn da D. Whitgift einige der Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts für ſeine Meinung angeführet, antwortet Cartwright: „In ſo fern die Väter geirret hätten, und die „Misbräuche zeitig in die Kirche eingeſchlichen wären, „müſſe man ihnen kein weiteres Anſehen geben, als ſol„ches durch das Wort GOttes und die gute Vernunft „beſtätiget würde; auf ihr bloſſes Anſehen, ohne Bezie„hung auf dis, zu dringen, iſt eben ſo viel als eine uner„trägliche Tyranney in die Kirche GOttes einfüren.„

Der zweite Theil von Cartwrights Antwort wurde nicht eher als zwey Jahre nachher, nachdem er aus dem Königreich geflohen war, ans Licht geſtellet g). Er füret die Aufſchrift: **Das übrige von der zweiten Antwort vom Thomas Cartwright, gegen Herrn Doctor Whitgifts Antwort, die Kirchenzucht betreffend, gedrucket** 1577, **darin er zeiget, daß die Kirchenregierung durch die Aelteſten von götlicher Verordnung und von beſtändiger Verbindlichkeit ſey.** Er betrachtet darauf die Mängel der engliſchen Kirche, und handelt **von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit in Kirchenſachen; von geiſtlichen Perſonen, die weltliche Aemter haben, und von den Kleidern.** Er entſchuldiget ſich, daß er in einer ſolchen Entfernung der Zeit den Streit fortſetze; er glaube aber, daß viel daran gelegen ſey, und daß es ſich nicht vor dem Licht ſcheuen dürfe. Wenn er von ſeiner eigenen Armut, Unglück und Verbannung redet, weil er

g) Strypes Ann.

er ſich in dieſe Sache eingelaſſen, ſaget er. „Es wür- K. Eliſabet. 1572.
„de eine unerträgliche Zärtlichkeit ſeyn, wenn er nicht ein
„wenig Ruhe und Bequemlichkeit faren laſſen könte, da-
„für, wofür er ſein Leben zu laſſen verbunden wäre, wenn
„es gefordert würde; oder wenn er nicht gerne an einem
„andern Ende der Welt leben wollen um der Sache wil-
„len, für welche er ſie gar zu verlaſſen bereit ſeyn ſolte.„
Er merkte aber, daß er gegen den Strom ſchwam, und
daß man von ſeinem Werk hätte denken können, es er-
ſchiene zu unrechter Zeit, da ſein Gegner jetzt ſo hoch
über ihn erhaben war. Denn in dieſem Jahr war
Whitgift zum Biſchof gemacht, da der arme
Cartwright wenig beſſer als ein wandernder Betler
war [b]).

So endigte ſich der Streit zwiſchen dieſen zwey Fech- Anmerkungen.
tern; daher **Fuller**, **Heylyn** und **Collier** ſich verſe-
hen haben müſſen, wenn ſie ſagen, **Whitgift** habe
das Feld behalten, und einen volſtändigen Sieg davon
getragen, da **Cartwright** ganz gewis das letzte Wort
hatte. Wer aber auch das Recht behalten haben mag,
ſo gewan doch **Whitgift** das meiſte dabey; und beob-
achtete, nachdem er den Gipfel der Kirchenbeförderung
erreichet hatte ein niederträchtiges Verfaren viele Jahre
lang gegen ſeinen Gegner, indem er ihm mit beſtändi-
gen Verfolgungen und Gefängnis zuſetzte, und alle ſein
Kirchengeſchütz gegen ihn richtete, und ihm nicht ſo viel
verſtattete, daß er die gemeinſchaftliche Sache des Chri-
ſtentums gegen die Papiſten vertheidigen durfte, als er
dazu aufgefordert wurde; endlich aber, da er durch das
ungeſtüme Anhalten groſſer Männer ermüdet wurde,
oder in ſeinem hohen Alter ſanftmüthiger wurde, ver-
ſtattete er ihm, einem kleinen Armenhauſe in **War-
wick**, ſo ihm der groſſe Graf von **Leiceſter** gegeben,
vorzuſtehen, wo die graue Haare dieſes groſſen und
frommen Mannes mit Sorgen ins Grab kamen.

Um

b) Strypes Ann.

K. Eliſa-
bet.
1572.

Um zurück zu kehren, ſo faßten die Puritaner, alles dieſes Widerſtandes von der Königin und ihren Bevolmächtigten ohnerachtet, Fuß; und ob ihnen gleich der Druck verboten war, ſo erzürneten ſie doch ihre Gegner mit kleinen Schriften, die beides in der Stadt und auf dem Lande heimlich ausgebreitet wurden. Parker brauchte alle ſeine Kundſchafter, ihre Preſſen zu entdecken, aber ohne Nutzen; daher er ſich bey dem Schatzmeiſter in folgenden Worten beklagte: „Ich merke, „wie die Sache durchs ganze Reich aufgenommen wird; „die Puritaner werden gerechtfertiget, und wir für „ausnemende Verfolger gehalten. Ich habe dis „ſeit ſieben Jahren bemerket. Wenn die Warheit des „Evangelii ſich mit ſolchen Urtheilen endigen ſolte, ſo „befürchte ich, daß der geheime Rath überwältiget „ſeyn wird. Die Puritaner verleumden uns in Bü„chern und Schmähſchriften, und lügen, wer weiß wie „ſehr; und doch je mehr ſie ſchreiben, je mehr wird ih„nen beigepflichtet, und ſie unterſtützet[i]).„ Die Studenten zu Cambridge hielten es durchgängig mit den Puritanern, die Vorſteher und Häupter der Collegien aber waren gegen ſie; ſo daß viele, die es wagten, von der Kirchenzucht zu predigen, ihrer Mitgliedsſtellen entſetzet, von der Univerſität vertrieben, oder zu einem öffentlichen Widerruf genötiget wurden.

Erſtes Preſbyterium zu Wandsworth.

Weil die Geſetzgeber nicht mehr auf eine öffentliche Verbeſſerung bedacht waren, wurden einige der vornemſten Puritaner einig, es auf eine geheime Weiſe zu verſuchen. Zu dieſem Ende errichteten ſie ein Preſbyterium zu Wandsworth, einem Dorfe vier Meilen von London, ſo für die londonſche Brüder bequem gelegen war, weil es am Ufer des Fluſſes Thames lag. Die Häupter der Geſelſchaft waren, Herr Field, Kaplan von Wandſworth, Herr Smith von Mitcham, Herr Crane von Roehampton, Herr

i) Life of Parker, p. 389.

Herr Wilcox, Standen, Jackſon, Bonham, Saintloe und Edmonds; denen nachgehends beygefüget wurden Herr Travers, Charke, Barber, Gardiner, Crook, Egerton, und eine Anzal von ſehr anſehnlichen Laien. Am 20ſten Nov. wurden eilf Aelteſten erwälet, und ihre Verrichtungen in ein Verzeichnis gebracht unter der Aufſchrift: Die Ordnungen von Wandſworth. Dis war die erſte preſbyterianiſche Kirche in England. Man gab ſich alle erſinliche Mühe, ihr Verfaren geheim zu halten, die Augen des Biſchofs aber waren auf ſie gerichtet, der ſo gleich den Oberbevolmächtigten davon Nachricht gab; worauf die Königin einen Befel ausgehen lies, die Verordnung der Gleichförmigkeit zur Volziehung zu bringen. Ob aber gleich die Bevolmächtigte von dem Preſbyterium wuſten, ſo konten ſie doch die Glieder deſſelben nicht entdecken, noch verhindern, daß nicht andere in den benachbarten Grafſchaften errichtet wurden.

K. Eliſabet. 1572.

Indem die Königin und die Biſchöfe die Auſſenwerke der Kirche gegen die Puritaner vertheidigten, und das Gebäude mit Artikeln, Kirchengeſetzen, Befelen und Strafgeſetzen befeſtigten, die durch das Schwert der weltlichen Obrigkeit erzwungen wurden, untergruben die Papiſten ſelbſt den Grund. Denn da der Papſt ſeine Bulle, die die Königin in den Ban that, bekant machte, verlies eine groſſe Anzal den öffentlichen Gottesdienſt, und begaben ſich in geheime Zuſammenkünfte, Meſſe zu hören; dahingegen andere, die in der Kirche verblieben, ſie heimlich untergruben. „Es waren zu der Zeit (ſaget ein gelehrter Schriftſteller k),) „gewiſſe Prediger in der Kirche, die Papiſten waren, „die die Ordnungen der Kirche beobachteten, einen langen Rock, viereckige Mütze, Kappe und Chorrock trugen. Sie lieſen in den Winkeln umher, und ſagten „den

Wachstum des Paſtums.

Aa

k) Strypes Annals, p. 98.

K. Eliſa- „den Leuten: Glaubet nicht dieſer neuen Lehre, ſie iſt
bet. „gottlos, und wird nicht lange dauren. Ob ich mich
1572. „gleich äuſſerlich unter ihnen in ihre Ordnung bequeme, „ſo hält es doch mein Herz nicht mit ihnen, ſondern „mit der römiſchen Mutterkirche. Nein, nein, wir „predigen und lehren ſie nicht öffentlich, ob wir gleich „ihre neugeſchmiedete Poſtillen zum Schein leſen, uns „eine Weile in die Zeit zu ſchicken.„ In Yorkſhire giengen ſie öffentlich zur Meſſe, und waren ſo zalreich, daß die Proteſtanten ſich vor ihnen fürchteten. In London lief eine groſſe Menge in die Kapelle des Geſandten von Portugal, und wenn der Sherif, auf Befel des Biſchofs von London, ſeine Bedienten ſchickte, einige unter ihnen in Verhaft zu nemen, war die Königin ungehalten, und befal, ſie ſo gleich wieder loszulaſſen.

Betrübter Zuſtand der Religion.

Betrübt war der Zuſtand der Religion (ſaget Herr Strype [l]),) um die Zeit, „da das weſentliche verloren „gieng, indem man über äuſſere Dinge ſtrit. Die „Geiſtlichen ſcharreten ſich viele Pfründen zuſammen, „und woneten bey keiner, ſondern verſäumten ihre „Aemter. Viele unter ihnen veräuſſerten ihre Länder, „verpachteten und verwüſteten unvernünftiger Weiſe „ihre Gehölze, und machten Verſchreibungen und Vermachungen für ihre Weiber und Kinder - - Unter den „Laien war wenig Gottesfurcht: der Sontag wurde „ſehr entheiliget, und wenig gehalten; die gemeinſchaftliche Gebete nicht beſuchet; einige lebten ohne allen „Gottesdienſt, viele waren bloſſe Heiden und Gottesverleugner; der Königin Hof ſelbſt ein Aufenthalt für „Epikurer und Gottesverleugner, und eine Art eines „geſezloſen Ortes, weil er zu keiner Pfarre gehörte: „welche Dinge machten, daß einige traurige Gerichte, „ſo der Nation bevor ſtünden, beſorgten.„ Die Aufſeher der Kirche bezeugten keinen Eifer, die Laſter zu unterdrücken

l) L. of Parker, p. 395.

terdrücken, und die Tugend aufzumuntern; der Pöbel wurde der Gottloſigkeit wegen nicht zur Rechenſchaft gefordert; ſondern die Biſchöfe beſchäftigten ſich täglich, den frömſten, brauchbarſten und fleißigſten Predigern bey der Nation den Mund zu ſtopfen, zu einer Zeit, da die Königin an den Kinderblattern krank und mit Ohnmachten befallen war, und die ganze Kirchenverbeſſerung von einem einzelen Faden ihres Lebens abhieng. K. Eliſabet. 1572.

Dieſer ungewiſſe Zuſtand der Religion war um ſo viel ſchrecklicher um der Pariſer Niederlage willen, die in dieſem Sommer am 24ſten Aug. welches der Bartholomäustag war, erfolgte, da eine groſſe Anzal von Proteſtanten nach Paris eingeladen war, unter dem Vorwand, der Verheiratung des Königs von Navarra mit des Königs Schweſter Ehre zu erweiſen, und zehntauſend in einer Nacht, und noch zwanzigtauſend in andern Theilen des Königreichs in einer Zeit von wenig Wochen, auf Befel Sr. Majeſtät hingerichtet wurden; dabey kein Unterſchied gemacht wurde zwiſchen Landſtänden, Edelleuten, Richtern, Obrigkeiten, Gelehrten, Aerzten und dem unterſten Pöbel. Sie verſchoneten weder Weiber, Mägde, Kinder in der Wiege, noch Kinder in Mutterleibe. Viele flohen nach Genf und in die Schweitz, und eine groſſe Anzal nach England, ihr Leben zu retten. Die proteſtantiſche Fürſten in Teutſchland wurden durch dis Metzeln aufgewecket, und die Königin ſetzte die Küſten in einen Vertheidigungsſtand, verſtattete aber keine Freiheiten zur Vereinigung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen unter einander m). Pariſer Bluthochzeit.

In dieſem Jahre ſtarb der ehrw. und gelehrte Herr Knox, der Apoſtel und vornehmſte Kirchenverbeſſerer der ſchotländiſchen Kirche. Dieſer Gottesgelehrte kam nach England unter der Regierung des Königs Eduard

m) Strypes Ann. p. 160.

K. Eliſabet. 1572. Eduard 6, und wurde zu einem von den herum reiſenden Predigern aufs Jahr 1552 ernant. Es wurde ihm nachmals eine Pfarrpfründe in London angeboten, er ſchlug ſie aber aus. Nach des Königs Eduard Tode begab er ſich über die See, und wurde Prediger der engliſchen Vertriebenen zu Frankfurt, bis er liſtig durch Vermittelung des Herrn Cox, der jeßt Biſchof zu Ely war, von da weggetrieben wurde, weil er das engliſche Kirchengebet nicht verlas. Er predigte nachmals bey den Engländern zu Genf; da aber die Verſamlung im Jahr 1559 ein Ende hatte, kehrte er zurück nach Schotland, und wurde ein wichtiges Werkzeug der Vorſehung bey der Kirchenverbeſſerung dieſer Kirche. Er war ein Donnersſohn, und ſcheuete das Anſehen keines Menſchen in der Sache der Religion, welches ihn zuweilen zu alzugrobem Verfaren gegen ſeine Obern verleitete. Doch hatte er die Hochachtung aller proteſtantiſchen Edelleute und anderer Vornehmen ſeines Vaterlandes, und nach einem Leben von groſſer Mühe und Arbeit ſtarb er freudig mitten unter ſeinen Freunden, im ſieben und ſechzigſten Jahr ſeines Alters, und ſtärkete ſich in ſeinen lezten Stunden ſehr am 17ten Cap. Johannis und 1 Cor. 15, welche er ſich häufig vorleſen lies. Sein Leichnam wurde mit groſſer Pracht und Ehren zu Grabe gebracht [n]).

1573. Da die Königin gegen die Puritaner aufgebracht war, ihrer lezten Bitte ans Parlament wegen, verwies ſie es den Biſchöfen, daß ſie ſie nicht unterdrückten, und entſchlos ſich jezt ſelbſt, alle Gewalt der Krone hierzu anzuwenden [o]). Dem zu Folge wurden Bevolmächtigte unter dem groſſen Siegel ernant, die Strafgeſetze in allen Grafſchaften, nach Art des Verfarens aus beſonderer königlichen Volmacht, zur Volziehung zu bringen; und die Königin lies im Weinmonat einen

Eine harte Verfolgung.

n) L. of Parker, p. 366.

o) Ibid. p. 479.

einen Befel ausgehen, und erklärte ihren königlichen Willen, daß alle Uebertreter gegen die **Verordnung** der Gleichförmigkeit hart geſtrafet werden ſolten. Es wurden auch von den **Lords** aus dem geheimen Rath Briefe an die Biſchöfe geſchicket, ſo vom 7ten **Nov.** 1573 unterzeichnet waren, Ihro Majeſtät Befel zu volziehen; in welchen, nachdem ſie beſtrafet worden, daß ſie ihre Gerichte nur hielten Geld zu erhalten oder zu dergleichen Abſichten, ſie jetzt von ihnen im Namen Ihro Majeſtät verlangen, daß ſie entweder ſelbſt, welches das beſte wäre, oder durch ihre Archidiaconen perſönlich die Kirchen unterſuchen, und ſehen ſolten, daß die **Kleider** nebſt allen Befelen der Königin genau und gleichförmig in jeder Kirche ihres Sprengels beobachtet würden, und alle Widerſpenſtige den Kirchengeſetzen zu Folge ſtrafen. Der **Lord** Schatzmeiſter hielt auch eine lange Rede vor den Bevolmächtigten in der **Sternkammer**, in welcher er auf Befel der Königin „ſie der „Nachläßigkeit beſchuldigte, daß ſie Ihro Majeſtät „Befele nicht volzögen.„ Er ſagte, „die Königin könte „ihr Gewiſſen nicht beruhigen, ehe ſie die **Puritaner** „unterdrücket; denn ſie hielten keinen ihrer Unterthanen für „ihres Schutzes würdig, der den Neuerungen zugethan „wäre, oder die Veränderung einer in der Kirche ein„gefürten Sache gerade zu oder unvermerkt unterſtützte; „der alzugroſſen Gelindigkeit wegen könten einige den„ken, die Einwendungen dieſer Neulinge gegen die Ce„remonien wären vernünftig und wohl gegründet, oder „nur nichtswürdige Sachen zum Streiten; die Königin „aber wäre entſchloſſen, daß ihre Befele und Verord„nungen nicht verachtet, daß die öffentliche Vorſchrift „unverletzlich beobachtet werden, und daß ein unum„ſchränkter Gehorſam ſeyn ſolte, weil die Sicherheit ih„rer Regierung darauf beruhete p).„ Es ſchlug daher der Schatzmeiſter oder jemand anders dem geheimen

K. Eliſabet. 1573.

p) L. of Parker, p. 456.

K. Eliſa- bet. 1573.

Rath vor, daß alle Prediger durchs ganze Königreich zu einer Verſchreibung von zweihundert Pfund ſolten verbunden werden, ſich in allen Dingen nach der Verordnung der Gleichförmigkeit zu richten, und im Fall der Uebertretung ſolten ihre Namen vom Biſchof an die Schazkammer gemeldet, und er der Verſchreibung wegen belanget werden f). Wäre dieſer Vorſchlag zu Stande gekommen, ſo würde es die Hälfte der Geiſtlichen im Königreich zu Grunde gerichtet haben.

Birchets Tollheit und Tod.

Man ſaget, daß eine andere Gelegenheit zu dieſem auſſerordentlichen Verfaren des Hofes die zufällige Tollheit eines gewiſſen Peter Birchets aus dem Middletemple gegeben, der den Namen eines Puritaners hatte, aber im Kopfe verrückt war. Dieſer Man kam heraus aus dem Temple in ſeinem Rock am 14ten Oct. um eilf Uhr des Morgens, und da er den Herrn Fitz Gerard, Lieutenant der Soldleute, Herrn Wilhelm Winter und Herrn Hawkins, Anfürer auf der Flotte der Königin, am Strande reiten ſahe, und ihre Bediente zu Fus neben ihnen, kam er auf ſie zu, und ſties plözlich dem Herrn Hawkins mit einem Dolch durch den rechten Arm in den Leib, um die Achſeln herum, und lief ſo gleich in die Bellinn, wo man ihn feſtnam, und bey der Unterſuchung befragte, ob er den Herrn Hawkins kente. Er antwortete, er hätte ihn für den Herrn Hatton, Hauptmann bey der Leibwache, und einen aus dem geheimen Rath, gehalten, den er zu tödten durch den Geiſt GOttes angetrieben wäre, weil er dadurch GOtt und ſeinem Vaterlande gute Dienſte leiſten können, weil er ein Feind des Wortes GOttes und ein Unterſtüzer des Papſttums wäre. In dieſer Meinung beharrete er ohne einige Zeichen der Reue, bis er aus Furcht, der Kezerey wegen verbrant zu werden, vor dem D. Sandys, Biſchof von London, und den übrigen Bevolmächtigten widerrief. Die

f) Strypes Annals, p. 260. L. of Grindal p. 185.

Die Königin befragte ihre zwey Oberrichter und den Generalanwald, was für leibliche Strafe der Bube ſeines Verbrechens wegen auszuſtehen habe? Es wurde vorgeſchlagen, ihn als einen Miſſethäter hinzurichten, weil ein vorbedachter Verſuch mit einer Abſicht zu tödten, vom König Eduard 2 alſo geſtrafet wäre, obgleich der Verwundete nicht ſtarb. Die Richter aber hielten dis für keine geſetzmäßige Strafe. Es wurde darauf vorgeſchlagen, daß die Königin, vermöge ihrer Vorrechte, ihn nach Kriegsrecht hinrichten laſſen ſolte; und demnach wurde ein Befel unter dem groſſen Siegel zu ſeiner Hinrichtung ausgeſtellet, obgleich die Sache zur Friedenszeit geſchehen war. Dis machte, daß einige vom geheimen Rath zweifelten, und beſorgten, es möchte dis ein ſchlimmes Beiſpiel ſeyn. Endlich machte der arme Menſch dem Streit ſelbſt ein Ende, indem er am 10ten Nov. Nachmittags ſeinen Wächter Longworth mit einem Schlage tödtete, indem er ihn mit einem Stück Holz auf den Hintertheil des Kopfes ſchlug, da er am Fenſter des Gefängniſſes im Tower auf ein Buch ſahe; dieſes Verbrechens wegen wurde er des folgenden Tages bey des Königs Bank angegeben und vorgefordert, wo er die That geſtund, und ſagte, daß Longworth in ſeiner Einbildung Hatton geweſen. Er bekam daſelbſt das Urtheil des Mordes wegen, und am folgenden Tage, den 12ten Nov. wurde ihm erſt ſeine rechte Hand abgehauen am Strande, an dem Orte, wo er den Hawckins geſtochen, und ſo gleich darauf wurde er an einen Galgen gehangen, der eben da deshalb eigentlich errichtet war, zwiſchen acht und neun Uhr des Morgens, und blieb daſelbſt drey Tage hängen. Der arme Menſch ſprach ſehr wilde, und wurde wechſelsweiſe völlig verrückt, ſo daß, wenn er nach ſeinem erſten Verſuch ins Tollhaus wäre eingeſchloſſen worden, alles weitere Unglück würde verhütet ſeyn [r]). Doch war es

K. Eliſabet. 1573.

r) M. S. p. 870.

K. Eliſabet. 1573. es ſehr unvernünftig, dis den Puritanern zur Laſt zu legen, und davon Gelegenheit zu nehmen, eine algemeine Verfolgung über das ganze Königreich auszubreiten. Die Königin aber wolte alle Gelegenheiten in Acht nehmen, eine Menge gewiſſenhafter Leute zu unterdrücken, die ſie, wie ſie oft ſagte, mehr haßte, als die Papiſten.

Unterſuchung des Sprengels von Norwich. Da alſo die Bevolmächtigte von höherer Hand angetrieben waren, ſchickten ſie Briefe an die Biſchöfe, und ermahnten ſie, ihren Archidiaconen und anderen Kirchenbedienten zu befelen, ihren Geiſtlichen und Unterſuchern anzubefelen, daß ſie die Namen und Zunamen aller Nonconformiſten in ihren verſchiedenen Pfarren vor der erſten Woche in der Faſten eingeben ſolten. Unter andern wurde ein Brief von der Art an den alten Biſchof von Norwich geſchicket, der aus Ludlow vom 30ſten Jenner 1573 unterzeichnet war. Dis war eine ſehr unangeneme Arbeit für einen Man, der auf ſeinem Grabe gieng; er ſtelte aber Befele, wie ihm anbefolen war, und da viele Prediger als ungleichförmig angegeben waren, wurden ſie abgeſetzet, daß ſie nicht mehr das gemeine Gebet leſen oder die Sacramente verwalten ſolten; es wurde ihnen aber noch erlaubt, die Jugend zu unterrichten, und ihre Bemühungen in den öffentlichen Uebungen oder Weiſſagungen fortzuſetzen, welches dem Biſchof hart verwieſen, und er von den Bevolmächtigten bedrohet wurde, der Königin hohe Ungnade zu erfaren; daher verſtattete er ſeinem Kanzler, ſie gänzlich abzuſetzen, ob es gleich gegen ſeine Meinung geſchahe. Denn in ſeinem Briefe an einen vornehmen Man ſchreibet er bey dieſer Gelegeoheit s): „Ich war genötiget, ſie abzuſe„tzen, ohnerachtet ich gerne mich ſelbſt in Gefar bege„ben wolte - - daher laſſet euch dis nicht fremde dün„ken, denn die Sache war von Wichtigkeit, und wur„de

s) L. of Parker, p. 452.

„de mir ſo nahe geleget, daß ich nichts weniger thun „konte, wenn ich die äuſſerſte Gefar vermeiden wolte.„ Da aber Se. Herlichkeit dem allen ohnerachtet der zu groſſen Nachſicht verdächtig war, ertheilte **Parker** eine beſondere Volmacht gewiſſen Abgeordneten von ſeiner eigenen Ernennung, ſeinen Sprengel von Pfarre zu Pfarre zu unterſuchen; welches ſie thaten, und berichteten, daß einige Prediger abweſend wären, und nicht befraget werden könten; einige Kirchen hätten keine Chorröcke, die Prediger aber ſagten, ſie wolten ſie tragen, wenn ſie angeſchaffet würden; es wären aber über dreihundert **Nonconformiſten**, die ſie abgeſetzet hätten; unter welchen einige, wie der ehrliche alte Biſchof ſchrieb, **from und gelehrt waren, und viel gutes gethan hatten.**

K. Eliſabet.

1573.

Da die Häupter der **Puritaner** der Freiheit zu predigen und zu drucken beraubet waren, forderten ſie ihre Gegner zu einem öffentlichen Streit auf. Dis war den **Proteſtanten** unter der Regierung der Königin **Maria**, und den Papiſten beym Antrit der Regierung der Königin **Eliſabet**, erlaubet; die Königin aber und der geheime Rath wolten jetzt nicht verſtatten, daß das, ſo durch Geſetze eingefüret war, einer Unterſuchung ausgeſetzet, und in die Gefar eines Streits gebracht werden ſolte. An ſtat einer Unterhandlung namen ſie alſo einen kürzern Weg, indem ſie die Streitende vor die **Kirchenbevolmächtigte** forderten, auf verſchiedene Artikel, die gegen ſie verfaſſet waren, zu antworten, und unter andern auf dieſen: **Ob das gemeine Gebetbuch allen ſeinen Theilen nach auf der heiligen Schrift gegründet ſey?** Eine Ehre die ſchwerlich einer menſchlichen Schrift beizulegen iſt; und Herr **Wyburne**, **Johnſon**, **Brown**, **Field**, **Wilcox**, **Sparrow** und **King** wurden abgeſetzet, weil ſie nicht nach dem Verlangen der Bevolmächtigten geantwortet, und die vier letzten nach **Newgate** gefangen geſetzet,

Die Puritaner erbieten ſich zu einem öffentlichen Streit.

K. Eliſabet. 1573. wovon zwey unter ihnen nur ſpät befreiet wurden. Es wurde ihnen ferner geſaget, wenn ſie ſich nicht in kurzem bequemen würden, ſolten ſie in den Ban gethan werden, obgleich dazu noch kein Geſetz vorhanden war t).

Befel gegen den Cartwright. Herr Cartwright wurde mit den übrigen vorgefordert, machte ſich aber klüglich aus dem Staube; worauf die Bevolmächtigte folgenden Befel ausgehen lieſſen, „an „alle Bürgermeiſter, Amtleute, Sherifs, Quartiermeiſter und Richter der Flecken und alle übrige Beamte der Königin, dem Ueberbringer dieſes (ihrem Abgeſchickten) zu helfen und beizuſtehen, auf die beſte „Weiſe, die ſie erſinnen können, einen gewiſſen Thomas Cartwright, Studenten der Gottesgelahrtheit, „zu bekommen, wo er auch im Reiche könte angetroffen werden, und ihn mit einer hinreichenden Wache „nach London zu bringen, vor uns, Ihro Majeſtät „Bevolmächtigten in Kirchenſachen, ſeines übeln Verhaltens in Sachen der Religion wegen zu erſcheinen. „Den 15ten Dec. 1573, unterzeichnet von Johan Rivers Bürgermeiſter, Edwin Biſchof von London, „Alex. Nowel Dechant zu St. Pauls, Gabriel „Goodman Dechant von Weſtminſter, zuſamt dem „Generalanwald, Generalſachwalter, Regiſtrirer, Rollenbewarer, und Requetenmeiſter u).„ Herr Cartwright aber ſteckte unter ſeinen Freunden verborgen, bis er eine Gelegenheit erhielt, das Königreich zu verlaſſen.

Herr Deering abgeſetzet. Der ehrw. Herr Deering, Vorleſer zu St. Paul, wurde auch einiger im Spas gegen die Hierarchie in Geſelſchaft geſprochenen Worte wegen eine Zeitlang abgeſetzet; und um wieder eingeſetzet zu werden, nötigte man ihn, vier Artikel zu unterſchreiben, nemlich der höchſten Gewalt; den neun und dreißig Artikeln; dem gemeinen Gebetbuch; und daß das Wort und

t) L. of Parker, p. 413.
u) Strypes Ann. p. 279.

und die Sacramente in der engliſchen Kirche rich- K. Eliſa-
tig verwaltet würden, welches er mit einigen weni- bet.
gen Ausnamen that. Die Bevolmächtigte befragten 1573.
ihn darauf über noch funfzehen oder zwanzig Artikel, unter welchen einige waren:

1) „Ob wir nach GOttes Wort an die Ordnung und „Gewonheit der Apoſtel und der erſten Kirche in allen „Stücken verbunden ſind?

2) „Ob in Abſicht der Ceremonien oder der Regie- „rung in der Kirche nichts anders ſtat finden dürfe, als „was Chriſtus ſelbſt in ſeinem Worte befolen hat?

3) „Ob eine jede einzele Pfarrkirche notwendig und „nach der Anordnung des Wortes GOttes ihre Predi- „ger, Aelteſten und Diaconen haben müſſe, die vom „Volk erwälet wären, und ob dieſe allein die ganze Re- „gierung der Kirche in geiſtlichen Sachen haben „müſten?

4) „Ob unter den Predigern dieſes Reichs eine „Gleichheit ſeyn ſolte, ſo wol in Abſicht der Regierung „und Kirchenzucht, als der Verwaltung des Worts „und der Sacramente?

5) „Ob das Eigentum der Kirchen, als die Pfarr- „äcker und Zehnden u. d. g. ihnen genommen werden „müſten?

6) „Ob die gegenwärtigen Prediger der engliſchen „Kirche wahre Prediger, und ihre Verrichtungen gültig „ſeyn?

7) „Ob es GOttes Wort gemäſſer ſey, und mehr „zum Nutzen der Kirche gereiche, eine Vorſchrift des „gemeinen Gebets zu gebrauchen, oder daß ein jeder „Prediger öffentlich bete, wie es ſein Geiſt ihn leh- „ret?

8) „Ob die Kinder der Papiſten wieder getaufet „werden müſten?

9) „Ob eine geiſtliche Perſon mehr als Eine Pfründe „haben könne?

10) „Ob

K. Eliſabet. 1573. 10) „Ob ein Prediger Chriſti ein weltliches Amt verwalten dürfe?

Die übrige Artikel, die in allen über zwanzig ausmachten, betrafen die Verbindlichkeit der Gerichtsgeſetze Moſis, und die Gewalt der weltlichen Obrigkeit in Religionsſachen x). Auf welche alle Herr Deering weiſe und beſcheidene Antwort gab, da er ſo viel nachgab, als ſeine Grundſätze und die Natur der Dinge verſtatten wolten. Weil er aber, da er wie vor ein Ketzergericht vorgefordert wurde, ſich nicht für verbunden hielt, ſein eigner Ankläger zu ſeyn, bat er dieſelben, daß das, ſo er geſaget, nicht zu ſeinem Nachtheil ausgeleget werden möchte; die Bevolmächtigte aber bedienten ſich ſeiner Antworten, und ſetzten ihn von ſeiner Stelle eines Vorleſers ab.

Er wird wieder eingeſetzet. Herr Deering berief ſich von den Bevolmächtigten auf den geheimen Rath, welcher ihn wieder einzuſetzen geruhete; welches den Erzbiſchof aufbrachte, wie aus ſeinem Briefe an einen von den Bevolmächtigten, der vom 6ten Jul. 1573 unterſchrieben iſt, erhellet, in welchem folgende Worte ſtehen: „Wir haben euch gewiſſe „Artikel, ſo aus Cartwrights Buche genommen, und „vom geheimen Rath dem Herrn Deering vorgeleget „ſind, nebſt ſeinen Antworten auf dieſelben, zugeſchicket; „wie auch eine Abſchrift von dem Briefe des geheimen „Raths an Herrn Deering, ihn in ſeine vorige Stelle „eines Vorleſers und Predigers wieder einzuſetzen, ohn„erachtet man uns deshalb nie um Rath gefra„get. Dieſes Verfaren blähet ſie von Stolze auf, „und machet, daß uns das Volk haſſet, und ſie mit groſſem „Triumph erhebet, weil Jhro Majeſtät und ihr gehei„mer Rath dis neue Gebäude genem halten - - wir „ſind aber verſichert, daß Jhro Majeſtät es nicht billi„gen, ſo ſehr auch die Sache von andern mag genem „gehalten werden.„

Herr

x) Peirces Vindic. p. 82.

Herr Deering war ein gelehrter, frommer und friedfertiger Nonconformiſt; ſeine gedruckte Predigten ſind ſchön und nachdrücklich. In ſeinem Briefe an den Lord Schatzmeiſter Burleigh bey dieſer Gelegenheit, erbot er ſich, vor einer Verſamlung von gelehrten Leuten den Unterſchied zwiſchen den Biſchöfen der erſten Kirche, und denen von der gegenwärtigen engliſchen Kirche, zu zeigen, in folgenden Umſtänden: K. Eliſabet. 1573.

1. Biſchöfe und Prediger hatten damals einerley Rang; jetzt ſind ſie verſchieden.

2. Damals waren viele Biſchöfe in einer Stadt; jetzt iſt nur einer in einem ganzen Lande.

3. Keines Biſchofs Anſehen galt weiter, als in einer Stadt; jetzt gilt es durch eine ganze Grafſchaft.

4. Biſchöfe bedienten ſich damals keiner leiblichen Strafen; jetzt ſetzen ſie ins Gefängnis, ſtrafen um Geld u. ſ. w.

5. Die erſten Biſchöfe konten nicht, blos durch ihr eigenes Anſehen, in den Ban thun, oder losſprechen; jetzt können ſie es.

6. Damals konten ſie ohne Genemhaltung der Aelteſten keine Prediger machen; jetzt thun ſie es.

7. Sie konten keine Kinder in andern Pfarren einſegnen; jetzt thun ſie es in vielen Grafſchaften.

8. Sie hatten damals nur Eine Pfründe; jetzt haben ſie verſchiedene.

9. Sie hatten weder Officialen, Bevolmächtigte noch Kanzler.

10. Sie mengten ſich in keine weltliche Regierung, vermöge irgend einer eingefürten Gewalt.

11. Sie hatten kein Recht, irgend einige Pfargüter zu veräuſſern oder zu vermieten.

12. Sie hatten damals eine Kirche, in der ſie das Amt verrichteten, wie die, ſo wir Pfarrprieſter nennen, wenn ſie gleich Metropolitane oder Erzbiſchöfe waren; daher Ambroſius, der h. Auguſtin und andere,

K. Eliſabet. 1573. dere, die bereits im 4ten oder 5ten Jahrhundert lebten, und Biſchöfe genant wurden, ſehr wenig Aenlichkeit mit den unſrigen hatten. Um deswillen aber ruhete unſer Erzbiſchof nicht eher, bis er wieder zum Stilſchweigen gebracht und abgeſetzet war y).

Andere Prediger abgeſetzet. Am 29ſten Jenner 1573 wurden der ehrw. Herr Arthur Wake, Pfarrer von Great Willing, ſo jährlich hundert Pfund eintrug; Euſebius Paget, Pfarrer von Owld, von hundert Pfund jährlich; Thurſton Moſely, Pfarrer von Hardingſton, von vierzig Pfund jährlich; Georg Gilderd, Pfarrer von Calingtrowge, und Wilhelm Dawſon, Pfarrer von Weſton Favel, von hundert Mark, alle in dem Sprengel von Peterborough, in welchem D. Scambler Biſchof, und Jacob Ellis, Doctor des bürgerlichen Rechts, Kanzler war, zuerſt auf drey Wochen abgeſetzet, und darauf ihrer Pfründen gar beraubet. Sie waren alle Prediger. Viele unter ihnen hatten von der Univerſität ihre Erlaubnis zu predigen, als gelehrte und gottesfürchtige Gottesgelehrte erhalten, und drey unter ihnen waren Aufſeher bey den Uebungen geweſen. Die Gründe ihrer Abſetzung waren nicht Irtümer in der Lehre, oder ein laſterhaftes Leben, ſondern daß ſie zwey Vorſchriften von der eigenen Verfaſſung der Bevolmächtigten nicht unterſchreiben wolten, die eine hies Forma Promiſſionis, die andere Forma obiurationis. In der Forma Promiſſionis beſchwören und unterſchreiben ſie: „daß ſie die Kirchenordnung und das gemeine „Gebetbuch, nebſt der öffentlichen Vorſchrift von Ver„waltung der Sacramente, und keine andere gebrauchen „wollen; daß ſie in ihren Pfarren ihr Amt nach den „vorgeſchriebenen Gebräuchen, Ordnungen, Formen „und Ceremonien verrichten wollen; und daß ſie ins „künftige nichts predigen oder reden wollen, ſo auf die „Abſchaffung des beſagten Buchs oder eines Theils deſ-

„ſelben

y) Colliers Ch. Hiſtory, p. 543.

„ſelben abzielet, da es durch Geſetze und Verordnun- K. Eliſa-
„gen dieſes Reichs beſtätiget bleibet.„ In der Forma bet.
obiurationis unterſchreiben und verſichern ſie an Eides 1573.
ſtat: „daß das Buch von Einweihung der Erzbiſchöfe
„und Biſchöfe, und von Verordnung der Diaconen, ſo
„zur Zeit des Königs Eduard 6 eingefüret, und durch
„das Anſehen des Parlaments beſtätiget ſey, alles,
„was zu einer ſolchen Einweihung und Verordnung nö-
„tig ſey, enthalte, und ihrem Urtheil nach nichts, das
„entweder abergläubig oder ungötlich ſey, in ſich faſſe,
„und daß folglich die, ſo nach dieſem Buch eingeweihet
„und verordnet wären, gebürend, ordentlich und recht-
„mäßig verordnet und eingeweihet ſeyn, und daß ſie ih-
„re Pflicht und Gehorſam gegen ihren ordentlichen Bi-
„ſchof und Sprengelvorſteher, als gegen eine rechtmäſ-
„ſige Obrigkeit unter der Königin Majeſtät, erkennen,
„ſo ferne als es die Geſetze und Kirchenverfaſſung erfor-
„dern; welchen Gehorſam ſie verſprechen, nachdem ſie
„die Geſetze es zu halten verbinden. Zum Zeugnis da-
„von unterſchrieben ſie ihre Namen darunter [z]).„

Die Prediger erboten ſich, das gemeine Gebet-buch zu gebrauchen, und kein anderes; und nicht gegen daſſelbe vor der nächſten Verſamlung des Parlaments zu predigen; ſie glaubten aber, daß der Eid und die Unterſchrift den Geſetzen GOttes und des Reichs zuwider ſeyn, und beriefen ſich auf den Erzbiſchof von Canterbury; ihre Berufung aber wurde für nichtig erkläret [a]). Sie gaben eine Bitſchrift an die Königin, und eine andere an das Parlament ein, konten aber nicht Gehör erhalten, obgleich ihre Sache höchſt mitleidenswürdig war, da ſie Frauens und groſſe Familien von Kindern hatten, die jetzt in Armut und Mangel gerieten; ſo daß (wie ſie in ihrer Bitſchrift ſagen,) ſie, wenn

z) M. S. p. 198.
a) Ebend. p. 202

K. Eliſa-bet. 1573. wenn GOtt nach ſeiner Vorſehung ihnen nicht hülfe, betteln müſten.

In die Stellen der abgeſetzten Prediger rückten gewiſſe ausländiſche Leute, die kaum ſo leſen konten, daß man ſie verſtund; das Volk wurde gar nicht unterrichtet. An ſtat, daß ſie ſonſt alle Sontage zwey Predigten hatten, war jetzt nur eine alle Vierteljahre, und gröſten Theils auch das nicht einmal. Die Eingepfarte ſetzten Bitten an den Biſchof ihrer vorigen Prediger wegen auf, aber ohne Nutzen; ſie muſten ſchwören und unterſchreiben, oder ſich ein Stilſchweigen auferlegen laſſen.

Herr Johnſons Leiden. Am 20ſten Sept. wurde der bereits erwehnte ehrw. Herr Robert Johnſon, der eine Zeitlang Hausprediger beim Lord Siegelbewarer Bacon geweſen, jetzt aber Pfarrer zu St. Clements ohnweit der Temple-Bar war, zu Weſtminſterhall verhöret, der Nonconformität wegen. Es wurde gegen ihn angebracht, daß er ohne dem Ring getrauet, und ohne dem Kreutz getaufet habe [b]). Herr Pierce ſaget [c]), er ſey auch eines Verſehens wegen verklaget, weil er, da einmal bey der Verwaltung des Sacraments der Wein nicht zugereichet, nach mehrerem geſchicket, und ihn nicht von neuen eingeſegnet habe, weil er geglaubet, die erſtere Einſegnung erſtrecke ſich auch auf das, was zu eben dem Gebrauch angewandt werde. Es iſt aber nichts davon in ſeinen zwey Anklagen, die ich jetzt vor mir habe mit den Namen aller Zeugen, zu finden; der übrigen Uebertretungen wegen aber, nemlich, daß er bey Verrichtung der Taufe die Worte ausgelaſſen: Ich nehme dis Kind in die Verſamlung der Heerde Chriſti auf, und bezeichne es mit dem Zeichen des heiligen Kreutzes zum Zeichen u. ſ. w. und daß er bey der Trauung Leonhard Morris mit Agnes Miles

b) M. S. p. 199.
c) Vindicat. p. 83.

Miles die Worte ausgelaſſen: Mit dieſem Ringe heirate ich dich, mit meinem Leibe diene ich dir, und mit allen meinen weltlichen Gütern beſchenke ich dich im Namen des Vaters u. ſ. w. und weil er ſich zu unterſchreiben weigerte, wurde er ſieben Wochen lang in ein enges Gefängnis geſetzet, bis er in groſſer Armut und Mangel ſtarb. K. Eliſabet. 1573.

Die Formeln der Unterſchrift waren in den verſchiedenen Sprengeln verſchieden, die gewönliche Unterſchrift und Verſicherung aber für ſolche Geiſtliche, die vor die Bevolmächtigten der Nonconformität wegen gefordert wurden, war folgende d): „Ich verſpreche „durch gegenwärtiges ungeheuchelt, und unterſchreibe „mit meiner Hand, daß ich das Wort GOttes rein, „aufrichtig und warhaftig, nach der durch Geſetze beſtimmten Lehre, lehren wil, ohne unnötige Streitigkeiten zu „erregen; und daß ich nie zugeben wil, daß jemand „meine Erlaubnis zu predigen gebrauche, indem er meinen Namen auskratzet, oder das Siegel misbrauchet; „und daß ich meine Erlaubnis einliefern wil, wenn es „von mir auf das Anſehen, von welchem ich ſie bekommen, gefordert wird.„ Form der Unterſchrift für die Geiſtliche.

1\. „Ich bekenne, daß das Buch der Artikel, ſo in „der Verſamlung von 1563 gebilliget, und von der Königin beſtätiget iſt, richtig, und dem Worte GOttes „gemäs ſey.

2\. „Daß die Königin nach Chriſto die oberſte Beherſcherin der engliſchen Kirche ſo wol in geiſtlichen „als weltlichen Sachen ſey.

3\. „Daß im gemeinen Gebetbuch nichts böſes oder „mit dem Worte GOttes ſtreitendes ſey, und daß es in „dieſer unſerer chriſtlichen Kirche in England wohl gebrauchet werden könne.

4\. „Daß, wie die öffentliche Predigt des Wortes in „der engliſchen Kirche richtig und aufrichtig iſt, alſo

d) M. S. p. 200.

K. Eliſabet. 1573. „auch die öffentliche Ordnung der Verwaltung der Sa„cramente dem Worte GOttes gemäs ſey.

„Und da ich beim öffentlichen Gebet und der Ver„waltung der Sacramente, die durch öffentliches An„ſehen feſtgeſetzte Ordnung verachtet und übertreten „habe, und meiner Einbildung gefolget bin, indem „ich darin etwas geändert, hinzu gethan oder weg„gelaſſen, und ſolche Gebräuche, als durch Geſetze und „die Ordnung beſtimmet ſind, nicht gebrauchet habe; „ſo erkenne ich meinen Feler hierin, es thut mir leid, „und ich bitte dieſes Verſehens wegen demütig um Ver„gebung. Und ich unterwerfe mich jetzt der Ordnung „und den feſtgeſetzten Gebräuchen, und verſpreche, daß „ich von nun an beim öffentlichen Gebet und der Ver„waltung der Sacramente ſolche gebrauchen und beob„achten wil. Welches ich gegenwärtig willig bezeuge „mit der Unterſchrift meiner eigenen Hand.„

Weil dis aber nicht auf die Laien gehen konte, von denen einige ihre eigene Pfarkirchen verlieſſen und giengen, die Nonconformiſten zu hören; ſo verfasten die Bevolmächtigten folgende Unterſchrift für ſolche, die als Uebertreter würden angegeben werden.

1. „Ich bekenne, daß die Königin nach Chriſto die „höchſte Beherſcherin der engliſchen Kirche ſey.

2. „Daß in dem gemeinen Gebetbuch nichts mit „dem Worte GOttes ſtreitendes ſtehe.

3. „Daß, wie die öffentliche Predigt in dieſer eng„liſchen Kirche aufrichtig iſt, alſo auch die öffentliche „Verwaltung der Sacramente dem Worte GOttes ge„mäs ſey.

„Und da ich mich von meiner Pfarkirche entzogen, „und mich mit der Verſamlung im öffentlichen Gebet „und der Empfangung des Sacraments, der öffentlichen „feſtgeſetzten Ordnung und meiner Pflicht in Abſicht der„ſelben gemäs, zu verbinden gewegert habe; ſo iſt mir ſol„ches ſehr leid, und bitte, daß dis mein Verſehen ver-

„geben

„geben werden möge; und verſpreche, daß ich von nun „an meine Pfarkirche beſuchen, und mich mit der Ge„meine daſelbſt ſo wol im Gebet als dem Genus der „Sacramente, ſolcher Ordnung, die durch öffentliches „Anſehen feſtgeſetzet und eingefüret iſt, gemäs, verbin„den wil, und um dieſes mein Verſprechen zu beſtäti„gen, ſo unterſchreibe ich hierunter willig meinen Na„men.„ e). K. Eliſabet. 1573.

Die Beamten der geiſtlichen Gerichte hielten bey allen verdächtigen Pfarren ihre Kundſchafter, auf die Acht zu geben, die nicht zur Kirche kämen, und ſie für die gewönlichen Gerichte vorfordern zu laſſen, wo ſie nach Gefallen geſtrafet wurden. Den Kerkermeiſtern wurde aufgetragen, von ſolchen Nachricht zu geben, die die Gefangene zu beſuchen oder ihnen zu Statten zu kommen kämen; und wenn ſie ſie gemeldet, ſo wurden Kundſchafter ausgeſchicket, Klage auf ſie zu bringen. Man beklagte ſich über ihre groben Reden gegen die Biſchöfe, und die übrigen Bevolmächtigten; und es kan wohl ſeyn, daß ihr herſchafrliches Verhalten und wilkürliches Verfaren zuweilen ihre Leidenſchaften aufbringen mochten. **Unterdrückung wird einen weiſen Man närriſch machen.** Ich habe aber die Verhöre verſchiedener vor mir, darin nichts von dieſer Art zu ſehen iſt. Auf der andern Seite iſt es gewis, daß die Auffürung der Bevolmächtigen ſtolz und herſchſüchtig geweſen; ihre Unterbeamte waren raubgierig und gewinſüchtig; die Gerichtsunkoſten waren übertrieben, ſo daß, wenn ein ehrlicher **Puritaner** in ihre Hände geriet, er verſichert ſeyn konte, daß er halb zu Grunde gerichtet ſeyn würde, ehe er los kam, wenn er gleich von der Schuld frey geſprochen wurde. Kurz, die Bevolmächtigten giengen mit denen, die vor ſie kamen, weder wie mit Menſchen noch wie mit Chriſten um, wie unter vielen andern aus folgendem Verhör des Herrn **White**,

e) M. S. p. 208.

K. Eliſabet. 1573.

eines wohlhabenden Bürgers aus London, am 18ten Jenner 1573, erhellet, der geſtrafet, und aus einem Gefängnis ins andere geſtoſſen wurde, wider alles Recht und Gerechtigkeit, blos weil er ſeine Pfarkirche nicht beſuchte. Seine Unterſucher waren der Lord Oberrichter; der Rollenbewarer; der Requetenmeiſter; Herr Gerard; der Dechant von Weſtminſter; der Sherif von London und der Friederichter. Nachdem verſchiedene andere abgefertiget waren, wurde Herr White vor ſie gebracht, den Se. Herlichkeit folgender maſſen anredeten:

Herrn Whites Verhör.

L. O. R. Wer iſt das?

White. White, wie Ew. Herlichkeit beliebet.

L. O. R. White (Weis) ſo ſchwarz als der Teufel.

White. Nicht ſo, mein Lord, einer von GOttes Kindern.

L. O. R. Warum wolt ihr nicht in eure Pfarkirche gehen?

White. Mein Lord, ich pflegte vor meinen Unruhen meine Pfarkirche zu beſuchen, und veranſtaltete, daß verſchiedene fromme Männer daſelbſt predigten, ſo wol als an andern Orten des Predigens und des Gebets; und ſeit meinen Unruhen habe ich keine beſondere Verſamlungen beſuchet, ſondern wenn ich Erlaubnis und Freiheit gehabt habe, bin ich in meine Pfarkirche gegangen; daher haben die, ſo mich angegeben haben, es aus Bosheit gethan. Denn wenn etwas von dieſen Dingen gegen mich hinlänglich erwieſen werden kan, oder daß ich alles gemein habe, ſo mögen Ew. Herlichkeit mich von hier zum Galgen ſchicken.

Hr. Ger. Ihr habet nicht gewönlich eure Pfarkirche beſuchet.

White. Ich geſtehe, daß ich mehr andere Orte beſuchet habe, wo ich beſſer erbauet wurde.

Hr. Ger. So iſt eure Anklage zum Theil wahr.

White

White. Nein, um Vergebung, denn ich bin angegeben, daß ich gar nicht in meine Pfarkirche käme. K. Eliſabet. 1573.

Hr. Ger. Werdet ihr denn zum Gebet kommen, wenn keine Predigt iſt?

White. Ich wolte ſolche Dinge vermeiden, die mir und andern ein Anſtos ſind, und den Kirchenfrieden ſtören: doch bitte ich um die Freiheit eines Unterthanen; und wenn ich nicht beides die öffentliche Predigten, Gebet und Sacramente beſuche; ſo verfaret mit mir darnach.

Dech. Weſt. Was findet ihr für Feler am gemeinen Gebet?

White. Laſſet die antworten, für die es gehöret. Denn da ich im Gefängnis faſt ein Jahr dieſer Dinge wegen bin, wurde ich über eine Verordnung, die dieſes Buch betrift, angegeben, und ehe ich wieder frey kam, faſt verurtheilet, wie der Herr Gerard weis.

Requet. Auf welche Schriftſtelle gründet ſich euer Gewiſſen gegen die Kleider?

White. Die ganze Schrift iſt für die Ausrottung der Abgötterey, und alles, was dazu gehöret.

Requet. Dieſe Dinge haben nie zur Abgötterey gedienet.

White. Allerdings, es ſind eben die, ſo ehedem zu dieſem Zweck gebrauchet wurden.

Requet. Wo iſt die Stelle, wo ſolche verboten ſind?

White. Im fünften Buch Moſis und an andern Stellen wird den Iſraeliten verboten, daß ſie nicht allein die Altäre, Haine und Bilder, die alle dazu gehören, ausrotten, ſondern auch ſelbſt die Namen vernichten ſolten; und durch den Jeſaias befielet GOtt, uns nicht mit den Kleidern des Götzen zu verunreinigen, ſondern ſie als ein beſudeltes Kleid wegzuwerfen.

Rollenb. Dis ſind keine Stücke der Abgötterey, ſondern ſie ſind von der Obrigkeit zur äuſſeren Ordnung

K. Eliſabet. 1573. befolen, und wenn ihr euch nicht in die Ordnung bequemen wollet, ſo beweiſet ihr euch ungehorſam gegen die Geſetze.

White. Ich wolte nicht gerne den Geſetzen ungehorſam ſeyn, ich wolte blos die Dinge vermeiden, die nicht im Worte GOttes beſtätiget ſind.

Requet. Dieſe Dinge ſind durch eine Verordnung des Parlaments befolen, und wenn ihr den Geboten eures Landes ungehorſam ſeyd, ſo ſeyd ihr GOtt ungehorſam.

White. Ich thue es nicht aus Verachtung, ſondern des Gewiſſens wegen, in allen übrigen Stücken bin ich ein gehorſamer Unterthan.

L. O. R. Du biſt ein widerſpenſtiger Kerl, und wilſt keinen Geſetzen gehorchen.

White. Nicht ſo, mein Lord, ich gehorche den Geſetzen, und wil ihnen gehorchen, und weil ich daher nur eine Ceremonie des Gewiſſens wegen verwegere, und mich die Strafe dafür zu dulden nicht widerſetze, bleibe ich noch ein treuer Unterthan.

L. O. R. Der Königin Majeſtät hat es verſehen, daß ſie euch nicht in ihren geheimen Rath genommen, Geſetze und Verordnungen in Abſicht der Religion zu machen.

White. Nicht ſo, mein Lord, ich mus den Geſetzen gehorchen, die auf der heiligen Schrift gegründet ſind.

L. O. R. Befelen die Geſetze der Königin etwas gegen GOttes Wort?

White. Ich ſage das nicht, mein Lord.

L. O. R. Ja freilich ſaget ihrs, und dabey wil ich euch halten.

White. Blos GOtt und ſeine Geſetze ſind durchaus volkommen. Alle Menſchen und ihre Geſetze können irren.

L. O. R.

L. O. R. Das iſt eines von Shaws Schooskindern. Ich ſage dir etwas, ich wil nicht ſagen aus Liebe, denn ich kenne dich weiter nicht, auſſer von dieſer Gelegenheit; du biſt der gotloſeſte und widerſpenſtigſte Menſch, der vor mich gekommen iſt, ſo lange ich unter dieſen Bevolmächtigten geſeſſen habe. K. Eliſabet. 1573.

White. Nicht ſo, mein Lord, mein Gewiſſen bezeuget es anders.

Requet. Was, wenn die Königin befelen ſolte, einen grauen boyenen Rock zu tragen, würdet ihr denn in die Kirche kommen?

White. Das wäre erträglicher, als daß GOttes Prediger die Kleider ſeiner Feinde tragen ſolten.

L. O. R. Wie, wenn ſie befelen ſolte, eine Narrenkappe und eines Harlequins Rock zu tragen?

White. Das wäre ſehr unſchicklich, mein Lord, für GOttes Diener.

Dech. Weſt. So wollet ihr denn nicht den Befelen der Königin gehorſam ſeyn?

White. Ich wolte blos ſolche Dinge vermeiden, die keinen Grund im Worte GOttes haben, die weder anſtändig noch erbaulich ſind, ſondern gerade das Gegentheil, und von den auswertigen reformirten Kirchen verdamt werden.

L. O. R. Ihr wollet keine Geſetze haben.

White. Wann keine Geſetze wären, ſo wolte ich als ein Chriſt leben, und kein Unrecht thun. Bekäme ich ſolche, ſo möchte es ſeyn.

L. O. R. Du biſt ein Rebel.

White. Nicht ſo, mein Lord, ein treuer Unterthan.

L. O. R. Ja ich ſchwöre bey GOtt, du biſt ein rechter Rebel, denn du würdeſt dein Schwert zucken, und deine Hand gegen deine Fürſtin aufheben, wenn die Zeit es ſo mit ſich brächte.

K. Eliſabet. 1573. White. Mein Lord, ich danke GOtt, mein Herz ſtehet aufrichtig zu GOtt und meiner Fürſtin, und GOtt wird mich nicht verdammen, obgleich Ew. Herlichkeit ſo geurtheilet hat.

L. O. R. Füret ihn weg.

White. Ich wolte noch ein Wort reden, davon ich gewis bin, daß es beleidiget, und doch mus ich es ſagen. Ich hörte den Namen GOttes vergeblich nennen. Wenn ich es gethan hätte, ſo würde ich ein gröſſeres Verbrechen begangen haben, als das iſt, um des willen ich hier ſtehe.

Ger. White, White, ihr verhaltet euch nicht wohl.

White. Ich bitte euch, mein Herr, zeiget mir worin, und ich wil um Vergebung bitten, und es verbeſſern.

L. O. R. Ich kan in einer Liebesſache ſchwören.

White. Es iſt keine ſolche Gelegenheit da. Weil es aber ausgeſprenget iſt, daß ich, da ich das lezte mal vor euch geweſen, die höchſte Gewalt meiner Fürſtin verleugnet, ſo bitte ich Ew. Ehren und Würden, mit allen, die gegenwärtig ſind, Zeugnis zu geben, daß ich Ihro Majeſtät für die höchſte Beherſcherin über alle Perſonen und Sachen in ihren Landen nach Chriſto erkenne, und dieſem wil ich unterſchreiben. Ich erkenne das Buch der Artikel und das gemeine Gebetbuch, ſo fern ſie mit GOttes Wort übereinkommen. Ich erkenne, daß das weſentliche von der Lehre und den Sacramenten der Kirche gut und aufrichtig ſey; und das thue ich auch in Abſicht der Gebräuche und Ordnungen, in ſo fern ſie mit dem Worte GOttes übereinſtimmen.

Dech. von Weſt. So wollet ihr denn nicht zugeben, daß alles in dem gemeinen Gebetbuch aus dem Worte GOttes genommen iſt?

White. Obgleich dis ſeyn ſolte, ſo kan ich doch, weil ſie von Menſchen verfertiget ſind, ihnen nicht eben

das

das Anſehen geben, als den Schriften des heiligen Geiſtes. K. Eliſabet. 1573.

L. O. R. Füret ihn weg.

White. Ich wünſchte zu dem HErrn JEſus, daß meine zweijährige Gefangenſchaft ein Mittel ſeyn möchte, daß dieſe Sache nach dem Worte GOttes und dem Urtheil anderer reformirten Kirchen hübſch entſchieden würde.

L. O. R. Ihr ſollet feſtgeſetzet werden, ich ſtehe euch davor.

White. Ich bitte, mein Lord, laſſet mir Gerechtigkeit wiederfaren, ich werde mit Unrecht feſt geſetzet, ich begere eine Abſchrift von meiner Anklage.

L. O. R. Ihr ſollet euren Kopf abgeſchlagen bekommen; füret ihn ins Gatehaus.

White. Ich bitte euch, ſetzet mich in ein Gefängnis in London, damit ich näher bey meinem Hauſe ſeyn möge.

L. O. R. Nein, mein Herr, ihr ſollet dahin gehen.

White. Ich habe Strafen und Gebüren in andern Gefängniſſen bezalet, ſchicket mich doch nicht dahin, wo ich ſie noch einmal ganz bezalen mus.

L. O. R. Ja freilich ſollet ihr. Dis iſt eure Ehre.

White. Ich begere keine ſolche Ehre.

L. O. R. Es ſol euch 20 • koſten, davor ſtehe ich euch, ehe ihr loskommet.

White. GOttes Wille geſchehe.

Die Härte gegen eifrige Proteſtanten von frommen und unſträflichen Leben, erweckte das Mitleiden des gemeinen Volks, und zog ſie zu ihrer Partey über. „Es „war ein groſſer Schmerz für den Erzbiſchof (ſaget Herr Strype) „und für andere gutgeſinte Biſchöfe, zu ſehen, „daß Leute von der erſten Einrichtung der proteſtan„tiſchen Religion unter uns abgiengen, und thaten, „als ob die Kirchenordnung unrechtmäßig, und der „Zuſtand der Kirche widerchriſtiſch ſey, und ſich bemü-

K. Eliſabet. 1573. „heten, eine andere Regierung und Kirchenzucht einzufü„ren.„ Wer trieb ſie aber zu dieſer Notwendigkeit? Warum gab man nicht anfänglich in wenigen Verbeſſerungen in der Liturgie nach, dadurch gewiſſenhafte Leute hätten beruhiget werden können; oder die Freiheit haben, GOtt nach ihrer eigenen Art zu dienen?

Puritaniſche Prediger beim Volke beliebt.

Aller bereits erwenten Gefar ohnerachtet, „lief das „Volk häufig zu den leidenden **Puritanern** ins Gefäng„nis, wie ſie im Papſttum auf Walfarten zu laufen ge„wont waren.„ (Es ſind Worte des Biſchofs von **London**.) „Einige Ratsherren und verſchiedene wohlha„bende Bürger unterſtützten ſie ſtark und ſtandhaft, und „beredeten andere, ein gleiches zu thun *f*).„

Beſondere Gemeinen.

Es wurden beſondere Gemeinen errichtet, wo das Sacrament insgeheim nach Art der auswertigen **reformirten** Kirchen verwaltet wurde; und die, ſo zu ihnen traten, unterzeichneten, dem Erzbiſchof **Parker** zu Folge, folgende Verſicherung *g*).

Verſicherungen der Mitglieder.

„Da ich in meinem Gewiſſen durch die **Wirkung** „und das **Wort** des **Almächtigen** völlig überzeuget „bin, daß dieſe Ueberbleibſel des Widerchriſts vor den „Augen des HErrn, unſers GOttes, abſcheulich ſind; „und weil ich auch allein durch die Macht, Gnade, „Stärke und Güte des HErrn, unſers GOttes, dem „Unflat und der Verunreinigung dieſer zu verabſcheuen„den Aufſätze durch die Erkentnis unſers HErrn und „Heilandes JEſu Chriſti entgangen bin; und endlich, „dieweil ich mich auch durch die Wirkung des HErrn „JEſus und ſeines heiligen Geiſtes im Gebet und An„hörung des Wortes GOttes mit denen verbunden habe, „die dieſen abgöttiſchen **Tand** nicht angenommen, der „Gefar ohnerachtet, wenn ich nicht in meine Pfarkirche „komme u. ſ. w. ſo trete ich daher nicht wieder zurück

„zur

g) L. of Parker, p. 227.
h) L. of Parker, p. 435.

„zur Predigt derer, die dieſe Zeichen des römiſchen „Thieres angenommen haben. K. Eliſabet. 1573.

1. „Um des Befels GOttes willen, in der Volkom„menheit immer weiter zu gehen, Hebr. 6, 1. 2 Cor. 7, 1. „Pſalm 74, 1. Eph. 4, 15, und ſolche zu vermeiden, „Röm. 16, 17. Eph. 5, 11. 1 Theſſ. 5, 22.

2. „Weil ſie ein Greuel vor dem HErrn, unſerm „GOtt ſind 5 Moſ. 27, 25. 26. 13, 17. Ezech. 14, 6.

3. Ich wll mit meiner Gegenwart dieſe unreine Lum„pen, die das himliſche Wort des Ewigen, GOttes „unſers HErrn, in Zwang, Unterwerfung und Sclaverey „bringen, nicht genemhalten.

4. „Weil ich an anderer Leute Sünden nicht Theil „nemen wolte, Joh. 2, 9. 10. 11. 1 Cor. 6, 17: Rüret „nichts unreines an, u. ſ. w. Sirach 13, 1.

5. „Sie geben Anſtos beides dem Prediger und den „Zuhörern, Röm. 16, 17. Luc. 17, 1.

6. „Sie tröſten und beſtärken die Papiſten in ihren „Irtümern, und beſchweren die Frommen Ezech. 13, „21. 22. Merket dieſen 21ſten Vers.

7. „Sie verfolgen unſern Heiland JEſus Chriſtus „in ſeinen Gliedern, Apoſt. 9, 4. 5. 2 Cor. 1, 5. Sie „verwerfen und verachten auch unſern HErrn und Hei„land JEſus Chriſtus, Luc. 10, 16. Ueberdem verwer„fen und verſtoſſen ſie auch diejenigen Arbeiter, die der „HErr auf das Gebet der Gläubigen in ſeine Ernte „geſchicket hat, Matth. 9, 38.

8. „Dieſe papiſtiſche Kleider ſind jezt in der That „ſelbſt Götzen worden, weil ſie über das Wort des „Almächtigen erhoben werden.

9. Ich komme nicht zu ihnen, weil ſie beſchämt „werden, und ſie ihre abgöttiſchen Kleider verlaſſen ſol„ten, u. ſ. w. 2 Theſſ. 3, 14: So jemand unſern Wor„ten nicht gehorchet, ſo zeiget ihn an.

„Ueberdem habe ich jezt mich mit der Kirche Chri„ſti verbunden, darin ich mich ſelbſt der Zucht des

Wortes

K. Eliſa-bet. 1573. „Wortes GOttes überlaſſen, wie ich bey meiner Taufe „verſprochen; wenn ich ſolche jetzt wieder verlaſſen, und „mich mit ihren Aufſätzen verbinden ſolte, würde ich die „Gemeinſchaft verlaſſen, in welcher ich mit dem Körper „Chriſti verknüpfet bin, und zur Zucht des Widerchriſts „übertreten. Denn in der Kirche der Traditionarien „iſt keine andere Zucht, als die, welche von dem wider-„chriſtiſchen Papſt zu Rom behauptet worden, wodurch „die Kirche GOttes jederzeit iſt gekränket worden, und „noch bis auf dieſen Tag gekränket wird, um welcher „Urſachen willen ich mich ihr entziehe.

„GOtt gebe uns Gnade, uns noch im Leiden unter „dem Kreutze zu bemühen, daß das geſegnete Wort „unſers GOttes allein regieren, und den höchſten Platz „haben möge, zu verſtören die Befeſtungen, zu „verderben oder umzuſtürzen die Policey oder „Anſchläge, und alle Höhe, die ſich erhebet wider „das Erkentnis GOttes, und alle Gedanken un-„ter den Gehorſam Chriſti in Gefangenſchaft und „Unterwerfung zu bringen, 2 Cor. 10, 4. 5, damit „der Name und das Wort des Ewigen, des „HErrn unſers GOttes, erhöhet, und über alles „gepreiſet werden möge, Pſalm 8, 2. Finis.

Dieſe Verſicherung beſchwor ein jeder in der Verſamlung, und darauf empfiengen ſie das Abendmal zur Beſtätigung ihrer Genemhaltung; wenn wir der Nachricht des Erzbiſchofs Parker, der dieſen letzten Abſchnit mit ſeiner eigenen Hand geſchrieben, glauben dürfen; obgleich Se. Gnaden nicht allezeit die beſten Nachrichten hatte, oder ſorgfältig genug war, zwiſchen Unterſchreiben und Beſchwören einen Unterſchied zu machen.

Die Zuflucht zu den franzöſiſchen

Verſchiedene Nonconformiſten, die Luſt hatten, in Frieden zu bleiben, und die Gefar der Verfolgung zu vermeiden, namen ihre Zuflucht in die franzöſiſche und holländiſche Kirchen, und traten zu ihrer Gemeine

meine über. Von dieſer Art waren nicht viele, weil ſie ihre Sprache nicht verſtunden. Die Königin und der geheime Rath aber hatten ihre Augen auf ſie gerichtet, und entſchloſſen ſich, ſie aus dieſer Zuflucht zu vertreiben. Zu dem Ende wurde ein Brief vom geheimen Rath an die Prediger und Aelteſten der holländiſchen Kirche in London geſchrieben, der vom April 1573 unterſchrieben war, darin ſie ſagen, „ſie wüſten gar „wohl, daß vom Anfang der chriſtlichen Religion an „verſchiedene Kirchen verſchiedene Gebräuche und Cere„monien gehabt hätten; daß bey ihrem Gottesdienſt und „Andacht einige geſtanden, andere gekniet, und an„dere auf dem Geſicht gelegen, und doch die Got„tesfurcht und Religion eben dieſelbe ſey, wenn ſie ihr „Gebet zu dem wahren Gott richteten, ohne Gotloſig„keit und Aberglauben. Sie ſetzten ferner hinzu, daß „ſie ihre Gebräuche nicht verachteten; ja daß ſie ihre „Ceremonien billigten, als geſchickt und bequem für ſie „und den Staat, aus welchem ſie entſtanden. Sie er„warteten daher, daß auch ihre Gemeine die Gewon„heiten der engliſchen Kirche nicht verachten, noch „etwas thun würde, ſo einen Verdacht geben könte, als „ſtöreten ſie ihren Frieden; und insbeſondere, daß ſie „keinen aus dieſem Reiche, der ſich erböte, zu ihnen zu „treten, und die Gewonheiten und Uebung ſeines Va„terlandes zu verlaſſen, aufnemen würden, ſonſt würde „die Königin genötiget werden, ſie aus dem König„reich zu verbannen [b].„

K. Eliſabet. 1573.

und holländiſchen Kirchen den Puritanern verboten.

Man hatte ſich alle Mühe gegeben, dieſe Kirchen unter die Gerichtbarkeit oder Aufſicht des jedesmaligen Biſchofs des Sprengels zu bringen; ſie beriefen ſich aber auf ihre erhaltene Freiheit, und daß Grindal, ſo lange er Biſchof zu London ſey, ihr Aufſeher blos durch ihre eigene Bewilligung ſey. Weil aber einige Zeit nachher in der holländiſchen Kirche zu Norwich eine

Strei-

b) L. of Parker, p. 234.

K. Eliſa. bet. 1573. Streitigkeit entſtund, legten ſich die Bevolmächtigten darein; und da die Aelteſten ſich wegerten, ihre Gerichtbarkeit zu erkennen, verbanneten ſie alle ihre drey Prediger; welches denen zu London ein ſolches Schrecken beibrachte, daß ſie nach erhaltenem Schreiben des geheimen Raths volkommen gehorſam waren, und verſprachen nach einer Dankſagung für ihre eigene Freiheiten, alle ſolche aus ihrer Kirche zu vertreiben, und aufs künftige keine Engländer aufzunemen, die vermöge ſolcher Grundſätze ſich von den Gebräuchen ihres eigenen Landes trennen wolten [i]).

Walther, Bullinger und andere auswertige Gottesgelehrten ſchrieben in dieſem Jahre abermals an die Biſchöfe, mit denen ſie in Briefwechſel ſtunden, um Mäßigung, es konte aber nichts erhalten werden. Blos Parkhurſt, Biſchof von Norwich, beklagte die Umſtände, und wünſchte zu GOtt, daß alles Volk in England der Kirche zu Zürich folgen wolte, als dem volkommenſten Muſter. „Die Papiſten, ſaget er, „heben ihren Kopf hervor, da hingegen die Proteſtanten auf den Straſſen niedergeſchlagen und bekümmert „einhergehen. Denn es ſind zu dieſer Zeit nicht wenige „Prediger, die ihre Seelſorge niedergeleget, und ſie Narren und Unwiſſenden überlaſſen haben, und das aus „der Urſach, weil ſie das leinene Kleid, ſo man einen „Chorrock nennet, nicht tragen wollen. Es ſind hier „kürzlich neue und ſcharfe Befele gegen ſolche, die ſich „unſere Ceremonien zu beobachten wegern, bekant gemacht. Ach GOtt gebe einen guten Ausgang, und „erbarme ſich aller Kirchen Chriſti.„

1574. Weiſſagungen der Geiſtlichen vermehren ſich.

Die Weiſſagungen der Geiſtlichkeit, die ſich im Jahr 1571 angefangen, hatten ſich um dieſe Zeit in den Sprengeln von York, Cheſter, Durham und Ely ausgebreitet; der Biſchof von London fürete ſie an verſchiedenen Orten in ſeinem Sprengel ein, wie die meiſten

i) Strypes Ann. p. 284.

meiſten andern Biſchöfe thaten. Die Geiſtlichkeit war in Claſſen oder Geſelſchaften getheilet, unter einem Aufſeher, den der Biſchof ernante; ſie kamen alle vierzehn Tage einmal zuſammen, bey der Predigt war das Volk gegenwärtig, und wenn dieſe weggegangen waren, beurtheilten die Mitglieder der Geſelſchaft, die ihre Namen in einem Buche unterſchrieben hatten, die Arbeit. Dieſe Uebungen waren von groſſem Nutzen, die Irtümer des Papſttums vorzuſtellen, und die Kentnis der Schrift unter dem Volke auszubreiten. K. Eliſabet. 1574.

Der Königin aber war vom Erzbiſchof vorgeſtellet, daß ſie nichts beſſeres als Pflanzſchulen der Puritaner wären; daß, je mehr das Volk vom Papſttum abgeneigt wäre, deſto mehr wären ſie in Gefar der Nonconformität; dieſe Uebungen zieleten ab, ſich beim Volke beliebt zu machen, und machten das Volk ſo zum Nachforſchen geneigt, daß ſie ſich den Ordnungen ihrer Obern nicht unterwerfen wolten, wie ſie ſolten. Es wurde ferner gemeldet, daß einige von den Predigern die Kleider abkommen lieſſen, und wider die Kirchenzucht redeten, und daß andere alzufertig wären, ihre Gaben zu zeigen, um ehrliche Leute von geringeren Fähigkeiten niederzuſchlagen; und alles dis wäre in dem Sprengel von Norwich unſtreitig. Hierauf gab die Königin dem Erzbiſchof geheime Befele, ſie allenthalben niederzulegen, und von Norwich den Anfang zu machen. Se. Gnaden ſchrieben daher an den Malchet, einen von ihren Kaplans in dieſem Sprengel, und befal ihm, zu ſeinem Biſchofe zu gehen, und ihm zu zeigen, daß die Königin geſonnen ſey, dieſe unnütze Weiſſagungen zu unterdrücken; und daß er daher von beſagtem Biſchof in Ihro Majeſtät Namen verlangen ſolte, ihnen alle weitere Verrichtungen von der Art ſo gleich zu verbieten. Werden im Sprengel von Norwich unterdrucket.

Dis war eine ſehr unangenehme Zeitung für den guten alten Biſchof, der das Wort unnütz ergrif, und an

K. Eliſa-bet. 1574. an den Erzbiſchof ſchrieb, und zu wiſſen verlangte, ob er damit den **Misbrauch** meinte, oder einige eitele Reden, die in einigen dieſer Unterredungen gehalten wären, oder überhaupt die ganze Ordnung dieſer Uebungen. Davon er frey ſeine eigene Genemhaltung erklärte, und ſagte: „Sie hätten der Kirche GOttes ſo „wol unter den Geiſtlichen als auch unter den Laien be„ſondern Vortheil geſchaffet, und thäten es noch, und „wären Uebungen, die man höchſt notwendig fortſetzen „müſte, wenn ſolche nicht gemisbrauchet würden, wie „in der That nicht geſchehen wäre, auſſer an einem oder „zwey Orten aufs höchſte; davon er, nachdem er Kent„nis davon erhalten, einen ernſtlichen Brief an ſeinen „Kanzler geſchrieben habe, daß ſolchen Perſonen, die „vorwitzige Redner wären, ein Stilſchweigen auferle„get werden ſolte, wenn ſie nicht den Artikeln der Gleich„förmigkeit in der Religion unterſchreiben, oder ſonſt ver„ſprechen wolten, ſich in keine von Ihro Majeſtät einge„fürte und anbefolne Dinge zu mengen; welches demnach „geſchehen, und ſeit der Zeit habe er nichts gehöret, als „daß alles ruhig, ohne jemands Beleidigung, zugehe.„

Der Erzbiſchof wurde über dieſen Brief unwillig, und ſchrieb an ſeinen Kaplan zurück, daß es eine von „ſeinen alten **Verdrieslichkeiten** ſey, daß dieſer Bi„ſchof ſeinen Brief ſeinen Freunden gezeiget habe, die „deſſen wahren Verſtand verdrehet, und ſich an das „Wort **unnütz**, eitel, gehalten hätten. **Es iſt er„bärmlich**, ſaget er, **daß wir in unſerm Gehor„horſam einige Eitelkeit beweiſen wollen.**„ Mitlerweile ſchrieb der Biſchof von **Norwich** an den geheimen Rath, der nichts von dieſer Sache wuſte, ſondern über des Erzbiſchofs Befel erſtaunte, und Sr. Herlichkeit die Verordnung gab, die **Weiſſagungen** beizubehalten. Ihr Brief lautete wie folget [k]):

„Salu-

k) Life of Parker, p. 460. 461.

„Salutem in Chriſto. Da wir vernemen, daß in „Norfolk, als namentlich in der Stadt Holt und an „andern Orten, gewiſſe gute Uebungen der Weiſſagun„gen und Auslegung der Schrift gehalten werden, da„durch beides Redner und Zuhörer in der Kentnis des „Wortes GOttes ſehr zunemen; Und da einige gegen „die wahre Religion und die Erkentnis GOttes nicht „gutgeſinte übel und verleumderiſch von dieſen Uebungen „reden, wie ſie gemeiniglich zu thun pflegen gegen die „aufrichtige Predigt des heiligen Wortes GOttes: So „verlanget man von Ew. Herlichkeit, ſo lange die War„heit in ihren Weiſſagungen götlich und andächtig „vorgetragen wird, und nicht erwieſen werden kan, daß „in denſelben aufrüriſche, ketzeriſche oder ſchiſmatiſche „Lehren, die auf die Störung des Kirchenfriedens ab„zielen, gelehret oder behauptet werden, daß eine ſo „gute Hülfe und Mittel, die wahre Religion zu beför„dern, nicht gehindert und aufgehoben werden, ſon„dern zur Ehre GOttes und der Erbauung des Volks „bleiben und fortgeſetzet werden ſolle. Indem wir alſo „an eurer Bereitwilligkeit hierzu nicht zweifeln, da euer „Amt und Beruf ſolches mit Recht von euren Händen „fordert, ſo wünſchen wir Ew. Herlichkeit von Herzen „alles Wohlergehen.„

K. Eliſabet. 1574.

Brief des geheimen Raths ſie fortzuſetzen.

Ew. Herlichkeit

Aus London den 6ten May, 1574. — gute Freunde

T. Smith. Edwin, Biſchof von London.

Wa. Mildmay. Franc. Knollys.

Der Erzbiſchof drinet durch.

Der Erzbiſchof erſtaunete, daß der geheime Rath gegen ſeine Befele geſprochen; Se. Gnaden aber gaben ihnen nichts davon zu erkennen, ſondern berichteten es der Königin. Auf deren Befel er wieder an den Biſchof

 ſchrieb:

K. Eliſabet. 1574. ſchrieb: Da er vernommen hätte, daß er Briefe vom geheimen Rath erhalten, die Weiſſagungen wider der Königin ausdrücklichen Befel fortzuſetzen: ſo verlangte er zu wiſſen, was für Gründe ſie ihm für ihr Verfaren angegeben hätten. Worauf der Biſchof von Norwich um Rath an den Biſchof von London zurück ſchrieb, der einer von denen war, die den Brief unterſchrieben hatten; Se. Herlichkeit aber und der geheime Rath ſcheueten ſich, weiter ſich darein zu mengen.

Da Parker alſo von der Königin unterſtützet war, ſchrieb er wieder nach Norwich, und befal dem Biſchof ein für allemal, den Befelen der Königin zu gehorchen, bey Strafe der höchſten Ungnade von Ihro Majeſtät; und riet ihm, ſich nicht von ſchwärmeriſchen Leuten verfüren zu laſſen, oder ſolche junge Leute in ſeinen Rath zu nemen, die, wenn ſie ihn in Schaden gebracht hätten, ihn nicht wieder heraus bringen könten: Aus meiner Sorgfalt, die ich für euch und den Sprengel habe, (ſaget der Erzbiſchof,) ſchreibe ich ſo viel [l]).

Hierauf bequemte ſich der gute alte Biſchof, und ſchrieb von Ludlam am 7ten Jun. an ſeinen Kanzler: „Da mir durch Empfang eines Briefes von dem Lord „von Canterbury in dem Namen Ihro Majeſtät der „Königin anbefolen iſt, daß die Weiſſagungen in „meinem ganzen Sprengel abgeſchaffet werden ſollen: ſo „wird euch hiermit angedeutet, daß ihr ſolches, ſo be„quem als ihr könnet, allen meinen Bevolmächtigten „zu wiſſen thut, daß ſie ſolche in ihren verſchiedenen Um„kreiſen abſchaffen ſollen. Und hiermit empfele ich euch „GOtt.„ So waren dieſe Uebungen der Religion in einem Sprengel abgeſchaffet, welches blos ein Vorſpiel von ihrer Abſchaffung durch das ganze Königreich war.

Tod des Biſchofs Parkhurſt

Se. Herlichkeit aber überlebten dieſes ausnemende Zeichen des Widerwillens des Erzbiſchofs nicht lange; denn

l) Life of Parker, p. 462.

denn gegen das Ende des Jahrs verlies er dieſes Leben, zum groſſen Verluſt ſeines Sprengels, und der ganzen engliſchen Kirche. Johan Parkhurſt, Biſchof von Norwich, war zu Guilford in Surrey 1511 gebo- ren, und im Martoncollegio zu Oxford erzogen. Er war Hausprediger bey der Königin Katharina Parr, Aufſeher des Biſchofs Jewel, und Vorſteher der ein- träglichen Pfarre in Clive geweſen; welches alles er unter der Regierung der Königin Maria verlies, und war ihre ganze Regierung hindurch als ein Vertriebener zu Zürich in der Schweitz. Er war von der Ein- richtung der Zucht in dieſer Kirche ſo eingenommen, daß er oft wünſchte, daß die engliſche Kirche auf eben den Fus geſetzet werden möchte. Er war ein offenbarer Gönner der Puritaner, und trat niemals einigen Mit- teln der Schärfe gegen ſie gerne bey. „Ich finde, (ſa- get er [m]) in einem von ſeinen Briefen an den Erzbi- ſchof Parker,) „daß rauhe und harte Mittel am we- „nigſten Nutzen ſtiften, und daß das Gegentheil ver- „ſchiedene gewonnen hat, und daher wil ich lieber er- „wälen, dieſen Weg zu befolgen, als mit andern ſie „mit Schärfe und äusserſter Strenge überwältigen.„ Er würde gerne eine Freiheit in den Amtsverrichtungen in der Kirche verſtattet haben für ſolche, die ſich nicht zu den Ceremonien bequemen könten; auf Befel von höherer Hand aber war er genötiget, zuweilen ſeinen Obern zu gehorchen, wider ſeine Meinung. Der Bi- ſchof war ein eifriger Proteſtant, und ein groſſer Feind des Papſttums; ein geſchickter Gottesgelehrter, ein treuer Hirte, ein fleißiger und beſtändiger Prediger, und ein Beiſpiel für ſeine Heerde in der Aufrichtig- keit, im Glauben, in der Liebe, im Frieden, im Wort und in der Reinigkeit. Er war ausne- mend gaſtfrey, und hielt einen Tiſch für die Armen, und wurde durchgängig in ſeinem ganzen Sprengel ge-

K. Eliſa- bet. 1574.

von Nor- wich.

 liebet,

m) Strypes Ann. p. 343.

K. Eliſabet. 1574.

liebet, geehret und hochgeachtet. Dieſer Charakter (ſaget Herr Strype,) wird ihm von einem beigeleget, der ihn wohl kante, nemlich dem Becon, einem Eingebornen aus Norfolk, und von bekantem Ruhm in dieſen Zeiten. Er wurde 1560 zum Biſchof von Norwich gemacht, und ſtarb in dieſem Jahre am Steine im 63ſten Jahre ſeines Alters.

Gottesdienſtliche Verſamlungen aufgehoben.

Verſchiedene gutgeſinte Leute in den Pfarren von Balſham in Cambridgeſhire und von Strethall in Eſſex, kamen an den Sontagen und zu andern Zeiten, wenn ſie ihre Arbeit verrichtet hatten, zuſammen, die Schrift zu leſen, und einer den andern im chriſtlichen Glauben und Uebung zu ſtärken. So bald aber die Bevolmächtigte von dieſen Verſamlungen benachrichtiget waren, lies man die Pfarrer aus den Pfarren holen, und befal ihnen, ſie zu unterdrücken; obgleich die ehrlichen Leute erklärten, daß ſie ſich zu den Ordnungen der Kirche bequemten, und daß ſie blos nach dem Mittags- oder Abendeſſen allein an den Sontagen zuſammen kämen, zu ihrer eigenen und ihrer Familien Unterweiſung, die Laſter zu heben, und ſich weiter mit dem Worte GOttes bekant zu machen. Die Gelegenheit zu ihren Verſamlungen lehren uns ihre eigene Worte. „An „ſtat, ſagen ſie, daß wir ehedem zu manchen „Zeiten unſere Sontage unnütz angewandt und zuge„bracht, mit Trinken in den Bierhäuſern und Spielen „in Karten, Bretſpiel, Würfeln und anderm unnützen „Zeitvertreibe, der ſich für uns und ſolche von unſerem „Beruf und Stande nicht ſchicket, weshalb uns unſer „Pfarrer oft geſcholten hat; hielten wir es für beſſer, „unſere Zeit ſo anzuwenden, daß wir ehrbar und an„dächtig die Schrift läſen, blos in der vorgedachten und „keiner andern Abſicht. Wir vertheidigen und behaupten „keine von den Meinungen der Wiedertäufer, Pu„ritaner, Papiſten oder Freigeiſter, ſondern wolten „gerne unſere Pflicht gegen GOtt, unſere Fürſten und

„Obrig-

„Obrigkeiten, gegen unſere Nächſten und unſere Fami- K. Eliſa-
„lien lernen auf ſolche Art, wie es guten und getreuen bet.
„und gehorſamen Unterthanen zukomt, und es iſt unſer 1574.
„gröſſeſtes und einiges Verlangen, nach denſelben zu „leben, ihnen zu folgen und ſie auszurichten, wie uns „GOtt Gnade geben wird").„ Unſer Erzbiſchof aber ſahe lieber, daß dieſe arme Leute in einem Bierhauſe trinken und Karten ſpielen, als in eine andächtige Verſamlung, die nicht durch öffentliches Anſehen errichtet war, kommen ſolten.

Der ehrw. Herr Sampſon, ehedem Dechant der Chriſtkirche zu Oxford, wurde in dieſem Jahre auf der einen Seite vom Schlage gerüret, welches machte, daß er ſeine Vorleſerſtelle in der Kirche des Whittingtoncollegii, die er bis auf die Zeit gehabt, und von welcher er jährlich zehn Pfund bekam, aufgab. Sie ſtund bey der Tuchſchererzunft zu vergeben, denen er den Herrn Deering zu ſeinem Nachfolger empfal. Weil aber Deering der Nonconformität wegen abgeſetzet war, verwegerte es ihm der Erzbiſchof völlig, darüber Sampſon in einem Briefe an den Schatzmeiſter klagte, und ſchrieb: „Wenn gleich der Erzbiſchof ſich bey keiner „Gemeine ſelbſt Mühe gäbe, ſo ſolte er es doch andern „nicht verbieten, die beides tüchtig und willig wären; „er könte keinen Feler weder an Herrn Deerings Lehre „noch Lebensart finden; und wäre dis auch keine groſſe „Beförderung.„ Er bat daher demütig, daß, wenn die Tuchſcherer ihn erwälen ſolten, Se. Herlichkeit ihr Anſehen bey dem Erzbiſchof gebrauchen möchten, daß es ihm nicht abgeſchlagen würde. Se. Gnaden aber waren unbeweglich, und daher gieng die Sache zurück °).

Sampſon giebt ſeine Vorleſerſtelle auf.

Dieſer Herr Sampſon war ein ſehr genauer Man in ſeinen Grundſätzen und Sittenlehre, und da er um eines guten Gewiſſens willen alles verloren hatte, nam er ſich die Freiheit, offenherzig an ſeine Obern bey bequemer

Schreibet an Grindaln zum Vortheil der Puritaner.

n) L. of Parker, p. 473.
o) Life of Parker, p. 478.

K. Eliſa-
bet.
1574.

quemer Gelegenheit zu ſchreiben, und unter andern an den Erzbiſchof **Grindal** von **York**, der ſein Gefärte auf ſeiner Flucht geweſen, jetzt aber zur Würde eines **Lord Erzbiſchofs** erhoben war. **Sampſon** erinnerte ihn in einem ſeiner Briefe an ſeine ehemaligen ſchlechten Umſtände, und warnete ihn, daß er ſich nicht mit ſeinem hohen Titul zu ſehr erheben möchte. **Grindal** ſchrieb ihm, er achtete den Titul eines **Lords** nicht, ſondern ſeine groſſe Sorge gehe dahin, daß er ſein Amt treulich bis an den groſſen Tag des HErrn verwalte. **Sampſon** antwortete: „Wenn er, den eine weltliche „Policey zu einem **Lord** gemacht hätte, die Demut ei„nes niedrigen Bruders und Predigers des Evangelii „beibehielte, ſo wäre er ein **Phönix**; aber ſeine Geber„den, ſein Zug von Bedienten auf den Gaſſen, ſeine „vornehme Gerichtsbedienten, die mit entblösten Häu„ptern vor ihm giengen, und ſeine Familie, die vol von „unnützen Bedienten wäre, ſähen ſehr **lordmäßig** aus.„ Er füget hinzu: „Seine eigene und ſeiner Brüder Ein„künfte ſolten nicht auf die Erhaltung einer Menge von „faulen und unnützen Dienern, ſondern vielmehr auf die „verwandt werden, die Arbeiter in der Ernte des HErrn „JEſus wären. Da ſie der Erzbiſchof **Puritaner** ge„nant hätte, ſo ſey ſolches ein Name, der Brüdern, an „deren Lehre und Leben niemand einen Feler finden könte, „mit Unrecht beigeleget würde. Wenn durch **Purita„ner** ſolche ſolten verſtanden werden, die dem **Nova„tus** folgten, und ſich einbildeten, Lehrer zu ſeyn, und „wünſchten, daß die Ceremonien möchten beobachtet „werden, da ſie indeſſen die **Gewonheit** der alten Kir„che haßten: ſo könte eine Anzal von Leuten von der „engliſchen Kirche **Puritaner** genant werden, und er „bäte GOtt, ſie zu ſäubern, und immer reiner zu ma„chen.„ Und da der Erzbiſchof in ſeinem Briefe ſein Mitleiden mit ſeinen Klagen über **Armut** und **Lähmung** bezeiget hatte, antwortete er: „Er klagte über

„nichts;

„nichts; wenn er über das erſtere klagen ſolte, ſo würde „ſolches geſchehen, ehe er es nötig hätte; wenn er es „aber nötig hätte, ſo würde er gegen ſolche klagen, „gegen die er klagen dürfte. Was ſeine Lämung be„träfe, ſo wäre er ſo entfernt, darüber zu klagen, daß „er vielmehr GOtt demütig dafür dankte; und dieſe „Bande wolte er lieber tragen als die Feſſeln und Sor„gen eines Biſtums.„ Dis war die Offenherzigkeit dieſes Bekenners gegen einen der höchſten Beamten in der Kirche p). K. Eliſabet. 1574.

Parkers Eifer gegen die Puritaner verleitete ihn zuweilen zu groſſen Unanſtändigkeiten; wie ein wahrer Ketzerrichter horchete er auf jede läppiſche Erzälung ſeiner Auſſpürer, und ſchickte ſie ſo gleich an die Königin oder den geheimen Rath, und je älter er wurde, je mehr nam ſeine Eiferſucht zu. Im Brachmonat meldete ihm einer von ſeinen Bedienten, daß von den Puritanern ein Anſchlag gegen das Leben des Lord Schatzmeiſters und ſein eigenes gemacht ſey, und daß ein gewiſſer Undertree der vornemſte Verſchworne ſey, der von dem groſſen Grafen von Leiceſter angefriſchet werde. Der alte Erzbiſchof war ſo erſchrecket bey dieſer Zeitung, daß er beinahe ſeine Sinne verlor, wie aus folgender Stelle in ſeinem Briefe an den Schatzmeiſter erhellet: „Dieſe ſchröckliche Verſchwörung, ſaget er, „hat mich ſo in Erſtaunen geſetzet, daß ich Sinnen und „Gedächtnis verloren. Ich wolte, ich wäre todt, ehe „ich das mit meinen leiblichen Augen ſehe, was jetzt zu „einer völligen Reife gelanget iſt.„ Er bittet darauf, daß der Entdecker dieſer Verſchwörung geſchützet und anſenlich belonet, die Verſchwornen aber mit der äuſſerſten Schärfe beſtrafet werden möchten, ſonſt würde das Ende ſchlimmer ſeyn als der Anfang. Und damit er nicht ſcheinen möchte, allen dieſen Kummer um ſeiner eigenen Sicherheit willen zu beweiſen, meldet er dem Schatz-

Eine erdichtete Verſchwörung wird den Puritanern aufgebürdet.

p) L. of Parker, p. 469.

K. Eliſabet. 1574. Schatzmeiſter, daß es um ſeiner und der Königin willen wäre, daß er ſo eifrig ſey; „denn er fürchtete, „wenn Schelme verſuchten, die niederzumachen, die ſo „nahe um Jhro Majeſtät Perſon wären, ſie zulezt eben „den Verſuch bey ihr dazu machen würden; und daß „ſelbſt ſolche, die in ihrem Schooſſe ſäſſen (Leiceſter), „wenn ſich die Gelegenheit darböte, ſie durchſtechen „würden.„ Der Erzbiſchof ſchickte ſeine Aufſpürer aus, die Verſchwornen, die ſein Rentmeiſter genant hatte, der eine geheime Unterhandlung mit dem Undertree vorgab, zu bekommen; und unter andern, die ins Gefängnis geſezet wurden, waren der ehrw. Herr Bonham, Brown und Stonden, Geiſtliche von groſſem Anſehen unter den Puritanern. Stonden war einer von den Predigern beim Heere der Königin geweſen, als der Graf von Warwick gegen die nordiſchen Rebellen geſchicket wurde. Viele Perſonen von vornehmen Stande wurden auch angegeben, als der Graf von Bedford, Leiceſter und andere. Da aber Undertree zum Verhör kam vor den geheimen Rath, ſahe man, daß es alles eine Erdichtung war, zwiſchen des Erzbiſchofs Rentmeiſter und dem Undertree, die Puritaner verhaſt zu machen, und ſie als Feinde des Staats ſowol als der Kirche zu ſtrafen. So zeitig fiengen ſich ſchon die niederträchtigen Kunſtgriffe an, den Puritanern erdichtete Verſchwörungen aufzubürden, welches in den folgenden Zeiten ſo oft wiederholet wurde. Undertree hatte Briefe im Namen Bonhams, Stondens und anderer geſchmiedet, wie aus einer Beſichtigung erhelte, da ſie dem geheimen Rath vorgeleget wurden, denn ſie waren alle mit einer Hand geſchrieben. Da er über ſeine Mitſchuldige befraget wurde, wolte er niemand verklagen, ſondern nam die ganze Schuld auf ſich; daher Jhre Herlichkeiten ſo gleich an den Erzbiſchof ſchrieben, daß er ſeine Gefangene loslaſſen ſolte. Aber, welches ein wenig unverantwortlich iſt, weder

Under-

Undertree noch des Erzbiſchofs Rentmeiſter empfieng Strafe q). K. Eliſabet. 1574.

Sr. Gnaden guter Name lit bey dieſer Verſchwörung; alle unpartheiiſche Leute ſchrien gegen ihn, daß er Leute von gutem Namen und Ruf ins Gefängnis geſetzet, ſolcher unnützen Märchen wegen. Die Puritaner machten über ſeine Ehrlichkeit und Redlichkeit Betrachtungen; und beſonders der Biſchof von London, und D. Chatterton, Vorſteher des Collegii der Königin zu Cambridge, den er im Zorn einen Chatterer (Schwätzer) genant; und in ſeinem Briefe an Grindal, Erzbiſchof von York, ſagte er: „Er achtete „nicht drey Späne, ſo lange es zu ſeiner Treue zu gehören bewieſen werden könte, wenn er es ſo heimlich, „ſo aufrichtig und ſo klüglich thäte, wie er gethan, und „würde eben das wieder thun, wenn er auch nicht mehr „wüſte, als er zu der Zeit gewuſt.„ Der Graf von Leiceſter muſte notwendig dis üble Verfaren gegen ihn übel aufnemen, welches er zu vergelten eine Gelegenheit hatte, wenn er ſo geſinnet geweſen wäre, da der Erzbiſchof eine Handlung der Gerechtigkeit (wie er es nante,) an einer Perſon in der letzten Verſchwörung volzogen hatte, ohnerachtet es ihm von Hofe aus verboten war, welches mit ſeiner Treue nicht ſehr wohl beſtehen konte. Der Erzbiſchof aber trotzte mit ſeiner Aufführung gegen jederman, nachdem ſeine eigene Brüder, die Biſchöfe, und alle Welt ihn verlaſſen hatten. Er ſagte dem Lord Schatzmeiſter: „Er früge nichts nach dem Leiceſter, „ob er gleich Nachricht hätte, daß er mit den Präciſianern zu Rathe gienge, ihn zu ſtürzen; ob er gleich „an den Grafen geſchrieben hätte, wie auch an einen „andern puritaniſchen Hofman, ſo ſey es doch nicht „nach Art einer Unterwerfung geſchehen, wie einige von „dem Pöbel erzäleten und dafür hielten - - Der Graf „hätte an ihn friedfertig wieder geſchrieben, und ſeinen

Parker vertheidiget ſein Verhalten bey der Verſchwörung.

q) L. of Parker, p. 466.

K. Eliſa-bet. 1574. „Zorn als ein rechter Hofmann verborgen; dem ohner„achtet vernäme er, was gegen ihn im Werke wäre, „er hielte, daß es um der Religion willen geſchähe [r]).„ Dis war der Geiſt und die Sprache unſers Erzbiſchofs.

1575. Er beſuchet die Inſel Wight. Eine von den lezten öffentlichen Handlungen, dabey Se. Gnaden beſchäftiget waren, war die Unterſuchung des Sprengels von Winchester, und beſonders der Inſel Wight; und hier bediente er ſich ſolcher Mittel der Schärfe (ſaget Herr Strype), welches ihn wieder durchs ganze Land ins Gerede brachte. Dieſe Inſel war ein Zufluchtsort für auswertige Proteſtanten, und Seefarer aus allen Landen, welches verurſachte, daß die Kleider und Ceremonien nicht ſo genau als an andern Orten beobachtet wurden, da ihr Handel und Gewerbe einige Freiheit erforderte. Als unſer Erzbiſchof mit ſeinem Gefolge hieher kam, gab er ſich gar keine Mühe für die Wohlfart dieſer Inſel, ſondern warf alle Prediger heraus, die die Kleider zu tragen ſich wegerten, und ſchlos ihre Kirchen zu [s]). Dis war für die Einwoner ein ſo groſſer Schmerz, daß ſie ihre Klagen an den Grafen von Leiceſter ſchickten, der von des Erzbiſchofs Verfaren einen ſolchen Bericht bey der Königin abſtattete, daß Jhro Majeſtät ſo gleich Befel ſtelte, daß alles in ſeinen vorigen Zuſtand wieder hergeſtellet werden ſolte; und als Se. Gnaden nach ſeiner Unterſuchung wieder nach Hofe kam, empfiengen ihn Jhro Majeſtät nur kaltſinnig, und erklärten ihr Mißfallen an ſeiner unzeitigen Schärfe. Der Biſchof von Winchester klagte auch, daß er mit der Geiſtlichkeit ſeines Sprengels auf eine unbarmherzige Weiſe verfaren; welches alles, an ſtat daß es unſern Prälaten gelinder machen ſollen, ihm folgenden zornigen Brief an den Lord Schazmeiſter auspreßte, darin er klaget,

„über

r) L. of Parker, p. 477.

s) L. of Parker, p. 491.

„über das groſſe Anſehen, ſo die Puritaner bey Hofe „hätten, und über die Unbeſtändigkeit einiger Biſchöfe; „daß verſchiedene von dieſer Art Leute ſtille ſäſſen, und „wenig thäten, da indeſſen andere ihn zu ſtürzen ſuch„ten. Die Königin ſey faſt die einige Perſon, die es „ſtandhaſt mit der Kirche gehalten; wenn aber die Prä„ciſianer die Oberhand erhielten, ſo würde es mit Jh„ro Majeſtät gethan ſeyn. Er ſey nicht ſo viel bekümmert über die Mütze, Binde, Chorrock, Obla„ten, und dergleichen Ceremonien, als um das Anſe„hen der Geſetze, ſo ſie anbeföle. Die Königin hätte „ihm zwar geſaget, daß er die oberſte Regierung in Kir„chenſachen hätte, bey der Erfarung aber fände er ſie „ſehr beſchnitten und eingeſchränket. Vor GOtt (ſaget „er), ich fürchte, daß Jhro Majeſtät Anſehen nicht „geachtet wird, und wenn die öffentliche Geſetze einmal „aus den Augen geſetzet werden, mus die Regierung „auf einmal zu Grunde gehen t).„ K. Eliſabet. 1575.

Kirchenverbeſſerung in Guernſey und Jerſey

Es war noch ein Winkel in den brittiſchen Landen, dahin unſers Erzbiſchofs Arm nicht reichen konte, nemlich die Jnſeln Guernſey und Jerſey. Dieſe waren ein Zufluchtsort für die franzöſiſchen Flüchtlinge von der Pariſer Bluthochzeit geweſen, und weil ſie an den Küſten von Frankreich lagen, waren die Einwoner hauptſächlich von dieſer Nation, und hatten von den Lords des geheimen Raths die Erlaubnis zum Gebrauch der Genfer oder franzöſiſchen Kirchenzucht erhalten. Man hatte ehedem eine Verordnung von den Staaten von Frankreich erhalten, ſie von der Gerichtbarkeit des Biſchofs von Conſtance in der Normandie zu trennen, da aber keine Vorſchrift der Kirchenzucht ſeit der Kirchenverbeſſerung durch Geſetze eingefüret war, wurden Herr Cartwright und Snape eingeladen, den Predigern beizuſtehen in Einrichtung einer

t) L. of Parker, Appendix No. XCIX.

K. Eliſabet. 1575. einer bequemen Zucht für ihre Kirchen. Dis kam dem Cartwright zu rechter Zeit; denn da er genötiget war, ſein Vaterland zu verlaſſen, machte er dis zum Orte ſeiner Zuflucht. Als die beide Geiſtliche ankamen, wurde der eine zum Titularprediger zu Mount Orgueil in der Inſel Jerſey, und der andere zu Caſtle-Cornet in Guernſey gemacht. Als ſich die vorſtellende Perſonen der verſchiedenen Kirchen zu St. Peters Port in Guernſey verſamlet hatten, theilten ſie ihnen einen Aufſatz der Kirchenzucht mit, darüber man beratſchlagte, und richtete ihn nach dem Nutzen dieſer Inſeln ein, und fürete ihn endlich im folgenden Jahre aus, wie aus dem Titul deſſelben erhellet, welcher folgender iſt: The Eccleſiaſtical Diſcipline obſerued and practiſed by the Churches of *Jerſey* and *Guernſey* etc. d. i. die Kirchenzucht, welche von den Kirchen in Jerſey und Guernſey beobachtet und geübet wird, nach der Verbeſſerung derſelben von den Predigern, Aelteſten und Diaconen der Inſeln Guernſey und Jerſey, Sark und Alderney, beſtätiget durch das Anſehen und in Gegenwart der Regenten dieſer Inſel, auf einer Kirchenverſamlung, ſo in Guernſey am 28ſten Jun. 1576 gehalten iſt, und nachmals von den beſagten Predigern und Aelteſten wieder vorgenommen, und von den obgedachten Regenten in einer Kirchenverſamlung, ſo in Jerſey den 11ten, 12ten, 13ten, 14ten, 15ten und 17ten Tag des Octobers 1577 gehalten, beſtätiget. Das Buch beſtehet aus zwanzig Kapiteln, und jedes Kapitel aus verſchiedenen Artikeln, welche beſtändig auf dieſen Inſeln beobachtet worden bis gegen das Ende der Regierung des Königs Jacob des erſten, da die Liturgie der engliſchen Kirche eingefüret wurde u).

Obgleich

u) Heylyns Aerius Rediuiuus, p. 276.

Obgleich die Papiſten die gefärlichſten Feinde der Königin waren, ſo hatten doch Jhro Majeſtät eine beſondere Zärtlichkeit für ſie x). Sie erlöſete ſie häufig aus dem Gefängnis, und verſtattete ihre gottesdienſtliche Verſamlungen, deren zu dieſer Zeit über fünfhundert in England waren. Viele von den Unterthanen der Königin liefen in das Haus des portugieſiſchen Geſandten in dem Hofe des Charterhauſes, wo öffentlich Meſſe geleſen wurde; und weil die Sherifs und der Stadtſchreiber in London ſie ſtörte, wurden ſie auf der Königin ausdrücklichen Befel auf die Flotte gebracht. Zu gleicher Zeit machten ſie gegen das Leben der Königin Anſtalten; und damit ihre Religion nicht mit dem gegenwärtigen Zeitalter ausſterben möchte, wurden Pflanzſchulen errichtet und beſchenket in verſchiedenen Gegenden von Europa, zur Erziehung der engliſchen Jugend, und eine Folge von Mißionarien, die nach England geſchicket werden könten, zur Ausbreitung ihres Glaubens, zu veranſtalten. Die erſte derſelben wurde errichtet, da das Königreich in den Ban gethan war; worauf viele andere geſtiftet wurden, zum unausſprechlichen Nachtheil der proteſtantiſchen Religion. Um dieſe dem Leſer in einem Anblick vorzulegen, wurden Collegia an folgenden Orten errichtet:

K. Eliſabet. 1575. Zuſtand des Papſttums.

Das erſte zu Douay 1569 von Philip, König von Spanien.
- 2te zu Rom 1579 vom Papſt Gregorius 13.
- 3te zu Valladolid 1589 vom König von Spanien.
- 4te zu Seville 1593 von eben demſelben.
- 5te zu St. Omers 1596 von eben demſelben.
- 6te zu Madrid 1606 von dem Jeſuiten Joſeph Creſwel.
- 7te zu Löwen 1606 von Philip 3 von Spanien.

Das

x) Strypes Ann. p. 329. 410.

K. Eliſabet. 1575. Das 8te zu Lüttich 1616 von dem Erzbiſchof dieſes Landes.

• 9te zu Ghent 1624 von Philip 4.

Der papiſtiſche Adel und Vornehme ſchickten ihre Kinder in dieſe Collegia hinüber zur Erziehung, und es iſt unglaublich, was für eine Menge Geld in England zu ihrer Unterhaltung von ihren Provincialen, Subprovincialen, Aßiſtenten, Agenten, Coadjutorn, Familiaren u. d. g. aus dem Vermögen ſolcher Catholiken, die Kloſtergüter in Beſitz hatten, geſamlet worden, indem ihnen der Papſt in Betrachtung deſſen die Freiheit gab, ſie zu behalten y). Der Eid, den ein jeder Student bey ſeiner Aufname ablegen muſte, war folgender:

„Da ich entſchloſſen bin, mich gänzlich zum Dienſt „GOttes zu widmen, um, ſo viel ich kan, die Abſicht „um deren willen dieſes unſer Collegium geſtiftet iſt, zu „erfüllen: ſo verſichere und beſchwöre ich in Gegenwart „des almächtigen GOttes, daß ich von ganzem Herzen „bereit bin, mit dem Beiſtand göttlicher Gnade, zu ge„bürender Zeit die heilige Orden anzunemen und nach „England zurück zu kehren, um die Selen meiner „Landsleute und Anverwandten zu bekehren, ſo bald und „ſo oft es der Vorſteher dieſes Collegii für gut befin„den wird.„

Die Anzal der Studenten, die in dieſen Collegiis erzogen wurden, kan daraus geſchloſſen werden, daß, da, dem Saunders einem berümten papiſtiſchen Schriftſteller zu Folge z), nur dreißig alte Prieſter in England in dieſem Jahre (1575) verblieben, die beiden Collegia zu Douay und Rom blos in ſehr wenigen Jahren dreihundert herüber ſchickten, und man darf

y) Fuller B. IX. p. 92.
z) De Schiſmat. Aug. p. 365.

darf nicht zweifeln, daß eine gleiche verhältnismäßige Anzal von den übrigen gekommen. K. Eliſabet. 1575.

Um dieſe Zeit fieng die Liebesfamilie an hervorzutreten, die ihr Geſchlechtsregiſter von einem gewiſſen Heinrich Nicolas, einem Holländer, herleitete. Aus ihrem Glaubensbekentnis, ſo dis Jahr ans Licht trat, erhellet, daß ſie groſſe Enthuſiaſten waren, daß ſie die Lehren der Offenbarung allegoriſch erklärten, und unter einem Vorwand, zur geiſtlichen Volkommenheit zu gelangen, einige lächerliche und grillenhafte Meinungen annamen, da ſie indeſſen in ihrer Sittenlehre alzu nachläßig wurden, und in ihren Grundſätzen etwas mit den Quietiſten in der römiſchen Kirche, und den Quakern in unſerer eignen, übereinſtimten. Sie hatten ihre beſondere Verſamlungen zur Andacht, um deren willen ſie die Schärfe der Regierung erfaren muſten.

Das Gewicht der Strafgeſetze aber traf am heftigſten einige von den teutſchen Wiedertäufern, die ſich wegerten, zu den holländiſchen oder engliſchen Kirchen zu treten. Es waren zwey Arten von Wiedertäufern, die mit der Kirchenverbeſſerung in Teutſchland aufſtunden; eine von ſolchen, die blos in Abſicht des Gegenſtandes und der Art der Taufe abwichen, ob ſie bey Kindern ſolte verrichtet werden, oder auf eine andere Art, als durch Eintauchung des ganzen Leibes *unter* das Waſſer. Andere aber, die dieſen Namen fürten, waren bloſſe Enthuſiaſten, Leute von wilder und barbariſcher Gemütsart, die in einen algemeinen Aufrur ausbrachen, und den Krieg erregten, der der Bauernkrieg genant wird. Sie hatten eine unverſtändliche Art, von der Religion zu reden, die ſie gemeiniglich in eine Allegorie verwandelten; und da dieſe unter dem gemeinen Namen der Wiedertäufer mit begriffen waren, zogen ſie den andern einen übeln Namen zu. Sieben und zwanzig derſelben wurden in einem Privathauſe auſſer den Alterſgate-Bars am Oſter- Wiedertäufer verbrant.

tage

K. Eliſa-bet. 1575. tage 1575 betroffen, wo ſie zum Gottesdienſt verſamlet waren. Unter dieſen widerriefen viere die folgenden Irtümer: 1. Daß Chriſtus nicht aus der Subſtanz der Jungfrau Fleiſch angenommen habe. 2. Daß Kinder, ſo von gläubigen Eltern geboren wären, wieder getaufet werden müſten. 3. Daß kein Chriſt eine obrigkeitliche Perſon ſeyn dürfe. 4. Daß es für einen Chriſten unerlaubt ſey, einen Eid abzulegen. Unter den andern aber, die ſich abzuſchwören wegerten, wurden eilfe, lauter Holländer, im Kirchengericht zu St. Paul verdamt, verbrant zu werden, unter welchen neune des Landes verwieſen wurden, und zwey die Feuerſtrafe in Smithfield am 22ſten Jul. 1575 duldeten, nemlich Johan Wirlmacker und Heinrich Ter Woort. Auf ſolche Art wurde der Befel de haeretico comburendo, ſo ſiebzehen Jahr lang blos in terrorem ausgehänget war, herabgenommen und wirklich an dieſen unglücklichen Leuten volzogen. Die holländiſche Gemeine bat ernſtlich für ihr Leben, wie auch Herr Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs, that in einem ſchönen Schreiben an die Königin, ſie war aber unbeweglich. So entfernt war die Königin von der zärtlichen Geſinnung ihres Bruders, des Königs Eduard.

Tod des Erzbiſchof Parkers. Kurz vor der Verbrennung dieſer Kezer verlies Matthäus Parker, Erzbiſchof von Canterbury, dis Leben. Er war zu Norwich 1504 geboren, und im Bennetcollegio zu Cambridge erzogen. Unter der Regierung des Königs Eduard 6 heiratete er, und war daher genötiget, unter der Königin Maria ins geheim zu leben. Da die Königin Eliſabet auf den Thron kam, wurde er zum Erzbiſtum Canterbury befördert; und wie er dieſes wichtige Amt verwaltet, hat man aus der vorhergehenden Geſchichte ſehen können. Er ſchrieb ein Buch, ſo die Aufſchrift fürete: Antiquitates Britannicae; welches zeiget, daß er einige Geſchicklichkeit

lichkeit in den Kirchenaltertümern gehabt; er war aber ein ſtrenger Vertheidiger der Kirche, von einer harten und unfreundlichen Gemütsart, ein Sclave gegen die Vorrechte und höchſte Gewalt, und ein bitterer Feind gegen die Puritaner, die er aus allen ſeinen Kräften und über die Schranken des Rechts verfolgete. Seine Religion beſtund in einem knechtiſchen Gehorſam gegen die Befele der Königin, und in Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes in der Kirche. Se. Gnaden aber hatten alzuwenig Achtung für die öffentliche Tugend, da er ſeine Gaſtmale und Freudenfeſte vornemlich an den Sontagen anſtelte. Auch leſen wir unter ſeinen biſchöflichen Eigenſchaften nichts von ſeinem fleißigen Predigen, oder daß er in der Gottesfurcht ein Beiſpiel gegeben. Fuller nennet ihn einen Parker (Verzäuner) in der That, der ſorgfältig geweſen, die Kirchenzucht zu umzäunen, und die Thüren derſelben zu verſchlieſſen gegen alle ſolche Nachtdiebe, die in dieſelbe einbrechen könten; und dis war in der That ſein vornemſter Vorzug. Er war ein groſſer Wohlthäter gegen das Bennetcollegium, den Ort ſeiner Erziehung, wo er ſeine handſchriftlichen Papiere beizulegen befal, welche den Schriftſtellern von der engliſchen Kirchenverbeſſerung zu beſonderm Vortheil gereichet. Er ſtarb am Steine am 17ten May 1575 im 72ſten Jahr ſeines Alters, und wurde in der Kapelle zu Lambeth am folgenden 6ten Jun. begraben, wo ſein Leib blieb, bis er am Ende der bürgerlichen Kriege von einer vornemen Privatperſon, die dieſen Pallaſt zu einem Wonhauſe erkaufet hatte, weggeſchaffet wurde.

K. Eliſabet. 1575.

K. Eliſa-
bet.
1576.

Der ſechſte Abſchnit,

Vom Tode des Erzbiſchofs Parker bis an den Tod des Erzbiſchofs Grindal.

Edmund Grindal, Erzbiſchof von York, folgete auf Parkern in dem Erzbiſtum zu Canterbury, und wurde am 15ten Febr. $15\frac{75}{76}$ beſtätiget. Er war ein Gottesgelehrter von gemäßigten Grundſätzen, und verfolgte die Wege der Schärfe gegen die Puritaner nicht weiter, als ſeine Obern ihn dazu nötigten, da er ein Freund von ihrem Predigen und Weiſſagen war. Sandys wurde von London nach York verſetzet, und Aylmer wurde zum Biſtum von London befördert. Dieſer letzte war einer von den Vertriebenen, und war ein Gönner der Puritaner geweſen; denn in ſeinem Buche gegen den Knox, ſo die Aufſchrift füret: An Harbour for faithfull Subiects, eine Zuflucht für treue Unterthanen, eifert er gegen den Reichtum und die Pracht der Biſchöfe, und redet mit Heftigkeit gegen ihre Lordswürden und weltliche Gewalt. In der Verſamlung von 1562, da die Frage wegen der Kleider in Ueberlegung kam, entzog er ſich, und wolte mit der Sache nichts zu thun haben; da er aber zur biſchöflichen Würde gelangte, wurde er ein Neubekehrter, und ein grauſamer Verfolger der Puritaner. Er war ein kleiner Man von einem ſchnellen Gemütsgeiſte, aber von keinem beſondern Character in ſeinem Leben.

Verfaren des Parlaments.

Da jetzt das Parlament ſas, wurde eine Bil ins Haus der Lords gebracht, ſolche mit gewiſſen Summen Geld zu ſtrafen, die nicht in die Kirche kämen, und das Sacrament empfiengen; man hielt es aber für gut, dis für gegenwärtig faren zu laſſen.

Und der Verſamlung der Geiſtlichen.

Die Verſamlung war geſchäftig in Verfaſſung der Artikel, die die Zulaſſung geſchickter und tüchtiger Leute

ins Predigtamt, und die Einfürung guter Ordnung in die Kirche betrafen [a]). Dreizehn derſelben wurden mit Erlaubnis der Königin ans Licht geſtellet, ob ſie gleich nicht das groſſe Siegel erhielten; die übrigen zwey, von Verheiratung zu allen Zeiten des Jahres und von der geheimen Taufe von einem rechtmäßigen Prediger im Fal der Noth, wolte Ihro Majeſtät nicht beſtätigen. Einer von den Artikeln hebet alle Erlaubniſſe zu predigen, ſo vor dem 8ten Febr. 1575 geſtellet waren, auf, verordnet aber, daß ſolche, die zu dieſem Amte für tüchtig gehalten werden würden, ohne Schwierigkeit oder Beſchwerde wieder angenommen werden ſolten. Dis war ein und das andere mal zu Parkers Zeit verſuchet, damit ſie dadurch, daß ſie den ganzen Körper der Geiſtlichkeit aufhöben, die Kirche von allen Nonconformiſten auf einmal reinigen möchten; und wenn alle Biſchöfe gleich ſcharf in Erneuerung ihrer Erlaubniſſe geweſen wären, ſo würde in der ganzen Kirche alles Predigen aufgehoben ſeyn. Denn der Haufe der gleichförmigen Geiſtlichkeit war ſo unwiſſend und ungelehrt, daß viele, die die Seelſorge hatten, ungeſchickt waren zu predigen, ja ſelbſt zur Erbauung der Zuhörer zu leſen; da ſie nach dem Geſetz blos verbunden waren die Kirchenordnung zu leſen, und das Sacrament in Perſon einmal in einem halben Jahr zu verwalten, bey Strafe von fünf Pfund für die Armen.

K. Eliſabet. 1576.

Alle Erlaubniſſe zu predigen aufgehoben

Die nonconformiſtiſche Prediger erſetzten unter dem Character der Pfarrer oder Vorleſer die Mängel dieſer unnützen Faullenzer für eine ſchlechte Vergeltung von dem Pfründinhaber, nebſt dem freiwilligen Zuſchus der Pfarre, und gewannen durch ihr ernſtliches und rürendes Predigen die Herzen des Volks. Sie woneten bey ihren Pfarren, und giengen von Haus zu Hauſe, ihre Pfarkinder zu beſuchen, und deren Kinder zu

Fleis der puritaniſchen Prediger.

a) L. of Grindal, p. 194.

K. Eliſabet. 1576. zu unterweiſen; ſie gaben auch auf ihr Leben und Wandel acht, und warneten, beſtraften und ermaneten ſie, mit aller Langmuth und Unterweiſung, dem apoſtoliſchen Befel zu Folge, ſo lange als ſie ihre Erlaubniſſe behalten konten. Auf ſolche Art blieben die meiſten Puritaner bis jetzt in der Kirche, und ihre Anhänger woneten dem Worte und Sacrament an ſolchen Orten bey, wo redliche und rechtglaubige Prediger waren.

Urſprung des Streits über die Kirchenzucht. Sie ſetzten aber ihre Geſelſchaften und beſondere Verſamlungen, zur Wiederherſtellung der Kirchenzucht in ihren ältern Zuſtand, fort. Dis war ein Herzeleid für die Königin und die Hofbiſchöfe, die gegen alle Neuerungen von der Art entſchloſſen waren. Es iſt wunderlich, daß Leute allezeit den erſten Tag in der Faſten in ihrer öffentlichen Kirchenordnung bekennen müſſen, daß in der erſten Kirche eine göttliche Kirchenzucht geweſen, daß dieſe Zucht gegenwärtig in der engliſchen Kirche nicht geübet werde, daß es aber ſehr zu wünſchen ſey, daß ſie wieder hergeſtellet werde, und doch nie verſuchen, ſie wiederherzuſtellen, ſondern alle Schärfe und Unterdrückung gebrauchen, alle Bemühungen von der Art zu vernichten: denn der Leſer wird bemerken, daß dis eine von den vornemſten Gelegenheiten war zu den Leiden der Puritaner in dem folgenden Theil dieſer Regierung.

Verbindung zu dieſer Abſicht. Einige von den Predigern in Northampton und Warwickſhire wurden in einer von ihren gemeinſchaftlichen Zuſammenkünften über gewiſſe Regeln der Kirchenzucht in ihren verſchiedenen Pfarren einig, ſo bald aber als ſie ſolche zu gebrauchen anfiengen, wurde der Hof darüber beunruhiget, und ſchickte Briefe an den neuen Erzbiſchof, ſie zu unterdrücken [b]). Se. Gnaden ſchickten demnach an die Biſchöfe dieſer Sprengel, daß

b) L. of Grindal, p. 215.

daß ſie darauf ſehen ſolten, daß alles in ſeinen vorigen Zuſtand geſetzet werden ſolte, und wenn es noth wäre, Beiſtand von ihm ſelbſt oder den Kirchenbevollmächtigten erwarten. Demnach wurden Herr Paget und Herr Oxenbridge, die beiden Häupter der Geſelſchaft, in Verhaſt genommen, und nach London geſchicket.

K. Eliſabet. 1576.

Einige Zeit nachher war eine andere Geſelſchaft bey Herrn Knewſtubs Kirche, da ſechzig Geiſtliche aus Norfolk, Suffolk und Cambridgeſhire zuſammen kamen, ſich über das gemeine Gebetbuch zu beratſchlagen, und zu einem Schluſſe zu kommen, was davon geduldet werden könte, und was zu verweigern notwendig wäre. Sie beratſchlagten ſich auch über die Kleidung, Feſttage, Faſten, Verordnungen u. d. g. [c]). Von dannen begaben ſie ſich nach Cambridge, zur Zeit der nächſten öffentlichen Uebung, und von da nach London, wo ſie wegen des algemeinen Zulaufs des Volks zum Parlament verborgen zu ſeyn glaubten. In dieſen Verſamlungen kamen ſie zu folgenden Entſcheidungen, welche in einer zierlichen lateiniſchen Schreibart vom Herrn Cartwright und Travers aufgeſetzet, und den Predigern zu ihrer Vorſchrift in ihren verſchiedenen Kirchſpielen gegeben waren:

In Abſicht der Prediger.

Schlüſſe der Puritaner in ihren Synoden.

„Man laſſe niemand, wenn er gleich von der Uni„verſität iſt, ſich ſelbſt zum Predigtamt anbieten; „auch laſſe man keinen ein ungewiſſes und unbeſtändi„ges Predigamt übernemen, wenn es ihm gleich ange„boten wird.

„Man laſſe aber ſolche, die von einer Kirche beru„fen ſind, es der Claſſe oder Conferenz, von welcher „ſie Mitglieder ſind, oder einer gröſſern Kirchengeſel„ſchaft vorlegen; und wenn der Berufene gebilliget

 „wird,

c) Fuller, B. IX. p. 135.

K. Eliſabet. 1576.

„wird, ſo laſſe man ihn durch Briefe dem Biſchof em„pfelen, daß er von ihm zum Prediger verordnet wer„den könne.

„Solche Ceremonien im gemeinen Gebetbuch, die „ſtreitig ſind, weil ſie aus dem Papſttum behalten wor„den, müſſen ausgelaſſen werden, wenn es ohne Ge„far, des Predigtamtes entſetzet zu werden, geſchehen „kan; wenn aber Gefar bevorſtehet, abgeſetzet zu wer„den, ſo laſſe man die Sache der Claſſe mittheilen, in „welcher dieſe Kirche iſt, von ihnen entſchieden zu wer„den.

„Wenn die Unterſchrift zu den Artikeln und dem ge„meinen Gebetbuch wieder gefordert werden wird, ſo „hält man dafür, daß das Buch der Artikel unterſchrie„ben werden kan, nach dem Stat. 13. Eliz. das iſt, blos „ſolche, die die Summa des chriſtlichen Glau„bens enthalten und die Lehre von den Sacra„menten. Aber weder bey dem gemeinen Gebetbuch „noch bey den übrigen Artikeln kan es zugegeben wer„den, auch nicht, wenn jemand gleich ſeines Amtes ſol„te entſetzet werden, weil er es verweigert.„

In Abſicht der Kirchenvorſteher.

„Es dünket uns gut, daß Kirchenvorſteher und Ein„ſamler für die Armen auf ſolche Art zu Aelteſten und „Diaconen gemacht werden können.

„Man laſſe die Kirche an die Zeit der Wahl erin„nern und an die Verordnung des Reichs, funfzehen Ta„ge zuvor, beſonders aber an Chriſti Verordnung, „was die Beſtellung der Wächter und Aufſeher in ſei„ner Kirche betrift, die ſich Mühe geben ſollen, daß „kein Aergernis oder Anſtos in der Kirche entſtehe, und „wenn ſich ſo etwas zuträgt, daß es gebürend abgeſchaf„fet werde.„

Von den Einſamlern für die Armen, oder Diaconen.

„Was die Diaconen von beiderley Art, nemlich „Männer

„Männer und Weiber, betrift, ſo ſol die Kirche erin- K. Eliſa-
„nert werden, was von dem Apoſtel erfordert wird; bet.
„und daß ſie keine Leute aus Gewonheit oder Gebrauch, 1576.
„oder ihrer Reichtümer wegen, ſondern ihres Glau-
„bens, Eifers und ihrer Aufrichtigkeit wegen erwälen
„ſollen; und daß die Kirche mitler Weile bitten ſol, daß
„ſie ſo regieret werden möchte, daß ſie ſolche erwälen
„könte, die tüchtig ſind.

„Man laſſe die Namen derer, die auf ſolche Art er-
„wälet ſind, am nächſten Sontage bekant machen, und
„hierauf ihre Pflichten gegen die Kirche und die Pflich-
„ten der Kirche gegen ſie anzeigen, alsdenn laſſe man
„ſie in ihr Amt aufnemen mit dem algemeinen Gebet der
„ganzen Kirche.„

Von den Claſſen.

„Die Brüder müſſen gebeten werden, eine Ein-
„theilung aller Kirchen zu verordnen nach den in der
„Vorſchrift der Kirchenzucht von den Synoden feſtge-
„ſetzten Regeln, in Abſicht der Claßical- Provincial-
„Comitial- und Verſamlungen für das ganze Kö-
„nigreich.

„Den Claſſen ſol aufgetragen werden, Acten von
„merkwürdigen Sachen zu halten, und ſie der Comi-
„tialverſamlung zu übergeben, von der ſie an die Pro-
„vincialverſamlung kommen ſollen.

„Sie ſollen den Patronen ernſtlich vorſtellen, daß
„ſie geſchickte Männer darſtellen, ſo oft eine Kirche in
„ihrer Claſſe erlediget wird.

„Die Comitialverſamlungen ſollen erinnert wer-
„den, Samlungen zum Behuf der Armen und der
„Studirenden, beſonders aber zum Behuf ſolcher Pre-
„diger, die abgeſetzet ſind, weil ſie die von den Biſchö-
„fen ihnen vorgelegte Artikel nicht unterſchreiben wollen,
„wie auch zum Behuf der ſchotländiſchen Prediger
„und anderer, und zu anderm vortheilhaften und not-
„wendigen Gebrauch, zu veranſtalten.

K. Eliſabet. 1576.

„Die Provincialſynoden müſſen darauf ſehen, „daß die Haltung ihrer nächſten Provincialſynoden zu „rechter Zeit angeſetzet, und daß auserleſene Perſonen „mit gewiſſen Anweiſungen auf die Nationalſynode „geſchicket werden, die gehalten werden ſollen, ſo oft das „Parlament für das Königreich wird berufen werden, „zu einer gewiſſen Zeit in jedem Jahre.„

Anmerkungen.

Die Abſicht dieſer Schlüſſe war, eine Verbeſſerung in die Kirche einzufüren, ohne ſich von derſelben zu trennen. Die vornemſte Ueberlegung in ihren Verſamlungen war, in wie fern dieſe oder jene Entſcheidung mit dem Kirchenfrieden beſtehen, und zu einer Vereinigung mit den biſchöflichen gebracht werden könne. Sie verordneten keine Prediger, und ob ſie gleich behaupteten, daß die Wahl vom Volk der weſentliche Beruf zum Predigtamt ſey, ſo gaben doch die meiſten unter ihnen die Verordnung und Einfürung blos vom Biſchof zu, als der der geſetzmäßig beſtimte Beamte ſey, damit die Prediger im Stande ſeyn möchten, ihre gebürenden Einkünfte von den Pfarren zu fordern.

Prediger abgeſetzet.

An die Stelle des friedfertigen Prälaten, Parkhurſts, Biſchofs von Norwich, ernante die Königin den D. Freke, einen Gottesgelehrten von einer ganz verſchiedenen Geſinnung, der bey ſeiner erſten Unterſuchung eine traurige Verwüſtung unter den puritaniſchen Predigern anrichtete. Unter andern, die in dieſem Sprengel eine Zeitlang abgeſetzet wurden, waren Herr Johan More, Herr Richard Crick, Herr Georg Leeds, Herr Thomas Roberts, und Herr Richard Dowe, alle Prediger in oder um die Stadt Norwich. Sie wandten ſich an die Königin und an den geheimen Rath, um Hülfe; es wurde ihnen aber gemeldet, daß Ihro Majeſtät völlig entſchloſſen wären, alle die abzuſetzen, die ſich nicht dahin bringen laſſen wolten, ſich zu allen eingefürten Ordnungen zu bequemen.

men. Da der ehrw. Herr Gawton, Prediger zu Goring, in eben dem Sprengel, angeklaget wurde, daß er den Chorrock nicht getragen, noch die Ordnung des Buchs der Königin beobachtet, geſtund er das erſtere; ſagte aber, daß er ſich in andern Dingen bequemet, ob er ſich gleich nicht genau an die Rubrik gehalten. Da der Biſchof ihm zur Laſt legte, daß er verſchiedene Irtümer behauptet, antwortete er: Es ſind unſerer hier in dieſer Stadt (Norwich) nicht über ein halb Duzend ungleichförmige Prediger, und wenn ihr euch über die Gelehrſamkeit mit uns beſprechen wollet, ſo wollen wir ſelbſt unſer Leben aufgeben, wenn wir nicht im Stande ſind, die Lehren, die wir für übereinſtimmend mit dem Worte GOttes halten, zu beweiſen. Nach ſeiner Entſetzung ſchrieb er Sr. Herlichkeit einen künen Brief, darin er behauptete, daß Chriſtus der einige Geſetzgeber in ſeiner Kirche ſey: „Wenn ein König oder „Fürſt (ſaget er,) in der Welt andere Bediente verord„net oder verſtattet, als Chriſtus verſtattet hat, ſo wol„len wir unſern Kopf lieber auf den Block legen, als „darein willigen; daher werfet uns den Namen unſerer „Fürſtin nicht ſo oft vor, denn ihr brauchet ihn nur „zum Deckmantel, eure verfluchte Unternemungen zu „bedecken. Habet ihr die nicht ausgeſtoſſen, die das „lebendige Wort treulich und aufrichtig geprediget ha„ben? Habet ihr nicht dieſe Prediger daheraus gewor„fen, wo ſie GOtt eingeſetzet hatte? Und glaubet ihr, „daß dieſer Vorwand: ich volzog nur das Geſetz, „euch vor dem höchſten Richter wird entſchuldigen kön„nen? [d]) „

K. Eliſabet. 1576.

Herr Harvey, ein anderer Prediger in eben der Stadt, wurde am 13ten May vor den Biſchof gefordert, weil er gegen die Hierarchie der Biſchöfe und ihrer Kirchenbedienten gepredigt; und in einem Gericht, ſo in der St. Georgenkirche gehalten wurde, ward er

Herr Harvey.

 ſeines

d) M. S. p. 255. Strypes Ann. p. 448.

K. Eliſabet. 1576. ſeines Amts eine Zeitlang entſeßet, nebſt Herrn Vincent Goodwin und Johan Mapes.

Herr Rockrey. Herr Rockrey, B. d. G. aus dem Collegio der Königin zu Cambridge, ein Man von groſſer Gelehrſamkeit und Verdienſten, wurde von der Univerſität der Nonconformität in den Kleidern wegen vertrieben. Der Lord Burleigh, der Kanzler, wirkte aus, daß er wieder eingeſeßet wurde, und auf ein Jahr Erlaſſung erhielt, nach Verflieſſung welcher ihn der Aufſeher ſeines Collegii dreimal ermanete, ſich nach der Gewonheit der Univerſität in den Kleidern zu bequemen, und da er dis verwegerte, wurde er endlich abgeſeßt, zu einer Warnung, daß andre ihre Pflicht beobachten ſolten. e).

Hr. Greenham. Um eben die Zeit wurde Herr Richard Greenham, Prediger von Drayton, eine Zeitlang abgeſeßet, ein Man von einer höchſt vortreflichen Geſinnung, der, ob er gleich nicht unterſchreiben oder ſich zu den Kleidern bequemen wolte, doch vermied, daß er davon ſprach, damit er keinen Anſtos geben möchte; und wer ſeinen Brief an den Cox, Biſchof von Ely, lieſet, wird ſich wundern, was das für eine Art von Leuten ſeyn muſten, die einem ſo friedfertigen Gottesgelehrten ſo hart begegnen konten f).

Herr Strouds Unruhen. Einige Zeit vor Parkers Tode kam Herr Stroud, der abgeſeßte Prediger von Cranbrook, wieder in ſeine Pfarkirche. Da man ihn aber dem gegenwärtigen Erzbiſchof als einen Friedensſtörer vorſtellete, wurde ihm verboten, ſeine gewönliche Uebungen in der Kirche fortzuſeßen, und anbefolen, das Land zu verlaſſen. Der ehrliche Man aber war ſo durchgängig beliebt, daß faſt die ganze Grafſchaft Kent Bitten an den Erzbiſchof, daß er bey ihnen bleiben möchte, unterzeichnete:

„Wir wiſſen, hochwürdiger Vater, (ſagen ſie,)

„daß

e) M. S. p. 285.

f) Peirces Vindic. p. 97.

„daß Herr Stroud verſchiedene mal durch die lügen- K. Eliſa-
„haften Berichte leichtfertiger Zungen gequälet und ge- bet.
„kränket iſt, und ſolcher Verbrechen beſchuldiget, von 1576.
„welchen er ſich völlig zum Vergnügen anderer gereini-
„get hat. Ein jeder von uns, **gnädigſter Lord**, hat
„ihn Chriſtum treulich predigen, und die Sünden kün-
„lich beſtrafen gehöret, und ihn bisher ſich fleißig in ſei-
„nem Berufe beweiſen, und ſo friedfertig unter uns le-
„ben geſehen, daß nicht allein durch ſeine fleißige Un-
„terweiſung unſere Jugend unterrichtet, und wir ſelbſt
„in der wahren Religion und Erkentnis beſtätiget ſind,
„ſondern durch ſeinen ehrbaren Wandel und Beiſpiel
„ſind wir täglich zu einem chriſtlichen Leben und den Lie-
„besübungen aufgemuntert. Und niemand unter uns,
„**hochwürdiger Vater**, hat bisher aus ſeinem eigenen
„Munde oder aus glaubwürdigen Berichten von andern
„gehöret, daß er öffentlich in ſeinen Predigten, oder be-
„ſonders im Umgange, unrichtige Lehren behauptet, oder
„ſich der Kirchenzucht widerſetzet, über welche jetzt lei-
„der groſſer Streit geſüret wird; ja er hat ein aufrichti-
„ges Verſprechen gethan, die Erwenung aller Fragen,
„ſo die Policey der Kirche betreffen, zu unterlaſſen, und
„wir glauben nach unſerm Gewiſſen, daß er es bisher
„gehalten. In deſſen Betrachtung, und damit unſer
„Land eines ſo fleißigen Arbeiters in der Ernte des
„HErrn nicht möge beraubet werden; und damit die
„Feinde der götlichen Warheit, die Papiſten, keine Ur-
„ſach zur Freude und Vergnügen bekommen; auch der
„Man ſelbſt nicht, wenn er auf einige Art ohne Verhör
„verdammet wird, auf ſolche Art im Herzen verwun-
„det und niedergeſchlagen werden möge: ſo erſuchen wir
„Ew. Gnaden demütigſt, um des armen Mannes wil-
„len, um eurer ſelbſt willen, und um des HErrn wil-
„len, entweder ſeine Sache in gerichtliche Erwegung zu
„ziehen, damit er mit ſeinen Gegnern zuſammen ver-
„höret werden möge; oder ſonſt vermöge eurer groſſen
„Weisheit

K. Eliſa- bet. 1576. „Weisheit und Güte, ihm wieder ſeine Freiheit zu er„ſtatten, das Evangelium unter uns zu predigen. Und „wir werden jederzeit unſerer ſchuldigen Pflicht „gemäs beten u. ſ. w. „

Dieſe Bitte war von neunzehen oder zwanzig Händen unterſchrieben g); eine andere war von vier und zwanzig Predigern unterzeichnet, und eine dritte von Georg Ely, Vicarius von Tenterden, und ein und zwanzig Pfarkindern; Thomas Bathurſt, älteſten Prediger von Staplehurſt und neun Pfarkindern; Wilhelm Walter von Frittenden, und vierzehn ſeiner Eingepfarten; Anton Francis, Prediger von Lamberherſt, und vier Pfarkindern; Alexander Love, Prediger von Rolenden, und achtzehn Eingepfarten; Chriſtoph Vinebrook, Prediger von Helcorne, und neun Eingepfarten; Wilhelm Vicar von Tyſherſt, und zehn Eingepfarten; Matthäus Wolton, Pfarrer von Beneden, und eilf Pfarkindern; Wilhelm Cocks, Prediger von Marden, und dreizehen Pfarkindern; Wilhelm Hopkinſon, Prediger von Saleherſt, und acht Eingepfarten.

Einen ſolchen Ruhm hatte dieſer gute Man unter allen, die einigen Geſchmack an der wahren Frömmigkeit oder der proteſtantiſchen Religion hatten. Er war ein friedfertiger Geiſtlicher, und durch das Drohen Aylmers, Biſchofs von London, dahin gebracht, daß er mit einigem Vorbehalt zum Behuf ſeiner verhungernden Familie unterſchrieb; und doch wurde er beſtändig in den geiſtlichen Gerichten gequälet und beunruhiget.

Tod des Biſchofs Pilkington.

Zwey berümte Gottesgelehrte ſtarben in dieſem Jahre. Der eine war Johan Pilkington, B. d. G. und Biſchof von Durham; er war von einer ritterlichen Familie ohnweit Bolton in Lancaſhire geboren, und im St. Johanscollegio zu Cambridge erzogen, in welchem er Vorſteher wurde. Unter der Regierung der Köni-

g) M. S. p. 196.

Königin Maria war er ein Vertriebener und Bekenner des Evangelii. Da die Königin Eliſabet auf den Thron kam, wurde er zum Biſtum Durham ernant, weil er für einen gelehrten Man und gründlichen Gottesgelehrten gehalten wurde; konte aber kaum überredet werden, es um der Kleider willen anzunemen, gegen welche er einen groſſen Widerwillen bezeigte. Er war beſtändig ein ſehr groſſer Freund und Gönner der Nonconformiſten, wie aus ſeinen Briefen erhellet, und ein warhaftig frommer und chriſtlicher Biſchof *g*). Er ſtarb in Frieden in ſeinem Hauſe zu Biſchofs Auckland, am 23ſten Jenner 15 75/76 im 56ſten Jahr ſeines Alters. D. Humphreys und Herr Fox, der Verfaſſer des Märtyrerbuchs, ziereten ſein Grab mit ihren Leichengedichten.

K. Eliſabet.

1576.

Der andere war Herr Eduard Deering, ein nonconformiſtiſcher Gottesgelehrter, deſſen bereits Erwenung geſchehen. Er war aus einer alten und vornemen Familie in Kent geboren, und als ein Mitglied des Chriſtcollegii zu Cambridge erzogen, ein frommer und arbeitſamer Prediger (ſaget Fuller), aber abgeneigt von den Biſchöfen und Ceremonien. Er war ein gelehrter Man und ein ſchöner Redner; in einer von ſeinen Predigten vor der Königin aber nahm er ſich die Freiheit zu ſagen; da Ihro Majeſtät unter der Verfolgung geweſen, ſey ihr Walſpruch geweſen: Tanquam Ouis, jetzt aber könte er ſeyn: Tanquam indomita Iuuenca, als eine ungezämte Kuh. Deshalb wurde ihm das Predigen bey Hofe aufs künftige verboten, und er verlor alle ſeine Beförderungen in der Kirche.

Tod des Herrn Deerings.

Der Erzbiſchof Grindal hatte ſich bemühet, die Weiſſagungen einzurichten, und ſie gegen die Einwürfe des Hofes zu beſchützen, indem er den Predigern befal, Wohlſtand und Ordnung zu beobachten; indem er ihnen verbot, ſich mit der weltlichen und Kirchenregierung

1577. Weiſſagungen eingerichtet.

g) Ath. Ox.

K. Eliſa- gierung zu vermengen, und indem er allen nonconfor-
bet. miſtiſchen Predigern und Laien unterſagte, Redner zu
1577. ſeyn. Die andere Biſchöfe machten auch in ihren verſchiedenen Sprengeln folgende Einrichtungen bekant:

1. Daß die Uebungen blos in ſolchen Kirchen ſeyn ſolten, die der Biſchof unter ſeiner Hand und Siegel ernennen würde.

2. Daß der Archidiaconus, oder ein anderer angeſehener Geiſtlicher, der von dem Biſchof ernant und beſtimmet wäre, der Aufſeher ſeyn ſolte.

3. Daß ein Verzeichnis der Namen dererjenigen, die für tüchtig gehalten werden würden, Sprecher der Ordnung nach zu ſeyn, gemachet, und von dem Biſchof genem gehalten werden, und der Biſchof ſolche Theile der Schrift, darüber ſie reden ſollen, beſtimmen ſolle.

4. Daß den Predigern, die nicht für tüchtig gehalten werden zu reden, eine andere Arbeit von dem Aufſeher zur Vermehrung ihrer Erkentnis ſolte angewieſen werden.

5. Ante omnia, daß kein Laie zugelaſſen werden ſolle, öffentlich in den Uebungen zu reden.

6. Daß, wenn jemand Staatsſachen berüret, ihm der Aufſeher ſo gleich ein Stilſchweigen auferlegen, und dem Biſchof davon Nachricht geben ſolle.

Endlich ſollen keine eine Zeitlang oder völlig abgeſetzte Prediger zu Sprechern angenommen werden, auſſer wenn ſie ſich erſt zur öffentlichen Ordnung und Zucht der Kirche durch Unterſchrift und tägliche Uebung bequemen.

Die Königin aber war entſchloſſen, ſie abzuſchaffen; und ſchickte daher zum Erzbiſchof, und lies ihm wiſſen, daß ihr gemeldet wäre, daß die Gebräuche und Ceremonien in dieſen Weiſſagungen nicht gebürend beobachtet würden; daß Perſonen, die nicht geſetzmäßig zu Predigern berufen wären, ſich in denſelben übten; daß die Zuſammenkünfte ſelbſt unerlaubt wären, da ſie nicht

durch

durch öffentliches Anſehen beſtätiget wären; daß die K. Eliſa-
Laien ihre weltlichen Geſchäfte verſäumten, indem ſie dieſe bet.
Verſamlungen beſuchten, die ihre Köpfe mit Meinun- 1577.
gen erfülten, und Streitigkeiten und Unruhen veranlaſſen könten; daß es für die Kirche gut ſey, wenn ſie nur wenige Prediger hätte, da drey oder vier in einer Grafſchaft hinreichend wären. Sie erklärte ferner ihr Misfallen an der Anzal dieſer Uebungen, und befal ihm daher ein für allemal, ſie abzuſchaffen. Es wurden Briefe von folgendem Inhalt an alle Biſchöfe in England geſchicket. Da die Abſchrift von Ihro Majeſtät Briefe an den Biſchof von London mit Sr. Herlichkeit deshalb geſtelten Befele vor mir iſt, werde ich ſolche dem Leſer mittheilen:

Salutem in Chriſto,

„Da ich von der Königin Majeſtät Briefe mit „ſcharfen Befelen, in Abſicht der Verbeſſerung gewiſſer „Unordnungen und Neuerungen in meinem Sprengel, „erhalten habe; deren Inhalt ich eingerücket habe, wie „folget:

Eliſabet.

Hochwürdiger Vater in GOtt,

„Unſern freundlichen Grus zuvor. Wir hören zu „unſerer groſſen Betrübnis, daß in verſchiedenen Thei„len unſers Königreiches keine geringe Anzal von Leuten „iſt, die ſich anmaſſen, Prediger und Lehrer in der „Kirche zu ſeyn, ohnerachtet ſie weder rechtmäßig dazu „berufen, noch auch dazu geſchickt ſind; die, unſern Ge„ſetzen, die des öffentlichen Gottesdienſtes des almäch„tigen GOttes und der Verwaltung ſeiner heiligen Sa„cramente in dieſer Kirche in England wegen geſtel„let ſind, zuwider, täglich verſchiedene neue Gebräuche „und Vorſchriften in der Kirche erſinnen, ausdenken, „vortragen und zur Volziehung bringen, ſo wol durch „das unordentliche Predigen, Leſen und Verwalten der

„Sacra-

K. Eliſa-bet. 1577. „Sacramenee, als auch, indem ſie unrechtmäßiger „Weiſe Geſelſchaften und eine groſſe Anzal von unſerm „Volke aus ihren ordentlichen Pfarren und von weit ent„fernten Orten herbey ziehen, und dazu auch einige von „unſern Unterthanen von gutem Beruf (ob ſie gleich „darin nicht wohl berichtet ſind), daß ſie Zuhörer bey „ihren Streitigkeiten und neuerſonnenen Meinungen in „Sachen der Gottesgelarheit ſeyn ſollen, ſo für das ge„meine Volk ſehr unſchicklich iſt; welche Art von Be„mühungen ſie an einigen Orten **Weiſſagungen**, und „an einigen andern Orten **Uebungen** nennen; vermit„telſt welcher Verſamlungen eine groſſe Anzal von un„ſerm Volke, beſonders von der gemeineren Art (die „im Stande ſind, ſich mit anderer ehrbaren Arbeit zum „Lebensunterhalt abzugeben), zum Müßiggang gebracht, „verfüret, und in den Sitten ſchiſmatiſch unter ſich in „verſchiedene gefärliche Meinungen getheilet werden, „nicht allein in den Städten und Pfarren, ſondern es „ſind auch ſelbſt einige Familien offenbar dadurch zur „Uebertretung unſerer Geſetze und zur Störung der ge„meinen Ordnung, und zu nicht geringer Aergerung „aller unſerer ruhigen Unterthanen, die zu leben und „GOtt zu dienen begehren nach den gleichförmigen in der „Kirche eingefürten Ordnungen, angefriſchet, daher „können dieſe (Uebungen) nicht anders als mit Ge„far geduldet werden. Weil wir daher erwegen, daß „es die Pflicht der Biſchöfe ſeyn ſolte, die die vornemſte „ordentliche Bedienten in der Kirche GOttes ſind (dar„unter ihr einer ſeyd), zu ſehen, daß dieſe Unordnungen „gegen die Ehre GOttes und die Ruhe der ganzen Kirche „verbeſſert würden, und daß aus der weiteren völligen „Duldung derſelben groſſer Schade, ſelbſt zur Vermin„derung des chriſtlichen Glaubens, zu deſſen Beſchü„tzung wir von GOtt beſtellet ſind, entſtehen könne; „auſſer den andern Unbequemlichkeiten zur Störung un„ſerer friedfertigen Regierung:

So

So tragen wir daher, vermöge der Macht, die wir K. Eliſa-
„haben, euch, als Biſchof dieſes Sprengels, auf, bet.
„und befelen euch, mit allem möglichen Fleis Ordnung 1577.
„in eurem ganzen Sprengel zu halten, eben ſo wol als „an allen ausgenommenen Orten, oder ſonſt andern, „daß keine Art des öffentlichen Gottesdienſtes, noch an„dere Form der Verwaltung der Sacramente, oder ei„nige andere Gebräuche und Ceremonien auf einigerley „Art in der Kirche gebrauchet werden, als gerade der „durch unſere Geſetze eingefürten Ordnung gemäs; wie „auch, daß keiner Perſon in eurem Sprengel zu lehren, „predigen, leſen oder ein Amt in der Kirche zu verwal„ten, verſtattet werde, als ſolchen, die geſetzmäßig Ge„nemhaltung und Erlaubnis erhalten, als Leute, die ih„rer Erkentnis nach geſchickt, und den Amtsverrichtun„gen mit den Gebräuchen und Ceremonien dieſer Kirche „in England ſich gemäs bezeigen. Und wenn nicht „geſchickte Leute gnug in Abſicht der Gelehrſamkeit in „eine Pfarre zum Predigen und ihre Pfarkinder zu un„terweiſen vorhanden ſind, ſo viel erfordert werden; ſo „ſollet ihr die Pfarrer darauf einſchränken, daß ſie Po„ſtillen leſen, den Befelen zu Folge, die von uns vor„dem in gleichen Fällen geſtellet ſind.

„Und da wir überdem die groſſen Misbräuche er„wogen haben, die in verſchiedenen Orten unſers Reichs „um der vorgedachten Verſamlungen willen, die man „Uebungen nennet, entſtanden ſind, und weil ſolche „nicht von uns oder durch unſere Geſetze beſtimmet oder „beſtätiget ſind, oder jemals geweſen: ſo wollen wir, „und befelen euch ſcharf, daß ihr ſolche unverzüglich auf„hören und nicht mehr halten laſſet; ſondern wenn ei„nige verſuchen werden, ſolche fortzuſetzen oder zu erneu„ren, ſo wollen wir, daß ihr ſie nicht allein als Unter„halter der Unordnungen ins Gefängnis ſetzet, ſondern „auch uns oder unſerm geheimen Rath ihre Namen und „Stand, und ihre Unterſtützer und Anreitzer anzeiget;

K. Eliſabet. 1577. „damit deshalb zu deſto beſſerer Warnung ihre Strafe „um ſo viel härter eingerichtet werden könne zu ihrer „Beſſerung. Und in dieſen Dingen befelen wir „euch, ſorgfältig und wachſam zu ſeyn, damit „wir durch eure Nachläßigkeit (wenn wir hören ſol„ten, daß irgend jemand verſuchen ſolte, wider das vor„gedachte ohne eure Beſtrafung oder Meldung an uns „zu ſündigen,) nicht genötiget werden, ein Beiſpiel „in eurer Beſtrafung eurem Verbrechen gemäs „zu geben. Geſtellet unter unſerm Siegel auf unſerm „Schloſſe zu Greenwich den 7ten May 1577, und im „neunzehnten Jahr unſerer Regierung.„

„So wil und befele ich euch daher in Ihro Majeſtät „Namen ernſtlich, daß ihr ſo gleich bey Empfang die„ſes alle Dinge, die darin enthalten ſind, fleißig und „ſorgfältig in jedem Stücke durch euer ganzes Archidia„conat und in jedem Orte deſſelben zur Volziehung brin„get; damit demnach bey meiner Unterſuchung, die, „wenn GOtt wil, in kurzem geſchehen wird, hinläng„lich Rechenſchaft von dieſer eurer Bemühung und Fleiſſe „in dieſer Abſicht gegeben werden könne. Unterlaſſet „ihr, ſo zu handeln, ſo werdet ihr das Gegentheil mit „eurer Gefar zu verantworten haben.

Euer

liebreicher Bruder

Johan von London, Erzb. i).

Die meiſten Biſchöfe bequemten ſich willig zu den Befelen der Königin, und ſchaften die Weiſſagungen ab; einige aber thaten es mit Widerwillen, und blos aus Gehorſam gegen den königlichen Befel, wie aus folgendem Briefe des Biſchofs von Lichfield und Coventry an ſeinen Archidiaconus erhellet:

Salu-

i) M. S. p. 283.

Salutem in Chriſto. K. Eliſabet. 1577.

„Da die Königin von einigen Sachen, die in der „Uebung zu Coventry vorgenommen und gemisbrau„chet ſind, benachrichtiget worden, und deshalb an mich „einen ſcharfen Befel, die beſagte Uebung aufzuheben „geſchrieben hat: ſo wil und verlange ich deshalb hier„mit von euch, und trage euch, doch in Jhro Majeſtät „Namen, auf, euch zu enthalten von dieſer Uebung, „bis es GOtt gefallen wird, daß wir entweder durch „ernſtliches Gebet, oder eine demütige Bitte, den völli„gen Gebrauch derſelben mit ihrem guten Willen und „völligen Anſehen erhalten mögen; und mitlerweile die „himliſche und höchſt troſtreiche Gabe zu predigen ſo zu „gebrauchen, daß ihr ſuchen und ausbreiten möget JE„ſum Chriſtum und ſein Reich, ohne Verachtung und Ta„delung des Staats und der Geſetze, unter welchen wir „in Einigkeit und Frieden leben ſollen; welchen ich GOtt „euch und mir und allen, die auf die Zukunft unſers Heilan„des Chriſti warten, zu geben bitte, deſſen Regierung „ich euch empfele. Den 18ten Jun. 1577.„

Euer

liebreicher Freund und Bruder
in Chriſto.

Thomas von Coventry und
Lichfield k).

An meinen ſehr geliebten Freund
und Bruder in Chriſto, Thomas Lever, Archidiaconus
von Coventry, oder in ſeiner
Abweſenheit an die Cenſors
der Uebung daſelbſt.

Unſer Erzbiſchof aber konte hier nicht einſtimmen. Er, der ſich zu allen Befelen der Königin bequemet hatte, und zu der Strenge, die bisher von den Kirchenbe- Grindal wegert ſich zu gehorchen.

k) M. S. p. 284.

K. Eliſabet. 1577.

chenbevolmächtigten gegen die Puritaner gebrauchet war, iſt jezt im Gewiſſen beunruhiget, und genötiget, der Königin, ſeiner Gebieterin, Befelen nicht zu gehorchen, in einer Sache von viel geringerer Erheblichkeit, als andere, dazu er ſich bequemet hatte. An ſtat alſo ſeinen Archidiaconen Befele zu geben, der Königin Verordnungen zu volziehen, ſchreibet er einen langen und ernſtlichen Brief an die Königin, der vom 10ten Dec. 1576 unterzeichnet iſt, ſie von der Notwendigkeit und Nuzbarkeit des Predigens und von der Brauchbarkeit der Uebungen zu dieſer Abſicht zu unterrichten.

„In Abſicht des Predigens (ſaget Se. Gnaden,) „iſt nichts aus der Schrift deutlicher, als daß es ein „groſſer Segen ſey, wenn das Evangelium geprediget „wird, und man einen Ueberflus an Arbeitern in der „Ernte des HErrn hat. Daß dis der ordentliche Weg „zur Seligkeit ſey, und daß hierdurch die Leute ihre „Pflicht gegen GOtt und ihre weltliche Obrigkeit lerneten. Daß, obgleich das Leſen der Predigten gut iſt, „es doch mit dem Predigen nicht zu vergleichen ſey, welches nach der Verſchiedenheit der Zeiten, Orte und Zuhörer eingerichtet, und mit mehrerer Kraft und Nachdruck vorgetragen werden könne. Daß die Homilien „blos erfunden wären, den Mangel der Prediger zu erſetzen, und nach der Verordnung König Eduards 6 „den Predigten, ſo oft man ſie haben könte, weichen „ſolten. Er hofte daher, daß Ihro Majeſtät eine ſo „nüzliche Anordnung, und die von götlicher Stiftung ſey, „nicht aufheben würden [l]).

„Was das zweite Stück, die Uebungen, betrift, „ſo glaubte er, daß ſie der Kirche nüzlich wären; und „dis ſey nicht blos ſeine Meinung, ſondern auch die Meinung der meiſten Biſchöfe, als von London, Winton, Bath und Wells, Lichfield, Glouceſter, „Lincoln, Chicheſter, Exon und St. Davids, „die

l) M. S. p. 245.

„die ihm in Brieſen bezeuget hätten, daß vermittelſt K. Eliſa-
„dieſer Uebungen die Geiſtlichen jetzt beſſer in der bet.
„Schrift bewandert wären, als zuvor, daß ſie ſie nach- 1577.
„forſchend und fleißig gemacht hätten, und daß nichts
„dem Papſttum ſo ſehr geſchadet, als eben dieſe. Er be-
„hauptet, daß ſie rechtmäßig ſeyn, in ſo fern als durch
„die Kirchengeſetze und Kirchenverfaſſungen, die noch
„gültig waren, jeder Biſchof Macht hat, ſolche Uebun-
„gen für untere Prediger, ihre Kentnis der Schrift zu
„befördern, zu beſtimmen, wie es ihm am zuträglich-
„ſten zu ſeyn ſcheinet.„ Gegen das Ende dieſes Briefes
erkläret Se. Gnaden ſich bereit, ſein Bistum aufzuge-
ben, wenn es Ihro Majeſtät ſo gefallen ſolte, und thut
alsdenn dieſe zwey Bitten: 1. „daß Ihro Majeſtät Kir-
„chenſachen an die Biſchöfe und Geiſtlichen dieſes Reiches,
„nach der Gewonheit der erſten chriſtlichen Kaiſer, über-
„geben möchten; und 2) daß, wenn ſich Ihro Majeſtät
„mit Sachen des Glaubens und der Religion abgeben,
„ſie nicht ſo entſcheidend ſprechen möchten, wie ſie in
„weltlichen Sachen thun könten, ſondern ſich erinnern,
„daß in der Sache GOttes ſein Wille, und nicht
„der Wille eines irdiſchen Geſchöpfes, Stat finden
„müſſe. Es iſt die antichriſtiſche Stimme des Papſts:
„Sic volo, ſic iubeo, ſtet pro ratione voluntas.„ Er
füret ihr darauf zu Gemüte, daß, ob ſie gleich eine
groſſe und mächtige Fürſtin ſey, ſie doch nichts deſto
weniger ein ſterbliches Geſchöpf wäre, und GOtt Re-
chenſchaft geben müſte; und beſchlieſſet mit einer Erklä-
rung, daß, da zuvor nicht drey tüchtige Prediger bey
der Paulskirche geweſen, jetzt dreißig zum Predigen
geſchickt, und überdem vierzig oder funfzig ihre eigene
Pfarren zu unterrichten tüchtig wären. Er könte daher
nicht ohne Beleidigung der Majeſtät GOttes Befele
zur Unterdrückung der Uebungen ausſtellen.

Die Königin wurde durch dieſen Brief ſo aufge- Er wird
bracht, daß ſie ſich entſchlos, ein Beiſpiel an dem ehr- ſechs Mo-
lichen nat abge-

K. Eliſa-bet. 1577. ſetzet und in ſein Haus ver-wieſen.

lichen Erzbiſchof zum Schrecken für den ganzen Orden zu geben. Sie wolte nicht leiden, daß ihre Befele von dem Primaten in ganz England beſtritten würden, ſondern verwies ihn ſogleich durch einen Befel von der Sternkammer in ſein Haus, und entſetzte ihn ſeines erzbiſchöflichen Amtes auf 6 Monat. Dis hies die höchſte Gewalt weit ausdenen, da das Haupt der Kirche, ſo ein Weib iſt, ohne die Biſchöfe oder einen von der Geiſtlichkeit, die in der Verſamlung derſelben ſaſſen, um Rath zu fragen, ſo entſcheidend in einer blos die Religion betreffenden Sache ſprechen, und die Hände ihres Erzbiſchofs, der der oberſte Aufſeher in allen Kirchenſachen nach dem Fürſten iſt, binden darf, weil er ſolches nicht billiget.

Ehe die ſechs Monat zu Ende giengen, welches im Chriſtmonat geſchahe, wurde dem Grindal geraten, ſich zu unterwerfen, welches er ſo fern that, daß er der Königin Güte und Gelindigkeit in ſeiner Entſetzung erkante, und aufs künftige Gehorſam verſprach; er konte aber nicht dahin gebracht werden, ſeine Meinung zu widerrufen, und ſeine Reue über das, was vorgegangen war, zu bezeugen. Es wurde daher etwas von ſeiner völligen Abſetzung geſprochen; weil aber das für zu hart gehalten wurde, ward ſeine Entſetzung von Zeit zu Zeit verlängert, bis ohngefär ein Jahr vor ſeinem Tode. Se. Gnaden aber erhielten nie die Gnade der Königin wieder. So endigten ſich die Weiſſagungen oder gottesdienſtliche Uebungen der Geiſtlichkeit, eine nützliche Einrichtung zur Beförderung der chriſtlichen Erkentnis und Gottesfurcht, zu einer Zeit, da beides bey der Nation ſehr herunter gekommen war. Die Königin ſchafte ſie aus keiner andern Urſach ab, als weil ſie die Gemüter des Volks in der Schrift erleuchteten, und ſie zur Unterſuchung der Warheit anfriſchten; weil Jhro Majeſtät beſtändig der Meinung war, daß die Erkentnis und Gelehrſamkeit bey den Laien blos ihre ruhige

Unter-

Unterwerfung unter ihren unumſchränkten Willen und Wohlgefallen ſchwerer machen würde.

K. Eliſabet.

1577.

Tod des Herrn Levers.

Dis Jahr machte dem Leben des berümten Geiſtlichen, Herrn Thomas Lever, eines groſſen Günſtlings der Königin Eliſabet, bis er ſich über die Kleider wegerte, ein Ende. Er war Vorſteher des St. Johanscollegii zu Cambridge unter der Regierung des Königs Eduard 6, und wurde für einen der beredteſten Prediger zu dieſen Zeiten gehalten. Er hatte einen wahren Eifer für die proteſtantiſche Religion, und war deshalb ein Vertriebener wärend der ganzen Regierung der Königin Maria. Da die Königin Eliſabet auf den Thron kam, hätte er die höchſte Beförderung in der Kirche erhalten können, er konte ſolche aber unter den Bedingungen der Unterſchrift und des Tragens der Kleider nicht annemen, deshalb wurde er von den Kirchenbevolmächtigten eine Zeitlang abgeſetzet; ſein groſſer Name und ſeine beſondere Verdienſte aber zogen denen einen Has zu, die die Kirche ſeiner Bemühungen beraubet, und ihn zum zweiten mal der Armut und dem Mangel nach ſeiner Vertreibung ausgeſetzet hatten; er erhielt endlich eine Erlaſſung, und wurde zum Archidiaconus von Coe, und Aufſeher des ſherburniſchen Armenhauſes ohnweit Durham gemacht, wo er das übrige ſeiner Tage in groſſem Ruhm und Nutzbarkeit zubrachte. Er war ein ſtandhafter Nonconformiſt, und ſchrieb Briefe, die abgeſetzten Prediger aufzumuntern, bey ihren Grundſätzen zu bleiben, und geduldig auf eine weitere Verbeſſerung zu warten. Er wurde in der Kapelle ſeines eigenen Armenhauſes begraben, und erhielt dieſe kurze Aufſchrift auf einem breiten Marmorſteine über ſeinem Grabe: Thomas Lever, Prediger des Königs Eduards 6. Hätte er ein wenig länger gelebet, ſo würde er von dem neuen Biſchof, eben ſo wie ſein Bruder Whittingham, verfolget worden ſeyn; GOtt aber nam ihn weg vor dem bevorſtehenden

K. Eliſabet. den Uebel. Er ſtarb im Heumonat 1577, und bey dem Armenhauſe folgete ihm ſein Bruder, Ralph Lever.

1578. Puritaner zu Antwerpen eingeweihet. Herr Cartwright wurde bey ſeiner Rückkunft von der Inſel Guernſey zum Prediger bey einer von den engliſchen Factoreien zu Antwerpen erwälet. Dieſe Factoreien namen die Kirchenzucht der holländiſchen Kirchen an, unter denen ſie lebten, und ihre Prediger wurden Mitglieder ihrer Conſiſtorien. Als Cartwright hier war, kamen viele von den Engländern, die mit den Bedingungen der Gleichförmigkeit nicht zufrieden waren, oder mit der engliſchen Art, die Orden zu ertheilen, hierher herüber, und wurden von den Aelteſten dieſer Kirche eingeweihet: ja einige, die die Orden der Diaconen in der engliſchen Kirche angenommen hatten, lieſſen ſich von den auswertigen Conſiſtorien zu völligen Predigern machen; unter dieſen waren Herr Cartwright, Fenner, Aſhton und Travers. Travers war Baccalaureus der Gottesgelarheit auf der Univerſität Cambridge, ehe er England verlies, und bekam die Orden zu Antwerpen, am 14ten May 1578 m). Die Abſchrift ſeines Zeugniſſes iſt folgenden Inhalts:

Travers Zeugnis. „Sintemal es recht und billig iſt, daß ſolche, die „in die Anzal der Diener des Wortes GOttes aufgenommen werden, ein Zeugnis von ihrem Beruf haben „müſſen; ſo erklären wir, daß, nachdem wir zu Antwerpen am 8ten May 1578, eine Synode von zwölf „Dienern des Wortes GOttes und faſt eben ſo viel Aelteſten zuſammen berufen haben, unſer ſehr gelehrter, „frommer und vortreflicher Bruder, der ehrw. Doctor „Walther Travers, durch die einhelligen Stimmen und „das brennende Verlangen aller Gegenwärtigen in das „Amt des heiligen Wortes GOttes aufgenommen und „eingeſetzet, und unſerer gewönlichen Weiſe nach mit „Gebet und Auflegung der Hände darin beſtätiget ſey; „und

m) Strypes Annals, p. 513.

„und daß er, nachdem er den nächſten Tag nach dem „Sabbath vor einer völligen Gemeine von Engländern gepredigt, auf Anſuchen der Prediger von der „ganzen Kirche höchſt liebreich erkant und angenommen „ſey. Daß der almächtige GOtt das Amt dieſes unſers „ehrw. Bruders unter den Engländern ſegnen, und „es mit groſſer Frucht begleiten wolle, iſt unſer ernſtlichſtes Gebet durch JEſum Chriſt. Amen. Gegeben „zu Antwerpen den 14ten May 1578, und unter„ſchrieben

K. Eliſabet. 1578.

Ioannes Taffinus, V. D. M.
Logelerius Vilerius, V. D. M.
Ioannes Hocheleus, V. D. M.

Whitinghams Unruhen.

Dem verſtorbenen Biſchof von Durham, Pilkington, folgte D. Barnes, Biſchof von Carliſle, ein Prälat von ſchärferen Grundſätzen als ſein Vorgänger. Nachdem dieſer vergeblich verſuchet, die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels zu einer algemeinen Gleichförmigkeit zu bringen, klagte er bey ſeinem Metropolitan über die nachläßige Regierung ſeines Vorgängers, und über die Menge von Nonconformiſten, die er nicht zu den eingefürten Ordnungen der Kirche bringen könte. Hierauf entſchlos ſich Sandys, der neue Erzbiſchof von York, ſeine ganze Provinz zu beſuchen, und von Durham den Anfang zu machen, wo der Dechant Whitingham der vornemſte nach dem Biſchof war. Er war ein Geiſtlicher von groſſer Gelehrſamkeit, und der lange in der Kirche geſtanden, aber nicht nach der Vorſchrift der engliſchen Kirchenordnung verordnet war. Die Anklage gegen ihn war in fünf und dreißig Artikel eingetheilet und in neun und dreißig Fragen, das vornemſte aber war ſeine Genfer Verordnung [n]). Der Dechant, an ſtat auf die Klage zu antworten, drung auf die Rechte der Kirche zu Durham, und leugnete des

n) Strypes Ann. p. 481.

K. Eliſabet. 1578. des Erzbiſchofs Macht der Beſuchung, weshalb ihn Se. Gnaden in den Ban zu thun beliebte; Whittingham aber berief ſich auf die Königin, die dem Erzbiſchof, dem Lord Präſidenten des geheimen Raths in Norden, und dem Dechanten von York Volmacht ertheilte, die Gültigkeit ſeiner Verordnung zu verhören und zu entſcheiden, und andere Verbrechen, ſo in den Artikeln enthalten waren, zu unterſuchen. Der Präſident in Norden war ein Gönner der Puritaner, und D. Hutton, Dechant von York, war von Whittinghams Gruudſätzen, und behauptete künlich, daß der Dechant auf eine beſſere Art verordnet ſey, als der Erzbiſchof ſelbſt, daher kam es mit dieſer Volmacht zu nichts. Sandys aber, der über dieſen Felſtreich, und daß man ſein Recht zur Beſuchung in Zweifel gezogen, erzürnet war, erhielte eine andere Volmacht, die an ihn ſelbſt, den Biſchof von Durham, den Lord Präſidenten, den Kanzler des Sprengels, und einige andere, auf die er ſich verlaſſen konte, gerichtet war, die Kirche zu Durham zu unterſuchen. Die vornemſte Abſicht war, den Whittingham als einen Laien abzuſetzen. Als der Dechant vor den Bevolmächtigten erſchien, brachte er ein Zeugnis unter den Händen von acht Perſonen von der Art ſeiner Verordnung, in folgenden Worten [o]): „Es hat GOtt gefallen, durch die Stimmen der ganzen Verſamlung (zu „Genf) den Herrn W. Whittingham zu dem Amte, „das Wort GOttes zu predigen und die Sacramente zu „verwalten, ordentlich zu erwälen; und er iſt zum Prediger angenommen und als ein ſolcher vorgeſtellet unter allen den andern Ceremonien, die hier gebräuchlich „und gewönlich ſind.„ Es wurde eingewandt, daß hier keine Meldung eines Biſchofs oder Superintendenten geſchähe, noch auch einiger äuſſeren Feierlichkeiten, eben ſo wenig als der Auflegung der Hände. Der Dechant

Die Gültigkeit ſeiner Verordnung beſtritten.

o) Strypes Ann. p. 523.

Dechant verſetzte, es würde überhaupt der Ceremonien K. Eliſa-
dieſer Kirche gedacht, und er ſey im Stande, zu bewei- bet.
ſen, daß ſein Beruf von eben der Art ſey, als der, den 1577.
alle Prediger zu Genf hätten; worauf der **Lord Präſident** aufſtund, und ſagte, er könte Gewiſſens halber nicht einſtimmen, ihn blos um der Urſach willen abzuſetzen. Denn (ſagte er,) es wird von allen Frommen und Gelehrten beides zu Hauſe und auswerts übel aufgenommen werden, daß wir papiſtiſche Mesprieſter in unſerm Predigtamte dulden, und Prediger, die in einer reformirten Kirche beſtellet worden, verwerfen ſolten; worauf die Verſamlung ſine die aufgeſchoben wurde. Dis Verfaren des Erzbiſchofs gegen den Dechanten war verhaſt, und vernichtete ſeine Hochachtung beides in der Stadt und auf dem Lande. Daß man ſeine Verordnung in Zweifel zog, war ausdrücklich dem Stat. 13 *Eliz.* zuwider, in welchem (wie Herr Strype p) ſaget,) die Einweihungen auswertiger reformirten Kirchen für gültig erkläret waren, und die, ſo auch keine andere Orden hatten, waren eben ſo tüchtig gemacht als andere, eine Predigerſtelle in England zu überkommen.

Der Tod aber des Herrn **Whittinghams**, der Sein Tod.
ohngefär ſechs Monat nachher erfolgte, machte dieſer und allen andern Unruhen ein Ende. Er war in der Stadt Cheſter 1524 geboren, und im Brazen Noſe Collegio zu Oxford erzogen; er wurde nachgehends in die Chriſtkirche verſetzet, da ſolche vom König Heinrich 8 geſtiftet wurde, weil er für einen der beſten Gelehrten auf der Univerſität gehalten wurde. Im Jahr 1550 reiſete er durch Frankreich, Teutſchland und Italien, und kam gegen das Ende der Regierung des Königs Eduard 6 wieder zurück. Unter der Regierung der Königin Maria war er unter den Vertriebenen zu Frankfurt, und da ſich die Gemeine daſelbſt tren-

p) p. 524.

K. Eliſabet. 1578. trennete, gieng er mit einem Theil derſelben nach Genf, und wurde ihr Prediger. Er hatte einen groſſen Antheil an der Ueberſetzung der Genferbibel, und der Pſalme in Verſen, wie aus dem erſten Buchſtaben ſeines Namens (W) unter vielen derſelben erhellet. Bey ſeiner Rückkunſt nach Hauſe wurde er zur Dechanterey von Durham befördert 1563, auf das Anſehen des Grafens von Leiceſter, wo er die übrige Zeit ſeines Lebens zubrachte. Er that gute Dienſte, wie der oxfordiſche Geſchichtſchreiber q) ſaget, gegen die papiſtiſche Rebellen in Norden, und in Abhaltung des Erzbiſchofs von York von Unterſuchung der Kirche zu Durham, er war aber aufs höchſte nur ein laulichter Conformiſt, ein Feind der Kleider, und ein Beförderer der Genfer Lehre und Zucht. Doch war er ein warhaftig frommer und gottesfürchtiger Man, ein vortreflicher Prediger und eine Zierde der Religion. Er ſtarb, da die Sache ſeiner Abſetzung, weil er nicht den Gebräuchen der engliſchen Kirche gemäs verordnet war, im Werke war, am 10ten Jun. 1579 im ſechs und funfzigſten Jahr ſeines Alters.

Wir haben des Biſchofs von Norwich Strenge bey ſeiner erſten Unterſuchung gedacht; Se. Herlichkeit fuhr noch auf eben die Art fort, nicht ohne manche Proben ſchlimmer Abſichten r). Denn weil der Pfarrer von Sprowton verdächtig war, von der Liebesfamilie zu ſeyn, ſetzte ihn Se. Herlichkeit ab, und hielt ſo gleich um die Pfründe für ſeinen Schwiegerſohn, Herrn Mapleſdon, der bereits Archidiaconus zu Suffolk war, an s). Er bewies kein Mitleiden mit ſeiner eine Zeitlang abgeſetzten Geiſtlichkeit, ob ſie ſich gleich erboten, zu unterſchreiben, ſo weit es die Geſetze des Reichs erforderten. Endlich erſuchten ſie ihren Erzbiſchof

q) Ath. Ox. p. 195.
r) Strypes Ann. p. 284.
s) M. S. p. 286.

biſchof Grindal, der ihnen, ob er gleich in Ungnaden war, Erlaubnis gab, in dem ganzen Sprengel von Norwich zu predigen, durante beneplacito, wenn ſie nur nicht gegen die eingefürte Ordnungen der Kirche predigen, oder Streitigkeiten über die Ceremonien erregen wolten, ihrer Pfründen aber blieben ſie noch beraubet.

K. Eliſabet. 1578.

Der ehrw. Herr Lawrence, ein beliebter Prediger und Beſitzer einer Pfarre in Suffolk, wurde von eben dem Biſchof abgeſetzet, weil er ſich nicht zu den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche bequemen wollen [t]). Herr Calthorp, ein Man von Stande in dieſer Grafſchaft, wandte ſich ſeiner halben an den Lord Schatzmeiſter; und der Schatzmeiſter ſchrieb an den Biſchof, und bat ihn, ſeine Abſetzung zurück zu nemen; Se. Herlichkeit antwortete aber, was er gethan hätte, ſey vermöge des Schreibens der Königin an ihn geſchehen, die ihm befolen, keine zu Predigern zuzulaſſen, als ſolche, die ſich volkommen bequemten. Herr Calthorp ſchrieb nochmals, und ſtelte vor, daß die Kirche einen ſehr groſſen Mangel an ſolchen guten Leuten hätte, als Herr Lawrence wäre, deſſen Tüchtigkeit zu ſeiner Arbeit die vornemſten Leute von Anſehen in dieſer Grafſchaft bezeugen würden, dafür er ſtehen wolte; ſeine Abſetzung aber wurde noch verlängert. Dergleichen hartes Verfaren wurde auch in den meiſten andern Sprengeln gebrauchet.

Herr Lawrence abgeſetzet.

Der Biſchof von London gab dem vornemſten unter ſeinen Brüdern, den Biſchöfen, in ſeinem Verfolgungseifer gegen die Puritaner nichts nach. Er ſtelte Befele aus an die Gerichtsdiener und andere Bediente, zur Zeit des Gottesdienſtes von Kirche zu Kirche zu gehen, die Gleichförmigkeit des Predigens zu beobachten, und Ihro Majeſtät Bevolmächtigten Nachricht zu geben. Wie dieſer Prälat von Natur kein Mitleiden hatte, ſo hatte er auch wenig oder gar keine Achtung auf

t) Strypes Ann. p. 585.

K. Eliſabet. 1578.

auf die Geſetze ſeines Landes oder das Verlangen des Volks nach dem Worte GOttes.

Seltenheit der Prediger in verſchiedenen Gegenden von England.

Die Seltenheit der Prediger war um die Zeit in England gros. In der groſſen und volkreichen Stadt Northampton war nicht einer, auch ſeit einer langen Zeit, geweſen, obgleich das Volk ſich mit den demütigſten Bitten um das Brod des Lebens an den Biſchof des Sprengels wandten. In der Grafſchaft Cornwall waren hundert und vierzig Geiſtliche, unter welchen kein einiger im Stande war, eine Predigt zu halten, und die meiſten unter ihnen hatten mehrere Pfründen, und woneten nicht bey denſelben. Selbſt die Stadt London war in einem kläglichen Zuſtande, wie aus ihrer Bitte an das Parlament, ſo in dieſem Winter zuſammen kam, erhellet, in welcher folgende Worte ſtehen: „Möchte es euch doch daher gefallen, um der „zärtlichen Barmherzigkeit GOttes willen, den jämmer„lichen Zuſtand vieler tauſend Selen einzuſehen, die in „tiefer Finſternis und im Schatten des Todes ſitzen, in „dieſer berümten und volkreichen Stadt London; ei„nem Orte, der in Abſicht anderer als der Morgenſtern, „oder vielmehr als die Sonne in ihrem Glanze angeſe„hen wird, um des Evangelii willen, von dem man „glaubet, daß es daſelbſt herlich und überflüßig leuchte; „wenn man es aber in der Nähe betrachtet, wird man „finden, daß es ſchrecklich verdunkelt und verfinſtert ſey „durch die dicke Wolken der ungelehrten Prediger, de„ren keine kleine Anzal iſt. Es ſind in dieſer Stadt eine „groſſe Menge von Kirchen: die eine Hälfte derſelben „aber iſt wenigſtens mit Predigern äuſſerſt ſchlecht ver„ſehen, und ſind nicht mit goldenen, ſondern mit irde„nen Leuchtern beſchweret, die nicht werth ſind, daß „das Licht des HErrn auf ſie geſetzet werde, mit Wäch„tern, die keine Augen haben, und mit Wolken, die „kein Waſſer haben . . Unter der andern Hälfte iſt, „theils weil ſie nicht bey ihren Pfarren wonen, theils

In London.

„der

„der Armut vieler ſchlecht begabten wegen, kaum der K. Eliſa-
„zehnte Man, der ſich ein Gewiſſen machte, ſein Amt bet.
„abzuwarten; wodurch der Sabbath des HErrn oft gar 1578.
„verſäumet, und gröſten Theils elendiglich zerriſſen „wird. Unwiſſenheit nimt zu, und Gotloſigkeit über„fält uns wie ein gewafneter Man . . Daher bitten „wir als Schafe, die verirret gehen, demütig auf un„ſern Knien dieſe anſenliche Geſelſchaft, um der Einge„weide und des Blutes JEſu Chriſti willen, demütige „Fürbitter bey Jhro Majeſtät zu werden, daß wir Fü„rer bekommen mögen; als hungrige Leute, die genöti„get ſind bey unſern leeren Krippen zu verbleiben, bit„ten wir euch, die Werkzeuge zu ſeyn, daß das Brod „des Lebens zu uns gebracht werden möge; daß der Säe„man aufs Brachland kommen möge; daß die Waſſer„röhren in unſere Verſamlungen geleitet werden mögen; „daß wir Narung und Erfriſchung für uns, unſere arme „Weiber und verlorne Kinder haben mögen. So ſol „der HErr ſeine gebürende Ehre haben, ihr werdet eure „Pflicht bey Jhro Majeſtät beobachten, viele ſchmach„tende Selen werden geſtärket, die Gottesverleugnung „und Ketzerey verbannet werden, Jhro Majeſtät ge„treuere Unterthanen haben, und ihr herzlicheres Gebet „für eure Glückſeligkeit in dieſem Leben und die völlige „Seligkeit im zukünftigen Leben, durch JEſum Chriſt, „unſern einigen Seligmacher, Amen u).

Jn der Bitte des Volks von Cornwall wird geſaget x): „Es ſind unſerer über neunzigtauſend Selen, „die des Mangels des Wortes GOttes wegen im äuſſer„ſten Elend ſind, und beinahe umkommen, und das „weder aus Mangel an Unterhalt oder Raum; denn „auſſer den liegenden Gründen in unſerer Grafſchaft ge„ben wir jährlich über neuntauſend und zweihundert „Pfund, und haben über hundert und ſechzig Kirchen, „deren der gröſſeſte Theil mit Leuten beſetzet ſind, die „ſich

u) M. S. p. 302. x) M. S. p. 300.

K. Eliſa-bet. 1579. „ſich der gröbſten Sünden ſchuldig gemacht, einige Hu-„rer, andere Ehebrecher, andere Schelme, die die „Brandzeichen des beſagten Verbrechens wegen auf ih-„ren Händen tragen; andere Trunkenbolde, Spieler „am Sontage u. d. g. Wir haben viele, die bey ihren „Pfarren nicht wonen, ſondern nur einmal des Viertel-„jahrs predigen, ſo daß die alberne Schafe zwiſchen den „Malzeiten ſterben möchten. Wir haben einige Predi-„ger, die mühſam und treulich in der Haushaltung des „HErrn arbeiten, dieſen Männern aber wird nicht ver-„ſtattet, ihren Beruf abzuwarten, weil die Mäuler der „Papiſten, Ungläubigen und ſolcher, die ſchändlich le-„ben, gegen ſie offen ſtehen; und die Ohren derer, die „**Lords** über ſie genant werden, ſind geſchwinder gegen „ihre Anklagen offen, ob es gleich nur Ceremonien be-„trift, als gegen die Antwort der andern. Auch iſt es „nicht ſicher für uns, zu gehen und ſie zu hören. Denn „obgleich unſere eigene Quellen ausgetrocknet ſind, ſo „werden wir doch, wenn wir das Waſſer des Lebens an-„derswo ſuchen, vor die geiſtlichen Gerichte gefordert, „geſcholten und mit dem Ban bedrohet. Daher kom-„men wir von ferne, und erſuchen dieſes anſenliche Haus, „dieſe **ſtummen Hunde und reiſſenden Wölfe** abzuſe-„tzen, und uns treue Prediger zu ernennen, die das „Wort GOttes friedlich predigen können, und nicht von „jedem Gerichtsdiener, Regiſtrirer, Officialen, Be-„volmächtigten, Kanzler u. d. g. bey einer jeden nichts-„würdigen Gelegenheit beunruhiget werden dürfen.

Gründe da-von. Der Grund von dieſer Seltenheit war kein anderer, als die Strenge der Oberbevolmächtigten, und die enge Bedingungen der Gleichförmigkeit. Die meiſten von den alten Pfarrern, ſaget D. Keltridge y), ſind ver-ſtelte Papiſten, die geſchickter ſind, mit Trommeln und Pfeifen zu ſpielen, als das Buch des HErrn in ihre Hände zu nemen, und doch war ein heranwachſendes Geſchlecht

y) L. of Aylmer, p. 32.

Geſchlecht von tüchtigen Predigern bereit zum Predigtamt, wenn ſolche hätten aufgemuntert werden können. Denn in einer Bitſchrift einiger Studenten aus Cambridge ans Parlament um dieſe Zeit, erkennen ſie, daß ein Ueberflus von geſchickten und wohl zubereiteten Männern unter ihnen wären, ſie könten aber in keine Aemter unter billigen Bedingungen gelangen; ſondern ungelehrte Leute, ja der Abſchaum des Volks, würden ihnen vorgezogen: ſo daß wir (ſagen ſie,) bey dieſem groſſen Mangel an Arbeitern den ganzen Tag müßig am Markte ſtehen, und von den Biſchöfen mit Unterſchriften zugeſetzet werden, zur Genemhaltung, daß die römiſche Hierarchie und alle Folgen dieſer Regierung dem Worte GOttes gemäs ſey, darin wir mit keiner Gewiſſensruhe einſtimmen können. Sie erbieten ſich darauf zu einer Unterredung oder einem Streit, wie die Königin und das Parlament es genemhalten würde, um dieſen Streitigkeiten ein freundſchaftliches Ende zu machen, damit die Kirche wieder einige Zucht erhalten möchte, daß die Simonie und der Meineid verbannet werden möchte, und daß alle, die bereit ſind, das Heil der Selen zu befördern, gebrauchet werden mögen. Die Königin und die Biſchöfe aber waren dagegen. K. Eliſabet. 1579.

Alle öffentliche Unterredung zu dieſer Zeit betraf die Heirat der Königin mit dem Herzog von Anjou, einem franzöſiſchen Papiſten, welche für ſo gut als geſchloſſen gehalten wurde. Der proteſtantiſche Theil der Nation war damit unzufrieden, und einige hitzige Geiſtliche bezeigten ihre groſſe Beſorgnis auf der Kanzel. Die Puritaner thaten überhaupt deutliche Gegenvorſtellung gegen die Heirat, weil ſie die Folgen befürchteten, wenn ein proteſtantiſcher Körper unter einem papiſtiſchen Haupte ſtehen ſolte. Herr Johan Stubbs, ein Student aus der Lincolnsnin, deſſen Schweſter Herrn Cartwright geheiratet, ein Man Herrn Stubbs wird dis

K. Eliſa-bet. 1579. rechte Hand abgehauen.

von ausnemenden Gaben, ſtelte dieſen Sommer eine Schrift ans Licht mit der Aufſchrift: The Gaping Gulph etc. d. i. der offene Abgrund, darin England durch die franzöſiſche Heirat wird verſchlungen werden; worüber die Königin ſo erzürnet war, daß ſie ſo gleich einen Befel ausgehen lies, das Buch zu unterdrücken, und den Verfaſſer und Drucker feſtzuſetzen. Zu gleicher Zeit ſchrieben die Lords des geheimen Raths Circularbriefe an die Geiſtlichkeit, um allen Argwon über die Gefar der Kirchenverbeſſerung, im Fal die Heirat zu Stande kommen ſolte, zu heben, indem ſie verſicherten, die Königin wolte keine Veränderungen in der Religion durch einigen Vergleich mit dem Herzog verſtatten, und ihnen verbot, ſich in ihren Predigten oder Reden mit ſolchen wichtigen Sachen abzugeben. Herr Stubbs, der Verfaſſer, Singleton, der Drucker, und Page, der Verkäufer des obgedachten Buches, wurden in Verhaft genommen, und vermöge eines unter der Regierung der Königin Maria gegen die Verfaſſer und Verkäufer aufrüriſcher Schriften gemachten Geſetzes verurtheilet, daß ihnen ihre rechte Hand abgehauen werden ſolte. Der Buchdrucker erhielt Vergebung, Herr Stubbs und Page aber wurden auf ein Schaffot, ſo auf dem Marktplatze zu Weſtminſter errichtet war, gebracht, wo ihnen ihre rechte Hände mit ſchrecklichen Umſtänden abgehauen wurden, indem man einen Meiſſel mit dem Hammer durch das Gelenke trieb. Ich erinnere mich aber, (ſaget Herr Camden,) weil ich gegenwärtig war, daß, ſo bald als Herrn Stubbs rechte Hand abgehauen war, er ſeinen Hut mit ſeiner linken abnam, und mit lauter Stimme ſagte: GOtt erhalte die Königin! zum Erſtaunen der Zuſchauer, die ganz ſtille ſtunden, entweder aus Abſcheu an der Strafe, oder aus Mitleiden mit dem Manne, oder aus Has gegen die Heirat. Herr Stubbs bewies ſich nachher als einen treuen Unterthanen von Ihro Majeſtät,

und wurde ein tapferer Anfürer in den irländiſchen Kriegen. K. Eliſabet.

Im Anfang der nächſten Sitzungen des Parlaments, die am 10ten Jenner geſchahen, beſtimten die Gemeinen, daß ſo viel von ihren Gliedern, als bequem könten, den Sontag über vierzehn Tage ſich verſamlen und zuſammen kommen ſolten in der Templekirche, daſelbſt eine Predigt zu hören, und ſich im Gebet mit einander zu verbinden mit Demütigung und Faſten, um den Beiſtand des heiligen Geiſtes in allen ihren Beratſchlagungen wärend dieſes Parlaments, und um die Erhaltung der Königin Majeſtät und ihrer Ruhe z). Das Haus war ſo vorſichtig, daß ſie ihre Prediger nicht ernanten, aus Furcht, ſie möchten für puritaniſch gehalten werden, ſondern überlies ſolches denen aus Ihro Majeſtät geheimen Rathe, die Mitglieder ihres Hauſes waren. In dieſer Beſtimmung war nichts, ſo dem Geſetz oder der Billigkeit zuwider war; die Königin aber hatte nicht ſo bald Nachricht davon bekommen, als ſie durch den Herrn Chriſtoph Hatton, ihren Vicekämmerer, ſagen lies, daß ſie ſich über eine ſo groſſe Unbeſonnenheit dieſes Hauſes ſehr verwunderte, daß man eine ſolche Neuerung einfüren wolte, ohne es ihr zu melden, oder ehe ihr Wille ihnen kund gethan wäre. Worauf von den Hofleuten vorgeſchlagen wurde, daß das Haus ihr Verbrechen und ihre Verachtung erkennen, und demütig um Vergebung bitten ſolte, mit einem feſten Vorſatz, ſich zu hüten, dergleichen aufs künftige wieder zu begehen, welches ſie demnach thaten. Eine niederträchtige und ſchlechte Geſinnung bey dem vorſtellenden Körper der Nation!

1580. Die Gemeinen beſtimmen einen Faſttag.

Die Königin verbietet es.

Nachdem Ihro Majeſtät ihrem Parlamente verboten hatte, Zeiten zum Faſten und Gebet zu beſtimmen, bedie-

Das beſondere Faſten der Geiſt-

z) Heylin p. 287.

K. Eliſa-
bet.
1580.
lichkeit ab-
geſchaffet.

bedienete ſie ſich der Gelegenheit, und gab gleiche Befele den Geiſtlichen; unter welchen einige nach der Abſchaffung der Weiſſagungen es gewaget hatten, ſich zu Tagen des geheimen Faſtens und Gebets für die Königin und Kirche zu verbinden, und das Volk zu ermanen zur Buſſe und Beſſerung des Lebens, zu ſolchen Zeiten und an ſolchen Orten, wo ſie auf die Kanzel gelaſſen wurden. Alle Puritaner und der gottesfürchtigere Theil unter der gleichförmigen Geiſtlichkeit traten dieſen Einrichtungen bey: zuweilen war ſolches zu Leiceſter, zuweilen zu Coventry und Stamford, und an andern Orten, wo ſich ſechs oder ſieben benachbarte Prediger mit einander in dieſen Uebungen verbunden; ſo bald aber als die Königin davon benachrichtiget wurde, ſchickte ſie dem Erzbiſchof einen hitzigen Befel zu, ſie zu unterdrücken, weil ſie von Privatperſonen ohne Anſehen, den Geſetzen und ihren Vorrechten zum Troz, eingeſüret wären [a]).

Herr Prowd, der puritaniſche Prediger von Burton bey Dunmore, klaget in einem traurigen Briefe an den Lord Burleigh über den betrübten Zuſtand der Religion, indem die Uebungen abgeſchaffet, und die Zuſammenkünfte einiger wenigen Prediger und Chriſten, für die Erhaltung der proteſtantiſchen Religion bey dieſen gefärlichen Umſtänden der Verheiratung der Königin mit einem Papiſten zu beten, verboten würden. Er zweifelte, ob Se. Herlichkeit es Ihro Majeſtät ſo deutlich vorſtelten, als es ſeine Kentnis von dieſen Dingen erforderte, und bittet ihn, Fürſprache zu thun. Die Königin aber war gegen alles Gebet eingenommen, auſſer dem, was ſie ſelbſt beſtimmen wolte.

Wir haben bereits der Bitten und Bitſchriften ans Parlament von London, Cornwal und einigen andern Orten, um Hebung der Beſchwerden Erwenung gethan; das Haus aber war durch das rauhe Verfaren der

a) Heylins Aerius Rediuiuus, p. 286.

der Königin ſo furchtſam gemacht, daß es ſich nicht getrauete, ſich weiter damit abzugeben, als in Verbindung mit einigen Biſchöfen Ihro Majeſtät zu bitten, ſie, als das Haupt der Kirche, zu heben. Die Königin verſprach, mit aller geziemenden Eilfertigkeit deshalb Beſel zu ſtellen, und fürete ihnen zu gleicher Zeit zu Gemüte, daß alle Vorſchläge zur Verbeſſerung in der Religion von niemand anders, als ihr ſelbſt, geſchehen könten. K. Eliſabet. 1580.

Ihro Majeſtät Meinungen aber waren von den Meinungen des Parlaments verſchieden. Ihr gröſter Schmerz war die Vermehrung der Puritaner und Nonconformiſten; und daher, an ſtat ihnen Erleichterung zu verſchaffen, ſchränkte ſie die Geſetze noch enger ein, in der Abſicht, ſie zu einer volkommenen Gleichförmigkeit zu bringen. Da Nachricht einkommen war, daß einige, die Pfründen in der Kirche hätten, und wöchentlich predigten, das Sacrament an ihre Pfarkinder nicht in eigener Perſon reichten, befal Ihro Majeſtät ihren Biſchöfen, bey ihren Unterſuchungen ſolche halbe Conformiſten auszuforſchen, die einen Theil ihres Amtes von dem andern trenneten, und ſie durch Kirchenſtrafen zu nötigen, das ganze Amt wenigſtens jährlich zweimal zu verrichten. Weil die puritaniſche Prediger unzufrieden waren, daß alle Perſonen ohne Unterſchied zum Abendmal gehen durften, und mit verſchiedenen Stellen in der Vorſchrift, das Abendmal des HErrn zu halten: pflegten einige derſelben begabte Geiſtliche das Amt an ihrer Stelle verrichten zu laſſen; dis aber wurde jetzt zu einer Urſach ihrer Abſetzung gemacht. Man ſtelte Unterſuchung an, und die, ſo ſich nach geſchehener Erinnerung nicht nach dem Willen der Königin bequemen wolten, wurden vor die Bevolmächtigten gefordert und abgeſetzet.

Die Königin fordert völlige Gleichförmigkeit.

Ob es gleich mit der Zucht in dem Sprengel von Canterbury nur langſam von ſtatten gieng, weil der Erz-

K. Eliſa-bet. 1589. Erzbiſchof, der der oberſte Aufſeher in Kirchenſachen nach der Königin iſt, eine Zeitlang abgeſetzet und in Ungnaden war: ſo wurden die Leiden der Puritaner doch nicht verringert, weil die andern Biſchöfe, die unter den Oberbevolmächtigten waren, ihren Fleis verdoppelten. Der ehrw. Herr Naſh war in der Marſhalſea, Herr Drewet in Newgate, und verſchiedene andere waren in den Gefängniſſen in und um London eingeſchloſſen. Die, ſo in Freiheit waren, hatten nichts zu thun, denn ſie durften nicht öffentlich predigen ohne völlige Gleichförmigkeit, noch auch ſich insbeſondere verſamlen, über ihre eigne und der Nation Sünden Leid zu tragen, ohne der Gefar des Gefängniſſes.

Dis erbitterte ihre Gemüter, und brachte ſie dahin, daß ſie ſatyriſche Blätter gegen ihre Gegner ſchrieben, in deren einigen harte Ausdrücke gegen die nicht predigende Geiſtlichkeit ſtehen, indem ſie ſie in der Sprache der Schrift ſtumme Hunde nennen, weil ſie ſich keine Mühe geben in Unterweiſung ihrer Pfarkinder; die Verfaſſer ſtichelten auf die Härte der Geſetze, auf den Stolz und die Ehrbegierde der Biſchöfe, auf das unrechtmäſſige Verfaren der Oberbevolmächtigten, und auf die unverantwortliche Strenge der Regierung der Königin. Als Ihro Majeſtät hiervon benachrichtiget war, verſchafte ſie eine Verordnung in eben dieſem Parlament, darin verordnet wird, daß, „wenn jemand oder mehrere vierzig Tage nach der Endung dieſer Sitzung ausſinnen, oder ſchreiben, oder drucken, oder auf einige Art „ans Licht bringen werden ein Buch, Verſe, Balladen, Briefe oder Schriften, die falſchen, aufrüriſchen oder liederlichen Inhalts ſind, oder zur Anfriſchung, Erweckung oder Erregung eines Aufſtandes „oder Aufrurs in dieſem Reiche oder einem von den Landen, ſo dazu gehören, gereichen: Oder wenn jemand „oder mehrere veranſtalten ſolten, daß ſolche Bücher, „Verſe

Verfaſſer aufrüriſcher Schmähſchriften ſollen den Tod erdulten.

„Verſe oder Balladen geſchrieben, gedruckt oder ans „Licht geſtellet würden (da das beſagte Verbrechen nicht „unter der Verräterey, vermöge aller vorigen Verord„nungen, mit begriffen war), alsdenn die beſagten Ueber„treter, auf hinreichenden Beweis von zwey Zeugen, den „**Tod und Verluſt der Güter**, als im Falle der To„desverbrechen, erdulden ſollen. b).„ Dieſe Verordnung war mit der Einſchränkung auf das Leben der gegenwärtigen Königin gemacht, in dieſem Verlauf der Zeit aber wurden verſchiedene **Puritaner** zu Folge derſelben hingerichtet.

K. Eliſabet. 1580.

In eben der Sitzung des **Parlaments** wurde ein anderes ſcharfes Geſetz gemacht, welches wie ein zweyſchneidiges Schwert beides Papiſten und **Puritaner** niederſchlug. Es hatte die Aufſchrift: **Eine Verordnung, die Unterthanen der Königin in ihrem ſchuldigen Gehorſam zu erhalten**; „in welcher es „einem Prieſter oder Jeſuiten zur Verräterey gemacht „wird, einen von den Unterthanen der Königin von der „eingefürten zur römiſchen Religion zu verfüren. „Wenn jemand ſich mit dieſer Religion wieder ausſö„nen wird, ſo ſol er der Verräterey ſchuldig ſeyn. Und „ſolche über zwanzig Tage zu herbergen iſt Verhelung „der Verräterey. Wenn jemand **Meſſe** leſen wird, ſol „er um zweihundert **Mark** geſtrafet werden, und ein „Jahr lang Gefängnis erdulden, und die, ſo gegen„wärtig ſind, **Meſſe** zu hören, ſollen um hundert „**Mark** geſtrafet werden, und ein Jahr lang Gefäng„nis ausſtehen c).„ Damit aber die Verordnung ſich weiter erſtrecken, und auf die **proteſtantiſche Nonconformiſten** ſo wol als auf die **Papiſten** gehen möchte, wird ferner verordnet: „daß alle Perſonen, die „nicht in die Kirche, Kapelle oder an andere Orte, wo „das **gemeine Gebet** geleſen wird, kommen, der Ver„ordnung

Verordnung gegen die Verfürung der Unterthanen der Königin zum Papſttum;

und jederman in die Kirche zu kommen zu nötigen.

b) 23. Eliz cap. 2.

c) 23. Eliz. cap. 1.

K. Eliſa-bet. 1580. „ordnung der Gleichförmigkeit gemäs, zwanzig Pfund „monatlich an die Königin Strafe geben ſollen, wenn „ſie deſſen geſetzmäßig überfüret ſind, und ſo lange, bis „ſie es gezalet haben, gefangen ſitzen ſollen. Die, ſo „zwölf Monat lang abweſend ſind, ſollen auf einen da„von in des Königs Bank gefürten Beweis, auſſer ih„rer vorigen Geldſtrafe, mit zwey hinlänglichen Verſiche„rungen zu einer Verſchreibung von zweihundert Pfund „für ihr gutes Verhalten verbunden ſeyn. Jeder Schul„meiſter, der nicht zum gemeinen Gebet komt, ſol „um zehen Pfund monatlich geſtrafet werden, untüchtig „ſeyn Schule zu halten, und ein Jahr lang Gefäng„nis erdulden.„ Das hies mit den Selen der Menſchen Handel treiben (wie ein ehrw. Schriftſteller [d]) ſaget). Denn es iſt eine betrübte Sache, Leuten *eine* Erlaubnis zu verkaufen, das zu thun, was die Einnemer ihres Geldes unerlaubt zu ſeyn glauben. Ueberdem war die Geldſtrafe unbarmherzig; nach der Verordnung der Gleichförmigkeit waren es zwölf Pence einen Sonntag, wenn ſie nicht in die Kirche kamen, jetzt aber zwanzig Pfund monatlich; ſo daß das geringere Volk nichts zu erwarten hatte, als im Gefängnis zu verfaulen, welches die Gerichtsbedienten unwillig machte, ſie in Verhaft zu nehmen. So ſchmelzete die Königin die Puritaner mit den Papiſten zuſammen, und unterwarf ſie eben den Strafgeſetzen, als ob ſie eben ſolche Feinde gegen ihre Perſon und Regierung und gegen die proteſtantiſche Religion geweſen wären. Eine Gewonheit, der verſchiedene Parlamenter unter den folgenden Regierungen nachgefolget ſind!

Die Verſamlung der Geiſtlichen that nichts, als daß ſie der Königin eine demütige Bitte überreichte, des Erzbiſchofs Entſetzung aufzuheben, welches Ihro Majeſtät nicht zu bewilligen gefiel.

In dieſem Sommer hielt Aylmer, Biſchof von London,

d) Fuller B. IX. p. 131.

London eine Unterſuchung ſeiner Geiſtlichkeit in dem Verſamlungshauſe zu St. Paul, und nötigte ſie, folgende Artikel zu unterſchreiben: 1) ſich genau an das gemeine Gebetbuch und die Vorſchrift von den Sacramenten zu halten. 2) Den Chorrock bey allen ihren Amtsverrichtungen zu tragen. 3) Nicht das geringſte hinzuzufügen, oder wegzulaſſen bey der Verleſung der Kirchenordnung. Er ſtelte darauf folgende Unterſuchungen an: 1. Ob alle, welche Selſorge hätten, die Sacramente in Perſon verwalteten? 2. Ob ſie bey der Taufe und Trauung die gewönliche Ceremonien beobachteten? 3. Ob die Jugend catechiſiret würde? 4. Ob ihre Prediger die Homilien leſen? 5. Ob jemand unter ihnen andere, die nicht predigten, mit übeln Namen, als ſtumme Hunde, belegte? Die, ſo nicht unterſchrieben und die Fragen zu Sr. Herlichkeit Vergnügen beantworteten, wurden ſo gleich eine Zeitlang abgeſetzet, und ihnen ein Stilſchweigen auferleget.

K. Eliſabet. 1581. Unterſuchung in London.

Dieſe heftige Mittel aber, an ſtat die Puritaner mit der Kirche wieder auszuſönen, trieben ſie nur weiter von ihr. Leute, die nach Grundſätzen handeln, werden nicht leicht ſie zu verlaſſen gezwungen werden durch das Geſchütze der Kirchengeſetze, Befele, Unterſchriften, Geldſtrafen, Gefängnis u. d. g. noch weniger werden ſie eine Liebe gegen eine Kirche haben, die mit ſolchen Waffen ficht. Sehr viele wurden durch dieſe Mittel zu einer völligen Trennung gereitzet, und ſo ſehr gegen die engliſche Kirche eingenommen, daß ſie gar nicht zugaben, daß ſie eine wahre Kirche, oder ihre Prediger wahre Prediger wären; ſie entſagten aller Gemeinſchaft mit ihr, nicht allein in den Ceremonien, ſondern auch in der Anhörung des Worts und der Sacramente. Dis waren die Leute, ſo man Browniſten nante, von einem gewiſſen Robert Brown, einem Prediger in dem Sprengel von Norwich, der von einer alten und anſehnlichen Familie in Rutlandſhire abge-

Urſprung der Browniſten.

Geſchichte Robert Browns.

K. Eliſabet. 1581. abgeſtammet, und mit dem Lord Schatzmeiſter Cecil nahe verwandt war. Er wurde im Corpus Chriſti Collegio zu Cambridge erzogen, und predigte zuweilen in der Bennetkirche, wo ihm der Eifer in ſeinem Vortrage Anſehen unter dem Volke verſchafte. Er war erſt ein Schulmeiſter, und darauf ein Vorleſer zu Iſlington; weil er aber ein heftiger und hitziger junger Menſch war, konte er nicht ſtille ſitzen, ſondern gieng im Lande umher, und ſchalt auf die Zucht und Ceremonien der Kirche, und ermanete das Volk, ſich auf keine Weiſe zu denſelben zu bequemen. Zuerſt bekam der Biſchof von Norwich Nachricht von ihm, der ihn in das Gefängnis des Sherifs dieſer Grafſchaft im Jahr 1580 ſetzte; weil er aber ſein Verbrechen erkante, wurde er wieder losgelaſſen. Im Jahr 1582 ſtelte er ein Buch ans Licht, ſo benant iſt: The Life and Manners of true Chriſtians, d. i. **Das Leben und die Sitten wahrer Chriſten**, welchem vorgeſetzet iſt: A Treatiſe of Reformation etc. d. i. **Eine Abhandlung von der Kirchenverbeſſerung, ohne auf jemand zu warten; und von der Gottloſigkeit der Prediger, die ſich und ihre Aemter nicht beſſern wollen, weil ſie warten wollen, bis die Obrigkeit es ihnen befielet, und ſie dazu zwinget.** Deshalb wurde er abermals ins Gefängnis gefüret, und beim Verhör geſtund er, daß er der Verfaſſer ſey, leugnete aber, daß er um die Herausgebung dieſes Buchs gewuſt; worauf er zum zweiten mal auf die Fürſprache des Lord Schatzmeiſters losgelaſſen, und nach Hauſe zu ſeinem Vater geſchicket wurde, bey dem er vier Jahr verblieb. Nach dieſem reiſete er im Lande ab und zu in Begleitung ſeines Gehülfen, Richard Harriſons, und predigte gegen die Biſchöfe, Ceremonien, Kirchengerichte, Verordnung der Prediger u. d. g. dafür er, wie er ſich nachmals rümete, in zwey und dreißig Gefängniſſe, in deren einigen er

bey

bey hellem Mittage keine Hand vor Augen ſehen konte, geſetzet worden. Endlich verſamlete er ſich eine beſondere Gemeine von ſeinen eigenen Grundſätzen; die Königin und ihre Biſchöſe aber gaben ſo genau auf ſie acht, daß ſie bald genötiget wurden, das Königreich zu verlaſſen, ſetzten ſich und ihre Güter zu Schiffe nach Holland über, und nachdem ſie von den daſigen Obrigkeiten die Erlaubnis erhalten, GOtt nach ihrer eigenen Weiſe zu dienen, lieſſen ſie ſich zu Middleburg in Seeland nieder. Hier errichtete Herr Brown eine Kirche nach ſeiner eigenen Vorſchrift; da aber dieſe Hand vol Leute von den Biſchöſen, ihren Unterdruckern, befreiet war, theilten ſie ſich in Parteien unter ſich ſelbſt, ſo gar daß Brown ſeines Amtes müde wurde, und im Jahr 1589 nach England zurück kehrte, und, nachdem er ſeinen Grundſätzen und ſeiner Trennung entſaget, Vorſteher einer Kirche in Northamptonſhire wurde. Hier fürete er ein unnützes und liederliches Leben (dem Fuller e) zu Folge), entfernt von der ſabbatiſchen Strenge, darnach ſeine Anhänger trachteten. Er hatte eine Frau, bey der er viele Jahre lang nicht lebte, und eine Kirche, in der er nie predigte. Endlich, weil er arm und ſtolz und ſehr zornig war, ſchlug er den Quartiermeiſter in ſeinem Kirchſpiel, weil er eine Auflage von ihm forderte; und da er bey niemand beliebt war, forderte ihn der Gerichtsbediente vor den Herrn Rowland St. John, einen benachbarten Friederichter, der ihn zu Northampton ins Gefängnis ſetzte; und weil der ſteinalte Man nicht im Stande war zu gehen, wurde er auf einem Federbette in einem Wagen dahin gefüret, wo er krank wurde, und ſtarb im Jahre 1630 und 81ſten Jahre ſeines Alters.

K. Eliſabet. 1581.

Die Umkehrung des Herrn Brown hob ſeine Verſamlung zu Middleburg auf, vernichtete aber ganz und gar nicht den Samen der Trennung, den er in verſchiedenen

e) B. X. p. 168.

K. Eliſabet. 1581. ſchiedenen Gegenden von England ausgeſtreuet hatte; ſeine Anhänger vermehrten ſich, und machten gegen das Ende dieſer Regierung ein groſſes Aufſehen, und weil einige ſeiner Grundſätze in den folgenden Zeiten von einem anſenlichen Haufen von Puritanern angenommen wurden, mus ich hier eine Nachricht von denſelben geben.

Meinungen der Browniſten.

Die Browniſten giengen von der engliſchen Kirche in keinem Glaubensartikel ab, waren aber ſehr ſtrenge und genau in Sachen der Kirchenzucht. Sie leugneten, daß die engliſche Kirche eine wahre Kirche ſey, und ihre Prediger rechtmäßig verordnet. Sie behaupteten, daß die Kirchenzucht in England papiſtiſch und widerchriſtiſch, und alle ihre Verordnungen und Sacramente ungültig wären. Daher verboten ſie ihren Leuten, ſich mit ihnen im Gebet, im Hören, oder in einigem Stück des öffentlichen Gottesdienſtes zu verbinden; ja ſie entſagten nicht allein der Gemeinſchaft mit der engliſchen Kirche, ſondern auch mit allen andern reformirten Kirchen, auſſer ſolchen, die von ihrer eignen Einrichtung ſeyn würden.

Sie glaubten nach der Schrift, daß jede Kirche in die Schranken einer einzelen Gemeine eingeſchränket, und daß die Regierung democratiſch ſeyn ſolte. Wenn eine Kirche geſamlet werden ſolte, ſo legten ſolche, die Mitglieder zu werden begereten, ein Bekentnis ihres Glaubens ab in Gegenwart aller übrigen, und unterzeichneten einen Vergleich, der ſie verband, in der Ordnung des Evangelii, gewiſſen darin enthaltenen Regeln und Vorſchriften gemäs, zuſammen einher zu gehen. Die ganze Macht, Mitglieder aufzunemen und auszuſchlieſſen, nebſt der Entſcheidung aller Streitigkeiten, war bey der Brüderſchaft. Ihre Kirchenbediente zur Predigt des Wortes und Verſorgung der Armen wurden aus ihnen ſelbſt erwälet, und zu ihren verſchiedenen Aemtern durch Faſten und Gebet und Auflegung

legung der Hände von einigen der Brüder abgeſondert. K. Eliſabet. 1581.
Sie gaben nicht zu, daß das Prieſtertum eine beſondere Ordnung ſey, und jemand einen unauslöſchlichen Character gebe; ſondern wie ihn die Stimmen der Brüderſchaft zu einem Beamten machten, und ihm die Macht ertheilten, unter ihnen das Wort zu predigen und die Sacramente zu verwalten; ſo könte ihn eben die Macht ſeines Amtes entſetzen, und wieder in den Zuſtand eines gemeinen Bruders verſetzen.

Wenn die Anzal der Communicanten gröſſer wurde, als an einem Orte zuſammen kommen konten, theilte ſich die Kirche, und erwälten neue Kirchenbediente aus ihnen ſelbſt, wie zuvor, die zuſammen als Schweſterkirchen lebten, und eine der andern die Hand der Gemeinſchaft bieten muſten. Eine Kirche durfte keine Gerichtbarkeit oder Anſehen über die andere üben, ſondern eine konte der andern Rath, Unterricht oder Erinnerung geben, wenn ſie unordentlich wandelten, oder die Hauptwarheiten der Religion verlieſſen; und wenn die ſündigende Kirche die Erinnerung nicht annahm, muſten ſich die andern entziehen, und öffentlich erklären, daß ſie keine Kirche Chriſti wären. Die Macht ihrer Kirchenbedienten war auf die engen Schranken ihrer eigenen Geſelſchaft eingeſchränket; der Prediger der einen Kirche durfte das Sacrament der Taufe oder des Abendmals bey keinen, als denen von ſeiner eigenen Gemeine und ihren unmittelbaren Kindern, verwalten. Sie erklärten ſich gegen alle vorgeſchriebene Gebetsformen. Einige Brüder von den Laien hatten die Freiheit zu weiſſagen, oder ein Wort der Ermanung in ihren Verſamlungen in der Kirche zu reden; und nach der Predigt war es gebräuchlich, daß einige von der Brüderſchaft Fragen vorlegten, und einer mit dem andern über die Lehren, die vorgetragen waren, redete; was aber die Kirchenbeſtrafungen betrift, drungen ſie auf eine völlige Trennung des geiſtlichen und weltlichen Schwerts.

Kurz

K. Eliſabet. 1581. Kurz, eine jede Kirche oder Geſelſchaft von Chriſten, die an einem Ort zuſammen kamen, war den Browniſten zu Folge eine einverleibte Geſelſchaft, die völlige Gewalt hat, für ſich ſelbſt, Glieder aufzunemen und auszuſchlieſſen, Bediente zu erwälen und zu verordnen, und wenn das Beſte der Geſelſchaft es erforderte, ſie abzuſetzen, ohne den Claſſen, Verſamlungen, Synoden, Concilien oder einer andern Gerichtbarkeit, von was für Art ſie auch ſey, davon Rechenſchaft geben zu dürfen.

Urſachen ihrer Trennung. Einige ihrer Gründe, warum ſie ſich der Kirche entzogen, ſind nicht leicht zu beantworten. Sie füreten an, daß die Geſetze des Reichs und die Befele der Königin verſchiedene ungegründete Zuſätze zu den Verordnungen Chriſti gemacht. Es wären in der Kirchenordnung verſchiedene grobe Irtümer. Dieſe Zuſätze und Irtümer würden der Gemeine auferleget und notwendig gemacht. Wenn Verfolgungen um des Gewiſſens willen ein Kenzeichen einer falſchen Kirche ſind, ſo könten ſie nicht glauben, daß die engliſche Kirche eine wahre Kirche ſey. Sie glaubten ferner, daß die Einrichtung der Hierarchie zu ſchlim ſey, als daß ſie ſolte gebeſſert werden können; daß ſelbſt die Pfeiler derſelben verfaulet wären, und daß die Aufrichtung derſelben von neuen angefangen werden müſte. Weil daher alle Chriſten verbunden ſind, die Verordnungen Chriſti rein und unbefleckt zu erhalten, ſo entſchloſſen ſie ſich, einen neuen Grund zu legen, und ſich ſo nahe als möglich an das urſprüngliche Muſter zu halten, ob es gleich mit Gefar alles deſſen, was in der Welt ihnen lieb wäre, geſchähe.

Anmerkungen. Dieſer Entwurf der Browniſten ſcheinet nach der Uebung der apoſtoliſchen Kirchen, ehe die Gaben der Eingebung und Weiſſagung aufgehöret hatten, gemacht zu ſeyn, und iſt daher ſchwerlich in dieſen letzteren Zeiten möglich, da die Schwachheiten und Leidenſchaf-

ten einzeler Glieder der Kirche alzu oft die Stelle der Gaben und Gnade vertreten. Dis ſetzte ſie häufigen Klagen und Trennungen aus; ihr vornemſtes Verſehen aber war ihre Liebloſigkeit, da ſie die ganze chriſtliche Welt aus der Kirche ausſchloſſen, und alle Art der Gemeinſchaft in Anhörung des Wortes, im öffentlichen Gebet und in der Verwaltung der Sacramente, nicht allein mit der Kirche in England, ſondern auch mit allen auswertigen reformirten Kirchen, die, wenn ſie gleich nicht ſo rein ſind, doch als Kirchen Chriſti müſſen erkant werden, aufgaben.

K. Eliſabet. 1581.

Härte gegen dieſelben.

Die Häupter der Browniſten waren: Herr Brown ſelbſt und ſein Gefärte, Herr Harriſon, nebſt dem Herrn Tyler, Copping, Thacker und andern, die jetzt im Gefängnis lagen, weil ſie ſeine Bücher ausgebreitet; die beiden letzten wurden nachgehends deshalb hingerichtet. Der Biſchof von Norwich gieng grauſam mit ihnen um, und war ſehr unwillig auf die, ſo ihnen einigen Beiſtand leiſteten. Da die obgedachte Gefangene, nebſt dem Herrn Handſon und einigen andern, gegen die Richter bey ihren vierteljährigen Sitzungen über ihre lange und widerrechtliche Gefangenſchaft klagten, geruheten dieſelben, dem Biſchof zu ihrem Vortheil zuzureden: darüber Se. Herlichkeit ſo misvergnügt waren, daß er zwölf Artikel der Anklage gegen die Richter ſelbſt aufſetzete, und ſie vor die Königin und den geheimen Rath vorfordern lies, ihr übles Verhalten zu verantworten. In den Artikeln werden ſie angegeben, daß ſie den Copping, Tyler, und andere unordentliche Geiſtliche unterſtützet f). Sie werden wegen der Verachtung der Gerichtbarkeit Sr. Herlichkeit verklaget, indem ſie ſich gewegert, verſchiedene Prediger, die er verordnet hatte, zuzulaſſen, weil ſie unwiſſend wären und blos leſen könten, und einen gewiſſen Wood von ſeiner Pfründe um eben der Urſach willen abgeſetzet. Herr Robert Jermin

f) Strypes Ann. p. 21.

K. Eliſabet. 1581. Jermin und Herr Johan Zigham, Ritter, und Robert Aſhfield und Thomas Badley, Edelleute aus Suffolk und Norfolk, die unter der Anzal der vorgedachten Richter waren, gaben ihre Antwort auf die Artikel des Biſchofs im Namen der übrigen ein; darin ſie, nachdem ſie ihre eigne Bequemung zu den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche bezeuget, mit dem gröſten Recht Se. Herlichkeit der Grauſamkeit beſchuldigen, indem er Leute ſo viele Jahre im Gefängnis hielte, ohne ſie zu einem Verhör zu bringen, dem Geſetz gemäs; und ihre Verwunderung bezeugen, daß ein Biſchof der engliſchen Kirche ein Beförderer der Unwiſſenheit und ein Feind der Predigt des Wortes GOttes ſeyn könte. Ob aber gleich der Lord Schatzmeiſter, Lord North und Herr Jermin und andere, an den Biſchof ſchrieben, daß Herr Handſon, welcher ein gelehrter und brauchbarer Prediger war, eine Erlaubnis zu predigen haben möchte: ſo erklärte ſich doch der zornige Biſchof ein für allemal, daß er nie ſolche haben ſolte, wenn er nicht ſeinen Fehler erkennen, und ſich verbindlich machen wolte, ſich ins künftige gut zu verhalten.

Die Edelleute nehmen die Puritaner in ihre Familien auf.

Indeſſen da die Biſchöfe die Puritaner von ihren Kanzeln vertrieben, namen ſie der Adel und die Vornehme in ihre Häuſer als Kaplans und Hofmeiſter ihrer Kinder auf; nicht blos aus Mitleiden, ſondern aus einer Einſicht ihrer wirklichen Vorzüge und Brauchbarkeit. Denn ſie waren Leute von ungeheuchelter Frömmigkeit und Gottesfurcht, mächtig in der Schrift, eifrig für die proteſtantiſche Religion; von einem exemplariſchen Leben; weit entfernt von den Freiheiten und gewönlichen Laſtern der Zeit, und unermüdet fleißig in Unterweiſung dererjenigen, die ihrer Sorgfalt anvertrauet waren. Hier waren ſie gegen ihre Unterdrücker geſichert, ſie predigten in der Familie und unterrichteten

ten ihre Kinder, welches ohne Zweifel einen erheblichen Einflus auf die nächſte Geſchlechtsfolge hatte.

K. Eliſabet.

1581. Hinrichtung des Jeſuiten Campion und anderer.

Die Papiſten waren jetzt im ganzen Lande ſehr geſchäftig; es kamen Schwärme von Jeſuiten aus den auswertigen Pflanzſchulen den Geſetzen zum Trotz herüber, und breiteten ihre erbaulichen und Streitigkeitsbücher unter dem gemeinen Volk aus; ſie hatten ihre geheimen Zuſammenkünfte faſt in jedem Marktplatze von England; in den mitternächtlichen Gegenden waren ſie zahlreicher als die Proteſtanten. Dis brachte die Regierung dahin, daß ſie ihre Prieſter aufſuchten, unter welchen viele gefangen, und drey hingerichtet wurden: nemlich Edmund Campion, ein gelehrter und ſubtiler Jeſuit, der in Cambridge erzogen war, wo er bis ins Jahr 1569 verblieb, in welchem er nach Rom reiſete, und ſich 1573 in die Geſelſchaft JEſu begab. Einige Jahre nachher kam er nach England, und reiſete im Lande umher, den catholiſchen Glauben auszubreiten. Da man ihn gefangen bekam, wurde er auf die Folter gebracht, die Edelleute zu entdecken, die ihn beherberget, und nachgehends wurde er gehänget, ausgenommen und geviertheilet, da er erſt ein und vierzig Jahr alt war. Die andere zwey, die mit ihm litten, waren Ralph Sherwin und Alexander Bryant. Dieſe wurden zu einem Beiſpiel hingerichtet, die übrigen aber wurden verſchonet, weil die Sache der Verheiratung der Königin mit dem Herzog von Anjou noch im Werke war.

Die Königin ſtehet auswertigen Proteſtanten bey.

Doch ſtund die Königin den Proteſtanten in den Niederlanden, da ſie in Noth waren, mit Volk und Gelde bey, dafür ſie Ihro Majeſtät die erheblichſten Feſtungen ihres Landes in die Hände lieferten; die ſie mit Engländern beſetzte. Sie ſchickte auch den franzöſiſchen Proteſtanten, die mit ihrem natürlichen Fürſten Krieg füreten, Hülfe zu; und befal, durch ganz England eine Samlung zur Unterſtützung der Stadt Genf, die von dem Herzog von

K. Eliſabet. 1582. Savoyen belagert wurde, zu veranſtalten. Welches alles mit ihren eigenen Grundſätzen der Regierung kaum beſtehen kan; der Königin Eliſabet Eifer aber für die proteſtantiſche Religion war, wie Rapin bemerket g), jederzeit nach ihrem beſondern Vortheil eingerichtet.

Volmacht der Verhelungen. Um dieſe Zeit bewilligte die Königin eine **Volmacht der Verhelungen** einigen ihrer hungrigen Hofleute, durch welche ſie bevolmächtiget wurden, das Recht an Kirchenländer und Pfründen zu unterſuchen; alles Verfallene, Verhelte, oder daran die Pfarre keinen geſetzmäßigen Anſpruch aufzeigen konte, ſolte ihnen gegeben werden. Die Artikel der Unterſuchung ſcheinen gegen die Puritaner gerichtet zu ſeyn, und vermittelſt dieſer Leute muſte eine groſſe Verheerung in den Kirchengütern angerichtet werden. Sie frugen auf ſolgende Art: Was habt ihr für ein Recht an eure Pfarre? Wie ſeyd ihr zu derſelben gekommen? Wer hat euch eingeweihet? Und wie alt waret ihr, da ihr verordnet wurdet? Habet ihr eine Erlaubnis zu predigen? Wurdet ihr unter den Händen zweier Friederichter verheiratet? Leſet ihr die ganze Kirchenordnung? Brauchet ihr alle Gebräuche, Ceremonien und Zierate, die durch die Befele der Königin beſtimmet ſind? Habet ihr die Artikel öffentlich geleſen, und ſie unterſchrieben h)? Den Kirchenvorſtehern wurden auch vier und zwanzig Fragen unter einem Eide vorgeleget, die ihre Kirchſpiele und ihre Kirchenländer betrafen; alles in der Abſicht, ſie einzuziehen, und in die Hände der Penſionäre unter den Edelleuten der Königin zu liefern. Dis erweckte die Biſchöfe, die vor der Königin auf die Knie fielen, und Ihro Majeſtät baten, wenn ſie einige Achtung für die Kirche hätte, die Volmacht aufzuheben; welches ſie that, ob es gleich bekant genug iſt, daß die Königin

g) Vol. VIII. p. 475.
h) Strypes Ann. p. 114.

Königin keinen Gewiſſenszweifel darüber hatte, die Kirche ihrer Einkünfte zu berauben [i]). K. Eliſabet. 1582.

Zu den Puritanern zurück zu kehren, ſo fiel im vorigen Jahre der ehrw. Herr Robert Wright, Hauskaplan bey dem ehemaligen Lord Rich von Rochford in Eſſex, in die Hände des Biſchofs von London. Er war ein gelehrter Man, und hatte vierzehen Jahre auf der Univerſität Cambridge gelebet; da er aber mit der Verordnung von Biſchöfen unzufrieden war, gieng er nach Antwerpen über, und wurde verordnet durch die Auflegung der Hände der Aelteſten dieſes Orts. Da er zurück kam, nahm ihn der Lord Rich in ſeine Familie zu Rochford in der Grafſchaft Eſſex, wo er beſtändig in Sr. Herlichkeit Kapelle predigte, und nirgend anders, weil er vom Biſchof keine Erlaubnis erhalten konte. Er war ein beliebter Prediger, und wurde von der Geiſtlichkeit der Grafſchaft ſeiner groſſen Ernſthaftigkeit und Frömmigkeit wegen ſehr geliebet. So lange Se. Herlichkeit am Leben war, beſchützte er ihn gegen die Gefar; ſein vornemer Gönner aber war nicht ſo bald todt, als der Biſchof von London ſchon Hand an ihn legte, und ihn ins Gatehaus gefangen ſetzte, weil er geſaget, der Königin Geburtstag als einen Feſttag zu halten, ſey eben ſo viel, als ſie zum Götzen machen. Da der ehrliche Man einige Monate eingeſchloſſen und von ſeiner Familie und Freunden getrennet geweſen war, erſuchte er den Biſchof, daß er zum Verhör gebracht oder auf Bürgſchaft losgelaſſen werden möchte. Alle Antwort aber, die Se. Herlichkeit gab, war, er verdiente, ſieben Jahre im Gefängnis zu liegen. Dieſe Begegnung, nebſt Herrn Wrigths offenbaren und unverſtelten Ehrlichkeit und Frömmigkeit, erregten das Mitleiden ſeines Kerkermeiſters, ſo gar daß er ihm, da ſeine arme Frau im Kindbette und in Noth war, Erlaubnis

i) Ebend. p. 123.

K. Eliſa-
bet.
1582.

gab mit geheimer Bewilligung des Staatsſecretärs, ſie zu **Rochford** zu beſuchen, auf ſein von ſich gegebenes **Wort**. Es geſchahe aber, daß der Rechtsgelehrte, **D. Ford**, ihm auf dem Wege begegnete, und den Biſchof von ſeiner Entweichung benachrichtigte: der darüber in einen heftigen Zorn geriet, und ſo gleich den Kerkermeiſter holen lies, und ſeinen Gefangenen begerete. Der Kerkermeiſter ſtelte den groſſen Jammer dieſer Sache vor. Der Biſchof aber drohete, ihn bey der Königin zu verklagen, und ihn wegjagen zu laſſen. Da Herr **Wright** von der Gefahr ſeines Kerkermeiſters Nachricht erhalten, kehrte er ſo gleich in ſein Gefängnis zurück, und ſchrieb zu ſeinem Behuf an den Lord **Schatzmeiſter**: „O mein **Lord** (ſaget er,) ich mus „demütig Ew. Herlichkeit um ihre Gnade bitten, daß „ich von ſolchen unbarmherzigen Gemütern möge erret- „tet werden, und beſonders daß Ew. Herlichkeit ſich als „einen gütigen **Lord** gegen meinen **Kerkermeiſter** be- „weiſen wollen, daß ihm nicht der Muth benommen „werden möge, denen beizuſtehen, die die wahre Reli- „gion bekennen.„ Hierauf erhielt der Kerkermeiſter Vergebung.

Der Biſchof aber war entſchloſſen, ſich völlige Genugthuung an dem Gefangenen zu nemen. Deshalb lies er ihn vor die Bevolmächtigten holen, und verhörte ihn über Artikel in Abſicht des gemeinen Gebetbuchs, in Abſicht der Gebräuche und Ceremonien, in Abſicht des Gebets für die Königin und für die Kirche, und in Abſicht der eingefürten Art, die Prediger zu verordnen. Er wurde verklaget, daß er ohne eine Erlaubnis geprediget, und daß er nichts beſſeres als ein bloſſer Laie wäre. Worauf er die folgende Antwort gab: daß er das gemeine Gebetbuch in der Hauptſache für gut und erbaulich hielte, er könte aber nicht für jeden beſondern Theil ſtehen. Was die Gebräuche und Ceremonien beträfe, ſo glaubte er, daß das, daß er in

ſolche

ſolche Kirchen gienge, wo ſie üblich wären, ein hin- länglicher Beweis wäre, daß er ſie genem hielte; er be- tete für die Königin und für alle Diener des Wortes GOttes, und folglich auch für die Erzbiſchöfe, Biſchö- ſe u. d. g. er wäre nur ein Hauskaplan, und wüſte kein Geſetz, das eine Erlaubnis zu einer ſolchen Stelle er- forderte; er könte aber nicht zugeben, daß er nur ein bloſſer Laie wäre, da er ſieben Jahre auf der Univer- ſität mit einer Erlaubnis geprediget, und ſeit der Zeit ordentlich durch Auflegung der Hände von den Aelteſten zu Antwerpen verordnet ſey. Da der Biſchof ihm zur Laſt geleget, daß er geſaget, daß die Wahl der Pre- diger von ihren Heerden geſchehen müſſe, ſo geſtünde er ſolches, und glaubte nicht, daß das ein Irtum ſey; und ſetzte ferner hinzu: ſeiner Meinung nach ſey ein je- der ein Biſchof, obgleich nicht ein Lord Biſchof; und Se. Herlichkeit, der Biſchof von London müſten eben der Meinung ſeyn, weil er, da er den Herrn White beſtrafet, daß er einen von ſeinen Pfarkindern geſchla- gen, den Spruch angefüret: **Ein Biſchof ſolle kein Schläger ſeyn**; welches nichts würde bewieſen ha- ben, wenn Herr White, der ein bloſſer Prediger ſey, kein Biſchof geweſen wäre. Da Se. Herlichkeit ihm zur Laſt legte, daß er geſaget, es wären in der engli- ſchen Kirche keine rechtmäßige Prediger, antwortete er: „Ich wil zu frieden ſeyn, daß man mich verdamme, „wenn ich nicht zweihundert Zeugen zu meiner Entledi- „gung von dieſer Anklage bringe. Ich glaube ſo ge- „wis, daß es rechtmäßige Prediger in England „giebet, als daß eine Sonne am Himmel ſtehet. „In Eſſex kan ich zwanzig fromme Prediger, die alle „predigen, aufbringen, die bezeugen werden, daß ſie „mich lieben, und Urſach zu glauben haben, daß ich ſie „liebe und ehre. Ich habe ſieben Jahre auf der Uni- „verſität zu Cambridge mit Beifal geprediget, und „habe ein Zeugnis von meinem guten Verhalten unter

K. Eliſa- bet. 1582.

K. Eliſa- „der Hand und Siegel des Vorſtehers und der Mit-
bet. „glieder des Chriſtcollegii, die alle anjetzt Prediger
1582. „ſind, aufzuweiſen.„ Aber alles, was er ſagte, rich-
Seine Ver- tete nichts aus, der Biſchof wolte ſeine Verordnung
ordnung nicht billigen, und erklärte ihn daher für einen Laien,
geleugnet. und für unfähig, eine Pfründe in der Kirche zu beſi-
tzen.

Der Lord Rich und andere anſehnliche Ritter und Edelleute in Eſſex hatten den Biſchof von London um eine Erlaubnis erſuchet, daß Herr Wright an allen Orten in ſeinem Sprengel predigen dürfte; Se. Herlichkeit aber ſchlugen es beſtändig ab, weil er kein Prediger wäre, das iſt, blos in den auswertigen Kirchen verordnet wäre. Dis aber war gewis dem Recht zuwider; denn die Verordnung vom 13ten Eliſ. Cap. 12 verſtattet die Amtsverrichtungen derer, die blos nach der Weiſe der Schotländer oder anderer auswertigen Kirchen verordnet waren. Es waren ſolcher einige zwanzig, wo nicht hundert jetzt in der Kirche, und der Erzbiſchof von Canterbury befal um eben die Zeit dem D. Aubrey, ſeinem Generalvicarius, dem Herrn Morriſon, einem ſchotländiſchen Gottesgelehrten, die Erlaubnis zu geben, der auf keine andere Weiſe als von einem ſchotländiſchen Preſbyterium verordnet war, in ſeiner ganzen Provinz zu predigen. Die Worte der Erlaubnis lauten, wie folget: „Weil „ihr, der vorgedachte Johan Morriſon, ohngefär „fünf Jahr lang in der Stadt Garret in der Graf„ſchaft Lothian des Königreichs Schotland in die „heilige Orden und das heilige Predigtamt zugelaſſen „und verordnet ſeyd, durch die Auflegung der „Hände, der löblichen Form und Gewonheit der „reformirten Kirche in Schotland gemäs; und weil „die Verſamlung dieſer Grafſchaft Lothian den rich„tigen Glauben und die wahre Religion, die jetzt in die„ſem Königreich England eingeführet und durch öffentli-

„ches

„ches Anſehen beſtätiget iſt, angenommen hat: So „billigen und halten wir, ſo viel an uns iſt, und wir „unſerem Rechte nach können, die Form eurer Ver„ordnung und Beförderung, die auf ſolche vor„gedachte Art geſchehen iſt, genehm, und er„theilen euch die Erlaubnis und Freiheit, mit der Be„willigung und auf ausdrücklichen Befel des hochwür„digen Vaters in Chriſto, des Lord Edmunds, nach „der götlichen Vorſehung Erzbiſchofs von Canter„bury, der uns angedeutet, daß ihr bey ſolcher „Verordnung, die ihr erhalten habet, das Recht, „an allen geziemenden Orten in und durch die „ganze Provinz Canterbury den Gottesdienſt zu „verrichten, die Sacramente zu verwalten u. d. „g. haben könnet, und wirklich habet, ſo viel als „bey uns ſtehet, und wir de iure können, und ſo fern „es die Geſetze des Königreichs verſtatten.„ Dis war unterzeichnet vom 6ten Apr. 1682, und iſt ein ſo vollſtändiger Beweis der Gültigkeit der Verordnung von Aelteſten, als begehret werden kan. Die andere Meinung aber wurde ſehr gewönlich, daß alle Orden der Menſchen dienten, einen beſondern Character und Gewalt über ihre Nächſten anzunemen; die Biſchöfe wollen ein beſonderer und vornehmerer Orden von Prieſtern ſeyn, und niemand kan ein Diener Chriſti ſeyn, als auf den ſie ihre Hände geleget.

K. Eliſabet. 1582.

Das Verhalten des Biſchofs gegen die Puritaner erweckte das Mitleiden einiger von der conformiſtiſchen Geiſtlichkeit. Der ehrw. Herr Wilkins, Pfarrer zu Danbury in Eſſex, ſchreibet in einem Briefe an den Lord Schatzmeiſter alſo: „Wie einige für alzu „hart über Kleinigkeiten gehalten werden können, ſo „ſind auf der andern Seite alzu ſcharfe und ſtrenge „Strafen auf dieſelben geſetzet. Ob ich gleich ſelbſt mit „Hochachtung von dem gemeinen Gebetbuch urthei„le, ſo iſt es doch eine Ehre, die allein den heiligen

K. Eliſabet. 1583. „Büchern der heiligen Schrift gebüret, zu ſagen, daß „die Verfaſſer derſelben in nichts geirret, und kei„nem andern Buche von Menſchen, von was für Ge„lehrſamkeit ſie auch ſeyn mögen. Ich habe die Briefe „der Biſchöfe an Bullingern und Walthern geſehen, „da ich im Jahre 1567 zu Zürch war, darin ſie erklä„ren, ſie hätten keinen Antheil daran, daß das Buch „durchgegangen wäre, und hätten keine andere Wahl, „als daß ſie ihre Stellen Papiſten überlaſſen, oder ſie „annemen müſten, wie ſie wären. Sie verſprachen „aber und verſicherten, daß ſie ihre Brüder zu dieſen „Dingen nie zwingen, und auch, wenn ſich eine Gele„genheit darbieten ſolte, eine Verbeſſerung ſuchen wol„ten.„ Wie verſchieden aber war die Auffürung dieſer Prälaten von ihren vorigen Verſicherungen?

Bitte der Friederichter. Nicht allein aber die Geiſtlichen, ſondern auch das ganze Land ſchrie gegen die Biſchöfe, ihres ſtolzen Verfarens wegen. Die Friederichter der Grafſchaft Suffolk waren ſo davon gerüret, daß ſie, Sr. Herlichkeit letzten Vorforderung derſelben vor den geheimen Rath ohnerachtet, an Ihre Herlichkeiten wieder ſchrieben, und ſie baten, in Abſicht des Unrechts, ſo verſchiedenen frommen Predigern angethan würde, Fürſprache zu thun. Die Worte ihrer Bitſchrift ſind werth, daß wir ſie anfüren, weil ſie die Grauſamkeit der Bevolmächtigten entdecken, die keinen Unterſchied machten zwiſchen den niederträchtigſten Miſſethätern und gewiſſenhaften Predigern. „Die arbeitſamen Prediger (ſagen ſie,) „werden bey den gotloſeſten Uebelthätern gefangen geſe„tzet, angegeben, vorgefordert, verhöret und verdam„met, um Sachen, wie wir glauben, von ſehr ſchlechter „Erheblichkeit: einige, weil ſie die Feſttage ohne Ge„bet hingehen laſſen; andere, weil ſie den Pſalm, Nunc „dimittis, des Morgens ſingen; einige, weil ſie die Fra„gen bey der Taufe, die den Glauben betreffen, von „den Kindern an die Gevattern richten, da ſie nur Ihr

„für

„für Du ſagen; andere, weil ſie bey der Taufe das K. Eliſa-
„Kreutz weglaſſen; andere, weil ſie bey der Trauung bet.
„den Ring auslaſſen. Es iſt eine höchſt jämmerliche 1583.
„Sache, den Rücken des Geſetzes dem Feinde (den „Papiſten) zukehren, und die Schärfe mit aller Härte „auf die geſunde und gutgeſinte Unterthanen geleget zu „ſehen . . .

„Wir geben zu, daß Ordnung die Vorſchrift des „Geiſtes GOttes ſey, und verlangen Gleichförmigkeit „in allen Pflichten der Kirche, der Glaubensänlich„keit gemäs; wenn aber dieſe ſchlechte Ceremonien ſo „gleichgültig ſind, daß ſie der Wilkür der Prediger über„laſſen werden können, ſo halten wir es (mit Erlaubnis) „für ſehr hart, ſie eine ſo harte Begegnung erfaren zu „laſſen, zur äuſſerſten Verunehrung ihres ganzen Amtes „und Bekentniſſes der Warheit.

„Wir dienen Jhro Majeſtät (als Obrigkeiten und „Friederichter) dem Geſetz gemäs; wir verehren das „Geſetz und den Geſetzgeber; wenn das Geſetz redet, ſo „ſchweigen wir, wenn es befielet, ſo gehorchen wir. „Nach dem Geſetz verfaren wir gegen alle Uebertreter: „wir berüren keinen, den das Geſetz verſchonet, und „verſchonen keinen, den das Geſetz betrift; wir verſtat„ten keine Papiſten, von der Liebesfamilie, Wie„dertäufer oder Browniſten. Nein, wir ſtrafen „alle dieſe.

„Und doch werden wir mit dem verhasten Namen „der Puritaner beleget, ein Ausdruck, der von den „obgedachten Ketzereien hergenommen iſt, die wir ver„werfen. Die Papiſten geben vor, rein und unbe„fleckt zu ſeyn; die Liebesfamilie kan nicht ſündigen, „da ſie (wie ſie ſagen,) vergöttert ſind in GOtt. Wir „ſeufzen aber unter der Laſt unſerer Sünden, und be„kennen ſie vor GOtt; und zu gleicher Zeit bemühen „wir uns, uns und unſer Bekentnis unbefleckt zu erhal„ten. Dis iſt unſer Puritaniſmus, ein Name, der

K. Eliſa-
bet.
1583.

„ſolchen Obrigkeiten, Predigern und andern beigeleget „wird, die auf ihre Betriegereien ein wachſames Auge „haben.

„Wir glauben vermöge unſerer Pflicht verbunden „zu ſeyn, dieſe Sachen Ew. Herlichkeiten zu entdecken; „und wenn es euch gefallen wird, uns zum Beweiſe „derſelben zu fordern, ſo iſt das eben die Sache, die „wir am meiſten begehren *k*).„

Folgen derſelben.

Dieſe Bitſchrift wirkte einen Brief von dem geheimen Rath an die Richter der Landtäge aus, darin ſie ihnen befalen, den boshaften Angebern gegen friedfertige und treue Prediger nicht Gehör zu geben, noch ſie vor dem Gericht mit Schelmen, Spitzbuben oder Papiſten zu paaren, ſondern vor den Augen der Welt einen Unterſchied zu machen zwiſchen denen von einem andern Glauben, und denen, die blos in den Ceremonien abweichen, und doch die wahre Religion fleißig und aufrichtig predigen. Die Richter erſtauneten über dieſen Brief, und der Biſchof von London kehrte mit ſeinen Begleitern vol Misvergnügens von ſeiner Unterſuchung zurück. In der That hatten Se. Herlichkeit ſich ſo viele Feinde zugezogen, daß er ſeines Biſtums müde wurde, und die Königin erſuchte, es gegen das Biſtum von Ely zu vertauſchen, daß er ſich entziehen und aus dem Wege gehen, oder vielmehr, daß er eine neue Flamme in dieſen Gegenden anzünden könte; Ihro Majeſtät aber ſchlugen ihm ſeine Bitte ab.

Herr Copping und Thacker hingerichtet.

Dieſes kleinen Anſcheins zum Vortheil der Puritaner ohnerachtet, wurden zwey Prediger von den browniſtiſchen Meinungen verdammet, und in dieſem Sommer der Nonconformität wegen hingerichtet, nemlich Herr Elias Thacker, der am 4ten Jun. zu St. Edmundsbury, und Herr Johan Copping, der zwey Tage nachher, am 6ten Jun. gehänget wurde. Ihre Anklage beſtund darin, daß ſie gewiſſe aufrüriſche Bücher,

k) Strypes Ann. p. 184.

Bücher, die vom Robert Brown gegen das gemeine Gebetbuch, ſo durch die Geſetze dieſes Königreichs eingefüret worden, geſchrieben waren, ausgebreitet hatten [l]). Der Aufrur, der dem Buche des Brown beigemeſſen wurde, beſtand darin, daß es die Kirchenverfaſſung umſtieſſe, und Ihro Majeſtät höchſte Gewalt in bürgerlichen Sachen zugäbe, aber nicht anders, wie aus dem Bericht erhellet, den die Richter nach Hofe ſchickten, nemlich daß die Gefangene, an ſtat Ihro Majeſtät höchſte Gewalt in allen Sachen zu erkennen, ſie blos in bürgerlichen Sachen zugeben wolten. Dis ergriffen die Richter, ihr Verbrechen gegen die Königin zu vergröſſern, nachdem ſie das Urtheil über ſie ausgeſprochen nach der letzten Verordnung vom 23ſten Eliſ. gegen die Verbreitung aufrüriſcher Schmähſchriften, und weil ſie den Eid der höchſten Gewalt verwegert. Herr Copping hatte eine lange und widerrechtliche Gefangenſchaft von dem Biſchof ſeines Sprengels ausſtehen müſſen. Da ſeine Frau, wärend daß er im Gefängnis war, in die Wochen kam, wurde er angegeben, daß er ſein Kind nicht taufen laſſen; worauf er antwortete, daß ſein Gewiſſen nicht verſtatten wolte, daß ſolches mit Taufzeugen und Taufzeuginnen geſchehe, und er keinen Prediger bekommen könte, der es ohne dieſelben thäte. Er wurde ferner verklaget, daß er geſaget, die Königin ſey meineidig worden, weil ſie beſchworen hätte, die Ehre GOttes mit Nachdruck, wie in der Schrift beſtimmet wäre, zu befördern, und es doch nicht thäte. Dieſes aber waren blos Umſtände, die groſſe Klage des Aufrurs durch Ausbreitung eines Buchs vom Brown zu unterſtützen. Doch ſchien es ein wenig hart zu ſeyn, Leute zu hängen, weil ſie ein aufrüriſches Buch ausgebreitet, zu der Zeit, da der Verfaſſer eben dieſes Buches (Brown) Vergebung erhielt und in Freiheit geſetzet wurde. Beide Gefan-

K. Eliſabet. 1583.

l) Strypes Ann. p. 166.

K. Eliſabet. 1583.

Gefangene ſtarben bey ihren Meinungen. Denn obgleich D. Still, des Erzbiſchofs Kaplan, und andere ſich alle Mühe gaben, und ſich mit ihnen unterredeten, ſo blieben ſie doch bis an die Stunde ihres Todes unbeweglich. Sie waren beides richtig in den Lehrartikeln der engliſchen Kirche, und von einem untadelhaften Leben. Ein gewiſſer **Wilsford**, ein Laie, hätte mit ihnen leiden ſollen, bey einer Unterredung aber mit dem Secretär **Wilſon**, der ihm ſagte, daß die höchſte Gewalt der Königin blos von Ihro Majeſtät bürgerlichen Gewalt über geiſtliche Perſonen verſtanden werden könte, nahm er den Eid, und wurde entlediget.

Schlechter Zuſtand der practiſchen Religion.

Indeſſen da die Biſchöfe ehrliche und gewiſſenhafte Prediger auf ſolche Art quäleten, weil ſie ſich über die Ceremonien der Kirche ein Gewiſſen machten, war die practiſche Religion in einem ſehr ſchlechten Zuſtande. Die gewönliche Laſter der Zeit waren, **gotloſes Schweren, Trunkenheit, Schmauſen, Spielen** und **Entheiligung des Sontages**; es war aber für dieſe Uebertreter keine **Zucht**, auch finde ich nicht, daß man einen von der Art vor die geiſtlichen Gerichte gefordert, oder ins Gefängnis geſetzet. Wenn die Leute zu ihren Pfarkirchen kamen, und die **Kleider** und **Ceremonien** genem hielten, ſo wurden andere Verbrechen überſehen, und das Gericht war zufrieden. In den **Parisgärten** in **Southwark** waren öffentliche Spiele an den Sontagen zum Zeitvertreib einer groſſen Anzal von Leuten, die hierher giengen; aber am 13ten **Jenner**, der ein **Sontag** war, geſchahe es, daß eine von den Schaubünen, die von Volk geſtecket vol waren, niederfiel, durch welchen Zufal einige getödtet, und eine groſſe Anzal verwundet wurden. Dis wurde für ein Gericht vom Himmel gehalten; denn der **Lord Major** ſaget in dem Berichte, den er dem Schatzmeiſter davon giebet: „Es „giebet groſſe Gelegenheit, die Hand GOttes einer ſol„chen Entheiligung ſeines Sabbattages wegen zu erken„nen,

„nen, und beweget mich, nach meinem Gewiſſen Be- „fel zu ſtellen zur Abſchaffung einer ſolchen Verachtung „des Gottesdienſtes;„ und ſetzet hinzu, „daß er in dieſer „Abſicht mit einigen Friederichtern in Surrey geſprochen „habe, die einen ſehr guten Eifer bezeigten, den Man- „gel einer Volmacht aber vorwendeten; welches er Sr. „Herlichkeit zur Erwegung übergäbe [m]).„ Der Hof aber hatte keine Acht auf ſolche Vorſtellungen, und die Königin hatte ihre Abſichten, die Spiele, Zeit- vertreibe und Luſtbarkeiten des Volks an den Son- und Feſttagen zu unterhalten.

K. Eliſa- bet. 1583.

Tod und Character Herrn Gil- pins.

In dieſem Jahre ſtarb der berümte nordiſche Apo- ſtel, Herr **Bernard Gilpin**, Prediger von **Hough- ton** in dem Biſtum **Durham**. Er war zu **Kent- mire** in **Weſtmorland** 1517 aus einer alten und anſen- lichen Familie geboren, und ins **Collegium** der **Kö- nigin** zu **Orford** im Jahr 1533 aufgenommen [n]). Er blieb ein Papiſt die ganze Regierung des Königs **Hein- richs** 8 hindurch, wurde aber durch die Vorleſungen **Peter Martyrs** im Anfang der Regierung **Eduards** 6, bekehret. Er war ausnemend ehrlich, und willig, ſich überzeugen zu laſſen, trennete ſich aber nicht von der römiſchen Gemeinſchaft, bis er überfüret war, der Papſt ſey der Widerchriſt. **Cuthbert Tonſtal**, Bi- ſchof von **Durham**, war ſein Oheim von der Mutter Seiten, auf deſſen Anfriſchung er nach **Paris**, **Löwen** und an andere Orte reiſete, weil er noch die wirkliche Gegenwart Chriſti im Sacrament, aber nicht die Brod- verwandelung behauptete. Da er zu den Zeiten der Königin **Maria** nach Hauſe kam, ſetzte ihn ſein Oheim zuerſt in die Pfarre zu **Eßingdon**, und nachher zu **Houghton**, einer weitläuftigen Pfarre, zu der vierzehn Dörfer gehörten. Hier arbeitete er in dem Werke des Predigtamtes, und war oft in groſſer Gefar; wurde aber

m) Strypes Ann. p. 140.
n) Biſchof Carletons Life of Gilpin.

K. Eliſabet. 1583. aber beſtändig von ſeinem Oheim Tonſtal beſchützet, dem das Verbrennen der Menſchen um der Religion willen zuwider war. Jämmerlich und heidniſch war der Zuſtand dieſer nordiſchen Grafſchaften zu der Zeit in Abſicht der Religion. Herr Gilpin ſahe dis mit Thränen des Mitleidens, und entſchlos ſich, auf ſeine eigene Unkoſten die verwüſtete Kirchen in Northumberland und den angränzenden Theilen, die Riddeſdale und Tindale hieſſen, zu beſuchen, einmal jedes Jahr das Evangelium zu predigen, und nach der Notdurft den Armen auszutheilen, welches er bis an ſeinen Tod fortſetzte. Dis erwarb ihm die Hochachtung aller Stände des Volks in dieſen Gegenden. Ob er aber gleich einen ſo mächtigen Beſchützer an dem Biſchof Tonſtal hatte, ſo lies ihn doch Bonner, da der Ruf von ſeiner Lehre, die lutheriſch war, ihm zu Ohren kommen war, nach London holen. Der ehrw. Man befal ſeinem Diener, ihm ein langes Hemde zurecht zu machen, weil er erwartete, verbrant zu werden; ehe er aber nach London kam, ſtarb die Königin Maria. Beim Antrit der Regierung der Königin Eliſabet errichtete Herr Gilpin, weil er ein ſchönes Vermögen für ſich ſelbſt hatte, eine lateiniſche Schule, und machte einen Unterhalt aus für einen Vorſteher und Unterſchulmeiſter; und er ſelbſt wälete ſich aus der Schule ſolche, die ihm am beſten gefielen, zu ſeiner eigenen Privatunterweiſung. Viele gelehrte Männer, die nachmals die Kirche durch ihre Arbeit und Unſträflichkeit des Lebens gezieret, wurden von ihm in ſeiner Hausacademie erzogen. Vieler vornemen Leute Söhne kamen zu ihm, deren einige in der Stadt, andere in ſeinem eigenen Hauſe den Tiſch hatten; überdem nam er vieler armen Leute Söhne unter ſeine Aufſicht, und gab ihnen Eſſen, Trinken, Kleider und Erziehung.

Im Jahr 1560 wurde ihm das Biſtum Carlisle angetragen, und der Graf von Bedford, Biſchof

Sandys und andere, ſetzten ihm mit den ſtärkſten Bewegungsgründen zu, daß er es annemen ſolte; er begerte aber, entſchuldiget zu ſeyn, und in dieſem Entſchlus blieb er unbeweglich. Seine Gründe waren hergenommen von der Gröſſe der Sprengel, die für die Aufſicht einer Perſon zu gros wären. Denn er war von der Pflicht der Biſchöfe und der Selſorge derer, die ihm anvertrauet wurden, ſo ſtark eingenommen, daß daß er ſich nie bereden laſſen wolte, zwey Pfründen zu nemen, wenn er über beide nicht eine perſönliche Aufſicht füren, und alle Pflichten eines Hirten verrichten könte. Er ſetzte ferner hinzu, daß er in dieſen Gegenden ſo viele Freunde und Verwandten hätte, denen er wilfaren und nachgeben müſte, daß er kein ehrlicher Man bleiben und ihr Biſchof ſeyn könte. Ob aber gleich Herr Gilpin kein Biſchof ſeyn wolte, ſo verrichtete er doch das Amt eines Biſchofs, im Predigen, in der Gaſtfreiheit, in Errichtung von Schulen, im Sorgetragen für die Armen, und Beſorgung erledigter Kirchen; in welchem allen er unterſtützet und aufgemuntert wurde von dem gelehrten und ehrw. Herrn Jacob Pilkington, damaligen Biſchof von Durham, von dem er entſchuldiget wurde, in Abſicht der Unterſchriften, Kleider und einer genauen Beobachtung der Ceremonien, da das ſeine feſte Meinung war, daß keine menſchliche Erfindung in der Kirche Stat haben ſolte, ſtat einer götlichen Einſetzung. Nach des Biſchof Pilkingtons Tode wurde D. Barnes zu ſeinem Nachfolger erwälet, der mit Herrn Gilpins Liebe beim Volk misvergnügt war, und ihm Störung verurſachte. Als er einmal auf ſeiner jährlichen Beſuchung von Riddeſdale und Tindale begriffen war, forderte ihn der Biſchof, vor ihm zu predigen; dagegen er ſich auf ſo höfliche Art, als er konte, entſchuldigte, und ſetzte ſeinen Weg fort; bey ſeiner Rückkehr aber fand er ſich aller Kirchenbedienungen, der Verwegerung wegen, eine Zeitlang entſetzet.

K. Eliſabet. 1583.

Der

K. Eliſa- Der Biſchof ſchickte nachgehends nochmals plötzlich zu
bet. ihm, und befal ihm zu predigen: aber da wandte er ſeine
1583. Entſetzung vor, und daß er nicht darauf geſchickt wäre. Der Biſchof hob ſogleich ſeine Abſetzung auf, und wolte keine Entſchuldigung des Predigens wegen annemen. Daher er auf die Kanzel kam, und von dem wichtigen Amte eines chriſtlichen Biſchofs redete; und nachdem er das Verderben der Geiſtlichkeit vorgeſtellet, redete er frey Se. Herlichkeit an in folgenden Worten: „Ew. „Herlichkeit darf nicht ſagen: dieſe Verbrechen ſind oh„ne mein Wiſſen geſchehen. Denn was ſo wol ihr ſelbſt „in Perſon thut, als auch durch eure Nachſicht verſtat„tet, daß es von andern geſchehe, iſt gänzlich euer ei„gen. Daher erkläre ich in der Gegenwart GOttes, „der Engel und Menſchen, Ew. Vaterſchaft für den „Urheber alles dieſes Böſen; und ich und dieſe ganze „Gemeine wollen an dem Tage des Gerichts Zeuge ſeyn, „daß dieſe Dinge euch zu Ohren kommen ſind.„ Alle Leute dachten, daß der Biſchof den Herrn Gilpin dieſer Freiheit wegen würde abgeſetzet haben, ſo bald er von der Kanzel gekommen; durch die gütige Vorſehung GOttes aber hatte es eine ganz verſchiedene Wirkung. Der Biſchof dankte ihm für ſeine treue Beſtrafung, und verſtattete ihm nachher, ſeine jährliche Umreiſe fortzuſetzen, und machte ihm keine weitere Störung. Da endlich ſein elender Leib von Arbeit und Mühe ganz abgemattet war, und er die Annäherung des Todes merkte, befal er, daß die Armen zuſammen berufen würden, und er nam feierlich Abſchied von ihnen. Nachmals that er eben dis bey ſeinen Verwandten und Freunden; darauf überlies er ſich GOtte, und legte ſich zu Bette gegen das Ende des Hornungs, und ſtarb den 4ten Merz 1583, im ſechs und ſechzigſten Jahre ſeines Alters. Er war ein himliſcher Man, mit einer groſſen und grosmütigen Sele begabet, dem Leibe nach von einer langen Statur, mit einer groſſen Naſe. Seine Kleider waren

ren net und ſchlecht, denn er war jederzeit ſparſam in ſeiner eigenen Kleidung, obgleich ſehr freigebig gegen andere. Seine Thüren ſtunden allezeit offen zur Aufname der Fremden. Er ſpeiſete in ſeinem eigenen Hauſe vier und zwanzig Schüler, deren die meiſten auf Almoſen lebten. Er hielt einen Tiſch für die Armen alle Sontage von Michaelis bis Oſtern, und wandte fünfhundert Pfund auf eine Freiſchule für ihre Kinder. Kurz, er war ein frommer, gottesfürchtiger uud offenherziger Geiſtlicher, ein gewiſſenhafter Nonconformiſt, aber gegen die Trennung. Er wurde ſelbſt von ſeinen Feinden, wenn er irgend dergleichen hatte, für einen Heiligen gehalten, indem er vol Glaubens und guter Werke war, und wurde endlich in ſein Grab geleget als eine Garbe Korn, die völlig reif war.

K. Eliſabet. 1583

Tod des Erzbiſchof Grindal.

In eben dieſem Jahre ſtarb Edmund Grindal, Erzbiſchof von Canterbury, geboren zu Copland in der Grafſchaft Cumberland im Jahr 1519, und erzogen in Cambridge. Er war ein berümter Prediger zu den Zeiten des Königs Eduard, und wurde von ihm zu einem Biſtum ernant, da er erſt drey und dreiſſig Jahr alt war. Weil aber dieſer König bald nachher ſtarb, gieng er ins Elend, und ſog die Grundſätze einer fernern Kirchenverbeſſerung, als bisher in England eingefüret war, ein. Da die Königin Eliſabet zur Regierung kam, kehrte er nach England zurück, und wurde zuerſt zum Biſtum von London befördert, und alsdenn nach York und Canterbury, ob er ſich gleich eine Zeitlang kaum dahin bringen konte, die Kleider zu tragen, und ſich zu den Ceremonien der Kirche zu bequemen, auch billigte er ſie nie von Herzen, ſondern hielt es für beſſer, die Kirchenverbeſſerung auf dem Fus zu unterſtützen, als ſie in Gefar zu ſetzen, wieder in die Hände der Papiſten zu geraten [o]). Er war von einer gelinden und gemäßigten Gemütsart, leicht ſich

o) L. of Grindal, p. 235.

K. Eliſabet. 1583. ſprechen zu laſſen, und ſelbſt bey ſeiner gröſten Erhöhung umgänglich. Er iſt von einigen ſeines gelinden Verfarens gegen die Puritaner wegen getadelt, ob er gleich ſchlimmer mit ihnen umgieng, als er gethan haben würde, wenn er ſich ſelbſt überlaſſen geweſen wäre. Ohngefär ein Jahr oder zwey nach ſeiner Erhebung zum Bistum von Canterbury, verlor er die Gnade der Königin um der Weiſſagungen willen, und wurde auf einige Jahre abgeſetzet, wärend welcher Zeit viele puritaniſche Prediger Zuflucht in die Grafſchaften Kent und Surrey u. ſ. w. namen, welches ſeinem Nachfolger mehr zu thun machte. Weil der gute alte Erzbiſchof blind und niedergeſchlagenen Gemüts war, hob die Königin ſeine Abſetzung ohngefär ein Jahr vor ſeinem Tode auf, und lies ihm melden, wenn er ſein Amt niederlegen *wolte*, ſo ſolte er ihre Gnade und ein anſenliches Jahrgeld haben, welches er innerhalb ſechs Monaten anzunemen verſprach. Da ſich aber Whitgift, der zu ſeinem Nachfolger ernant war, wegerte, das Erzbistum anzutreten, ſo lange Grindal lebte: ſo brauchte er dieſen Vorwand, daß er es bis an ſeinen Tod behielt, welcher den 6ten Jul. 1583 im drey und ſechzigſten Jahr ſeines Alters erfolgte. Camden nennet ihn einen gottesfürchtigen und ernſthaften Gottesgelehrten. Hollingſhead ſaget: er war ſo fleißig, daß ſein Buch ſeine Braut war, und ſeine Studierſtube ſeine Brautkammer, in welcher er ſein Geſicht, ſeine Kräfte und ſeine Geſundheit verzehrete. Er war gewis ein gelehrter und ehrwürdiger Prälat, und hatte eine groſſe Hochachtung für den Namen und die Lehren Calvins, mit dem er, wie auch mit den teutſchen Gottesgelehrten, einen beſtändigen Briefwechſel unterhielt. Seine hohe Aemter machten ihn nicht ſtolz; wenn wir aber ſeinem Nachfolger im Erzbistum zu York, dem Erzbiſchof Sandys, glauben dürfen, ſo müſte er ſich mit Geiz beflecket haben, (wie die meiſten von den Biſchöfen der Königin

nigin thaten,) weil er innerhalb zwey Monaten, nachdem er nach Canterbury verſetzet war, ſeinen Anverwandten und Bedienten gab, und für groſſe Summen Geldes für ſich ſelbſt kaufte, hundert und zwanzig Pachtgüter und offene Briefe, ſelbſt damals, da ſie nicht nach dem Recht für gültig gehalten wurden p). Aber im Ganzen war er einer von den beſten unter den Biſchöfen der Königin Eliſabet. Er lieget in dem Schranken der Croydonkirche, wo ſein Bildnis zu ſehen iſt in Lebensgröſſe, in ſeinem Doctorkleide, und in einer betenden Stellung.

K. Eliſabet. 1583.

Der ſiebente Abſchnit,

Von dem Tode des Erzbiſchofs Grindal, bis auf den ſpaniſchen Einfal im Jahre 1588.

Nach Grindals Tode wurde D. Johan Whitgift, Biſchof von Worceſter, in den Siz von Canterbury verſetzet, und am 23ſten Sept. 1583 beſtätiget. Er hatte ſich in dem Streit gegen die Puritaner hervorgethan, und wurde daher für die bequemſte Perſon gehalten, ihre Anzal zu vermindern. Bey ſeiner Beförderung trug ihm die Königin auf, „die „Zucht in der Kirche und die Gleichförmigkeit, ſo durch „das Geſetz eingeſüret worden, wieder herzuſtellen, wel„che (wie Ihro Majeſtät ſaget,) durch die Nachſicht eini„ger Prälaten, die Hartnäckigkeit der Puritaner und „die Macht einiger Edelleute, nicht aufrecht erhalten iſt.„ Demnach machten Se. Gnaden noch in der erſten Woche folgende Artikel bekant, und ſchickte ſie an die

Whitgift Erzbiſchof.

p) Strypes Ann. Vol. vlt. ſuppl. p. 21.

K. Eliſabet. 1583. Biſchöfe ſeiner Provinz zu ihrer Vorſchrift in der Regierung ihrer verſchiedenen Sprengel q).

Seine Artikel. 1. Art. „Daß alles Predigen, Catechiſiren und Beten in jeder Privatfamilie, wo jemand anders auſſer „der Familie gegenwärtig iſt, gänzlich abgeſchaffet ſeyn „ſol.

2. „Daß niemand predigen oder catechiſiren ſol, „wenn er nicht auch die ganze Kirchenordnung und „die Sacramente viermal des Jahrs verwalten wil.

3. „Daß alle Prediger und andere in Kirchenorden, „zu allen Zeiten die vorgeſchriebene Kleider tragen „ſollen.

4. „Daß keiner zum Predigen zugelaſſen werden „ſol, wenn er nicht nach der Weiſe der engliſchen Kir„che verordnet worden.

5. „Daß keiner zugelaſſen werden ſol zu predigen, „oder einen Theil des geiſtlichen Amtes zu verrichten, „wenn er nicht die drey folgenden Artikel unterſchreibet.

Erſtlich, „der höchſten Gewalt der Königin über „alle Perſonen und in allen geiſtlichen und welt„lichen Sachen in Ihro Majeſtät Landen.

Zweitens, „dem gemeinen Gebetbuch, und „dem Buch von der Verordnung der Prieſter „und Diaconen, daß es nichts, ſo dem Worte „GOttes zuwider ſey, enthalte, und daß ſie dis „und kein anderes in allen ihren öffentlichen Amts„verrichtungen gebrauchen wollen.

Drittens, „den neun und dreißig Artikeln der „Kirche in England, die auf der Kirchenverſam„lung von 1562 gebilliget, und nachgehends vom „Parlament beſtätiget ſind. Und mit was für Schärfe Se. Gnaden dieſe Artikel aufgezwungen, wird man ſo gleich ſehen.

Unterſuchung ſeiner Es iſt leicht zu bemerken, daß ſie alle gegen die Puritaner gerichtet waren; die unparteiiſchſten Rechtsgelehr-

q) L. of Whitgift, p. 118.

gelehrte aber in dieſen Zeiten waren der Meinung, daß Se. Gnaden keine rechtmäßige Gewalt hätten, dieſe oder einige andere Artikel ohne dem groſſen Siegel aufzuerlegen; und daß alle ſein Verfaren nach denſelben ein Misbrauch der königlichen Vorrechte, ſo den Landesgeſetzen zuwider, und folglich eben ſo viele Handlungen der Unterdrückung der Unterthanen wären. Ihre Gründe waren r):

K. Eliſabet. 1583.

Gewalt, ſie aufzuerlegen.

1. Weil die Verordnung vom 25ſten Heinrichs 8, Cap. 20, ausdrücklich verbietet, „dem ganzen Körper „der Geiſtlichkeit, oder einem jeden unter ihnen, einige „Verordnungen oder Geſetze, die bereits gemacht ſind, „oder inskünftige noch könten gemacht werden, zu vol„ziehen, ausgenommen wenn ſie in einer Verſamlung „der Geiſtlichen, die auf des Königs Befel zuſammen „gekommen, gemacht, und des Königs Genemhaltung „dazu erhalten iſt, bey Geldſtrafe oder Gefängnisſtrafe.

2. Weil nach der Verordnung vom erſten der Eliſ. Cap. 3, „alle ſolche Gerichtbarkeiten, Freiheiten, Ober„herſchaften, Vorrechte, geiſtliche oder Kirchengewalt „und Anſehen, welche vordem geweſen, oder recht„mäßig geübet und gebrauchet werden kan zur Unterſu„chung der Kirchengüter und Perſonen, und zur Verbeſ„ſerung derſelben und aller Arten der Irtümer, Ketze„reien, Trennungen, Misbräuche, Ungehorſams und „Ausſchweifungen, auf beſtändig mit der Krone „dieſer Reiche verbunden ſeyn ſollen.„ Woraus folget, daß den Biſchöfen alle Gewalt genommen iſt, auſſer der, ihre Sprengel den Landesgeſetzen gemäs, oder allen weitern Befelen, die ſie von der Krone unter dem groſſen Siegel bekommen werden, zu Folge, zu regieren.

3. Weil einige von des Erzbiſchofs Artikeln gerade den Statutgeſetzen des Königreichs zuwider ſind, welche die Königin ſelbſt nicht die Macht hat zu ändern, oder zu erlaſſen. Nach dem 13 Eliz. Cap. 12 iſt

r) M. S. p. 429.

K. Eliſa-bet. 1583. iſt die Unterſchrift der Geiſtlichen auf die Artikel der Kirche eingeſchränket, welche blos die Glaubenslehren und die Verwaltung der Sacramente betreffen; da hingegen der Biſchof ihnen anbefal, alle neun und dreißig zu unterſchreiben. Und nach dem Eingang zu eben der Verordnung wird von allen Einweihungen der Prieſter in den Zeiten des Papſttums, oder nach der Weiſe auswertiger reformirten Kirchen, zugegeben, daß ſie gültig ſeyn, ſo daß ſolche eine geiſtliche Beförderung in der Kirche genieſſen können. Der Erzbiſchof aber ſaget (im vierten Artikel,) daß niemand zum Predigen zugelaſſen werden ſolle, wenn er nicht nach der Art der engliſchen Kirche verordnet ſey. Um dieſer Urſachen willen hätte er, wenn die Königin mit ihm hätte brechen wollen, eines Prämunire ſchuldig befunden werden können.

Auf dieſe Gründe wurde von Sr. Gnaden Rechtsgelehrten geantwortet:

1. Daß nach den canoniſchen Geſetzen der Erzbiſchof die Macht habe, Geſetze zur guten Regierung der Kirche zu machen, ſo fern ſolche nicht den Kirchenfrieden und die Ruhe des Reichs ſtören. Worauf man verſetzte: daß dis hätte wahr ſeyn können in den Zeiten des Papſttums, die Umſtände aber hätten ſich durch die Kirchenverbeſſerung gar ſehr geändert, weil jezt die Macht der Erzbiſchöfe und Biſchöfe blos von der Perſon der Königin herzuleiten ſey. Denn da die vorige Königin Maria alle geiſtliche Gerichtbarkeit in die Hände des Papſts wieder zurück gegeben, ſo habe die gegenwärtige Königin bey ihrem Antrit der Regierung keine ihrer Perſon zukommende Gerichtbarkeit gehabt, bis auf die Acte der Recognition primo Eliz. nach welcher die Erzbiſchöfe und Biſchöfe dieſes Reichs von der Gerichtbarkeit des Papſts ausgenommen, und der Königin unterworfen ſind, daß ſie ihr Volk in Kirchenſachen regieren ſollen, ſo wie andere ihrer Unterthanen

nen daſſelbe (ihren verſchiedenen Aemtern nach) in bürgerlichen Sachen regieren; ſo daß die Geiſtlichkeit nicht mehr der Erzbiſchöfe oder Biſchöfe Kinder können genant werden, ſondern Vaſallen der Königin, und von ihnen regieret werden müſten, den Geſetzen zu Folge, welche Geſetze ſolche Canons, Verfaſſungen und Verordnungen der Provincialſynoden ſind, als vor dem 25ſten Heinrichs 8 gültig waren, und den Geſetzen und Gewonheiten des Reichs nicht zuwider oder damit ſtreitend, noch auch Ihro Majeſtät königlichen Vorrechten nachtheilig ſind. Und daher ſind alle Kirchengeſetze, die vor dem 25ſten Heinrich 8 gemacht ſind, und den Erzbiſchöfen oder Biſchöfen eine unumſchränkte Gewalt über die Geiſtlichkeit, die von dem römiſchen Stule hergeleitet wird, ertheilen, gänzlich ungültig; weil ſolche Kirchengeſetze gerade gegen die Geſetze und Verfaſſung des Reichs ſind, welche nicht verſtatten, daß ein Unterthan anders ein Geſetz einfüre, als aus Anſehen von dem Fürſten; und weil ſie Ihro Majeſtät königlichen Vorrechten nachtheilig ſind, indem hierdurch ſich einige von ihren Unterthanen eine unumſchränkte Gewalt über ihre übrige Unterthanen, ſo von der Krone unabhängig wäre, anmaſſen, und vermöge ihres Privatanſehens befelen und verbieten könten, was ihnen gefiele. Weil daher des Erzbiſchofs Artikel vermöge ſeines eigenen Privatanſehens verfaſſet waren, ſo können ſie durch keines von den jetzt gültigen Kirchengeſetzen gerechtfertiget werden. Und was den Kirchenfrieden und die Ruhe des Reichs betriſt, ſo waren ſie ſo entfernt, ſolche zu befördern, daß ſie vielmehr, allem Anſchein nach, beides in Verwirrung ſetzen muſten [s]).

K. Eliſabet. 1583.

2. ſagte man, daß die Königin als Haupt der Kirche die Gewalt habe, Artikel und Befele, die Geiſtlichkeit zur Gleichförmigkeit zu bringen,

s) M. S. p. 661.

K. Eliſabet. 1583. bekant zu machen; und daß der Erzbiſchof die Erlaubnis und Genemhaltung der Königin zu dem, was er thäte, hätte. Allein die Königin ſelbſt hatte keine Macht, Artikel und Befele zum Nachtheil der Geſetze zu machen; und was Ihro Majeſtät Erlaubnis und Genemhaltung betrift, ſo konte ſolche den Erzbiſchof nicht ſchützen, wenn es nicht unter dem groſſen Siegel ertheilet war. Und wenn der Erzbiſchof keine geſetzmäßige Gewalt hatte zu befelen, ſo war die Geiſtlichkeit nicht verbunden zu gehorchen. Der Eid des canoniſchen Gehorſams verbindet in dieſem Falle nicht, weil er auf licita et honeſta, erlaubte und anſtändige Dinge, eingeſchränket iſt, da hingegen dieſe Artikel wider die Geſetze durch kein geſetzmäßiges Anſehen beſtätiget und von der Art waren, daß die Prediger nicht mit gutem Gewiſſen ſie annemen konten.

Des Erzbiſchofs erſte Unterſuchung. Dieſer Einwendungen aber ohnerachtet, beſtund doch der Erzbiſchof bey ſeiner erſten erzbiſchöflichen Unterſuchung durchaus darauf, daß alle, die ein Amt oder eine Pfründe in der Kirche genöſſen, die obgedachten drey Artikel unterſchreiben ſolten; von deren zweitem er wuſte, daß ihn die Puritaner verwegern würden. Demnach wurden der Verwegerung der Unterſchrift wegen eine Zeitlang abgeſetzet:

Anzal der Abgeſetzten.

		Prediger.
In der Grafſchaft	Norfolk . . .	64.
. . .	Suffolk . . .	60.
. . .	Suſſex ohngefär	. 30.
. . .	Eſſex	38.
. . .	Kent . .	19 oder 20.
. . .	Lincolnſhire . .	21.
	zuſammen	233.

Welcher aller Namen jetzt vor mir liegen[t]): auſſer einer groſſen Anzal in dem Sprengel von Peterborough, in der

t) M. S. p. 36.

der Stadt London, und nach dem Verhältnis in andern Grafſchaften, unter denen einige Würden in der Kirche bekleideten, und die meiſten den Gradum von der Univerſität hatten; einigen unter dieſen wurde Zeit verſtattet, neun und vierzig aber wurden auf einmal abgeſetzet. K. Eliſabet. 1583.

Unter den ſuſpendirten Predigern zeigeten Se. Gnaden beſondere Gewogenheit gegen die in Eſſex, auf die Fürſprache einiger groſſen Perſonen; denn nach einem langen Streit und vielen vor ihm zu Lambeth vorgebrachten Gründen, nam er die Unterſchrift von ſechs oder ſieben an, nach ihrer eigenen Erklärung der Rubriken, und mit einer Verſicherung, daß ihre Unterſchriften in keinem andern Verſtande zu nemen wären, als ſo fern die Bücher mit dem Worte GOttes und der Hauptſache der in der engliſchen Kirche eingefürten Religion, und mit der Glaubensänlichkeit übereinſtimten, und daß ſolches ſich auf gar nichts erſtreckte, ſo in den beſagten Büchern nicht ausgedrücket ſey u). Von welchem allen ihnen der Erzbiſchof eine authentiſche Abſchrift zu nemen erlaubte, die vom 6ten Decemb. 1583 unterzeichnet war, und er befal ſeinem Kanzler, Briefe nach Chicheſter zu ſchicken, daß den übrigen zur Zeit abgeſetzten Predigern in dieſer Grafſchaft eben die Wohlthat verſtattet werden ſolte.

Viele gute und fromme Leute zwungen bey dieſer Gelegenheit ihr Gewiſſen; einige unterſchrieben die Artikel mit dieſer Verſicherung in offenem Gerichte: So fern ſie mit dem Wort GOttes übereinſtimmen; und andere demto ſecundo, das iſt, ausgenommen den zweiten. Vielen gereuete es bey reiferer Ueberlegung, daß ſie auf dieſe Art unterſchrieben hatten, und wolten ihre Namen wieder ausgekratzet wiſſen, es wurde aber nicht verſtattet. Einige, die zur Unterſchrift gelocket Ihre Härte

 waren

u) M. S. p. 323 405. L. of Whitgift, p. 129.

K. Eliſa- bet. 1583. waren durch Verſprechung von Wohlthaten und beſſerer Beförderung, wurden nachgeſezet und vergeſſen, und im Gerichte der Bevolmächtigten ſo ſehr beunruhiget, als vorher. Das Gericht hatte keine Acht auf ihre Verſicherungen und Vorbehaltungen; ſie brauchten nichts weiter als ihre Hand, und wenn ſie dis erhalten hatten, ſtrich man ihnen allen einerley Farbe an, und machte ſie der Welt als ſolche, die ohne Einſchränkung unterſchrieben, bekant *).

Bewegungsgründe zur Verbeſſerung der Kirchenordnung.

Der Körper der unteren Geiſtlichkeit wünſchten und baten um einige Verbeſſerungen in der Kirchenordnung, um ihren Brüdern es zu erleichtern. „Ich bin „verſichert, (ſaget ein gelehrter Geiſtlicher aus dieſen Zeiten,) „daß dieſer Nutzen daraus entſtehen würde: „1) würde es dem almächtigen GOtt gefallen. 2) Die „gelehrten Prediger würden feſter gegen die Papiſten „verbunden ſeyn. 3) Die guten Prediger und guten „Unterthanen, unter welchen jezt viele unter dem Kreu„ze ſind, würden vergnüget, und viele geſchickte Stu„denten ermuntert werden, das Predigtamt zu überne„men. Und 4) würden hierdurch die Papiſten und „ſorgloſere Art der Bekenner, viel leichter zur Religion „gezogen werden. Wenn jemand einwendet, daß vor„trefliche Männer die Verfaſſer des Gebetbuchs ge„weſen, und daß es etwas unanſtändiges für die Kirche „ſeyn würde, es zu verändern, ſo antworte ich: 1. daß, „wenn ſie gleich für brafe Männer zu halten ſind, doch „ihre Verſehen in Religionsſachen nicht durch Unter„ſchrift dürfen verehret werden. 2. Die Verbeſſerung „der Kirchenordnung kan weder uns noch ihnen un„anſtändig ſeyn, da die folgende Gedanken der Men„ſchen weiſer ſind, als ihre erſten, und die Papiſten „in den ſpäteren Zeiten des Pius 5, den Pſalter unſe„rer Frauen geändert. Endlich, wenn Verbeſſerungen „in dem Buche unanſtändig ſind, ſo mus es entweder

in

*) Fenners Anſwer to Dr. Bridges, p. 119. 120.

„in Abſicht der Proteſtanten oder Papiſten ſeyn. In „Abſicht der Proteſtanten kan es nicht ſeyn, denn eine „groſſe Menge derſelben bitten GOtt herzlich darum. „Und ſol es in Abſicht der Papiſten ſeyn, ſo haben wir „uns an die nicht zu kehren; denn auf die, deren Anfü„rer ſagen, daß wir weder eine Kirche, noch Sacra„mente, noch Prediger, noch eine Königin in England „haben, dürſen wir nicht viel achten y). K. Eliſabet. 1583.

Des Erzbiſchofs Gründe für die Unterſchriften.

Keiner von dieſen Gründen aber richtete beim Whitgift etwas aus; er war gegen alle Veränderungen in der Liturgie, dieſer algemeinen Urſach wegen, damit man von der Kirche nicht glauben ſolte, ſie hätte einen Irtum behauptet. Es iſt erſtaunend, daß dis aus dem Munde eines proteſtantiſchen Biſchofs kommen können, der ſich ſo kürzlich von der untrieglichen römiſchen Kirche getrennet hat. Sr. Gnaden Gründe für die Unterſchrift zu ſeinen Artikeln, ſind nicht weniger merkwürdig. 1. Wenn ihr nicht das gemeine Gebetbuch unterſchreibet, ſo behauptet ihr mit der That, daß kein wahrer Gottesdienſt oder Verwaltung der Sacramente im Lande ſey. 2. Wenn ihr nicht das Buch von Einweihung der Prieſter u. ſ. w. unterſchreibet, ſo mus unſer Beruf unrechtmäßig ſeyn, und wir kein wahres Predigtamt oder Kirche in England haben. 3. Wenn ihr nicht das Buch der neun und dreißig Artikel unterſchreibet, ſo leugnet ihr, daß die wahre Lehre unter uns eingefüret ſey, welches das vornemſte Kenzeichen einer wahren Kirche iſt z). Konte wol ein ehrlicher Man und ein groſſer Gelehrter in Ernſt alſo ſchlieſſen? Konten nicht die Puritaner etwas in der Kirchenordnung misbilligen, ohne ſie ganz umzuſtoſſen? Wuſte Se. Gnaden nicht, daß ſie ſich erboten, den Gebrauch der Kirchenordnung zu unterſchreiben, ſo fern ſie es für übereinſtimmig mit der Warheit halten

y) M. S. p. 156.
z) Life of Whitgift, p. 125.

K. Eliſa-bet. 1583. ten könten, ob ſie gleich nicht unter ihrer Hand verſichern konten, daß nichts darin dem Worte GOttes zuwider ſey, oder verſprechen, ſie ganz, ohne die geringſte Veränderung bey ihren öffentlichen Amtsverrichtungen zu gebrauchen? Nach des Erzbiſchofs Vernunftlehre aber muſte die Kirche entweder untrieglich oder gar keine Kirche ſeyn. Die Liturgie muſte in jeder Redensart und Ausſpruch volkommen ſeyn, oder ſie war gar kein wahrer Gottesdienſt, und jeder Artikel der Kirche mus der Schrift gemäs ſeyn, oder ſie enthalten gar keine wahre Lehre. Er ſagte den Predigern, daß alle, die ſeine Artikel nicht unterſchrieben, Schiſmatiker wären; ſie hätten ſich ſelbſt von der Kirche getrennet, und erklärte ein für allemal, ſie ſolten aus derſelben ausgefeget werden [a]).

Dieſe Auffürung des Erzbiſchofs wurde in einer kleinen Schrift vorgeſtellet, die die Aufſchrift hatte: Practice of Prelates, d. i. das Verfaren der Prälaten, welche ſaget: Es wäre keiner mit frommen Predigern ſeit der Kirchenverbeſſerung ſo hart umgegangen, als er; ſein hartes Verfaren wäre gegen die Meinung vieler ſeiner Brüder, der Biſchöfe, und der Teufel, der gewönliche Feind der Menſchen, hätte gewis ſeine Hand dabey. Denn welche von den Predigern (ſaget er,) ſind unruhig oder Friedensſtörer geweſen? Haben ſie nicht nach dem Frieden geſtrebet in ihrem Predigtamt, in ihren Schriften und durch ihr Beiſpiel, und um ihre Zucht gebeten blos durch erlaubte und pflichtmäßige Mittel? Warum durfte denn der Erzbiſchof über ſeine Mitprediger tyranniſiren und viele tauſend Selen Hungers ſterben laſſen, indem er alle, die die Unterſchrift verwegerten, abſetzte? Warum durfte er ſo auf papiſtiſche Meinungen und auf eine Hierarchie dringen, die nie Stat gefunden, bis bey der Annäherung des Widerchriſts?

Das

a) Life of Whitgift, p. 122.

Das Geſchrey dieſer armen Bedrückten und ihrer zerſtörten Familien zum Himmel um Erbarmung ſowol, als zu ihren Obern auf Erden, erſchallete laut! Ihre Verſuchung war ſtark; denn als Menſchen wurden ſie vom Mitleiden gegen ihre Weiber und kleinen Kinder gerüret; und als treue Diener Chriſti waren ſie begierig, brauchbar zu ſeyn, und das Zeugnis eines guten Gewiſſens zu behalten. Einige wurden aus Schwachheit übermannet, und unterwarfen ſich, die meiſten unter ihnen aber überlieſſen ſich und ihre Familien der Vorſehung GOttes, nachdem ſie an die Königin, an den Erzbiſchof und an die Lords des geheimen Raths, und nach einiger Zeit ans Parlament um eine freundliche Unterredung oder einen öffentlichen Streit, wenn und wo, und vor wem es ihnen gefallen würde, geſchrieben, aber ohne Nutzen.

K. Eliſabet. 1583. Kläglicher Zuſtand derer, die nicht unterſchrieben.

Die Bitſchrift der Prediger aus Norfolk an die Lords des geheimen Raths, die von zwanzig Händen unterſchrieben iſt; die Bitſchrift der Prediger aus Lincolnſhire, mit ein und zwanzig Händen; die Bitſchrift der Prediger aus Eſſex, mit ſieben und zwanzig Händen; die Bitſchrift der Prediger aus Orfordſhire, mit • Händen; die Bitſchrift der Prediger aus Kent, mit ſiebenzehn Händen, habe ich jetzt vor mir [b]), auſſer der Bitſchrift der Prediger aus London, und derer aus dem Sprengel von Ely und Cambridgeſhire, die auch in den rürendſten Ausdrücken ihre unglücklichen Umſtände vorſtellen. „Wir empfelen (ſagen ſie,) Ew. „Herlichkeit Mitleiden unſere arme Familien, aber „noch mehr empfelen wir ihnen unſer zweifelhaftes, „furchtſames und beunruhigtes Gewiſſen, nebſt „dem Geſchrey unſers armen Volks, die hungrig „nach dem Worte ſind, und wie Schafe, die keinen „Hirten haben. Wir haben uns an den Erzbiſchof ge„wandt, können aber keine Erleichterung erhalten; daher

1584. Ihre Bitſchriften an den geheimen Rath.

b) M. S. p. 328. 330. etc.

K. Eliſa- bet. 1584. „her bitten wir ſolche demütig von Ew. Herlichkeiten Hän„den.„ Sie erklären ihre Bereitwilligkeit, die Lehrartikel der Kirche, dem Stat. 13. Eliz. cap. 12 zu Folge, und die andern Artikel, ſo fern ſie mit dem Worte GOttes nicht ſtreiten, zu unterſchreiben. Und ſie verſprechen ferner, wenn ihnen die Unterſchrift könte erlaſſen werden, daß ſie keine Unruhe in der Kirche anrichten, noch ſich von ihr trennen wolten.

Die Prediger aus Kent bezeugten in ihrer Bitſchrift an die Lords des geheimen Raths ihre Hochachtung gegen die beſtätigte Kirche, und ihre Ehrfurcht für das gemeine Gebetbuch, ſo gar daß ſie keine Notwendigkeit ſahen, ſich von der Gemeinſchaft der Kirche um des willen zu trennen; ſie glaubten, daß das Wort, das geprediget würde, und die Verwaltung der Sacramente dem Befele gemäs, der Hauptſache nach rechtmäßig ſey. Sie verſprachen, ſich gegen die Königin in allen geiſt- und weltlichen Sachen gehorſam zu beweiſen; aber darauf ſetzten ſie hinzu, es wären viele Dinge, die einer Verbeſſerung bedürften, zu welchen ſie ſich daher nicht bequemen könten. Sie beſchlieſſen damit, daß ſie um Nachſicht bitten, und unterſchreiben ſich Ihrer Herlichkeiten tägliche und getreue Fürbitter, die Prediger von Kent, die von der Verwaltung ihres Amtes abgeſetzet ſind [c]).

Die Prediger zu London wandten ſich an die Verſamlung der Geiſtlichen, und funfzehn unter ihnen erboten ſich, der Königin höchſten Gewalt zu unterſchreiben, wie auch dem Gebrauch des gemeinen Gebetbuchs und den Lehrartikeln der Kirche, wenn ſie wieder eingeſetzet werden könten; ſie fügen aber hinzu: „Wir „dürfen nicht ſagen, daß in den drey Büchern „nichts ſtehe, ſo dem Worte GOttes zuwider „ſey, bis wir eines andern überfüret ſind; und „bitten

c) M. S p. 326.

„bitten daher unſere Brüder in der Verſamlung demü- K. Eliſa-
„tig, es bey der Königin und dem Parlament zu ver- bet.
„mitteln, daß wir nicht zu einer uneingeſchränkten 1584.
„Unterſchrift genötiget werden, ſondern uns verſtat-
„tet werde, in der ruhigen Verwaltung der Pflichten
„unſers Berufs fortzufaren, wie wir bisher gethan ha-
„ben, zur Ehre des almächtigen GOttes und zur Er-
„bauung ſeiner Kirche. Wir verſichern vor GOtt und
„unſerm HErrn JEſu Chriſto, daß, wenn wir auf ei-
„nige Weiſe noch unſere Arbeit am Evangelio fortſetzen
„dürfen, das zu thun, was nicht böſe iſt, wir mit
„Freuden und willig alles thun wolten, was den Segen
„verſchaffen könte, da wir dis höher ſchätzen, als alle
„Reichtümer in der Welt; wenn uns aber nicht ver-
„ſtattet werden kan, in unſern Aemtern und Beruf fort-
„zufaren, ſo bitten wir den HErrn, denen, von wel-
„chen dieſe Trübſale uns und dem Volke, ſo unſerer
„Sorgfalt anvertrauet worden, zugezogen werden, gröſ-
„ſere Gnade zu ſchenken. Wir wollen nicht aufhö-
„ren, für unſer Volk zu beten, daß das gute Werk,
„ſo der HErr durch unſere Arbeit angefangen hat, mö-
„ge fortgefüret werden bis an den Tag, da der HErr
„uns und ihnen, einem an dem andern, Troſt, und in
„ſeiner Gegenwart unendliche Seligkeit und ewige Her-
„lichkeit geben wird d).„ Dieſe Bitte wurde der Ver-
ſamlung in den erſten Zuſammenkünften des Parla-
ments im Namen der Prediger zu London, die ſich
gewegert, die Artikel, die man ihnen neulich
aufzwingen wollen, zu unterſchreiben, überrei-
chet, nebſt einer demütigen Bitte, daß man ihre Zwei-
fel beantworten möge in einer Unterredung oder auf ei-
ne andere Weiſe.

Unter den ſuſpendirten Predigern zu London war der gelehrte und tugendſame Herr Barber, der viermal in der Woche in der Bogenkirche predigte. Seine

Herr Barber, Field und Egerton ſuſpendiret.

d) M. S. p. 595. 623.

K. Eliſabet. 1584. ne Pfarkinder, an der Zahl hundert und zwanzig, unterzeichneten eine Bitte an den Lord Major und das Gericht der Rathsherren um ſeine Erlaſſung; dis Gericht aber konte es nicht erhalten [e]). Den 4ten Merz wurde der gelehrte Herr Field und Herr Egerton eine Zeitlang abgeſetzet. Herr Field war oft zu Verſchreibungen der Nonconformität wegen genötiget; er war Prediger zu Aldermary, und hatte eine Verſamlung von Predigern in ſeinem Hauſe veranſtaltet, unter welchen einige ſchotländiſche Geiſtliche waren; da dieſe von der Hierarchie abgeneigt waren, wurde die Verſamlung für eine unerlaubte Zuſammenkunft erkläret, und Herr Field von ſeinem Amte abgeſetzet, weil er ſie unterhalten, die übrigen aber wurden abgeſetzet, weil ſie nicht unterſchrieben.

Viele vornehme Leute beides in der Stadt und auf dem Lande baten für die abgeſetzten Prediger, ſo wol aus Achtung für ihre arme Familien, als auch um der Religion willen, da es unmöglich war, ſo viele erledigte Stellen, als bey dieſer Gelegenheit gemacht wurden, zu beſetzen. Die Edelleute aus Norfolk, Cambridgeſhire und Kent thaten Fürſprache bey dem Erzbiſchof, indem ſie anfüreten, daß es ſehr hart ſey, ſo ſtrenge mit Menſchen zu verfaren um ein paar Gebräuche und Ceremonien willen, da ſie weder Ketzer noch Schiſmatiker wären, und da das Land ihres nützlichen Predigens bedürfte. Die Pfarrer aus den verſchieden Orten, von welchen die Prediger vertrieben wurden, unterzeichneten Bitten an den Lord Schatzmeiſter und andere von dem geheimen Rath der Königin, und baten ſie um der Eingeweide JEſu Chriſti willen, daß ihre Prediger, die einen frommen und heiligen Wandel gefüret, und fleißige Prediger des Wortes GOttes geweſen, wieder eingeſetzet werden möchten, oder ſonſt (da ihre Pfründen nur von gerin-

ger

e) M. S. p. 460. 568. etc.

ger Einträglichkeit wären,) würden ihre Seelen in Gefar ſeyn, aus Mangel der Erkentnis umzukommen *f*). K. Eliſabet. 1584.

Die Einwoner zu **Malden** in **Eſſex** überſchickten eine Klage an den geheimen Rath, „daß ſeit der Zeit, „da ihnen ihre Prediger genommen wären, weil ſie ge„wiſſe Artikel, die weder durch die Geſetze GOt„tes noch des Landes beſtätiget wären, nicht „unterſchreiben wollen, man ihnen keine gelaſſen, „als ſolche, von denen ſie beweiſen könten, daß ſie zu „dieſem Amte untüchtig, weil ſie alleſamt unwiſ„ſend wären, da ſie entweder papiſtiſche Prieſter „oder unverſtändige Leute geweſen, die man ins „Predigtamt geſetzet, weil ſie ſonſt nichts zu leben ge„habt hätten; Handwerksleute, Dienſtboten, und „von dem unterſten Pöbel, und, welches das kläglichſte „iſt, wie ſie Leute von keinen Gaben ſind, ſo beobach„ten ſie auch keine äuſſere Ehrbarkeit, ſondern ſind „Schwelger, Spieler, Trunkenbolde u. d. g. und „führen ein anſtößiges Leben. Dis ſind die Leute, (ſa„gen ſie,) die unterſtützet werden, deren Berichte und „Anklagen gegen andere willig aufgenommen und ver„ſtattet werden, aus welchem Grunde die Menge von „Papiſten, Ketzern und andern Feinden GOttes „und der Königin vermehret, und wir ſelbſt „in Gefar geraten, angegriffen zu werden. Wir bit„ten daher Ew. Herlichkeiten demütig, um der Einge„weide JEſu Chriſti willen, ein Werkzeug zu ſeyn, „unſere fromme und treue Prediger wieder einzuſetzen; „ſo werden wir und viele tauſend von Ihro Majeſtät „Unterthanen unſere tägliche Bitten zu dem almächti„gen GOtt fortſetzen u. ſ. w.„ Bitte aus Eſſex.

Die Bitte der Einwoner in **Norwich**, ſo mit hundert und ſechs und ſiebenzig Händen unterſchrieben iſt, und viele Briefe und Bitſchreiben von den volkreicheſten Städten in **England** von eben dem Inhalt, Bitte aus Norwich.

Ii ſind

f) M. S. p. 457.

K. Eliſabet. 1584. ſind jezt vor mir. Dieſe Bitten der Puritaner und ihrer Freunde aber ſchaften ihnen keinen Nuzen. Denn der wachſame Erzbiſchof, deſſen Augen umher giengen, ſchrieb an den geheimen Rath, ihnen zu Gemüte zu füren, „daß die Sache der Puritaner nicht für ſie ge„hörte; er wundere ſich über den Stolz der Prediger, „daß ſie ein Unternehmen vor Ihrer Herlichkeit klagbar „anbrächten, und über ihre ſtolze Geſinnung, daß ſie „ſich erbieten dürften, vor einer ſo groſſen Geſelſchaft „gegen die durch Geſetze eingefürte Religion und gegen „ein ſo ſorgfältig verfaſtes und durch das höchſte Anſe„hen beſtätigtes Buch zu ſtreiten.„ Er füget darauf hinzu: „Er möchte nicht in ſeiner Stelle ſitzen, wenn „jeder Pfarrer in ſeinem Sprengel mit ihm ſtreiten ſol„te; auch könte er ſeine Pflicht gegen die Königin nicht „ausrichten, wenn er darin nicht ununterbrochen verfa„ren dürfte; wenn ſie ihm aber helfen wolten, ſo wolte „er es bald zu Stande bringen g).„ Was die Edelleute betrift, die für ihre Prediger baten, ſo ſagte er ihnen ins Angeſicht, er wolte ihre ſectiriſche Prediger nicht dulden, wenn ſie nicht unterſchreiben wolten; keine Kirche dürfte es leiden, daß ihre löbliche Gebräuche verworfen würden; wenn die Prediger gleich keine Ketzer wären, ſo wären ſie doch Schiſmatiker, weil ſie einen Zank in der Kirche erregten über Dinge, die zur Seligkeit nicht notwendig wären. Und was den Mangel am Predigen beträfe, ſo wolte er, wenn ihn die Edelleute mit ihren Pfründen ſchalten laſſen wolten, Sorge tragen, ſie mit tüchtigen Leuten zu verſorgen. So war dieſer groſſe Prälat, der ſich zur papiſtiſchen Religion bequemet und ſeine Stelle auf der Univerſität die ganze Regierung der Königin Maria hindurch behalten hatte, entſchloſſen, allen Widerſtand zu Boden zu ſchlagen, und ſeine oberſte Gewalt auszuüben gegen alle,

Des Erzbiſchofs Gegenvorſtellung.

g) Life of Whitgift, p. 128.

alle, deren Gewiſſen nicht ſo lenkſam war, als ſein eigenes. K. Eliſabet.

Se. Gnaden aber war nicht mit ſeiner biſchöflichen Gerichtbarkeit zufrieden, ſondern erſuchte die Königin um eine neue Kirchencommißion, und gab Jhro Majeſtät dieſe wichtigen Gründe unter andern davon an. 1. Weil die Puritaner die Kirchenſtrafen verachten. 2. Weil die Commißion eine Nachforſchung nach aufrüriſchen Büchern verordnen, und die Verfaſſer oder Herausgeber auf einen Eid ausfragen kan, welches kein Biſchof darf. 3. Weil die Kirchencommißion mit Geldſtrafen belegen kan, die der Regierung ſehr vortheilhaft ſind, oder mit Gefängnis, welches den Puritanern mehr Schrecken einjagen werde. 4. Weil ein öffentliches Verbrechen nicht kan öffentlich geſtrafet werden als von der Commiſſion. 5. Weil das ganze Kirchengeſetz nur ein Gerippe ohne eine Seele ſey, wenn es nicht von der Commißion belebet werde. [h]).

1584. Er bittet die Königin um eine neue Kirchencommißion.

Die Königin, die bereits zu Mitteln der Schärfe geneigt war, gab den Gründen des Erzbiſchofs leicht Gehör, und befal, daß eine neue Obercommißion errichtet werden ſolte, der ſie das groſſe Siegel im Monat December 1583 im 26ſten Jahr ihrer Regierung geben lies. Es waren vor dieſer fünf Obercommißionen geweſen, in den meiſten unter dieſen war die Gewalt der Bevolmächtigten erweitert; da aber jetzt dis Gericht faſt ſeinen höchſten Gipfel erreichet hatte, ſo wil ich dem Leſer einen Auszug aus ihrer Volmacht von einer Abſchrift geben, die unter Hand und Siegel des Abrahamus Hartwell, Notarius Publicus, auf beſonderes Verlangen und Befel des Erzbiſchofs ſelbſt, beſtätiget, und vom 7ten Jenner $15\frac{83}{84}$ unterzeichnet iſt.

Die Königin bewilliget ſie.

h) L. of Whitgift, p. 134.

K. Eliſabet. 1584. Der Eingang füret die Acte vom erſten Jahre der Königin an, die die Acte zur Wiederherſtellung der alten Gerichtbarkeit über den geiſt- und weltlichen Staat an die Krone, und Abſchaffung aller fremden Gewalt, die mit derſelben ſtreitet, gemeiniglich genant wird; und eine andere von eben dem Jahre von Gleichförmigkeit des gemeinen Gebets und Gottesdienſtes in der Kirche, und Verwaltung der Sacramente; und eine dritte vom fünften Jahre der Königin, ſo die Aufſchrift hat: Eine Acte zur Verſicherung der Gewalt der Königin über alle Stände u. ſ. w. und eine vierte vom 13ten Eliſ. ſo die Aufſchrift hat: Eine Acte zur Verbeſſerung gewiſſer Unordnungen in Abſicht der Prediger der Kirche, als den Grund ihrer geiſtlichen Gerichtbarkeit und Gewalt. Jhro Majeſtät ernennet darauf vier und vierzig Bevolmächtigte, unter welchen zwölf Biſchöfe waren, einige waren geheime Räthe, Rechtsgelehrte und Staatsbediente, als Herr Franciſcus Knollys, Schatzmeiſter der Haushaltung; Herr Franciſcus Walſingham, Staatsſecretär; Herr Walter Mildmay, Kanzler der Schatzkammer; Herr Ralph Sadleir, Kanzler des Herzogtums Lancaſter; Herr Gilbert Gerard, Rollenbewarer; Herr Robert Manhood, Lord Oberbaron der Schatzkammer; Herr Owen Hopton, Lieutenant im Tower zu London; der Ritter Johan Popham, Generalanwald; der Ritter Thomas Egerton, Generalſachwalter; die übrigen waren Dechanten, Archidiaconen und Rechtsgelehrte. Jhro Majeſtät fäert darauf fort:

Abſchrift der Volmacht. „Da wir ernſtlich verlangen, daß die obgedachte „Geſetze zur Volziehung gebracht werden ſollen, und ei„ne beſondere Zuverſicht und Vertrauen auf eure Weis„heit und Verſtand ſetzen, haben wir euch die Gewalt „ertheilet, und euch auserſehen, unſere Bevolmächtigte

„zu

„zu ſeyn; und geben euch oder dreyen von euch, unter K. Eliſa-
„welchen der Erzbiſchof von Canterbury, oder einer bet.
„von den in der Volmacht benanten Biſchöfen, oder 1584.
„Herr Franciſcus Walſingham, Herr Gilbert
„Gerard, oder jemand von den Rechtsgelehrten, einer
„ſeyn mus, völlige Gewalt und Anſehen, von Zeit zu
„Zeit, ſo lange es uns gefält, ſo wol durch die Eid-
„ſchwüre zwölf guter und geſetzmäßiger Leute, als
„auch durch Zeugen, oder alle andere Mittel und
„Wege, die ihr erdenken könnet, nachzuforſchen
„nach allen Uebertretungen, Ungehorſam, übelem Ver-
„halten u. d. g. die geſchehen und begangen ſind gegen
„den Inhalt der verſchiedenen beſagten Acten und Ver-
„ordnungen; und auch nachzuforſchen nach allen ketze-
„riſchen Meinungen, aufrüriſchen Büchern, Un-
„gehorſam, Verſchwörungen, falſchen Gerüch-
„ten oder Reden, verleumderiſchen Worten und
„Reden u. d. g. gegen die vorgedachte Geſetze oder ei-
„nige andere, die zur Erhaltung der Religion in dieſen
„Landen verordnet worden, nebſt ihren Auffſetzern, Rath-
„gebern oder Gehülfen.

„Und ferner geben wir euch oder dreien unter euch,
„unter welchen der Erzbiſchof von Canterbury, oder
„einer von den in der Volmacht gedachten Biſchöfen, einer
„ſeyn mus, Volmacht, zu verhören, und beſtimmen dem
„obgeſagten gemäs, und zurecht zu bringen, ändern, verbeſ-
„ſern, und zu beſtrafen alle Perſonen, ſie mögen an
„ausgenommenen oder nicht ausgenommenen Or-
„ten wonen, die ſich mit Fleis und hartnäckig von der
„Kirche oder dem durch Geſetze eingefürten Gottesdien-
„ſte entfernen, mit den Kirchenſtrafen, oder auf alle
„andere erlaubte Art und Weiſe, wie nach der Acte
„der Gleichförmigkeit, oder anderen Kirchengeſetzen die-
„ſes Reichs eingeſchränket und beſtimmet worden; und
„Anſtalt zu machen, eurer Weisheit nach, daß die durch
„die beſagte Acte der Gleichförmigkeit beſtimte Strafen

K. Eliſa- „und Einziehungen von den Verbrechern zu dem Be-
bet. „huf gebürend gehoben werden, der in der beſagten
1584. „Acte vorgeſchriebenen Form gemäs, zu unſerm „und der Armen Nutzen, von den Gütern, Ländern „und Eigentümern ſolcher Uebertreter, vermittelſt der „Beſitznemung, dem wahren Verſtande und Beſtim- „mung der Verordnung zu Folge.

„Und wir bevolmächtigen euch oder drey unter euch, „ſo lange es uns gefält, ferner, zu unterſuchen und „verbeſſern alle Irtümer, Ketzereien, Trennungen u. „d. g. die erlaubter Weiſe durch Kirchenſtrafen, Ab- „ſetzung oder auf andere Art verbeſſert oder gehem- „met werden können, der durch die Geſetze, Ver- „ordnungen und Verfaſſungen dieſes Reichs be- „ſtimten und ertheilten Gewalt und Anſehen ge- „mäs.

„Und ferner bevolmächtigen wir euch oder drey un- „ter euch hierdurch, die Perſonen, die Pfründen in der „Kirche haben, vor euch zu fordern, und ſolche unter „ihnen, die mit Fleis und Bedacht einige Lehren be- „haupten, die den Religionsartikeln der Synode von „1562, die blos das Bekentnis des wahren Glau- „bens und die Lehre von den Sacramenten be- „treffen, zuwider ſind, und ſolche nicht widerrufen „wollen, abzuſetzen.

„Und wir bevolmächtigen euch oder drey unter euch „ferner, zu beſtrafen alle Blutſchande, Ehebruch, „Hurerey, Unrecht, Verbrechen und Unordnun- „gen beim Heiraten, und alle ſchwere Verbrechen, die „nach den Kirchengeſetzen zu beſtrafen ſind, dem In- „halt der Geſetze von dieſer Sache gemäs, und „nach eurer Weisheit, Gewiſſen und Verſtande; „und befelen euch, oder dreien unter euch, alle „ſolche erlaubte Mittel und Wege zur Ausfor- „ſchung des vorgedachten zu erſinnen, als ihr „für nötig befinden werdet; und wenn ihr davon

„einen

„einen hinreichenden Beweis habt, aus dem Bekentnis K. Eliſa-
„der Partey, oder rechtmäßigen Zeugen, oder durch ei- bet.
„nige andere geziemende Mittel, ſolche Strafe an Gel- 1584.
„de, Gefängnis, Kirchenſtrafen, oder auf alle die be-
„ſagte Arten, oder einige derſelben, als eurer Weisheit
„und Verſtande am ſchicklichſten und bequemſten ſchei-
„nen wird, zu verordnen und zu volziehen.

„Und ferner bevolmächtigen wir euch oder drey un-
„ter euch, alle Perſonen, die eines der obgedachten
„Stücke verdächtig ſind, vor euch zu fordern, und ge-
„gen ſie zu verfaren, wie die Beſchaffenheit des Ver-
„brechens und Verdachts es erfordern wird, ſie auf
„ihre körperliche Eidſchwüre zu befragen, zur beſ-
„ſern Erforſchung und Entdeckung der War-
„heit; und wenn jemand widerſpenſtig oder ungehorſam
„iſt, entweder auf euren Befel nicht zu erſcheinen, oder
„euren Befelen und Ausſprüchen nicht zu gehorchen,
„alsdenn ihn mit dem Ban oder andern Kirchenſtrafen,
„oder an Gelde, nach eurer Einſicht zu beſtrafen,
„oder die beſagte Uebertreter ins Gefängnis zu legen,
„daſelbſt zu bleiben, bis er oder ſie von euch oder dreien
„von euch losgelaſſen oder befreiet werden; und ſie ſollen
„ſolche Koſten und Gebüren für den Rechtshandel zalen,
„als die Sache erfordern wird, und ihr der Gerechtig-
„keit nach für billig halten werdet.

„Und ferner geben wir euch oder dreien von euch,
„wie vorhin geſagt, völlige Gewalt und Anſehen, allen
„unſern Sherifs, Richtern und andern Beamten, durch
„eure Briefe zu befelen, in Verhaft zu nehmen oder
„nehmen zu laſſen ſolche Perſonen, die ihr vor euch zu
„fordern für gut befinden werdet; und ſolche Verſchrei-
„bung zu nehmen wegen ihrer perſönlichen Erſcheinung,
„und im Fal der Wegerung, ſie in ſicheres Gefängnis
„zu ſetzen, bis ihr Befel geben werdet zu ihrer Loslaſ-
„ſung: und ferner, ſolche Verſicherungen wegender Vol-
„ziehung eurer Schlüſſe zu nehmen, als ihr für billig

K. Eliſa- „halten werdet. Und ferner ſollet ihr ein Regiſter eu-
bet. „rer Schlüſſe und eurer Geldſtrafen halten, und Ein-
1584. „nemer, Boten und andere Bediente mit ſolchen Be-
„ſoldungen ernennen, als ihr für gut befinden wer-
„det; der Einnemer ſol in der Schatzkammer jede
„Oſtern und Michaelis eine Rechnung von den Geld-
„ſtrafen, die auferleget und eingenommen ſind, unter
„den Händen dreier von den Bevolmächtigten einge-
„ben.

„Und wir bevolmächtigen euch ferner, oder ſechs „unter euch, worunter einige Biſchöfe ſeyn müſſen, „zu unterſuchen, verändern, durchzuſehen und zu ver- „beſſern die Verfaſſungen der Collegien, Cathedralen, „lateiniſchen Schulen und anderer öffentlichen Stiftun- „gen, und ſolche uns zur Beſtätigung vorzulegen.

„Und wir bevolmächtigen euch ferner, den Eid der „höchſten Gewalt allen Predigern und andern, die „durch die Acte des Parlaments genötiget werden kön- „nen, vorzulegen, und die Namen derer, die ihn ver- „wegern, in des Königs Bank anzugeben.

„Und endlich beſtimmen wir zu eurem Amte ein „Siegel, ſo eine Krone und eine Roſe über derſel- „ben füret, und den Buchſtaben E vor, und R nach „derſelben, und rund um das Siegel dieſe Worte: „Sigill. Commiſſ. Regiae Maj. ad Cauſas Eccleſiaſti- „cas [i]).

Anmer- Das Gericht der Obercommißion wurde alſo ge-
kungen. nant, weil es eine weitere Gerichtbarkeit forderte nebſt höherer Gewalt, als die ordentliche Gerichte der Biſchöfe; ſeine Gerichtbarkeit erſtreckte ſich über das ganze Königreich, und war einigermaſſen eben dieſelbe, die der einzeln Perſon des Lord Cromwel, Generalvicarius des Königs Heinrichs 8, ertheilet, jetzt aber der Commißion gegeben war. Das Gericht wurde errichtet auf das Anſehen der in dem Eingange gedachten

Acten

i) M. S. p. 524.

Acten, und daher muſte ſeine Gewalt nach dieſen Verordnungen eingeſchränkt werden; ob gleich der geheime Rath in Anſehung des Herrn Cawdrey, deſſen Sache vor allen Richtern am Trinitatistermin 1591 vorgenommen wurde, es in Zweifel zogen, ob das Gericht ganz und gar einigen Grund in den Geſetzen hätte; weil es zweifelhaft war, ob die Königin ihre geiſtliche Gewalt andern mittheilen, oder die Bevolmächtigte vermöge ſolcher Mittheilung etwas vornehmen dürften k). K. Eliſabet. 1584.

Geſetzt aber, das Gericht wäre geſetzmäßig, ſo wird man doch ſehen, daß beides die Königin und ihre Bevolmächtigte die ihnen durch die Geſetze zugeſtandene Gewalt überſchritten. Denn es war nicht die Abſicht der Acte der höchſten Gewalt, einige neue Gewalt der Krone zu ertheilen, ſondern blos das wiederherzuſtellen, wovon man glaubte, daß ſie ein altes und natürliches Recht daran habe. Auch bevolmächtigen die oben angefürte Acten die Königin nicht, von den Geſetzen des Reichs loszuſprechen, oder denenſelben entgegen zu handeln, oder die ordentliche rechtmäßige Art zu verfaren bey andern Gerichtshöfen, durch Anklage, durch Zeugen und zwölf Geſchworne, abzuſchaffen; auch bevolmächtigen ſie ſie nicht, Geldſtrafen zu heben, und was für leibliche Strafen ihr belieben, den Verbrechern aufzuerlegen; ſondern in allen Criminalſachen, da die Strafe in der Verordnung nicht genau beſtimmet iſt, muſten ſich ihre Bevolmächtigte nach den Landesgeſetzen richten.

Gewalt der Bevolmächtigten unterſuchet

Aber dem Verfaren in andern Gerichtshöfen zuwider, ertheilte die Königin ihren Bevolmächtigten die Gewalt, alle Verbrechen zu unterſuchen, nicht allein durch die Beeidigung von zwölf Männern und Zeugen, ſondern auch auf alle andere Art und Weiſe, die ſie erdenken könten, das iſt, durch Inquiſition, durch Martern, durch Foltern, oder auf

k) p. 318.

K. Eliſabet. 1584. alle Art und Weiſe, die vier und vierzig oberſte unumſchränkte Richter nur erfinden können. Gewis, dis hätte ſollen auf rechtmäßige Mittel und Wege eingeſchränket werden.

Von dem Eide ex officio. Ferner ertheilet Jhro Majeſtät ihren Bevolmächtigten die Gewalt, die Perſonen, ſo ihnen verdächtig wären, auf einen körperlichen Eid zu verhören, zur beſſern Erforſchung und Entdeckung der Warheit, und die, ſo den Eid verweigerten, an Gelde oder mit Gefängnis zu beſtrafen, nach ihrer Einſicht. Dis beziehet ſich auf den Eid ex officio mero, und war nicht bey den fünf erſten Bevolmächtigten.

Es wurde zum Behuf dieſes Eides vom D. Aubrey, dem Rechtsgelehrten, angefüret, daß, ob er gleich nicht buchſtäblich in der Verordnung vom erſten der Eliſabet beſtätiget wäre, ſie doch, weil das canoniſche Recht vor Verfertigung der Verordnung gültig geweſen, und die Volmacht den Bevolmächtigten verſtattete, nach den Kirchengeſetzen zu verfaren, mit Recht denſelben der alten Gewonheit gemäs fordern könten [l]). Worauf man antwortete, daß ein ſolcher Eid nie durch einen Canon der Kirche oder einer algemeinen Kirchenverſamlung tauſend Jahr nach Chriſti Geburt verſtattet ſey; wenn er gegen die erſten Chriſten gebraucht worden, ſo hätten es die heidniſche Kaiſer verboten; es ſey gegen des Papſts Geſetze in den Decretalen, welche blos eine ſolche Unterſuchung im Fal der Ketzerey verſtattet; auch ſey es nie in England üblich geweſen, bis auf die Regierung des Königs Heinrich 4; und damals wurde es nur als ein Geſetz eingefüret von einem ſtolzen Erzbiſchof, ohne Genemhaltung der Gemeinen von England, bis aufs 25ſte Heinrichs 8, da es völlig abgeſchaffet wurde. Dis vorgegebene Geſetz wurde von der Königin Maria wieder einge-

l) L. of Whitgift, p. 340.

eingefüret, im erſten der Königin Eliſabet aber wider- rufen, und ſo verbleibet es m). Ueberdem da dieſe Los- ſagung der Menſchen durch einen Eid keinen Grund in dem Landesgeſetze hat, ſo iſt ſie unſtreitig den Geſetzen des Natur- und Völkerrechts zuwider, wo dis ein feſt- geſetzter Grundſatz iſt: Nemo tenetur ſe ipſum accuſa- re, niemand iſt verbunden, ſich ſelbſt anzukla- gen. Die Königin hatte folglich keine Gewalt, ihren Bevolmächtigten das Recht zu geben, eine Inquiſi- tion einzufüren, und den verdächtigen Perſonen einen Eid vorzulegen, daß ſie auf alle Fragen, die das Ge- richt ihnen vorlegen würde, antworten ſolten, und ſie aus dieſen Antworten zu überfüren, oder, wenn ſie ei- nen Beweis dagegen halten könten, ſie als meineidig zu beſtrafen. K. Eliſabet. 1584.

Wenn jemand den Befelen und Schlüſſen des Gerichts nicht gehorchte, indem er auf ihre Vorforderungen nicht erſchiene u. d. g. wurde den Bevolmächtigten die Gewalt ertheilet, ihn zu beſtrafen an Gelde oder mit Gefängnis, nach ihrem Wohlgefallen. Dis war auch dem Geſetz zuwider, denn ein Unterthan mus gerichtet werden ſe- cundum legem terrae, wie die Magna Charta, und die Geſetze ſagen. Ein Verbrecher von den Geiſtlichen im Gefängnis des Biſchofs, iſt des Königs Gefangener, und nicht des Biſchofs, und daher wird nach dem er- ſten Heinrichs 7 Cap. 4 „der Biſchof des Spren- „gels bevolmächtiget, ſolche Prieſter oder andere geiſtli- „che Perſonen in ſeiner Gerichtbarkeit gefangen zu ſetzen, „die beim Verhör, oder durch andere rechtmäßige Be- „weiſe, die nach den Geſetzen der Kirche erfordert wer- „den, der Hurerey, Blutſchande, oder anderer „fleiſchlichen Unzucht überfüret ſind, und ſie daſelbſt „auf ſo lange Zeit zu laſſen, als nach ihrer Einſicht für „gut und der Beſchaffenheit des Verbrechens gemäs ge- Ihre Gewalt gefangen zu ſetzen.

„halten

m) Life of Whitgift, p. 393. 394.

K. Eliſa-bet. 1584. „halten werden wird, und daß keiner von den Erzbi„ſchöfen oder Biſchöfen einer Handlung einer falſchen „Feſtſetzung ſol beſchuldiget werden können, wenn er „dis thut.„ Welches deutlich anzeiget, daß ein Biſchof nach dem Recht niemand ins Gefängnis ſetzen kan, ausgenommen in den obgedachten Fällen; und daß in allen andern das Geſetz gültig bleibet, wie zuvor. Wenn alſo die Königin bey ihrer Kirchenvolmacht nicht von den Landesgeſetzen losſprechen konte, ſo iſt es offenbar, daß die lange und wilkürliche Gefangenſchaften der **puritaniſchen** Geiſtlichkeit, ehe ſie geſetzmäßig überfüret waren, und alle ihre nachmalige Einſchlieſſungen über die durch die Landesgeſetze beſtimte Zeit, eben ſo viel Handlungen der Unterdrückung waren; und jeder dabey geſchäftige Biſchof oder Bevolmächtigte konte mit Recht einer Handlung einer **falſchen Gefangenſetzung** wegen belanget werden.

Von ihren Geldſtrafen. Das Geſetz ſaget: Niemand ſol um Geld geſtrafet werden vltra Tenementum, über ſein Eigentum und Vermögen. Aber die Geldſtrafen, ſo unter den zwey folgenden Regierungen von dieſem **Gericht** auferleget wurden, waren ſo übertrieben, daß niemand in ſeinem Gut oder Eigentum ſicher war; obgleich, dem **Lord Clarendon** zu Folge, ihre Gewalt, Geldſtrafen zu heben, überhaupt ſehr zweifelhaft war. Einige, weil ſie blos ein ungebürendes Wort geſprochen, oder etwas geſchrieben, ſo dem Gerichte eine **Schmähſchrift** zu nennen gefiel, wurden um fünfhundert bis zehntauſend Pfund und mit beſtändigem Gefängnis geſtrafet. Einigen wurden ihre Ohren abgeſchnitten, und ihre Naſen geſpaltet, nachdem ſie einige Tage am Halseiſen ausgeſtellet waren, und viele Familien wurden ins Elend vertrieben, bis mit Verlauf der Zeit das Gericht ſo durchgängig verabſcheuet wurde, daß es vom **Parlament** aufgehoben ward, mit einem Zuſatz, daß ins

künftige nie ein ſolches Gericht wieder errichtet werden ſolle.

K. Eliſabet. 1584.

Ferner giebt die Volmacht dem Gerichte keine Gewalt, Artikel zu ſchmieden, und die Geiſtlichkeit zu nötigen, ſie zu unterſchreiben. Sie bevolmächtiget ſie, alle Irtümer, Ketzereien und Trennungen zu verbeſſern, die erlaubter Weiſe verbeſſert werden können, der durch die Geſetze und Verordnungen des Reichs beſtimten und eingeſchränkten Macht und Anſehen zu Folge. Es war in keiner von den Volmachten jemals ein Zuſatz, der ſie bevolmächtigte, ihnen die Unterſchrift zu Artikeln von ihrer eigenen Erfindung zuzumuten. Daß ſie daher dis ohne einer beſondern Genemhaltung unter dem groſſen Siegel thaten, war ohne Zweifel eine Anmaſſung der höchſten Gewalt, und machte, daß ſie eines Prämunire ſchuldig waren, den Verordnungen vom 25ſten Heinrichs 8 Cap. 20 und 1ſten Eliſ. Cap. 3 zu Folge [n]).

Von ihrer Gewalt Artikel für die Geiſtlichkeit zu ſchmieden.

Endlich, obgleich alle geiſtliche Gerichte (und folglich auch die Obercommißion,) den Verboten von den obern Gerichten unterworfen ſind und ſeyn müſſen, ſo wolten ſolche die Bevolmächtigte derſelben doch niemals annemen, und ſchreckten endlich die Richter, dieſelben zu geben: ſo daß im Ganzen ihr Verfaren gröſten Theils der Acte von der Unterthänigkeit der Geiſtlichen und den Landesgeſetzen des Reichs zuwider, und nichts beſſers als ein geiſtliches Ketzergericht war.

Wenn ein Geiſtlicher in ſeinen öffentlichen Amtsverrichtungen eine von den Ceremonien der Kirche auslies, oder wenn ein Pfarkind gegen ſeinen Prediger einen Unwillen hatte, durfte er den Bevolmächtigten ſchriftlich Nachricht geben, daß es eine verdächtige Perſon ſey; worauf ein Gerichtsdiener oder Bote in ſein

Art des Verfarens dieſes Gerichts.

n) M. S. p. 573.

K. Eliſabet. 1584. ſein Haus mit einer Vorforderung von folgendem Inhalt geſchicket wurde °):

„Wir wollen und befelen euch, und jedem unter „euch in Ihro Majeſtät Namen, vermöge ihrer Ober„volmacht in Kirchenſachen, die uns und andern „ertheilet worden, vor uns oder andern von Ihro Ma„jeſtät zu dieſem Ende ernanten Bevolmächtigten, in „dem Conſiſtorio in der Hauptkirche zu St. Paul „in London (oder zu Lambeth) am ſiebenten Tage „nach Empfang dieſes, wenn wir oder andere unſerer „Gehülfen zu der Zeit eben in der Commißion ſitzen, „oder ſonſt bey unſerer folgenden Sitzung daſelbſt, die „die nächſte ſeyn wird, in Perſon zu erſcheinen; Und „wenn ihr euch daſelbſt geſtellet habet, daß ihr und jeder „von euch warten ſol, und nicht ohne unſere beſondere „Erlaubnis wegreiſen; und wollen und befelen an euch, „dem dieſer unſer Brief zuerſt wird übergeben werden, „denſelben zu zeigen und Nachricht und Kundſchaft da„von zu geben an die andern, die auf der Auſſenſeite „deſſelben genant, welches ihr und ein jeder von euch „widrigen Fals mit eurem Schaden zu verantworten ha„ben werdet. Gegeben zu London den 16ten May „1584.

Johan von Cant.
Gabriel Goodman.
Johan von London.

Aufſchrift.

An Ezekias Morley
Rob. Pannet und
Wm. Bigge
} aus Ridgwel in Eſſex.

Der Gerichtsdiener, der ſie überbrachte, bekam 33 Sch. und 4 Pence für 41 Meilen, welches 9 oder 10 Pence für eine Meile war. Da ſie vor den Bevolmächtigten erſchienen, wurden ſie ſieben Wochen ins Clink gefangen geſetzet, ehe ſie zum Verhör gebracht wurden.

°) M. S. p. 422.

wurden. Als die Gefangenen vors Gericht gerufen wurden, legte ihnen daſſelbe ſo gleich den **Eid** vor, daß ſie auf alle Fragen nach ihrer beſten Erkentnis antworten wolten, wodurch ſie genötiget waren, nicht allein ſich ſelbſt anzugeben, ſondern auch häufig ihre Bekanten und Verwandten in Ungelegenheit zu bringen. Die Partey, die verhöret werden ſolte, wurde nicht zum voraus von den **Fragen** benachrichtiget, auch erhielt ſie keine Abſchrift von ihren Antworten, welche bey dem Secretär des Gerichts aufbehalten wurden auf den Tag der Unterſuchung. Wenn die Bevolmächtigten ihn nicht auf ſein Bekentnis überfüren konten, ſo verhörten ſie ihre Zeugen, ſprachen ihn aber nie auf ſeinen eigenen Eid los. Wenn ſie dem Gefangenen nicht durch ihre gewönliche Gerichtbarkeit als Biſchöfe beikommen konten, ſo ſaſſen ſie als **Kirchenbevolmächtigte**. Wenn ſie ihn nicht nach einem **Landesgeſetz** überfüren konten, ſo namen ſie ihre Zuflucht zu ihrem alten verlegenen **Kirchengeſetz**; ſo daß der Gefangene ſelbſt ſelten wuſte, nach was für einem Rechte er verurtheilet würde, oder wie er ſich vertheidigen ſolte. Oft nötigten ſie die Leute, daß ſie lange warten muſten, und zu einer andern Zeit verdamten ſie ſie in der Eil ohne einem Verhör. Der ehrw. Herr **Brayne**, ein Prediger aus **Cambridge**, wurde nach **Lambeth** gefordert, und erſchien vor dem Erzbiſchof und zweien Bevolmächtigten am Sonabend Nachmittags; und da man ihm befal, die Fragen des Gerichts auf einen Eid zu beantworten, wegerte er ſich, wenn er ſie nicht erſt ſehen und ſeine Antworten mit ſeiner eigenen Hand niederſchreiben dürfte; welches Se. Gnaden abſchlugen, und gaben ſo gleich ihre canoniſche Erinnerungen zum erſten, zweiten und dritten mal, und lieſſen ihn als einen Ungehorſamen einſchreiben und abſetzen p).

K. Eliſabet. 1584.

Der

p) L. of Whitgift, p. 163.

K. Eliſabet. 1584. Der Leſer aber mag die vier und zwanzig Artikel, die der Erzbiſchof zum Gebrauch des Gerichts aufſetzte, ſelbſt mit Bedacht durchleſen, und alsdenn urtheilen, ob es einem ehrlichen Man möglich geweſen, ſie unter einem Eide zu beantworten, ohne ſich dem Wilkür ſeiner Feinde zu überlaſſen. Es waren folgende:

Whitgifts 24 Artikel. Apud Lamhith May 1584.

1. Imprimis „Obiicimus, ponimus et articulamur, „d. i. wir legen vor, ſetzen und artikuliren, daß „ihr zum Diaconus oder Prediger und Prieſter beſtellet „ſeyd; zeiget an, von wem und zu welcher Zeit ihr verordnet worden, wie auch, daß eure Verordnung dem „zu dieſem Ende durch die Geſetze dieſes Landes eingefürten Buche gemäs geſchehen ſey. Et obiicimus con„iunctim de omni et diuiſim de quolibet, d. i. und wir „legen euch alle Stücke dieſes Artikels zuſammen, „und ein jedes Stück deſſelben beſonders vor.

2. Item, „Obiicimus, ponimus et articulamur, „daß ihr haltet und glaubet, daß ſolche eure Verordnung, Zulaſſung und Beruf in euer Amt rechtmäßig „und dem Worte GOttes nicht zuwider ſey. Et obii„cimus vt ſupra, d. i. und wir legen ſolches vor, „wie vorhin.

3. Item „Obiicimus, ponimus etc. daß ihr ſo wol „zur Zeit eurer Verordnung, als auch der Einſetzung, „Treue und Unterthänigkeit gegen der Königin Majeſtät, und canoniſchen Gehorſam gegen euren Biſchof „und ſeine Nachfolger, und gegen den Erzbiſchof und „ſeine Nachfolger oder einige derſelben, geſchworen habet. „Et obiicimus, vt ſupra.

4. Item „Obiicimus etc. daß durch eine Verordnung oder eine Parlamentsacte, im erſten Jahre „der jetztregierenden Königin Majeſtät, ein ſchönes und „erbauliches Buch, ſo die Aufſchrift hat: das Buch „vom gemeinen Gebet und Verwaltung der Sacramente u. ſ. w. beſtätiget und eingefüret worden, „von dem damals nächſt bevorſtehenden Feſte der Ge-

„burt

„burt des h. Johannes des Täufers an und nach K. Eliſa-
„demſelben Stat zu haben und in völliger Kraft und bet.
„Gültigkeit zu ſeyn, der beſagten Verordnung gemäs, 1584.
„und noch jezt alſo bleibet. Et obi. vt ſupra.

5. Item „Obi. daß vermöge der beſagten Verordnung alle Prediger in Ihro Majeſtät Landen allezeit „von dem gedachten Feſte an verbunden geweſen, und „noch ſind, eine gewiſſe Vorſchrift des Morgen- und „Abendgebets, ſo in der Acte Metten, Abendgeſang, Begehung des Abendmals des HErrn, „und Verwaltung eines jeden von den Sacramenten genant wird, und alle übrige gemeine und öffentliche Gebete, in ſolcher Ordnung und auf ſolche Art, „als in dem beſagten Buche gedacht worden, und keine „andere, und auf keine andere Weiſe, vorzuleſen und zu „gebrauchen. Et obi. vt ſupra.

6. Item, „Obi. daß in der beſagten Verordnung „Ihro Majeſtät die weltlichen Lords und alle Gemeine, die in dieſem Parlament verſamlet geweſen, „allen Erzbiſchöfen, Biſchöfen und andern ordentlichen „Vorſtehern in GOttes Namen ernſtlich auftragen und „von ihnen verlangen, daß ſie ſich bemühen ſollen nach „ihren äuſſerſten Einſichten, daß die gebürende uud „richtige Volziehung der beſagten Acte in ihrem ganzen „Sprengel und Amte geſchehen möge, wie ſie es vor „dem almächtigen GOtt verantworten könten. Et obi. „vt ſupra.

7. Item, „Obiicimus, ponimus etc. daß ihr glaubet und haltet, daß das ganze beſagte Buch ein erbauliches und ſchönes Buch ſey, ſo dem Worte GOttes „gemäs ſey, wenigſtens demſelben nicht widerſpreche; „wo nicht, ſo verlangen und befelen wir euch, „anzuzeigen, worin und in was für Stücken. „Et obiicimus, vt ſupra.

8. Item, „Obi. daß ſeit der Zeit dieſer jezt verfloſſenen drey Jahre, zwey Jahre, eines Jahrs, halben

K. Eliſa- „Jahrs, drey, zwey oder einen Monats, ihr zur Zeit
bet. „der Communion, und zu allen oder einigen andern Zei-
1584. „ten, bey eurer Amtsverrichtung blos eure gewönliche „Kleidung, und nicht den Chorrock, wie befolen iſt, „gebrauchet und getragen habet; zeiget an, wie lange, „wie oft, und um welcher Urſach, Grund und „Abſicht willen ihr dis gethan, und ſolches zu „beobachten verwegert habet. Et obi. vt ſupra.

9. Item, Obi. daß innerhalb der vorgedachten Zeit „ihr verſchiedene, oder wenigſtens ein Kind getaufet, „und nicht das Zeichen des Kreutzes an der Stirne, nebſt „den in dem gedachten gemeinen Gebetbuch zu gebrau- „chen vorgeſchriebenen Worten, gebrauchet habet; zei- „get an, wie viel ihr ſo getaufet habet, und aus „was für Urſach, Grunde und Abſicht. Et obi. „vt ſupra.

10. Item, „Obi. daß ihr in der vorgedachten Zeit „gerufen und gebeten ſeyd zu verſchiedenen malen, oder „wenigſtens einmal, Kinder, oder ein Kind, ſo ſchwach „geweſen, zu taufen, und ſolches verwegert, verſäu- „met, oder wenigſtens ſo lange aufgeſchoben habet, bis „das Kind, oder die Kinder, ohne das Sacrament der „Taufe geſtorben; zeiget an, weſſen Kind, wenn „und aus was für Grunde. Et obi. vt ſupra.

11. Item, „Obi. etc. daß ihr in der beſagten Zeit „eine Trauung anders verrichtet habet, als das Buch „vorſchreibet, und ohne einem Ring, und euch gewe- „gert, zu denen Zeiten den Ring zu fordern, und zu „dem Ende ſolche Worte zu gebrauchen, als das Buch „beſtimmet, und beſonders folgende: daß durch die „Ehe die geiſtliche Verlobung und Vereinigung „zwiſchen Chriſto und ſeiner Kirche bedeutet „werde; zeiget an die Umſtände der Zeit, Per- „ſon und Ortes, und aus was für Urſach, Ab- „ſicht und Grunde. Et obi. vt ſupra.

12. Item, „Obi. etc. daß ihr in der beſagten Zeit „unterlaſſen oder verwegert habet die Form der Dank„ſagung für Weiber, oder ein Weib, nach der Entbindung, „dem beſagten Buche gemäs, zu gebrauchen; zeiget „eben die Umſtände davon an, und aus was für „Abſicht, Urſach und Grunde ihr das gethan, „und auf ſolche Art zu verfaren euch gewegert „habet. Et obi. vt ſupra. K. Eliſabet. 1584.

13. Item, „Obiicimus etc. daß ihr in der beſagten „Zeit verſchiedene Kinder, oder wenigſtens eins, anders „und auf andere Art, als das gedachte Buch befielet, „getaufet, und die Fragen an die Taufzeugen und Tauf„zeuginnen im Namen des Kindes nicht gebrauchet ha„bet, wie das beſagte Buch erfordert: zeiget eben die „Umſtände davon an, oder aus was für Urſach, „Abſicht oder Grunde ihr das gethan, oder ſo „zu verfaren euch gewegert habet. Et obi. vt „ſupra.

14. Item „Halten wir vor, daß ihr in der beſag„ten Zeit eine von dem beſagten Buche verſchiedene „Form der Litaney in verſchiedenen, oder einem Stücke „gebrauchet, oder daß ihr oft, oder einmal, euch völlig „gewegert, die gedachte Litaney zu gebrauchen; zei„get eben die Umſtände davon an, oder aus was „für Urſach, Abſicht oder Grunde ihr dis ge„than, oder ſo zu verfaren euch gewegert habet. „Et obi. vt ſupra.

15. Item „Halten wir vor u. ſ. w. daß ihr in der „vorgedachten Zeit euch gewegert und unterlaſſen habet, „verſchiedene in dem erwenten Buche vorgeſchriebene „Leſeſtücke zu leſen, und zu verſchiedenen Zeiten entwe„der gar keine Leſeſtücke, oder andere an deren Statt „geleſen habet; zeiget eben die Umſtände davon an, „und aus was für Abſicht, Urſach oder Grunde „ihr dis gethan oder verwegert habet. Et obi. „vt ſupra.

K. Eliſabet. 1584. 16. Item „Obiicimus, daß ihr in der vorgedachten „Zeit entweder gar nicht, oder doch eine andere Art des „gemeinen Gebets oder Ordnung bey den Begräb„niſſen gebrauchet habt, als die iſt, welche das beſagte „Buch vorſchreibet, und euch gewegert, folgende Worte „dabey zu gebrauchen: Wir legen die Erde in die „Erde, in ſicherer und gewiſſer Hofnung der „Auferſtehung zum ewigen Leben; zeiget eben „die Umſtände davon an, und aus was für Ab„ſicht, Urſach oder Grunde ihr dis gethan, oder „ſo zu handeln euch gewegert habet. Et obiic. vt „ſupra.

17. Item „Obiicimus etc. daß ihr in der obgedach„ten Zeit vorſeßlich und mit allem Fleis nicht allein die „vorbenanten Theile des beſagten Buches, oder einige „derſelben, zu gebrauchen unterlaſſen und verwegert ha„bet, ſondern auch einige andere Theile des beſagten ge„meinen Gebetbuchs, weil ihr euch beredet, daß es „in dieſen Stücken dem Worte GOttes zuwider ſey; „zeiget an, was für andere Theile des beſagten „Buchs ihr zu gebrauchen euch gewegert habet, „aus was für Abſicht, Urſach oder Grunde. „Et obiic. vt ſupra.

18. Item „Obiic. etc. daß ihr in der obgedachten „Zeit bey der Communion und bey andern Theilen eu„rer Amtsverrichtung vorſeßlich und vielfältig ver„ſchiedene Theile in dem erwenten gemeinen Gebet„buch hinzugethan, abgethan, oder ausgelaſſen, ver„ändert und verſeßet nach eurer eigenen Wilkür; zei„get die Umſtände der Zeit und des Ortes an, „und aus was für Abſicht, Urſach oder Grunde. „Et obiic. vt ſupra.

19. Item „Obiic. daß ihr in der obgedachten Zeit „vorſeßlich und mit allem Fleis etwas gegen das beſagte „gemeine Gebetbuch oder einige Stücke, ſo darin „enthalten ſind, geprediget, gelehret, vorgetragen, „nieder-

„niedergeſchrieben oder bekant gemacht in Schriften, K. Eliſabet.
„öffentlichen oder beſondern Reden, als ob es mit dem
„Worte GOttes ſtreite, oder nicht bequem ſey, in der 1584.
„Kirche zu gebrauchen; oder etwas geſchrieben und ge„äuſſert habet, ſo auf die Verleumdung, Verachtung
„oder Verdrehung einiger in dem beſagten Buche ent„haltenen Stücke abgezielet; **zeiget an, was ihr da„von gethan, eben die Umſtände deſſelben, und „aus was für Urſach oder Abſicht.** Et obiic. vt
„ſupra.

20. Item „Obiicimus etc. daß ihr bis gegenwärtig
„alle oder einige eurer vorigen Meinungen gegen das ge„dachte Buch beibehaltet, und den feſten Vorſatz habet,
„inskünftige ſolche Zuſätze, Auslaſſungen, Veränderun„gen oder Verſetzungen, oder einige derſelben, fortzuſetzen,
„wie ihr bisher in euren öffentlichen Amtsverrichtungen
„unerlaubter Weiſe gethan: und daß ihr Privatunterre„dungen gehalten, und Zuſammenkünfte veranſtaltet,
„oder dabey gegenwärtig geweſen, zur Unterſtützung ih„res Vornemens in denſelben, und zur Aufmunterung
„und Anreitzung anderer, in eben der Meinung in dieſer
„Abſicht, von welcher ihr ſeyd, zu beharren; **zeiget „eben die Umſtände davon an, und aus was für „Abſicht, Urſach und Grunde.** Et obiic. vt ſupra.

21. Item „Obiicimus etc. daß ihr ehedem beſchul„diget, berüchtiget, angegeben und öffentlich entdecket
„ſeyd, in allen und jedem einzeln der vorbenanten Dinge,
„und eines jeden oder einiger derſelben euch ſchuldig ge„macht zu haben; und daß ihr zu manchen und verſchie„denen Zeiten, oder einmal wenigſtens, von eurem or„dentlichen Vorſteher oder einer andern geiſtlichen Obrig„keit ermanet ſeyd, ſolches zu verbeſſern, und die Form
„und Ordnung des gemeinen Gebetbuchs zu beob„achten, welches ihr verwegert, oder zu thun verſchie„bet; **zeiget eben die Umſtände davon an.** Et
„obiic. vt ſupra.

K. Eliſa-bet. 1584. 22. Item, „daß ihr hierauf, zur Bezeugung eurer „Einigkeit mit der engliſchen Kirche und eurer Gleich„förmigkeit mit den eingefürten Geſetzen ein für allemal „aufgefordert ſeyd, mit eurer Hand zu unterſchreiben, „1) daß Jhro Majeſtät unter GOtt habe und haben „müſſe die unumſchränkte Herſchaft und Regierung über „alle Arten von Perſonen, die in ihrem Reich, Her„ſchaften und Landen geboren ſind, von was für Be„ſchaffenheit ſie ſind, geiſtlichen oder weltlichen Stan„des; und daß keine auswertige Macht, Prälat, Staat „oder Potentat, habe oder haben dürfe einige Gerichtbar„keit, Macht, Oberherſchaft, Würde oder Anſehen, „in Kirchen- oder geiſtlichen Sachen, in Jhro Maje„ſtät gedachten Reichen, Herſchaften oder Landen. 2) „Daß das gemeine Gebetbuch und das von Verord„nung der Biſchöfe, Prieſter und Diaconen, nichts dem „Wort GOttes widerſprechendes in ſich enthalte, und „daß ſolches rechtmäßig könne gebrauchet werden; und „daß ihr, der ihr unterſchreibet, die in dem beſagten „Buch vorgeſchriebene Form beim öffentlichen Gebet und „Verwaltung der Sacramente, und keine andere ge„brauchen wollet. 3) Daß ihr das Buch von Religions„artikeln, ſo von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen beider „Provinzen und der ganzen Geiſtlichkeit in der Verſam„lung, ſo zu London im Jahr des HErrn 1562 gehal„ten iſt, genem gehalten, und auf Jhro Majeſtät Anſehen „eingefüret iſt, annemet, und glaubet, daß alle darin „enthaltene Artikel mit dem Worte GOttes übereinſtim„mig ſind; **zeiget an, von wem, und wie oft, da „ihr es bisher vorſetzlich zu thun verwegert ha„bet, und noch dabey verbleibet.** Et obiic. etc.

23. Item, „daß ihr euch unterſtanden habet, zu pre„digen, leſen oder die Schrift auszulegen, ſo wol an „öffentlichen Orten als auch in Privathäuſern, da ihr „doch von eurem ordentlichen Aufſeher oder einer andern „Obrigkeit, die nach den Geſetzen dieſes Landes die

„Macht

„Macht hat, es zu erlauben, keine Erlaubnis habet; K. Eliſabet. 1584.
„zeiget eben die Umſtände davon an. Et obiic. vt
„ſupra.

24. Item, „Quod praemiſſa omnia et ſingula etc.
„d. i. daß alle und jede der vorgedachten Dinge
„u. ſ. w. [q]).„

Konte der Witz der Menſchen wol etwas einem Ketzergericht änlicheres erfinden? Hier ſind Fragen genug, alle ehrliche Leute im Königreich zu verwickeln, und ſie in Gefar zu bringen. Da der Lord Schatzmeiſter Burleigh ſie durchgeleſen hatte, und dis Verfaren, ſo ſie mit der Geiſtlichkeit vorgenommen, geſehen, ſchrieb er folgenden Brief an Se. Gnaden [r]):

Mit Ew. Gnaden Erlaubnis.

Des Schatzmeiſters Anmerkungen darüber.

„Es thut mir leid, daß ich euch ſo oft ſtören mus, „wie ich thue, ich werde aber ſelbſt mehr beunruhiget, „nicht allein mit vielen Privatbitten einzeler Prediger, „die als Leute von Anſehen und als friedfertig in ihrem „Amte gerümet, und von Ew. Gnaden und ihren Gehülfen in der Commiſſion ſehr beunruhiget werden; „ſondern ich werde auch täglich von Räthen und öffentlichen Perſonen der Verſäumung meiner Pflicht beſchuldiget, daß ich Ew. Gnaden hartes Verfaren gegen „Prediger nicht hemme, wodurch die Papiſten ſehr „aufgemuntert, und die Sicherheit der Königin in Gefar geſetzet wird = = Ich habe eure vier und zwanzig „Artikel durchgeleſen, die ich in einer ſehr weitläuftigen „und beſondern römiſchen Schreibart gefunden habe, „alle Arten der Prediger zu dieſer Zeit, ohne Unterſchied „der Perſonen, darnach zu verhören, ſo ex officio mero „ſol verrichtet werden = = Und ich finde ſie ſo auſſerordentlich verfaſſet, ſo vol von Einſchränkungen und „Umſtänden, daß ich glaube, daß das Ketzergericht in „Spanien nicht ſo viele Fragen gebrauchet, ihre Prie-

q) Life of Whitgift, B. III, Rec. No. 4.
r) Life of Whitgift, B. IV. Rec. No. 9.

K. Eliſa-bet. 1584. „ſter zu fangen und zu ertappen. Ich weis, daß eure „Canoniſten ſie mit allen ihren Partikeln vertheidi-„gen können; aber gewis, mit Erlaubnis, dieſes rich-„terliche und canoniſche Herauslocken der armen Predi-„ger gereichet nicht zur Erbauung oder Beſſerung. Und „nach der Liebe denke ich, daß ſie nicht auf alle dieſe „ſubtile Puncte antworten dürfen, es ſey denn, daß ſie „offenbare Papiſten oder Ketzer wären. Ich ſchreibe „mit dem Zeugnis eines guten Gewiſſens. Ich ſuche „den Frieden und die Einigkeit der Kirche. Ich unter-„ſtütze keine fleiſchliche und mutwillige Ungehorſame; „aber, meinem ſchlechten Urtheil nach, ſchmecket dieſe „Art des Verfarens alzuſehr nach dem römiſchen „Ketzergericht, und es iſt vielmehr eine Erfindung, „Uebertreter aufzuſuchen, als einen zu verbeſſern . . „Es iſt nicht liebreich, arme Prediger in euer gemeines „Regiſter zu verweiſen, ſo viele Artikel in einem Au-„genblick zu beantworten, ohne einer Abſchrift der Arti-„kel oder ihrer Antworten . . Ich bitte Ew. Gnaden, „dis einige, welches vielleicht ein Verſehen iſt, zu er-„tragen, daß ich verlanget habe, daß die Prediger „dieſe Artikel nicht beantworten ſollen, auſſer wenn es „ihr Gewiſſen verſtatten kan.

den 15ten Jul.
1584. W. Cecil.

Dieſer vortrefliche Brief aber war ſo entfernt, den Erzbiſchof zu erweichen, daß er vielmehr zwey Tage nachher eine lange Antwort an Se. Herlichkeit ſchrieb, darin er ſeine Fragen aus der Gewonheit der Sternkammer, der Grenzgerichte und anderer Orte rechtfertigte. Der Schatzmeiſter fand, daß es von keinem Nutzen war, zu ſtreiten, und ſchrieb ihm daher einen kurzen aber beiſſenden Brief, darin er ihm meldet: „daß „er nach Durchleſung der langen Antwort von Sr. Gna-„den, in der Sache, daß man durch Befragung die

„Predi-

„Prediger dahin bringen wolte, ſich ſelbſt zu verklagen, K. Eliſa-
„und ſie alsdenn um ihres eigenen Geſtändniſſes willen bet.
„ſtrafen, nicht überzeuget wäre: er wolte ſein Verfa- 1584.
„ren nicht verfänglich nennen, es wäre aber ſchwer-
„lich liebreich; Se. Gnaden möchten daher mit ſeinem
„Freunde, dem Herrn Brayne, umgehen wie er es
„für gut befände, . . wenn man aber mit ſeiner Be-
„fragung geſonnen wäre, ihn blos mit vier und zwan-
„zig Artikeln auszulocken, ſo hätte er Urſach, den ar-
„men Man zu bedauren [s]).„

Der Erzbiſchof rechtfertiget ſeine Artikel.

Weil der Erzbiſchof begierig war, dem Schatzmeiſter ein Genüge zu thun, ſchickte er ihm zwey Papiere mit Gründen: das eine, die Artikel, und das andere, die Art des Verfarens ex mero officio zu rechtfertigen. In dem erſtern ſaget er, daß nach den Kirchen- (oder canoniſchen) Geſetzen Artikel der Unterſuchung gebrauchet werden können, und ſeit der Kirchenverbeſſerung jederzeit gebrauchet ſind; und daß ſie nicht mit dem Ketzergericht verglichen werden müſten, weil das Ketzergericht mit dem Tod beſtrafe, da hingegen ſie hartnäckige Verbrecher blos mit Abſetzung beſtraften [t]). In dem letzteren giebet Se. Herlichkeit unter andern folgende Gründe für das Verfaren ex officio mero an.

Seine Gründe für das Verfaren mit dem Eide ex officio.

1) Wenn wir blos durch Anklage und Zeugen verfaren, ſo werden die Papiſten, Browniſten und Familienleute eben das Verhalten verlangen. 2) Es hält ſchwer, Zeugen gegen die Puritaner zu bekommen, weil die meiſten Pfarkinder ſie vertheidigen, und ſie daher nicht verklagen oder gegen ſie erſcheinen werden. 3) Es iſt groſſe Mühe und Laſt, die Zeugen zu verhören, und ſie aus entlegenen Gegenden kommen zu laſſen. 4) Wenn die Erzbiſchöfe und Biſchöfe genötiget werden ſolten, blos durch Zeugen die Beweiſe zu füren, ſo würde die Voiziehung der Geſetze nur zum Theil geſchehen, ihre

s) L. of Whitgift, p. 160.
t) L. of Whitgift, p. 162.

K. Eliſabet. 1584. ihre Unkoſten bey Verſchaffung und Aufſtellung der Zeugen würden unerträglich ſeyn, und ſie würden nicht im Stande ſeyn, hurtig genug mit den Sectirern ein Ende zu machen. Dis waren die Gründe eines proteſtantiſchen Erzbiſchofs! Ich wundere mich nicht, daß ſie dem weiſen Schatzmeiſter kein Genüge gethan. Denn gewis alle, die einige Achtung für die Geſetze ihres Landes haben, oder für die bürgerlichen und gottesdienſtlichen Rechte der Menſchen, müſſen ſich derſelben ſchämen.

Lords des geheimen Raths ſind unzufrieden. Nachdem der Schatzmeiſter den Erzbiſchof aufgegeben hatte, namen die Lords des geheimen Raths die Sache vor, und ſchrieben an Se. Gnaden und den Biſchof von London den 20ſten Sept. zum Vortheil der abgeſetzten Prediger. In ihrem Briefe melden ſie Ihren Herlichkeiten u): „daß ſie von verſchiedenen Klagen aus verſchiedenen Grafſchaften gehöret hätten, über „das Verfaren gegen eine groſſe Anzal von geiſtlichen „Perſonen, einige Pfarrer, andere Vicarii, andere „Selſorger, aber alle Prediger, deren einige von „Ihrer Herlichkeiten Beamten und Kanzlern u. d. g. „eine Zeitlang, andere völlig abgeſetzet wären; ſie hätten aber auf dieſe Dinge nicht geachtet, in Hofnung, „daß Ihre Herlichkeiten ihr eiliges Verfaren, beſonders „gegen ſolche, die ernſtlich das Volk gegen das Papſttum unterrichteten, würden gehemmet haben. Jetzt „aber hätten ſie kürzlich gehöret, daß eine groſſe Anzal „eifriger und gelehrter Prediger von ihren Pfarren in „der Grafſchaft Eſſex eine Zeitlang abgeſetzet wären; „und daß an den meiſten der erledigten Orte keine Predigt, Gebet oder Sacrament ſey; daß an einigen wenigen derſelben Leute weder von Gelehrſamkeit noch guten Namen ernant wären; und daß an andern Orten „des Landes groſſe Haufen von Leuten, die die Pfarren „beſitzen, offenbar untüchtig ſind, die meiſten des Man-

„gels

u) L. of Whitgift, p. 166.

„gels der Gelehrſamkeit wegen, viele ſind groſſer und „abſcheulicher Verbrechen ſchuldig, als der Trunken„heit, eines ſchändlichen Lebens, des Kartenſpie„lens, Laufens in die Bierhäuſer u. d. g. gegen „welche ſie (der geheime Rath,) von keinem Verfaren „hörten, ſondern daß ſie ruhig geduldet würden.„ Um dieſe Klage auf die Biſchöfe zu ſchieben, ſchickten ſie ihnen nebſt ihrem Briefe ein Verzeichnis von Namen; eine Seite von gelehrten abgeſetzten Predigern, und eine andere von ungelehrten und laſterhaften Leuten, die geblieben wären. „Eine ſehr klägliche Sache (ſagen ſie,) „für dieſe Zeit!„ und eine dritte von ſolchen, die mehrere Pfründen haben, und bey denſelben nicht wohnen: „Gegen dieſe leztern haben wir (der geheime Rath) von „keiner Unterſuchung gehöret; wol aber von groſſer „Sorgfalt und höchſt ſtrengem Verfaren gegen ſolche, „von denen man wuſte, daß ſie fleißige Prediger wä„ren. Wir bitten daher Ew. Herlichkeiten, ihre „Umſtände in einige liebreiche Erwegung zu ziehen, da„mit das Volk ihrer fleißigen, gelehrten und eifrigen „Hirten nicht beraubet werden möge, um ein paar Stü„cke der Ceremonien willen, die ihr Gewiſſen geängſtet.„ Dieſer Brief war geſtellet von Oatlands den 20ſten Sept. 1584, und unterzeichnet vom **Lord Burleigh**, den Grafen von **Warwick**, **Shrewſbury** und **Leiceſter**, dem **Lord Carl Howard**, Herrn **Jacob Crofts**, Herrn **Chriſtoph Hatton** und Herrn **Franciſcus Walſingham**, Staatsſecretär. K. Eliſabet. 1584.

Dieſe vortrefliche Gegenvorſtellung aber hatte gar keinen Einflus bey unſerm Erzbiſchof. Nach dieſem ſchrieb Herr **Beale**, Schreiber des geheimen Raths der Königin, ein Man von groſſer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, eine Abhandlung, die die Ungerechtigkeit und Unrechtmäßigkeit des Verfarens der Biſchöfe zeigte, und überlieferte ſie handſchriftlich dem Erzbiſchof ſelbſt in die Hände; welches nebſt einiger Freiheit im Spre- Herr Beale ſchreibet gegen den Erzbiſchof.

chen

K. Eliſa-bet. 1584. chen Se. Gnaden ſo höchlich aufbrachte, daß er ihn bey der Königin und dem geheimen Rath verklagte, und alle ſein Anſehen gebrauchte, es dahin zu bringen, daß er in der Sternkammer verhöret, und ſeiner Stelle entſetzet würde x). Unter ſeinen Verbrechen, die mit

Des Erz-biſchofs Klagen über ihn in der Stern-kammer. des Erzbiſchofs eigener Hand aufgeſetzet waren, fanden ſich folgende: 1) Daß er ein Buch gegen die Kircheneide drucken laſſen. 2) Daß er in dem Hauſe der Gemeinen über geiſtliche Sachen geſprochen gegen der Königin Befel. 3) Daß er ſein Buch gegen die Gewonheit der geiſtlichen Gerichte vertheidiget hätte. 4) Daß er in Zweifel gezogen, daß die Königin vermöge des Stat. 1. Eliz. das Anſehen habe, ihren Kirchenbevolmächtigten die Gewalt zu ertheilen, gefangen zu ſetzen, wen ſie wollen, Geldſtrafen den Uebertretern aufzuerlegen, und den Eid ex officio zu gebrauchen, und geſaget, es träfe ſie die Verordnung des Prämunire. 5) Daß er das Foltern bey groben Verbrechern, als dem Recht und der Freiheit der Unterthanen zuwider, verworfen, und denen an den Grenzen von Wales, die die Folter vermöge der Befele unter Ihro Majeſtät Hand verrichten, geraten, darauf zu ſehen, daß dieſe ihre Verrichtungen wohl gegründet wären; das Gericht wolte aber auf dieſe Klage keine Verfolgung anſtellen y).

Unterre-dung zu Lambeth. Alles, was die Puritaner erhalten konten, war eine Art einer Unterredung zwiſchen dem Erzbiſchof von Canterbury und dem Biſchof von Wincheſter, von der einen, und dem D. Sparke und Herrn Travers von der andern Seite, in Gegenwart des hochanſenlichen Grafens von Leiceſter, des Lord Gray, und Herrn Franciſcus Walſingham. Die Unterredung war zu Lambeth, und betraf Dinge, die in dem gemeinen Gebetbuch verbeſſert zu werden bedurften.

Der

x) Life of Whitgift, p. 137.
y) Ebend. p. 212.

Der Erzbiſchof eröfnete ſie damit, daß er erklärte: K. Eliſabet. 1584.
„Da der Lord von Leiceſter zu ſeiner Befriedigung „verlanget hätte, zu hören, was die Prediger tadeln „könten, und wie ihre Einwürfe zu beantworten wären, „hätte er dem Lord bewilliget, zu veranſtalten, daß „ſolche zu dem Ende kommen ſolten, als Se. Herlichkeit „für die beſten halten würde. Und nun ſehe ich, (ſagte er,) „daß ihr die Leute ſeyd, deren einen ich zuvor nie „geſehen oder gekant habe, (D. Sparke,) den andern „kenne ich wohl. Laſſet uns hören, was für Dinge ihr „meinet, die in dem gemeinen Gebetbuch ſolten ver„beſſert werden. Ihr erſcheinet jetzt nicht gerichtlich „vor mir, noch als wäret ihr dieſer Dinge halber auf „Befel zur Rechenſchaft gefordert, ſondern nach Art ei„ner Unterredung, Deshalb ſol es euch frey ſtehen, „(wenn ihr mit Ehrfurcht redet,) dem Buche ſolche „Dinge zur Laſt zu legen, als ihr darin für tadelnswür„dig haltet.„

D. Sparke verſetzte: „Wir ſagen dem almächti„gen GOtt und dieſem gegenwärtigen hochgebornen Gra„fen den demütigſten und herzlichſten Dank, daß es „GOtt gefallen hat, nach ſo vielen Jahren, in welchen „unſere Sache nie zu einer gleichgültigen Anhörung hat „zugelaſſen werden können, es nach ſeiner gnädigen „Güte ſo zu ſchicken, daß uns jetzt dieſe Billigkeit und „Wohlthat erwieſen wird, daß es uns jetzt erlaubt iſt, „vor ſolchen anſenlichen Perſonen, die bey Ihro königlichen Majeſtät würdige Mittelsperſonen ſolcher Dinge „wegen, die abgeſtellet werden müſſen, ſeyn können, „mit Freiheit zu erklären, was für Stücke überſehen „und verbeſſert werden ſolten. Und da dieſe unſere Be„mühungen den Dienſt Gottes betreffen und die Be„friedigung ſolcher, die in Anſehen ſtehen, und weil „der gute Ausgang auf der Gnade GOttes beru„het: ſo bitte ich, daß wir, ehe wir uns etwas weiter „einlaſſen, erſt um die götliche Regierung und den Se-

„gen

K. Eliſabet. 1584.

„gen GOttes im Gebet bitten dürfen.„ Auf dieſe Worte machte er ſich fertig, anzufangen zu beten; der Erzbiſchof aber unterbrach ihn, und ſagte, er ſolte hier kein Gebet thun, oder dieſen Ort in eine Erbauungsverſamlung verwandeln.

Herr Travers fiel D. Sparken bey, und begerte, daß es ihnen erlaubt ſeyn möchte, zu beten, ehe ſie etwas weiter vornämen. Weil aber der Erzbiſchof es nicht verſtatten wolte, und es eine Erbauungsſtunde nante, wenn von jemand ein ſolches Gebet gethan werden ſolte; ſo begerten der Lord von Leiceſter, und Herr Franciſcus Walſingham, vom D. Sparken, ſich zu befriedigen, zumal ſie nicht zweifelten, daß er bereits gebetet hätte, ehe er hieher gekommen wäre. D. Sparke unterlies daher ein ſolches Gebet, als er vorgeſchlagen hatte zu thun, und hielt eine kurze Anrede an GOtt, in ſehr wenigen Worten, obgleich der Erzbiſchof fortfur, ihn die ganze Zeit hindurch zu unterbrechen.

Hauptpuncte der Unterredung.

Die Hauptſachen, worauf die Prediger beſtunden, waren: (1) Daß man die apocryphiſchen Bücher (darin verſchiedene Irtümer und falſche Lehren ſtünden,) der heiligen Schrift gleich mache, indem man ſie öffentlich in der Kirche läſe, da einige Theile der canoniſchen gar ausgelaſſen würden. Dis, ſagten ſie, wäre von den Kirchenverſamlungen, und beſonders der dritten laodiceiſchen, verboten. Der Erzbiſchof leugnete, daß Irtümer in den apocryphiſchen Büchern anzutreffen wären, welches die Prediger zu einer langen Anfürung der beſondern Stücke leitete, zum Vergnügen (wie mein Schriftſteller ſaget,) der Edelleute. (2) Das zweite Stück betraf die Taufe, und hier machten ſie Einwürfe 1) dagegen, daß ſie insgeheim geſchähe; 2) daß ſie von Laien oder Weibern verrichtet werde; und 3) gegen die Lehre, woraus die Gewonheit entſtehet, nemlich daß ungetaufte Kinder in Gefar der Verdammung ſind, und daß die äuſſere Waſſer-

taufe

taufe das Kind, das getaufet wird, ſelig mache. 4) Gegen die Fragen im Namen des Kindes, von welchem Herr Travers behauptete, daß es aus einem falſchen Grundſatz entſtehe, nemlich daß der Glaube notwendig bey allen Perſonen ſey, die getaufet werden ſolten. Er ſetzte hinzu, daß die Fragen nur ſpät in die Kirche eingeſchlichen, und ihren Urſprung von der Taufe derer, die ſchon erwachſen wären, genommen, von welchen ſie aus groſſer Unwiſſenheit auch auf die Kinder gebracht wären. 5) Gegen das Kreutz, als einen myſtiſchen Gebrauch und Ceremonie, und einen Zuſatz zum Sacrament von menſchlicher Erfindung. Hier erinnerten ſie, daß, wenn gleich die auswertigen Gottesgelehrten den Gebrauch des Kreutzes nicht verdamten, doch alle einig wären, daß es abgeſchaffet werden müſte, und Beza den Predigern den Rath gebe, lieber ihr Amt faren zu laſſen, als der Annemung deſſelben zu unterſchreiben. Nach vielem Wortwechſel über dieſe Sache ſagte der **Lord von Leiceſter**, es ſey eine klägliche Sache, daß ſo viele von den beſten Predigern und die in ihrem Predigen unermüdet wären, ſolcher Dinge wegen ſolten abgeſetzet werden. 6) Sie machten Einwürfe gegen die **Privatcommunion**. 7) Gegen die **Kleidung**. Und hier fürten ſie das Urtheil des Biſchofs **Ridley** bey ſeiner Entweihung an, wie es vom Herrn **Fox** gemeldet worden, welcher ſagte: Sie wären alzunärriſch, ſie einem Harlequin auf der Schaubüne anzuziehen. 8) Machten ſie Einwürfe gegen die Bücher, die ein unzulängliches Predigtamt, ſolche, die mehrere Pfründen hätten, und die bey keiner woneten, verſtatteten [z]). K. Eliſabet. 1584.

Die Unterredung währte zwey Tage, und da am Beſchlus derſelben keine Partey überzeuget war, verlangten die Edelleute einige Nachſicht für die Prediger. Herr Ausgang derſelben.

z) M. S. p. 502. etc.

K. Eliſabet. 1584.

Herr Strype ſaget [a]), die Prediger wären überfüret und befriediget; es iſt aber augenſcheinlich, daß er weder die Streitenden gewuſt, noch auch die Streitigkeiten geſehen hatte, davon ich eine Abſchrift vor mir habe. Travers blieb ein Nonconformiſt bis an ſeinen Tod, und Sparke erſchien an ihrer Spitze bey der Unterredung zu Hampton-Court im Anfang der nächſten Regierung. Auch war der Erzbiſchof nicht beſänftiget, ſondern vielmehr in ſeinem Entſchlus beſtätiget.

Biſchof Aylmers Strenge gegen die Puritaner.

Aylmer, Biſchof von London, gab ſeinem Erzbiſchof in Handlungen der Schärfe nichts nach. Herr Strype ſaget: er war der vornemſte Antreiber in der Kirchencommißion, und hatte einen ſo hohen Geiſt, als der gröſte Lord in dem Lande. Wärend der Ungnade des Grindals quälte er die londonſche Geiſtlichkeit mit neuen Fragen und Artikeln drey oder viermal des Jahrs. Er riet den Vorſtehern der Univerſität zu Cambridge, (mit denen er nichts zu thun hatte), alle ihre Erlaubniſſe einzufordern, und einen jeden, der nicht die Kleidung tragen wolte, wegzujagen, indem er ſagte: die Thorheit, die dem Kinde im Herzen ſtecke, müſſe mit der Ruthe der Zucht ausgetrieben werden. Bey ſeiner Unterſuchung in dieſem Sommer ſetzte er folgende Geiſtliche in Eſſex u. ſ. w. eine Zeitlang ab [b]): Herrn Whiteing aus Panfield, Herrn Wyreſdale und Gifford von Malden, Herrn Hawkdon, Vicarius von Fryan, Herrn Carre von Rain, Herrn Conſtal von Much Tottam, Herrn Huckle von Atrop Rooding, Herrn Pigot von Tilly, Herrn Cornwal von Marckſtay, Herrn Negus von Leigh, Herrn Carew von Hatfield, Herrn Ward von Writtle, Herrn Dyke, nachmals von St. Albans, Herrn Rogers von Weathersfield, Herrn Northy von Colcheſter, Herrn Newman

Prediger ſo der Biſchof von London abgeſetzt.

a) L. of Whitgift, p. 170.
b) L. of Aylmer, p. 84. 94.

man von Coxall, Herrn Taye von Peldon, Herrn Parker von Dedham, Herrn Morly von Ridſwel, Herrn Nix (oder Knight) von Hampſtead, Herrn Winckfield von Wicks, Herrn Wilton von Aldham, Herrn Dent von South Souberry, Herrn Pain von Tolbury, Herrn Larking von Klein Waltham, Herrn Camillus Ruſticus, Paſtor von Tange, Herrn Seredge von Eaſt Havingfield, Herrn Howel von Pagelſam, Herrn Chadwick von Danbury, Herrn Farrar von Langham, Herrn Serls von Lexdon, Herrn Lewis von St. Peters Colcheſter, Herrn Cock von St. Gyles's Colcheſter, Herrn Beaumont von Eaſt Thorp, Herrn Redridge von Hutton, Herrn Chaplain von Hempſtead, Herrn Culverwel von Felſtead, Herrn D. Chapman, Prediger von Dedham, und Herrn Knevit von Mile End Colcheſter, in allem ohngefär acht und dreißig. Dieſes (ſaget mein Schriftſteller,) [c] ſind die unermüdete Prediger von Eſſex, die der Biſchof des Chorrocks wegen abzuſetzen drohet, indem er ſaget: Wir ſollen weis mit ihm ſeyn, oder er wil ſchwarz mit uns ſeyn. K. Eliſabet. 1584.

Herr Carew von Hatfield Peveril war ein eifriger Beförderer der Wohlfart der Selen, und betrübte ſich über den Mangel gelehrter und zum predigen tüchtiger Prediger. Er hatte vom Biſchof von Worceſter die Orden, und die Erlaubnis zu predigen vom Erzbiſchof Grindal und dem Biſchof von London ſelbſt, der ſein Predigen rümete, erhalten. Weil er er aber zu fertig war, ſeinem Biſchof in einem Briefe zu melden, daß in Eſſex in einem Umkreiſe von ſechzehn Meilen zwey und zwanzig wären, die nicht bey ihren Pfarren woneten, dreißig untüchtige Prediger, und zu gleicher Zeit neunzehn Prediger abgeſetzet, weil ſie nicht unterſchreiben wollen; ſo lies Se. Herlichkeit, Carews Leiden.

c) M. S. p. 584. 741.

K. Eliſabet. 1584. keit, an ſtat mit der Nachricht zufrieden zu ſeyn, den Herrn Carew vor die Bevolmächtigten holen, und gab ihn fälſchlich an, daß er ein Preſbyterium errichtet, und die Kirchenſtrafen verachtet. Es wurde ferner gegen ihn angebracht, daß er vom Volke erwälet ſey, daß er das gemeine Geberbuch verdrehet, und verſchiedene von der Communion abgewieſen, da es nötiger wäre, ſie dazu aufzumuntern u. d. g. Um aber die Sache kurz auszumachen, legte ihm der Biſchof den Eid ex officio vor, und da Carew dieſen ausſchlug, wurde er auf die Flotte geſchickt, und ein anderer Geiſtlicher hingeſandt, ſeine Stelle zu erſetzen. Herr Allen, der Patron, der das Recht der Vorſtellung erblich hatte, wegerte ſich, des Biſchofs Vorleſer anzunemen, und wurde deshalb vor die Bevolmächtigten gefordert, und ins Gefängnis geſetzet; weil (wie der Befel es ausdrücket,) er ſich aufrürig verhielte, indem er das Anſehen des Gerichts nicht erkennete. Ja ſelbſt der Küſter bekam einen Verweis, und Befel, ſich nicht mehr mit der Kirche abzugeben; und weil er Se. Herlichkeit einfältig fragte: ob ſeine Meinung wäre, daß er nicht mehr in die Kirche gehen ſolte? ſetzte er ihn des lächerlichen Verhaltens wegen gefangen. Beide, Allen und Carew, boten Bürgſchaft an; welches abgeſchlagen wurde, wenn ſie den Geiſtlichen Sr. Herlichkeit nicht annemen wolten [d]). Nach acht Wochen Gefangenſchaft wandten ſie ſich an den geheimen Rath, und wurden erlöſet; worüber Se. Herlichkeit ſo misvergnügt war, daß er an den geheimen Rath einen ſehr zornigen Brief ſchrieb, darin er die Gefangene böſe Buben, Rebellen, Galgenvögel, Narren, elende Kerls, Präciſianer u. ſ. w. nennet, und meldete Ihren Herlichkeiten, wenn ſolche Leute unterſtützet würden, müſte er ſein Amt aufgeben. Der Biſchof aber lies

d) L. of Aylmer, p. 122.

lies ihn nicht, bis er ihn aus dem Sprengel gebiſſen hatte [e]). K. Eliſabet. 1584.

Herr Knight duldete ſechs Monat Gefangenſchaft, weil er die Kleider nicht getragen, und wurde um hundert Mark geſtrafet. Herr Negus wurde eben deshalb eine Zeitlang abgeſetzet: acht und zwanzig ſeiner Pfarkinder, die ſich ſeine hungrige Schafe, die keinen Hirten hätten, unterſchrieben, ſetzten einen Brief auf, darin ſie ihn baten, ſich zu bequemen; er verſicherte aber, er könte es nicht mit guten Gewiſſen thun, und wurde daher abgeſetzet. Knights und Neguſ's Leiden.

Der ehrw. Herr Gifford von Malden war ein beſcheidener Mann, und unſträflich in ſeinem Leben, ein groſſer und fleißiger Prediger (wie Herr Strype ſaget), und bey vielen von vornehmen Stande hochgeachtet. Er hatte ſehr gelehrt gegen die Browniſten geſchrieben, und hatte durch ſeinen Fleis eine ausnemende Verbeſſerung in der Stadt verſchaffet. Weil er aber angeklaget wurde, daß er von einem eingeſchränkten Gehorſam gegen die Obrigkeit geprediget, wurde er ins Gefängnis geſchloſſen und eine Zeitlang abgeſetzet [f]). Nach einiger Zeit wurde er zum Verhör gebracht, und da ſein Ankläger mit dem Beweiſe zu kurz kam, wurde er losgelaſſen. Der Biſchof von London aber ſchickte ſeine Kundſchafter gegen ihn aus, und er wurde der Nonconformität wegen abermals gefangen geſetzet [g]). Hierauf wandte er ſich an den Lord Schatzmeiſter, der zu ſeinem Vortheil an den Erzbiſchof ſchrieb. Weil aber Se. Gnaden ſeinen Bruder von London um Rath gefraget hatte, meldete er Sr. Herlichkeit, daß er ein Anfürer der Nonconformiſten wäre, daß er ſelbſt Klagen gegen ihn bekommen hätte, und entſchloſſen wäre, ihn vor die Obercommißion zu bringen. Giffords Leiden.

e) M. S. p. 652. 658.
f) M. S. p. 410. 420.
g) L. of Aylmer, p. 111.

K. Eliſabet. 1584. Die Eingepfarte von Malden überreichten eine Bitte zum Behuf ihres Predigers, die von zwey und funfzig Händen unterzeichnet war, unter welchen zwey Stadtvögte, zwey Friederichter, vier Rathsherren, funfzehen Bürgeraufſeher, und der Vicarius waren. Um aber allen weitern Fürbitten ein Ende zu machen, ſchrieb der Erzbiſchof an den Schatzmeiſter: „er wolte lieber „ſterben, oder ſeine ganze Lebenszeit im Gefängnis zu„bringen, als die Strenge in ſeinem Verfaren nachlaſ„ſen, indem er dem einen Gnade erwieſe; welches Ge„legenheit geben könte, daß auch andere eben dieſelbe „erwarteten, und alles, was er gethan hätte, vernich„tet würde. Er bittet daher Se. Herlichkeit, dis un„bändige Volk nicht anzufriſchen, indem er zu ihrem „Vortheil ſchriebe [h]).„ Herr Franciſcus Knollys, Anverwandter der Königin und Schatzmeiſter ihrer Kammer, unterſtützte den Schatzmeiſter, indem er Se. Gnaden erſuchte, denen eifrigen Predigern, die in der Lehre geſund wären, ob ſie ſich gleich wegerten, einige Aufſätze der Menſchen zu unterſchreiben, die nach den Geſetzen nicht erzwungen werden könten, den Mund zu eröfnen. Es war aber alles von keinem Nutzen, wie Fuller bemerket [i]): „Dis war Whitgifts „beſtändige Gewonheit: wenn ein Lord oder eine La„dy um Gnade für Nonconformiſten bat, ſo bezeu„gete er, wie angenehm es ihm ſey, ihnen zu dienen, „und ihrem Verlangen zu wilfahren, indem er ihnen „verſicherte, daß an ſeinem Theil ihnen alle mögliche „Güte ſolte verſtattet werden, zu gleicher Zeit aber „wolte er nichts von ſeiner Strenge nachlaſſen. So „ſchlug er nie jemands Bitte ab, und bewilligte ſie „doch auch nie, da er ihnen vor jetzt mit algemeinen „Verſprechungen ſchmeichelte, aber doch bey ſeinem Ent„ſchluſſe

h) Fuller B. III. p. 258.
i) B. IX. p. 218.

„ſchluſſe verblieb; daher der Adel in kurzem aufhörete, „weitere Fürbitten bey ihm einzulegen, weil ſie wuſten, „daß ſie alle vergeblich wären.„ Einige von den Predigern wurden vor den Landtag gefordert, als Herr **Beaumont** von **East Thorp**, Herr **Wilton** von **Aldham**, Herr **Hawkdon** von **Fryan**, Herr **Seredge** von **East Havingfield**, weil ſie das Kreutz bey der Taufe ausgelaſſen, und den Chorrock nicht einmal in jedem Monat und bey jeder Communion getragen. Die meiſten unter ihnen wurden abgeſetzet, oder, dis zu vermeiden, gezwungen, ihre Pfründen aufzugeben und das Land zu verlaſſen.

K. Eliſabet. 1584.

Unter dieſen war der vortrefliche Herr **Dyke**, Prediger zu erſt zu **Coxal** in **Eſſex**, und nachmals zu **St. Albans** in **Hertfordſhire**, deſſen Character ohne Tadel war, und ſeine practiſche Schriften zeigen, daß er ein Geiſtlicher von groſſer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit geweſen. Er wurde ſuſpendiret, und endlich abgeſetzet, weil er nur ein **Diaconus** blieb, und die Orden eines **Prieſters** nicht annam, welches (wie der Biſchof glaubte,) er für papiſtiſch hielt. Er wegerte ſich auch den Chorrock zu tragen, und beunruhigte ſeine Zuhörer mit Meinungen, die die eingefürte Religion umſtieſſen. Weil die Eingepfarte über den Verluſt ihres Predigers bekümmert waren, baten ſie den **Lord Burleigh**, für ſie Fürſprache zu thun [k]), indem ſie anfürten: „Sie hätten ohne einer ordentlichen Predigt gelebet bis auf dieſe vier oder fünf Jahre, bey deſſen Ermangelung ſie nicht unterrichtet wären von ihrer Pflicht „gegen GOtt, ihre Obrigkeit und ihre Nächſten; endlich aber hätte es dem HErrn gefallen, ſie mit den „Mitteln der Seligkeit zu beſuchen, mit dem ordentlichen Predigtamte des Wortes, in der Perſon des „Herrn Dyke, eines rechtmäßigen Predigers, der ſei-

Herr Dyke abgeſetzet.

Seine Pfarkinder bitten für ihn.

k) L. of Aylmer, p. 303.

K. Eliſabet. 1584.

„nem Amte gemäs arbeitſam und nutzbar geweſen ſey, „und ſich unter ihnen beides im Leben und der Lehre „friedfertig und gehorſam bewieſen hätte, ſo daß nie„mand mit Recht einen Fehler an ihm finden könne, es „müſte denn aus Bosheit geſchehen. Es wären zwar „einige, die nicht leiden könten, daß ihre Fehler beſtra„fet würden, durch ſein Predigen aber wären viele von „der Unwiſſenheit und böſen Wegen zu einem beſſern Le„ben gebracht, daß ſie fleißige Hörer des Wortes GOt„tes wären, und ihre Bedienten wären in beſſerer Ord„nung, als zuvor.

„Sie geben darauf Sr. Herlichkeit zu erkennen, daß „ihr Prediger ſuſpendiret wäre, und daß ſie, wie **Scha„fe ohne Hirten**, vielfältiger Gefar ausgeſetzet „wären, ſelbſt zu ihrer vormaligen Unwiſſenheit und „verfluchten Eitelkeiten zurück zu kehren; daß der HErr „dieſes geſaget hätte, und es daher wahr ſeyn müſſe: „**Wo keine Erkentnis iſt, komt das Volk um.** „Sie bitten daher Se. Herlichkeit um ſeines innigſten „Mitleidens willen, ſich ihrer in ihrem gegenwärtigen „Elend zu erbarmen, und zu vermitteln, daß ſie ihren „Prediger wieder bekommen möchten.

Wie auch der Lord Schatzmeiſter, aber vergeblich.

Auf dieſen Brief ſchrieb der **Lord Burleigh** an den Biſchof, daß er ihn wieder einſetzen möchte, und verſprach, wenn er jemals die Gemeine wieder mit Neuerungen beunruhigen ſolte, daß er ſich mit dem Biſchof gegen ihn verbinden wolte. Se. Herlichkeit aber entſchuldigte ſich, indem er vorgab, daß er der **Unkeuſchheit** beſchuldigt wäre. Dis veranlaſſete eine weitere Unterſuchung von **Dykes** Character, der von dem Weibe ſelbſt, das ihn angegeben hatte, losgeſprochen wurde, die ihre gotloſe Tücke geſtand, und ihn öffentlich um Vergebung bat. Se. Herlichkeit beſtund daher darauf, daß er wieder eingeſetzet werden ſolte, zumal der beſte Geiſtliche von der Welt ſo verleumdet werden könte; da über dem das Volk zu St. Albans

keinen

keinen Unterricht hätte, indem ſie keinen Pfarrer, auſſer einem unvermögenden aberwitzigen alten Man, hätten. Für dieſe Güte (ſaget der Schatzmeiſter,) werde ich Ew. Herlichkeit verbunden ſeyn, und werde euch nie wieder erſuchen, wenn er ins künftige Gelegenheit zu einem öffentlichen Verbrechen gegen die in der Kirche eingefürte Ordnungen giebet. Aber alles, was der Schatzmeiſter ſagen konte, war vergeblich; der Biſchof von London war ſo unerbitlich als ſein Bruder von Canterbury. K. Eliſabet. 1584.

Die Einwoner von Eſſex hatten eine groſſe Hochachtung für ihre Prediger, ſie konten ſie nicht ohne Thränen faren laſſen. Als ſie nichts bey dem Biſchof ausrichten konten, wandten ſie ſich an das Parlament, und an die Lords des geheimen Raths. Ich habe zwey oder drey Bitſchriften von den hunderten von Eſſex, und eine von der Grafſchaft vor mir, die unterzeichnet iſt von dem Ritter Franciſcus Barrington, an der Spitze von mehr als zweihundert Edelleuten, Kaufleuten und Haushaltern, darin ſie in den beweglichſten Ausdrücken klagen, daß die gröſte Anzal ihrer gegenwärtigen Prediger ungelehrte, faule Leute wären, oder ſonſt von einem ärgerlichen Leben, und daß die wenige, von denen ſie Erkentnis und Troſt bekämen, gequälet, bedrohet und abgeſetzet wären um geringer Dinge im gemeinen Gebet willen, ob ſie gleich ... Leute von frommen Leben und Wandel ... in andern Theilen

Der Biſchof war eben ſo ... ſeines Sprengels. D... ehrw. Herr Barnabas Beniſon, ein lo...onſcher Geiſtlicher von guter Gelehrſamkeit, war abgeſetzet und verſchiedene Jahre ins Gefängnis geleget, unter dem Vorwand einiger Unrichtigkeit bey ſeiner Verheiratung l). Der Biſchof beſchuldigte ihn, daß er des Nachmittags getrauet wäre, und Beniſons Leiden.

l) M. S. penes me.

K. Eliſabet. 1584. und in Gegenwart von zwey oder dreihundert Leuten vom Herrn Field, einem Nonconformiſten; deshalb wurde er ins Gatehaus geſetzet, wo er immer ſeit dem Jahre 1579 gelegen hatte. Endlich wandte er ſich an die Königin und den geheimen Rath, und in der Erzälung ſeiner Sache meldet er, daß er nur vierzig Perſonen zu dieſer Feierlichkeit eingeladen, und von dieſen nur zwanzig gegenwärtig geweſen, daß er an einem Morgen und den Geſetzen gemäs getrauet worden; da der Biſchof ihn holen laſſen, und ihn des Aufrurs beſchuldiget, habe er ſich zu ſeinem Vergnügen gereiniget; nachdem er aber nach Hauſe gegangen ſey, habe er geheimen Befel geſtellet unter ſeiner eignen Hand, daß er ſolte feſtgenommen und ins Gatehaus geſchicket werden, daß er daſelbſt acht Tage in den Kerker eingeſchloſſen wäre, ohne die Urſach ſeiner Gefangenſchaft zu wiſſen, obgleich der gute D. Hammond und ſein treuer Vater Fox, die beide bey der Hochzeit geweſen, und das ganze Verfaren geſehen, zum Biſchof gegangen, und ihn verſichert, daß er ohne Schuld und Verſehen wäre in dem Stücke, ſo er ihm zur Laſt legte. Se. Herlichkeit aber habe den Gefangenen nicht ohne ſolche Verſicherungen für ſein gutes Verhalten und ſeine Erſcheinung, als er nicht verſchaffen können, loslaſſen wollen. „So bleibe ich noch, ſaget Herr Beniſon, „von meiner Frau getrennet, nach„dem ich ſie zwey Wochen zuvor geheiratet hatte, zum „groſſen Kummer ihrer Freunde und Anverwandten, „und mit Gefar des geduldigen Gehorſams meiner „Frauen. Denn wärend meiner Gefangenſchaft hat ſich „Se. Herlichkeit bemühet, uns, die GOtt in Gegen„wart ſeines Volks zuſammen gefüget hat, wieder zu „trennen. Daher bitte ich Ew. Herlichkeiten demütigſt, „um der ewigen Liebe GOttes und des Mitleidens wil„len, das ihr mit GOttes wahren Proteſtanten und „ſeinem armen Volk habet, ein Mitler zu ſeyn, daß „mein klägliches Geſchrey möge erhöret, und meine ge-

„rechte

„rechte Sache mit einigem Anſehen aufgekläret werden, K. Eliſa-
„zur Ehre GOttes und Jhro Majeſtät, deren bet.
„Gnade ich höher achte, als alles Segnen oder bittere 1584.
„Fluchen der Biſchöfe; und daß ich, da ich jetzt halb
„todt bin, mich wieder erholen möge, und mit meiner
„geringen Gelehrſamkeit, die GOtt mir gegeben, eine
„ſchlechte Pfründe bekommen, zu ſeiner Ehre, zur
„Volbringung eines Theils meiner Pflicht, und zum
„Nutzen des Landes.„

Der geheime Rath wurde durch Beniſons Umſtände ſo gerüret, daß ſie folgenden Brief an Se. Herlichkeit ſchrieben:

„Barnabas Beniſon, ein Prediger, hat uns zu „erkennen gegeben, was für groſſe Unruhen er „durch euer hartes Verfaren mit ihm, und ſeine lange „Gefangenſchaft, ausſtehen müſſen. Wenn er davon „einen Rechtshandel falſcher Gefangenſchaft wegen an„fienge, ſo würde ihm ſein Schaden erſetzet werden müſ„ſen, welches Ew. Herlichkeit Anſehen gar ſehr nach„theilig ſeyn würde. Wir haben es daher für gut be„funden, von Ew. Herlichkeit zu verlangen, einige „Achtung für ihn zu haben, und ihm eine Summe „Geld zu geben, den Schaden, den ihr ihm zugefü„get, zu erſetzen, und in Abſicht der Störung, die er „aus eurem harten Verfaren gegen ihn gehabt hat - - „Daher bitten wir Ew. Herlichkeit, mit dem armen „Man ſo umzugehen, daß er Urſach habe, ſeine Kla„gen in Abſtattung eines guten Berichts von eurem „liebreichen Verfaren zu verwandeln, und wünſchen „euch von Herzen alles Wohlergehen. Hampton„Court den 14ten Nov. 1584

Brief des geheimen Raths für ihn.

Unterſchrieben

Ambr. Warwick. Fr. Bedford.
Fr. Knollys. Rob. Leiceſter.
Walter Mildmay. Carl Howard.
Fr. Walſingham. Jac. Crofts.
Wilh. Burleigh. Chr. Hatton.
Bromley Kanzl.

K. Eliſabet. 1584. Des Biſchofs Antwort.

Nach einiger Zeit ſchickte der Biſchof folgende Antwort:

„Ich bitte Ew. Herlichkeiten zu erwegen, daß es „ein ſeltenes Beiſpiel iſt, einen Biſchof ſeiner eifrigen „Dienſte gegen die Königin und für den Frieden der „Kirche wegen ſo zu drücken, beſonders da der Man „würdig befunden iſt, der Nonconformität wegen „feſtgeſetzet zu werden, nichts zu gedenken von ſeinem „ungehorſamen Verhalten gegen mich; doch weil es „Ew. Herlichkeit gefält, eine anſenliche Summe Geld „von mir zu fordern, ſo bitte ich euch, mein ſchlechtes „Vermögen und meine anderweitige groſſe Ausgaben zu „erwegen, zuſamt dem groſſen Pralen, das der Man „von ſeinem Siege über einen Biſchof machen wird. „Ich hoffe daher, daß Ew. Herlichkeiten günſtig ge„gen mich ſeyn, und es mir ſelbſt überlaſſen werden, ent„weder ihm eine kleine Pfründe zu ertheilen, oder auf „andre Weiſe zu helfen, wie es die Gelegenheit mit ſich „bringet. Oder wenn dis dem Man nicht hinreichend „ſeyn, oder Ew. Herlichkeiten nicht befriedigen wird, „ſo laſſet ihn zu einem rechtlichen Verhör kommen, wel„ches, wie ich hoffe, für ihn nicht ſo klar ſeyn wird, „wie er es glaubet. Gewis, meine Lords, dis und „ähnliches Verfaren mus mich in meinen ſchlechten „Dienſten in der Commißion ſehr niederſchlagen.„

Was für Vergeltung der arme Man für ſeine lange Gefangenſchaft bekommen, kan ich nicht finden. Er war aber zu klug, als daß er mit einem Biſchof aus dem Gericht der Obercommißion rechtlich verfaren ſolte, der nur wenig Gewiſſen und Ehre hatte, und der ohnerachtet ſeines ſchlechten Vermögens und groſſen Ausgaben über ſechzehntauſend Pfund an Gelde hinterlies; eine erſtaunliche Summe für dieſe Zeiten.

Se. Herlichkeit klagte, daß er wie ein Hund gehaſſet, und gemeiniglich der Unterdrücker der Kinder GOttes genant würde; daß er in Gefar geweſen,

auf

auf ſeiner Reiſe zu Malden und an andern Orten dem Volk in die Hände zu geraten [m]). Welches kein Wunder iſt, wenn man ſein ſchlechtes Anſehen erweget, da er nur ein ſehr kleiner Man war, zuſamt ſeinem ſtolzen und ſchimpflichen Verhalten gegen die, ſo vor ihn gebracht wurden, ſo mit einer böſen Zunge und grauſamen Geſinnung begleitet war. Dis erhellet aus unzäligen Beiſpielen. Da Herr Merbury, einer von den Predigern aus Northampton, vor ihn gebracht wurde, redete er alſo:

K. Eliſabet. 1584.

B. Du ſprichſt vom Predigermachen; der Biſchof von Peterborough hat ſich nie mehr verſehen in ſeinem Leben, als da er dich zugelaſſen hat, ein Prediger in Northampton zu ſeyn.

Merburys Verhör und Gefangenſchaft.

Merbury. Dis iſt glaublich genug (in gewiſſem Verſtande); ich bitte GOtt, daß dieſe Schuppen von ſeinen Augen fallen mögen.

B. Du biſt ein rechter Eſel, du biſt toll, du Verwegener! ja du biſt unverſchämt. Bey meiner Treue, ich glaube, er iſt toll! Er fräget nach keinen Menſchen.

M. Herr, ich halte es für unrecht, daß Richter ſchwören. Ich danke GOtt, daß ich nicht toll bin, es thut mir aber leid, euch aufgebracht zu ſehen.

B. Habet ihr jemals einen unverſchämtern Menſchen geſehen?

M. Ich bin verſichert, daß es keine Unverſchämtheit, wenn ich mich verantworte.

B. Ja, ich weis, du biſt verwegen, du biſt tollkühn.

M. Wenn ich gleich euch nicht fürchte, ſo fürchte ich doch den HErrn.

Gerichtſchreiber von London. Iſt er gelehrt?

B. Er hat einen ſtolzen Geiſt, und ich glaube, er kan kaum Cato decliniren.

M.

m) L. of Aylmer p. 69.

K. Eliſa-
bet.
1584.

M. Mein Herr, ihr beſtrafet mich nicht, weil ich ungelehrt bin; doch verſtehe ich beides die griechiſche und lateiniſche Sprache, prüfet mich, euren Unwillen zu beweiſen.

B. Du nimſt auf dich, ein Prediger zu ſeyn, es iſt aber nichts an dir; du biſt ein rechter Eſel, Idiot und Narre.

M. Ich bitte euch demütig, mein Herr, gebt euch zufrieden, gebet dieſen Leuten ein beſſeres Beiſpiel. Ich bin, der ich bin, durch den HErrn. Ich überlaſſe die Unterſuchung meiner Tüchtigkeit dem Urtheil gelehrter Leute, aber dieſe ausſchweifende Sprache iſt nicht logiſch.

Es iſt noch ſehr viel anderes von eben der Sprache in dieſem Verhör. Eine Sache iſt merkwürdig, daß er den armen **Merbury** angreifet, weil er haben wolte, daß jede Pfarre ihren eigenen Prediger haben ſolte. Da er weggieng, gab er ihm die Benennung eines eigenſinnigen, ſtolzen puritaniſchen Kerls mit auf den Weg, und ſchickte ihn in die **Marſhalſea**, ob er gleich vorher zweimal im Gefängnis geweſen war [n]).

Anmer-
kungen.

Wie verſchieden war das von dem apoſtoliſchen Character eines Biſchofs. **Ein Biſchof** (ſaget der h. Paul,) **ſol unſträflich ſeyn, von guter Aufführung, kein Zänker, noch geizig oder nach ſchändlichem Gewinſt begierig - - Der Diener des HErrn mus nicht zanken, ſondern gelinde gegen jederman ſeyn, geduldig, und mit Sanftmut die Widerſpenſtigen unterrichten, daß er ſie aus den Stricken des Teufels errette.** Ja wie verſchieden war dieſer Biſchof von ſich ſelbſt, ehe er ſeine leinene Kleider anlegte! denn in dem Buch, ſo die Aufſchrift füret: die Zuflucht für treue Unterthanen, ſo bald nachdem die Königin die Regierung angetreten,

n) Part of a Regiſter, p. 382. Peirces Vindicat. p. 97.

getreten, herauskam, ſtehen dieſe Worte: „Steiget „herab, ihr Biſchöſe, weg mit eurem Ueberflus, ge„bet eure Tauſende auf, ſeyd mit hunderten zufrieden, „wie man in andern reformirten Kirchen iſt, wo ſo groſſe „Gelehrte ſind, als ihr ſeyd. Laſſet euren Antheil prie„ſtermäßig und nicht fürſtenmäßig ſeyn; laſſet die Köni„gin das übrige von euren weltlichen Gütern und andern „Landen hinnehmen, die Kriege zu führen, die ihr erre„get, und laſſet es eure Gebieterin behalten, und mit „dem übrigen im ganzen Königreich Schulen bauen und „ſtiften, damit jede Pfarre ihren Prediger, jede „Stadt ihren Auſſeher habe, die ehrbar und nicht „prächtig leben; welches nie geſchehen wird, wenn eure „Länder nicht zerſtreuet und unter viele getheilet werden, „die jetzt nur einen ernähren und mäſten. Erinnert „euch, daß Abimelech, da David bey ſeiner Ver„bannung mit ihm eſſen wolte, ſolche Gaſtfreiheit be„obachtete, daß er kein anderes Brod in ſeinem Hau„ſe ihm zu geben hatte, als die Schaubrode. Wo war „alle ſein Ueberflus, eure vorgegebene Gaſtfreiheit zu „beobachten? Denn das iſt die Urſach, die ihr vorgebet, „warum ihr Tauſende haben müſſet, als ob euch befolen „wäre, Gaſtfreiheit vielmehr bey Tauſenden, als bey Hun„derten zu beobachten. Ich wolte, daß das Buch de Eccle„ſia, unſers Landsmanns Wickleff, gedruckt wäre, ſo wür„det ihr ſehen, daß eure Drehungen und Ausflüchte nichts„würdig ſeyn.„ Als der Biſchof an dieſe Stelle erinnert wurde, gab er keine andere Antwort, als was der h. Paulus ſaget: Da ich ein Kind war, redete ich als ein Kind, und dachte als ein Kind [o])

K. Eliſabet. 1584.

Die Umſtände der Geiſtlichen, die aus den entlegenſten Gegenden des Königreichs nach Lambeth gefordert wurden, waren noch härter. Herr Elliſton, Vicarius von Preſton, that ſieben Reiſen nach Peterborough,

Beſchwerden der Landgeiſtlichen.

o) L. of Aylmer, p. 269.

K. Eliſa-bet. 1584. terborough, welches ſechs und dreißig Meilen von ſeinem Hauſe war, und zehen nach London, in einer Zeit von zwey Jahren, auſſer verſchiedenen nach Leiceſter und Northampton, auf ſeine eigene Koſten und Beſchwerden, und nach allen dem wurde er doch abgeſetzet, weil er nicht unterſchreiben wolte. Welchem Herr Stephan Turner, Herr Wilhelm Fleming von Beccles, Herr Holden von Biddleſtone und andere beigefüget werden können.

Pagets Leiden. Unter dieſen waren die Umſtände des ehrwürdigen Herrn Euſebius Paget, Predigers der Pfarkirche zu Kilkhampton in dem Sprengel von Exeter, ſehr beweglich. Dieſer Geiſtliche meldete zur Zeit ſeiner Vorſtellung ſeinem Patron und Biſchof, daß er nicht mit ruhigem Gewiſſen einige in der Kirchenordnung beſtimte Gebräuche, Ceremonien und Ordnungen beobachten könte; die ihm verſprachen, wenn er die Arbeit bey der beſagten Pfarre übernemen wolte, ſo ſolte er nicht zu der genauen Beobachtung derſelben gezwungen werden: unter welcher Bedingung er das Amt annam, und zugelaſſen und ordentlich eingeführet wurde. Herr Paget war ein lamer Man, nach der Meinung des Herrn Strype, aber ein gelehrter, friedfertiger und ruhiger Geiſtlicher, der ſich zu den Gewonheiten und geiſtlichen Uebungen der Kirche bequemet hatte, und in ſeiner Arbeit unermüdet war, indem er in den benachbarten Landen hin und her reiſete, die Grundſätze der Religion deutlich zu predigen; weil aber Herr Farmer, Pfarrer von Barnſtable, ihm ſeine Liebe beim Volk beneidete, verklagte er ihn bey der Obercommißion. 1) Daß er in ſeinem Gebet nicht der höchſten Gewalt der Königin über beide Stände gedächte. 2) Daß er geſaget, die Sacramente wären bloſſe ſtumme Elemente, und hätten keine Kraft ohne dem gepredigten Worte. 3) Daß er geprediget, Chriſtus ſey nicht mit Leib und Seele zur

Höllen gefaren. 4) Daß der Papſt das Jubelfeſt eben ſo rechtmäßig einfüren könte, als das Oſter- und Pfingſtfeſt. 5) Daß Feſt- und Faſttage nur Auſſätze der Menſchen wären, die wir nicht zu halten verbunden. 6) Daß er den Gebrauch der Orgeln beim Gottesdienſt misbilligte. 7) Daß er Prediger, die nicht predigten, ſtumme Hunde genant, und die, ſo zwey Pfründen hätten, Betrieger. 8) Daß er gepredigET, daß die vorige Königin Maria ein abſcheuliches Weib geweſen, und eine gotloſe Jezebel. K. Eliſabet. 1584.

Als aber Herr Paget am 11ten Jenner 1584 vor den Bevolmächtigten erſchien, wurde er blos nach den Artikeln verhöret, der gewönlichen Weiſe nach, daß er das gemeine Gebetbuch nicht beobachtet, nebſt den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche. Worauf er folgende Antwort gab p): Artikel gegen ihn.

1) „Ich erkenne, daß ich nach der Verordnung „vom erſten der Eliſabet verbunden bin, das gemeine „Gebetbuch auf ſolche Art und Weiſe, als vorgeſchrie„ben iſt, zu gebrauchen, oder ſonſt die Strafen zu er„dulden, ſo durch das Geſetz mir zuerkant ſind.„ Und ſeine Antwort.

2) „Ich habe mich nicht gewegert, das beſagte „gemeine Gebet zu gebrauchen, oder die Sacra„mente in der Ordnung zu verwalten, als das Buch „beſtimmet, ob ich gleich nicht alle Gebräuche, Cere„monien und Ordnungen, die im gedachten Buche feſt„geſetzet ſind, beobachtet habe. 1) Weil, ſo viel ich „weis, kein gemeines Gebetbuch bey der Kirche iſt. „2) Weil mir geſagt worden, daß ihr, vor denen ich „ſtehe, und mein ordentlicher Biſchof, und der grö„ſte Theil der übrigen Biſchöfe und Prediger, gröſ„ſere Freiheit gebrauchen, in Auslaſſung und Verände„rung der beſagten Gebräuche, Ceremonien und Ord„nungen; und 3) beſonders weil ich nicht völlig im „Gewiſſen

p) M. S. p. 570.

K. Eliſa- „Gewiſſen verſichert bin, ob ich verſchiedene derſelben
bet. „gebrauchen dürfe. 4) Weil mir, da ich die Beſor-
1584. „gung dieſer Kirche übernam, von meinem Biſchof „verſprochen wurde, daß ich zu ſolchen Ceremonien „nicht ſolte gezwungen werden; welches, wie mir geſagt „iſt, er rechtmäßig thun können.

3) „In dieſen Dingen, die ich ausgelaſſen habe, „habe ich nichts widerſpenſtiger Weiſe gethan, auch „habe ich keinen andern Gebrauch, Ceremonie, Ord- „nung, Form oder Art der Verwaltung der Sacra- „mente oder öffentliche Gebete gebrauchet, als ſo in „dem beſagten Buche angetroffen werden, obgleich eini- „ge Dinge darin ſtehen, an welchen ich zweifle, ob ich „ſie gebrauchen und verrichten darf.

„Daher bitte ich demütig, daß ich die durch das „beſagte Buch verſtattete Freiheit erhalten möge, eine „günſtige Unterredung zu einer bequemen Zeit mit mei- „nem Biſchof oder mit jemand anders, der von euch „ernant wird, zu haben; welches ich nicht ſuche aus „einem Verlangen, meine Pfründe zu behalten, ſon- „dern blos zur beſſern Ueberzeugung und Beruhigung „meines eigenen Gewiſſens, wie GOtt weis.„ Un- terſchrieben.

Von mir,
dem lahmen Euſebius Paget,
Prediger.

Da dieſe Antwort nicht für hinreichend gehalten wurde, wurde er ſo gleich auf einige Zeit abgeſetzet; und da er doch nach dieſem es wagte zu predigen, wurde er völlig abgeſetzet. Die vornehmſten Urſachen ſeiner Abſetzung waren folgende zwey:

Urſachen ſeiner Ab- ſetzung be- urtheilt.

1. Die Auslaſſung eines Theils der gemeinen Gebete, des Kreutzes bey der Taufe und des Chorrockes.

2. Dazu gekommene Unordnungen, da er ſich nach der

der Suſpenſion mit dem Predigtamte abgegeben ſ). K. Eliſabet. 1584.

Nach der Mejnung der Rechtsgelehrten aber konte keine von dieſen Urſachen das Verfaren des Gerichts rechtfertigen, 1) weil Herr Paget keine Zeit oder Unterredung erhielt, warum er bat, und die die Verordnung in zweifelhaften Sachen verſtattet. 2) Weil er nicht zu dreien verſchiedenen malen erinnert wurde, ja ſo gar nicht einmal, das zu thun, was das Geſetz erfordert. Wenn dis geſchehen wäre, und er ſich nach ſolchem Aufſchube und der Erinnerung nicht bequemet hätte, ſo würde er alsdenn nach dem Geſetz für einen Ungehorſamen gehalten ſeyn, ſonſt aber nicht. 3) Wenn dieſer Weg erwählt wäre, ſo hatte doch die Verabſäumung des Herrn Paget noch ſo viele Umſtände zu ſeinem Vortheil, (als, daß die Pfarre kein Buch angeſchaffet hatte, und ſein Biſchof ihm verſprochen, ihn nicht zu der genauen Beobachtung aller der Ceremonien zu zwingen,) daß es ſchwerlich mit einer reifen Ueberlegung und der Liebe eines Richters beſtehen konte, ihn auf einmal abzuſetzen.

Was ſeine Unordnung betrift, daß er ſich nach der Suſpenſion mit Amtsſachen abgegeben, ſo hielt man dieſe Entſetzung für ungültig, weil ſie auf eine Art zu verfaren gegründet iſt, die nicht in der Gewalt derer, die das Urtheil ausſprachen, ſtund. Denn der Grund iſt, daß er ſich gewegert, die ihm von den Kirchenbevolmächtigten vorgelegten Artikel zu unterſchreiben, da ſie doch gar keine Volmacht hatten, ſolche Artikel vorzulegen. Denn ihr Anſehen reichet nicht weiter, als Handlungen, die wider gewiſſe Verordnungen, die in ihrer Volmacht angezeiget worden, vorgenommen und andern Kirchengeſetzen zuwider ſind, zu verbeſſern und zu verweiſen; es war aber nie ein Zuſatz in ihrer Volmacht, daß

ſ) M. S. p. 572.

K. Eliſa-bet. 1584. daß ſie die Unterſchrift zu Artikeln fordern konten, die von ihnen ſelbſt erſonnen wären. Geſetzt aber, daß die Suſpenſion gültig geweſen, ſo war dieſe Untüchtigkeit lange vor ſeiner völligen Abſetzung durch die Vergebung der Königin aufgehoben. Ueberdem mengte ſich Herr Paget nicht in Amtsſachen nach ſeiner Suſpenſion, bis nachdem er vom Erzbiſchof von Canterbury eine Losſprechung von derſelben erhalten hatte. Wenn dieſe nicht hinreichend war, ſo wurde ſie doch von ihm dafür gehalten, da der Erzbiſchof der vornehmſte in der Commißion war. Und alle Canoniſten geben zu, daß **Einfalt und Verſehen aus Unwiſſenheit, welche von muthwilligem Ungehorſam frey iſt, eine rechtmäßige Entſchuldigung iſt, einen von einer Unordnung loszuſprechen.** Die Bevolmächtigte aber hielten ihre eigene Verordnung für gültig, und der Patron ertheilte die Pfründe einem andern.

Seine weitere Leiden. Weil Herr Paget eine zahlreiche Familie hatte, errichtete er eine kleine Schule; die Arme der Bevolmächtigten aber reichten auch dahin: denn ſie verlangten von ihm, daß er dazu eine Erlaubnis nehmen ſolte, und legten ihm die Artikel zu unterſchreiben vor. Da er dieſes verwegerte, ſchloſſen ſie ſeine Schule zu, und lieſſen ihn mit dem Bettelſtabe wandern. Laſſet uns ſeine eigene Nachricht von ſeinen Umſtänden in einem Briefe, den er an den groſſen Seehauptman, Herrn Johan Hawkins, der eine groſſe Hochachtung für dieſen ehrlichen Man hatte, ſchrieb, hören [r]: „Ich bin nie (ſaget er,) bey einer von der Kirche getren„neten Zuſammenkunft gegenwärtig geweſen, ſondern „verabſcheuete ſie. Ich bin beſtändig in meine Pfar„kirche gegangen, und beim Gottesdienſt und Predigen „gegenwärtig geweſen; und habe das Sacrament dem „Buche

r) L. of Whitgift, p. 377.

„Buche gemäs empfangen. Ich hielt es für meine K. Eliſa-
„Schuldigkeit, eine Kirche wegen einiger Fehler in bet.
„derſelben nicht zu verlaſſen; da ich mich aber bemühet 1584.
„habe, in Frieden zu leben, haben ſich andere zum
„Kriege gerüſtet. Ich bin auf Befel von meiner Pfrün-
„de vertrieben. Ich predigte nachgehends ohne eine
„Pfründe oder eines Pfennigs Beſoldung, und da es
„mir verboten ward, hörte ich auf. Ich unterrichtete
„hierauf ein paar Kinder, um ein bischen Brod für
„mich ſelbſt und die Meinigen zu bekommen; dis mis-
„fiel einigen, und wünſchten, daß ich ſolches unterlaſſen
„möchte, welches ich gethan habe, und mus jetzt als
„ein unnützer Kerl oder Landſtreicher von Thür zu Thür
„gehen, mein Brod zu betteln, ob ich gleich im Stan-
„de bin, es in einem rechtmäßigen Beruf zu verdienen.„
So wurde dieſer gelehrte und brauchbare Geiſtliche bey
Seite geſetzet, bis nach Whitgifts Tode, da er in die
Pfründe von St. Anna, ſonſt Agnes, in Alderſgate
eingeſetzet wurde.

Der ehrwürdige Herr Walter Travers, B. d. Travers
G. eine Zeitlang Mitglied des Dreieinigkeitscollegii Umſtände.
zu Cambridge, deſſen wir bereits gedacht haben, kam
dieſes Jahr in Unruhen. Er war zu Antwerpen ein-
geweihet, und weil er ein beliebter Prediger, ein arti-
ger Man, und von groſſer Gelehrſamkeit war, wurde
er Hauskaplan beim Secretär Cecil, und Vorleſer im
Temple. Als der Vorſteher, D. Alvey, um dieſe
Zeit ſtarb, wurde Travers vom Doctor auf ſeinem
Todbette, und von den Beiſitzern des Hauſes in einer
Bitte an den Schatzmeiſter zu ſeinem Vortheil dazu
vorgeſchlagen; der Erzbiſchof aber widerſetzte ſich, und
erklärte ein für allemal, daß er ihn nicht zulaſſen wol-
te, wenn er ſich nicht nach der Gewonheit der engli-
ſchen Kirche von neuen verordnen laſſen, und ſeine
Artikel unterſchreiben wolte. Worauf er bey Seite ge-
ſetzet, und Herr Hooker dazu befördert wurde. Tra-

K. Eliſa- vers blieb noch zwey Jahr lang Vorleſer, und darauf
bet. wurde er ſeiner Vorleſerſtelle beraubet, und vom Pre-
1584. digtamt abgeſetzet. Der Schatzmeiſter und andere von Travers Freunden rieten ihm aus Freundſchaft, ſich von neuen einweihen zu laſſen; er antwortete aber in einem Schreiben an Se. Herlichkeit, daß dis gereichen würde, ſeine vorige Verordnung für ungültig zu erklären; und nicht allein das, ſondern auch, die Verordnungen aller auswertigen Kirchen, ſo viel durch ihn geſchehen könte, für ungültig zu erklären. „Was mich „ſelbſt betrift, (ſaget er) „ſo hatte ich ein hinreichendes „Recht zum Predigtamte, da ich dem heiligen Worte „GOttes zu Folge, mit Gebet und Auflegung der Hän„de, und nach der Ordnung einer Kirche von einerley Glau„ben und Bekentnis mit der engliſchen Kirche, verord„net bin, wie aus meinen Zeugniſſen erhellet.„ Er bat Se. Herlichkeit weiter, zu überlegen, ob ihn, wenn er die Artikel der Religion unterſchriebe, die blos das Bekentnis des wahren chriſtlichen Glaubens und die Lehre von den Sacramenten betreffen, wie ſolche in der Verſamlung von 1562 genem gehalten ſind, welches er gerne und von ganzem Herzen zu thun bereit wäre, der Verordnung zu Folge, dis nicht zu einem Prediger in der Kirche eben ſo tüchtig machen könne, als wenn er nach der engliſchen Weiſe verordnet wäre. Der Erzbiſchof aber war entſchloſſen, ein wachſames Auge auf die Rechtsgelehrtenſchulen zu haben, und ſie zur öffentlichen Einrichtung zu zwingen; und das um ſo viel mehr, weil einige unter ihnen vorgaben, daß ſie von ſeiner Gerichtbarkeit ausgenommen wären. Denn obgleich das Sacrament an allen andern Orten in der Stellung des Kniens empfangen wurde, ſo empfiengen es doch die aus dem Temple bis auf die Zeit ſitzend. Travers wolte die Stellung des Stehens an der Seite des Tiſches eingefüret haben, die Beiſitzer aber beſtunden auf ihren Freiheiten, und

wolten es in keiner andern Stellung als ſitzend empfangen. Der Erzbiſchof wolte, in der Abſicht dieſer Gewonheit ein Ende zu machen, keinen als einen völligen Conformiſten zulaſſen, damit ſie genötiget werden möchten, es kniend zu empfangen, oder gar nicht [s]). K. Eliſabet. 1584.

Je härter die Kirche die Puritaner drückte, je abgeneigter wurden ſie von der Nationaleinrichtung, und je entſchloſſener in ihren Verſuchen zur Verbeſſerung der Zucht. Es war zu dieſer Zeit unter ihnen ein Buch in groſſem Anſehen, ſo die Aufſchrift fürete: Diſciplina eccleſiae ſacra ex Dei verbo deſcripta, das iſt, die heilige Kirchenzucht, aus GOttes Wort beſchrieben. Es wurde vom Herrn Travers in lateiniſcher Sprache verfaſſet, und ums Jahr 1574 zu Genf gedrucket, es war aber ſeit der Zeit vom Herrn Cartwright und andern gelehrten Predigern in ihren Synoden mit Fleis überſehen, verbeſſert und volkommen gemacht. In dieſem Jahre wurde es ins engliſche überſetzet, mit einer Vorrede vom Herrn Cartwright, und zum Druck beſtimmet, zu einem deſto algemeinern Gebrauch; da es aber zu Cambridge gedruckt wurde, nahm man es aus der Druckerey weg. Der Erzbiſchof befal, daß alle Exemplaria als aufrüriſch und ſectiriſch ſolten verbrant werden. Man fand aber noch eins in Herrn Cartwrights Studirſtube nach ſeinem Tode, und es wurde im Jahr 1644 wieder gedrucket, unter dieſem neuen Titel: A Directory of Government etc. d. i. eine Vorſchrift der Zucht, darnach ſich die erſte Nonconformiſten ehedem beſtrebet, und die ſie, ſo viel die Zeiten verſtatten wolten, zur Zeit der Königin Eliſabet gebrauchet, gefunden auf der Studirſtube des höchſt volkommenen Gottesgelehrten, Herrn Thomas Cart-

Buch von der Kirchenzucht.

s) Strypes Ann. p. 244.

K. Eliſabet. 1584. Cartwrights, nach ſeinem Tode, und aufbehalten, es zu einer ſolchen Zeit, als dieſe iſt, ans Licht zu ſtellen. Auf Befel herausgegeben. Es enthält die Hauptſtücke der Veränderungen in der Zucht, darnach die Puritaner dieſer Zeiten ſtrebten, und wurde von den unten benanten Brüdern unterſchrieben als eine ſolche, die dem Worte GOttes gemäs ſey, und auf alle erlaubte Weiſe befördert werden müſte, daß ſie durch das Anſehen der Obrigkeit und der Kirche möge eingefüret werden; und mitler Weile zu beobachten ſey, in ſo fern ſie es rechtmäßig thun können, und es mit den Geſetzen des Landes und dem Frieden der Kirche beſtehen kan. Jch habe ihr daher ein Platz im Anhang gegeben, und bitte den Leſer, ſie daſelbſt zu ſuchen [t]).

Auszug aus gewiſſen Acten. Eine andere Schrift, die um dieſe Zeit ins geheim geſchrieben und ausgebreitet wurde, gegen die Zucht in der Kirche, hatte die Aufſchrift: An Abſtract of certain Acts etc. d. i. Ein Auszug aus gewiſſen Acten des Parlaments, und verſchiedenen von Jhro Majeſtät Verordnungen und Kirchengeſetzen u. ſ. w. gedrucket von H. Denham 1584 [u]). Des Verfaſſers Abſicht war, zu zeigen, daß die Biſchöfe in ihren geiſtlichen Gerichten ihre Gewalt überſchritten, und die Geſetze und Landesverordnungen des Reichs übertreten hätten: welches ſo offenbar war, daß der Beantworter, an ſtat den Verfaſſer des Auszuges zu widerlegen, ihn tadelt, daß er die Blöſſe ihrer Väter entdecket, um die Religion um der Biſchöfe willen umzuſtoſſen. Wer war aber Schuld daran? Sollen die Freiheiten und Rechte der Menſchen unter einer wilkührlichen Regierung ſeyn, und die arme Bedrückte nicht die Erlaubnis haben, ihren Unterdrückern die Geſetze und Ver-

t) Anhang No. II.
u) Strypes Ann. p. 233. 285.

Verfaſſungen des Landes vorzuhalten, um ihrer groſſen Namen oder geiſtlichen Würden willen?

K. Eliſabet.

1584.

Die Puritaner wenden ſich ans Parlament.

Die Umſtände der Kirche waren in dieſer Verwirrung, als das Parlament am 23 Nov. zuſammen kam, in welchem die Puritaner, da ſie an aller andern Hülfe verzweifelten, ihre äuſſerſte Bemühungen um eine fernere Verbeſſerung der Kirchenzucht anzuwenden, ſich entſchloſſen. Fuller [x]) ſaget, ihre Agenten hätten den ganzen Tag an der Thür des Hauſes der Gemeinen bittend geſtanden, und des Abends in den Zimmern der Mitglieder des Parlaments ihren Vortheil beſorget; und wenn die Königin den Rath ihrer beiden Häuſer hätte annemen wollen, ſo würden ſie zufrieden geſtellet ſeyn. Am 14ten Dec. wurden dem Hauſe drey Bitten überreichet: die eine betraf die Freiheit für fromme Prediger; eine zweite die Uebung und Fortſetzung ihres Predigtamtes; und die dritte eine baldige Beſetzung erledigter Stellen mit geſchickten Leuten. Die erſte wurde vom Herrn Thomas Lucy, die zweite vom Herrn Eduard Dymock, und die dritte vom Herrn Gates herein gebracht [y]). Bald nach dieſem ſtund D. Turner auf, und erinnerte das Haus an eine Bill und Buch, ſo er ehedem dem Hauſe überreichet hatte. Die Bill fürte die Aufſchrift: Eine Acte, betreffend die Unterſchrift der Prediger [z]), und ſchläget vor, „daß „keine andere Unterſchrift, als die durch die Verordnung vom 13ten der Eliſabet anbefolen iſt, von irgend einem Kirchenbedienten oder Prediger in der engliſchen Kirche gefordert werden ſolle; und daß die „Verwegerung der Unterſchrift aller andern Artikel, den „Erzbiſchöfen oder Biſchöfen, oder allen andern Perſonen, die eine Kirchengerichtbarkeit haben, keine Urſach geben ſol, jemand von den beſagten Predigern „eine

Eine Bil herein gebracht.

x) p. 173.
y) Life of Whitgift, p. 167. 177.
z) M. S. p. 466.

K. Eliſabet. „eine Kirchenbedienung, Amt oder Würde zu verſagen; „ſondern daß die beſagte Erzbiſchöfe, Biſchöfe u. ſ. w.
1584. „einſetzen, einfüren, zulaſſen und verordnen oder ein„ſetzen u. ſ. w. laſſen ſollen ſolche Perſonen, die von den „rechtmäßigen Patronen vorgeſtellet werden, ihrer Wei„gerung aller andern Artikel, die nicht in der Verord„nung vom 13ten Eliſ. beſtimmet ſind, zu unterſchrei„ben, ohnerachtet. Und daß kein Prediger ins künfti„ge ſuſpendiret, abgeſetzet, oder ſonſt an Leib oder Gü„tern, kraft einer Kirchengerichtbarkeit, beſchweret „werden ſolle, auſſer in den Fällen, wenn er einige Ke„tzereien, die durch das ausdrückliche Wort GOttes ver„dammet ſind, hartnäckig und muthwillig vertheidiget, „oder ihres liederlichen Lebens wegen, welches von zwey „glaubwürdigen Zeugen oder durch ihr eigenes *freiwil„liges* Bekentnis erwieſen werden ſol.„ Das Buch beſtund aus vier und dreißig Artikeln von Klagen, auf Rath des Hauſes aber wurde es von den Predigern in eine Bitte verwandelt, die aus ſechzehn Artikeln beſtund, von welcher er verlangte, daß ſie dem Hauſe der **Lords** mitgetheilet, und dieſe erſuchet werden ſolten, ſich mit den Gemeinen zu verbinden, ſie nach Art einer demütigen Bitte an die Königin zu überreichen. Die fünf erſten waren gegen untüchtige Prediger gerichtet, auf dieſe folgete

Vorſchläge zur Verbeſſerung.

6) Daß alle Prediger, die zur Seelſorge zugelaſſen werden ſolten, von dem Pfarrer geprüfet und gebilliget werden ſolten.

7) Daß keinem bey ſeinem Antrit des Predigtamtes ein anderer Eid oder Unterſchrift vorgeleget werden ſolle, als ein ſolcher, der nach den Verordnungen dieſes Reichs vorgeſchrieben, auſſer dem Eid gegen verbotene Einſchleichung.

8) Daß die Prediger nicht beunruhiget werden ſollen über die Auslaſſung einiger Gebräuche oder in dem gemeinen Gebetbuch vorgeſchriebener Stücke.

9) Daß

9) Daß ſie nicht vor die Officialen und Commiſſarien gefordert, und vor ihnen zu antworten genöthiget werden, ſondern vor die Biſchöfe ſelbſt. K. Eliſabet. 1584.

10) Daß ſolche, die ſuſpendiret oder abgeſetzet wären, keines andern Verbrechens wegen, als blos weil ſie nicht unterſchrieben, wieder eingeſetzet werden möchten.

11) Daß die Biſchöfe ihre Verbannungen frommer und gelehrter Prediger, die nicht offenbarer Verbrechen in ihrem Leben oder augenſcheinlicher Irtümer in der Lehre überfüret worden, ex officio mero unterlaſſen ſolten; und daß ſie nicht vor die Oberbevolmächtigte oder auſſer ihrem Sprengel, in welchem ſie lebten, vorgefordert werden möchten, auſſer eines offenbaren Verbrechens wegen.

12) Daß es ihnen erlaubt ſeyn möge, in jedem Archidiaconat einige gemeinſchaftliche Uebungen und Unterredungen unter einander zu halten, die von den ordentlichen Aufſehern eingeſchränket und vorgeſchrieben werden können.

13) Daß die hohe Strafe des Bannes nicht zuerkant oder volzogen werden dürfe um geringer Urſachen willen.

14) Auch nicht von Kanzlern, Commiſſarien oder Officialen, die Layen wären, ſondern von den Biſchöfen ſelbſt, mit Beiſtand angeſehener Perſonen.

15. 16) Daß die Gewonheit, bey den Pfarren nicht zu wonen, oder mehrere Pfarren zu haben, ganz in der Kirche abgeſchaffet werden möchte, oder wenigſtens, den Befelen der Königin gemäs (Art. 44) keiner, der nicht bey der Pfründe wonet, und bereits eine Erlaubnis oder Volmacht zu predigen hat, ſolche gebrauchen dürfe, wenn er nicht einen tüchtigen Pfarrer beſtellet der wöchentlich predigen und catechiſiren kan, wie in Ihro Majeſtät Befelen verlanget wird [a]).

 Dieſe

a) M. S. p. 466. Fuller, B. IX. p. 190.

K. Eliſabet. 1584. Mit einer Bitte begleitet.

Dieſe Bill und Bitſchrift war mit einem beweglichen Anſuchen bey der Königin und dem Parlament im Namen vieler tauſende des armen ungelehrten Volks in England begleitet, die vom Herrn Sampſon aufgeſetzet war, darin ſie klagen, daß ſie in vielen ihrer Gemeinden keinen hätten, das Brod des Lebens zu brechen, noch auch eine erbauliche Predigt des heiligen Wortes GOttes. Daß die Biſchöfe bey ihrer Verordnung der Prediger keine Acht hätten auf ſolche, die begabt wären zu predigen, wenn ſie nur leſen könten, und ſich nur zu den Ceremonien bequemten; daß ſie ſolche, die im Stande wären zu predigen, abſetzten, um der Ceremonien willen, die nicht erbauen, ſondern vielmehr unnütze Beſchwerden für die Kirche ſind; und daß ſie die Leute drückten, die aus ihren eigenen Pfarkirchen weggehen, das Brod des Lebens zu ſuchen, wenn ſie keine Predigt zu Hauſe haben. Sie klagen, daß viele tauſend Pfarren der nothwendigen Mittel der Seligkeit beraubet ſind, und bitten daher die Königin und das Parlament, Mittel dagegen zu gebrauchen [b].

Antwort der Biſchöfe.

Zur Beantwortung der zuletzt gedachten Bitte ſetzte der Biſchof von Wincheſter im Namen ſeiner Brüder, folgende Antwort auf:

Die fünf erſten Bitten betreffen einerley Sache, nemlich die Verbeſſerung eines ungelehrten und untüchtigen Predigtamtes; worauf wir antworten: obgleich viele dergleichen in der Kirche ſeyn, ſo ſey doch nie weniger Urſach geweſen, über ſie zu klagen, als gegenwärtig, und daß ſich die Sachen alle Tage verbeſſerten.

Auf den 6ten Artikel antworteten ſie: daß er nach der Wahl vom Volke ſchmeckete, die längſt abgeſchaffet wäre; daß es Trennungen in den Pfarren verurſachen,

b) Strypes Annals p. 223.

chen, und dem Recht des Patrons nachtheilig ſeyn würde. K. Eliſabet. 1584.

Auf den 7ten und die vier folgende Artikel antworten ſie: wenn dieſe bewilliget würden, ſo werde die ganze Hierarchie über den Haufen geſtürzet werden. Denn der 7te Artikel ſtöſſet den Grund aller Kirchenregierung um, weil er den Eid des canoniſchen Gehorſams gegen den Biſchof in omnibus licitis & honeſtis aufhebet. Der 8te Artikel erfordert von der weltlichen Obrigkeit eine Erlaſſung zur Aufhebung der Acte der Gleichförmigkeit des gemeinen Gebets u. ſ. w. und der Beſtätigung der Gebräuche und Ceremonien der Kirche. Der 9te fordert eine Losſprechung von der Gerichtbarkeit unſerer Kirchengerichte, als der Kanzler, Officialen u. ſ. w. welches endlich alle Kirchengewalt aufheben wird. Auf den 10ten antworten ſie: daß die Prediger, die ſuſpendiret worden, widerſpenſtig, verwegen und zänkiſch geweſen; und es iſt ein gefährliches Beiſpiel, wenn Urtheile widerrufen werden ſolten, die dem Geſetz zu Folge gefället ſind, wenn jene nicht nachgeben wolten. Die 11te Bitte hebet ein anderes erhebliches Stück der Kirchengerichtbarkeit, nemlich den Eid ex officio, auf, welcher in einigen Fällen ſehr nothwendig iſt, wenn nemlich die Eingepfarte ſo widerſpenſtig ſind, daß ſie, wenn der Prediger gleich die Kirchenordnung, wie ſie geſetzmäßig beſtimmet worden, verändert, doch nicht klagen wollen, und noch viel weniger Zeugen gegen ihn ſeyn [c]).

Die im 12ten Artikel gedachte Uebungen ſind von der Königin Majeſtät verboten.

Auf den 13ten und 14ten antworten ſie: daß ſie Willens wären, die Königin zu bitten, daß der Ausſpruch des Bannes von dem Biſchofe mit dem Beiſtande ſolcher, die er dazu verlangen wird, oder von einer geiſtli-

c) Life of Whitgift, p. 788.

K. Eliſabet. 1584.

geiſtlichen Perſon, die von ihm bevolmächtiget iſt, geſchehen möge.

Auf den 15ten und 16ten Artikel antworten ſie: daß der geringe Werth vieler geiſtlichen Pfründen die Mehrheiten und das Nichtwohnen einiger maſſen nothwendig machte [d]).

Bil gegen die Mehrheiten.

Da die Streitigkeiten über dieſes letzte Stück ſehr hoch ſtiegen, wurde befolen, daß ſogleich ein Bill gegen die Mehrheiten und das Nichtwohnen, und wegen der Berufung von den Kirchengerichten, hereingebracht werden ſolte. Es wurde zum Vortheil der Bil geſagt, daß das Nichtwohnen und die Mehrheiten malum per ſe, ihrer Natur nach ein Uebel wären; daß ſie keinen erheblichen Nutzen brächten, ſondern nur den Fleis der Geiſtlichen verhinderten, und ein Mittel wären, das Land in Unwiſſenheit zu erhalten, zu einer Zeit da nur dreitauſend Prediger wären, die neuntauſend Pfarren beſorgen ſolten [e]). Der Erzbiſchof ſetzte ſeine Gründe gegen die Bill auf, und brachte die Verſamlung der Geiſtlichen dahin, ſie in einer Bitte der Königin zu überreichen, darin ſie ſich Jhro Majeſtät arme beunruhigte Supplicanten nennen, die jetzt der Bil wegen, die im Hauſe der Gemeinen gegen die **Mehrheiten und das Nichtwohnen** im Werke wären, in Gefar ſtünden: „welche (ſagen ſie,) Ew. Majeſtät Vor„rechte ſchmälert; die Einkünfte der Krone verringert; „die Erlernung der Gottesgelahrtheit auf beiden Uni„verſitäten umſtürzet; Leute ihrer Pfründen, die ſie „rechtmäßig beſitzen, beraubet; die Geiſtlichen an den „Bettelſtab bringet; niederträchtige und ungelehrte „Prediger einfüret; die Gaſtfreiheit der Cathedralen „vermindert; für die Studenten ein Bewegungsgrund, „in auswertige Pflanzſchulen, wo ſie beſſer verſorget „werden

Die Verſamlung der Geiſtlichen gehet an die Königin.

d) Life of Whitgift, p. 193.
e) L. of Whitgift, p. 194.

„werden können, überzugehen, ſey, und kurz, den „Weg zur Anarchie und Verwirrung banen werde. K. Eliſabet. 1584.

Und um dem Volk einiges Genüge zu leiſten, übergaben ſie der Königin ſechs Artikel, als die Summe alles deſſen, was einer Verbeſſerung benötiget wäre. Der erſte war, daß niemand in die heilige Orden ſolte gelaſſen werden, ehe er vier und zwanzig Jahr alt wäre; daß ſie eine Vorſtellung zu einer Pfarre haben ſolten; daß ſie Zeugniſſe von ihrem guten Leben bringen ſolten; und daß der Biſchof es verwegern dürfte, bey wem er es für gut befände, ohne ein Quare impedit beſorgen zu dürfen. Der zweite war, die Veränderung der Strafe zu verhindern, auſſer bey wichtigen Urſachen, von welchen der Biſchof urtheilen ſol. Der dritte war, die Erlaubniſſe zu heiraten ohne Aufgebot einzuſchränken. Der vierte, einige Ausſchweifungen in Abſicht des Bannes zu verhindern. Der fünfte, die Mehrheiten der Pfründen einzuſchränken. Der ſechſte betraf die Gebüren für die Kirchenbeamten und ihre Bedienten *f*). Aber ſelbſt dieſe Artikel lagen bis aufs Jahr 1597, da ſie in der Verſamlung beſtätiget, und nachmals den Kirchengeſetzen einverleibet wurden.

Vorſchläge der Biſchöfe.

Mitlerweile gieng die Bill gegen die Mehrheiten im Hauſe der Gemeinen durch, und wurde an die Lords geſchickt, wo die Erzbiſchöfe von Canterbury und York und der Biſchof von Winchester lange Reden hielten, und zeigten, daß weder die Cathedralen, noch Profeſſoren auf den Univerſitäten ohne ſolche beſtehen könten. Dis zu erweiſen, brachten ſie ein Verzeichnis des geringen Einkommens vieler geiſtlichen Pfründen, nach den Büchern der Königin, vor. Worauf man antwortete: daß es viele ſuſpendirte Prediger gäbe, die mit der geringſten unter dieſen Pfründen zufrieden ſeyn würden, wenn ſie ſolche ohne Beſchwerung erhalten könten;

Die Bill von den Lords verworfen.

f) L. of Whitgift, p. 209.

K. Eliſabet. 1584. könten; dem ohnerachtet wäre es auch beſſer, auf Mittel und Wege zur Vermehrung geringerer Pfründen bedacht zu ſeyn, als das arme Volk vor Mangel der Erkentnis umkommen zu laſſen, da die Pründinhaber in Faulheit und Trägheit erhalten würden. Das Gericht der Biſchofsbank aber nebſt dem Anſehen des Hofes, verdrängte die Bil.

Andere Bils zur Kirchenverbeſſerung herein gebracht.

Dis erbitterte die Gemeinen auf ſolche Art, daß ſie nach den Feſttagen die Bill der Bitten wieder in Ueberlegung zogen, und verſchiedene andere Bils herein zu bringen befalen, den Biſchöfen die Flügel zu beſchneiden, und die Gewalt der geiſtlichen Gerichte zu vermindern. Die eine war: daß die Biſchöfe in den Gerichten der Kanzley und des Königs Bank ſchwören ſolten, daß ſie nichts gegen das gemeine Geſetz des Landes vornemen wolten. Eine andere, ihre Gebüren zu verringern. Eine dritte betraf die Freiheit, zu allen Zeiten des Jahrs zu heiraten. Eine vierte, die Eigenſchaften der Prediger, und eine fünfte, die Wiederherſtellung der Kirchenzucht. Die Acte wegen der Eigenſchaften der Prediger vernichtet alle papiſtiſche Einweihungen, und erkläret ſolche, die nicht im Stande zu predigen, ſo wol als die, ſo der Gottloſigkeit oder einer Art eines böſen Lebens überfüret wären, für untüchtig; verbindet aber den Nachfolger, dem abgeſetzten Prediger einen hinreichenden Unterhalt nach der Beſtimmung der Richter in den vierteljährigen Sitzungen zu verſtatten; und wenn die Pfründe nicht hinreichend iſt, ſo ſoll ſolches von den Pfarſteuren genommen werden. Sie dringet auf eine ſorgfältige Unterſuchung und Prüfung der Tüchtigkeit der Candidaten zum Predigtamt, die von dem Biſchof mit Hülfe von zwölf Laien geſchehen ſol, und machet die Wahl oder Genemhaltung des Volks notwendig zu ſeiner Einfürung in ſein Hirtenamt. Die Bill wegen der Zucht verlanget die Abſchaffung des canoniſchen Rechts und aller geiſtlichen Gerichte,

richte; und daß die Beweiſe der Teſtamente und alle K. Eliſa-
weltliche Geſchäfte in die Gerichte zu Weſtminſterhall bet.
gebracht werden ſolten; ſie verordnet ein Preſbyterium 1584.
oder Aelterſchaft bey jeder Pfarre, die zuſamt dem Prediger die geiſtlichen Geſchäfte der Pfarre entſcheiden ſol, nebſt einer Berufung auf höhere Gerichte im Fal der Klagen g).

Herr Strype ſaget, die Bill wegen der Tüchtigkeit der Prediger gieng bey den Gemeinen durch, welches den Erzbiſchof in ſolches Schrecken ſetzte, daß er den gleich folgenden Tag den folgenden Brief an die Königin ſchrieb:

Ew. Majeſtät geruhen, ſich melden zu laſſen, „Daß des letzthin von Ew. Majeſtät an das Unterhaus des Parlaments ertheilten Befels, ſich nicht „mit Kirchenſachen abzugeben, ohnerachtet; und ob „wir gleich, Ew. Majeſtät Gutbefinden zu Folge, Befele geſtellet haben, daß ins künftige tüchtige Leute ins „Predigtamt geſetzet werden ſollen; ſo haben ſie doch „geſtern eine Bill in dieſem Hauſe dieſer Sache wegen „durchgehen laſſen; welche auſſer andern Unbequemlichkeiten (als namentlich die Prüfung der Tüchtigkeit der „Prediger von zwölf Laien und dergleichen,) auch dieſe „hat, daß, wenn ſolches beim Parlament durchgehet, „es auch ins künftige nicht anders als vom Parlament „geändert werden kan, ſo gros auch die Notwendigkeit ſeyn möchte, die ſolches erforderte: welches, wie „ich verſichert bin, in kurzem erhellen wird, wenn man „die Menge von Pfründen betrachtet, die für ſo begabte Leute nicht gut genug ſind um ihrer geringen „Beſchaffenheit willen, da hingegen, wenn es nur als „ein Kirchengeſetz von uns unter Ew. Majeſtät Anſehen iſt, es nach Gefallen beobachtet oder geändert werden kan.

„Sie

g) M. S. p. 208. 213.

K. Eliſabet. 1584. „Sie haben auch eine Bill durchgehen laſſen, die „die Freiheit verſtattet, zu allen Zeiten des Jahres ohne „Einſchränkung zu heiraten, den alten Kirchenge„ſetzen, die beſtändig unter uns beobachtet ſind, zuwi„der, und die Sachen enthält, die auf die Verleumdung „dieſer Kirche abzielen, als hätte ſie bisher einen „Irtum behauptet.

„Gleicher Weiſe iſt jezt in eben dem Hauſe eine Bill „vor der Hand, die die Kirchengerichte und die Beſu„chung von den Biſchöfen betrift, welche zum Umſturz „der Kirchengerichtbarkeit und der Erlernung des bür„gerlichen Rechts gereichen kan. Der Vorwand dieſer „Bill iſt gegen die ausſchweifende Gebüren und Eintrei„bungen in den geiſtlichen Gerichten, welche Gebüren „keine andern ſind, als die ſeit langer Zeit zu nehmen „gewönlich geweſen; da das bereits eingefürte Geſetz „ſcharfe und harte Strafen für ſolche erkennet, die die„ſelben übertreiben werden; auſſer einem Befele, den „wir vorjetzt haben, wegen der beſſern Volziehung der„ſelben.

„Ich bitte daher Ew. Majeſtät demütigſt, ihre „gnädige Gewogenheit gegen uns fortzuſetzen, die wir „uns mit aller Demut Ew. Majeſtät unterwerfen, und „nicht aufhören, täglich für euer Wohlſeyn und lange „und glückliche Regierung über uns zu beten. Von Lambeth den 20ſten Merz 1584.

Ew. Majeſtät Prediger
und verbundenſter täglicher
Fürbitter
Io. Cantuar [b]).

Ihro Majeſtät thut ihnen Einhalt. Der Königin gefiel des Erzbiſchofs Rath, Veränderung durch Kirchengeſetze und nicht durch Landesgeſetze zu machen, damit ſie die Macht in ihren eigenen

b) L. of Whitgift, p. 198.

nen Händen behalten möchte; und ſchickte ſo gleich eine Botſchaft an die Gemeinen durch den **Lord** Schatzmeiſter, ihnen zu verweiſen, „daß ſie einen Eingrif thä„ten in ihre höchſte Gewalt, und etwas vornämen, was „ſie verboten hätte, darüber ſie höchlich erzürnet wäre; „und dem Sprecher in Ihro Majeſtät Namen zu befe„len, daß er dahin ſehen ſolte, daß keine Bills, ſo eine „Verbeſſerung in Kirchenſachen beträſen, eingereichet „würden, und wenn eine ſolche eingegeben würde, ſo be„föle ſie ihm, bey ſeiner Treue, ſolche nicht zu verleſen. Die Gemeinen ſahen jetzt ihr Verſehen, daß ſie die ganze Gewalt in Verbeſſerung der Policey in der Kirche der einzeln Perſon der Königin ertheilet hatten, welche ihre höchſte Gewalt zu gebrauchen und ihre Vorrechte auszudenen wuſte, ſo gut als ihr Vater. Wäre es der ganzen Geſetzgebermacht, der Königin, den **Lords**, und Gemeinen vorbehalten, mit dem Beiſtande des vorſtellenden Körpers der Geiſtlichkeit, ſo würde es der Billigkeit gemäſſer geweſen ſeyn. Wenn aber jetzt die ganze Nation misvergnügt war, ſo durfte doch nicht ein nichtswürdiger Gebrauch oder Ceremonie verändert, noch eine Bill in eines von beiden **Parlaments**häuſern zu dem Ende gebracht werden. Kein Laie im Königreich, auſſer der Königin, durfte ſich mit der Religion abgeben; die Hände der **Lords** und Gemeinen ſind gebunden, Ihro Majeſtät iſt unumſchränkt, und kein Vorſchlag zur Kirchenverbeſſerung durfte geſchehen, als von ihr ſelbſt.

K. Eliſabet. 1584.

Anmerkungen.

Des Erzbiſchofs Gründe gegen die Bill wegen des Heiratens zu allen Zeiten des Jahrs, ſind ſehr auſſerordentlich. **Es iſt** (wie Se. Gnaden ſaget,) **den alten Kirchengeſetzen zuwider.** Viele derſelben aber ſind dem Canon der Schrift zuwider; und dieſes insbeſondere ſcheinet ein wenig dem Character gleich zu ſeyn, den der Apoſtel von einem Abtrünnigen vom Glauben giebet, 1 Tim. 4, 3, **die da verbieten zu heiraten,**

Whitgifts Gründe gegen das Heiraten zu allen Zeiten.

K. Eliſabet. 1584. raten, und ſich von Speiſen zu enthalten befelen. Er ſetzet hinzu: Es gereichet zur Verleumdung der Kirche, als ob ſie bisher einen Irtum behauptet hätte. Iſt es denn eine Verleumdung der engliſchen Kirche oder einer andern proteſtantiſchen Kirche, zu ſagen, daß ſie nicht untrieglich iſt, und einen Irtum behauptet haben kan? Haben nicht Kirchenväter und Kirchenverſamlungen geirret? Ja haben wir nicht ſelbſt in der römiſchen Kirche, die allein auf die Untrieglichkeit Anſpruch machet, geleſen, wie ein Papſt und eine Kirchenverſamlung die Schlüſſe der andern umgeſtoſſen habe? Der 21ſte Artikel der engliſchen Kirche ſaget, daß algemeine Kirchenverſamlungen irren können und zuweilen geirret haben, ſelbſt in Dingen, die GOtt betreffen. Und wenn eine algemeine Kirchenverſamlung irren kan, ſelbſt in Dingen von Nothwendigkeit zur Seligkeit, ſo kan es gewis keine Verleumdung ſeyn, zu ſagen, daß eine Verſamlung der Geiſtlichen, ein Parlament, oder eine einzelne Perſon ſich verſehen kan, wenn ſie befielet, ſich vom Eſſen zu enthalten, und verbietet, zu gewiſſen Zeiten des Jahrs zu heiraten.

Die Puritaner bitten die Verſamlung der Geiſtlichen. So lange die Puritaner beim Parlament anhielten, verachteten ſie auch die Verſamlung der Geiſtlichen nicht. Es wurde ihnen eine Bitte überreichet im Namen der Prediger, die ſich gewegert, des Erzbiſchofs drey Artikel zu unterſchreiben, darin ſie begeren, daß ihren Gewiſſenszweifeln ein Genüge geſchehen ſolle, welches das Geſetz verſtatte, bisher aber noch nicht verſuchet wäre [i]). Da die Verſamlung ihre Bitte verwarf, lieſſen die Prediger ihre Schutzſchrift an die Kirche und demütige Bitte an das Obergericht des Parlaments drucken, darin ſie verſchiedene Dinge aus der öffentlichen Kirchenordnung anfüren, die

i) M. S. p. 595.

die dem Worte GOttes zuwider wären; als, daß man Glauben erfordere bey einem Kinde, ſo getaufet werden ſolle; daß man Taufe und Wiedergeburt verwechſele; daß man zu den reinen und volkommenen Einſezungen Chriſti das Kreuz in der Taufe und den Ring bey der Trauung hinzu füge; daß man die apocryphiſche Bücher der heiligen Schrift gleich mache, indem man ſie in der Kirche läſe, nebſt vielen andern. Sie beſchlieſſen mit einer ernſtlichen Bitte an ihre Obern, daß ſie ihren Beruf fortſezen dürften, indem ſie erwegten, daß ſie vom Predigtamt abgeſezet wären, nebſt den Verbindlichkeiten, welche ſie gegen GOtt und ihr Volk auf ſich hätten. Sie verſichern, daß ſie alles thun wollen, was ſie ohne Sünde thun können, und das um ſo viel mehr, weil ſie befürchteten, daß, wenn die Hirten geſchlagen wären, ihre Herden zerſtreuet werden würden. K. Eliſabet. 1584.

Die lezte Zuflucht der Puritaner war beim Erzbiſchof, der ein ausnemendes Anſehen bey der Königin hatte. Es wurde daher eine Schrift ans Licht geſtellet, unter dem Titul: Means how to ſettle etc. Mittel, wie man eine göttliche und liebreiche Ruhe in der Kirche ſtiften könne; ſo dem Erzbiſchof demütig zugeeignet war, und folgende Vorſchläge enthielt: Und den Erzbiſchof.

1. Daß es Sr. Gnaden gefallen möchte, nicht auf ſolche Unterſchriften, als lezthin verlanget wären, zu dringen, zumal in dem Parlament, ſo die Artikel eingefüret, die Unterſchrift gemisbilliget und ausgethan wäre. Ihre Vorſchläge.

2. Daß er niemand nötigen möchte, ſich durch den Eid ex officio ſelbſt anzuklagen, da ſolches dem Geſez und der Freiheit der Unterthanen zuwider ſey.

3. Daß die Prediger, ſo ſeit kurzem ſuſpendiret wären, wieder eingeſezet werden möchten, ſo daß ſie ein Pfand und Verſicherung gäben, daß ſie nicht gegen die Würden der Erzbiſchöfe, Biſchöfe u. d. g. predigen,

K. Eliſa- gen, oder die Ordnung der Kirche ſtören, ſondern ſie ſo
bet. weit, als ſie können, beibehalten, und JEſum Chriſt
1584. den Gecreuzigten aufrichtig predigen wolten.

4. Daß Prediger nicht den boshaften Verfolgungen ihrer Feinde ausgeſetzet ſeyn möchten, ſo bald ſie irgend einen Titel in der Kirchenordnung ausliessen.

5. Daß ſie nicht genötiget werden möchten, die apocryphiſchen Bücher zu leſen, zumal ſolche in dem erſten Buche, ſo unter Ihro Majeſtät Regierung gedrucket worden, ausgelaſſen geweſen, und nachmals ohne Beſtätigung eines Geſetzes und dem Landesgeſetze zuwider, welches nur drey Veränderungen verſtattet, eingeſchaltet worden.

6. Daß das Kreutz bey der Taufe nicht *möge* aufgezwungen werden, zumal in des Königs Eduards 2tem Buche eine Anmerkung gemacht war, die dieſes und einige andere Gebräuche gleichgültig lies, welche Anmerkung in dem Buche der Königin hätte ſtehen ſollen, da ſie nicht unter den Veränderungen geweſen, ſo die Verordnung beſtimmet.

7. Begeren ſie ferner, daß bey der Taufe die Paten in ihrem eigenen, und nicht in des Kindes Namen antworten ſollen.

8. Daß Wehemütter und Weiber nicht taufen ſollen.

9. Daß die Worte bey Uebergebung des Rings bey der Trauung gleichgültig gelaſſen werden möchten.

10. Daß Se. Gnaden nicht auf das genaue Tragen des Prieſterrocks, der Mütze, Binde und Chorrocks dringen möchten, ſondern daß die Prediger blos genötiget würden, Kleider zu tragen, die für ihren Beruf bequem und anſtändig wären.

11. Daß Vorleſer, die keine Seelſorge, aber Erlaubnis zu predigen haben, und ſich wohl verhalten,

nicht

nicht genötiget werden, die Sacramente zu verwalten, wenn ſie es nicht zu thun zufrieden ſind [k]). K. Eliſabet.

Der Erzbiſchof aber wolte nichts nachlaſſen, noch die geringſte Freiheit von der Einrichtung bey der Nation verſtatten. Er ſchrieb eine Antwort auf die Vorſchläge, in welcher er auf eine völlige Gleichförmigkeit bringet, und den Bittenden ſaget: das ſey ſeine Sache nicht, die Kirchengeſeße zu verändern, oder etwas davon zu erlaſſen; welches alles war, was ſie von ihm erwarten durften. Was konten verſtändige und gutgeſinte Leute auf eine friedfertige Art für die Freiheit ihres Gewiſſens oder eine weitere Verbeſſerung in der Kirche mehr thun? Sie baten die Königin, wandten ſich an beide Häuſer des Parlaments, und ſtelten es der Verſamlung und den Biſchöfen vor. Sie erregten keine Unruhe oder Aufrur, ſondern faſteten und beteten für die Königin und die Kirche, ſo lange als es ihnen erlaubt wurde; und da ſie ihnen nicht länger dienen konten, unterwarfen ſie ſich geduldig den Suſpenſionen und Abſeßungen, Geldſtrafen und Gefängniſſen, bis es GOtt nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit gefallen würde, eine Thür zu ihrer fernern Nußbarkeit zu eröfnen. 1584. Sie werden verworfen.

Die Papiſten zogen ihren Vortheil aus dieſen Trennungen. In eben dieſem Jahre wurde eine Verſchwörung gegen das Leben der Königin entdecket, um deren willen der **Lord Paget** und andere ihr Vaterland verlaſſen muſten; und ein gewiſſer **Parry** wurde hingerichtet, weil er Ihro Majeſtät hatte tödten ſollen, da ſie ausgefaren war [l]); wozu (wie man ſagte,) ihn der Papſt aufgemuntert, indem er ihm ſeinen Segen ertheilet, nebſt einem volkommenen Ablas und Vergebung aller ſeiner Sünden; dabey er ihm verſichert, daß auſ- 1585. Zuſtand de Papſtums.

 ſer

k) Life of Whitgift, p. 196.
l) Strypes An. p. 249.

K. Eliſabet. 1585.

ſer dem Verdienſt dieſer That im Himmel, Se. Heiligkeit ſich ſelbſt zu ſeinen Schuldner, ſo gut als er könte, machen wolte, und ihn deshalb ermanete, dis allerheiligſte und anſtändigſte Vorhaben zur Volziehung zu bringen. Dis war von Rom am 30ſten Jenner 1584 geſchrieben, und von dem Cardinal von Como unterzeichnet. Maria, die Königin von Schotland, war zu der Zeit vol von Erwartung der engliſchen Krone, wegen der Zurüſtungen der auswertigen papiſtiſchen Fürſten, die entſchloſſen waren, die äuſſerſten Bemühungen anzuwenden, ſie auf den Thron zu ſetzen, und die catholiſche Religion in England wiederherzuſtellen; ſie konten aber nicht fertig werden, ehe ſie ihren Kopf auf den Block legen muſte.

Verfaren des Parlaments.

Weil das Parlament, ſo im November zuſammen kam, einſahe, wie viel an der Königin Leben gelegen ſey, gieng es eine freiwillige Verbindung ein, ihren Tod zu rächen, wenn derſelbe auf einige gewaltſame Weiſe erfolgen ſolte. Sie machten auch eine harte Verordnung gegen die Jeſuiten und Prieſter aus den Pflanzſchulen, oder andere, die ſich in irgend einige Verſchwörungen einlieſſen, vermöge der Banbulle des Papſts Pius 5 und gegen alle engliſche Unterthanen, die herausgehen würden, ſich in einer von den papiſtiſchen Pflanzſchulen erziehen zu laſſen m). Nichts aber von dieſen Dingen konte die Königin oder die Biſchöfe bewegen, einige Anſtalten zu machen zur Vereinigung der Proteſtanten unter einander.

Das Drucken eingeſchränket.

Um aber den Federn der Gegner der Kirche nachdrücklich Einhalt zu thun, hielten Se. Gnaden bey der Königin um ein weiteres Verbot des Druckens an; welches er erhielt, und unter dem Anſehen der Sternkammer (wie Herr Strype ſaget,) am 23 Jun. im 28 Eliſ. bekant machte n). Es war nach des Erzbiſchofs

m) Ebend. p. 293.
n) Life of Whitgift, p. 223.

ſchofs Sin eingerichtet, der eine Vorrede dazu ſchrieb. Der Schlus war folgenden Inhalts: „daß an Privat„orten keine Druckerpreſſen ſeyn ſolten, noch auch ir„gendswo auſſer in London und auf den zwey Univer„ſitäten. Es ſolten keine neue Preſſen angeleget werden, „als mit Erlaubnis von dem jedesmaligen Erzbiſchof „und Biſchof von London. Sie zeigen eben dieſes „den Vorſtehern der Buchhändlergeſelſchaft an, welche „ſolche, die ſie zu Aufſehern der Druckerpreſſen mach„ten, vor die Kirchenbevolmächtigten zu ihrer Beſtäti„gung ſtellen ſolten. Niemand ſol ein Buch drucken, „wenn es nicht dem Befel der Königin zu Folge genem„gehalten, und von dem Erzbiſchof oder Biſchof von „London oder ihrem Kaplan durchgeſehen und geleſen „iſt. Es ſol kein Buch gegen eines von den noch gül„tigen Geſetzen, noch einen von den Befelen der Köni„gin, gedruckt werden. Leute, die ſolche Bücher ver„kaufen oder einbinden, ſollen drey Monat Gefängnis „erdulden. Und es ſol den Vorſtehern der Buchhänd„lerzunft erlaubt ſeyn, ſolche aufzuſuchen, und weg„zunemen zu Ihro Majeſtät Gebrauch; und die Dru„cker ſollen unfähig ſeyn, ihre Kunſt aufs künftige zu „treiben, und ſechs Monat Gefängnis erdulden, und „ihre Preſſen zerbrochen werden.„ Dieſes Befels aber ohnerachtet, war der Erzbiſchof ferne, einen ruhigen Triumph zu genieſſen; denn die Puritaner fanden Mittel und Wege, von auswerts ihre Schriften auszubreiten, und die Strenge ihrer Gegner vorzuſtellen.

K. Eliſabet. 1585.

Es wurden in dieſen Sommer einige ſchwache Verſuche gemacht, die Uebungen, ſo man Weiſſagungen nante, in dem Sprengel von Cheſter, wo die Geiſtliche ſehr unwiſſend waren, wieder einzufüren. Der Biſchof Chadderton ſetzte bequeme Vorſchriften auf, nach der Anleitung der bereits erwehnten; es wurde aber aus dem Vorhaben nichts. Der Biſchof von

Weiſſagungen wieder eingefüret.

K. Eliſa- bet. 1585. Lichfield und Coventry machte auch einige Artikel zu ſeiner Kirchenunterſuchung bekant, die nach der puritaniſchen Lehre ſchmeckten: als, gegen die, ſo nicht bey den Pfarren woneten, eine genauere Unterſuchung der Gaben der Prediger anzuſtellen, und unwürdige Communicanten zurück zu halten. Er errichtete auch einen Rath, der aus vier gelehrten Geiſtlichen mit ihm ſelbſt beſtund, ſolche, die zur Verordnung würden vorgeſtellet werden, zu unterſuchen o). Als der Erzbiſchof ſie durchgeleſen hatte, nante er ſie die **Quelle eines verderblichen Grundriſſes**, und legte ſie der Königin vor, als dem Geſetz und dem feſtgeſetzten Zuſtande der Kirche zuwider. Der Biſchof ſchrieb eine Vertheidigung ſeiner Artikel an den Erzbiſchof, und zeigte, daß ſie mit dem Geſetz beſtehen könten, wie auch den groſſen Nutzen, der daraus entſtehen würde p); Whitgift aber wolte von nichts hören, was einer puritaniſchen Kirchenverbeſſerung gleich ſahe.

Bill zur Beobachtung des Sabbats von der Königin verworfen. Der Tag des HErrn, oder der Sontag, wurde jetzt gar ſehr entheiliget durch die Unterhaltung der Spiele und Luſtbarkeiten an den Abenden dieſer Tage, ja zuweilen ſelbſt an den Nachmittagen. Der ehrwürdige Herr Smith, M. d. K. behauptete in ſeiner Predigt vor der Univerſität zu Cambridge, am erſten Sontage in der Faſten, die Unrechtmäßigkeit dieſer Spiele; weshalb er vor den Vicekanzler gefordert wurde, und ſich beim Verhör erbot, zu beweiſen, daß der chriſtliche Sabbat durch eine Enthaltung von allen weltlichen Geſchäften müſſe gefeiret, und mit Werken der Gottesfurcht und Liebe zugebracht werden; ob er gleich nicht glaubte, daß wir an die Strenge der jüdiſchen Gebote verbunden wären q). Das Parlament hatte dieſe Sache

o) Strypes Ann. p. 328.
p) M. S. p. 515.
q) Strypes Ann. p. 341.

Sache in Erwegung gezogen, und lies eine Bill wegen beſſerer und ehrerbietigerer **Beobachtung** des Sabbats durchgehen, welche der Sprecher der Königin in einer vortreflichen Rede empfal; Ihro Majeſtät aber wegerte ſich, ſie zu billigen, unter dem Vorwand, daß ſie nicht verſtatten könne, daß das **Parlament** ſich mit Religionsſachen abgebe, die zu ihren Vorrechten gehörten [r]). Doch erkante man die Sache für ſo vernünftig, daß die ehrerbietige Beobachtung des Sabbats bey allen verſtändigen Leuten ohne Beihülfe eines Geſetzes in Achtung kam, und nach wenigen Jahren das Unterſcheidungszeichen eines **Puritaners** wurde. K. Eliſabet. 1585.

In dieſem Sommer kehrte Herr **Cartwright** wieder von auſſen zurück, nachdem er fünf Jahre zugebracht hatte, der **engliſchen** Gemeine zu **Antwerpen** zu predigen. Er war an einem Fieber krank geweſen, welches ſich in ein hectiſches Fieber endigte, daher ihm die Aerzte rieten, die Luft ſeines Vaterlandes zu verſuchen. Deshalb ſchrieb er an den Grafen von **Leiceſter** und **Lord** Schatzmeiſter um Erlaubnis, nach Hauſe zu kommen. Dieſe Edelleute thaten eine rümliche Erwenung von ihm im **Parlament**, er konte aber ihre Vermittelung bey der Königin ſeiner Vergebung wegen nicht erhalten, ſo daß er, ſo bald es bekant geworden war, daß er gelandet wäre, ob er gleich ſich in einem ſchwächlichen und kranken Zuſtande befand, ergriffen und ins Gefängnis geſetzet wurde. Da er vor dem Erzbiſchof erſchien, bezeugete er ſolche Beſcheidenheit und Ehrerbietung, die das Herz ſeines groſſen Gegners erweichte, der ihm unter dem Verſprechen eines friedfertigen und ruhigen Verhaltens zu gehen erlaubte, wohin er wolte; dafür der Graf von **Leiceſter** und Herr **Cartwright** Sr. Gnaden Dank ſagten; alles Anſehen aber, das ſie gebrauchen mochten, konte ihm keine Erlaubnis zu predigen

Herr Cartwright komt wieder nach England.

r) Ebend. p. 295.

K. Eliſa-
bet.
1585.

digen verſchaffen. „Herr Cartwright (ſagte der Erzbiſchof zum Grafen,) „ſol mir jederzeit wilkommen „ſeyn, ihm aber eine Erlaubnis zu predigen zu geben, „ehe ich beſſer von ſeiner Gleichförmigkeit überzeuget „bin, kan mit meiner Pflicht oder Gewiſſen nicht beſte- „hen.„ Doch machte ihn der Graf zum Aufſeher über ein Armenhaus zu Warwick, wo er eine Zeitlang ge- duldet wurde, und ſeine Beſoldung beſtund in einem Hauſe und hundert Pfund jährlich.

Unterſchrift von dem Erzbiſchof gemildert.

Herr Fenner und Wood, zwey andre ſuſpendir- te Prediger, wurden nach zwölf Monat Gefängnis los- geſprochen auf eine algemeine Unterſchrift der Artikel, ſo fern als es das Geſetz erforderte, und ein Ver- ſprechen, das gemeine Gebetbuch zu gebrauchen, und kein anderes. Das Geſchrey von allen Seiten aber wegen der drey Artikel, die von allen, welche bereits Pfründen hatten, ſo wol als auch von denen, die ins- künftige noch die Orden annemen würden, unterſchrieben werden ſolten, war ſo gros, daß der Secretär Walſing- ham nach Lambeth gieng und Sr. Gnaden ſagte, daß es groſſen Theils die Klagen, die nach Hofe gebracht wür- den, hemmen würde, wenn er die Unterſchrift blos von ſolchen, die inskünftige die heilige Orden annemen wol- ten, fordern, und die, ſo bereits in Stellen wären, in der Abwartung ihrer Pflicht unter der Bedingung, daß ſie eine Verſicherung ſtelten, das gemeine Gebet den Gewonheiten und Geſetzen, die ſolches vorſchreiben, ge- mäs zu leſen, fortfaren laſſen wolte; welches der Erz- biſchof ſich gefallen zu laſſen verſprach [s]).

Schulmei- ſter verhin- dert.

Die nicht unterſchreibende Geiſtliche aber, die ihrer Stellen entſetzet waren, durften nicht ſo viel thun, daß ſie eine Schule zu ihrem Lebensunterhalt hielten. Denn der Erzbiſchof wolte keine Erlaubnis ohne Un- terſchrift ertheilen; und von dieſer Zeit an wurden ſeine Erlaub-

s) Life of Whitgift, p. 222.

Erlaubniſſe, die Grammatik, ja ſelbſt nur leſen und ſchreiben zu lehren, nur von Jahr zu Jahr bewilliget. Die Schulmeiſter ſolten völlige Conformiſten ſeyn; ſie waren an einen beſondern Sprengel gebunden, und hatten keine Volmacht, anderswo zu lehren; ſie durften ihre Schüler in nichts unterrichten, als was dem Geſetze und den Reichsverfaſſungen gemäs war, und alles dis blos, ſo lange es dem Biſchof gefiel [t]). So gros war die Strenge in dieſen Zeiten.

K. Eliſabet. 1585.

Herr Travers war nebſt dem Herrn Hooker, dem neuen Vorſteher, ohngefär zwey Jahre Vorleſer im Temple geweſen, aber mit ſehr weniger Harmonie oder Einigkeit, da der eine ein ſtrenger Calviniſt, der andere aber ein Man von weiteren Grundſätzen war. Die Morgenpredigt wurde ſehr oft des Nachmittags widerleget, und am nächſten Sontage wieder vertheidiget. Der Verfaſſer von Hookers Leben meldet, daß in der Morgenpredigt die Sprache von Canterbury, und des Nachmittags die von Genf geredet worden. Hooker klagte über dieſes Verfaren, und der Erzbiſchof bediente ſich dieſer Gelegenheit, den Herrn Travers auf einmal ohne einige Warnung zu ſuſpendiren. Denn da er an einem Sontage nachmittags auf die Kanzel gieng zu predigen, reichte ihm der Beamte ein Verbot auf der Kanzeltreppe; worauf er, an ſtat einer Predigt, der Gemeine von ſeiner Suſpenſion Nachricht gab, und ſie darauf gehen lies. Die Gründe davon waren, 1. daß er nicht nach den Gebräuchen der engliſchen Kirche eingeweihet wäre. 2. daß er die Verordnungen vom 7ten der Königin, daß keine Streitigkeiten auf die Kanzel gebracht werden ſolten, übertreten habe.

Herr Travers ſuſpendiret.

Herr Travers ſetzte zur Beantwortung eine Vorſtellung oder Bitſchreiben an den geheimen Rath auf, darin er klaget, daß er verurtheilet und verdammet

Sein Bitſchreiben an den geheimen Rath.

t) Ebend. p. 246.

K. Eliſabet. 1585. met ſey, ehe er gehöret worden; und fäfret darauf fort, die gegen ihn in dem Verbot angebrachten Einwürfe zu beantworten.

Zuerſt ſaget man, daß ich nicht rechtmäßig berufen ſey, das Amt eines **Predigers** zu verwalten, noch die Erlaubnis zu predigen erhalten habe, nach den Geſetzen der engliſchen Kirche.

Worauf ich antworte: daß mein Beruf auf ſolche Art geſchehen, als durch die Nationalſynoden der auswertigen reformirten Kirchen beſtimmet worden; davon ich die Zeugniſſe meinem **Lord**, dem Erzbiſchof von Canterbury gezeiget habe. Wenn daher jemand in dieſen Landen rechtmäßig ins Predigtamt berufen iſt, ſo bin ichs auch.

Ich bin aber nicht tüchtig, ein **Prediger** in England zu ſeyn, weil ich nicht nach den Geſetzen dieſes **Landes** verordnet bin.

Ich erſuche Ew. Herlichkeiten, meine Antwort zu erwegen. 1. Darin beſtehet die Gemeinſchaft der Heiligen, daß alle feierliche Handlungen, die in einer wahren Kirche Chriſti geſchehen, ſeinem **Worte** gemäs, für rechtmäßig in allen andern gehalten werden. 2. Da die Beſtellung oder Verordnung zu einem Prediger einmal auf rechtmäßige Art geſchehen iſt, ſo darf ſie nicht wiederholet werden. 3. Die Hirten und Lehrer in dem neuen Teſtamente hatten eben die Art des Berufs, die ich erhalten. 4. Die Wiederholung der Verordnung erkläret die vorige Verordnung, und folglich alle die Handlungen, die vermöge derſelben geſchehen ſind, als Taufen, Firmelung, Trauung u. ſ. w. für ungültig. 5. Nach eben der Forderung müſten auch die Leute, die aus einem fremden Lande in dis Land kommen, wieder getaufet, und nochmals getrauet werden.

Ueberdem ſind nach der Verordnung vom 13ten Eliſ. die, ſo in auswertigen proteſtantiſchen Kirchen verordnet ſind, wenn ſie die darin gemeldete Artikel unter-

terſchreiben, fähig, eine Pfründe im Königreich zu genieſſen, eben ſo wol als die, ſo nach den jetzt gültigen Geſetzen verordnet ſind. Da dieſes alle die in ſich faſſet, die nach der Ordnung der römiſchen Kirche Prieſter ſind, ſo mus es gewis eben den Vortheil den Predigern, die unter auswertigen Proteſtanten verordnet ſind, verſtatten. Dieſem Geſetz zu Folge ſind jetzt viele ſchotländiſche Geiſtliche im Beſitz der Pfründen der Kirche, von welcher Art Herr Whittingham war, ob er gleich der erſte war, bey dem in dieſem Fal Zweifel erreget worden.

K. Eliſabet. 1586.

Es wird aber geſagt: **Ich hätte ohne Vorſtellung oder Erlaubnis geprediget.**

Worauf ich antworte: daß der Ort, wo ich mein Predigtamt trieb, keine Vorſtellung erforderte, auch hatte ich keinen Titel, noch genos auch keine Pfründe nach dem Geſetz, ſondern empfieng blos eine freiwillige Beiſteuer, und wurde allein zum Predigen gebrauchet; und was die Erlaubnis betrift, ſo wurde ich den Herren in dem Rechtsgelehrten Temple in zwey unterſchiedenen Briefen von dem Biſchof von London, ihr Prediger zu werden, empfolen, ohne welche Briefe dieſe Geſelſchaft mir nicht würde verſtattet haben, das Amt zu verrichten.

Zweitens werde ich der Unhöflichkeit und des Mangels an Gehorſam gegen den Herrn Hooker, Vorſteher des Temples, und der Uebertretung des Befels vom 7ten der Königin, keine Streitigkeiten auf die Kanzel zu bringen, beſchuldiget.

Was den Mangel des Gehorſams betrift, ſo antworte ich: Obgleich einige einen Mangel einer guten Geſinnung gegen den Herrn Hooker bey mir vermutet haben, weil er auf den D. Alvey folgete, in der Stelle, die ich ſelbſt zu haben begerete. Dis iſt ein Verſehen, indem ich die Stelle ablenete, weil ich den

letzten

K. Eliſabet. 1586. letzten Artikeln meines Lords von Canterbury nicht unterſchreiben konte, welches ich um der Aufſeherſtelle im Temple oder einer andern Stelle in der Kirche willen nicht thun wolte. Mir war lieb, daß die Stelle dem Herrn Hooker gegeben wurde, ſo wol um alter Bekantſchaft willen, als auch einiger Art der Schwägerſchaft wegen, die zwiſchen uns iſt, indem ich hofte, daß wir friedfertig und freundſchaftlich mit einander leben würden, wie Brüdern geziemet. Da ich ihn aber gegen die Lehre von der **Verſicherung**, und für die **Seligkeit in der römiſchen Kirche mit allen ihren Irtümern und Abgötterey** predigen hörte, hielt ich mich für verbunden, mich ihm zu widerſetzen; da ich aber fand, daß es einen Kanzelſtreit veranlaſte, ſo erklärte ich öffentlich, daß ich mich nicht mehr mit dieſer Sache abgeben wolte, obgleich Herr Hooker mit ſtreiten fortfur.

Man ſaget aber: **Ich hätte deshalb bey den Oberbevolmächtigten über ihn klagen ſollen.**

Worauf ich antworte: Es geſchahe nicht aus Ungehorſam oder Verachtung rechtmäßiger Gewalt, ſondern weil ich gegen alle Mittel der Strenge war, und meinen Entſchlus, die Kanzel nicht mehr mit dieſen Streitigkeiten zu beunruhigen, erkläret hatte.

Aus allem dieſem werden Ew. Herlichkeiten, wie ich hoffe, erkennen, daß mein Verhalten eine ſo harte Strafe, als mir auferleget iſt, nicht verdienet hat, und daher bitte ich demütig, daß Ew. Herlichkeiten geruhen wollen, mich wieder in mein Predigtamt einzuſetzen auf ſolche Art, wie es eurer Weisheit gut dünken wird, welches mir eine fernere Verbindlichkeit auferlegen wird, für eure zeitliche und ewige Glückſeligkeit zu beten. Wenn aber Ew. Herlichkeiten mir dieſe Wohlthat nicht auswirken können, ſo empfele ich mich Ew. Herlichkeiten Schutze unter Jhro Majeſtät in einem Privatleben, und die Kirche dem almächtigen GOtt,

der in Gerechtigkeit die Gottloſen ſtrafen, und aus Gnaden die Gerechten mit einer ſeligen Unſterblichkeit belonen wird [u]).

K. Eliſabet. 1586.

Hookers Antwort.

Herr Hooker ſchrieb eine Antwort auf Herrn Travers Bitſchreiben, in einem Briefe an ſeinen Gönner, den Erzbiſchof von Canterbury, in welchem er von Travers Verordnung gar keine Erwenung thut, ſondern ſich auf ſeine Einwendungen gegen ſeine Lehre einſchränket; deren einige er zu beantworten unternimt, an andern Orten aber klaget er über Misdeutungen. Wenn aber auch alles zugegeben würde (ſaget Herr Hooker), was er haben will, was wird es ihm nützen? Er hätte bey den Oberbevolmächtigten klagen ſollen, und mich nicht auf der Kanzel widerlegen. Denn es werden Trennungen und Unruhen in der Kirche entſtehen, wenn jederman verſtattet werden ſolte, zu denken, was er wolte, und öffentlich zu reden, was er denket. Daher wurde durch einen Schlus, den die Biſchöfe verfaſſet und Jhro Majeſtät beſtätiget hatten, befolen, daß, wenn irrige Lehren öffentlich vorgetragen würden, ſolches nicht öffentlich widerleget, ſondern bey ſolchen Perſonen angegeben werden ſolte, die Jhro Majeſtät ſolche Sachen zu verhören und zu entſcheiden beſtimmen würde. Um der Uebertretung dieſes Befels willen iſt er des Mangels an Gehorſam beſchuldiget, und alle Fehler, die er gegen mich anfüret, können nichts zu ſeiner eigenen Vertheidigung beitragen. Herr Hooker beſchlieſſet mit ſeinem ungeheuchelten Verlangen, daß beides ſeine und des Herrn Travers Papiere verbrant, und alle Anzüglichkeiten in Vergeſſenheit begraben werden möchten, und daß unter ihnen kein Streit ſeyn möge, auſſer dem, wer dem Frieden, der Einigkeit und Gottesfurcht mit dem gröſten Eifer und Fleiſſe nachjagen werde.

Der

u) Whitgifts Life p. 251.

K. Eliſabet. 1586. Herr Travers auf Zeit Lebens abgeſetzet.

Der geheime Rath aber that bey der Sache nichts. Travers wurde dem Gutdünken des Erzbiſchofs überlaſſen, der nie dahin gebracht werden konte, ſeine Suſpenſion aufzuheben, oder ihm die Erlaubnis zu predigen in einer Gegend von England zu geben; worauf er eine Einladung nach Irland annam, wo er Probſt im Dreieinigkeitscollegio auf der Univerſität zu Dublin wurde. Hier war er Aufſeher des berümten D. Uſher, nachmaligen Erzbiſchofs von Armagh, der ihn jederzeit ſehr hoch hielt. Da er aber von hier durch die Kriege vertrieben wurde, kehrte er einige Jahre nachher nach England zurück, und brachte das übrige ſeiner Tage in der Stille, Dunkelheit und groſſer Armut zu. Er war ein gelehrter Man, ein feiner Prediger, ein bewundernswürdiger Redner, und einer von den würdigſten Gottesgelehrten ſeiner Zeit. Aber alle dieſe Eigenſchaften zuſammen genommen konten für den einigen Fehler der Nonconformität kein Genüge thun.

Cartwright an der Anwort auf das rhemiſtiſche N. T. gehindert.

Da dem Herrn Cartwright das Predigen verboten war, wurde er von dem Grafen von Leiceſter und dem Secretär Walſingham aufgemuntert, die rhemiſtiſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments, die zum Vortheil des Papſttums mit Anmerkungen herausgegeben war, zu beantworten. Verſchiedene Doctors und Vorſteher der Häuſer auf der Univerſität Cambridge erſuchten ihn um eben das Werk, wie aus ihrem vor dem Buche gedruckten Briefe erhellet. Eben die Aufmunterung erhielt er von verſchiedenen Predigern in London und Suffolk, da man niemand dieſem Werke ſo gewachſen zu ſeyn glaubte, als ihn; und weil Cartwright arm war, ſchickte ihm der Staatsſecretär hundert Pfund, mit Verſicherung eines ſolchen weiteren Beiſtandes, wie er nötig ſeyn würde. Dis geſchahe um das Jahr 1583. Cartwright machte ſich demnach an dis Werk; der Erzbiſchof aber verbot ihm,

vermöge

vermöge ſeines unumſchränkten Anſehens, fortzufaren, weil er beſorget war, daß ſeine Schriften der Hierarchie mehr Schaden thun möchten, als ſie der Sache der Proteſtanten nutzen würden x). Das Buch blieb daher ungeendiget, und wurde nicht eher herausgegeben, als im Jahr 1618, zum groſſen Verluſt der gelehrten Welt, und Vorwurf des Erzbiſchofs. K. Eliſabet. 1586.

Die Leiden des Herrn Gardiner, des abgeſetzten Predigers aus Malden in Eſſex, würden bey einem jeden, auſſer dem Biſchof von London, Mitleiden erwecket haben. Ich wil ſie dem Leſer in ſeinen eigenen Worten vorlegen, wie ſie an ihn nach Art einer Bitſchrift, vom 7ten Sept. 1586 unterzeichnet, geſchicket wurden y). Gardiners Zuſtand.

An den hochwürdigen Vater in GOtt, den Lord Biſchof von London.

Mit demütiger Erinnerung meiner Pflicht, mein Lord,

„Ich bin von Ew. Herlichkeit ins Gefängnis geleget „um einer Sache willen, die vor ohngefär ſieben Jah„ren verleumderiſcher Weiſe mir zur Laſt geleget wurde. „Ich wurde nach dem Lauf der Geſetze losgeſprochen, „und GOtt der HErr, der die Herzen prüfet, vor dem „beides ihr und ich in kurzem erſcheinen ſollen, weis, „und ihn rufe ich zum Zeugen an, daß ich fälſchlich an„geklaget war und bin. Ich bin im Gefängnis aus„nemend krank geweſen; ich danke GOtt, daß es ſich „gebeſſert hat, aber doch ſo, daß die Aerzte ſagen, daß „die garſtige Luft im Gefängnis ſehr ſchädlich ſeyn wird. „Ich habe eine arme Frau und fünf Kinder, die in ei„nem kläglichen Zuſtande ſind. Ich hatte im Anfang „meiner Gefangenſchaft ſechs Kinder; da meiner Krank-

x) L. of Whitgift, p. 253.
y) M. S. p. 752.

K. Eliſa- „heit im Gefängnis wegen aber meine Frau genötiget
bet. „war, mich zu bedienen, iſt eins von meinen Kindern,
1586. „weil kein Menſch da war, der nach ihnen ſehen konte, „in einem Faſſe ungegornen Biers ertrunken, da es „drittehalb Jahr alt war. Wenn Ew. Herlichkeit „kein Mitleiden mit mir haben, ſo erbarmet euch doch „der Witwe und der Waiſen (denn in ſolchem Zuſtande „ſind jezt meine Frau und arme Kinder), deren Thrä„nen vor dem HErrn ſind. Ich bitte um nichts mehr, „als auf Bürgſchaft losgelaſſen zu werden, und wenn „ich einer Uebertretung des Geſetzes ſchuldig befunden „werde, ſo ſtrafet mich aufs äuſſerſte ohne einige „Gnade.„

Ew. Herlichkeit Diener in Chriſto.
Johan Gardiner.

und Wig- Da Herr Giles Wigginton, M. d. K. Prediger
gintons. von Sedbrugh zu Lambeth, der Nonconformität wegen abgeſetzet, und ein anderer in ſeine Pfründe geſetzet war, kam er nach Hauſe, und weil man ihn nicht in ſeine Kirche gehen laſſen wolte, hielt er eine Art von Abſchiedspredigt an ſeine Pfarkinder auf dem Kirchhofe, und theilte das Sacrament aus, weil er keinen Frieden in ſeinem Gemüt hatte, bis er dis gethan, ob ihm gleich ſeine Brüder im Predigtamte ſolches ausreden wolten. Nach dieſem begab er ſich mit ſeiner Frau und Kindern nach Burrough Briggs, wurde aber auf ſeiner Reiſe von einem Häſcher des Erzbiſchofs von York angehalten, und nach Lancaſter ins Gefängnis, funfzig Meilen von dem Orte, wo er angehalten war, in einem harten und kalten Winter geſchicket. Daſelbſt wurde er unter Spitzbuben und verurtheilten Gefangenen eingeſchloſſen, und übler gehalten als ſie, oder als die widerſpenſtige Papiſten. Von hier aus ſchickte er ſeine Umſtände an Herrn Walter Mildmay, einen aus dem geheimen Rathe, aber mit wenigem Glück. Denn er war ein hitziger Nonconformiſt,

formiſt, und ein kühner Prediger gegen das lord-mäßige Verfaren der Biſchöfe; für dis und die Verwegerung des Eides ex officio erduldete er eine lange Gefangenſchaft. Er wurde nachgehends wieder eingezogen, weil man argwonete, daß er einer von den Verfaſſern des Martin Mar Prelate ſey, welches er leugnete, dabey aber geſtund, daß er das Buch nicht misbilligte; und daher wurde er ins Compter und ins Gatehaus eingeſchloſſen, bis er (wie ich glaube,) einwilligte, das Königreich zu verlaſſen [z]). K. Eliſabet. 1586.

Bey dem Parlament, ſo in dieſem Jahr am 29ſten Oct. im 28ſten Eliſ. ſich verſamlete, machten die puritaniſche Prediger einen andern Verſuch um Hülfe vom Parlament; in welcher Abſicht ſie ein demütiges Bitſchreiben ans Haus der Gemeinen überreichten, darin ſie ſagen: „Es ſchneidet uns ſchmerzlich „durchs Herz, wenn wir das Geſchrey des Landvolkes „nach dem Worte GOttes hören. Die Biſchöfe „predigen entweder gar nicht, oder doch ſehr ſelten; „auch können ſie es ihrer vielfältigen Geſchäfte wegen „nicht, da ihre Sprengel zu ihrer perſönlichen Aufſicht „zu gros ſind; über dem ſind ſie mit weltlichen Geſchäf„ten überhäufet, nicht allein in ihren eigenen Kirchen„gerichten, mit Teſtamentſachen u. d. g. ſondern auch „als Lord Barons, Friederichter, Mitglieder „der Sternkammer, des geheimen Raths und „der Kirchencommißion, welches alles den Wor„ten Chriſti zuwider iſt, der da ſaget: Sein Reich „ſey nicht von dieſer Welt, und mit der Gewonheit „aller übrigen reformirten Kirchen ſtreitet. Und ohn„erachtet die Schrift ſaget, daß Prediger des Evange„lii ſolche ſeyn ſolten, die im Stande ſind, geſunde „Lehre vorzutragen, und die Widerſpenſtige zu überzeu„gen, ſo haben doch die Biſchöfe Leute von dem unter-

Bitte der Puritaner ans Parlament.

z) M. S. p. 754. 843. etc.

K. Eliſa-bet. 1586. „ſten Pöbel, nicht allein in Abſicht ihrer Beſchäftigung „und Handthierung, von welcher ſie ſie genommen ha„ben, als Schuſter, Barbierer, Schneider, Waſ„ſerträger, Schäfer und Pferdehüter, ſondern „auch in Abſicht des Mangels an guter Erkentnis und „Ehrbarkeit, zu Prieſtern gemacht. Wie richtig dieſe „unſere Klage ſey, kan aus dem hier unten beigefügten „Verzeichnis aus einigen Grafſchaften, die noch „welche von den beſten ſind, erhellen, nach welchen „man die übrigen beurtheilen kan.

„Wir bekennen, daß eine Anzal von Leuten im Pre„digtamt ſtehet, die gute und gebürende Gaben haben, „und im Stande ſind, das Wort GOttes zur Erbau„ung zu predigen, von welchen es zwey Arten giebet. „Es ſind ihrer eine groſſe Anzal, die nicht an dem Or„te leben, wo ſie die Pfründe haben, ſondern ihre Heer„den verlaſſen, gerade gegen den Befel Chriſti an „Petrum, der da ſaget: Weide meine Schafe, und „des Apoſtels Paulus an die Aelteſten zu Epheſus: „Habet Acht auf euch ſelbſt und auf die Heerde, „über welche euch der heilige Geiſt zu Aufſehern „gemacht hat, die Kirche GOttes zu weiden. „Von dieſer Art ſind verſchiedene Biſchöfe, die Pfrün„den in commendam haben, Leute auf Univerſitäten, „und Hofprediger. Andere nemen zwey oder drey „Pfründen zuſammen, daß ſie ihnen zu Winter- und „Sommerhäuſern dienen; welche Mehrheiten und „Abweſenheiten um ſo viel kläglicher ſind, weil ſie von „den Geſetzen geduldet werden. Es ſind zwar verſchie„dene, die bey ihren Pfründen wonen, ſich aber be„gnügen, gerade dem Geſetz ein Genüge zu thun, das „iſt, die Kirchenordnung leſen, und vier Predigten des „Jahrs halten.

„Eine groſſe Anzal aber von den beſten Gaben zum „Predigen und von dem gröſſeſten Fleis und Sorgfalt „in ihren geiſtlichen Verrichtungen, dürfen ihre Pflich-

„ten

„ten nicht ruhig beobachten, ſondern ſind unzäligen K. Eliſa-
„Störungen ausgeſetzet, ohnerachtet ſie weder Ketzer bet.
„noch Schiſmatiker ſind; ſondern ſich in der Ge- 1586.
„meinſchaft der Kirche befinden, und andere eben dazu
„bereden, die ſie ſonſt würden verlaſſen haben. Sie
„faſten und beten für die Königin und die Kirche, ob
„ſie gleich deshalb Verweis bekommen, und verſchie-
„dene mal beides von weltlichen und geiſtlichen Bedien-
„ten beſtrafet ſind. Sie werden von ihrem Predigt-
„amt ſuſpendiret und abgeſetzet, und die Einkünfte ih-
„rer Pfründen werden eingezogen, zur Beſoldung ei-
„nes ſolchen Kaplans, als ihre Obern dahin zu ſetzen
„für gut befinden. Dis hat viele Monate und Jahre
„gedauret, ohnerachtet der Fürſprache ihres Volks, ih-
„rer Freunde, und zuweilen groſſer Männer, um ihre
„Wiedereinſetzung. **Endlich** werden viele unter ihnen
„ins Gefängnis geſetzet, unter denen einige in Eiſen
„geſchmiedet, und in harter Gefangenſchaft lange Zeit
„geblieben ſind.

„Um dieſe Härte zu Stande zu bringen, ſo legen
„ſie (die Biſchöfe) den verdächtigen Perſonen einen Eid
„ex officio vor, daß ſie alle Fragen, die an ſie gethan
„werden ſollen, beantworten wollen, ob dis gleich eben
„ſo viel iſt, als ſich ſelbſt angeben; und wenn ſie ein
„Bekentnis heraus gelocket haben, ſo verfaren ſie dar-
„nach, daß ſie ſie mit aller Strenge beſtrafen, wider die
„Geſetze GOttes und dieſes Landes, und aller Natio-
„nen in der Chriſtenheit, es müſte denn in Spanien
„wegen des Ketzergerichts ſeyn. Die, ſo den Eid
„verwegert haben, ſind ins Gefängnis geworfen, und
„daſelbſt ohne Bürgſchaft zu liegen befeliget, bis ſie
„nachgeben.

Die Urſachen dieſer Störungen ſind nicht Gottlo-
„ſigkeit, Liederlichkeit, Mangel der Gelehrſam-
„keit oder des Fleiſſes in ihren Amtsverrichtungen,
„ſondern weil ſie nicht überzeuget ſind in Abſicht des

K. Eliſabet. 1586. „Gebrauchs gewiſſer Ceremonien und Ordnungen der „römiſchen Kirche, und weil ſie nicht im Stande ſind „zu bezeugen, daß alles in dem gemeinen Gebetbuch „dem Worte GOttes gemäs ſey. Ach! wie kön„nen dieſer Dinge halber gutgeſinte Prediger ſo be„ſchweret, und das Volk der Weide ihrer Selen be„raubet werden, und das von Vätern, die mit uns „von einerley Glauben ſind!

„Wir erſuchen daher dieſes hohe und anſenliche „Gericht des Parlaments demütigſt und um des „HErrn willen, daß es euch gefallen möge, dieſes un„ſer Bitſchreiben zu hören und zu leſen, und deshalb „ſolche Anordnungen zu machen, als eurer gütigen Ein„ſicht nach für notwendig werden gehalten werden. „Nov. 1586 [a]).

Beigefügte Beſchwerden. Die dieſem Bitſchreiben angehängte Beſchwerden waren folgende:

1. Die unumſchränkte Gewalt des Biſchofs, die Freiheiten zu predigen nach ſeinem Gefallen zu ertheilen und wegzunemen.

2. Das Verfaren der Kirchenbevolmächtigten nach ihrem eigenen Gutdünken, ohne Achtung auf das Recht.

3. Die geringe Anzal von Bevolmächtigten, nemlich drey, die die wichtigſte Sachen entſcheiden können.

4. Die Verwegerung einer Berufung auf ein anderes Gericht.

5. Der doppelte Character der Biſchöfe, die auf dieſer Bank beides als Biſchöfe und als Bevolmächtigte ſitzen.

6. Der

a) M. S. p. 672.

6. Der Eid ex officio, dabey dis allezeit eine von ihren Fragen iſt: Haltet, beobachtet und leſet ihr völlig in eurer Kirche alle Theile des gemeinen Gebetbuchs, und traget ihr die Kleider? K. Eliſa-bet. 1586.

Das Verzeichnis, ſo in dem Bitſchreiben gedacht worden, aus welchem der klägliche Zuſtand der Kirche des Mangels eines tüchtigen und hinreichenden Predigtamtes wegen erhellet, iſt alzuweitläuftig hier einzurücken. Es wurde in den Jahren 1585 und 1586 aufgenommen von einigen Perſonen, die zu dem Ende gegen die Verſamlung des Parlaments gebrauchet wurden [b]). Es iſt in acht Abtheilungen getheilet. Verzeichnis von dem Zuſtand der Religion in einigen Grafſchaften.

Die erſte enthält den Namen der Pfründe.

Die zweyte, die jährlichen Einkünfte.

Die dritte, die Anzal der Selen.

Die vierte, den Namen des Pfarrers, und ob er ein Prediger, oder nicht.

Die fünfte, was für andre Pfründen, und wer ſeine Stelle vertrit.

Die ſechſte ſeinen Character und Wandel.

Die ſiebente, wer ihn zum Prediger gemacht, und

Die achte, den Patron der Pfarre, nach folgender Art:

b) M. S. p. 684. et ſeq.

Die Grafſchaft Cornwall. Dechanterey von Pendor u. ſ. w.

Namen der Pfründe.	Jährliche Einkünfte.	Anzal von Seelen.	Namen des Pfarrers, und ob er ein Prediger.	Was für Pfründen er mehr hat, und wer ſeine Stelle vertrit.	Sein Wandel.	Wer ihn verordnet oder zum Prediger gemacht.	Der Patron.
V. Lanleverie.	Pf. 30	200	Herr Batten, kein Prediger.	Keine mehr.	Er lebet als ein Saufbruder.	Biſchof Alley.	Walter Rendal
V. Treworedreth.	Mark 100	300	Herr Rendal, kein Prediger.	Keine mehr.	Ein einfältiger Man.	Biſchof Bradbridge.	Lord Kanzler.
V. Eſey.	Pf. 30	60	Joh. Bernard kein Prediger.	Keine mehr.	Ein Spieler, der Schelmerey wegen auf der Hand gebrandmarket, und voller Gottloſigkeit.	Biſchof Bradbridge.	Canonici von Exeter.
R. de Breage	Pf. 120	700	Fitz Jeffery ein Prediger, wonet aber nicht da.	Er hat Buckemock.	Geizig, ſeine Stelle vertrit Rob. Doway, ein unwiſſender Man.	Biſchof Bradbridge.	Die Königin.

Ueberhaupt iſt das Verzeichnis des Zuſtandes folgender Grafſchaften folgendes:

	Kirchen oder Pfrůnden.	Prediger.	Nicht Prediger, ſondern Leſer.		Die mehr Pfrůnden haben, und nicht dabey wonen.
In Cornwal ſind ohngefår . . .	160	29	140	unter welchen	25
In Lincolnſhire	590	121	455		154
In Oxfordſhire	127	29	95		20
In Buckinghamſhire Pfarrer, Vicarien, und die deren Stellen vertreten . .	210	30	120		160
In Berkſhire		29	51		43
In Surrey	140	24	125		8
In ſechzehn von den hunderten in Eſſex . . .	335	12	173		71
In Warwickſhire . . .	188	41	120		27
In Middleſex ohngefår . . .	60	14	48		16
In London in und auſſerhalb der Mauren ohngefår . . .	123	97	46		41

K. Eliſa-bet. 1586. Anmer-kungen.

Es muſte vielen Fleis und Sorgfalt ſo wol als auch ſehr groſſe Unkoſten erfordern, ſo viele Namen und Characters der Menſchen zu ſamlen, wie auch die genaue Berechnung der Einkünfte ihrer Pfründen, die Anzal der Prediger, die nicht bey ihren Pfarren wonen, ſolcher, die **Meßprieſter** geweſen waren, und der **Handwerksleute** und **Handelsleute**; ſo gros aber war der Eifer dieſer frommen Leute! Das Verzeichnis von **Lincolnſhire** war von den Friederichtern dieſer Grafſchaft unterſchrieben, und die andern wurden von einigen der vornehmſten Geiſtlichen aus dieſen Gegenden beſtätiget, und ſind ſo genau in allen Umſtänden, daß wenig Grund, an ihrer durchgängigen Richtigkeit zu zweifeln, übrig bleibet, obgleich einige wenige Verſehen in den Buchſtaben und Zahlen vorgegangen ſeyn können. Im Ganzen giebt das **Verzeichnis** Nachricht, daß ſeit der Einrichtung der **engliſchen** Kirche vor acht und zwanzig Jahren, nur zweitauſend Prediger wären, die beinahe zehntauſend Pfarkirchen beſorgen müſten, ſo daß faſt achttauſend Pfarren ohne Prediger wären [c]). Mit dieſer Rechnung komt der Bericht des Herrn **Fenners** überein, der zu dieſen Zeiten lebte, und ſaget, daß der dritte Theil von Predigern in **England** mit einer Wolke von Suſpenſionen bedecket wären, daß, wenn die Leute eine Predigt hören wolten, ſie an einigen Orten fünf, ſieben, zwölf, ja in einigen Grafſchaften zwanzig Meilen gehen, und zu gleicher Zeit ſich um zwölf **Pence** einen Sontag ſtrafen laſſen müſten, weil ſie von ihrer eignen Pfarkirche abweſend wären, wenn gleich erwieſen würde, daß ſie anderswo eine Predigt gehöret, weil ſie keine zu Hauſe gehabt [d]). Auch iſt es gar nicht zu verwundern, daß es auf dem Lande ſo ausſehen muſte, da der Biſchof von **London** in

c) M. S. p. 206.
d) Anſwer to Dr. Bridges, 48.

in eben dieſem Jahre bey ſeiner Kirchenunterſuchung ſeiner Geiſtlichkeit anbefal. 1. Daß jeder Pfarrer eine Bibel in lateiniſcher und engliſcher Sprache haben ſolte. 2. Daß ſie **Bullingers** Decades haben ſolten. 3. Daß ſie ein Buch mit Papier halten ſolten, und jede Woche darin ſo viel als eine Predigt einſchreiben ſolten. 4. Daß die, ſo nicht ſelbſt predigen konten, vier Predigten jährlich zu kaufen gehalten ſeyn ſolten [e]). Was für ein elender Zuſtand war dieſes? da viele hundert fromme und gewiſſenhafte Prediger aus der Kirche ausgeſtoſſen wurden, und mit ihren Familien des Mangels einer Bedienung wegen Hungers ſtarben.

K. Eliſabet. 1586.

Nebſt dem obgedachten **Bitſchreiben** und **Verzeichnis** wurde dem Hauſe der Gemeinen eine Bill wegen weiterer Verbeſſerung der Kirche überreichet; darin ſie nach Erzälung ihrer Beſchwerden bitten, daß das unten beigefügte Buch, ſo die Aufſchrift hatte: **Ein Buch der Form des gemeinen Gebets u. ſ. w.** und alles, was darin enthalten wäre, von nun an beſtätiget, und zum Gebrauch in allen Ihro Majeſtät Landen eingefüret werden möge, aller vorigen Geſetze, Gewonheiten oder Verordnungen vom Gegentheil in allen Abſichten ohnerachtet [f]). Das Buch enthielt Gebete vor und nach der Predigt, lies aber eine Freiheit zur **Veränderung**, wenn es für gut befunden würde. Der Prediger ſolte beten und dankſagen in den daſelbſt vorgeſchriebenen Worten, **oder andern dergleichen**. Im Glauben läſſet es den Artikel von der **Höllenfart Chriſti** unbeſtimter. Es läſſet drey von den neun und dreißig Artikeln, nemlich den 34ſten, 35ſten und 36ſten aus. Es nimt die Gerichtbarkeit der Kirche aus den Händen der geiſtlichen Gerichte, und leget ſie einer Verſamlung von Predigern und Aelteſten in

Bill zu weiterer Kirchenverbeſſerung.

e) L. of Aylmer, p. 128.
f) L. of Whitgift, p. 258.

K. Eliſa-bet. 1586.

in jeder Grafſchaft bey, die die Gewalt haben ſollen, Prediger zu den verſchiedenen Pfarren zu unterſuchen, zu billigen und zu ihrer Wahl zu ſtellen, und ſelbſt ſie mit Einwilligung des Biſchofs bey üblem Verhalten ab-zuſetzen.

Bitte gegen die Cathedralkirchen.

Zu gleicher Zeit wurde eine kleine Schrift vor den Thüren ausgetheilet, ſo die Aufſchrift hatte: **Eine Bitte aller wahrer Chriſten an das hochanſehnliche Parlamentshaus.** Man bittet darin: „daß „jede Pfarkirche ihren Prediger haben möge, und jede „Stadt ihren Aufſeher, der ehrbar, aber nicht prächtig leben könne.„ Und um dis zu veranſtalten, bittet man: „Daß alle Cathedralkirchen, wo der Gottes-„dienſt ſchrecklich gemisbrauchet wird, mit **Pfeifen** „**mit den Orgeln, Singen, Klingen und Zerren** „**der Pſalmen von einer Seite des Chors zum an-**„**dern, mit dem Quicken der ſingenden Chori-**„**ſten, die (wie alle übrige,) in weiſſen Chorrö-**„**cken vermummet ſind, einige in eckigen Mützen** „**und garſtigen Kappen, darin ſie die Art und** „**Weiſe des Widerchriſts, des Papſts, des** „**Mans der Sünde und Kindes des Verder-**„**bens, nebſt ſeinem andern Geſchmeis von Un-**„**gläubigen und Geſchornen, nachamen, abge-**„**ſchaffet werden mögen.** Dieſe unnütze Faullenzer, oder „vielmehr Raupen der Welt, bringen jährlich zweytau-„ſend fünfhundert Pfund, einige dreitauſend Pfund, eini-„ge mehr, andere weniger durch, wovon der Kirche „GOttes kein Vortheil zuwächſet. Sie ſind Löcher von „faulen ſaumſeligen Kerls, die Herbergen der „wetterwendiſchen Heuchler, von ihren Präbenden und „Pfründen gehören einige vornemen Leuten, andere „Knaben, und einige Dienſtboten und andern. Wenn „die Einkünfte dieſer Häuſer zur Vermehrung des Un-„terhalts armer, fleißiger und predigender Pfarrer,

„oder

„oder zur Errichtung von Schulen angewandt wür- „den, ſo würde die Religion im Lande blühen. g). K. Eliſa-bet.

Es wurden einige kühne Reden im Parlament gegen das wilkürliche Verfaren der Biſchöfe vom Herrn Wentworth und andern gehalten, dafür dieſe Glieder in den Tower geſchicket wurden; wodurch das Haus ſo geſchrecket war, daß ſie die Bill nicht wolten vorleſen laſſen. Ueberdem lies die Königin beides die Bill und die Bitte aus dem Hauſe holen, und befal dem Sprecher, ihnen zu melden, „daß ſie bereits in „ihrer Religion feſtgeſetzet ſey, und nicht von neuen „anfangen wolte; daß Veränderungen in der Religion „gefärlich wären; daß es für ſie nicht vernünftig wäre, „die eingefürte Religion in Zweifel zu ziehen, da indeſſen andere ſich bemüheten, ſie umzuſtoſſen; ſie hätte „die Einwürfe erwogen, und ſähe ſie als nichtig an, „und die Einrichtung ſelbſt wäre ihrer Krone und „dem Frieden ihrer Regierung höchſt nachtheilig h).„ Ja die Königin war durch dieſe Verſuche der Puritaner ſo aufgebracht, daß ſie bey Verfaſſung einer algemeinen Vergebung, die im Parlament durchgehen ſolte, eine Ausname von ſolchen zu machen befal, die etwas gegen die Verordnung der Gleichförmigkeit verbrächen, oder Herausgeber aufrüriſcher Bücher und Schriften wären i). 1586. Von der Königin verhindert.

Die Verſamlung der Geiſtlichen fur wider alle Gewonheit und Gebrauch fort, nach dem Parlament zu ſitzen, und gab der Königin eine Hülfe oder Geſchenk. Dieſes Beiſpiels bediente ſich der Erzbiſchof Laud im Jahr 1640, die Rechtmäßigkeit einer Verſamlung, die ohne das Parlament ſäſſe, zu erweiſen. Alles, was ſie weiter thaten, war, daß ſie der Königin ein Anerbieten Die Verſamlung ſitzet nach dem Parlament.

g) M. S. p. 814.
h) Life of Whitgift, p. 259.
i) Heylyns Aërius, p. 269.

K. Eliſa- bet. 1586.

ten thaten, in einem öffentlichen Streit darzuthun, daß die Einrichtung der Puritaner der Gottesgelahrheit nach ungereimt und dem Staat gefährlich ſey, worüber die Nonconformiſten gerne würden geſtritten haben, die andern aber wuſten, daß die Königin und der geheime Rath es nicht verſtatten würden.

Schriften der Puritaner unterdrücket, und papiſtiſche erlaubet.

Die Preſſen waren in den Händen des Erzbiſchofs, der ſich alle erſinliche Mühe gab, die Schriften der Puritaner zu unterdrücken, da er hingegen dem Aſcanio, einem italiäniſchen Kaufmann, und Buchhändler in London, Erlaubnis gab, was für papiſtiſche Bücher er für gut befände, herein zu bringen, unter dem ſehr wunderlichen Vorwand, daß die Gründe der Gegner von gelehrten Leuten leichter widerleget werden könten, wenn ſie beſſer bekant wären [k]). War es aber nicht ein kürzerer Weg, ſie zu widerlegen, in der Obercommißion? Oder hätte nicht eben der Grund gebrauchet werden können, die Bücher der Puritaner zu erlauben? Se. Gnaden aber ſcheinet in gar keiner Furcht des Papſttums wegen geweſen zu ſeyn, obgleich in eben dieſem Jahre eine andere meuchelmörderiſche Verſchwörung entdecket wurde, um deren willen Ballard, ein Prieſter, und noch ohngefär zwölf oder vierzehn andere hingerichtet wurden [l]). Merkwürdig waren die Worte dieſes Ballards, der bey einem Verhör gegen den Herrn Franciſcus Knollys, Schatzmeiſter über die Haushaltung der Königin, und geheimen Rath, erklärte: „Er wolte keine beſſere „Bücher, ſeine papiſtiſche Lehre zu beweiſen, begehren, „als des Erzbiſchofs Schriften gegen den Cartwright, „nebſt ſeinen Befelen, die er in Ihro Majeſtät Namen geſtellet. Wenn jemand unter den Proteſtan„ten tugendhaft lebte, ſo wären es die Puritaner, die „ihre

k) Life of Whitgift, p. 268.
l) Ebend. p. 265.

„ihre Ceremonien verwürfen, und mit Mehrheiten „nicht wolten verderbt werden. Dieſe ungelehrte und „leſende Prediger wären mehr eine Beförderung als ei„ne Hindernis für die Sache der Catholiken. Wenn „gleich die Biſchöfe zugäben, daß Jhro Majeſtät die „oberſte Befelshaberin in Kirchenſachen wäre, ſo hiel„ten ſie doch ihre Gerichte nicht in Jhro Majeſtät Na„men. Und obgleich die Namen und das Anſehen der „Erzbiſchöfe, Biſchöfe u. d. g. in der erſten Kirche „üblich geweſen, ſo vergäſſen ſie doch, daß ſie damals „Herren und Obrigkeiten blos der Ordnung wegen ge„weſen, die vom Fürſten gemacht, und keine Herren „von unumſchränkter Gewalt, die ohne weitere Beru„fung geherſchet.„ Dis war von dem Herrn Schatzmeiſter ſelbſt am 15ten Oct. 1586 niedergeſchrieben, worauf Herr Knollys im geheimen Rath vorſchlug: „daß man beſondere Acht haben ſolte auf papiſtiſche „Weigerer, und daß das unumſchränkte Anſehen der „einzeln Biſchöfe ohne Berufung, eingeſchränket werden „ſolte; daß ſie eifrige Prediger gegen des Papſts höch„ſte Gewalt nicht verdammen möchten, weil ſie ſich we„gerten, ungeſetzmäßige Artikel zu unterſchreiben, noch „auch ohne der Verſamlung eines ſynodiſchen Kirchen„raths von Predigern, ſo fern die unumſchränkte Ge„walt der Biſchöfe und ihre Ehrbegierde und Geitz da„hin abzielet, das Volk zum Papſttum zurück zu füren.„ So viel aber auch an dieſen Anmerkungen wahres ſeyn mag, ſo waren doch die Königin und der Erzbiſchof anderer Meinung. K. Eliſabet. 1586.

Da die Puritaner der wiederholten Bitten an ihre Obern um Hülfe überdrüßig waren, fiengen ſie an zu verzweifeln, und kamen in einer von ihren Verſamlungen zu folgendem Entſchluſſe: Weil die Obrigkeit nicht dahin gebracht werden könte, die Kirchenzucht zu verbeſſern, (welches, wie wir alle geſtehen, bey der Liturgie zu wünſchen iſt,) ſo vieler Bitten Die Puritaner trennen ſich noch mehr von der Kirche.

K. Eliſabet. 1586. ten und Bitſchreiben ohnerachtet, ſo ſey es daher nach ſo vieljährigem Warten erlaubt, ohne derſelben zu handeln, und eine Verbeſſerung ſo gut, als ſie könten, einzufüren. Wir haben ihrer beſondern Claſſen in Eſſex, Warwickſhire, Northamptonſhire, und andern Gegenden, gedacht, in welchen ihr Buch, ſo die Aufſchrift hatte: The holy Diſcipline of the Church etc. d. i. die heilige Kirchenzucht, wie ſie im Worte GOttes beſchrieben iſt, nachdem es wieder durchgeſehen war, von verſchiedenen Gliedern, dem Herrn Strype zu Folge, in folgenden Worten, die von der Art der Unterſchrift am Ende des Buchs im Anhange etwas verſchieden ſind, unterſchrieben wurde: „Wir erkennen, bekennen „dieſes, als dem heiligſten Worte GOttes gemäs, ſo fern „wir im Stande ſind es einzuſehen oder davon zu ur„theilen, einige wenige Puncte ausgenommen (die ſie „an ihre ehrwürdige Brüder in einer von ihren Verſam„lungen zu ihrer ferneren Entſcheidung ſchickten,) und „wir verſichern, daß es eben daſſelbe ſey, welches wir „in unſerm täglichen Gebet zu GOtt, in dieſer Kirche „eingefüret, wünſchen, und (wie GOtt Gelegenheit dar„bieten, und es uns nützlich zu ſeyn lehren wird,) durch „demütige Bitte an Ihro Majeſtät höchſtanſenlichen „geheimen Rath und das Parlament, oder durch alle „andere rechtmäßige Mittel zu befördern und zu treiben „verſprechen, ſo fern es das Geſetz und die Ruhe des „gegenwärtigen Zuſtandes unſerer Kirche verſtatten „wird, und dem Gegentheil nicht aufzudringen. Wir „verſprechen, uns nach demſelben zu richten, und den „in dem Abſchnit, von dem Amte der Prediger des „Wortes, ertheilten Vorſchriften zu folgen. Wir ver„ſprechen, unſere beſtimte Verſamlungen zu beſuchen, „nemlich die Claſſenzuſammenkünfte alle ſechs Wochen, „die Provincialverſamlungen alle halbe Jahre, und die „algemeine Verſamlungen alle Jahre.„ Unter denen,

Form der Unterſchrift der Kirchenzucht.

die

die unterſchrieben, oder ihre Genemhaltung gegen das Buch von der Zucht erklåreten, waren die ehrwürdigen.

K. Eliſabet. 1586.

Hr. Cartwright,	D. Sparkes,	Hr. Perkins,
Hr. Travers,	Hr. Ward,	Hr. Allen,
D. Knewſtubs,	Hr. Stone,	Hr. Edmunds,
Hr. Charke,	Hr. Warkton,	Hr. Gellibrand,
Hr. Edgerton,	Hr. Larke,	Hr. Bradſhaw,
Hr. Reynolds,	Hr. Fletcher,	Hr. Harriſon,
Hr. Gardiner,	Hr. Lord,	Hr. Maßie,
Hr. Gifford,	Hr. Farmer,	Hr. Hilderſham,
Hr. Barber,	Hr. Ruſhbrook,	Hr. Dod,
Hr. Spicer,	Hr. Littleton,	Hr. Brightman,
Hr. Greenham,	Hr. Oxenbridge,	Hr. Cawdery,
Hr. Payne,	Hr. Seyntclere,	Hr. Rogers,
Hr. Fenner,	Hr. Standen,	Hr. Udall,
Hr. Field,	Hr. Wilcox,	Hr. Dyke,
Hr. Snape,	D. Whitaker,	Hr. Wight,
Hr. Johnſon,	Hr. Chadderton,	Hr. Paget,
Hr. Nichols.		

nebſt andern, an der Zahl über fünfhundert, die alle Pfründen in der engliſchen Kirche hatten, brauchbare Prediger, von untadelhaftem Leben und Character, und viele unter ihnen von der Univerſität zu Cambridge, wo ſie einen ſtarken und mächtigen Anhang hatten.

Weiteres Verfaren der Obercommißion.

Auſſer denen bereits erwenten Puritanern, die in dieſem Jahre litten, wurde dem gelehrten D. Johan Walward, Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Oxford, ein öffentlicher Widerruf anbefolen, und er ſuſpendiret, bis er ſolches gethan, weil er gelehret, daß die Ordnung der jüdiſchen Synagoge und Aelterſchaft von Chriſto und ſeinen Apoſteln in die chriſtliche Kirche aufgenommen, und zu einem beſtändigen Muſter der Kirchenregierung beſtimmet ſey. Er wurde auch zu einer Verſchreibung auf hundert Pfund ſeines guten Verhaltens wegen genöti-

K. Eliſa- get [m]). - - Herr Harſnet aus dem Pembrokehauſe
bet. wurde um eben die Zeit ins Gefängnis geſetzet, weil er
1586. den Chorrock nicht trug. - - Herr Eduard Gillibrand, Mitglied des Magdalenencollegii in Cambridge, erhielt ein Verbot zu predigen, und wurde zu einer Verſchreibung auf hundert Pfund genötiget, daß er ſeine Irtümer in ſolchen Worten, als die Bevolmächtigte beſtimmen würden, widerrufen wolte. Sein Verbrechen war, daß er gegen die Hierarchie geredet, und gegen die ſchwülſtige Titel der Erzbiſchöfe und Biſchöfe, dafür er, wie ihm Whitgift ſagete, nicht allein gefangen geſetzet und ſuſpendiret, ſondern auch von der Univerſität verbannet zu werden verdiente - - Herr Farrar, Prediger zu Langham in Eſſex, wurde des Aufrurs gegen die Kirchengeſetze der Königin beſchuldiget, und ſuſpendiret, weil er die Kleider nicht getragen. Der Biſchof Aylmer ſagte ihm, wenn er und ſeine Gehülfen ſich nicht bequemen wolten, ſo wolte er und ſeine Brüder, die Biſchöfe, ſie bey ſeiner Treue alle in einem Vierteljahre aus der Kirche ausſtoſſen. - - Am 11ten Sept. wurde Herr Udall aus Kingſton an der Themſe ſuſpendiret und gefangen geſetzet, weil er ein beſonderes Faſten in ſeiner Pfarre gehalten hatte. Im Jenner wurden Herr Wilſon, Herr More und zwey andere Prediger gefangen geſetzet, und ihres guten Verhaltens wegen Verſicherung zu geben genötiget [n]).

Hrn. Settles Verhör und Unruhen.

Im Maymonat wurde der ehrwürdige Herr Settle vor den Erzbiſchof nach Lambeth gefordert, und beſchuldiget, daß er den Artikel von der Herabfart der Seele unſers Heilands in die Hölle, oder den Ort der Verdamten, geleugnet. Herr Settle geſtund, daß dis ſeine Meinung ſey, daß Christus nicht räumlich

m) M. S. p. 798.
n) Ebend. p. 800. 805.

räumlich zur Höllen gefaren, und Calvin und Beza wären auch ſeiner Meinung; welches den Erzbiſchof in ſolchen Zorn ſetzte, daß er ihn einen unſinnigen Tölpelnarren nante. Herr Settle ſagte, er ſolte ihn nicht ſchimpfen, da er ein Prediger des Evangelii ſey. Was, ſagte der Erzbiſchof, dünket dir das viel zu ſeyn, ein Unſinniger und Tölpel genant zu werden? Ich habe viele deiner Brüder ſo genant. Das iſt wahr, ſagte Herr Settle, die Frage aber iſt, mit was für Recht ihr es gethan habet. Darauf ſagte der Erzbiſchof: Du ſolſt nicht mehr in meinem Sprengel predigen. Herr Settle antwortete: Ich bin berufen das Evangelium zu predigen, und werde nicht aufhören, ſolches zu thun. Der Erzbiſchof verſetzte mit einer zornigen Mine: Weder ihr noch jemand anders in England ſol ohne meine Erlaubnis predigen. Er beſchuldigte darauf den Herrn Settle, daß er die Ordnung des Kirchenbuchs nicht beobachtet, daß er das Kreutz bey der Taufe nicht gebrauchet; daß er die Taufe von Hebammen gemisbilliget, und daß er bey der Trauung die Worte: Mit dieſem Ringe heirate ich dich, ausgelaſſen. Der Dechant von Winchester frug ihn, ob er unterſchrieben hätte? Settle antwortete: Ja, ſo fern das Geſetz es erforderte, nemlich den Lehren vom Glauben und den Sacramenten, was aber andere Rechte und Ceremonien beträfe, ſo könte und wolte er es nicht thun. Darauf ſagte der Erzbiſchof: Du ſolt der Kirchengewalt unterthan ſeyn. Herr Settle verſetzte: Ich danke GOtt, daß ihr mir keine andere Gewalt anthun könnet, als an meinem armen Leibe. Se. Gnaden ſchickten ihn daher ins Gatehaus, daſelbſt enge gefangen gehalten zu werden o).

K. Eliſabet. 1586.

Sandys, Erzbiſchof von York, war in ſeiner Provinz nicht wenig geſchäftig. Ich habe verſchiedene

o) M. S. p. 798.

K. Eliſabet. 1586.

ſeiner Verhöre vor mir: er war ein ſtrenger, hitziger und zorniger Regent, man ſagte aber zu ſeiner und einiger anderer Entſchuldigung, daß die Weltliche durch ihre Kundſchafter und Spionen Kläger geworden, und alsdenn die Biſchöfe angetrieben, die Sachen für die geiſtliche Gerichte zu bringen.

Dem D. Bridges antwortet Herr Fenner.

Um dieſe Zeit ſchrieb D. Bridges, nachmaliger Biſchof von Oxford, gegen die Puritaner, und behauptete, daß ſie nicht hart gedrücket würden, wenn ſolches nicht durch ihre eigene Verbrechen veranlaſſet würde. Dem Doctor wurde vom Herrn Fenner geantwortet, der ſich in folgenden Worten auf die Welt berief: „Iſt es nicht ein hartes Drangſal, „mit Suſpenſionen ein oder zwey Jahre zwiſchen Hof„nung und Verzweiflung aufgehalten zu werden, und „mittlerweile den Lohn unſerer Arbeit von Faullenzern „verzehren zu ſehen? Ja unſere gerechte Seelen wer„den gequälet, wenn wir die Unwiſſenheit, gotloſe Re„den und üble Beiſpiele derer, die in unſer Amt geſe„tzet ſind, ſehen und hören, da wir indeſſen ausge„ſchrien, geſcholten, verſpottet, und Aufrürer und Re„bellen genant, vorgefordert, verklaget und verhöret „werden, und doch keine Aenderung erhalten können. „Alles dieſes haben wir geduldig ertragen, ob wir gleich „täglich in die Verſamlungen zu den Gebeten, zu den „Taufen und zum Sacrament kommen, und durch un„ſere Beiſpiele und Ermanungen viele von Ausſchwei„fungen abgehalten haben, dazu ſie die Hitze des Ei„fers würde verleitet haben . . Und obgleich euch, die „ihr an Dechantereyen, an doppelten Pfründen, „Jahrgeldern, Patronaten, Anwartſchaften u. „d. g. einen Ueberflus habet, dieſe Beſchwerungen ge„ring ſcheinen. Aber gewis, auf eines jeden ungewiſſen„haften Menſchen Klage in ſolchen Dingen, die oft un„glaublich ſcheinen, von den Häſchern geholet zu wer„den, zwey Pence für jede Meile zu zalen, Boten zu

„be-

„bekommen, unſere eigene Unkoſten zu bezalen, und „das bey ſolchen, die kaum ſo viel haben, daß ſie ſich „ſelbſt und ihren Familien Kleider und Unterhalt davon „ſchaffen: das iſt nicht allein ſchmerzlich, ſondern kan „auch mit Recht herzbrechend genant werden. Es iſt „ſchmerzlich für einen freien Menſchen, und für einen „freien Prediger, um einer geringen Urſach willen, als, „wegen eines demütigen Bitſchreibens an Ihro Maje„ſtät und das ganze Parlament und an die Väter „der Kirche, in enges Gefängnis eingeſchloſſen zu wer„den, oder bey einer jeden nichtswürdigen Klage in ei„ne ſclaviſche Unterwerfung unter einen Bevolmäch„tigten gebracht zu werden, ſo daß er nach ſeinem Ge„fallen in die geiſtlichen Gerichte vorgefordert, und wenn „er dahin gekommen, wenigſtens mit unnötigen Unko„ſten, herriſchen Antworten, ja auch zuweilen mit of„fenbaren Beſchimpfungen wieder zurück geſchicket wor„den. Wir wollen uns nicht ſelbſt (ſaget Herr Fen„ner,) in allen Stücken rechtfertigen, ſondern erkennen, „daß, wenn wir bey Dutzend oder Mandeln vor den Bi„ſchof gekommen, und nach unordentlichem Schwatzen „einen halben Tag lang einige nicht völlig ausgehöret, „andere verſpottet und mit Schimpfnamen beleget, kei„ner aber mit Gelindigkeit überzeuget, ſondern alle von „unſerm Amte ſuſpendiret ſind, weil wir ſeine zwey letz„ten Artikel nicht unterſchreiben wolten, nachgehends „einige Schwachheiten begangen ſeyn konten; dieſes „nebſt vielen andern Dingen wollen wir gerne uns ſelbſt „zuſchreiben p).„ Nach allem dieſem aber kan noch gefraget werden: ob die Geſchichte der vorigen Zeiten ein Beiſpiel ſo vieler Härte gegen Gottesgelehrte von einem und eben demſelben Glauben, um ein paar nichtswürdiger Ceremonien willen, oder eines friedfertigern und chriſtlichern Verhaltens unter dem Leiden, aufweiſen kan?

K. Eliſabet. 1586.

Ruhiges Verhalten der Puritaner.

p) Anſwer to Dr. Bridges, p. 45. 46.

K. Eliſabet. 1586. Bey der Annäherung des ſpaniſchen Einfals

Camden klaget zwar darüber, daß ſie Schriften gegen die Kirche und die Prälaten zu einer Zeit der gemeinſchaftlichen Gefar, da die Nation in den Waffen war gegen den ſpaniſchen Einfal, ausgeſtreuet; dieſe Schriften aber dienten blos zu zeigen, daß die Gefar der Rückkehr des Papſttums (dafür jezt jederman beſorgt war,) daher entſtünde, daß man denen Predigern den Mund geſtopfet, die am eifrigſten gegen daſſelbe waren. Es wäre zu der Zeit leicht geweſen, die Kirchenregierung und die Hierarchie zu zerrütten, denn das Geſchrey des Volks war gegen die Biſchöfe; die **Puritaner** aber beides hier und in Schotland waren mehr im Schrecken für die Rückkehr des Papſttums als ihre Gegner. Die in Schotland giengen eine Verbindung ein, ſich in den Waffen zu verſamlen, zu welcher Zeit und an was für einem Orte ihr König es verlangen würde, der Königin von England gegen die Spanier beizuſtehen; und ihre Brüder in London bedienten ſich der Gelegenheit, die Königin um die Freiheit ihrer Prediger zu bitten, „damit das Volk beſ„ſer von den Pflichten des Gehorſams gegen ihre weltli„che Regenten unterrichtet, und den Prieſtern und Je„ſuiten nicht preisgegeben werden möchte, die nichts „beſſers als Verräter von Ihro Majeſtät und dem Kö„nigreich wären. Sie verſichern Ihro Majeſtät, daß „das Volk ihren Predigern einen guten Unterhalt geben „wolle; daß ſie (das Volk,) jederzeit für Ihro Maje„ſtät Sicherheit beten werden, und bereit ſind, ihre „Güter faren zu laſſen, und ihr Blut wie Waſſer für „ihre Erhaltung zu vergieſſen, wenn ſie nur das Evan„gelium haben könten q).„ Aber die Königin gab ihnen keine Antwort, es muſte eher die ganze Kirchenverbeſſerung aufs Spiel geſetzet, als den **Puritanern** geholfen werden.

bitten ſie die Königin

Nach

q) M. S. p. 838.

Nach dieſem wandten ſie ſich an den **Lord Major** und das Gericht der Rathsherren, und erſuchten ſie, die Königin zu bitten, einige beſſere Anſtalten für die Stadt zu machen; und ihrer Bitte Nachdruck zu geben, legten ſie ihnen ein neues **Verzeichnis** der Prediger in **London** vor, ſo in eben dieſem Jahre aufgenommen war, mit dem Namen eines jeden Pfarprieſters und Seelſorgers, und abermals ſeine Pfründe und der, ſo ſeine Stelle vertrit, ſo ich jezt vor mir habe [r]); und am Ende der Rechnung ſiehet man, daß es gab

K. Eliſabet. 1587. und wenden ſich an die Rathsherren.

Die doppelte Pfründen hatten in der Stadt - -	18
Die doppelte Pfründen hatten auſſerhalb - -	27
Einfältige Prediger (wie das Verzeichnis ſie nennet) - -	10
Stumme oder nicht predigende Prieſter - -	17
Wohnende Prediger, die blos in **London** bleiben	19

Nebſt dem **Verzeichnis** überreichten ſie verſchiedene Gründe, das Gericht dahin zu bringen, für ſie zu bitten: als 1. weil die Reichsgeſetze ſehr gute Anſtalten gemacht für gelehrte und predigende Geiſtliche, da hingegen aus der obigen Rechnung erhellet, daß viele mehrere Pfarren haben, bey denen ſie nicht wonen, andere ungelehrt, zu Handwerkern und nicht zur Gelehrſamkeit auferzogen, und andere von gar keinem guten Character in Abſicht ihres Lebens ſind. 2. Weil verſchiedenen von den vornemſten Predigern dieſes Landes vor kurzem ein Stilſchweigen auferleget iſt. 3. Wegen der überhand nehmenden Unwiſſenheit und Gottloſigkeit, die unter dem gemeinen Volke aus Mangel eines beſſern Unterrichts herſchet. 4. Weil wir jezt unſer Geld oder Gebüren ſolchen zalen, die wenig oder nichts dafür thun [s]). Die Rathsherren aber fürchteten ſich, Fürbitte zu thun.

ohne Nutzen.

r) M. S. p. 482.
s) M. S. p. 839.

K. Eliſa-bet. 1587. Geſchrey des Volks um Prediger.

Die Seltenheit der Prediger und der Durſt des Volks nach Erkentnis war ſo gros, daß die ſuſpendirte Prediger aus Eſſex am 8ten Merz 1587 das Parlament um einige Vermittelung baten. „So gros (ſagen ſie,) „iſt das Geſchrey des Volks zu uns Tag „und Nacht nach dem Brod des Lebens, daß unſer In„nerſtes Mitleiden mit ihnen hat; und indem wir uns „des feierlichen Ausſpruches des Apoſtels erinnern: „**Wehe uns, wenn wir das Evangelium nicht** „**predigen!** fangen wir an es für unſere Schuldigkeit „zu halten, unſerm Volke, wie wir Gelegenheit ha„ben, zu predigen, unſerer Suſpenſion ohnerachtet, „und unſer Leben und alle unſere Güter dem almächti„gen GOtt, als einem treuen Schöpfer, und unter „GOtt der gnädigen Gewogenheit der Königin und die„ſes anſenlichen Hauſes zu überlaſſen.„ Viele ſuſpendirte Prediger kamen vom Lande herein, und namen Zuflucht in die Stadt. Um aber, ſo viel als möglich, zu verhüten, daß ſie auf keine Kanzel in **London** kämen, wurde allen Predigern und Kirchenvorſtehern in der Stadt folgender Befel zugeſchicket:

„Da verſchiedene Prediger vor kurzem in die Stadt „**London** und die Vorſtädte derſelben gekommen, de„ren einige nicht im Amte ſind, andere aber keine hin„reichende Beſtätigung ihres Berufs haben, andere in „andern Grafſchaften entdecket ſind, und nichts deſto„weniger in der Stadt öffentlich zur Schande ihres Be„rufs zu predigen, auf ſich genommen haben, und an„dere in ihren Predigten das Volk vielmehr zu Neue„rungen aufgehetzet haben, als den Frieden der Kirche „geſuchet: ſo wird hierdurch in Ihro Majeſtät Namen, „Kraft ihrer Obercommißion in Kirchenſachen, die uns „und andern ertheilet worden, allen Pfarrern, Vica„rien, Seelſorgern und Kirchenvorſtehern bey allen „Kirchen in der Stadt **London** und den Vorſtädten „derſelben, ſo wol an ausgenommenen als nicht aus-

„ge-

„genommenen Orten, ſcharf eingebunden, anbefolen K. Eliſa-
„und aufgetragen, daß ſie und keiner unter ihnen nie- bet.
„mand von denſelben in ihren Kirchen predigen oder 1587.
„Vorleſungen darin halten laſſen, da ſie nicht bey ih-
„ren eigenen Pfarren ſind, als blos ſolche, deren Er-
„laubniſſe ſie erſt geſehen und geleſen haben, und bey
„denen ſie finden, daß ſie eine Erlaubnis dazu haben,
„entweder von der Königin Majeſtät oder von einer ih-
„rer Univerſitäten zu Cambridge oder Oxford, oder
„von dem Lord Erzbiſchof von Canterbury, oder
„von dem zeitigen Biſchof von London, unter ihrem
„Siegel.

„Und damit dieſes bekant, und deſto beſſer beob-
„achtet werden möge, ſo wollen wir, daß eine genaue
„Abſchrift davon gemacht, und jedem Pfarrer und
„Kirchenvorſteher bey jeder der obgedachten Kirchen
„überliefert werden ſolle. Den 16 Auguſt 1587„
Unterſchrieben [t])

Johan Canterbury,
Johan London.
Val. Dale,
Eduard Stanhope,
Rich. Cozin.

Verfaren der Puritaner in ihren Claſſen.

Unter allen dieſen Drangſalen aber hielten die Puritaner feſte an einander, in Hofnung, daß die Vorſehung zu einer oder der andern Zeit Anſtalt zu ihrer Hülfe machen würde. Sie behaupteten ihre Claſſen und Verbindungen, darin ſie über gewiſſe algemeine Regeln ihres Verhaltens wegen einig wurden. Die eine war, daß ſie ſich in ihrem Predigen und Umgange bemühen wolten, die Verleumdung einer Trennung aufzuheben, ſo fern die Brüder mit der Kirche im Wort und den Sacramenten, und in allen andern Dingen, ihre Misbräuche ausgenommen, Gemeinſchaft hätten,

t) M. S. p. 835.

K. Eliſabet. 1587. und ſich keine Gewalt anmaßten, andere zur Beobachtung ihrer Schlüſſe zu zwingen. In ihrer Provincialſynode, ſo zu Warwick am 4ten Jun. 1588 gehalten wurde, machten ſie aus, daß es nicht erlaubt ſey, in geheim zu taufen, auch nicht hinreichend für einen Prediger, Homilien in der Kirche zu leſen; auch unerlaubt, das Kreuz bey der Taufe zu gebrauchen. Daß ſie nicht verbunden wären, unter der Abſetzung der Biſchöfe zu verbleiben, oder in ihren Gerichten ohne Gegenvorſtellung ihrer Unrechtmäßigkeit zu erſcheinen. In einer andern Synode wurde ausgemacht, daß niemand ein Miniſterium vagum auf ſich nemen ſolle; daß die, welche die Seelſorge übernemen ſolten, von der Kirche, der ſie dienen ſolten, berufen, und von den Claſſen oder einer gröſſern Verſamlung gebilliget ſeyn müſten, und wenn ſie von dieſen tüchtig befunden werden, ſollen ſie dem Biſchof zur Verordnung empfolen werden, wenn ſolche, ohne das gemeine Gebetbuch zu unterſchreiben, erhalten werden könte. Es wurde ferner ausgemacht, wie viel von dem gemeinen Gebet rechtmäſſig zur Behaltung ihres Predigtamtes könne geleſen werden, und wie fern ſie ihre Zucht ohne die weltliche Obrigkeit üben könten. In einer andern Provincialſynode um Michaelis wurde ausgemacht, daß die Unterdrückungen, die andern, und beſonders den Predigern, von den Biſchöfen und ihren Officialen in ihren geiſtlichen Gerichten wiederfüren, geſamlet und aufgezeichnet werden ſolten. Wäre dis ganz aufbehalten, ſo würde mehr von den Leiden dieſer groſſen und frommen Männer kund worden, und viele Werke der Finſternis, Unterdruckung und Grauſamkeit, die jetzt bis an den Tag des Gerichts verborgen bleiben müſſen, ans Licht gekommen ſeyn.

Cawdery und Wilſon ſuſpendiret. Die Gefar, in welcher ſich jetzt die Nation eines auswertigen Einfals wegen befand, machte dem Eifer der Biſchöfe gegen die Puritaner für jetzt einen kleinen

nen Aufenthalt; doch wurde in dieſem Jahre Herr Cawdery, Prediger von Süd-Luffingham, von dem Biſchof von London ſuſpendiret, gefangen geſetzet, und abgeſetzet. Er hatte eine Frau und ſieben Kinder, die ſich der Vorſicht überlaſſen muſten. Dieſer Geiſtliche aber machte Sr. Herlichkeit noch mehr Unruhe, wie wir im folgenden ſehen werden. Herr Wilſon, der einige Zeit vorher abgeſetzet war, hielt um Hülfe im Gerichte der Biſchöfe an; weil er aber ſich wegerte zu unterſchreiben, wurde ſeine Suſpenſion fortgeſetzet, und ihm ſelbſt von den Rechtsgelehrten mit groſſer Unhöflichkeit begegnet w). K. Eliſabet. 1587.

Hildersſhams Form des Widerrufs.

Herr Arthur Hildersham, den Herr Fuller als einen himliſchen Gottesgelehrten vorſtellet x), und der zu der Zeit Mitglied des Dreieinigkeitscollegii in Cambridge war, wurde von den Bevolmächtigten ſuſpendiret, weil er gelegentlich geprediget, ehe er die Orden angenommen, und genötiget, folgenden Widerruf zu unterſchreiben: „Ich bekenne, daß ich übereilt und unüberlegt auf mich genommen habe, zu predigen, da ich weder Erlaubnis dazu hatte, noch auch „in die heilige Orden aufgenommen war, wider die „Ordnungen der engliſchen Kirche, wider das Beiſpiel „des ganzen Altertums, und wider die Vorſchrift des „Apoſtels in der Apoſtelgeſchichte; wodurch ich vielen groſſes und gerechtes Aergernis gegeben habe; und „das um ſo viel mehr, weil ich in meinen Predigten gewiſſe unanſtändige und ſehr ungebürende Reden vor „den Zuhörern geäuſſert, die ihre Gemüter vielmehr „zum Mißvergnügen über den Staat verleitet, als auf „eine götliche Erbauung abgezielet: welche meine Einbildung und Unverſtand mir herzlich leid iſt, und ich „bitte euch, Zeuge von dieſem meinem Bekentnis und

„Er-

w) M. S. p. 825.
x) Fuller, B. IX. p. 642.

K. Eliſabet. 1587. „Erkentnis meiner beſagten Verbrechen zu ſeyn.„ Dieſer Widerruf muſte nach des Erzbiſchofs Befel in der Kapelle des Dreieinigkeitscollegii vor Oſtern verleſen werden. Mitler Weile wurden ihm die Einkünfte ſeiner Mitgliedsſtelle entzogen, und er war genötiget, vor den Bevolmächtigten den erſten Gerichtstag des Oſtertermins zu erſcheinen, wenn er nicht vor dieſer Zeit widerrufen wolte. Ob Herr Hilderſham widerrufen, kan ich nicht gewis ſagen; am 14ten Sept. 1587 aber verlies er die Univerſität, und lies ſich zu Aſhby de la Zouch in Leiceſterſhire nieder, wo er 43 Jahre lang der Nonconformität wegen viel ausſtehen muſte, indem er von der Obercommißion nicht weniger als viermal ſuſpendiret und zum Stilſchweigen gebracht wurde, und in dieſen harten Umſtänden faſt zwanzig Jahre verblieb.

Tod des Herrn Fox des Martyrologiſten.

Dieſes Jahr machte dem Leben des berühmten Verfaſſers des Märtyrerbuchs, Johan Fox, einer Perſon von unermüdeter Arbeit und Fleiſſe, und eines der Religion wegen Vertriebenen zu den Zeiten der Königin Maria, ein Ende. Er brachte alle ſeine Zeit auſſerhalb Landes mit Samlung der Nachrichten und Denkmale der engliſchen Kirche zu, die zuerſt in lateiniſcher Sprache ans Licht geſtellet wurden, und nachmals, da er in ſein Vaterland zurück kehrte, engliſch mit Vermehrungen. Die Mühe, ſo er ſich gab, in Aufſuchung der Urkunden und Samlung der Materialien zu dieſem Werke, war ſehr gros; und die Hochachtung für daſſelbe war von der Art, daß es in allen Pfarkirchen in England aufzuſtellen befolen wurde. Herr Fox war zu Boſton in Lincolnſhire 1517 geboren, und im Brazen Noſe Collegio zu Oxford erzogen, wo er im Jahr 1543 Magiſter der Künſte wurde. Er war nachgehends Hofmeiſter bey den Kindern des Herzogs von Norfolk, der ihn zu den Zeiten der Königin Maria heimlich aus dem Königreich ſchafte.

Er war ein ſehr gelehrter, frommer und ſcharfſinniger Gottesgelehrter, von einer rechtgläubigen Geſinnung, und gegen alle Mittel der Schärfe in der Religion. Er wurde aber einige Jahre lang ſchändlich bey Seite geſetzet, weil er ein Nonconformiſt war, und die Kirchengeſetze und Ceremonien zu unterſchreiben ſich wegerte; auch erhielt er keine höhere Beförderung in der Kirche, als eine Pfründe in Saliſbury, obgleich die Königin ihn Vater zu nennen pflegte, und eine groſſe Hochachtung für ihn bezeugte, wie er auch in der That verdiente. Er ſtarb zu London im 70ſten Jahr ſeines Alters, und lieget in der Cripplegatekirche begraben, wo ſein Denkmal an der Mittagswand des Chors mit einem glatten Marmorſteine noch zu ſehen iſt.

K. Eliſabet. 1587.

Es iſt angemerket worden, daß unſere erſte Kirchenverbeſſerer nur zwey Ordnungen von Kirchenbedienten zugaben, die von götlicher Einſetzung wären, nemlich Biſchöfe und Diaconen, da Aelteſter und Biſchof ihnen zu Folge nur zwey Namen von einerley Amte waren. D. Bancroft aber, des Erzbiſchofs Kaplan, behauptete in einer Predigt in der St. Paulskirche den 12ten Jenner 1588, daß die Biſchöfe in England ein verſchiedener Orden von den Prieſtern wären, und einen Vorrang für ihnen iure diuino, und unmittelbar von GOtt hätten. Er verſicherte, daß dis die eigene Verordnung GOttes wäre, obgleich nicht in ausdrücklichen Worten, doch durch notwendige Folgen; und daß die Verleugnung deſſelben Ketzerey ſey. Der Doctor geſtund, daß Aerius behauptet habe, es ſey kein Unterſchied zwiſchen einem Prieſter und einem Biſchof geweſen; Epiphanius aber hätte ſeine Meinung für höchſt thöricht erkläret, und ſie ſey als eine Ketzerey von der algemeinen Kirchenverſamlung verdammet; Martin und ſeine Gehülfen hätten eben die Meinung behauptet; der h. Hieronymus aber und Calvin hätten bekant, daß die

1588. Urſprung des Streits von dem götlichen Recht der biſchöflichen Würde. Bancrofts Predigt.

K. Eliſabet. 1588. die Biſchöfe ſelbſt ſeit den Zeiten des h. Marcus des Evangeliſten die Herſchaft über die Aelteſten gehabt. Dis war eine neue und fremde Lehre für die Geiſtliche dieſer Zeiten. Man hatte jederzeit behauptet, daß der Vorzug der Ordnung der Biſchöfe für den Aelteſten eine politiſche menſchliche Anordnung ſey, um der ordentlichern Regierung der Kirche willen, ſo um das dritte oder vierte Jahrhundert ſeinen Anfang genommen; Bancroft aber war einer von den erſten, der ihn auf des Erzbiſchofs Anſtiften in ein götliches Recht erhob y). Seine Predigt gab vielen von der

misfält den Puritanern. Geiſtlichkeit und allen Freunden der Puritaner bey Hofe Anſtos, die dem Prediger gerne ein Prämunire zuziehen wolten, weil ſie ſagten, daß kein Unterthan dieſes Reichs Gewalt über die Perſonen der Geiſtlichen habe auf andere Weiſe, als von und durch Ihro Majeſtät Anſehen. Der Doctor aber kehrte dieſen Grund um gegen die Diſciplinarianer, und ſezte hinzu, daß er nichts beſſeres als ein Trugſchlus ſey, weil des Fürſten Anſehen das, was zuerſt von den Geſetzen GOttes herrüret, beſtätigen kan, und auch ſehr oft beſtätiget und bekräftiget. Herr Franciſcus Knollys, dem die Sache am Herzen lag, ſagte dem Erzbiſchof, daß Bancrofts Meinung dem Befel Chriſti zuwider ſey, der alle Herſchaft unter den Apoſteln verdamte. „Ich leugne nicht (ſagte er,) daß „Biſchöfe weltliches Anſehen und Würden haben „können, wenn ſie ſolches nur nicht von höherem Anſe„hen als der Bewilligung der Königin herleiten. Wenn „die Biſchöfe nicht Unterbefelshaber über die Geiſtlichen „unter Ihro Majeſtät, ſondern Oberbefelshaber über „ihre Brüder nach GOttes Verordnung (d. i. iure „diuino) ſind, ſo wird daraus folgen, daß Ihro Ma„jeſtät nicht Oberbefelshaberin über ihre Geiſtlichkeit „ſey.„

y) Life of Whitgift, p. 292.

„ſey.„ Eben dieſer Herr, der ſich nicht auf ſein eigenes Urtheil verlaſſen wolte, ſchrieb an den gelehrten D. Raynolds von Oxford um ſeine Meinung von Bancrofts Lehre, welche er ihm in einem Briefe, den ich jezt vor mir habe, auf folgende Art anzeigte: K. Eliſabet. 1588.

„Obgleich Epiphanius ſaget, daß des Aerius „Meinung vol Thorheit iſt, ſo widerleget er doch ſeine „Gründe nicht aus der Schrift; ja ſeine Gründe ſind ſo „ſchwach, daß ſelbſt Bellarmin geſtehet, daß ſie mit „dem Text nicht übereinſtimmen. Was die algemeine „Uebereinſtimmung der Kirche betrift, von welcher der „Doctor ſaget, daß ſie die Meinung des Aerius als „eine Kezerey verdamte, was füret er davon für einen „Beweis? Es erhellet (wie er ſaget,) aus dem Epiphanius. Ich aber ſage, es thut es nicht, und das „Gegentheil erhellet aus dem heiligen Hieronymus „und verſchiedenen andern, die um eben die Zeit lebten. „Ich gebe zu, daß der h. Auguſtin in ſeinem Buch „von den Kezereyen dis dem Aerius als eine Kezerey „anrechnet, daß er geſagt: **es müſte kein Unterſchied „ſeyn zwiſchen einem Prieſter und einem Biſchof**, „weil dis eben ſo viel ſey, als die Ordnung der Kirche zu verdammen, und eine Trennung darin zu machen. Es iſt aber eine ganz verſchiedene Sache, zu ſagen, daß ein Unterſchied zwiſchen ihm nach „dem Worte Gottes iſt, und zu ſagen, daß es „nach der Ordnung und Gewonheit der Kirche „alſo ſey, welches alles iſt, was Auguſtin behauptet. „Da Harding, der Papiſt, eben dieſe Zeugen anfürete, zu beweiſen, daß die Meinung, als ob Biſchöfe und Prieſter nur eine Ordnung ausmachten, Kezerey ſey, fürte unſer gelehrter Biſchof Jewel vom „Gegentheil den Chryſoſtomus, Hieronymus, Ambroſius und den h. Auguſtinus ſelbſt an, und beſchlos ſeine Beantwortung mit folgenden Worten: „Alle dieſe und noch andere heilige Väter zuſam-

„men

K. Eliſa-bet. 1588. „men mit dem Apoſtel Paulus, müſſen nach „Hardings Rath, für Ketzer gehalten werden, „weil ſie alſo reden. Michael Medina, ein „Man von groſſem Anſehen auf der Kirchenverſamlung „zu Trident, füget dieſen vorgedachten Zeugniſſen noch „den Theodorus, Primarius, Sedulius, Theo„phylactus bey, mit welchen übereinſtimmet Oecu„menius, der griechiſche Scholiaſt, Anſelm Erzbi„ſchof von Canterbury, Gregorius und Gratia„nus; und ſehr viele nach dieſen, da dis einmal in das „canoniſche Geſetz als die catholiſche Lehre eingetragen „war, und darnach von den Gelehrten behauptet „wurde.

„Ueberdem haben alle die, ſo ſich ſeit fünf hundert „Jahren, die Kirche zu verbeſſern, bemühet haben, ge„lehret, daß alle Prediger, ſie mögen Biſchöfe oder „Prieſter heiſſen, nach GOttes Wort gleiches An„ſehen und Gewalt haben; als zuerſt die Waldenſer, „hiernächſt Marſilius Patavinus, darauf Wicklif„fe und ſeine Schüler, nachmals Hus und die Huſ„ſiten, und zuletzt nach allen Luther, Calvin, „Brentius, Bullinger und Muſculus. Unter uns „ſelbſt haben wir Biſchöfe, die Profeſſores der Kö„nigin in der Gottesgelahrheit auf unſern Univer„ſitäten, nebſt andern gelehrten Leuten, die hierin mit „uns übereinſtimmen, als Bradford, Lambert, „Jewel, Pilkington, Humphreys, Fulke u. a. „Was ſage ich aber von einzelen Perſonen? Es iſt die „gemeine Meinung der reformirten Kirchen in der „Schweitz, Savoyen, Frankreich, Schotland, „Teutſchland, Ungarn, Polen, den Niederlan„den, und in unſerm eigenen Lande. Ich hoffe, daß „D. Bancroft nicht ſagen wird, daß alle dieſe das als „eine richtige Lehre gebilliget haben, was durch die al„gemeine Uebereinſtimmung der ganzen Kirche als eine „Ketzerey in den blühendſten Zeiten verdammet ſey.

„Ich

„Ich hoffe, daß er erkennen wird, daß er ſich verſehen „habe, da er behauptet, daß die Herſchaft, die die Bi„ſchöfe unter uns über die Geiſtlichen haben, GOttes „eigene Anordnung ſey. K. Eliſabet. 1588.

„Was das betrift, daß der Doctor ſaget, der h. „Hieronymus und aus ihm Calvin geſtünden, daß „die Biſchöfe die beſagte Herſchaft beſtändig ſeit der „Zeit des h. Evangeliſten Marcus gehabt hätten: ſo „glaube ich, daß er ſich irret, weil es weder Hiero„nymus ſaget, noch auch Calvin es auf ſeinen Glau„ben anzunemen ſcheinet. Denn die Biſchöfe unter „uns können auſſer der Einweihung und Auflegung der „Hände verſchiedene andere Dinge thun, die untere „Prediger oder Prieſter nicht können, da hingegen der „h. Hieronymus ſaget: Was thut ein Biſchof „auſſer der Prieſterweihe, was nicht auch ein „Prieſter thut? Damit er ſagen wil, daß zu ſeiner „Zeit die Biſchöfe blos dieſe Macht vor den Prie„ſtern voraus hätten; welches auch Chryſoſtomus „bezeuget in der 11ten Homilie über 1 Timoth. Auch „hatten ſie dieſes Vorrecht nicht an allen Orten alleine, „denn in der carthaginenſiſchen Kirchenverſamlung „ſaget man, daß die Prieſter ihre Hände zuſamt „den Biſchöfen auf diejenigen legten, die einge„weihet wurden. Und nachdem der h. Hierony„mus aus der Schrift erwieſen, daß zu der Apoſtel „Zeit Biſchöfe und Prieſter einerley geweſen, giebt er „doch zu, daß nachgehends ſie an einigen Orten dis be„ſonders gehabt, aber nichts weiter; daher alſo der h. „Hieronymus in Abſicht der ſtreitigen Herſchaft nicht „ſaget, daß die Biſchöfe ſolche beſtändig ſeit des h. „Marcus Zeiten gehabt.

„Auch giebt ſolches Calvin nicht zu. Er ſaget, „daß die Prediger in den ältern Zeiten einen aus ihrer „Geſelſchaft in jeder Stadt erwälet, dem ſie den Titel „eines Biſchofs gegeben. Der Biſchof war aber

 „nicht

K. Eliſabet. 1588. „nicht über ſie an Ehre und Würden; ſondern wie die „Bürgermeiſter in einem Rathe Sachen vortragen, ihre „Meinungen vernemen, andere durch Rathgeben, durch „Erinnern, Ermanen regieren, und ſo dis ganze Ge„ſchäfte füren, und durch ihr Anſehen darauf halten, „daß das verrichtet werde, was durch gemeinſchaftliche „Bewilligung ausgemacht worden; ſo hatte auch ein „Biſchof in der Verſamlung der Prediger eben die „Verrichtungen. Und nachdem er aus dem h. Hiero„nymus gezeiget, daß dis durch Bewilligung der „Menſchen eingefüret worden, füget er hinzu, daß es „eine alte Anordnung der Kirche ſelbſt von des h. „**Marcus** Zeiten geweſen; woraus offenbar iſt, daß „die Ordnung der Kirche, deren er gedenket, ſich auf „die oben beſchriebene beziehet, davon er verſichert, „**daß die Biſchöfe keinen ſolchen Vorzug der Eh„re für den übrigen hätten, daß ſie eine Herſchaft „über ſie haben ſolten.** Hieraus erhellet, daß Cal„vin ganz und gar nicht auf des h. Hieronymus Be„richt zu geſtehen ſcheinet, daß ſeit des h. Marcus „Zeit die Biſchöfe beſtändig einen Vorzug der Her„ſchaft über die Geiſtlichkeit gehabt.„

Wir werden im folgenden wieder auf dieſen Streit kommen. **Whitgift** ſagte, des Doctors Predigt hätte viel gutes geſtiftet, ob er gleich ſelbſt vielmehr wünſchte als glaubte, daß es wahr wäre. Es war eine neue Lehre zu dieſer Zeit. Die meiſten Geiſtlichen, die den Vorzug des biſchöflichen Ordens billigten, waren gegen dis götliche **Recht**; die Biſchöfe der folgenden Zeiten aber machten den Streit wieder rege, und trieben ihre Anſprüche ſo weit, daß ſie ſelbſt den Grund, auf welchem ſie baueten, umſtürzeten.

Spaniſcher Angrif. Nachdem die Königin im Febr. 1587-88 im Schloſſe Fotheringay die Königin **Maria** von **Schotland** hatte enthaupten laſſen, waren alle catholiſche Fürſten aufgebracht, und droheten Rache. Unter andern be-

ſchleunigten die Spanier ihre unüberwindliche Flotte, England zum catholiſchen Glauben zu bringen, die drey Jahr mit unglaublichen Unkoſten zugerichtet war. Die Flotte war wohl bemannet, und mit wunderlichen Werkzeugen zur Folter der engliſchen Ketzer verſehen. Sie kamen durch den Canal als eben ſo viele ſchwimmende Schlöſſer, und wolten ein Landheer aus den Niederlanden einnemen; die ganze Flotte aber wurde theils durch Sturm, theils durch die Tapferkeit und kluge Auffürung der Admirals und Seeanfürer der Königin verbrant und zerſtreuet, ſo daß nicht Ein Spanier ſeinen Fus auf engliſchen Boden ſetzte, auch kein Schif übrig blieb, die Zeitung nach Spanien zu bringen. Die Königin befal die Küſten wohl zu bewaren, und errichtete ein Landheer, welches ſie aufmunterte, indem ſie an ihrer Spitze erſchien. Es wurde durch die ganze Nation ein Schrecken ausgebreitet durch die Erzälungen von den Werkzeugen der Grauſamkeit, die am Bord der Flotte wären; ihr barbariſches Verfaren gegen die arme Proteſtanten in den Niederlanden unter dem Herzog von Alba wurde ihnen zu Gemüte gefüret, ſo wol als ihr blutiges Metzeln unter den armen Indianern in America. Der Sturm aber gieng vorüber, und weil GOtt die Waffen der Königin ſegnete, wurde die Nation bald wieder zu ihrer vorigen Ruhe hergeſtellet.

K. Eliſabet. 1588

Puritaner wenden ſich ans Parlament.

Den folgenden Winter berief die Königin ein neues Parlament, ſo am 4ten Hornung zuſammen kommen ſolte, in der Abſicht, die auſſerordentliche Unkoſten des Jahrs zu bezalen, und einige neue Geſetze gegen die Papiſten zu machen. Nachdem die Puritaner ihren Eifer für die Königin und die proteſtantiſche Religion bezeuget, da ſie ſich bey ihrem Heer und auf ihrer Flotte einſchreiben laſſen, hielten ſie es für rathſam, noch einmal die Häuſer um einige Nachſicht in Abſicht der Unterſchrift zu bitten. Bey Ueberreichung der

K. Eliſabet. 1588. Bitte ſtund eines von ihren Gliedern auf, und ſchlug vor, daß eine Unterſuchung angeſtellet werden möchte, wie weit die Biſchöfe die Geſetze in der Verfolgung der proteſtantiſchen Unterthanen von Ihro Majeſtät überſchritten hätten. Ein anderer drung darauf, daß die Bill gegen die Mehrheiten und Nichtwonenden wieder vorgenommen werden ſolte; welche auch herein gebracht wurde, und nachdem ſie bey den Gemeinen durchgegangen war, wurde ſie zu den **Lords** hinauf geſchicket. Dis beunruhigte die Verſamlung der Geiſtlichen, die die Königin baten, die **Kirche zu beſchützen**, und nachdem ſie ihr mit dem Namen einer **Göttin** geſchmeichelt, O Dea certe! melden ſie ihr, „daß, „wenn die Bill durchgienge, ſolches mit dem Verfal „der Gelehrſamkeit und der Plünderung ihrer Pfrün„den verbunden ſeyn werde, daß es die geſetzte Formen „der Gebete in den Kirchen aufheben, und Verwirrung „und Barbarey einfüren werde. Sie füren ihr zu Ge„müte, wie ſchädlich die Neuerungen in einem einge„richteten Staat wären, und fügen hinzu, daß alle „reformirte Kirchen in **Europa** ſich in Abſicht der „Anzal gelehrter Prediger mit **England** nicht verglei„chen können. Wir bitten daher (ſagen ſie,) Ew. „Majeſtät nicht als Aufſeher, ſondern als unterthänige „Erinnerer, um gnädige Achtung auf unſern gegenwär„tigen Zuſtand, und die Bill gegen die Mehrheiten „nicht durchgehen zu laſſen z).„ Hierauf verbot die Königin dem Hauſe der **Lords** fortzufaren, und lies die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ins Gefängnis füren, die ſich unterſtanden, ihre Befele, ſich nicht mit Religionsſachen ohne ihre beſondere Erlaubnis abzugeben, welches allen Erwartungen der Hülfe für gegenwärtig ein Ende machte.

Bitte der Verſamlung an die Königin.

Sampſons Tod. In dieſem Jahre ſtarb der ehrwürdige und gelehrte Herr **Thomas Sampſon**, deſſen wir bereits gedacht

z) L. of Whitgift, p. 28.

dacht haben. Er war ums Jahr 1517 geboren, und zu Orford erzogen; er ſtudirte nachmals im Temple, und war eine Mittelsperſon, den berümten Märtyrer Johan Bradford zur proteſtantiſchen Religion zu bekehren. Er nam die Orden vom Erzbiſchof Cranmer und Ridley im Jahr 1549, die ihm auf ſein Bitten die Kleider erlieſſen, und wurde Pfarrer in Allhallows Breadſtreet. Er war ein berümter Prediger unter der Regierung des Königs Eduard; da aber die Königin Maria zur Regierung kam, flohe er nach Straßburg, und wurde von dem gelehrten Tremellius hochgeachtet. Als die Königin Eliſabet die Krone erhielt, bot ſie ihm das Bistum Norwich an, er ſchlug es aber aus keinem andern Grunde, als weil er ſich nicht zu den Kleidern und Ceremonien bequemen konte, aus. Im Jahr 1561 wurde er zum Dechanten der Chriſtkirche zu Orford eingeführet, bald nachher aber im Jahr 1564, nach dem Ausſpruch des Erzbiſchofs Parker, der Nonconformität wegen wieder abgeſetzet. Er begnügte ſich nachgehends mit der Aufſicht über ein Armenhaus in Leiceſter, wo er das übrige ſeiner Tage in Ruhe zubrachte. Er wurde viele Jahre vor ſeinem Tode an der einen Seite vom Schlage gerüret, fur aber mit Predigen und Schreiben bis zuletzt fort, und ſtund durch ganz England ſeiner Gelehrſamkeit, Gottesfurcht und Eifers für die proteſtantiſche Religion wegen in groſſer Hochachtung. Er ſtarb in ſeinem Armenhauſe in groſſer Ruhe und Zufriedenheit in ſeiner Nonconformität, gegen das Ende des Merzmonats oder im Anfange des Aprils 1588/89, im 72ſten Jahr ſeines Alters [a]). K. Eliſabet. 1588.

Bald nach ihm ſtarb der ſehr gelehrte D. Lorenz Humphreys, ein groſſer Freund und Gefärte vom Sampſon. Er war in Buckinghamſhire geboren, Humphreys Tod.

 und

a) Woods Ath. Ox. p. 238.

K. Eliſabet. 1588.

und im Magdalenencollegio zu Oxford erzogen, von dem er ein beſtändiges Mitglied war. Unter der Regierung der Königin Maria erhielt er Erlaubnis zu reiſen, und blieb zu Zürch, bis die Königin Eliſabet auf den Thron kam, da er zum Profeſſor der Königin in der Gottesgelahrtheit gemacht wurde. Er war nachgehends Vorſteher des Magdalenencollegii und Dechant von Glouceſter, welches die höchſte Beförderung war, die er erhalten konte, weil er ein Nonconformiſt in Abſicht der Ceremonien der Kirche war b). Der oxfordiſche Geſchichtſchreiber ſaget, er ſey ein gemäßigter und gewiſſenhafter Nonconformiſt geweſen, und habe ſein Collegium mit einem Geſchlecht von dieſer Art von Leuten vol geſtopfet, die in vielen Jahren nicht hätten ausgerottet werden können. Er war gewis ein genauer Calviniſt und ein bitterer Feind der Papiſten; er war ein groſſer und algemeiner Gelehrter, ein geſchickter Sprachkundiger und ein gründlicherer Gottesgelehrter, als die meiſten ſeiner Zeit. Er ſchrieb viele gelehrte Werke, und ſtarb endlich in ſeinem Collegio 1589 im 63ſten Jahr ſeines Alters, nachdem er die Ehre gehabt, viele ſeiner Untergebenen als Biſchöfe zu ſehen, da ihm, der in allen Stücken vor ihnen einen Vorzug hatte, die Beförderung ſeiner puritaniſchen Grundſätze wegen verſagt wurde.

Tod des Erzbiſchofs Sandys von York.

Dieſen können wir den hochwürdigen Edwin Sandys, Erzbiſchof von York, beifügen, einen vortreflichen und fleißigen Prediger in ſeinen jüngern Jahren, und einen der Religion wegen Vertriebenen unter der Regierung der Königin Maria. Er war nachgehends nach einander Biſchof von Worceſter, London und York, und ein eifriger Vertheidiger der Geſetze gegen die Nonconformiſten von allen Arten. Wenn

b) Cambden.

Wenn es an Gründen fehlte, ſo erſuchte er ernſtlich den weltlichen Arm, ob er gleich keine groſſe Meinung weder von der Zucht noch den Ceremonien der Kirche hatte, wie aus ſeinem letzten Willen und Teſtament erhellet, darin folgende merkwürdige Ausdrücke ſtehen: „Ich bin überzeuget, daß die durch weltliche Anord„nung beſtimte Gebräuche und Ceremonien in der „Kirche nicht ungötlich noch unrechtmäßig ſind, ſondern „von einem guten Chriſten um der Ordnung und des „Gehorſams willen gebrauchet werden können . . Ich „bin aber jetzt überzeuget, und bin es auch jeder„zeit geweſen, daß einige dieſer Gebräuche und „Ceremonien für dieſe jetzige Kirche nicht nütz„lich ſind, ſondern daß ſie in der Kirche verbeſ„ſert, und dieſe ganze Zeit des Evangelii hin„durch beſſer nach und nach aus der Uebung „kommen können, als daß ſie immer mehr auf„genötiget werden [c])." Ein ſolches Zeugnis von den ſterbenden Lippen eines, der ein heftiger Verfolger ehrlicher Leute geweſen, um Dinge willen, von denen er allezeit geglaubet, daß ſie beſſer abgeſchaffet als aufgenötiget werden könten, verdienet bemerket zu werden. Er ſtarb im Heumonat 1588 im 69ſten Jahr ſeines Alters, und wurde in der Collegiatkirche zu Southwell begraben, wo zu ſeinem Andenken ein Grabmal aufgerichtet iſt, mit ſeinem Bildniſſe oben darauf und einer groſſen Anzal ſeiner Kinder, die um daſſelbe herum knien.

K. Eliſabet. 1588.

c) L. of Whitgift, p. 287.

K. Eliſabet. 1589.

Der achte Abſchnit,
Von dem ſpaniſchen Einfal bis an den Tod der Königin Eliſabet.

Satyriſche Schriften.

So lange noch einige Hofnung war, die Sachen zwiſchen der Kirche und den Puritanern beizulegen, wurde der Streit mit einigem Anſtande gefüret; da aber alle Hofnung zu einem Vergleich zu Ende war, überhäuften die ſtreitende Parteien einander mit nichts anders als Vorwürfen. Da die öffentliche Druckerpreſſen gegen die Puritaner verſchloſſen waren, kauften einige derſelben eine eigene, und fürten ſie aus einem Lande ins andere, die Entdeckung zu verhüten. Sie wurde erſt zu Mouldſey in Surrey, ohnweit Kingſton an der Themſe, aufgerichtet, von da wurde ſie nach Fawſley in Northamptonſhire, von da nach Norton, von da nach Coventry, von Coventry nach Woolſton in Warwickſhire, und von da nach Mancheſter in Lancaſhire gefüret, wo ſie entdecket wurde. Verſchiedene ſatyriſche Schriften wurden in dieſer Preſſe gedrucket, und durchs ganze Königreich ausgebreitet, als

Martin Mar-Prelate.

Martin Mar-Prelate, ſo, wie man glaubte, von einer Geſelſchaft von Separatiſten geſchrieben war. Denn die Verfaſſer ſind nie entdecket worden. Es iſt eine heftige Stachelſchrift gegen die Hierarchie und alle ihre Unterſtützer; man nennet die Lord Biſchöfe darin kleine Widerchriſts, kleine Päpſte, ſtolze Prälaten, Feinde des Evangelii, und höchſt geizige gotloſe Prieſter. Man ſaget, „daß der HErr viele unſerer Biſchöfe in verkehrten Sin dahin gegeben, „weil ſie ſich mutwillig der Warheit widerſetzen, und „ſie verfolgen; und behauptet, daß ſie die nicht zu vergebende Sünde begangen, weil ſie in ihren öffentlichen Schriften u. a. höchſt gotteslaͤſterliche und verdamliche Lehren geäuſſert.„ Der Verfaſſer wendet

ſich

ſich alsdenn an die Geiſtlichen, die unterſchrieben hatten, und an die, ſo für die Aufnötigung der Unterſchrift bey andern waren, in einer ſo ſpitzfindigen Sprache, als dieſes zeiget: „Großmächtige und ſchreckliche „Prieſter, meine Herren der Geiſtlichkeit aus dem Verſamlungs- oder Verſchwörungshauſe, ihr möget „Fickers (Vicarien) Paltripolitanen oder andere von „dem heiligen Bunde der Unterſchriften seyn. Hochvergiftete, verfolgende und ſchreckliche Prieſter; meine „gehörnte Herren, eure Regierung iſt widerchriſtiſch, „eure Sache iſt verzweifelt, eure Gründe ſind lächerlich . . Martin verſtehet alle eure Büberey, ihr „ſeyd unerträgliche Verhinderer der Kirchenverbeſſerung, Feinde des Evangelii, und höchſt geitzige, bos„hafte und papiſtiſche Prieſter u. ſ. w.„ Es ſind in dem Buche eine groſſe Menge betrübter Warheiten, die aber in einer groben und ungeziemenden Sprache, und in einer zornigen Gemütsfaſſung vorgetragen ſind. K. Eliſabet. 1589.

Die Titel der übrigen waren:

Theſes Martinianae, das iſt, gewiſſe erwieſene Schlüſſe, verfaſſet und geſamlet von Martin Mar-Prelate, dem groſſen, die zu einer offenbaren und hinreichenden Widerlegung alles deſſen dienen, was je das Collegium der Cater Kappen mit ihrer ganzen Bande von Amtsprieſtern zur Vertheidigung ihrer ſtolzen und widerchriſtiſchen Prälatenwürde angebracht oder anbringen können. Ans Licht geſtellet von Martin dem jüngeren 1589 in Octav, und dem Johan Kankerbury (d. i. Canterbury) zugeeignet. Der Verfaſſer hiervon meldet den Biſchöfen, daß er junge Martins in allen Sprengeln und Pfarren pflanzen wolte, welche auf das Verhalten der Geiſtlichen Acht geben ſolten, damit, wenn etwas unrechtes geſchähe, es bekant gemacht werden könte: Andere Stachelſchriften.

Gegenvorſtellung vom Martin Mar-Prelate, worin er der Welt bekant machet, daß ohnerachtet der

K. Eliſa-
bet.
1589.

Ertappung des Buchdruckers er keinen ſtolzen Prie-ſter, widerchriſtiſchen Papſt, tyranniſchen Prälaten, noch gotloſen Katerkappen fürchte u. ſ. w. Gedruckt 1589 in Octav.

Seine Berufung an das Obergericht des Parlaments von dem böſen und ſchimpflichen Verfaren des Erzbiſchofs von Canterbury und anderer ſeiner Gehülfen in der Obercommißion u. ſ. w. Gedruckt 1589 in Octav. d).

Geſpräch, darin das tyranniſche Verfaren der Lords Biſchöfe gegen GOttes Kinder deutlich vor Augen geleget wird. Gedruckt 1589 in Quart.

Eine Abhandlung, darin deutlich bewieſen wird, daß die Kirchenverbeſſerung, und die, ſo dieſelbe aufrichtig ſuchen, mit Unrecht für Feinde Jhro Majeſtät und des Staats gehalten werden. Gedruckt 1590 in Quart.

Habt ihr etwas zu thun für den Cooper (Kieper)? Dis war gegen den D. Thomas Cooper, Biſchof von Wincheſter, geſchrieben, und man zeiget an, es ſey in Europa gedruckt, nicht weit von einem der feiſten Prieſter 1590.

Auszug aus dem erſten Buch des D. Johan Bridges gegen die Puritaner; mit dieſen Worten auf der Titelſeite: O! leſet D. Johan Bridges durch, denn es iſt ein würdiges Werk. Gedruckt jenſeit der See in Europa, zwey Feldweges von einem feiſten Prieſter, auf Koſten des Martin Mar-Prelate, in Quart.

Das Schuhflickerbuch, welches leugnet, daß die engliſche Kirche eine wahre Kirche ſey, und ſie beſchuldiget, daß ſie Abgötterey unter dem Namen des Wohlſtandes in den Kleidern, Taufſteinen, Taufe von Weibern, Verſamlungstagen, heiligen Abenden, Firmelung

d) Ath. Oxon. Vol. I. p. 259.

meſung der Kinder, Orgeln, Oblaten u. ſ. w. unterſtütze e). K. Eliſabet. 1589.

Habt ihr noch mehr zu thun für den Cooper? Bey deſſen Druck die Preſſe entdecket und weggenommen wurde, nebſt verſchiedenen ungeendigten Schriften, als

Epiſto (Epiſco) Maſtix,
Paradoxa,
Geſpräche,
Miſcellanea,
Variae Lectiones,
Martins Traum.
Die Leben und Thaten der engliſchen Päpſte.
Itinerarium oder Beſuchungen.
Lambethiſmi f).

Die beide letzte von dieſen waren unvolkommen; die Reiſebeſchreibung aber zu endigen, drohet der Verfaſſer, alle Geiſtliche in England durch die Muſterung gehen zu laſſen, und ihre unerträgliche Poſſen zu bemerken. Und zu ſeinen Lambethiſmis wolte er einen Martin zu Lambeth halten. Andere Bücher von eben der Art wurden ans Licht geſtellet, als ein Beweis der Kirchenzucht, das Gegengift u. ſ. w.

Die Schriftſteller von Seiten der Kirche gaben ihren Gegnern an Narheit und Lächerlichen nichts nach, wie aus folgenden Schriften erhellet, die zu dieſer Zeit gedruckt wurden:

Schmähſchriften von Seiten der Kirche.

Brey mit einer Axt, ſonſt eine Feige für meinen Paten, oder knacke mir die Nus, das iſt, eine geſunde Maulſchelle für den Idioten Martin, daß er Frieden hält. Geſchrieben von einem, der den Hund bey ſeinem Namen nennen darf. Gedruckt bey Johan Anoke, und zu verkaufen im Zeichen zum ſauren Apfelbaumsprügel in der Prügelhüttengaſſe.

Schutzſchrift für die Schmähſchriften; in deren

e) L. of Whitgift, p. 296.
f) Ebend. p. 288.

K. Eliſabet. 1589. deren erſtem Theile er einen Grund angiebt von ſeinem langen Stilſchweigen, und mit der Abhandlung von der Kirchenverbeſſerung ein Speer bricht. Gedruckt, wo ich war, und wo ich bereit ſeyn werde, mit der Hülfe GOttes und meiner Muſe euch ein Mäyenſpiel vom Martiniſmus zu ſchicken. Im Jahr 1590 in Quart g).

Ein Almoſen für einen Papagoy: Oder ein Almoſen für Martin Mar-Prelate u. ſ. w. Von Cuthbert Curry-Knore. In Quart.

Die Rückkehr des berüchtigten Cavaliero Paſquil nach England, und wie er den Marforius zu London auf der königlichen Börſe angetroffen. London 1598, gegen den Martin und Martiniſmus.

Eine Gegenmaulſchelle dem Martin dem jüngern gegeben von dem Paſquil von England, Cavaliero 1589 in Octav.

Anmerkungen. Es iſt betrübt, wenn eine Streitigkeit über ernſthafte Sachen auf ſolche Poſſen gebracht wird. Eine lächerliche und perſönliche Stachelſchrift kan einen Gegner lächerlich und beſchämt machen, wird ihn aber nie überzeugen oder verſönen. Sie füret einen Widerwillen mit ſich, der im Herzen ſtecket, und ſchwerlich ausgerottet werden wird; auch erinnere ich mich keiner Sache, der durch ſolche Mittel geholfen wäre. D. Bridges antwortete dem Martin in einer lächerlichen Schreibart, der Biſchof Cooper von Wincheſter aber ſchafte mehr Nutzen durch ſeine ernſthafte und ehrbare Antwort, mit Beiſtand des Erzbiſchofs von Canterbury, der kläglich mitgenommen war, und daher dem Biſchof die Antworten auf die einzeln Klagen, ſo gegen ihn angebracht waren, an die Hand gab. Das Buch füret die Aufſchriſt: An Advertiſement to the People of *England* etc. eine Erinnerung an das engliſche Volk, darin die Verleumdungen des Martin

g) Ath. Oxon. V. I. p. 260.

Martin Mar-Prelate, des Schmähſchriftſtellers, deutlich beantwortet werden. Bey allem dem aber war es unmöglich für die Biſchöfe, die Beſchuldigung der Verfolgung und Uebertretung der Geſetze von ſich abzulenen.

K. Eliſabet. 1589.

Um dieſen Schmähſchriften Einhalt zu thun, ſchickte die Königin einen Brief an den Erzbiſchof, und befal ihm, fleißige Nachſuchungen nach der Druckerpreſſe anzuſtellen, und lies einen königlichen Befel ausgehen, der vom 13ten Febr. unterzeichnet war, „daß „alle aufrüriſche und ſchiſmatiſche Bücher, ſie möchten „gedruckt oder geſchrieben ſeyn, an den ordentlichen Auf„ſeher oder einen von dem geheimen Rathe gebracht „werden ſolten, da ſie darauf abzielten, eine ungeheure „und gefärliche Neuerung aller Arten der Kirchenregie„rung, die jeṭt im Gebrauch ſind, einzufüren, und „die kühne und gotloſe Abſicht haben, den Stand der „Prälaten aufzuheben, der einer von den drey alten Stän„den dieſes Reichs unter Jhro Majeſtät iſt, dagegen „Jhro Majeſtät eine ehrerbietige Achtung zu haben ge„ſonnen iſt. Sie verbietet allen ihren Unterthanen, „einige Bücher gegen die Ordnung der Kirche oder die „Gebräuche und Ceremonien derſelben in ihrer Verwa„rung zu behalten, da Jhro Majeſtät geſonnen ſey, die „Geſetze gegen die Verfaſſer und Helfer derſelben ſtren„ge volziehen zu laſſen, ſo bald man ſie betreffen wür„de[b].„

Die Königin verbietet ſie.

So bald als die Druckerpreſſe entdecket war, ſchrieb Se. Gnaden an den Schatzmeiſter, daß die Perſonen, bey denen ſie gefunden war, verfolget werden möchten; wünſchet aber als ein verſchlagener Staatsman, daß es vielmehr von den Lords des geheimen Raths als von den Kirchenbevolmächtigten geſchehen möge, weil dieſe bereits viel gelitten, indem ſie die Regierung unterſtützet,

Die Beherberger der Preſſe geſtrafet.

b) Life of Whitgift, in Rec. No. 41.

K. Eliſabet. 1589. terſtützet, welche durch dieſelbe angegriffen war [i]). Demnach wurden Herr Richard Knightley, Herr Wigſton, die die Preſſe beherberget hatten, zuſamt dem Drucker und Humphrey Newman, dem Verkaufer, in der Sternkammer ſchwer an Gelde geſtrafet, und andere hingerichtet [k]).

Whitgifts neue Artikel zur Kirchenunterſuchung. Da der Erzbiſchof jetzt auf ſeiner Kirchenbeſuchung begriffen war, hatte er zwey und zwanzig Artikel der Unterſuchung verfaſſet, nach welchen die Kirchenvorſteher bey jeder Pfarre auf einen Eid ſolten verhöret werden. Nach dieſen Artikeln muſten ſie ſchwören, daß ihr Prediger ſich völlig nach den Ordnungen der Kirche bequeme, oder ſonſt ihn verklagen, und ferner anzeigen, ob ſie welche von ihren Nachbarn oder Miteingepfarten wüſten, die gemeine Schwörer, Trunkenbolde, Wucherer, Hexen, Teufelsbanner, Ketzer wären; Männer, die zwey Weiber, oder Weiber, die zwey Männer hätten; ob ſie welche wüſten, die in Zuſammenkünfte oder Verſamlungen in Privathäuſern, das Gebet zu halten, giengen; die bey Jahren wären, und nicht dreimal des Jahrs das Sacrament in der Kirche empfiengen; nebſt andern, die beſtimt waren, alle Freundſchaft in den Städten des Landes aufzuheben, und einen ganzen Sprengel in Flamme zu ſetzen [l]).

1590. Herrn Udals Verhör. Unter den Geiſtlichen, die der obgedachten Schmähſchriften wegen den Tod erduldeten, war der ehrwürdige Herr Udal. Weil deſſen Umſtände beſonders hart waren, wil ich dem Leſer eine kurze Beſchreibung davon geben [m]). Er war Prediger zu Kingſton an der Themſe geweſen, da er aber von dem Officialen D. Hone abgeſetzet war, lag er ein halbes Jahr müßig, und

i) Life of Whitgift, p. 314.
k) Fuller, B. IX. p. 194.
l) Life of Whitgift, p. 309. 313.
m) Peirces Vindicat. p. 129.

und hatte keinen weitern Anſchein, daß er der Kirche würde nützlich seyn können. Da endlich die Leute zu Newcaſtle an der Tyne einen Prediger brauchten, beredeten ſie den Grafen von Huntingdon, ihn ihnen zuzuſchicken. Als er ohngefähr ein Jahr da geweſen war, wurde er nach London gefordert von dem Lord Hunſdon und dem Lord Kämmerer im Namen des ganzen geheimen Raths. Herr Udal gieng dahin ab den 29ſten Dec. 1589, und erſchien am 13ten Jenner in des Lord Cobhams Hauſe vor den Bevolmächtigten, dem Lord Cobham, Lord Buckhurſt, Lord Oberrichter Anderſon, D. Johan Young, Biſchof von Rocheſter, Herrn Forteſcue, Herrn Egerton, der Königin Sachwalter, D. Aubery und D. Lewin. Der Biſchof fieng das Verhör auf folgende Art an: Biſchof: Habet ihr eine Erlaubnis vom Biſchof des Sprengels zu Newcaſtle zu predigen? Udal: Es war zu der Zeit weder ein Biſchof im Sprengel, noch auch ein Erzbiſchof zu York. Forteſcue: Nach was für einem Geſetz habet ihr denn zu Newcaſtle geprediget, da es euch zu Kingſton verboten war. Udal: Ich weis kein Geſetz dagegen, da es mir blos von dem Official verboten war, deſſen Anſehen nicht über ſein Archidiaconat reichet. L. O. R. Anderſon: Ihr ſeyd gefordert, daß ihr euch gewiſſer Bücher wegen verantworten ſollet, die man von eurer Hand zu ſeyn glaubet. Udal: Wenn es eins von Martins Büchern iſt, ſo habe ich ſolches ſchon vor anderthalb Jahren zu Lambeth geleugnet. L. O. R. Anderſon: Wer iſt der Verfaſſer von dem Beweiſe oder dem Geſpräch geweſen? Udal: Ich werde nicht antworten. Anderſon: Warum wollet ihr euch vom Martin losſprechen und nicht von dieſem? Udal: Weil man nicht glauben ſolte, daß ich mit der Sache der Kirchenzucht ſo umgehe, als Martin. Ich halte aber von den andern Büchern anders, und frage nichts darnach,

K. Eliſabet.

1590.

K. Eliſa-bet. 1590. darnach, wenn ſie mir beigeleget werden. Ich glaube, daß der Verfaſſer wohl gethan, und würde ihn daher nicht entdecken, wenn ich ihn wüſte, ſondern es verhindern, so viel ich könte. L. O. R. Anderſon: Warum wollet ihr es nicht geſtehen, wenn ihr der Verfaſſer ſeyd? **Udal**: Ich habe geſagt, daß ich die Bücher und die darin abgehandelte Sachen billigte, ob ich ſie aber gemacht, oder nicht, das wil ich nicht beantworten, denn ich bin nach dem Geſetz dazu nicht verbunden. Anderſon: Das iſt richtig, wenn es den Verluſt eures Lebens betrāfe (und doch überfürte und verdamte ihn der Richter aufs Leben). **Udal**: Ich bitte Ew. Herlichkeit, ſaget nicht das Geſetz: **Niemand ſol zum antworten genötiget werden ohne Klage vor den Richtern nach Urkunden, oder durch gebürende Zeugen und eigenhändige Schriften u. ſ. w.** A. 42 Edw. 3 Cap. 3. **Anderſon**: Dis iſt ein Geſetz, wenn es nicht widerrufen iſt. **Biſchof von Rocheſter**: Ey, laſſet mich eine Frage an euch thun, euer Buch betreffend. **Udal** aber war auf ſeiner Hut, und ſagte: Es iſt noch nicht bewieſen, daß es mein ſey. Herr **Sachwalter**: Es thut mir leid, Herr **Udal**, daß ihr nicht antworten, oder einen Eid ablegen wollet, welches ihr doch nach dem Geſetz müſſet. Er ſagte aber nicht, nach was für einem Geſetz. **Udal**: Wenn ich nach dem Geſetz eine Freiheit habe, ſo ſehe ich keinen Grund, warum ich ſie mir nicht anmaſſen ſolte. Zeiget mir, nach was für einem Geſetz ich verbunden bin, mich ſelbſt zu verklagen. **D. Lewin**: Ihr habet ehedem den Eid abgeleget, warum ſoltet ihr es jetzt nicht thun? **Udal**: Ich geſtund damals gewiſſe Dinge, die mein Predigen von den Stücken der Kirchenzucht betrafen, freiwillig, die nie würden haben bewieſen werden können; und da ſich meine Freunde bemüheten, zu erhalten, daß ich wieder in mein Predigtamt eingeſetzet würde, antwortete der Erzbiſchof, es wäre ge-

nug

nug Urſach nach meinem eigenen Geſtändnis gegen mich da, warum ich nicht wieder eingeſetzet werden dürfte; weshalb ich es mir feſt vorſetzte, nie wieder mein eigener Ankläger zu ſeyn. K. Eliſabet 1590.

Endlich ſagte ihm der Biſchof ſein Urtheil, welches für gegenwärtig darin beſtund, daß er in das Gatehaus geſchicket werden ſolte. Wir wollen ſolches in ſeinen eigenen Worten hören: „Ich wurde ins Gate„haus gebracht durch einen Boten, der mich überlie„ferte nebſt einem Befel, daß ich enge gefangen gehal„ten, und mir keine Feder, Tinte oder Papier, oder „jemand, mit mir zu ſprechen, verſtattet werden ſolte. „So verblieb ich ein halbes Jahr. In aller der Zeit kon„te meine Frau keine Erlaubnis erhalten, zu mir zu „kommen, auſſer blos ſo, daß ſie mit mir ſprechen ſol„te, und ich mit ihr, von ſolchen Dingen, als ſie für „gut befinden würde, daß es der Kerkermeiſter hörete.. „Die ganze Zeit über waren meine Stubengeſellen „Prieſter aus den Pflanzſchulen, Verräter und „offenbare Papiſten. Gegen das Ende des halben „Jahrs wurde ich in den weiſſen Löwen in South„wark gebracht, und von da für den Landtag nach „Croydon gefüret.

Am 23ſten Julius wurde Herr Udal nach Croydon mit Feſſeln an den Beinen gebracht, und auf die Verordnung vom 23ſten Eliſ. Cap. 2 verklaget von dem Baron Clarke und Herrn Serjeanten Puckering, daß er eine gotloſe, ärgerliche und aufrürige Schmähſchrift geſchrieben, die ein Beweis der Kirchenzucht genant, und den angemaſten Regenten der engliſchen Kirche zugeſchrieben ſey, darin dieſe Stelle ſtehe [n]): „Wer kan ohne zu erröten leugnen, daß ihr (die Bi„ſchöfe,) die Urſach aller Gotloſigkeit ſeyd? in ſo fern „eure Regierung einem Menſchen Freiheit giebet, alles Sein Verhör.

n) Life of Whitgift, p. 343.

K. Eliſa- „zu ſeyn, auſſer ein geſunder Chriſt. Es iſt in dieſen
bet. „Tagen erlaubter, ein Papiſt oder ein Böſewicht zu
1590. „ſeyn, als das, was man doch ſeyn ſolte. Als ein „ſolcher könte ich zwanzig Jahr in England leben, und „könte in eines Biſchofs Hauſe ſeyn, und nicht gedrü„cket werden. So wahr iſt es, daß ihr nach nichts „fraget, als der Behauptung eurer Würden, wenn es „auch mit Verdamnis eurer eignen Seelen und noch „unzäliger Millionen geſchehen ſolte.„ Dis ſind die Worte der Anklage. Worauf Herr **Udal**, **Nicht ſchuldig**, antwortete, und ſich der Unterſuchung nach ſeinen Landesgeſetzen überlies. Bey Eröfnung der Sache hielt Herr **Daulton**, der Königin Rath, eine lange Rede gegen die neue **Kirchenzucht**, welche, wie er behauptete, nicht in dem Worte GOttes anzutreffen ſey. Worauf **Udal** antwortete: Da dis ein Streit zwiſchen gelehrten Geiſtlichen ſey, ſo glaubte er, Herr **Daulton** hätte ſein Urtheil zurück halten können, weil er vorher einige Neigung zu der Sache bezeuget. Worauf der Richter ſagte: **Kerl**, **Kerl**, antworte auf die Sache. Herr **Daulton**, faret fort zum Beweiſe der Stücke in der Anklage, welche folgende drey waren:

1. Daß **Udal** der Verfaſſer des Buchs wäre.

2. Daß er eine boshafte Abſicht bey Verfaſſung deſſelben gehabt.

3. Daß der Inhalt der Klage Todſchuld ſey, nach der Verordnung vom 23ſten Eliſ. Cap. 2.

Das erſte Stück war, zu beweiſen, daß **Udal** der Verfaſſer des Buchs ſey; und hier iſt zu bemerken, daß die Zeugen nicht ins Gericht gebracht wurden, ſondern blos ihre Verhöre, die der Regiſtrirer beſchwor. Und zuerſt wurden **Stephen Chatfields** Artikel vorgebracht, die eine Meldung gewiſſer Papiere enthielten, die er in **Udals** Studierſtube gefunden. Da er ſie ſahe, fragte er: Weſſen Schriften das wären? **Udal** antwortete: Eines Freundes. **Chatfield** bat ihn darauf, ſeine Hände

de davon zu laſſen, denn er merkte, daß ſie den Staat beträfen. Er ſetzte hinzu, Udal habe ihm zu einer andern Zeit geſagt, wenn ſie ihm das Predigen verböten, ſo wolte er den Biſchöfen einen ſolchen Stos geben, als ſie noch nie bekommen. Chatfield wurde gefordert, dieſe Dinge zu bezeugen, er erſchien aber nicht. Daulton ſagte, er wäre mit Fleis aus dem Wege gegangen. Der Richter ſagte: Herr Udal, ihr ſeyd darüber froh. Herr Udal antwortete: Mein Lord, ich wünſche herzlich, daß er hier wäre. Denn wie ich verſichert bin, daß er nie etwas gegen mich werde ſagen können, dieſe Sache zu erweiſen; ſo bin ich auch im Stande darzuthun, daß es wahr ſey, daß es ihm ſehr leid thue, daß er jemals eine Klage gegen mich gefüret, und geſtehe, daß er es in Zorn gethan, da Martin zuerſt herausgekommen, und auf ſolcher Anſtiften, die er nach der Zeit als ſehr boshafte Leute erfaren hätte. Herr Udal ſetzte hinzu, das Buch wäre vor dieſer Unterredung mit dem Chatfield gedruckt geweſen.

K. Eliſabet. 1590.

Das Verhör des Nicolaus Thompkins vor den Bevolmächtigten wurde hiernächſt vorgebracht. Dieſer Thompkins war jetzt jenſeit der See, die Schrift aber ſagte, Udal habe ihm erzälet, er ſey der Verfaſſer. Thompkins aber ſelbſt lies ſagen, er wolte nicht vor tauſend Pfund mehr verſichern, als daß er den Udal hätte ſagen gehöret, er wolte kein Bedenken tragen, ſeinen Namen dem Buche vorzuſetzen, wenn er billige Richter hätte. Und als Udal ſich erbot, ſeine Zeugen aufzuſtellen, ſagte der Richter: Weil die Zeugen gegen die Königin Majeſtät wären, könten ſie nicht gehöret werden.

Es wurde darauf das Bekentnis Heinrich Sharps aus Northampton geleſen, der vor dem Lord Kanzler unter einem Eide ausgeſaget hatte, er hätte den

K. Eliſa. bet. 1590. Herrn Penry ſagen gehöret, daß Udal der Verfaſſer des Beweiſes ſey.

Dis war der ganze Beweis der Sache, um deren willen er verdammet wurde; nicht ein einiger *lebendiger* Zeuge wurde im Gericht aufgeſtellet, ſo daß der Gefangene keine Gelegenheit hatte, einige Fragen zu thun, oder den Beweis zu widerlegen. Und man kan ſich leicht einbilden, was für Mittel gebraucht ſeyn müſſen, dieſe Geſtändniſſe zu erzwingen, da die Bekenner aus ihrem Vaterlande flohen, und darauf ihren Kummer über das, was ſie geſagt hatten, bezeugten.

Den Aufrur zu beweiſen, und es auf dieſe Verordnung zu bringen, drang das Gericht auf ſeine **Bedrohung der Biſchöfe**, welche der Königin Beamte wären, und daher wurde es zu einer Bedrohung der Königin ſelbſt gemacht. Der Gefangene verlangte Erlaubnis, die Stelle zu erklären, und ſein Rath beſtund darauf, daß eine Beleidigung gegen die Biſchöfe *kein* **Aufrur** gegen die Königin ſey. Der Richter aber nahm es als ein Geſetz an, **wer gegen die Regierung in Kirchenſachen ſpräche, oder gegen ihre Geſetze, Verfaren und Kirchenbeamten redete, verleumdete die Königin ſelbſt.** Hierauf wurde den Geſchwornen befolen, ihn der That ſchuldig zu finden, und die Richter namen die Sache der Geſetze auf ſich, und verdamten ihn als einen Todesverbrecher. Herr Fuller geſtehet, daß der Beweis gegen ihn nicht ſtark genug geweſen, denn man glaubte durchgehends, er habe nicht das Buch, ſondern blos die Vorrede geſchrieben o). Sie hätten ihn eben ſo gut ohne der Form einer Unterſuchung verdammen können, denn das Geſetz war unſtreitig weiter ausgedenet, als ſeine Abſicht war, um ihm ans Leben zu kommen.

Herr Udal verdammet.

Herr Udal hatte ſeine Sache am Landtage des Som-

o) B. IX. p. 223.

Sommers 1590 verloren, empfieng aber ſein Urtheil nicht eher, als in der folgenden Faſten; mitler Weile wurde ihm Vergebung angeboten, wenn er folgende Unterwerfung unterſchreiben wolte p):

K. Eliſabet. 1590.

„Ich Johan Udal bin vordem nach dem Rechte „eines Todesverbrechens überfüret, weil ich ein ge- „wiſſes Buch verfaſſet oder ans Licht geſtellet: Der „Erweis der Kirchenzucht genant; darin falſche, „verleumderiſche und aufrüriſche Sachen enthalten ſind „gegen Ihro Majeſtät Vorrechte, Krone und Würde, „und gegen die geiſt- und weltliche Kirchengeſetze und „Regierung, die unter Ihro Majeſtät nach dem Rech- „te feſtgeſetzet ſind; und das auf die Errichtung einer „neuen Regierungsform, die ihren beſagten Geſetzen zu- „wider abzielet; und ſehe jetzt durch GOttes Gnade „ein, daß alle dieſe Stücke dem Frieden dieſes Reichs „und der Kirche ſehr nachtheilig, dem gemeinen Be- „ſten ſchädlich, und gegen der Königin Majeſtät un- „endlich beleidigend ſind; daher ich, weil ich die Gröſſe „meines Verbrechens einſehe, mich demütigſt auf mei- „nen Knien der Gnade Ihro Majeſtät unterwerfe vor „euch und in eurer Gegenwart, und thut mir ſehr leid, „daß ich mir Ihro Majeſtät Unwillen ſo höchlich und „mit ſolchem Recht zugezogen, und verſpreche, wenn „es GOtt gefallen ſolte, ihr königliches Herz zu regie- „ren, mit mir, als einer höchſt bekümmerten überfür- „ten Perſon, Mitleiden zu haben, daß ich hinfüro auf „beſtändig alles ſolches ungehorſames und gefärliches „Verhalten vermeiden, und mich gehorſam und fried- „fertig auffüren wil. Denn ich erkenne, daß ihre Ge- „ſetze beides erlaubt und nützlich ſind, und von al- „len ihren Unterthanen müſſen beobachtet werden. „Febr. 1590-91.

Die Richter bieten ihm eine Unterwerfung an.

Keine Gründe oder Drohungen der Richter konten

p) Strypes Ann. Vol. ult. p. 26.

K. Eliſa-bet. 1590. den Udal bewegen, dieſe Unterwerfung zu unterſchreiben, den Tag vorher aber, ehe das Urtheil ausgeſprochen werden ſolte, bot er folgende von ihm ſelbſt aufgeſetzte an.

Seine Unterwerfung. „Was das Buch betrift, deſſen ich nach dem Rechte überfüret bin, indem ich mich der Unterſuchung nach dem „Recht überlaſſen, und davon ich nach der Auſſage „zwölf Geſchworner der Verfaſſer zu ſeyn befunden bin, „um des willen mir eine demütige Unterwerfung angeboten iſt; ſo geſtehe ich, ohnerachtet ich den Inhalt „und die Hauptſache der Lehre, die darin abgehandelt „iſt, nicht misbilligen kan, die ich notwendig als heilig erkennen mus, und (ſo viel ich es einſehen kan,) „als dem Wort GOttes gemäs, daß die Art zu ſchreiben in demſelben in einigen Theilen von der Art iſt, „daß ſie mit Recht kan getadelt werden, und Ihro „Majeſtät gerechten Unwillen dagegen erwecken. Da „alſo die Rechtsunterſuchung alle ſolche Fehler, die in „dieſem Buche ſind, mir zurechnet, und die Strafe „derſelben mir auf eine ſehr ſchwere Art aufleget; ſo iſt „meine unterthänigſte Bitte zu Ihro königlichen Majeſtät, daß mich ihre Gnade und gnädige Vergebung „von der Schuld und dem Verbrechen, ſo die rechtliche Unterſuchung auf mich gebracht hat, befreien, und „nach ihrer groſſen Gnade mich den Troſt meines Lebens „und Freiheit genieſſen laſſen möge, und verſpreche dabey mit aller demütigen Unterthänigkeit gegen GOtt „und Ihro Majeſtät, mich die ganze Zeit meines Lebens über mit ſolchem demütigen und ſchuldigen Gehorſam aufzufüren, als es einem Prediger des „Evangelii und gehorſamen Unterthanen geziemen wil, „brünſtig und anhaltend betende für die gute Erhaltung „des koſtbaren Lebens und der glücklichen Regierung Ihro „Majeſtät zur Ehre GOttes, und zum Troſt ihrer getreuen „und gehorſamen Unterthanen. Den 19ten Febr. 1590. 91.„

Herr Udal hatte ſeine Richter oft und mit groſſem

Ernſt um ihre Vermittelung bey der Königin erſuchet. In ſeinem Briefe von 11ten Nov. ſaget er: „Ich bitte „euch, erinnert euch meines verdrießlichen Zuſtandes „im Gefängnis, wodurch ich ſelbſt, mein Weib und „Kinder an den Bettelſtab geraten; erinnert euch doch, „auf was für Weiſe dieſes Elend mir zugezogen iſt, und „wenn ihr bey gebürender Erwegung findet, daß ich „verdienet habe, die Strafe nach dem Ausſpruch un„partheiiſcher Richter zu erdulden, ſo bitte ich euch, „die Volziehung derſelben zu beſchleunigen, da es für „mich in dieſen Umſtänden beſſer ſeyn würde, zu ſter„ben, als zu leben. Wenn ihr aber in eurem Gewiſſen „erkennen ſoltet (wie ich hoffe, daß es geſchehen wird), „daß keine Bosheit gegen Jhro Majeſtät bey mir ſeyn „könne, ſo bitte ich euch demütig und herzlich, Mit„telsperſonen zu ſeyn, daß ich losgelaſſen werden möge. „So werde ich nicht allein die harte Meinung, die ich „von eurem Verfaren gegen mich gefaſſet habe, vergeſ„ſen, ſondern auch GOtt herzlich bitten, ſolches mit eu„ren übrigen Sünden in dem Grabe ſeines Sohnes „JEſu Chriſti zu begraben.„ Herr Udal ſchrieb abermals den 18ten und 25ten Nov. in höchſt demütigen und unterthänigen Worten, das Gericht aber wolte nichts thun, bis er ihre Unterwerfung unterzeichnet hätte.

K. Eliſabet. 1590. Seine Bitten.

Da er gegen das Ende des Landtages in der Faſten mit den übrigen Verbrechern vor das Gericht gefordert, und gefraget wurde, was er zu ſagen hätte, warum das Urtheil gegen ihn nicht nach dem Spruch der Geſchwornen ſolte ausgeſprochen werden, gab er ein Papier ein, ſo aus neun Gründen beſtund, darunter dieſes die vornemſten ſind:

1. „Weil den Geſchwornen blos befolen war, die „Sache zu unterſuchen, ob ich Urheber des Buchs wä„re, und ausdrücklich von Ew. Herlichkeit freigeſpro-

Seine Gründe für die Enthaltung

K. Eliſabet 1590. des Urtheils.

„chen waren von der Unterſuchung der Abſicht, ohne „welche es kein Todesverbrechen iſt.

2. „Die Geſchworne wurden nicht ihrem eigenen „Gewiſſen überlaſſen, ſondern ſind dahin gebracht worden „theils durch Verſprechungen, da man ihnen ver„ſichert, es ſolle mir keinen weitern Schaden thun, „ſondern zu meinem Vortheil gereichen, und theils durch „Furcht, wie daher erhellet, daß es einigen unter ih„nen beſtändig ſeit der Zeit Verdrus gemacht.

3. „Man hat dafür gehalten, daß die Verordnung „ihrem wahren Verſtande nach nicht auf meinen Fal „ſich erſtrecke, da in dem Buch von Ihro Majeſtät „Perſon nicht anders als mit Gehorſam und Ehrerbie„tigkeit geſprochen iſt. Ich bitte euch daher, zu erwe„gen, ob die Ausdenung deſſelben von ihrer königli„chen Perſon auf die Biſchöfe, die ein Theil von ihrem „politiſchen Körper ſind, nicht eine gewaltſame Ver„drehung und Verfälſchung der Verordnung ſey.

4. „Wenn aber auch die Verordnung genommen „wird, wie ihr thut, ſo mus doch die Todſchuld in ei„ner boshaften Abſicht beſtehen, dabey ich mich zu„erſt auf GOtt, und alsdenn auf alle Menſchen, die „meinen Lebenswandel gewuſt, und auf Ew. Herlich„keiten eigenes Gewiſſen berufe, ob ihr mich einer „Handlung in meinem ganzen Leben ſchuldig finden kön„net, die nach einer Bosheit oder boshaften Abſicht ge„gen Ihro Majeſtät geſchmecket, und wenn euer Ge„wiſſen vor GOtt mich davon frey ſprechen mus, ſo „hoffe ich, daß ihr nicht zum Urtheil ſchreiten werdet.

5. „Nach den Geſetzen GOttes, und wie ich hoffe, „auch nach den Geſetzen des Landes, müſſen die Zeugen „mit mir gegeneinander gehalten werden; ich aber habe „keine, noch auch etwas anders, als Papiere und „Nachrichten von Auſſagen, die von den Kirchenbevol„mächtigten und andern aufgenommen ſind. Dieſe „Art des Beweiſes iſt nicht erlaubt, wenn es Länder

„betrift,

„betrift, und mus daher noch viel weniger verſtattet K. Eliſa-
„werden, wenn es das Leben betrift. bet.
6. „Keine von den Auſſagen beweiſet gerade zu, daß 1590.
„ich der Verfaſſer des ſtreitigen Buchs ſey; und der „Urheber des vornemſten Zeugniſſes iſt ſo bekümmert „darüber, daß er ſich ſchämet, an ſolche Orte zu kom-„men, wo man ihn kennet.

7. „Geſetzt auch, ich wäre der Verfaſſer des Buchs, „ſo mus man dabey erwegen, daß das beſagte Buch „der Hauptſache nach nichts enthalte, als was von den „beſten reformirten Kirchen in Europa gelehret und „geglaubet wird, ſo daß ihr, wenn ihr mich verdam-„met, alle die Nationen und Kirchen zugleich mit ver-„dammet, die eben die Lehre behaupten. Wenn ich „aber um der Art zu ſchreiben willen ſolte geſtraft „werden, ſo werden ſolches einige einer Erinnerung, „oder Geldſtrafe, oder einer kurzen Gefangenſchaft „werth halten; der Tod aber kan bey einem Irthum „von ſolcher Art, als Ausdrücke und Worte ſind, die „für gewiſſe Biſchöſe nicht alzu ehrerbietig ſind, nicht „anders als die äuſſerſte Grauſamkeit gegen einen, der „ſich bemühet hat, ſich als einen gehorſamen Untertha-„nen und treuen Prediger des Evangelii zu beweiſen, „angeſehen werden.

„Wenn alles dieſes nichts hilft, ſo lebet doch mein „Erlöſer noch, dem ich mich empfele, und ſpreche, wie „ehedem Jeremias in einem nicht ſehr unänlichen „Falle ſagte: Sehet da, ich bin in euren Händen, „daß ihr mit mir thun könnet, was euch gut „dünket; wiſſet aber, daß, wenn ihr mich töd-„tet, ihr unſchuldig Blut auf euren eigenen „Kopf, und auf das Land bringen werdet. Wie „das Blut Abels, ſo wird auch das Blut Udals mit „lauter Stimme zu GOtt ſchreien, und der gerechte „Richter des Landes wird es von den Händen aller, die „daran ſchuldig ſind, fordern q).„ Es

q) Strypes Ann. Vol. ult. p. 22.

K. Eliſabet. 1590. Sein Urtheil.

Es wolte aber alles nicht helfen, wenn er nicht die Unterwerfung unterſchreiben wolte, die das Gericht für ihn aufgeſetzet hatte; und da ihm ſein Gewiſſen dis zu thun nicht verſtattete, wurde am 20ſten Febr. das Todesurtheil über ihn ausgeſprochen, und eine öffentliche Hinrichtung befolen; am folgenden Morgen aber gaben die Richter, auf Befel von Hofe, geheimen Befel, es aufzuſchieben, bis Jhro Majeſtät Wohlgefallen weiter bekant wäre. Der Dechant von St. Paul und D. Andrews wurde hingeſchicket, ihn zu bereden, die Unterwerfung zu unterſchreiben; welches er durchaus verwegerte. Weil aber die Königin übel von ſeinem Glauben berichtet war, ſchickte er Jhro Majeſtät ein kurzes Bekentnis ſeines Glaubens in folgenden Worten zu:

Sein Glaubensbekentnis.

1. „Jch glaube, und habe oft geprediget, daß die „engliſche Kirche ein Theil der wahren ſichtbaren Kir„che ſey, da das Wort und die Sacramente richtig ver„waltet werden; aus welchem Grunde ich mit derſel„ben verſchiedene Jahre zu Kingſton und ein Jahr zu „Newcaſtle an der Tyne Gemeinſchaft gehabt, und „verlange noch, ein Prediger in eben der Kirche zu ſeyn; „daher entſage ich äuſſerſt der Trennung und Abſonde„rung der Browniſten.

2. „Jch gebe die Artikel der Religion zu, ſo fern „als ſie die Lehre des Glaubens und von den Sacra„menten enthalten, dem Geſetz gemäs.

3. „Jch glaube, daß die Königin Majeſtät die höch„ſte Gewalt über alle Perſonen in allen geiſt- und welt„lichen Sachen habe und haben müſſe - - Und wenn „der Fürſt etwas befielet, ſo dem Worte GOttes zuwi„der, ſo iſt es den Unterthanen nicht erlaubt, zu rebel„liren oder ſich zu widerſetzen, ſondern ſie müſſen mit „Gedult und Unterthänigkeit die ihnen auferlegte Stra„fe ertragen.

4. „Jch glaube, daß die Kirche, wenn ſie recht ver„beſſert

„beſſert iſt, in geiſtlichen Dingen von Predigern mit „Beiſtand der Aelteſten, wie in den auswertigen re„formirten Kirchen, regieret werden müſſe. K. Eliſabet. 1590.

5. „Ich glaube, daß die Kirchenſtrafen blos die „Seele betreffen müſſen, und keinen Unterthanen, ge„ſchweige denn einen Fürſten, an Freiheit des Leibes, der „Güter und Eigentums oder einiger irdiſchen Vorrech„te angreifen dürfe; auch glaube ich nicht, daß ein „chriſtlicher Fürſt den Kirchenſtrafen anders unterwor„fen ſeyn könne, als unſere gnädigſte Königin ſelbſt der „Predigt des Wortes und der Verwaltung der Sacra„mente unterworfen zu ſeyn bekennet [r]).

Bitten daß er verbannet werden möchte.

Nebſt dieſer Erklärung ſeines Glaubens ſchickte er eine demütige Bitte, daß wenn Ihro Majeſtät nicht gnädigſt geruhen wolte, ihm zu vergeben, ſie doch ſein Urtheil in eine **Verbannung** verwandeln möchte, damit das Land nicht mit ſeinem Blut beſchweret würde [s]). Der König **Jacob** von **Schotland** ſchrieb an die Königin, und bat aufs ernſtlichſte, daß **Udal** um ſeiner Fürſprache willen aus ſeiner gegenwärtigen Noth erlöſet werden möchte, und verſprach, für Ihro Majeſtät ein gleiches zu thun in allem, was ſie ihm empfelen würde. Die nach der **Türkey** handelnde Kaufleute erboten ſich auch, ihn als Prediger in eine von ihren Factoreyen hinaus zu ſchicken, wenn er ſein Leben und Freiheit erhalten könte; wozu **Udal** ſeine Einwilligung gab, wie aus ſeinem Briefe an den **Lord** Schatzmeiſter erhellet, in welchem er ſaget: „Mein Zuſtand iſt kläg„lich, der jetzt drey Jahr gedauret hat, welches mich „veranlaſſet, Ew. Herlichkeit Gnade demütig zu erſu„chen, daß ich aus meiner Gefangenſchaft erlöſet wer„den möge, da die türkiſche Kaufleute meine Einwil„ligung haben, daß ich nach **Syrien** oder **Guinea** gehen

r) Life of Whitgift, p. 376.
s) Fuller, B. IX. p. 203.

K. Eliſabet. 1590.

„gehen will, daſelbſt zwey Jahre bey ihren Factoren zu „bleiben, wenn meine Freiheit erhalten werden kan.„ Der Verfaſſer von des Erzbiſchofs Whitgift Leben ſaget, der Erzbiſchof habe dieſe Bitte zugeſtanden; der Lord Siegelbewarer habe verſprochen, ſie zu fördern, und der Graf von Eſſex hätte den ſchriftlichen Aufſatz der Vergebung bereits fertig gehabt, dabey dieſe Bedingung beigefüget worden, daß er nie ohne der Erlaubnis der Königin wieder kommen ſolte. Jhro Majeſtät aber unterzeichneten ihn nie; und weil die türkiſche Schiffe ohne ihm weggiengen, ſtarb der arme unglückliche Udal wenig Monate nachher im Gefängnis in der Marſhalſea, ganz niedergeſchlagen von Schmerzen und Kummer, gegen das Ende des Jahrs 1592. Herr Fuller ſaget [t]), er ſey ein gelehrter Mann geweſen und von einem untadelhaften Leben, mächtig im Gebet, und nicht weniger nützlich als arbeitſam im Predigen. Er wurde anſtändig auf dem Kirchhofe zu St. Georg in Southwark, nicht weit von dem Grabe des Biſchofs Bonner begraben, und mit der Begleitung einer groſſen Anzahl der londonſchen Prediger beehret, die ihn im Gefängnis beſuchet, und jetzt die Ueberbleibſel eines Mannes beweineten, der nach einer langen und harten Prüfung ſeines Glaubens und ſeiner Geduld um des Zeugniſſes eines guten Gewiſſens willen ſtarb, und als ein Denkmal aufgerichtet ſtehet von der Unterdrückung und Grauſamkeit der Regierung, unter welcher er duldete.

Herrn Cartwright und ſeiner Brüder Verhör.

Obgleich die ſanftmütige Puritaner die obgedachte Schmähſchriften öffentlich misbilligten, und die Geſinnung, mit welcher ſie geſchrieben waren, nicht gut hieſſen, wurden ſie doch nichtsdeſtoweniger ihrer Verbindungen wegen in Ungelegenheit gebracht. Unter andern wurde der ehrwürdige Herr Cartwright, der

t) B. IX. p. 222.

der Vater der Puritaner und Aufſeher des Armen-hauſes zu Warwick, von ſeinem Biſchof ſuſpendiret, und vor die Oberbevolmächtigten gefordert, die ihn auf die Flotte ſchickten, nebſt ſeinen Brüdern, dem Herrn Egerton, Fen, Wight, Farmer, Lord, Snape, King, Ruſhbrooke, Wiggins, Littleton, Field, Loyde, Payne, Proudlove und Jewel. Bey ihrer erſten Erſcheinung fragten ſie die Bevolmächtigte, wo ſie ihre Verſamlungen oder Geſelſchaften hielten, und wie oft; wer gegenwärtig wäre, und von was für Sachen gehandelt würde; wer das Buch von der Kirchenzucht verbeſſert, oder herausgegeben, und wer ſolches unterſchrieben oder ſich dazu bequemet; ob in einer chriſtlichen Monarchie der König oberſter Regent über die Kirche ſey, oder ob er unter der Regierung der Prediger, Lehrer und dergleichen ſtehe; ob es einem unumſchränkten Fürſten erlaubt ſey, Ceremonien anzuordnen, und Ordnungen für die Kirche zu machen; ob die in England eingerichtete Kirche rechtmäßig und nach dem Worte GOttes erlaubt ſey; ob die Sacramente, wenn ſie nach dem gemeinen Gebetbuch verwaltet werden, götlich und rechtmäßig verwaltet ſind? u. d. g. [u]).

K. Eliſabet. 1590.

Herrn Cartwrights Antwort auf dieſe Fragen wurde von den Rechtsgelehrten für unzulänglich erkläret; worauf ſie am 1ſten Sept. 1590 ein und dreißig Artikel gegen ihn einreichten, und ſolche eidlich zu beantworten verlangten.

Die erſte vier und zwanzig Artikel beſchuldigen ihn, daß er ſeinen biſchöflichen Orden abgeſaget, indem er jenſeit der See noch einmal verordnet ſey, daß er den Frieden geſtöret, und die Ordnungen der Kirche gebrochen, ſeit dem er nach Hauſe gekommen, und daß er die Verfaſſer oder Drucker von Martin Mar-Prelate wiſſe.

Artikel gegen den Cartwright.

Der

u) Life of Whitgift, p. 373.

K. Eliſa-bet. 1590. Der 25ſte Art. beſchuldiget ihn, daß er das Buch von der Kirchenzucht verfaſſet, oder zu verfaſſen veranſtaltet, und ſolches zu gebrauchen empfolen.

Der 26ſte Artikel beſchuldiget ihn, daß er bey verſchiedenen vorgegebenen Synoden, Claſſen oder Conferenzen der Prediger in verſchiedenen Grafſchaften gegenwärtig geweſen.

Art. 27. - - daß ſie in ſolchen Synoden das Buch der Kirchenzucht unterſchrieben, und verſprochen, ſich nach demſelben zu richten, ſo viel ſie könten.

Art. 28. beſchuldiget ihn, daß er in verſchiedenen Grafſchaften beſondere Unterredungen eingefüret, die ihre Vorſchriften von der algemeinen Verſamlung bekommen, und ſie beobachten müſſen.

Art. 29. 30. und 31. meldet einige Regeln und Ordnungen ihrer Synoden, als daß die Glieder Zeugniſſe von ihren verſchiedenen Claſſen bringen ſolten; daß ſie das Buch von der Kirchenzucht unterſchreiben ſolten; daß keine Bücher anders als mit Genemhaltung ſolten gedrucket werden; daß ſie ſich der Beſtrafung der Brüder beides der Lehre und des Lebens wegen unterwerfen ſolten; wenn jemand in öffentlichen Angelegenheiten bey der Verſamlung des Parlaments ausgeſchicket würde, ſo ſolten ſeine Unkoſten gut gethan werden u. d. g.

Er wegert ſich unter einem Eide zu antworten. Herr Cartwright erbot ſich, von einigen dieſer Artikel mit einem Eide ſich frey zu ſprechen, und ſeine Gründe anzufüren, warum er die übrigen nicht beantworten würde; wenn aber dis nicht hinreichend wäre, ſo wäre er entſchloſſen, ſich der Strafe zu unterwerfen, die die Bevolmächtigte beſtimmen würden (welche Gefangenſchaft auf der Flotte war), und bat den Lord Schatzmeiſter, einige Sorge für das arme Volk zu Warwick zu tragen, die keinen Prediger hätten. Die übrige von Cartwrights Brüdern, die aus eben den Gründen, nemlich weil ſie ſich nicht ſelbſt ver-

klagen

klagen, oder ihre Freunde in Ungelegenheit brin- gen wolten, den Eid verweigerten, wurden in ver- ſchiedene Gefängniſſe geſetzet. Der Erzbiſchof aber war auf den Rath des Schatzmeiſters bey der Feſtſetzung ſeines alten Gegners nicht gegenwärtig x).

K. Eliſabet. 1590.

1591. Von dem Gericht der Sternkammer.

Am 13ten May wurden ſie vor die Sternkam- mer gebracht y), welches ein Gericht war, ſo aus ge- wiſſen Edelleuten, Biſchöfen, Richtern und Rä- then von der Ernennung der Königin, an der Zahl zwanzig oder dreißig, beſtund, die Ihro Majeſtät an ih- rer Spitze hatten, welche allein Richter war, wenn ſie gegenwärtig, und die übrige Glieder dürfen blos ihre Meinung ſagen nach Art eines Raths für ihre Gebie- terin, die ſie nach ihrem Gefallen verwirft; in Abwe- ſenheit der Königin aber geſchiehet die Entſcheidung nach einer Mehrheit der Stimmen, dabey der Lord Kanzler oder Siegelbewarer eine entſcheidende Stim- me hat. Die Entſcheidungen dieſes Gerichts (ſaget Herr Ruſhworth z), geſchehen nicht nach dem Aus- ſpruch von Geſchwornen, noch auch nach den Landesge- ſetzen, ſondern nach des Königs (oder der Königin) königlichem Willen oder Wohlgefallen, und doch wur- den ſie ſo verbindlich gemacht als eine Acte des Parla- ments. Unter der Regierung Heinrichs 7 hielt man dafür, daß das Verfaren dieſes Gerichts einen Eingrif in die Landesgeſetze thäte, es nahm aber damals ſel- ten etwas vor; gegen das Ende dieſer aber und unter den beiden folgenden Regierungen ſas das Gericht be- ſtändig, und war in ſeinen Verweiſen und Strafen ſo unbarmherzig, daß die ganze Nation dagegen, als ein Zeichen der niederträchtigſten Sclaverey ſchrie. Der Lord Clarendon ſaget a): Es waren zu denen Zeiten ſehr

x) L. of Whitgift, p. 338.
y) L. of Whitgift, p. 361.
z) Vol. I. p. 475.
a) Hiſt. of the great Rebellion, Vol. I. 8vo p. 68. etc.

K. Eliſabet. 1591.

„ſehr wenig Perſonen von Stande, die nicht gelitten oder „beunruhiget waren durch die Schwere und Furcht ſei„ner Verweiſe und Strafen. Denn weil ſie ihre Ge„richtbarkeit von Aufrüren, Meineiden und den aller„ärgſten Verbrechen auf eine Anmaſſung aller Befele „und Staatsverordnungen, auf die Beſtrafung unrecht„mäßiger Volmachten und Bewilligungen von Mono„polien ausgedenet hatten, ſo durfte niemand länger „hoffen, von der Unterſuchung dieſes Gerichts frey zu „bleiben, als er entſchloſſen war, ſich dieſem und ähn„lichen auſſerordentlichen Verfaren zu unterwerfen.„

Cartwright und ſeine Brüder erſcheinen vor demſelben.

Als **Cartwright** und ſeine Brüder vor dieſem Gericht erſchienen, ſchalt der **Generalanwald** heftig auf ſie, daß ſie den **Eid** verſaget; und als **Herr Fuller**, der Rath der Gefangenen, aufſtund, zu antworten, wurde ihm ein Stilſchweigen anbefolen, und ihm gemeldet, daß viel geringere Verbrechen, als ihre, mit den **Galeren** oder einer beſtändigen **Landesverweiſung** beſtrafet wären, welches leztere man für ſie zu gebüren glaubte, wenn es in ein abgelegenes Land wäre, von dannen ſie nicht zurück kommen könten *b*). Von der **Sternkammer** wurden ſie wieder an die **Obercommißion** zurück geſandt, da **Bancroft** mit dem **Cartwright** einen langen Streit über den Eid hatte; von da wurden ſie wieder vor die Sternkammer gebracht, und eine Bill gegen ſie eingereichet mit zwanzig Artikeln, zu deren Beantwortung ſie behaupteten, daß ihre Verſamlungen ſehr nüzlich, und durch kein Reichsgeſetz verboten wären; daß ſie in denſelben keine Gerichtbarkeit übten, und keinen Aufrur erregten, oder keine Geſchäfte vornämen, auſſer mit einer ſchuldigen Achtung für ihre Fürſtin und für den Frieden der Kirche; ſie wären über einige Vorſchriften einig worden, ihr Predigtamt erbaulicher zu machen, es ſey aber alles freiwillig

b) L. of Whitgift, p. 360.

freiwillig, und thue keinem Geſetz Eintrag; und was den Eid betrafe, ſo ſchlügen ſie ſolchen nicht aus Verachtung des Gerichts aus, ſondern weil er den Geſetzen GOttes und der Natur zuwider wäre [c]).

K. Eliſabet. 1591.

Sie werden in verſchiedene Gefängniſſe geſetzet.

Weil aber dieſe Antwort nicht hinlänglich war, wurden ſie wieder ins Gefängnis gefüret, wo ſie zwey Jahre verblieben, ohne einem weiteren Verfaren, oder Verſtattung von Bürgſchaft. Mitler Weile bat der König Jacob von Schotland für ſie in einem Briefe an die Königin, der vom 12 Jun. 1591 unterzeichnet war, darin er Jhro Majeſtät bittet, dem Herrn Cartwright und ſeinen Brüdern Gnade wiederfaren zu laſſen, um ihrer groſſen Gelehrſamkeit und treuen Arbeit am Evangelio willen. Cartwright ſelbſt bat um ſeine Freiheit, weil er von entſetzlichen Schmerzen der Gicht und vom Hüftwehe angegriffen würde, welche dadurch ſehr vermehret würden, daß er in einem kalten Gefängnis läge. Er ſchrieb einen höchſt demütigen und erbaulichen Brief an die Lady Ruſſel, und einen andern an den Lord Schatzmeiſter, und bat ſie, ſeine Loslaſſung bey der Königin auszuwirken, wenn es gleich auf Verſchreibung geſchähe, und bezeugte einen ſehr groſſen Kummer, daß Jhro Majeſtät ſo höchlich über ihn erzürnet ſeyn könte, da er doch ſeit dreizehn Jahren keine Bücher drucken laſſen, die den geringſten Unwillen erwecken können; da er ſein Misfallen an dem Martin Mar-Prelate erkläret; und da er bey keinem von den Büchern unter deſſen Namen eine Hand gehabt, eben ſo wenig als bey andern ſatyriſchen Schriften; und endlich da er in der Verwaltung ſeines Predigtamts ſeit fünf Jahren zu Warwick alle Streitigkeiten vermieden [d]). D. Goad, D. Whitaker, und zwey andere von der Univerſität, ſchrieben einen vortreflichen

c) Ebend. B. IV. Rec. 4.
d) L. of Aylmer, p. 321. Fuller, B. IX. p. 203.

K. Eliſa-bet. 1591. lichen Brief an den Schatzmeiſter, zum Vortheil der Gefangenen, und baten Se. Herlichkeit, daß man mit ihnen nicht härter umgehen möchte, als mit den Papiſten e). Da dis aber nichts half, baten ſie ſechs Monat nachher (am 4ten Dec.) die Lords des geheimen Raths, daß ſie auf Bürgſchaft losgelaſſen werden möchten, und ſchrieben an den Schatzmeiſter, daß er es unterſtützen möchte, und verſicherten Se. Herlichkeit von ihrer Treue gegen die Königin und ihrem friedfertigen Verhalten in der Kirche. „Wir zweifeln nicht (ſagen ſie), „daß Ew. Herlichkeit einſehen werden, daß eine „Gefangenſchaft von einem Jahre und mehr, die wir „erduldet haben, unſere Geſundheit härter angreifen „müſſe, in Erwegung unſerer Erziehung, als viele „Jahre bey Leuten von einer andern Lebensart. Ew. „Herlichkeit wiſſen, daß viele Papiſten, die die höchſte „Gewalt der Königin leugnen, losgelaſſen ſind, da wir „hingegen alle dieſelbe beſchworen haben, und wenn es „die Regierung verlanget, bereit ſind, noch einmal zu „ſchwören.„ Dis war unterſchrieben von

Tho. Cartwright, Eduard Lord,
Hump. Fen, Edmund Snape,
Andreas King, Wm. Proudlove,
Dan. Wight, Melanchton Jewel.
Johan Payne,

Sie wandten ſich auch an den Erzbiſchof, der es abſchlug, in ihre Loslaſſung zu willigen, wenn ſie nicht unter ihrer Hand erklären wolten, daß die engliſche Kirche eine wahre Kirche, und die ganze Ordnung des öffentlichen Gebets u. ſ. w. dem Worte GOttes gemäs wären, und aufs künftige allen ihren Verſamlungen, Claſſen und Synoden abſagen; welches ſie abſchlugen. Da dieſe Bitten nichts ausrichten konten, entſchloſſen ſie ſich zuletzt, ſich an die Königin ſelbſt zu wenden: zu welchem

e) Life of Whitgift, p. 370.

welchem Ende ſie folgende Erklärung aufſetzten, die eine volſtändige Antwort auf die gegen ſie angebrachte Klagen enthält. K. Eliſabet. 1592.

Ein Brief von den obgedachten puritaniſchen Predigern an Ihro Majeſtät, zur Rettung ihrer Unſchuld. Unterſchrieben im April 1592 f).

Ew. Königliche Majeſtät geruhen,

„Es iſt, allergnädigſte Königin, nächſt der ſelig„machenden Gnade des almächtigen GOttes, nichts, das, „ſo wie allen euren übrigen getreuen und gehorſamen „Unterthanen, alſo auch uns, Ew. Majeſtät unter„thänigſten Supplicanten, die wir unſerm Beruf nach „Prediger des heiligen Wortes GOttes, und unſerm „gegenwärtigen Zuſtande nach jetzt und ſeit langer Zeit „Gefangene in verſchiedenen Gefängniſſen in und auſſer„halb der Stadt London ſind, tröſtlicher ſeyn kan, „als Ew. Majeſtät Gnade. Um deswillen iſt unſere „unterthänigſte Bitte, daß Ew. königliche Majeſtät „geruhen wollen, unſere notdürftige Antwort auf die „ſchwere Klagen, die, wie wir hören, gegen uns ange„bracht ſind, gnädigſt zu vernemen. Wären ſolche „richtig, ſo würden ſie eine gerechte Urſach ſeyn, daß „Ew. Majeſtät uns ihren gnädigen Schutz und Gewo„genheit, die wir vor allen irdiſchen Dingen zu genieſſen „verlangen, auf beſtändig entzögen. Die Urſache un„ſerer Unruhen iſt ein Verdacht, daß wir vieler ab„ſcheulichen Verbrechen ſchuldig ſeyn ſollen; dieſe vor„gegebene Verbrechen aber ſind uns nicht mit einer ge„bürenden und ordentlichen Art des Verfarens, durch „öffentliche Anklage und Zeugen, zur Laſt geleget; ſon„dern wir wurden erſt nach London unter dem Anſe„hen einiger von Ew. Majeſtät Bevolmächtigten in „Kirchenſachen gefordert, und ſie verlangten von „uns, Ihr Schreiben an die Königin.

f) Strypes Ann. vol. ult. p. 85. etc.

K. Eliſabet. 1592. „uns, daß wir einen Unterſuchungs- oder Pflichteid, „wie er genant wird, ablegen ſolten; und da wir dis „nicht thun wolten, wurden wir erſt ins Gefängnis ge- „ſetzet, und ſind daſelbſt eine lange Zeit geblieben, „ohnerachtet alle unter uns, auſſer einem, unſerer Pfrün- „den beraubet, und des Predigtamtes entſetzet ſind.

„Weil daher der Eid die nächſte und unmittelbare „Urſach unſerer Unruhen iſt, ſo haben wir unſre Ant- „wort zuerſt auf dieſen, und alsdenn auch auf die Ver- „brechen, die vorgegeben, und heimlich gegen uns an- „gebracht ſind, gegeben.

Der Eid.

„Was den **Eid** betrift, ſo haben wir ſolchen nicht „abgelegt, weil er ohne Einſchänkung auf eine gewiſſe „Sache, unendlich und algemein iſt, daß wir *alles*, „was von uns gefraget werden ſol, beantworten wollen. „Von dieſer Art des Eides finden wir weder Vorſchrift „noch Beiſpiel in dem Worte GOttes; wol aber im „Gegentheil Gebote und Beiſpiele von allen rechtmäſ- „ſigen Eiden, von denen eben daſelbſt gemeldet wird, „daß es darauf ankomme, daß ein Eid mit Beurthei- „lung abgeleget werden ſolle, und ſo, daß der, welcher „ſchwöret, die Schranken ſeines Eides, und mit was „für Bedingung er ihn verbinde u. ſ. w. ſehen könne. „Dieſer Eid ſol unſere geheimen Geſpräche und Unterre- „dungen mit unſern liebſten und nächſten Freunden „ausforſchen, ja ſelbſt die geheimſten Gedanken und „Abſichten unſers Herzens, damit wir auf ſolche Art „beides die Sachen zur Anklage, und die Beweiſe ge- „gen uns ſelbſt darbieten mögen, welches bey Sachen „der Ketzerey oder des Hochverrats nicht zu ge- „ſchehen pflegte. Denn dis ſind die Worte der Ver- „ordnungen eures glorwürdigen Vaters, Hein- „richs 8 g). Dieweil die erfarenſten und gelehr-

„teſten

g) An. 25. H. 8. cap. 14.

„teſten der Gefar ſolcher verfänglichen Fragen, K. Eliſabet. 1592.
„(wie die Geſetze ſie nennen,) die von den ordent„lichen Aufſehern in dieſem Reich vorgeleget zu „werden pflegen, nicht entgehen können; wie „auch weil es mit einer rechten Ordnung der „Gerechtigkeit und Billigkeit nicht beſtehen kan, „daß jemand überfüret, oder zum Verluſt ſeines „Lebens, guten Namens oder Vermögens ver„dammet werden ſolte, ohne daß es durch gebü„rende Anklage oder Zeugen, oder durch Vor„forderung, Ausſpruch der Geſchwornen, Ge„ſtändnis oder Rechtshandel der Achterklärung „geſchehe - - Und ferner zur Vermeidung fal„ſcher Anklagen und Angebungen, die boshaf„ter Weiſe angeleget, und geheim und unent„deckt gehalten werden möchten, bis eine Zeit „ausgeſpüret würde, da man die Leute davon „durch Hinterliſt überfüren könte [b]); ſo wurde „verordnet, daß keiner zum Antworten ſolte genötiget „werden, auſſer auf Anklage und Angeben, ſo im offe„nen Gericht auf den Eid von zwölf Männern ange„nommen wäre.

Trennung.

„Was die Beſchuldigung der Trennung be„trift, und daß wir den Zuſtand der Kirche ſo „weit verdammeten, daß wir ſie für keine wah„re ſichtbare Kirche GOttes hielten, auf die Art, „wie ſie durch öffentliches Anſehen im Lande ein„gerichtet ſey, und uns daher wegerten, einigen „Antheil oder Gemeinſchaft im öffentlichen Ge„bet oder Verwaltung des Wortes und der Sa„cramente mit ihr zu haben; ſo wären wir, wenn „dis wahr wäre, unter allen lebendigen Menſchen die „undankbarſten, zuerſt gegen den almächtigen GOtt, und

 „hiernächſt

b) An. 35. H. 8. cap. 15. Seſſ. 3.

K. Eliſabet. 1592. „hiernächſt auch gegen Ew. königliche Majeſtät, durch „deren geſegnete Veranſtaltung wir der glückſeligen Frei„heit des Bekentniſſes des Evangelii und des wahren „Gottesdienſtes, ſo wir unter Ew. Majeſtät gnädigen „Regierung genieſſen, theilhaftig worden ſind. Wir „bekennen ungeheuchelt, als vor den Augen GOttes, „daß dieſe unſere Kirche, wie ſie durch Ew. Majeſtät „Geſetze und Gewalt unter uns eingerichtet iſt, da der „Glaube, der in der Verſamlung von 1562 genem ge„halten worden, öffentlich darin bekant und gelehret „wird, und mit einer ſolchen Vorſchrift des öffentli„chen Gebets und der Verwaltung der Sacramente, „als im erſten Jahr eurer gnädigſten Regierung einge„füret worden, (alles deſſen, was wieder überſehen und „weiter verbeſſert zu werden bedürfte, ohneractet,) eine „wahre ſichtbare Kirche Chriſti ſey, deren heilige Ge„meinſchaft, nach Art einer **Trennung**, zu verlaſſen „nicht erlaubt iſt.

„Unſer ganzes Leben kan hiervon den deutlichſten „Beweis geben; denn wir haben beſtändig vor der Zeit „unſerer Unruhen in der täglichen Gemeinſchaft mit der„ſelben gelebet, nicht allein als Privatleute, ſondern „auch bis auf die Zeit unſerer Verhinderung (ſo wie „viele Jahre zuvor,) in derſelben geprediget und unſer „Amt verwaltet; und erſuchen auch bis gegenwärtig „aufs ernſtlichſte alle, die in Anſehen ſtehen, und über „uns geſetzet ſind, beſonders Ew. königliche Majeſtät, „daß wir eben ſo fortfaren dürfen, die ganze Zeit unſers „Lebens GOtt und Ew. Majeſtät zu dienen.

Rebellion.

„Ein anderes gegen uns angebrachtes Verbrechen iſt, „daß wir aufrüriſcher **Weiſe** arbeiten und uns „vorſetzen ſollen, eine ſolche fernere **Verbeſſe„rung** unſerer **Kirche**, als wir verlangen, durch „gewaltſame und ungehorſame **Mittel** zu ver„ſchaffen.

„ſchaffen. Worauf unſere Antwort iſt, daß wir es nicht für erlaubt halten, eine Trennung in der Kirche um alles deſſen willen, was wir einer Verbeſſerung in derſelben zu bedürfen glauben, zu veranſtalten; und daher erklären wir in aller Einfalt und Aufrichtigkeit unſers Herzens, in Gegenwart des almächtigen GOttes (dem alle Geheimniſſe bekant ſind,) und Ew. königlichen Majeſtät (der das Schwerdt gegeben iſt von GOtt zur gerechten Rache und Beſtrafung der Uebertreter), daß wir es zur Veranſtaltung der Verbeſſerung alles deſſen, was wir in dem Zuſtande unſerer Kirche verbeſſert zu ſehen begehren, für höchſt unerlaubt und nach dem Worte GOttes verdamlich halten, zu rebelliren, und mit Gewalt der Waffen und durch alle gewaltſame Mittel eine Verbeſſerung derſelben zu ſuchen; und daß wir überdem nie Willens geweſen, zur Beförderung ſolcher Verbeſſerung eini- „als blos das [illegible] zu gebrauchen oder zu veranſtalten, „unterthänigſte Anſuch[illegible] almächtigen GOtt, und die „ſtät und andern, die in An[illegible] Ew. königlichen Maje- „änlichen, gehorſamen und fried[illegible], nebſt ſolchen „von dieſer unſerer Bitte und von den [illegible], die „uns dazu beweget, Unterricht ertheilen.

K. Eliſabet. 1592.

Höchſte Gewalt.

„Das dritte Verbrechen, ſo uns mit Unrecht zur Laſt geleget wird, iſt, daß wir Ew. Majeſtät höchſte Gewalt verleugneten. Zur Antwort hierauf verſichern wir ungeheuchelt, (GOtt iſt Zeuge, daß wir hierin von ganzem Herzen die Warheit reden,) daß wir Ew. Majeſtät Oberherſchaft und höchſte Gewalt nebſt und unmittelbar unter GOtt, über alle Perſonen und in allen ſo wol geiſt- als weltlichen Sachen erkennen, auf eine ſo weite und uneingeſchränkte Art, als ſie von dem Obergerichte des Parlaments in der Verordnung der Erkentnis zugegeben, und

K. Eliſabet. 1592.

„in dem durch eben dieſelbe verordneten Eide der höch„ſten Gewalt behauptet; und wie ſie ferner in Ew. „Majeſtät Befelen, und auch in den in der Verſam„lung genem gehaltenen Religionsartikeln und in ver„ſchiedenen Büchern gelehrter Männer von unſerer Na„tion, die durch öffentliches Anſehen bekant gemacht „und erlaubet ſind, erkläret iſt. Wir fügen dem noch „bey, daß wir dieſelbe ſo völlig erkennen, als jemals „in den ältern Zeiten von den Propheten erkant iſt, daß „ſie den frommen Königen in Juda zuſtehe; oder als „alle reformirte Kirchen in der Chriſtenheit ſolche „ihren oberſten Fürſten zugeſtehen in ihren Glaubensbe„kentniſſen, die ſie ihnen überreichet, wie ſolche in ei„nem die Harmonie der Bekentniſſe benanten Bu„che angetroffen werden, und in den daſelbſt beigefüg„ten Anmerkungen.

„Und auſſer dieſer Verſicherun[illegible]del, darin nicht „auf unſern ganzen vorigen [illegible] es je in Zweifel gezo„gezeiget werden kan[illegible] wir dieſes ganz beſonders in „gen; und [illegible]en Lehre erkläret, und den Eid der höch„[illegible]en Gewalt abgeleget haben, ſo oft es die Gelegen„[illegible] erfordert hat.

Kirchenban.

„Es iſt gehäßiger Weiſe gegen uns etwas „angebracht in Abſicht der in den Ban getha„nen Perſonen, und der Kraft deſſelben, wie „weit ſie ſich erſtrecke . . In Abſicht des erſtern „glauben wir nichts anders, als was alle reformirte „Kirchen, die bis auf den heutigen Tag in der chriſtli„chen Welt ſind, oder was unſere eigene engliſche „Kirche, ſo wol jederzeit vor dem geglaubet hat, als „auch bis jezt noch glaubet, wie aus den von der Ver„ſamlung genehm gehaltenen Religionsartikeln, und „aus einem von eben derſelben gebilligten Buche von

„Pre-

„Predigten, und aus verſchiedenen andern Büchern von „dem gröſſeſten Glauben und Anſehen in unſerer Kirche „erhellet; welches darin beſtehet, daß das Wort GOt„tes, die Sacramente, und die Macht zu binden und „zu löſen, alles Verordnungen des almächtigen GOt„tes ſind, die zum Troſt und der Seligkeit der ganzen „Kirche gnädig verordnet ſind; und daß daher keinem „Theile oder Gliedern derſelben der erfreuliche und heil„ſame Nutzen und Vortheil derſelben, zur Beförderung „ihres Glaubens, und (wie es die Noth erfordert) ihrer „Buſſe u. ſ. w. verſaget werden kan. K. Eliſabet. 1592.

„Was das andre Stück betrift, wie weit ſich dieſe „Strafe erſtrecke, ſo bekennen wir, daß es den Men„ſchen blos geiſtlicher Vortheile beraube, als, daß er an „des HErrn Tiſche keinen Theil haben kan, und bey „dem öffentlichen Gebet der Kirche nicht gegenwärtig „ſeyn darf, oder dergleichen, ohne daß es ſo wol ſeine „Freiheit, Güter, Länder, beſondere oder öffentliche „Regierung, von was für Art es ſey, oder ſonſt eine „andere bürgerliche oder irdiſche Bequemlichkeit dieſes „Lebens aufhebe. Deshalb verwerfen und verabſcheu„en wir von ganzen Herzen den unerträglichen Stolz des „römiſchen Biſchofs, der ſich anmaſſet, in ſolchen „Fällen unumſchränkte Fürſten von ihren höchſten „Stellen der oberſten Regierung abzuſetzen, und ihre „Unterthanen von dem ſchuldigen Gehorſam, den ſie „nach den Geſetzen GOttes leiſten müſſen, loszuſpre„chen.

Conferenzen.

„Was unſere Conferenzen betrift, ſo ſind wir be„ſchuldiget, daß wir die Orden ertheilet, und „Prediger gemacht, und die Strafen der Kir„che geübet, und kurz alle Kirchengerichtbarkeit „verwaltet hätten. Auf welche Beſchuldigung wir „antworten, daß wir zwar ſeit langer Zeit die Gewon„heit gehabt, wie andere Prediger gethan, (wie wir

 „glauben

K. Eliſa- „glauben in den meiſten Gegenden des Landes,) zuwei-
bet. „len zuſammen zu kommen, und uns mit einander zu
1592. „unterreden; und da es allen guten und gehorſamen
„Unterthanen erlaubt iſt, bey Gelegenheit zuſammen zu
„kommen und ſich zu unterreden, ſo halten wir dafür,
„daß es auch für uns erlaubt ſey, ſolches zu thun.

„Denn auſſer den gemeinen Geſchäften aller Men-
„ſchen, die ihnen eine gerechte Urſach geben können,
„mit ihren Bekanten und Freunden zuſammen zu kom-
„men, ſich unter einander zu ihrem Troſt und Hülfe zu
„beſprechen; haben Leute, die ihr Werk aus der Ge-
„lehrſamkeit machen, noch nötigern und vorzüglichern
„Nutzen von ſolchen Unterredungen zu ihrer Beförde-
„rung in ſolcher Kentnis, als ſie vorgeben · · Solche
„aber, die ihr Werk aus der Predigt des Wortes ma-
„chen, haben noch verſchiedene wichtige und nötige Ur-
„ſachen, mehr als andere, wegen der mannigfaltigen
„Kentnis beides der Gottesgelahrtheit, und auch ver-
„ſchiedener Zungen und Sprachen, die von groſſen Nu-
„tzen ſind, ſie deſto beſſer in den Stand zu ſetzen zu ih-
„rem Predigtamte; in welcher Abſicht die Conferenzen
„der Prediger verſtattet worden von vielen Biſchöfen in
„ihren Sprengeln, und von keinem, ſo viel wir wiſſen,
„weder gemisbilliget noch verboten ſind. Einige letz-
„tere Jahre haben uns auch mehrere Urſache gegeben,
„uns zu beſprechen, da Jeſuiten, die Pflanzſchulen
„und andere Ketzer, viele zu verfüren geſuchet; und
„da auch einige Schiſmatiker den ganzen Zuſtand un-
„ſerer Kirche verdammet, als ſey ſie kein Theil der
„wahren ſichtbaren Kirche Chriſti, und ſich daher ge-
„wegert, einigen Antheil oder Gemeinſchaft an derſel-
„ben zu haben; bey welcher Gelegenheit es für uns nö-
„tig iſt, über die beſte Art und Weiſe zu rathſchlagen,
„wie wir das Volk, das uns zu unterweiſen anvertrauet
„war, für ſolchen verdamlichen Irtümern bewaren
„möchten.

„Ferner

„Ferner haben wir auch ganz beſonders Urſach, K. Eliſa-
„uns zu beſprechen, weil einige dafür gehalten haben, bet.
„als hätten wir Antheil an ihrer Trennung, und von 1592.
„uns ausgebreitet, als wären wir in nichts mit einan-
„der einig, als darin, daß wir in der Kirchenverbeſſe-
„rung, die wir begehren, von einander abwichen: da-
„mit wir etwas feſt ſetzen möchten, in ſolchen Sachen,
„das zu allen Zeiten, wenn wir möchten befraget wer-
„den, unſere wahre und gerechte Vertheidigung seyn
„möchte, uns ſo wol davon zu reinigen, als nämen
„wir an der Trennung Theil, als auch für uns zu be-
„zeugen, daß wir in der Kirchenverbeſſerung, die wir
„begehren, einig wären.

„Was aber die Dinge betrift, ſo von unſern Zu-
„ſammenkünften vorgegeben ſind, daß wir alle Kir-
„chengerichtbarkeit übten, indem wir Prediger mach-
„ten, Kirchenſtrafen und den Kirchenban gebrauchten,
„Geſetze und Ordnungen machten, die unter ſolchen
„Kirchenſtrafen verbinden ſolten; ſo verſichern wir vor
„GOtt und den heiligen Engeln, daß wir niemals et-
„was von ſolcher Gerichtbarkeit geübet, noch auch je-
„mals unter uns den Vorſatz gefaſſet, ſolche zu üben,
„bis wir dazu durch öffentliche Geſetze bevolmächtiget
„wären.

„Ferner verſichern wir auch in Abſicht ſolcher unſe-
„rer Zuſammenkünfte, daß ſie blos aus Predigern be-
„ſtanden (auſſer an einigen Orten, wo ſich auch ein,
„zwey oder drey Schulmeiſter, die ſich zum Predigt-
„amt zuzubereiten begierig waren, mit uns verbun-
„den), und daß ſolcher nur eine geringe Anzal von ſechs
„oder ſieben in einer Conferenz geweſen, ohne einige
„Handlung oder Schein, die jemand hätten anſtößig
„ſeyn können.

Sonderbare Auffürung.

„Ob dieſe gleich keiner Strafe der Geſetze unter-
„worfen iſt, ſo iſt es doch von ſolchen gegen uns ange-
„bracht

K. Eliſabet. 1592. „bracht, die unſerm demütigſten Verlangen einer fer„nern Kirchenverbeſſerung nicht günſtig ſind, um uns „in Ungnade zu bringen, und bey andern, ſonderlich „bey Ew. königlichen Majeſtät verhaſt zu machen. „Worauf unſere Antwort iſt, daß die Zucht der erſten „Kirche alt, und dafür in dem gemeinen Gebetbuch „erkant iſt in folgenden Worten: **Es war in der er„ſten Kirche eine götliche Kirchenzucht; an de„ren ſtat man es für gut befunden, bis die be„ſagte Kirchenzucht wiederhergeſtellet werden „kan (welches ſehr zu wünſchen iſt,) eine ſolche „Form der Bedrohung zu gebrauchen, als vorge„ſchrieben iſt.**

„Ferner ſind wir auch, (Ew. Majeſtät geruhen, es in „Gnaden von uns zu vernemen,) bereit zu zeigen, daß wir „in ſolchen Stücken der Kirchenzucht, die wir in unſerer „Kirche demütigſt verbeſſert zu ſehen begeren, keine ſon„derbare oder eigentümliche Meinung behaupten, ſondern „die Warheit des Wortes GOttes, wie ſie für ſolche von „allen den beſten Kirchen und Schriftſtellern der äl„tern Zeiten und dieſes gegenwärtigen Alters erkant „wird.

„Auf ſolche Art, allergnädigſte Königin, haben „wir warhaftig und aufrichtig bezeuget, wie wir es vor „GOtt und Ew. Majeſtät bey unſerer Treue verant„worten wollen, was unſere Meinung ſey über die Sa„chen, ſo gegen uns angebracht ſind; und bezeugen fer„ner, daß kein Prediger in dieſem Lande, der eine wei„tere Kirchenverbeſſerung ſuchet, und mit dem wir ei„nige beſondere Bekantſchaft und Unterredung hierüber „gehabt haben, (was auch immer fürs Gegentheil mag „angebracht werden,) einer andern Geſinnung oder Mei„nung in dieſen Stücken, die wir benant haben, ſey. „Wenn Ew. Majeſtät aus dieſer Erklärung (wie wir „darum den almächtigen GOtt ernſtlich bitten,) deutlich „erkennen ſolten, daß wir an allen den Dingen, die

„uns

„uns zur Laſt geleget ſind, unſchuldig ſind; ſo iſt unſere „demütigſte Bitte, daß Ew. Majeſtät hohe Gnade (die „uns theurer und koſtbarer iſt als unſer Leben,) auf uns „ausgebreitet werden, und wir vermittelſt derſelben „der erfreulichen Freiheit unſerer Perſonen und unſers „Amtes, wie wir vor unſern Unruhen gethan, genieſ„ſen mögen. Können wir dieſes von Ew. Majeſtät „beſondern Gnade und Gütigkeit erhalten, ſo verſpre„chen und geloben wir dem almächtigen GOtt und Ew. „königlichen Majeſtät, uns auf eine ſo friedfertige und „pflichtmäßige Weiſe in allen Abſichten zu verhalten, „daß wir Ew. Majeſtät keine gerechte Urſache des Un„willens geben, ſondern unſerm Beruf gemäs beides in „der Lehre und dem Beiſpiel, wie vor dem, alſo auch „beſtändig hinfüro, unter andern Theilen der heiligen „Lehre gebürenden Gehorſam gegen Ew. Majeſtät leh„ren, und für Ew. Majeſtät lange und geſegnete Re„gierung über uns beten wollen u. ſ. w.„

K. Eliſabet. 1592.

Es geſchahe nicht eher als einige Zeit nach dieſem, daß Herr Cartwright, mit dem Verſprechen eines ruhigen und friedfertigen Verhaltens, losgelaſſen, und in ſein Armenhaus zu Warwick wieder eingeſetzet wurde, wo er ohne weitere Störung ſeine übrige Lebenszeit verblieb. Viele ſeiner Brüder aber blieben ſuſpendirt, da indeſſen ihre Familien Hungers ſtarben: als, der ehrwürdige Herr Fenner von Cronbrook, ſieben Jahre ſuſpendiret; Herr Percival Wyburne von Rocheſter, fünf Jahre; Herr Rockrey, der eine Pfründe zu Rocheſter hatte, vier Jahre; Herr Barbar an der Bogenkirche zu London, zwey Jahre ſechs Monat; Herr Field von Aldermary in London; Herr Smith, Vorleſer von St. Clements, deſſen gedruckte Predigtigten viele Jahre ein Familienbuch durch ganz England waren; Herr Travers aus dem Temple; Herr Colſet von Eaſton am Hügel; Herr Settle von Buxſtead in Suffolk; Herr Gellibrand, Dyke, Fleming;

Herr Cartwright losgelaſſen.

Andere blieben ſuſpendiret.

K. Eliſabet. 1592. Hubbocks Leiden.

Fleming; Herr Rendal, Herr Hubbock von Oxford, nebſt vielen andern, deren Namen ich vor mir habe [i]); Herr Hubbock war ein vortreflicher Geiſtlicher, und wurde vor die Commißion gefordert, weil er geſaget, daß ein vornemer Man (damit er den Erzbiſchof gemeinet,) vor Ihro Majeſtät nieder gekniet wäre, und ihr Vorhaben, die Religion zu verbeſſern, verhindert hätte. Weil aber Se. Gnaden nicht geſonnen waren, hierbey zu bleiben, befal er ihm, zu unterſchreiben, und im Fal der Wegerung Verſicherung zu ſtellen, daß er nie wieder predigen oder zehen Meilen um Oxford herum ſich ſehen laſſen wolte; welches Herr Hubbock abſchlug, indem er ſagte: „Er „wolte lieber ins Gefängnis gehen, als einwilligen, daß „er aufhören ſolte zu predigen, wenn er nicht überzeu„get würde, daß er falſche Lehren behauptet, oder ein „Verſehen begangen, das eine ſolche Verſchreibung ver„diente [k]).„ Herr Franciſcus Knollys und der Schatzmeiſter baten für ihn, aber ohne Nutzen; worauf Herr Knollys an den Schatzmeiſter in folgenden Worten zurück ſchrieb: „Ihr wiſſet, wie ſehr, ja wie „tyranniſch der Erzbiſchof auf die Unterſchrift bey ſeinen „eignen Artikeln ohne Recht gedrungen · · und wie er „allen Biſchöfen das Recht der Oberherſchaft über die „untere Geiſtlichkeit aus GOttes eigner Anord„nung, zum Nachtheil der höchſten Regierung Ihro „Majeſtät, beigeleget hat, ob er gleich gegenwärtig ſa„get, er fordere ſolches nicht; daher ſolte er es meiner „Meinung nach öffentlich widerrufen.„

Gewalt der Bevolmächtigten bey Herrn Cawderys Sache unterſuchet.

Dieſes ſtolze Verfaren der Bevolmächtigten zog ihrer Gewalt eine Unterſuchung zu; die meiſten waren der Meinung, daß ſie die Geſetze überſchritte, einige aber glaubten, daß das Gericht ſelbſt unrechtmäſſig

i) M. S. p. 584.
k) Life of Whitgift, p. 341. 342.

ſig wäre, indem ſie meinten, die Königin könne ihre höchſte Gewalt andern nicht mittheilen. Herr Cawdery, vormaliger Prediger zu Luffingham in Suffolk, war von dem Biſchof von London ſuſpendiret, weil er den Eid ex officio verſaget. Da er aber mit Sr. Herlichkeit Ausſpruch nicht zufrieden ſeyn wolte, forderte ihn der Biſchof vor die Oberbevolmächtigten, die ihn der Nonconformität und des Mangels an Gelehrſamkeit wegen abſetzten, und ſeine Pfründe einem andern ertheilten, obgleich Herr Cawdery einer von den gelehrteſten Geiſtlichen und beſten Predigern im Lande war, und ſich erbot, ſeine Gelehrſamkeit vor ſeinen Richtern darzuthun. Als dis nicht angenommen wurde, beklagte er mit Thränen ſeine Frau und ſeine acht arme Kinder, die keinen Unterhalt hätten. Weil aber auch dis die Herzen der Bevolmächtigten nicht erweichen wolte, wurde ihm geraten, ſich auf das Gericht der Rentkammer zu berufen, und eine Vorforderung bey Strafe an den Prediger, der ſeine Pfründe im Beſitz hatte, einzureichen. Hier wurde die Gerichtbarkeit dieſer Verſamlung am Hilariustermin 1591 unterſuchet. Der Rechtsgelehrte, D. Aubrey, geſtund, daß ihr Verfaren nicht zu vertheidigen ſey nach dem Buchſtaben der Verordnung vom 1ſten Eliſ. ſondern auf dem noch gültigen alten canoniſchen Recht gegründet ſey; obgleich gezeiget war, daß ihr Verfaren nach Art eines Ketzergerichts durch ganz und gar kein Recht beſtätiget werde; die Richter aber billigten das Verfaren dieſes Gerichts, und lieſſen den Herrn Cawdery mit ſeiner groſſen Familie als einen Laien Hungers ſterben. Der Rechtshandel koſtete den Freunden des Herrn Cawdery eine groſſe Summe Geld, auſſer zwey und zwanzig Reiſen, die er nach London that. Es war aber eine tapfere Stütze für das Recht der Unterthanen, und machte den Erzbiſchof ſo ſehr wankend, daß er die Sache der Commiſſion nachmals verlies, und

K. Eliſabet. 1592.

K. Eliſabet. 1592.

und die meiſten ſeiner Gefangenen an die Sternkammer ſchickte [l]).

So lange dieſe Sache in Ueberlegung war, wurden verſchiedene Bücher für und gegen den Eid ex officio geſchrieben. Unter andern ſchrieb Herr Morrice, Anwald des Gerichts der Zünfte, eine gelehrte Abhandlung, zu beweiſen, daß keine Prälaten oder Kirchenrichter Gewalt haben, einen Unterthanen des Landes zu einem Eide zu zwingen, ausgenommen in Teſtament- oder Eheſachen, und er giebt davon folgende Gründe an: 1. Weil es gegen das Wort GOttes iſt. 2. Er iſt nie von einer algemeinen Kirchenverſamlung tauſend Jahr lang nach Chriſti Geburt erlaubet worden. 3. Er war von den heidniſchen Kaiſern gegen die Chriſten verboten. 4. Er iſt gegen des Papſts Decretalien, ausgenommen in Fällen der Ketzerey, et vbi periculum eſt Accuſatori, und auf keine andere Weiſe. 5. Er iſt gegen die Geſetze des Königreichs. Und 6. iſt er gegen die Vorrechte der Königin. Morrices Buch wurde vom D. Coſins, einem Rechtsgelehrten, in ſeiner Schutzſchrift für das Kirchenverfaren beantwortet, darauf Morrice eine Antwort fertig gemacht hatte; da aber der Erzbiſchof davon hörete, lies er ihn holen, und verbot die Ausgabe. Der Anwald klagte über dieſe Begegnung gegen den Schatzmeiſter in folgenden Worten: „Coſins darf nach ſeinem Gefallen „ohne Unruhe oder Verhinderung von den Kirchengerichten ſchreiben, wenn es gleich noch ſo irrig iſt; aber „ich armer Man kan das Glück nicht haben, die gerechte Sache der Gerechtigkeit ohne einiger Schande „oder Flecken zu behaupten.„ Dis war aber Sr. Gnaden kürzeſter Weg, Streitigkeiten zu endigen [m]).

Morrices Gründe gegen den Eid ex officio.

Obgleich Herr Cartwright und ſeine obgedachte Brüder

Viele Brüder nehmen ihn an.

l) Heylyns Hiſt. of the Presb. p. 318.

m) L. of Whitgift, p. 339.

Brüder den Entſchlus gefaſſet, lieber zwey Jahr lang im Gefängnis zu liegen, als den Eid ex officio anzunemen, ſo bequemten ſich doch andere aus Schwachheit oder aus andern Grundſätzen dazu, und entdeckten ihre Claſſen, nebſt den Namen derer, die in denſelben gegenwärtig waren. Unter dieſen waren Herr Stone, Pfarrer von Warkton in Northamptonſhire; Herr Heinrich Alvey, Mitglied des St. Johanscollegii zu Cambridge; Herr Thomas Edmunds; Herr Wilhelm Perkins, Herr Littleton, Johnſon, Barbar, Cleavely und Nutter n). Dieſe Geiſtliche geſtunden auf Befragung, daß ſie verſchiedene Zuſammenkünfte mit ihren Brüdern zu London, in den Häuſern des Herrn Travers, Egerton, Gardner und Barbar hätten; daß Verſamlungen von Predigern zu Cambridge, in Northamptonſhire und Warwickſhire wären, daß in dieſen Zuſammenkünften gemeiniglich zwiſchen zwölf und vier und zwanzig Predigern gegenwärtig wären; daß ſie einen Aufſeher hätten; und daß ihre gewönliche Ueberlegungen wären, wie fern ſie ſich lieber zur Einrichtung bequemen könten, als ihr Predigtamt verlieren; ſie überſähen hier ihr Buch von der Kirchenzucht, und beratſchlagten über friedfertige Mittel, die mit den Geſetzen beſtehen könten, zur Beförderung einer Verbeſſerung in der Kirche, und in wie fern ſie ihre eigene Einrichtung mitler Weile gebrauchen könten. Der ſchlimſte Theil ihres Bekentniſſes war, daß ſie die Namen ihrer Brüder entdeckten, die gegenwärtig waren, welches ſie in Unruhe brachte. Die Gründe, die ſie dafür angaben, daß ſie den Eid angenommen hätten, waren 1. weil er ihnen von einer rechtmäßigen Obrigkeit vorgeleget ſey. 2. Weil die Obrigkeit ein Recht hätte, der Warheit nachzuſpüren, in Sachen, die zur öffentlichen

K. Eliſabet. 1592.

und entdecken ihre Synoden.

n) Life of Whitgift, p. 371.

K. Eliſabet. 1592. Sicherheit gehörten. 3. Weil es unmöglich wäre, dieſes länger geheim zu halten, da viele Briefe von den Brüdern aufgefangen wären. 4. Weil an ihren Verſamlungen nichts ſündliches wäre, und die Obrigkeit ſchlimmere Dinge von ihnen argwonen könte, als wahr wären, und obgleich ihre Geſtändniſſe einigen Unruhen zuziehen könten, ſo könten ſie doch auch andere retten, die verdächtig wären. In wie fern dieſe Gründe die Bekenner rechtfertigen können, überlaſſe ich dem Leſer; ſo viel aber iſt gewis, daß ſie ihre eigne Freiheit auf Unkoſten ihrer Brüder erkauften. Denn ſie hatten den Vortheil, daß ſie losgelaſſen wurden, und nachmals ohne Störung lebten.

Hackets Hinrichtung.

Um die Puritaner der Welt verhaſt zu machen, wurden alle Schwärmer ohne Unterſcheid unter ſie geſetzet; ſelbſt Hacket und ſeine zwey Propheten, Arthington und Coppinger. Hacket war ein gotteslåſterlicher, unwiſſender Böſewicht, der nicht einmal leſen konte. Er gab vor, der König Jeſus zu ſeyn, und wolte ſeine Regierung ſtat der Regierung der Königin, die (wie er ſagte,) nicht länger Königin von England ſeyn ſolte, einfüren. Er verunſtaltete das Wapen Ihro Majeſtät, und durchſties ihr Bildnis mit dem Degen, in dem Hauſe, wo er wonte. Da er gegriffen, und auf die Folter gebracht war, geſtund er alles, was man von ihm haben wolte, und bey ſeiner Unterſuchung gab er ſich ſchuldig, und erklärte, er ſey dazu vom Geiſt getrieben worden. Er wurde am 18ten Jul. gehänget, und ſtarb raſend, wie ein Unſinniger. Coppinger ſtarb im Gefängnis, Arthington aber kam wieder zu ſich ſelbſt, und erhielt Vergebung [o]).

Die Puritaner haben nichts damit zu thun.

D. Nichols ſaget, daß auf das Anliegen dieſer Leute die Puritaner das Volk zur Rebellion aufgehetzet, da ihre Abſicht dem Cartwright, Egerton und Wiginton

o) Strypes Ann. vol. ult. p. 71.

ginton mitgetheilet geweſen p). Fuller, der Geſchichtſchreiber, redet aufrichtig von der Sache q): „Dieſe Sache des Hacket (ſaget er,) war für die Presbyterianer unglücklich. Denn es iſt wahr, daß ſie „ſeine Gotteslåſterungen ſo herzlich verabſcheueten, als „einer von der biſchöflichen Partey; und ſolche unter ih„nen, die den Hacket, den Nonconformiſten, lieb„ten, verabſcheueten den Hacket, den Ketzer, nach„dem er einen ſo hohen Grad der Gotloſigkeit erreichet „hatte.„ Doch ſchrieb Herr Cartwright eine Schutzſchrift für ſich ſelbſt und ſeine Brüder gegen die Verleumdungen des D. Sutcliff, darin er erklårete, daß er niemals weder den Hacket noch den Arthington geſehen, noch jemals eine Unterredung mit ihnen durch Briefe oder Abgeordnete gehabt. Wåre zu dieſer niederträchtigen Beſchuldigung einiger Grund geweſen, ſo würden wir nicht zweifeln, daß wir es unter ihren Artikeln der Anklage würden gefunden haben. K. Eliſabet. 1592.

Bey der Eröfnung des neuen Parlaments am 2ten Febr. bezeugte die Königin gegen das Haus ihr Wohlgefallen, daß ſie ſolche Beſchwerden des Volks, darüber in ihren verſchiedenen Grafſchaften geklaget würde, heben möchten; ſie ſolten aber alle Staatsſachen ihr ſelbſt und dem geheimen Rath, und alles was die Kirche betråfe, ihr ſelbſt und den Biſchöfen überlaſſen. Was für eine elende Sache iſt es doch um einen vorſtellenden Körper der Nation, der ſich nicht mit Kirchen- oder Staatsſachen abgeben darf? Jhro Majeſtåt aber war entſchloſſen, ſie ſehen zu laſſen, daß ſie Gehorſam verlangte. Denn als Herr Wentworth und Bromley dem Hauſe vorſchlugen, daß man die Königin bitten ſolte, daß ſie ihren Nachfolger ernennen möchte, lies ſie ſie holen, zuſamt

Befel der Königin ans Parlament.

p) Peirces Vindicat. p. 140.
q) B. IX. p. 386.

K. Eliſabet. 1592. zuſamt dem Herrn Welſh und Stevens, und ſetzte ſie ins Gefängnis, wo ſie viele Jahre verblieben. Als es im Hauſe vorgeſchlagen wurde, daß man die Königin um die Loslaſſung ihrer Glieder bitten ſolte, wurde von denen geheimen Räthen, die im Hauſe waren, zur Antwort gegeben: **Ihro Majeſtät hätte ſie aus Urſachen, die ihr ſelbſt am beſten bekant wären, feſtgeſetzet; das Haus müſſe die Königin nicht zur Rechenſchaft fordern um das, was ſie aus königlichem Anſehen gethan; daß die Urſachen ihrer Gefangenſchaft gros und gefärlich ſeyn könten; Ihro Majeſtät gefielen ſolche Fragen nicht, auch gezieme es dem Hauſe nicht, ſich mit ſolchen Sachen abzugeben** r).

Ueberlegung des Parlaments über der Biſchöfe geiſtliche Gerichte. Nach dieſem war es ein kühnes Unternemen vom Herrn Anwald Morrice, und welches er ſehr theuer bezalete, daß er dem Hauſe vorſchlug, das Verfaren der Biſchöfe in ihren geiſtlichen Gerichten zu unterſuchen, und wie fern ſie ihre Unterſuchung, ihre Unterſchriften, ihre Verbindung der Unterthanen der Königin zu ihrem guten Verhalten wider die Geſetze GOttes und des Reichs; ihre Nötigung der Leute, einen Eid anzunemen, ſich ſelbſt zu verklagen, und bey ihrer Wegerung, ſie ihrer Würden zu berauben, abzuſetzen und nach Gefallen gefangen zu ſetzen, und nicht eher loszulaſſen, als bis ſie ſich bequemet hätten, rechtfertigen könten s). Zu gleicher Zeit überreichte er dem Hauſe zwey Bills, die eine gegen den Eid ex officio, und die andere gegen ihre unrechtmäßige Gefangenſetzungen; welche letzte er ſo gleich zu leſen verlangte t). Herr Franciſcus Knollys unterſtützte den Anwald, und ſagte: „Seiner

Bill gegen dieſelbe.

r) Heylyns Hiſt. of the Preſb. p. 319.
s) Life of Whitgift, p. 386.
t) L. of Whitgift, p. 388.

„Seiner Meinung nach müſten dieſe Mißbräuche ver- K. Eliſa-
„beſſert werden; und wenn dieſe Prälaten widerrecht- bet.
„lich gehandelt hätten, hätten ſie ein Prämunire ver- 1592.
„dienet. Er ſetzte hinzu, daß nach der Kirchenverbeſ-
„ſerung Heinrichs 8 kein Biſchof eine Oberherſchaft
„über ſeine Brüder geübet; daß zu des Königs Edu-
„ard 6 Zeiten eine Verordnung gemacht worden, daß
„die Biſchöfe ihre Gerichte in des Königs Namen hal-
„ten ſolten; und obgleich dieſe Verordnung von der
„Königin Maria widerrufen, und ſeit der Zeit noch
„nicht wieder angenommen ſey, ſo wäre es doch zwei-
„felhaft, was für Macht die Biſchöfe hätten, Gerichte
„in ihrem eigenen Namen zu halten, weil es offen-
„bar gegen die Vorrechte wäre, daß ein Unterthan
„ein Gericht halten ſolte, ohne ausdrückliche Volmacht
„von der Krone. Wenn dawider geſagt würde, ſie
„hielten ihre Gerichte nach einer Verjährung, oder nach
„der Verordnung des Königs Heinrichs 8, die den Bi-
„ſchöfen unter dem König eben die Vorſchrift ertheilet,
„als ſie unter dem Papſt gehabt; ſo antwortete er: daß
„in dieſer Acte eine Einſchränkung geweſen, die ſie ver-
„hindert in des Königs Vorrechte und die Geſetze und
„Gewonheiten einen Eingrif zu thun; und daß nach den
„Geſetzen und Gewonheiten des Reichs kein Unterthan
„ein Gericht halten könne, ohne unter beſonderer Ge-
„nemhaltung von der Krone.„ Herr Beal ſprach für
eben die Meinung, und ſetzte hinzu: „Die Biſchöfe
„hätten ſich ein Prämunire zugezogen, weil die Ver-
„ordnung vom iſten Eliſ. Unterſchrift blos zu den
„Glaubensartikeln erfordere; dieſe Einſchränkung ſey
„von den Lords gemacht, nachdem die Bill bey den
„Gemeinen durchgegangen wäre; und daß keine Kir-
„chenverſamlungen noch Canons den Biſchöfen die Ge-
„walt ertheilten, Artikel zu ſchmieden, und nach ih-
„rem Gefallen die Unterſchrift zu fordern.„ Für dieſe

 Rede

K. Eliſabet. 1592. Rede verbot ihm die Königin den Hof, und befal ihm, ſich nicht wieder im Parlament ſehen zu laſſen.

Dieſe Streitigkeiten erweckten die Rechtsgelehrten im Hauſe, und beſonders den Herrn Daulton, der ſich der Verleſung der Bill widerſetzte, weil die Königin ihnen oft verboten hätte, ſich mit der Verbeſſerung der Kirche abzugeben, welches Herr Robert Cecil, einer von Ihro Majeſtät Secretären, beſtätigte.

Von der Königin verhindert. So bald als die Königin von dem Verfaren des Hauſes benachrichtiget war, lies ſie den Sprecher Coke holen, und befal ihm, dem Hauſe zu ſagen: es ſtünde völlig in ihrer Gewalt, das Parlament zu berufen; alles, was von demſelben geſchähe, zu entſcheiden, zu bewilligen oder zu verwerfen; dieſes ſey blos dazu berufen, daß ſolche, die den Dienſt der Kirche verſäumeten, dazu durch einige ſcharfe Geſetze genötiget werden möchten, und daß für die Sicherheit der Perſon und Regierung Ihro Majeſtät ſolle Sorge getragen werden; daß es gar nicht ſo gemeinet ſey, daß ſie ſich mit Staats- oder Kirchenſachen abgeben ſolten; ſie wunderte ſich, daß ſie etwas verſuchen können, das ihrem Befele ſo ſehr zuwider wäre; ſie wäre dadurch höchlich beleidiget, und es ſey ihr königlicher Wille, daß keine Bill, die Staats- und Kirchenſachen beträfe, daſelbſt eingereichet werden ſolte. Zu gleicher Zeit wurde der Anwald, Herr Morrice, in dem Hauſe von einem Gerichtsbedienten in Verhaft genommen, ſeines Amtes als Kanzler des Herzogtums Lancaſter entſetzet, es wurde ihm alle Uebung ſeiner Handthierung als ein Rechtsgelehrter verboten, und er einige Jahre im Schloſſe Tutbury gefangen gehalten u).

Wäre ein Geiſt der engliſchen Freiheit im Hauſe

u) Heylyns Hiſt. of the Preſb.

ſe der Gemeinen geweſen, ſo würden ſie ſich nicht ſo geduldig den Beleidigungen von einem wilkürlichen Gericht unterworfen haben, welches ihre Glieder der Freiheit im Sprechen wegen einziehen und ins Gefängnis ſetzen lies; welches ihnen verbot, die Beſchwerden der Kirche und des Staats zu verbeſſern, und ihre Bills aus dem Hauſe holen lies, und ſie ungültig machte. Dieſes waren ſolche Handlungen einer unumſchränkten Gewalt, die ſich keiner von Jhro Majeſtät Vorfaren angemaſſet, und die einem von ihren Nachfolgern ſeine Krone und Leben koſtete. K. Eliſabet. 1592.

Dieſes Parlament aber, an ſtat ihre eigene und des Volks Freiheiten zu behaupten, iſt in den Geſchichten bemerket einer von den ſtrengſten Acte der Unterdrückung und Grauſamkeit wegen, die jemals von den vorſtellenden Perſonen einer proteſtantiſchen Nation und eines freien Volks gemacht worden. Sie füret die Aufſchriſt: **Eine Acte zur Beſtrafung derjenigen Perſonen, die ſich hartnäckig wegern, in die Kirche zu kommen, und andere bereden, die Gewalt der Königin in Kirchenſachen anzugreifen** x). Es wird hier verordnet: „Wenn eine Perſon, die über ſechzehen Jahr alt wäre, ſich hartnäckig „wegern würde, in eine Kirche, Capelle, oder gewön„lichen Ort des gemeinen Gebets zu kommen, um dem „Gottesdienſt beizuwonen, auf eine Zeit von einem „Monat, ohne rechtmäßige Urſach, oder zu einiger Zeit „vierzig Tage nach dem Ende dieſer Sitzung, darauf „ausgehen würde, jemand von Jhro Majeſtät Unter„thanen im Druck, ſchriftlich oder durch ausdrückliche „Worte zu bereden, Jhro Majeſtät Macht oder Anſe„hen in Kirchenſachen zu verleugnen, beſtreiten oder „anzugreifen, oder ihnen abraten, nicht in die Kirche „zu kommen, den Gottesdienſt zu hören, oder die Com„munion

Acte zur Beſtrafung derer, die aus der Kirche bleiben.

x) 35. Eliz. cap. 1.

K. Eliſabet. 1592. „munion, wie es die Geſetze erfordern, zu empfangen; „oder bey einer unerlaubten Verſamlung, oder Zuſam„menkunft, gegenwärtig ſeyn, unter dem Vorwande „oder Schein einer Religionsübung; ſo ſolle ein jeder, „der ſo ſich vergienge, und geſetzmäßig überfüret wür„de, ins Gefängnis geſetzet werden ohne Bürgſchaft, „bis er nachgeben oder ſich bequemen werde, zur Kir„che zu kommen, und folgende Erklärung ſeiner Gleich„förmigkeit zu thun:

„Ich A. B. erkenne und bekenne demütig, daß ich „GOtt ſchwerlich beleidiget, indem ich Ihro Majeſtät „gute und rechtmäßige Regierung und Anſehen verach„tet, da ich mich von der Kirche und der Anhörung „des Gottesdienſtes entzogen, den rechtmäßigen Geſe„tzen und Verordnungen des Reichs zuwider, und un„ordentliche und unrechtmäßige Zuſammenkünfte unter „dem Vorwand und Schein einer Religionsübung be„ſuchet; und es thut mir ſolches herzlich leid, und ich „erkenne und bezeuge nach meinem Gewiſſen, daß kei„ne andere Perſon einige Gewalt oder Anſehen über „Ihro Majeſtät habe oder haben dürfe. Und ich ver„ſpreche und verſichere ohne einige Verſtellung, daß ich „hinfüro Ihro Majeſtät Verordnungen und Geſetzen „gehorchen, zur Kirche gehen und den Gottesdienſt ab„warten, und ſolche aus allen meinen Kräften behaup„ten und vertheidigen will.„

„Im Fal aber die Verbrecher gegen dieſe Verord„nung, wenn ſie geſetzmäßig überfüret ſind, ſich nicht „bequemen, und die Erklärung in drey Monaten un„terſchreiben wollen, ſo ſollen ſie das Reich abſchwö„ren und in ein beſtändiges Elend gehen. Und „wenn ſie ſich nicht in der von den vierteljärigen Si„tzungen oder Friederichtern beſtimten Zeit wegbegeben, „oder wenn ſie jemals nachgehends ohne der Königin „Erlaubnis wiederkommen, ſollen ſie den Tod erdul„den, ohne den Vortheil des geiſtlichen Standes

„zu

„zu genieſſen.„ Es war alſo, wie der **Lord Kanzler** King bemerket bey dem Verhör des D. Sacheverel, die Sache der **Nonconformiſten** durch dieſe Acte ſchlimmer, als die Sache der Todesverbrecher nach dem gemeinen Recht, da dieſen der Vortheil des geiſtlichen Standes zugeſtanden worden, jenen aber nicht. Dieſe Verordnung war gegen die Laien ſo wol als die Geiſtlichen gerichtet; und die ſtrenge Beobachtung derſelben, nebſt der vom 23ſten der **Eliſabet** unter dieſer und den folgenden Regierungen, zog dem Königreich unendliches Unglück zu, da viele Familien ins Elend zu gehen genötiget waren; einige auch hingerichtet wurden, als im Fal der **Verräterey**, und andere als **Verfaſſer** aufrüriſcher Schriften.

K. Eliſabet. 1592.

Die gelinde **Puritaner** brauchten eine Liſt, der Volziehung dieſes Geſetzes zu entgehen, indem ſie in die Kirche kamen, wenn das **gemeine Gebet** faſt vorbey war, und das Sacrament in einigen Kirchen empfiengen, wo es mit einiger Nachſicht verwaltet wurde; das Gewicht deſſelben aber fiel auf die **Separatiſten**, die aller Gemeinſchaft mit der Kirche, im Worte und den Sacramenten, ſo wol als in dem gemeinen Gebet und den Ceremonien, entſagten. Dieſe wurden **Browniſten** oder **Barrowiſten** genant, von einem gewiſſen **Barrow**, einem Manne aus dem Temple, der jetzt an ihrer Spitze ſtund. Wir haben eine Nachricht von ihren Unterſcheidungslehren beim Jahr 1580 gegeben, ſeit welcher Zeit ihre Anzal ausnemend vermehret war, obgleich die Biſchöfe ſie verfolgten, und ſie ins Gefängnis einſchloſſen ohne Bürgſchaft, oder ohne ſich Mühe zu geben, ſie zu einer Unterſuchung zu bringen. Herr **Walter Raleigh** erklärte im **Parlamentshauſe**, daß ihrer nicht weniger als zwanzigtauſend wären, die ſich in verſchiedene Gemeinen in **Norfolk**, in **Eſſex**, und in den Gegenden um **London** zertheilet. Es ſtunden jetzt verſchiedene gelehrte Männer an ihrer

Fortgang des Browniſchen Anhangs.

K. Eliſabet. 1592.

Ihre Kircheneinrichtung und Verwaltung der Sacramente.

Spitze, als der ehrwürdige Herr Smith, Herr Jacob, der gelehrte Herr Ainsworth, der Rabbi ſeines Alters, nebſt andern.

Weil die Gemeine um London ſehr zalreich war, richteten ſie ſich zu einer Kirche ein, und Herr Franciſcus Johnſon wurde durch die Stimmen der Brüderſchaft zum Paſtor erwälet, Herr Greenwood zum Doctor (oder Lehrer), Herr Bowman und Lee zu Diaconen, Herr Studley und Kinaſton zu Aelteſten, alle an einem Tage in dem Hauſe des Herrn Fox in der Nickelsgaſſe, im Jahr 1592. Sieben Perſonen wurden zu eben der Zeit ohne Paten oder Patinnen getaufet, da Herr Johnſon blos ihr Angeſicht mit Waſſer benetzte, und die Worte ausſprach: Ich taufe dich im Namen u. ſ. w. Das Abendmal wurde auch auf folgende Art verwaltet: man legte fünf weiſſe Brodte auf den Tiſch, der Paſtor ſegnete ſie mit Gebet ein, worauf er das Brodt brach und es einem überreichte, und die Diaconi gaben es den übrigen, da einige um den Tiſch ſtunden, andere ſaſſen, und ſie brauchten die Worte des Apoſtels 1 Cor. 11, 24: Nehmet, eſſet, das iſt der Leib des Herrn JEſus, der für euch gebrochen worden. Solches thut zu ſeinem Gedächtnis. Auf gleiche Art gab er den Kelch, und brauchte eben die Worte des Apoſtels: Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in ſeinem Blut; ſolches thut, ſo oft ihrs trinket, zu ſeinem Gedächtnis. Zum Beſchlus ſungen ſie einen Geſang, und ſamleten eine Steuer für die Armen. Wenn jemand zuerſt in die Kirche kam, legte er dieſe Verſicherung oder Verſprechen ab: daß er es mit ihnen halten wolte, ſo lange als ſie in den Wegen des HErrn einhergehen würden, und ſo fern es dem Worte GOttes gemäs wäre y).

Die

y) Strypes Ann. vol. ult. p. 174.

Die Verſamlung, die genötiget war, an verſchiedenen Orten zuſammen zu kommen, um ſich für den Beamten der Biſchöfe zu verſtecken, wurde endlich an einem Sontage zu Iſlington entdecket, an eben dem Orte, wo die proteſtantiſche Gemeine unter der Regierung der Königin Maria zuſammen kam. Ohngefär ſechs und funfzig wurden gefangen genommen, und je zwey und zwey in die Gefängniſſe um London geſchicket, wo verſchiedene ihrer Freunde eine lange Zeit eingeſchloſſen geweſen waren. K. Eliſabet. 1592. Sie werden entdecket und gefangen geſetzet.

Bey ihrem Verhör geſtunden ſie, daß ſie einige Jahre auf dem Felde, zur Sommerszeit um fünf Uhr des Morgens am Sontage, und im Winter in Privathäuſern, zuſammen gekommen wären; daß ſie den ganzen Tag mit Gebet und Auslegung der Schrift zugebracht; daß ſie zuſammen geſpeiſet, und nach der Mahlzeit eine Steuer zu ihren Speiſen geſamlet, und das übrige an ihre Brüder im Gefängnis geſchicket; daß ſie das Vater unſer nicht gebrauchet, weil ſie glaubten, daß es von unſerm geſegneten Heiland nicht beſtimmet ſey, daß es als eine Gebetsformel nach der Ausgieſſung des heiligen Geiſtes am Pfingſtfeſt ſolte gebrauchet werden z). Ihre Gegner beſchuldigten ſie verſchiedener Ausſchweifungen bey der Taufe, Trauung, Predigen der Laien u. ſ. w. dagegen ſie ſich in einer ſehr gründlichen und ſcharfſinnigen Antwort vertheidigten, indem ſie zeigten, in wie fern ſie die Beſchuldigung leugneten, und mit was für Einſchränkungen ſie ſie geſtünden. a). Ihr Verhör.

Weil aber die Biſchöfe gegen dieſe Leute keine Maasregeln beobachteten, wagten ſie es, ihre Sache den Lords des geheimen Raths in einer demütigen Bitte Ihre Bitte an den geheimen Rath.

z) Strypes An. p. 579.
a) M. S. p. 850.

K. Eliſa- Bitte vorzulegen; darin ſie ſagen [b]: „Wir finden bey
bet. „einer ſorgfältigen Unterſuchung der heiligen Schrift,
1592. „daß die engliſche Hierarchie nicht mit Chriſti Ein-
„richtung übereinkomme, und vom Widerchriſt herzu-
„leiten ſey, da ſie eben dieſelbe iſt, die der Papſt in
„dieſem Lande gelaſſen, zu der wir uns nicht bequemen
„dürfen . . Wir finden ferner, daß GOtt allen, die
„dem Evangelio glauben, befolen, in dem heiligen
„Glauben und der Ordnung, die er in ſeiner Kirche be-
„ſtimmet, zu wandeln; daher haben wir uns in ehrer-
„bietiger Furcht ſeines Namens verbunden, und unſere
„Seelen und Leiber dieſen **Geſetzen und Verord-**
„**nungen** unterworfen; und uns ſelbſt ein ſolches Pre-
„digtamt von einem **Paſtor, Lehrer, Aelteſten** und
„**Diaconen** erwälet, als Chriſtus ſeiner Kirche auf
„Erden bis an der Welt Ende gegeben, und hoffen auf
„den verheiſſenen Beiſtand ſeiner Gnade in unſerm
„Dienſt gegen ihn, **alles Verbots von Menſchen,**
„**oder was uns von Menſchen kan angethan**
„**werden, ohnerachtet.** . . Wir ſind bereit, zu er-
„weiſen, daß unſere Kirchenverfaſſung in dem Wort
„GOttes gegründet, nach Jhro Majeſtät Geſetzen er-
„laubt, und ihrer unumſchränkten Gewalt keinesweges
„nachtheilig ſey; und die Unrechtmäßigkeit der öffentli-
„chen Hierarchie, Gottesdienſtes und Regierung mit
„ſolchen Beweiſen aus der Schrift darzuthun, die un-
„ſere Gegner zu widerlegen nicht im Stande ſeyn ſol-
„len; und verſichern, wenn es uns hierin nicht gelinget,
„daß wir nicht allein willig die verdiente Strafe, die
„uns angethan wird, ertragen, ſondern uns auch ins
„künftige bequemen; wenn wir unſere Gegner nicht nie-
„derlegen, ſo wollen wir es nicht ſagen, wenn unſere
„Gegner uns überwinden.

„Die Prälaten aber in dieſem Lande verfuren höchſt
„unge-

b) Strypes Ann. vol. ult. p. 95. 97.

„ungerecht, unerlaubt und ſchimpflich mit uns, vermö- K. Eliſa-
„ge der groſſen Gewalt und des hohen Anſehens, das bet.
„ſie in ihre Hände bekommen, und ſich vor allen öffent- 1592.
„lichen Gerichtshöfen, Richtern, Geſetzen und Frei-
„heiten dieſes Landes angemaſſet haben, da ſie uns ar-
„me Leute verfolget, gefangen geſetzet und behalten, nach
„ihrem Gutdünken, ohne einige Unterſuchung, Loslaſ-
„ſung oder Bürgſchaft; und bisher ohne einige Urſach,
„die uns gerade als ein Irtum oder als ein Verbrechen
„vorgeworfen werden können - - Einige unter uns ha-
„ben ſie in enger Gefangenſchaft vier oder fünf Jahre
„mit einem kläglichen Verfaren behalten, als den Hein-
„rich Barrowe und Johan Greenwood, die jetzt
„auf der Flotte ſind; andere haben ſie nach Newga-
„te geſetzet, und mit ſo vielem Eiſen beladen, als ſie
„tragen können; andere in die gefärlichſte und eckelhaf-
„teſte Löcher, unter die gotloſeſten und niederträchtig-
„ſten Leute: dabey es kläglich iſt, zu melden, wie vie-
„le von dieſen Unſchuldigen in dieſen fünf Jahren um-
„gekommen ſind, alte Weiber, alte Männer und jun-
„ge Mägdlein u. ſ. w. da ſo viele, als die Seuche ver-
„ſchonet hat, in ſchmerzlichen Umſtänden liegen, und
„warſcheinlich ihren Brüdern folgen werden, wenn
„man ihnen nicht eilends zu Hülfe komt; andere unter
„uns ſind ſchmerzlich mit Prügeln in Bridewel zuge-
„richtet, und an einen Ort, Little Eaſe genant, ge-
„worfen, weil ſie ſich gewegert, zum Gottesdienſt in
„ihrer Kapelle zu kommen; in welchen Gefängniſſen
„verſchiedene ihr Leben geendiget haben; es iſt aber
„nach keinem unſerer Gefärten, die von ihnen ſo gefan-
„gen geſetzet, und in ihren Gefängniſſen geſtorben ſind,
„einige Nachfrage oder Unterſuchung geſchehen, wie
„doch ſonſt im Geſetz in ſolchen Fällen verordnet iſt.

„Ihre Art, uns zu verfolgen und zu greifen, iſt
„mit nicht geringerer Gewaltſamkeit und Beſchimpfung
„verbunden; ihre Häſcher, mit ihren Gehülfen, bre-

„chen

K. Eliſa- „chen in unſere Häuſer zu allen Zeiten des Nachts, wo
bet. „ſie erbrechen, plündern und rauben, nach ihrem Ge-
1592. „fallen, unter dem Vorwand des Nachſuchens nach „aufrüriſchen und unerlaubten Büchern. Die Män„ner haben ſie mitten in der Nacht aus ihren Betten „von ihren Weibern geriſſen, und ſie ins Gefängnis „geſchleppet . . Einmal, da ihre Häſcher ſpät in der „Nacht in der Königin Namen in eines ehrbaren Bür„gers Haus auf dem Ludgate-Hill kamen, wo ſie „nach ihrem Gefallen alle Orte, Kaſten u. ſ. w. durch„ſuchten und plünderten, ergriffen ſie ohne irgend eini„gen Befel zwey unſerer Prediger, Herrn Franciſcus „Johnſon und Johan Greenwood, welche beide „ſie zwiſchen ein und zwey Uhr nach Mitternacht, mit „Hellebarden und Stangen ins Gefängnis in Wood„ſtreet füreten, und namen Verſicherung von dem „Herrn des Hauſes, daß er bis auf den nächſten Tag „in ſeinem Hauſe eingeſchloſſen ſeyn wolte; um welche „Zeit ihn der Erzbiſchof nebſt gewiſſen Doctorn, ſeinen „Gehülfen, in enge Verwarung brachte, zwey ins „Clink, und den dritten auf die Flotte, wo ſie jetzt „noch im Elend verbleiben. Seit der Zeit haben ſie „den Thomas Settle, Daniel Studley, und Ni„colaus Lane, die ſie an einem Sontage in unſerer „Verſamlung bekommen, ins Gefängnis geworfen, „und ins Gatehaus geſchloſſen; andern unſerer Freun„de ſtellen ſie beſtändig nach, ſo daß ſie an keinem Orte „ſicher ſind.

„Wir bitten daher demütig im Namen GOttes „und unſerer Beherſcherin, der Königin, daß wir den „Vortheil der Geſetze und der öffentlichen Freiheiten des „Landes genieſſen mögen, daß Bürgſchaft von uns an„genommen werden möge, bis wir nach Ordnung der „Geſetze eines Verbrechens, das die Bande verdienet, „überfüret ſind. Wir verſprechen Ew. Herlichkeiten „bey unſerer Treue gegen GOtt und unſerm Ge-

„horſam

„horſam gegen Jhro Majeſtät, daß wir nichts „dem Evangelio Chriſti unwürdiges oder zur Störung „des gemeinen Friedens und der guten Ordnung des „Landes vornemen wollen, und ſogleich auf eine ſo ver„nünftige Forderung, als Ew. Herlichkeiten befelen „werden, erſcheinen. O laſſet uns nicht umkommen „vor der Unterſuchung und dem Urtheil, beſonders da „wir deshalb euch bitten und zu euch ſchreien . . Doch „nehmen wir hier den HErrn des Himmels und der Er„den und ſeine Engel, zuſamt unſern eigenen Gewiſſen „und allen Menſchen in allen Altern, denen dieſe unſere „Bitte zu Geſichte kommen wird, zu Zeugen, daß wir „jetzt Ew. Herlichkeiten aufrichtig von unſern Umſtän„den und unſerer Begegnung benachrichtiget, und un„ſere Sache zu einer chriſtlichen Unterſuchung in aller „Demut angeboten haben.„ Der geheime Rath aber achtete nicht auf die Bille, weil er ſich fürchtete, ſich in eine Sache zu mengen, die unmittelbarer vor die Obercommiſſion gehörete.

K. Eliſabet. 1592.

Smiths und anderer Browniſten Leiden.

Nachdem Herr **Smith**, einer von ihren Predigern, zwölf Monat im Gefängnis geweſen war, wurde er vor die Bevolmächtigten gefordert, und gefraget: **Ob er in die Kirche gehen wolte?** worauf er antwortete, er müſte ſich verſtellen, und einen Heuchler abgeben, wenn er ſolches thun ſolte, um Unruhen zu vermeiden, da er es für äuſſerſt unerlaubt hielte; worauf einer von den Bevolmächtigten verſetzte: **Gehe nur in die Kirche, und gehorche den Geſetzen der Königin, du magſt ein Heuchler, ein Verſteller, ein Teufel ſeyn, oder was du wilſt** [c]. Da er ſich wegerte, wurde er wieder ins Clink gebracht, und ſeine Brüder auf die Flotte, wo ſie auf Befel des Herrn Richters Young, eines von den Bevolmächtigten, in enge Behältniſſe eingeſchloſſen wurden,

c) Strypes Ann. Vol. ult. p. 134.

K. Eliſa-bet. 1592. den, und die Freiheit des Gefängniſſes nicht gebrauchen durften. Hier ſtarben ſie wie grindige Schafe, einige von der ungeſunden Luft des Gefängniſſes, andere für Hunger, andere an anſteckenden Krankheiten. „Dieſe blutgierige Leute (die Kirchenbevolmächtigte), (ſaget Herr Barrowe in ſeinem Bitſchreiben,) wollen „uns weder Eſſen, noch Trinken, noch Feuer, noch „Wohnung verſtatten, auch keinem, deſſen Herz der „HErr zu unſerer Hülfe bewegen möchte, erlauben, „einen Zutrit zu uns zu haben, auf welche Art ſiebzehen „oder achtzehen unter uns in den garſtigen Gefängniſſen „in dieſen ſechs Jahren umkommen ſind. Einige von „uns hatten nicht einen Pfennig bey ſich, als wir ins „Gefängnis geſchicket wurden, noch auch etwas anders, „einen Unterhalt für uns ſelbſt und unſere Familien zu „erwerben, als unſere Handarbeit und Handthierung; „wodurch nicht allein wir ſelbſt, ſondern auch unſere „Familien und Kinder umkommen und Hungers ſterben müſſen. Ihre ungezämte Verleumdungen, ihre „unerlaubte geheime Nachſuchungen, ihre gewaltſame „Erbrechung der Häuſer, ihre Beraubung alles deſſen, „was ihnen gut dünket, und ihre barbariſche Begegnung gegen Weiber, Kinder u. d. g. ſind wir genötiget auszulaſſen, damit wir nicht eckelhaft ſeyn. . . „Das, warum wir für uns alle bitten, iſt die Erlaubnis in Freiheit zu ſterben, oder in Freiheit in unſerm „Geburtslande zu leben. Wenn wir den Tod verdienen, ſo laſſet uns nicht heimlich ermorden, ja für „Hunger und Kälte umkommen, und in verdrießlichen „Kerkern erſticken [d]).„ Unter denen, ſo im Gefängnis ſtarben, war ein gewiſſer Herr Roger Rippon, der in Newgate umkam, und ſeine Mitgefangene ſetzten folgende Inſchrift auf ſeinen Sarg:

Barrowes Bitſchreiben ans Parlament.

„Dis iſt der Leichnam Roger Rippons, eines

„Die-

d) Strypes Ann. vol. ult. p. 133.

„Dieners Chriſti und treuen Unterthanen von Ihro Ma- „jeſtät, der die letzte von ſechzehen oder ſiebenzehn Per- „ſonen iſt, die der groſſe Feind GOttes, der Erzbi- „ſchof von Canterbury nebſt ſeinen Oberbevol- „mächtigten, in Newgate, innerhalb fünf Jahren „zum offenbaren Zeugnis JEſu Chriſti, ermordet hat; „ſeine Seele iſt jetzt bey GOtt, und ſein Blut ſchreiet „um ſchleunige Rache gegen den groſſen Feind der Hei- „ligen, und gegen Herrn Richard Young (einen „Friederichter in London), der in dieſem und vielen „änlichen Stücken ſeiner Gewalt zur Unterſtützung des „römiſchen Widerchriſts, der Prälaten und Prieſter- „ſchaft, gemisbrauchet hat. Er ſtarb A. D. 1592.„ Viele Abſchriften von dieſer Inſchrift wurden unter Freunden ausgeſtreuet, dafür einige ergriffen und ge- fangen geſetzet wurden [e]).

K. Eliſa- bet. 1592. Inſchrift auf Rip- pons eines Browni- ſten Sarg.

Als der geheime Rath auf die obgedachte Bitſchrei- ben keine Acht hatte, vereinigten ſich die Gefangene in den verſchiedenen Gefängniſſen um London in folgen- der Bitte an den Lord Schatzmeiſter Burleigh, der ſie ihre Namen unterſchrieben:

Die demütige Bitte vieler armen Chriſten, die von den Biſchöfen in verſchiedene Gefängniſ- ſe in und um London eingeſchloſſen ſind, an den Lord Schatzmeiſter [f]).

„Wir erſuchen Ew. Herlichkeit demütig, uns ent- „weder allen eine baldige Unterſuchung oder eine freie „chriſtliche Unterredung zu verſchaffen, oder ſonſt mit- „lerweile, daß wir dem Geſetz gemäs auf Bürgſchaft „losgelaſſen werden; oder auch nach Bridewel oder ei- „nen andern bequemen Ort gebracht werden, wo wir zu „unſerer allerſeitigen Hülfe und Troſt beyſammen ſeyn „können; Oder wenn Ew. Herlichkeit dieſe unſere Bitte

Bitte der Browni- ſten in den Gefängniſ- ſen um London.

e) Strypes Ann. vol. ult. p. 133.
f) Strypes Ann. vol. ult. p. 91.

K. Eliſa- „uns nicht ſelbſt allein bewilligen wollen, daß es euch
bet. „doch gefallen möge, eine Mittelsperſon zu unſerer bal-
1592. „digen Hülfe zu ſeyn bey dem übrigen von Jhro Maje-
„ſtät höchſt anſenlichen geheimen Rath.

„Der almächtige GOtt, der Ew. Herlichkeit bis „auf dieſe rümliche Jahre in einem ſo wichtigen Dien- „ſte für unſere gebietende Fürſtin, und zu unausſprech- „lichem Troſt dieſes ganzen Landes erhalten hat, gebe „eurem grosmütigen Herzen ein zärtliches Mitleiden und „ſorgfältige Achtung auf die Billigkeit gegen die arme „bedrängte Diener Chriſti, und daß Ew. Herlichkeit, „(ehe der HErr dieſes Land um des unſchuldigen Bluts „Abels willen, das in den verſchiedenen Gefängniſſen „vergoſſen iſt, heimſuchet,) ihren Mund eröfnen mögen „für die Stummen in der Sache der Kinder des Ver- „derbens, daß ihr euren Mund eröfnen, und richtig „urtheilen, und die Sache der Bedrängten richten mö- „get; wie das Volk Jſrael, wenn ſie in den Krieg „zogen, zuerſt Frieden mit GOtt machten, und alle „Gelegenheit wegſchaften, wodurch ſein Zorn entzün- „det werden konte, damit er in der Schlacht nicht ge- „gen ſie ſtreiten möchte. Denn wenn dieſe Verfolgung „der Warheit und Unterdrückung Chriſti in ſeinen Glie- „dern, wider alles Recht und Gerechtigkeit, ohne Ab- „haltung von dem Feinde im Lande fortgeſetzet wird, ſo „werden nicht allein die Verfolgten täglich unter dem „Altar um Hülfe ſchreien, ſondern auch GOttes Zorn „ſo entzündet werden, wegen der Vergieſſung des un- „ſchuldigen Bluts der Menſchen, ſelbſt des Bluts ſei- „ner eigenen Knechte, (von denen er geſaget hat: „**Rühret meinen Geſalbten nicht an**), daß ſelbſt „**Noah, Daniel** und **Hiob**, wenn ſie für dieſes „Volk bitten ſolten, ſie nicht würden erretten können.

„Ew. Herlichkeit geruhen daher, zu vernemen, „daß wir, Jhro Majeſtät getreue, gehorſame und auf- „richtig geſinte Unterthanen, an der Zahl ſechzig und

„drüber,

„drüber, wider alles Recht und Billigkeit gefangen ge- K. Eliſa-
„ſetzet, von unſerer Handthierung, Weibern, Kin- bet.
„dern und Familien getrennet, ja in enge Gefängniſſe 1592.
„ohne allem Troſt eingeſchloſſen ſind, viele von uns ei-
„ne Zeit von drittehalb Jahren, blos auf der Bi-
„ſchöfe Befel, in groſſem Mangel und in den garſtig-
„ſten Gefängniſſen, da viele ihr Leben beſchloſſen, oh-
„ne zur Unterſuchung zu gelangen, einige vor die Si-
„tzungen geſchleppet, einige in Ketten und Banden ge-
„leget, einige in Hunger und Kummer geraten; alle
„aber alles rechtmäßigen Gehörs vor unſern anſenli-
„chen Regenten und Obrigkeiten, und alles Vortheils
„und Beiſtandes der Geſetze beraubet; täglich durch
„bekant gemachte Schriften, durch beſondere Gerüchte,
„öffentliche Predigten, Verleumdungen und Beſchul-
„digungen der Ketzerey, des Aufrurs, der Trennung,
„und ich weis nicht, was, verunglimpfet und fälſch-
„lich angegeben ſind. Und vor allen Dingen, welches
„aufs äuſſerſte unſere Seligkeit angehet, entziehen ſie
„uns allen geiſtlichen Troſt und Erbauung durch Leh-
„ren, Gebet oder gegenſeitige Unterredung u. d. g.

„Dieweil wir alſo alles Troſtes für unſer Gewiſſen
„beraubet ſind, ſo bitten wir Ew. Herlichkeit demü-
„tigſt, daß darin ein etwas gelinderes und ſanftmüti-
„geres Verfaren möge beobachtet werden, daß wir ei-
„ne freie und chriſtliche Unterredung öffentlich oder be-
„ſonders in Ew. Herlichkeit Gegenwart, oder vor wem
„es euch gefallen würde, da unſere Feinde nicht unſere
„Richter ſeyn dürfen, erhalten mögen; daß unſere Um-
„ſtände, nebſt den Gründen und Beweiſen von beiden
„Seiten, von unparteiiſchen Notarien und glaubwürdi-
„gen Zeugen aufgeſchrieben werden mögen; und wenn
„bey uns etwas gefunden wird, das des Todes oder der
„Banden werth wäre, ſo laſſet uns allen Nachkommen
„zum Beiſpiel gemacht werden. Wo nicht, ſo bitten
„wir, daß uns einiges Mitleiden und Billigkeit, dem

K. Eliſa-bet. 1592. „Recht gemäs, zu unſerer Hülfe möge erwieſen, und „wir mitler Weile auf Bürgſchaft losgelaſſen werden, „Ihro Majeſtät Dienſte zu verrichten, unſerem Beruf „nachzugehen, das nötige für uns ſelbſt, unſere arme „Weiber, troſtloſe Kinder und Familien, die uns an-„liegen, zu verſchaffen, oder ſonſt daß wir zuſammen in „Bridewel oder an einem andern bequemen Orte, nach „Ew. Herlichkeit Beſtimmung, ſeyn mögen, wo wir „uns ſolchen Unterhalt durch unſern Fleis und Arbeit „erwerben können, damit wir unſer Leben erhalten möch-„ten, beides zum Vortheil unſerer Seelen und Lei-„ber.„

Unterſchrieben von euren armen Suppli-canten in folgenden Gefängniſſen.

Im Gatehauſe.
Johan Gualter,
Johan Nicolas,
Johan Barnes,
Johan Grawford,
Thomas Conadyne,
Thomas Reeve,
Wilhelm Dodſhowe,
Vater Debnam,
Edmund Thompſon,
Thomas Freeman.

In der Flotte.
Heinrich Barrowe,
Johan Greenwood,
Daniel Studley,
Robert Badkyne,
Walter Lane.

In Newgate.
Wilhelm Deptford,
Witwe Borrough,
Roger Waterer,

In Bridewel.
Wilhelm Broomal,
Jacob Forreſter,
Anton Claxton,
Nic. Loe,
Johan Francis,
Wilhelm Foreſter,
Johan Clarke,
Johan Fiſher,
Johan Bucer,
Roger Rippon,
Robert Andrews,
Richard Skarlet,
Lucas Hayes,
Richard Maltuſſe,
Richard Umberfield,
Wilhelm Fowler,
Wilhelm Burt,
Wilhelm Hutton.

Im Clink.
Georg Collier,

Johan

K. Eliſabet. 1592.

Johan Sparrow,	Georg Kingſtone,
Edmund Nicolſon,	Thomas Eyneworth,
Chriſtoph Browne,	Richard Hayward,
Thomas Mitchel,	Johan Lancaſter.
Andreas Smith,	In allen 59.
Wilhelm Blackborrow,	Geſtorbene Gefangene.
Thomas Lemare,	Aus dem Poultry-Gefängnis.
Chriſtoph Raper,	Johan Chaundler.
Quintin Smith.	Aus dem Woodſtreet-Gefängnis.
Im weiſſen Löwen.	Georg Dinghtin.
Thomas Legat,	Aus Newgate.
Edmund Marſh,	Richard Jackſon,
Anton Johnes,	Witwe Mainard,
—— Cook	Witwe Row,
—— Auger.	Nic. Crane,
Woodſtreet-Gefängnis.	Thomas Stephens.
Georg Snells,	Aus dem Clink.
Chriſtoph Bowman,	Heinrich Thompſon,
Robert Jackſon.	Hieron. Studley.
Im Poultry-Gefängnis.	Aus Bridewel.
Rowlet Skipwith,	Johan Pardy.
	In allen 10.

Barrowes Bitſchreiben um eine Unterredung.

Unter den Namen derer, ſo dieſe Bitte unterſchrieben, iſt Herr Heinrich Barrowe, ein ſinreicher und gelehrter Man, aber von einem ſehr hitzigen Geiſt, wie aus ſeinem Buche erhellet, ſo die Aufſchrift füret: A brief Diſcouery of falſe Churches, eine kurze Entdeckung falſcher Kirchen, gedruckt 1590 und wieder aufgelegt 1707. Da dieſer Man verſchiedene Jahre im Gefängnis geweſen war, ſchickte er ein anderes Bitſchreiben an den Generalanwald und geheimen Rath, um eine Unterredung mit den Biſchöfen, oder daß ihre Prediger mit bey ihrem Verhör befra-

K. Eliſabet. 1592. get werden möchten, ohne Stichelreden und Spotten, um in Liebe die Warheit aufzuſuchen. „Wenn man „uns vorwirſt, (ſaget Barrowe,) daß keiner vonun„ſerer Partey werth ſey, daß man ſich in Streit mit „ihm einlaſſe, ſo glauben wir, daß wir das Gegentheil „beweiſen werden. Denn es ſind drey oder vier von „ihnen in der Stadt London, und anderswo mehrere, „die eifrige Prediger in den Pfarkirchen geweſen, und „nicht unwiſſend ſind in der lateiniſchen, griechi„ſchen und hebräiſchen Sprache, noch auch ſonſt „ungelehrt, und durchgängig als ſolche bekant ſind, die „einen ehrbaren Wandel füren. Wenn dieſer Vor„ſchlag angenommen wird, ſo ſol ſich der Streit mit „den meiſten unter uns bald endigen. Denn vermit„telſt deſſen werden wir arme Schelme merken, ob wir „als einfältige Seelen verleitet worden, oder ob uns als „theuren Kindern GOttes zuerſt die Einſicht in die „Sache der Heiligkeit und Gerechtigkeit und die Be„hauptung derſelben anvertrauet ſey - - Laſſet uns aber „nicht heimlich im Gefängnis, oder öffentlich durch „Hinrichtung umkommen, aus Verabſäumung des Bei„ſtandes, der in euren Kräften ſtehet, uns zu leiſten; „da wir vor den Augen GOttes verſichern, daß wir uns „nicht von der öffentlichen Einrichtung aus Stolz oder „Widerſpenſtigkeit, ſondern aus Zwang des Gewiſ„ſens abſondern s).„

Gründe der Verweigerung deſſelben. Alle dieſe Bitten aber wurden von den Biſchöfen und dem geheimen Rath verworfen aus folgenden Gründen. 1. „Weil den Papiſten ein öffentlicher Streit „abgeſchlagen worden. 2. Das Predigtamt der eng„liſchen Kirche in Zweifel ziehen, iſt eben ſo viel, als „alle andere Kirchen, auf die ſich ihre Einwendungen „erſtrecken, beſtreiten. 3. Die engliſche Kirche hat „ſich drey mal, zu des Königs Eduard, der Königin „Maria,

s) Strypes Ann. vol. ult. p. 171. 173.

„Maria, und der Königin Eliſabet Zeiten zu einem „Streit bequemet. 4. Die Jrtümer dieſer Leute ſind „durch die Schriften gelehrter Leute verdammet. 5. Es „iſt nicht vernünftig, daß eine vom Parlament einge„fürte Religion von Leuten von einem geringern Anſe„hen ſolte unterſuchet werden. 6. Es iſt nicht vernünf„tig, die auswertigen Kirchen zu verdammen, die die „unſere für eine wahre Kirche erkant haben. 7. Jhre „vornemſte Jrtümer ſind vom h. Auguſtin widerleget. „8. Dis wird die Hände der Papiſten ſtärken. 9. Es „iſt die Art der Ketzer geweſen, einen öffentlichen „Streit mit groſſem Geſchrey und Ungeſtüm zu fordern. „10. Die Sache iſt bereits in geſchriebenen Büchern „ausgemacht, die ſie zu Rathe ziehen können. 11. Sie „wollen ſich dem Urtheil der weltlichen Obrigkeit nicht „überlaſſen. 12. Wenn die Kirche jeder Secte ein Ge„nüge thun ſolte, ſo würde dem öffentlichen Streiten „kein Ende ſeyn [b]).„ So wurden dieſe fromme und gewiſſenhafte Leute nach einer langen und unrechtmäſſigen Gefangenſchaft der Strenge eines ungerechten Geſetzes überlaſſen, und einige derſelben als Todesverbrecher öffentlich hingerichtet, und andere verwieſen und ins Elend geſchicket.

K. Eliſabet. 1592.

Barrowes erſtes Verhör.

Unter den erſten waren Herr Barrowe, aus der Grays-Jnn, Herr Greenwood und Penry, Prediger. Die beiden erſten waren einige Jahre im Gefängnis geweſen, und verſchiedene mal vor die Bevolmächtigten gefordert; ihre Verhöre, wie ſie ſie ſelbſt aufgeſchrieben haben, liegen jetzt vor mir. Barrowe wurde im Clink, einem Gefängnis in Southwark, ergriffen, dahin er kam, ſeinen Bruder Greenwood zu beſuchen. Er wurde ſo gleich nach Lambeth gefüret, wo ihn der Erzbiſchof auf einen Eid ex officio verhören wolte, er wegerte ſich aber, ihn anzunemen,

b) Strypes Ann. Vol. ult. p. 172.

K. Eliſabet. 1592. nemen, oder überhaupt auf der Bibel zu ſchwören; aber (ſagte er,) durch GOttes Gnade will ich nichts anders als Warheit antworten. Daher nahm der Erzbiſchof ein Papier mit Fragen in die Hand, und fragte ihn: 1. Ob das Vater unſer in der Kirche möchte gebraucht werden? Er antwortete: es ſey, ſeiner Meinung nach, vielmehr ein Auszug, als eine Vorſchrift des Gebets, und da er nicht fände, daß es die Apoſtel gebrauchet, ſo hielte er dafür, daß es auch von uns nicht beſtändig ſolte gebrauchet werden. 2. Ob Gebetsvorſchriften in der Kirche dürfen gebrauchet werden? Er antwortete: daß keine dergleichen ſolten auferleget werden. 3. Ob das gemeine Gebet abgöttiſch oder abergläubig ſey? Er antwortete: ſeiner Meinung nach wäre es von der Art. 4. Ob die Sacramente der Kirche wahre Sacramente und Siegel der Gnade GOttes wären? Er antwortete: daß er dafür hielte, daß ſie es auf die Art, wie ſie öffentlich verwaltet würden, nicht wären. 5. Ob die Kirchengeſetze gut wären? Er antwortete: viele derſelben wären unrechtmäßig und widerchriſtiſch. 6. Ob die engliſche Kirche eine wahre Kirche ſey? Er antwortete: wie ſie jetzt eingerichtet ſey, wäre ſie es nicht, es wären aber doch viele gute Chriſten in derſelben. 7. Ob die Königin die oberſte Regentin der Kirche ſey, und Geſetze für dieſelbe machen dürfe? Er antwortete: die Königin wäre oberſte Regentin der Kirche, dürfte aber keine andere Geſetze machen, als Chriſtus in ſeinem Worte uns gelaſſen hätte. 8. Ob eine Privatperſon die Kirche verbeſſern dürfe, wenn der Fürſt es verabſäumet? Er antwortete: keine Privatperſon dürfte den Zuſtand derſelben verbeſſern, ſie müſte ſich aber vor allen unerlaubten Dingen hüten, die vom Fürſten befolen wären. 9. Ob jede einzele Kirche eine Aelterſchaft haben müſte? Er antwortete behauptender Weiſe. Nach dieſem Ver-

hör wurde er wieder in enge Gefangenſchaft zurück geführet, und ihm eine Abſchrift ſeiner Antworten verſaget, ob er ſie gleich ernſtlich verlangte.

K. Eliſabet. 1592.

Sein zweites Verhör.

Sein nächſtes Verhör geſchahe vor dem Erzbiſchof, dem **Lord** Kanzler, **Lord** Schatzmeiſter, **Lord Backhurſt**, und dem Biſchof von **London** zu **White-hall**, wo er zwölf von ſeinen Brüdern in eben den Umſtänden antraf, darin er war, es wurde ihm aber nicht verſtattet, mit ihnen zu ſprechen. Da er in ein anderes Zimmer gerufen war, und am Ende des Tiſches niederkniete, redete der **Lord** Schatzmeiſter folgendergeſtalt mit ihm. **Schatzmeiſter:** Warum ſeyd ihr im Gefängnis? **Barrowe:** Nach der Verordnung gegen die **Wegerer. Schatzm.** Warum wollet ihr nicht in die Kirche gehen? **Barrowe:** Weil ich glaube, daß die engliſche Kirche, wie ſie durch Geſetze eingerichtet iſt, keine wahre Kirche Chriſti ſey, noch auch ihre Art des Gottesdienſtes rechtmäßig. Nach eieinem langen Streit über dieſes Stück ſagte der **Schatzmeiſter:** Ihr klaget über Ungerechtigkeit, worin geſchiehet euch Unrecht? **Barrowe:** Weil ich ohne gebürende Unterſuchung im Gefängnis gehalten werde, und in dem Elend, das wir durch eine enge Gefangenſchaft dem Geſetz zuwider erdulden. Der Erzbiſchof ſagte: er hätte Urſach, ihn als einen Ketzer vor ſich zu fordern. **Barrowe** verſetzte: Das ſolt ihr nie thun, ich kan irren, ein Ketzer aber werde ich durch GOttes Gnade nie ſeyn. Da man bemerkte, daß er nicht ſolche Ehrerbietigkeit dem Erzbiſchof und Biſchof von **London** erwies, als den weltlichen **Lords**, fragte ihn der **Kanzler:** Ob er dieſe beiden Männer nicht kente? dabey er auf die Biſchöfe zeigete. Worer antwortete: er hätte Gelegenheit, ſie zu kennen, er erkennete ſie aber nicht für **Lord** Biſchöfe. Als man ihn darauf fragte: Mit was für einem Namen er den Erzbiſchof benennen wolte? verſetzte er: Er wäre ein

K. Eliſabet. 1592.

Ungeheuer, ein Verfolger, eine Zuſammenſezung aus ich weis nicht was, weder geiſtlich noch weltlich, gleich dem zweiten Thiere, davon in der Offenbarung geſprochen würde. Worauf der Erzbiſchof von ſeiner Stelle aufſtund, und mit einer zornigen Mine ſagte: Meine Lords, werdet ihr das dulden? Darauf wurde er von ſeinen Knien geriſſen, und weggefüret.

Barrowes, Greenwoods und anderer Verhör.

Herr Greenwood, der Prediger, wurde auf eben die Art vor dem Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchöfen von London und Winchester, den Lords Oberrichtern, dem Lord Oberbaron, und dem Rollenaufſeher verhöret. Es wurden ihm eben wie dem Barrowe Fragen vorgeleget; er wegerte ſich aber, zu ſchwören, und gab eben die Antwort, als der andere. Endlich wurden ſie am 21ſten Merz 1592, zuſamt dem Saxio Bellot, Daniel Studley, einem Gürtler, und Robert Bowlle, einem Fiſchhändler, in dem Sizungshauſe in der alten Balley, nach der Verordnung vom 23ſten Eliſ. wegen der Verfaſſung und Bekantmachung verſchiedener aufrüriſcher Bücher und Schriften, die auf die Verleumdung der Königin und der Regierung abzielen, verklaget, ob ſie gleich blos gegen die Kirche geſchrieben hatten. Dis war aber eine liſtige Erfindung des Erzbiſchofs, daß ſie die Gehäßigkeit ihres Todes von ſich abwälzeten auf die weltliche Obrigkeit. Denn wie der ehrwürdige und gelehrte Herr Hugh Broughton ſchreibet: „Obgleich Herr Barrowe und Greenwood der Beunruhigung des Staats wegen verdammet wurden, ſo „würde doch dis ihnen vergeben, und ihr Leben verſchonet ſeyn, wenn ſie in die Kirche zu kommen hätten „verſprechen wollen [i]).„ Bey ihrem Verhör bezeugten ſie Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit, und gaben kein

Zeichen

i) Broughtons Works, p. 731.

Zeichen der Erkentnis, (wie der Anwald ſaget,) legten auch keine Bitten um Gnade ein. Sie verſicherten ihre unverletzliche Treue gegen die Königin, und Gehorſam gegen ihre Regierung; daß ſie nie etwas geſchrieben oder auch nur Willens gehabt gegen Ihro Majeſtät, ſondern blos gegen die Biſchöfe und die Hierarchie der Kirche; welches offenbar genug war. Dem ohnerachtet erklärten die Geſchworne ſie alle für ſchuldig. Bellot begerete eine Unterredung, und weil er mit Thränen ſeinen Kummer über das, ſo er gethan, bezeugte, erhielt er Vergebung. Weil man den Bowlle und Studley nur für Handlanger hielt, ſo wurde ihre Strafe aufgeſchoben, und ſie ins Gefängnis zurück gefüret, ob ſie gleich ſtandhaft verblieben, und ihre unverrückte Treue gegen die Königin bezeugeten, und ſich wegerten, um Gnade zu bitten; Barrowe und Greenwood aber ſolten zu Beiſpielen gemacht werden. Da das Todesurtheil am 23ſten Merz über ſie ausgeſprochen war, wurden verſchiedene Geiſtliche ernant, ſie zum Widerruf zu bereden; weil dis ihnen aber nicht glückte, wurden ſie auf einem Wagen am letzten Merz nach Tyburn gebracht, und unter dem Galgen dem Volk eine Zeitlang zur Schau ausgeſtellet, um zu ſehen, ob die Schrecken des Todes ſie erweichen würden. Da ſie aber ſtandhaft verblieben, wurden ſie nach Newgate zurück gebracht, und am 6ten April zum zweitenmal nach Tyburn gefüret, und hingerichtet. An dem Orte ihrer Hinrichtung gaben ſie ſolche Zeugniſſe ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht und Treue gegen die Königin, indem ſie für ihre lange und glückliche Regierung ſo ernſtlich beteten, daß es Ihro Majeſtät, als D. Reynolds, der ſie begleitet, ihr ihr Verhalten gegen ſie erzälete, gereuete, daß ſie in ihre Hinrichtung gewilliget.

K. Eliſabet. 1592.

Barrowe und Greenwood hingerichtet.

Sie waren ſeit dem Jahre 1590 beſtändig in einem engen Gefängnis aller Härte der Kälte, des Hungers

K. Eliſabet. 1592. und der Blöſſe, ausgeſetzet geweſen; welches Herr Barrowe in einem Bitſchreiben an die Königin, deſſen wir bereits gedacht, vorſtellete, und beſchlos mit einem ernſtlichen Anſuchen um Befreiung von ihrem gegenwärtigen Elend, wenn es auch durch den Tod ſeyn ſolte; der Erzbiſchof aber fieng das Papier auf, und bemühete ſich zu verhindern, daß keine Nachricht von ihrem Zuſtande der Königin zu Ohren kommen möchte.

Barrowes Brief gegen den Erzbiſchof.

Hierauf ſtelte Herr Barrowe Sr. Gnaden Verhalten gegen unglückliche Leute in einem Briefe an einen gewiſſen Herrn Fiſher vor, darin er ihn beſchuldiget, „daß er der Königin Gnade durch falſche Angebungen „und Verleumdungen, und durch verſchlagene Argliſt „misbrauche, indem er ſo viele unſchuldige Leute nach „Bridewel, ins Compter, Newgate, den weiſſen „Löwen und die Flotte ſetzte, und ſie alsdenn der „weltlichen Obrigkeit übergebe, um das Geſchrey des „Volks von ſich abzulenen. Er ſaget, er habe ihn „ſelbſt und ſeinen Bruder Greenwood zum Tode, „und andere zu einer engen Gefangenſchaft; ihre arme „Weiber und Kinder aus der Stadt geworfen, und „ihre Güter eingezogen zu werden beſtimmet. Iſt „dis nicht ein chriſtlicher Biſchof? (ſaget er.) Sind „dis die Tugenden deſſen, der die Sorge und Regie„rung aller Kirchen des Landes übernimt, daß er die „armen Schafe GOttes verzehren und auffreſſen, ihr „Fleiſch abreiſſen, und ihre Beine zerbrechen, und ſie „wie Fleiſch in den Keſſel zerhacken kan? Wird er ſo „die Widerſprecher unterrichten und überzeugen? Ge„wislich er wird ſehr wenige, die GOtt fürchten, durch „ſein Verfaren und ſeine Verfolgung zu ſeiner Religion „bereden. Befördert er durch dieſes tyranniſche Metzeln „ſein eigenes Anſehen oder die Ehre ſeiner Fürſtin? An „unſerm Theile iſt uns unſer Leben nicht theuer, daß „wir unſer Zeugnis nicht mit Freuden endigen ſolten. „Wir ſind durch GOttes Gnade jederzeit bereit, für

„das

„das Zeugnis des Glaubens, ſo wir abgeleget haben, „aufgeopfert zu werden [k]).„ So wurden dieſe zwey unglückliche Männer ein Opfer des Unwillens eines zornigen Prälaten.

K. Eliſabet. 1593.

Penrys Geſchichte.

Ohngefär ſechs Wochen nachher wurde der ehrwürdige Herr Johan Penry, oder Ap-Henry, ein Geiſtliger aus Wallis, eben des Verbrechens wegen auf eine grauſame und unmenſchliche Art hingerichtet. Er war ein frommer und gelehrter Man, gegen die Religion wohl geſinnet, (wie Herr Strype ſaget,) aber irrig in ſeinen Grundſätzen, und hitzig in ſeiner Gemütsart; ein eifriger Vertheidiger des Grundriſſes, und ein abgeſagter Feind des Erzbiſchofs. Er war in der Grafſchaft Brecknock geboren, und zuerſt zu Cambridge, und nachmals im St. Albanscollegio zu Oxford erzogen, wo er 1586 Magiſter wurde, und in die heilige Orden trat, und verſtund die Künſte und Sprachen ſehr wohl. Er predigte auf beiden Univerſitäten mit Beifal, und nachgehends reiſete er nach Wallis, und war der erſte (wie er ſagte), der den Einwonern daſelbſt das Evangelium öffentlich predigte, und unter ſeinen Landsleuten den guten Samen ausſtreuete. Im Jahr 1588 ſtelte er eine Anzeige ſolcher öffentlichen Mängel und Unordnungen, die in Ihro Majeſtät Provinz Wallis angetroffen werden, nebſt einer demütigen Bitte an das Obergericht des Parlaments, ſolchen abzuhelfen, ans Licht; darin nicht allein die Notwendigkeit, den Zuſtand der Religion unter dieſem Volke zu verbeſſern, ſondern auch der einige Weg in Abſicht der Hauptſache, dieſe Verbeſſerung zu Stande zu bringen, gezeiget ward. Er ſtelte auch eine Ermanung an die Regenten und das Volk in Ihro Majeſtät Provinz Wallis, ernſtlich dahin zu arbeiten, das ſie das Evangelium

k) Life of Whitgiſt, p. 416.

K. Eliſabet. gelium unter ſich gepflanzet erhielten, gedruckt 1588 ans Licht.

1593. Befel, ihn zu greifen.

Als Martin Mar=Prälate und die andern ſatyriſche Schriften gegen die Biſchöfe ans Licht traten, wurde ein beſonderer Befel vom geheimen Rath 1590 unter verſchiedenen von ihren Händen, unter welchen auch des Erzbiſchofs Hand war, geſtellet, den Herrn Penry, als einen Feind des Staats, feſtzunemen und einzuziehen, und daß alle gute Unterthanen der Königin ihn für einen ſolchen halten ſolten. Um dieſe Einziehung zu vermeiden, entgieng er nach Schotland, wo er bis zu dieſem gegenwärtigen 1593ſten Jahre verblieb. Hier machte er viele Bemerkungen über Dinge die die Religion betrafen, zu ſeinem eigenen beſondern Gebrauch, und verfaſte endlich die Hauptſtücke *einer* Bitte oder Schreibens an die Königin, Ihro Majeſtät den wahren Zuſtand der Religion zu zeigen, und *wie* unbekant ihr viele Misbräuche in der engliſchen Kirche wären, beſonders in der Verwaltung der Kirchenſachen; und gleichfals um die Gnade bey ihr anzuhalten, daß er aus ihrer Volmacht die Freiheit erhalten möchte, nach Wallis zu gehen, um in dieſem ſeinem Vaterlande das Evangelium zu predigen [l]). Mit dieſer Bitte kam er aus Schotland, und entſchlos ſich, ſie zu endigen und mit ſeiner eigenen Hand zu überreichen; bey ſeiner Ankunft aber wurde er eingezogen, und ſeine Papiere weggenommen in der Stepneypfarre, auf Angeben des Vicarius, im Maymonat, und ſchleunig in eben dem Monat verhöret, verurtheilet und hingerichtet.

Seine ungeendigte Bitte an die Königin.

Die Hauptſtücke der Bitte, die er verfaſſet hatte, waren folgende: „Die letzten Tage eurer Regierung „ſind vielmehr gegen JEſum Chriſt und ſein Evange„lium gerichtet, als zur Unterſtützung deſſelben.

„Ich

l) Life of Whitgift, p. 409.

„Ich habe hohe Urſach, Madame, zu klagen, ja „GOtt ſelbſt und ſeine Kirche haben Urſach, ſich über „eure Regierung zu beſchweren, weil wir, eure Unter„thanen, bis auf dieſen Tag nicht die Erlaubnis haben, „unſerm GOtt unter eurer Regierung ſeinem Worte ge„mäs zu dienen, ſondern zu gefangenen Sclaven ver„kaufet ſind, nicht allein in Abſicht unſerer Neigungen, „zu thun, was wir wollen, ſo daß wir uns in den „Schranken der eingefürten bürgerlichen Geſetze halten „müſſen, ſondern auch Knechte des Mannes der „Sünden (des Papſts) und ſeiner Verordnungen zu „ſeyn.

K. Eliſabet. 1593.

„Es iſt nicht die Gewalt, die wir zu fürchten ſchei„nen, die uns von Fremden angethan wird (denn der „HErr kan beides euch der Verleugnung ſeines Willens, „und uns des nachläßigen Suchens deſſelben wegen ver„derben). Ich komme damit zu euch. Wenn ihr es „hören wollet, ſo können unſere Umſtände erleichtert „werden, wo nicht, ſo ſol doch die Nachkommenſchaft „wiſſen, daß es euch vorgetragen ſey, und dis gegen„wärtige Alter, daß man von euren Händen nichts zu „erwarten habe.

„Unter den übrigen evangeliſchen Fürſten, die da„hin gebracht ſind, ſich dem Evangelio zu widerſetzen, „müſſet ihr euch ſelbſt für eine ſolche halten. Denn ehe „ihr dieſes erkennet, kennet ihr euch ſelbſt nicht, und „die ſind bloſſe Betrieger und Schmeichler, die euch ir„gends es anders vorſtellen. Eure Erhaltung geſchie„het und iſt geſchehen durchs Evangelium. Es iſt euch „aber für nichts verbunden, was man nur ſiehet. Die „Uebung eurer Regierung zeiget, daß, wenn ihr ohne „das Evangelium hättet regieren können, es zweifelhaft „geweſen ſeyn würde, ob das Evangelium eingefüret „werden ſolte, oder nicht. Denn jetzt, da ihr auf eu„rem Thron durch das Evangelium befeſtiget ſeyd, laſ-

„ſet

K. Eliſa- „ſet ihr es nicht weiter reichen, als es die Abſicht eures
bet. „Scepters erfordert.

1593. „Wenn wir die Zeiten der Königin **Maria** gehabt „hätten, ſo glaube ich, daß unſere Kirche eben ſo blü„hend anjeʒt geweſen ſeyn würde, als irgend eine. Denn „es iſt wohl bekant, daß damals in **London** unter dem „Druck, und an andern Orten im Elend, blühendere Kir„chen waren, als jeʒt unter eurer Gewalt geduldet „werden.

„Da wir jeʒt eure Hülfe haben ſolten, uns mit der „wahren Kirche zu verbinden, und die falſche nebſt de„ren Anordnungen zu verwerfen; ſo wird uns in eurem „Königreiche nichts zu thun verſtattet: wir werden für „Aufrürer gehalten, wenn wir einen oder den andern „von den obigen Puncten behaupten; und daher, Ma„dame, ſeyd ihr nicht ſo wol uns armen Leuten, als „Chriſto JEſu und der Wohlfart ſeines Reichs „feind.

„Wenn wir eure Gnade nicht anders erhalten kön„nen, als indem wir unſre Pflicht gegen GOtt verſäu„men, ſo ſind wir derſelben unwürdig, und durch GOt„tes Gnade ſind wir nicht geſonnen, ſie ſo theuer zu er„kaufen.

„Aber, **Madame**, ſo viel müſſen wir notwendig „ſagen, daß aller Warſcheinlichkeit nach, wenn die Zei„ten eurer Schweſter, der Königin **Maria**, und ihre „Verfolgung bis auf dieſen Tag gedauret hätte, die „Kirche GOttes in **England** weit blühender, als ſie „jeʒt iſt, geweſen ſeyn würde. Denn, **Madame**, „damals beobachtete die Kirche GOttes in dieſem Lande „und an andern Orten, wo ſie aus Fremden beſtund, die „Verordnungen des heiligen Wortes GOttes, ſo weit „ſie es damals einſahen.

„Seit dem aber **Ew. Majeſtät** zu ihrer Krone „gelanget, haben wir den ganzen JEſus Chriſt gehabt, „wir müſſen ihm aber blos im Herzen dienen.

„Und

„Und wenn jene Tage bis auf dieſe Zeit gedauret „hätten, und die Einſichten in denſelben entſtanden wä„ren, die durch GOttes Gnade ſeit der Zeit in Eng„land geleuchtet haben, ſo iſt gar nicht zu zweifeln, „daß die engliſche Kirche ſelbſt in England alle re„formirte Kirchen in der Welt weit übertroffen haben „würde.

K. Eliſabet. 1593.

„Alsdenn, Madame, würden ſich keine von un„ſern Brüdern in den Hütten des Antichriſts haben ſe„hen laſſen dürfen; jetzt aber ſind ſie bereit, zu be„haupten, daß es die Hütten des HErrn ſind, und „daß er keine andere Hütte auf Erden habe, als dieſe. „Unſere Brüder würden damals in der Sache GOttes „ſich nicht haben in die Zeit ſchicken dürfen, weil der „HErr in ſeiner Kirche ſich ſelbſt groſſen Theils nach „ſeinen eigenen Geſetzen gerichtet haben würde; aber „ſiehe, jetzt dürfen ſie thun, was ſie wollen, ohne daß „die Kirche ein Schwert, ſo ſie in Händen hat, gegen „ſie ziehet, wenn ſie ſich in den Schranken eurer Geſe„tze erhalten.

„Dieſen Frieden können wir unter dieſen Bedin„gungen nicht genieſſen; und daher werden, ſo viel ich „ſehen kan, die Tage der Königin Maria wieder ein„gefüret werden, oder wir müſſen notwendig uns in die „Zeit ſchicken. Die ganze Warheit dürfen wir nicht „ſprechen, die ganze Warheit dürfen wir nicht beken„nen. Euer Staat ſol einen Vorzug vor der War„heit GOttes haben.

„Nun, Madame, können Ew. Majeſtät erwegen, „was für Gutes die Kirche GOttes von euren Händen „empfangen, ſelbſt was den äuſſern Frieden betrift, in der „Abweſenheit Chriſti JEſu in ſeiner Verordnung, ſonſt „werden warſcheinlich ſo groſſe Unruhen entſtehen, als „je in den Tagen eurer Schweſter geweſen.

„Was den geheimen Rath und die Geiſtliche be„trift, ſo erhalten wir von ihnen, wenn wir eine ſolche

K. Eliſabet. 1593.

„Klage bey ihnen anbringen, keine andere Antwort, „als die, welche Pharao den Geſandten des HErrn „wegen des Zuſtandes der Kirche unter ſeiner Regie„rung giebet.

„Denn wenn jemand dieſer Sache wegen vor euren „geheimen Rath oder die Richter des Landes gefordert „wird, ſo mus er das ein für allemal als eine ausge„machte Sache annemen, daß die Rechtmäßigkeit ſei„ner Sache ihn nichts helfen wird, wenn das Lan„desrecht gegen ihn iſt. Denn euer geheimer Rath und „Richter haben in der Religion ſo wohl zugenommen, „daß ſie ſich nicht ſcheuen werden zu ſagen, ſie wolten „nicht unterſuchen, ob die Sache dem Worte gemäs „oder gegen daſſelbe ſey, ſondern ihre Abſicht ſey, die „Uebertretungen gegen eure Geſetze zu beſtrafen.

„Wenn euer geheimer Rath verſtändig wäre, ſo „würde er euren Zorn gegen uns nicht entzünden. Wenn „ihr aber, Madame, ihren Worten Gehör gebet, ſo „iſt es kein Wunder, da ihr keine beſſere Rathgeber „habet [m]).

Sein Verhör und Urtheil.

Es erhellet aus dieſer Bitte ſo wol als aus ſeinem Briefe, den Herr Penry an die Gemeine von Separatiſten in London geſchrieben, daß er ein Browniſt geweſen. Sein Buch von Bemerkungen wurde auch weggenommen, aus welchem Artikel der Anklage gegen ihn gezogen wurden. Er wurde angegeben nach der Verordnung vom 23ſten Eliſ. Cap. 2, aufrüriſcher Worte und Gerüchte wegen, die er gegen der Königin Majeſtät ausgeſtoſſen, und die zur Aufblaſung einer Rebellion gegen Ihro Majeſtät abzielen; und wurde eines Todesverbrechens überfüret am 21ſten May in des Königs Bank, vor dem Lord Oberrichter Popham. Er empfieng das Todesurtheil am 25ſten May, und wurde am 29ſten eben des Monats

m) Life of Whitgift, p. 411.

nats hingerichtet. Man war Willens, ihn der in ſeinem Namen ans Licht geſtelten Bücher wegen anzugeben, auf den Vorſchlag ſeines Raths aber ſetzte Herr Penry eine Schrift auf unter dem Titul: Penrys Erklärung, am 16ten May 1593, daß er nichts von den Geſetzen zu beſorgen habe, um der in ſeinem Namen ans Licht geſtelten Bücher willen [n]). Hier bemerket er, daß die Verordnung nicht gegen ſolche gerichtet wäre, die blos gegen die Hierarchie der Kirche ſchrieben; denn ſonſt müſte es viele der gelehrteſten Proteſtanten beides zu Hauſe und auswerts verdammen; ſondern ſolche betreffe, die Ihro Majeſtät königliche Perſon läſtern. Er hingegen habe nie anders als höchſt ehrerbietig von ihrer Perſon und Regierung geſchrieben, habe auch nie Aufrur oder einen Aufſtand gegen Ihro Majeſtät angeſtiftet, ſondern das Gegentheil. Auch ſey er nie in einer Verſamlung oder Zuſammenkunft geweſen, wo mehr oder weniger als zwölf Leute verſamlet geweſen, um durch Gewalt der Waffen oder auf andere Weiſe irgend etwas, ſo durch Geſetze beſtätiget worden, zu ändern. Auch wäre es ſeine Meinung nicht, daß Privatperſonen aus ihrer eigenen Macht etwas dergleichen verſuchen ſolten; denn er habe jederzeit fürs Gegentheil geſprochen und geſchrieben. Dem ohnerachtet aber, wenn auch alles wahr geweſen wäre, ſo hätte er doch müſſen in einem Monat auf den Eid zweier Zeugen dieſes Verbrechens wegen verklaget, und in einem Jahre verhöret werden, ſonſt ſpricht ihn die Verordnung ſelbſt in ausdrücklichen Worten los.

K. Eliſabet. 1593.

Da das Gericht merkete, daß die Erklärung einen Rechtshandel veranlaſſen möchte, legte es ſeine gedruckten Bücher bey Seite, und überfürete ihn aus der obgedachten Bitte und den beſondern Bemerkungen, welches

Seine Klagen an den Schatzmeiſter.

Xx 2

n) Life of Whitgift, p. 412.

K. Eliſabet. 1593. welches noch härter war, wie er ſelbſt in dem folgenden Briefe an den Lord Schatzmeiſter mit einer angehängten Gegenvorſtellung gleich nach ſeiner Verdammung erwies: „Ich bitte Ew. Herlichkeit, meinen hochgeehrteſten Herrn, daß ihr die eingeſchloſſene Schrift zu „leſen würdiget. Meine Tage gehen, wie ich ſehe, zu „Ende, und, ich danke GOtt, auf eine unverdiente Weiſe, wenn der HErr nicht Ew. Herlichkeit beweget, „Ihro Majeſtät von meinem unſchuldigen Zuſtande zu „benachrichtigen.

„Der Fal iſt höchſt kläglich, daß die Privatanmerkungen eines Gelehrten, der ſich in einem „fremden Lande aufhält, und ſeinem Fürſten „und Vaterlande alles Gute wünſchet, ſeinem „Leben ein blutiges und gewaltſames Ende zuziehen ſollen; beſonders da man ſiehet, daß ſie „höchſt geheim und unvolkommen ſind, da ſie „ganz und gar keinen Zuſammenhang unter einander haben, und an den meiſten Orten nicht „recht engliſch ſind.

„Ob mir gleich meine Unſchuld vor einem irdiſchen „Richterſtul nichts helfen kan, ſo weis ich doch, daß ich „eine Belonung dafür erhalten werde vor dem Richterſtul des groſſen Königs; und daß der gnädige GOtt, „der den Witwen und Waiſen hilft, meine troſtloſe „Waiſen und verlaſſene Witwe, die zurück bleiben, belonen, und ſelbſt ihr Geſchrey erhören wird, denn er „iſt barmherzig.

„Weil ich warſcheinlich Ew. Herlichkeit mit Briefen nicht mehr beunruhigen werde, ſo erkenne ich mit „Dankbarkeit Ew. Herlichkeit Güte, daß ihr die „Schreiben, die ich von Zeit zu Zeit an euch zu ſchicken mich unterſtanden, angenommen, und verſichere „in dieſem meinem letzten Schreiben, daß ich von Zeit „zu Zeit nichts als Warheit geſchrieben habe.

„Indem ich mich alſo zubereite, nicht ſo wol zu „einem

„einem ungerechten Urtheil und unverdienten Gericht „in dieſem Leben, als vielmehr zu der ſeligen Krone der „Herlichkeit, die durch die groſſe Barmherzigkeit meines „GOttes für mich im Himmel bereit iſt, ſo empfele ich „Ew. Herlichkeit in die Hände des gerechten GOttes. „Den 22ſten May 1593. Ew. Herlichkeit gehorſamſter „Diener in dem HErrn

K. Eliſabet. 1593.

Johan Penry.

Seine Gegenvorſtellung.

In der dieſem Briefe eingeſchloſſenen Gegenvorſtellung erkläret er, daß er ſeine Bemerkungen in Schotland geſchrieben habe, daß ſie der Inhalt gewiſſer Vorwürfe geweſen, die von Leuten in denen Gegenden gegen Ihro Majeſtät und ihre Regierung gemacht wären, die er zu unterſuchen Willens geweſen, habe ſie aber ſeit vierzehn oder funfzehn Monaten gar nicht angeſehen; er habe ſelbſt in dieſen Schriften, die ſo unvolkommen, ungeendiget und in ſeiner Studierſtube eingeſchloſſen geweſen, ſeinen Gehorſam gegen die Königin gezeiget; auch habe er nie einen geheimen fliegenden Gedanken von der geringſten Uutreue gegen Ihro Majeſtät gehabt. „Ich danke dem HErrn (ſaget er), „daß ich mich nicht erinnere, daß ein Tag vorbey „gegangen, ſeit dem ich unter ihrer Regierung zur Erkentnis der Warheit gekommen bin, da ich ihre Umſtände nicht GOtt empfolen hätte. Wohl alſo, ich „mag immer als ein Todesverbrecher und Verräter gegen meine natürliche Königin angegeben und verdammet werden, und als ein ſolcher meine Tage endigen, „ſo ſol doch Himmel und Erde nicht im Stande ſeyn, „mich deſſen zu überfüren. Zu welcher Zeit auch das „Ende meiner Tage kommen mag (wie ich denn nicht „mehr dieſe Woche zu Ende zu leben glaube), ſo werde „ich als der getreueſte Unterthan der Königin Eliſabet „ſterben, ſelbſt in dem Gewiſſen meiner Feinde, wenn „ſie darauf Acht haben wollen.

„Ich habe mich nie für einen Tadeler, geſchweige

K. Eliſa- „denn für einen Verbeſſerer der Staaten und der Kö-
bet. „nigreiche gehalten; das war ferne von mir; wenn ich
1593. „aber mein Gewiſſen entlediget, ſo hat es darin alle „Welt mit mir halten müſſen, da ich mein Zeugnis „für die Warheit JEſu Chriſti der Gnade aller Ge- „ſchöpfe vorgezogen. Ein Feind der guten Ordnung „und Policey ſo wol in der Kirche als dem gemeinen „Weſen bin ich nie geweſen. Ich habe aus dieſer Ur- „ſach nie etwas (GOtt iſt mein Zeuge,) aus Zankſucht, „eitler Ruhmſucht, oder um mir Anhänger zu verſchaf- „fen, gethan. - - Nach groſſen Dingen habe ich in „dieſem Leben nie getrachtet, ich habe mein hinlängli- „ches Theil mit groſſen äuſſern Unruhen beſeſſen, bin „aber mit meinem Schickſal höchſt zufrieden geweſen; „und bin und bleibe auch jezt zufrieden mit meinem un- „zeitigen Tode, ob ich gleich eine verlaſſene Witwe und „vier Kinder, unter welchen das älteſte nicht über vier „Jahr alt iſt, hinterlaſſe. Ich vergebe von ganzem „Herzen allen, die nach meinem Leben ſtehen; und „wenn mein Tod der Kirche GOttes oder dem Staat „einige Ruhe verſchaffen kan, ſo werde ich mich freuen. „Ach daß meine Fürſtin viele ſolche Unterthanen hätte, „daß aber keiner von ihnen eine ſolche Belonung erhal- „ten möchte! Meine ernſtliche Bitte iſt, daß Ihro „Majeſtät vor meinem Tode, oder wenigſtens nach mei- „nem Ende, von dieſen Dingen möge benachrichtiget „werden.

„Unterſchrieben mit Herz und Hand deſſen, der nie „etwas zum Nachtheil oder zur Verleumdung meiner „Fürſtin, der Königin Eliſabet, erdacht oder geſchrie- „ben. Ich behaupte dis bey meinem Tode, da ich „hoffe, ein Leben nach dieſem zu haben, von mir

Johan Penry *).

Vor

*) Life of Whitgift in Rec. p. 176.

Vor der Zeit war es nie erhört, daß ein Prediger und Gelehrter zum Tode verdammet worden wegen Privatſchriften, die man in ſeiner Studierſtube gefunden. Auch erinnere ich mich ſeit der Zeit nicht mehr als einen Fal, da das für ein Geſetz gehalten iſt: Scribere eſt agere; Penry aber muſte ſterben, er mochte Recht oder Unrecht haben. Der Erzbiſchof war der erſte, der den Befel zu ſeiner Hinrichtung unterſchrieb, und nach ihm Puckering und Popham. Der Befel wurde ſo gleich an den Sherif geſchickt, der an eben dem Tage bey dem St. Thomas Brunnen einen Galgen errichtete; und da der Gefangene bey der Mahlzeit war, ſchickte er ſeine Bediente hin, ihm zu melden, daß er ſich fertig machen ſolte, weil er in dieſem Nachmittag ſterben müſte. Demnach wurde er in einem Wagen auf den Gerichtplatz gefüret; als er hieher kam, wolte ihm der Sherif nicht verſtatten, zum Volk zu reden, oder ein Bekentnis ſeines Glaubens gegen GOtt oder ſeiner Treue gegen die Königin abzulegen, ſondern befal, ihn in der Geſchwindigkeit um fünf Uhr des Abends, am 29ſten May 1593, im 34ſten Jahr ſeines Alters, hinzurichten.

K. Eliſabet. 1593. Sein Tod.

Weil der Hof über dieſes Verhalten der Browniſten erſtaunete, fiengen ſie an, ſich zu ſchämen, daß ſie Menſchen um Aufrurs gegen den Staat willen gehänget, die mit ſolchen ſtarken Verſicherungen der Treue gegen die Königin und Regierung ſtarben, und folglich blos um der Religion willen dulden muſten. Dis erweckte einen Has gegen die Biſchöfe und die Oberbevolmächtigten, von denen alle Leute wuſten, daß ſie bey dieſem Verfaren das Ruder füreten. Man ſaget, daß die Königin ſelbſt über ſie misvergnügt geweſen, da ſie von der Ehrfurcht und Treue der Leidenden gehöret. Es wurde daher beſchloſſen, aufs künftige nach der letzten Verordnung vom 35ſten Eliſ. die Unterthanen der Königin in Gehorſam zu erhal-

 ten,

K. Eliſabet. 1593. ten, zu verfaren, und an ſtat die Browniſten mit dem Tode zu beſtrafen, ſie ins Elend zu verweiſen. Nach dieſer Verordnung wurde Herr Johnſon, Prediger der browniſtiſchen Kirche überfüret, und alle Gefängniſſe wurden für gegenwärtig leer gemacht, obgleich die Bevolmächtigte in Zeit von einem Jahre Sorge trugen, ſie von neuen anzufüllen.

Leiden der Papiſten. Die Papiſten wurden durch dieſe und die andere Verordnung vom 23ſten Eliſ. eben ſo viel beunruhiget als die Browniſten, ob ihnen gleich mehr Gelindigkeit von den Kirchengerichten bewieſen wurde. Die Königin liebte ſie weder, noch fürchtete ſie ſie, und pflegte oft zu ſagen, ſie wolte ihr Gewiſſen nie zwingen, wenn ſie ruhig leben wolten. Sie zogen aber Ihro Majeſtät beſtändig in Schmähſchriften durch, und errichteten beſtändige Verſchwörungen gegen ihre Regierung. So lange die Königin von Schotland am Leben war, unterſtützten ſie ihre Anſprüche an die Krone, und nach ihrem Tode behaupteten ſie in gedruckten Schriften das Recht des Infanten von Spanien. Sie waren mit den Spaniern in dem Angrif des Jahrs 1588 verwickelt, welches die Königin nötigte, einige ihrer Vornemſten im Schlos Wiſbech und andern Orten der Verwarung einzuſchlieſſen, ſie war aber in Abſicht ihres Lebens zärtlich. In den erſten eilf Jahren ihrer Regierung wurde nicht Ein Römiſchcatholiſcher der Religion wegen aufs Leben verfolget; in den nächſten zehen Jahren, als der Papſt die Königin und das ganze Königreich in den Ban gethan hatte, und in Norden gefärliche Rebellionen geweſen waren, wurden nur zwölf Prieſter hingerichtet, und die meiſten unter ihnen um Sachen gegen den Staat willen. In den zehn folgenden Jahren, als Schwärme von Prieſtern und Jeſuiten aus den auswertigen Pflanzſchulen herüber kamen, die Catholiken einzuladen, ſich mit den Spaniern zu verbinden, wurden ſie enger durch Geſetze eingeſchrän-

geſchränket, funfzig Prieſter wurden hingerichtet, und fünf und funfzig verbannet. So bald aber als die Gefar vorüber war, wurde in den Geſetzen wieder nachgelaſſen; und um der Unwiſſenheit und Faulheit der Geiſtlichen, ſo Pfründen hatten, willen, zogen die Mißionarien gegen das Ende dieſer Regierung eine ſolche Menge von Proſelyten an ſich, daß im Anfang der folgenden Regierung die ganze Regierung und Kirchenverbeſſerung dadurch in Gefar gerieth.

K. Eliſabet.
1593.

Auszug der Kirchenſachen in Schotland.

In dieſem Jahre wurde in Schotland die lezte und vollendende Hand an die preſbyterianiſche Kirchenzucht geleget. Dieſes Königreich war von verſchiedenen Parteien wärend der Minderjärigkeit des Königs Jacob regieret, welches die völlige Einrichtung der Religion verhinderte. Die algemeine Verſamlung im Jahr 1566 hatte die genfer Kirchenzucht genem gehalten, das Parlament aber beſtätigte die Stimmen der Verſamlung nicht, und benam auch den Biſchöfen ihre Gewalt nicht, obgleich von der Zeit an alle Kirchenſachen von Aelterſchaften und algemeinen Verſamlungen gefüret wurden. Im Jahr 1574 machten ſie aus, daß die Biſchöfe blos Prediger bey einer Pfarre ſeyn ſolten; und um ihre Gewalt zu zeigen, ſezten ſie den Biſchof von Dunkeld ab, und verſchoben es in Abſicht des Biſchofs von Glaſgow. Im Jahr 1577 verordneten ſie, daß alle Biſchöfe mit ihren eigenen Namen ſolten benant werden, und im folgenden Jahre erklärten ſie ſelbſt den Namen eines Biſchofs für einen Anſtos. Im Jahr 1580 erklärte die algemeine Verſamlung einmütiglich, daß die biſchöfliche Gewalt in ihren Sprengeln nicht ſchriftmäßig, und unerlaubt ſey. In eben dem Jahre unterſchrieb der König Jacob mit ſeiner Familie und die ganze Nation ein Glaubensbekentnis, nebſt einer beigefügten Verbindung und Vergleich, darin ſie ſich anheiſchig machten, die proteſtantiſche Lehre und die preſbyterianiſche Kirchen-

K. Eliſabet. 1594. zucht zu behaupten und zu vertheidigen. Nach dieſem wurden im Jahr 1584 die Biſchöfe vom Parlament in einige Stücke ihrer alten Würde wieder eingeſetzet; und es wurde für einen jeden zur Verräterey gemacht, eine Neuerung oder Verminderung der Macht und des Anſehens eines von den dreien Ständen zu veranſtalten; als aber dieſe Acte bekant gemacht wurde, thaten die Prediger Gegenvorſtellung, weil ſie nicht von der Kirche bewilliget ſey. Im Jahr 1587 bekamen die Dinge ein anderes Anſehen, und weil der König ſein völliges Alter von ein und zwanzig Jahren erreichet hatte, gab er ſeine Einwilligung zu einer Acte, den Biſchöfen ihre Länder zu nehmen, und ſie mit der Krone zu verbinden. Im Jahr 1590 wurde es von der algemeinen Verſamlung verordnet, daß alle, die ein Amt in der Kirche hätten, oder es inskünftige bekommen würden, das Buch von der Kirchenzucht unterſchreiben ſolten p). Im Jahr 1592 wurden alle Parlamentsacten, die von des Königs Majeſtät oder einem ſeiner Vorfaren zum Vortheil des Papſtums oder der Biſchöfe gemacht waren, vernichtet; und insbeſondere die Acte vom 22ten May 1584 von Ertheilung der Volmachten an die Biſchöfe oder andere geiſtliche Richter, die Vorſtellung zu Pfründen anzunemen, und darauf ſolche zu ertheilen, und es wurde verordnet, daß aufs künftige „alle Vorſtellungen zu Pfründen an die einzele Aelterſchaften gerichtet ſeyn ſolten, mit völliger Gewalt, ſolche darauf zu ertheilen; und alle geiſtliche Sachen und „Fälle in ihren Grenzen der Kirchenzucht gemäs zu verordnen.

Die Aelterſchaften durchs Geſetz beſtätiget.

„Ferner hält die Acte genem und beſtätiget alle vorige Parlamentsacten zum Vortheil der Kirchenzucht, und erkläret, daß es der Kirche und den Pre„digern

p) Heylyns Hiſt. of the Presb. p. 231.

„digern erlaubt ſeyn ſolle, einmal des Jahrs algemei- K. Eliſa-
„ne Verſamlungen zu halten, oder, wenn es die Noth bet.
„erfordert, auch öfter, dabey ein Bevolmächtigter des 1594.
„Königs gegenwärtig ſeyn ſol, wenn es Sr. Majeſtät „beliebet. Sie hält genem und beſtätiget die Provin- „cial- und Synodalverſamlungen zweimal des Jahrs in „jeder Provinz, und die von der Kirche beſtimte Aelter- „ſchaften und beſondere Sitzungen nebſt der ganzen „Zucht und Gerichtbarkeit derſelben. Die Provincial- „verſamlungen haben die Gewalt, alles zu verbeſſern „was in den beſondern Verſamlungen verſäumet oder „verſehen iſt, die Beamte einer Provinz abzuſetzen, und „überhaupt haben ſie Gewalt über die einzele Aelter- „ſchaften, aus welchen ſie beſtehen.

„Es wird erkläret, daß die Gewalt der Aelter- „ſchaften darin beſtehe, daß ſie die Kirchen in ihren „Grenzen in guter Ordnung erhalten, nach den laſter- „haften Perſonen nachſuchen, und ſie zu verbeſſern ſich „bemühen. Es gebüret den Aelterſchaften, dahin zu „ſehen, daß das Wort GOttes gehörig geprediget, und „die Sacramente recht verwaltet, und die Kirchenzucht „geübet werde. Sie ſollen veranſtalten, daß die von „den Provincial- National- und algemeinen Verſam- „lungen gemachte Verordnungen zur Volziehung ge- „bracht werden; Kirchengeſetze, die eine anſtändige „Ordnung in ihren Kirchen betreffen, machen oder „abſchaffen; wenn ſie nur keine von den obern Ver- „ſamlungen gemachte Vorſchriften ändern, und ihre „Verfaſſungen der Provincialverſamlung mittheilen; „ſie haben Gewalt, die Widerſpenſtige nach gebüren- „dem Verhalten gegen ſie in den Ban zu thun. Was „einzele Kirchen betriſt, ſo haben dieſe, wenn ſie durch „tüchtige Prediger und Verſamlungen regieret werden, „die Gewalt und Gerichtbarkeit in ihrer eigenen Ge- „meine in Kirchenſachen f).„

Dieſe

f) Heylyns Hiſt. of the Preſb. p. 294.

K. Eliſabet. 1594. Dieſe Acte wurde um deſto gröſſerer Feierlichkeit willen im Jahr 1593 nochmals beſtätiget, und in dieſem gegenwärtigen 1594ſten Jahre abermals, ſo daß von dieſer Zeit an bis aufs Jahr 1612 die Presbyteria unſtreitig die geſetzmäßige Einrichtung der ſchotländiſchen Kirche ausmachten, wie ſie auch beſtändig ſeit der Kirchenverbeſſerung in der That geweſen waren.

Um nach England zurück zu kehren, ſo traten um dieſe Zeit verſchiedene Vertheidiger für die Sache der Biſchöflichen auf, als D. Bilſon, Bancroft, Bridges, Coſins, Soam, und D. Adrian Sararia, ein Spanier, der aber in der engliſchen Kirche eine Pfründe beſas. Dieſem leztem antwortete Beza; dem Bridges wurde vom Fenner, dem Coſins von Morrice, und dem Bilſon vom Bradſhaw geantwortet, obgleich die Preſſen für die Puritaner verſchloſſen waren.

Nachricht von Hookers Eccl. Polity. Das berümteſte und merkwürdigſte Werk aber war Herrn Hookers Ecclesiastical Polity, Kirchenpolicey in acht Büchern; von welchen die vier erſte in dieſem Jahr herauskamen, das fünfte im Jahr 1597, und die drey lezte nicht eher als viele Jahre nach ſeinem Tode [r]), aus welchem Grunde einige dafür gehalten haben, daß ſie verfälſcht wären, ob ſie gleich in den Händen des Erzbiſchofs Abbot beigeleget, und aus deſſen Abſchrift im Anfang der bürgerlichen Kriege gedruckt worden. Dis wird für die gelehrteſte Vertheidigung der engliſchen Kirche gehalten, darin alle, die von ihrer Verfaſſung unterrichtet ſeyn wollen, ſehen können, (wie ein gelehrter Prälat ſaget,) auf was für einem Grund ſie erbauet ſey. Herr Hooker fieng ſein Werk an, da er noch Vorſteher im Temple war, weil er aber in dieſer Stelle einige Unruhen und viele Hinderniſſe hatte, verſetzte ihn der Erzbiſchof auf ſein Bitten nach Boſcum in

r) L. of Whitgift, p. 421.

in dem Sprengel von Saliſbury, und gab ihm eine von den untern Pfründen bey dieſer Kirche; wo er ſeine vier erſten Bücher endigte. Von da wurde er in das Kirchſpiel Biſhopsborn in Kent, ohngefär drey Meilen von Canterbury, verſetzet, wo er ſein Werk und ſein Leben beſchlos im Jahr 1600 und im 47ſten Jahr ſeines Alters.

K. Eliſabet. 1594.

Die darin enthaltene algemeine Grundſätze.

Die vornemſten Grundſätze, auf welche dieſer gelehrte Schriftſteller bauet, ſind

1. „Daß, obgleich die heilige Schrift eine volkommene Richtſchnur der Lehre ſey, ſolche doch keine Vorſchrift der Kirchenzucht oder Regierung enthalte.

2. „Auch iſt die Uebung der Apoſtel keine unveränderliche Vorſchrift oder Geſetz für die Kirche in den folgenden Zeiten, weil ſie nach den Umſtänden der Kirche in ihrer Kindheit und unter der Verfolgung eingerichtet war.

3. „Auch iſt die Schrift keine Regel der Handlungen der Menſchen ſo fern, daß alles, was wir in Religionsſachen ohne ihrem ausdrücklichen Befel oder Genemhaltung thun, Sünde ſey, ſondern viele Dinge ſind gleichgültig gelaſſen.

4. „Die Kirche iſt eine Geſelſchaft wie andere, der die Gewalt ertheilet iſt, alle Geſetze zu machen, die ſie vernünftig, anſtändig, oder zu ihrer Wohlfart und Regierung notwendig zu ſeyn glaubet, wenn ſie nur nicht die Geſetze und Befele der heiligen Schrift aufheben oder ihnen widerſprechen.

5. „Wo die Schrift ſchweiget, kan es die menſchliche Gewalt verfügen; in dieſem Fal mus man auf den Grund der Dinge und die Rechte der Geſelſchaft Acht haben.

6. „Hieraus folget, daß die Kirche die Freiheit hat, Ceremonien zu beſtimmen, und in obgedachten Schranken Ordnung einfüren kan; und ihr Anſehen mus entſcheiden, was bequem und ſchicklich iſt.

7. „Alle,

K. Eliſabet. 1594. 7. „Alle, die in den Grenzen einer eingerichteten „Kirche geboren, und in derſelben getaufet ſind, ſind „verbunden, ſich zu ihren Kirchengeſetzen zu bequemen; „ſie dürfen ſie nicht nach Gefallen tadeln, verachten „oder verwerfen. Die Kirche iſt ihre Mutter, und „hat mehr den mütterliche Gewalt über ſie.

8. „Da die wilkürliche Geſetze der Kirche von kei„ner ſitlichen Beſchaffenheit ſind, ſo ſind ſie veränder„lich, und können von eben der Gewalt, die ſie ge„macht, auch verändert und umgeſtoſſen werden; ſo „lange ſie aber gültig ſind, mus man ſich dazu beque„men, bey ſolchen Strafen, als die Kirche, ihrer „Weisheit nach, darauf ſetzen wird.

Anmerkungen. Der vierte und fünfte Satz ſind die vornemſten Stücke von Herrn Hookers Gebäude, und der Grund aller menſchlichen Einrichtungen, nemlich, daß der Kirche, wie andern Geſelſchaften, die Macht ertheilet ſey, Geſetze zu ihrer Wohlfart zu machen; und wo die Schrift ſchweige, da könne es das menſchliche Anſehen verfügen. Jederman giebt zu, daß menſchliche Geſelſchaften ſich nach allerley Muſtern einrichten können, und Geſetze zu ihrer Wohlfart machen, wie ihnen beliebet; und daß die chriſtliche Kirche mit allen Geſelſchaften etwas gemein habe, dergleichen die Beſtimmung der Zeit, des Ortes und der Ordnung des öffentlichen Gottesdienſtes u. ſ. w. iſt; man mus aber dabey bedenken, daß die chriſtliche Kirche keine blos freiwillige Geſelſchaft ſey, ſondern eine Verbindung, die von Chriſto, dem einigen König und Geſetzgeber derſelben, eingerichtet und beſtimmet worden, welcher auch hinreichende Anſtalten zu ihrer Wohlfart bis ans Ende der Welt gemacht hat. Es erhellet nicht aus dem neuen Teſtament, daß die Kirche bevolmächtiget ſey, die Einrichtung Chriſti zu verändern oder zu verbeſſern, indem ſie neue Beamte beſtellete, oder neue Geſetze machte, obgleich

gleich die chriſtliche Welt ſolches gewaget hat. Chriſtus gab ſeiner Kirche Propheten, Evangeliſten, Hirten und Lehrer, zur Vollendung der Heiligen und Erbauung ſeines Leibes. Da aber die Nachfolger der Apoſtel in der Regierung der Kirche dieſe nicht für hinreichend hielten, haben ſie Patriarchen, Cardinäle, Dechanten, Archidiaconen, Canonicos und andere Officialen hinzu gefüget. Die Kirche wird in der heiligen Schrift als ein geiſtlicher Körper angeſehen, deſſen Verordnungen, Freiheiten und Strafen blos geiſtlich ſeyn müſſen. Die ſpätere Zeiten aber haben die bürgerliche Gewalt mit in ihre Verfaſſung gezogen, und die Menſchen in ihrer Pflicht erhalten durch alle Schrecken dieſer Welt, als Geldſtrafen, Gefängnis, Landesverweiſung, Feuer und Schwert. Es iſt ein beſonderer Vorzug des evangeliſchen Gottesdienſtes, daß er ſchlecht und ungekünſtelt, und von dem Joch der jüdiſchen Ceremonien frey iſt. Die antichriſtiſche Mächte aber, die dis für einen Mangel halten, haben ſie mit unzäligen Ceremonien von ihrer eigenen Erfindung überladen, und ob es gleich in der Schrift Geſetze giebet, die zur Regierung der Kirche hinreichend, und von Chriſto und ſeinen Apoſteln verordnet ſind, ſo haben ſie es doch für gut befunden, ſo viel Bände von Kirchengeſetzen, Canons und Befelen hinzu zu fügen, die die Geſetze Chriſti verwirret, wo nicht umgeſtoſſen haben.

K. Eliſabet. 1594.

Wenn aber die Menſchen die Kirche als einen geiſtlichen Körper betrachteten, der von Chriſto, ihrem eigenen Geſetzgeber, zu geiſtlichen Abſichten errichtet iſt, ſo würden ſie ſehen, daß ſie mit weltlichen Eigentümern und Gütern nichts zu thun hätte, noch auch einige Gewalt beſäſſe, Menſchen durch Schmerzen und Strafen dieſer Welt zu zwingen, zu ihrer Gemeinſchaft zu treten. Die Geſetze des neuen Teſtaments würde man als hinreichend zur Wohlfart einer ſolchen Geſel-

ſchaft

K. Eliſabet. 1594. ſchaft erkennen; und daß es in ſolchen Fällen, wo keine beſondere Geſetze oder Befele ſind, der Wille Chriſti und ſeiner Apoſtel ſey, daß darin Freiheit und Duldung Stat haben ſolle. Es würden alsdenn keine chriſtliche Gerichtshöfe, (wie man ſie nennet,) noch auch Gebrauch des menſchlichen Anſehens weiter nötig ſeyn, als den Frieden zu halten. Kurz, ſo weit eine Kirche nach den Geſetzen und Geboten des neuen Teſtaments regieret wird, iſt ſie gewislich eine Kirche Chriſti. Wenn ſie aber ihre eigene Nebengeſetze einfüret, als Bedingungen der Gemeinſchaft, oder die Geſetze der weltlichen Obrigkeit in ihre Verfaſſung einflechtet, ſo iſt ſie in ſo fern ein Geſchöpf des Staats.

Herrn Hookers zwey letzte Sätze können nicht mit den erſten Grundſätzen der Kirchenverbeſſerung beſtehen; daß nemlich alle, die in den Grenzen einer eingerichteten Kirche geboren, und in derſelben getaufet ſind, verbunden wären, ſich zu ihren Kirchengeſetzen zu bequemen bey ſolchen Strafen, als die Kirche, ihrer Weisheit nach, verordnen wird. Mus ich denn die Religion des Landes annemen, darin ich geboren bin? das iſt, zu Rom ein Papiſt, in Sachſen ein Lutheraner, in Schotland ein Presbyterianer, und in England ein biſchöflicher Prälatiſt ſeyn, und das unter ſolchen Strafen, als die Kirche ihrer Weisheit nach für gut befinden wird? Mus ich glauben, was die Kirche glaubet, und mich zu ihren Geſetzen bequemen, ſie ſeyn recht oder unrecht? Habe ich als ein Menſch und als ein Chriſt kein Recht, für mich ſelbſt zu urtheilen und zu handeln, ſo lange ich ein gehorſamer und getreuer Unterthan meines Fürſten bleibe? Gewis, die Grundſätze der Religion und die Kirchengemeinſchaft ſolte die Wirkung der Unterſuchung und einer überlegten Wahl ſeyn, oder ſie verlieren ihre Namen, und müſſen in Heucheley oder Gottesverleugnung ausarten.

K. Eliſabet. 1594.

Von den algemeinen Sätzen gehet Herr Hooker fort, die einzelen Gebräuche und Ceremonien der Kirche zu retten, und ſie gegen die Einwürfe der Puritaner zu vertheidigen; welches leicht geſchehen kan, ſo bald er erwieſen hat, daß die Kirche eine wilkürliche Gewalt habe, zu beſtimmen was für Ceremonien, und einzufüren was für eine Ordnung ſie für gut befindet. Alsdenn kan er nicht allein die Ceremonien der engliſchen, ſondern auch alle Ceremonien der römiſchen Kirche vertheidigen. Denn ohne Zweifel hält dieſe Kirche alle ihre Ceremonien für zuträglich zu ihrer Wohlfart, und nicht widerſprechend gegen die Geſetze Chriſti.

Aylmers, Biſchofs von London Tod.

In dieſem Jahr ſtarb D. Johan Aylmer, Biſchof von London, deſſen Character in dieſer Geſchichte hinlänglich iſt geſchildert worden. Er war in Norfolk geboren, zu Cambridge erzogen, und unter der Regierung der Königin Maria ein Vertriebener der Religion wegen. Er war ein ſo kleiner Man, daß Fuller ſaget [s]), daß ihn der Kaufman, da die Nachſucher das Schif, auf welchem er ſeine Flucht genommen, durchſuchet, in ein groſſes Weinfas, das eine Abtheilung in der Mitten hatte, verſtecket, ſo daß Herr Aylmer in dem Hintertheile eingeſchloſſen ſas, da die Nachſucher von dem Weine tranken, den ſie aus dem andern Theile herausziehen ſahen. Er war von einem geſchäftigen und arbeitſamen Geiſte, hurtig in ſeinem Reden, und nach ſeiner Beförderung von einem ſtolzen und ganz verſchiedenen Verhalten. In ſeinen jüngern Jahren war er zur puritaniſchen Lehre geneigt, als er aber zum Biſchof gemacht war, wurde er ein ſtandhafter Vertheidiger der Hierarchie, und ein bitterer Verfolger ſeiner vorigen Freunde. In ſeinen letzten Jahren war er ſehr geitzig, und ein wenig alzu frey in ſeinen

s) Fullers Worthies, B. II. p. 238.

K. Eliſabet. 1595. Sitten. Er ſpielete gemeiniglich an den Sontagen nachmittags Kegel; und fürete beim Spielen eine ſolche Sprache, die ſeinem Character mit Recht Vorwürfe machte. Bey allen dieſen Schandflecken aber wil doch der Verfaſſer ſeines Lebens (Herr Strype), daß er ein gelehrter, gottesfürchtiger und demütiger Biſchof geweſen. Er ſtarb zu Fulham den 3ten Jun. 1594 im 74ſten Jahr ſeines Alters.

Ihm folget der Biſchof Fletcher, Auf Aylmern folgte der D. Fletcher, Biſchof von Worceſter, der bey ſeiner erſten Kirchenbeſuchung ſieben und zwanzig Artikel der Unterſuchung an die Kirchenvorſteher in Abſicht ihrer Prediger verfaßte; als, ob ſie für die Königin als das Oberhaupt über alle Perſonen und Sachen, geiſtliche ſo wol als weltliche, in ihren Landen, beteten . . ? Ob ſie gelehrt *wären* . . oder Zuſammenkünfte beſuchten . . oder *Neuerungen* lehreten . . oder die neue Kirchenzucht *anpreiſeten* . . oder zum Nachtheil irgend eines Theils des gemeinen Gebets redeten . . oder das Sacrament nicht zu gewiſſen Zeiten des Jahrs in eigner Perſon verwalteten? der die Puritaner verfolget, u. ſ. w. Durch dieſe und änliche Nachfragen wurden die Gefängniſſe, die kürzlich gereiniget waren, wieder angefüllet. Denn aus einer Rechnung, die von den Kirchenbevolmächtigten gegen das Ende dieſes Jahrs an die Königin geſchickt wurde, erhellet, daß in der Marſhalſea, Newgate, dem Gatehauſe, Bridewel, der Flotte, den Compters, dem weiſſen Löwen, und des Königs Bank, neun und achtzig Gefangene um der Religion willen geweſen; einige papiſtiſche Widerſpenſtige, und die übrigen proteſtantiſche Nonconformiſten, unter welchen vier und zwanzig von den Kirchenbevolmächtigten, und die übrigen von dem geheimen Rath und den Gerichten der Biſchöfe feſtgeſetzet waren. Sr. Herlichkeit Verfaren aber wurde bald unterbrochen, da er wenige Monate nach ſeiner Verſetzung bey Ihro Majeſtät in Ungnade fiel, weil

weil er eine zweite Frau geheiratet, welches die Königin für einen ältlichen Geiſtlichen für unanſtändig hielt. Deshalb verbot ſie ihm den Hof, und befal dem Erzbiſchof, ihn von ſeinem Biſtum zu ſuſpendiren. Da aber Ihro Majeſtät ſechs Monate nachher ein wenig zufrieden geſtellet war, lies ſie ſeine Suſpenſion aufheben, wolte ihn aber nie wieder vor ſich laſſen, welches einen ſolchen Einflus auf ſeinen hohen Geiſt hatte, daß man glaubte, es habe ſeinen Tod beſchleuniget, der im nächſten Jahre erfolgte, als er auf ſeinem Stuhl ſas, und eine Pfeife Toback rauchte. Im folgenden Jahre wurde D. Bancroft, der groſſe Gegner der Puritaner, ſein Nachfolger. K. Eliſabet. 1595.

Dieſes gewaltſame Verfaren der Biſchöfe trieb eine groſſe Anzal der Browniſten nach Holland, wo ihre Anfürer, Herr Johnſon, Herr Smith, Herr Ainſworth, Herr Robinſon, Herr Jacob und andere vorausgegangen waren, und mit Erlaubnis der Staaten Kirchen nach ihrem eigenen Entwurf zu Amſterdam, Arnheim, Middleburg, Leiden und an andern Orten errichteten. Die Kirche zu Amſterdam wäre anfänglich bey nahe durch innere Uneinigkeiten völlig zerriſſen, nachmals aber blühete ſie unter einer Folge von Predigern über hundert Jahre. Herr Robinſon, Prediger der Kirche zu Leiden, hob zuerſt die Congregational= oder independente Einrichtung der Kirchenregierung auf, und endlich zog ſich ein Theil dieſer Kirche nach America, und legte den Grund zu der vortreflichen Colonie in Neuengland, wie wir hernach ſehen werden. und nach Holland treibet.

Bisher hatte der Streit zwiſchen der Kirche und den Puritanern hauptſächlich die Kleider und Ceremonien und Kirchenzucht betroffen, jetzt aber fieng er an, ſich auf Lehrpuncte zu erſtrecken. Denn in dieſem Jahre gab D. Bound ſeine Abhandlung of the Sabbath, vom Sabbat, heraus, darin er die ſitliche Streit über den Sabbat.

K. Eliſa-bet. 1595. Verbindlichkeit, den ſiebenten Theil der Zeit auf den Gottesdienſt zu wenden, behauptet; und daß Chriſten eben ſo ſtark verbunden wären, an des HErrn Tage zu ruhen, als die Juden an dem moſaiſchen Sabbat, weil das Gebot der Ruhe ſitlich und beſtändig ſey; daß es daher nicht erlaubt ſey, das Studiren oder weltliche Geſchäfte an dieſem Tage zu treiben, oder ſich ſolche Zeitvertreibe und Vergnügen zu machen, als an andern Tagen erlaubt wären, als Schieſſen, Fechten, Kegeln u. d. g. Das Buch breitete ſich auf eine bewunderswürdige Art unter dem Volke aus, und verurſachte eine groſſe Verbeſſerung, ſo daß der Sontag, der durch Zwiſchenſpiele, Mäyenſpiele, Mohrentänze und andere Spiele und Zeitvertreibe, entheiliget zu werden pflegte, anfieng genauer beobachtet zu werden, beſonders in den Verſamlungen. Alle Puritaner fielen dieſer Lehre bey, und thaten ſich damit hervor, daß ſie dieſen Theil der geheiligten Zeit mit öffentlichen Haus- und Privathandlungen der Andacht zubrachten. Die herſchende Geiſtlichkeit aber ſchrie dagegen, als gegen eine Einſchränkung der chriſtlichen Freiheit, indem es dem Sontage einen unbilligen Vorzug ertheile, und darauf abziele, das Anſehen der Kirche in Beſtimmung anderer Feſttage zu verdunkeln [t]). Herr Rogers, der Verfaſſer einer Auslegung über die neun und dreißig Artikel, ſchreibet in ſeiner Vorrede, daß es ein Troſt für ſeine Seele ſey, und bis an ſeinen Todestag ſeyn würde, daß er der Man und das Werkzeug geweſen, durch welches die Irtümer vom Sabbat ans Licht und zur Kentnis des Staats gebracht wären. Ich ſolte aber denken, daß dieſer Geiſtliche eben ſo viel Troſt auf ſeinem Todbette gehabt haben würde, wenn er ſeinen Eifer angewandt hätte, die gewiſſenhafte Beobachtung

t) Fuller, B. IX. p. 227.

obachtung dieſes geheiligten Tages anzupreiſen. D. K. Eliſabet. 1595.
Bound mochte ſeine Lehre zu weit treiben, da er behauptete, daß die Beobachtung der jůdiſchen Strenge gleich kommen ſolte; das war aber gewis Geiſtlichen unanſtåndig, daß ſie Leute zum Schieſſen, Fechten und andern Zeitvertreiben am Sontage aufmunterten, welchem ſie ohnedem Gehör zu geben geneigt genug ſind, ohne der Unterſtůtzung und dem Beiſpiel ihrer geiſtlichen Führer. Der Erzbiſchof Whitgift aber forderte durch ſeine Briefe und Beamte in den Synoden und Kirchenbeſuchungen alle Exemplare von D. Bounds Buche ein, und verbot es wieder zu drucken, und der Lord Oberrichter Popham that eben das; und ſie beide erklåreten, daß die Lehre vom Sabbat weder mit der Lehre unſerer Kirche, noch auch mit den Geſetzen und Ordnungen dieſes Kônigreichs übereinſtimten; daß es den Frieden des gemeinen Weſens und der Kirche ſtörete, und auf Trennung in der einen, und Aufrur in dem andern abzielte [u]); dem ohnerachtet aber wurde das Buch insgeheim mehr als jemals geleſen. „Je mehr Freiheit (ſaget Herr Fuller,) „dem Volke gegeben wird, je weni„ger gebrauchen ſie ſolche, ſondern wegern ſich, die Frei„heit anzunemen, die ihnen die, ſo die Macht haben, „darbieten, indem ſie ein Vorhaben argwonen, als ob „man ihre bůrgerliche Freiheiten vernichten wolte.„ Der Erzbiſchof aber hatte ſeinen Geiſt nicht ſo bald aufgegeben, als D. Bound ſein Buch zum zweitenmal zur Preſſe zubereitete, und es 1606 mit weitlåufigen Zuſåtzen herausgab; und ſo gros war ſein Ruhm, daß viele Jahre lang kaum eine Auslegung oder Catechiſmus von den ſtrengern Geiſtlichen herausgegeben wurde, darin nicht die ſitliche Verbindlichkeit zum Sabbat ſcharf empfolen und eingeſchårfet wurde. Dieſer

Bounds Buch vom Erzbiſchof unterdrucket.

u) L. of Whitgift, p. 531.

K. Eliſabet. ſer Streit aber wird unter der folgenden Regierung wieder vorkommen.

1595. Streit über die Gnadenwahl.

Alle proteſtantiſche Geiſtliche in der Kirche, ſie mochten Puritaner oder andere ſeyn, ſchienen bis hieher über die Glaubenslehren einig zu ſeyn, jetzt aber ſtund eine Partey auf, die zuerſt die eingefürte Meinungen von der Gnadenwahl, Beharrung, dem freien Willen, der wirkſamen Gnade, und der Ausdenung der Erlöſung unſers Heilandes beſtritten. Jederman hatte bisher geglaubet, daß die Artikel der engliſchen Kirche der Erklärung Calvins zugethan wären; dieſe Geiſtliche aber wolten behaupten, daß ſie nichts entſchieden, und den Unterſchreibenden die Freiheit lieſſen, die Partey zu erwälen, welche ſie wolten. Alle Puritaner behaupteten einmütiglich, daß die Artikel der Kirche calviniſtiſch wären, und keine andere Erklärung verſtatteten, und dis thaten auch bey nahe die meiſten von der gleichförmigen Geiſtlichkeit. Weil aber die neue Erklärungen des Arminius in Ruf kamen, wurden die Calviniſten für altmodiſche Gottesgelehrte gehalten, und endlich mit der Benennung der Lehrpuritaner bezeichnet.

Barrets Streit.

Der Streit nahm auf der Univerſität zu Cambridge ſeinen Anfang, wo ein gewiſſer Herr Barret, Mitglied des Gonville- und Cajuscollegii, in ſeiner Rede ad Clerum ſich gegen Calvins Lehre von der Gnadenwahl und Rückfall aus der Gnade erklärte, dabey er einige harte Anmerkungen über dieſen groſſen Gottesgelehrten machte, und ſeinen Zuhörern riet, ihn nicht zu leſen. Deshalb wurde er vor den Vicekanzler und die Vorſteher der Collegien gefordert, und in der St. Marienkirche einer von ſeinen Obern vorgeſchriebenen Form gemäs zu widerrufen genötiget; welches er auf eine ſolche Art ablas, die darthat, daß er es blos gethan, um ſeine Stelle bey der Univerſität zu behalten. Dis war den Studenten ſo anſtößig, daß

daß vierzig oder funfzig graduirte Perſonen aus den ver- K. Eliſa-
ſchiedenen Collegien eine Bitte vom 26ſten May 1595 bet.
unterſchrieben, darin ſie verlangten, daß das Verfaren 1595.
gegen ihn fortgeſetzet werden möchte, damit die groſſe Namen, die er beſchimpfet, als des P. Martyr, Calvin, Beza, Zanchius u. a. einige Genugthuung erhalten möchten. Beide Parteien ſchrieben an den Erzbiſchof, der der Univerſität ihr alzu übereiltes Verfaren verwies, und es mit dem Barret zu halten ſchien. Die Vorſteher der Collegien aber vertheidigten in einem zweiten Briefe ihr Verfaren, und baten Se. Gnaden, einen ſolchen verwegenen, verderbten und ungelehrten jungen Menſchen nicht aufzumuntern, und drungen auf die Rechte und Vorzüge der Univerſität x). Endlich wurde Herr Barret nach Lambeth gefordert, und nachdem er vor dem Erzbiſchof und einigen andern Geiſtlichen verhöret war, wurden ſie einig, daß er einige Irtümer behauptet hätte, und legten ihm auf, ſeine Unwiſſenheit und Verſehen auf eine demütige Art zu bekennen, und dergleichen Lehren aufs künftige nicht vorzutragen; er wolte aber lieber die Univerſität verlaſſen y). Dieſer Barret war ein hitziger junger Menſch, der ſeinen Vorgeſetzten nicht anſtändig begegnete. In einem ſeiner Briefe nennet er den angeſehenen und gelehrten Herrn Perkins Homuncio quidam, ein kleiner verächtlicher Man; endlich aber wurde er ein Papiſt z). Das Feuer war nicht ſo bald entzündet, als man ſchon bemerkte, daß Barret und ſeine Freunde von den hohen Conformiſten und den Römiſchcatholiſchen unterſtützet wurden, und daß ſeine Gegner es mit den Puritanern hielten; welches allem Anſchein nach der Anfang zu einer neuen Trennung in der Kirche war.

x) L. of Whitgift, p. 445.
y) Heylyns Hiſt. of the Preſb. 343.
z) Hickmans quinq. Hiſt. againſt Heylin, p. 210.

K. Eliſabet 1595. Um dieſen Streitigkeiten ein Ende zu machen, ſchickten die Vorſteher der Univerſität den D. Whitaker und D. Tyndal nach Lambeth, dieſe Puncte mit dem Erzbiſchof und einigen andern gelehrten Geiſtlichen zu überlegen, die endlich am 20 Nov. über folgende neun Sätze, die man gemeiniglich die Lambethartikel nennet, einig wurden, und man befal den Studenten auf der Univerſität hart, ihre Meinungen darnach zu bequemen, und nicht davon abzuweichen. Die Artikel waren folgende:

Lambethartikel. 1. „Daß GOtt von Ewigkeit einige Menſchen zum „Leben beſtimmet, und andere zum Tode verworfen „habe.

2. „Die Beweg- und wirkende Urſach der Vorher„beſtimmung zum Leben iſt nicht der *vorhergeſehene* „Glaube oder die guten Werke, oder eine andere *löbli*„*che* Eigenſchaft bey den erwälten Perſonen, ſondern „der Wille und das Wohlgefallen GOttes.

3. „Die Anzal der Vorherbeſtimten iſt feſtgeſetzet, „und kan nicht vermindert oder vermehret werden.

4. „Die, ſo nicht zur Seligkeit vorher beſtimmet „ſind, müſſen ihrer Sünden wegen notwendig verdam„met werden.

5. „Ein wahrer lebendiger und rechtfertigender „Glaube und die heiligende Wirkung des Geiſtes wird „nicht verlöſchet, ermangelt auch nicht, und höret nicht „auf weder endlich noch gänzlich.

6. „Eine gerechtfertigte Perſon hat eine völlige „Verſicherung und Gewisheit von der Vergebung ih„rer Sünden, und ihrer ewigen Seligkeit durch Chri„ſtum.

7. „Die ſeligmachende Gnade wird nicht allen „Menſchen mitgetheilet; auch haben nicht alle Men„ſchen ein ſolches Maas des götlichen Beiſtandes, daß „ſie ſelig werden könten, wenn ſie wolten.

8. „Niemand kan zu Chriſto kommen, es ſey denn,

„daß

„daß es ihm gegeben werde, und der Vater ihn ziehe; „und alle Menſchen werden nicht vom Vater gezogen, „daß ſie zu Chriſto kommen.

K. Eliſabet. 1595.

9. „Es ſtehet nicht in eines jeden Willen und Ge„walt, ſelig zu werden.„

Dieſe wichtige Sätze wurden aufgeſetzet und genem gehalten vom Erzbiſchof Whitgift, D. Fletcher, Biſchof von London, D. Vaughan, erwältem Biſchof von Bangor, und einigen andern. Sie wurden dem D. Hutton, Erzbiſchof von York, und D. Young von Rocheſter zugeſchicket, die ſie unterſchrieben, und blos wünſchten, daß das Wort (notwendig) im vierten Artikel, und im ſiebenten die Worte (wenn ſie wollen) ausgelaſſen werden möchten. Der Erzbiſchof ſaget in ſeinem Briefe, den er mit den Artikeln an die Univerſität ſchickte, daß ſie nicht als neue Geſetze und Schlüſſe anzuſehen wären, ſondern blos als eine Erklärung gewiſſer Puncte, die ſie für wahr und übereinſtimmig mit der Lehre, die in der engliſchen Kirche bekant, und bereits durch die Landesgeſetze beſtätiget ſey, hielten. In ſo fern ſie aber nicht die Beſtätigung der Königin hätten, ſo verlanget er, daß ſie keine öffentliche Acte werden ſolten, ſondern insgeheim und mit Beurtheilung gebraucht werden [a]). Er ſetzet hinzu, Ihro Majeſtät wären von der Warheit derſelben völlig überzeuget; welches zu verwundern iſt, da ſie dem Herrn Robert Cecil befal, dem Erzbiſchof ſchriftlich anzudeuten: „Sie misbilligte „es ſehr, daß Se. Gnaden und ſeine Brüder eine Er„laubnis ertheilet hätten, daß über ſolche Puncte ge„ſtritten werden dürfte, da es eine zärtliche und ge„färliche Sache für ſchwache und unwiſſende Gemüter „wäre; und befele ihm daher, zu verbieten, daß ſie „nicht öffentlich getrieben, oder verſtattet würde, ſie auf „der Kanzel auszumachen.

Vom Hofe gemisbilliget.

 Die

a) Life of Whitgift, p. 463.

K. Eliſa- bet. 1595. D Baro's Leiden.

Die Abſicht der Königin war, den Streit in ſeiner Geburt zu erſticken. Denn wie ſie über die beſondere Entſcheidungen des Erzbiſchofs misvergnügt war, ſo war ſie hoch erzürnt über den D. Baro, einen Franzoſen, und einen von den Lehrern der Gottesgelahrheit zu Cambridge, daß er den Streit fortſezte. Sie ſagte: Da er ein Fremdling ſey, und beides für ſich ſelbſt und ſeine Familie liebreich aufgenommen worden und Freiheit erhalten habe, ſo hätte er ſich ruhiger und friedfertiger verhalten ſollen. Seine Sache war folgende: In ſeiner Predigt vor der Univerſität, die er am 12ten Jenner gehalten, hatte er behauptet: 1. Daß GOtt alle Menſchen nach ſeinem eigenen Wohlgefallen in Adam erſchaffen, und folglich zum ewigen Leben, von welchem er keinen verwerfe, auſſer um ſeiner Sünde willen. 2. Daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben, und eine Verſönung für die Erb- und wirkliche Sünden der ganzen Welt geworden; da das von ihm veranſtaltete Mittel eben ſo ausgebreitet ſey, als der Schaden des Fals. 3. Daß die Verheiſſungen des ewigen Lebens, die uns in Chriſto ertheilet worden, algemein und uneingeſchränkt anzunemen und zu verſtehen ſeyn, und dem Judas ſo wol als dem Petrus ertheilet worden. Dieſer Säze wegen wurde er vor den Vicekanzler und die Vorſteher der Collegien gefordert, die ihn nach verſchiedenen Fragſtücken verhöreten, und ihm ein für allemal befalen, ſich von dieſen Streitigkeiten in ſeinen Vorleſungen und Predigten aufs künftige zu enthalten.

Sie meldeten ihr Verfaren in einem Briefe dem Secretär Cecil, darin ſie ſeine Lehren papiſtiſch nennen, und ſagen, er habe ſeit vierzehn oder funfzehn Jahren verſchiedene Lehrpuncte in ſeinen Vorleſungen gelehret, und in ſeinen Predigten vorgetragen, die denen zuwider, welche beſtändig ſeit Jhro Majeſtät Re-

gierung gelehrt und vorgetragen worden, und den Ir- K. Eliſa-
tümern des Papſttums gemäs wären, daher ſie befürch- bet.
ten, daß der ganze Umfang dieſer Religion bey ihnen 1595.
wieder eingefüret werden möchte, und bitten daher Se. Herlichkeit um ſeinen Beiſtand zur Unterdrückung derſelben. Camb. den 8ten Merz 1595. Unterſchrieben von

Roger Goad, Procan.	Tho. Preſton,
R. Some,	Hump. Tindal,
Tho. Legge,	Jacob Montague,
Johan Jegon,	Edm. Barrel,
Tho. Nevyle,	Lor. Chadderton.

An der andern Seite ſchrieb Baro an den Erzbiſchof, daß er ihn in ſeiner Stelle erhalten möchte, und verſprach Gehorſam gegen Sr. Gnaden Befele, und den Frieden der Univerſität zu erhalten, indem er den Streit in Stilſchweigen begrübe. Er ſchrieb auch an den Secretär Cecil, daß er dem Verfaren des Vicekanzlers Einhalt thun möchte; welches er zuſamt dem Erzbiſchof auch ausrichtete [b]). Weil aber die Univerſität mit ihm nicht zufrieden war, war er im folgenden Jahre genötiget, ſeine Profeſſorſtelle aufzugeben, und nach London zu entweichen, wo er zwey oder drey Jahre nachher verſtarb, nachdem er ohngefär fünf und zwanzig Jahre Profeſſor im Margaretencollegio zu Cambridge geweſen war. Er hinterlies eine groſſe Nachkommenſchaft, und wurde in St. Olaves Hart-Straſſe begraben, und ſeine Leiche wurde von ſechs Doctors der Gottesgelahrheit auf Befel von dem Biſchof von London getragen. Der Kanzler war in ſeinem Briefe an die Univerſität ſehr zornig, weil ſie den Baro mit Fragen ausgelocket, „als ob er (wie er ſich ausdrücket,) „ein Dieb wäre. Dis ſcheinet aus Troz „von

b) Strypes Ann. Vol. ult. p. 230.

K. Eliſabet. „von euch geſchehen zu ſeyn [c]).„ Wie betrübt waren alſo die Umſtände der Puritaner!

1595. Meinung der Kirche in dieſem Stück. Die Gottesgelehrten zu Oxford, und auch in der That alle erſte Kirchenverbeſſerer, waren mit denen zu Cambridge über die ſtreitigen Puncte von einerley Meinung; da Calvins Inſtitutiones öffentlich in den Schulen erkläret wurden nach der Verordnung der Verſamlung der Geiſtlichen, ob ſie gleich nicht völlig mit den Lambethartikeln übereinſtimmen, oder ſich eben ſo genau ausdrücken mochten, als die, ſo nachher lebten, als dieſen Lehren vom Arminius und ſeinen Anhängern öffentlich widerſprochen wurde.

1596. Streitigkeiten über Chriſti Höllenfart. Um dieſe Zeit fieng auch der Artikel von der räumlichen Höllenfart Chriſti an beſtritten zu werden. Es war bisher der angenommene Lehrbegrif der engliſchen Kirche geweſen, daß die Seele Chriſti nach der Trennung von ihrem Körper in eigentlichem Verſtande zur Höllen gefaren, um daſelbſt über den Satan zu triumphiren, wie er vorher über den Tod und die Sünde gethan. Allein der gelehrte Herr Hugh Broughton, der Rabbi ſeiner Zeit, welchen der König Jacob gerne nach Schotland gezogen hätte, überzeugte die Welt, daß das Wort ᾅδης, deſſen ſich die griechiſche Väter bedienet, den Ort, wohin Chriſtus nach ſeiner Kreuzigung gekommen, anzuzeigen, nicht die Hölle oder den Ort der Verdamten bezeichne, ſondern blos den Zuſtand der Todten, oder die unſichtbare Welt [d]). Es ward ferner geſtritten, ob Chriſtus in ſeiner Seele den Zorn GOttes und die Höllenſtrafen empfunden, und alle ſein Leiden an dem Kreuz vor ſeinem Tode vollendet habe [e])? Dieſes war Calvins Meinung, und mit ihm ſtimmen alle puritaniſche Gottesgelehrte überein, welche

c) L. of Whitgift, p. 473.
d) Heylyns Hiſt. of the Preſb. p. 349.
e) Life of Whitgift, p. 482.

che es in ihren Predigten vortrugen, und in ihre Cate- K. Eliſa-
chiſmos einſchalteten. Auf der andern Seite aber be- bet.
hauptete der Biſchof Bilſon in ſeinen Predigten in der 1596.
Paulskirche, daß in keiner Schriftſtelle behauptet würde, daß der Tod der Seele Christi, oder die Strafen der Verdamten in der Perſon Chriſti, notwendig geweſen, ehe er unſer Erlöſer und der Heiland der Welt ſeyn können. Ueberdis behauptete er noch, daß Chriſtus räumlich zur Höllen oder in den Aufenthalt der Verdamten gefaren, und daß dieſer Artikel vermöge des Zuſammenhanges des apoſtoliſchen Glaubensbekentniſſes ſich nicht auf Chriſtum, in ſo fern er noch am Kreutz gelebet, beziehen könte, ſondern da er bereits geſtorben; ingleichen daß er dahin gekommen, nicht in der Abſicht, zu leiden, ſondern die Schlüſſel der Höllen und des Todes dem Teufel aus den Händen zu reiſſen f). Als dieſe Predigten im Druck erſchienen, wurden ſie ſo gleich vom Herrn Heinrich Jacob, einem gelehrten Browniſten, beantwortet. Bilſon vertheidigte ſeine Predigten auf Befel der Königin in einer Abhandlung, ſo die Aufſchrift fürete: A Survey of Chriſts Sufferings, ein Verzeichnis von Chriſti Leiden, welche nicht eher zum Vorſchein kam als im Jahr 1604. Der Streit wurde auf beiden Univerſitäten hitzig gefüret. Als aber die gelehrte Streiter ſich verſchoſſen hatten, wurde es im Stilſchweigen begraben, ohne einer Entſcheidung von Anſehen, ob es gleich einer von den Artikeln war, der gemeiniglich den Puritanern vorgeworfen wurde, dafür ſie von ihrem Predigtamte ſuſpendiret wurden.

Unter andern Vorwürfen, die ihrer Geiſtlichkeit 1597.
gemacht wurden, war auch das einer, daß ſie das Darrels
Volk hintergiengen, indem ſie ſich eine Gewalt anmaſ- Leiden we-
ſete, die Teufel zu beſchwören. „Einige ihrer Predi- gen einer
„ger vorgegebe-
nen Aus-

f) Heylyns Hiſt. of the Preſb. p. 350.

K. Eliſa- „ger (ſaget Herr Strype,) gaben vor, daß ſie die
bet. „Teufel austreiben könten, damit auf ſolche Art das
1597. „erſtaunte Volk, ſo eine groſſe Hochachtung hatte für
treibung „dieſe Teufelsbeſchwörer durch die Macht ihres Gebets
unreiner „und Faſtens, um ſo viel williger und ſchreckensvoller
Geiſter. „ſich zu ihren Meinungen und Abſichten bequemen möch„te; eine Gewonheit, die ſie von den damaligen Pa„piſten erborget hatten, die ihren Prieſtern dadurch ei„ne Ehrfurcht verſchaffen, und die Laien in ihrem Aber„glauben befeſtigen wolten.„ Man ſolte denken, es ſey eine Verſchwörung geweſen von einigen verſchlagenen und liſtigen Leuten, das Volk zu beſchwören, daß ſie der **Kirchenzucht** Beifal geben ſolten. Es verſchwindet aber alles auf die einzele Grundſätze *eines* ſchwachen und (wie Herr Strype geſtehet,) *ehrlichen* Mannes, deſſen Name **Darrel** war, ein *Baccalaureus* und Prediger von **Nottingham**. *Dieſer* Geiſtliche war der Meinung, daß durch die Kraft des Gebets der Teufel aus beſeſſenen Perſonen könne ausgetrieben werden. Und da er mit gutem Erfolg den Verſuch gemacht an einem gewiſſen **Darlin** von **Burton**, einem Knaben von ohngefär vierzehn Jahren, und an einigen andern, lagen ihm einer von den Predigern und verſchiedene Einwoner der Stadt **Nottingham** ſehr an, daß er einen gewiſſen **Wilhelm Somers** beſuchen möchte, einen Knaben, der ſolche Anfälle der Seuche hatte, die für auſſernatürlich gehalten wurden; ſo daß Herr **Darrel**, nachdem er ihn geſehen hatte, nebſt den übrigen Zuſchauern ſchlos, daß er beſeſſen wäre, und ſeinen Freunden riet, gottesfürchtige und gelehrte Prediger um Hülfe anzuſprechen, daß ſie ſich um ſeine Geneſung bemühen möchten, entſchuldigte ſich aber, daß er ſich nicht damit abgeben könte, damit daß gemeine Volk ihm nicht, wenn der Teufel ausgetrieben werden ſolte, eine beſondere Gabe, *die* Teufel auszutreiben, beilegen möchte. Auf eine *wie*-

derholte Bitte von dem Major zu Nottingham, K. Eliſa-
machte er es nebſt dem Herrn Alderidge und zwey an- bet.
dern Predigern mit ohngefär hundert und funfzig be- 1597.
nachbarten Chriſten aus, daß ſie einen Tag zum Faſten und Gebet beſtimmen wolten, den HErrn anzuflehen, daß er den Satan vertreiben, und den jungen Menſchen von ſeiner Qual befreyen möchte; nach einiger Zeit wurde alſo der HErr angerufen, und ſie lobten GOtt dafür, welches im November 1597 geſchahe. Wenige Tage nachher fieng der Major und einige von den Rathsherren an zu argwonen, daß Somers ein Betrieger geweſen, und um ihn zum Geſtändnis zu bringen, namen ſie ihn von ſeinen Anverwandten weg, und übergaben ihn der Verwarung zweier Männer, welche mit Bedrohungen ihn dahin brachten, daß er geſtund, er hätte ſich verſtellet, und alles, was er gethan, ſelbſt erſonnen. Hierauf wurde er vor die Commißion gebracht, wo er zuerſt geſtund, daß er ein Betrieger ſey, und darauf ſo gleich es wieder leugnete; weil er aber höchlich geſchrecket wurde, bekam er vor den Bevolmächtigten ſeine Anfälle, die ſeinem Verhör für gegenwärtig ein Ende machten. Nach einiger Zeit, da er noch im Gefängnis ſas, bekante er es von neuen, und beſchuldigte den Herrn Darrel, daß er ihn vier Jahre lang zu dieſer Kunſt angehalten. Hierauf wurde Herr Darrel vor die Bevolmächtigten gefordert, und brachte Zeugen mit ſich, zu erweiſen, daß Somers auf eine ſehr feierliche Art erkläret hätte, daß er ſich nicht verſtellet hätte; worauf man ihn weggehen lies, und die Commißion gieng aus einander. Weil aber die Sache ein groſſes Lermen im Lande machte, wurde Herr Darrel nach Lambeth geholet, und nach einem langen Verhör vor dem Erzbiſchof und andern aus der Obercommißion, ſeines Predigtamtes entſetzet, und im Gatehauſe enge gefangen geſetzet, weil er zu einer

nieder-

K. Eliſabet. 1597. niederträchtigen Betriegerey behülflich geweſen, wo er viele Jahre verblieb g).

Seine feierliche Verſicherung. Da Herr Darrel im Gefängnis war, ſchrieb er eine Schutzſchrift, zu zeigen, daß Leute in dieſen letzten Tagen von Teufeln beſeſſen ſeyn können; und daß der unreine Geiſt durch Faſten und Gebet könne ausgetrieben werden. Am Ende füget er dieſe Verſicherung hinzu: „Wenn das wahr iſt, deſſen ich beſchuldiget worden, (nemlich daß ich zu einer „niederträchtigen Betriegerey behülflich geweſen mit einer Abſicht, Leute zu hintergehen,) ſo mag man mich „zu meiner ewigen Schande nicht allein als einen offenbaren Betrieger, ſondern auch als einen ſolchen Heuchler aufzeichnen, der ſeines gleichen vorher nie auf Erden gehabt. Ja HErr (denn an dich richte ich meine „Rede, der du alle Dinge weiſt), wenn ich mich mehr „oder weniger mit dem Somers, Darling oder einem der übrigen eingelaſſen habe; wenn ich jemals ſie „mit Augen geſehen, ehe ſie beſeſſen waren, ſo laß „mich nicht allein zum Geſpötte und zum Beinamen „aller Menſchen werden, ſondern tilge auch meinen Namen aus dem Buch des Lebens, und laß mich meinen „Theil bey den Heuchlern finden.„

Puritaner den Landtägen übergeben. Es iſt bemerket worden, daß die Biſchöfe jetzt klüglich die Verfolgung der Puritaner von ſich auf die weltliche Gerichte geſchoben hatten, ſo daß ſie, an ſtat vor die Obercommißion gefordert zu werden, bey den Landtägen angegeben, und nach dem gemeinen Recht verhöret wurden; indem dis für rathſamer gehalten wurde, den Has von der Kirche aufzuheben.

Des Richters Andersons Wuth. Der Richter Anderſon entdeckte in dieſem Sommer ſeinen Eifer gegen ſie auf eine auſſerordentliche Art. Denn in ſeiner Klage an die Geſchwornen zu Lincoln meldet er ihnen, daß das Land von Browniſten, Diſciplinarianern und

g) L. of Whitgift, p. 492. 495.

und Errichtern von Aelterſchaften angeſtecket wür- K. Eliſa-
de; welches er mit ſo groſſem Zorn, mit ſo vielen Ei- bet.
den, und in einer ſolchen pöbelhaften Sprache ſagte, 1597.
daß es die Herren in dem Gerichte ärgerte. Er nante die Prediger **Schelme**, und ſagte, ſie träten auf der Kanzel auf, und ſprächen gegen jederman. Er wolte, daß die Verordnung der Weigerung wegen auch auf die ſolte ausgedenet werden, die nur zuweilen aus ihren eigenen Pfarkirchen blieben, anderswo Predigten zu hören, wenn ſie gleich gemeiniglich in ihre Kirchen giengen, und den Gottesdienſt ehrerbietig abwarteten. Als der **Lord Clinton** und die abgeordnete **Lieutenants** und Richter dieſer Gegenden vom Biſchof die Erlaubnis zu einem Faſt- und Bettage zu **Lowth** bey einer auſſerordentlichen Gelegenheit erhielten, drang Se. Herlichkeit auf die Geſchworne, eine Bill gegen ſie zu verfertigen nach der Verordnung wider die Zuſammenkünfte [h]).

Allens Sache.

Da Herr Allen, Prediger dieſer Pfarre, von einem rachſüchtigen Friederichter angegeben war, daß er nicht alle Gebete auf einmal läſe (da er zuweilen einige derſelben um der Predigt willen auszulaſſen pflegte), wurde er genötiget, vor dem Gericht zu erſcheinen; da der Richter **Anderſon** aufſtund, und ihn mit einer zornigen Mine anredete; und da er gegen ihn einige hohe Verbrechen anbrachte, nante er ihn (ob er gleich ſeinen Namen verſchwieg,) oft einen **Schelm**, einen **rebelliſchen Schelm**, und mit ſolchen Schimpfworten mehr, ohnerachtet es im ganzen Lande bekant war, daß Herr Allen ein guter Prediger ſey, daß er unterſchrieben hätte, beim Biſchof wohl angeſchrieben, in ſeinen Geſinnungen gleichförmig ſey, und ſich bey dieſer Gelegenheit ſehr demütig und unterthänig bewies. Se. Herlichkeit aber hatte in ſeiner Klage geſaget, daß er alle

h) Strypes Ann. vol. ult. p. 264.

K. Eliſabet. 1597. Puritaner aus ſeinem Kreiſe ausſtoſſen wolte. Eins war bey Herrn Allens Verhör merkwürdig, daß der Richter, da ſich Herr Allen in einer Sache, darin eine Entſcheidung von Gottesgelehrten erfordert wurde, an den Biſchof, ſeinen ordentlichen Aufſeher wandte, der damals mit im Gericht ſas, ihn mit erſtaunlichem Unwillen anfur, und ſagte: Er wäre beides ſein ordentlicher Aufſeher und Biſchof an dieſem Orte.

Anmerkungen. Auf ſolche Art wurde die puritaniſche Geiſtlichkeit den Schelmen und Todesverbrechern gleich gemacht, und muſten mit den niederträchtigſten Miſſethätern vor Gericht ſtehen. Es war ſchwerlich ein Landgericht in England, da nicht ein oder mehrere Prediger wegen des Unwillens einiger ihrer Eingepfarten in dieſem Character zur Verunehrung ihres Ordens und zum Nachtheil ihres Ruhms und ihrer Nutzbarkeit erſchienen, und den Beſchimpfungen des rohen Pöbels ausgeſetzet waren. „Ich wünſchte aber zu GOtt (ſaget mein Schriftſteller), „daß die, ſo über Religionsſachen „urtheilen, obgleich unter dem Namen weltlicher Händel, entweder mehr Kentnis der Religion und des Wor„tes GOttes ſich erwerben möchten, als mein Lord An„derſon hat, oder ſolche um Beiſtand anſprächen, die „dieſes haben [i].„

Verfaren des Parlaments. Der Erzbiſchof Whitgift war dieſen Sommer bey den Wahlen beſchäftiget für das folgende Parlament, welches am 24ſten October zuſammen kommen ſolte. Herr Strype ſaget, Se. Gnaden hätte ſich, ſo viel er gekont, bemühet, zu verhindern, daß nicht ſolche, die der Kirchenverfaſſung nicht geneigt wären, das iſt, keine Puritaner ins Haus kommen möchten [k]. Einige aber hielten es für unanſtändig für

i) Strypes Ann. vol. ult. p. 267.
k) Life of Whitgift, p. 508.

für den Character eines Erzbiſchofs, daß er ſich ſo öf- K. Eliſa-
fentlich in die Wahl der vorſtellenden Perſonen men- bet.
gete. Da das Haus auf ſolche Art gemuſtert war, 1597.
gaben ſie ſich nicht mit dem Grunde der Kirchenzucht, oder der Form des öffentlichen Gottesdienſtes ab; ſondern es wurden nur verſchiedene Bills herein gebracht, die Misbräuche in den geiſtlichen Gerichten zu heben, als, gegen die Erlaubniſſe ohne Aufgebot zu heiraten, gegen die übertriebene Gebüren, wilkürliche Vorforderungen ex officio, und Gebrauch des Bannes bey geringen Sachen, um zwey oder dreier Pence willen. Dieſe aber und alle andere Bills von der Art wurden, wie gewönlich, durch eine Botſchaft von der Königin vernichtet, und ihnen verboten, in ihre Vorrechte einen Eingrif zu thun; dabey ſie ihnen verſicherte, daß ſie die obgedachte Beſchwerden in ihre fürſtliche Erwegung ziehen wolte. Demnach übergab Ihro Majeſtät dieſe Sachen der Verſamlung der Geiſtlichen, weil es ihre beſtändige Grundregel war, in Kirchengeſchäften nicht durch Landesgeſetze zu verfaren, die niemand als das Parlament widerrufen konte; ſondern vielmehr durch Kirchengeſetze, die ſie nach ihrem Wohlgefallen beſtätigen oder erlaſſen konte. Die Verſamlung ſezte einige Anordnungen dieſer und einiger anderer Stücke wegen, die die geiſtliche Gerichte betrafen, auf, welche die Königin durch ihre offene Briefe vom 15ten Jenner im vierzigſten Jahre ihrer Regierung beſtätigte. Sie wurden in eben dem Jahre unter ihrem Anſehen gedruckt, und ſind in des Biſchofs Sparrow Samlung von Artikeln, Befelen u. ſ. w. anzutreffen.

und der Verſamlung der Geiſtlichen.

1598.
Verbote ertheilet.

Die Kirchengerichte waren aber noch eine unerträgliche Beſchwerde; die Unterdruckungen, die dem Volke wiederfuren um der grundloſen Tiefe der canoniſchen Geſetze willen brachten ſie dahin, ihre Sachen nach Weſtminſterhall zu bringen, wo ſie Verbote

K. Eliſabet. 1598. erhielten, die dem Verfaren in den Gerichten der Biſchöfe oder in der Obercommißion Einhalt thaten. Dis erweckte den Erzbiſchof, der, um die Rechtsgelehrten zu unterſtützen, gewiſſe Klagen aufſetzte über die Verbote, die von den Lords und Richtern des Landes in Erwegung gezogen werden ſolten, unter welchen dieſe die vornemſte war: „Da doch die geiſtliche Gewalt eben ſo gut der Krone beigeleget worden, als die „weltliche, ob die weltliche Gewalt der Königin „mehr ihre geiſtliche, als ihre geiſtliche die weltliche „einſchränken ſolte? Und da es ſo vielen und ſo groſſen „Männern anvertrauet worden, Jhro Majeſtät in der „Kirchencommißion Dienſte zu thun, ob es ſich geziemе, daß ein Verbrecher, der eben geſtrafet werden „ſolle, ein Verbot erhalten, und öffentlich dem Gerichte vorlegen dürfe, zur Verzögerung der Gerechtigkeit, und zur Verunehrung und Verkleinerung ſolcher, „die frey ohne alle Beſoldung darin dieneten?„ Der Erzbiſchof lies ein Verzeichnis verſchiedener Fälle machen, in welchen das chriſtliche Gericht, wie er es nante, von der weltlichen Gerichtbarkeit unterbrochen war; und von vielen Sachen, die den Gerichten der Biſchöfe, der Obercommißion, und dem Gericht der Abgeordneten aus den Händen genommen wären; da doch die erſte durch eine unmittelbare Volmacht von der Königin, und das letzte durch eine beſondere Volmacht auf eine Berufung auf ihr Gericht in der Kanzley beſtätiget wäre [l]. Aber aller dieſer Bemühungen Whitgifts und ſeines Nachfolgers Bancroft ohnerachtet, vermehrte ſich die Anzal der Verbote von Jahr zu Jahr; da der hohe und niedere Adel und die Richter zu verſtändig waren, als daß ſie ihre Güter und Freiheiten einer Anzal verſchlagener Rechts-

Des Erzbiſchofs Klage darüber

iſt vergeblich.

[l]) L. of Whitgift p. 537.

Rechtsgelehrten, die in einem Codex oder Samlung von Geſetzen von höchſt ungewiſſem Anſehen wohl bewandert, in Abſicht der Landesgeſetze des Reichs aber ohne der Freiheit von einem Verbote, unwiſſend waren, unterwerfen ſollen; da es unſtreitig war, daß das canoniſche Recht jederzeit ſeit der Kirchenverbeſſerung von den Geſetzen und Landesverfaſſungen des Reichs eingeſchränket war. So ſunken die Rechtsgelehrten in ihren Geſchäften unter den zwey folgenden Erzbiſchöfen, bis Laud die Kirche regierete, der die Richter ſchreckete, daß ſie keine Verbote ertheilten. Darauf triumphirten die geiſtliche Gerichte, Sternkammer, geheime Rath, und Obercommißion, ſtraften um Geld, mit Gefängnis, Landesverweiſung, nach ihrem Wohlgefallen, bis ſie ſo ſchrecklich wurden als das ſpaniſche Ketzergericht, und der Nation alle die Verwirrungen eines bürgerlichen Krieges zuzogen.

K. Eliſabet. 1599.

Von dieſer Zeit an bis zum Tode der Königin war eine Art von Waffenſtilſtand zwiſchen der Kirche und den Puritanern; die Fechter waren auſſer Othem, oder geſonnen, auf beſſere Zeiten zu warten. Einige glaubten, die Puritaner wären überwunden, und ihre Anzal durch die ſtrenge Volziehung der Strafgeſetze vermindert; da man hingegen aus einem Verzeichnis im Anfang der folgenden Regierung ſehen wird, daß der nonconformiſtiſchen Geiſtlichen über funfzehnhundert waren. Der wahre Grund davon aber war, daß die Königin alt worden, und dem Lauf der Natur nach nicht lange mehr leben konte; und weil der nächſte Erbe der Krone ein Puritaner war, wurden die Biſchöfe vorſichtig, daß ſie nicht gegen eine Partey handelten, für die Se. Majeſtät ſich erkläret hatte, weil ſie nicht wuſten, was für Rache er nemen könte, wenn er ſich auf den Thron feſtgeſetzet; und die Puritaner waren ruhig, in Hofnung, was für groſſe Dinge bey der er-

Stilſtand des Streits zwiſchen der Kirche und den Puritanern.

K. Eliſabet. 1601.

erwarteten Veränderung für ſie würden gethan werden.

Verfaren des Parlaments gegen die geiſtliche Gerichte.

Das letzte Parlament der Königin, welches im Jahr 1601 ſas, erneuerte, aller vorigen Verweiſe vom Hofe ohnerachtet, ſeine Angriffe der Kirchengerichte. Es wurde eine Bill herein gebracht, die Güter der Biſchöfe zu unterſuchen, und ſie auſſer Stand zu ſetzen, Geldſtrafen zu nemen; eine andere gegen die **Mehrheiten** und **Nichtwonende**, und eine andere gegen die **Gerichte** der **Commiſſarien** und **Archidiaconen**. Es kam eine Menge von Klagen ans Haus gegen das Verfaren der Biſchöfe ex mero officio, ohne vorhergegangene gebürende Anklage, und gegen die häufige Haltung ihrer Gerichte, ſo daß die Kirchenvorſteher zuweilen vor zwey oder drey geiſtliche Gerichte auf einmal gefordert wurden. Es wurde geklaget, daß ſie das Land mit vierteljährigen Bills beſchwereten; über die groſſe Anzal der **Häſcher** und **Untergerichtsbedienten**, die Leute um nichtswürdiger Verbrechen willen wegnämen; über die Beſtellung der Pfarrer von den **Officialen** und **Commiſſarien** ohne Vorwiſſen der Biſchöfe und ohne Zeugniſſe von ihrer Aufführung; über ärgerliche Veränderungen der Strafen und verſchiedene Misbräuche von gleicher Art [m]).

Die Königin beſchützet ſie.

Die Königin aber wolte dem Hauſe nicht verſtatten, ſie zu entſcheiden, ſondern verwies ſie an den Erzbiſchof, der an ſeine Brüder, die Biſchöfe, ſchrieb, daß ſie ſich, ſo viel als möglich, bemühen möchten, den obgedachten Beſchwerden abzuhelfen, die (wie er ſaget,) eine Menge von Klagen im Parlament verurſachet haben; und wären dieſe nicht mit guter Vorſicht und Verſprechen einer ſorgfältigen Verbeſſerung verhindert, ſo möchte vielleicht die Aufhebung aller, oder doch der meiſten von dieſen Gerichten erfolget ſeyn. „Einen ſol-„chen

m) Life of Whitgift, p. 547.

„chen klugen Fleis (ſaget Herr Strype,) bewies der „Erzbiſchof, die Gerichtbarkeit der Biſchofsgerichte und „das reichliche Einkommen der Geiſtlichen zu erhalten, „indem er ihnen die **Pfarren**, **bey denen ſie nicht** „wonen, ſicherte n).„ K. Eliſabet. 1601.

Bill, das Ausbleiben aus der Kirche zu beſtrafen.

Es wurde eine andere Bill ins Haus gebracht, das mutwillige Auſſenbleiben aus der Kirche zu beſtrafen; die Strafe ſolte **zwölf Pence** jeden Sontag ſeyn, welche auf Befel von einem Friederichter eingetrieben werden ſolte. Die Bill aber fand Widerſtand, weil bereits gegen ſolche Widerſpenſtige ein ſtrenges Geſetz von zwanzig **Pfund monatlich** war, und weil das Haus eines Friederichters eben wie die vierteljärige Sitzungen von einer Menge von Angebern wimmeln würde, wenn dieſe Bill durchgehen ſollen. Sie war gleichfals gegen die Magna charta, die eine Unterſuchung per pares verſtattet, da hingegen nach dieſer Acte zwey Zeugen vor einem Friederichter hinreichend waren. Doch wurde die Bill abgeſchrieben, und da es zum Streit kam, erhielt es die verneinende Partey durch eine einige Stimme, worauf die **bejahende** ſagte, der Sprecher ſey auf ihrer Seite, welches die Zahl eben machte. Darauf wurde die Frage aufgeworfen, ob der Sprecher eine Stimme hätte? und da dieſe für die verneinende Partey entſchieden wurde, gieng die Bill zurück o).

Verfaren der Verſamlung der Geiſtlichen.

Die **Verſamlung** der Geiſtlichen that nichts, als daß ſie der Königin vier Beiſteuren gab, die in vier Jahren geſamlet werden ſolten, und vom Erzbiſchof eine Ermanung annam, die in der letzten Verſamlung beſchloſſene Kirchengeſetze zu beobachten. Sie kam am 18ten **October** zuſammen, und gieng mit dem **Par**lament am folgenden 19ten **Dec.** aus einander.

n) Life of Whitgift, p. 547. 549.
o) Colliers Eccl. Hiſt. p. 667.

K. Eliſabet. 1602. Tod des Herrn Perkins. In dieſem Jahre ſtarb der ehrwürdige und gelehrte Herr Wilhelm Perkins, der zu Marſton in Somerſetſhire im erſten Jahr der Königin Eliſabet geboren, und im Chriſtcollegio zu Cambridge erzogen war, darin er auch ein Mitglied wurde. Er war einer von den berümteſten practiſchen Schriftſtellern und Predigern ſeiner Zeit; und weil er ein genauer Calviniſt war, gab er verſchiedene Abhandlungen heraus zur Vertheidigung dieſer Lehren, welches ihn in einen Streit mit dem Arminius, damaligem Lehrer der Gottesgelahrheit zu Leiden, verwickelte, der bis an ſeinen Tod fortdauerte. Er war ein puritaniſcher Nonconformiſt, und ein Vertheidiger der Kirchenzucht, weshalb er ein oder zweimal vor der Obercommißion erſchien; ſein friedfertiges Betragen aber und ſein groſſer Ruhm in der gelehrten Welt verſchafte ihm eine Befreiung von den Verfolgungen ſeiner Brüder. Herr Perkins war ein kleiner Man, und ſchrieb mit ſeiner linken Hand, weil er an der rechten lahm war. Seine Werke, die in drey Bänden in Folio gedruckt worden, zeigen, daß er ein ſehr frommer, heiliger und fleißiger Gottesgelehrte geweſen, zumal er nur vier und vierzig Jahr lebte.

Auszug des Streits mit den Puritanern unter dieſer Regierung. Um den Zuſtand der Religion unter dieſer langen Regierung kurz zuſammen zu faſſen, ſo iſt es offenbar, daß das Parlament, das Volk und eine groſſe Anzal von der unteren Geiſtlichkeit für die weitere Ausfürung der Kirchenverbeſſerung, als nach der gegenwärtigen Einrichtung, waren. Die erſten Biſchöfe ſtimten ihnen in dieſer Abſicht bey; ſie erklärten ſich gegen die papiſtiſche Kleider und Ceremonien, und verſprachen, zu deren Abſchaffung alle ihr Anſehen bey der Königin zu gebrauchen. Wie bald ſie aber ihrer ſelbſt vergeſſen, da ſie in ihren Biſtümern ſaſſen, hat die vorhergehende Geſchichte gezeiget. Die meiſten erſten Kirchenverbeſſerer hatten eraſtiſche Grundſätze, und

ſahen

ſahen die Kirche als ein bloſſes Geſchöpfe des Staats an. Sie übergaben alles der Krone, und verſtatteten der Obrigkeit die unumſchränkte Regierung über die Gewiſſen, oder wenigſtens über das Bekentnis aller ihrer Unterthanen. Sie erkanten nur zwey Orden der Geiſtlichen, die von götlicher Einſetzung wären, nemlich die Biſchöfe oder Prieſter, und Diaconen. Sie erkanten die Verordnungen fremder Kirchen von bloſſen Aelteſten, bis gegen die Mitte dieſer Regierung, da ihre Gültigkeit beſtritten und geleugnet zu werden anfieng. Whitgift war der erſte, der die Hierarchie aus der Gewonheit des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts, da die römiſche Kaiſer die chriſtliche Religion annamen, vertheidigte; Bancroft aber unterſchied die Biſchöfe von den Prieſtern, und legte ihnen einen höhern Orden aus götlichem Recht bey, nebſt der bloſſen Gewalt der Prieſterweihe und den Schlüſſeln der Kirchenzucht; ſo daß von der Zeit an drey Orden der Geiſtlichen in der engliſchen Hierarchie gerechnet wurden, nemlich der Biſchöfe, Prieſter, und Diaconen. Auf ſolche Art erhöhete die Kirche ihre Anſprüche, und entfernte ſich nach und nach immer mehr von den auswertigen Proteſtanten.

K. Eliſabet. 1602.

Der Streit mit den Puritanern hatte nur einen geringen Anfang, nemlich die Auflegung der papiſtiſchen Kleider und ein paar gleichgültiger Ceremonien; er erſtreckte ſich aber nach und nach auf die Verbeſſerung der Kirchenzucht, welche alle als nötig zugaben; und endlich wurden ſelbſt die Glaubenslehren beſtritten. Die Königin und die ſpätere Biſchöfe wolten nicht ein Haar breit von ihrer Hierarchie abgehen, oder in den allergeringſten Ceremonien eine Freiheit verſtatten, ſondern drungen auf eine genaue Gleichförmigkeit beides in der Lehre und den Ceremonien, daß ſich alle zur öffentlichen Einrichtung bequemen ſolten. Die Puritaner verſuchten in ihren Schriften und Unter-

K. Eliſabet. 1602. terredungen die Mängel dieſer Einrichtung aus der Schrift und den früheſten Zeiten der Kirche zu zeigen, und was ſie dafür gelitten, iſt zum Theil erzälet, indem die Suſpenſionen und Abſetzungen unter dieſer langen Regierung auf etliche tauſend ſtiegen. Als man aber ſahe, daß nichts nachgelaſſen werden ſolte, und daß die Strafgeſetze vermehret und ſtrenge volzogen wurden, bemüheten ſie ſich, eine Art einer freiwilligen Zucht in der Kirche zur Erleichterung und Befriedigung ihrer eigenen Gewiſſen zu errichten, indem ſie nicht geneigt waren, ſich zu trennen. Endlich aber trieb die Grauſamkeit der Verfolgungen einige unter ihnen zur Ausſchweifung des **Browniſmus**, welches die **Puritaner** theilete, und einem neuen Streit den Urſprung gab, der die **Notwendigkeit einer Trennung** von **der eingefürten Kirche** betraf, davon wir im folgenden ein mehreres hören werden. Unter allen ihren Leiden aber blieb ihre Treue gegen die Königin unbeflecket, und ihr Verhalten war friedfertig. Sie baten die Königin, das **Parlament** und die Biſchöfe zu verſchiedenen malen um Hülfe, und thaten Vorſtellungen gegen das wilkürliche Verfaren der geiſtlichen Gerichte, bedienten ſich aber keiner andern Waffen, als des Gebets und der Thränen, die ſie mit der Schrift und Gründen verbunden.

Grundſätze der Puritaner. Die vornemſten Grundſätze der **Puritaner** ſind bereits angefüret. Sie waren keine Feinde des Namens oder des Amtes eines Biſchofs, wenn er nichts mehr als ein πρόεστώς, oder beſtelter Auſſeher der **Geſelſchaft der Aelteſten** in ſeinem Sprengel wäre, und die Geſchäfte derſelben mit deren Beiſtand und Antheil regierete. Sie widerſetzten ſich nicht allen **vorgeſchriebenen Gebetsformen**, wenn nur dem Prediger die Freiheit verſtattet würde, einige Ausdrücke zu ändern, und vor und nach der Predigt ſich eines Gebets von ſeiner eigenen Verfaſſung zu bedienen. Auch hatten ſie

keinen

keinen Abſcheu an ſolchen anſtändigen Unterſchei- K. Eliſa-
dungskleidern für die Geiſtlichen, die nicht aus bet.
dem Papſttum herrüreten. Kurz, ſie waren die ſtand- 1602.
hafteſten Proteſtanten bey dieſer Nation, eifrige Calviniſten, feurige und ernſthafte Prediger, und abgeſagte Feinde vom Paſttum und von allem, was darauf abzielte.

Man darf ſich nicht einbilden, daß die Puritaner ohne alle Fehler geweſen; nein, ſie waren Menſchen von eben ſolchen Leidenſchaften und Schwachheiten, als ihre Nächſten. Da ſie ſich bemüheten, ein Uebel zu vermeiden, konten ſie in das entgegenſtehende fallen. Ihr Eifer für ihre Einrichtung der Kirchenzucht würde ſie vielleicht, wie ich befürchte, zur Aufzwingung derſelben bey andern verleitet haben, wenn ſie durch Geſetze beſtätiget wäre. Ihre Begriffe von den bürgerlichen und gottesdienſtlichen Rechten der Menſchen waren dunkel und verwirt, und alzuſehr auf die Theocratie der Juden gegründet, die jetzt zu Ende war. Ihre Auffürung war ſtrenge und genau, und weit entfernt von den gewönlichen Sitten und Laſtern dieſer Zeit, und ſie konten vielleicht alzu ſcharf ſeyn, indem ſie zwiſchen der Jugend und dem Alter, der Pracht und dem bloſſen Wohlſtande, nicht, wie die Natur der Dinge es verſtatten wolte, gehörigen Unterſchied machten. Bey allen ihren Fehlern aber waren ſie die gottesfürchtigſte und frömſte Leute im Lande; Beter, ſo wol öffentlich als auch insgeheim und in ihren Familien; ihre Art des Gottesdienſtes war eifrig und feyerlich, und beruhete auf dem Beiſtande des heiligen Geiſtes, der ſie nicht allein lehren muſte, wie ſie beten, ſondern auch was ſie beten ſolten, wie ſichs gebüret. Sie hatten eine tiefe Ehrerbietigkeit für den heiligen Namen GOttes, und waren groſſe Feinde nicht allein des gotloſen Schwörens, ſondern auch vom unnützen Geſchwätz und Scherzen, welches nicht anſtändig iſt. Sie waren

genaue

K. Eliſabet. 1602. genaue Beobachter des chriſtlichen Sabbats oder des Sontages, und brachten ihn ganz in Handlungen des öffentlichen und beſondern Gottesdienſtes und der Liebe zu. Es war ein Unterſcheidungszeichen eines Puritaners in dieſen Zeiten, daß man ihn zweimal des Tages mit ſeiner Bibel unter dem Arme in die Kirche gehen ſahe. Wenn andere am Sontagsabend bey Spielen und Muſiken oder bey den Luſtbarkeiten waren, oder auf dem Felde ſpazierten, oder den Zeitvertreiben mit Kegeln, Fechten u. ſ. w. beiwoneten, ſo waren dieſe mit ihren Familien beſchäftiget, die Schrift zu leſen, Pſalme zu ſingen, die Kinder zu catechiſiren, die Predigten und das Gebet zu wiederholen. Dis war auch nicht blos ihre Beſchäftigung am Sontage, ſondern ſie hatten auch ihre Stunden zu den Familienandachten an den Wochentagen, da ſie es für ihre Pflicht hielten, ſo wol für die Selen als für die Leiber ihrer Bedienten Sorge zu tragen. Sie waren vorſichtig in Abſicht aller Ausſchweifungen im Eſſen, Trinken, in der Kleidung und erlaubten Vergnügungen, ſparſam in ihrer Haushaltung, fleiſſig in ihrem beſondern Beruf, ehrbar und genau in ihrem Umgange, und ſorgfältig, einem jeden das ſeinige zu geben. Dis waren die Leute, die mit dem Namen der Präciſianer, Puritaner, Schiſmatiker, Feinde GOttes und ihres Vaterlandes gebrandmarket wurden, und durch den ganzen Verlauf dieſer Regierung grauſame Spöttereien, Bande und Gefangenſchaft erduldeten.

Verhalten der Königin gegen ſie. Herr Franciſcus Walſingham hatte einen kurzen Begrif von der Policey der Königin gegen ſie in einem Briefe an den Herrn Cretoy gegeben, den ich in ſeinen eigenen Worten hierherſeßen werde p):

„Ich finde, ſaget Herr Walſingham, daß das „Ver-

p) Burnets Hiſt. Ref. Vol. III. p. 419.

„Verhalten der Königin beides gegen die Papiſten und „Puritaner auf dieſen beiden Grundſätzen beruhet. K. Eliſabet. 1602.

„Der eine iſt, daß das Gewiſſen nicht zu zwingen, „ſondern zu gewinnen, und durch die Kraft der War„heit, mit Hülfe der Zeit und des Gebrauchs aller guten „Mittel zum Unterricht und zur Ueberzeugung, einzune„men ſey.

„Der andere iſt, daß Gewiſſensſachen, wenn ſie „ihre Grenzen überſchreiten und Sectirereien wer„den, ihre Natur verlieren, und daß unumſchränkte „Fürſten ihr Verhalten und ihre Widerſpenſtigkeit ſcharf „beſtrafen müſſen, wenn ſie gleich mit dem Vorwande „des Gewiſſens und der Religion bemäntelt werden.

„Dieſen Grundſätzen zu Folge verhielt ſich Ihro „Majeſtät gegen die Papiſten ſehr gelinde, weil ſie „nicht geneigt war, ihr Herz zu verwunden, wenn ſie nicht „eine groſſe Menge häufige offenbare Handlungen des „Ungehorſams begiengen, zum Nachtheil ihrer höchſten „Gewalt. Als der Papſt ſie in den Ban that, ver„theidigte ſie ſich blos gegen ſeine Bullen; als ſie aber „mit einem Einfal bedrohet wurde, und die Papiſten „ſich veränderten, und aus Papiſten dem Gewiſſen nach, „Papiſten der Partey nach wurden, ſo war ſie genö„tiget, ſchärfere Geſetze zur Sicherheit ihres Volks „zu ſtellen.

„Was die andere Partey betrift, die ſich ſelbſt Kir„chenverbeſſerer, und wir gemeiniglich Puritaner „nennen, ſo iſt ihr Verhalten gegen ſie folgendes gewe„ſen: Eine lange Zeit, da ſie gegen ſolche Misbräuche „in der Kirche, als Mehrheiten, Nichtwonen, „und andere ſind, eiferten, wurde ihr Eifer nicht ver„dammet, ſondern blos ihre Heftigkeit beſtrafet. Als „ſie den Gebrauch einiger Ceremonien und Gebräu„che verſagten, wurden ſie mit vieler Nachſicht und „Gelindigkeit getragen. Ja als ſie die Oberherſchaft „der Biſchöfe in Zweifel zogen, und eine Democratie „in

K. Eliſa- „in der Kirche verlangten, wurden ihre Vorſchläge er-
bet. „wogen, und in Streitſchriften ausgemacht und ent-
1602. „ſchieden. Doch bemerkte man die ganze Zeit hindurch, „daß ihr Verhalten gefärlich und ſehr einnemend in Ab-„ſicht des Volks ſey; als, weil das **Papſttum** verhaßt „war, ſo fürten ſie beſtändig im Munde, ſie ſuchten „die Kirche von den Ueberbleibſeln des Papſttums zu „reinigen, eine Sache, die dem Volke gefiel, die ger-„ne immer von einer Ausſchweifung auf die andere fal-„len mögen.

„Weil die Menge von Böſewichtern und Betlern „ein Dorn im Auge war, und ein Abſcheu für jeder-„man, ſo ſetzten ſie dem Volke in den Kopf, daß, wenn „eine **Kirchenzucht** eingefüret würde, es keine Land-„ſtreicher oder Betler geben würde; eine ſehr ſcheinbare „Sache. Und auf eben die Art verſprachen ſie dem „Volke viele unmögliche Wunder von ihrer Zucht, und „eröfneten überdem dem Volke einen Weg zu einer Re-„gierung durch ihre Conſiſtoria und Aelterſchaften; eine „Sache, die zwar, ihren Folgen nach, den Freiheiten der „Privatleute nicht weniger nachtheilig war, als der un-„umſchränkten Gewalt der Fürſten, aber im Anfang „beim Volke vielen Beifal erhielt. Dem ohnerachtet „wurde dieſes, ausgenommen bey einigen wenigen, die „ſich ausnemend widerſpenſtig bezeugten, ertragen, weil „ſie vorgaben, daß ſie auf eine pflichtmäßige Art Vor-„ſchläge thun, und ſolche der Vorſehung GOttes und „dem Anſehen der Obrigkeit überlaſſen wolten.

„Jetzt aber in den letzten Jahren, da ſolche unter „ihnen aufſtunden, welche behaupteten, daß die **Ein-„willigung der Obrigkeit nicht erwartet werden** „dürfe; da ſie ſich unter dem Vorwande, Verleum-„dungen und Beſchuldigungen zu vermeiden, in **Claſſen** „und **Unterſchriften** verbunden; da ſie niederträchti-„ge und verächtliche Mittel ergriffen, die Kirche durch „lächerliche **Schmähſchriften** zu beſchimpfen; da ſie

„anfiengen,

„anfiengen, viele Unterthanen zweifelhaft zu machen, K. Eliſabet. 1602.
„den Eid abzulegen, welches eins von den Hauptſtü-
„cken der Gerechtigkeit in dieſen Landen und an allen
„Orten iſt; da ſie anfiengen, beides mit ihrer Stärke
„und der Anzal ihrer Anhänger und Nachfolger zu pra-
„len, und Bedrohungen zu gebrauchen, daß ihre Sa-
„che durch Aufrur und Gewaltthätigkeit ſiegen würde:
„da erhellete es, daß es kein Eifer, keine Gewiſſensſa-
„che mehr ſey, ſondern bloſſe Parteien und Trennun-
„gen; und ob daher gleich der Staat genötiget wurde,
„etwas ſchärfer zu verfaren, ſie in Schranken zu hal-
„ten, als vorher, ſo geſchahe ſolches doch mit ſo groſ-
„ſer Mäßigung, als der Friede des Staats oder der
„Kirche es verſtatten wolte. Auf ſolche Art hat Ihro
„Majeſtät die zwey obgedachte Regeln beſtändig beob-
„achtet, daß ſie zärtlich mit dem Gewiſſen umgegangen,
„und doch Parteilichkeit vom Gewiſſen, und Zärtlich-
„keit von einer ſonderbaren Auffürung unterſchieden.„

Die falſche Beſchuldigungen in dieſem Briefe wer- Anmerkungen.
den leicht erkant. Er giebt zu, daß das Gewiſſen
der Menſchen nicht gezwungen werden dürfe,
auſſer wenn ſie ſich in Parteien verbinden; das
iſt, wenn es mit dem Frieden und der Sicherheit der
bürgerlichen Regierung nicht beſtehen kan. War aber
wol etwas von der Art in den Bitten, Schreiben und
dem unterthänigen Verhalten der Puritaner anzutref-
fen? Sie erwarteten aber die Einwilligung der
Obrigkeit nicht. Der Leſer mag aus der vorherge-
henden Geſchichte urtheilen, ob ſie ſolche nicht viele
Jahre erwartet, und darum gebeten; und wenn nach
allem die Einwilligung der Obrigkeit erwartet wer-
den ſolte, ehe wir den Vorſchriften unſers Gewiſſens
folgen, ſo ſiehet man leicht, daß keine Kirchenverbeſſe-
rung in der proteſtantiſchen Welt zu Stande gekom-
men ſeyn würde. Die ſchlimſte Grundregel der Köni-
gin aber war, daß ſie, indem ſie vorgab, ſie wol-
te

K. Eliſabet. 1602. te das Gewiſſen ihrer Unterthanen nicht zwingen, ſie mit den härteſten Strafen nötigte, zur Kirche zu kommen, und ſich äuſſerlich zu der Art des Gottesdienſtes zu bekennen, die ſie innerlich misbilligten. Dis hies die Heucheley durch ein Geſetz einfüren, und Menſchen zwingen, in Sachen von der allergröſten Erheblichkeit falſch mit GOtt und ihrem eigenen Gewiſſen zu verfaren.

Von der practiſchen Religion. Die practiſche Religion war dieſe ganze Regierung hindurch in einem ſehr ſchlechten Zuſtande, da der gröſſeſte Theil der Geiſtlichen kaum im Stande war, Gebete und eine Predigt zu leſen. In den entfernteren Gegenden und auf den Dörfern waren die Leute entweder Papiſten oder nicht beſſer als die Heiden. „Wenn „jemand unter den Geiſtlichen oder Laien (ſaget *Herr* „Oſburn,) vorzüglich gottesfürchtig, ein genauer Be„obachter des Sabbats, und ein abgeſagter Feind der „Gotloſigkeit und des Papſttums war, ſo war er ent„weder ein wirklicher Puritaner, oder wurde mit die„ſem gehäßigen Namen beleget; und eine groſſe Anzal „der untern Geiſtlichen und vom Volke in den Städten „und Gemeinen war von dieſer Anzal.„ Die gleichförmige Geiſtlichkeit verlor ihr Anſehen, und der Orden der Biſchöfe geriet in Verachtung, weil ſie ihren Eifer mehr bey der äuſſern Geſtalt des Gottesdienſtes als beim mühſamen Predigen und zur Ausbreitung der practiſchen Religion gebrauchten. Das Papſttum nahm im Lande überhand durch den Fleis der Mißionarien und durch die Unwiſſenheit und Faulheit der beſtätigten Geiſtlichkeit; und der Puritaniſmus breitete ſich in den Städten und Gemeinen aus; ſo daß, wie der Erzbiſchof Parker bemerkte, die Königin die einige Freundin der Kirche war; und ſie durch eine lebhafte Volſtreckung der Strafgeſetze, und durch den Entſchlus, keinen Vorſchlag zur Kirchenverbeſſerung zu verſtatten, als der von ihr ſelbſt herrüren würde, unterſtützte.

So

So verblieben die Dinge bis an den Tod der Königin. Ihro Majeſtät war alt und ſchwach geworden, und ihre Lebensgeiſter nahmen zuſehends ab, einige ſagen um des Verluſtes des Grafens von Eſſex willen, den ſie kürzlich hätte enthaupten laſſen; andere aber, wegen eines gerechten Unwillens, daß ſie ſich ſelbſt von einigen verlaſſen ſehen muſte, die willig waren, die aufgehende Sonne zu verehren. Dis zog ihr eine Schwermütigkeit zu, die von einer Trägheit und Schwere in allen Gliedern begleitet war, worauf ein Verluſt des Appetits, und alle Zeichen einer herannahenden Auflöſung folgten. Hierauf entzog ſie ſich nach Richmond, und nachdem ſie ihren Krönungsring, der ins Fleiſch gewachſen war und ihr Schmerzen verurſachte, abfeilen laſſen, kränkelte ſie bis auf den 24ſten Merz, an welchem ſie ſtarb, im 70ſten Jahr ihres Alters und 45ſten ihrer Regierung. Die Königin Eliſabet war eine groſſe und glückliche Fürſtin zu Hauſe, und eine Stütze der proteſtantiſchen Religion auswerts, ſo lange ſie in ihrer Kindheit war. Denn ohne ihren Beiſtand hätten ſich weder die Hugenotten in Frankreich, noch die holländiſche Kirchenverbeſſerer erhalten können. Sie ſtund den Proteſtanten in Schotland gegen ihre papiſtiſche Königin und den Fürſten in Teutſchland gegen den Kaiſer bey; ob ſie gleich zu eben der Zeit eine unumſchränkte Unterwerfung von ihren eigenen Unterthanen verlangte, und die Religion zu Hauſe nicht dulden wolte, die ſie auswerts vertheidigte und unterſtützte. In Abſicht ihrer eigenen Religion erwälte ſie einen Mittelweg zwiſchen dem Papſttum und den Puritanern, obgleich Ihro Majeſtät zum erſten geneigter war. Sie misbilligte die weltlichen Anſprüche des römiſchen Hofes an unumſchränkte Staaten, liebte aber den Pracht und Glanz ihres Gottesdienſtes. Auf der andern Seite billigte ſie die Lehren der auswertigen reformirten Kirchen, glaubte aber, ſie hätten die Religion alzuſehr ihrer Zieraten beraubet, und machten, daß man die höchſte Gewalt der Fürſten mit unfreundlichen Blicken anſähe. Sie verſtund nicht die Rechte des Gewiſſens in Religionsſachen, und man kan ihr daher mit Recht Verfolgungsgrundſätze zur Laſt legen. Es wurden unter ihrer Regierung mehr Blutgeſetze gemacht, als unter einer Regierung ihrer Vorfaren. Ihre Hände waren befleckt mit dem Blut der Papiſten und Puritaner: die erſtern waren hingerichtet, weil ſie ihre höchſte Gewalt geleugnet, und die

K. Eliſabet. 1602. Tod und Character der Königin.

K. Eliſa- bet. 1602. letztern um Aufrurs oder der Nonconformität willen. Ihre gröſſeſte Bewunderer tadeln ſie, daß ſie die Kirche ihrer Einkünfte beraubet, und viele Jahre hinter einander verſchiedene Sitze ledig gelaſſen um ihres Vortheils willen; als die Biſtümer von Ely, Oxford und andere, welches letzte zwey und zwanzig Jahr lang ohne Biſchof war. Die Königin war beim Gebet andächtig, hörte aber ſelten oder niemals Predigten, auſſer in der Faſten, und pflegte oft zu ſagen: zwey oder drey Prediger in einer Grafſchaft wären hinreichend. Sie hatte hohe Begriffe von der höchſten Gewalt der Fürſten und von ihrer eigenen unumſchränkten Oberherſchaft in Kirchenſachen. Und weil ſie der Meinung war, daß alle Mittel der Schärfe erlaubt wären, ihre Unterthanen zu einer äuſſern Gleichförmigkeit zu bringen, unterſtützte ſie alle Erfindungen der Verfolgung, als geiſtliche Gerichte, die Obercommißion und Sternkammer, und dehnete ihre Vorrechte, ſie zu unterſtützen, über die Geſetze und gegen die Meinung der Nation aus q). Bey allem dieſem Tadel aber ſtehet die Königin Eliſabet zum Andenken als eine weiſe und ſtaatskluge Fürſtin, weil ſie das Königreich von den Schwierigkeiten befreiet, darin es bey ihrem Antrit der Regierung verwickelt war; die proteſtantiſche Religion gegen die mächtigen Angriffe des Papſts, des Kaiſers und Königs von Spanien von auſſen, und die Königin von Schotland und ihre papiſtiſche Unterthanen zu Hauſe, vertheidiget, und den Ruhm der engliſchen Nation weiter als einer von ihren Vorfaren ausgebreitet. Ihro Majeſtät hielt das Gleichgewicht in Europa, und ſtund in groſſer Achtung bey allen auswertigen Fürſten, die längſte Zeit ihrer Regierung hindurch; und obgleich ihre proteſtantiſche Unterthanen über die Kirchenſachen getheilet waren, ſo bezeugeten ſie doch alleine groſſe Hochachtung für ihre königliche Perſon und Regierung; in welchen Abſichten ſie eine Ehre für das Alter war, in welchem ſie lebte, und die Bewunderung der Nachkommenſchaft ſeyn wird.

q) Fullers Worthies, B. II. p. 313.

Anhang.

Anhang.

Num. 1.

Eine Abſchrift des Briefes an die Biſchöfe und Prediger in England, die dem römiſchen Widerchriſt abgeſaget, und den Herrn JEſus Chriſt aufrichtig bekennen.

Die Superintendenten, Prediger und Beamte im Königreich Schotland, wünſchen ihren Brüdern, den Biſchöfen und Predigern in England, die dem römiſchen Widerchriſt abgeſaget, und mit ihnen den HErrn JEſum aufrichtig bekennen, beſtändiges Wachstum vom heiligen Geiſt.

Ehrwürdige Prediger, wir haben mündlich und ſchriftlich erfaren, daß verſchiedene unſerer theureſten Brüder, unter welchen einige von den gelehrteſten in dieſem Reiche ſind, der Kirchenämter entſetzet, und ihnen zu predigen verboten worden, und zwar von euch ſelbſt, weil ſie ſich tapfer verhalten in der Ausbreitung des Reichs JEſu Chriſti, da ihre Gewiſſen nicht verſtatten wollen, ſolche Kleider (nach dem

Befel derer, die die Macht haben,) anzuziehen, die die Abgötter zur Zeit der Unwiſſenheit bey ihrer Abgötterey gebrauchet, welche Grauſamkeit unſerm Herzen nothwendig höchſt ſchmerzlich ſeyn mus, da wir des Ausſpruches des Apoſtels eingedenk ſind, welcher ſaget: So ihr euch unter einander beiſſet und freſſet, ſo ſehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet. Wir ſind gegenwärtig nicht Willens, dieſen Streit, davon wir hören, und dabey beide Parteien mit gröſſerer Heftigkeit verfaren, als uns gefält, von Grunde aus zu unterſuchen, und auszumachen, ob eine ſolche Kleidung unter die Dinge gehöre, die ſchlechterdings gleichgültig ſind, oder nicht; ſondern wir bitten um der Barmherzigkeit JEſu willen, daß die chriſtliche Liebe unter euch, den Hirten und Anfürern der Heerde, *in dieſem* Reiche herſchen möge.

Möchtet ihr doch das andern nicht thun, was ihr nicht woltet, das andere euch thun ſolten. Es kan euch nicht unbekant ſeyn, was für eine zärtliche Sache es um das Gewiſſen eines Menſchen ſey. Alle, die eine Kentnis haben, ſind nicht auf gleiche Art überzeuget. Eure Gewiſſen widerſetzen ſich nicht, dieſe Kleider zu tragen; viel tauſend ſo wol fromme als gelehrte Leute aber ſind von einem andern überzeuget, und ihre Gewiſſen werden beſtändig von den Ausſprüchen geängſtet: Was hat Chriſtus JEſus mit dem Belial zu thun? Was für eine Gemeinſchaft iſt zwiſchen der Finſternis und dem Licht? Wenn der Chorrock, die Mütze und Binde Kenzeichen der Götzendiener bey der Uebung ihrer Abgötterey ſelbſt geweſen ſind, was haben denn die Prediger der chriſtlichen Freiheit und die öffentliche Beſtreiter alles Aberglaubens mit dem Unflat des römiſchen Thiers zu thun? Unſere Brüder, die dieſen unnützen Anzug um des Gewiſſens willen verwerfen, verdammen weder die eurigen, noch beſchweren ſie auch ſolche, die dergleichen eitle Thorheiten gebrauchen.

Werdet ihr euch gegen ſie eben ſo verhalten, ſo zweifeln wir nicht, daß ihr hierin GOtt gefallen, und die Herzen vieler, die durch die Härte verwundet ſind, welche man gegen dieſe fromme und unſere geliebte Brüder gebrauchet hat, ſtärken. Wir wollen keinen Schein der Redekunſt oder menſchliche Ueberredung gebrauchen, ſondern wir bitten euch liebreich, euch aus Mitleiden des Ausſpruches zu erinnern: Weidet die Heerde Chriſti, ſo euch befolen iſt, und ſehet wohl zu, nicht gezwungen, ſondern williglich, nicht als die über das Volk herſchen, ſondern werdet Fürbilde der Heerde. Und ferner bitten wir euch auch, den Ausſpruch des Apoſtels zu erwägen, wenn er ſaget: Gebet keinen Anſtos, weder den Juden noch den Griechen, noch der Kirche GOttes. Wir glauben, daß euch nicht unbekant ſeyn wird, in was für Umſtänden und Zeiten ihr und wir alle an der Ausbreitung des Reichs Chriſti arbeiten. Und daher ſcheuen wir uns um ſo viel weniger, euch zu ermanen, vorſichtiger zu wandeln, als daß ihr um ſolcher Thorheiten willen die Frommen beunruhigen ſoltet. Denn alles, was ſchon rechtmäßig ſcheinet, erbauet nicht. Wenn die Befele derer, die die Macht haben, den Gewiſſen eurer und unſerer Brüder mehr auferlegen, als ſie tragen können; ſo bitten wir euch ungeheuchelt, daß ihr euch erinnert, daß ihr das Licht der Welt und der Erden genant werdet.

Alle weltliche Macht hat das Licht GOttes, ſo beſtändig leuchtet, nicht jederzeit in ihren Verordnungen und Befelen vor Augen; ihre Neigungen ſchmecken oft alzuſehr nach der Erde, und nach weltlicher Weisheit.

Und daher glauben wir, daß ihr euch kühnlich aller Macht widerſetzen ſoltet, nicht allein die ſich ſelbſt erheben will oder darf gegen GOtt, ſondern auch gegen ſolche, die die Gewiſſen der Gläubigen weiter beſchweren, als ſie GOtt in ſeinem eigenen Worte beſchweret

 hat.

hat. Wir müſſen aber unſer Verſehen geſtehen, daß wir uns weiter ins Urtheilen eingelaſſen haben, als wir anfänglich Willens geweſen und verſprochen. Und daher kommen wir kürzlich wieder auf unſere vorige demütige Bitte, daß nemlich unſere Brüder, die unter euch die römiſche Lumpen nicht tragen wollen, bey euch, den Prälaten, die Gewogenheit finden, die unſer Haupt und Meiſter einem jeden ſeiner Glieder anbefielet, den andern zu erweiſen, welches wir von eurer Gütigkeit zu erhalten hoffen, nicht allein weil ihr fürchtet, Gottes Majeſtät zu beleidigen, indem ihr eure Brüder um ſolches eiteln Kinderſpiels willen ängſtet, ſondern auch weil ihr die demütige Bitte uns, euren Brüdern und Mitpredigern von Chriſto JEſu, nicht abſchlagen werdet, an denen ihr zwar keine groſſe weltliche Pracht bemerken werdet, die ihr aber doch, wie wir glauben, nicht ſo gar verachten werdet, daß ihr uns nicht unter die Anzal dererjenigen rechnen woltet, die gegen den römiſchen Widerchriſt fechten, und ſich bemühen, daß das Reich JEſu Chriſti allenthalben unterſtützet und ausgebreitet werden möge. Die Zeiten ſind böſe, Gotloſigkeit nimt überhand, die chriſtliche Liebe iſt leider erkaltet, und daher müſſen wir um ſo viel ſorgfältiger wachen. Denn die Stunde iſt ungewis, wenn der HErr JEſus erſcheinen wird, vor dem wir, eure Brüder, und ihr, von unſeren Verrichtungen Rechenſchaft geben ſollen.

Und ſo bitten wir noch einmal zum Beſchlus um Gnade für unſere Brüder; wenn ihr uns ſolches bewilliget, ſo könnet ihr uns im HErrn, in Dingen von noch einmal ſo groſſer Erheblichkeit, befelen. Der HErr JEſus regiere eure Herzen in ſeiner wahren Furcht bis ans Ende, und gebe euch und uns Sieg über den abgeſagten Feind aller wahren Religion, das iſt, über den römiſchen Widerchriſt, deſſen verwundetes Haupt Satan auf alle Weiſe wieder zu heilen ſuchet; er und ſeine

ſeine Vertheidiger aber ſollen ins Verderben laufen durch die Kraft des HErrn JEſu; deſſen mächtigem Beiſtand und Schutze wir euch herzlich empfelen.

Unterſchrieben mit den Händen der Superintendenten, und eines Theils der Prediger, und geſchrieben in unſern algemeinen Verſamlungen, und der vierten Sitzung derſelben. Zu Edinburg den 28ſten December 1566.

Eure liebesvolle Brüder, und Mitprediger in Chriſto JEſu,

Joh. Craig,
Da. Lindeſay,
Guil. Giſliſomus,
Jo. Spottiswood,
Jo. Row,
Rob. Pont,
Jo. Wiram,
Jaco. Mailvil,
Jo. Erſkin,
Nic. Spital.

Num. 2.

Eine Vorſchrift der Kirchenregierung,

darnach ehedem die erſte Nonconformiſten zur Zeit der Königin Eliſabet getrachtet, und die ſie, ſo viel als die Zeiten verſtatten wolten, geübet, in der Studirſtube des höchſt volkommenen Gottesgelehrten, Herrn Thomas Cartwright, nach ſeinem Tode gefunden.

Die in dem Worte GOttes beſchriebene heilige Kirchenzucht.

Die Zucht der Kirche Chriſti, die für alle Zeiten notwendig, iſt von Chriſto beſtimmet, und in

der heiligen Schrift verzeichnet; daher mus die wahre und rechtmäßige Zucht aus derſelben, und zwar aus ihr allein, genommen werden. Und was auf einem andern Grunde beruhet, iſt für unerlaubt und verfälſcht zu halten.

Bey allen einzelen Kirchen findet eben das Recht, die Ordnung und Einrichtung ſtat. Daher kan ſich niemand einige Gewalt über andere anmaſſen, noch auch einiges Recht, welches nicht auf gleiche Weiſe andern zuſtünde.

Die Prediger in öffentlichen Aemtern müſſen bey jeder einzeln Kirche zu ihren Aemtern durch einen rechtmäßigen Beruf von der Kirche, dergleichen im folgenden angefüret wird, berufen und ernennet ſeyn.

Alle dieſe ſind nach der verſchiedenen Abſicht *auf ihre* verſchiedene Arten unter einander, von gleicher Gewalt.

Niemand kan rechtmäßig zu einem öffentlichen Amte in einer Kirche berufen werden, als einer, der geſchickt iſt, ſolches zu verwalten. Und niemand iſt für tüchtig zu halten, als einer, der mit den allen Frommen gemeinen Gaben, das iſt, mit dem Glauben und einem untadelhaften Leben verſehen iſt, wie auch mit ſolchen, die zu dem Amte, in welchem er gebrauchet werden ſol, nützlich, und zur Verwaltung deſſelben notwendig ſind; daher zur Prüfung ſolcher Gaben ein bequemer Weg der Unterſuchung zu erwälen iſt.

Die Perſon, ſo berufen werden ſol, mus erſt erwälet werden; darauf iſt er zu dem Amte zu verordnen, wozu er erwälet iſt, durchs Gebet der Kirche, in welche er eingeſetzet werden ſol, wenn zuvor die gegenſeitige Pflichten deſſelben und der Kirche vorgeſtellet ſind.

Die Diener der Kirche ſind zuerſt die, welche Diener des Wortes ſind. Bey deren Unterſuchung mus beſonders darauf Acht gegeben werden, daß ſie im Stande ſind zu lehren, und bewärte Männer, die nicht äuſſerſt

äuſſerſt ungelehrt, auch nicht Neugepflanzte oder kürzlich zum Glauben Bekehrte.

Nun ſind dieſe Diener des Wortes zuerſt Paſtors, die das Wort und die Sacramente verwalten, alsdenn Lehrer, die ſich mit der heilſamen Lehre beſchäftigen.

Auſſer dieſen gehören auch dazu Aelteſten, die auf das Leben und Verhalten eines jeden Acht haben, und Diaconen, die für die Armen Sorge tragen.

Ferner mus bey jeder einzelen Kirche eine Aelterſchaft ſeyn, welche ein Conſiſtorium, und gleichſam ein Rath von Aelteſten iſt. Unter dem Namen der Aelteſten ſind hier die begriffen, die in der Kirche die Lehre beſorgen, und die, ſo eigentlich Aelteſten genant werden.

Alle Dinge, die den Zuſtand einer Kirche betreffen, werden nach dem gemeinen Rath der Aelterſchaft gefüret. Zuerſt ſolche, die zur Aufſicht über den ganzen Körper derſelben gehören in der heiligen und gemeinſchaftlichen Verſamlung, die im Namen des HErrn zuſammen komt, damit alle Dinge in derſelben gebürend, ordentlich und zur Erbauung geſchehen. 2. Alsdenn auch ſolche, die einzele Perſonen betreffen: erſtlich alle Glieder dieſer Kirche, damit die Frommen aller Vorrechte genieſſen, die ihnen zukommen, und die Gotloſen durch Kirchenſtrafen gebeſſert werden mögen, nach der Beſchaffenheit ihres Verbrechens, nach dem es ein öffentliches oder beſonders iſt, durch Ermanen, und Abweiſung vom Abendmal des HErrn, durch Suſpenſion (wie man es gemeiniglich nennet), oder aus der Kirche, durch Verbannung. Dis findet ſonderlich in Abſicht des Berufs der Prediger in öffentlichen Aemtern ſtat, der ſo wol von ihnen mus angefangen, als auch geendiget werden, und das letzte entweder durch Erlaſſung derſelben oder Beſtrafung, und dis entweder auf eine Zeit-

lang, durch Suſpenſion, oder auf beſtändig, durch Abſetzung.

Was die Aufſicht über die Aelterſchaft betrift, ſo kan man die Paſtores über dieſelben ſetzen, oder wenn bey einer Kirche mehr als ein Paſtor iſt, ſo können ſie in derſelben abwechſeln.

In allen wichtigern Kirchenſachen aber, als wenn jemand in den Ban gethan, und Kirchenbediente erwälet oder abgeſetzet werden, kan nichts ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Kirche beſchloſſen werden.

Einzele Kirchen müſſen ſich unter einander hülfreiche Hand leiſten, um deswillen müſſen ſie mit einander Gemeinſchaft haben.

Die Abſicht dieſer Mittheilung unter einander iſt, daß alles bey denſelben ſo eingerichtet werden könne, beides in Abſicht der Lehre und auch der Kirchenzucht, als es nach dem Worte Gottes ſich gebüret.

Daher werden die Dinge, die hierzu gehören, nach der gemeinſchaftlichen Meinung dererjenigen beſtimmet, die auf ſolche Art zuſammen kommen, ſich untereinander zu berathſchlagen; und was in einer von dieſen einzelen Kirchen zu beſſern, befördern oder zu beſorgen iſt, das gehöret für dieſe Verſamlung. Ob nun in derſelben gleich keine einzele Kirche Gewalt über eine andere hat, ſo mus doch eine jede einzele Kirche aus eben der Verſamlung und von eben dem Rath der Meinung mehrerer Kirchen, mit welchen ſie Gemeinſchaft hat, gehorchen.

Um dieſe Verſamlungen und Zuſammenkünfte zu halten, ſollen von jeder Kirche, die zu dieſer Verſamlung gehöret, die vornemſten unter den Aelteſten erwälet werden, die ihre Verhaltungsbefele von ihnen erhalten, und ſo in die Verſamlung geſchicket werden ſollen. Man mus auch Sorge tragen, daß das, ſo ſie zur Antwort bringen, als von den Verſamlungen auf rechtmäſſige

ſige Art entſchieden, ſorgfältig von den Kirchen beobachtet werde.

Ferner mus auch in ſolchen Verſamlungen einer erwälet werden, der den Verſamlungen vorgeſetzet werden könne, daß er ſie regiere und die Aufſicht habe. Seine Pflicht iſt, darauf zu ſehen, daß die Verſamlungen gottesfürchtig, ruhig und anſtändig gehalten werden. Daher komt ihm zu, die Unterredung mit einem Gebet anzufangen und zu endigen; eines jeden Verhaltungsbefele zu wiſſen; die Dinge, ſo abgehandelt werden ſollen, der Ordnung nach vorzulegen; ihre Meinungen zu ſamlen, und anzuzeigen, was die Meinung des gröſſern Theils ſey. Es iſt auch die Pflicht der übrigen in der Verſamlung, ihre Meinungen über die vorgetragene Dinge in Gottesfurcht und ruhig zu ſagen.

Die ſynodiſche Kirchenzucht, geſamlet aus den Synoden und der Gewonheit der Kirchen, die ſolche dem Worte GOttes gemäs wieder eingeführet haben, und aus verſchiedenen Büchern, die von derſelben geſchrieben ſind, und unter gewiſſe Abſchnitte gebracht.

Von der Nothwendigkeit eines Berufs.

Man laſſe ſich niemand in die Verrichtung eines Theils des öffentlichen Amtes bey der Verwaltung des Wortes, der Sacramente, der Kirchenzucht, oder der Sorge für die Armen, eindringen. Auch verſtatte man niemand, nach einem öffentlichen Amte in der Kirche zu laufen, oder es zu ſuchen, ſondern man laſſe einen jeden warten, bis er rechtmäßig berufen wird.

Die

Die Art, einen Beruf anzunemen, oder zu entſcheiden, und gegen Prediger, die keine gewiſſe Gemeine haben, und die Verlaſſung einer Kirche.

Man laſſe keinen anders berufen, als zu einem gewiſſen von GOtt verordneten Amte, und zur Verwaltung deſſelben bey einer einzelen Gemeine. Und den, der auf ſolche Art berufen iſt, verbinde man dergeſtalt an dieſe Kirche, daß er hernach zu keiner andern gehöre, oder dieſelbe ohne ihre Einwilligung verlaſſe. Man laſſe keinen berufen, wenn er nicht zuerſt das Bekentnis von der Lehre und der Kirchenzucht unterſchrieben hat; davon ſie Abſchriften ſelbſt bey ſich zu füren, ermanet werden müſſen.

Bey der Unterſuchung der Prediger mus ein Zeugnis von dem Orte, woher ſie gekommen ſind, gefordert werden, woraus man erkennen kan, was er für ein Leben und Wandel gefüret, und ob er einer Ketzerey zugethan geweſen, oder gerne ketzeriſche Bücher geleſen, oder ſich auf ſonderbare und wunderliche Streitigkeiten und unnützes Grübeln geleget; oder vielmehr, ob er für richtig und übereinſtimmig in allen Stücken mit der in der Kirche eingefürten Lehre gehalten werde. Wenn er hiermit übereinſtimmet, ſo ſol er auch einen Theil der heiligen Schrift zweimal oder öfter, wie es den Unterſuchern gut dünken wird, auslegen, und das in Gegenwart der Conferenz und der Kirche, die es angehet. Man laſſe ihn auch über die vornemſten Stücke, der Gottesgelahrheit befragen, und ob er ſein Amt fleißig verrichten und abwarten, und ſich bey der Verwaltung deſſelben nicht ſeine eigene Begierden und Bequemlichkeiten, ſondern die Ehre GOttes und die Erbauung der Kirche zum Zweck vorſtellen wolle? Endlich, ob er bemühet und ſorgfältig ſeyn wolle, die heilſame Lehre und Kirchenzucht zu unterſtützen und zu behaupten. So laſſe

laſſe man den Prediger nicht allein von einer Aelterſchaft, ſondern von einer gröſſern Verſamlung und Geſelſchaft unterſuchen.

Von der Wahl.

Vor der Wahl eines Predigers und der Beratſchlagung der Conferenz über dieſelbe, laſſe man bey der Kirche, die es betrift, einen Faſttag halten.

Von dem Ort, wo er ſeinen Beruf treiben darf.

Ob es gleich einem Prediger erlaubt iſt, bey einer rechtmäßigen Gelegenheit in einer andern Kirche zu predigen, als bey der er Prediger iſt; ſo kan doch keiner einige ordentliche Amtsverrichtungen anderswo vornemen, als blos auf eine gewiſſe Zeit, bey wichtiger Gelegenheit, und mit Bewilligung ſeiner Kirche und Conferenz.

Von den Amtsverrichtungen der Diener des Worts; und zuerſt von der Ordnung der Liturgie oder des gemeinen Gebets.

Der Prediger, welcher predigen ſol, kan einen Pſalm, oder einen Theil eines Pſalms, ernennen, (indem er von dem erſten anfängt, und ſo fortfäret,) der von der Kirche geſungen werde, dabey er ihnen die Abſicht ihres Singens, nemlich die Ehre GOttes und ihre eigene Erbauung, anzeigen mus. Nach dem Pſalm laſſe man eine kurze Ermanung an das Volk folgen, wie ſie ſich zubereiten ſollen, gebürend zu GOtt zu beten. Alsdenn kan ein Gebet gethan werden, ſo eine algemeine Beichte enthält, erſtlich von der Schuld der Sünden, ſo wol der Erb- als wirklichen, und von der Strafe, die wir vermöge des Geſetzes mit beiden verdienen; alsdenn auch von der Verheiſſung des Evangelii, und in Abſicht derſelben, eine demütige Bitte um Vergebung für die beſagte Schuld und Strafe, und um die verheiſſene

heiſſene Gnade, ſo wie zu den Pflichten des ganzen Lebens, alſo auch insbeſondere zur gottgefälligen Auslegung und Aufname des Wortes. Dieſe Bitte kan mit dem Vater unſer beſchloſſen werden. Nach der Predigt laſſe man wieder ein Gebet thun; zuerſt um Gnade, von der vorgetragenen Lehre Nutzen zu haben, davon die Hauptſtücke wieder zu erinnern ſind; alsdenn für alle Menſchen, hauptſächlich aber für die ganze Kirche, und für alle Stände und Ordnungen des Volks, welches gleichfals mit dem Gebet des HErrn und der Abſingung eines Pſalms zu endigen iſt, wie vorher. Endlich laſſe man die Gemeine weggehen mit einer bequemen Formel des Segens, die aus der Schrift genommen worden, dergleichen 4 **B. Moſ.** 6, 24. 2 **Cor.** 13, 14 ſtehet.

Vom Predigen.

Der, ſo predigen ſol, kan ſich ein Stück aus den canoniſchen Büchern, und nicht aus den apocryphiſchen, zu erklären erwälen. Ferner laſſe man ihn in ſeiner ordentlichen Amtsverrichtung keine Poſtillen (wie man ſie nennet,) nemen, ſondern ein ganzes Buch der heiligen Schrift, beſonders aus dem neuen Teſtamente, der Ordnung nach auszulegen. In deſſen Wahl mus man Acht haben beides auf des Predigers Geſchicklichkeit und auf die Erbauung der Kirche.

Der, welcher prediget, mus zwey Dinge beobachten: erſtlich, daß ſeine Predigt unverfälſcht ſey, welches zu beobachten iſt beides in Abſicht der Lehre, die heilig, richtig, heilſam und zur Erbauung nützlich ſeyn ſol; nicht teufliſch, ketzeriſch, geſäuert, verderbt, fabelhaft, ſpitzfündig oder zänkiſch; und auch in Abſicht der Einrichtung derſelben, die der Stelle, von welcher geredet wird, gemäs, das iſt, entweder deutlich in den Worten ſelbſt enthalten ſeyn ſol; oder wenn ſie durch Folgen daraus hergeleitet wird, ſollen ſolche richtig und deutlich,

deutlich, und von der Art ſeyn, daß ſie aus der eigentlichen Bedeutung der Worte, Anmut der Rede oder Folge der Sachen flieſſe, und nicht allegoriſch, wunderlich, verdrehet oder weit hergeholet ſeyn. Dis alſo, was von der Art, und vornemlich das für die Zeiten und Umſtände der Kirche das bequemſte iſt, laſſe man vortragen. Ferner ſol die Erklärung, Beſtätigung, Ausfürung und Anwendung, und die ganze Abhandlung und Vortrag, in der bekanten Sprache geſchehen, und die ganze Beſtätigung und der Erweis ſol aus Gründen, Zeugniſſen und Beiſpielen, die blos aus der heiligen Schrift genommen, und geſchickt und dem natürlichen Verſtande der angefürten Stellen gemäs angewandt worden, gefüret werden.

Das zweite Stück, ſo von dem, der prediget, beobachtet werden ſol, iſt eine ehrwürdige Gravität. Dieſe wird erfordert zuerſt in dem Vortrage, den Redensarten und der Sprache, die geiſtlich, rein, ſchicklich, einfältig, und nach der Fähigkeit des Volks eingerichtet werden ſol; nicht von der Art, wie es menſchliche Weisheit lehret, daß es nach Neuerungen ſchmecket, auch weder ſo verſtelt, daß es blos zur Pracht und zum Pralen diene, noch auch ſo ſorglos und niedrig, als ſich nicht für Prediger des Wortes GOttes ſchicket. Zweitens mus ſolches auch beobachtet werden ſo wol in Einrichtung der Stimme, bey der man bemühet ſeyn mus, daß ſie (indem man vermeidet, beſtändig in einem Ton zu reden,) gleichförmig bleibe, und beides nach und nach falle und ſteige; als auch in Einrichtung der Geberden, dabey (ſo daß der Körper gerade ſtehet,) die Stellung und Einrichtung des ganzen Körpers der Stimme folgen mus, ſo daß dabey alle unſchickliche Wendungen des Kopfes oder anderer Theile, und die öftere Drehung des Leibes auf verſchiedene Seiten vermieden werden. Die Bewegungen des Leibes ſollen kurz ernſthaft, beſcheiden und anſtändig, und weder

gar

gar keine, noch auch alzu viele ſeyn, wie die Drehungen der Schauſpieler oder Fechter.

Dieſe Stücke ſind von dem, der predigt, zu beobachten; hiernach kan man, wenn es die Noth erfordert, unterſuchen, wer ſich gewöhnet und geübet habe, ſich zum predigen geſchickt zu machen. Man laſſe, wenn es ſeyn kan, alle Sontage zwey Predigten halten, und die, ſo predigen, ſich bemühen, ſich auf eine Stunde einzuſchränken, beſonders in den Wochentagen. Die Gewonheit der Leichenpredigten kan unterlaſſen werden, wenn es bequem geſchehen kan, weil Gefar vorhanden iſt, daß ſie den Aberglauben bey einigen unterhalten, oder zum Stolz und Eitelkeit gemisbrauchet werden möchten.

Vom Catechiſmus.

Der Catechiſmus ſol in jeder Kirche gelehret werden. Es ſollen davon zwey Arten ſeyn. Ein ausfürlicherer, der mehr beſtimt iſt, die Summa der Religion in einer Folge und Ordnung gewiſſer Schriftſtellen vorzutragen, nach welchem alle Wochen ein Stück der heiligen Lehre kan ausgeleget werden. Ein anderer von eben der Art, der aber kürzer und geſchickt iſt, die gemeine und unwiſſende Leute nach demſelben zu befragen, ehe ſie zum heiligen Abendmal gelaſſen werden.

Von den übrigen Theilen der Liturgie oder des Gottesdienſtes.

Alles übrige von der Liturgie oder dem Gottesdienſte, beſtehet in der Verwaltung der Sacramente und der Gewonheit der Kirche, die Ehen einzuſegnen. Die bequemſte Art derſelben iſt die, welche von den Kirchen gebrauchet wird, die ihre • • Zucht nach dem Worte GOttes verbeſſert haben.

Von den Sacramenten.

Man laſſe blos einen Diener des Wortes, das iſt, einen Prediger, die Sacramente verwalten, und zwar nach

nach der Predigt des Wortes, und an keinem andern Orte, als in den öffentlichen Verſamlungen der Kirche.

Von der Taufe.

Blos Weiber dürfen die, ſo getaufet werden ſollen, nicht zur Taufe halten, ſondern der Vater, wenn es ſeyn kan, oder ein anderer in ſeinem Namen. Die, ſo zur Taufe halten, müſſen überfüret werden, daß ſie denen, die getaufet werden, nicht die Namen GOttes oder Chriſti, oder der Engel, oder heiliger Aemter, als Baptiſta, Evangeliſta u. ſ. w. noch auch ſolche, die nach dem Heidentum oder Papſttum ſchmecken, beilegen dürfen; ſondern hauptſächlich ſolche, davon man in der heiligen Schrift Beiſpiele findet an den Namen ſolcher, die in derſelben als from und tugendhaft gemeldet werden.

Von der Communion.

Man laſſe die Zeit, da Communion gehalten werden ſol, acht Tage zuvor bekant machen, damit die Gemeine ſich zubereiten, und die Aelteſten ihre Pflicht beobachten können, und zu denen gehen, zu welchen es nötig iſt, und ſie beſuchen.

Daß die, ſo communiciren wollen, ihre Namen anzeigen ſollen.

Man laſſe die, ſo vorher noch nicht zum heiligen Abendmal zugelaſſen ſind, wenn ſie zum erſten mal hinzu zu gehen begehren, ihre Namen ſieben Tage vor der Communion bey dem Prediger angeben, damit die Bemühung, ſie zu unterſuchen, den Aelteſten aufgetragen werden könne, damit, wenn eine Urſach vorhanden wäre, die ſie abhielte, ſie bey Zeiten abgewieſen werden können; wenn aber nichts dergleichen vorhanden iſt, ſo laſſe man ſie (wo es noth iſt,) zur Unterſu-

chung ihres Glaubens vor einigen der Aelteſten und Prediger jeden Monat vor der Communion fortſchreiten. Man laſſe die ganze Abhandlung von der Kirchenzucht im Conſiſtorio vorleſen, und die Prediger, Aelteſten und Diaconen, einen nach dem andern, beurtheilen, doch ſo daß die Prediger in Abſicht der Lehre blos von Predigern beurtheilet werden.

Man laſſe die blos zum Abendmal annemen, die ein Bekentnis ihres Glaubens abgeleget, und ſich der Kirchenzucht unterworfen haben; wenn ſie nicht Zeugniſſe von gutem Anſehen von einem andern Orte bringen, oder ſich durch ein anderes Zeugnis rechtfertigen.

Kinder dürfen nicht zum Abendmal gelaſſen werden, ehe ſie vierzehn Jahr alt ſind, auſſer wenn das Conſiſtorium eine Ausname machen ſolte.

Am nächſten Sontage vor der Communion laſſe man in der Predigt eine Erinnerung an die Unterſuchung thun, dazu der Apoſtel ermanet, und an den Frieden, der aus dem Glauben komt. An dem Tage der Communion laſſe man eine Rede halten von der Lehre von den Sacramenten, und beſonders vom Abendmal des HErrn.

Vom Faſten.

Der Tag zum Faſten ſol von dem Paſtor nach dem Befel des Conſiſtorii bekant gemacht werden, entweder zur Bitte um Abwendung gegenwärtiger oder drohender Unglücksfälle; oder zur Erbittung einer beſondern Gnade. Die Predigten an eben dem Tage ſollen vor- und nachmittags (wie an den Sontagen,) von der Art ſeyn, daß ſie ſich zur gegenwärtigen Gelegenheit ſchicken.

Von Heiligentagen.

Die Heiligentage können bequem abgeſchaffet werden.

Von der Trauung.

Die Verlobung ſol vor der Trauung vorhergehen. Die Worte der Verlobung ſollen in der gegenwärtigen Zeit und in Gegenwart hinreichender Zeugen von beiden Seiten geſprochen werden. Es iſt zu wünſchen, daß bey dem Verlöbnis der Prediger oder ein Aelteſter gegenwärtig ſey, der GOtt anrufen, und beide Theile an ihre Pflichten erinnern könne. Zuerſt können ſie dafür Sorge tragen, daß ſie die beides nach dem Geſetze GOttes und der Menſchen verbotene Grade vermeiden; und darauf können ſie ſie befragen, ob ſie frey ſind von allem Ehebündnis; wenn ſie dis verſichern, und Fremde ſind, kan man auch ein gültiges Zeugnis fordern. Ferner müſſen ſie auch befraget werden, ob ſie vorher verheiratet geweſen, und ob der Theil, mit dem ſie verheiratet geweſen, todt ſey; wenn ſie dis verſichern, und Fremde ſind, kan man ein hinlängliches Zeugnis von dem Tode des andern Theils fordern. Endlich befrage man ſie, ob ſie unter jemands Gewalt ſtehen, und ob die, ſo es angehet, darein gewilliget haben?

Nachdem das Verlöbnis auf gehörige Art geſchehen, ſo darf ſolches nicht getrennet werden, wenn auch ſchon beide Theile darein willigen ſolten. Die Hochzeit laſſe man zwey Monat nachher feyerlich begehen. Vor der Hochzeit laſſe man aber das Verlöbnis an drey verſchiedenen Sontagen bekant machen. Vorher aber müſſen die Verlobten nebſt ihren Anverwandten oder Vorſtehern die Bekantmachung deſſelben von dem Prediger und wenigſtens zwey Aelteſten verlangen, damit ſie um das, ſo nötig iſt, befraget werden können; und dieſe ſollen den Ehevertrag oder wenigſtens ein hinreichendes Zeugnis von dem Verlöbnis zu ſehen begeren. Die Heirat kan an einem ordentlichen Tage des öffentlichen Gebets, nur nicht an einem Faſttage, feierlich begangen und eingeſegnet werden.

Von den Schulen.

Die Kinder ſollen in den Schulen unterrichtet werden beides in andern Stücken und beſonders im Catechiſmus, daß ſie ſolchen auswendig herſagen können, und ihn verſtehen. Wenn ſie auf ſolche Art unterwieſen ſind, ſo kan man ſie zum Abendmal gehen laſſen, nachdem ſie vom Prediger unterſuchet ſind, und die Erlaubnis von ihm haben.

Von Studenten der Gottesgelahrheit und deren Uebungen.

Bey jeder Kirche, wo es füglich geſchehen kan, mus man Sorge tragen, daß einige arme Studenten, die ſich der Gottesgelahrheit befleißigen, und zu theologiſchen Uebungen geſchickt ſind, beſonders zur Auslegung der heiligen Schrift, vermittelſt der Freigebigkeit der frommen Reichen gelehret und zum Predigen angehalten werden mögen.

Dieſe Auslegung ſol, ſo oft ſie füglich gehalten werden kan, in Gegenwart wenigſtens eines Predigers geſchehen, durch den ſie in Ordnung gehalten werden können, und auf eben die Art (was die Einrichtung der Predigt betrift,) als öffentliche Predigten gehalten werden. Wenn dis zu Ende iſt, ſo laſſe man die andern Studenten (dabey der, ſo Sprecher geweſen, bey Seite gehet,) anzeigen, worin er gefelet hat in allen Stücken, die von einem, der öffentlich prediget, beobachtet werden müſſen, wie oben angezeiget worden. Von deren Meinung ſol der Prediger, der gegenwärtig und der Aufſeher ihrer Uebung iſt, urtheilen, und den Redner erinnern, wie er es für gut befinden wird.

Von den Aelteſten.

Die Aelteſten ſollen jedes einzelnes Haus und jede Perſon der Kirche kennen, damit ſie dem Prediger von

der Beſchaffenheit eines jeden, und den Diaconen von den Kranken und Armen Nachricht geben können, damit ſie ſich Mühe geben, für ſie zu ſorgen. Sie ſind nicht beſtändig, aber auch nicht leicht abzuſetzen.

Von den Conſiſtorien.

In den Conſiſtorien mus man den meiſten Stimmen nachgeben. Blos Kirchenſachen ſind darin vorzunemen. Unter dieſen müſſen ihnen erſt ſolche Dinge mitgetheilet werden, die die gemeine Vorſchrift in den öffentlichen Verſamlungen in Abſicht der Ordnung der Liturgie oder des Gottesdienſtes, der Predigt, der Gebete, Sacramente, Trauungen und Begräbniſſe betreffen; alsdenn auch ſolche, die zur Aufſicht auf einen jeden einzelen Menſchen und ihre beſondere Handlungen gehören. Ferner müſſen ſie ſolche Dinge, als für gut befunden werden, regiſtriren und in ein Buch ſchreiben laſſen. Sie müſſen auch in ein anderes Buch die Namen derer, die getaufet ſind, nebſt den Namen ihrer Eltern und Bürgen, wie auch der Communicanten, einſchreiben laſſen. Ferner ſind auch die Namen dererjenigen aufzuzeichnen, die ſich verheiratet haben, die ſterben, und denen Zeugniſſe gegeben werden.

Von den Strafen.

Es ſol beim Conſiſtorio über niemand geklaget werden, wenn nicht die Sachen erſt mit Verſchweigung des Namens der Partey angebracht ſind, wenn es nach dem Urtheil des Conſiſtorii ſo für gut befunden wird.

In geheimen und kleinern Fehlern iſt das Gebot Chriſti Matth. 18 zu beobachten.

Gröſſere und öffentliche Verbrechen müſſen von dem Conſiſtorio vorgenommen werden. Ferner werden für öffentliche Verbrechen gehalten, erſtlich, ſolche, die offenbar in aller Gegenwart geſchehen, oder die doch der

ganzen Kirche bekant ſind. Zweitens ſolche, die an einem öffentlichen Orte geſchehen ſind, wenn ſie gleich nur wenige wiſſen. Drittens, die zu ſolchen durch Halsſtarrigkeit und Widerſpenſtigkeit werden. Viertens, die der Abſcheulichkeit des Verbrechens wegen mit einer harten bürgerlichen Strafe geahndet zu werden verdienen.

Wenn die, ſo in den Ban gethan werden ſollen, in öffentlichen Aemtern in der Kirche ſtehen, müſſen ſie auch von ihren Aemtern abgeſetzet werden. Auch die, ſo zum Predigtamt ungeſchickt ſind, ihrer Unwiſſenheit oder einer unheilbaren Krankheit wegen, oder die durch eine andere ähnliche Urſach auſſer Stand geſetzet ſind, ihr Predigtamt zu verwalten, müſſen abgeſetzet werden. An die Stellen ſolcher aber, die um Krankheit oder Alters willen abgeſetzet ſind, laſſe man einen andern ſetzen, doch ohne Vorwurf für denjenigen, der abgeſetzet iſt; und überdem auf ſolche Art, daß er die Würde, die ihm ſein Amt gegeben, behalte, und reichlich und durch gute Anſtalten für ihn geſorget werde.

Wenn über einen Ketzer die Frage entſtehet, über den im Conſiſtorio geklaget worden, ſo laſſe man ſo gleich zwey oder drey benachbarte Prediger rufen, fromme und gelehrte Leute, und die von allem Verdacht frey ſind, nach deren Urtheil er ſuſpendiret werden kan, bis auf die Zeit, da die Conferenz ſeine Sache unterſuchen kan.

Die nach der Erinnerung vom Conſiſtorio widerſpenſtig ſind, ſollen ſuſpendiret werden von der Gemeine, wenn gleich die Fehler nicht ſo gros geweſen ſind; und wenn ſie bey ihrer Hartnäckigkeit beharren, ſo ſol dis die Ordnung ſeyn, zu ihrer Ausſchlieſſung fortzuſchreiten. Das von dem Verbrecher begangene Verbrechen ſol drey Sontage hinter einander angezeiget werden. Am erſten Sontage ſol der Name des Verbrechers

brechers nicht kund gethan werden; am zweiten ſol ſein Name genant, und durchgehends ein gewiſſer Tag der Woche ernant werden, der mit Faſten und Gebet zugebracht werde. Den dritten ſol die Warnung gegeben werden, daß ſeine Ausſtoſſung am nächſten Sontage erfolgen ſolle, wenn nicht eine hinreichende Urſach fürs Gegentheil angebracht werden könte. Alsdenn laſſe man am vierten Sontage das Banurtheil gegen ihn ausſprechen, damit ſein Geiſt am Tage des HErrn möge errettet werden.

Einer, ſo groſſe Verbrechen begangen hat, die der Kirche ſchimpflich und durch die Gewalt der Obrigkeit hart zu beſtrafen ſind, ſol eine Zeitlang aus der Gemeine ausgeſchloſſen werden, wenn er gleich in Worten eine Reue vorgiebt, und zur Prüfung derſelben. Wie oft und wie lange ſolches geſchehen ſolle, mag das Conſiſtorium, ihren Einſichten nach, beſtimmen. Wenn nach dieſem derſelbe Reue bezeuget, ſo iſt er wieder brüderlich aufzunemen, aber nicht eher, als bis er ſeine Reue öffentlich in Gegenwart der Kirche, mit deren Einwilligung er hat müſſen in den Ban gethan werden, bezeuget.

Wenn die Prediger, die in einem öffentlichen Amte in der Kirche ſtehen, etwas dergleichen begehen, ſo ſollen ſie ihres Amtes entſetzet werden.

Von den Verſamlungen der Kirche.

Einzele Kirchen ſollen mit einander Gemeinſchaft halten durch gemeinſchaftliche Zuſammenkünfte. In dieſen ſollen blos Kirchenſachen vorgenommen werden, und unter dieſen blos ſolche, die die Kirchen dieſer Zuſammenkunft betreffen; in Abſicht anderer Kirchen ſollen ſie, wenn es nicht verlanget wird, nichts weiter entſcheiden, als daß ſie ſolche Sachen an ihre nächſte gemeinſchaftliche und groſſe Verſamlung verweiſen.

Die Ordnung, in denſelben zu verfaren, ſol folgende ſeyn: Zuerſt ſol das Verzeichnis dererjenigen, die gegenwärtig ſind, gemacht, und alsdenn die, ſo abweſend ſind, und da ſeyn ſolten, aufgeſchrieben werden, damit ſie bey ihrer nächſten Verſamlung einen Grund von ihrer Abweſenheit angeben, oder nach dem Urtheil der nächſten Verſamlung beſtrafet werden können. Man ſol darauf die Handlungen der letzten Verſamlung von der Art leſen laſſen, daß, wenn noch etwas davon ungeendiget geblieben, ſolches ausgemacht werden könne. Alsdenn ſollen die Dinge vorgenommen werden, die eigentlich für die gegenwärtige Verſamlung gehören; da zuerſt die Verhaltungsbefele, die die Kirchen mitgeſchicket, von einem jeden in ſeiner Ordnung, wie ſie neben einander ſitzen, nebſt ihren Beglaubigungsbriefen, zu überreichen ſind. Zweitens ſol der Zuſtand der Kirchen dieſer Verſamlung in Erwegung gezogen werden, nemlich wie ſie unterwieſen und angefüret ſind; ob die heilige Lehre und Kirchenzucht bey denſelben gelehret und geübet werde; und ob die in öffentlichen Aemtern ſtehende Bediente ihre Pflicht beobachten und dergleichen. Ueberdem ſollen ſie über die Dinge urtheilen, die den algemeinen Zuſtand aller Kirchen dieſer Verſamlung betreffen, oder einige derſelben; welches Mittel hinreichend ſeyn kan zur Aufſicht auf die Kirchen. Endlich können die gegenwärtige Abgeordnete, wenn es für gut befunden wird, beſtrafet werden.

Die, ſo in ſolchen Verſamlungen zuſammen kommen ſollen, müſſen mit Einwilligung der Kirchen von der Verſamlung oder Conferenz, zu welcher ſie gehören, erwälet werden.

Man laſſe blos ſolche erwälen, die ein öffentliches Amt in der Kirche bekleiden, oder Prediger oder Aelteſten ſind, und die die Lehre und Kirchenzucht unterſchrieben, und ſich dem Worte GOttes gemäs zu ver-

halten verſprochen haben. Doch kan es auch andern Aelteſten und andern Predigern erlaubt ſeyn, gegenwärtig zu ſeyn; wie auch (wenn es die Verſamlung für gut befindet,) den Diaconen und Studenten der Gottesgelahrheit, beſonders denen, die ſich in Auslegung der heiligen Schrift in den Conferenzen üben, die auch um ihre Meinung befraget werden können; welches bey Studenten deshalb geſchiehet, damit ihre Beurtheilungskraft in Entſcheidung der Kirchenſachen beides geprüfet und geſchärfet werden möge. Ihre Stimmen aber geben blos diejenigen, die von den Kirchen erwälet ſind, und ihre von ihnen unterſchriebene Verhaltungsbefele mit ſich gebracht haben.

Wenn eine ſehr wichtige Sache vorkomt, über die beratſchlaget werden ſol, ſo ſol dem Aufſeher der nächſt vorhergehenden Verſamlung, oder dem Prediger der Kirche, wo die nächſte Zuſammenkunft ſeyn ſol, davon Nachricht gegeben werden. Dieſer ſol ſolches zu rechter Zeit dem Prediger einer jeden Kirche dieſer Verſamlung zu wiſſen thun, damit ſie vorläufig ſich mit denjenigen, die es angehet, beſprechen mögen, damit die Abgeordnete, die in die nächſte Verſamlung geſchicket werden, ihre Urtheile einſehen und melden mögen.

Bey Beſtimmung des Ortes der Verſamlung mus man auf die beſte Entfernung und andere Bequemlichkeiten Acht haben, damit kein Theil mit Recht klagen könne, daß er für andern beſchweret werde.

Es iſt gut, daß in einer jeden ſolchen Kirchenverſamlung ein Aufſeher ſey. Er hat die Laſt, daß er dahin ſehen mus, daß die Verſamlung in guter Ordnung erhalten werde. Er iſt jederzeit, wenn es bequem geſchehen kan, zu verändern. Die Wahl ſol auf folgende Art geſchehen:

Nachdem der Aufſeher der vorigen Verſamlung von dieſer Art, oder in ſeiner Abweſenheit der Prediger der Kirche, wo ſie zuſammen kommen, zuerſt ein

zu dieſer Abſicht ſchickliches Gebet gethan, ſol er der Verſamlung vorſchlagen, einen Aufſeher zu erwälen. Wenn er erwälet iſt, mus er dahin ſehen, daß die in den Verſamlungen vorfallende Sachen aufgeſchrieben werden, daß die Abgeordnete jeder Kirche ſie wieder abſchreiben, und den Conferenzen, von welchen ſie gekommen, mittheilen können.

Der Aufſeher mus auch auf Befel und nach dem Urtheil der Verſamlung ſolchen entweder mündliche oder ſchriftliche Antwort geben, die Antwort begehren; und die Beſtrafungen ertheilen, wenn welche zu ertheilen ſind. Ferner mus er Sorge tragen, daß alles in derſelben erbaulich und ruhig geſchehe, zur Sanftmut, Mäßigung und Vertragung eines gegen den andern ermanen, wo es noth ſeyn möchte, und es an die Verſamlung bringen, um wegen ſolcher, die halsſtarrig und zänkiſch ſind, Verfügungen zu treffen. Endlich mus er ſie an die nächſtfolgende Verſamlung erinnern mit Dankſagung für ihre Bemühung, und Ermanung, in ihrem Beruf munter fortzufaren, und auf ſolche Art die Verſamlung höflich von ſich laſſen. Vor ſolcher Zeit darf niemand ohne Erlaubnis von der Verſamlung wegreiſen.

Dieſe Verſamlungen haben nach ihren verſchiedenen Arten groſſes Anſehen, wenn ſie gros ſind, und geringeres, wenn ſie kleiner ſind. Wenn daher jemand glaubet, daß ihm von der kleinern Verſamlung Unrecht geſchehen ſey, ſo kan er ſich noch auf eine gröſſere berufen (wenn nicht die Sache ganz klar und allen offenbar iſt), bis er an eine algemeine Verſamlung komt, ſo daß er der Ordnung nach von der kleinern zu der nächſt gröſſeren hinauf ſteiget. Dis iſt aber ſo zu verſtehen, daß der Ausſpruch der Verſamlungen feſt gehalten werde, bis es von einer Verſamlung von gröſſerem Anſehen anders entſchieden wird.

Die

Die Verſamlungen oder Zuſammenkünfte ſind entweder Conferenzen oder Synoden.

Conferenzen ſind die Zuſammenkünfte der Aelteſten von wenigen Kirchen, als zum Exempel, von zwölfen. In einer Conferenz müſſen ein Prediger und Aelteſter, die bey jeder einzelnen Kirche von der Aelterſchaft erwälet worden, zuſammen kommen. Die Conferenzen ſollen alle ſechs Wochen einmal gehalten werden.

Sie müſſen beſonders auf den Zuſtand der Kirchen dieſer Verſamlung und Conferenz Acht geben, und vornemlich folgende einzele Puncte unterſuchen: Ob alles in denſelben der heiligen Lehre und Kirchenzucht des Evangelii gemäs geſchehe, nemlich ob einige Streitigkeiten über irgend einen Lehrpunct erreget würden? Ob die Kirchenzucht richtig beobachtet werde? Ob in einer dieſer Kirchen ein Prediger mangele, daß ein tüchtiger Man zu rechter Zeit wieder geſetzet werden könne? Ob die übrige, ſo bey der Kirche in öffentlichen Aemtern ſtehen, bey jeder Gemeine beſtellet wären? Ob für die Schulen und für die Armen geſorget werde? Endlich ſollen ſie befraget werden, worin jemand unter ihnen den Rath der Conferenz nötig habe, zur Beförderung des Evangelii unter ihnen?

Vor Endigung der Verſamlung laſſe man einen von den in der Conferenz verſamleten Predigern, wenn es von ihnen ſo gut befunden wird, öffentlich predigen, der entweder durch die Stimmen dazu erwälet worden, oder den die Reihe trift. Von ſeiner Rede mögen die übrigen unter einander urtheilen (davon die Aelteſten ausgeſchloſſen ſind), und ihn brüderlich ermanen, wenn er ſolches bedarf, indem man alles nach den Regeln unterſuchet, die vorher in dem Kapitel von den Stücken, die von denen, ſo predigen, zu beobachten ſind, angezeiget worden.

Von

Von den Synoden.

Eine Synode iſt eine Verſamlung aus vielen Conferenzen erwälter Leute. In denſelben ſol die ganze Abhandlung von der Kirchenzucht verleſen werden. In denſelben ſollen auch alle, die gegenwärtig ſind (wenn das übrige erſt geendiget worden, wie vorher geſaget iſt), beurtheilet werden (wenn es füglich geſchehen kan), und ſie ſollen auch in und mit der Kirche, zu welcher ſie beruffen worden, eine Communion halten.

Es giebt zwey Arten von Synoden: die erſte iſt eine beſondere, die beides die Provincial- und Nationalſynode unter ſich begreifet. Eine Provincialſynode iſt die Verſamlung der aus allen Conferenzen in der Provinz erwälten Männer. Eine Provinz enthält vier und zwanzig Conferenzen.

Eine bequeme Art, eine Provincialverſamlung zu berufen, kan folgende ſeyn: die Beſorgung davon (wenn ſie es nicht ſelbſt beſtimmen wollen,) kan einer einzeln Aelterſchaft einer Conferenz in der Provinz aufgetragen werden, welche mit dem Rath eben der Conferenz den Ort und die Zeit zur Verſamlung der Provincialſynode beſtimmen kan.

An dieſe Kirche oder Aelterſchaft müſſen die Sachen geſchicket werden, die den beſondern Conferenzen zu ſchwierig geſchienen, als daß ſie etwas darin verordnen ſollen, und ſolche, die die Kirchen der ganzen Provinz betreffen; welches ſorgfältig und bey guter Zeit geſchehen mus, damit ſolche zu gehöriger Jahrszeit von dem Ort und der Zeit der Synode, und den darin vorzunemenden Sachen, Nachricht geben könne, damit die, ſo geſchickt werden, deſto beſſer zubereitet kommen, und nach dem Verlangen der Conferenzen davon urtheilen können.

Zwey Prediger und eben ſo viel Aelteſten ſollen von jeder Conferenz auf die Provincialſynode geſchickt werden. Es ſol dieſelbe alle halbe Jahre oder öfters gehalten werden, bis die Kirchenzucht feſtgeſetzet iſt. Sie mus drey

Monate

Monate vor jeder Nationalſynode gehalten werden; damit ſie das, ſo für die Nationalſynode gehöret, zubereiten und fertig machen können. Die Acten der Provincialſynode müſſen an die Nationalſynode geſchickt werden von der Aelterſchaft der Kirche, bey welcher ſie gehalten worden; und jedem Prediger iſt eine Abſchrift derſelben nebſt den Gründen davon zu geben. Eine Nationalſynode iſt eine Verſamlung von Leuten, die aus allen Provinzen in den Herſchaften eben der Nation und bürgerlichen Regierung erwälet worden. Die Art, ſolche zu berufen, kan (wenn es nicht auf andere Art beſtimmet wird) eben die ſeyn, die bey der Provincialſynode war, das iſt, durch die Aelterſchaft einer einzelnen Kirche, die den Ort und die Zeit der nächſten Nationalverſamlung beſtimmen kan, aber nicht anders als auf das Verlangen der Provincialſynode.

Aus jeder Provincialſynode müſſen drey Prediger und eben ſo viel Aelteſten erwälet werden, auf die Nationalſynode geſchickt zu werden. Sie müſſen die Dinge vornemen, ſo die Kirchen der ganzen Nation oder des Königreichs betreffen, als die Lehre, Kirchenzucht, Ceremonien, Dinge, die von den untern Verſamlungen nicht entſchieden ſind, Berufungen, und dergleichen. Auf Befel derſelben mus einer ernant werden, die Anmerkungen aller einzelen Kirchen in ein Buch zu ſamlen.

So viel von beſondern Verſamlungen. Hierauf folget die algemeine, die eine oecumeniſche Kirchenverſamlung genant wird; welche eine Verſamlung von Leuten iſt, die aus allen Nationalſynoden erwälet ſind. Die Acten aller ſolcher Kirchenverſamlungen müſſen regiſtriret und in ein Buch eingetragen werden.

Die Vorſchrift der Zucht, ſo den Titul füret: The Diſcipline of the Church etc. die **Kirchenzucht**, wie ſie im Worte GOttes beſchrieben worden, iſt genommen und ausgezogen aus der reineſten Quelle des Wortes GOttes, ſo viel wir davon urtheilen können; und enthält die Kir-

chenzucht,

chenzucht, welche notwendig, weſentlich und allen Ältern der Kirche gemein iſt.

Die auch beigefügte ſynodiſche iſt gleichfals, da ſie auf eben den Gründen beruhet, notwendig und beſtändig. In ſo fern ſie aber nicht ausdrücklich durch das Anſehen der heiligen Schrift beſtätiget, ſondern nach dem Nutzen und den Zeiten der Kirche eingerichtet iſt, wie es ihr verſchiedener Zuſtand erfordern kan, iſt ſie nach der Aehnlichkeit und den algemeinen Regeln eben der Schrift für nützlich für die Kirchen, die ſie annemen, zu halten, kan aber in ſolchen Stücken verändert werden, die nicht zum Weſen der Kirchenzucht gehören, auf eine gleich vortheilhafte Weiſe, wie der verſchiedene Zuſtand der Kirche es erfordern kan.

Die Form der Unterſchrift.

Die Brüder der Conferenz zu N. deren Namen hier unterſchrieben ſind, haben dieſe Kirchenzucht auf folgende Art unterzeichnet: Dieſe Kirchenzucht halten wir für eine götliche Kirchenzucht, die dem Worte GOttes gemäs iſt; (doch ſo, daß wir erſt von den unten angefürten Stücken überzeuget werden;) und verlangen, daß dieſelbe, die von uns für eine ſolche erkant worden, auf alle erlaubte Art und Weiſe befördert werde, daß ſie durch öffentliches Anſehen der Obrigkeit und der Kirche eingefüret werden möge.

Wenn dieſes von Ihro königlichen Majeſtät und andern Obrigkeiten dieſes Königreichs erhalten werden kan, ſo verſprechen wir, daß wir nichts gegen dieſelbe vornemen wollen, wodurch der öffentliche Friede der Kirche gebrochen werden könte. Mitlerweile aber verſprechen wir, ſie zu beobachten, ſo fern es uns erlaubt ſeyn mag, vermöge der öffentlichen Geſetze dieſes Königreichs, und des Friedens unſerer Kirche.

Regiſter
der merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

A.

Abendmahl, unter beyderley Geſtalt zu halten befolen 62 ꝛc. Verordnungen von Haltung deſſelben 66
Adiaphoriſten, wer ſie ſeyn 84
Alcock, Gilb. ſeine Bitte an die Verſamlung der Geiſtlichen für die Puritaner 333 ꝛc.
Allen, ſeine Leiden 721
Alphonſus, prediget gegen die Grauſamkeiten der papiſtiſchen Biſchöfe 123
Altäre, in Tiſche verändert 81 ꝛc.
Anderſon, ſeine Grauſamkeit gegen die Puritaner 720 ꝛc.
Arianer unter den Gefangenen unter der Maria 131
Arthington, Heinr. ſeine Schwärmerey 658
Artikel der Religion Heinrichs 8. 27 ꝛc. die 42 Eduards 6. 92 ꝛc. werden auf 39 gebracht 217. ob der Zuſatz von der Gewalt der Kirche darin geſtanden 218 ꝛc. 329. werden unterſchrieben 220 ꝛc. die Unterſchrift derſelben befolen 327 ꝛc. für unrechtmäßig gehalten 330. bey der Unterſuchung Grindals 418 ꝛc.
Aſhby, ſein Streit mit Hornen zu Frankfurt 144 ꝛc.
Aufrur in Lincolnſhire 31. in Devonſhire und Norfolk 73. in der Paulskirche 106. Wyats 111. zwey Aufrüre in Norden 309
Auszug aus gewiſſen Acten des Parlaments 550 ꝛc.
Axton, ſein Verhör vor dem Biſchof 314 ꝛc.
Aylmer, Joh. wird Biſchof von London 418. ſeine Härte gegen die Puritaner 445. ſelne Unterſuchung des Sprengels 456 ꝛc. wil ſein Biſtum mit dem zu Ely vertauſchen 474 ꝛc. Strenge gegen die Puritaner 528. ſein ſtolzes Verhalten 539. ſein Tod und Character 705 ꝛc.

B.

Ballard, ein Papiſt, ſeine Hinrichtung und Urtheil von den Puritanern 590 ꝛc.
Bancroft, Rich. behauptet den Vorzug der Biſchöfe aus göttlichem Recht 605. findet Widerſpruch 606,

Barber,

Barber, ſein Character und ſeine Suſpenſion 495 ꝛc.
Barnes, verbrant 40
Barnes, D. wird Biſchof von Durham, verfolgt die Puritaner 441 ꝛc.
Baro, Pet. ſeine Unruhen über ſeine Lehre von der Gnadenwahl 714. ſein Tod 715
Barret verwirſt Calvins Lehre von der Gnadenwahl 710 ꝛc. wegert ſich zu widerrufen 711
Barrowe, Heinr. Vorſteher der Browniſten 665. ſeine Bitte ans Parlament 672. an den geheimen Rath 677 ꝛc. ſein erſtes Verhör 679 ꝛc. das zweyte 681 ꝛc. ſeine Verurtheilung und Hinrichtung 682. ſein Brief gegen den Erzbiſchof 684
Beale, ſchreibet gegen Whitgifts Verfaren 523 ꝛc. des Erzbiſchofs Klagen gegen ihn bey der Sternkammer 524 ꝛc. redet im Parlament gegen die Biſchöfe 661
Beniſon, Barn. ſeine Leiden 535 ꝛc. der geheime Rath nimt ſich ſeiner an 537
Berufungen nach Rom verboten 15
Bettelmönche, Schrift gegen ſie 21
Beza, Theod. Brief an den Schatzmeiſter wegen der Kirchenverbeſſerung 344 ꝛc.
Bibel, Ueberſetzung derſelben wird vorgeſchlagen 25 ꝛc. die Genfer, 200 ꝛc. was daran getadelt worden 201
Bilder, aus den Kirchen zu ſchaffen befolen 65. an vielen Orten ganz abgeſchaffet 189. Eifer des Volks gegen dieſelben 190
Bilney, Byfield und Bainham, verbrant 22
Bilſon, Thom. ſeine Predigten von der Höllenfart und deren Vertheidigung 717
Birchet, Pet. ſeine Tollheit und Hinrichtung 374 ꝛc.
Biſchöfe, die unter der Maria abgeſetzet worden 113. unter der Eliſabet 174 ꝛc. ihr Unterſchied von den Biſchöfen der erſten Kirche 381 ꝛc.
Biſchofsbibel, Nachricht davon 306
Biſchofsbuch, wer es verfertiget 38
Bitten der Gemeinen für ihre Prediger 428
Bonner, Edm. widerſetzet ſich Eduards 6 Befelen 61 ꝛc. bequemet ſich zu allem 72. wird abgeſetzet 77. wird losgelaſſen aus dem Gefängnis 106. in London als Biſchof wieder eingeſetzet 107. ſeine Grauſamkeit gegen die Proteſtanten 122. 127
Bothwel, Graf, ſeine Heirat mit der Maria von Schotland und Ende 286

Bound,

Bound, D. ſeine Schrift vom Sabbat 707 ꝛc. wird verboten 709
Bourne, Gilb. komt durch einen Aufrur in Lebensgefar 106
Bradford, Joh. ſeine Hinrichtung 124. ſein Brief von der Gnadenwahl 129. ſchreibet wider die Abtrünnige 132. ſein Urtheil von den Prieſterkleidern 235
Bridges, D. ſchreibet gegen die Puritaner 596. Stachelſchrift auf ihn 618
Brindholme, Edm. gehänget 40
Briſtol, Bisthum daſelbſt geſtiftet 24
Broughton Hugh, leugnet die räumliche Höllenfart Chriſti 716 ꝛc.
Browne, Rob. wird ſeines Amts entſetzet 343. ſein Leben und Tod 457 ꝛc.
Browniſten, ihr Urſprung 457. Gemeine derſelben in Middelburg 459 ꝛc. ihre Lehren 460. Härte gegen dieſelben 463 ꝛc. Vermehrung derſelben 665 ꝛc. ihre Kircheneinrichtung und Verwaltung der Sacramente 666 ꝛc. werden entdecket und verhört 667. ihre Bitte an den geheimen Rath 668. und an den Schatzmeiſter 673 ꝛc. verlangen einen öffentlichen Streit 678. Gründe der Verwegerung deſſelben 678 ꝛc. viele fliehen nach Holland 707
Bucer, Mart. wird nach Cambridge berufen 64. ſein Urtheil von den Kleidern 86 ꝛc, 235. Vorſchlag zur weiteren Kirchenverbeſſerung 100 ꝛc. nach ſeinem Tode verbrant 128. 146
Bündnis der papiſtiſchen Potentaten, die Proteſtanten auszurotten 307
Bullen, Anna, heiratet Heinrich 8. 16. wird enthauptet 26 ꝛc.
Burnet, Gilb. ſeine Meinung von Einfürung einer Religion widerlegt 51 ꝛc.
Buttolph, Georg. gehänget 40

C.

Calais von den Franzoſen erobert 148
Calvin, Joh. entſcheidet den Streit über die Liturgie zu Frankfurt 138 ꝛc.
Cambridge, Recht der Univerſität daſelbſt, Erlaubnis zu predigen zu geben 269 ꝛc. Unruhen daſelbſt über die Kleider 271 ꝛc. Vorſteher der Collegien daſelbſt bitten um Erlaſſung derſelben 272 ꝛc.
Campion, Edm. ein Jeſuit, ſeine Hinrichtung 465
Careleß ſchreibet ein Glaubensbekentnis beym Streit von der Gnadenwahl 130
Carew, ſeine Leiden 530
Cartwright, Thom. beſtreitet in ſeinen Vorleſungen die Hierarchie 320 ꝛc. ſeine Vertheidigungen 323. wird abgeſe-

ßet 324. wird zu Antwerpen und Middelburg Prediger 325. ſetzet die zweyte Erinnerung ans Parlament auf 349 ꝛc. wird vom Whitgift widerleget 358. beantwortet die Widerlegung 359. Härte dieſes Streits 360 ꝛc. ſeine Schrift verboten 361 ꝛc. der Beyfall, den er erhalten 363. ſeine zweyte Antwort auf Whitgifts Vertheidigung 364 ꝛc. der zweyte Theil derſelben 366 ꝛc. Ausgang ſeines Streits 367. Befehl, ihn einzuziehen 378. richtet die Kirchen in Guernſey und Jerſey ein 411 ꝛc. ſeine Vorſchrift der Kirchenzucht 549 ꝛc. 743 ꝛc. ſeine Rückkunft nach England 569. will das rhemiſtiſche N. T. widerlegen 576. ſeine weitere Leiden 637. Artikel gegen ihn 638 ꝛc. ſitzet lange im Gefängnis 641 ꝛc. ſeine und anderer verſchiedene Bitten 642 ꝛc. ihr Schreiben an die Königin zur Rettung ihrer Unſchuld 643 ꝛc. ſeine Loßlaſſung 653 ꝛc. ſchreibet eine Schutzſchrift für die Puritaner in Abſicht Hackets 659

Cawdery, ſeine Leiden 603. 655

Cecil, Wilh. tadelt des Erzbiſchofs 24 Artikel 519 ꝛc. bittet für Dyken 533 ꝛc.

Charke, ſeine Abſetzung und Schutzſchrift 347 ꝛc.

Cheſter, Bisthum daſelbſt geſtiftet 24

Cooper, Thom. Stachelſchriften auf ihn 618 ꝛc. ſeine Vertheidigung dagegen 620 ꝛc.

Copping, Joh. ſeine Gefangenſchaft und Hinrichtung 474 ꝛc.

Coppinger, Edm. ſein Tod 658

Coſins, D. vertheidiget den Eid ex officio 656

Coverdale, Miles, wird Biſchof von Exeter 91. gefangen geſetzet 107. arbeitet an der genfer Bibel 200. ſein Leben und Tod 227 ꝛc. ſeine Leiden, des Zulaufs in ſeinen Predigten wegen 281

Cox, D. Rich. ſtöſſet die engliſche Kirchenverfaſſung zu Frankfurt um 139 ꝛc.

Crammer, Thom. befördert die Kirchenverbeſſerung 20. überſiehet und verbeſſert Tyndals Bibel 26. ſoll wider den Lambert ſtreiten 36. verſchaffet eine geringe Milderung der 6. Artikel 48 ꝛc. verfertiget ein Predigtbuch 58 ꝛc. ſeine Neigung zur Verfolgung der Ketzer 74. verfaſſet die Verbeſſerung der Kirchengeſetze 78 ꝛc. iſt eifrig für die Kleider 88. läßt darin nach 89. Urtheil über die Nothwendigkeit einer weitern Verbeſſerung 101 ꝛc. in den Tower geſetzet 108. verhöret wegen der Ausſchlieſſung der Maria 110. muß zu Oxford diſputiren 114 ꝛc. wiederrufet 125. ſeine Hinrichtung 126. ſein Urtheil von den Kleidern der Geiſtlichen 235

Erik, ſeine Abſetzung 362
Cromwel, Thom. befördert die Kirchenverbeſſerung 20. wird Generalviſitator 22. wirkt eine algemeine Erlaubnis, die Bibel zu leſen, aus 34. wird Graf von Eſſex 39. enthauptet 39 ꝛc.

D.

Damplin, Adam, gehänget 40
Darrel, ſeine Leiden über die Austreibung der Teufel 717 ꝛc. ſeine Schutzſchrift 720
Day, Biſch. von Chicheſter, abgeſetzet 83. 96. wieder eingeſetzet 107
Deering, Edu. ſeine Abſetzung 348. 378 ꝛc. wird wieder eingeſetzet 380. ſein Character 381. vom Sampſon zu ſeinem Nachfolger vorgeſchlagen 405. ſein Leben und Ende 429
Dudley (Rob.) Graf von Leiceſter, wird eines Antheils an einer Verſchwörung wegen verklaget 408 ꝛc.
Dyke, ſeine Leiden, und die Fürbitten für ihn 533 ꝛc.

E.

Eduard 3. Verordnung wegen Beſetzung der Pfründen 2
Eduard 6. K in England, ſeine Geburt 34. ſein Antrit der Regierung 55. ſeine Vormünder 56 ꝛc. Kirchenverbeſſerung unter ihm 57 ꝛc. ſeine Befehle an die Geiſtlichen 59 ꝛc. verbietet das Predigen eine Zeitlang 65 ꝛc. ſeine erſte Kirchenordnung 66 ꝛc. widerſetzet ſich der Hinrichtung der Johanna von Kent 76. nimt das Gold und Silber den Kirchen 96 ꝛc. veräuſſert die Kirchenländer 97 ꝛc. iſt geſonnen, in der Kirchenverbeſſerung weiter zu gehen 99 ꝛc. ſein Tod und Character 102 ꝛc. ſein letzter Wille 104 ꝛc. ſeine Geſetze der Religion wegen wiederrufen 109
Ehe der Geiſtlichen für rechtmäßig erkläret 96
Eliſabet, Königin in England, ihre Thronfolge von Heinrich 8. aufgehoben 27. wird vom Wyat angegeben 111. ihre Leiden unter der Maria 147 ꝛc. Schwierigkeiten beym Antrit ihrer Regierung 151. verbietet das Predigen 152. ihre Befehle an die Geiſtlichen in 53. Artikeln 182 ꝛc. verbietet die Ausrottung der Bilder in den Kirchen 190. Beſchaffenheit des Gottesdienſtes in ihrer Kapelle 191. ſtehet den ſchotländiſchen Proteſtanten gegen ihre Regentin bey 206. ſchlägt das Anerbieten der Franzoſen deshalb aus 207. erhält Vorſtellungen von verſchiedenen Fürſten 210 ꝛc. bezeuget ihr Mißfallen an der Verheiratung der Geiſtlichen 216. befielet Gleichförmigkeit 230. will Parkers Erinnerungen nicht beſtätigen 233. beſuchet die Univerſität

Cambridge 270 ꝛc. geräth in eine tödtliche Krankheit 305. wird von den teutſchen Fürſten zum Bündnis eingeladen 307. ſtehet den niederländiſchen Proteſtanten bey 308. wird vom Papſt in den Bann gethan 310 ꝛc. verbietet dem Parlament ſich mit Religionsſachen abzugeben 346. verbietet Cartwrights Schriften 361 ꝛc. ſtellet neue Befehle zur Verfolgung der Puritaner 372 ꝛc. beſtätiget die Rechte der Inſel Wight 410. ihre Gnade gegen die Papiſten 413. verbietet die Weiſſagungen der Geiſtlichen 431 ꝛc. verbietet die Faſttage 450 ꝛc. befielet einem jeden Prediger, das Abendmahl in Perſon zu halten 453. ſtehet auswertigen Proteſtanten bey 465 ꝛc. ertheilet eine Volmacht, das Recht an den Pfründen zu unterſuchen 466. beſtellet eine neue Kirchencommißion 499 ꝛc. Abſchrift ihrer Volmacht 500 ꝛc. verbietet dem Parlament, ſich in Kirchenſachen zu mengen 560 ꝛc. ſchränket das Drucken ein 566 ꝛc. verwirfet die Bille von Heiligung des Sabbats 569. verweiſet dem Parlament die Anname der Religionsbille 589. ihr Befehl gegen die Schmähſchriften 621. Vorſchriften, die ſie dem Parlament ertheilet 659 ꝛc. mildert bey den Browniſten die Todesſtrafe in Landesverweiſung 695. ihr Mißfallen an dem Streit von der Gnadenwahl 714. giebt dem Parlament neue Verbote 726. Auszug ihres Verhaltens gegen die Puritaner 732 ꝛc. Zuſtand der practiſchen Religion unter ihrer Regierung 736 ꝛc. ihr Tod und Character 737 ꝛc.

Ermanung zum Gebet, vom K. Heinrich 8. 48

Eſſex, der Einwoner daſelbſt Bitten für ihre Prediger 535

Exeter, von den Rebellen erobert 24

F.

Farrar, ſeine Suſpenſion 594

Farrar, Rob. ſein Urtheil über die Prieſterkleider 234

Fagius, komt nach England, und ſtirbt 64. nach ſeinem Tode als ein Ketzer verbrant 128. 146

Fenner, widerleget den D. Bridges 596 ꝛc.

Field verfaſſet eine Erinnerung ans Parlament 348 ꝛc. ſeine Gefangenſchaft 349. Suſpenſion 496

Fiſher, Joh. verſaget den Eid der höchſten Gewalt 20. wird enthauptet 31

Fletcher, Rich. wird Biſchof von London 706. verfolget die Puritaner 706 ꝛc. wird ſuſpendiret 707

Flüchtlinge unter der Regierung der Maria 108 ꝛc. bitten für die engliſche Proteſtanten 123. ihre Anzahl 134. ihre Uneinigkeiten unter einander 135 ꝛc. ihre Rückkehr und Ausſöhnung 152

Forma

Forma obiurationis et promiſſionis, was dis geweſen 382 ꝛc.
Fox, Joh. ſeine Flucht nach Frankfurt und Baſel 138. 141. ſein Brief an den D. Humphreys 215. ſein kümmerlicher Zuſtand nach ſeiner Rückkehr 228. wegert ſich des Erzbiſchofs Artikel zu unterſchreiben 258. ſein Leben und Ende 604 ꝛc.
Frankfurt, Geſchichte der engliſchen Kirche daſelbſt 135 ꝛc.
Frankreich, Verfolgung der Proteſtanten daſelbſt 305
Franzoſen helfen der Königin von Schotland gegen die Proteſtanten 205 ꝛc. ihr Vergleich mit den Schotländern 207
Freke, D. wird Biſchof von Norwich, und ſeine Härte gegen die Puritaner 424 ꝛc. 444 ꝛc.
Frith, Joh. und Hewet, verbrant 22

G.

Gardiner, Joh. ſeine Beſchreibung ſeiner Leiden 577 ꝛc.
Gardiner, Steph. widerſetzt ſich Eduards 6. Befehlen 61 ꝛc. ſitzet lange gefangen 72. abgeſetzet 91 ꝛc. komt los aus dem Gefängnis 106. wieder zu Winchester eingeſetzet 107. ſein Tod 125
Gawton, ſein Verhör, Abſetzung und Brief an ſeinen Biſchof 425
Gebet, Urſprung der Abkündigung deſſelben 61
Geberbuch durchgeſehen 94 ꝛc. vom Parlament beſtätiget 95
Geiſtliche, engliſche, erkennen des Königs höchſte Gewalt in Kirchenſachen 18 ꝛc. Anzahl der abgeſetzten papiſtiſchen unter der Eliſabet 192
Genfer Kirchenzucht, unter den Engländern zu Genf eingefüret 141 ꝛc.
Genfer Gottesgelehrten, ſchreiben wider die Kleider der Geiſtlichen 244 ꝛc.
Gerrard, verbrant 40
Geſetz der ſechs Artikel 37 ꝛc. zur Unterſtützung der königlichen Vorzüge 38 ꝛc. verſchiedene papiſtiſche abgeſchaffet, und neue gemacht 62 ꝛc. von Einweihung der Prieſter 79 ꝛc. gegen die Ketzer erneuert 120. die alte Gerichtbarkeit wieder herzuſtellen 156 ꝛc. die Gewalt der Königin zu ſichern 216. gegen die Papiſten 311. zur Verbeſſerung der Unordnung bey den Predigern 327 ꝛc. gegen die Verfaſſer aufrüriſcher Schriften 454 ꝛc. gegen die Verfürung zum Papſtthum 455. zur Beſtrafung derer, die nicht in die Kirche kommen 663 ꝛc.
Geſpräch von dem tyranniſchen Verfaren der Biſchöfe 618
Gewalt, höchſte königliche, in Kirchenſachen, was ſie in ſich faſſe 159 ꝛc.

Gifford, ſeine Leiden 534 ꝛc.
Gillibrand, Edu. ſeine Leiden 594
Gilpin, Bernh. ſein Leben und Ende 477 ꝛc.
Glaubenserklärung der proteſtantiſchen Biſchöfe unter der Maria 116 ꝛc. die alle Prediger unter der Eliſabet ablegen muſten 193 ꝛc.
Gleichförmigkeit, Bedingungen derſelben unter der Eliſabet 196 ꝛc.
Gloucester, Bisthum daſelbſt geſtiftet 24
Gnadenwahl, Anfang des Streits darüber 128 ꝛc. wieder erneuert 710 ꝛc.
Goodman, Chriſt. arbeitet an der genfer Bibel 200. wird ſuſpendiret 343
Greenham, Rich. ſeines Amts entſetzet 426
Greenwood, Joh. ſein Verhör und Hinrichtung 682 ꝛc.
Grey, Johanna, zur Königin ausgerufen 105. zum Verhör gebracht 116. hingerichtet 111
Grindal, Edm. wird Biſchof von London 177. Aufſeher der teutſchen Kirche 202. ſein Urtheil von den Prieſterkleidern 237. ſeine Abgeneigtheit von der Schärfe des Erzbiſchofs 275. wird Erzbiſchof von York 325. und von Canterbury 418. machet Einrichtungen in den Weiſſagungen 430 ꝛc. vertheidiget ſie gegen die Königin 436 ꝛc. wird ſuſpendiret 437 ꝛc. ſein Leben und Ende 481 ꝛc.
Guernſey und Jerſey, Kirchenverbeſſerung daſelbſt 411 ꝛc.
Gueſt, Biſchof von Rocheſter, ſein Urtheil über die Prieſterkleider 238
Guinea von den Franzoſen eingenommen 148

H.

Hacket, Wilh. ſeine Schwärmerey und Hinrichtung 658
Hart, ſein Glaubensbekentnis über die Gnadenwahl 130
Harvey, wird des Predigtamts entſetzet 425
Heath, Biſchof von Worceſter, abgeſetzet 83. 96. wieder eingeſetzet 107
Heinrich 4. K. in England, ſeine Verordnung gegen die Ketzer 7 ꝛc. wird wiederrufen 17
Heinrich 5. ſein Geſetz gegen die Lollarden 8
Heinrich 8. ſeine Geburt und Character 9 ꝛc. begehret die Scheidung von ſeiner Gemalin, Catharina 10 ꝛc. eignet ſich die höchſte Gewalt in Kirchenſachen bey 13. ſeine Eheſcheidung und neue Heirat 15 ꝛc. leget einen Eid der Thronfolge wegen auf 20. ziehet die Klöſter ein 23. ſeine Artikel der Religion 27 ꝛc. vom Papſt in den Bann gethan 30 ꝛc. ſeine Befehle an die Geiſtlichen 32 ꝛc. 34. Hinderniſſe

niſſe einer weiteren Kirchenverbeſſerung unter ihm 35 ꝛc. verfolgt die **Proteſtanten** 36. 38. läßt ein Buch mit Gebeten verfertigen 48. läßt viele Proteſtanten und ihre Bücher verbrennen 49. ſtellet viele papiſtiſche Geſetze wieder her 49 ꝛc. ſein Tod 51
Hierarchie, engliſche, Gründe derſelben 177 ꝛc.
Hildersham, Arth. ſein Wiederruf und Leiden 603 ꝛc.
Hitton, verbrant 22
Höllenfart Chriſti, Streit darüber 716 ꝛc.
Holgate, Erzbiſchof von **York**, in den **Tower** geſetzet 108
Holländiſche Kirche in **England** verlieret ihre Freyheiten 397 ꝛc.
Hooker, ſein Streit mit dem **Travers** 571 ꝛc. beantwortet **Travers** Vertheidigung 575 ꝛc. ſein Buch von der Kirchenpolicey 700 ꝛc. ſeine vornehmſte Grundſätze 701 ꝛc. Beurtheilung derſelben 702 ꝛc.
Hooper, D. ſein Character 83 ꝛc. ſchläget das Biſthum **Glouceſter** der Kleider wegen aus 85. Härte, die er deshalb erduldet 87 ꝛc. erhält Erlaſſung 88. wird gefangen geſetzet 107. ſeine Hinrichtung 121
Horn, D. fliehet aus **England** 108. und wird Prediger zu **Frankfurt** 144. verläßt ſeine Gemeine 145. wird Biſchof von **Wincheſter** 177. ſein Urtheil von den Kleidern der Geiſtlichen 236
Hubbock, ſeine Leiden und Fürbitten für ihn 654
Humphreys, **Lor**. ſein Brief gegen die Prieſterkleider 240 ꝛc. ſein Verhör vor dem Erzbiſchof der Kleider wegen 252 ꝛc. ſeine Abſetzung 256. ſein Leben und Ende 613 ꝛc.

J.

Jacob 1. König von **England**, ſeine Geburt 285
Jacob, **Heinr.** widerleget **Bilſons** Predigten von der Höllenfart 717
Jewel, **Joh.** prediget für die Kleider der Geiſtlichen 232. ſein erſtes Urtheil davon 236. ſein Leben und Tod 340 ꝛc.
Interim, Unruhen darüber in **Teutſchland** 84
Johanna von Kent, verbrant 75 ꝛc.
Johnſon, **Rob.** wird abgeſetzet 343 ꝛc. 384 ꝛc.

K.

Ket, Anfürer einer Rebellion 74
Kingſmill, **Andr.** ſein Leben und Tod 312 ꝛc.
Kirchengeſetze, verbeſſert 78 ꝛc.
Kirchenordnung, verbeſſert 66 ꝛc. Gründe für eine weitere Verbeſſerung derſelben 490 ꝛc.
Kirchenunterſuchung, unter **Eduard** 6. 57 ꝛc. unter **Maria** 112 ꝛc.

Kirchenzucht, Entwurf dazu in Schotland 209. wird von verſchiedenen Edelleuten unterſchrieben 210
Kleider der Geiſtlichen, Beratſchlagung darüber 69 ꝛc. Urſprung des Streits darüber 83 ꝛc. Hoopers Gründe dagegen 86. Widerſpruch, den dieſelbe gefunden 229 ꝛc.
Klöſter, eingezogen 23 ꝛc. Einkünfte davon 24
Knight, ſeine Leiden 531
Knollys, Franc. tadelt Bancrofts neue Lehren 606. tadelt im Parlament das Verfaren der Biſchöfe 660 ꝛc.
Knox, Joh. wird engliſcher Prediger zu Frankfurt 136. 138. vom D. Cox verdrenget 139 ꝛc. wird engliſcher Prediger zu Genf 141. arbeitet an der genfer Bibel 200. fänget die Kirchenverbeſſerung in Schotland an 202 ꝛc. muß einen Entwurf der Kirchenzucht aufſetzen 208 ꝛc. ſein Leben und Tod 371 ꝛc.

L.

Laien, engliſche, ihr Abſcheu an den Prieſterkleidern 246 ꝛc.
Lambert, Joh. ſeine Hinrichtung 36
Lambethartikel über die Gnadenwahl 712
Landgeiſtliche, ihre Beſchwerden 539 ꝛc.
von **Laſco**, Joh. Aufſeher der teutſchen Kirche in London 90 ꝛc. aus England verwieſen 109. komt wieder nach England 202
Latimer leget ſein Biſthum nieder, ſeine Leiden 38. leget die Kleider ab 89. muß unter Maria zu Oxford diſputiren 114 ꝛc. ſeine Hinrichtung 124. ſein Urtheil von den Kleidern der Geiſtlichen 234
Lawrence, ſeine Abſetzung 445 ꝛc.
Lebensſtrafen bey Ketzern, Urſprung derſelben 6 ꝛc.
Leſeſtücke, ſonntägliche, verordnet 212 ꝛc.
Lever, Thom. ſein Leben und Ende 439 ꝛc.
Liebesfamilie, was es für Leute geweſen 415
Liturgien, Urſprung derſelben 68. erſte Eduards 6. 66 ꝛc. vom Parlament beſtätiget 71 ꝛc. Streit zu Frankfurt darüber 136 ꝛc.
Lollarden, Verfolgung derſelben 7
Londonſche Geiſtlichkeit vor den Erzbiſchof gefordert 258 ꝛc. ihre Gründe, warum ſie des Erzbiſchofs Artikel nicht unterſchrieben 260 ꝛc. Vertheidigung ihres Verhaltens 276 ꝛc. Beantwortung derſelben 279 ꝛc. abermals vor die Biſchöfe gefordert 343. ihre Bitſchrift an die Verſamlung der Geiſtlichen 464 ꝛc.
Lutheraner wollen die engliſche Flüchtlinge nicht aufnemen 134

M.

Maria, Königin von England, fordert die Krone, und ziehet in London ein 105 ꝛc. ihr Verſprechen der Religion wegen 105 ꝛc. verbietet das Predigen 106 ꝛc. ihr Verfaren gegen die Suffolker 107. Vorſtellung des Parlaments gegen ihre Heirat mit Philip von Spanien 110. ihre Heirat volzogen 114. giebt die Kirchengüter zurück 119. läßt die Proteſtanten grauſam verfolgen 127. bekomt eine unzeitige Frucht 148. Unglück der Nation unter ihrer Regierung 148 ꝛc. ihr Tod 149. ihr Character 149 ꝛc.
Maria, Königin von Schotland, komt aus Frankreich zurück 284. wegert ſich, die proteſtantiſche Einrichtung genehm zu halten 285. heiratet Heinrich Stuart 285. und den Grafen von Bothwel, und wird in England gefangen 286. enthauptet 610
Martin Mar Prelate, eine Stachelſchrift 616 ꝛc. deſſen Theſes Martinianae und Gegenvorſtellung 617 ꝛc. deſſen Berufung aufs Parlament 618. Schriften gegen ihn 619 ꝛc.
Martyr, Pet. wird nach Oxford berufen 64. ſein Urtheil von den Kleidern 86 ꝛc. 235. 242 ꝛc. aus England verwieſen 109. ſeine Frau wieder aufgegraben 146
Märtyrer, unter der Königin Maria 122 ꝛc. 124. Anzahl derſelben 127 ꝛc.
Melanchthon, Phil. bittet für die engliſche Flüchtlinge 134
Merbury, ſein Verhör 539 ꝛc.
Meßbücher eingefordert 80 ꝛc.
More, Thom. verſaget den Eid der höchſten Gewalt 20. wird enthauptet 31
Morrice ſchreibet gegen den Eid ex officio 656. bringet Bills gegen die Biſchöfe ins Haus 660. ſeine Leiden dafür 662
Morriſon, Joh. ſeine Erlaubnis zu predigen 476 ꝛc.

N.

Negus, ſeine Leiden 531
Niederlande, Verfolgung der Proteſtanten daſelbſt 305
Northampton, Verbeſſerung der Kirchenzucht daſelbſt 335 ꝛc.

O.

Obercommißion, Urſprung derſelben 157 ꝛc. Verfaren derſelben 158 ꝛc. die erſte unter der Eliſabet 188 ꝛc. Befehle derſelben 267 ꝛc. verbietet das Drucken der Bücher gegen die Kirche 279 ꝛc. verhöret die Puritaner über gewiſſe Fragen 377 ꝛc. eine neue beſtellet 499 ꝛc. ihre Volmacht 500 ꝛc.

Rechtmäßigkeit ihrer Gewalt unterſuchet 505 ꝛc. Art ihres Verfarens 509 ꝛc. Whitgifts 24. Artikel für dieſelbe 512 ꝛc. befielet, keinen puritaniſchen Prediger auf die Kanzel zu laſſen 600 ꝛc. ihr Verfaren wird unterſuchet 654 ꝛc. erhält Verbote aus Weſtminſterhall 724
Ochinus, komt nach England 64
Oxford, Bisthum daſelbſt geſtiftet 29

P.

Paget, Euſeb. abgeſetzet 382. ſeine Leiden 542 ꝛc. ſeine Antwort auf die Artikel 543 ꝛc. Urſachen ſeiner Abſetzung beurtheilet 544 ꝛc. ſeine groſſe Armut 546 ꝛc.
Päpſte, ihr Verfaren mit den Pfründen in England in den mittlern Zeiten 2 ꝛc. ihnen wird alle Gewalt in England benommen 12 ꝛc. alle Einkünfte aus England genommen 17
Papiſten, ihre Vorſtellungen gegen die Kirchenverbeſſerung der Eliſabet 173 ꝛc. ihre Biſchöfe abgeſetzet 174 ꝛc. groſſe Anzahl derſelben in England 308 ꝛc. Vermehrung derſelben 369 ꝛc. ihre Pflanzſchulen an auswertigen Orten 413. Verfolgung derſelben 465. Verhalten der Königin gegen ſie 696.
von Paris, Geo. verbrant 76
Pariſer Bluthochzeit 371
Parker, Matth. zum Erzb. von Canterbury geweihet 175. Gültigkeit ſeiner Einweihung beſtritten 176. ſeine erſte Kirchenbeſuchung 211. ordnet die ſonntäglichen Leſeſtücke 212. ſeine Artikel die Kleider aufzuzwingen 233. ſein Urtheil davon 236. ſeine Erinnerungen der Gleichförmigkeit wegen 248 ꝛc. fordert die puritaniſche Geiſtliche vor ſich 250 ꝛc. hält um königl. Beſtätigung ſeiner Artikel an 257. ſein Eifer für dieſelben 266 ꝛc. hebet alle Erlaubniſſe zu predigen auf 268 ꝛc. will der Univerſität Cambridge eines ihrer Rechte nehmen 270. klaget über die Hartnäckigkeit der Puritaner 271. ſeine Bemühung, die puritaniſche Preſſen zu entdecken 368. bürdet den Puritanern eine Verſchwörung auf 407 ꝛc. Vertheidigung ſeines Verhaltens hierbey 409 ꝛc. beſuchet die Inſel Wight 410 ꝛc. ſein Leben und Ende 416 ꝛc.
Parkhurſt, Biſchof von Norwich, ſeine Abgeneigtheit von Verfolgung der Puritaner 376 ꝛc. bedauret die Puritaner 398. widerſetzet ſich der Aufhebung der Weiſſagungen 399 ꝛc. ſein Leben und Ende 402 ꝛc.
Parlament, hebet die Geſetze der Königin Maria auf 155 ꝛc. erhält Vorſchläge zur Kirchenverbeſſerung 221 ꝛc. Klage des Unterhauſes über die Prediger 331 ꝛc. machet einen Verſuch

ſuch für die Puritaner 345 ꝛc. das Unterhaus beſtimmet einen Faſttag 451. befielet eine Bill gegen die Mehrheiten ꝛc. herein zu bringen 556 ꝛc. laſſen andere Bills zur Kirchenverbeſſerung herein bringen 558 ꝛc. verbindet ſich den Tod der Königin zu rächen 566. läſſet eine Bill von Heiligung des Sabbats durchgehen 569 ꝛc. erneuret ſeine Angriffe der Kirchengerichte 726

Parlament in Schotland, deſſen Geſetze zur Kirchenverbeſſerung 207 ꝛc. nochmals beſtätiget 286 ꝛc.

Parry, ſein Anſchlag auf das Leben der Königin 565 ꝛc.

Penry, Joh. ſeine Geſchichte 685. ſeine Bitte an die Königin 686 ꝛc. ſein Verhör und Urtheil 690 ꝛc. ſeine Vertheidigung 691. Schreiben an den Schatzmeiſter 692 ꝛc. Vorſtellung ſeiner Unſchuld 693 ꝛc. ſeine Hinrichtung 694

Perkins, Wilh. ſein Leben und Ende 728

Peſt unter der Königin Maria 149

Peterborough, Biſthum daſelbſt geſtiftet 24

Philip von Spanien, ſeine Heirat mit der Maria 114. Abreiſe aus England 148

Philpot, Clem. gehänget 40

Pilkington, Joh. wird Biſchof von Durham 177. ſein Brief an den Grafen von Leiceſter über die Kleider 231. ſein Urtheil von denſelben 237. ſein Leben und Ende 428 ꝛc.

Pius 4. Papſt, ermanet die Eliſabet zur Rückkehr zur Kirche 210 ꝛc.

Pool, Card. komt als Botſchafter des Papſts an 117 ꝛc. ertheilet der engliſchen Kirche Vergebung 118. verlieret ſein Amt, und erhält es wieder 146

Poynet, wird Biſchof von Rocheſter 91. nach Wincheſter verſetzet 92. ſetzet einen Catechismus auf 94. ſtirbt zu Strasburg 145 ꝛc.

Prediger, Mangel und Ungelehrſamkeit derſelben unter der Eliſabet 199. 214. 268. 446. 600. Mangel derſelben in London 271. 446 ꝛc. in Cornwall 447 ꝛc. Verzeichnis derſelben 584 ꝛc. Verzeichnis derſelben in England 585.

Presbyterium, erſtes zu Wandsworth 368 ꝛc.

Prieſterweihe, auswertige, deren Gültigkeit in England unterſuchet 420 ꝛc.

Proteſtanten, ihre Verſamlungen unter der Königin Maria 109. ihre Verſamlung um London entdecket 133. in Schotland, ergreifen die Waffen ihre Religion zu vertheidigen 205

Puritaner, Urſprung derſelben 135 ꝛc. ihre Meinung von der höchſten Gewalt in Kirchenſachen 164 ꝛc. ihre Meinungen von der engliſchen Hierarchie 178 ꝛc. wegern ſich, die Prieſter-

ſterkleider zu tragen 229 ꝛc. ihre Bitten deshalb 231 ꝛc. ihre Prediger vor den Erzbiſchof gefordert 250 ꝛc. Befehle gegen ſie von der Obercommißion 267 ꝛc. ziehen im Lande umher, und predigen 269. die Preſſen werden ihnen verboten 279 ꝛc. ihr Verhalten bey dieſen Leiden 281 ꝛc. trennen ſich von der Kirche 282 ꝛc. ihre Einwürfe gegen die Hierarchie 288. Anfürer ihrer Trennung 295. ihre Verſamlung in Plumbershall aufgehoben 296. vertheidigen ſich vor dem Erzbiſchof 297. werden ins Gefängnis geſetzet 300 ꝛc. ihr Eifer für ihre Lehren 301 ꝛc. ihre Treue gegen die Königin in den Rebellionen 312. hartes Verfaren gegen ſie 313 ꝛc. Vorſtellungen für ſie beym Parlament 326 ꝛc. weitere Verfolgungen 333. werden wieder vor die Biſchöfe gefordert 342 ꝛc. viele ihrer Prediger abgeſetzet 347 ꝛc. wenden ſich ans Parlament 348 ꝛc. Schutzſchrift der gefangenen Puritaner 351. ihr Glaubensbekentnis 352 ꝛc. breiten ihre Meinungen ſchriftlich aus 368. von neuen verfolget 373 ꝛc. bieten einen öffentlichen Streit an 377 ꝛc. viele ihrer Prediger abgeſetzet 382 ꝛc. hartes Verfaren gegen ſie, und ihr Verhalten dabey 387 ꝛc. ihre Liebe beym Volk 393 ꝛc. Unterſchriften bey ihren Gemeinen 394 ꝛc. einige ſuchen Zuflucht in den franzöſiſchen und holländiſchen Kirchen 396 ꝛc. ihnen wird eine Verſchwörung aufgebürdet 407 ꝛc. ſind fleiſſige Prediger 419 ꝛc. ſuchen die Kirchenzucht an einigen Orten zu verbeſſern 421. ihre Schlüſſe in ihren Synoden 421 ꝛc. viele ihrer Prediger in Norwich abgeſetzet 424 ꝛc. viele laſſen ſich zu Antwerpen einweihen 440 ꝛc. werden von den Edelleuten in ihre Familien aufgenommen 464 ꝛc. Anzahl der vom Whitgift abgeſetzten 488. viele unterſchreiben Whitgifts Artikel 489 ꝛc. ihre Bitſchriften an den geheimen Rath 493 ꝛc. an die Verſamlung der Geiſtlichen 494. anderer Bitten für ſie 496 ꝛc. der Einwoner zu Malden und Norwich 497. erhalten eine Unterredung zu Lambeth 524 ꝛc. eine groſſe Anzahl ihrer Prediger abgeſetzet 528 ꝛc. wenden ſich ans Parlament 551 ꝛc. und an die Verſamlung der Geiſtlichen 562. thun dem Erzbiſchof Vorſchläge 563. ihre neue Bitte ans Parlament 579 ꝛc. legen demſelben ein Verzeichnis der Kirchen vor 583. und eine Form des gemeinen Gebets 587 ꝛc. theilen eine Bitte gegen die Cathedralkirchen aus 588 ꝛc. trennen ſich noch mehr von der Kirche 593. ihre Form der Unterſchriften 394. bitten die Königin 598. wenden ſich an die Rathsherren in London 599. Schlüſſe ihrer Synoden 602 ꝛc. wenden ſich nochmals ans Parlament 611 ꝛc. Aufenthalt ihrer Druckerey 616. einige

nige entdecken ihre Synoden 657 ꝛc. ſtimmen **Bounds** Lehre vom Sabbat bey 708. werden den Landtägen übergeben 720. genieſſen einige Ruhe 725. Auszug ihres Streits 728 ꝛc. ihre Grundſätze 730. ihre Aufführung 731 ꝛc.

R.

Raynolds, D. ſein Brief wider **Bancrofts** neue Lehren von den Biſchöfen 607 ꝛc.

Religion darf kein Fürſt ſeinen Unterthanen aufdringen 52 ꝛc.

Richard 2. Verordnung des **Prämunire** 3

Ridley wird Biſchof von **London** 77 ꝛc. iſt ſehr eifrig für die Kleider 86. muß zu **Oxford** unter der **Maria** diſputiren 114 ꝛc. ſeine Hinrichtung 124. ſchreibet einen Brief von der Gnadenwahl 129. ſein Urtheil von den Prieſterkleidern 234

Rippon, **Rog.** ſein Tod und Inſchrift ſeines Grabes 672 ꝛc.

Rockrey, ſeines Amts entſetzet 426

Rogers, **Joh.** der erſte Märtyrer, gefangen geſetzet 107. ſeine Hinrichtung 120 ꝛc. ſein Urtheil von den Kleidern der Geiſtlichen 235

Rough, ein proteſtantiſcher Prediger, hingerichtet 133

S.

Sampſon, **Thom.** arbeitet an der genfer Bibel 200. wird der Kleider wegen vor den Erzbiſchof gefordert 251 ꝛc. ſein Brief an die Königin 256 ꝛc. wird lange nicht befördert 257. giebt ſeine Stelle zu **Oxford** auf 405. ſein Brief an **Grindaln** für die Puritaner 406 ꝛc. ſein Leben und Ende 612 ꝛc.

Sandys, **Edw.** überreichet Vorſchläge der Ceremonien wegen 220 ꝛc. ſein Urtheil von den Kleidern der Geiſtlichen 238. wird Biſchof von **London** 325. ſein Eifer gegen die Puritaner 362 ꝛc. wird Erzbiſchof von **York** 418. beſuchet den Sprengel von **Durham** 441. ſein Zorn gegen die Puritaner 595 ꝛc. ſein Tod 614 ꝛc.

Satyren, für und gegen die engliſche Kirche 616 ꝛc.

Saunders zu **Coventry** verbrant 122

Schotland, Anfang der Kirchenverbeſſerung daſelbſt 202 ꝛc. Edelleute daſelbſt verbinden ſich zur Verbeſſerung der Kirche 203. Fortſetzung derſelben 284 ꝛc. Fortgang der presbyterianiſchen Kirchenzucht daſelbſt 697

Schotländiſche Geiſtlichen, ihr Brief an die engliſche Biſchöfe 245 ꝛc. 739 ꝛc.

Schuhflickerbuch, eine Stachelſchrift 618

Schweizeriſche Gottesgelehrten, ihr Rath wegen der Kirchenverbeſſerung 153 ꝛc. Urtheil von den Prieſterkleidern 243 ꝛc.

Settle, ſein Verhör vor dem Erzbiſchof 594 ꝛc.
Sharton, leget ſein Bisthum nieder, der ſechs Artikel wegen, nimt ſie aber bald an 38
Simpſon, Cuthb. hingerichtet 133 ꝛc.
Smith, Joh. vertheidiget die Puritaner vor der Obercommißion 297 ꝛc.
Sonntag, ſchlechte Begehung deſſelben unter der Eliſabet 476 ꝛc.
Streit über die Beobachtung deſſelben 707 ꝛc.
Spanier, Thaten ihrer unüberwindlichen Flotte 611
Sparke wohnet von Seiten der Puritaner der Unterredung zu Lambeth bey 524 ꝛc.
Spotiswood arbeitet an dem ſchottländiſchen Entwurf der Kirchenzucht 208 ꝛc.
Sternkammer, Beſchaffenheit dieſes Gerichts 639
Story, D. wird Biſchof von Rocheſter 92
Strickland, ſeine Vorſchläge im Parlament für die Puritaner 325 ꝛc.
Stroud, Nachrichten von ihm 362. Bitte ſeiner Gemeine für ihn 426 ꝛc.
Stuart, Heinr. heiratet die Maria von Schotland, und wird ermordet 285
Stubbs, Joh. verlieret wegen eines Buchs wegen der Heirat der Königin ſeine Hand 449 ꝛc.
Suffolk, Friederichter daſelbſt, bitten für die Puritaner 472 ꝛc.

T.

Taylor, Pfarrer von Hadley, gefangen geſetzet 107. verbrant 122. ſein Urtheil von den Prieſterkleidern 234
Teutſche bekommen eine Kirche in London und das Bürgerrecht 90. werden aus England verwieſen 108 ꝛc. bekommen ihre Kirche wieder 201
Thacket, El. ſeine Hinrichtung 474 ꝛc.
Tonſtal, Biſchof von Durham, abgeſetzet 96. wieder eingeſetzet 107
Travers, Walth. ſeine Einweihung zu Antwerpen 440 ꝛc. wohnet der Unterredung zu Lambeth bey 524 ꝛc. ſeiner Vorleſerſtelle entſetzet 547 ꝛc. ſein Buch von der Kirchenzucht 549. wird ſuſpendiret 571. ſeine Vertheidigung 572 ꝛc.
Turner, D. ſeine Bill wegen Unterſchrift der Prediger 551 ꝛc. vom Biſchof von Wincheſter beantwortet 554 ꝛc.
Tyndals Ueberſetzung des N. T. 21. verboten 25. mit Crammers Vorrede erlaubt 26. abermals verdamt 49. abermals zu Genf verbeſſert 200 ꝛc.

U.

Udal, ſeine Suſpenſion 594. ſein Leben und Verhör 622 ꝛc. ſein Verhör vor dem Landtage 625 ꝛc. die Zeugen gegen ihn 626 ꝛc. man bietet ihm eine Unterwerfung an 629. ſeine eigene Unterwerfung 630. ſeine Bitten 630 ꝛc. Gründe gegen ſeine Verdammung 631 ꝛc. ſein Glaubensbekentnis 634 ꝛc. Fürbitten für ihn 635. ſein Tod 636
Ueberbleibſel der Heiligen vertilget 23
Umgänge, feyerliche, verboten 65
Undertree erdichtet eine Verſchwörung der Puritaner 407 ꝛc.
Univerſitäten in England unterſucht unter der Maria 146 ꝛc.
Unterricht für einen Chriſten, wer daran gearbeitet 33
Unterricht (nöthiger) für einen Chriſten, Inhalt davon 140 ꝛc.
Unterſchrift der Geiſtlichen, Form derſelben 385 ꝛc. der Laien 386 ꝛc.

V.

Verſamlung der Geiſtlichen unter der Maria 110 ꝛc. unter der Eliſabet vermehret die Noth der Puritaner 353 ꝛc. hebet alle Erlaubniſſe zu predigen auf 419. ihre Bitte an die Königin gegen das Parlament 556. ſitzet ohne das Parlament 589. andere Bitte an die Königin 612. einige Anordnungen derſelben wegen der Kirchengerichte 723
Verſamlungen, beſondere gottesdienſtliche, werden verboten 404
Volmacht der Verhelungen, was ſie ſey 466

W.

Wake, Arth. ihm ſtellen die Biſchöfe nach 362. abgeſetzet 382
Walward, Joh. ſeine Leiden 593
Walſingham, Franc. ſeine Beſchreibung des Verhaltens der Eliſabet gegen die Puritaner 732 ꝛc.
Wandsworth, erſtes Presbyterium daſelbſt 368 ꝛc.
Weiſſagungen der Geiſtlichen, Urſprung und Regeln derſelben 337 ꝛc. vermehren ſich 398. in Norwich aufgehoben 399 ꝛc. vom geheimen Rath erlaubt 401. vom Grindal wieder eingefüret 429 ꝛc. von der Königin verboten 431 ꝛc. von neuen verſuchet 567 ꝛc.
Wendworth, Pet. wird einer Rede im Parlament wegen gefangen geſetzet 346 ꝛc.
Weſtminſter, Biſthum daſelbſt geſtiftet 24
White, ſein Verhör 388 ꝛc.
White, Wilh. ſein Brief an Parkern 302 ꝛc.
Whitehead, Dav ſein Leben und Tod 341 ꝛc.
Whitgift, Joh. ſchreibet um Erlaſſung der geiſtlichen Kleider 272 ꝛc. antwortet auf Cartwrights zweyte Ermahnung 358 ꝛc.

Bayerische Staatsbibliothek München

358 ꝛc. ſein unbilliges Verfaren mit ſeinem Gegner 360 ꝛc. ſeine Vertheidigung gegen Cartwrights Antwort 363. wird Erzbiſchof von Canterbury 483. ſeine Artikel 484. Unterſuchung ſeines Rechts ſolche aufzuerlegen 485 ꝛc. ſeine erſte Beſuchung ſeines Sprengels 488. ſeine Gelindigkeit in Eſſex 489. ſeine Gründe für die Unterſchriften 491. eine Schrift gegen ihn 492. wirket eine neue Kirchencommißion aus 499. ſeine 24. Artikel für die Obercommißion 512 ꝛc. rechtfertiget ſeine Artikel 520 ꝛc. ſeine Gründe für den Eid ex officio 521. der geheime Rath tadelt ſeine Artikel 522 ꝛc. ſeine Bitte an die Königin gegen das Parlament 559 ꝛc. ſeine Gründe gegen das Heiraten zu allen Zeiten 561. mildert die Unterſchriften 570. ſchränket die Erlaubniſſe, Schule zu halten, ein 570 ꝛc. unterdrücket die Schriften der Puritaner 590. neue Artikel ſeiner Unterſuchung 622. ſeine Artikel von der Gnadenwahl 712. beſorget die Wahl der Parlamentsglieder 722

Whittingham, ſein Brief über die Kleider der Geiſtlichen 231. ſeine Unruhen wegen ſeiner Einweihung zu Genf 441. ſein Tod 443 ꝛc.

Wickliffe, Joh. ſein Leben und Lehre 4 ꝛc.

Wiedertäufer, Verfolgung derſelben in England 75. verſchiedene Arten derſelben 415. ihre Verfolgungen unter der Eliſabet 416

Wigginton, Giles, ſeine Leiden 578 ꝛc.

Wilcox arbeitet mit an der Erinnerung ans Parlament und ſeine Leiden dafür 249

Wilkins ſein Brief an den Schatzmeiſter für die Puritaner 471 ꝛc.

Willock muß einen Entwurf der Kirchenzucht aufſetzen 209 ꝛc.

Wilſon, ſeine Leiden 594. 603

Woolſey, Card. ſeine Gewalt in England 10. Anklage gegen ihn, und ſein Tod 12

Wright, Rob. ſein Leben und Gefangenſchaft 467 ꝛc. ſein Verhör 468. die Rechtmäßigkeit ſeiner Verordnung geläugnet 470

Wyats Aufrur 111 ꝛc. er verklaget die Prinzeßin Eliſabet 147

Z.

Zanchius, Hieron. ſchreibet an die Eliſabet für die Puritaner 334

Zehenten, bekomt der König 19

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neal, Daniel

Daniel Neals Geschichte der Puritaner oder protestantischen Nonconformisten nebst einer Nachricht von ihren Lehren, Versuchen der Kirchenverbesserung, ihrem Leiden und dem Leben und Character ihrer vornemsten Gottesgelehrten.
Bd.: 1

Halle 1754

H.ref. 273-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450233-5
VD18 90131819